5236-10
3

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL
FORTGEFÜHRT VON FRIEDRICH MEINECKE

HERAUSGEGEBEN
VON
LUDWIG DEHIO
UND
WALTHER KIENAST

BAND 171

MÜNCHEN 1951
VERLAG VON R. OLDENBOURG

0
1
.H6
bd. 171
1951

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Seite

Vom Primat der Außenpolitik. Von H. Heffter 1
Zum Begriff der „Kulturgeschichte". Ein Diskussionsbeitrag. Von G. Ritter 293
Das Hochmittelalter in neuer Schau. Von Th. Mayer 449
Frühformen des „Modernen Staates" im Spätmittelalter. Von W. Näf 225
Die Anfänge der französischen Rheinpolitik als historisches Problem. Von P. E. Hübinger . 21
Der deutsche Protestantismus und die Politik im 19. Jahrhundert. Von F. Fischer . . . 473
Bismarcks Ethos. Von O. Vossler 263
Bismarck und Graf Harry Arnim. Von F. Hartung 47
Wirtschaftshistorische Aspekte der neueren Geschichte. Die atlantische Gemeinschaft. Von M. Silberschmidt 245
Deutschland und Rußland zwischen den Weltkriegen. Von P. Kluke 519

MISZELLEN

Zur Erwerbung der heiligen Lanze durch Heinrich I. Von M. Lintzel 303
Zwei unbekannte Briefe von Carl Schurz. Von P. Kluke 79

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN SCHRIFTEN

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Anzeigen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften)

Seite

N. Ahnlund, Dokument och vittnesbörd till vår tids historia [Dokumente und Zeugnisse zur zeitgenössischen Geschichte] 657
Aktstykker vedrørende det Sydslesvigske Spørgsmaal. I. II. 217
M. Almagro, Introducción a la Arqueología 164
H. Ammann, Schaffhauser Wirtschaft im Mittelalter 194
I. Andersson, Skånes historia till Saxo och Skånelagen 155
R. Andreas-Friedrich, Der Schattenmann 214
L. Arbusow, Colores rhetorici 577
K. Assmann, Deutsche Schicksalsjahre. Historische Bilder aus dem zweiten Weltkrieg und seiner Vorgeschichte . . 377
P. Bänziger, Beiträge zur Geschichte der Spätscholastik und des Frühhumanismus in der Schweiz 416
L. Bäte [hrsg.], Der Friede in Osnabrück 1648 129
W. Baetke, Vom Geist und Erbe Thules 631
E. Barker, Ideen und Ideale des Britischen Weltreiches 151
F. Barlow, Durham Jurisdictional Peculiars 415
G. Barraclough, The mediaeval empire, idea and reality. 410
F. Behn, Vorgeschichte Europas 182
J. Beneyto Perez, s. Perez 635

Seite

Beretning til Folketinget afgivet af den af Tinget ... nedsatte Kommission i Henhold til Grundlovens § 45 217
H. Bernhard, Finis Germaniae 216
F. Blatt, s. Diplomatarium Danicum. II. R., 1—6. 9. 10. 152
G. Boesch, Sempach im Mittelalter . . 383
E. Bonjour, Das Schicksal des Sonderbundes in zeitgenössischer Darstellung 356
—, s. Schiller, Hist. Schriften I. II. . 178, 617
H. Bornkamm, Luther und das Alte Testament 123
P. Bosch Gimpera, La formación de los pueblos de España 164
M. Braubach, Der Westfälische Friede . 129
—, Kurköln. Gestalten und Ereignisse aus zwei Jahrhunderten rheinischer Geschichte 206
O. Braun, Von Weimar zu Hitler (Textkritisches) 636
C. Brinkmann, Soziologische Theorie der Revolution 321
C. Brühl, Reims als Krönungsstadt des franz. Königs bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts 414
W. Bulst, s. Karoli IV vita 624
— [bearb.], Die ältere Wormser Briefsammlung. Mon. Germ., Die Briefe der deutschen Kaiserzeit III 120
A. W. Byvanck, Excerpta Romana III. 405

H
H6293
v.171

April 2, 1954
B.P.

Seite

R. Carande, Carlos V y sus banqueros. I. II. 339
Carl August [von Weimar], Politischer Briefwechsel. Bearb. von H. Tümmler. I: 1778—1790 133
J. Caro Baroja, Los pueblos de España 164
P. Caron, Manuel pratique pour l'étude de la Révolution Française 348
M. Caspar, Johannes Kepler 126
E. Cassirer, Vom Mythus des Staates . 553
Coornhert, Zedekunst dat is wellevenskunste, ed. B. Becker 203
W. Cornides u. H. Volle [hrsg.], Um den Frieden mit Deutschland. Dokumente . 219
F. Curschmann [bearb.], Matrikelkarten von Vorpommern 1692—98. I, 3, 4, 7, 8 219
A. M. De la Torre, Tartessos. Geografía histórica del SO. de España 165
J. Delorme, Chronologie des civilisations 394
R. Demoulin, Guillaume Ier et la transformation économique des Provinces Belges, 1815—1830 138
M. Dibelius, Die Reden der Apostelgeschichte und die antike Geschichtsschreibung 404
Dillingen, Gesch. der Stadt 661
Diplomatarium Danicum, [bearb. von] F. Blatt, A. Afzelius, C. A. Christensen, G. Hermansen, Kåre Olsen, II. Reihe. Bd. 1—6, 9, 10 152
H. von Dirksen, Moskau, Tokio, London 655
K. Dockhorn, Der deutsche Historismus in England 315
E. E. Doll, American history as interpreted by German historians from 1770 to 1815 208
Ph. Dollinger, L'évolution des classes rurales en Bavière depuis la fin de l'époque Carolingienne jusqu'au milieu du XIIIe siècle 582
J. Eggen van Terlan, Graf Ernst von Isenburg und sein Jahrhundert . . . 645
Ehrengabe der Universität Jena, s. Fr. Schneider 421
W. Engel, Würzburger Zunftsiegel aus fünf Jahrhunderten 660
W. Erfurth, Der finnische Krieg 1941/44 379
Common Errors in History 396
H. G. von Esebeck, Afrikanische Schicksalsjahre. Geschichte des Deutschen Afrika-Korps unter Rommel 2. Aufl. . 373
M. Esteve Guerrero, Excavaciones de Asta Regia. Campaña de 1942—43 . . 166
Eudes de Deuil, La croisade de Louis VII. roi de France, p. p. H. Waquet 192
O. Feger [hrsg.], Konstanzer Stadtrechtsquellen I. Das Rote Buch 431
1648—1948. All' Fehd hat nun ein Ende. Ein Gedenkbuch zur dreihundertjährigen Wiederkehr des Friedens von Osnabrück und Münster 129
H. Fichtenau, Mensch und Schrift im Mittelalter 338
Förbindelserna mellan chefen för lantförsvarets kommandoexpedition och tyske militärattachén i Stockholm 1939 bis 1945 218
Förspelet till det tyska angreppet på Danmark och Norge den 9 April 1940 218

Seite

H. Förster, Abriß der lateinischen Paläographie 95
Forhold til Sverige ..., s. Norges Forhold 218
Frågor i samband med norska regeringens vistelse utanför Norge 1940—1943 218
S. Franck, Zur Kritik der politischen Moral: Kritik des politischen Verhaltens 359
R. Friedmann, Mennonite piety through the centuries, its genius and its literature 201
P. Frölich, Zur Krise des Marxismus . . 360
—, Rosa Luxemburg: Gedanke und Tat 361
F. L. Ganshof, The imperial coronation of Charlemagne, theories and facts . . 190
A. García y Bellido, Fenicios y Cartagineses en Occidente 167
—, Hispania Graeca. I—III 167
P. Gaxotte, Die Französische Revolution 596
Geschichte der Stadt Dillingen 661
Algemeene Geschiedenis der Nederlanden. II 411
P. Geyl, A. J. Toynbee, P. A. Sorokin, The Pattern of the Past. Can we determine it? 396
B. Gille, Histoire économique et sociale de la Russie du moyen-âge au vingtième siècle 399
M. Goehring, Geschichte der Großen Revolution. I 596
K. Goldammer, Novalis und die Welt des Ostens 179
M. Gómez Moreno, La escritura ibérica y su lenguaje 166
M. Gómez Moreno, Las lenguas Hispánicas. 166
K. Griewank, Die Französische Revolution 1789—1799 596
H. R. G. Günther, Idee einer Geschichte der Frömmigkeit 397
Guerrero, s. M. Esteve Guerrero . . . 166
Guillaume, La guerre germano-soviétique (1941—1945) 370
S. Gutenbrunner, Schleswig-Holsteins älteste Literatur von der Kimbernzeit bis zur Gudrundichtung 629
W. Haacke, Julius Rodenberg und die deutsche Rundschau 654
L. M. Hartmann, The early mediaeval state 407
R. Hartmann, Islam und Nationalismus 213
—, Zur Vorgeschichte des abbäsidischen Schein-Chalifates von Cairo 415
F. Hartung, Studien zur Geschichte der preußischen Verwaltung. III. 210
D. Hecht, Russian radicals look to America, 1825 to 1894 651
J. Heckel, Initia iuris ecclesiastici Protestantium 417
F. Heer, Aufgang Europas 449
H. Heimpel, Eine Jugend in München 605
F. Hertz, The economic problem of the Danubian states 607
A. Heusinger, Befehl im Widerstreit. Schicksalsstunden der deutschen Armee 1923—1945 380
E. Hirsch, Geschichte der neueren evang. Theologie. Liefg. 1—4 205

Seite

The early history of science, a short handlist 408
T. T. Höjer, Carl XIV Johan. I. II. . . 387
E. Hövel [hrsg.], Pax optima rerum. Beiträge zur Geschichte des Westfälischen Friedens 1648 129
H. H. Hofmann, Herzogenaurach . . . 660
E. Hohl, Ein politischer Witz auf Caracalla 628
H. Holldack [hrsg.], Was wirklich geschah. Die diplomatischen Hintergründe der deutschen Kriegspolitik. 362
W. Holtzmann, Der Niederrhein und das Reich in der deutschen Kaiserzeit . . 191
F. Hoßbach, Zwischen Wehrmacht und Hitler 1934—1938 380
E. Howald, Die Kultur der Antike . . . 184
W. Hubatsch, Im Bannkreis der Ostsee 623
W. von Humboldt, s. A. Schreiber . . 209
—, Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues, hrsg. von H. Nette 397
The Innes Review 398
Innstilling fra Undersøkelses-Kommisjonen av 1945. Utg. av Stortinget. I. II. 218
H. U. Instinsky, Alexander der Große am Hellespont 628
J. M. A. Janssen, Ramses III. 104
G. Kallen, Die Verteidigung von Freiheit und Recht in den Burgunderkriegen . . 643
G. Karo, Greek personality in archaic sculpture 328
Karoli IV. imp. Rom. Vita ab eo ipso conscripta, edd. K. Pfisterer et W. Bulst 642
P. Kibre, The Nations in the mediaeval Universities. 194
W. Kirchner, Der Hochverratsprozeß gegen Sinclair. Ein Beitrag zum Leben Hölderlins 422
E. Klebel, Von den Edlingern in Kärnten 637
H. Knittermeyer, Jacob Burckhardt. . 92
H. Kohn, Propheten ihrer Völker. Mill, Michelet, Mazzini, Treitschke, Dostojewski 354
K. Koller, Der letzte Monat 376
E. Kornemann, Weltgeschichte des Altertums von Philipp II. von Makedonien bis Muhammed. I—II 567
H. Krahe, Ortsnamen als Geschichtsquelle 624
J. Kühn, Die Wahrheit der Geschichte und die Gestalt der wahren Geschichte 178
R. Laun, Die Lehren des Westfälischen Friedens 129
M. Launey, Recherches sur les armées hellénistiques. I. 105
F. Lehmann, 1939—1945. Beobachtungen und Bekenntnisse 215
F. Lenz, Die Bewegungen der Großen Mächte 619
O. Lintzel, Die Kaiserpolitik Ottos d. Gr. 191
K. Löwith, Meaning in History 395
B. von Loßberg, Im Wehrmachtführungsstab. Bericht eines Generalstabsoffiziers. 2. Aufl. 381
W. Lüdde-Neurath, Regierung Dönitz. Die letzten Tage des Dritten Reiches . 377
J. Maass, Der unermüdliche Rebell. Leben, Taten und Vermächtnis des Carl Schurz 211

Seite

J. Martínez Santa Olalla, Esquema paletnológico de la Península Hispánica. 2. Aufl. 163
G. Masur, Simon Bolivar und die Befreiung Südamerikas 612
K. Marx, Kapital, Kurzausgabe von O. Rühle, eingel. v. S. Franck 360
H. Meyer, Geschichte der abendländischen Weltanschauung. V: Die Weltanschauung der Gegenwart 97
H. Meyer, 1848, Studien zur Geschichte der deutschen Revolution 211
L. Mirot, Manuel de géographie historique de la France. 2 éd. par Alb. Mirot. I 398
O. Mossdorf, Zeittafel Ostasien und Pazifik I 429
W. E. Mühlmann, Mahatma Gandhi . . 658
A. Müller-Armack, Das Jahrhundert ohne Gott 325
H. Nabholz, Einführung in das Studium der mittelalterlichen und der neueren Geschichte 393
K. Nahrgang, Die Frankfurter Altstadt 659
L. B. Namier, Diplomatisches Vorspiel 1938—1939 215
R. Naville, Le voyage d'un général vénézuélien en Suisse 422
E. Nischer-Falkenhof, Stilicho . . . 335
Norges forhold til Sverige under krigen 1940—1945. I. II. III. 218
H. Obermaier, El hombre prehistórico y los orígenes de la humanidad. 3. Aufl. vom Vf. und A. García y Bellido . . . 164
J. Pabon, Las ideas y el sistema napoleónicos 208
S. Painter, The reign of king John . . . 586
—, Studies in the history of the English feudal barony 586
Fr. Panzer, Vom mittelalterlichen Zitieren 414
Volq. Pauls, Festschrift für ..., Aus Schleswig-Holsteins Geschichte und Gegenwart 429
C. Pemán, El Pasaje Tartésico de Avieno a la luz de las últimas investigaciones . 165
J. B. Perez, Los orígines de la Ciencia Política en España 635
L. Pericot [ed.], Historia de España. I. 163
K. Pfisterer, s. Karoli IV. vita 642
F. W. Pick, Searchlight on German-Africa. The Diaries and Papers of Dr. W. Ch. Regendanz 146
F. Ponteil, La monarchie parlementaire. 1815—1848 425
H. Portmann, Der Bischof von Münster 214
—, Dokumente um den Bischof von Münster 214
—, Kardinal von Galen 214
H. Quirin, Einführung in das Studium der mittelalterlichen Geschichte . . . 622
Quisling, s. Straffesak 217
R. Rahn, Talleyrand. Portrait und Dokumente 423
P. Rassow, Der Historiker und seine Gegenwart 178
—, Zeittafeln zur Weltgeschichte 621
K. v. Raumer, König Heinrich IV. . . . 204
W. Ch. Regendanz, s. F. W. Pick . . . 146

Seite

E. Reibstein, Die Anfänge des neueren Natur- und Völkerrechts. Studien zu den „Controversiae Illustres" des Fernandus Vasquius (1559) 345
Reinecke-Festschrift, hrsg. von G. Behrens u. J. Werner 400, 409
P. Renouvin [u. a.], Les politiques d'expansion impérialiste 143
H. J. Rieckhoff, Trumpf oder Bluff? 12 Jahre Deutsche Luftwaffe 376
H. Ritter von Srbik, Aus Österreichs Vergangenheit. Von Prinz Eugen zu Franz Joseph 600
J. Romein, Die Biographie 311
R. de Roover, Money, Banking and Credit in Mediaeval Bruges. 592
J. Rosén, Kronoavsöndringar under äldre Medeltid 158
H. Rothert, Westfälische Geschichte. I: Das Mittelalter 220
H. Rothfels, Die deutsche Opposition gegen Hitler 216
R. Roux, Le Problème des Argonautes . 185
A. Rüegg, Die Jenseitsvorstellungen vor Dante und die übrigen literarischen Voraussetzungen der „Divina Commedia". 2 Bde. 197
O. Rühle, Kapital, s. K. Marx 360
Comte de Saint-Aulaire, Franz Joseph 140
R. Saitschik, Bismarck und das Schicksal des deutschen Volkes 427
L. di Salvatorelli, L'Italia Comunale dal sec. XI alla metà del sec. XIV . . 160
L. Santifaller, Das Institut für österreichische Geschichtsforschung 565
P. Sardella, Nouvelles et Spéculation à Venise au début du XVIe siècle . . 198
E. Schaper, Konstantin Frantz 212
A. von Schelting, Rußland und Europa im russischen Geschichtsdenken . . . 170
A. Schenk Graf von Stauffenberg, Das Imperium und die Völkerwanderung 108
Schillers Historische Schriften, hrsg. u. eingel. von E. Bonjour. I. II. . . 178, 617
K. D. Schmidt, Germanischer Glaube und Christentum 112
F. Schneider [eingel.], Ehrengabe der Friedrich-Schiller-Universität Jena aus dem Universitätsarchiv zum 200. Geburtstage Goethes 421
K. Schottenloher, Die Bayern in der Fremde 661
A. Schreiber [hrg.], Wilhelm von Humboldt und Karl Freiherr vom Stein über Einrichtung landständischer Verfassungen in den Preußischen Staaten . . . 209
G. Schreiber, Gesammelte Abhandlungen. I: Gemeinschaften des Mittelalters 118
A. Schulten, Tartessos. 2. ed. 165
A. Schwabe, The story of Latvia and her neighbours 168
E. Schwarz, Deutsche Namenforschung. I. II. 179
Schweizer Bücher der Jahre 1939—1949 617

Seite

J. Sellmair, Lehren der Geschichte . . 177
M. Shulman, Defeat in the West 364
—, Die Niederlage im Westen, übs. von E. Grotegrothaus 364
E. Sieber, Kolonialgeschichte der Neuzeit 399
J. Solzbacher, Kaspar Ulenberg. . . . 420
P. A. Sorokin, s. P. Geyl 396
H. Speidel, Invasion 1944. Ein Beitrag zu Rommels und des Reiches Schicksal. 3. Aufl. 374
Stauffenberg, s. A. Schenk Graf von . 108
K. Stavenhagen, Heimat als Lebenssinn 621
K. Frh. v Stein, s. A. Schreiber 209
C. Stephenson, Mediaeval Feudalism . 632
A. M. Stickler S. D. B., Historia iuris canonici Latini. I 409
Straffesak mot Vidkun Abraham Lauritz Jonsson Quisling. Utgitt . . . av Eidsivating lagstols landssvikavdeling. III 217
H. A. Straus, The Attitude of the Congress of Vienna toward Nationalism in Germany, Italy and Poland 424
J. Stürmann, Der Mensch in der Geschichte 89
K. W. Swart, Sale of Offices in the seventeenth Century 646
G. Tellenbach, Goethes geschichtlicher Sinn 618
Terlan, s. J. Egger van Terlan. . . . 645
Ch. Terrasse, Franz der Erste von Frankreich 595
V. Theiss, Erzherzog Johann, der steirische Prinz. Ein Lebensbild 353
Torre, De la, s. A. M. De la Torre . . . 165
A. J. Toynbee, s. P. Geyl 396
Transiteringsfrågan Juni—Dezember 1940 218
Transiteringsfrågor och därmed sammanhängande spörsmål April—Juni 1940 218
Fr. Trautz, Büchernachweis zum Studium der Geschichte des Mittelalters . 408
G. M. Trevelyan, Kultur- und Sozialgeschichte Englands 148
H. R. Trevor-Roper, The last Days of Adolf Hitler 382
D. N. Triboles, Eutropius Historicus *καὶ οἱ Ἕλληνες μεταφράσται τοῦ* Breviarium ab Urbe condita 333
H. Tümmler, s. Carl August, Pol. Briefwechsel I. 133
S. Tunberg, Historiska studier tillägnade 561
W. Ullmann, Mediaeval papalism . . . 193
F. Valjavec, Der Josephinismus 347
H. Vogts, Köln im Spiegel seiner Kunst 659
A. Voigt, Geschichte der Grundrechte . 320
H. Volle, s. W. Cornides. 219
F. Wagner, England und das europäische Gleichgewicht 1500—1914 181
J. L. Weisgerber, Der Sinn des Wortes Deutsch 580
E. Weniger, Neue Wege im Geschichtsunterricht 620

Seite
J. Werner, Das alamannische Fürstengrab von Wittislingen 578
S. Westphal, Heer in Fesseln . . . 374, 609
G. Wieselgren, Sten Sture den Yngre och Gustav Trolle 385
R. Wittram, Nationalismus und Säkularisation 350

Seite
Yves de Chartres, Correspondance, éd. et trad. par J. Leclercq. I 191
E. Zechlin, Maritime Weltgeschichte. I: Altertum und Mittelalter 555
E. W. Zeeden, Über Methode, Sinn und Grenze der Geschichtsschreibung in der Auffassung Jacob Burckhardts 398

NEKROLOG

A. R. Cederberg †. Von G. von Rauch 222
F. Güterbock †. Von W. Holtzmann 433
J. Hansen †. Von J. Hashagen 433
S. Hellmann †. (Berichtigung) 663
H. H. Jacobs †. Von G. Franz 222
F. Kern †. Von W. Kienast 664
H. Keussen †. Von J. Hashagen 432
A. Scharff †. Von H. Brunner 664
H. Ritter von Srbik †. 665
O. Vehse †. Von A. Brackmann 663

Europa und der Nationalismus. Bericht über das III. Internationale Historikertreffen in Speyer (17. bis 20. Okt. 1949). Von R. Wittram 434
Marburger Historikertagung 665
Kommission zur Herausgabe der Werke Martin Luthers 439

Neue Bücher 223, 440, 666

VERZEICHNIS DER VERFASSER DER ZEITSCHRIFTENAUFSÄTZE IN DEN „ANZEIGEN UND NACHRICHTEN" UND DER BEITRÄGE ZU FESTSCHRIFTEN UND SONSTIGEN SAMMELWERKEN

Åberg, N. 562
Accame, S. 627
Achelis, O. 199
Ahnlund, N. 563
Albright, W. F. 625
Alföldi, A. 629
Almagro, M. 163
Almquist, J. E. 563
Altheim, F. 403
Ammann, H. 195
Andersen, E. 200
Andreas, W. 421
Andreen, P. G. 563
Appelt, H. 414
Arias, I. A. 189
Armytage, W. H. G. 429

Bader, K. S. 637, 651
Barnard, B. J. 426
Barret, C. 403
Bauerreiß, R. 631
Becker, O. 430
Behrens, G. 188, 406
Bender, H. S. 418
Bengtson, H. 188
Beyerle, Fr. 630
Bilgeri, B. 432
Bissing, F.W., Freiherr von 186
Bittel, K. 400
Bittmann, K. 623
Blanchard, P. 630
Böhner, K. 190
Boesch, P. 644
Bornkamm, H. 644
Bossuat, A. 642
Bott, H. 409
Brändly, W. 418
Braeuer, W. 648
Braubach, M. 648, 649
Braun, E. 188
Briggs, A. 652
Brix, F. 634
Brück, A. Ph. 650
Brückmann, W. 207
Brumm, U. 413
Büttner, H. 412, 413, 632, 650
Butterfield, H. 619

Calabi, I. 627
Carcopino, J. 406
Carmen Carlé, M. del 197
Caro Baroja, J. 166
Carsten, F. L. 421
Casamassa, A. 197
Chekland, S. G. 652
Chèvre, A. 201
Childe, V. G. 184
Clairmont, Chr. 403
Clavadetscher, O. P. 634
Clemen, O. 419
Cobban, A. 651
Coblenz, W. 183
Cook, R. M. 186
Corbett, P. E. 402
Cravayat, P. 414
Cunz, D. 623

Dahl, J. 649
Dankbaar, W. F. 198
Danstrup, J. 207
Dauber, A. 183
Decker-Hauff, H. 432
Dedic, P. 663
Deér, J. 623, 634
Dehn, W. 400
Delarue, H. 418
Delbrueck, R. 190
Del Castillo 163
Derchain, Ph. J. 627
Dessart, H. 420
Dölger, F. 634
Dooren, D. van 420

Ebeling, G. 644
Echols, E. C. 400
Edert, E. 430
Edinger, D. 426
Edson, Ch. 188
Egaña, A. de 647
Egger, R. 409
Eggers, H. J. 183
Ehret, J. 649
Ehrman, J. 206
Eichmann, E. 633
Eisenhut, W. 404
Ellis, R. 629
Ellwein, Th. 207
Elze, R. 412
Engel, W. 660
Enzinger, M. 432
Ernst, F. 183, 642
Ernst, J. 186
Etzler, A. 564

Fahlborg, B. 563
Farner, O. 645
Febvre, L. 207
Fehr, H. 630
Feist-Hirsch, E. 202
Firpo, L. 202
Flahiff, G. B. 192
Flohn, H. 189
Focke, F. 625
Fontinoy, C. 625
Forssell, N. 564
Franklin, M. 188
Franz, L. 403
Frick, H. 659
Friedmann, R. 418
Friis, A. 199
Fritz, K. von 402
Fuchs, W. P. 428
Fussell, G. E. 650
Fyrth, H. 650

Gabrieli, V. 205, 648
Gandert, O. F. 183
Ganshof, F. L. 412
Genzmer, F. 630
Georgacas, D. J. 628
Georgiev, V. 625, 626
Gerkan, A. von 189
Gerner, E. 626
Geßler, J. 651
Gissel, S. 199
Glaesener, H. 634
Goessler, P. 183, 190, 409
Goetting, H. 633
Gogarten, F. 643
Goossens, G. 627
Goria, A. 640
Gorría, E. 191
Gradmann, R. 183
Grauers, S. 564
Greyerz, H. von 623
Grundmann, H. 414, 639, 640
Guarducci, M. 627

Hähnsen, F. 430
Hämel, A. 413
Haff, K. 640
Hafström, G. 562
Hagen, S. N. 642
Hančar, F. 400
Harl, E. von 662
Hauck, K. 634
Hawkes, C. F. C. 184
Heer, Fr. 410
Heilesen, H. 199
Heimpel, H. 407, 620
Hennig, R. 403
Herbst, H. 220
Herding, O. 629
Herrmann, L. 402
Herter, H. 187
Hertzberg, E. F. von 207
Heubeck, A. 625
Heuberger, R. 403
Higounet, Ch. 413, 639
Hirsch, H. 360
Hirschfeld, P. 429
Hobsbawm, E. J. 655
Höjer, T. 205
Hofmann, H. H. 221
Hofmann, K. 430
Holm, N. 564
Hommel, H. 401
Horigome, V. 409
Hubaux, J. 627
Huber, K. 202
Hübinger, P. E. 408

Imhof, U. 651

Jedin, H. 419
Jensen, W. 199
Jesse, W. 220
Johnsen, O. A. 421
Joranson, E. 191
Jover, J. M. 421
Just, L. 426, 650

Kaegi, W. 623
Kähler, O. 430
Kämpf, H. 410
Kaeppeli, Th. 640
Kahrstedt, U. 183
Kantorowicz, H. 193
Karg-Gasterstädt, E. 410
Kaschnitz-Weinberg, G. 183
Kempf, Th. K. 189
Kent, J. H. 631
Kerényi, K. 625
Kiesow, H. 199
Kimmig, W. 183
King, J. E. 648
Kircher, G. F. 431
Kirchner, H. 183
Kirchner, W. 200, 645
Klaffenbach, G. 187, 402, 627
Klinkenberg, H. M. 409
Koch, W. 419
Kock, W. J. de 427
Körner, H. 620
Kohn, H. 423, 653
Konetzke, R. 202
Kornerup, B. 204
Kossack, G. 183
Kothe, H. 177
Kraehe, E. E. 652
Krämer, W. 183, 400
Kraft, S. 563
Krahe, H. 183
Krahn, C. 418
Kreuzberg, B. J. 651
Künzli, E. 644
Kuhn, H. 411
Kumlien, K. 563
Kutakov, L. 429
Kyriss, E. 661

La Baume, W. 183
Lamprecht, O. 662
Lancaster, J. C. 396
Lange, K. 220
Larsen, J. A. O. 401
Laurent, M. H. 196
Laviosa-Zambotti, P. 184
Layer, A. 661
Lease, O. C. 207
Le Clerq, J. 197
Le Hardy, W. 629
Leicht, P. S. 198
Leister, I. 649
Lemerle, P. 408
Lesky, A. 625
Leube, H. 647
Lindberg, F. 564
Lindroth, St. 200
Littell, F. H. 418
Löwith, K. 619
Lohmeyer, K. 649
Lojendio e Irure, I. M. de 648
Loomis, L. H. 633
Lübeck, K. 413

Maccarone, M. 193
Mack Smith, D. 653
Maier, Fr. 651
Malten, L. 401
Marichal, R. 408
Marouzeau, J. 186
Martens, M. 642
Martínez Ruiz, B. 191
Maschek, F. 635
Massini, R. 650
Mata Carriazo 163
Mathews, J. J. 424
Mattei, R. de 648
Matz, F. 624
Maurer, W. 643
McGuffie, T. H. 650
Meinhold, P. 618
Mercati, A. 181
Merhart, G. von 184
Merlan, Ph. 402
Meyer-Marthaler, E. 410
Michaud, S. St. 623
Mikoletzky, H. L. 411
Mitis, O. 412
Mitsos, M. Th. 401
Mommsen, W. 428, 619
Monheim, A. 403
Morales Padrón, F. 648
Mori, R. 422
Mousnier, R. 205
Müller, C. 628
Müller, K. 623
Müller, K. A. von 654
Müller, K. O. 432
Müller, P. I. 647
Müri, W. 626

Nabholz, H. 634
Näf, W. 623, 643
Naumann, H. 634
Nesselhauf, H. 404
Nierhaus, R. 189
Notopoulos, J. A. 188

Ohnsorge, W. 633
Oliger, L. 196
Oliver, J. H. 406
Otten, H. 401

Padrón, F. M. 648
Palacio Atard, V. 650
Palmstierna, C. F. 564
Papantoniou, G. A. 401
Paret, O. 188
Pelzer, A. 640
Pericot, L. 163
Petech, L. 627
Peyronnet, G. 641
Piganiol, A. 407
Pilar Laguzzi, M. del 197
Pipes, R. E. 652
Pirchegger 662
Place, E. B. 639
Planitz, H. 637
Poelhekke, J. J. 203
Powicke, M. R. 637
Price, F. D. 424
Pugh, R. B. 648
Puzinas, J. 189

Rantzau, J. A. von 619
Raubitschek, A. E. 187
Rehm, A. 402
Reinecke, P. 183
Ritter, G. 187
Rodolico, N. 409
Roebuck, C. 626
Rörig, Fr. 408
Roos, A. G. 187, 403
Rosales, L. 206
Ross Taylor, L. 404
Rothfels, H. 619

Samuelsson, S. 199
Sanchez Bella, I. 201
Santifaller, B. 222
Santifaller, L. 221, 222, 411
Schabinger Freiherr von Schowingen, K. F. M. 428
Schachermeyr, F. 183
Scharff, A. 430
Schieder, Th. 618
Schmid, E. 183
Schmitt, C. 419
Schneider, A. 432
Schnelbögl, F. 221
Schoeps, H. J. 203, 204
Scholte, J. H. 647
Schott, S. 183
Schrade, H. 400
Schrader, G. 649
Schreyer, B. 633
Schück, A. 564
Schütt, O. 429
Schwantes, G. 400
Schwarz, E. 410
Schweizer, B. 190
Seitz, M. 661
Selk, P. 430
Selmer, C. 636
Seraphim, H.-G. 216
Seth, I. 563
Setton, K. M. 631
Sherwin, O. 421
Sigrist, H. 623
Silberborth, H. 413, 636
Silberschmidt, M. 623
Singleton, Ch. S. 641
Sjödin, L. 564
Smalley, B. 193
Smith, D. M. 653
Spieß, O. 650
Spieß, W. 220
Sprockhoff, E. 183, 400
Srbik, H. Ritter von 204, 654, 663
Stadelmann, R. 623
Staf, N. 564
Stasch, A. 360
Steiger, A. 623
Steinen, W. v. d. 633
Steinhäuser, M. 430
Stengel, E. E. 192
Strahm, H. 432
Straub, J. 407
Sturms, E. 183, 400
Szentiványi, D. 420

Taylor, A. J. P. 428, 655
Thiel, J. H. 186
Thieme, H. 646

Thomson, S. H. 641
Thouzellier, Chr. 637
Thurnwald, R. 183
Tischler, F. 183, 189
Tode, A. 412
Torre, S. A. della 191
Tovar, A. 166
Tremel, F. 662
Tümmler, H. 178

Uhlirz, M. 411
Uslar, R. von 183, 189

Valsecchi, F. 653
Vanderhoven, H. 631
Vanderpool, E. 401
Varesco, R. 645
Veenendaal, A. J. 649
Verbruggen, J. F. 413
Vischer, E. 426
Voegelin, E. 426
Völker, W. 420
Vogel, W. 647
Vogt, E. 184
Vogt, J. 186

Wagner, G. 411
Walker, C. H. 192
Walter, A. J. 408
Weigel, H. 190
Weigel, M. 419
Weinstock, H. 626
Wendel, C. 401
Wenger, J. C. 419
Werner, J. 190, 409
Westlake, H. D. 626
Wickert, L. 187
Wiegers, F. 183
Wijn, J. W. 203
Wilhelm, Ad. 186
Wilkins, E. H. 641
Willers, U. 564
Wilmanns, E. 620
Winandy, J. 631
Windekens, A. J. van 625
Wintermayer, F. 635
Wohltmann, H. 413
Wojciechowski, Z. 412
Woodhead, A. G. 187
Wren, M. C. 204
Wüst, E. 625

Yalouris, N. 401

Zeiss, H. 410
Zimmermann, F. 403
Zimmermann, H. G. 644
Zoepfl, Fr. 661

VOM PRIMAT DER AUSSENPOLITIK[1])

VON

HEINRICH HEFFTER

DER Satz vom Primat der Außenpolitik besagt, daß das Leben eines Staates vornehmlich in seiner Machtentfaltung nach außen liegt, in der Selbstbehauptung gegen die anderen Staaten, und daß daher die außenpolitischen Bestrebungen und Bedürfnisse entscheidend zurückwirken auf die innerstaatlichen Einrichtungen. Dieser Satz ist seit Ranke ein Kerngedanke der deutschen Geschichtswissenschaft gewesen und bis in die jüngste Zeit geblieben. Und über die historische Forschung hinaus ist er auch für die politische Ideologie des deutschen Nationalismus bedeutsam geworden, als Stütze eines Machtstaatsgedankens, der sich von Hegel über die Bismarckzeit bis zu den Alldeutschen und den Nationalsozialisten immer mehr gesteigert und schließlich überschlagen hat. Die nationale Katastrophe ist ein zwingender Grund zur Revision des bisherigen historisch-politischen Denkens. Dabei darf man sich jedoch nicht verleiten lassen, die wissenschaftliche Tradition nun einfach preisgeben zu wollen, die das Werk von etwa vier Generationen deutscher Geschichtsforschung umschließt und auch der jetzigen Generation das Beste gegeben hat. Aber man ist gewiß berechtigt und verpflichtet, sie einer kritischen Prüfung zu unterziehen, dogmatische Starre aufzulockern, neue Gesichtspunkte einzufügen; es gilt vor allem, den vollen geistigen Zusammenhang mit den umwälzenden weltgeschichtlichen Ereignissen des 20. Jahrhunderts herzustellen, einen Zusammenhang, den jene Tradition bisher, in einem allzu nationalistischen Gesichtskreis befangen, im wesentlichen nicht gewonnen hatte.

Freilich könnte gerade die Ohnmacht der nationalen Gegenwart, die Deutschland zum bloßen Objekt der großen Politik und ihrer auch im innerstaatlichen Aufbau so schroffen Gegensätze herabgedrückt hat, zunächst nur geeignet sein, den Satz vom Primat der Außenpolitik aufs eindringlichste zu bestätigen. Andererseits kann man eben in solcher Lage, nach den Worten des Bundespräsidenten Heuß in seiner Neujahrsansprache, eine demokratische Innenpolitik als „die beste, vielleicht die einzige Außenpolitik" Deutschlands bezeichnen. Am Ende ist überhaupt Inneres und Äußeres eine untrennbare Einheit. Aber dem Historiker

[1]) Erweiterte Fassung einer Hamburger Antrittsvorlesung vom 4. Februar 1950.

geht es nicht um eine Maxime des politischen Handelns, sondern nur um ein Problem geschichtlicher Erkenntnis; es soll also hier nicht die Frage gestellt werden, ob es richtiger sei, die äußere Macht oder die innere Ordnung, Freiheit, Wohlfahrt für das maßgebende politische Interesse zu nehmen, sondern allein die Frage, ob die Staatengeschichte insbesondere der neueren Jahrhunderte tatsächlich die Außenpolitik als den bestimmenden Faktor des Geschehens erweist.

Der junge Ranke hat seine Grundauffassung vom Staat und Staatensystem niedergelegt in dem Aufsatz über „Die großen Mächte" (1833) und in dem „Politischen Gespräch" (1836). Hier, im „Politischen Gespräch", finden sich die Sätze: „Das Maß der Unabhängigkeit gibt einem Staate seine Stellung in der Welt; es legt ihm zugleich die Notwendigkeit auf, alle inneren Verhältnisse zu dem Zwecke einzurichten, sich zu behaupten. Dies ist sein oberstes Gesetz." So hat Ranke selber die Lehre des Primats der Außenpolitik formuliert. Dieses Schlagwort vom Primat ist freilich erst in der Bismarckzeit von Dilthey geprägt worden; er hat dabei die eigentliche Auffassung Rankes, auf die er sich bezog, schon viel schärfer zugespitzt, hat die Eigenständigkeit des inneren Staatslebens geradezu bestritten. Auch ein Meister der Verfassungsgeschichte wie Hintze hat in seinen Abhandlungen aus den Jahren vor dem ersten Weltkrieg, besonders in dem Aufsatz „Machtpolitik und Regierungsverfassung" (1913), entschieden die Abhängigkeit der innerstaatlichen Einrichtungen von den außenpolitischen Anforderungen betont, hat eben damit das Regierungssystem des sogenannten monarchischen Konstitutionalismus im Bismarckschen Preußen-Deutschland zu verteidigen gesucht gegen den Überlegenheitsanspruch der westeuropäischen Demokratie.

Die Gültigkeit des Satzes vom Primat der Außenpolitik soll nun mit den Erkenntnismitteln des Historikers von neuem geprüft werden. Allerdings ist es sehr gewagt, in einem knappen Vortrag ein so anspruchsvolles Thema aufzugreifen, das in die großen Zusammenhänge der neuzeitlichen Weltgeschichte hineinführt. Ich möchte das Thema wenigstens dahin begrenzen, daß ich es unter den engeren verfassungsgeschichtlichen Aspekt stelle; auch dann kann ich freilich nur die Umrisse geben.

Ranke hat seine Lehre aus der Anschauung des europäischen Staatensystems seiner eigenen Zeit und der vorangehenden Jahrhunderte gewonnen, hat sie geradezu abgelesen von der Struktur dieses Staatensystems, die durch das Nebeneinander

einer Vielzahl von souveränen Einzelstaaten, insbesondere durch das Gleichgewicht einer Mehrzahl von Großmächten bestimmt ist. Gentz, der Vertraute Metternichs, hat ihm die Einsicht in die große europäische Politik vermittelt, und sie hat sich dem Historiker immer wieder bestätigt, indem er die lange Reihe seiner Werke zur europäischen Staatengeschichte des 16. bis 18. Jahrhunderts schrieb, auf die er stets sein Forschungsinteresse konzentrierte.

Es ist kein Zweifel, daß der Satz vom Primat der Außenpolitik durchaus zutrifft, insofern er auf jene Jahrhunderte bezogen wird. Seine volle Gültigkeit setzt eben ein solches Staatensystem voraus, dessen Gemeinschaftsbindungen die Souveränität der einzelnen Staaten, namentlich ihre Freiheit der Entscheidung über Krieg und Frieden, grundsätzlich nicht beeinträchtigen. Aber ist es berechtigt gewesen, mit Ranke diese Ordnung des Staatensystems ganz selbstverständlich für endgültig zu nehmen? Eine universale verfassungsgeschichtliche Betrachtungsweise, die über die Vergleichung der Einzelstaaten hinaus auch deren noch so lockeres, noch so wenig im strengen staatsrechtlichen Sinne faßbares Gesamtgefüge zum Gegenstand ihrer Forschung macht, erweist das europäische Staatensystem der Neuzeit als eine durchaus wandelbare historische Erscheinung. Es ist nicht nur dem Ursprung nach zeitlich begrenzt, sondern auch dem Ausgang nach — freilich der Ausgang ist noch keineswegs eindeutig, er erstreckt sich noch in unsere Gegenwart hinein; aber er ist doch schon mehr als ein bloß theoretische Möglichkeit. Und soweit die bisherige Struktur des Staatensystems nun einer festeren überstaatlichen Gesamtorganisation weicht, wird der Anspruch hinfällig, daß der Satz vom Primat der Außenpolitik ein geschichtliches Grundgesetz von absoluter Geltung sei.

Die ältere Geschichte zeigt überhaupt die vorherrschende Tendenz zur Bildung einheitlicher Großreiche, zum staatlichen Zusammenschluß ganzer Kulturkreise, der die regelmäßige Außenpolitik auf Grenzschutz und Grenzkriege beschränkt. Staatensysteme, die dem Typus des europäischen verwandt sind, haben sich doch sonst mehr als Übergangserscheinungen erwiesen: so das System der kleinen hellenischen Stadtstaaten des 5. und 4. vorchristlichen Jahrhunderts, dann das größere mittelmeerische System der hellenistischen Diadochenstaaten mit Einschluß Karthagos und Roms im 3. vorchristlichen Jahrhundert oder auch in der altchinesischen Geschichte die sogenannte Periode der kämpfenden Staaten, die der Begründung des chinesischen Kaiserreichs durch Schihuangti vorausging. Das Staaten-

system des neuzeitlichen Europa ist dagegen der weitaus bedeutendste, der lebenskräftigste und wirkungsstärkste Fall dieser Art. Es deutet sich schon in der Politik des Ostgotenkönigs Theoderich an, der eine Gleichgewichtsordnung der jungen Germanenstaaten auf dem Boden des weströmischen Reichs zu schaffen suchte; es hat schließlich vom christlichen Abendland aus die ganze Welt in seinen Kreis hineingezogen.

Im Mittelalter war es noch recht unentwickelt, auch wenn die Selbständigkeit der Einzelstaaten sich immer mehr gegen die universalen Herrschaftsansprüche des Kaisertums und des Papsttums durchsetzte; die Elemente eines abendländischen Gemeinschaftsbewußtseins, die Einheit des katholischen Glaubens uud auch die Einheit der feudalen Adelsgesellschaft, waren noch zu stark, um einem Primat der Außenpolitik für die einzelnen Staaten vollen Raum zu geben.

Erst seit dem Beginn der Neuzeit hat das europäische Staatensystem seine klassische Gestalt erlangt. Es zeigte im Vergleich zum mittelalterlichen Feudalismus eine viel größere Intensität der zwischenstaatlichen Beziehungen, in Diplomatie und Kriegführung. Das dichtere Aufeinanderbezogensein der Einzelstaaten bedeutete aber gesteigerte Spannung. In immer neuen Machtkämpfen wurde die Individualität der Einzelstaaten immer mehr durchgeformt; ihr Selbständigkeitswille erhob den Anspruch der vollen Souveränität, und die Staatsräson wurde der Kernbegriff einer Politik, die den Egoismus der einzelstaatlichen Sonderinteressen zur alleinigen Richtschnur des Handelns machte. Sie lenkte die staatliche Energie vor allem auf die wechselnden Machtkämpfe des Staatensystems. Wie insbesondere die absoluten Monarchien des europäischen Festlandes im 17./18. Jahrhundert von den Bedürfnissen des stehenden Heeres, des stärksten Machtinstrumentes, zu ihrem innerstaatlichen Neubau, zur Schaffung eines zahlreichen Berufsbeamtentums und zur planmäßigen Förderung der Volkswirtschaft gekommen sind, das ist in der Tat das Schulbeispiel des Primats der Außenpolitik.

Daß dabei die Kräfte eines europäischen Zusammenhangs lebendig blieben, war vor allem in Religion und Kultur begründet. Das mittelalterliche Corpus christianum setzte sich in der Gemeinschaft des Völkerrechts fort, die praktisch noch lange auf das Abendland beschränkt blieb. Und wenn das überlieferte christliche Gemeinschaftsgefühl immer schwächer wurde, so erwuchs aus dem weltbürgerlich-humanitären Geist der Aufklärung des 18. Jahrhunderts ein neuer Universalismus, der allerdings schon über die Christenheit hinaus alle zivilisierten Völker der

Erde zu umfassen strebte. Dazu erhielt sich, ebenfalls vom Mittelalter her, die Gemeinsamkeit der höfisch-aristokratischen Gesellschaft; die europäischen Dynastien bildeten geradezu eine große Familie des höchsten Adels. Aber auch der ständige Machtkampf der souveränen Staaten war doch keine Anarchie. Das Staatensystem war mehr als der Rahmen der außenpolitischen Betätigung der Einzelstaaten; das Gegeneinander der streitenden Machtinteressen erzeugte zugleich ein Miteinander, eine gewisse Verbundenheit. Das kam nicht nur im Völkerrecht zum Ausdruck, sondern ebenso in einer starken Verwandtschaft, ja Angleichung der innerstaatlichen Institutionen und vor allem in der Idee des europäischen Gleichgewichts. Dies Gleichgewicht wurde die Quintessenz des Staatensystems, verteidigt und immer von neuem hergestellt gegen das Streben der stärksten Großmacht nach einer Hegemonie, die die Struktur des Staatensystems überhaupt in Frage stellte. In der Koalition der anderen, von der Hegemonialpolitik bedrohten Staaten schuf der Gleichgewichtsgedanke eine Solidarität der verschiedenen Sonderinteressen; er errichtete Schranken der Machtpolitik, verhinderte namentlich, daß die Machtkämpfe bis zur Vernichtung des besiegten Gegners durchgefochten wurden.

Es zeigten sich sogar Ansätze zu einer überstaatlichen Friedensordnung, zu einer ungeschriebenen Verfassung des Staatensystems, am deutlichsten auf den großen europäischen Friedenskongressen von Münster und Osnabrück (1648), Utrecht und Rastatt (1713/14) und Wien (1815). Der Utrechter Kongreß, der den siegreichen Kampf gegen die Hegemonie Ludwigs XIV. abschloß, hatte eine 20jährige Aera europäischer Friedenspolitik im Zeichen des wiederhergestellten Gleichgewichts zur Folge. Das damalige Projekt des Abbés St. Pierre, das bereits einen förmlichen Völkerbund forderte, zählt freilich nur in der Ideengeschichte des utopischen Pazifismus; wesentlich aber war es, daß auch die nüchterne Kabinettspolitik Walpoles und Fleurys, des englischen und des französischen Premierministers, sich von einem wirklichen Friedensbedürfnis leiten ließ, das vornehmlich im Handelsinteresse begründet war. Es war eine Aristokratie der Großmächte, die sich hier um eine friedliche, stabile Ordnung Europas bemühte, und sie entwickelte sich dann zu der Pentarchie der fünf Staaten England, Frankreich, Österreich, Preußen und Rußland. Als sie aus dem Kampf gegen die napoleonische Hegemonie erneuert und zum „europäischen Konzert" befestigt hervorging, wurde der Wiener Kongreß der Auftakt einer mehr als 30jährigen Friedensära; Metternich wurde jetzt

der Vorkämpfer einer konservativen Restaurationspolitik, die nicht nur die neue Grenzziehung und Machtverteilung in Europa, sondern auch die innerstaatliche Ordnung des monarchisch-aristokratischen Ancien Régime gegenüber den Freiheitsideen der großen Französischen Revolution zum solidarischen Gesamtinteresse erklärte.

Im Geiste dieses Restaurationszeitalters wurzelt Rankes Geschichtsauffassung; sie ist ihren vormärzlichen Grundzügen treugeblieben, auch als noch zu Lebzeiten des großen Historikers neue Entwicklungstendenzen immer stärker hervortraten. Ranke dachte universaler als die nächste Generation der Sybel und Treitschke, deren Horizont sich allzusehr auf die nationalstaatliche Aufgabe verengerte; aber es war ein Universalismus, der sich doch auf das europäische Staatensystem, insbesondere auf die geschichtliche Gemeinschaft der romanisch-germanischen Nationen, den alten Kern des christlichen Abendlandes, konzentrierte und die weltumspannende europäische Expansion nur als Randerscheinung der großen Politik wertete, gerade die beiden eigentlichen Weltmächte der damaligen Pentarchie im wesentlichen nur als europäische Großmächte sah: er erfaßte kaum das asiatische Element der russischen, das überseeische Element der englischen Macht. Und aus dem vormärzlichen Sicherheitsgefühl des durch den Sturz Napoleons neugefestigten europäischen Gleichgewichts, aus dem eifrigen Streben der Restaurationspolitiker nach allgemeiner Stabilität der europäischen Verhältnisse nährte Ranke ein festes Vertrauen auf die ordnenden Kräfte dieses Staatensystems. So vermochte er bei allem abendländischen Gemeinschaftsbewußtsein die auch in der legitimistischen Friedenspolitik Metternichs gewahrte Souveränität der großen Machtstaaten durchaus zu bejahen; sein historisch-politischer Realismus hat doch die Machtpolitik vergeistigt, hat nichts von ihrer Dämonie empfunden. Auch die innerpolitischen Freiheitstendenzen, die das Herrschaftssystem des Restaurationszeitalters bedrohten und in Westeuropa sehr bald umstießen, konnten Rankes Zuversicht nicht erschüttern. Sein Standort blieb auf der Seite der alten monarchisch-konservativen Regierungsgewalten des Kontinents gegenüber der durch die Französische Revolution entfesselten liberalen und demokratischen Bewegung; im hohen Alter hat Ranke aus der Bismarckschen Reichsgründung, in der er eine entscheidende „Niederlage der revolutionären Kräfte" sah, den Mut geschöpft zu dem Unternehmen seiner „Weltgeschichte", seines letzten großen Geschichtswerks. In dieser vorwiegend konservativen Grundrichtung sind ihm auch die jüngeren national-

liberalen Historiker gefolgt, und erst recht haben sie seine Idealisierung des Machtstaats fortgesetzt.

Aber noch in Rankes späteren Lebensjahren hat das politische System, das seine Welt bedeutete, sich von Grund aus zu wandeln begonnen, und heute, da die vormärzliche Zeit ein Jahrhundert zurückliegt, stehen wir in einer völlig anderen Situation: der europäisch-kontinentale Standpunkt Rankes ist durch die neue weltgeschichtliche Entwicklung längst überholt; seine optimistische Auffassung des Machtstaats, der doch schon im 19. Jahrhundert die düsteren Zukunftsahnungen Burckhardts schroff widersprachen, mutet die Zeitgenossen der beiden Weltkriege vollends fremd an; die Ideen der liberalen Demokratie haben sich inzwischen so sehr durchgesetzt, daß sie ihrerseits gegenüber dem Radikalismus einer kommunistischen Weltrevolution zum Hort alter abendländischer Kulturtraditionen geworden ist.

Seit dem Vormärz hat das europäische Staatensystem sich zum vollen Weltstaatensystem erweitert. Damals schien es, daß die jungen amerikanischen Republiken, die eben mündig gewordenen Tochterstaaten Europas, im Zeichen der Monroedoktrin zu einem abgesonderten Geschichtsdasein der Neuen Welt bestimmt seien. Aber die Folgezeit hat wenigstens die weitaus stärkste unter ihnen, die Vereinigten Staaten von Amerika, Schritt für Schritt in die große Weltpolitik hinausgeführt, bis zum entscheidenden Anteil an den beiden Weltkriegen und den beiden Völkerbünden des 20. Jahrhunderts. Inzwischen wurde die europäische Expansion in der Alten Welt vollendet: China und Japan aus ihrer langen Selbstisolierung herausgerissen, die islamischen Länder mehr oder weniger zu Protektoraten der europäischen Großmächte gemacht, ganz Afrika erschlossen und aufgeteilt. Bald haben dann aber in diesem riesigen kolonialen oder halbkolonialen Bereich die demokratischen Freiheitsideen Europas selber ein wachsendes Streben nach nationaler Unabhängigkeit hervorgerufen. Die alte Kolonialherrschaft ist wenigstens in Asien fast ganz zu Ende gegangen; Indien und Indonesien sind die jüngsten Fälle. Diese Selbständigkeit der orientalischen Völker bringt trotz der Europäisierung ihrer staatlichen Formen ein neues breites außereuropäisches Element in die große Politik hinein, die zu Rankes Zeit noch als ein Monopol des christlichen Abendlandes erschien. So ist eine politische Schicksalsgemeinschaft der gesamten Menschheit entstanden. Und begleitet wurde sie von einer gewaltigen Verdichtung der weltwirtschaftlichen Beziehungen; der Hochkapitalismus der Indu-

striellen Revolution in West- und Mitteleuropa und Nordamerika schuf überhaupt erst eine wirkliche Weltwirtschaft, die sich auf den engen Zusammenhang der Industrieländer mit ihren Rohstoff- und Absatzgebieten gründete. Auch ein weltweiter Internationalismus der Zivilisation hat sich in mannigfachen Formen entfaltet; ich erinnere nur an die erneuerten Olympischen Spiele, an die Nobelpreise.

Diese rasche Ausweitung und zunehmende Verflechtung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen über die ganze Erde hin hat besonders in den beiden feindlichen Lagern des Industriezeitalters, sowohl im Lager des bürgerlichen Freihandels wie in der sozialistischen Arbeiterbewegung, voreilige Hoffnungen auf eine Weltfriedensordnung genährt. Aber viel stärker erwiesen sich die nationalistischen Kräfte, die gerade den machtpolitischen Egoismus der Einzelstaaten antrieben; sie führten im Europa des 19. und auch noch des 20. Jahrhunderts die Neubildung zahlreicher souveräner Nationalstaaten herbei, sie entfesselten einen fieberhaften Wettlauf des weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Imperialismus der Großmächte. Dennoch hingen in einer höchst widerspruchsvollen Verknüpfung, wie sie sich immer wieder im geschichtlichen Leben zeigt, die nationalistischen Tendenzen ursprünglich mit den gegenläufigen Tendenzen zur friedlichen Weltorganisation zusammen. Von der Französischen Revolution her war das nationale Selbstbestimmungsrecht eigentlich als ein demokratisch-universales Ordnungsprinzip gemeint; das Neben- und Ineinander der Ideen des Weltbürgertums und des Nationalstaats hat ja Meinecke zum Hauptthema eines Meisterwerks der deutschen Geschichtsschreibung gemacht. Und der italienische Revolutionär Mazzini hat noch eine förmliche Internationale der nationalen Freiheitskämpfer Europas gegründet. Überhaupt schuf der Kampf der liberalen und demokratischen Freiheitsbewegung gegen die konservativen Regierungsgewalten ebenso wie der Kampf der sozialistischen Arbeiterbewegung gegen die kapitalistische Wirtschaftsordung eine internationale Parteiung, die doch oft die rein machtpolitische Rivalität der Einzelstaaten durchkreuzte, ähnlich wie einst der konfessionelle Gegensatz der Reformation und Gegenreformation. Und jedenfalls hielt die Stabilität des alten Staatensystems, von der Ranke noch fest überzeugt war, den revolutionären Sprengkräften nicht mehr stand, die durch die nationalen Leidenschaften, durch die sozialen Spannungen der Industriewirtschaft, durch die moderne Technik ausgelöst wurden; die neuen Massenkräfte waren nicht mehr im Stil der Kabinettspolitik des Ancien

Régime zu lenken, die mit der klassischen Diplomatie des Gleichgewichts der europäischen Großmächte die Tradition der monarchisch-konservativen Regierungsweise zu verbinden suchte — so im Grunde noch Bismarck, der letzte große Meister dieser Staatskunst.

In Deutschland ist auch bei den auf Ranke folgenden Generationen das Verständnis für die neuen Probleme der weltgeschichtlichen Entwicklung der letzten 100 Jahre nicht durchgedrungen; man verharrte, während man auf weltpolitische Geltung Deutschlands hinstrebte, im Grunde doch in europäisch-kontinentalen Vorstellungen. Das werdende Weltstaatensystem erfaßte man in der Regel nur als gleichsinnige Fortsetzung der Machtkämpfe der europäischen Großstaaten auf einem räumlich erweiterten Schauplatz. Damit hat man aber nur einen Teil, wenn auch einen sehr bedeutsamen Teil der jüngsten Weltgeschichte getroffen, nicht das Ganze und vor allem nicht das eigentlich Neuartige, Unvergleichliche dieses Geschehens. Denn das Weltstaatensystem ist doch mehr als die einfache Ausweitung des älteren europäischen Staatensystems. Indem die überseeische Expansion der europäischen Kolonialmächte, seit den Entdeckungsfahrten des Kolumbus und Vasco da Gama, die Einheit der Welt, die „one world", geschaffen hat — diese Einheit der Welt zunächst nur als die schlichte Tatsache eines vollen Lebenszusammenhangs der gesamten Bevölkerung des Erdballs genommen —, bahnt sich ein grundlegender Wandel der Geschichte an. Quantität schlägt in Qualität um. Die Ausweitung, die die naturgegebenen Grenzen ihres Wirkungsraumes erreicht hat, geht in Verdichtung über; zum erstenmal wird das Ausweichen in eine Autarkie nationaler oder kontinentaler Art offenbar unmöglich. Ähnlich ist die Nationalgeschichte der Vereinigten Staaten von Amerika, der heute stärksten Weltmacht, in ein ganz neues Entwicklungsstadium eingetreten, seitdem am Ende des 19. Jahrhunderts die westwärts wandernde Siedlungsgrenze von den Alleghanies bis zur pazifischen Küste die Breite des nordamerikanischen Kontinents durchmessen und damit die Dynamik dieser gewaltigen inneren Kolonisation ihr Ende gefunden hatte. Und wenn in diesem nationalen Fall das eigentliche Novum noch keineswegs völlig greifbar ist, so bleibt es erst recht im Fall der einheitlichen Welt noch sehr unbestimmt, weit mehr erst Möglichkeit als bereits Wirklichkeit. Aber wenn wir den Begriff der Weltgeschichte, unter Verzicht auf theologisch-metaphysische Sinngebung, lediglich auf die globale Einheit des Wirkungsraumes abstellen, so ist doch zu konstatieren, daß über-

haupt erst im 19./20. Jahrhundert eine volle Weltgeschichte entstanden ist — eine außerordentliche Tatsache also der jüngsten Vergangenheit und noch unserer Gegenwart selber. Die Einheit der Welt ist eine ganz neue geschichtliche Bedingung, und deshalb stellt sie in gewisser Hinsicht die Gültigkeit der bisherigen geschichtlichen Erfahrung in Frage.

Die Grundlinien der Ausdehnung des europäischen Staatensystems über die ganze Erde hin hat Ludwig Dehio in seinem Buch „Gleichgewicht oder Hegemonie" (1948) herausgearbeitet als einen Prozeß von geradezu dialektischer Dynamik. Während die reichgegliederte Freiheit des europäischen Staatensystems sich gegen die Versuche einer kontinentalen Hegemonie behauptet, wird das Schwergewicht, wie Dehio zeigt, immer mehr auf die Flügelmächte des ozeanischen und des eurasischen Raumes verlagert, bis schließlich die alten Kernländer Europas durch die jüngeren Riesenmächte in West und Ost, durch die Vereinigten Staaten von Amerika, die auch das englische Empire überschatten, und durch das bolschewistische Rußland, heute aus der großen Politik verdrängt sind. Dehio hat klar erkannt, daß der „eigentümliche Mechanismus" des älteren europäischen Staatensystems in der jetzigen Weltpolitik nicht mehr gilt, daß ganz neue „Gefahren und Hoffnungen" auftauchen; er ahnt eine „Endzeit der Politik", der „Machtpolitik im alten Sinne".

Während aber Dehio diese welthistorische Entwicklung eben unter dem Gesichtspunkt der Machtpolitik umreißt, soll nun die besondere verfassungsgeschichtliche Problematik, die sich durch die Einheit der Welt ergibt, in knappen Strichen angedeutet werden. Dehio greift ganz bewußt auf die Rankesche Tradition der deutschen Geschichtsschreibung zurück, auch wenn er deren vormärzliche Schranken überwinden, den europäischen Universalismus zum Bewußtsein der Weltgemeinschaf[illegible]weitern und den historisch-politischen Realismus noch viel me[illegible] zu illusionsfreier Nüchternheit verschärfen will. Und eine [illegible]ich universale und realistische Verfassungsgeschichte der Neuzeit hat doch ihrerseits innerhalb der deutschen Wissenschaft bereits in Hintze einen Meister gefunden. Freilich die Anläufe zu einer Art von Weltverfassung sind wesentlich jünger als die von Dehio geschilderte machtpolitische Expansion, sind erst in deren Endstadium über utopische Projekte hinaus der Wirklichkeit näher gekommen.

Das europäische Staatensystem, wie es sich dem Blick Rankes darstellte, hat eine Verfassung nur in dem weitesten Sinne gehabt, daß jede lebendige Gemeinschaft, und sei sie noch

so lose, ihre eigenen Formen herausbildet; insofern wären das sogenannte klassische Völkerrecht, das noch die volle Souveränität der Einzelstaaten respektiert, wären die europäischen Friedenskongresse des 17. bis 19. Jahrhunderts und insbesondere die Oligarchie der Großmächte bereits als Elemente einer internationalen Verfassung zu betrachten. Aber im engeren Sinne, als förmliche Konstituierung einer Bundeseinheit, ist eine solche Verfassung erst im 19. Jahrhundert ernstlicher angebahnt, im 20. Jahrhundert zweimal entworfen worden, im Genfer Völkerbund von 1919 und in der New Yorker Uno von 1945, der Organisation der United Nations. Beide Male ist auch nur ein sehr lockerer Staatenbund zustandegekommen. Doch ähnlich wie in der nordamerikanischen Union, in der Schweizer Eidgenossenschaft, im Deutschland des vorigen Jahrhunderts die wachsende Dichtigkeit des modernen Lebens zur festeren föderalistischen Form des Bundesstaats geführt hat, ist auch mindestens die Tendenz zu einer stärkeren Weltorganisation im Vordringen, die ihre Autorität dem zähen Souveränitätsanspruch der Nationalstaaten fraglos überordnen soll. Und mit dem Grade der realen Wirkungskraft der Weltgemeinschaft würde die Gültigkeit des Satzes vom Primat der Außenpolitik entwertet werden.

Die Verfassungsgeschichte zeigt immer wieder, wie Neues nur sehr allmählich aus Altem herauswächst; das wird besonders deutlich etwa an der Entstehung des englischen Parlamentarismus. So wirkt in den Anfängen einer förmlichen Verfassung des Weltstaatensystems noch ein starkes Element der ungeschriebenen Verfassung des älteren europäischen Staatensystems fort: das aristokratische Konzert der Großmächte. Es verfestigte sich eben im Restaurationszeitalter, besonders durch den Wiener Kongreß von 1814/15 und den Aachener Kongreß von 1818; in seiner reinen Gestalt trat es noch auf dem Pariser Kongreß von 1856 hervor, der den Krimkrieg abschloß, und auf dem Berliner Kongreß von 1878, der unter Bismarcks Vorsitz von neuem die sogenannte Orientalische Frage zu schlichten hatte. Hier nahmen die Großmächte die Befugnisse eines gesamteuropäischen Areopags in Anspruch und brachten sie auch energisch zur Geltung: ihnen allein stand es zu, bei allen Streitfragen der großen Politik entscheidend mitzuwirken, während die kleineren Mächte nur dann hinzugezogen wurden, wenn sie unmittelbar beteiligt waren. Dies europäische Konzert hat im Zeitalter Metternichs und wiederum Bismarcks einen jahrzehntelangen Friedenszustand wenigstens in Europa selber einigermaßen erhalten können; das ist mehr, als man den Völkerbünden des 20. Jahrhunderts bisher

nachrühmen kann. Der engere Kreis der Großmächte ist dabei stets eindeutig gegen die Vielzahl der übrigen Staaten abgegrenzt worden; er ist von der ursprünglichen Pentarchie, die Rankes Abhandlung über „Die großen Mächte" noch vor Augen hatte, im Laufe des 19. Jahrhunderts erweitert, durch die beiden Weltkriege wieder verengert worden. Und die aristokratische Sonderstellung der Großmächte wurde nun auch in die jüngeren Völkerbundsorganisationen eingebaut — freilich unter den fünf „Hauptmächten" der Uno sind nur noch zwei Kernstaaten des alten Abendlandes, England und Frankreich, und zumal im Falle Frankreichs hat der Großmachtrang nur noch einen mehr formalen Charakter.

Aber die eigentliche Grundidee des Strebens nach einer föderalistischen Weltorganisation ist doch nicht die alte Aristokratie der Großmächte, sondern gerade ein dem historischen Privileg entgegengesetzter Gleichheitsanspruch im Geiste der modernen Demokratie, gegründet auf die Völkerrechtsgemeinschaft aller zivilisierten Staaten; ein natürliches Vorbild konnte hier der demokratische Föderalismus nordamerikanischen und schweizerischen Stils abgeben. Der konservativen Restaurationspolitik Metternichs war schon das republikanische Amerika der Monroedoktrin und das liberale Westeuropa der Julirevolution in offenem Widerspruch entgegengetreten. Hier bildeten sich nun die ersten Friedensgesellschaften, die Träger einer eifrigen pazifistischen Propaganda. Die vormärzliche Friedenspolitik Metternichs wurde dann durch eine neue Folge europäischer Kriege abgelöst, und gerade die deutschen Konservativen, in deren Lager Ranke stand, wandten sich von den legitimistischen Tendenzen einer gesamteuropäischen Rechts- und Friedensordnung ab, lenkten in die Bahn des Nationalismus und Imperialismus ein. Um so mehr trat die westlich-demokratische Friedensbewegung in den Vordergrund. Dieser eigentliche Pazifismus ist aus dem Geist der radikalen Aufklärung des 18. Jahrhunderts erwachsen, aus dem Weltbürgertum der Menschenrechte, aus den Ideen der großen Französischen Revolution; in den angelsächsischen Ländern wirkte auch von Anfang an der christliche Missionseifer der protestantischen Freikirchen mit. Der Machtstaat mit seinem Primat der Außenpolitik wurde hier grundsätzlich verneint, die Freiheit der Kriegführung, die im klassischen Völkerrecht als wesentlicher Bestandteil der einzelstaatlichen Souveränität durchaus legitim war, weit entschiedener als vom Konservatismus des Restaurationszeitalters bekämpft, als „zwischenstaatliche Anarchie" empfunden; aber ein Erbe alter abendländischer

Tradition lebte doch auch hier insofern weiter, als man ja das föderalistische Element im Staatensystem fortbilden wollte. Führende Köpfe des Pazifismus waren im 19. Jahrhundert insbesondere die englischen Radikalen von Bentham bis Spencer und Morley, die ihre positivistische Soziologie mit der Freihandelslehre des bürgerlichen Wirtschaftsliberalismus verbanden; ihr geistiger Einfluß ist noch heute sehr wirksam. Die Angelsachsen, in der Folge die Nordamerikaner noch mehr als die Engländer, waren und sind überhaupt die stärkste Kraft der demokratischen Friedensbewegung; das Ideal des Weltfriedens hat zum guten Teil die Farbe einer pax anglosaxonica angenommen. Ein starker Sonderzweig der pazifistischen Bestrebungen ist dann in der sozialistischen Internationale hervorgetreten, später übrigens auch ein allgemeinerer christlicher Pazifismus.

Aus dem utopischen Frühstadium ist der Pazifismus allmählich in eine mehr und mehr realistische Richtung gelangt: nur insofern er sich als eine politische Kraft der neuesten Geschichte erwiesen hat, kann er doch den Anspruch auf historische Bedeutung erheben, nicht durch das oft allzu sektiererische Bemühen, eine möglichst lange Ahnengalerie zusammenzustellen. Die Machtstaaten selber, ganz vom massiven Egoismus ihrer Sonderinteressen geleitet, sind seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in die Bahn friedlicher Weltorganisation geraten. Die ersten zwischenstaatlichen Zusammenschlüsse kamen als nüchterne Zweckverbände des Weltverkehrs zustande, so besonders der Weltpostverein von 1874. Sie wogen freilich federleicht gegenüber dem Schwergewicht großstaatlicher Machtpolitik; um so unbefangener wirkten hier die Regierungen zusammen: das Bismarcksche Deutschland war stolz auf den führenden Anteil des Generalpostmeisters Stephan an der Gründung des Weltpostvereins. Den Pazifisten dagegen galt dies sehr wenig. Bedeutsamer erschien ihnen die 1889/90 gegründete Panamerikanische Union als kontinentales Modell eines modernen Völkerbundes, und ihren Formen nach war sie allerdings das rechte Gegenstück des demokratischen Internationalismus zum historischen Konzert der europäischen Großmächte, wenn sie auch zugleich eine imperialistische Hegemonie der Vereinigten Staaten über die Neue Welt bedeutete. Immerhin haben damit die Angelsachsen sich nicht nur in der pazifistischen Propaganda, sondern auch in der Praxis der überstaatlichen Organisation als Bahnbrecher der Völkerbundsidee bewährt. Und neben der rationalen Konstruktion Panamerikas steht die allmähliche Entwicklung des britischen Empire von kolonialer Herrschaft des Mutterlandes zum Common-

wealth, zu einem weltweiten föderalistischen Gebilde mit voller Gleichberechtigung der Gliedstaaten, freilich auch von äußerster, staatsrechtlich kaum noch faßbarer Lockerheit — ein engerer Völkerbund, der sich dabei einer vollständigen Weltorganisation ebenso einfügt wie Panamerika oder wohl auch eine europäische Union als regionale Untergliederung.

Als erste Stufe einer weltumspannenden Staatenorganisation könnte man die Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907 oder jedenfalls die an sie anknüpfenden pazifistischen Hoffnungen bezeichnen. Hier wurde das Programm der westlich-demokratischen Friedensbewegung, dessen Hauptpunkte die militärische Abrüstung, die zwischenstaatliche Schiedsgerichtsbarkeit und ein allgemeiner Staatenbund waren, zum erstenmal Gegenstand internationaler Verhandlung der Regierungen. Der praktische Erfolg war jedoch sehr gering, beschränkte sich im wesentlichen auf völkerrechtliche Fortschritte in der Humanisierung des Kriegsrechts, zu der schon die Genfer Konvention von 1864 einen wichtigen Beitrag geliefert hatte, und auf eine gewisse Organisation der zwischenstaatlichen Schiedsgerichtsbarkeit. Trotzdem zeichneten sich in den Wünschen der Pazifisten schon die Umrisse eines nach dem Muster von Panamerika aufgebauten Haager Völkerbundes ab; der deutsche Völkerrechtslehrer Walther Schücking lebte sich so sehr in diese Pläne ein, daß er 1919 tief entrüstet war, als der Sitz des nun wirklich gegründeten Völkerbunds nach Genf statt nach dem Haag verlegt wurde.

Aus dem ersten Weltkrieg, der alle pazifistischen Hoffnungen zunichte machte, erwuchs doch der Genfer Völkerbund, und als dessen System internationaler Friedenssicherung völlig versagt hatte, erwuchs aus der noch viel größeren Katastrophe des zweiten Weltkrieges doch wieder ein internationaler Friedensbund, die Uno. Der Schöpfer des Genfer Völkerbundes war der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Wilson, der freilich erleben mußte, daß gerade die eigene Nation sich von seinem Werk abwendete; aber die Uno ist dann ebenfalls von einem Präsidenten der Vereinigten Staaten, von Franklin Roosevelt, geschaffen worden, und diesmal haben die Nordamerikaner ihre ganze Ideen- und Interessenpolitik eifrig für den Ausbau des neuen Völkerbundes eingesetzt, dessen Charta in San Francisco beschlossen, dessen Sitz New York geworden ist.

Dem maßgebenden Einfluß der Vereinigten Staaten hätte es eigentlich entsprochen, diese Weltorganisation nach dem Vor-

bild von Panamerika einzurichten, nach dem auch bei anderen internationalen Zusammenschlüssen schon benutzten Verfassungsmodell, das als Beschlußorgan die periodisch zusammentretende Konferenz aller Mitgliederstaaten mit gleichem Stimmrecht und als Ausführungsorgane einen ähnlich zusammengesetzten, aber häufiger tagenden Verwaltungsrat und einen Generalsekretär an der Spitze eines ständigen Büros vorsieht. Die panamerikanische Praxis hatte den Vereinigten Staaten gezeigt, daß sich tatsächliche Hegemonie mit formaler Gleichberechtigung auch der kleinsten Mitglieder vereinigen ließ. Aber die europäischen Großmächte waren nicht geneigt, auf ihren gewohnten aristokratischen Vorzug innerhalb des Staatensystems zu verzichten; auf der zweiten Haager Friedenskonferenz von 1907 war der Plan eines Weltgerichtshofes daran gescheitert, daß die Großmächte, ausgenommen die Vereinigten Staaten von Amerika, mehr Richterstellen besetzen wollten als die kleineren Staaten. Der historische Anspruch einer internationalen Aristokratie trat also dem neuen Prinzip einer internationalen Demokratie entgegen. Die Verfassung der beiden Völkerbünde von 1919 und 1945 ist daher ein Kompromiß jenes älteren und dieses jüngeren Elements des Staatensystems geworden. In Genf wurde neben die Völkerbundsversammlung, in der alle Mitglieder mit je einer Stimme vertreten waren, als gleichgeordnetes Hauptorgan ein engerer Völkerbundsrat gestellt, in dem neben einer gewissen Anzahl nichtständiger, von der allgemeinen Versammlung gewählter Mitglieder die Großmächte ständige Sitze hatten: darin lebte die aristokratische Tradition des europäischen Konzerts fort. Im Grundriß ähnlich ist in der Uno das Nebeneinander der Vollversammlung und des Sicherheitsrats. Hier ist sogar das Gewicht des Sicherheitsrats und in ihm wiederum das Gewicht der fünf „Hauptmächte", der ständigen Mitglieder, noch verstärkt worden. Man hat dem Sicherheitsrat als Organ einer Weltregierung die Vollversammlung als eine Art Weltparlament gegenüberstellen wollen; freilich hat die unmittelbare Volkswahl eines echten Parlaments noch keinen Platz in der Uno, die doch nur ein Gesandtenkongreß der einzelstaatlichen Regierungen ist.

Die internationale Bundesverfassung sowohl der Genfer Völkerbundsakte wie der Charta der Uno erscheint noch sehr unvollkommen. Unausgeglichen ist der Dualismus des aristokratischen und des demokratischen Elements der Hauptorgane. Das Übergewicht der Großmächte ist tatsächlich noch größer, als die Verfassungsinstitutionen es zeigen: die Staatsmänner der Großmächte haben nach dem ersten Weltkrieg auf der Pariser

Friedenskonferenz die wichtigsten Entscheidungen allein gefällt, eine herrische Oligarchie wie im alten europäischen Konzert, und nach dem zweiten Weltkrieg haben sie sich außerhalb der Uno das Werk der Friedensverträge mit den Besiegten im wesentlichen vorbehalten. Überhaupt trägt das Prinzip der internationalen Demokratie, wenn man es so nennen will, der Wirklichkeit allzu wenig Rechnung, da es die größten wie die kleinsten Einzelstaaten einander gleichstellt, statt das Stimmrecht nach ihrer Größe und Volkszahl einigermaßen abzustufen, wie es in jedem durchgebildeten Föderalismus der Fall ist. Schwerer aber als die verfassungsmäßige Unvollkommenheit der Völkerbünde wiegt ihre mangelnde Fähigkeit, die Weltpolitik in eine friedliche Richtung zu lenken. Der Staatenbund, wie man ihn zuerst in Genf errichtete, war bei aller Lockerheit gewiß kein spinnwebdünner Faden mehr wie die bisherigen Anfänge zwischenstaatlicher Organisation; aber er ist gegenüber der massiven Kraft des Egoismus der Einzelstaaten in einem Zustand anspruchsvoller Schwäche verblieben. Die Schöpfer der Uno wollten aus den Genfer Erfahrungen lernen, und doch hat der neue Völkerbund sich bisher keineswegs wirksamer erwiesen. In Genf hatte man, um den Grundsatz der einzelstaatlichen Souveränität zu wahren, die Einstimmigkeit der Beschlüsse vorgeschrieben, also das liberum veto, das wie im Reichstag der altpolnischen Adelsrepublik des 17. und 18. Jahrhunderts die Entscheidungskraft lähmen mußte. Die Uno hat es daher aufgegeben, andererseits aber den Entschließungen der Vollversammlung überhaupt den bindenden Charakter versagt, und das besondere Vetorecht, das den Großmächten im Sicherheitsrat noch zuerkannt worden ist, hat so, wie die Sowjetunion es handhabt, nicht minder lähmend gewirkt. Die Tatsache, daß der Mitgliederkreis bei der Uno größer ist als beim Genfer Völkerbund, bedeutet unter solchen Umständen sehr wenig.

Dennoch sind unverkennbar starke universale Tendenzen am Werk, die über den in der Weltbundesverfassung noch sorgsam geschonten Souveränitätsanspruch der Einzelstaaten hinausdrängen. Das zeigt sich schon in der ganz allgemeinen Tatsache, daß die völkerrechtliche Unbefangenheit der Machtpolitik und insbesondere der Kriegführung, wie sie das ältere Staatensystem kennzeichnet, verlorengegangen ist. Die beiden Weltkriege, der zweite noch viel mehr als der erste, sind weithin aus Staatenkämpfen zu internationalen Bürgerkriegen, zu weltanschaulichen Parteikämpfen geworden. Daher die Rückläufigkeit in der Humanisierung des tatsächlichen Kriegsrechts, daher das über die besiegten Geg-

ner verhängte Strafgericht — das im europäischen Konzert trotz aller Machtgegensätze lebendige Solidaritätsgefühl der einzelstaatlichen Regierungen, das noch die Behandlung des napoleonischen Frankreich in den Friedensschlüssen von 1814 und 1815 bestimmte, ist geschwunden. Dabei ist der paradoxe Zug der geschichtlichen Entwicklung festzustellen, daß auch der italienische und deutsche Faschismus trotz seines ideologisch so schroffen nationalistischen Standpunkts immer mehr in eine übernationale Parteistellung geriet, daß andererseits der Bolschewismus, dessen Ideologie am entschiedensten internationalen Charakter trägt, tatsächlich immer mehr in die Linie eines russischen Imperialismus einschwenkt. Am ehesten erscheinen im westlichen, im angelsächsischen Lager der liberalen Demokratie das nationale und das internationale Moment gegeneinander ausgewogen.

Die Angelsachsen, besonders die Nordamerikaner, sind auch am eifrigsten bemüht, den Ausbau der zunächst so schwächlichen Weltorganisation voranzutreiben. So ist versucht worden, in der Uno die Vollversammlung gegenüber dem durch die russische Vetopraxis blockierten Sicherheitsrat zu stärken, im übrigen das vielfältige Gefüge der in die Uno eingefügten internationalen Zweckverbände zu erweitern und zu festigen, namentlich den Rahmen einer freihändlerischen Weltwirtschaftspolitik zu schaffen; eine lockere Form möglichst mit dichtem Inhalt zu füllen, ist ja echt angelsächsischer Stil der Politik. Und andere Bestrebungen von dieser Seite zielen unmittelbar darauf ab, das bisherige, das sogenannte klassische Völkerrecht zu überwinden und damit auch die Schranken des Verfassungswerks der Uno selber, die noch ein reiner Staatenbund ist, bereits zu durchbrechen. Sie haben sich im Nürnberger Prozeß gegen die verantwortlichen Träger der nationalsozialistischen Kriegspolitik angekündigt und auch in dem Bemühen um eine Charta der Menschenrechte, die die Staaten gegenüber ihren eigenen Staatsbürgern binden soll: hier wie dort zeichnet sich in ersten Ansätzen das von Kant geforderte „Weltbürgerrecht" ab, das außer den Staaten auch die Einzelmenschen als Subjekte seiner Rechte und Pflichten in Anspruch nimmt. Der englische Außenminister Bevin hat sich in seiner Unterhausrede vom 23. November 1945 offen zum Endziel eines Weltrechts bekannt, das das Völkerrecht ablösen sollte, und eines Weltparlaments, in dem das englische Unterhaus selbst aufgehen sollte. Das sind freilich bisher Worte geblieben, die in der großen Politik noch nichts bedeuten, auch kaum in der Außenpolitik des englischen Ministers. Aber so phantastisch das Streben nach einem Weltstaat vorerst erscheinen mag, so zeigen

die Angelsachsen doch jedenfalls, wenn sie vor solchen Ausblicken nicht zurückscheuen, einen schärferen Instinkt für die weltpolitischen Möglichkeiten als die große Mehrzahl der Deutschen, die lange Zeit hindurch die Sache der Weltorganisation, die Idee des Weltfriedens als vaterlandslos verfemt und bestenfalls als utopische Schwärmerei verspottet, das weltbürgerliche Geisteserbe der deutschen Aufklärung, insbesondere Kants und seiner doch schon recht realistisch gemeinten Schrift vom ewigen Frieden mißachtet haben.

Freilich ist unleugbar eine realistische Skepsis sehr begründet, ob eine feste bündische Organisation des Weltstaatensystems sich nach dem pazifistischen Ideal als Überwindung des nationalstaatlichen Egoismus durch Einsicht und Eintracht verwirklichen könnte. Aber auch wenn man vom Schwergewicht der Machtpolitik überzeugt bleibt, sollte man nicht verkennen, daß das alte Staatensystem des Gleichgewichts einer größeren Zahl von souveränen, in ihrer politischen Bewegungsfreiheit autonomen Einzelstaaten sich überlebt hat; wenn die eigentlich pazifistische Entwicklungstendenz zu schwach erscheint, dann bliebe eben eine hegemoniale Entwicklungstendenz der Welteinheit, die unter dem Zwang eines übermächtigen Großstaats doch demselben Endziel zusteuert — das wäre der Weg, den in der deutschen Nationalgeschichte die Bismarcksche Reichsgründung gegangen ist. Eine weltpolitische Hegemonie widerspricht zwar dem Prinzip der internationalen Demokratie, aber nicht minder der aristokratischen Tradition des Gleichgewichts mehrerer Großmächte. Jedenfalls würde sie ebenfalls einen Zustand schaffen, in dem der Satz vom Primat der Außenpolitik nicht mehr gälte. Meinecke hat schon im Jahre 1924, am Schluß seines Buches über „Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte", indem er sich unter dem tiefen Eindruck der zerstörenden Gewalt des ersten Weltkrieges zur Notwendigkeit einer Weltfriedensordnung bekennt, doch bezweifelt, ob unter den Einzelstaaten eine „genossenschaftliche Gesinnung" die Selbstsucht der Sonderinteressen genug einschränken könne, um die tragfähige Grundlage einer echten Völkerbundsgemeinschaft zu werden. Auch in der Bismarckschen Reichsgründung war ja etwa die Politik Badens, des Großherzogs Friedrich I. wie auch der liberalen Landespartei, die das gegenüber dem dynastisch-territorialen Partikularismus höhere Ziel der nationalen Einigung innerlich bejahte und sich zu freiwilligen Opfern der bisherigen Souveränität bereit zeigte, noch ein seltener Fall; im Hinblick auf eine europäische oder gar eine Weltunion ist überhaupt noch kein ähnliches Beispiel sichtbar ge-

worden. Deshalb hat Meinecke in jener Zeit nach dem ersten Weltkrieg als Zukunftsergebnis bereits statt des eigentlichen Völkerbundes die „Welthegemonie der angelsächsischen Mächte" ins Auge gefaßt: eine solche pax anglosaxonica erschien ihm immerhin noch als erträgliche Sicherung des Weltfriedens, wie einst die pax romana der Spätantike. Jetzt, nach dem zweiten Weltkrieg, tritt der hegemoniale Charakter der weltpolitischen Entwicklung allerdings zunächst nur in dem feindlichen Gegensatz der Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion hervor, der beiden Riesenmächte, um die sich mehr oder weniger alle anderen Staaten gruppieren. Dehio sieht denn auch die „junge Welttendenz der Vereinheitlichung" kaum in der Uno, dem zweiten Völkerbund, sondern in der Teilung der Welt in die Interessensphären jener Riesenmächte. Die Hegemonie der Vereinigten Staaten von Amerika läßt wohl immer noch die Aussicht auf ein erhebliches Maß an echtem Föderalismus der Weltordnung zu, mindestens im Stil des Bismarckschen Reichs; von der Sowjetunion ist das schwerlich zu erwarten, obwohl sie im Rahmen der Uno gegenüber dem angelsächsischen Vorwärtsdrängen gerade den Standpunkt der einzelstaatlichen Souveränität verteidigt — aber der Kommunismus verlangt schon ideologisch eine viel strengere Einheit als die liberale Demokratie angelsächsischer Art. Am stärksten wird jedoch die Zeitgenossen dieses weltpolitischen Dualismus die Sorge vor der entfesselten Dämonie eines dritten Weltkrieges bewegen, dessen katastrophale Folgen wohl keine Nation so zu fürchten hat wie die deutsche, die schon das Schlachtfeld des kalten Krieges zwischen den beiden großen Staatenblöcken geworden ist.

Es ist hohe Zeit, hier abzubrechen. Denn daß diese kritische Betrachtung über den Satz vom Primat der Außenpolitik so sehr an politische Aktualität heranführt, könnte die wissenschaftliche Linie gefährden. Der Historiker muß sich der Grenzen seiner Erkenntnis bewußt bleiben; seine Prophetengabe ist bekanntlich rückwärts gerichtet, nicht in die Zukunft, zu deren Wesen das Ungewisse gehört — was war es doch eine Hybris, der Zukunft diktieren zu wollen, wie sie die nächsten 100, ja 1000 Jahre zu verlaufen habe! Daher hat der Historiker an der Schwelle der Gegenwart einzuhalten und sich zu begnügen mit sehr vorläufiger Aussage, mit der Andeutung noch sehr unsicherer neuer Perspektiven; das Neue ist nur als Möglichkeit greifbar, als eine im Augenblick mehr noch erschreckende als hoffnungsvolle Möglichkeit.

Aber die Geschichtswissenschaft ist doch befähigt, sich zu einer Sachlichkeit zu erheben, die weit über der Einseitigkeit und engen Parteilichkeit des politischen Kampfes steht; ich glaube, sie sollte diese Fähigkeit nicht ausschließlich an der ferneren Vergangenheit erproben und bewähren, sondern sie sollte auch versuchen, ihren Beitrag zur geistigen Klärung der Nöte und Probleme der Gegenwart zu liefern, ohne deshalb ihrem eigensten Wesen untreu zu werden.

DIE ANFÄNGE DER FRANZÖSISCHEN RHEINPOLITIK ALS HISTORISCHES PROBLEM

VON

PAUL EGON HÜBINGER

Machtpolitische Auseinandersetzungen pflegen in den gegnerischen Lagern der dabei Beteiligten uneinheitlich beurteilt zu werden. So hat auch der zwischen Deutschland und Frankreich geführte Kampf um den Rhein[1]) in beiden Ländern eine ganz verschiedene Stellungnahme hervorgerufen, wobei die Kluft dadurch vertieft wurde, daß auf der einen Seite lange der Begriff des „Erbfeinds", auf der anderen das Bewußtsein einer historischen oder kulturellen Mission mit im Spiel waren. Boileau und Corneille verherrlichen 1672 in feierlichen Strophen den Rheinübergang Ludwigs XIV.[2]). Leibniz hingegen greift den König nach der Annexion Straßburgs als den Mars Christianissimus an und ruft Europa gegen ihn auf[3]). Läßt es sich bei den politisch erregten Zeitgenossen solcher Ereignisse nicht anders erwarten, so findet doch

[1]) Statt die bekannte umfangreiche Literatur über dieses Thema aufzuzählen, begnüge ich mich mit einem Hinweis auf die bequemen Zusammenfassungen bei L. Just, Frankreich und das Reich im Wandel der Jahrhunderte (Kriegsvorträge der Rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität, H. 2)², Bonn 1940; ders., Der geistige Kampf um den Rhein (ebd. H. 36), Bonn 1941, wo das bisher Erschienene weitgehend genannt wird. Von dem seither Veröffentlichten ist für das deutsch-französische Verhältnis im Hochmittelalter vor allem W. Kienast, Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (900—1270), Leipzig o. J. [1943], für das Gesamtproblem neben H. Kämpf, Geschichte der Westgrenze des deutschen Reiches bis zur französischen Revolution, Potsdam o. J. [1937] der thesenreiche, im einzelnen scharfer Nachprüfung bedürfende Aufsatz von E. W. Eschmann, Geschichte und politischer Anspruch. Zur Frage der deutsch-französischen Beziehungen (Zeitschr. f. Politik 32, 1942, S. 96ff.) zu nennen, ferner mit einer Reihe von unmittelbar einschlägigen Beiträgen der von Th. Mayer herausgegebene Sammelband „Der Vertrag von Verdun" 843—1943, Leipzig 1943.

[2]) N. Boileau, Oeuvres complètes II, hrsg. v. Ch. Gidel, Paris 1872, S. 468ff.; P. Corneille, Oeuvres X, hrsg. v. Ch. Marty-Laveaux, Paris 1862, S. 252.

[3]) G. W. Leibniz, Mars christianissimus, deutsche Übersetzung mit Einleitung von P. Ritter, Reclams Universal-Bibliothek Nr. 5881, Leipzig o. J. [1916].

auch die Geschichtsschreibung der Nachwelt, von weiteren Kämpfen in Angriff und Abwehr bewegt, kaum andere Töne bei der Schilderung derartiger Vorgänge und der sie vorbereitenden Politik: in Frankreich weithin geschmeicheltes Nationalgefühl und bewunderndes Lob, in Deutschland eine mit dem Empfinden ausgenutzter Schwäche gemischte Bitterkeit, leidenschaftliche Anklagen und ehrliche Entrüstung. Der fortdauernde Mißbrauch historischer Argumente im Dienst machtpolitischer Ansprüche oder zur Pflege eines mannigfach verengten Geschichtsbildes lenkt immer wieder von der Erkenntnis geschichtlicher Vorgänge im Sinn wahren Verstehens ab. Das Ringen der Kabinette, der Zusammenprall der Armeen spiegeln sich in den Streitschriften der Publizisten und setzen sich in den bella diplomatica der Historiker fort. Diese haben unleugbar die Einzelforschung gefördert. Auch bahnt sich neuerdings stellenweise ein bemerkenswerter Wandel in der Gesamtauffassung des deutsch-französischen Antagonismus der Vergangenheit an[1]). Doch scheint noch immer die resignierte Auffassung über die französische Rheinpolitik gelten zu müssen, die kurz nach dem Locarno-Vertrag ein unbestritten „au-dessus de la mêlée" schreibender Gelehrter in die Worte faßte, daß „Urteil und Stellungnahme zu diesem verhängnisvollsten Komplex des letzten europäischen Geschichtsjahrtausends . . . heute und auf lange hinaus noch nicht auf Grund reiner Erkenntnis erfolgen" könnten[2]). Wenn das dornige Thema hier trotzdem aufgenommen wird, so geschieht es in dem Bewußtsein, damit nicht ein Plädoyer liefern, sondern der geschichtlichen Erkenntnis über ein im ganzen wohl abgeschlossenes Kapitel europäischer Geschichte dienen zu wollen. Die französische Rheinpolitik erscheint dabei in einem weiteren politisch-historischen Zusammenhang; sie läßt sich einer bestimmten Phase der Staatengeschichte zuordnen; unnötig zu sagen, daß sich schon deshalb in ihr nicht das vielschichtige Verhältnis von Deutschland und Frankreich zueinander erschöpft. Was hier im Licht der Quellenanalyse und der historischen Mikroskopie schärfer hervortritt, nimmt sich im Gesamtbild der Geschichte der europäischen Völker und Mächte anders aus. Dieses kann aber nur aus hinreichend gesicherten Einzelzügen bestehen. So ist es ebenso reizvoll wie erforderlich, in der Auseinandersetzung

[1]) Von deutscher Seite nenne ich den weiter unten S. 28 A. 3 ausführlich zitierten Aufsatz von Brandi, von französischer die dem General de Gaulle „Libérateur de la Patrie" gewidmete zweibändige Histoire de France von J. Madaule, die mir in 11. und 12. Auflage aus dem Jahr 1947 vorliegt, aber Copyright-Vermerke aus den Jahren 1943 und 1945 trägt.

[2]) E. R. Curtius, Die französische Kultur, Berlin und Leipzig 1930, S. 64.

mit neueren Thesen zur französischen Rheinpolitik deren Anfänge deutlicher zu fixieren.

Vergleicht man, was die deutsche und französische Geschichtsschreibung über die französische Rheinpolitik sagen, so zeigt sich als überraschendes Ergebnis, daß die Franzosen in der Bewertung dieser Politik zwar die erwarteten scharfen Unterschiede gegenüber den deutschen Darstellungen aufweisen, in bezug auf das jahrhundertelange Bestehen einer französischen Expansionstendenz zum Rhein hin aber weitgehende Einmütigkeit mit ihnen bekunden. Über die in Deutschland herrschende Ansicht braucht hier kein Wort verloren zu werden. Mochte ein Einzelabschnitt wohl einmal abweichend von der herrschenden Lehre beurteilt werden[1]) und über den Beginn der französischen Rheinpolitik durchaus keine Einhelligkeit bestehen[2]) — das Gesamtbild steht in seinen Grundzügen fest, seitdem J. Janssen erstmals im Jahre 1861 „Frankreichs Rheingelüste und deutschfeindliche Politik in früheren Jahrhunderten" in einem knappen Abriß geschildert hatte[3]). Ein Deutscher unternahm es auch, „die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik" im hohen Mittelalter herauszuarbeiten und damit ideologische sowohl wie machtpolitische Wurzeln der späteren Politik Frankreichs gegenüber dem Reich bloßzulegen, deren Bild auf diese Weise abgerundet wurde[4]).

[1]) W. Mommsen, Richelieu, Elsaß und Lothringen, Berlin 1922; ders. in seiner Einführung zu Richelieu, Politisches Testament und Kleinere Schriften (Klassiker der Politik, Bd. 14), Berlin 1926; dazu die Kontroverse zwischen Mommsen und K. v. Raumer, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 43, 1929, S. 149ff., 483ff.

[2]) Vgl. unten S. 42f.

[3]) Diese in Frankfurt/M. erschienene, 1883 in Freiburg/Br. neuaufgelegte Broschüre war, wie sich aus den ihr vorangestellten Zitaten, der Widmung „Den deutschen Diplomaten" und besonders den Schlußsätzen mit ihrem Ausblick auf Volkskrieg und Einheit unter dem wiedererwachten Kaisertum ergibt, als politische Fanfare gedacht. Auch die zweite Auflage, bei der die Widmung fortgelassen ist, hatte eine im Vorwort des Verlages ausdrücklich betonte kämpferische Tendenz. Sie sollte als Zeugnis für den nationalen Sinn des inzwischen wegen seiner bekannten „Geschichte des deutschen Volkes" heftig angegriffenen Verfassers dienen. — Die Einwände, die W. Maurenbrecher, H. Z. 7, 1862, S. 230ff. gegen Janssen erhob, beziehen sich nicht auf dessen Auffassung der französischen Politik, sondern heben entsprechend der bekannten Tendenz der Sybelschule die Schuld der habsburgischen Herrscher am Gelingen der französischen Pläne hervor; das ist gegenüber der letzten Arbeit von Zeller (s. unten S. 26, Anm. 2) zu betonen.

[4]) F. Kern, Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik bis zum Jahre 1308, Tübingen 1910. — Es verdient festgehalten zu werden, daß

Eine umfassende Untersuchung des Bildes der deutsch-französischen Beziehungen bei den französischen Historikern ist bisher nicht vorgenommen worden[1]). Soweit sich aber ein Urteil wagen läßt, darf man sagen, die neuere Geschichtsschreibung Frankreichs habe weithin die Existenz einer durch Jahrhunderte verfolgten Rheinpolitik ihres Landes nicht nur nicht bestritten — etwa um Frankreich von einer „Kriegsschuld" reinzuwaschen —, sondern sogar in erheblichem Maß dazu beigetragen, die Vorstellungen über das französische Streben nach Osten und die geistigen Voraussetzungen der Rheinpolitik in die Form zu bringen, die dann durch eine fast unübersehbare Publizistik in beiden Ländern breiteste Wirkung erzielt hat. In Sorels großem Werk über Europa und die französische Revolution gilt ein glänzendes Kapitel des ersten Bandes, der sich zum Ziel setzt, die Kontinuität der Politik über die Caesur von 1789 hinaus nachzuweisen, der französischen Außenpolitik. „Nach Zielsetzung und Mitteln ergibt sich diese Politik aus der Natur der Dinge. Vom Ozean, den Pyrenäen, dem Mittelmeer und den Alpen gehemmt, konnte sich das französische Königtum nur nach Osten und Norden ausdehnen, in Flandern und den Gebieten, die beim Machtantritt der Kapetinger die Königreiche Lothringen und Burgund bildeten. Dorthin wies es die Natur. Die Notwendigkeit drängte es auf diesen Weg. Sobald die französische Monarchie gefestigt war, entstand daraus ein unvermeidlicher Kampf mit Deutschland um den Besitz dieser Zwischenlande, die beide Reiche in gleicher Weise beanspruchten"[2]).

Kern in den dreißiger Jahren gelegentlich im Gespräch mit mir geäußert hat, zu diesem Buch habe ihn weniger das Interesse am machtpolitischen Ringen als an dem geistesgeschichtlichen Problem des Machiavellismus avant la lettre geführt. Von der staatstheoretischen Seite her versuchte diesen Bereich bekanntlich H. Wieruszowski, Vom Imperium zum nationalen Königtum. Vergleichende Studien über die publizistischen Kämpfe Kaiser Friedrichs II. und König Philipps des Schönen mit der Kurie (Beiheft 30 der Histor. Zeitschrift), München und Berlin 1933, aufzuhellen.

[1]) Ungenügende Ansätze dazu bei Th. Heinermann, Frankreich und der Geist des Westfälischen Friedens, Stuttgart u. Berlin 1941; mit den pseudowissenschaftlichen Produkten aus dem ersten Weltkrieg hat sich schon A. Schulte, Frankreich und das linke Rheinufer, Stuttgart u. Berlin 1918, S. 329ff., eingehend befaßt. Das schöne Buch von W. Kaegi, Michelet und Deutschland, Basel 1936, gehört nicht in diesen Zusammenhang; dort ist aber S. 145 ein bemerkenswertes Urteil Michelets über die Zerstörung des Heidelberger Schlosses wiedergegeben.

[2]) A. Sorel, L'Europe et la révolution française I, Paris 1885, S. 245. Ähnlich übrigens schon J. Burckhardt in seiner Habilitationsvorlesung „Über die Lage Frankreichs zur Zeit des Armagnakenzuges 1444" vom

Langlois stellt später fest, nach den Erfolgen Philipps des Schönen würde dem Gesetz des schwächsten Widerstandes zufolge Frankreichs weitere Ausdehnung nach Osten stattgefunden haben, wenn der hundertjährige Krieg die Entwicklung nicht aufgehalten hätte[1]). Bainville schließlich — um auch einen Geschichtsschreiber von weitester publizistischer Wirkung zu nennen — findet in seiner allerdings unter dem Weltkriegserlebnis stehenden Histoire de deux peuples die bezeichnende Formel, die französischen Könige hätten zum Rhein streben müssen, damit ihr Werk den Stempel klassischer Vollendung erhielt und — „*pour qu'elle satisfît la raison*"[2]). War dies die Ansicht des konservativen Frankreich, so bekennt der Sprecher der republikanischen Linken, daß seit der großen Revolution „la frontière du Rhin, image évoquée des siècles, devenait un dogme de la philosophie naturelle et donc républicaine"[3]). Bedenken gegen das damit gekennzeichnete Geschichtsbild wurden zwar laut, als es sich 1915 und 1917 darum handelte, Flach und Babelon zur Ordnung zu rufen, die auf dieser Basis ihre Kriegsbücher konstruiert hatten[4]); doch verhallte der Einspruch im Lärm der Kriegszielpropaganda. Das Bedürfnis endlich, die französische Rheinpolitik im Zeichen des Versailler

29. März 1844 (Gesamtausgabe XIV, Stuttgart 1933, S. 51f.): „Es war eine Naturnotwendigkeit, daß Frankreich, der Engländer entledigt, sich recht bald auf Burgund warf"; vgl. auch ebd. S. 43f. — Bei Sorel ist natürlich zu berichtigen, daß von einem Königreich Lothringen im Jahr 987 nicht mehr die Rede sein kann, trotz der bei R. Parisot, Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens, Paris 1899, S. 748ff. und Les origines de la Haute Lorraine et sa première maison ducale, Paris 1909, S. 456ff. gesammelten verstreuten Belege für das Weiterleben dieser Bezeichnung und der mit ihr verknüpften Anschauungen.

[1]) Ch. V. Langlois, Saint Louis, Philippe le Bel, les derniers Capétiens directs (Bei E. Lavisse, Histoire de France III, 2, Paris 1901), S. 319.

[2]) J. Bainville, Histoire de deux peuples, Paris 1915, S. 11; in der von F. Grimm herausgegebenen deutschen Übersetzung „Geschichte zweier Völker", Hamburg 1939, S. 27. Die französische Ausgabe ist 1933 erweitert unter dem Titel „Histoire de deux peuples continuée jusqu'à Hitler" erschienen und — was nicht vergessen werden sollte — sogleich an repräsentativer Stelle durch J. R. Palanque, Revue historique 172, 1933, S. 537f. entrüstet als unwissenschaftliches Tendenzmachwerk zurückgewiesen worden.

[3]) E. Driault, La République et le Rhin I, Paris 1916, S. 77.

[4]) J. Flach, Les affinités françaises de l'Alsace avant Louis XIV et l'iniquité de sa séparation de la France, Paris 1915; dazu Chr. Pfister, Revue historique 120, 1915, S. 392. — E. Babelon, Les grandes questions de l'occident. Le Rhin dans l'histoire, Paris 1916/1917; dazu Chr. Pfister, Revue historique 126, 1917, S. 336.

Eine umfassende Untersuchung des Bildes der deutsch-französischen Beziehungen bei den französischen Historikern ist bisher nicht vorgenommen worden[1]). Soweit sich aber ein Urteil wagen läßt, darf man sagen, die neuere Geschichtsschreibung Frankreichs habe weithin die Existenz einer durch Jahrhunderte verfolgten Rheinpolitik ihres Landes nicht nur nicht bestritten — etwa um Frankreich von einer „Kriegsschuld" reinzuwaschen —, sondern sogar in erheblichem Maß dazu beigetragen, die Vorstellungen über das französische Streben nach Osten und die geistigen Voraussetzungen der Rheinpolitik in die Form zu bringen, die dann durch eine fast unübersehbare Publizistik in beiden Ländern breiteste Wirkung erzielt hat. In Sorels großem Werk über Europa und die französische Revolution gilt ein glänzendes Kapitel des ersten Bandes, der sich zum Ziel setzt, die Kontinuität der Politik über die Caesur von 1789 hinaus nachzuweisen, der französischen Außenpolitik. „Nach Zielsetzung und Mitteln ergibt sich diese Politik aus der Natur der Dinge. Vom Ozean, den Pyrenäen, dem Mittelmeer und den Alpen gehemmt, konnte sich das französische Königtum nur nach Osten und Norden ausdehnen, in Flandern und den Gebieten, die beim Machtantritt der Kapetinger die Königreiche Lothringen und Burgund bildeten. Dorthin wies es die Natur. Die Notwendigkeit drängte es auf diesen Weg. Sobald die französische Monarchie gefestigt war, entstand daraus ein unvermeidlicher Kampf mit Deutschland um den Besitz dieser Zwischenlande, die beide Reiche in gleicher Weise beanspruchten"[2]).

Kern in den dreißiger Jahren gelegentlich im Gespräch mit mir geäußert hat, zu diesem Buch habe ihn weniger das Interesse am machtpolitischen Ringen als an dem geistesgeschichtlichen Problem des Machiavellismus avant la lettre geführt. Von der staatstheoretischen Seite her versuchte diesen Bereich bekanntlich H. Wieruszowski, Vom Imperium zum nationalen Königtum. Vergleichende Studien über die publizistischen Kämpfe Kaiser Friedrichs II. und König Philipps des Schönen mit der Kurie (Beiheft 30 der Histor. Zeitschrift), München und Berlin 1933, aufzuhellen.

[1]) Ungenügende Ansätze dazu bei Th. Heinermann, Frankreich und der Geist des Westfälischen Friedens, Stuttgart u. Berlin 1941; mit den pseudowissenschaftlichen Produkten aus dem ersten Weltkrieg hat sich schon A. Schulte, Frankreich und das linke Rheinufer, Stuttgart u. Berlin 1918, S. 329ff., eingehend befaßt. Das schöne Buch von W. Kaegi, Michelet und Deutschland, Basel 1936, gehört nicht in diesen Zusammenhang; dort ist aber S. 145 ein bemerkenswertes Urteil Michelets über die Zerstörung des Heidelberger Schlosses wiedergegeben.

[2]) A. Sorel, L'Europe et la révolution française I, Paris 1885, S. 245. Ähnlich übrigens schon J. Burckhardt in seiner Habilitationsvorlesung „Über die Lage Frankreichs zur Zeit des Armagnakenzuges 1444" vom

Langlois stellt später fest, nach den Erfolgen Philipps des Schönen würde dem Gesetz des schwächsten Widerstandes zufolge Frankreichs weitere Ausdehnung nach Osten stattgefunden haben, wenn der hundertjährige Krieg die Entwicklung nicht aufgehalten hätte[1]). Bainville schließlich — um auch einen Geschichtsschreiber von weitester publizistischer Wirkung zu nennen — findet in seiner allerdings unter dem Weltkriegserlebnis stehenden Histoire de deux peuples die bezeichnende Formel, die französischen Könige hätten zum Rhein streben müssen, damit ihr Werk den Stempel klassischer Vollendung erhielt und — „*pour qu'elle satisfît la raison*"[2]). War dies die Ansicht des konservativen Frankreich, so bekennt der Sprecher der republikanischen Linken, daß seit der großen Revolution „la frontière du Rhin, image évoquée des siècles, devenait un dogme de la philosophie naturelle et donc républicaine"[3]). Bedenken gegen das damit gekennzeichnete Geschichtsbild wurden zwar laut, als es sich 1915 und 1917 darum handelte, Flach und Babelon zur Ordnung zu rufen, die auf dieser Basis ihre Kriegsbücher konstruiert hatten[4]); doch verhallte der Einspruch im Lärm der Kriegszielpropaganda. Das Bedürfnis endlich, die französische Rheinpolitik im Zeichen des Versailler

29. März 1844 (Gesamtausgabe XIV, Stuttgart 1933, S. 51f.): „Es war eine Naturnotwendigkeit, daß Frankreich, der Engländer entledigt, sich recht bald auf Burgund warf"; vgl. auch ebd. S. 43f. — Bei Sorel ist natürlich zu berichtigen, daß von einem Königreich Lothringen im Jahr 987 nicht mehr die Rede sein kann, trotz der bei R. Parisot, Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens, Paris 1899, S. 748ff. und Les origines de la Haute Lorraine et sa première maison ducale, Paris 1909, S. 456ff. gesammelten verstreuten Belege für das Weiterleben dieser Bezeichnung und der mit ihr verknüpften Anschauungen.

[1]) Ch. V. Langlois, Saint Louis, Philippe le Bel, les derniers Capétiens directs (Bei E. Lavisse, Histoire de France III, 2, Paris 1901), S. 319.

[2]) J. Bainville, Histoire de deux peuples, Paris 1915, S. 11; in der von F. Grimm herausgegebenen deutschen Übersetzung „Geschichte zweier Völker", Hamburg 1939, S. 27. Die französische Ausgabe ist 1933 erweitert unter dem Titel „Histoire de deux peuples continuée jusqu'à Hitler" erschienen und — was nicht vergessen werden sollte — sogleich an repräsentativer Stelle durch J. R. Palanque, Revue historique 172, 1933, S. 537f. entrüstet als unwissenschaftliches Tendenzmachwerk zurückgewiesen worden.

[3]) E. Driault, La République et le Rhin I, Paris 1916, S. 77.

[4]) J. Flach, Les affinités françaises de l'Alsace avant Louis XIV et l'iniquité de sa séparation de la France, Paris 1915; dazu Chr. Pfister, Revue historique 120, 1915, S. 392. — E. Babelon, Les grandes questions de l'occident. Le Rhin dans l'histoire, Paris 1916/1917; dazu Chr. Pfister, Revue historique 126, 1917, S. 336.

Vertrages ideologisch zu begründen und historisch zu rechtfertigen, mündete dann in den starren Geschichtsdeterminismus, den 1928 Charles Benoist vertrat: Jede Politik unterliege so gut wie mathematisch bestimmbaren Gesetzen; eines dieser Gesetze sei für die französische Politik die Tendenz zum Erwerb der Rheingrenze[1]).

Ernsthafter Widerspruch gegen diese Lehre einer jahrhundertelang mit unbeirrbarer Konsequenz verfolgten Rheinpolitik Frankreichs wurde erst im Jahre 1926 durch Gaston Zeller erhoben. Sein zweibändiges Werk über die französische Besetzung von Metz im Jahre 1552 und die anschließende Periode schrittweiser Eingliederung bis zu den Verträgen von 1648 hat aus tiefer Kenntnis der Quellen weitgehend im einzelnen die Vorgänge und Hintergründe geklärt, die mit dem Verlust der Stadt und schließlich des Bistums für das Reich verbunden waren[2]). Zeller ist aber bei dieser Aufgabe nicht stehen geblieben, sondern hat die Ereignisse von 1552 als Prüfstein dafür verwandt, ob überhaupt für jene Zeit und die ihr vorangehenden Jahrhunderte von einer französischen Rheinpolitik gesprochen werden dürfe. Er hat diese Frage entschieden verneint. Nichts konnte, so führt er aus, die Herrscher Frankreichs zu einem Vorstoß nach Osten über die im ganzen konstant gebliebene Maasgrenze locken, die durch Wälder

[1]) Ch. Benoist, Les lois de la politique française, Paris 1928. Besondere Anwendung auf die Rheinpolitik in dem Straßburger Vortrag des gleichen Verfassers, Les lois de la politique française et le gouvernement d'Alsace sous Louis XIV d'après un document inédit, Paris 1929.

[2]) G. Zeller, La réunion de Metz à la France (1552—1648) (Publ. de la Faculté des Lettres de l'Université de Strasbourg 35, 36), Paris 1926. Zeller hat danach seine Ansicht noch in folgenden Arbeiten ausgesprochen und z. T. weiter begründet: La France et l'Allemagne depuis dix siècles, Paris 1932; La réunion de l'Alsace à la France et les prétendues lois de la politique française (Revue d'Alsace 76, 1932, S. 768ff.; scharfe und großenteils ausgezeichnete Polemik gegen den in der vorigen Anm. genannten Vortrag von Benoist); La monarchie d'ancien régime et les frontières naturelles (Revue d'histoire moderne 8, 1933, S. 305ff.); Histoire d'une idée fausse (Revue de synthèse 11, Histoire, 1936, S. 115ff.); Saluces, Pignerol et Strasbourg. La politique des frontières au temps de la prépondérance espagnole (Revue historique 193, 1942/43, S. 97ff.). — Das letzte französische Buch zur Rheinfrage, A. Demangeon-L. Febvre, Le Rhin. Problèmes d'histoire et d'économie, Paris 1935, über das im übrigen G. Pfeifer, Rhein. Vierteljahrsblätter 6, 1936, S. 95ff. zu vergleichen ist, bricht mit der These vom Rhein als natürlicher Grenze und steht unausgesprochen ganz unter dem Einfluß der Gedanken Zellers, der sich auch Revue d'Alsace 82, 1935, S. 47ff. auf Grund der ersten, nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Ausgabe von 1931 uneingeschränkt zustimmend dazu geäußert hat. E. Gachot, La dispute du Rhin de Jules César à Foch, Paris 1935, blieb mir unerreichbar.

und Sümpfe aufs beste gesichert war und Gebiete von Frankreich trennte, deren Gewinn wenig erstrebenswert sein mußte. Die von Zeller nicht geleugnete Tendenz der französischen Könige, Karls des Großen Reich wiederherzustellen, führte, so meint er, nicht zu territorialen Ansprüchen, sondern zu den mehrfach unternommenen Versuchen, die deutsche Königskrone und damit die Anwartschaft auf das Kaisertum zu erwerben[1]). Der Kampf gegen Burgund aber und — als dessen Erbe — das Haus Habsburg schrieb während des Spätmittelalters der französischen Außenpolitik ihren Weg vor. Im Südosten, in der Provence und Dauphiné, stieß diese damals auf den Punkt des geringsten Widerstandes, der leichte Erfolge verbürgte. Die Versuchung, von hier aus nach Italien weiterzugehen, drängte sich auf. So kommt den gemeinhin als „*guerres de magnificence*" politisch wenig ernstgenommenen Italienzügen der französischen Könige seit Karl VIII. doch eine gewisse historische Notwendigkeit zu. Die Besetzung der drei lothringischen Bischofsstädte im Jahre 1552 aber „war im Vollsinn des Wortes ein ‚*accident*'"[2]). Sie ist nicht eine Etappe auf dem Wege der französischen Rheinpolitik, sondern ein unverhofftes, zunächst nur beschränkt Folgen zeitigendes Schicksalsgeschenk, das allein möglich war, weil die deutsche Fürstenopposition den französischen König Heinrich II. dazu eingeladen hatte, diesen Schritt zu wagen[3]).

Die Ereignisse von 1552 sind seitdem erneut durch Karl Brandi unter Heranziehung von ihm erst entdeckter Quellen fördernd behandelt worden. Er ist als Biograph Karls V., dessen Leben an dieser Stelle am engsten mit dem Schicksal der deutschen Westgrenze verknüpft ist, auf das gleiche Problem gestoßen, das Zeller als Geschichtsschreiber des deutsch-französischen Verhältnisses bewegt hat. In einer ersten Studie über „Karl V. vor Metz" hat Brandi wesentliche Korrekturen an der Darstellung Zellers vorgenommen, vor allem aber nachgewiesen, wie das Scheitern des Versuchs zur Rückeroberung von Metz einen

[1]) Diesen Bestrebungen und dem Kaisergedanken in Frankreich hat Zeller eine eigene Studie gewidmet: Les rois de France candidats à l'empire (Revue historique 173, 1934, S. 273ff., 497ff.).

[2]) Zeller, La réunion I, S. 415.

[3]) Immerhin sagt Zeller wenig später an anderer Stelle, in seinem Buch L'organisation défensive des frontières du nord et de l'est au XVIIe siècle, Paris 1928, S. 2, die Frankreich durch Ludwig XIV. gegebenen Grenzen seien das Ergebnis einer „politique d'agrandissement poursuivie depuis plusieurs siècles".

Wendepunkt im Leben des Kaisers gebildet hat[1]). Zur Frage der französischen Rheinpolitik bemerkt er bei dieser Gelegenheit nur, daß die Wegnahme von Metz durch die Franzosen den entscheidenden Anfang ihres Vormarsches an den Rhein bedeutete. Indem er Zweifel daran äußert, ob die damalige französische Politik so harmlos und rein zweckbedingt war, wie Zeller behauptet, betont Brandi: „. . . das bleibt ganz sicher, daß die weltgeschichtliche Wendung der französischen Politik von den Italienzügen Karls VIII., Ludwigs XII. und Franz I. zur Rheinpolitik des 16. und 17. Jahrhunderts . . . in dem ersten wirklichen Vormarsch an den Rhein im April 1552 zum Durchbruch gelangte — einerlei ob Heinrich II. das zum Bewußtsein gekommen ist oder nicht, ob er ein Werkzeug des eigenen Willens oder dasjenige immanenter Kräfte der Geschichte gewesen ist" [2]).

In einer zweiten Arbeit hat Brandi diesen Standpunkt verlassen[3]). Er bekämpft dort die von anderer Seite vertretene Ansicht, es sei völlig gleichgültig, ob der französische König durch das Angebot der deutschen Fürsten überrascht worden sei oder nicht[4]), entscheidend sei lediglich sein Eingehen auf das Projekt. Brandi meint dagegen, die grundsätzliche Einstellung Heinrichs II. sei um so weniger gleichgültig als „an ihr . . . ja der ganze Mythos von der uralten, zeitweilig nur latenten französischen Rheinpolitik" hänge. „War er wirklich überrascht, so ging die Rheinpolitik eben nicht von ihm, sondern von den deutschen Fürsten aus, und das ist leider nachweisbar der Fall"[5]). In kurzen Zügen erneuert Brandi dann seine aus den Akten zu gewinnende Beweisführung dafür, daß die von Moritz von Sachsen beherrschte deutsche Fürstenopposition im Dienst ihres Feldzugsplanes den König von Frankreich, der nur zögernd folgte, auf den Weg nach Verdun, Toul und Metz gedrängt hat. Die „gegen den klaren Befund unserer Quellen antizipierte Rheinideologie des nächsten Jahrhunderts"

[1]) K. Brandi, Karl V. vor Metz (Elsaß-lothring. Jahrbuch 16, 1937, S. 1ff); wiederabgedruckt in K. Brandi, Ausgewählte Aufsätze, Oldenburg u. Berlin 1938, S. 355ff. Zu Karls V. Belagerung von Metz vgl. jetzt auch G. Zeller, Siège de Metz par Charles-Quint (octobre-décembre 1552), Nancy 1943, wo vor allem die einschlägigen Quellen abgedruckt sind.

[2]) Brandi, S. 3 (beim Wiederabdruck S. 357).

[3]) K. Brandi, Karl V., Spanien und die französische Rheinpolitik (H. Z. 167, 1942, S. 13ff.).

[4]) Heinermann, S. 19. — Die weitere berechtigte Kritik Brandis an der Darstellung kann hier außer Betracht bleiben; vgl. auch demnächst meine Bemerkungen, Hist. Jahrb. 70 (infolge des Krieges noch nicht erschienen).

[5]) Brandi, H. Z. 167, 1942, S. 20.

habe „nur zu lange die Einsicht in die Vorgänge von 1551 und 1552 versperrt oder verschleiert“ [1]).

Brandis Auffassung nähert sich also der von Zeller vertretenen These in solchem Maße, daß trotz gewisser Verschiedenheiten in der Tönung und vor allem des Unterschiedes in den höheren Gesichtspunkten, unter die beide ihre Ansicht stellen, nur deren weitgehende Kongruenz festzustellen bleibt. Die methodischen Voraussetzungen für die Ergebnisse beider Forscher sind freilich grundverschieden. Zeller holt zeitlich weit aus und greift bis ins dreizehnte Jahrhundert zurück; er faßt aber von der gesamten deutsch-französischen Grenze lediglich den kurzen lothringischen Abschnitt ins Auge und bemüht sich um den Nachweis, daß dieser jahrhundertelang von Frankreich nicht angegriffen und der Anspruch auf die Rheingrenze nicht erhoben worden sei. Brandi hingegen rührt — abgesehen von einer kurzen Erörterung über die Bedeutung der geographischen Definitionen Caesars für die diskutierte Frage[2]) — das Problem an, ohne seine Vorgeschichte aufzurollen;

[1]) Ebd. S. 21.

[2]) Ebd. S. 13f. — Der Frage kommt deshalb keine entscheidende Bedeutung zu, weil Caesar trotz der Bemerkungen von A. Leroux, Les conflits entre la France et l'Empire pendant le Moyen-Age, Paris 1902, S. 30, anscheinend für das Fortleben des antiken Gallia-Begriffs weniger wichtig war als der kirchliche Sprachgebrauch, über dessen Auswirkung Kern, S. 19 (dazu berichtigend Schulte, S. 69) einige Belege bietet. Ein neues Zeugnis für merkwürdige Ansichten des reichsromanischen Klerus von Lüttich über die Frage im Spätmittelalter bei J. Koch, Cusanus-Texte I. Predigten. 7. Untersuchungen über Datierung, Form, Sprache und Quellen. Kritisches Verzeichnis sämtlicher Predigten (Sitz. Ber. d. Heidelberger Akademie d. Wiss. Phil.-Hist. Kl. 1941/42, 1. Abh.), Heidelberg 1942, S. 27. — Bisher in diesem Zusammenhang noch nicht herangezogen wurden die bekannten Huldigungsbilder Ottos III. aus der Reichenauer Malerschule. Auf den beiden ersten (Abb. bei P. E. Schramm, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit 1 (751—1152), Berlin und Leipzig 1928, Tafelband, Abb. 73 und 74, dazu Textband S. 194f.) naht neben „Germania“, „Slavonia“ („Sclavinia“), „Italia“ („Roma“) auch „Gallia“ dem Thron des Kaisers. Auf dem dritten Bilde (bei Schramm, Tafelband, Abb. 75; besser bei G. Tellenbach, Die Enstehung des deutschen Reiches[3], München o. J. [1947], neben S. 129) sind die vier Frauengestalten als „Germania“, „Francia“, „Italia“ und „Alamannia“ bezeichnet; dazu Schramm, Textband, S. 96, 195. „Francia“ wird aber, wie sich aus Ann. Hildesheimenses z. J. 996 und 997 (ed. G. Waitz, M. G. SS. rer. Germ. 1878, S. 27) ergibt, als Personifikation des ehemals lotharingischen Reichsgebietes links des Rheins, also der „Gallia“ der übrigen Bilder, nicht bloß des fränkischen Stammesgebietes, zu erklären sein. — Über die in der bisherigen Literatur widerspruchsvoll beurteilte Verwendung von Gallia und Francia im Mittelalter ist eine Untersuchung meiner Schülerin M. Lugge zu erwarten.

er wendet aber den Blick auf die Gesamtlage an Frankreichs Grenzen in der kritischen Zeit und versucht, eine Erklärung aus dieser diplomatisch-militärischen Situation des 16. Jahrhunderts heraus zu geben. Sie trifft in ihren Grundzügen übrigens ebenfalls noch auf die Zeit Richelieus zu, mit der Brandi dann die Rheinpolitik Frankreichs wirklich beginnen lassen will.

Eine fruchtbare Kritik an den Thesen Zellers und Brandis wird in dem von ihnen jeweils unberücksichtigt Gelassenen die Elemente finden, die gestatten, dem vielerörterten Problem der französischen Rheinpolitik eine neue Seite abzugewinnen.

Zeller gegenüber mag es vorerst genügen, darauf hinzuweisen, daß es nicht angängig ist, einen Abschnitt der Grenze isoliert zu betrachten, wenn man zum Verständnis der französischen Politik gegenüber dem Reich gelangen will. Bei aller Bedeutung gerade des Gebietes an der oberen Maas und Mosel für das weitere französische Vordringen zum Rhein, wie sie sich eindrucksvoll nach 1552 zeigte, spielen der niederländische Teil der Grenze und ihr Südflügel an der Rhône keine geringere Rolle in der Politik der französischen Könige, und mag man immer dafür plädieren, daß diese im Mittelalter vor allem nach Südosten ihr Ausdehnungsstreben richteten, so wird damit nicht aus der Welt geschafft, daß sich solche Absichten doch ebenfalls gegen Reichsboden wandten. Philipp III. und Philipp der Schöne, unter denen die mittelalterlichen französischen Ausdehnungstendenzen kulminieren, belegen durch ihr Vorgehen für den Gesamtbereich zwischen Nordsee und Rhônetal schlagend die Einheitlichkeit des aufgeworfenen deutsch-französischen Grenzproblems: im Hennegau und in der Freigrafschaft, in Bar, Toul und Verdun, in Lyon wie in Valenciennes, an allen Abschnitten der Grenze wird damals Frankreichs Jurisdiktion vorgeschoben[1]). Tritt das Maas-Mosel-Gebiet aber wirklich zeitweise zurück, so ist damit so lange nichts gegen eine französische Ausdehnungspolitik gegenüber dem Reich bewiesen, als diese an anderen Abschnitten währenddessen weiter betrieben wird. Weil Bekanntes nicht wiederholt zu werden braucht, verzichten wir darauf, diese Linie hier weiter zu ver-

[1]) Erschöpfende Darstellung bei Kern, S. 69 ff. — Über meine Forschungen, die neues Licht auf diese bisher einseitig unter machtgeschichtlich-außenpolitischen Gesichtspunkten behandelte mittelalterliche Ausdehnungspolitik Frankreichs gegenüber dem Reich werfen, konnte ich in einem Vortrag „Die mittelalterlichen Grundlagen des deutsch-französischen Verhältnisses" bei der Historischen Sektion anläßlich der 63. Generalversammlung der Görres-Gesellschaft am 10. Oktober 1950 in Mainz berichten. Die Ergebnisse werden demnächst im Druck vorliegen.

folgen, und wenden uns der Prüfung des von Brandi gegen die Lehre von der traditionellen Rheinpolitik ins Feld geführten Argumentes zu.

Vorab muß bemerkt werden, daß der substantielle Unterbau dieser These, die Tatsache, daß der König von Frankreich durch die deutsche Fürstenopposition aufgefordert worden ist, „*die stett so zum reich von alters gehöret und nit teutscher sprach sein* . . .“ unverzüglich zu besetzen, weder zu leugnen ist, noch herabgemindert werden soll. Ob Heinrich II. durch das Angebot überrascht worden sei[1]), ist eine zweite Frage, die sicher zu entscheiden das lückenhafte Quellenmaterial nicht gestattet. Ein ausdrückliches Zeugnis dafür liegt nicht vor. Man muß daher weiter fragen, ob überhaupt nach Lage der Verhältnisse mit dem Gedanken, er habe durch das Angebot von Metz, Toul und Verdun überrascht werden können, operiert werden darf. Nicht die 1552 aktuelle politische Situation, sondern die Vergangenheit muß den Schlüssel zu diesem Problem liefern. Sie lehrt, daß der amtlich vorgebrachte, von militärischen Operationen begleitete Anspruch auf die lothringischen Bischofsstädte und weitere Gebiete des linken Rheinufers bereits ein Jahrhundert vor Heinrich II. von einem französischen König erhoben worden ist. Dies geschah 1444 durch Karl VII. anläßlich seines Feldzuges gegen Metz, der zugleich mit dem Einfall einer zweiten französischen Streitmacht unter dem Dauphin, dem späteren Ludwig XI., ins Elsaß unternommen wurde[2]). Es

[1]) Zeller, La réunion I, S. 159, A. 1, meint sogar mit Bezug auf die Aussichten, die Markgraf Albrecht in einer Denkschrift vom November 1551 dem König auf „alle welsche Land“ und die Niederlande eröffnete: „De pareils projets étaient de nature à effrayer le roi“.

[2]) Über den Feldzug gegen Metz vgl. jetzt P. Marot, L'expédition de Charles VII à Metz (1444—1445). Documents inédits (Bibl. de l'Ecole des Chartes 102, 1941, S. 109 ff.). Für die Vorgänge im Elsaß vgl. H. Witte, Die Armagnaken im Elsaß (Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen 11), Straßburg 1889; M. Thibault, La jeunesse de Louis XI, Paris 1908, S. 340 ff. Zur Gegenwehr des Reiches H. Gerber, Frankfurt am Main und der Reichskrieg gegen die Armagnaken (Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst, 4. Folge, Bd. 4, 1933, S. 49 ff.). A. Leroux, Nouvelles recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne de 1378 à 1461, Paris 1892, S. 247, Anm. 1, glaubt, die Auffassung Wittes über die mit dem Elsaßfeldzug des Dauphin verbundenen Rheinpläne wäre modifiziert worden, wenn Witte auch den Zug Karls VII. nach Lothringen berücksichtigt hätte. Davon kann natürlich im Ernst ebensowenig die Rede sein wie von der zwanzig Jahre später durch Leroux, Bibl. de l'Ecole des Chartes 72, 1911, S. 629, behaupteten Unstimmigkeit zwischen den Absichten des Königs und des Dauphin, der seiner Ansicht nach als

ist in hohem Maße unwahrscheinlich, daß diese Expedition, die in der amtlichen und privaten Geschichtsschreibung Frankreichs ihren Niederschlag gefunden hatte[1]), am Hofe Heinrichs II. in Vergessenheit geraten sei.

Die Ähnlichkeit zwischen den Vorgängen von 1444 und 1552 ist von Haller bereits hervorgehoben worden[2]); für Zeller bedeutete der Feldzug Karls VII. ein so schweres Hindernis bei der Rechtfertigung seiner These, daß er die klaren Aussagen der ihm vorliegenden Quellen mit wenig überzeugenden Argumenten wegzuinterpretieren sucht, das eine oder andere Zeugnis für die Reichsverbundenheit der angegriffenen Gebiete sogar unerwähnt läßt[3]). Die Parallelität der Ereignisse ist in der Tat bestürzend. Den Verschworenen von 1552 entsprechen 1444 der Herzog von Lothringen, der den französischen König herbeiruft, und — das Oberhaupt des Reiches selbst, Friedrich III., der die Hilfe der vom Dauphin geführten Truppen gegen die Schweizer erbeten hatte. Metz, die wirtschaftlich und militärisch stärkste der Bischofsstädte, das Bollwerk, das sich jedem weiteren Vormarsch in den Weg stellte, ist neben dem Elsaß beide Male das wichtigste Ziel des Feldzuges; ein französischer Forscher hat hervorgehoben, daß in den Forderungen Karls VII. an die Stadt bereits das „*régime de protection*" von 1552 skizziert sei[4]). Wenden wir uns damit der

„jeune et présomptueux prince" allenfalls „Rheingelüste" auf eigene Faust genährt haben könnte. Allerdings haben längst nicht alle Darstellungen — so zuletzt noch H. Günter, Das deutsche Mittelalter II, Freiburg/Br. 1939 S. 164f. — den Zusammenhang zwischen den Feldzügen des Königs und des Dauphin, der oft allein behandelt wird, erkannt. Auch Zeller, La réunion I, S. 419, übersieht den Zug des Dauphin, wenn er meint, 1552 habe sich zum erstenmal seit der Karolingerzeit ein französisches Heer dem Rhein genähert.

[1]) Nachweise bei Marot, S. 114. Dazu tritt das lateinisch und französisch in zahlreichen Auflagen verbreitete Geschichtswerk des Robert Gaguin, De origine et gestis Francorum, zuerst Paris 1495 (vgl. A. Molinier, Les sources de l'histoire de France V, Paris 1904, S. 27f.), das auf den schon 1477 gedruckten offiziellen Grandes chroniques de France (dazu Molinier III, Paris 1903, S. 97f.) beruhte.

[2]) J. Haller, Tausend Jahre deutsch-französischer Beziehungen[4], Stuttgart u. Berlin 1939, S. 23.

[3]) Hierauf hat schon G. Wolfram, H. Z. 137, 1928, S. 308, hingewiesen.

[4]) J. Schneider, La cité de Metz (962—1552) in der von der Société lorraine d'études locales dans l'enseignement public herausgegebenen Histoire de Lorraine, publiée avec le concours de seize collaborateurs, Nancy 1939, S. 180. — Es muß sogar betont werden, daß Karl VII. die glatte Anerkennung seiner Souveränität, also erheblich mehr forderte als Heinrich II. im Jahre 1552, der unter dem Deckmantel des Reichsvikariats

Rolle zu, die diesem Vorstoß in der französischen Ausdehnungspolitik zukommt, so ist zunächst auf die neuerdings erst bekannt gewordene Tatsache hinzuweisen, daß er nicht auf einem plötzlichen Entschluß Karls VII. aus dem Sommer 1444 beruht, sondern ein Vorspiel gehabt hat[1]). Schon 1441 waren französische Truppen bis Gorze vorgedrungen und hatten sich dieser vor den Toren von Metz liegenden Ortschaft bemächtigt. Die dort gelegene Abtei war unter Berufung darauf, daß sie eine alte Gründung französischer Könige sei, unter die Schutzherrschaft Frankreichs gestellt worden. 1443 bereits nahm Karl VII. das zum Anlaß, die Stadt Metz wegen verschiedener in Gorze angeblich von ihren Bürgern verübter Übergriffe vor sein Gericht zu ziehen und Schadenersatz von ihr zu fordern. Als der König dann im folgenden Jahr an der Spitze seiner Truppen selbst vor Metz erschien, verlangte er bündig die Unterwerfung der Stadt *„tel que subgetz doivent fere en souverain"*[2]). Ein gleiches Ansinnen wurde an Toul und Verdun gestellt. Karl VII. begründete seinen Anspruch mit der von ihm bei der Krönung beschworenen Königspflicht, das der Krone Frankreichs gehörende Gut zu wahren, Entfremdetes zurückzugewinnen und das ihm anvertraute Volk zu schützen[3]). Vom Dauphin anderseits ist es hinreichend glaubwürdig bezeugt, daß

einrückte und dies zunächst auch gegenüber der Bevölkerung als lediglich militärische Besetzung erscheinen ließ; vgl. Zeller, La réunion I, S. 355f., 362.

[1]) Zum Folgenden Marot, S. 117ff.

[2]) Aus dem ersten Punkt der bei Marot, S. 145ff., veröffentlichten, bis dahin ungedruckten „Peticions et demandes que le roy de France fist à la cité . .", dessen voller Wortlaut ist: „Premierement, demande le roy, comme seigneur souverain, recongnoissan[ce], obêissance et fidelité des gens d'Eglise, nobles bourgeois et habitans de la ville cité, teratoire et seigneurie de Mets, tel que subgetz doivent fere en souverain, en eulx recongnoissant et advouant telz a eulx soubzmettant, en tant que mestier est, a sa dominacion et seigneurie et de la corronne de France, et en faisant serrement, toutefois qu'il plaira au roy et ainsy qu'il appartient a seigneur souverain".

[3]) Ebd.: „Le roy, pour garder lez drois et honneur de sa couronne de France et soy acquicter enver Dieu, duquel il tient, et auquel, a son sainct sacre et coronnement, il a juré et promit garder et entretenir le demaine, seigneurie et prerogatives d'icelles et recouvrer ce qui averoit alienè, usurpé ou separé, et pour delivrer de plussieurs voyes de faict guerres et oppressions lez peuple qui devoient estre en sa garde et subgection et les garder doresnavant en la franchise liberté et sancté qu'ils doieent estre . .". Man sieht, wie die Fassung der Königspflichten trotz ihrer „unscharfen Begriffe und mangelnden Vollständigkeit" — so P. E. Schramm, Der König von Frankreich I, Weimar 1939, S. 198 — als ein pointiertes politisches Instrument verwandt werden konnte.

er im Elsaß den gegen sein Vorgehen protestierenden Abgesandten des deutschen Königs erklärte, er sei gekommen „*ad recuperationem aliquarum terrarum regno Franciae ab antiquo subjectarum*"[1]). Für die Frage, die uns beschäftigt, ist nun aber von besonderem Belang, daß im Zusammenhang mit diesen Ansprüchen der Rhein als Grenze auftaucht. Unter den verschiedenen Begründungen, die der Dauphin für sein Eindringen in das Elsaß verbreiten ließ, findet sich dem Sinne nach auch der von ihm dem deutschen Gesandten entgegengehaltene Satz, dem hinzugefügt ist, die beanspruchten Rechte Frankreichs erstreckten sich „*usque ad Rhenum*"[2]). Eine entsprechende Äußerung — „*Frankreich musze das land bis an den Rhine haben*" — wird aus dem Mund Karls VII. von einem ins Lager des Königs abgeordneten kurtrierischen Gesandten überliefert[3]). Beim Reichstag in Nürnberg wußte man ebenfalls davon; der Stadt Frankfurt wurde es von da in einer Form berichtet, die noch den Wortlaut der französischen Forderung durchschimmern läßt[4]). Vor allem aber bringt die Urkunde, mit der während des Feldzuges von 1444 die französische Souveränität über die Stadt Epinal erklärt wurde, diesen Gedanken auch in amtlicher Form zum Ausdruck: Der König ist gekommen, um Usurpationen und Minderungen der Rechte Frankreichs wieder rückgängig zu machen „*en plusieurs pais, seigneuries, citéz et*

[1]) A. Tuetay, Les écorcheurs sous Charles VII, Bd. II, Paris u. Montbéliard 1874, S. 514; Gerber, S. 55, Anm. 12.

[2]) So berichtet Aeneas Sylvius Piccolomini am 22. September 1444; R. Wolkan, Der Briefwechsel des Aeneas Sylvius Piccolomini (Fontes rerum Austriacarum, 2. Abt., Bd. 61), Wien 1909, S. 435: „. . . nonnullis autem se velle vendicare jura domus Franciae asservabat quae usque ad Rhenum protendi dicebat".

[3]) Janssen², S. 8.

[4]) „Der Konig von Francrichin der neyemet furre, er wolle alz daz land widerhaben daz zu der kronen von Francrich vor habbe gehorrit, myt namen, waz stede und landtz hinsit Reynez ligen"; Schreiben Walters von Schwarzenberg an den Frankfurter Rat vom 1. Oktober 1444 bei J. Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz II, Freiburg/Br. 1872, S. 77; vgl. auch ebd. S. 60f. den aus St. Mihiel vom 24. Juli 1444 datierten Bericht eines Ungenannten, der über den französischen Feldzugsplan am Versammlungsort der Truppen in Langres erfahren hatte, „daz die zwey teil irs volcks sich in deutsch lande in das Elsas gefugte wolten haben, und das ander teyl dorch das lant von Metze und dorch das bistummen von Triere. Und solten sich widder zusammen vergaddern zuschen Strassburg und Basel . . . die etlich meynen es sij dem Romschen Konige zu helff widder die Switzer, die andern meynen, die wollent den ganzen Rinstram innemen." Nichts spricht dagegen, daß dieser Feldzugsplan ursprünglich so beabsichtigt war.

villes estant deça la rivière du Rhin", die von alters her seinen Vorgängern gehört haben[1]). Der Ursprung dieser Argumentation kann nur geklärt werden, wenn das am französischen Hof während des 14. und 15. Jahrhunderts lebendige Geschichtsbild und im Zusammenhang damit die Pflege der austrasisch-lotharingischen Idee einmal erforscht worden sind. Vorgeschichte, Verlauf und begleitende Äußerungen sichern jedenfalls dem von langer Hand vorbereiteten Zug Karls VII. und seines Sohnes nach Lothringen und ins Elsaß den Rang eines trotz geringen unmittelbaren Erfolges epochalen Ereignisses im Rahmen der französischen Ausdehnungspolitik zum Rhein hin[2]).

Politische Entschlüsse und geschichtliche Vorgänge dürfen freilich in keinem Fall vorbehaltlos auf eine einzige Wurzel zurückgeführt werden. Es ist nicht zu verkennen, daß die besonders auch von der französischen Forschung als treibend für den Feldzug von 1444 genannten Umstände weitgehend mitbestimmend bei dem Unternehmen gewesen sind[3]). Darüber ist hier nicht zu handeln. Kein Zweifel kann aber bestehen, daß der Zug Karls VII. nach Metz den ersten Schritt Frankreichs zum Gewinn der Stellung bedeutet, die beim zweiten Vorstoß, 1552, dann erobert wird, um als Basis für das weitere Vordringen nach Osten ausgebaut zu werden. Sorel hat im Sinne seiner These und gerade im Zusammenhang mit dem Feldzug von 1444 diese Überzeugung in den Satz gekleidet: „Sobald der Krieg um die Unabhängigkeit zu Ende war, begann der Krieg um die Grenzen wieder"[4]). Gerade

[1]) E. de Laurière - J. M. Pardessus, Ordonnances des rois de France de la troisième race 13, Paris 1782, S. 408. Der Versuch bei Zeller, La réunion I, S. 48ff., diesem Zeugnis seine Beweiskraft durch gezwungene Interpretation zu nehmen, ist schon durch H. Hauser, Revue historique 159, 1928, S. 125, als abwegig bezeichnet und neuerdings eingehend von Marot, S. 137ff., zurückgewiesen worden.

[2]) Es überrascht daher sehr, ihn in der jüngsten umfassenden Darstellung der lothringischen Geschichte aus einer deutschen Feder, dem Werk von M. H. Böhm, Lothringerland. Anderthalb Jahrtausend Grenzschicksal zwischen Argonnen und Vogesen, München o. J. [1942], in einer Weise behandelt zu finden, die seiner grundsätzlichen Bedeutung nicht gerecht wird, obgleich schon H. Derichsweiler, Geschichte Lothringens I, Wiesbaden 1901, S. 266ff., auf diese hingedeutet hatte.

[3]) Zusammengestellt bei R. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel I, Basel 1907, S. 549 für den eigentlichen Armagnakenzug; bei Marot, S. 111ff. für die lothringische Expedition des Königs.

[4]) A. a. O. S. 253. Bei H. Stegemann, Der Kampf um den Rhein, Berlin u. Leipzig 1924, S. 140 wird die gleiche Anschauung vertreten, aber in einem für die Grundthese dieses Buches bezeichnenden Sinn verändert.

hiergegen aber ist, so sahen wir, Einspruch erhoben worden. Wenn man schon den Zug Karls VII. als Etappe auf dem Weg zum Rhein deutet, darf man ihn dann auch als Glied einer Kette mindestens von Philipp dem Schönen zu Heinrich II., Richelieu und Ludwig XIV. ansprechen? Oder ist er nicht vielmehr doch nur eine Episode ohne Vorläufer und Folgen gewesen, der allein unter dem zwingenden Eindruck der Ereignisse seit dem 17. Jahrhundert jene irrige Bedeutung zugemessen wurde?

Die Antwort auf diese Fragen entscheidet über die Richtigkeit der Thesen von Zeller und Brandi. Wie sie zu lauten hat, muß danach beurteilt werden, seit wann die von beiden Forschern bekämpfte Anschauung über eine traditionelle Rheinpolitik der Franzosen zuerst bezeugt ist. Geschieht dies nicht vor dem 17. Jahrhundert, so haben sie recht und das Problem ist dann zumindest weiterer Diskussion ausgesetzt. Läßt sich hingegen nachweisen, daß spätestens bis zum Erscheinen Richelieus auf der Bühne der europäischen Politik die Kontinuität und Beharrlichkeit der französischen Ausdehnungstendenzen gegenüber dem Reich mit dem Rhein als Fernziel bereits bewußt geworden sind, dann ist der Meinung von Zeller und Brandi der Boden entzogen. Dieser Nachweis läßt sich jetzt bündig führen, und zwar für einen Zeitpunkt, der noch vor dem Jahre 1552 liegt.

In den dreißiger und vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts hatten verschiedene Zwischenfälle im Grenzgebiet an der Maas die Aufmerksamkeit des deutschen Hofes auf die gefährdete und rechtlich unsichere Lage an diesem Abschnitt gelenkt[1]). 1549 wurde deshalb ein Abgesandter, Nikolaus von Konritz, nach Toul und Verdun entsandt, um sich an Ort und Stelle zu unterrichten, vor allem aber, um urkundliche Unterlagen für die Rechte und Ansprüche des Reiches zu beschaffen[2]). Das Verfahren, das die französischen Politiker virtuos für den Angriff zu handhaben wußten, sehen wir hier einmal von seiten des Reiches zu seiner Verteidigung angewandt. Der Bericht, den Konritz über seine Reise erstattete, ist deshalb so wertvoll, weil er nicht allein die

[1]) Vgl. dazu besonders P. Collinet, La frontière d'Empire dans l'Argonne et l'Ardenne (Revue d'Ardenne et d'Argonne 11, 1903, S. 1ff.); H. Stein-L. Legrand, La frontière d'Argonne 843—1659. Procès de Claude de la Vallée 1535—1651, Paris 1905; Ch. Aimond, Les relations de la France et du Verdunois de 1270 à 1553, Thèse Nancy 1910, S. 391ff. Ebd. S. 400, 407 über die Mission von Konritz.

[2]) Zum Folgenden vgl. O. v. Mitis, Eine Archivreise nach Verdun 1549 — im Kampf der Reichsregierung um die Westgrenze (Elsaß-lothr. Jahrb. 19, 1941, S. 159ff.).

von dem Abgesandten vorgefundene Lage genauestens festlegt, sondern neben den Methoden auch die Vorgeschichte des französischen Eindringens in das Reichsgebiet auf Grund urkundlicher Zeugnisse schildert. Konritz hebt die Rolle der *garde royale*, der französischen Schutzherrschaft, bei der Verwirklichung der Ausdehnungstendenzen hervor: „*Disz ist aber wissentlich, dass Franckreych...dem Reich viel entzogen und der Kron Franckreych zugeaignet hat, aus kein andern Ursachen, dann daz dieselbe Stedte, Abteyen, Schlosser und Dorfer der Cron Franckreych allein zur Erhaltung nachparlichs Willens ein jharlich Schutz- und Schirm Gelt geraicht und bezahlt haben... Und man soll in kein Zweivel stellen, so key. Mt. und und daz heylig Reych lenger zusechn wurden, das Franckreich under dem Schein desz Schutz die zwo Stedte Verdhun und Toul auch in sein Gewalt zu pringen unterstehn wurde*"[1]. Gegenüber der französischen Behauptung, die Maas sei die Grenze, führt Konritz dann geographische und historische Gründe an, wobei auch der Zusammenkunft des deutschen und französischen Königs in Vaucouleurs vom Jahre 1299 und der dem Gedächtnis eingegrabenen Setzung von Grenzsteinen, die damals erfolgt sein soll, gedacht wird. Anläßlich der französischen Behauptungen über den Grenzverlauf heißt es dann weiter: „*Dann es ist nicht neu, auch nicht das erste Mal, daz Franckreych uber seine Grenitzen schreit, und dem heiligen Reich in seine Hocheit und Gerechtigkait greift, und ist bey zweihundert Jharen, das ein Konig von Frankreich an die Aptei Beaulieu und etliche andere Zugehorung in Bar... Handt angelegt...*"[2]. Die Linie der französischen Ausdehnungspolitik wird hier also bis auf die Zeit des ersten Vorstoßes gegen das Kloster Beaulieu zurückgeführt, das freilich nicht erst Mitte des 14. Jahrhunderts, sondern schon im Jahre 1287 vom Pariser Parlament als französisches Gebiet erklärt worden war, worauf Rudolf von Habsburg eine Untersuchung der Grenze vornehmen ließ[3]. Der Bericht erwähnt diese und andere Gegenmaßnahmen des Reiches, um sich dann ausgiebig dem Schicksal der Grafschaft Bar zuzuwenden. Das Ergebnis seiner Arbeit faßt Konritz schließlich in Sätzen zusammen, die das letzte Bedenken zerstreuen, ob die bis auf Zeller und Brandi unbezweifelte Lehre über die französische Rheinpolitik wirklich eine erst nach Richelieu und Ludwig XIV. vollzogene Konstruktion spekulativer Historiker und dienstwilliger Publizisten sei oder nicht. Es heißt da: „*Aus dem allen erscheint, welchermaßen die Cron*

[1]) Ebd. S. 171.
[2]) Ebd. S. 176f.
[3]) Zu diesen Vorgängen vgl. Kern, S. 117ff.

Franckreich nhumehr ob dreyhundert Jhar ire Grenitzen erweitern und dem heiligen Reich die seinigen einziechen und zu schmelern understanden, wie dan itzt gegenuertigclich auch geschicht, und sollen es die Rho. kay. Mt., Churfursten, Fursten und andere Stend deß heyligen Reichs gewisslich davor halten, wo man itzo dieser Sachen nit rathaft und in Zeiten fürkompt, das Franckreych jhe langer jhe weiter ins Reych greyfen und letzlich nicht ersettiget sein wirdt, seine Grenitzen an die Masz, sondern gar bis an Reinstrom zu setzen, wie dan unverporgen, das es vor guter Zeyt sein Furhaben gewesen" [1]).

Damit schließt sich der Ring. Die letzten Worte dieser Warnung spielen offensichtlich auf den Zug Karls VII. und die dabei erhobenen Forderungen an und rücken diese an die ihnen zukommende Stelle in der französischen Ausdehnungspolitik. Man wird kaum fehlgehen mit der Vermutung, daß manches, was der Bericht des Konritz enthält, unmittelbarer Niederschlag der Befürchtungen ist, die ihm in den Bischofsstädten an der Maas und Mosel begegneten, und insofern ein bedeutsames Zeugnis für die unmittelbare Vorgeschichte der Ereignisse von 1552. Die bisher bekannten Belege dafür, daß man Frankreich um diese Zeit Angriffsziele an Maas und Mosel zuschrieb und der französische König nach seinen eigenen Worten gegenüber der Herzogin von Lothringen 1552 an den Rhein dachte[2]), rücken dadurch in ein neues Licht. Für uns wiegt aber schwerer der Ausdruck einer auf Kenntnis der geschichtlichen Vorgänge und zahlreicher von Konritz gesammelter Dokumente beruhenden Überzeugung vom Bestehen einer schließlich den Rhein ins Auge fassenden französischen Ausdehnungspolitik gegenüber dem Reich seit den Tagen Philipps des Schönen. Dieser Beamte Karls V. und seine mit den Grenzfragen befaßten unmittelbaren Auftraggeber am Kaiserhof besaßen im Jahr 1349 ein auf Urkunden gegründetes Bild vom Wesen und Alter der französischen Ausdehnungstendenzen, das von den Ergebnissen der modernen Quellenforschung nicht im geringsten abweicht. Damit wird der Gedanke hinfällig, dem erfolgreichen Vorstoß Heinrichs II. auf die drei lothringischen Bischofsstädte sei ex post ein ihm nicht angemessener Sinn unterschoben worden. Schon ehe die deutsche Fürsten-

[1]) v. Mitis, S. 179.

[2]) A. v. Druffel, Beiträge zur Reichsgeschichte II, München 1880, S. 400; Zeller, La réunion I, S. 420, streitet die Möglichkeit nicht ganz ab, daß sich der König in diesem Sinn vor der Herzogin von Lothringen geäußert habe; er möchte aber deren Bericht als übertreibend ansehen. E. Duvernoy, Chrétienne de Danemark, duchesse de Lorraine, Nancy 1940, S. 248ff. geht auf den Punkt nicht ein.

rebellion dem französischen König Metz, Toul und Verdun anbot, dreiviertel Jahrhundert vor Richelieus Aufstieg zum leitenden Minister, war das Bestehen einer jahrhundertealten, zuletzt unter Karl VII. virulent gewordenen Ostexpansion Frankreichs, die letztlich dem Rhein zustrebte, ein Bestandteil des historisch-politischen Bewußtseins der Berater Kaiser Karls V.

Brandi hat seine These mit dem Leitgedanken verbunden, die französische Rheinpolitik der Neuzeit, deren Ansätze er immerhin in den Vorgängen von 1552 findet[1]), sei der Notwendigkeit entsprungen, sich gegen die burgundisch-habsburgische Umklammerung zu wehren. Es geht ihm darum, das deutsch-französische Verhältnis an diesem Punkt zu entgiften, weil eine auf zeitgebundenen Voraussetzungen aufgebaute Ansicht doch eben überwindbar sein müsse. Daß Frankreich zwingende Gründe hatte, den Ring zu sprengen, der seit dem Anfall der burgundischen Erbschaft an das Haus Habsburg und dessen Verbindung mit Spanien um sein Gebiet gelegt war, ist nicht zu bestreiten. „*Voilà le berceau de toutes nos guerres*" — so soll Ludwig XV. am Grab der Maria von Burgund dieser Ansicht lapidaren Ausdruck verliehen haben[2]). Aber wenn wir uns scheuten, anläßlich des Feldzuges von 1444 das französische Ausdehnungsstreben nach Osten als alleinige Wurzel des Geschehens zu bezeichnen, so hüten wir uns auch in diesem Fall vor der Gefahr uneingeschränkter Rückführung derart tiefgreifender und verzweigter geschichtlicher Vorgänge auf ein einziges Motiv, das dazu noch, wie wir sahen, für die Rheinpolitik kaum stichhaltig ist. Ebensowenig freilich ist es gerechtfertigt, ausschließlich moralische Kriterien anzuwenden, dem

[1]) Brandi, H.Z. 167, 1942, S. 28.

[2]) Zeller, La France et l'Allemagne, S. 86. Vor allem Haller, S. 17, hat sich entschieden zum Anwalt der mit dieser Formel umschriebenen These gemacht, deren wissenschaftliche Haltbarkeit schon dadurch, daß sie zuerst bei P. Bayle nachweisbar ist, Bedenken erwecken sollte. Die Notwendigkeit für Frankreich, sich der habsburgischen Umklammerung zu erwehren, betont neuerdings Zeller, Saluces, Pignerol et Strasbourg; aber er legt zugleich größten Nachdruck darauf, daß für die Franzosen des 17. Jahrhunderts „la frontière idéale n'était pas seulement, ni même principalement, celle qui devait les mettre à l'abri de l'invasion; c'était aussi et surtout celle qui leur permettait de porter leurs armes an dehors" — ein geradezu klassisches Beispiel dafür, wie verwickelt der historische Tatbestand liegt und wie sehr er sich der Reduzierung auf ein treibendes Motiv entzieht. — Für die Grundlage der habsburgisch-französischen Beziehungen zuletzt A. Dopsch, Die Weststaatpolitik der Habsburger im Werden ihres Großreichs (1477—1526) (Gesamtdeutsche Vergangenheit. Festgabe für H. Ritter von Srbik, München 1938, S. 54ff.).

französischen Volk eine ihm unausrottbar innewohnende bösartige Tendenz zum Angriff gegen Deutschland — und hauptsächlich gegen Deutschland — zuzuschreiben und darin die Quelle all der Konflikte zu sehen, die eine jetzt mehr als tausendjährige Geschichte der beiden Völker erfüllen[1]).

Die Lösung des Problems kann nur auf einer Ebene gefunden werden, die über derjenigen pragmatisch aneinandergereihter, jeweils meist auf ein treibendes Element reduzierter Kausalitäten liegt, welche im einzelnen immer mehr oder weniger widerlegbar bleiben. Ein rational nicht mehr erfaßbarer, von Individuen getragener Machtwille, wie er sich überall, am klarsten aber im Staat offenbart, die ihm meist als Wegbereiter, Antrieb oder Maske dienende Ideologie und die politische Notwendigkeit, die aus den wechselnden, einem Staatsmann konkret als Aufgabe gestellten Konstellationen erwächst — diese drei Sphären, die einander unauflöslich durchdringen und in geheimnisvoller Weise wechselseitig befruchten, bewirken erst das Fließen des Stromes der politischen Geschichte. Jedem dieser Elemente begegnet man in der französischen Politik gegenüber dem Reich. Sie wenigstens begrifflich voneinander zu sondern und mit dem Skalpell gliedernder Betrachtung bloßzulegen, ist die Aufgabe des verstehenden Historikers. Nur so kann er hoffen, sinngerechte Maßstäbe für die Bewertung der Einzelfakten zu gewinnen.

Richtet man den Blick auf die erste der genannten Sphären, den Machtwillen, so ist dabei nicht zu übersehen, daß die Ausdehnungstendenzen der französischen Könige sich durchaus nicht auf die Grenze gegenüber dem Reich beschränkten, sondern trotz der geographischen Hemmnisse auch über die Pyrenäen und Alpen herübergegriffen, ja selbst den Sprung über See schon im Mittelalter nicht gescheut haben[2]). Damit ist der Wesensbestimmung dieser Politik zugleich eine Schranke gegenüber starrem geopolitischem Fatalismus gesetzt, der allein die deutsch-franzö-

[1]) So R. Holtzmann, Aus der Geschichte des Rheingebiets (G. Aubin, G. Baesecke u. a., Der Deutsche und das Rheingebiet, Halle/S. 1926), S. 98. Von den zahlreichen publizistischen Werken, in denen dieses Argument eine Rolle spielt, darf hier wohl abgesehen werden.

[2]) Vgl. dazu die ersten Kapitel bei H. J. Priestley, France overseas through the old régime. A study of European expansion, New York und London 1939. Ein umfassendes Gesamtbild entwirft A. Longnon, La formation de l'unité française, Paris 1922. — J. Calmette, La question des Pyrénées et la marche d'Espagne au moyen âge, Paris 1947 ist mir bisher nur aus der Rezension von Verlinden, Revue belge de philologie et d'histoire 26, 1948, S. 1149 bekannt.

sische Grenze als Bereich für eine politische Expansion anerkennen will. An dieser Grenze ist das stetige Vordringen der Franzosen ebenso in deren Beharrlichkeit wie der hier nicht näher zu erörternden, auf verfassungsgeschichtliche Wurzeln zurückführbaren spezifischen deutschen Schwäche gerade gegenüber diesem Gegner begründet[1]). Dabei zeigt sich ein historisch-politischer Erfahrungssatz wirksam, nach dem Errungenes durch neue Vorstöße gesichert werden muß. Jakob Burckhardt hat ihn mit den Worten umschrieben: „... Solange das äußere Wachstum dauert, strebt jede Macht nach völliger Ausrundung und Vollendung nach innen und außen und hält kein Recht der Schwächeren für gültig.... Endlich bildet sich ein permanentes Gelüste des Arrondierens; man nimmt das, was einem gelegen liegt und was man erwischen kann.... und benützt dabei alle Schwächen, inneren Krankheiten und Feinde des Schlachtopfers"[2]).

Die Ideologie sehen wir in diesem jahrhundertelangen Prozeß unter wechselnden Formen wirksam: als karolingische Tradition, als Prinzip der deutschen Libertät, als Postulat der natürlichen Grenzen und als Zivilisationsidee, um nur einige markante Gipfel zu bezeichnen.

Die konkrete politische Situation der Zeit schließlich bewirkt jeweils das Hervortreten dieser oder jener Seite, des einen oder anderen Grenzabschnittes. Sie kann sich wie beim Kampf Frankreichs gegen Habsburg mit der Tendenz zur Ausbreitung nach Osten decken, sie im Bewußtsein Vieler gleichsam überlagern und dadurch erst recht stärken. Sie bringt sie aber auch zum Zurücktreten oder fast völligen Verschwinden, wenn anderwärts dringendere Aufgaben zu lösen sind, wie etwa im Hundertjährigen Krieg. Hier ist auch das noch stark umstrittene Verhältnis der neuburgundischen Sekundogenitur des Hauses Valois zum französischen Ausdehnungsstreben nach Osten einzuordnen[3]). Der konkreten

[1]) Vgl. dazu demnächst meine oben S. 30, A. 1 angekündigte Arbeit.

[2]) J. Burckhardt, Weltgeschichtliche Betrachtungen (Gesamtausgabe VII, Stuttgart 1929, S. 25f.). Nach G. Ribier, Lettres et memoires d'estat des roys, princes, ambassadeurs ... sous les règnes de François Ier ... II, Paris 1666, S. 478 nahm Heinrich II. die drei Bischofsstädte nur, um die Champagne zu schützen.

[3]) Die gegensätzlichen Anschauungen repräsentieren zuletzt Just, Frankreich und das Reich, S. 19ff., mit weiterführender Literatur und Brandi, H. Z. 167, 1942, S. 15. Vgl. auch J. Huizinga, Die burgundische Macht und Frankreich (Im Bann der Geschichte, Amsterdam 1942, S. 231ff.), ferner F. Ernst, Lothringen und Burgund (Die Welt als Geschichte 9, 1943, S. 1ff.).

politischen Lage werden schließlich die praktischen Mittel angepaßt, deren sich der Machtwille bedient, um sein Ziel zu erreichen: Lehnsbindungen der kleinen Grenzmächte, *garde royale*, Prozesse, Bestechungen, Heiratspolitik, Kaiserpläne, Reichsvikariat, Rheinbundgründungen, Annexionen, Reunionen, Plebiszite, *pénétration pacifique*, diplomatischer Kampf oder kriegerischer Einbruch, örtlich geförderte Infiltration oder zentral geleitete große Politik. Diesen Sinn hat wohl auch die auf deutscher Seite gebrauchte Wendung, daß der Kampf um den Rhein ein Kampf um das Reich war[1]). Nationalgefühl und Reichsgedanke, die selbst wieder ihrer Herkunft nach von politischen Voraussetzungen abhängen, messen sich hier; rückschauend kann man dabei auch das eher zu begrifflicher Abstraktion gelangte Staatsdenken der Franzosen im Widerstreit mit den langsamer entwickelten oder weitgehend auf älterer Stufe verbliebenen deutschen Vorstellungen in diesem Sinnbereich sehen[2]). An dieser Stelle tritt besonders deutlich hervor, wie sich die drei erwähnten Sphären so tief durchdringen, daß keine Analyse ihrer inneren Verflechtung jemals vollkommen gerecht zu werden vermag.

Auf den nach der Quellenlage im Einzelfall stets schwer zu bestimmenden, aber besonders gewichtigen Faktor der führenden Persönlichkeit, in dem Machtwille, Ideologie und konkrete Entscheidung zusammentreffen, können wir nur eben hindeuten.

Es bleibt endlich die noch offene Frage zu beantworten, seit wann es eine französische Rheinpolitik gibt. Die Ansichten der deutschen Gelehrten hierüber gehen in besonders auffallender, Mißtrauen weckender Weise auseinander. Suchen die einen ihre Anfänge schon im 9. Jahrhundert[3]), wobei allerdings umstritten bleibt, ob die Kapetinger den Anspruch auf den Rhein von den Karolingern übernommen haben oder ob er auf anderem Wege der späteren Politik vererbt wurde[4]), setzen andere den Beginn

[1]) H. Heimpel, Frankreich und das Reich (H. Z. 161, 1941, S. 229ff.; wiederabgedruckt in H. Heimpel, Deutsches Mittelalter, Leipzig o. J. [1941], S. 160ff.).

[2]) Auch über diese Fragen wird meine mehrfach genannte Arbeit handeln.

[3]) Kern, S. 6: „So hat Karl der Kahle die Rheingrenze, dieses später so bedeutungsvolle Postulat in die Geschichte eingeführt"; E. E. Stengel, Deutschland, Frankreich und der Rhein, Langensalza 1926, S. 13: „Die französische Rheinpolitik ist so alt wie Frankreich selbst"; ähnlich Holtzmann S. 94, 97 und Just, Der geistige Kampf . . ., S. 79. Auch hier lasse ich die unzähligen publizistischen Ausmünzungen dieser Ansicht beiseite.

[4]) Dafür Kern, S. 8; W. Platzhoff, Die französische Ausdehnungspolitik von 1250 bis zur Gegenwart (Frankreich und der Rhein, Frankfurt/M. 1925), S. 42; dagegen Holtzmann, S. 99f.

der französischen Rheinpolitik in das Spätmittelalter[1]). Zeller sowohl wie Brandi haben darin zweifelsohne Recht, daß man diesen Begriff für das Mittelalter nicht anwenden darf; aber sie haben nicht berücksichtigt, daß es sich bei der Rheinpolitik lediglich um das Teilstück einer größeren, in sich zusammenhängenden Bewegung handelt. Der natürliche Machtwille Frankreichs drängt nach Osten. Doch er tut nicht den zweiten oder dritten Schritt vor dem ersten. Er verlangt die Maasgrenze und überläßt den Ruf nach dem Rhein den Schmieden der ihm dienlichen Ideologien; er gewinnt östlich der Maas neue Stellungen, tritt von dort aus den Vormarsch an und strebt zum Rhein, wie es 1444 und 1552 geschah; er erreicht 1648 den Strom, um ihn im selben Augenblick schon in Philippsburg und Breisach zu überschreiten; so verletzt er die eigene bisher verkündete Ideologie und bestätigt zugleich in eklatanter Form die von Burckhardt formulierte Regel[2]). Das Jahr 1444, in dem das französische Königtum zum erstenmal in einem amtlichen Dokument den Anspruch erhebt, die Länder bis zum Rhein mit Frankreich zu reunieren und gleichzeitig Metz wie das Elsaß angreift, glauben wir als den Auftakt der Rheinpolitik Frankreichs im eigentlichen Sinne bezeichnen zu müssen. Das Scheitern dieses Unternehmens ließ den Rhein als praktisches Ziel des französischen Vordringens zunächst wieder zurücktreten. Um so gewichtiger scheinen uns die ihn vor und nach 1444 fordernden Stimmen zu sein, die ohne Rückhalt an der offiziellen Politik dem Bereich verbreiteter Anschauungen entstammen müssen, und deren verhältnismäßig geringe Zahl Zeller gerade als Beweis für die Richtigkeit seiner These wertet[3]).

[1]) F. Meinecke, Geschichte der linksrheinischen Gebietsfragen, o. O. u. J., S. 4: „Alle heutigen Streitfragen entspringen aus dem alten, schon im späteren Mittelalter sich regenden Wunsche Frankreichs, die Rheingrenze zu gewinnen". H. Oncken, Die historische Rheinpolitik der Franzosen, Stuttgart-Gotha 1922, S. 2 legt sich hinsichtlich des Beginns der „viel weiter" als der Westfälische Friede zurückreichenden Rheinpolitik der Franzosen nicht fest, hält es aber für unerläßlich, zu ihrem historischen Verständnis mindestens die Politik Richelieus zu berücksichtigen.

[2]) Aus der Zeit des Kampfes um die Vier-Ströme-Grenze läßt sich eine schlagende Parallele entsprechenden Ideologiewandels nachweisen. Kaum ist es den französischen Bemühungen gelungen, die Flußgrenze zu erreichen, da deduziert ein Kronjurist Philipps d. Sch.: „Flumen enim Sagone vel aliud non sunt usquequaque termini finium regni nostri, nec enim fines regnorum semper per talia fluvia distinguuntur, sed per nationes patrie atque terras, prout cuilibet regno ab initio fuerint subiecte" (F. Kern, Acta Imperii, Angliae et Franciae ab a. 1267 ad a. 1313, Tübingen 1911, S. 229).

[3]) Zeller, La réunion I, S. 55ff., 57, Anm. 2.

Kurt von Raumer hat das Verdienst, auf die jeweils auch nach ihrem geographischen Ansatzpunkt sich unterscheidenden Abschnitte der im ganzen doch einheitlichen französischen Rheinpolitik vor allem des 17. Jahrhunderts hingewiesen zu haben[1]). Für den Gesamtbereich des französischen Ausdehnungsstrebens steht diese Arbeit im einzelnen noch aus. Unsere Analyse versuchte zu zeigen, daß neben den zeitlichen und örtlichen Abschnitten auch die sich mehr oder minder überdeckenden Schichten zu beachten sind, wie sie sich aus der Trias Machtwille, Ideologie, politische Notwendigkeit ergeben und die Ausdehnung Frankreichs wechselnd bestimmt haben. Schließlich ist die Stufe zu berücksichtigen, auf der sich das Staatsdenken jeweils befindet. Versucht man hiernach die Phasen jenes Prozesses im großen abzustecken, so zeigt sich, daß offenbar Beziehungen zu dem Entwicklungsgang des europäischen Geistes im Bereich des politischen Denkens vorliegen. Es besteht ein tiefer Zusammenhang dazwischen, daß unter Philipp dem Schönen der mit allen in die Zukunft weisenden Mitteln erklommene erste Gipfelpunkt französischen Ausdehnungsstrebens gegenüber dem Reich liegt und gleichzeitig um diesen Herrscher als ersten nach Rankes berühmtem Wort „der schneidende Luftzug der neueren Geschichte weht"[2]). Die zur Rüste gehende Epoche strenger ethischer Bindung aller Politik, die in Ludwig IX. gerade noch ihren heiligen König hervorgebracht hatte, vermag den Willen zur rücksichtslosen staatlichen Machtentfaltung nicht mehr mit dem Gewand christlicher Fürstenspiegelmoral zu verdecken, das im Hochmittelalter zweckhaftes politisches Handeln so oft hemmte. Mit dem Zeitalter der voll ausgebildeten Staatsräson aber erlebt später die französische Expansion gegenüber dem Reich die Phase ihrer zweiten Hochblüte. In diesen Umständen und nicht in der von Brandi hervorgehobenen dynastisch-kabinettspolitischen Voraussetzung, die die habsburgische Klammer um Frankreich lieferte, sehen wir die eigentliche Zeitgebundenheit von Frankreichs Rheinpolitik. Nimmt man zu diesen an sich geistig schon im höchsten Maß erregenden Zusammenhängen dann noch die übrigen Seiten des deutsch-französischen Verhältnisses hinzu, vor allem die trotz vieler Einzelarbeiten noch durchaus ungeklärte Problematik der

[1]) K. v. Raumer, Französische Rheinpolitik im 17. Jahrhundert (Der Rhein im deutschen Schicksal [Preuß. Jahrb. Schriftenreihe Nr. 24], Berlin 1936, S. 23ff.); ders., Der Anteil des Oberrheins an der französischen Rheinpolitik (ebd. S. 42ff.).

[2]) L. v. Ranke, Französische Geschichte (Sämtl. Werke VIII, Leipzig 1876, S. 34).

Kulturbeziehungen der zwei Nationen seit der Zeit des zerfallenden Karolingerreichs, so erweist sich das Widerspiel dieser beiden aus ihm hervorgegangenen Mächte Europas als ein beherrschendes Thema in dessen Geschichte. Nicht viele historische Tatbestände waren so reicher Brechungen im Prisma der abendländischen Vergangenheit fähig[1]). Die politischen Voraussetzungen und Phasen des deutsch-französischen Antagonismus und die französische Rheinpolitik aber sollten zum Objekt unbefangener Erkenntnis werden können in einem Augenblick, da sich zeigt, daß an die Stelle der national begrenzten Interessenpolitik, die sie jahrhundertelang beherrschte, neue, umfassende Konzeptionen treten.

[1]) An zusammenfassenden Darstellungen nenne ich für den deutschen Einfluß auf Frankreich das längst überholte und für das Mittelalter überhaupt unzulängliche Werk von Th. Süpfle, Geschichte des deutschen Kultureinflusses auf Frankreich, Gotha 1886—1890; für einen begrenzten Zeitraum G. Dodu, Les Allemands et nous au 15e et 16e siècles (Revue des études historiques 103, 1936, S. 257ff.); zu den kunstgeschichtlichen Einflüssen zuletzt G. Tröscher, Deutsche Künstler in Paris im Wandel der Jahrhunderte (Antrittsvorlesungen der Universität Bonn, H. 2), Bonn 1941, wo allerdings die Bedeutung überschätzt wird, die der Gebrauch des Frankennamens in Frankreich während des Mittelalters hatte.
Für den Einfluß Frankreichs auf Deutschland ist das maßlos verzerrende, aber stoffreiche Werk von L. Reynaud, Histoire générale de l'influence française en Allemagne, Paris 1924, zu nennen.

„C
mal
Car
ents
gese
der
träg
mar
Cha
mus
einr
in
Aug
doc
ausp
Nor
tisc
schl
dau
Aus
herl
sich
zuzu
aus
auf
schr
sun

Jur

[1]) D
ren
Luc

[2]) A
deut
E. v
1930

BISMARCK UND GRAF HARRY ARNIM

VON

FRITZ HARTUNG

„GRAF Harry Arnim vertrug wenig Wein und sagte mir einmal nach einem Frühstücksglase: In jedem Vordermann in der Carrière sehe ich einen persönlichen Feind und behandle ihn dementsprechend. Nur darf er es nicht merken, solange er mein Vorgesetzter ist"[1]). Mit diesen Worten beginnt Bismarck das Kapitel der Gedanken und Erinnerungen, das die Überschrift „Intriguen" trägt und in seinem ersten Abschnitt den Konflikt zwischen Bismarck und Arnim schildert. Die Fortsetzung der so begonnenen Charakteristik ist auf den gleichen Ton des schneidenden Sarkasmus gestimmt und beweist, wie recht Bismarck hatte, wenn er einmal von sich sagte, die Fähigkeit Menschen zu bewundern, sei in ihm nur mäßig ausgebildet, und es sei ein Fehler seines Auges, daß es schärfer für Schwächen als für Vorzüge sei. Und doch bricht fast an allen Stellen, an denen er sich über Arnim ausgesprochen hat, auch die Anerkennung seiner hohen, das Normalmaß des preußischen Adels weit übersteigenden diplomatischen Fähigkeiten durch; auch die Gedanken und Erinnerungen schließen die Betrachtung über Arnim mit dem Ausdruck des Bedauerns über den Verlust, den der diplomatische Dienst durch sein Ausscheiden erlitten habe. Deshalb hat der Konflikt, der dieses herbeigeführt hat, längst die Aufmerksamkeit der Historiker auf sich gelenkt[2]). Wenn ich, ohne neues ungedrucktes Material hinzuzufügen, noch einmal darauf zurückkomme, so geschieht das aus der Überzeugung heraus, daß die Forschung sich zu einseitig auf die persönliche Seite des dramatischen Zusammenstoßes beschränkt und darüber die allgemeinen Hintergründe, die verfassungsgeschichtliche Seite, übersehen hat.

Harry Arnim, seit 1870 Graf Arnim, 1824 geboren, studierte Jura und schloß sein Studium nicht nur mit der zum Ergreifen

[1]) Die früheste Fassung dieser Erzählung findet sich im Tagebuch des späteren Ministers Lucius vom 5. I. 1875 (Bismarckerinnerungen des Frhrn. Lucius von Ballhausen, 1920, S. 65).

[2]) Aus der Literatur nenne ich nur die letzte, auch archivalische Quellen deutscher u. österreichischer Herkunft verwertende Untersuchung von E. v. Wertheimer, Der Prozeß Arnim, Preuß. Jahrbücher Bd. 222, 1930, S. 117ff. u. S. 274ff.

der Beamtenlaufbahn erforderlichen Staatsprüfung ab, sondern erwarb auch die juristische Doktorwürde, was in adligen Kreisen damals selten vorkam und ihm als Zeichen der Eitelkeit ausgelegt wurde. 1850 trat er in den diplomatischen Dienst ein, in dem er es 1862 zum Gesandten in Lissabon brachte. Sein starker Ehrgeiz war natürlich von dieser zwar selbständigen, aber politisch belanglosen Stellung nicht befriedigt. Die Ernennung Bismarcks zum Ministerpräsidenten und zum Minister des Auswärtigen wurde der Wendepunkt für sein amtliches und auch für sein persönliches Schicksal. Bismarck kannte ihn seit Jahren und hatte einen starken Eindruck von seinen Talenten, während er im allgemeinen sehr skeptisch über die Eignung der preußischen Diplomaten dachte. So kam Arnim über Kassel und München gegen Ende des Jahres 1864 als Gesandter nach Rom. Es war zwar immer noch kein politisch bedeutsamer Posten. Immerhin konnte es für einen klugen Beobachter von Reiz sein, die letzten kritischen Stadien der Geschichte des alten Kirchenstaates an Ort und Stelle mitzumachen. Ob Arnim die ewige Stadt mit der gleichen genießerischen Inbrunst erlebte wie sein Legationsrat K. v. Schlözer, dessen Briefe eine geradezu klassische Schilderung der römischen Zustände enthalten[1]), wissen wir nicht. Denn wir besitzen von ihm keine persönlichen Briefe, sondern kennen nur die amtlichen Berichte, die er von Rom aus nach Berlin erstattete und die für derartige Stimmungsbilder kaum Raum boten; überdies sind nur ganz wenige im Wortlaut veröffentlicht worden[2]); in der Regel sind wir auf die kurzen Vorbemerkungen zu den Weisungen Bismarcks angewiesen, die in dessen Gesammelten Werken (vor allem Band 6—6 b) abgedruckt sind. Daraus ist zu entnehmen, daß sich Arnim in behaglicher Selbstgefälligkeit über seine Eindrücke erging und in dem Streben, aus seinem Posten etwas zu machen und sich durch Entgegenkommen gegen die Wünsche des Papstes eine günstige Stellung bei diesem und der Kurie zu verschaffen, gelegentlich „mehr Empressement" zeigte und sich „weiter aventurierte", als die Vorgesetzten in Berlin für zweckmäßig hielten; wiederholt mußte er zu größerer Zurückhaltung ermahnt werden. Noch weniger Beifall erntete er, wenn er „in dunkeln und unverständlichen Andeutungen" Pläne zur Lösung des römischen Problems entwarf; Bismarck verlangte im amtlichen Verkehr „größte Klarheit" und nahm auch daran Anstoß, daß Arnim seine Ansichten in kurzen

[1]) K. v. Schlözer, Römische Briefe 1864—1869, 1913.

[2]) In der Aktenpublikation „Die auswärtige Politik Preußens 1858—1871", Bd. 8—10, 1934—1939; weiteres Material bei E. Schmidt, Bismarcks Kampf mit dem politischen Katholizismus, Bd. 1, 1942, in knappen Auszügen.

Zeitabständen gänzlich änderte[1]). Aber viele Berichte beweisen auch, daß Arnim es verstand, von den Ereignissen des Tages zu abstrahieren und sich über große Fragen zu äußern. Z. B. wirft ein vom Unterstaatssekretär v. Thile als „sehr geistreich" bezeichneter Bericht vom 2. Juli 1868[2]) die Frage auf, „ob es möglich sein wird, die Regeneration Deutschlands zu einem glücklichen Ende zu führen ohne zu einem Bruch mit Rom gedrängt zu werden" oder ob „Preußen wider seinen Willen das selbstverschuldete Unglück Italiens teilen müßte, eine der schwierigsten Phasen seiner politischen Entwicklung mit einer religiösen Krisis zu komplizieren".

Bismarck ist auf die in diesem Bericht entwickelten Gedanken nicht eingegangen. Seiner Natur entsprach es mehr, vom Konkreten auszugehen, und das war für ihn die feindselige Haltung, die die katholische Fraktion in Preußen und die ultramontanen Parteien in den süddeutschen Staaten gegenüber der jungen deutschen Einheit einnahmen[3]). Wiederholt beauftragte er darum Arnim, den Papst zu einer Einwirkung auf diese Parteien zu bewegen. Aber Erfolg hatte er damit ebensowenig wie später; die Kurie bestritt, Einfluß auf die politische Haltung der deutschen Katholiken zu haben.

Größere Bedeutung schien die Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl zu erlangen, als Pius IX. das Vatikanische Konzil einberief. Arnim war frei von dem Zauber des katholischen Wesens, der einst Bunsen, einen Vorgänger auf seinem Posten, verleitet hatte, sich zum Schaden des Staates ganz auf den kirchlichen Standpunkt zu stellen. Vielmehr bemühte er sich, von vornherein gegenüber dem Konzil die staatlichen Rechte energisch zu wahren. Zu diesem Zweck schlug er vor, die weltlichen Staaten sollten sich auf dem Konzil durch besondere Sachwalter, sog. Oratores, vertreten und gegen jede einseitige Aufstellung von bindenden Normen über das Verhältnis von Staat und Kirche Einspruch erheben lassen[4]). Bei Bismarck fand er dafür freilich

[1]) Vgl. die Weisungen Bismarcks an Arnim vom 19. XI. u. 8. XII. 1866 in Bismarcks Gesammelten Werken, Bd. 6, S. 170 u. S. 184, ferner Thiles Brief an Goltz vom 20. XI. 1866 bei O. Graf zu Stolberg-Wernigerode, Graf Robert v. d. Goltz, 1941, S. 472 u. E. Schmidt, a. a. O., S. 225 u. S. 243.

[2]) Auswärtige Politik Preußens, Bd. 10, Nr. 86, S. 99ff.

[3]) Vgl. dazu E. Schmidt, a. a. O., S. 257f. und W. Reichle, Zwischen Staat und Kirche, 1938, S. 267ff.

[4]) Über die Oratores vgl. Bismarcks Gedanken und Erinnerungen, Bd. 2, S. 165 der Erstausgabe = Gesammelte Werke, Bd. 15, S. 358; der Hinweis auf Sarpi als Quelle Arnims stammt von L. Bucher, vgl. M. Busch, Tagebuchblätter, Bd. 3, 1899, S. 168.

keine Gegenliebe. Dieser versprach sich wohl mit Recht ebensowenig von der Anwesenheit weltlicher Oratores beim Konzil wie von Protesten, die doch wirkungslos bleiben würden; er war der Überzeugung, daß eine Beteiligung des modernen Staates an einem Konzil keinen Sinn habe, daß es vielmehr für die preußische Regierung verfassungsmäßig wie politisch nur einen Standpunkt gebe, den der vollen Freiheit der Kirche in kirchlichen Angelegenheiten und der entschiedenen Abwehr jedes Übergriffes in die Machtsphäre des weltlichen Staates. Noch unbeschwert durch die Erfahrungen des Kulturkampfes zweifelte er nicht im geringsten, daß der Staat zu einer solchen Abwehr fähig sei, daß er „auf dem Felde der Gesetzgebung, unterstützt von der Macht der öffentlichen Meinung und dem ausgebildeten staatlichen Bewußtsein der Nation", auch der Mehrheit der katholischen Bevölkerung, geeignete Mittel finden werde, „um jede Krisis zu überwinden und die gegnerischen Ansprüche auf das Maß zurückzuführen, welches sich mit unserm Staatsleben verträgt"[1]). Darum wollte er auch nichts von Arnims Plan, ein Gegenkonzil aus Vertretern der Regierungen zu bilden, wissen. Lediglich zu vertraulicher Fühlungnahme unter den Regierungen, wie sie der bayerische Ministerpräsident Fürst Hohenlohe vorgeschlagen hatte, war er bereit. Wenn aus dieser nichts herausgekommen ist, so lag das weder an Bismarck noch an Arnim, sondern an den katholischen Mächten, zumal den Großmächten, von denen keine geneigt war, die Initiative zu einem gemeinsamen Schritt beim Papste zu ergreifen.

Das einzige, was Arnim erreichte, war die Ermächtigung, mit den deutschen Bischöfen, die in ihrer überwiegenden Mehrzahl Gegner der geplanten Unfehlbarkeitserklärung waren, in Verbindung zu treten und sie in ihrem Widerstand zu bestärken. Sehr bald kam er aber zu der Einsicht, daß es ihnen an Rückgrat fehlen werde, um offen gegen einen etwaigen Konzilsbeschluß zu opponieren. Trotzdem wurde er nicht müde, seine Regierung immer wieder zu energischen Schritten zu drängen. Bismarck blieb jedoch bei der Anschauung, daß Preußen und der Norddeutsche Bund nicht berufen seien, in den Angelegenheiten des Konzils irgendwie aktiv hervorzutreten, daß sie vor allem auch nicht in der Lage seien, die Bischöfe an einer freiwilligen Unterwerfung unter das neue Dogma zu hindern. Und als Arnim wieder einmal seine abweichende Meinung vortrug und mit dem Hinweis auf die Gefährlichkeit des Papsttums, das ungeheures Kriegsmaterial anhäufe, zu begründen versuchte, ging er darüber mit

[1]) Vgl. den Erlaß an Arnim vom 5. I. 1870, Ges.Werke, Bd. 6b, S. 197ff.

der geringschätzigen Bemerkung hinweg: „Phrasenpomp . . . . Wohlfeiler Bombast"[1]).

Auch während des deutsch-französischen Krieges fand es Bismarck wiederholt nötig, Arnims Tatendrang zu mäßigen und ihm größere Zurückhaltung gegenüber den Vermittlungsabsichten des Papstes nahezulegen[2]). Denn von einer selbständigen politischen Rolle des Papsttums, die sich naturgemäß zugunsten Frankreichs und gegen das Deutsche Reich ausgewirkt haben würde, wollte er nichts wissen. Dagegen hätte er es gern gesehen, wenn es Arnim gelungen wäre, die Kurie zu einem Druck auf die den Eintritt Bayerns in das Reich bekämpfende bayerische Patriotenpartei zu veranlassen[3]).

Aus dieser Zeit stammen auch die ersten bekannt gewordenen Urteile Bismarcks über Arnim[4]); Moritz Busch[5]) hat sie in Versailles aufgezeichnet. Sie erkennen den guten Kopf Arnims an, kritisieren aber die Sprunghaftigkeit seiner Berichte: „Heute so, morgen so, oft an demselben Tage zwei grundverschiedene Ansichten — es ist kein Verlaß darauf." Die Richtigkeit dieses Urteils ist selbst aus den bisher nur bruchstückweise bekannten Berichten Arnims erkennbar. Sie wird bestätigt durch die Eindrücke, die Arnim während seiner Anwesenheit in Versailles mit der seinen früheren Äußerungen direkt widersprechenden sehr ungünstigen Meinung über die Kurie und mit allerhand vagen Gerüchten über die in Rom herrschenden Ansichten sowohl beim Kronprinzen Friedrich Wilhelm[6]) wie beim Großherzog von Baden[7]) hervorrief.

[1]) Die ganze sehr scharfe Randbemerkung in den Ges.Werken, Bd. 6b, S. 334 Anm.

[2]) Vgl. die Telegramme an Arnim vom 9. u. 14. XII. 1870, ebenda S. 624 u. 632.

[3]) Vgl. das Telegramm vom 21. XII. 1870, ebenda S. 643.

[4]) Ein erst seit 1915 bekanntes Urteil Bismarcks aus den vierziger Jahren: „Na, Harry Arnim ist nicht dumm" ist in den Ges.Werken, Bd. 7, S. 6 verzeichnet.

[5]) Vgl. die Tagebuchblätter von M. Busch, Bd. 1, 1899, S. 243 (27. IX.) S. 391 (12. XI.) und S. 564 (22. XII. 1870); die unsichere und schwankende Art der Arnimschen Berichtserstattung hebt auch E. Schmidt, a. a. O., S. 284, 289 u. 340f. hervor.

[6]) Vgl. *Kaiser Friedrich III., Kriegstagebuch von 1870/71*, hrsg. von H. O. Meisner, 1926, S. 412f. (zum 4. III. 1871).

[7]) Vgl. sein Tagebuch vom 4. III. 1871 bei H. Oncken, Großherzog Friedrich I. von Baden und die deutsche Politik von 1854—1871, Bd. 2, 1927, S. 407f.

Im März 1871 war Arnim ins Hauptquartier berufen worden, da Bismarck ihn neben dem Gesandten v. Balan für die in Brüssel zu führenden Verhandlungen über den endgültigen Frieden mit Frankreich in Aussicht genommen hatte[1]). Diese Aufgabe war ein Vertrauensbeweis Bismarcks, selbst wenn, wie der Großherzog von Baden von Kaiser Wilhelm erfahren haben will, die taktlos kundgegebene rasende Verliebtheit Arnims in die junge Kronprinzessin von Italien mit zur Abberufung aus Rom Anlaß gegeben hat. Das Vertrauen wurde auch dadurch nicht erschüttert, daß Arnim und Balan ihre Aufgabe nicht zu lösen vermochten, Bismarck die Sache selbst in die Hand nehmen und die Verhandlungen nach Frankfurt verlegen mußte, wo er sie bekanntlich am 10. Mai 1871 zum Abschluß brachte. Er hat das Mißlingen in Brüssel anscheinend weniger Arnim als Balan zur Last gelegt, über dessen pedantisches Wesen auch der junge bayerische Attaché Graf Lerchenfeld[2]) zu klagen hatte, denn Arnim wurde von Bismarck mit nach Frankfurt genommen.

Und bald nach dem Friedensschluß wurde Arnim dazu ausersehen, als erster deutscher Diplomat die normalen Beziehungen zu Frankreich wieder aufzunehmen. Am 23. August 1871 zunächst als Gesandter in außerordentlicher Mission nach Paris geschickt, wurde er am 21. Dezember zum Botschafter ernannt. Bismarck hat später zugegeben, daß er sich nur ungern entschlossen habe, „mit einem Botschafter von so unsicherem und so wenig glaubwürdigem Charakter einen Versuch zu gemeinsamem politischen Wirken zu machen" und mit der Möglichkeit gerechnet habe, mit Arnim ähnliche Kämpfe führen zu müssen wie während der 60er Jahre mit dem Grafen Goltz[3]). Das ist durchaus glaubwürdig, denn Graf Beust, der gerade in Gastein war, als sich Arnim vor der Übernahme des Pariser Postens hier die Instruktionen Bismarcks holte, fand das Verhältnis schon damals „kein gutes"[4]). „Mit einem solchen Menschen soll man höhere Politik treiben", soll Bismarck angesichts des auch von Beust als geziert empfundenen Wesens Arnims gesagt haben. Immerhin bleibt es erstaunlich, daß Bismarck trotzdem die Ernennung betrieben hat, gegen

[1]) Über diese Verhandlungen vgl. H. Goldschmidt, Bismarck und die Friedensunterhändler 1871, 1929.

[2]) Vgl. H. Graf Lerchenfeld-Koefering, Erinnerungen und Denkwürdigkeiten, 1935, S. 82.

[3]) Vgl. den Brief an Wilhelm I. vom 14. IV. 1873 im Anhang I. zu den Gedanken und Erinnerungen S. 237.

[4]) Vgl. F. Graf von Beust, Aus drei Vierteljahrhunderten, 1887, Bd. 2, S. 482.

die auch der Kaiser wegen der Leichtfertigkeit, mit der Arnim „seinen persönlichen Eindrücken die Herrschaft über sein politisches Urteil einräumt", Bedenken hegte. In einem späteren Bericht[1]) hat Bismarck das Wagnis der Berufung Arnims auf den bedeutendsten Posten des deutschen auswärtigen Dienstes mit seiner „vollen Zuversicht" auf das Vertrauen des Kaisers begründet. Aber es hat doch wohl auch die Erwägung mitgesprochen, daß es besser sei, dem Ehrgeiz und der Begabung Arnims, der sich der Gunst des Kaisers und der Kaiserin erfreute, eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe fern von Berlin zu stellen als ihn ohne ernste Beschäftigung auf einem kleinen diplomatischen Posten zu belassen.

Die sachliche Aufgabe, die Arnim in Paris zu lösen hatte, war die Wiederherstellung korrekter diplomatischer Beziehungen und die Ausführung des Friedensvertrags. Die Hauptfrage war dabei die Zahlung der Kriegsentschädigung und die davon abhängige allmähliche Räumung der von deutschen Truppen besetzten französischen Departments. Bei den darüber zu führenden Verhandlungen war es nicht immer leicht, den hohen und je nach der Stimmung wechselnden Anforderungen Bismarcks gerecht zu werden und weder zu viele Anfragen nach Berlin zu richten, noch zu viel auf die eigene Kappe zu nehmen[2]).

Noch schwieriger war die persönliche Stellung Arnims in Paris. Während der französische Botschafter in Berlin Gontaut-Biron sich vor allem dank der Unterstützung durch die Kaiserin Augusta beim Hof und in der Gesellschaft einer ausgezeichneten Aufnahme erfreute, erwies die französische Gesellschaft dem Vertreter des siegreichen deutschen Kaisertums eisige Ablehnung. Darunter hat Arnim schmerzlich gelitten; auch in amtlichen Berichten hat er seine Enttäuschung über die Isolierung, die auch im zweiten Jahr seines Aufenthalts in Paris noch unvermindert anhielt, zum Ausdruck gebracht[3]). Er erwiderte die feindselige Haltung der Franzosen durch ein geflissentlich zur Schau getragenes hochmütiges Wesen, das die Franzosen als Ausdruck der „exigence

[1]) Vgl. den Brief an Wilhelm I. vom 5. XII. 1872 im Anhang I zu den Gedanken und Erinnerungen S. 232f.

[2]) Hauptquelle für die Tätigkeit Arnims in Paris sind die im Arnim-Prozeß veröffentlichten Aktenstücke, die außer in der unten S. 67, Anm. 1 angeführten offiziösen „Darstellung" zum größten Teil auch im „Staatsarchiv", Bd. 28, 1875 abgedruckt sind. Ergänzungen dazu bietet „Die Große Politik der europäischen Kabinette", Bd. 1, 1922.

[3]) Vgl. seinen Bericht vom 22. I. 1873 in der „Darstellung" S. LXX.

conquérante" peinlich empfanden[1]), das ihm aber auch im Kreise der andern Diplomaten wenig Freunde erwarb[2]). Auch im amtlichen Verkehr zeigte er „une froideur décourageante"; „il ne sort pas du vague et n'a l'air de s'intéresser à rien . . ., il voit tout en noir et . . . il n'allègue que des difficultés et ne les résout jamais", so hat der französische Außenminister de Rémusat sein Wesen geschildert[3]).

Trotzdem gelang es Arnim, am 29. Juni 1872 ein Abkommen mit der französischen Regierung über die Termine der Zahlung der noch ausstehenden 3 Milliarden und über die damit zu verbindende Räumung des besetzten französischen Gebietes abzuschließen. Und obwohl Thiers schon im April erfahren hatte, daß „Arnim ne serait peut-être pas l'intermédiaire qui conviendrait le mieux à Bismarck", so scheint sein Rat damals in Berlin und bei Bismarck noch etwas gegolten zu haben. Wegen seiner römischen Erfahrungen wurde er bei den ersten kirchenpolitischen Maßnahmen zugezogen; auf seine Anregung geht der Plan, den Kardinal Hohenlohe zum Botschafter des Reichs beim Vatikan zu ernennen, zurück, auch Ledochowski soll er mit der Begründung, er habe „vom Polen nur den Namen", s. Z. empfohlen haben[4]). Es ist möglich, daß das geringe politische Augenmaß, das er mit diesen Vorschlägen bewiesen hat, Bismarcks Vertrauen erschüttert hat, aber entscheidend für den seit dem Sommer 1872 sich rasch verschärfenden Gegensatz wurde die verschiedene Beurteilung der politischen Lage in Frankreich und der sich daraus für die deutsche Politik ergebenden Aufgaben. Bismarck war der Überzeugung, es liege im Interesse Deutschlands, die bestehende Regierung in Frankreich, an deren Spitze Thiers stand, zu unterstützen, nicht nur weil sie an den von ihr unterzeichneten Friedensvertrag gebunden sei, sondern vor allem weil die Republik von den monarchischen Staaten Europas nicht als bündnisfähig angesehen werde, während mit der monarchischen Staatsform zugleich die

[1]) Vgl. G. Hanotaux, Hist. de la France contemporaine, Bd. 1, S. 357 der 3. Aufl.

[2]) Vgl. das Urteil des österreichisch-ungarischen Botschafters Grafen Apponyi bei E. v. Wertheimer, Preuß. Jahrbücher, Bd. 222, 1930, S. 118.

[3]) In einem Schreiben an Gontaut-Biron vom 12. V. 1872 bei De Gontaut-Biron, Mon ambassade en Allemagne, 1906, S. 116.

[4]) Vgl. J. Heckel, Die Beilegung des Kulturkampfes in Preußen, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch., Kanonist. Abt., Bd. 19, 1930, S. 288f. (S. 288 letzte Zeile des Textes ist vielleicht statt „hochfahrend" „hochgeboren" zu lesen); das Urteil über Ledochowski bei E. Schmidt, a. a. O., S. 196.

klerikalen Tendenzen der französischen Politik wieder aufleben und sich ungünstig auf den in Deutschland entbrannten Kampf zwischen dem Staat und der katholischen Kirche auswirken würden. Dagegen hatte sich Arnim schon in Brüssel den französischen Politikern genähert, die auf die Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich ausgingen, und gewann nun aus der Betrachtung der Parteikämpfe in der französischen Nationalversammlung die Überzeugung, daß das gemäßigt-republikanische Regime von Thiers sich nicht halten könne und bald von Gambetta, dem Bannerträger der Revanche, und von der roten Demokratie abgelöst werde. Deshalb empfahl er der deutschen Außenpolitik, mit der bonapartistischen Partei Fühlung aufzunehmen; das schien ihm zugleich innerpolitisch ratsam zu sein, denn die republikanische Verfassung in Frankreich werde eine ansteckende Wirkung auf Deutschland haben und die monarchische Staatsform bedrohen[1]).

Aber sein Ehrgeiz ging weiter als bloß auf eine Änderung der deutschen Haltung gegenüber Frankreich und steckte sich offenbar das höhere Ziel eines grundsätzlichen Umschwungs der Politik des Reiches in konservativer Richtung. Daß es nur über den Sturz Bismarcks erreichbar war, schreckte ihn nicht ab, im Gegenteil, die Nachfolge Bismarcks vermochte ihn zu locken. Mit einer gewissen Selbstgefälligkeit stellte er fest, daß „unterrichtete Kreise Berlins" ihn als den geeigneten Nachfolger des häufig mit Krankheitsurlaub von Berlin abwesenden Reichskanzlers bezeichneten[2]). Natürlich sind wir nicht in der Lage, die Gedanken und etwaigen Hintergedanken Arnims exakt aus den Quellen zu rekonstruieren, schon deswegen nicht, weil viele von diesen — das gilt besonders auch von den späteren Äußerungen Bismarcks — nur mit Vorsicht verwertet werden dürfen. Aber so viel ist deutlich: Arnim benutzte einen langen Urlaub, den er im Anschluß an die Konvention vom 29. Juni 1872 nahm und der ihn zunächst nach Ems zum Kaiser führte, um sich die Basis für die erstrebte politische Rolle zu bereiten. Das Sprungbrett sollte ein Sitz im Herrenhaus bilden, dessen hochkonservative Mehrheit damals in scharfem Gegensatz zur Kirchenpolitik Bismarcks und zu der geplanten Verwaltungsreform in Preußen stand. Was er mit seinen Gesinnungsgenossen verhandelt hat, wissen wir nicht. Wohl aber steht fest, daß der Kaiser ihn wiederholt empfing und von ihm unmittelbare Berichte entgegennahm. Auch bei der Kaiserin Augusta, deren Feindseligkeit gegen Bismarcks Politik allgemein bekannt war, war er ein oft und gern gesehener Gast.

[1]) Vgl. seinen Bericht vom 6. V. 1872, Große Politik, Bd. 1, S. 115.
[2]) Vgl. die Broschüre „Pro Nihilo" S. 2.

Bismarck war freilich auf der Hut. Er wußte von Arnims Umtrieben nicht nur durch den Kaiser, der ihm dessen Immediatberichte mitteilen ließ, sondern er hatte auch dafür gesorgt, daß er in der unmittelbaren Umgebung Arnims einen Vertrauensmann besaß, F. von Holstein, die viel umstrittene „graue Eminenz" aus der Zeit Wilhelms II. Daß Bismarck Holstein ausdrücklich mit der Überwachung Arnims beauftragt habe, ist wohl behauptet, aber nicht eigentlich bewiesen, von Holstein auch unter Zeugeneid bestritten worden[1]). Überhaupt ist über Holsteins Rolle in dem Konflikt zwischen Bismarck und Arnim viel gemunkelt worden. Alexander Hohenlohe, der Sohn des zweiten deutschen Botschafters in Paris, erzählt z. B.[2]), daß man in der Botschaft jahrelang das Sofa gezeigt habe, hinter dem sich Holstein verborgen habe, um die Gespräche seines Chefs zu belauschen. Und Bülow[3]) behauptet in dramatisch ausgeschmückter Erzählung, daß Holstein den Anstoß zum Untergang Arnims gegeben habe.

Freilich sind Bülows Denkwürdigkeiten alles eher als eine zuverlässige Geschichtsquelle, und wenn es sich um einen Mann handelt, an dem er Rache nehmen wollte, wird man sein Zeugnis erst recht zu prüfen haben. Demgemäß sind vorsichtige Historiker, die sich mit Holsteins Lebensgang befaßt haben, zu der Ansicht gelangt, daß der Anteil Holsteins am Sturz Arnims nicht genügend

[1]) Vgl. den stenographischen Bericht über die Verhandlungen in der offiziösen „Darstellung" (unten S. 67, Anm. 1). Danach hat der Verteidiger Arnims zuerst (S. 164) die Behauptung erwähnt, daß Holstein „angestellt gewesen" sei, Arnim zu beaufsichtigen; Holsteins Aussage S. 231; die Verteidigung kam auf die ursprüngliche Behauptung daraufhin nicht mehr zurück, berief sich aber darauf (S. 231), daß Holstein Arnim gestanden habe, „er habe hinter seinem Rücken an die amtlich vorgesetzte Stelle über ihn Berichte erstattet . ., er habe im Dezember 1872 Arnim um Verzeihung gebeten und versprochen, es nicht wieder zu tun". Über die Gerüchte und Verdächtigungen vgl. zuletzt H. Krausnick, Holsteins Geheimpolitik in der Ära Bismarck 1886—1890, 1942, S. 170ff. mit den dazu gehörenden Anmerkungen. Was Lerchenfeld, der von 1871—1875 in Petersburg war, in seinen Erinnerungen und Denkwürdigkeiten S. 385 erzählt, beruht wohl nur auf Hörensagen und geht vielleicht auf Bülow zurück, z. B. die Deckadresse der Bismarckschen Hausangestellten; schon die einleitende Behauptung, Holstein sei mit dem Auftrag zur Überwachung Arnims nach Paris gegangen, ist ungenau, da Holstein schon vor Arnims Ernennung der Botschaft angehörte.

[2]) Vgl. A. von Hohenlohe, Aus meinem Leben, 1925, S. 303.

[3]) Denkwürdigkeiten, Bd. 1, 1930, S. 498 und das wohl nur mit Vorsicht zu verwertende Selbstbekenntnis, das Holstein der Fürstin Bülow abgelegt haben soll und das Bülow im Jahre 1929 Rosen erzählt hat (F. Rosen, Aus einem diplomatischen Wanderleben, 1932, Bd. 1, S. 93).

geklärt sei, um ein endgültiges Urteil zu fällen[1]). Soviel aber steht fest: Arnim, der bei seinen Untergebenen den Ruf besaß, „unausstehlich sein zu können"[2]), und Holstein mochten einander, als sie 1871 in dienstliche Berührung kamen, so wenig, daß die Verwandten Holsteins fürchteten, er werde deswegen aus dem eben erst übernommenen Amt ausscheiden[3]). Trotzdem scheinen sie sich in den ersten Monaten gut vertragen zu haben. Wenigstens verkehrte Arnim nach seiner eigenen Angabe[4]) „mit großer Unbefangenheit" mit Holstein und teilte ihm sogar im Sommer 1872 die Stelle eines aus Berlin erhaltenen Briefes mit, nach der „er dort als mutmaßlicher Nachfolger des Reichskanzlers bezeichnet wurde". Ob dieser Brief in der Tat ein von Holstein ausgelegter Köder war, auf den Arnim in seiner blinden Eitelkeit angebissen hat, wie ein österreichischer Diplomat Anfang 1875 berichtet hat[5]), läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen; immerhin zeigt diese Nachricht, wessen man Holstein in diplomatischen Kreisen schon damals für fähig hielt.

Daran ist ja auch nicht zu zweifeln, daß Holstein über das Verhalten seines Chefs nach Berlin berichtet hat. Er hat allerdings, als er im Prozeß gegen Arnim als Zeuge vernommen wurde, unter Eid bestritten, Berichte an den Reichskanzler oder sonst jemand erstattet zu haben. Aber bei dieser Aussage wird man das Wort „Bericht" ganz streng im Sinne eines amtlichen, an den Dienstweg gebundenen und zuletzt in die Akten der Behörde gelangenden Schriftstücks aufzufassen haben. Derartige „Berichte" wird Holstein tatsächlich nicht über seinen Chef verfaßt haben. Aber daß er mit seinen Bekannten in Berlin auch über politische Fragen korrespondierte und daß er solche Bekannte auch im Auswärtigen Amt besaß, das hat er Arnim gegenüber ebenso zugegeben wie in seiner Zeugenaussage. Freilich hat er dabei verschwiegen, daß zu diesen Bekannten auch Bismarcks Sohn Herbert gehörte[6]). Es ist deshalb zu verstehen, daß in eingeweihten Kreisen Holstein „durch die Rolle, die er im Prozeß Arnim gespielt, als

[1]) H. Rogge, F. v. Holstein, 1932, S. XXXI u. H. Krausnick a. a. O. S. 170ff.

[2]) K. v. Schlözer schreibt auf die Nachricht von der Ernennung Arnims zum Gesandten in Rom am 12. XI. 1864: „Arnim soll unausstehlich sein können, doch hoffe ich, daß er die liebenswürdige Seite, die er besitzt, herauskehren wird. Sonst muß ich ihn erziehen, wie ich schon andere Chefs erzogen habe" (Römische Briefe S. 165).

[3]) Vgl. Rogge, a. a. O., S. XXV u. 43f.

[4]) Pro Nihilo S. 2.

[5]) Vgl. E. v. Wertheimer, Preuß. Jahrbücher, Bd. 222, 1930, S. 287.

[6]) Ebenda S. 287 nach den österreichischen Akten (Bericht vom 23. I. 1875).

Charakter einen üblen Ruf" genoß, wie der österreichisch-ungarische Außenminister Graf Kalnoky 1886 sich ausdrückte, als er über eine ebenfalls das Licht scheuende Tätigkeit Holsteins seinem Kaiser berichtete[1]).

Wahrscheinlich hat Bismarck im Spätsommer 1872 — Holstein war zeitweilig bei ihm in Varzin tätig, da er in Paris während der Beurlaubung Arnims entbehrlich war — von den Umtrieben Arnims gehört und sie um so ernster genommen, als er damals überhaupt mit einer konservativen Fronde zu kämpfen hatte und sich, wie sein schroffes Vorgehen gegen den Staatssekretär v. Thile in der politisch gewiß nicht allzu wesentlichen Frage der Ordensverleihungen bei der Dreikaiserzusammenkunft in Berlin bewies, des Vertrauens des Kaisers nicht mehr recht sicher fühlte. Wir hören von Arnim[2]), daß sich Bismarck Anfang September der von ihm aus Anlaß seiner bevorstehenden Rückreise nach Paris erbetenen persönlichen Aussprache in geradezu verletzender Weise entzog. Als Arnim nach kurzem Aufenthalt in Paris wieder in Berlin erschien, und zwar gerade in den Tagen, in denen sich die innere Krise wegen der ablehnenden Haltung des Herrenhauses gegen die Reform der Kreisordnung zuspitzte, da ließ er ihm die dienstliche Weisung zugehen, sich unverzüglich auf seinen Posten zu begeben[3]). Bald darauf fällte er über ihn das vernichtende Urteil, er sei „ein leichtfertiger, gewissenloser Egoist"[4]).

Denn inzwischen hatte er auch auf amtlichem Wege erfahren, daß sich Arnim politisch auf bedenklichen Wegen bewegte. Er versuchte nicht allein, die deutschen Stellen für seine Ansicht zu gewinnen, daß es sich empfehle, Thiers die bisher gewährte moralische Unterstützung zu entziehen und die monarchische Restauration zu begünstigen, sondern er sprach in diesem Sinne auch mit amtlichen Vertretern der französischen Regierung[5]).

Arnim mußte diesen Tatbestand in der Hauptsache zugeben, wenn er auch in einer recht fadenscheinigen Erklärung sich auf Mißverständnisse herausredete. Trotzdem unternahm Bismarck keinen amtlichen Schritt gegen ihn, sondern begnügte sich mit der Bitte an den Kaiser, Arnims Berichten nicht das Gewicht ob-

[1]) Vgl. Kalnokys Bericht an Franz Joseph vom 3. IX. 1886 bei Krausnick a. a. O., S. 40.

[2]) Pro Nihilo S. 6.

[3]) Vgl. Bismarcks Bericht an den Kaiser vom 14. X. 1872 in der Großen Politik, Bd. 1, S. 153f. und Pro Nihilo S. 79.

[4]) Vgl. den Brief an Roon vom 13. XII. 1872, Ges.Werke, Bd. 14, 2, S. 844.

[5]) Nach dem Bericht Manteuffels an Bismarck vom 1. XI. 1872 in der „Darstellung", S. XV.

jektiver und gewissenhafter Darstellungen beizulegen, da er allzu leicht seinen persönlichen Eindrücken die Herrschaft über sein politisches Urteil einräume[1]). Vielleicht fühlte er sich seiner Sache bei Wilhelm I., der mit Arnims Plan der Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich sympathisierte, noch nicht sicher genug; vielleicht wollte er Arnim lieber in Paris festhalten als ihm die volle Freiheit zum Kampf und zur Intrige gewähren, vielleicht hoffte er in der Tat noch, seine Begabung im diplomatischen Dienst nutzbar zu machen. Auf alle Fälle gab er sich redliche Mühe, Arnim von der Richtigkeit der Politik zu überzeugen, die er mit Zustimmung des Kaisers gegenüber Frankreich verfolgte. In zwei Erlassen[2]) warnte er ihn davor, die Politik auf vorgefaßte Deduktionen und Pläne aufzubauen; es sei „ein gewöhnlicher Fehler deutscher Politiker, sich zu früh auf die Ereignisse in einer bestimmten Richtung vorzubereiten"; bei einer so explosiblen Nation wie der französischen sei die Zukunft unberechenbar. Gegen Arnims monarchische Sympathien wendete er ein, daß es zunächst überhaupt nicht Deutschlands Aufgabe sei, Frankreich durch Konsolidierung seiner inneren Verhältnisse zu stärken; daß die republikanische Verfassung in Frankreich für Deutschland irgendeine Ansteckungsgefahr in sich schließe, ließ er nicht gelten, sie könne vielmehr nur abschreckend wirken. Die Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich dagegen bedeute die Bündnisfähigkeit Frankreichs bei den andern Monarchien, überdies seien die Legitimisten wegen ihrer päpstlichen Gesinnung für Deutschland unerwünscht. Damit verband Bismarck eine Belehrung über die notwendige Einheitlichkeit der auswärtigen Politik, die eine zwiespältige Behandlung ebensowenig vertrage, wie im Kriege etwa der Divisionär und der Brigadier nach widersprechenden Operationsplänen verfahren könnten; solange er im Auftrage des Kaisers die auswärtige Politik des Reiches leite, habe er die Richtung anzugeben, und die diplomatischen Agenten hätten abweichende Ansichten zurückzustellen; diese Instruktion gelte unbedingt, die diplomatischen Vertreter des Kaisers im Ausland müßten sich nach außen hin jeder entgegengesetzten Äußerung enthalten.

[1]) Vgl. Bismarcks Schreiben an den Kaiser vom 5. XII. 1872 im Anhang I zu den Gedanken und Erinnerungen S. 232.

[2]) Der erste, vom 23. XI., gedruckt in der Großen Politik, Bd. 1, S. 155f., ist zwar von Balan entworfen und gezeichnet, beruht aber nach Wertheimer, a. a. O., S. 125 Anm. 1 auf einem durch L. Bucher übermittelten Diktat Bismarcks; der zweite, vom 20. XII., in der Großen Politik, Bd. 1, S. 157—162; ergänzend dazu ein Erlaß vom 23. XII. in der „Darstellung", S. XXVIII.

In seiner Antwort[1]) suchte Arnim die Differenzen zu bagatellisieren. Er könne sich nicht davon überzeugen, daß eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Kanzler und ihm über „fundamentale Grundsätze der Politik des Reiches besteht oder je bestanden hat"; der Unterschied zwischen ihren Anschauungen reduziere sich auf eine Schattierung und sei durch die Wendung in der französischen Politik, die die Stellung von Thiers geschwächt habe, noch geringer geworden.

Bismarck wußte, was er von diesem Brief zu halten hatte, und ließ ihn unbeantwortet. Wie mißtrauisch er Arnim gegenüber war, zeigte sich bei den Verhandlungen über eine beschleunigte Zahlung der letzten Milliarde der französischen Kriegsentschädigung und eine damit in Verbindung stehende verfrühte Zurückziehung der deutschen Besatzungstruppen. Nachdem Arnim sie mit Thiers eingeleitet hatte, fuhr Bismarck plötzlich in der schroffsten Weise dazwischen, schaltete Arnim aus und schloß mit dem französischen Botschafter Gontaut-Biron die Konvention am 15. März 1873 in Berlin ab.

Die Gründe Bismarcks für diese Kränkung Arnims, der sich eben noch hatte schmeicheln dürfen, er werde seinen Namen unter das für die deutsch-französischen Beziehungen entscheidende Abkommen setzen, sind nicht ganz durchsichtig. Anscheinend hat er den Verdacht gehabt, daß Arnim die Verhandlungen absichtlich hinziehe, um die Zeit zu Börsenspekulationen auszunutzen. Der erste Hinweis darauf findet sich, noch ohne Namensnennung, in einem Gespräch Bismarcks mit Gontaut-Biron vom 11. März[2]). Ausdrücklich ausgesprochen wird die Vermutung, daß Arnim „seine geschäftliche Tätigkeit gelegentlich seinen persönlichen Interessen unterordnet", in dem Bericht Bismarcks an den Kaiser vom 14. April 1873[3]); daß sich „dergleichen nicht beweisen läßt", wird dabei offen ausgesprochen. Deshalb hat die Verdächtigung auch im Prozeß gegen Arnim keine Rolle gespielt, während sich Bismarck im Gespräch[4]) keinerlei Zurückhaltung auferlegte

[1]) Gedruckt mit der falschen Jahreszahl 1874 in Pro Nihilo, S. 23ff.

[2]) Vgl. De Gontaut-Biron, Mon ambassade en Allemagne, 1906, S. 280; hier ist von „des gens intéressés" die Rede.

[3]) Gedruckt im Anhang I der Gedanken und Erinnerungen, S. 239.

[4]) Zu Lucius 13. XII. 1874 (Lucius von Ballhausen, Bismarckerinnerungen, S. 62f.), zu Hohenlohe 19. XII. 1875 (Denkwürdigkeiten des Fürsten Chl. zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Bd. 2, S. 178), zu H. Blum 30. X. 1892 (Ges.Werke, Bd. 9, S. 274f.). Blum hat schon zu Lebzeiten Bismarcks, z. B. in dem Buch „Das Deutsche Reich zur Zeit Bismarcks", 1893, S. 184ff. u. 234ff., von diesen Äußerungen Gebrauch gemacht und

und in der Presse andeuten ließ, daß Arnim ein reicher Mann geworden sei[1]). Was daran Wahres ist, läßt sich kaum noch mit Sicherheit feststellen; in der Gründerzeit, die damals noch in voller Blüte stand, sind viele Menschen reich geworden, und das Vermögen, das Arnims zweite Frau in die Ehe gebracht hat — sie stammte aus dem sehr begüterten Hause Arnim-Boitzenburg — konnte auch ohne unlautere Machenschaften die Grundlage für erfolgreiche Spekulationen abgeben. Dem steht freilich die Tatsache gegenüber, daß nicht nur Thiers in Gesprächen mit Arnims Nachfolger Hohenlohe[2]) Arnim unzulässiger Verbindungen mit französischen Bankiers beschuldigt hat, sondern daß auch Lord Odo Russel in einem Privatbrief das Gerücht von den Spekulationen seines Freundes Arnim in einer Weise weitergegeben hat, die darauf schließen läßt, daß er es für wahr hielt[3]).

Aber wie man sich auch dazu stellen mag, daran ist kein Zweifel, daß Arnims Position in Paris unhaltbar war, nachdem ihm die eigene Regierung ihr Mißtrauen so offenkundig ausgesprochen hatte. Da der Kaiser ihn noch nicht fallen lassen wollte, erwog Bismarck seine Versetzung nach London. Sie scheiterte aber an der energischen Ablehnung des englischen Hofes; man würde ihm kein Wort glauben, das er sagen könnte, so hat nach Bismarcks Mitteilung an den Kaiser[4]) die englische Antwort auf die vor Ernennung eines Botschafters übliche Sondierung gelautet. Selbst den Abschied zu nehmen, war Arnim nicht geneigt. Vielmehr wendete er sich am 8. April mit einer Beschwerde über den Reichskanzler unmittelbar an den Kaiser; sie gipfelte in der Bitte um eine Untersuchung, „ob und durch wen der Wahrheit in dieser

ganz offen von den geschäftlichen Beziehungen zwischen Arnim und dem Baron Hirsch gesprochen, doch wurde ihm ausdrücklich untersagt, sich dabei auf Bismarck als Quelle zu beziehen, vgl. den Brief Bismarcks an Blum vom 9. XII. 1893, Ges.Werke, Bd. 14, 2, S. 1012.

[1]) Vgl. M. Busch, Tagebuchblätter, Bd. 2, S. 407 (Frühjahr 1874).

[2]) Vgl. dessen Denkwürdigkeiten, Bd. 2, S. 140 u. 196.

[3]) Ich entnehme diese Stelle dem Buch von R. Pahncke, Parallelerzählungen Bismarcks zu seinen Gedanken und Erinnerungen, 1914, S. 215.

[4]) Vgl. Bismarcks oben S. 52, Anm. 3 angeführtes Schreiben an den Kaiser vom 14. IV. 1873; eine Bestätigung gibt der österreichisch-ungarische Botschafter in Berlin Karolyi (bei Wertheimer, a. a. O., S. 118), wenn nicht „die glaubwürdige Quelle" direkt oder indirekt Bismarck ist. Was Arnim später in seinem unten (S. 70, Anm. 3) zu nennenden „Offenen Brief" dagegen eingewendet hat, trifft den Kern der Sache nicht, weil er sich auf die englische Regierung, Bismarck sich auf den englischen Hof beruft. Eine Andeutung des Plans der Versetzung hat Bleichröder Anfang April zu Gontaut-Biron gemacht (Mon ambassade, S. 320f.).

Angelegenheit Gewalt angetan worden ist, ob ich in irgendeinem Punkte meinen Instruktionen nicht nachgekommen bin und ob mich nach den Traditionen der Diplomatie ein Vorwurf trifft, welcher die mir widerfahrene schwere Kränkung rechtfertigt"[1]). Darauf konnte der Kaiser nicht eingehen, denn Bismarck, dem er die Beschwerde mitteilte, ließ keinen Zweifel darüber, daß er sich eine derartige Untersuchung, bei der er „mit seinem Untergebenen auf der gleichen Linie zweier streitender Parteien" stehen würde, nicht gefallen lasse[2]). Die Antwort Wilhelms I. an Arnim kennen wir nicht im Wortlaut, sie scheint so gewesen zu sein, daß Arnim im Amt bleiben und seine Intrigen gegen Bismarck und seine Sonderpolitik in Frankreich fortsetzen konnte[3]).

Am 24. Mai 1873 schien diese zu triumphieren. Thiers trat wegen eines Mißtrauensvotums der Nationalversammlung von seinem Posten als Präsident der französischen Republik zurück, und Marschall Mac Mahon wurde als Kandidat der vereinigten Monarchisten sein Nachfolger. Zu den Ursachen dieses ihm unerwünschten Wechsels rechnete Bismarck auch die Umtriebe Arnims[4]). Die Berechtigung dieses Vorwurfs läßt sich natürlich nur schwer nachprüfen. Daß Arnim in den amtlichen Berichten, die er am 27. und 28. Mai über die Vorgänge erstattete[5]), den Regierungswechsel begrüßte, steht im Einklang mit seiner bisherigen Haltung; daß er von seiner eigenen Mitwirkung nicht sprach, daß über diese, falls sie stattgefunden hat, aktenmäßig nichts festzustellen ist, ist selbstverständlich. Solche Dinge pflegen sich nicht im vollen Licht der Öffentlichkeit abzuspielen und erst recht nicht in den Akten niederzuschlagen. Es war ja auch gar nicht nötig, daß Arnim aktiven Anteil am Sturz von Thiers nahm; es genügte, wenn er, wie französische Zeitungen behaupteten, in privaten Gesprächen die Ansicht äußerte, „der deutschen Regierung sei an der Erhaltung des Herrn Thiers nichts gelegen".

Bismarck war jedenfalls von der Mitschuld Arnims überzeugt; die Versicherung, daß die Behauptungen der französischen Presse „ganz aus der Luft gegriffen seien", glaubte er ihm nicht[6]). Er

[1]) Auszug in Pro Nihilo, S. 59f., der vollständige Text bei A. v. Harlessen, Graf Harry v. Arnim als Diplomat, 1877, S. 56—65.

[2]) Vgl. das wiederholt angeführte Schreiben an den Kaiser vom 14. IV. 1873.

[3]) Vgl. Pro Nihilo, S. 64.

[4]) Vgl. den Erlaß an den Prinzen Reuß vom 18. XI. 1883 in der Großen Politik, Bd. 3, S. 407.

[5]) Pro Nihilo, S. 64 u. 67.

[6]) Vgl. den Erlaß vom 18. VI. 1873 in der „Darstellung", S. XXXI.

war um so mehr verstimmt, als der Sieg der französischen Monarchisten zugleich ein Sieg der Klerikalen war, den er mitten im Kulturkampf, wenige Tage nach den Maigesetzen des Jahres 1873, nicht brauchen konnte. Seinem Ärger machte er in einem ausführlichen Erlaß vom 19. Juni[1]) Luft. In fast wörtlichem Anklang an die große politische Auseinandersetzung, die er mit dem Grafen Goltz während der Anfänge der schleswig-holsteinischen Krise gehabt hatte[2]), macht er darin Arnim den Vorwurf, daß die Einwirkung, die er durch seine Berichte auf die deutsche Politik geübt habe, „nicht mehr den Charakter einer gesandtschaftlichen, sondern den einer ministeriellen Tätigkeit" trage, sie trete in Rivalität mit der legitimen Wirksamkeit des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, sei staatsrechtlich unberechtigt und in ihren Folgen gefährlich. Es übersteige Bismarcks Kräfte, neben all seinen Dienstgeschäften einen solchen Kampf gegen den Einfluß eines seiner Politik widerstrebenden Botschafters zu führen, er müsse daher Anträge an den Kaiser richten, „um die Einheit und Disziplin im auswärtigen Dienst zu erhalten und das Interesse seiner Majestät und des Reiches vor fernerer verfassungsmäßig unberechtigter Schädigung sicherzustellen".

Einen solchen Antrag hat aber Bismarck damals noch nicht gestellt. Zwar befindet sich unter den Akten der Entwurf eines gleichzeitigen Schreibens an den Kaiser, aber es ist nicht nur zweifelhaft, ob es abgegangen ist[3]), sondern es enthält auch keinerlei Anträge, beschränkt sich vielmehr auf die Verwahrung gegen die Folgen einer Politik, die Bismarck aus tiefer Überzeugung für nicht heilsam halte und doch nicht öffentlich bekämpfen könne; daneben verrät es eine schmerzliche Bitterkeit darüber, daß es ihm nach 20jähriger Erfahrung in der auswärtigen Politik nicht gestattet sei, sie nach seiner Überzeugung zu leiten und daß an dem wichtigsten Punkte in Paris die Geschäfte mit Genehmigung des Kaisers gegen seine Ansicht geführt würden.

Arnim steckte die Rüge des Erlasses vom 19. Juni ebenso ein, wie er im März die öffentliche Desavouierung seines Verhaltens hingenommen hatte. Nach längerem Kuraufenthalt in Karlsbad, Ragaz und St. Moritz traf er Ende August in Berlin ein und wurde

[1]) Gedruckt in der Großen Politik, Bd. 1, S. 189ff. u. Pro Nihilo, S. 31ff.

[2]) Gedruckt in den Gedanken und Erinnerungen, Bd. 2, S. 1ff. (= Ges. Werke, Bd. 15, S. 250ff., wo freilich S. 250, Z. 23 das entscheidende Wort „nicht" fehlt) und in den Ges.Werken, Bd. 14, 2, S. 658ff.

[3]) Wertheimer, a. a. O. S. 127 behauptet es, ohne einen Beweis zu erbringen, während die Herausgeber der Großen Politik, Bd. 1, S. 191, Anm., es bestreiten.

am 1. September vom Kaiser empfangen. Dieser verneinte die Frage, ob er das Ausscheiden Arnims aus dem Dienst wünsche, und führte den Konflikt zwischen Arnim und Bismarck auf die „Rancüne" zurück, die nun einmal der vorherrschende Charakterzug Bismarcks sei und der schon viele treue Diener des Kaisers, Goltz, Thile, Savigny, Usedom u. a., zum Opfer gefallen seien[1]).

Im Anschluß daran hatte Arnim eine Aussprache mit Bismarck, deren Verlauf er später[2]) ausführlich wiedergegeben hat, während sich Bismarck in den Gedanken und Erinnerungen auf ein kurzes, in der Hauptsache übereinstimmendes Resumé beschränkt. Arnims Frage nach den Motiven der grausamen Verfolgung beantwortete Bismarck mit dem Vorwurf, daß Arnim mit der Kaiserin gegen ihn konspiriere; er erinnerte ihn an die vor Jahren gefallene Äußerung, daß Arnim in jedem Vorgesetzten einen natürlichen Feind sehe; er sei jetzt der Feind, gegen den Arnim vorgehe, aber er wehre sich dagegen nicht nur defensiv, sondern auch offensiv.

Trotz dieser unverhüllten Kriegserklärung Bismarcks gab Arnim im Vertrauen auf seine hohen Gönner seinen Posten nicht auf. Bismarck gab sich alle Mühe, ihm seine amtliche Tätigkeit zu verleiden. Nichts, was Arnim tat, war dem Kanzler recht; bald verlangte er einen festeren Ton gegenüber der französischen Regierung und eine energischere Wahrung seiner Stellung gegen die noch immer anhaltende Unhöflichkeit der Pariser Gesellschaft, bald tadelte er, daß Arnim durch Beschwerden über Hetzartikel französischer Zeitungen diesen Blättern eine übertriebene Bedeutung beilege. Und als sich Arnim eines Tages über das Gesandtschaftsrecht der deutschen Bundesstaaten und dessen für den Botschafter des Reichs nicht eben erfreuliche Auswirkungen im Ausland äußerte, bekam er zur Antwort, er spreche Erwägungen aus, „welche in Deutschland seit Jahren Gemeingut jedes reichsfreundlichen Wählers sind". Zugleich wurde er ermahnt, „ein höheres Maß von Fügsamkeit" gegen die ihm zugehenden Instruktionen und „ein geringeres Maß von selbständiger Initiative und von Fruchtbarkeit an eigenen politischen Ansichten" zu zeigen[3]).

Arnim nahm das zum Anlaß, um sich am 24. Februar 1874 noch einmal unmittelbar an den Kaiser zu wenden. Aber es war schon zu spät, denn am gleichen Tage konnte Bismarck ihm mit-

[1]) Pro Nihilo, S. 77f.

[2]) Ebenda, S. 78.

[3]) Vgl. die Korrespondenz in der Großen Politik, Bd. 1, S. 213ff., Pro Nihilo, S. 91f. sowie die „Darstellung" S. XLIVf. u. S. LXXVI.

teilen, daß der Kaiser seine Abberufung aus Paris genehmigt habe. Als Entschädigung wurde ihm der neu geschaffene Posten eines Botschafters in Konstantinopel angeboten. Daß das keine Beförderung war, lag auf der Hand, und die Bismarck nahestehende Presse sprach unverblümt aus, daß es sich um eine Strafversetzung handle und daß der Grund die Beteiligung Arnims an einer konservativ-klerikalen Verschwörung sei.

Von vornherein war Arnim entschlossen, das neue Amt nicht anzunehmen, sondern den Kampf gegen Bismarck frei von den Rücksichten, die er bisher als Untergebener des Kanzlers hatte nehmen müssen, weiterzuführen.

Am 2. April 1874 brachte die Wiener Zeitung „Presse" einen angeblich aus Florenz stammenden Artikel mit der Überschrift „Diplomatische Enthüllungen". Der Kern war ein Promemoria Arnims vom 17. Juni 1870; darin wurde als Folge der Unfehlbarkeitserklärung des Papstes der Krieg zwischen Staat und Kirche vorausgesagt mit „endlosen Streitigkeiten bei den Wahlen der Bischöfe und daraus folgenden langen Sedisvakanzen, Austreibung der Jesuiten, Beschränkung der individuellen Freiheit in bezug auf Mönchsorden, Verbot, Geistliche in Rom studieren zu lassen, und vor allem Beseitigung alles kirchlichen Einflusses auf die Schule"[1]). Der Artikel machte in der politischen Welt allgemeines Aufsehen, nicht nur weil er das Zerwürfnis zwischen Bismarck und Arnim in die breiteste Öffentlichkeit trug, sondern auch weil er wenigstens den Gegnern Bismarcks zu beweisen schien, daß Arnim in der kirchenpolitischen Frage „eine größere Voraussicht bewiesen hatte als sein Chef"; und so wurde Arnim als der Staatsmann bewundert, „der schon im Laufe des Konzils in der concretesten Weise vorausgesagt hatte, was folgen werde und folgen müsse"[2]). Bismarck suchte diese Wirkung abzuschwächen, indem er mehrere Berichte Arnims aus dem Jahre 1869 veröffentlichen ließ, aus denen hervorging, daß Arnims Haltung gegenüber dem Konzil keineswegs von Anfang an klar und folgerichtig gewesen war. Arnim antwortete darauf in einem offenen Brief an Döllinger, den die Allgemeine Zeitung am 24. April brachte; er stieß in das gleiche Horn wie der Artikel der „Presse" und führte die „unbegreiflichen Wirren" des Kulturkampfes darauf zurück, daß man nicht dem Plane Arnims gefolgt sei, „die Wucherpflanzen, welche auf dem Konzil großgezogen worden sind, im Keime zu ersticken".

[1]) Der Artikel ist wiederabgedruckt in der „Darstellung", S. CXXIIff.
[2]) Aus der „Schlesischen Zeitung" vom 29. IV. 1874, abgedruckt Pro Nihilo, S. 171ff.

Der Verdacht lag nahe, daß Arnim die „Diplomatischen Enthüllungen" der „Presse" veranlaßt habe. Er wurde verstärkt durch die ausweichenden Antworten, die er auf die dienstliche Anfrage nach seinem etwaigen Anteil daran gab, und durch die Mitteilung seines Nachfolgers in der Pariser Botschaft Fürsten Hohenlohe, daß im Archiv der Botschaft mehrere Aktenstücke fehlten und daß Arnim die Herausgabe verweigere. Es war damit zu rechnen, daß er sie zu weiteren Enthüllungen benutzen werde.

Damit war Bismarck endlich eine Handhabe gegeben, um rücksichtslos gegen Arnim vorzugehen. Das militärische Empfinden Wilhelms I. war durch dessen Verhalten tief verletzt; er sah in der Preisgabe von geheimen Aktenstücken einen Verstoß gegen die Disziplin, geradezu einen „Skandal"[1]), brach den bisher gepflogenen persönlichen Verkehr mit ihm ab und weigerte sich, ihn noch einmal zu empfangen[2]). Am 15. Mai wurde Arnim in den einstweiligen Ruhestand versetzt, gleichzeitig ließ Bismarck den Kampf gegen ihn in den Zeitungen weiterführen[3]). Da Arnim die Ablieferung der von ihm mitgenommenen Akten verzögerte, einen Teil trotz wiederholter Mahnung zurückbehielt und sich den amtlichen Aufforderungen gegenüber auf den Standpunkt stellte, daß er seit der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand keinerlei dienstliche Verpflichtungen mehr gegen das Auswärtige Amt habe, gab der Kaiser zuletzt sogar seine Zustimmung zu einem gerichtlichen Verfahren gegen den unbotmäßigen Beamten.

Dieses wurde in besonders auffallender Weise eingeleitet durch die am 4. Oktober 1874 erfolgte Verhaftung des Grafen Arnim auf seinem Gut Nassenheide. Es machte begreiflicherweise ungeheures Aufsehen, daß ein hoher Beamter, der noch vor wenigen Monaten den Kaiser und das Deutsche Reich in Paris vertreten hatte, daß ein Mann aus altem Adelsgeschlecht verhaftet, nur gegen die hohe Kaution von 100000 Talern freigelassen und dann trotz seinem schwer leidenden Zustand, der die Unterbringung in der Charité notwendig machte, nochmals verhaftet wurde. Das ließ keinen andern Schluß zu, als daß gegen ihn der begründete Verdacht schwerer Verbrechen vorliege. Die Anklage, die der schon aus den ersten Sozialistenprozessen als besonders schneidig bekannte Erste Staatsanwalt Tessendorff vertrat, mußte diese Erwartungen enttäuschen; sie warf Arnim lediglich vor, „ihm amtlich anvertraute Urkunden vorsätzlich beiseite geschafft" und „Sachen, die er

[1]) Äußerung zu Chl. Hohenlohe vom 25. X. 1874, vgl. dessen Denkwürdigkeiten, Bd. 2, S. 137.

[2]) Pro Nihilo, S. 126, auch Wertheimer, a. a. O., S. 131.

[3]) Vgl. M. Busch, Tagebuchblätter, Bd. 2, S. 405ff.

in amtlicher Eigenschaft empfangen hatte, sich rechtswidrig angeeignet zu haben". Demgemäß bewegten sich die Verhandlungen, die vom 9. bis 15. Dezember 1874 vor dem Stadtgericht Berlin geführt wurden, vor allem um die Frage, ob es sich bei diplomatischen Erlassen und Berichten um „Urkunden" im Sinne der §§ 348 und 350 des Reichsstrafgesetzbuchs handele und ob Arnim mit Recht die seinen persönlichen Konflikt mit Bismarck berührenden Schriftstücke, die sog. Konfliktsakten, als sein Privateigentum angesehen habe. Die Politik wurde nur nebenher berührt, indem ein großer Teil der umstrittenen Akten öffentlich verlesen wurde; darunter befanden sich Erlasse und Berichte, die sich auf das Verhältnis zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich bezogen. Da sowohl die Verhandlungen wie die dadurch bekanntgewordenen Aktenstücke bei dem lebhaften Interesse des in- und ausländischen Publikums im Druck verbreitet wurden, hielt es die deutsche Regierung für ratsam, eine offiziöse „Darstellung der . . . Verhandlungen" herauszugeben und in einem Anhang einen authentischen Abdruck der verlesenen Aktenstücke anzufügen[1]). Auf diese Weise entstand nach dem Urteil des österreichisch-ungarischen Botschafters Grafen Karolyi in Berlin[2]) ein „Blaubuch, wie es die Welt noch nicht gesehen" hatte, ein wortgetreuer Abdruck von Aktenstücken, deren Verfasser mit einer so baldigen Veröffentlichung nicht hatten rechnen können und sich darum rückhaltlos und ohne die in den parlamentarisch regierten Ländern bei allen für Blaubücher etwa in Frage kommenden Schriftstücken übliche Vorsicht ausgesprochen hatten.

Das Stadtgericht sprach Arnim von der Anklage der Urkundenunterschlagung und des Amtsvergehens frei, verurteilte ihn aber wegen des Vergehens gegen die öffentliche Ordnung, das in der Zurückbehaltung eines Teils der Akten erblickt wurde, zu drei Monaten Gefängnis. Von beiden Seiten wurde Berufung eingelegt. Neues Material, von dem allerhand neue Enthüllungen

[1]) „Darstellung der in der Untersuchungssache wider den Wirklichen Geheimen Rat Grafen von Arnim vor dem kgl. Stadtgericht zu Berlin im Dezember 1874 stattgehabten öffentlichen Verhandlungen, unter Benutzung amtlicher Quellen hrsg.", Berlin 1875, kgl. Oberhofbuchdruckerei, 408 S.; der Aktenanhang enthält 182 römisch paginierte Seiten. Die meisten Aktenstücke dieses Anhangs sind auch im „Staatsarchiv" abgedruckt worden. Von der „Darstellung" gibt es eine französische Übersetzung: „Le procès d'Arnim, traduit de l'Allemand par E. Figurey et D. Corbier, Introduction de M. J. Valfrey", Paris 1875, 229 S.

[2]) Vgl. Wertheimer, a. a. O., S. 279; vgl. auch die „Introduction" Valfreys zu „Le procès d'Arnim", S. XXV.

erhofft oder befürchtet wurden[1]), scheint in diesen nicht öffentlich geführten Verhandlungen nicht vorgebracht worden zu sein. Das Kammergericht als Berufungsinstanz erhöhte die Strafe wegen vorsätzlicher Beiseiteschaffung von amtlichen Urkunden auf neun Monate Gefängnis. Die dagegen eingereichte Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom Obertribunal als letzter Instanz verworfen.

Damit war das Urteil rechtskräftig. Der Vollstreckung der Strafe hatte sich Arnim längst entzogen, indem er sich schon nach der Entscheidung der ersten Instanz in die Schweiz begeben hatte. Hier erschien im Spätherbst 1875 eine, freilich wegen zahlreicher Druckfehler und Ungenauigkeiten in den Daten nur mit Vorsicht benutzbare Broschüre „Pro Nihilo"[2]). Der Verfasser war nicht genannt, manche Bibliothekskataloge bezeichnen einen weiter nicht bekannten Wilhelm Eichhoff als solchen. Aber die Öffentlichkeit war von vornherein überzeugt, daß Arnim die Broschüre selbst verfaßt habe; und es kann nach all den Mitteilungen über vertrauliche Dinge, die sie bringt, zumal nach den Angaben über Unterredungen, die Arnim unter vier Augen mit Kaiser Wilhelm oder mit Bismarck gehabt hat, nicht der leiseste Zweifel bestehen, daß Arnim zum mindesten einen sehr starken Anteil an der Schrift genommen hat.

Die Broschüre ist ein Versuch, Arnim gegen den Vorwurf der Unbotmäßigkeit, wie er in den durch den Prozeß bekanntgewordenen Erlassen Bismarcks ausgesprochen worden war, in Schutz zu nehmen. Sie bestreitet, daß er jemals seinen Instruktionen zuwidergehandelt habe, nimmt aber für einen Botschafter energisch das Recht und die Pflicht in Anspruch, seine Berichte der Wahrheit gemäß abzufassen und Bedenken gegen die Politik des vorgesetzten Ministers geltend zu machen. Bismarcks Forderung, daß er allein die Politik zu bestimmen habe und daß es Pflicht der Botschafter sei, „einzuschwenken auf Commando wie die Unteroffiziere, ohne zu fragen, warum?", bezeichnet sie als Ministerialdespotismus, der um so weniger berechtigt sei, als Arnim Botschafter des Kaisers, nicht des Fürsten Bismarck gewesen sei.

Darüber hinaus greift die Schrift die gesamte Regierungsweise Bismarcks an, der von Varzin aus die Welt regiere wie einst Tiberius von Capri aus; auch Stilicho und die Hausmeier der Merowinger werden zum Vergleich herangeholt. Die Reizbarkeit

[1]) Vgl. Chl. Hohenlohe, Denkwürdigkeiten, Bd. 2, S. 141 u. Wertheimer, a. a. O., S. 282.

[2]) „Pro Nihilo! Vorgeschichte des Arnimschen Prozesses", 1. Heft, Zürich 1876, 175 S.; eine Fortsetzung ist nicht erschienen.

des Bismarckschen Nervensystems, die Arnim im persönlichen Gespräch bis zur Andeutung der Tollheit steigerte[1]), mache diese Form der Regierung noch unerträglicher; der eigentliche Souverän sei die Laune, unter der auch der Kaiser zu leiden habe, wie das von ihm gegen Arnim gebrauchte Wort von der Rancüne beweise, unter der aber auch die Politik Gefahren laufe, z. B. wenn Bismarck aus persönlicher Empfindlichkeit heraus ein Einschreiten gegen die französische Presse fordere. Selbst die persönliche Ehrenhaftigkeit Bismarcks wird durch Anspielungen auf Bleichröders Einfluß auf die Konvention vom 15. März 1873 angetastet. Im Gegensatz zu Bismarck wird dann Arnim als der überlegene Staatsmann gefeiert; während Bismarck in allen Punkten geirrt habe, habe Arnim in allen Punkten Recht behalten, er sei weitaussehender und von höheren Gesichtspunkten geleitet gewesen als der Reichskanzler, ja, er habe sogar „Anspruch auf die intellectuelle Urheberschaft mancher politischen Maßregel, welcher der Herr Reichskanzler großen Ruhm verdankt".

Auch wenn man Arnim als dem Verfolgten das Recht zu schonungsloser Abwehr in weitestem Umfang zubilligt, kann man nicht umhin, diese Broschüre als ein sehr unglückliches und ungeschicktes Machwerk zu bezeichnen. Sie mußte nicht nur Bismarck aufs äußerste reizen, sondern traf mit ihren indiskreten Mitteilungen auch den Kaiser und beraubte Arnim des letzten Restes von Wohlwollen, das dieser ihm noch bewahrt haben mochte. Und die handgreiflichen Übertreibungen der eigenen Bedeutung waren schwerlich geeignet, Arnim beim Publikum besondere Sympathien zu verschaffen.

Die Gegenmaßnahmen der deutschen Regierung ließen nicht auf sich warten. „Pro Nihilo" wurde sofort nach Erscheinen in Deutschland beschlagnahmt und verboten. Bald darauf veröffentlichte der Reichsanzeiger die Schreiben, die Bismarck am 5. Dezember 1872 und am 14. April 1873 an den Kaiser gerichtet hatte[2]); in ihnen wurde nicht allein der Wert der Berichte Arnims herabgesetzt, sondern auch schwerer Verdacht gegen seine persönliche Lauterkeit ausgesprochen. Es folgte das Disziplinarverfahren, das am 27. April 1876 zur Dienstentlassung unter Verlust von Titel und Pension führte. Zuletzt kam die Anklage wegen der

[1]) Nach einer Aufzeichnung Gontaut-Birons vom 11. VIII. 1875 (in dem von A. Dreux hrsg. 2. Teil seiner Erinnerungen, „Les dernières années de l'ambassade en Allemagne", S. 311) hat Arnim einem Dritten gegenüber Bismarck als „démon", der schon in der Jugend Wutanfälle gehabt habe, daß man ihn anbinden mußte, und als „fou, tout à fait fou" bezeichnet.
[2]) Vgl. oben S. 52 f. u. 59 ff.

in „Pro Nihilo" verübten Verbrechen des Landesverrats und der Majestätsbeleidigung sowie wegen Beleidigung des Reichskanzlers und des Auswärtigen Amtes. Da Arnim zur Verhandlung nicht erschien, lehnte das Kammergericht als Staatsgerichtshof auch die Zulassung seiner Verteidiger ab und verurteilte ihn am 5. Oktober 1876 in contumaciam zu fünf Jahren Zuchthaus.

Schon lange von geschwächter Gesundheit — er war zuckerkrank —, bereits nach der Verhandlung vor dem Stadtgericht nur noch ein „Wrack"[1]), war Arnim seit diesem Urteil ein gebrochener Mann. Durch fortgesetzten Aufenthalt im Ausland konnte er sich wohl der Vollstreckung der Strafe entziehen, aber er besaß nicht mehr die Kraft, seine Angriffe gegen Bismarck fortzusetzen[2]). Nur zur Verteidigung gegen die kränkenden Behauptungen, die Bismarck in den erwähnten Schreiben an den Kaiser gegen ihn vorgebracht und durch den Reichsanzeiger öffentlich verbreitet hatte, erließ er noch einen offenen Brief[3]). Wie wenig Angriffslust und -kraft er noch besaß, verraten auch die beiden von ihm 1878 und 1879 herausgegebenen Broschüren über den Kulturkampf[4]). Sie entwickeln die Ansicht, daß der Kulturkampf hätte vermieden werden können, wenn sich der preußische Staat auf den von Arnim vertretenen Standpunkt gestellt hätte, daß die katholische Kirche durch die Erklärung der Unfehlbarkeit des Papstes ein anderes Rechtssubjekt geworden sei und daß dadurch alle früheren Abmachungen mit ihr ihre Gültigkeit verloren hätten. Aber von der bis zur Gehässigkeit getriebenen Schroffheit der Schrift „Pro Nihilo" ist in ihnen nichts mehr zu spüren. Es sieht so aus, als ob Arnim seine Hoffnung mehr darauf gesetzt habe, durch eine Wiederaufnahme seines Prozesses rehabilitiert oder durch Wilhelm I. begnadigt zu werden. Aber bevor es so weit gekommen ist, ist er am 19. Mai 1881 in Nizza im Alter von 56 Jahren gestorben.

[1]) Morier bei Wertheimer, a. a. O., S. 281.

[2]) Für die von H. Blum, Das Deutsche Reich zur Zeit Bismarcks, 1893, S. 247 aufgestellte Behauptung, daß Arnim zu den Hauptverfassern der gegen Bismarck gerichteten Artikel der Deutschen Reichsglocke gehört habe, ist mir kein Beleg bekannt geworden; Bismarck hat es in den Gedanken und Erinnerungen unterlassen, Arnim mit den Gruppen der Reichsglöckner und Deklaranten in unmittelbaren Zusammenhang zu bringen.

[3]) „Brief des Grafen Harry von Arnim an den Fürsten Bismarck, Entgegnung auf das im Reichsanzeiger veröffentlichte Schreiben Bismarcks vom 14. IV. 1873, als Ms. gedruckt", 1876.

[4]) „Der Nuntius kommt, Essay mit einem Brief des Grafen H. von Arnim", 1878, und „Quid faciamus nos? Nachtrag zum Essay: der Nuntius kommt", 1879, beide anonym.

Was ist der Sinn dieses Kampfes gewesen? Bismarck hat in den Gedanken und Erinnerungen als Zweck seines Vorgehens angegeben, „als Vorgesetzter die amtliche Autorität zu wahren". Darin steckt sicherlich etwas Wahres. Der Prozeß gegen Arnim ist der dramatische Höhepunkt des Kampfes um die Wiederherstellung der Disziplin, die dem auswärtigen Dienst Preußens in den Zeiten schwacher Monarchen seit dem Tode Friedrichs des Großen verlorengegangen war. Als Bundestagsgesandter in Frankfurt hatte Bismarck es für durchaus vereinbar mit seiner Beamtenpflicht gehalten, durch Briefwechsel mit L. von Gerlach, dem Generaladjutanten des Königs, und durch persönliches Erscheinen am Hofe gegen die Politik des ihm vorgesetzten Ministers zu arbeiten. Seitdem er selbst Minister war, bemühte er sich darum, die Einheitlichkeit der preußischen Politik zu sichern und die Vertreter im Ausland zur Unterordnung unter seine Leitung zu zwingen. Das war nicht ganz leicht, denn die Gesandten legten das ihnen aus der Zeit des absoluten Königtums verbliebene Recht der unmittelbaren Berichterstattung gern dahin aus, daß sie nur dem König, nicht aber dem Minister zu gehorchen hätten; und der internationale Brauch, den Botschafter nicht nur als Repräsentanten seines Staates, sondern auch als persönlichen Vertreter seines Staatsoberhauptes gelten zu lassen, konnte diese Auffassung unterstützen, wie sich denn auch Arnim in „Pro Nihilo" darauf berufen hat, daß er Botschafter des Kaisers, nicht des Fürsten Bismarck gewesen sei. Solange der Monarch diese Immediatstellung nicht ausdrücklich aufhob, konnte der preußische Minister des Auswärtigen, aber auch der deutsche Reichskanzler seinen diplomatischen Agenten im Ausland nicht einfach befehlen, sondern mußte versuchen, sie von der Richtigkeit seiner Politik zu überzeugen. Daneben konnte er sie durch Vertrauensmänner, wie Bismarck sie in Paris in Holstein und dem Anfang 1873 der Botschaft für Presseangelegenheiten zugeteilten R. Lindau[1]) besaß, kontrollieren; die Stellung dieser Vertrauensleute erinnert an die „Espions", die im Anfangsstadium des Absolutismus selbst kraftvolle Monarchen wie Karl V. von Spanien und Friedrich Wilhelm I. von Preußen zur Sicherung ihrer Macht gegenüber ihren Behörden zu verwenden für ratsam hielten[2]).

Den ersten großen Kampf um seine ministerielle Autorität im auswärtigen Dienst hat Bismarck mit dem Grafen Goltz ge-

[1]) Vgl. den Erlaß vom 9. I. 1873 in der „Darstellung", S. CXLVI.

[2]) Vgl. darüber L. von Ranke, Die Osmanen und die spanische Monarchie, Sämtliche Werke, Bd. 35/36, S. 101f. u. die Instruktion Friedrich Wilhelms I. für das Generaldirektorium Art. 18, § 22.

führt, der nicht allein durch seine Amtsstellung als Botschafter in Paris, sondern auch durch Befähigung, Ehrgeiz und durch die enge Verbindung mit Wilhelm I. geradezu einen Parallelfall zu Arnim bildet und von Bismarck in manchen Gesprächen und in den Gedanken und Erinnerungen in Zusammenhang mit Arnim genannt worden ist. Dieser Kampf ist nicht grundsätzlich entschieden worden, sondern hat durch den Tod von Goltz sein Ende gefunden. Nun mußte er noch einmal aufgenommen werden.

Auf der einen Seite mochte der Kampf gegen Arnim einfacher erscheinen als der gegen Goltz, denn seither hatten die überwältigenden Erfolge der auswärtigen Politik Bismarcks ihm gegen seine Widersacher und gegen die Besserwisser Recht gegeben, und so durfte er wohl beim Kaiser Vertrauen, bei den Botschaftern Fügsamkeit gegenüber seinen Ratschlägen und Weisungen erwarten. Auf der andern Seite aber war Bismarck angesichts der starken Stellung des Reiches für Wilhelm I. nicht mehr so unentbehrlich wie in den Jahren bis 1866, in denen sein Rücktritt auch die Niederlage des Königtums im Verfassungskonflikt und in der Heeresreform nach sich gezogen haben würde. Und der veränderte Kurs der inneren Politik, die Annäherung Bismarcks an die Liberalen, hatte ihm gerade im Lager der alten konservativen Freunde viele Gegner geweckt, und diese setzten ihre Hoffnung auf Arnim, in dem, wie Roon 1873 anerkennend zu Bismarck sagte, „ein tüchtiger Junker steckte"[1]). Die Schwierigkeiten, die der Kulturkampf heraufbeschwor, gaben den Stimmen dieser Opposition vermehrtes Gewicht; so mochte es keineswegs als ausgeschlossen erscheinen, daß sie sich eines Tages beim Kaiser durchsetzen und Arnim den Platz Bismarcks verschaffen würden.

Deshalb war der Kampf Bismarcks gegen den „dolosen Ungehorsam" Arnims weit mehr als die „bürokratische Rechthaberei eines in seiner Autorität mißachteten Vorgesetzten", von der er in den Gedanken und Erinnerungen spricht. Es war ein Ringen um die Macht gegen einen Rivalen, der um so gefährlicher war, als er nicht allein nach allgemeinem Urteil viele der Eigenschaften besaß, die ein leitender Staatsmann haben muß, sondern auch Rückhalt an einer Stelle zu haben schien, die so hoch stand, daß Bismarck sie nicht unmittelbar angreifen konnte, an der Kaiserin Augusta; sie war von Anfang an die scharfe Gegnerin Bismarcks gewesen und bildete damals geradezu den Mittelpunkt aller den

[1]) Vgl. Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Erstausgabe, Bd. 2, S. 152; auch K. v. Schlözer erwähnt 1864 die „entschiedenen Junkerideen" Arnims.

innerpolitischen Kurs Bismarcks befehdenden Elemente. Solange die Möglichkeit bestand, daß Arnim durch seine, von Bismarck vielleicht[1]) zu Unrecht vermutete enge Verbindung mit der Kaiserin noch einmal zu einer politischen Rolle berufen werden könnte, war die von ihm drohende Gefahr für Bismarck nicht beseitigt. Deshalb konnte sich Bismarck mit der bloßen Wiederherstellung seiner Autorität als Vorgesetzter, die durch die Abberufung Arnims aus Paris und seine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand gesichert war, nicht begnügen. Nicht einmal das Disziplinarverfahren reichte aus, denn selbst die schwerste Strafe, die Dienstentlassung ohne Ruhegehalt und ohne Titel, traf Arnim, der ein reicher Mann war und mehrere Häuser und Güter angekauft hatte, nicht schwer, konnte ihn sogar „in die Rüstung des politischen Märtyrertums hüllen"[2]). Nur wenn es gelang, Arnim einen moralischen Makel anzuhängen, war ihm das Wiederauftreten auf der politischen Bühne endgültig unmöglich gemacht. Und so wurde gegen ihn das schwere Geschütz eines Strafverfahrens in Stellung gebracht. Dessen juristische Grundlage war allerdings nur schwach, das geht nicht nur aus den Verhandlungen und den Urteilsbegründungen hervor, noch deutlicher zeigt es der sog. Arnimparagraph des Reichsstrafgesetzbuchs (§ 353 a), der die widerrechtliche Mitteilung von amtlich anvertrauten Schriftstücken an andere für die Beamten des auswärtigen Dienstes zum strafbaren Vergehen machte; mit der nachträglichen Einfügung dieser Bestimmung durch das Gesetz vom 26. Februar 1876 wurde zugegeben, daß die Rechtslage während der Dienstzeit Arnims nicht klar gewesen war.

Bismarcks Absicht ist es angeblich[3]) nicht gewesen, das Urteil der ersten Instanz vollstrecken zu lassen, aber die Möglichkeit einer Begnadigung wurde durchkreuzt, formell dadurch, daß Arnim Berufung einlegte, materiell durch „Pro Nihilo". In den Gedanken und Erinnerungen hat Bismarck das Urteil der zweiten Instanz, das wie erwähnt auf neun Monate Gefängnis lautete, als übertrieben streng bezeichnet und an dem Urteil im zweiten Prozeß, das sogar fünf Jahre Zuchthaus verhängte, scharfe Kritik

[1]) O. v. Mohl hat in seinem Erinnerungswerk „50 Jahre Reichsdienst", 1920, mehrfach bestritten, daß die Kaiserin mit Arnim gegen Bismarck gearbeitet habe; doch ist er wegen seiner engen Verbindung mit ihr kein unbedingt zuverlässiger Zeuge.

[2]) Bismarck in der Reichstagsrede über den Arnimparagraphen am 3. XII. 1875, Ges.Werke, Bd. 11, S. 421.

[3]) Als Mitteilung des Presseagenten Landsberg verzeichnet bei Chl. Hohenlohe, Denkwürdigkeiten, Bd. 2, S. 141 zum 20. XII. 1874.

geübt. Aber das sind offenbar nachträgliche Erwägungen. Es ist kaum anzunehmen, daß die juristisch nicht allzu fest begründete Anklage wegen Landesverrats ohne Zustimmung Bismarcks erhoben worden ist und daß sich nicht, wenn Bismarck die Hand dazu geboten hätte, ein Weg zur Begnadigung Arnims hätte finden lassen. Zu bedenken ist auch, daß er den publizistischen Kampf gegen Arnim auch nach den kritisierten Urteilen hat fortführen lassen. Die Leidenschaft des Kampfes hatte Bismarck, für den nach seinem eigenen Wort der Haß ein ebenso großer Sporn zum Leben war wie die Liebe, gepackt und gab nicht eher Ruhe, als bis er den Gegner völlig vernichtet und damit auch alle die gewarnt hatte, die etwa auf die Hilfe der Kaiserin ihre Hoffnungen auf Karrière gebaut hatten. Und wenn am Abschluß des durch den Tod beendeten Ringens mit dem Grafen Goltz gesagt worden ist, daß man „Herz und Gemüt bei dem großen Mann nicht suchen" dürfe[1]), so kann das auch und erst recht von seinem Verhalten gegen Arnim gesagt werden. Das ist wohl das einhellige Urteil aller, die sich unbefangen mit dem Schicksal Arnims befaßt haben. Dagegen scheint mir der vom Botschafter v. Schweinitz[2]) gemachte Vergleich der „Zerschmetterung" Arnims mit der Ermordung des Herzogs von Enghien durch Napoleon nicht zutreffend zu sein; immerhin illustriert er die Stimmung selbst in Bismarck nahestehenden Kreisen.

Man versteht das Verhalten Bismarcks aber nur dann richtig, wenn man sich vor Augen hält, daß es nicht allein gegen einen ihn persönlich bedrohenden Rivalen und die hinter diesem stehende hohe Persönlichkeit gerichtet war, sondern zugleich gegen den aus der Zeit des Absolutismus stammenden Anspruch des Königs von Preußen auf die Leitung der Politik. Der französische Historiker Valfrey fühlte sich bei der Lektüre der im Prozeß veröffentlichten Akten und der ihn begleitenden Erörterungen der von Bismarck beeinflußten Presse über die Schwierigkeiten, die Bismarck in Personalfragen bei Wilhelm I. fand, an das Verhältnis zwischen Richelieu und Ludwig XIII. erinnert; „on croirait avoir sous les yeux un de ces innombrables mémoires que Richelieu adressait à Louis XIII pour se plaindre de la confiance et de l'amitié dont le roi honorait les ennemis du cardinal"[3]).

[1]) Vgl. den Bericht des bayerischen Gesandten v. Perglas über die Trauerfeier für Goltz vom 28. VI. 1869 bei O. Graf zu Stolberg-Wernigerode, Graf Robert von der Goltz, 1941, S. 500.

[2]) Vgl. die Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz, Bd. 1, 1927, S. 308.

[3]) Vgl. die „Introduction" zu „Le procès d'Arnim", S. XIf.

Nun war freilich die Stellung Bismarcks weit stärker als die Richelieus. Er war nicht der leitende Minister eines absoluten Monarchen, der das unbestreitbare Recht besaß, sich bei allen, zu denen er Vertrauen hegte, Rats zu erholen und seinem Minister die Richtung anzugeben, die er eingeschlagen wissen wollte. Vielmehr war er konstitutionell verantwortlicher Minister und konnte darauf den Anspruch gründen, daß, solange er im Amt war, nur die Politik getrieben würde, die er glaubte verantworten zu können. Aber das konstitutionelle System war in Preußen noch nicht so weit durchgedrungen wie in Westeuropa, wie etwa im Musterlande des Konstitutionalismus England, wo nicht allein die Minister aus der parlamentarischen Mehrheit genommen werden, sondern diese auch die wichtigsten Stellen in der unmittelbaren persönlichen Umgebung des Monarchen mit ihren Vertrauensleuten besetzt. In Preußen dagegen hatte der König außer im Heer, in dem er sich durch die Konstruktion einer besonderen, von der konstitutionell gebundenen Regierungsgewalt unterschiedenen Kommandogewalt einen Bereich eigenen, vom verantwortlichen Minister unabhängigen Wirkens geschaffen hatte, sich auch in der Leitung der auswärtigen Politik einen Einfluß vorbehalten, der in der unmittelbaren Berichterstattung der Botschafter eine Grundlage besaß. Und es ist eine tragische Ironie, daß gerade Bismarck durch seinen energischen und erfolgreichen Kampf gegen die Mehrheit des preußischen Abgeordnetenhauses die Ausbildung eines parlamentarischen Regierungssystems nach westeuropäischem Vorbild für Preußen und das Deutsche Reich und damit die Befestigung der Stellung der Minister gegen das persönliche Regiment des Herrschers verhindert hat. Der monarchische Konstitutionalismus, wie er ihn als das den preußisch-deutschen Traditionen und Aufgaben angemessene Verfassungssystem geschaffen hat, machte zwar den Minister von den Beschlüssen der Parlamentsmehrheit weitgehend unabhängig, bedeutete aber zugleich, daß ein Minister im Parlament und in der Ministerverantwortlichkeit keine feste Stütze gegen Intrigen und Friktionen, gegen all die unkontrollierbaren Einflüsse fand, die seine Politik zu durchkreuzen und seine Stellung beim Monarchen zu untergraben versuchten. In seinem Kampf gegen Arnim hat Bismarck das wiederholt erfahren, und besonders schmerzlich sollte er es dereinst unter Wilhelm II. erleben.

Da es keine Institutionen gab, die seine Stellung gegen die unverantwortlichen Ratgeber des Kaisers zu stützen vermochten, blieb Bismarck in all seinen Kämpfen um die Macht nur die öffentliche Meinung als Bundesgenosse. Im Vertrauen auf die Volks-

tümlichkeit, die er seit 1870/71 besaß, rief er sie vor allem in den 70er Jahren immer wieder auf, und auch gegen Arnim führte er sie ins Feld. Daraus erklärt sich die paradoxe Tatsache, daß in einem Prozeß, der gegen die Zurückbehaltung amtlicher Akten wegen der daraus zu befürchtenden Indiskretionen geführt wurde und hinterher eine Verschärfung des Dienstgeheimnisses für die diplomatischen Beamten nach sich zog, von der Regierung selbst Akten vertraulichsten Charakters dem deutschen und ausländischen Publikum in einem Umfang preisgegeben wurden, der nach dem Urteil des bereits genannten französischen Historikers Valfrey[1]) alles übertraf, was die damalige Zeit an den Enthüllungen Benedettis und La Marmoras erlebt hatte. Selbst die Schädigung der Beziehungen zu Frankreich, die aus seinen mit Arnim geführten Erörterungen über die inneren Verhältnisse Frankreichs erwachsen konnte, hatte Bismarck hingenommen, um aus den Akten die Überlegenheit seiner politischen Führung zu beweisen. Diese Bemühungen wurden unterstützt durch die Presse, die auf das Unberechtigte und Bedenkliche der „Friktionen" und der sie hervorrufenden Persönlichkeiten immer wieder hinwies und dabei nicht einmal vor den höchstgestellten Damen des königlichen Hauses Halt machte.

Daß in einem solchen Kampf Arnim unterliegen mußte, liegt auf der Hand. Er war nicht der Mann, um Bismarck das Steuer zu entreißen und wäre schwerlich der Mann gewesen, es ruhig und sicher zu führen. Denn so einhellig auch das Urteil der Zeitgenossen über seine intellektuellen Fähigkeiten gewesen ist[2]), so einhellig ist auch die Verurteilung seines Charakters. Schlözer[3]) schied bei seiner Versetzung nach Mexiko 1869 von ihm mit der Überzeugung, „daß trotz seiner angenehmen Umgangsformen kein Verlaß auf ihn ist", Waldersee[4]), der ihn als gescheiten Mann und guten Beobachter anerkannte, gewann bei der ersten Begegnung den Eindruck überheblicher Eitelkeit und fand den Ruf, keinen Mut zu haben, bestätigt, Graf Lerchenfeld[5]) konnte kein Vertrauen zu ihm fassen und nannte ihn hinterlistig, der russische General von Berg[6]) soll ihn 1872 als „un ambitieux malade et

[1]) Ebenda S. XXV.

[2]) Vgl. Wertheimer, a. a. O., S. 118, ferner J. M. von Radowitz, Aufzeichnungen und Erinnerungen, hrsg. von H. Holborn, Bd. 1, 1925, S. 289.

[3]) Vgl. K. v. Schlözer, Mexikanische Briefe, 1913, S. 24.

[4]) Vgl. die Denkwürdigkeiten Waldersees, hrsg. von H. O. Meisner, Bd. 1, 1922, S. 154.

[5]) H. Graf Lerchenfeld-Köfering, Erinnerungen und Denkwürdigkeiten, 1935, S. 82.

[6]) Ohne nähere Quellenangabe bei G. Hanotaux, Hist. de la France contemporaine, Bd. 1, S. 358 der 3. Aufl.

hypocondre" bezeichnet und von ihm gesagt haben: „il a persécuté son cousin Bismarck pour obtenir de lui le poste de Paris, il le poursuit aujourd'hui pour en avoir un autre, il est mécontent, il l'a été toute sa vie, il le sera toujours et désirera toujours autre chose que ce qu'il a". Sein Nachfolger in Paris Hohenlohe[1]) sagte 1874 von ihm, er sei „eitel, selbstsüchtig, falsch, aber äußerst gescheit". Auch Geffcken[2]), dem niemand Voreingenommenheit für Bismarck nachsagen wird, schrieb nach der Lektüre von „Pro Nihilo" an seinen Freund Roggenbach, Arnim sei maßlos eitel, intrigant, unwahr. Diese Urteile werden ergänzt durch das, was wir von ihm selbst hören. Daß er in jedem Vorgesetzten einen Feind erblickte, ist schon erwähnt worden; aber auch sein Bedarf an Kollegen war nach seinen eigenen Worten[3]) immer gedeckt, selbst wenn er keine hatte. Dieses Selbstzeugnis wird bestätigt durch die Intrige, die er während der Brüsseler Verhandlungen im Frühjahr 1871 gegen seinen Kollegen v. Balan anzuspinnen versuchte und die nur daran scheiterte, daß sich die Bayern nicht vorspannen ließen[4]). Diese Schwächen des Charakters, die in einer inneren Haltlosigkeit wurzelten, minderten den Wert seiner geistigen Fähigkeiten herab. Er war, das hatte Bismarck schon im Winter 1870/71 kritisch bemerkt, als Diplomat allzu abhängig von den wechselnden Einflüssen des Tages; er war, so urteilt Valfrey[5]) auf Grund seiner Berichte aus Paris, als Beobachter „trop impressionable", zugleich „inquiet et beaucoup trop facile à troubler". Bismarck war ihm an Weite des Blicks und an Sicherheit des Urteils stark überlegen. Und mag sich auch Bismarcks Glaube an die Bündnisunfähigkeit der französischen Republik auf die Dauer nicht bewahrheitet, mag der Kulturkampf sogar mit einer Niederlage geendet haben, so ist damit doch keineswegs gesagt, daß Arnim als leitender Staatsmann bessere Wege gefunden haben und in der Tat ein geeigneter Nachfolger Bismarcks gewesen sein würde, ja, daß er diesen mit innerer Berechtigung von seinem Posten hätte verdrängen dürfen. Es war doch wohl Überhebung, wenn er sich zum Kampf gegen Bismarck hat fortreißen lassen, und so ist sein Schicksal, so unbarmherzig auch die Verfolgung durch Bismarck war, doch nicht unverdient gewesen.

[1]) Denkwürdigkeiten Bd. 2, S. 107.

[2]) Vgl. seinen Brief vom 29. XI. 1875 bei J. Heyderhoff, Im Ring der Gegner Bismarcks, 1943, S. 169.

[3]) Vgl. H. Goldschmidt, Bismarck und die Friedensunterhändler 1871, 1929, S. 18.

[4]) Vgl. Lerchenfeld, a. a. O., S. 82.

[5]) Vgl. die „Introduction" zu „Le procès d'Arnim" S. XXV.

ZV

Ve
He
Fr

Pr
ge
in
eri
Or
Li
sin

vo
le
de
vo
al
de
P
al
ni
in

„
du
st
N
la
U
er
d
b
M
is

w
w
s

ZWEI UNBEKANNTE BRIEFE VON CARL SCHURZ

VON

PAUL KLUKE

VON dem früheren Generaldirektor der Berliner Museen, Herrn Prof. Kümmel, wurden dem Historischen Seminar der Freien Universität Berlin liebenswürdigerweise zwei in seinem Privatbesitz befindliche Briefe zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt, die Schurz an die Gattin seines Schwagers Heinrich Meyer in Hamburg gerichtet hatte und die im dritten Bande der Lebenserinnerungen von Schurz noch nicht mitgeteilt worden sind. Die Originale der Briefe wurden von Prof. Kümmel vor kurzem der Library of Congress in Washington (DC.) geschenkt, die Abschriften sind diplomatisch getreu.

Zum Verständnis der beiden Briefe sei auf die Erinnerungen von Carl Schurz verwiesen, in deren 2. Bande er selbst höchst lebendig die Situation dargestellt hat, in der sie geschrieben wurden. Schurz, der 1829 in Liblar bei Köln geborene Revolutionär von 1848, war 1852 nach den Vereinigten Staaten gekommen und als glänzender Redner und Schriftsteller und Sprecher des starken deutschen Elements in Wisconsin seit 1856 in der Republikanischen Partei hervorgetreten. Bei Ausbruch des Sezessionskrieges war er als Gesandter nach Spanien geschickt worden. Doch litt es ihn nicht in der Behaglichkeit eines diplomatischen Postens, während in der Wahlheimat auf blutgetränkten Schlachtfeldern des ersten „totalen" Krieges der neuen Geschichte um die großen Entscheidungen gewürfelt wurde, wenn er auch mit seinem tiefen Verständnis der europäischen Mentalität in Madrid von besonderem Nutzen sein konnte. So drängte er schon von hier aus auf den Erlaß einer prinzipiellen Antisklavereierklärung, zu der sich die Unionsregierung aus innerpolitischen Rücksichten lange nicht entschließen konnte. Schurz aber sah, daß der Krieg dadurch von der Ebene des häuslichen Streites, der Aufrechterhaltung der bundesstaatlichen Einheit, auf das ideelle Niveau eines großen Menschheitszieles gehoben und damit eine Intervention europäischer Mächte erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wurde.

Im Januar 1862 erhielt Schurz den ersehnten Urlaub bewilligt. Sogleich nach seiner Ankunft in Amerika wirkte er auch wieder mit der Gewalt seiner Rede für die grundsätzliche und vollständige Befreiung der Sklaven. Seine Ansprache in New-York

vom 6. 3. 62 wurde zu einem Markstein im Kampf gegen die Sklaverei; sie war mit Lincoln verabredet, der am selben Tage auch die Regierungspolitik mit einer Kongreßbotschaft auf die zunächst schrittweise Aufhebung festlegte (vgl. Schurz, Erinnerungen II, 249 und unser 1. Brief). Es gelang Schurz, des Präsidenten Zustimmung zum Ausscheiden aus dem diplomatischen Dienst und die Ernennung zum Brigadegeneral zu erhalten. Die Kriegslage war im Frühjahr 1862 für den Norden alles andere als erfreulich. Ehe er seine Überlegenheit an Menschen und Material zur Geltung bringen konnte, behaupteten die Südstaaten dank hervorragender militärischer Führung das Feld und konnten unter den genialen Lee und Stonewall Jackson mehrmals die Initiative ergreifen. Die Blockade der südstaatlichen Atlantikküste tat nur langsam ihre Wirkung, die Mississippilinie war noch lange nicht fest in der Hand der Unionstruppen.

An der Hauptfront in Virginia, am Potomac, war Oberbefehlshaber der Union General McClellan, einer der wenigen Offiziere, die eine fachmännische Ausbildung auf der Kriegsschule Westpoint erhalten hatten und der Sache der Union treu geblieben waren. Er war ein fähiger Organisator, aber ein unentschlossener Führer, der seine überlegene Armee nicht zur Geltung brachte. Bei Bull Run wurde im April das Nordheer verlustreich zurückgeschlagen, wobei Schurz seine Bewährungsprobe als Divisionskommandeur zu geben und den Rückzug zu decken hatte. Erst die Schlacht von Antietam im September des Jahres stellte das Gleichgewicht wieder her, ohne daß der Vorteil ausgenutzt worden wäre. Der Erfolg gab aber Lincoln den Mut, mit der Negeremanzipationserklärung die ideale und doch auch so klug real gedachte Forderung der Sklavereigegner zur unabdingbaren Regierungspolitik zu erheben, endlich, wie Schurz schreibt, „die wahre Tendenz des Krieges in den Vordergrund zu stellen". Noch aber war selbst der Norden nicht reif für diese Politik und die fälligen Kongreßwahlen vom Herbst 1862 brachten den abolitionsfeindlichen Demokraten in New-York und New Jersey überraschende Erfolge. Die politische und militärische Lage verlangte gleichermaßen nach der Klärung durch einen entscheidenden Sieg im Felde. Aber die erneut vorgehende Potomac-Armee wurde beim Sturm auf die befestigte Stellung von Fredericksburg von Lee unter schwersten Verlusten zurückgeschlagen (Nov. 1862) und mußte sich in den Schanzen von Washington reorganisieren. Das etwa ist die Situation, in der der 1. der beiden vorliegenden Briefe geschrieben wurde.

Auch das Frühjahr 1863 brachte weitere Rückschläge. Die unter einem neuen Oberbefehlshaber, Hooker, zum dritten Male

vorstoßende Potomac-Armee ließ sich urplötzlich in die Defensive drängen. In ungünstigster Stellung wurde ihr rechter Flügel, auf dem Schurz mit seiner Division kämpfte, in den ersten Maitagen umfaßt und beinahe völlig aufgerieben. Schurz hatte rechtzeitig auf die Umgehungsbewegungen des Gegners aufmerksam gemacht, konnte aber die höhere Führung nicht überzeugen und hatte noch durch selbständige, auf eigene Verantwortung unternommene Umgruppierungen die schlimmsten Folgen abgewandt. Die erregte öffentliche Meinung suchte dagegen ohne Kenntnis des wahren Sachverhalts die auf diesem rechten Flügel kämpfenden Amerikadeutschen der schlechten Kampfmoral zu bezichtigen und als die wahren Schuldigen an der Katastrophe von Chancellorsville hinzustellen. An diese unberechtigten Anklagen dachte Schurz, wenn er im zweiten Briefe von den verflossenen Monaten als den schwersten seines Lebens spricht.

Erst der Sieg von Gettysburg im Juli 63 brachte die Wendung des Krieges. Nach diesem schweren Verlust war auch das Feldherrntalent Lees der Überlegenheit des Nordens nicht mehr gewachsen, und zur selben Zeit war mit dem Fall von Vicksburg am Mississippi auch die Blockade der rebellischen Südstaaten zu Lande vollständig geworden. Bei der Einweihung des Friedhofes für die Gefallenen von Gettysburg hielt Lincoln seine berühmte Rede, die zu einem der klassischen Denkmäler des Geistes der amerikanischen Demokratie, der Regierung „aus dem Volke, durch das Volk und für das Volk", geworden ist. Ein jedes Schulkind der Vereinigten Staaten kennt sie auswendig.

Angesichts dieser Bedeutung der Schlacht und des symbolhaften Charakters des Namens Gettysburg ist die Spiegelung im Urteil von Carl Schurz für uns von besonderem Reiz. Der Brief, zwei Monate nach der Schlacht geschrieben, zeigt uns den weitsichtigen Staatsmann, der unmittelbar im Drang der Ereignisse den Wendepunkt des ganzen Krieges erkannte, den Wendepunkt selbst für die internationale Politik. Denn die auf diesem Schlachtfeld neugeborene Republik wird in Kürze anfangen, ihre Rolle als „Weltmacht auch in der Diplomatie Europas zu spielen. Jetzt erst sind dem jungen Adler die Klauen gewachsen". Zum Schluß seiner politischen Betrachtungen aber wendet sich das Denken noch einmal der alten Heimat zu, deren politischer Misère nach dem ergebnislosen Verlauf des Frankfurter Fürstentages er nicht ohne etwas gutmütigen Spott gedenken kann, doch schon mit der gläubigen Zuversicht, bald vom neuen Erdteil aus einen fruchtbaren politischen Einfluß ausüben zu können.

So sind uns die beiden Briefe erneute Bestätigung für den politischen Genius von Carl Schurz, in dem sich warme Menschlichkeit, ideale Gesinnung, schaffensfroher Optimismus und der scharfe Blick des geborenen Staatsmannes für die Bedeutung der Ereignisse und die in ihnen liegenden Möglichkeiten zur Gestaltung der Zukunft glücklich vereint finden. Es waren diese Gaben, die den Einwanderer zu den höchsten Staatsstellen, zum Sitz im Senat und zum Innenminister aufsteigen ließen. Als wie ungeheuer zutreffend aber hat sich Schurzens Ahnung von der Bedeutung der nordamerikanischen Union für das Schicksal Europas inzwischen enthüllt!

P. Kluke.

Zwei Briefe von Carl Schurz, 1829—1906

I.

Washington, 2. Januar 1863.

Liebe Schwägerin,

Vorgestern kam ich vom Lager hier an, um einige Tage bei den Meinigen zuzubringen. Den Weihnachtsabend hatte ich in meinem Zelt verleben müssen; das Schicksal vergönnte mir doch wenigstens den Neujahrs-Tag im Schoße meiner Familie. Hier fand ich meinen Weihnachtstisch noch aufgeputzt mit all den schönen Geschenken, für welche ich Euch zu danken habe; Ihr lieber Brief, schöner als all die Geschenke, hatte mich schon früher im Lager bei Stafford Court House erreicht. Ich danke Ihnen dafür ganz besonders. Er zeigt mir, daß ich von denen, die mich kennen, in meinem Streben und Handeln nicht mißverstanden werde.

Die Entwicklung der großen Amerikanischen Revolution hat sich in der neuesten Zeit nicht besonders günstig gestaltet. Die großen Unglücksfälle, welche einander Schlag auf Schlag folgten, haben uns in der That tief gebeugt aber nicht gebrochen. Die Schlachten, in denen wir unterlegen sind, haben einzelne unsrer Generale vernichtet, aber nicht unsre Armee. Der Wechsel in den großen Commando's verspricht endlich, das in der Armee verborgene militärische Talent ans Licht zu bringen. Es wird gehen, wie in den ersten Kriegen der französischen Revolution. Daß das Volk müde wird, ist wahr. Nach den ungeheuern Opfern die man gebracht, nach den geringen Resultaten, die man gewonnen, ist das nicht wunderbar. Und doch werden die Friedensconspirationen, welche von den Feinden der Regierung angesponnen worden sind, keinen Erfolg haben. Der Krieg hält sich durch seine eigne Schwerkraft. Man würde wohl Frieden machen, wenn man wüßte, wie. Aber an die Anerkennung der Unabhängigkeit des Südens, die

einzig mögliche Friedensbedingung, denkt man ebenso wenig wie früher. Überdies hat der Präsident durch die Emanzipationsproklamation die Brücke hinter sich abgebrochen. Diese Maßregel, welche endlich die wahre Tendenz des Krieges in den Vordergrund stellt, läßt keinen Rückschritt mehr zu. Es ist jetzt ein Krieg auf Tod und Leben, der sich nicht mehr wegdiplomatisiren läßt. Regierung und Volk sind von der Logik der Verhältnisse getrieben. Der Krieg kann nicht anders enden als in einer vollständigen Niederlage oder einem vollständigen Siege. Wir werden eine Republik haben, größer, mächtiger und reiner als vorher, oder ein kleines, verkrüppeltes, ohnmächtiges Ding.

Daß die Regierung in den wichtigsten Dingen nicht selten gehandelt hat, als ob sie die Schwere der Krisis nicht verstände, ist wahr. Sie ist jammervoll schwach in allen Personenfragen; sie ist langsam und halb in ihren Maßregeln. Aber sie bewegt sich doch in der richtigen Direktion, und wenn man mit ihr zu thun hat, muß man sich mit der ausdauernden Geduld waffnen, welche nicht weniger eine Tugend ist, als die Tapferkeit.

Sie haben gewiß nicht erwartet, daß ich Ihnen folgen würde, als Sie mir schrieben, ich solle nun davon gehen und einer so unfähigen Regierung nicht weiter dienen. Wenn man etwas Großes will, muß man sich darauf gefaßt machen, nicht allein mit der Stärke seiner Feinde sondern auch mit der Schwäche seiner Freunde zu thun zu haben. Und der letztere Kampf ist gewöhnlich nicht der leichteste. Aber soll man darum die Waffen niederlegen und sich ohne weiteres für überwunden erklären? Ist unsere Sache weniger gut und groß, weil ihre Verteidiger klein sind? Im Strome des Erfolges schwimmen kann jeder; aber wer etwas Bedeutendes leisten will, der muß sich mit der ausdauernden Geduld waffnen, welche durch keinen Unglücksfall, keinen vereitelten Plan, keine getäuschte Hoffnung erschöpft werden kann. Es giebt in der Welt nichts Einfältigeres als zu verzweifeln. Wer da glaubt, daß große Reformen ohne große Schwierigkeit durchgeführt werden können, der soll sich lieber gar nicht an die Arbeit geben. Nur der Entschluß, das Äußerste zu versuchen und das Letzte zu opfern, macht uns des Erfolges gewiß.

Und nun kann ich Ihnen sagen, daß, wie ungünstig auch in diesem Augenblick unsre Sachen zu liegen scheinen, ich des endlichen Resultats ebenso sicher bin, wie vor einem Jahre. Als wir vor etwa elf Monaten Sieg auf Sieg davon trugen und man bereits von der Beendigung des Krieges sprach, war ich weit entfernt, die allgemeine Zuversicht zu theilen. Sie erinnern sich vielleicht, daß ich inmitten des Siegesjubels in meiner Rede in New-York am

6. März diese Zweifel offen aussprach. Ich zweifelte um so mehr an einem raschen und entscheidenden Erfolge, als ich wohl sah, wie Volk und Regierung die eigentlichen Schwierigkeiten aus den Augen verloren. All meine Prophezeiungen sind in Erfüllung gegangen. Jetzt aber ist man zu einer beßern Erkenntniß dieser Schwierigkeiten durchgedrungen, und obgleich die Hinderniße sich zu häufen scheinen, glaube ich jetzt, daß man sie in den bevorstehenden Feldzügen beßer überwinden wird. Sie sehen, ich bin guten Muthes.

Sie sprechen davon, daß ich Mc Clellans Platz einnehmen soll. Das ist eine viel zu hoch fliegende Phantasie. Ich sehe keine Umstände, unter denen ich das für möglich halten würde. Der Präsident hat freilich vor, mich zum Generalmajor zu machen, welches der höchste Offizierrang in unsrer Armee ist. Dann werde ich wahrscheinlich das Commando eines Armee-Corps bekommen (bisher habe ich nur eine Division gehabt); dabei wirds nun auch wohl bleiben, da ich doch nur ein Fremdgeborner bin. Aber das thut nichts. Meine militärische Thätigkeit, was ich auch immer leisten mag, wird immer nur eine Folie zu meiner politischen sein. Die Zeit, wo sich das entwickeln wird, ist noch nicht gekommen. Es wird gegen Ende des Krieges sein, wenn sich die neuen Verhältniße, wie sie aus der Revolution hervorgehen, fest constituiren sollen. Ich werde dann eine größern Einfluß auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung haben, als je zuvor. Deßwegen halte ich mich jetzt so ruhig und ziehe mich still in die Armee zurück; ich werde darum später um so frischer sein. — Dies sind so kleine Gedankenflüge in die Zukunft. . . .

Von Herzen Ihr

C. Schurz.

II.

Bethlehem, 10. Sept. 63

Liebe Schwägerin,

Wie Sie aus dem Datum dieses Briefes sehen, bin ich auf Urlaub bei den Meinigen; stille, schöne Tage, die leider nur zu kurz sein dürfen. Aus dem etwas monotonen Geräusch des Lagers bin ich plötzlich in die reinste Idylle versetzt. Vom Fenster unsrer kleinen Stube in der Waßerheilanstalt, die etwas enger ist als mein Zelt, übersehe ich eine freundliche üppige Berglandschaft; vom Grasplatz gerade unter mir schallt die Musik des Kindergelächters herauf. Unter der lieben Jugend sitzt Onkel Otto am kleinen Korbwagen seines Baby, und schneidet Pfeifen aus einem

Schilfrohr, wie Amyntas der Schäfer; neben ihm auf der Erde liegt ein dickes gelbes Buch, welches, wie ich aus eigner Anschauung weiß, von der „Hebammenkunst" handelt. Nach den Regeln, welches dieses Buch vorschreibt, quält er die arme kleine französische Frau und den unglücklichen Säugling mit der größten, pünktlichsten Gewißenhaftigkeit. Wir sind alle wohl und glücklich und haben einmal wieder schöne Tage auf demselben Boden, der vor zehn Jahren unsre ersten unaussprechlichen Elternfreuden sah. Jeder Baum, jeder schattige Platz erinnert uns an einen glücklichen Augenblick. So genießen wir Alles doppelt in der Gegenwart und der Erinnerung.

Es ist hier alles so still und friedlich, daß wir kaum begreifen können, wie kurz der Zeitraum ist, der uns von den gewaltigsten Ereignissen in der Vergangenheit sowohl als in der Zukunft trennt. Die jüngst vergangenen sechs Monate zähle ich zu den schwersten meines Lebens. Die unglückliche Schlacht bei Chancellorsville, unglücklich besonders für mich und mein Commando, brachte mir viel bittere Stunden. Verleumdungen ausgesetzt zu sein, denen man kaum entgegentreten durfte, weil jede Verteidigung gegen höhere Commandeure gewesen wäre, Feinde triumphieren zu sehen, die man verachtet und denen man ohne Selbsterniedrigung nicht antworten kann, und ganz stille zu halten, bis die Wahrheit endlich selbst ihren Weg findet, — das waren böse Prüfungen für einen Menschen von Temperament. Doch auch das ging vorüber, und ich bin geblieben, der ich war.

Dann kam die Campagne von Gettysburg. Sie fing unter den ungünstigsten Auspizien an. Der Feind stand mit seiner besten Armee unter seinen besten Feldherrn im Herzen der freien Staaten. Der Pöbel der großen Städte war zum Aufstande gegen die Conskription reif. Unsre Potomac-Armee wußte nur die Geschichte von Niederlagen zu erzählen und war ohne Vertrauen auf ihre eigne Kraft. Unter den Generälen herrschte Unzufriedenheit mit dem Obercommandeur. Mitten in der Campagne, wenige Tage vor der Schlacht, die über das Schicksal des Landes entscheiden sollte, — denn jeder von uns fühlte, daß ein neuer Unglücksfall vollständige Zerrüttung über die Republik bringen würde, — wird das Commando der Armee gewechselt. Man marschiert, unschlüssig zutappend, gegen den Feind — denn unter dem Druck der ungeheuren, ungewohnten Verantwortlichkeit fehlt dem neuen Steuermann der Muth, kühne Entschlüsse zu faßen. Der Feind überwältigt mit schwerer Übermacht zwei Armee-Corps, welche gegen den Wunsch des Obergenerals und unvorsichtiger Weise ihn angreifen. Nun kann man sich, ohne den Schein einer Niederlage,

nicht mehr zurückziehn, und rasch wird der Rest der Armee herangezogen auf ein Schlachtfeld, auf dem der Commandeur sonst niemals vorhatte sich zu schlagen. Alles scheint dem Zufall anheimgegeben. Man wirft sich in der Eile in eine starke Stellung, in welche man, so zusagen, hineinfällt. Der Feind läßt uns nahezu 24 Stunden Zeit, um uns in dieser Position zu sammeln und zurecht zufinden. Dann kommt der Riesenkampf, dieses Athleten-Ringen, welches zwei Tage dauert, und in welchem an manchen Stellen die Truppen sich mit Gewehrkolben, Steinen und Zaunpfählen schlagen. Am zweiten Tage gehn unsre Vorräthe zu Ende; schon am Morgen ißt der Soldat sein letztes Biscuit; wir müßen siegen, oder die Armee muß auseinanderfallen. Jeder Mann kämpft, als wüßte er, daß an diesem Tage die Zukunft der neuen Welt liege. Endlich sehen wir die grauen Bataillone nach einem verzweifelten Angriff in wilder Verwirrung zurücktaumeln. Um 5 Uhr Abend am 3. Juli giebt der Feind das von seinen Todten bedeckte Schlachtfeld auf, und unsre Linien entlang springt das Hurrah des Sieges. Das ganze Volk athmet auf — und nun folgen die Siegesbotschaften Schlag auf Schlag, daß man kaum zu Athem kommt.

Aber es war auch die höchste Zeit. Unser Horizont war nie so dunkel gewesen. Hätten wir die Schlacht bei Gettysburg verloren, so mußten Baltimore und Washington fallen, denn die zerrüttete Armee hätte Nichts mehr schützen können. New-York würde in wenigen Tagen in den Händen eines meuterischen Pöbels gewesen sein, der dann in den geheimen Helfershelfern der Rebellion im Norden mächtige und offene Anhänger würde gefunden haben. Wer weiß — die große Republik wäre vielleicht zu Ende gewesen. — Die Schlacht bei Gettysburg war in der Tat der große Wendepunkt des Krieges, und insofern, obgleich militärisch weniger glänzend, doch politisch unendlich viel wichtiger, als der Fall von Vicksburg und Port Hudson. Sie schwächte nicht allein die Macht des Südens, sondern setzte die Macht der Regierung im Norden auf ein neues und festeres Fundament.

Für ein solches Resultat sind die Opfer nicht umsonst gestorben. Aber wir haben doch furchtbar gelitten. Mein Commando verlor nahezu 60 Prozent, die ganze Armee beinahe 30,000 Mann an Todten, Verwundeten und Vermißten, unter denen viele Gefangene. Das Volk verschmerzt leicht derjenigen, deren Todestag von einem Siege seinen Namen hat.

Seitdem schwimmen wir auf der Welle des Erfolges, und wenn nicht böse Zufälle unsre Pläne vereiteln, werden unsre Südwest-Armeen die Rebellion in einen kleinen Raum einkeilen, damit die

Potomac Armee ihr endlich den Genickfang geben kann. Wenn das gethan ist, — und es ist schwer zu sagen, wie viel oder wie wenig Zeit es nehmen wird — dann fängt das staatsmännische Werk der Reconstruktion einer Gesellschaft an, die sich durch diese Riesenoperation ihres inneren Feindes, der Sklaverei, entledigt hat. Und endlich wird die neugeborne Republik den europäischen Eindringlingen zeigen, daß sie auf diesem Continent Meisterin ist. Ich sollte mich nicht wundern, wenn für Louis-Napoleon Mexico das würde, was für den alten Napoleon Spanien war. Er wird zu seiner Verwunderung finden, daß die Ver. Staaten jeden Augenblick eine Armee von 500,000 geübten Soldaten ins Feld stellen können, und bereits jetzt eine Kriegsflotte von 600 Fahrzeugen haben. Von da fängt die Rolle an, welche Amerika als Weltmacht auch in der Diplomatie Europas spielen wird. Jetzt erst sind dem jungen Adler die Klauen gewachsen.

Sie sehen, wir haben große Zeiten vor uns, in denen es der Mühe werth ist zu leben und mitthätig zu sein. Übrigens ist man ja in Europa auch nicht müßig. Die Fürsten mögen in Frankfurt auch nur Komoedie spielen, wird nicht aber das Volk eines Tages geneigt sein, die Sache für Ernst zu nehmen? Ich fürchte nur, der Deutsche abstrahiert zu viel. In seinem Kopfe spukt noch immer die Idee einer „sittlichen Freiheit", welche sich von der praktischen Freiheit unterscheiden soll. Das ist dummes Zeug. So lange sich der Deutsche noch der schönen Illusion tröstet, daß er doch trotz aller Misere der „geistig und sittlich freiste Mensch" sei, wird aus der ganzen Geschichte Nichts. Indeß man schreitet fort. Ich glaube wir werden nach und nach von hier aus einen politischen Einfluß auf Europa üben, der fruchtbar sein wird. Jede Stunde, welche man durch Fortschritt in der Schiffahrt an der Überfahrtszeit spart, hilft dazu. . . .

Ihr C. Schurz.

De

Bo
Ge
De
ver
und
sti
ver
die
sei
Er
tro
sch
ang
Wi
off
sol
Or
vor
Me
geg
er
ist
der
ver
Me

Gr
zur
Ma
kar
dar
Ge

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Der Mensch in der Geschichte. Von JOSEF STÜRMANN. München, Kurt Desch 1949. 308 S.

Stürmanns Buch stellt eine Geschichtsphilosophie auf dem Boden der Anthropologie dar. Er geht von der Tatsache aus, daß Geschichte in ihren wesentlichen Zügen vom Menschen gestaltet wird. Der Mensch aber hat in der Moderne sein inneres geistiges Gesicht verloren. Er lebt in dem Zeitlater der „existentiellen Ratlosigkeit" und ist immer wieder in der Gefahr, sich in alle möglichen nationalistischen, kollektivistischen und naturalistischen Allerweltspläne zu verlieren, statt eine ernsthafte Selbstbesinnung zu vollziehen. Zu dieser Selbstbesinnung will Stürmanns Buch ihn leiten. Er beginnt sein Buch mit einer allgemeinen Einführung in die Problemstellung. Er sieht den Menschen in einem „geistigen Wissen um das Eigentliche trotz des lebendigen Unwissens". Dies aber bedeutet für den Menschen Leiden am Lebendigsein. Der Mensch ist wesensmäßig so angelegt, daß er in sich eine Sehnsucht nach der metahpysischen Wirklichkeit empfinden muß. Der Mensch verlangt nach einer Sinnoffenbarung des Geistes. Damit weiß sich der Mensch aber in eine solche Ordnung hineingestellt und muß von daher eine metaphysische Ordnung der dem Menschen gemäßen Seins-, Sinn- und Wertewelt voraussetzen. Diese Sinnoffenbarung aber vollzieht sich für den Menschen in der Zeit, im geschichtlichen Geist; er muß dem Zeitgeist gegenüber eine Glaubensentscheidung fällen. Diese wiederum kann er nur als Individuum fällen, auch wenn er Glied von Gemeinschaften ist. Diese Entscheidung kann er auch falsch fällen; er kann sich an den Zeitgeist, an ein Geschichtliches, aber auch an Dämonisches verlieren; dies führt zur Entmenschlichung, die immer Schuld des Menschen in sich schließt.

In einem 1. Hauptteil behandelt er dann die metaphysischen Grundlagen des existentiellen Wesensverhältnisses des Menschen zur Geschichte. Er weist auf, daß das Menschliche nicht mit den Maßstäben der naturwissenschaftlichen Erkenntnis gemessen werden kann; dies ist die Schuld des Rationalismus, dies getan zu haben; damit wird der Rationalismus dem eigentlich Menschlichen in der Geschichte nicht gerecht, sondern zerstört es. Aller scheinbare Fort-

schritt endet in einer Selbstzerstörung des Menschen in der Geschichte. Die Freiheit des Menschen wird nicht berücksichtigt, der Mensch wird nur als naturalistisches „Funktionsexemplar" betrachtet. Die Folge ist die Nivellierung des Menschlichen. In dieser rationalistischen Fehldeutung flieht der Mensch aus seiner geschichtlichen Situation. Demgegenüber weist Stürmann auf die christliche Sicht des Menschen in Freiheit und Schuld hin. Der Mensch kann diese nicht vergessen, sondern wird durch die Sehnsucht, die zugleich metaphysische Erinnerung ist, immer wieder auf sie hingewiesen. Ihr entspricht die ursprünglich-intuitive Erkenntnis, nicht die rationalistisch-formale. Aus dieser apriorischen Sehnsucht bricht die Sinnfrage des Menschen immer wieder auf; aus ihr aber entsteht erst wirkliche Geschichte. Geschichte kann nur sein, wo Geist und Freiheit ist. Gewiß verwirklicht sich Geschichte in der Welt, d. h. in der Leiblichkeit und damit auch in den naturgemäßen Funktionen; aber sie verwirklicht sich in ihnen und nicht aus ihnen; sie realisiert sich in der geistigen Entscheidung des Menschen als Individuum für die metaphysischen Sinnwirklichkeiten.

In einem 2. Hauptteil behandelt Stürmann die philosophisch-anthropologischen Wesensunterschiede in menschlichen Personen und menschlichen Lebewesen und damit in ihrem jeweiligen Verhalten zur Geschichte. Zu dieser freien geistigen Entscheidung gelangen nicht alle Menschen, sondern nur die, die geistig mündig geworden sind. Die anderen sind zunächst auf geschichtliche Autoritäten angewiesen. Er untersucht dann besonders die Frage der Willensfreiheit. Die Freiheit der menschlichen Entscheidung, die zugleich immer in einer existentiellen Gefährdung steht, ist nicht Funktion eines natürlichen geschichtlichen Allgemeingesetzes, sondern Individualbestimmung. Diese Bestimmung hat geschichtsbildende Bedeutung für ganze Geschichtszeiten. In der Geschichte wiederholt sich immer wieder das paradiesische Drama der Entscheidung über Gut und Böse, das zugleich auch Wertproblem im Bereich des Personalen ist. So steht der Mensch in einem ständigen Widerspruch zwischen dem Verlangen nach Artdauer, zu dem er sich als physisches Lebewesen gedrängt weiß, und der Sehnsucht nach dem vom Geist bestimmten Lebenssinn, zu dem er sich berufen weiß; dies ist ein Widerspruch, aber kein Gegensatz und ist deshalb mit der Einheit des Menschen vereinbar. Immer geht es darum, daß der Mensch wieder „Ebenbild Gottes" werden soll; er kann aber immer auch Ebenbild der antigöttlichen Empörung werden. Dies spiegelt sich geschichtlich in allem Ringen um Wahrheit und Recht; die Geschichtsgestalt steht immer zwischen Recht und Macht. Sie steht niemals schon in der vollen Erkenntnis der Wahrheit, sondern immer nur im Glauben, der ein

Konstitutivfaktor der lebendigen Geschichtsgestalt ist. So schwingt in der Geschichte immer das Moment der Erwartung mit, des Gerichtetseins auf die Verwirklichung des Geschichtssinnes in der Geschichte. In einem 3. Hauptteil spricht er schließlich von dem realen menschlichen Leben als Existenz und Dasein in der Geschichte. Er schildert die Realität des metaphysisch Bösen in der Geschichte, die Politik als Scheinideologie, den politischen Funktionär als lebenssüchtigen Handlanger des geistigen Abfalls, die Erscheinung des Despoten, die des Untertanen und der Masse. Demgegenüber betont er, daß es in echter geschichtlicher Entscheidung nicht auf den Herrschafts-, sondern auf den Bildungswillen der geistigen Person ankommt. In einem Schlußabschnitt stellt er den gesamten Gedankengang noch einmal an Beispielen der griechischen Geschichte dar.

Das Buch stellt als ganzes eine beachtliche geschichtsphilosophische Leistung dar. Stürmann arbeitet stark mit den Begriffen des Existentialismus und hat auch Wesentliches aus dessen Gedankenwelt aufgenommen. Dies verbindet sich mit einer vom Christentum her bestimmten Grundeinstellung. Äußerst bedeutsam erscheint mir, daß er Geschichte nicht nur in der Vordergründlichkeit des Geschehens begreifen möchte, sondern daß er sich um die überpersönlichen Geistesmächte der Geschichte bemüht. So stark er die individuelle Verantwortung des Menschen in der Geschichte betont, ist er doch weit entfernt von einem flachen Individualismus, sondern sieht das Individuum durchaus hineingestellt in die großen natürlichen und geschichtlichen Zusammenhänge. Wichtig erscheint mir auch, daß die Naturseite des Menschen keineswegs übersehen wird. Stürmann vermeidet dadurch die Gefahr eines reinen Spiritualismus; er betont nur mit vollem Recht die Grenze des natürlichen menschlichen Seins und bemüht sich, es in das rechte Verhältnis zum geistigen Sein zu bringen. Von daher versteht sich auch seine scharfe Wendung gegen Naturalismus und Rationalismus, die in dieser Form durchaus berechtigt erscheint. Allerdings scheinen mir doch noch einige Fragen offen zu bleiben: Einmal: Stürmann spricht mit Recht mehrfach von geschichtlicher Schuld des Menschen. Es bleibt zu fragen, ob es damit getan ist oder ob man nicht auch die Frage nach einer Überwindung der Schuld in der Geschichte stellen sollte? Vielleicht könnten sich hier wesentliche Momente für eine positive und verantwortliche Geschichtsgestaltung ergeben. Zum anderen: Er betont das Wesen der Erwartung in den geschichtlichen Glaubensentscheidungen. Das ist berechtigt. Aber es bleibt die Frage offen: Was wird erwartet? Müßte in einer Geschichtsphilosophie, auch wenn sie speziell das anthropologische Moment betont, nicht auch die Frage der Utopie, des Fortschritts oder einer Reich-Gottes-Erwartung abgehandelt werden? Zum dritten:

Stürmann weist mit Recht darauf hin, daß alle echte Geschichte immer in einer „Verborgenheit" verläuft, d. h. daß sie nur sichtbar wird für den, der selbst in der Entscheidung steht. Müßte man dann aber nicht auch zwei weitere Fragen anschneiden, die der Erkenntnis und des Erkenntnismaßstabes? Damit aber würde man weiter gedrängt zu der Frage nach der Sinnmitte der Geschichte. Ich glaube, daß dies nicht nur eine theologische, sondern auch eine eminent geschichtsphilosophische Frage ist. M. E. würde dies alles eine wesentliche Bereicherung und Klärung dessen bringen, was Stürmann vorträgt. Dies soll aber nicht verdecken, daß Stürmann eine sehr umfangreiche, gründliche und geistvolle Darstellung des ganzen Problems gegeben hat. Das Buch liest sich nicht ganz leicht; man muß sich erst in Stürmanns Sprache einlesen; gegen das Ende zu wird die Sprache auch flüssiger und besser verständlich. Als recht angenehm empfindet man dabei die erläuternden Fußnoten. Auf jeden Fall lohnt es sich, sich mit dieser gründlichen Untersuchung auseinanderzusetzen, die einen wertvollen Beitrag zur Anthropologie und Geschichtsphilosophie darstellt.

Leipzig. *Hans Köhler.*

Jacob Burckhardt. Deutung und Berufung des abendländischen Menschen. Von HINRICH KNITTERMEYER. Stuttgart, S. Hirzel 1949. 292 S. DM 9.—.

Dieses hochzuschätzende, durch Gegenwartsbezüge gekennzeichnete kulturphilosophische Werk hätte an Bedeutung noch gewonnen, wenn Kn. die von verwandter Fragestellung ausgehenden reichen Ausführungen von E. Grisebach, Jacob Burckhardt als Denker (Basel 1943), gekannt hätte. Nicht als Biographen, wie es W. Kaegi in seinem monumentalen Unternehmen zu tun begonnen hat, und nicht als Sachkritiker der Burckhardtschen Historiographie treten der Schweizer und der Niedersachse an ihren großen menschlichen Gegenstand heran, ihr Anliegen ist aus der geistig-seelischen Not unserer Zeit geboren. Was hat J. B. die Jugend von heute noch zu lehren, welche Wahrheit hat ihr sein Werk zu künden? So fragt Grisebach und er meint, von der Fragwürdigkeit des historischen Bewußtseins und den klassischen Irrtümern des späten Hellenen, von seiner Flucht aus der Not des Lebens und der Fremdheit seines feinsinnigen Humanismus für den modernen Menschen sprechen zu sollen, der ein Objekt des europäischen Schicksals geworden sei und der dem Traditionalismus und der Krisenverschleierung des großen Baslers mit berechtigtem Mißtrauen gegenüberstehe. Die heutige Jugend verlange nach illusionsloser Wirklichkeit, ihr sei das Ideal humanistischer Bildung in dem Zwang der praktischen Arbeit zer-

ronnen, sie wolle nichts mehr von der ständigen geistigen Kontinuität, der Seinssorge und dem Streben nach Selbstrettung Burckhardts wissen, der es nicht wagte, eine neue Wertskala zu schaffen, und der als ein zaghafter Einsamer den Erinnerungsraum als einzigen Lebensraum kannte und vor Angstträumen floh. Dem Schweizer Grisebach wird sein großer Landsmann zum „Grenzfall einer Scheide von Jahrhunderten" und er warnt, ihn zur Mode oder zur mystischen Gestalt zu machen. Welcher vehemente Vorstoß gegen einen Geistesheroen von echter Größe! Fast möchten wir ihn vergleichen mit den Urteilen, die Chr. Steding und G. Schröder von ganz anderer Ebene aus, in der Verblendung gescheiter Köpfe, über Burckhardt gefällt haben und gegen die ich schon vor etwa zehn Jahren Einspruch erhoben habe. Schon aus diesem Sehwinkel der Verteidigung unverlierbarer Schöpfungswerte ist es von großer Bedeutung, daß ein feingeistiger evangelischgläubiger Denker im deutschen Norden „so eindringlich wie möglich herausstellen will, daß Jacob Burckhardt den Anspruch machen kann, von den Lebenden gehört zu werden", auch in einer Zeit der Umbrüche und der Entartung, der Erschütterung individueller Existenz und Gemeinschaftsgliedschaft. Wie Grisebach geht auch Kn., mit dem allein ich mich ja hier näher zu befassen habe, nicht dem Werden des geistigen Menschen und seinen Wandlungen eingehend nach, er beschränkt sich auf einen biographischen Abriß und hat in seiner „Begegnung" mit J. B. die großen Werke, vor allem die Griechische Kulturgeschichte und die Weltgeschichtlichen Betrachtungen, nur in ihrer Endgestalt herangezogen. Und doch wäre es für den Historiker von Wert gewesen, wenn er sich beispielsweise mit Joel, Wimmers und Koester über den Einfluß Lasaulx' auf den alternden J. B. auseinandergesetzt oder wenn er von den Untersuchungen von Bächtold, Grohne und zuletzt von R. Stadelmann über die Weltgeschichtl. Betr. Kenntnis genommen hätte. Aber wir als Historiker wollen von seinem sehr beachtenswerten Werk nicht allzuvieles verlangen und wollen hoffen, daß nun keiner unserer sogenannten Gilde noch mit Fueter von einer staatlosen Kulturgeschichte J. B.s sprechen oder das zahllose Male zitierte Schlosser-Burckhardtsche Wort, die Macht an sich sei böse, wieder zitieren wird, ohne das „an sich" zu beachten.

Das Weltbild des größten Schülers Rankes, der doch so unermeßlich mehr wurde als ein Schüler, wird von Kn. zunächst an seinem Begriff der drei großen „Potenzen" Staat, Religion, Kultur mit Erfolg untersucht. In ihrer Scheidung nach Zwang und Spontaneität, ihrer Verklammerung im dialektisch bewegten Leben einer aus Bösem und Edlem zusammengesetzten Menschennatur und dann in den geschichtlichen Grundanschauungen B.'s und ihrem Niederschlag

im Bild der Antike, des Mittelalters, der neueren Jahrhunderte und der Gegenwart, in allem ist diese Durchleuchtung des Denkens des großen Idealisten und Realisten für uns wertvoll. Er hat auf die Höhen und die Abgründe menschlicher Geschichte mit bildhaftem Sehen geblickt, hat in allem Wandel an die Kontinuität des „Wühlers" Geist geglaubt und in den großen Persönlichkeiten ein Eigenes und eine Verdichtung des Geistes der geschichtlichen Zeit zugleich geschaut. Fremd allem Schematisieren und aller spekulativen Philosophie (weshalb ihm B. Croce so gar nicht gerecht geworden ist!) und doch ein Gedankenschöpfer mit philosophischer Tiefe ohne jegliche politische, jegliche blasse, rein begriffliche Ideologie, mehr den Typen und Querschnitten als den Sonderindividuen und einer „organischen" Entwicklung zugewandt, ein Sucher der „Sukzession der Bildungsstufen bei den verschiedenen Völkern und innerhalb der einzelnen Völker selbst", fähig, auch gegen seine innere Neigung die zeitgebundene Notwendigkeit der Macht und sogar des Großstaates für die Bewahrung und Fortbildung der Kultur zu würdigen, deren Freiheit sein Ideal ist, — so tritt uns B. mit vollem Recht auch bei Kn. entgegen. Und wir stimmen ihm zu, wenn er im Widerspruch zu A. v. Martins hochstehendem Buch vor einer zu weit gehenden Katholisierung B. warnt, aber doch zeigt, wie unverloren in dem Gegner der Theokratie und des Bündnisses der Kirchen mit der staatlichen Gewalt der Glaube an eine Transzendenz über dieser Welt lebte. Gerne hätten wir doch seine im Alter wachsende Affinität zum traditionserfüllten, universalen Wesen der Einheitsreligion und Einheitskirche näher charakterisiert gesehen, wie wir auch meinen, daß B.'s Kulturbild der Spannung von Gut und Böse für die Zeit seines absinkenden Lebens, des Imperialismus, Nationalismus und Sozialismus und der terribles simplificateurs, noch schärfer hätte gezeichnet werden können. Es gibt bis zum Tode des großen Dialektikers des Lebens trotz aller oftmaligen Verzweiflung keine Phase der absoluten Düsterkeit und Hoffnungslosigkeit des Weltaspektes.

Das Schlußergebnis? Wir möchten über Neumanns Wort hinausgehen, daß B. durch sein Goethisch Empfinden und sein Schillerisch Bleiben über seine Zeit und Zeitlage hinausreiche, und möchten mit Kn., nicht mit Griesebach, meinen, er habe der blinden Selbstgerechtigkeit des 19. Jahrhunderts den Star gestochen und habe durch seine Erkenntnis der transzendenten Grenzen der Freiheit des in die Gemeinschaft gebetteten Individuums die Existenz selbst mit verantwortungsbewußter Bereitschaft ins Auge gefaßt und bleibe ein Führer auch zur offenen oder unausgesprochenen christlichen Humanitas.

Ehrwald, Tirol. *Heinrich Ritter von Srbik.*

Abriß der lateinischen Paläographie. Von HANS FÖRSTER. Bern, Verlag Paul Haupt 1949. 215 S. sFr. 20,—.

An brauchbaren Lehrbüchern der lateinischen Paläographie herrscht nicht gerade Überfluß. Obschon in den letzten Jahrzehnten unendlich viel Kleinarbeit in der Erforschung der m. a. Schriften und ihrer Entwicklung geleistet worden ist, sind die Hilfswissenschaftler nur zögernd darangegangen, diese in den für die Hand des Lehrers und des Studierenden bestimmten, zusammenfassenden Darstellungen zu verwerten. In Deutschland ist immer noch der alte Bretholz das von den Historikern am meisten benutzte Lehrbuch, das einmal sehr gut war, in seiner letzten Auflage (1926) aber ganz unzureichend ist, während der kurze Abriß von Paul Lehmann bei Gercke-Norden (1927), so wertvoll er für die Buchschrift ist, gerade dort aufhört, von wo an der Historiker eines Führers am meisten bedarf. Auch das französische Handbuch von M. Prou ist in der letzten mir bekannten Auflage (1924) auf dem Stande der früheren stehengeblieben, und so hatte denn der Lernende, wenn er sich nach einer Zusammenfassung des heutigen Standes der Forschung umsah, nur die „Lezioni di paleografia" von G. Battelli (1936) zur Verfügung, in denen wenigstens summarisch die Arbeit der letzten Generation verarbeitet war und die zudem den Versuch machten, die Schriftgeschichte stärker in den Rahmen der allgemeinen Entwicklung der geistigen Kultur zu stellen, als das bisher meist geschehen war.

Es ist zu begrüßen, daß mit dem hier anzuzeigenden Buch nun auch wieder ein Werk in deutscher Sprache vorliegt, das geeignet sein könnte, den Grundriß von Bretholz zu ersetzen. Der Vf. hat, gleichzeitig mit dieser Darstellung, eine Sammlung von 50 Faksimiles „Mittelalterliche Buch- und Urkundenschriften" im gleichen Verlag herausgegeben, die ich nicht einsehen konnte. Sie bilden wahrscheinlich eine wesentliche Ergänzung zu seinem Buch und werden seinen Inhalt gerade dem Anfänger in vielen Partien zugänglicher machen. Die Darstellung schließt sich an das alte bewährte Schema an, behandelt also nach einem Überblick über die Geschichte der Disziplin und einer dankenswerten Zusammenstellung der wichtigsten Hilfsmittel zunächst das Schreibwesen und dann die Schriftgeschichte bis zur Renaissance in der üblichen Gruppierung, wobei es zu begrüßen ist, daß der Vf. auch der Frage des Ursprungs des Alphabets mehr Raum widmet als dies sonst im allgemeinen in diesen Handbüchern geschieht, und daß er die verschiedenen Meinungen über dieses Problem wenigstens anführt, freilich ohne sich selbst für eine von ihnen zu entscheiden. Diesen Mangel an einer klaren Stellungnahme findet man auch sonst manchmal in dem Buch, wodurch es dem Lernenden nicht leicht gemacht wird, nun seinerseits aus ihm eine gewisse An-

schauung zu gewinnen. Manchmal hat man den Eindruck, als ob der Vf. sich damit begnügen wolle, eine Sammlung von Zetteln und Exzerpten aneinanderzureihen und es dem Leser zu überlassen, was er daraus machen will. Demgegenüber besteht ein Vorzug des Buches darin, daß es eine im großen und ganzen wohl vollständige Zusammenstellung der neueren Literatur gibt, bei der mir nur wenige Lücken aufgefallen sind, wie etwa das Fehlen des wertvollen 4. Bandes von Lesne, Hist. de la propr. éccl., oder des doch immer noch sehr brauchbaren Buches von Löffler, Klosterbibliotheken, oder der wichtigen Darstellung der Schriftentwicklung in Ottos Handbuch der Archäologie. Auch die alte Paläographia critica von U. F. Kopp, die in ihrem 2. Bande das doch auch heute noch für die praktische Arbeit unentbehrliche Lexicon Tironianum enthält, verdiente nicht vergessen zu werden, so wie es etwa schon in der letzten Auflage des Dahlmann-Waitz geschah. Erheblicher als solche Kleinigkeiten, die dem Buch nichts von seinem Wert nehmen, erscheint mir die Tatsache, daß die Darstellung mit der Zeit des sich ausbreitenden Buchdrucks abbricht, also die Geschäftsschriften des 16.—18. Jahrhunderts, deren zeitliche und landschaftliche Wandlungen für die Schriftgeschichte und für die praktische Arbeit an neuzeitlichen Originalquellen doch wichtig genug sind, ganz unter den Tisch fallen läßt. So erhält der Leser auch über die Verwendung und über die Formveränderungen der arabischen Ziffern seit dem Spätmittelalter keine nähere Auskunft. Die Begrenzung auf das Mittelalter geht so weit, daß z. B. auch in dem allgemeinen Abschnitt in dem Kapitel über das Papier Angaben über Papierherstellung und Papiersorten in der Neuzeit, Papierprüfung u. ä., die doch dem Handschriften- und Archivbenützer von großem Nutzen wären, ganz fehlen. Vor allem aber, selbst wenn man dem Vf. das Recht zubilligt, sein Thema so abzugrenzen, wie er selbst es für richtig hält, möchte ich einen grundsätzlichen Einwand erheben, der sich freilich nicht gegen F.s Buch allein, sondern gegen die ganze heutige Behandlung der mittelalterlichen Schriftgeschichte durch die Historiker richtet: Man sollte, wenn man von Paläographie spricht, doch endlich auch Ernst machen mit der Einbeziehung der m. a. Epigraphik und sollte nicht so tun, als gäbe es im M. A. nur Buchschriften und Geschäftsschriften, nicht aber auch eine Denkmälerschrift. Diese gehört aber durchaus in den Rahmen der Paläographie hinein, die Erforschung ihrer Schriftformen ist nicht grundsätzlich verschieden von der der Bücherschrift, und sie vermag wesentliches zu den Problemen der allgemeinen Schriftgeschichte auszusagen. Man benutzt ja denn auch die epigraphischen Denkmäler immer schon ohne Hemmung, wenn man ohne sie nicht auskommen kann, wie z. B. für die Frühgeschichte der lat. Schrift. Ich glaube,

man sollte den Einwand, daß bei den Inschriften der Schriftträger eine selbständige Bedeutung auch unabhängig von den Schriftzeichen hat — ein Einwand, der gar nicht einmal in allen Fällen zutrifft — und daß diese deshalb von der Paläographie auszuschließen seien, als unwesentlich beiseite schieben, und sollte endlich darangehen, die Paläographie der m. a. Inschriften mit in die Lehrbücher einzubeziehen, wobei freilich die notwendige Hinzunahme spezifisch epigraphischer Probleme, wie etwa das der Entwicklung des Formulars gewisser Inschriftengruppen den gewohnten und bewährten Rahmen erweitern würden, während im übrigen der Stoff sich sehr wohl in das alte Schema einordnen ließe. Ganz gewiß wird eine solche Zusammenfassung nicht auf den ersten Wurf vollkommen und erschöpfend werden können, aber sie muß trotzdem einmal versucht werden, nachdem Untersuchungen wie die von Bauer und Deschamps gezeigt haben, wieviel Neues dabei für die Schriftgeschichte und für die allgemeine Kulturgeschichte herauskommt. Man sollte damit nicht warten, bis etwa das „Deutsche Inschriftenwerk" vollendet ist, d. h. bis ins nächste Jahrhundert; denn es hat nicht den Anschein, als ob durch dieses Werk für unser spezielles Anliegen, die Paläographie, wesentlich mehr Stoff erschlossen wird als jetzt schon in den älteren Inschriftenwerken (Kraus, Egli, den französischen Veröffentlichungen usw.), den Siegel- und Münzwerken und in den Denkmälerinventaren zur Verfügung steht.

Man würde dem Buch von F. nicht gerecht, wenn man nun gerade ihm die Mängel, die allen heutigen paläographischen Handbüchern anhaften, ankreiden wollte. Dieses Buch behält trotz allem seinen Wert, freilich vielleicht mehr in der Hand des Lehrers als in der des Schülers, und wir wollen froh sein, daß wir damit endlich wieder eine Zusammenfassung des Stoffes und der Literatur und eine gute Übersicht über die Arbeit der letzten Generation in deutscher Sprache zur Verfügung haben. *Eugen Meyer.*

Geschichte der abendländischen Weltanschauung. Von HANS MEYER. 5. Band: Die Weltanschauung der Gegenwart. Würzburg, F. Schöningh 1949. 571 S. DM 18,—.

Der vorliegende Band schließt das große Werk ab, das in diesem Umfang von einem Verfasser in der neuesten Zeit einzigartig ist. In rascher Folge sind seit 1945 die ersten drei Bände, die Antike, Urchristentum bis Augustin und das Mittelalter behandelnd, erschienen. Der vierte Band, stofflich der umfassendste, von Nicolaus von Kues bis zu Hegel und Schopenhauer reichend, steht noch aus. Unser Band greift also vor. Da er zudem auch außerhalb der Reihe veröffentlicht worden ist, kann er ganz für sich besprochen werden, ohne daß auf die vorhergehenden Bände zurückgegriffen werden muß.

Der Begriff der Gegenwart ist recht weit genommen. Er umschließt die Zeit von etwa 1830 bis 1948; es werden mehrfach Bücher und Aufsätze aus diesem Jahr referiert. In das Abendland werden auch Nordamerika und Rußland einbegriffen. Dagegen deckt sich der eigentliche Gegenstand: die Weltanschauung fast ganz mit der wissenschaftlichen Philosophie und dem Weltbild der Wissenschaft. Nur einige soziale und politische Strömungen werden mitbehandelt und nur einmal näher Gebiete der Dichtung. Wie M. am Anfang des ersten Bandes Philosophie als „wissenschaftliche Weltanschauungslehre" definiert, so fällt umgekehrt auch die Weltanschauung für ihn mit der Philosophie zusammen. Welche Folgen das für seine Darstellung hat, wird sich noch zeigen.

Das Buch ist wesentlich referierend; d. h. es wird nicht wie etwa in Joëls Werk: Wandlungen der Weltanschauungen versucht, bestimmte geschichtsphilosophische Thesen aufzustellen und zu erhärten, wie dort der dialektische Umschlag von Bindung und Lösung im Wechsel der Jahrhunderte, sondern es wird einfach über die verschiedenen Strömungen und ihre Hauptvertreter berichtet, wobei der ausführlichen Wiedergabe der Grundgedanken eine mehr oder weniger eingehende Kritik folgt. Die Darstellung ist durchgängig objektiv sachlich und gerecht, bringt aber ebenso wie die Kritik kaum neue Gesichtspunkte. Der eigene Standpunkt ist ein gemäßigter Neuthomismus, der sich nirgends vordrängt. Ausgegangen wird von den Hauptgedankenrichtungen; ihnen werden die einzelnen Denker eingegliedert. So wird eine starre simple Chronologie vermieden, aber es werden die großen Denker nicht im ganzen dargestellt, sondern auf die jeweiligen Strömungen mit ihren Werken oder Weltanschauungsperioden zerteilt. So kommt z. B. Nietzsche an sechs Stellen zur Darstellung, von denen nur vier vorn im Inhaltsverzeichnis auftauchen. Und ähnliches gilt, wenn auch in schwächerem Maße, von Scheler, Spengler und anderen bedeutenden Gestalten. Oft wird auf die früheren Stellen gar nicht Bezug genommen, so daß gewisse Denker direkt als zwei oder gar mehrere verschiedene Personen erscheinen.

Das Werk gliedert sich in sieben, an Umfang sehr unterschiedliche Kapitel. Nach einer kurzen Einführung, die die übliche, hier wenig originelle Unterstreichung der großen gegenwärtigen Krise bringt, kommt im ersten, sehr kurzen Kapitel (knapp 15 S.) der Positivismus hauptsächlich mit Comte und Mill zu Wort. Der besonders in Anglo-Amerika sehr einflußreiche Neopositivismus von Carnap und dem Wiener Kreis wird auf einer Seite erledigt. Wesentlich ausführlicher, auf 93 Seiten, wird dann der „Naturalismus des 19. Jahrhunderts und der Gegenwart" behandelt, und zwar nach den

fünf Richtungen hin, des Seins (Materialismus, besonders D. Fr. Strauß und Häckel), der Erkenntnis (Psychologismus, dabei eine gute Übersicht der Entwicklung der modernen Psychologie). Als dritte folgt die naturalistische Ethik und Gesellschaftslehre, „der Darwinismus als praktische Lebensordnung". Hier wird u. a. dem „Individualdemokraten Spencer" der „Individualaristokrat Nietzsche" gegenübergestellt; anknüpfend an die Schrift gegen D. F. Strauß wird besonders sein Unterschied und Gegensatz zum Darwinismus betont. Dieser Abschnitt ist im übrigen einer der wenigen, in dem auch nicht wissenschaftliche oder streng philosophische Gedankenströmungen eingehender behandelt werden. Als naturalistische Religionsphilosophie wird merkwürdigerweise die „Theosophie" (!) R. Steiners neben L. Feuerbach angesprochen und strikte abgelehnt. Man braucht durchaus kein Anhänger Steiners zu sein, um diese Darstellung abwegig und unbillig zu finden, die zudem den starken Einfluß der Anthroposophie gerade jetzt nicht verständlich machen kann. Schließlich der Naturalismus in der Geschichtsphilosophie. Hier erscheint der historische Materialismus von K. Marx an, bei dem leider die philosophisch aufschlußreichen frühen Aufsätze nicht berücksichtigt werden, mit allen Verzweigungen des Marxismus besonders auch des russischen unter starker Hervorhebung Lenins. Die zweite Abart ist der biologische Naturalismus Spenglers. Er wird ausführlich gewürdigt, ohne daß auch da eigentlich neue Gesichtspunkte auftauchen, was allerdings kaum mehr erwartet werden kann. Für den Historiker ist wichtig und interessant der Hinweis auf K. Lamprecht als Vorgänger Spenglers. Toynbees „A Study of History" wird kurz Spengler gegenübergestellt. Das dritte Kapitel behandelt im Neukantianismus und Neuhegelianismus im wesentlichen deutsche Kathederphilosophie, am eingehendsten die südwestdeutsche Schule Windelbands und Rickerts. Nur beim Neuhegelianismus werden auch ausländische Denker, besonders die Italiener B. Croce und G. Gentile, näher charakterisiert.

Einen weiteren Rahmen gewinnt die Darstellung wieder im vierten Kapitel: „Die Hinwendung zur objektiven Welt, die Neubelebung der Metaphysik". Relativ kurz wird die Neuscholastik des In- und Auslandes erörtert, ein Zeichen für die große Objektivität des selbst ja neuthomistischen Verfassers. Viel ausführlicher kommen die „induktive Metaphysik" und die Phänomenologie zu Wort. Dort erscheint das neue naturwissenschaftlich-philosophische Weltbild, das auf der Atomphysik, der Quantenmechanik und Relativitätstheorie einerseits, den neuen Gedanken in der Biologie und über das Leib-Seeleproblem andererseits beruht. Besonders die physikalischen Fragen werden für ein Buch, das die Weltanschauung, nicht das Weltbild

vorführen will, zu ausführlich erörtert. Welche Folgen das neue Weltbild für die eigentlich philosophisch-weltanschaulichen Fragen: das ontologische und vor allem das theologische Problem hat, wird dagegen relativ kurz behandelt. Voll gelungen ist die Darstellung der Phänomenologie, wenn auch ihr Ausgangspunkt: Fr. Brentano noch eine nähere Würdigung verdient hätte. Im Mittelpunkt der phänomenologischen Wertlehre und Religionsphilosophie steht mit Recht M. Scheler, um den sich die anderen Vertreter dieser Richtung wie N. Hartmann oder R. Otto gruppieren.

Den größten Umfang hat das folgende Kapitel: Die Lebensphilosophie. Sie ist die wichtigste weltanschauliche Haltung des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. Im Gegensatz zu Rickert sieht der Vf. in ihr nicht eine philosophische Modeströmung, „sondern eine Teilerscheinung einer großen, ganz Europa und Amerika aufwühlenden Gesamtbewegung, die man als systematische Auflehnung eines ganzen Zeitalters gegen den einseitigen Intellektualismus der Vergangenheit bezeichnen kann" (S. 243). Unter „Lebensphilosophie" begreift er alle Denker, die die Idee des Lebens gesucht haben, nicht nur das vitale Leben als letzten Sinn anerkannt haben. Damit wird der Begriff allerdings über Gebühr ausgedehnt, und so erscheinen hier eine Reihe von Philosophen und auch Dichtern, die sonst nicht dazu gerechnet werden. Als klassischer Lebensphilosoph wird zuerst der eigenartigerweise „Dichterphilosoph" genannte Bergson auch in seinem letzten großen Werk: Les deux sources de la morale et de da la religion ausführlich analysiert, kritisch gewertet und in seinen Auswirkungen verfolgt auch auf die Literatur, eine der wenigen Stellen, wo sie herangezogen wird. Dann wird wieder recht eingehend die Lebensphilosophie in Amerika dargestellt von Emerson an über die Schule des „New thought" R. W. Trines und O. S. Mardens zu G. Santayana und dem Pragmatismus von James und J. Dewey. Nach einem kurzen Blick auf den europäischen Pragmatismus, den auch Nietzsche vertritt, kommt die deutsche Lebensphilosophie zu Wort. Sie zerfällt in eine geisteswissenschaftliche und eine naturalistische Richtung. Jene wird durch Dilthey, Simmel, Eucken, „als Kämpfer um einen geistigen Lebensinhalt ein Lebensphilosoph geistiger Prägung" und Troeltsch repräsentiert, diese durch Nietzsche, H. St. Chamberlain (!) und Spenglers letzte Schrift: Der Mensch und die Technik. Im einzelnen kann zu den Ausführungen nicht Stellung genommen werden. Eucken wird überschätzt, Chamberlain schief beurteilt; vor allem fällt das Fehlen des nach Nietzsche bedeutendsten deutschen Lebensphilosophen L. Klages auf. Er erscheint erst im letzten Kapitel unter den philosophischen Anthropologen. Besonders verdienstvoll ist die dann folgende Darstellung der

russischen Lebensphilosophie. Sie wird sehr weit gefaßt. Hier werden vor allem die großen Dichter behandelt, da sie und nicht die Schulphilosophie das geistige Gesicht Rußlands bestimmt haben. Ob Tolstoi und noch mehr Dostojewski, dessen große Romane breit analysiert werden — die Bedeutung der dämonischsten Gestalt, des N. Stawrogin, wird allerdings gar nicht erfaßt —, zutiefst als Lebensphilosophen und nicht als ethische und religiöse Dichter zu begreifen sind, soll hier offengelassen werden. Philosophische Denker dieser Richtung sind W. Solowjew, K. Leontjew und N. A. Berdjajew. Auch ihre Rubrizierung als Lebensphilosophen ist sehr anfechtbar; Berdjajew hat sich z. B. selbst unter die Existenzphilosophen gerechnet. In einem letzten Abschnitt wird dann leider recht knapp und wenig eindringlich zu den politischen Bewegungen unter dem Einfluß der Lebensphilosophie Stellung genommen, dem Fascismus und Nationalsozialismus, die stark von G. Sorel und V. Pareto bestimmt sind.

Auch die Existenzphilosophie, der Gegenstand des sechsten Kapitels, ist keine bloße Modeerscheinung, sondern es handelt sich bei ihr um „eine sehr ernsthafte Problematik", nämlich um „den Sinn der menschlichen Existenz, um das Dasein des Menschen und seine Selbstverwirklichung". Trotz einiger guten und treffenden Bestimmungen leidet die Abgrenzung der Existenzphilosophie wie die der Lebensphilosophie am Mangel an Begriffsschärfe und am letzten Erfassen der entscheidenden Fragen. Die Existenzphilosophie hat schon zahlreiche Vorläufer, ist nicht etwas völlig Neues. Ihren eigentlichen Ursprung nimmt sie in Nietzsche und Kierkegaard. Dieser wird recht eingehend aber nicht sonderlich glücklich behandelt, seine Fortwirkung: die dialektische Theologie ziemlich abgelehnt. Recht kritisch stellt der Vf. sich auch zu dem ersten Vertreter der Existenzphilosophie, M. Heidegger. Doch versucht seine Darstellung ihm gerecht zu werden, was auch von einzelnen Schiefheiten und Mißdeutungen abgesehen, allgemein gelingt. Ob Heidegger wirklich als „ein moderner Neuplatoniker" zu kennzeichnen ist, darf stark bezweifelt werden. Sehr dürftig ist leider der „vergleichende Blick" auf Rilke, der als Annex an Heidegger erscheint. Ein näheres Verhältnis hat der Vf. zu Jaspers. Gut sieht er dessen Unterschied von Heidegger, spricht ihn aber relativistischer an, als er in Wirklichkeit ist. Nach wenigen Seiten über die christliche Existenz, die besonders P. Wust hervorheben, wird die französische Existenzphilosophie mit J. Sartre und G. Marcel erörtert. Bei Sartre will M. eine Verwandtschaft mit Stirner finden, nur daß dessen Solipsismus abgebogen sei. Als eigenwüchsiger Denker wird G. Marcel aus guter Kenntnis heraus stark zustimmend gewürdigt.

Die verschiedenen Richtungen treffen sich in dem Bemühen, Dasein und Wesen des Menschen bis ins letzte zu erfassen. „Der Ausbau einer philosophischen Anthropologie als der philosophischen Zentralwissenschaft bildet ein Hauptanliegen der philosophischen Arbeit der Gegenwart". Ihm geht M. im letzten Kapitel nach. Im Gegensatz zum antik-christlichen Menschenbild, in dem der Mensch von oben her, vom Geist und von Gott her gesehen wird, suchen mehrere Strömungen unserer Zeit ihn von unten her, von der Materie, vom Kosmos, vom Tiere her zu deuten. So der Darwinismus, so vor allem der einflußreichste Denker, Nietzsche, auf „astronomisch-biologischer Grundlage". Hier kommt der späte Nietzsche zu recht eindringlicher Darstellung. Ihm wird, ihre Bedeutung entschieden überbewertend, Kolbenheyers „Bauhüttenphilosphie" angeschlossen. Biologisch orientiert ist auch die Lehre, die den Menschen als Abfall vom kosmischen Leben auffaßt. Ihr wichtigster Exponent ist L. Klages. Seine Feindschaft gegen den Geist, der das Kosmisch-Seelische im Menschen, das eigentliche Leben immer mehr zum Absterben gebracht habe, wird in allen Verzweigungen gut geschildert und treffend kritisiert. Als Versuch einer Synthese von Vitalem und Geistigem im Menschen kann Gehlens „pragmatistischer Biologismus" kaum, wie M. es tut, ausgelegt werden. Wohl aber trifft es voll auf Schelers Anthropologie zu, die ja leider nur in Ansätzen vorliegt. Sein Ideal ist der Allmensch in der steten, werdenden Durchdringung von Geist und Drang. Eine Verbindung von Anthropologie und Ontologie gibt N. Hartmann. Zahlreiche Denker suchen den Menschen von der Geschichte her zu verstehen. M. hebt hier glücklich die letzte Arbeit Rothackers: Probleme der Kulturanthropologie hervor. Die eigentlichen Historiker, wie Ranke, Burckhardt, Meinecke, Huizinga und der Historismus hätten dagegen ausführlicher zu Worte kommen dürfen. Zuletzt wird in einer Art systematischen Sammelreferats das Problem des Massenmenschen diskutiert und dann in einer kurzen Zusammenfassung ein recht farbloses Fazit gezogen.

In dem Schlußabschnitt: Rückblick und Ausblick kommt nach allgemeinen Ausführungen über die heutige Weltanschauungsproblematik und die Bedeutung der Philosophie für sie auf einmal noch eine neue Richtung zur Sprache, nämlich die neue Ontologie, wieder mit N. Hartmann, ganz kurz dem Franzosen Lavelle und schließlich den Engländern S. Alexander und A. N. Whitehead. Sie werden nicht nach den dem Vf. unzugänglichen Originalwerken, sondern nach der Darstellung von Bochenski: Europäische Philosophie der Gegenwart referiert; ein Zeichen dafür, daß trotz allem Bemühen die ausländische Philosophie der deutschen gegenüber doch allgemein zu kurz kommt. In den Schlußworten wird nochmals die Bedeutung der Philosophie

als Weltweisheit für die Bewältigung unserer Kultur- und Weltanschauungsproblematik hervorgehoben und der Hoffnung auf Zusammenarbeit aller Kulturkreise dabei Ausdruck gegeben.

Hat das vorliegende Werk den Anspruch, eine Darstellung der Weltanschauung der Gegenwart zu geben, wirklich erfüllt? Erstaunlich und hoch anzuerkennen ist der Fleiß und das Geschick, mit dem der Vf. den immensen Stoff bewältigt, besonders wenn man bedenkt, daß sein eigentliches Arbeitsgebiet die alte und mittelalterliche Philosophie ist. Aber selbst wenn die Philosophie noch umfassender und lückenloser dargestellt wäre, — solche Lücken lassen sich mehrfach aufweisen; z. B. werden gerade für die Weltanschauung maßgebliche Denker wie Graf Keyserling oder L. Ziegler überhaupt nicht genannt, oder wird ein Mann wie A. Schweitzer nur zweimal ganz flüchtig erwähnt u. a. mehr —, wäre damit ein Gesamtbild der Weltanschauung gegeben? M. sagt selbst, daß „nur die wenigsten Menschen ihre Weltanschauung aus der Philosophie beziehen; eine Elite von Menschen nimmt ihre Zuflucht zur Kunst" (S. 552). Kann dann die Kunst und zumal die Dichtung so übergangen werden, wie es bei ihm außer in den wenigen genannten Fällen geschieht? Oder besteht wirklich „keine Veranlassung, St. George und R. M. Rilke anders als zu gelegentlichen Vergleichen und zur Beleuchtung von Kultursituationen heranzuziehen" (S. 288), um dann den Georgekreis mit einem Satz so abzutun, wie er es versucht? Diese prinzipielle Frage hat sich der Vf. zu leicht gemacht. Er hat eben die Geschichte der Weltanschauung mit der der Philosophie verwechselt. Die paar Streiflichter auf politische, soziale und kulturelle Strömungen helfen diesem entscheidenden Fehler nicht ab. Das genannte Werk von Joël oder die auch auf katholischem Standpunkte stehende, leider wenig bekannte „Apokalypse der deutschen Seele" von H. U. v. Balthasar, die allerdings nur einen Ausschnitt aus dem ganzen Stoff gibt, gehen vielmehr auf die Dichtung wie überhaupt die Weltanschauung ein und sehen die Probleme ungleich tiefer. Denn trotz allem Bemühen läßt die Darstellung M.s doch die letzte Aufhellung der Grundprobleme ihres inneren direkten und erst recht dialektischen Zusammenhanges vermissen. Sie hat in vielem den Charakter einer Kompilation, obwohl er sich dagegen verwahrt, ein Nachschlagebuch zu geben.

Wohl deshalb ist kein Register angefügt worden. Das bedeutet einen Mangel, der die Benutzung des Werks sehr beeinträchtigt. Gerade weil die einzelnen Denker so auseinandergerissen, mit ihren Werken und Gedanken auf die verschiedenen Kapitel verteilt werden, hätte mindestens ein Personenregister die Verbindung und Zusammenstellung ermöglichen müssen. Im einzelnen kann hier nicht gezeigt werden, wie schwer es dadurch hält, ein Gesamtbild der wichtigsten

Persönlichkeiten aus dem Buch zu gewinnen. Dazu kommt, daß der Stil oft recht ungepflegt, die Sprache vielfach zu salopp ist; ein Lieblingsausdruck ist z. B. das Wort „verhimmeln". Überhaupt scheint das Buch etwas hastig abgeschlossen worden zu sein. Das zeigen auch manche Unstimmigkeiten und Widersprüche. So soll (nach S. 41) J. Dewey schon 1910 gestorben sein; S. 274, A, aber wird eine Reihe seiner nach 1910 erschienenen Bücher angeführt und dann besprochen. Er lebt als über 90jähriger bekanntlich jetzt noch. E. Hammacher war Kulturphilosoph, nicht Kulturhistoriker, v. Weizsäcker ist Neurologe und Mediziner, nicht Psychologe; warum wird Fr. Paulsen als „Berliner Akademiker" bezeichnet? u. ä. m. Doch soll sich die Kritik nicht in kleinlichen Kritteleien verlieren. Das hat das trotz allem bedeutende und sehr lehrreiche Buch nicht verdient, das auch gut ausgestattet und gedruckt ist. Nur: das Werk ist der gestellten Aufgabe nicht voll gerecht geworden. Sie geht vielleicht in ihrer Ganzheit über die Kraft eines Einzelnen.

Marburg/L. *Fr. Großart.*

Ramses III. Proeve van een historisch beeld zijner regering. Door Dr. JOZEF M. A. JANSSEN. Leiden, Nederlandsch Instituut voor het Nabije Oosten 1948.

Der Verf., der sein Buch mit einer Anzahl wohl ausgewählter Abbildungen ausgestattet hat, tritt als Historiker an seinen Stoff heran; in einer am Schluß der Schrift gegebenen Inhaltsübersicht in englischer Sprache betont er, daß in den ersten Regierungsjahren Ramses III. noch keine Anzeichen eines Verfalls sichtbar werden. Drei siegreiche Kriege schienen Ägypten an seinen östlichen wie westlichen Grenzen zu sichern. Aber Vorderasien habe ökonomisch Ägypten überflügelt, der Übergang zur Eisenzeit in Asien habe die Herrschaft Ägyptens in Syrien und Phoinikien erschüttert. Die an Ägypten grenzenden asiatischen Länder wurden selbständig, Ägypten verlor seine Absatzgebiete, bald nach Ramses III. Tod sank der Silberpreis ungeheuer. Freilich hat Ägypten Silber immer vom Ausland bezogen, im Land kommt es in kleinen Mengen nur in Gold , Blei- und Nickelerzen vor. Seit der Schlacht von Kadesch unter Ramses II. war die Machtstellung Ägyptens in Syrien zurückgegangen, Kadesch blieb in der Hand der Chetiter. Nur in Nubien, dem Goldland, wurde die ägyptische Herrschaft aufrechterhalten. Daß es bei dem Angriff der Seevölker, die zunächst über Libyen kamen und sich mit den Libyern verbündeten, um die Seeherrschaft im östlichen Mittelmeer gegangen sei (S. 27), ist eine beachtenswerte, aber nicht beweisbare Vermutung. Aus der Tatsache, daß Ramses den Seevölkern, als sie von Asien aus

Ägypten bestürmten, erst im eigenen Land entgegentrat, schließt Janssen, daß die Berichte von asiatischen Expeditionen Ramses III. mit Vorsicht aufzunehmen sind, um so mehr als die sie vermeldenden Inschriften sich zum guten Teil als Kopien von Berichten Ramses II. erweisen. Auf die schwierigen Probleme, die sich an die Seevölker anschließen, einzugehen, ist hier nicht der Ort. Janssen, dessen bibliographische Angaben meist außerordentlich vollständig sind, scheint meine Aufsätze über die Überlieferung über die Turuscha und Schirdani in der WZKM XXXIV, XXXV nicht gekannt zu haben, er hätte sonst kaum die Schirdani aus dem Kaukasus kommen lassen; daß die Schakalascha nicht aus Sizilien kamen, ist seit langem die Überzeugung der Besonnenen. Die letzten 20 Jahre von Ramses' Regierung verbrachte er in Frieden, sein Ende aber wurde durch eine Verschwörung seiner nächsten Familienangehörigen herbeigeführt. Sterbenskrank leitete er noch die Bestrafung derer, die ihm nach dem Leben getrachtet hatten, ein und verfaßte die als großer Papyrus Harris auf uns gekommene Übersicht über sein Leben und die riesigen Schenkungen an die Tempel des Landes. Herausgegeben wurde dies Testament, wie der Bericht über die Verschwörung, erst von seinem Sohn und Nachfolger Ramses IV. J., in dessen Buch alle wesentlichen Dokumente mit der zugehörigen Literatur aufgeführt sind, und das jedem, der sich mit der Geschichte des 12. Jahrhunderts v. Chr. befaßt, wärmstens empfohlen werden kann, hat sich S. 15 gegen die von Lepsius, Chronologie d. Ägypter S. 299 ff., nicht, wie J. meint, von Dümichen, aufgestellte Gleichsetzung Ramses III. mit dem Rampsinit Herodots ausgesprochen. Seine Gründe gibt er nicht an, ich glaube wir dürfen Lepsius weiter Folge leisten. Das Wenige, das über die höheren Beamten Ramses III. bekannt ist, finden wir S. 51 ff. zusammengestellt. In dem Abschnitt „Arbeiter" behandelt J. die Streiks der Arbeiter in der Totenstadt, die infolge der allgemeinen eingetretenen Verarmung Hunger leiden und kraftlos werden. Die Not treibt sie zur Plünderung der Gräber und J. mag im Recht sein, wenn er den festungsartigen Ausbau des Tempels von Medinet Habu, in dessen Bezirk der König auch einen Absteigepalast hatte, dessen Ruinen wir gefunden haben, mit den Arbeiterunruhen und den Plünderungen in Verbindung bringt. Die Preise der Lebensnotdurft stiegen sehr hoch.

Oberaudorf a. Inn. *Fr. W. Freiherr von Bissing.*

Recherches sur les armées hellénistiques. Par MARCEL LAUNEY. Vol. I. (Bibliothèque des écoles Françaises d'Athènes et de Rome. fascicule 169.) Paris, Boccard 1949. 624 S.

Die seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts neu erschlossenen Quellen, darunter vor allem die umfangreichen Papyrusfunde aus Ägypten, haben für viele Seiten des Lebens in den hellenistischen Staaten eine neue Darstellung erforderlich gemacht. Richtunggebend dürfte wohl die Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte von M. Rostovtzeff sein, die bereits 1941 erschienen, aber heute noch in Deutschland praktisch unerreichbar ist[1]). Spezialuntersuchungen sind aber nach wie vor dringend notwendig. Wenn nun der französische Gelehrte Launey aus Nancy neue Untersuchungen zu den hellenistischen Heeren vorlegt, dann hat er dabei nicht etwa die rein technischen Fragen der Organisation, der Rekrutierung und der Versorgung durch Ansiedlung, oder gar taktische Fragen im Auge, die bereits in zahlreichen Untersuchungen behandelt sind. Sein Ausgangspunkt ist zwar eine Arbeit zum hellenistischen Söldnerwesen, mit der er sich seit vielen Jahren beschäftigt hat, sein Ziel aber ist eine möglichst vollständige Behandlung der Quellen über die völkische Zusammensetzung der einzelnen Heere in den hellenistischen Staaten. Seine Arbeit bringt also einen ganz speziell auf das Heerwesen ausgerichteten Beitrag zu dem auch schon öfters von anderer Seite her behandelten Problem der Bevölkerungsverschiebung im Zeitalter des Hellenismus. — Der vorliegende umfangreiche Band enthält Vorwort, eine Einführung zu dem ganzen Werk (S. 3—60), den ersten Teil der Untersuchungen, *Recherches ethniques* (S. 61—615), Addenda und Inhaltsverzeichnis des I. Bandes.

Der Grund für die Tatsache, daß das Heer im hellenistischen Staat einen ganz wesentlichen, ja sogar lebensnotwendigen Bestandteil bildete, ist in der Entstehung dieser Staaten und in der dauernden Notwendigkeit bewaffneter Auseinandersetzungen zu suchen. Wenn dabei die hellenistischen Staaten (mit Ausnahme Makedoniens) auf die Heeresergänzung durch Landeskinder zunächst völlig verzichten mußten, so war dies durch die grundsätzliche Struktur jener Mächte bedingt. Die Folge davon war, daß in allen Staaten ein großer Menschenbedarf ausschließlich für das Heer vorhanden war; ein Überblick über die geschichtlich überlieferten Heeresstärken (S. 8—14) zeigt aber, daß die Seleukiden und die Lagiden im Durchschnitt über ein Heer von 80000 Mann Gesamtstärke verfügt haben. Es muß deshalb die Frage aufgeworfen werden, wo die hellenistischen Staaten die Soldaten für ihre Heere gefunden haben. Dem Ziel der Arbeit entspricht es, wenn L. bei der Untersuchung der vorhandenen epigraphischen, papyrologischen, literarischen und archäologischen Quellen

[1]) Michael Rostovtzeff, The social and economic History of the Hellenistic World, Oxford, Clarendon Press, 1941.

alle Nachrichten über solche Staatswesen, die ihre Heere auf rein nationaler Grundlage aufgestellt haben, ebenso ausschaltet wie die Quellen über die nationalen Heeresbestandteile in Makedonien und (später) in Ägypten, nicht aber in Syrien, wo die Dinge ganz anders liegen. Denn nur so können dem äußerst spröden Material Ergebnisse für die Bevölkerungsverschiebung abgerungen werden. Die zeitlich durch die Jahre 323 und 31/30 v. Chr. begrenzte Untersuchung erstreckt sich auf die Heere im Raum des östlichen Hellenismus, in dem man trotz aller bestehenden Unterschiede eine einheitliche Zivilisation erkennen kann; ausgesprochene Randgebiete wie Bithynien, Pontos und Parthien bleiben außerhalb der Betrachtung.

Als Grundlage für die Einzeluntersuchungen werden die allgemeinen Bedingungen für den Heeresdienst in einer fremden Macht dargestellt (S. 25—60). Aufschlußreich ist bereits die sprachliche Bezeichnung für den Soldaten: bei *ξένος* ist der Nachdruck auf die fremde Herkunft, bei *μισσθφόρος* auf den Soldempfang und bei *στρατιώτης* auf den Beruf gelegt. Für die Anwerbung gab es mehrere Möglichkeiten; am wichtigsten war die Tätigkeit von Agenten (*ξενολόγοι*) sowie das Auftreten von „Condottieri" (*ξεναγοί* — ein Wort, das allerdings auch noch eine speziell taktische Bedeutung hatte); gelegentlich nur erfolgte die Ergänzung durch Freiwillige. Dauernde diplomatische Beziehungen dienten zur Erleichterung der Anwerbung — und in diesem Zusammenhang gewinnen die Symmachieverträge eine neue Beleuchtung. Während Einstellungen auf Grund solcher Verträge meist nur mit einer zeitlich kurz befristeten Einwanderung verbunden waren, wurden die eigentlichen Söldnerverträge gewöhnlich für eine längere Zeit abgeschlossen. Aus der Notwendigkeit einer Versorgung längerdienender Söldner entwickelte sich der Militärkolonat, der in Ägypten am besten zu erkennen ist, aber auch bei den Seleukiden, im pergamenischen Reich (Lilaia) und in Makedonien nachgewiesen werden kann. Denn die Anlage von solchen für die Soldaten bestimmten Siedlungen mit landwirtschaftlichem Nutzungsrecht (Kleruchien, Katoikien) war das sicherste Mittel, Söldner für längere Zeit oder für immer im Land zu halten. Die Verwendung von Eingeborenen brachte für die außereuropäischen hellenistischen Staaten besondere Probleme, die wieder in Ägypten in der Entwicklung nach 219 v. Chr. am deutlichsten erkennbar sind.

Es ist von besonderem Reiz, die *Essais de statistiques* des 1. Kapitels (S. 63—103) zu verfolgen, in denen die vorhandene — am wirklichen hellenistischen Leben gemessen doch recht lückenhafte und zufällige — Überlieferung mit den Mitteln moderner Statistik ausgewertet wird. Wie wichtig aber solche Untersuchungen sind, zeigt z. B. die Auswertung der Militärkolonisation im Arsinoitengau in Ägypten

(Tafel 3, S.89), aus der sich zahlenmäßig klar ergibt, daß seit 200 v. Chr. ein starkes und plötzliches Nachlassen des griechischen Elements insbesondere aus der Peloponnes, dem übrigen Griechenland und den Inseln und ein Zurückgehen des makedonischen Bestandteiles, andererseits aber eine starke Zunahme der Semiten stattgefunden hat. Es tritt damit ein für die Bevölkerungsverschiebung im hellenistischen Staatensystem entscheidend wichtiger Zeitpunkt klar in Erscheinung. — Unmöglich ist es, im Rahmen dieser Anzeige auf den reichen Inhalt der folgenden Kapitel II—X näher einzugehen. In ihnen werden die Quellen, nach Landschaften geordnet, in einer erstaunlichen Vollständigkeit behandelt. Nacheinander werden hier aufgeführt die Nachrichten über Soldaten in hellenistischen Heeren, die ihre Heimat in der Peloponnes hatten oder in Zentral- und Nordgriechenland, auf den Inseln, in Makedonien, im Balkanraum, in Kleinasien, bei den Galatern, den Semiten und Iraniern, in Afrika und im Westen. Wer sich z. B. mit der Frage der Auswanderung aus diesen Gebieten beschäftigen will, der wird in Zukunft mit Nutzen diese wertvollen Materialsammlungen verwerten können. Welche Auswirkungen das Gesamtmaterial aber für die Neuerkenntnis der Bevölkerungsverschiebung im Rahmen des hellenistischen Heerwesens hat, das wird im vollen Umfang erst der 2. Band zeigen können. Auf diesen wird man daher nach dem so gründlich gearbeiteten 1. Band mit besonderer Aufmerksamkeit warten.

Gießen. *Hans Georg Gundel.*

Das Imperium und die Völkerwanderung. Von ALEXANDER SCHENK GRAF VON STAUFFENBERG. München, Hermann Rinn 1947. 238 S.

Einer Anregung des Verlags folgend hat Vf. alle seine bisher veröffentlichten Vorträge und Abhandlungen in einem Band vereinigt und neu, aber unverändert herausgegeben. Zur Rechtfertigung für diesen — in normalen Zeiten gewiß etwas ungewöhnlichen — Entschluß beruft er sich mit vollem Recht auf „die Stöße der jüngst vergangenen Ereignisse und ihre Nachwirkung, die seine Arbeiten als selbst für ihn nahezu unzugänglich erwiesen haben". Ein weiterer Grund, der allgemeine Anerkennung finden dürfte, ist in der Tatsache gegeben, daß die Bemühungen des Vf.s „alle von den verschiedensten Ausgangspunkten her das eine große Thema abhandeln, das der Titel des Buches zu umschreiben sucht", und daß „das Wagnis eines ersten Durchbruchsversuchs auf dem Wege zu einer neuen, universalen Betrachtung unternommen" wird. Freilich, die Darstellungen „wollen als Vorschläge und Anregungen aufgenommen sein, in der Hoffnung, daß sich die Fachwelt des hier angebotenen Rohstoffs be-

mächtigt". Diese Hoffnung ist um so nachhaltiger zu unterstützen, als das Interesse des Verlags wahrscheinlich in erster Linie einem für historische Fragen aufgeschlossenen, aber doch „weiteren" Kreis zugewandt ist — dessen Wertschätzung das Buch durch seinen gepflegten Stil und die einprägsame künstlerische Darstellung gewinnen muß. Wenn andererseits auch einer Abhandlung die Bemerkung vorausgeschickt wird, daß „die folgenden Gedankengänge — streng genommen — nicht den Anspruch auf wissenschaftliche Verbindlichkeit erheben", so soll damit doch höchstens angedeutet werden, daß es dem Vf. in der Hauptsache um die großen Aspekte geht, denen zuliebe er meist auf die letzte Exaktheit in der kritischen Interpretation einzelner Fakten und Daten bewußt verzichtet hatte. Diese Aspekte jedoch verdienen auf jeden Fall die erstrebte Beachtung der Fachwissenschaft, da durch sie „in bedeutsamen Analogien" eine „durchaus neue und überraschende Beleuchtung der Spätantike" erreicht werden soll: durch sie soll nicht nur „die früheste Phase einer wahrhaft germanischen Geschichte als Weltgeschichte" charakterisiert, sondern gleichzeitig auch das Bild „der gemeinsamen und typischen Züge" jener Großwanderungen festgehalten werden, die zu den schicksalsträchtigen Begegnungen indogermanischer Völker mit den orientalisch-mediterranen Hochkulturkreisen geführt haben.

Die Titel der einzelnen Aufsätze lauten: Die Germanen im römischen Reich (Die Welt als Geschichte, Jahrg. I—III, 1935—1937); Der Reichsgedanke Konstantins (Festschr. f. Johannes Haller, 1940); Theoderich d. Große und seine römische Sendung (Würzburger Studien z. Altertumswiss. H. 13, 1938, Festgabe f. H. Bulle); Theoderich d. Große und Chlodwig (Gestalter Deutscher Vergangenheit, herausg. v. P. R. Rohden, Potsdam-Berlin 1940); Themistokles (bisher unveröffentlichter Würzburger Vortrag); Die großen Wanderungen und das Hethiterreich (Die Welt als Geschichte, Jahrg. VII, 1941). — In diesem weit gespannten Rahmen soll, wie gesagt, „das Verhältnis von Römerreich und wandernden Stämmen im Lichte weltgeschichtlicher Zusammenhänge seine Deutung erfahren", für die das Bild des „pelasgischen Widergängers" Themistokles der „in schwerer Zeit und vor Jahrtausenden Behüter des Abendlandes" war, ebenso instruktiv sein mag wie die Geschichte der Hethiter, „des einzigen indogermanischen Volkes, das in einen für uns einigermaßen überschaubaren und durchsichtigen Hochkulturkreis nichtindogermanischen Gepräges eingetreten ist". „Das Hattireich und Griechenland, Italien-Rom und die romanisch-deutsche Welt des Mittelalters" sollen Zeugnis geben „von der Ablösung autokratischer oder gar theokratischer Despotien durch eine Lebensordnung, deren feudale, gleichsam mittelalterliche Züge einen aristokratischen Charakter" verraten; in der Einwirkung

eines neuen „Staats- und Lebensgefühls der Zugewanderten" setzt sich das föderative Prinzip im Gegensatz zur zentralistisch geordneten orientalischen Monarchie durch und entwickelt jene „mittelalterliche" Form des „Lehenswesens, der Polisgemeinschaften, des bundesstaatlichen Wehrverbandes", die sich ihrerseits wieder von der Idee des Staates und der gesetzlichen Ordnung bestimmen lassen und Gefahr laufen, zu „neuzeitlichen" Einrichtungen „moderner Staatsapparaturen" zu erstarren.

Diese universalhistorische Betrachtungsweise ist vielleicht für die gegenwärtige Forschung gar nicht mehr so fremd wie es nach den Ausführungen des Vf.s scheinen möchte. Wohl aber wäre zu begrüßen, wenn der für jede Geschichtsbetrachtung unerläßliche Turnus in der abwechselnden Blickrichtung zum Einzelnen und zum Allgemeinen hin sich nunmehr mit besonderer Intensität den konkreten Erscheinungen jener „Wendezeiten" zukehren wollte, in denen sich die „beginnlichen Völker" mit den in straffem Zentralismus erstarrenden Imperien des Mittelmeerbereichs auseinanderzusetzen hatten.

Einen fruchtbaren Anstoß zu solchem Bemühen gibt der Vf. selbst mit seiner Deutung Konstantins, der ihm als „der Schrittmacher der Germanisierung des römischen Heeres", als „erster Vertreter eines universalen christlichen Reichsgedankens" gilt, dessen imperiale Konzeption die auf Reichsboden angesiedelten Germanen als reichsangehörige Bündner gelten lasse, so daß von seinen späteren Nachfolgern Theodosius „erstmalig einen germanischen Bundesstaat auf unmittelbar römischem Reichsgebiet" begründen und Theoderich mit seinem Bündnissystem ein eigenes Reich schaffen und dieses „der übergeordneten Einheit des Imperiums, die ihm als eine ewige galt", eingliedern konnte. Ein großes Thema ist damit gestellt: „die Überwindung des weströmischen Reichs durch die Germanen und damit die Ablösung der römischen Antike durch die Germanen". Es will aber doch so scheinen, als ob die auf den ersten Blick hin frappierenden Konzeptionen durch den skizzenhaften Charakter der Darlegungen noch nicht überzeugend begründet seien, sondern im Gegenteil nach einem eingehenden Verhör der Quellen geradezu drängen.

So ist etwa die Beurteilung Theoderichs m. E. mit einleuchtenden Gründen von W. Enßlin (Theoderich der Große, München 1947, S. 352) widerlegt worden. Für Theodosius wäre zu beachten, daß es immerhin nach dem Zeugnis seiner Panegyriker, also der offiziellen bzw. offiziösen Publizisten, die Absicht des Kaisers war, Bauern auf den verödeten Gütern anzusiedeln und Soldaten für das Heer zu gewinnen, daß er aber von der Entwicklung eine ähnliche Wirkung der römischen Assimilationskräfte erhoffte, wie man sie etwa an den Galatern und dem Reich Massinissas erlebt hatte (vgl. Straub, Die

Wirkung der Niederlage von Adrianopel auf die Diskussion über das Germanenproblem in der spätrömischen Literatur, Philologus, Bd. 95, 1943, S. 231 ff.). Außerdem ist es bereits Valens gewesen, der die Goten aufgenommen hatte; auch er war weit davon entfernt gewesen, an die Begründung eines „Bundesstaates" zu denken. Das gleiche muß für Konstantin gelten (vgl. J. Vogt, Konstantin u. sein Jahrhundert, Mü. 1949). Vf. kann sich auf Kornemann berufen (Die unsichtbaren Grenzen d. röm. Kaiserreichs, Erbe d. Alten, H. 24, 1934, S. 96 ff.), muß aber selbst zugeben, daß die Aufnahme verbündeter Völker ins Reichsgebiet für die Zeit Konstantins nur „als eine Möglichkeit aus logischer Konsequenz" anzusehen sei. Diese logische Konsequenz ist nicht evident und nicht in zwingender Beweisführung ableitbar; denn der christliche Universalismus Konstantins hat sich von der bisher üblichen imperialistischen Ideologie in der Außenpolitik nicht abgelöst, wohl aber ist infolge der von Konstantin eingeleiteten „Verklammerung" der christlichen Kirche mit dem Imperium Romanum der universale Missionsauftrag des Christentums im Sinne des römischen Reichs- und Friedens-Gedankens verstanden und „romanisiert" worden (vgl. Erik Peterson, Der Monotheismus als politisches Problem, Lpzg. 1937). — Richtig ist die — schon von Julian gerügte, aber keineswegs abgestellte — Bevorzugung der Germanen im Heer und in den führenden Militärstellen beurteilt; kaum richtig ist die Behauptung der Verwendung von Germanen im höheren Verwaltungsdienst, und sehr zweifelhaft erscheint mir die Vermutung, daß der Illyrer Konstantin ganz bewußt das Germanentum zum tragenden Ferment des neuen Staatsbaus machen wollte, im gleichen Ausmaß wenigstens, wie das bisher für das Illyrertum gegolten hatte, und daß er deshalb alle überkommenen Ideologien, auch den römischen Reichsgedanken, durch seinen neuen christlichen Universalismus abgelöst habe. Aus diesem Grunde ist auch die „historisch-genetische, nicht staatsrechtliche" Sinngebung der Theorie Mommsens über die Reichsangehörigkeit föderierter Staaten nicht in allen Ergebnissen anzuerkennen. Zustimmung findet sicher allgemein seine in gründlicher Analyse begründete These: „daß Vertragsstaaten gleichen Rechts, solange sie Großstaaten sind, außerhalb der römischen Reichsgrenzen stehen, daß aber Kleinstaaten, erst in dem Augenblick als reichsangehörig zu erachten sind, da sie von unmittelbarem römischem Herrschaftsgebiet erfaßt werden". Daß „die Rechtsanschauung von der Exterritorialität der Föderatgemeinden im Laufe der Entwicklung zur Fiktion geworden war" ist ebenso richtig, wie es für die Untersuchung des Vf.s bedeutsam sein muß, daß „das konservative römische Staatsrecht bis zuletzt hartnäckig an dieser Anschauung festgehalten hat". Der Abschluß von Klientelverträgen auf

unmittelbarem Reichsgebiet ist nur dann „eine Ungeheuerlichkeit", wenn man dessen gewiß sein darf, „daß Konstantins und seiner Erben Ziel nicht mehr die Angleichung der Barbaren an die griechisch-römische Kultur der Zeit gewesen sei", — was durch die zeitgenössischen Zeugnisse widerlegt wird. Faktisch allerdings ist es den „Römern" nicht mehr gelungen, dieses Ziel zu erreichen. Die Gründe dieses Unvermögens aufzudecken, ist eine Aufgabe, die trotz vieler Untersuchungen noch weiter zu verfolgen ist; ähnlich ist es um den Nachweis bestellt, „daß nicht die Germanen den Untergang des Reiches verschuldet haben" — sofern man von Schuld überhaupt reden will —, sondern daß „Iustinian sein Totengräber gewesen ist".

So gewagt es erscheinen mag, Theoderich die „Vision eines römisch-germanischen abendländischen Reiches" beschwören zu lassen, und so unbeweisbar die Auffassung ist, daß Konstantins christlich-universale Reichskonzeption „der absolute Bruch mit allem Vergangenen, das Abreißen einer tausendjährigen Überlieferung, der griechisch-römischen Kulturtradition" gewesen sei, so notwendig erscheint es nach wie vor, trotz der wertvollen und aufschlußreichen Untersuchungen der jüngst vergangenen Zeit, etwa von Aubin und H. Pirenne, „die Ursprünge einer neuen Welt seit dem Untergang der Antike" freizulegen. Für diese Aufgabe hat der Vf., der seine Beiträge gelegentlich „einen ersten tastenden und vorbereitenden Versuch" nennt, eine Fülle von wertvollen Anregungen geboten, die in der hier gebotenen Kürze nur angedeutet werden konnten; es ist daher zu hoffen, daß der vom Vf. geäußerte Wunsch, „das Eigentliche bleibe noch zu tun", von ihm selbst und von den um die Probleme der Spätantike bemühten Forschern in fruchtbarer Auseinandersetzung mit den vom Vf. gebotenen Aspekten erfüllt wird.

Erlangen. *Johannes Straub.*

Germanischer Glaube und Christentum. Von KURT DIETRICH SCHMIDT. Göttingen, Vandenhoeck ü. Ruprecht 1948. 112 S. 3.80 DM.

Der bekannte Verfasser der großen, bisher leider unvollendet gebliebenen Darstellung der „Bekehrung der Germanen zum Christentum" hat in dieser Schrift eine Anzahl von Aufsätzen und Vorträgen zusammengefaßt, die, in den Jahren 1933—1945 entstanden, sich mit den Angriffen auseinandersetzen, die von nationalsozialistischer Seite gegen die Kirche und das Christentum erhoben wurden. Insbesondere ist es die Behauptung, daß das Christentum den Germanen „artfremd" und seine Einführung daher für sie verderblich gewesen sei, der Schm. hier mit den Waffen der theologischen und historischen Wissenschaft zu begegnen sucht. Die Aufsätze tragen insofern einen

stark polemischen, aktuellen und zeitbedingten Charakter, und vieles von dem, was sie enthalten, hat heute, nachdem der Gegner, gegen den es sich richtete, beseitigt ist, kaum noch Interesse. Aber man wird dem Verfasser darin recht geben, daß die Aufgabe, die geschichtliche Wende, die die Christianisierung für die Germanen bedeutet, zu verstehen, auch heute nicht erledigt ist, und man muß ihm das Zeugnis geben, daß wenige sich um ihre Lösung mit solchem Ernst und solcher Sachkenntnis wie er bemüht haben. Dafür legt auch diese Schrift ein rühmliches Zeugnis ab. Ich hebe besonders die beiden Aufsätze „Das Christentum im Umbruch der deutschen Frühgeschichte" und „Das Christentum und die althochdeutsche Sprache" hervor, in denen die Arbeit der historischen und philologischen Forschung der letzten Jahrzehnte in meisterhaftem Überblick gewürdigt und ihre Ergebnisse zusammengestellt werden. Auch in den anderen Beiträgen bewundert man überall die gründliche und umfassende Beherrschung des weiten Stoffgebietes und seiner Probleme, über die der Vf. verfügt und die ihn wie keinen anderen zum Geschichtsschreiber der Germanenbekehrung berufen erscheinen läßt. Aber es muß auch gesagt werden, daß die apologetische Tendenz, der diese Aufsätze ihre Entstehung verdanken, ihrem wissenschaftlichen Wert in mancher Hinsicht Abbruch tut. Es ist ja um alle Apologetik eine mißliche Sache. Sie leidet immer darunter, daß man die Gesichtspunkte, unter denen die Sache betrachtet wird, oft genug auch die Argumentierung sich vom Gegner vorschreiben läßt — und daß man im Eifer der Abwehr über das eigene Ziel hinausschießt. Diesen Gefahren ist auch Schm. nicht entgangen. Er hat sich den völkischen Gesichtspunkt, der für die „deutsche Glaubensbewegung" der bestimmende war, doch sehr weitgehend zu eigen gemacht. Sätze wie die, „daß ein Volk wirklich zu sich selbst kommt, wenn es zu Gott kommt", und „daß wir Mission nur treiben können, weil (und wenn) wir überzeugt sind, daß die Eigenart eines Volkes oder Stammes durch sie nicht zerstört wird" (S. 7), schmecken doch stark nach deutschchristlicher Geschichtstheologie. Ist es wirklich, auch für die Kirchengeschichte, die erste und entscheidende Frage, was in dem Umbruch (der Christianisierung) aus den Germanen wird (S. 12), ist nicht mindestens die andere Frage, was dabei aus dem Christentum und der Kirche wird, ebenso wichtig — sogar auch für die Profangeschichte?

Für Schm. ist die Einseitigkeit bezeichnend, mit der alles in den Blickpunkt gerückt wird: was bedeutet das Neue für die Germanen bzw. für Deutschland? Diese Einstellung ist folgenschwer. Indem sie sich mit jener Tendenz verbindet, läßt sie ihn seine Aufgabe vor allem in dem Nachweis sehen, daß sich die Berührung mit dem

Christentum für die Entfaltung der geistigen und seelischen Anlagen der Germanen fruchtbar und segensreich ausgewirkt habe. Hierin kann man wohl sein eigentliches Anliegen sehen: zu zeigen, daß die Christianisierung die Eigenart der Germanen „nicht zerstört, sondern im Gegenteil geläutert" habe (S. 7). Dieses Bestreben ist an sich nicht neu; für die ältere Kirchengeschichtsschreibung, soweit sie sich mit der Bekehrungsgeschichte befaßte, war es sozusagen eine Selbstverständlichkeit. Neu und modern ist der Standort, von dem aus Schm. das Problem in Angriff nimmt; er macht sich die Ergebnisse und Fortschritte der germanischen Altertumskunde zunutze, die er wie kaum ein anderer moderner Theologe beherrscht, und erhebt die Forderung: daß wir von der Religion und Geisteshaltung der (vorchristlichen) Germanen ausgehen müssen, wenn wir zu einem wirklichen Verständnis jenes Umbruches kommen wollen. Die Berechtigung dieser Forderung wird heute kaum jemand bestreiten. Aber alles kommt hier auf die Sicherheit und Zuverlässigkeit an, mit der das Bild des heidnischen Germanentums gesehen und gezeichnet wird. Und gerade hier scheint mir der Blick des Verfassers durch die apologetische Tendenz getrübt zu sein. Sie verführt ihn dazu, überall nach „Ansatzpunkten" in der heidnischen germanischen Religion zu suchen, an die die Mission anknüpfen konnte, um sie zu vertiefen, zu läutern oder zu veredeln. Die Mehrzahl der Aufsätze ist diesem Zwecke gewidmet (vor allem „Germanischer Glaube und Christentum", „Germanische und germanisch-christliche Geschichtstheologie", „Germanische Zugänge zur Idee des stellvertretenden Leidens" und „Christus der Heiland der Germanen"). Es sind z. T. überraschende Feststellungen, zu denen Schm. dabei gelangt. Mich haben sie fast in keinem Punkte überzeugt; sie haben in mir nur die Überzeugung gefestigt, zu der mich meine Beschäftigung mit dem Christianisierungsproblem seit langem gebracht hat, daß dieser Weg zu seiner Lösung ein Holzweg ist. Auch abgesehen davon, daß bei der ganzen Art und den Methoden der Germanen-„Bekehrung" die Frage: was hat diese Menschen am Evangelium oder an der Predigt „gepackt", fast gar keine Rolle gespielt hat — wir wissen auch zu wenig von dem „Glauben" der Germanen und noch weniger von ihrer inneren Einstellung zu den Lehren des Christentums, um hierüber mit zureichender Sicherheit etwas aussagen zu können. Sieht man näher zu, so zeigt sich, daß die Versuche, solche „Ansatzpunkte" oder „Zugänge" zu finden, dazu führen, daß man entweder die Quellenzeugnisse zur germanischen Religion in unzulässiger Weise preßt, sie direkt falsch interpretiert bzw. aus richtigen Einsichten falsche Folgerungen zieht oder daß man christliche Quellen unberechtigterweise für Zeugnisse heidnischer Religiosität nimmt. Ich kann hier nicht alle Thesen des

Verfassers beleuchten; aber das Problem ist wichtig genug, um wenigstens an einigen besonders markanten Beispielen das Bedenkliche des ganzen Verfahrens aufzuzeigen.

Einige späte und unsichere nordische Zeugnisse (in Sagas des 13. Jahrh.) reden davon, daß ein oder der andere Nordgermane auf einen Gott sein besonderes Vertrauen setzte und ihn seinen *Fulltrui* nannte; vielleicht geht ein solches stark persönliches Verhältnis zwischen Mensch und Gott, falls es derartiges wirklich gegeben hat, auf christlichen Einfluß zurück. Mit einem für die alte germanische Religion charakteristischen Zug haben wir es hier keinesfalls zu tun. Für Schm. ist der Fulltrui-Gedanke nicht nur für die Gottesvorstellung der christianisierten Germanen überhaupt bedeutungsvoll geworden, er will aus ihm sogar die Tatsache ableiten, daß das frühgermanische Christentum (trotz des Trinitätsdogmas) sofort monotheistischen Charakter trug. Ja, er überträgt in irrtümlicher Auslegung der Tatsache, daß einzelnen Stämmen der Kult einer besonderen Gottheit zugeschrieben wird, den Fulltrui-Glauben sogar auf den Stamm; über ihn soll dann auch Christus zum Nationalgott geworden sein. Man kann m. E. diese Dinge nicht falscher sehen. Der Kult der Stammesgottheit und der Fulltruiglaube liegen auf ganz verschiedenen Ebenen. Und den Fulltruiglauben bemühen, um den monotheistischen (und sogar den christo-zentrischen! S. 76) Charakter des Christentums zu begründen, heißt Bekanntes mit Unbekanntem erklären. Einen weiteren Ansatzpunkt findet Schm. in dem Sippschaftsgedanken. Der Sippe hat wieder gerade die völkische Betrachtungsweise, z. T. unter dem Einfluß Grönbechs, einen religiösen Wert zugeschrieben, den sie keineswegs besaß (die politische Gemeinschaft, der Staats- und Rechtsverband, war religiös, sofern sie auf dem Kult ruhte, nicht die Sippe). Schm. legt dieser auch für die Christianisierung allergrößte Bedeutung bei (S. 79). Aus der Tatsache, daß die Blutrache eine Sippenangelegenheit war, glaubt er folgern zu können, nicht nur daß sie das Gefühl persönlicher Verantwortung und damit der Schuld in ihm geweckt, sondern auch, daß er von da aus mit Hilfe des Gedankens, daß Christus unser Bruder, also „Sippengenosse" sei, einen Zugang zu der Idee des stellvertretenden Leidens gefunden habe. „Als Kinder Gottes sind wir eine einzige Sippe... Ist Christus aber unser Mage (!), so kann auch der Tod Christi ohne Schwierigkeit die Stellvertretung unserer Strafe sein." „Indem ein Glied der Sippe die Rache erleidet, hat Sippe wie Urtäter wieder Friede"; diesen Tatbestand könne man nicht besser wiedergeben als mit den Worten von Jesaia 53, 5: „Die Strafe liegt auf ihm, auf daß wir Frieden hätten" usw. (S. 49). Keinem, der sich aus den Sagas und der Edda ein Bild von dem Geist der Blutrache

gemacht hat, braucht gesagt zu werden, welch eine Verkehrung ihres Wesens in solchem Vergleich liegt. Die Rache ist weder eine Strafe noch ein Leiden; beide Begriffe schalten dabei völlig aus. Und auch von dem Selbstopfer des Königs in der Schlacht, von dem Schm. an einer anderen Stelle spricht (S. 58), fand der Germane keinen Zugang zum Kreuzestode Christi, schon deswegen, weil es dergleichen nicht gegeben hat. Wenn dem Germanen etwas unzugänglich war, war es gewiß der Gedanke des stellvertretenden Leidens oder gar des „Strafleidens". Ähnlich wie mit der Sippe steht es mit dem Gefolgschaftsgedanken; gegen seine unzulässige Auswertung für die Auslegung des Bekehrungsvorgangs habe ich in meinem Aufsatz „Die Aufnahme des Christentums durch die Germanen" in „Die Welt als Geschichte", 1944, Stellung genommen. Schm. geht auch in diesem Punkt noch über seine Vorgänger hinaus. Was wird nicht alles aus jenem Gedanken abgeleitet! Zum Klosterwesen soll er die Brücke gebildet haben („die Klostergemeinde lebt als germanische Genossenschaft"), ja sogar die gefalteten Hände des betenden Christen stammen daher: „mit gefalteten Händen naht der Mann dem Gewappneten, dem zukünftigen Führer" (S. 64). Wieder genügt ein Blick in die Sagas, um zu erkennen, wie weit dieses christlich verklärte Bild von der rauhen Wirklichkeit des germanischen Gefolgschaftswesens abweicht: Es ist schon unmöglich, von Ehrfurcht und grenzenlosem Vertrauen, geschweige von Dienst oder Gehorsam (S. 63 u. 77f.) im Verhältnis des Mannen zum Gefolgsherrn zu sprechen. Das sind alles Begriffe, die erst das Christentum eingeführt hat (Gehorsam ist eine christliche Lehnübersetzung), und wenn Schm. sächs. oder angelsächs. Dichtungen als Zeugen für solche Züge anführt, so sind das christliche Dichtungen, und diese Gedanken „decken" sich nicht nur mit dem, was das Neue Testament berichtet (S. 65), sondern stammen daher. Und wenn Schm. findet, daß Walhall und das eschatologische Bild der Evangelien sich treffen (in der Freude der Tischgemeinschaft des Herrn! S. 77), so wird auch da wieder in der Sucht nach Ansatzpunkten Unvergleichbares miteinander verglichen. Auch im übrigen wird zu viel Modernes, Christliches in den heidnischen Mythus hineingelegt. Selbst wenn man die Ragnarök-Vorstellung für altgermanisch hält (was sie zweifellos nicht ist), geht es doch nicht an, mit der Sterblichkeit der Götter ihre Personhaftigkeit zu begründen. Noch weniger kann man aus den Worten, die Gregor von Tours den Mannen Chlodwigs in den Mund legt: „wir lassen die sterblichen Götter und folgen dem unsterblichen Gott", entnehmen, daß (im Hinblick auf Ragnarök) die Predigt von der Unsterblichkeit des Christengottes die Germanen überwunden habe. Jener Bericht Gregors ist eine nachträgliche interpretatio christiana; wir wissen

ungefähr, wie Chlodwig und seine Leute „Christen" geworden sind; höchstenfalls hat die größere Macht des neuen Gottes, sicher nicht seine Unsterblichkeit Eindruck auf sie gemacht (Schm. scheint mir auch in anderen Fällen den christlichen Berichten zuviel Glaubwürdigkeit beizumessen; so ist m. E. der ganze in dem Aufsatz „Nuntius Dei" entwickelte Gedanke [der Missionar als thulr!] eine unhaltbare Konstruktion; die angebliche Rede Lebuins verrät sich schon durch die in ihr enthaltene Prophezeiung als Erfindung des Verfassers der Vita; sie hält sich durchaus im Rahmen der christlichen, nicht, wie Schm. meint, der heidnischen Vorstellungswelt; dasselbe gilt für die Totilarede Prokops, S. 44).

Ich kann dem Vf. auch darin nicht folgen, daß hinter dem Los- oder Opferorakel vor einer Schlacht ein Glaube „an Gott als den Herrn der Geschichte" stand. Eine solche Idee den heidnischen Germanen beizulegen, ist ungeschichtlich. Sie haben keine Geschichtsphilosophie entwickelt; sofern man in der Völuspa so etwas finden will, stammt es aus dem Christentum. Auch das Königsheil, ob man es nun mehr magisch oder mehr religiös auffaßt, ist jedenfalls kein Beispiel für einen theistischen Geschichtsglauben, ebensowenig wie die göttlichen Stammväter der Königsgeschlechter (S. 41). Es ist unverständlich, wie Schm. von den „geschichtstheologisch denkenden Germanen" sprechen kann (S. 42 ff.), die „gewohnt waren, Gottes Hand in der Geschichte zu sehen". Wohl trifft es zu, daß „der Religionswechsel auf germanischem Boden von Anfang an ... geschichtliche Bedeutung bekommt"; aber eine Geschichtstheologie hat den Germanen erst das Christentum gebracht, und was Schm. an Zeugnissen für sie beibringt (die Berichte über die Bekehrung germanischer Könige u. a.), stammt aus christlichen Federn.

Es ist seit Vilmars Heliand-Interpretation mit den vermeintlichen Ansatzpunkten im germanischen Denken und Glauben immer das gleiche: unter Verkennung ihres eigentlichen Charakters nimmt man die christlichen Werke des germanischen Frühmittelalters oder die christlichen Berichte über die Germanen für Quellenzeugnisse heidnischer Religiosität und erschließt aus den christlichen Zügen, die man dort (naturgemäß) findet, indem man sie ins Germanische zurückprojiziert, ein Angelegtsein des Germanentums aufs Christentum, sozusagen eine Art prästabilierter Harmonie zwischen beiden. Aber was Vilmar recht war, ist einem modernen Historiker nicht mehr billig. Es muß erstaunen, daß Schm. seine Auffassung heute noch mit so gutem Gewissen zu Markte tragen kann. Uns sollte doch das, was wir erlebt haben, nicht nur an unserer eigenen Christlichkeit einigermaßen irre gemacht, sondern auch unsern Blick für das Christlichsein und Christlichwerden des Abendlandes geschärft haben

(Glaubt Schm., daß diese Völker damals „zu Gott gekommen" sind?) Wie nüchtern hat seinerzeit schon Graf Zinzendorf die Fragwürdigkeit der mittelalterlichen Missionsarbeit durchschaut, wenn er von ihr urteilt, daß durch sie ganze Nationen bekehrt, aber nicht viel Jünger gemacht worden seien, und ihr Ergebnis als eine „Religionsmengerei" bezeichnet, „von welcher Bekehrung wir den Effekt alle Tage sehen". Die Bekehrung der Germanen unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten, scheint mir eine Forderung des Tages für die Geschichtsschreibung zu sein. Die Arbeiten K. D. Schmidts, so sehr sie teilweise zum Widerspruch herausfordern, können dazu in mancher Hinsicht Anstoß und Anregung geben, sowohl durch den Reichtum des Stoffes, den sie entfalten, als durch die gedankliche Durchdringung, die sie ihm angedeihen lassen.

Leipzig *Walter Baetke.*

Gesammelte Abhandlungen. Von GEORG SCHREIBER. Bd. I, Gemeinschaften des Mittelalters: Recht und Verfassung, Kult und Frömmigkeit. Münster, Regensb rg 1948. XV u. 488 S.

Der erste Band der Gesammelten Abhandlungen von Georg Schreiber enthält unter dem Sammeltitel „Gemeinschaften des Mittelalters" eine stattliche Reihe von Arbeiten des Vf.s aus mehreren Jahrzehnten. Die Aufsätze sind bereits im Arch. f. Kulturgesch., im Arch. f. Urkundenf., in der Byzantinischen Zs., in der Kan. Abt. der ZRG. und in der Zs. f. Kirchengesch. veröffentlicht worden. Jedoch sind in der vorliegenden Sammlung Teile neu eingefügt, und alles ist überarbeitet, ergänzt und auf den neuesten Stand der Forschung gebracht worden. Der Leser wird es vor allem begrüßen, daß ihm mit dem Buch auf bequeme Weise ein Querschnitt durch die Forschungsarbeit eines hervorragenden Gelehrten geboten wird.

Bei der dieser Besprechung auferlegten räumlichen Beschränkung ist es leider nicht möglich, über die in dem Band zusammengefaßten acht umfangreichen Abhandlungen im einzelnen zu referieren. Statt dessen seien die Titel genannt und wesentliche Leitgedanken hervorgehoben. Die Aufsätze behandeln: Byzantinisches und abendländisches Hospital; Cluny und die Eigenkirche; Zur cluniazensischen Reform; Kirchliches Abgabenwesen an französischen Eigenkirchen aus Anlaß von Ordalien; Mittelalterliche Segnungen und Abgaben; Gregor VII., Cluny, Citeaux, Prémontré zu Eigenkirche, Parochie, Seelsorge; Studien zur Exemtionsgeschichte der Zisterzienser; Vorfranziskanisches Genossenschaftswesen.

Kulturgeschichtlich am reizvollsten und für die Geschichte der Medizin ebenso von Interesse wie für die Rechtsgeschichte ist der Aufsatz „Byzantinisches und abendländisches Hospital". Er zeigt

am Beispiel des Hospitals, wie die Gabelung der östlichen und westlichen Kultur bis in die feinsten Verästelungen der gesellschaftlichen und rechtlichen Struktur wirksam wird. Während die ländliche Kultur des Westens kein vom allgemeinen Spital getrenntes Krankenhaus kennt, führt die Großstadt Byzanz mit ihrem Massenelend früh zur Verselbständigung des Krankenhauses. Im Westen finden sich Kleinspitäler mit zwölf Betten nach der Zahl der Apostel. In Byzanz haben wir in der großartigen Anstalt des Pantokrator neben einem Altersheim, einer Irren- und Epileptikeranstalt ein Krankenhaus von fünfzig Betten. Diese Klinik zeigt eine modern anmutende Organisation: Chefarzt, Oberärzte, Assistenten, eine Ärztin, Spezialisten als Operateure, Ambulatorium, Poliklinik. Zugleich diente das Krankenhaus als Arztschule zur Ausbildung des medizinischen Nachwuchses. Von allgemeinem Interesse ist auch, daß der Osten keine Zweiteilung der Spitalkultur kennt, wie sie im Westen mit seinen streng geschiedenen Spitälern für Arme und für Vornehme überall zu finden ist.

Die anderen Abhandlungen kreisen in ihrer Gesamtheit um einige gedankliche Mittelpunkte: Cluny, die Eigenkirche, das kirchliche Abgabenwesen, die Spannungen zwischen Mönchtum, Pfarrei und Diözesanverfassung und die ebenso fruchtbaren Spannungen zwischen Mönchtum und Kanonie, wie sie vor allem in Citeaux auf der einen Seite und Prémontré auf der anderen Seite Gestalt gewinnen. Unendlich viel kirchliche und rechtliche Volkskunde des Mittelalters ist in die Aufsätze hineingearbeitet. Ein überreiches Quellenmaterial zeigt die mannigfaltigen, sich immer wieder kaleidoskopartig verändernden Beziehungen zwischen Recht und Liturgie. Dabei ist vieles richtunggebend für weitere Forschungen auf einzelnen Gebieten. Nur ein Beispiel: Die auf S. 210 kurz ausgeführte Feststellung, daß der Klerus der Niederkirche trotz des kirchlichen Verbotes wegen der Liturgie und der damit verknüpften Einkünfte am Ordal zäh festhielt, ist durch die neuesten Forschungen von Hermann Nottarp, Gottesurteile, Bamberg 1949, vielfach bestätigt.

Von größter Bedeutung sind die Erkenntnisse, welche für die Eigenkirche und ihre Problematik in den verschiedensten Richtungen gewonnen werden. Dem Leser wird klar, daß die cluniazensische Reform nicht nur in der bekannten Weise auf den Höhen des kirchlichen und politischen Lebens Wandlungen größten Ausmaßes gebracht hat, sondern daß sie auch in der Tiefe des Volkslebens durch ihren Einfluß auf die Niederkirche in der rechtlichen Gestalt der Eigenkirche intensive Wirkungen zeitigen konnte. Erst Cluny brachte die Vollendung des Eigenkirchenwesens, indem der klösterliche Eigenkirchenherr, der den Laien als Eigenkirchenherren ablöste, im Gegensatz zu diesem zugleich den Gottesdienst und die spirituellen Befug-

nisse wahrnehmen konnte. Diese Entwicklung setzte sich später bei den Prämonstratensern fort. Die mächtige Genossenschaft adeliger Chorherren brachte ihre Mitglieder in die Stellung der Eigenkirchengeistlichen. Auch hier verschlingen sich Liturgie, Eigenkirchenrecht und Ordensverfassung in interessanter Weise.

Für den Rechtshistoriker ist der immer wieder durchbrechende germanische Entgeltlichkeitsgedanke im kirchlichen Abgabenwesen von Bedeutung. Das zeigt sich vor allem bei der Oblation, die im Gegensatz zur decima wegen ihrer Wandlungsfähigkeit reiche Ausbeute bringt. Trotz aller Versuche der offiziellen Kirche, den Schenkungen ein höheres Ethos zu geben, konnte sie es nicht verhindern, daß der germanische Grundgedanke alles Schenkungsrechtes „Gabe schielt nach Entgelt" immer wieder zum Durchbruch kam. Auf diese Weise erhielt die Amtshandlung des Priesters nach germanischem Rechtsempfinden erst ihren Wert durch eine Opfergabe an den Priester, ein Launegild im Sinne des langobardischen Rechts. Diese Erkenntnis rechtsgeschichtlicher Volkskunde läßt das mittelalterliche kirchliche Oblationswesen erst in seinen Grundlagen begreifen.

Wenn G. Sch. seine Abhandlungen hier unter dem Titel „Gemeinschaften des Mittelalters" zusammenfaßt, so hat das seine tiefe innere Berechtigung. Denn alle diese mannigfaltigen, unendlich miteinander verschlungenen Erscheinungen des Volkslebens in Liturgie, Recht und Brauch gehen schließlich auf die große gemeinschaftsbildende Kraft des mittelalterlichen Lebens zurück, die Otto v. Gierke in ihrer Bedeutung für das Rechtsleben erkannt hat, und die hier von G. Sch. in einigen ihrer interessantesten Erscheinungsformen erforscht worden ist. Gerade in ihrer handlichen Zusammenfassung sind die Aufsätze eine wertvolle Gabe. Das Titelbild, das als Ausschnitt aus einem Gemälde des Konrad von Soest Johannes den Evangelisten mit der Münzkerze darstellt, versinnbildlicht durch die Kerze, in welche der Denar als Opfergabe gesteckt ist, in feiner Weise die Verbindung des Liturgischen mit dem Rechtlichen, die das Wesen der mittelalterlichen Gemeinschaft ausmacht.

Erlangen. *Hans Liermann.*

Monumenta Germaniae Historica. Die Briefe der deutschen Kaiserzeit III: Die ältere Wormser Briefsammlung, bearbeitet von WALTHER BULST. Weimar, Böhlau 1949. 141 S., Gr. 8°. DM 17.80.

Wenn die Bearbeitung auch schon eine stattliche Reihe von Jahren zurückliegt und es sich somit nicht um ein eigentlich neues, d. h. nach der Katastrophe entstandenes Werk handelt, so ist es doch

eine Freude, wieder eine Veröffentlichung der Monumenta Germaniae anzeigen zu können. Es wird freilich eine geteilte Aufnahme finden, daß sich nach längerem Schwanken doch der Plan durchgesetzt hat (wegen des bereits stehenden Satzes vielleicht durchsetzen mußte), statt der Fortsetzung der Epistolae-Quartreihe eine neue Serie in Großoktav zu eröffnen; denn das Publikationssystem der Monumenta ist dadurch noch komplizierter geworden, indem es mit den Epistolae selectae und Rodenbergs Papstbriefen aus dem 13. Jh. jetzt vier Epistolae-Reihen in dreierlei Format aufweist. Sachlich liegt hier allerdings ein wichtiger neuer Anfang vor, da mit dieser Wormser Sammlung die mit dem 11. Jh. einsetzenden hochmittelalterlichen Briefcorpora in Angriff genommen werden, bei denen editorisch noch vieles im argen liegt, erst recht außerhalb Deutschlands, wobei nur an Petrus Damiani und Ivo von Chartres erinnert zu werden braucht.

Den modernen Editionen — deren erste hier vorgelegt wird — ist in den beiden letzten Jahrzehnten eine eifrige, mit Namen wie Schmeidler, Erdmann, Pivec verbundene kritische Forschungsarbeit voraufgegangen, die für das 11./12. Jh. die Quellengattung der Briefe erst eigentlich in den Brennpunkt des wissenschaftlichen Interesses gerückt hat. In diesem Zusammenhang ist auch die Wormser Sammlung in der aus Schmeidlers Schule hervorgegangenen Arbeit von Elisabeth Häfner (1935) systematisch untersucht worden (vgl. dazu die förderliche Besprechung von W. Levison, Zs. f. dt. Geistesgesch. 2 [1936], 211 f.), so daß die Quelle selbst, auch im Hinblick auf die zusammenfassende Kennzeichnung durch Erdmann bei Wattenbach-Holtzmann, Geschichtsquellen I 3 (1940), 425 f., als hinreichend bekannt gelten darf. Den Abdruck einzelner Briefe aus diesem Corpus hat zwar schon Würdtwein begonnen, aber die Texte der Sammlung waren über mancherlei Publikationen verstreut. Eine vorläufige Flurbereinigung ist erst Elis. Häfner zu verdanken, die alle nicht im Wormser Urkundenbuch von Boos (1886) stehenden Stücke veröffentlicht hat. Jetzt besitzen wird endlich eine Gesamtausgabe mit verläßlichen Texten. Überlieferungskritisch stellten sich keine Probleme, da nur eine einzige Handschrift existiert — vermutlich die Urschrift —, die noch im 11. Jh. nach Lorsch kam, dort mit wichtigen Zusätzen versehen wurde und über Heidelberg im 17. Jh. nach Rom gelangte (Vat. Pal. lat. 930). Ihren Text gibt die Edition wieder, ohne daß sich Emendationen in nennenswertem Ausmaße als notwendig erwiesen. Im Variantenapparat hat Bulst eher des Guten zuviel getan, indem er sogar die nicht in seinen Text übernommenen Majuskel-Wortanfänge vermerkt. Da eine andersartige sachliche oder chronologische Gruppierung nicht möglich ist, hat der neue Herausgeber auch mit vollem Recht die Reihenfolge der Stücke im Codex beibehalten. Für

die künftige Zitierweise ist zu beachten, daß Bulst in zwei Fällen (Briefe 36/37 und 51/52) ein langes Stück als aus zwei Briefen bestehend erkannt hat, so daß sich vom Brief 37 an die Zählung gegenüber Häfner verschiebt; eine Konkordanz, wenigstens mit Boos und Häfner, wäre für den gelegentlichen Benutzer der älteren Werke wohl erwünscht gewesen.

Es fehlt der Sammlung nicht an geschichtlich interessanten, großenteils von der Forschung längst beachteten Stücken, angefangen mit dem späten Brief 1, einer in Lorsch nachgetragenen Auslassung der Montecassineser Mönche gegen die cluniazensischen Bräuche; ferner der Briefwechsel des Notars und späteren Aretiner Bischofs Immo (Briefe 4, 5, 18, 19, 31, 44; der letzte aufschlußreich für die interne Praxis kirchlicher Personalpolitik, wozu auch Brief 53 verglichen werden kann); der berühmte Brief 27 berichtet über den Sturz Adalberos von Kärnten (1035); dem an Heinrich II. gerichteten Brief 58 gibt Bulst in knappen Anmerkungen eine von der früheren Auffassung (vgl. Häfner 47 f.) abweichende Deutung, bei der nicht mehr auf dem kanonischen Zölibatsgebot der Ton liegt; Brief 67 von 1065 ist eine beachtenswerte Klage der Lorscher Mönche über die Nachwirkungen der Mißwirtschaft des von Konrad II. eingesetzten Abtes Humbert und über eine neue Gefährdung ihres Besitzes durch die „palatini raptores". Aber in der Sammlung als einem Produkt der Wormser Domschule unter dem Bischof Azecho (1025—44) überwiegen natürlich die bildungsgeschichtlich aufschlußreichen, von literarischer Gelehrsamkeit strotzenden Lehrer- und Schülerbriefe, die in einigen inhaltsarmen, um nicht zu sagen inhaltslosen Paradestücken gipfeln (vor allem Briefe 34—38, 52). Bei dem unlösbaren Problem der Kopfregesten hat sich der Herausgeber mit gutem Recht geholfen, indem er oft nur den in einem kleinen Satz oder Abschnitt steckenden konkreten Inhalt vermerkt. In den Datierungen ist er viel behutsamer als Häfner und hat in sehr vielen Fällen auf eine präzise Einengung der Grenzjahre verzichtet. Der historische Kommentar ist sparsam, aber mit aller Sorgfalt ausgearbeitet.

Bulst stand demnach bei seiner Edition in erster Linie vor einer philologischen Aufgabe, die er mustergültig bewältigt hat. Das Aufspüren der literarischen Anspielungen und Zitate war eine entsagungsvolle Mühe — „so nahe jeder Fund gelegen zu haben scheint, sobald man ihn getan hat", heißt es sehr hübsch im Vorwort —, aber sie hat reiche Früchte getragen, und jeder Benutzer wird es dem Herausgeber danken, daß die auf den ersten Blick nicht gerade fesselnden Texte durch seine Bearbeitung zu einer anregenden Lektüre geworden sind. Im „Stellenverzeichnis", das den Band beschließt, sind Boethius, Cicero, Horaz, Sallust und Vergil am stärksten ver-

treten, was natürlich nicht überrascht. Möglicherweise wäre bei der Auswertung der Liturgie noch der eine oder andere Fund zu erwarten, da jedenfalls die Stellen „*dignum et iustum esse fateor*" (Brief 6) und „*suppliciter deprecatur*" (Brief 10) deutlich an Präfations- und Orationstexte anklingen. Ob der Versuch durchführbar wäre, auf einige der wichtigsten Rede- und Stilfiguren katalogartig oder durch Hinweise aufmerksam zu machen, etwa auf die Häufigkeit des rhythmischen Satzschlusses im Brief 3? Und ob es beim Mangel an Hilfsmitteln nicht zu verantworten wäre, gar zu entlegene Wortbildungen durch ein Glossar — über ein bloß registrierendes Wortverzeichnis hinaus — zu erklären? Das sind freilich Fragen, die an die Grundsätze editorischer Erschließung solcher Texte rühren und über die man verschiedener Meinung sein kann.

Die Edition der Briefsammlungen des 11. Jhs. hat einen vorbildlichen, verheißungsvollen Auftakt genommen; es steht zu hoffen, daß die Reihe bald mehr Bände aufweist.

Mainz. *Th. Schieffer.*

Luther und das Alte Testament. Von HEINRICH BORNKAMM. Tübingen, J. C. B. Mohr 1948. VIII u. 234 S. DM 9.80.

In seiner Untersuchung will B. vor allem die theologische Auffassung des Alten Testaments (AT) anschaulich machen, die sich aus den Arbeiten des reifen Luther ergibt und die er der protestantischen Theologie mitgegeben hat. „Altes Testament und Judenfrage in der Sicht Luthers" (S. 1—8) müssen getrennt werden. Trotz seines Widerspruchs gegen die Juden hat Luther das AT tief geliebt; zunächst weil ihm „Das Alte Testament als Spiegel des Lebens" (S. 9 bis 37) erschien. Er durchforschte es mit einem lebenshungrigen politischen Sinn, entdeckte eine unübersehbar reiche innere Welt, in der er sich selbst und seine Gegenwart unmittelbar beschrieben und angeredet sah, und erkannte längst vor Herder die dichterische Größe des AT. Entscheidend aber war, daß er in jedem Wort ein Zeugnis seines Gottes fand. Darum wird zunächst in dem wichtigen Abschnitt „Der Gott des Alten Testaments" (S. 38—68) Luthers Verständnis der außerchristlichen Religionen, von Natur und Geschichte auf Grund seiner Auslegung des AT entwickelt. Vor allem im umfangreichsten Abschnitt „Das Alte Testament als Wort Gottes" (S. 69—184) wird Luthers theologische Auffassung des AT deutlich. Ausgehend von der grundlegenden Unterscheidung von Gesetz und Evangelium (Verheißung) folgerte er aus ihrem (verschiedenen) Vorkommen in beiden Testamenten deren Einheit und Unterschied. Unter fast völligem Absehen von der Allegorie war sein exegetisches Ziel: Christus als

Inhalt der ganzen Schrift dem Einzelnen gegenwärtig zu machen (prophetisch-christologische Deutung). Daher ist das mosaische Volksgesetz, aber auch das sich in ihm und im Gewissen bezeugende „natürliche Gesetz" durch Christus aufgehoben und bleibt nur bestehen, soweit wir fortan mit der Sünde zu kämpfen haben. Von Anfang an hat es einen Weg zu Gott außerhalb des Gesetzes gegeben: den Glauben an die Verheißung. Die Einheit der beiden Testamente bezeugte sich für Luther in formalen Kennzeichen, gründete sich auf die Gleichsetzung Jahwes mit Gott, dem Vater Jesu Christi, und dem dreieinigen Gott, so daß auch der Sohn im AT gesprochen hat; und bestand im Glauben an die Existenz der Kirche schon in der verborgenen Glaubensgemeinde des AT. Aus diesen theologischen Anschauungen wird „Luthers Übersetzung des Alten Testaments ins Christliche" (S. 185—208) verständlich. Schließlich ergibt sich aus der gesamten Untersuchung „Die Eigenart von Luthers Betrachtung des Alten Testaments" (S. 209—227), aus der B. einige Hinweise für das Problem des AT heute zu erheben sucht. Begrüßenswert ist der Anhang „Luthers Auslegungen zum Alten Testament" (S. 229—234), eine von Pfarrer Werner Vogel ausgearbeitete Übersicht.

Da Luther von seiner 32jährigen Vorlesungstätigkeit nur 3—4 Jahre dem Neuen Testament, alle anderen dem AT gewidmet hat, war eine gründliche Untersuchung dieses bedeutsamen Teils seiner Lebensarbeit längst erforderlich. Die bisherigen skizzenhaften Darlegungen reichen bei weitem nicht aus. Wenn B. auch nicht beansprucht, die Lücke vollständig auszufüllen, so geht doch Luthers Gesamtauffassung des AT klar aus ihr hervor, nicht zuletzt infolge der geschickten Gliederung, die die Probleme schrittweise aufrollt. An manchen Stellen sind es der Einzelheiten fast zu viele; und der reiche Inhalt, der wichtige Teile der Theologie Luthers zur Sprache bringt, wird durch ausführliche Zitate belegt. Aber das zeugt nur von der Gründlichkeit und Sorgfalt, mit der B. sich seiner Aufgabe unterzogen hat.

Freilich wird der an der Aufhellung des Geschichtlichen interessierte Leser die Frage stellen müssen, ob manches nicht zu stark vereinfacht ist. Das gilt angesichts Luthers Gottesbild des AT, wenn es auf die beiden Gedankenkreise „Gott und die Götter — Gott und die Welt" beschränkt wird. Das gilt für das fast ausschließliche Heranziehen der prophetisch-christologischen Deutung, der gegenüber das einfache Verstehen des Wortsinns in den Hintergrund tritt. Das gilt endlich angesichts Luthers Verhältnis zur mittelalterlichen Exegese. Es gab ja nicht nur die Methode des mehrfachen Schriftsinns, vielmehr versuchten die damals „modernen" Exegeten, mit Hilfe ihrer philologischen Kenntnisse den einfachen Wortsinn der biblischen

Texte zu verstehen. Suchte Luther nicht eine Exegese zu erreichen, die die philologisch-historische und die theologische Auslegung zu einem geschlossenen Ganzen vereinte?

Es wäre wünschenswert, daß man neben der Eigenart von Luthers Auffassung des AT auch ihre bleibenden Erkenntnisse zusammengefaßt fände: Wahrheitsgehalt der außerchristlichen Religionen, verhängnisvolle Rolle des Erwählungsglaubens für Israel, typische Darstellung der Möglichkeiten des menschlichen Daseins vor Gott im AT, die Propheten als Verkündiger statt als Wahrsager, Aufhebung des mehrfachen Schriftsinns, Absehen von einer Übernahme der Regeln der neutestamentlichen Verwendung des AT, Bereitschaft zur kritischen Betrachtung des AT, Einheit kritischer und theologischer Auslegung, Erkenntnis der dichterischen Größe des AT usw. Eine solche Zusammenfassung würde dem in der alttestamentlichen Wissenschaft nicht bewanderten Leser eine wichtige Handhabe zur Auswertung der Untersuchung B.s bieten, aber auch den Alttestamentler davor bewahren, das Bleibende an Luthers Auslegung zu übersehen.

Denn als ganze ist sie unwiederbringlich dahin. Luther geht ja nicht von den historischen Gegebenheiten aus, um dann nach ihrer theologischen Bedeutsamkeit zu fragen, sondern von einer theologischen Gesamtauffassung, der das AT sich fügen muß. Als Ausdruck dieser Gesamtauffassung kann man seine Auslegung des AT zwar als kleines Kompendium seiner Theologie und als Vertiefung gegenüber der mittelalterlichen Exegese betrachten, sie teilt jedoch die Relativität aller theologischen Aussagen und ist durch die historisch-kritische Forschung entthront. Wir können weder Luthers prophetisch-christologische Deutung aufnehmen noch uns im AT unmittelbar beschrieben und angeredet sehen.

Auch B.s Vorschlag einer christozentrischen Exegese (S. 104. 224) ist stärksten Bedenken ausgesetzt. Hat das AT von Jesus Christus nichts gewußt und nichts wissen können, so darf es auch nicht von ihm her verstanden werden; wir suchen ja ebensowenig Plato von Plotin her zu deuten. Sonst wird der Grundsatz historisch-kritischer Forschung doch wieder aufgehoben und von neuem ein geheimer Schriftsinn eingeführt, der herauslesen soll, was die Vf. der Schriften des AT schlechterdings nicht ahnen konnten. Wir dürfen das AT weder auf Jesus Christus hin noch von ihm her verstehen. Es gilt vielmehr, von der geschichtlichen Lage und Bedingtheit des AT und seiner Einbettung in den Alten Orient auszugehen, es mit den Augen des alttestamentlichen Menschen zu betrachten; dann aus ihm die sehr verschiedenen Daseinshaltungen des Menschen vor Gott und in der Welt zu erschließen, ihre theologische Bedeutsamkeit und mög-

liche Bezeugung der göttlichen Offenbarung auf Grund der in ihnen vorliegenden menschlichen Reaktion festzustellen. Dieser Weg ist dem Luthers entgegengesetzt, wird aber heute gerade dem reformatorisch-protestantischen Prinzip gerecht und führt wie Luthers Exegese wieder zu einer Einheit historisch-kritischer und theologischer Betrachtung. Es ergibt sich, daß das prophetische Daseinsverständnis gläubigen Gehorsams und liebender Hingabe in innerster Gemeinschaft mit Gott kein typisches menschliches, sondern ein besonderes und einzigartiges ist. Jesus hat die Forderung nach ihm fortgesetzt und erneuert, die urchristliche Gemeinde hat es in ihrem Bekenntnis zu Jesus als dem Christus angenommen und als gottgewollt bekräftigt. Von da aus erscheint Luthers Unterscheidung von Gesetz und Evangelium als Ausdruck verschiedener Daseinshaltungen, das Neue Testament nicht als die Erfüllung alttestamentlicher Weissagungen (die im wesentlichen nur Stilform für einen ganz anderen Inhalt sind), sondern als Fortsetzung und Bestätigung der alttestamentlichen Prophetie.

Marburg/Lahn. *Georg Fohrer.*

Johannes Kepler. Von MAX CASPAR. Stuttgart, W. Kohlhammer 1948. 479 S. 18 DM.

Die erste neuere und wirklich umfassende Biographie Keplers gibt in chronologischer Schilderung an Hand der Briefe und Werke ein von tiefem Verständnis und warmem inneren Anteil getragenes Lebensbild. Sehr deutlich werden die wechselvollen Umgebungen, die vielseitigen Beschäftigungen und Werke und damit die persönlichen, die zeitlichen und überzeitlichen Bedingtheiten. Neben der eindringenden Darstellung der Vaterstadt Weil der Stadt und der unruhigen, oft in zielloser Aktivität sich erschöpfenden Familienmitglieder, neben der Schilderung der württembergischen Land- und Klosterschulen wirkt zwar die der Tübinger Universitätszeit weniger eindrucksvoll. Aber um so plastischer treten das Graz der Gegenreformation Ferdinands II., dessen streng rechtliche und im Kerne gutmütige Persönlichkeit sowie die inneren Kämpfe des steiermärkischen Protestantismus heraus. Die grundlegende Rolle der Prager Hofkultur Rudolfs II. für die künftige deutsche Entwicklung wird nicht zuletzt an Brahe deutlich, dessen riesiges astronomisches Beobachtungsmaterial dem bisher nur als Schulmeister tätigen, aber schon bedeutende wissenschaftliche Kombinationsfähigkeit verratenden Kepler mit ebenso aristokratisch-menschlichem wie wissenschaftlichem Verständnis zur Verfügung gestellt wird. Wir sehen in Prag

und Linz nicht nur in die häuslichen Nöte des kaiserlichen Mathematikus, sondern auch in seine Beziehungen zu der mit dem Calvinismus sympathisierenden österreichischen Adelspartei mit ihrer hohen humanistischen Kultur hinein, wie sie uns O. Brunner kürzlich in seiner anziehenden Biographie Hohbergs erneut nahegebracht hat. Und schließlich treten wir noch in die Welt des großen Planers und Organisators Wallenstein, in die Regensburger Atmosphäre seines Sturzes 1630, den Kepler offenbar ebenso ahnte wie sein eigenes Ende in der Fremde. Kepler ist durch diese Menschen wie durch seine ganze Zeit hindurchgegangen mit lebhaftester Anteilnahme an ihrem großen und kleinen wissenschaftlichen und politischen Geschehen, seine geistigen Verbindungen schließend mit Gleichinteressierten aller Nachbarländer Deutschlands. Gleichwohl blieb er in allen Wirrnissen der Geister doch immer der Sohn der heimatlichen Reichsstadt, nicht nur in seiner unerschütterlichen Treue für die freilich sehr verständnisvollen, seines Wertes bewußten habsburgischen Kaiser. Sehr klar wird durch Caspar die Persönlichkeit dieses Wandlers zwischen zwei Welten am Schluß des Werkes herausgestellt: ein kleiner untersetzter, beweglicher Körper; ein Gemüt ausgesprochen manisch-depressiven Wechsels als Grundlage starker Willenskräfte, die in unausgesetzter geistiger Produktion die Klärung einer überschäumenden Phantasie in realen Erkenntnissen durchsetzen. Die Jugend des Lutheraners in der überwiegend katholischen Heimatstadt Weil ist offenbar entscheidender gewesen für Keplers geistige Entwicklung, als es Caspar mit seinen rein pragmatischen, die Geistesgeschichte vermeidenden Hinweisen ahnen läßt; hier zeigen sich ähnliche Bedingtheiten, wie sie H. Schöffler in seinem „Deutscher Osten im deutschen Geist" für das konfessionell gemischte Schlesien herausgestellt hat. Kepler blieb zeitlebens der lutherischen Orthodoxie fremd, die ihn zuletzt in Linz sogar vom Abendmahl ausschloß, und neigte — wie bald darauf Calixt — einem Christentum der ersten 5 Jahrhunderte und der ursprünglichen Augsburgischen Konfession zu. Das verscherzte ihm zwar die wiederholt erstrebte Professur in Tübingen, wahrte ihm aber dafür die Gunst Rudolfs II. und Ferdinands II. und gab ihm selbst Sympathien für die kaiserfreundliche Politik Kursachsens zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges. Daraus wird nun aber Keplers wissenschaftliche Art erst voll verständlich. Kepler steht mit seinen geistigen Grundlagen noch ganz in der ja auch auf Andreä noch wirkenden mittelalterlichen Scholastik, — schon seine starke und im Gegensatz zu Galilei ursprüngliche Neigung zur Astronomie als Deutung der himmlischen Welt zeigt das. Zwar ist er sofort entschiedener Anhänger des Kopernikus, dessen Lehre ihm von seinem Lehrer Mästlin, einem Schüler des Kopernikus-Mitarbeiters Rhetius,

übermittelt worden ist und dessen Weltbild im Luthertum die stärkste Anerkennung gefunden hat. Aber so wie Kopernikus noch durchaus scholastisch in seinen Denkformen geblieben war, nur bereichert durch den Humanismus, so hielt auch Kepler auf Grund der starken Verbindung des Luthertums mit dem katholischen Weltbild zeitlebens die animistischen Auffassungen fest, daß die Erde beseelt sei, die Sonne eine anima motrix besitze, die Welt eine Harmonie sein müsse, daß die Sterne das irdische Geschehen beeinflußten. (Seine durchaus ernsthaft gemeinte Astrologie lehnt zwar detaillierte Zukunftsprognosen ab, erkennt jedoch die Wirkung der Gestirne auf den Charakter und für dessen Entfaltung besonders günstige Jahre an.) Aber wenn Kepler demgemäß auch am Euklid und seinem Idealismus festhielt und die induktive Arbeitsmethode des vom Calvinismus gepflegten Ramismus ablehnte, so ist er doch in Tübingen offenbar stark in den Kreis des Neuplatonismus geraten, der an dieser Universität seit Reuchlin immer wieder durchdrang und schließlich Keplers Freund Johann Valentin Andreä zum Rosenkreutzertum mit seinem Streben nach Vereinigung von Christentum und naturwissenschaftlich-mathematischer Welterkenntnis führte. Nicht nur sein Bekenntnis zur Prädestinationslehre wie zur calvinistischen Abendmahlsauffassung, auch sein unausgesetztes Fragen nach der persönlichen Erwähltheit zeigen, daß er Melanchthonschüler auch in seinem Verständnis für den Calvinismus war. Seine irenische Auffassung des Christentums, stark vom Humanismus bestimmt, öffnete Kepler nicht nur den Weg zum Katholizismus und seiner Wissenschaft, sondern auch zum Calvinismus und seinen Methoden, wie die Lehre Calvins ja in ihren Anfängen unverkennbar katholische Züge trug. Kepler, der damit ähnliche Bahnen wie seine Freunde Andreä und Bernegger und der von ihnen zum Druck beförderte Galilei ging, ist dadurch auch in seiner wissenschaftlichen Methodik stark beeinflußt worden. Die Astronomie wurde ihm mehr als eine philosophische Teilwissenschaft der Metaphysik, sie wurde ihm zur Himmelsmechanik, wie denn das vom Calvinismus geförderte mechanistisch-naturwissenschaftliche Denken immer stärker in Keplers Astronomie hervortrat. Das ermöglichte ihm nicht nur, auf induktivem Wege die Grundlagen der Optik festzulegen. Es befähigte ihn auch dazu, die scholastische Vorstellung vom Kreis als idealer und deshalb für die Planetenbahnen maßgeblicher Bahnform über Bord zu werfen und in kühlen Versuchen und Nachprüfungen der Braheschen Berechnungen die Ellipse als Bahnform zu finden. Was ihn auch hier von Galileis Rationalismus trennte, war seine durch alle realen Berechnungen und Beobachtungen immer wieder durchbrechende Phantasie, seine Verwandlung des mechanistischen Materialismus in ein dynamisches Prinzip. Gerade

das läßt Keplers säkulare Bedeutung als Brückenbauer verstehen. Indem er scholastische Phantasie und humanistisch-calvinistischen Realismus verband, konnte er ein geschlossenes Weltbild schaffen, wie es die späteren Zeiten ausgebildeter konfessioneller und geistiger Fronten bis zu ihrer gegenseitigen Durchdringung um 1780 nicht mehr errichten konnten. Erst seitdem fand ja der ganze Kepler ebenbürtige Fortsetzer, freilich von geringerer religiöser Schöpferkraft. Mag Caspar auch diese Folgerungen vermeiden und sich auf die von echt wissenschaftlichem und christlichem Verständnis getragene Schilderung Keplers und seiner Werke beschränken, so hat er doch gerade damit wesentliche Vorbedingungen geschaffen für die Erkenntnis nicht nur Keplers, sondern auch seiner so vielfach mißverstandenen und stiefmütterlich behandelten, gleichwohl grundlegenden Epoche.

Erlangen. *Hellmuth Rößler.*

Der Westfälische Friede. Von MAX BRAUBACH. Münster i. W., Aschendorff 1948. 80 S.

Die Lehren des Westfälischen Friedens. Von RUDOLF LAUN. Hamburg, Robert Mölich 1948. 50 S.

Pax optima rerum. Beiträge zur Geschichte des Westfälischen Friedens 1648. Unter Mitwirkung von J. Bauermann, B. Peus, K. von Raumer, H. Richtering, J. H. Scholte, H. Thiekötter, P. Volk. Hrsg. von ERNST HÖVEL. Münster, Regensberg 1948. 292 S.

Der Friede in Osnabrück 1648. Beiträge zu seiner Geschichte. Hrsg. von LUDWIG BÄTE. Oldenburg, Niederdeutsches Verlagshaus KG. vorm. Gerhard Stalling 1948. 208 S.

1648—1948. All' Fehd hat nun ein Ende. Ein Gedenkbuch zur dreihundertjährigen Wiederkehr des Friedens von Osnabrück und Münster. Osnabrück, Verlag des Neuen Tageblattes 1948. 112 S.

Der Westfälische Friede gehört zu den bedeutendsten Friedensschlüssen überhaupt. Noch im 19. Jahrhundert bezog man sich in den Staatsverträgen vielfach auf diese erste Verfassungsurkunde des neuen Europäischen Staatensystems. Trotzdem gibt es bisher über diesen Frieden noch keine moderne, wirklich erschöpfende Monographie. Auch zum dreihundertjährigen Gedenktag des Friedensschlusses im Oktober 1948 wurde diese Lücke nicht ausgefüllt. 1931 konnte EA. Beller in seinem, die Veröffentlichungen seit 1918 über-

blickenden Aufsatz „Recent Studies on the Thirty Years' War" (The Journal of modern History, März 1931, Bd. 3) auf keine Spezialarbeiten über den Frieden von Münster und Osnabrück hinweisen. Solche sind zwar inzwischen erschienen, ein großer Wurf blieb aber aus, es steht auch fest, daß in den Archiven noch manches Aktenstück der Bearbeitung harrt. Statt dessen wurden zum Gedenkjahr manche schon früher beliebte Themen z. B. über das Leben und Treiben in den beiden Kongreßstädten oder über die militärischen und politischen Ereignisse wieder aufgegriffen, durch eine Nachlese in den Quellen um manche Einzelheiten gewiß bereichert, aber im wesentlichen nur in den Grundzügen schon bekannte Dinge aufs neue behandelt.

Auch M. Braubach, der wohl den besten zusammenfassenden Überblick über die Voraussetzungen, die tragenden Kräfte, den Verlauf und das Ergebnis des Friedenskongresses bringt, und die negativen, aber auch die positiven ideellen Seiten des Vertragswerks besonnen gegeneinander abwägt, bescheidet sich.

Kennzeichnend für fast alle Veröffentlichungen ist, daß mehr als sonst bei Jubiläen oder Gedenktagen die Beziehungen zur Gegenwart scharf herausgearbeitet worden sind. Am konsequentesten zieht die Parallelen zu heute vielleicht der Hamburger Völkerrechtler R. Laun von jenem angeblichen, berühmten Satze Oxenstiernas von der quantilla sapientia, mit der die Welt damals und heute regiert wird, dem Kontrast zwischen den Kriegen und dem Kongreßleben im 17. und 20. Jahrhundert, dem Vergleich mit den drei großen Kriegen von 1618, 1914, 1939 und dem Ringen der Weltanschauungen bis zu der politischen Forderung eines neuen Völkerrechtes der Freiheit und Gleichheit. Wie man sich 1648 auf religiösem Gebiete — wenn auch vorerst im Verhältnis zwischen den Fürsten und Reichsständen — gegenseitig Religionsfreiheit zubilligte, die sich dann später zu den allgemeinen Menschenrechten der Gleichheit und Freiheit entwickelte, und man sich seitdem eine Annexion oder Massenausweisung aus religiösen Gründen nicht mehr vorstellen kann, so dürfte nach L. auch heute die Zeit für die Freiheit und Gleichheit aller Nationalitäten, d. h. für einen Schutz der nationalen Minderheiten reif sein. Was im 17. Jahrhundert für die Austreibung der Fürsten recht war, müßte im 20. für die Austreibung der Massen billig sein. L. erhebt die Rückdatierung der Grundlagen des Versöhnungswerkes von 1648 auf den 1. 1. 1624 bzw. 1618 zu einem Prinzip von allgemeiner Bedeutung, „das für jedes Versöhnungswerk vorbildlich sein sollte" (S. 33) und schlägt für die heutige nationale Selbstbestimmung als analogen terminus den 1. 7. 1914 vor. Auf diese Weise werde die Menschheit die Gefahren eines nationalen Imperialismus für den

Frieden ebenso überwinden, wie sie vor 300 Jahren dieselben Gefahren für den religiösen Imperialismus überwunden habe. Es mag dahingestellt bleiben, ob den einen ganzen Erdball umfassenden Gefahren, unter denen der überspitzte Nationalismus nur eine ist, mit denselben Mitteln begegnet werden kann, wie vor 300 Jahren.

Zur 250. Wiederkehr des Abschlusses des 30jähr. Krieges brachten die beiden westfälischen Städte 1898 zusammen mit der Historischen Kommission von Westfalen ein gemeinsames repräsentatives Gedenkbuch, nämlich das von F. Philippi herausgegebene. 1948 erschienen in Münster eins und in Osnabrück zwei. Nach Aufbau und wissenschaftlichem Gehalt das beste ist „Pax Optima Rerum", hrsg. von E. Hövel. Hier gibt den großen historischen-politischen Überblick K. von Raumer: „Das Erbe des Westfälischen Friedens. Betrachtungen zu seiner dreihundertsten Wiederkehr." Er untersucht die politischen, wirtschaftlichen und geistigen Ergebnisse des Krieges sorgfältig und stellt abschließend fest, daß im ganzen doch viel an echten Lebenswerten zerstört worden ist. — Den kirchlichen Fragen ist ein eigener, auf archivalischem Quellenstudium beruhender Aufsatz gewidmet von P. Paulus Volk: „Die Kirchlichen Fragen auf dem Westfälischen Frieden", der durch seine früheren Forschungen über das 17. Jahrhundert und besonders über Adam Adami bekannt ist. — J. Bauermann legt eine erste Studie über „Die Ausfertigungen des Westfälischen Friedens" vor, in der er die nachträglich für die evangelischen Stände hergestellten kursächsischen Ausfertigungen des Friedens untersucht. — H. Richtering beseitigt in seiner Übersetzung des Münsterischen Friedensvertrages nach dem Abdruck des Wiener Exemplares der Friedensurkunden bei Philippi die Mängel der jüngst von Hans Schick besorgten deutschen Textausgabe der Friedensverträge (Der Westfälische Friede von 1648, hrsg. Dr. FA. Six, Berlin 1940), indem er die moderne Form der Städtenamen wählt und die teils zu modernen, teils zu farblosen oder gar falschen verfassungsgeschichtlichen Ausdrücke Schicks durch die zutreffenden ersetzt. In den Anmerkungen wäre noch ein kritischer Überblick über die bisherigen deutschen Übersetzungen erwünscht gewesen. Als Einzelheit zu der verdienstvollen Übersetzung sei noch bemerkt, daß auf S. 31 § 73 an einer nicht ganz unwesentlichen Stelle, bei der Aufzählung der an Frankreich abgetretenen Besitzungen nach der Landgrafschaft Ober- und Unterelsaß: der *Sundgau* und auf S. 36 § 87 hinter Lützelstein: *Comites et Barones de Hanau, Fleckenstain, Oberstain* berücksichtigt werden muß. — E. Hövel beschreibt in seinem Aufsatz: „Quartier und Gastlichkeit in der Friedensstadt" die Lage der Gesandtenhäuser in Münster und das Leben und Treiben in der Stadt. — Ein kunsthistorischer Aufsatz des Amsterdamer Pro-

fessors Jan Hendrik Scholte behandelt, die Bilder Ter Borchs zugrundelegend, „Die niederländische Delegation zur Friedenskonferenz im Lichte der zu Aachen aufgefundenen Aufzeichnungen des Pfarrers Georg Ulrich Wenning" und B. Peus „Die Medaillen auf den Westfälischen Frieden".

Der Wert des Buches wird erhöht durch die 1078 Nummern umfassende Bibliographie zum Westfälischen Frieden von Hans Thiekötter, die teilweise auch schon die zu 1948 erschienene Literatur mit aufgenommen hat. Fremdsprachiges Schriftgut konnte aber nicht durchweg berücksichtigt werden. Abgesehen von kleineren Unebenheiten, — so fehlen z. B. bei Zeitschriftenaufsätzen gelegentlich die Seiten- oder Jahresangaben oder im Register spätere Nachträge — mögen hier noch ergänzend mitgeteilt werden Erich Feines wichtiger Aufsatz in der Savignyzeitschrift Germ. Abt. Bd. 52, S. 65 ff.: Zur Verfassungsentwicklung des hl. römischen Reiches seit dem Westfälischen Frieden. Ferner: Bäte, L.: Ein Saal in Deutschland = Christliche Kunst (Seit 1938 Die Neue Saat) 2. Jg. 1939, S. 246 f. Gmelin, J.: Ein Jubiläum = Deutsches Protestantenblatt Bremen Nr. 44, 1898. Ders.: Zur Erinnerung an den Osnabrücker Friedensschluß = Sächsisches Kirchen- und Schulblatt, Leipzig Nr. 43, 1898. Hoffmeyer, L.: Der Friedenssaal von 1648 = Weserbergland. Niedersachsen. Hannover M. 11. Jg. Nr. 10, S. 7. Lory, K.: Ein Wendepunkt der deutschen Geschichte. Zur Erinnerung an die 250. Wiederkehr des Westfälischen Friedensschlusses = Die Umschau. Übersicht über Fortschritte und Bewegungen auf dem Gesamtgebiet der Wissenschaft. Frankfurt Nr. 43, 1898. Pasig, P.: Friedensgrüße vor 250 Jahren = Sächsisches Kirchen- und Schulblatt, Leipzig 1898, Nr. 46, 47. Posch, A.: Der Westfälische Friede im Lichte L. von Pastors = Schönere Zukunft, Wien VI, 1931, S. 34, 358. Strümpfel: Kursächsische Unterhändler beim Abschluß des Westfälischen Friedens = Heimatkalender Kreis Flatow, Grenzmark 1928, S. 46. Wramm, H.: Noch einmal der ewige Westfälische Friede = Deutschlands Erneuerung 15. Jg., 1931, XV, S. 9. O. V.: Der Westfälische Friede und der Frankfurter Friede = Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland München, Band 122, S. 907 ff.

Weniger einheitlich in der Auswahl der Themen ist Bätes Gedenkbuch. In ihm finden nicht nur, wie man nach dem Titel zunächst meinen möchte, ausschließlich Abhandlungen Platz, die vornehmlich die in Osnabrück sich abspielenden Ereignisse behandeln — CF. Palmstiern (Stockholm): Die Teilnahme Schwedens am Friedenskongreß zu Osnabrück, L. Bäte: Die Stadt Osnabrück während der Verhandlungen zum Westfälischen Frieden, P. Göttsching; Justus Möser und

der Westfälische Frieden — sondern auch Beiträge, die allgemeinen Charakter tragen oder mehr am Rande des Themas liegen: E. P. Zeeh (Stockholm): Gesichtspunkte über die Operationen der letzten Kriegsjahre, F. Galati (Glarus): Die formelle Exemtion der Schweiz vom deutschen Reich im westfälischen Frieden, H. Schimank; Otto von Goericke, Bürgermeister von Magdeburg und Gesandter zu Osnabrück (1602 bis 1686), W. Herse: Die Erwerbung der Braunschweiger Herzöge im Frieden von Osnabrück (H. gibt eine Geschichte des Klosters Walkenried vom Mittelalter bis zur Neuzeit), E. Kochs: Die staatsrechtliche Gleichordnung der Reformierten mit den Lutheranern, H. Rothert: Ein Artländer Bauer zur Zeit des Großen Krieges, W. Asselbergs (Amsterdam): Vondels Landspiel vom Frieden, G. Busch: Hans Ulrich Franckh, H. Schneider: der Dreißigjährige Krieg und die deutsche Dichtung. Leider wird nur drei Aufsätzen der wissenschaftliche Apparat beigegeben. Gerade aber für die vier ausländischen Beiträge wären Anmerkungen von besonderem Werte gewesen. Die in die Abhandlungen eingestreuten Zwischentexte mit alten und modernen Gedichten und Prosastellen zum Dreißigjährigen Kriege, zum Westfälischen Frieden und zum Friedensgedanken überhaupt unterstreichen die Absicht der literarischen Auflockerung durch den Herausgeber.

An weitere Kreise wendet sich mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung die von W. Bethke herausgegebene Schrift „All Fehd". Dem Leser soll darin nicht nur ein Gesamtbild der Zeit sondern auch ein Weg zur Gegenwart gewiesen werden: W. Vogel: Kriegsende und Friedensverträge H. Schröter: Osnabrück 1648. Die Stadt des Friedens. W. Borchers: Die Kunst im Dreißigjährigen Kriege (In Osnabrück und im Osnabrücker Lande). J. Koepp: Die Lieder des Krieges. H. Schröter: Der Friedensbürgermeister (von Osnabrück). Ein Lebensbild Dr. Gerhard Schepelers. R. Bergsieker: Das Kirchenlied im 17. Jahrhundert. W. Bethke: Simplicissimus Teutsch. W. Vogel: 1648 — 1748 — 1848 — 1898. Wie gedachte man früher in Osnabrück des Friedensschlusses? W. Bethke: Wege der Wirtschaft (vorwiegend 19. Jh. in Osnabrück).

Osnabrück. *W. Vogel.*

Politischer Briefwechsel des Herzogs und Großherzogs CARL AUGUST. Unter Benutzung der Vorarbeiten Ulrich Crämers bearbeitet von Hans Tümmler. Band 1: Von den Anfängen der Regierung bis zum Ende des Fürstenbundes 1778—1790. Leipzig, Koehler & Amelang 1945. XIX u. 618 S. (Carl August von Weimar,

Quellen und Darstellungen zu seiner Geschichte. Hersgg. von Willy Andreas. 3. Abt.: Politischer Briefwechsel.)

Das „Carl August-Werk", dessen Plan vor nunmehr einem guten Menschenalter aus einer Verbindung von gesundem Kulturtraditionalismus und historischen Forschungssinn erwuchs, hat durch die von ihm ausgehenden Studien und Darstellungen bereits einen nennenswerten Anteil gehabt an dem, was gelehrte historische Arbeit seit dem Ersten Weltkrieg zur Geschichte der letzten Jahrzehnte des alten Reiches erbrachte. Die Verflechtung der sonst oft isoliert betrachteten geschichtlichen Umwelt unserer Klassiker mit dem vielseitigen und weitreichenden Wirkungskreis und der originalen Persönlichkeit Karl Augusts, die zugleich viel typisch-zeitgemäßes erschließt, hebt den Gegenstand des Werkes weit über das Partikulare hinaus und macht ihn eigentümlich vielseitig und fruchtbar; im Laufe der Jahre ist das bereits in den staats- und verwaltungsgeschichtlichen Arbeiten von Fritz Hartung, in den Abhandlungen und Essays von Erich Marcks und Willy Andreas, dem ersten und dem jetzigen Leiter des Unternehmens, sowie in weiteren Einzelarbeiten und -studien von Mitarbeitern hinreichend deutlich geworden.

Als ein Teil des Werkes ist im Laufe längerer Jahre unter mannigfachen Fährnissen der Politische Briefwechsel Karl Augusts, auf drei Bände berechnet, herangereift. Es handelt sich hier um die „politische Korrespondenz" im Sinne älterer Editionen, d. h. wesentlich um den unmittelbaren Schriftwechsel des Herzogs mit der politischen Außenwelt. Er konnte ergänzt werden durch eine Anzahl wichtiger, auf die Politik des Herzogs bezüglicher Aktenstücke aus dem Schriftverkehr anderer Staaten und aus dem internen weimarischen Staatsbetrieb, wo aber die Ausbeute, zufolge des hier vorherrschenden mündlichen und vertraulichen Geschäftsganges, verhältnismäßig gering geblieben ist. Die Publikation macht die außenpolitische Aktivität Karl Augusts in ihren anfangs spärlichen, später immer umfangreicheren brieflichen Niederschlägen viel klarer als bisher und teilweise bis ins einzelne faßbar mit ihren Anlässen, Motiven und vielfältigen Ausst ahlungen. Aber sie ist nicht nur eine grundlegende Quelle für die Biographie des bedeutenden, seine Standesgenossen vielfach überragenden Mannes; griff er doch in der Art regsamer kleiner Reichsfürsten mit seinen politischen Interessen weit über den engen territo ialstaatlichen Boden, auf dem er stand, in die deutsche Welt seiner Tage hinein. Bekannt ist der treibende und führende Anteil, den der temperamentvolle weimarische Herzog in den Jahren seiner ersten Manneskraft an der Begründung wie an dem geplanten

Ausbau des Deutschen Fürstenbundes genommen hat. Der politische Schriftwechsel wird, nachdem alles rein Persönliche, weniger Wichtige und nur Biographische ausgeschieden ist, in seinem ersten Bande zugleich die bisher umfassendste Quellensammlung zur kleinstaatlichen Politik in der Zeit des Deutschen Fürstenbundes. In den 546 Nummern dieses durch 12 Jahre reichenden Bandes, der außerdem noch zahlreiche weitere Schriftstücke in Anmerkungen verarbeitet, wird jenes letzte Kapitel vorrevolutionärer deutscher Reichsgeschichte, das zuerst durch Ranke mit warmer Anteilnahme aufgeschlossen, später von Bailleu und anderen näher untersucht worden ist, in breiter und unmittelbarer Weise lebendig. Wenn auch manche der wichtigeren Dokumente andernorts schon einzeln publiziert waren, so werden sie hier erst voll deutbar durch ihre Einordnung in den Gesamtverlauf und in die Masse des unbekannten Quellenstoffes. In dem Wirkungskreis des rührigen Herzogs verbinden sich reizvoll die Elemente dieser eigentümlichen politischen Welt: Die herkömmliche Interessen- und Kabinettspolitik der großen Mächte, der „Reichspatriotismus" der um fürstliche Libertät als „deutsche Freiheit" besorgten kleineren Reichsstände, das Ineinander von diplomatischen Intriguen und Manövern alten Stils mit einem hochsinnigen Streben nach Erhebung des deutschen Nationalgeistes in seiner fürstlichen und intellektuellen Führungsschicht.

Am Eingang des Bandes werden wir zunächst mit einigen Aktenstücken in die Zeit des Bayerischen Erbfolgekrieges geführt; darunter befindet sich am Anfang der von Goethe entworfene Absagebrief an eine Verstrickung in die preußische Politik (an den Erzieher Görtz), den Tümmler schon an anderer Stelle veröffentlichte (Zeitsch. d. Vereins f. Thür. Gesch. N. F. 35), und der bekannte, von Goethe geschriebene Consiliumsbericht über Maßnahmen gegen die preußischen Werbungen, der einst die falschen Kombinationen von O. Lorenz über Goethes Verhältnis zum Fürstenbund hervorrief und jetzt erst im Zusammenhang richtig verstanden werden kann. In vielfachen fürstlichen Korrespondenzen gewinnt seit 1782 der Gedanke eines unabhängigen Bundes der kleineren Fürsten Gestalt auf Grund der schon durch Erdmannsdörffer bekanntgewordenen Initiative des badischen Ministers Edelsheim, dessen politische Persönlichkeit in ihrer großen Wärme und Bestimmtheit auch in einigen z. T. neuen Stücken lebendig wird. Auch die durch Ranke bekannte Anknüpfung Karl Augusts mit dem preußischen Thronfolger und der Abschluß des Fürstenbundes mit dem friderizianischen Preußen unter Enttäuschung mancher kleinstaatlichen Wünsche wird durch neue Aktenfunde, vor allem Berliner Berichte, beleuchtet. Seinen vollen eigenen Gehalt gewinnt der Band dann mit der seit 1785 sich ausweitenden

und vervielfachenden Tätigkeit, die der Herzog jetzt als reichspatriotischer Parteigänger der preußischen Politik entfaltete; 308 Stücke, mehr als die Hälfte der Sammlung, entstammen den Jahren 1786 bis 1788. Die zahlreichen, meist politischen und vielfach geheimen Reisen Karl Augusts und die dabei angeknüpften politischen Beziehungen haben eine umfangreiche Korrespondenz hervorgebracht, die bis auf einige wenige Stücke noch unbekannt war und nun eine geschlossene und fesselnde Lektüre bietet. Im Mittelpunkt steht lange Zeit das Bemühen um die Koadjutorwahl Dalbergs in Mainz, recht eigentlich des Herzogs persönliches Werk — ein geistreich durchgeführtes, zugleich raffiniertes und ideal gedachtes politisches Spiel, das mit allen Einzelheiten und vielen Einblicken in das Getriebe der kleinen deutschen Höfe vor dem Leser dieses Schriftwechsels abrollt. (Der Hrsg. hat den Gegenstand auch gesondert behandelt in den Jahrbüchern der Erfurter Akademie gemeinnütz. Wissenschaften H. 55, 1941.) Auch die darauf folgendenPläne Karl Augusts für den Ausbau des Fürstenbundes und der Reichsverfassung, die er mit stürmischem Eifer verfolgte, um sie dann an der Abneigung der größeren Staaten scheitern zu sehen, werden durch umfangreiches neues Quellenmaterial belegt und verständlich gemacht. Die wichtigsten politischen Mitspieler des unternehmungslustigen Herzogs treten durch ihre Korrespondenzen in scharfer Profilierung hervor: Dalberg, zugleich politischer Aufklärer und reformerischer Träumer, ein rechtes Kind dieser politischen Spätzeit; der ältere Stein (Bruder des späteren Ministers), Karl Augusts Mittelsmann in Berlin, ein Weltmann von scharfem, oft überscharfem Blick für Menschen und politische Verhältnisse; dahinter der eigensinnige und pedantische Hertzberg, den die Fürstenbundsgenossen als „Junker Plump von Pommerland", als Hindernis ihrer reichspatriotischen Wünsche mit begründetem Mißtrauen betrachten. Im Mittelpunkt hebt sich immer die lebensvolle, selbstsichere und selbst im politischen Irrtum anziehende Persönlichkeit Karl Augusts heraus, in seinem Streben ein bester Typus der aufgeklärten Kleinfürsten, für die er handeln will, und zugleich menschlich reicher, unmittelbarer und auch oft klüger als sie alle. Mit Neuem fügt sich schon Bekanntes glücklich zusammen: So Knebels bemerkenswerte Kritik an dem nationalen Musikschulplan Karl Friedrichs von Baden, in der die Grenzen dieser fürstlichen Aufklärung und ihres dem Volke fremden Nationalbegriffes treffend aufgezeigt werden, und der sich der Herzog freimütig unterwirft. (S. 323 ff.) Die Anlehnung an Preußen, der Goethe als Minister mit Unlust und allmählichem Rückzug aus der Politik zusah, paart sich bei dem Herzog mit zurückhaltender Verehrung für den „großen" König, den „Einzigen", aber auch mit entschiedenem Festhalten

an den besonderen Anliegen des kleinstaatlichen Reichspatriotismus, solange ihm für diesen noch Aussichten zu bestehen scheinen. Weitreichende Vorschläge für die Verbindung des Fürstenbundes mit der holländisch-englischen Allianz und der von Karl August selbst noch nicht ernst genommene Gedanke einer ungarischen Thronkandidatur gegen Joseph II. sind die letzten bedeutsamen Themen des vorliegenden Schriftwechsels. Mit der preußisch-österreichischen Verständigung von 1790, durch die alle weiteren Bundespläne aufgegeben werden, klingt die Periode des Fürstenbundes und dieser Teil der Laufbahn Karl Augusts, der zuletzt dabei noch vergeblich Erbansprüche auf die Lausitz zur Anerkennung zu bringen sucht, in ungewisser Resignation ab. Ihr Inhalt, voll von idealistischer Selbsttäuschung und manch politischer Fehlbeurteilung, wird doch als ein Zeugnis der absolutistischen Spätzeit, die für die deutsche Kultur so unabsehbar fruchtbar wurde, immer beachtlich genug bleiben, um eine so ins Einzelne gehende Quellenveröffentlichung wie die vorliegende zu rechtfertigen.

Die editorische Leistung des Bearbeiters Hans Tümmler verdient volle Anerkennung. Er hat Vorarbeiten aus der Hand des an der Vollendung verhinderten Ulrich Crämer übernommen, sie aber nach den vom Herausgeber und seinen Beratern gegebenen Richtlinien selbständig ausgestaltet. Neben dem Kernbestand aus dem Weimarer Haus- und Staatsarchiv sind Stücke aus Berlin, Wien und einer Reihe kleinerer Archive zusammengekommen; auch entlegene Nachlässe, wie der schon vom Herausgeber benutzte des Grafen Görtz in Donzdorf und der neu gefundene der Frau von Coudenhove in Ronsperg, konnten ausgewertet werden. Das Material ist durch ausgiebige Verweise und durch eine zuverlässige und nicht zu reichliche Kommentierung, unter sorgfältiger Kennzeichnung der archivalischen Überlieferung und früherer Drucke, zweckmäßig aufgeschlossen. Die sachlichen Anmerkungen, ergänzt durch eine den Schriftwechsel im ganzen erläuternde und abrundende Einleitung, zeigen gerade in Knappheit den eindringenden Kenner, als den T. sich schon in mehreren aus der Arbeit erwachsenen Einzelstudien bekundet hat. Man darf annehmen, daß auch die Auswahl des dargebotenen Quellenstoffes mit sicherem Blick für das Wesentliche geschehen ist. Zu den Schriftstücken von Kollegien (Kabinettsministerium in Berlin, Geheimes Consilium in Weimar) wäre die Angabe der einzelnen Unterzeichner wünschenswert gewesen, statt daß die Unterschriften in einfacher Analogie zu den aus einer Hand kommenden Schreiben fortgelassen wurden. Leider ist der erste Band ohne besonderes Personenregister geblieben, wodurch das Auffinden persönlicher Bezüge und Anmerkungen einstweilen erschwert ist.

Daß nicht alle Texte einer letzten Kontrolle unterworfen werden konnten, hängt mit den Zeitumständen der letzten Bearbeitungs- und Druckperiode zusammen. Diese haben der Publikation auch sonst arg mitgespielt: Die Hälfte der ausgedruckten Bogen ist nach zweimaligem Satz vernichtet worden, und nur einige wenige vollständige Exemplare sind einstweilen als wissenschaftliche Raritäten übriggeblieben. Daß ein Neudruck mit allen noch nötigen Ergänzungen den Band allgemein benutzbar macht, daß ihm die folgenden Bände — insbesondere der zweite über die wichtige Revolutionszeit — bald folgen können, und daß die weitschichtigen Vorarbeiten des Carl August-Werkes durch die abschließende Biographie aus der Hand des Gesamtherausgebers, der auch diese Publikation betreut hat, ihre wirkungsvolle Krönung erhalten — das sind Wünsche und Hoffnungen, deren Erfüllung erst den Ertrag der vielseitigen wissenschaftlichen Bemühungen um den Regenten des klassischen Weimar voll sichtbar machen wird.

Jena. *Karl Griewank.*

Guillaume Ier et la transformation économique des Provinces Belges, 1815—1830. Par ROBERT DEMOULIN. (Bibl. de la Faculté de Philos. et Lettres de l'Univ. de Liège, Fasc. 80.) Liège, Fac. de Phil. et Lettres; Paris, Droz 1938. 466 S.

Wenn wir bedauern, dies ausgezeichnete Buch infolge der Zeitumstände ein volles Jahrzehnt verspätet anzuzeigen, so trägt die Verzögerung doch in diesem Falle auch ein Gutes in sich. Es ist eben durch die Zeitumstände in manchen Teilen geradezu aktuell geworden und hat an Leben gewonnen; zeigt es doch, wie Wilhelm I. einen neu geschaffenen Staat zu vereinheitlichen, ihn durch die Nöte der Nachkriegszeit zu steuern versuchte, und zwar in der Hauptsache mit wirtschaftlichen Mitteln, und vorwegnahm, was jetzt unter ganz anderen Verhältnissen, freilich mit enger gestecktem Ziel, unternommen wird. Wilhelm I. ist oft behandelt, sein Werk im allgemeinen günstig beurteilt worden (Blok, Häpke, Pirenne, Sneller, zuletzt Colenbrander in seinem zweibändg. Werk: Willem I., Koning der Nederlanden, 1931 bis 1935). Demoulin, der im allgemeinen ebenfalls zu einem guten Urteil kommt, will genauer zeichnen, indem er den Anteil des Königs und den der wirtschaftlichen Kräfte sondert. — Der König war ein Spätling des Merkantilismus, die preußische Schule formte ihn, wie Friedrich der Große wollte er seinem Volk dienen, ohne sich durch irgendwelche Schranken beengen zu lassen. Seine Aufgabe war, ein Land des Ackerbaus und des Gewerbes mit einem wesentlich auf

Großhandel und Geldgeschäft gerichteten zu vereinigen, das Ganze sodann zu schützen gegen den Protektionismus der Großstaaten. Vordringlich aber galt es, zunächst die harte Not zu beseitigen, in die der plötzliche Zusammenbruch des weiträumigen französischen Reiches und der Entzug eines großen Marktes es gestoßen hatte. Wilhelm arbeitet da mit modernen kapitalistischen Mitteln, die ihn denn doch aus dem Bereich des Merkantilismus herausführen: er erfaßt die Wichtigkeit des Kredits. Der Niederländischen Bank stellt er im Süden die Société Générale zur Seite, die, gestützt auf ihr zur Verwaltung übergebene Staatsgelder, überraschend große stillliegende Privatkapitalien anzieht und durch höchst weitherzige Notenausgabe die Gelder für ein riesiges Programm öffentlicher Arbeiten beschafft. Festungen, Kanäle, Straßen, Häfen werden gebaut. Ein Industriefonds, über den der König allein verfügt, unterstützt die Industrie und ermöglicht ihr die technischen Fortschritte, die sie bald berühmt machen. Eine Handelsgesellschaft entsteht, die der jungen Industrie Absatz in den Kolonien und das Monopol im Rückhandel sichern soll, so die älteren Formen der Kolonialwirtschaft noch einmal belebend. Ohne Zögern erhöht der König die Staatsschuld, wendet er die Kredit- und Geldinflation an, um das Wirtschaftsleben in Gang zu bringen.

Vorsichtig wägt Demoulin Erfolge und Mißerfolge und Wilhelms Anteil an ihnen ab. Die lange Krise nach dem Kriege ist eine allgemeine Erscheinung, politische Ereignisse verschärfen sie. Die Konzentrierung und Mechanisierung der Wirtschaft geht ebenfalls überall vor sich. So sind Schwäche und Stärke der Zeit nicht des Königs Werk allein. Doch erreicht er zweifellos Erfolge: die Baumwollindustrie gewinnt Absatz, der Antwerpener Hafen blüht erstaunlich auf. Die einzelnen Wirtschaftszweige schildert der Vf. auf Grund genauer Studien.

Woran lag es, daß Wilhelm sein Ziel dennoch verfehlte? Zunächst an seiner autokratischen Regierungsweise. Jene Gesellschaften gründete er nicht zum wenigsten, um durch sie über Gelder außerhalb des Etats zu verfügen und sich der Aufsicht zu entziehen. Er war selbst maßgeblich und mit hohen Gewinnen an ihnen beteiligt. Zwischen seiner Stellung als Regent und der als Kapitalist schied er zu wenig. Die Behörden schob er ebenso beiseite wie die Bedenken der Wirtschaftsführer. So mißtraute die Öffentlichkeit seinem persönlichen Regime aus guten Gründen. In einer Welt der liberalen und kapitalistischen Formen war dieser „letzte aufgeklärte Despot" auf die Dauer unmöglich. Aber stärker wirkte, daß die beiden Länder doch zu verschieden waren. Am klarsten zeigte sich das in der Zoll- und Handels-

politik. Der Süden verlangte billige Lebensmittel, Holland hatte von jeher teure Preise ertragen. Der Süden mußte, bis dahin nur wenig verschuldet, schwer an der halben Milliarde fl Staatsschulden schleppen, die der Norden mitbrachte. Er fühlte sich durch die fast ganz aus Holländern bestehende hohe Bürokratie planmäßig zurückgesetzt. All diese Gegensätze auszugleichen, reichten 15 Jahre bei weitem nicht hin, trotz der beachtlichen Erfolge des Königs. — Zeitgenossen haben zwar oft gesagt, daß hier zwei Gebiete zu idealer Ergänzung berufen waren. Aber, so meint der Vf., zwei selbständige, in ihren Interessen klar abgegrenzte Völker können sich vernünftiger und mit mehr Aussicht auf Ausgleich einigen, als wenn sie durch Machtspruch zusammengezwungen werden, was praktisch doch auf die Oberherrschaft des einen hinauskommen muß.

Hamburg. *L. Beutin*

Franz Joseph. Von COMTE DE SAINT-AULAIRE. Deutsche Ausgabe. Wien, Amandus-Verlag 1949. 392 S.

Wir besitzen noch keine wissenschaftlichen Ansprüchen vollgenügende, eindringende Biographie des letzten europäischen Monarchen alten Stils. Und doch können Franz Josephs Leben und Wirken nicht nur durch die lange Dauer seiner Regierung, sondern auch durch den Reichtum des Erlebens, Mitschaffens und Mitleidens und durch die Werte und Wandlungen des von ihm geführten, heute ganz der Geschichte angehörenden Staatswesens eine historische Bedeutung so hohen Ranges für Europa, für das deut che Volk und für das Nationalitätenproblem der Mischzone Ostmitteleuropas beanspruchen wie kein zweites. Von dem pamphletartigen Werk E. Baggers bis zu dem ernsten und schätzbaren, aber allzu sehr aus dem Blickpunkt eines nationalföderalistischen Demokratismus der Zeit nach 1918 bestimmten Buch Josef Redlichs begegnen die verschiedenartigsten Abstufungen des Charakterbildes und der Regierungsbewertung des Kaisers, der ein echter Kavalier alter Schule, ein bis zur Selbstverleugnung von staatlichem Pflichtgefühl erfüllter Herrscher und ein Staatslenker nicht von überragender Größe, aber von überdurchschnittlicher Entwicklungsfähigkeit und von höchst ansehnlicher positiver Leistung war, wenn er auch beim reinsten Willen und redlichsten Schaffen den Weg zur Bereinigung der unermeßlich schweren Lebensfragen eines an sich nicht nur lebensfähigen, sondern für den ganzen Kontinent und seine Völker lebensnotwendigen und unersetzbaren Staatswesens nicht bis zum Erfolg zu bahnen vermocht hat. Es erscheint mir heute erschreckender denn je, wie gering in weiten

Kreisen der deutschen Historiker außerhalb Österreichs und der französischen und englischen Fachwelt Kenntnis und Verständnis für die inneren und äußeren Verhältnisse und das traditionalistische Moment im Werden und Sein der alten Monarchie und nicht zuletzt im Denken und Wirken ihres letzten ganz kaiserlichen Hauptes gewesen ist und heute ist, obwohl man deutsche und mitteleuropäische Geschichte ohne stete tiefere Einbeziehung der österreichischen Geschichte vieler Jahrhunderte nicht schreiben kann. Ich nehme es persönlich gelassen hin, daß mich kleindeutsche und nationalsozialistische Blickbeengung katholisierender und österreichischer Befangenheit bezichtigte. Vielleicht aber sind diese Bemerkungen nicht ganz ungeeignet, das Franz-Joseph-Werk eines ehemaligen französischen Diplomaten als symptomatisch zu kennzeichnen. Hierin, nicht in einem unmittelbaren Erkenntniswert sehe ich die Stellung des Buches St. Aulaires in einer Zeit gegründet, die uns nur allzuviel vergänglichste Produkte einer Art von Renaissance Franz Josephs beschert, während die Zahl derer immer kleiner wird, die seine Ära noch selbst erlebt und das alte Österreich aus diesem eigenen Erleben gekannt haben.

St. Aulaire hat vor dem ersten Weltkrieg der französischen Botschaft in Wien angehört und war zuletzt Botschafter in London. Ein Schriftsteller, dem es an Geist, Charme und stilistischer Gewandtheit nicht fehlt, wenn er auch an Paléologue nicht heranreicht; ein zeitgenössischer Beobachter, der sich nicht die Mühe genommen hat, in die Tiefe der menschlichen Charaktere und der Lebensbedingungen und in die Vielfältigkeit und die Verschlingungen der Nationalitäten- und Parteienverhältnisse Österreich-Ungarns einzudringen; ein Politiker von oftmals recht primitivem Urteil und ein Historiker mit völlig unzureichender Kenntnis der Quellen und der wissenschaftlichen Literatur, im besondern der deutschsprachigen, offen allem möglichen Klatsch, ohne Fühlung mit den breiteren Gesellschaftsschichten in Wien und der Entwicklung des geistigen, künstlerischen und wirtschaftlichen Lebens und von einer oft erstaunlichen Unkenntnis der Tatsächlichkeiten in der Geschichte Österreichs. Ein paar Beispiele: Schaffung des Kaisertums Österreich 1806; in Parma (unter Maria Louise) eine jüngere Linie des Hauses Habsburg-Lothringen an der Regierung, das Herzogtum unmittelbar von Österreich abhängig, Toskana als Erblehen Österreichs betrachtet, der Prager Aufstand 1848 von der Polizei organisiert, die Verlegung des Reichstags von Wien nach Kremsier durch Felix Schwarzenberg ein Meineid, Kaiserin Elisabeth trägt auch „die Krone der Erzherzogin von Österreich und die Krone der Prinzessin von Bayern". Die schon von Aubry erzählte lächerliche Fabel, Erherzogin Sophie habe mit dem Herzog von Reichstadt ein

Verhältnis gehabt, dem vielleicht Franz Joseph und seine Brüder entsprungen seien, wird ebensowenig entschieden bestritten wie die Behauptung, Sophie habe Kaiser Ferdinand 1848 durch Entziehung der Nahrung zur Abdankung gezwungen; das angebliche Wort Windischgrätz', der Mensch fange erst beim Baron an, wird Metternich zugeschrieben, die falsche Behauptung wird wiederholt, das Ultimatum an Sardinien sei 1859 aus der kaiserlichen Militärkanzlei ohne Wissen des Außenministers Buol ergangen. Ohne jede Kritik schenkt St. Aulaire den 1924 erschienenen Erinnerungen von A. Freiherrn von Margutti Glauben, und auf haltlosem Gerede beruht manches in der, wie üblich im Vordergrund stehenden Lebensschilderung und dem tragischen Ende des Kronprinzen Rudolf oder der morganatischen Ehe des Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand. Der Verfasser hat keine Ahnung von der Struktur des Deutschen Bundes, so daß er den Kaiser von Österreich vor 1866 als den Oberherrn Preußens bezeichnen kann und die Vorgeschichte des Krieges sehr naiv zeichnet, er hat die Lehren Clausewitz' völlig mißverstanden, Metternichs politische Linie 1859 verkannt; er läßt Italien 1869 ganz Tirol verlangen, ordnet die Episode Hohenwarts und der Fundamentalartikel chronologisch falsch ein und läßt nach dem Sturz dieses Kabinetts die Slawen „erneut verfolgen", so wie er zuvor von der österreichischen Tyranei Italiens spricht, ohne die spätere Anerkennung der „Milde" und der Verwaltungsleistung zu finden; er spricht auch in der deutschen Ausgabe, die doch viel an seiner unmöglichen Schreibung von Orts- und Personennamen verbessert hat, von einer „Gräfin Ferenczi". Die Abneigung St. Aulaires richtet sich vor allem gegen Preußen und Hohenzollern bis zu den „Schmierenposen" Wilhelms II. und der angeblichen Steuerung des Wiener Judentums als des „besten Bundesgenossen Deutschlands" durch Berlin, gegen das deutsch-österreichische Bündnis und Franz Josephs Treue zu ihm. Napoleon III. hat zu seinem und Österreichs Verderben nicht Paris und Wien zu verbündeten Trägern des europäischen Gleichgewichts gemacht, sondern die Bildung eines „preußischen Reiches" gefördert; die Habsburger sind immer deutsche Fürsten geblieben, „das ist es, was sie auf den Gipfel der Menschengröße führen und sie von ihm herabstürzen wird", das Bündnis von 1879 ist „die Büchse der Pandora für Österreich, die Saat des Krieges", und — selbstverständlich! — die Legende von der Konopischter Kriegszettelung Wilhelms II. und Franz Ferdinands findet St. Aulaires vollen Glauben und Conrad von Hötzendorf ist ihm 1914 der böse Geist Österreichs. Für die innere Problematik des Vielvölkerstaates schwebt dem Vf. ein höchst einfaches Rezept vor: Österreich hätte seine Völker um das Ideal der Wohlfahrt, der Gerechtigkeit und des Friedens scharen sollen. Als ob dies nicht in bisher unerreichtem

Maß ohnedies geschehen wäre! Wie gekünstelt und schief ist es doch, das soziale Leben im Österreich Franz Josephs, namentlich in Wien, durch „die beiden wesentlichen Züge der Etikette und der Lebensfreude" zu kennzeichnen und zu sagen, die Habsburgermonarchie sei vor allem Hierarchie und deren Hüterin die Etikette gewesen und dieser Staat sei zu Fall gekommen, weil er darauf bestand, Völkerhierarchie zu bleiben, als alle Völker vom unbändigen Drang nach Unabhängigkeit und Gleichheit erfüllt waren! Das ist nicht geistreich, sondern fundamentlose Geistreichelei, wie man denn auch vergebens eine ernsthafte Erörterung der Umgestaltungsideen Franz Ferdinands erwartet oder es als geradezu grotesk empfinden muß, daß Franz Joseph eine unbewußte Abdankung vor der zersetzenden Presse zur Last gelegt wird. Besser scheint mir die Beurteilung der widerspruchsvollen politischen Persönlichkeit des Kronprinzen Rudolf und die Prognose seines nie Wirklichkeit gewordenen Kaisertums gelungen zu sein und einen Wert des Buches, der anerkannt werden soll, sehe ich in manchen, auch als schriftstellerische Leistung sehr anziehenden Zügen des menschlichen Bildes dieser immer noch nicht ganz durchsichtigen Gestalt; vor allem aber in dem freilich sentimentalen, doch dichterisch schönen Porträt der Kaiserin Elisabeth, und in der Wärme, mit der der Edelsinn und die ganz unmachiavellistische Art, der sehr positive und „bürgerliche" Sinn, das opfervolle Martyrium eines makellosen Lebens um des Staates willen an Franz Joseph gewürdigt werden, — wobei mir allerdings wieder eine Übersteigerung um des Effektes willen in der „glaubenslosen Askese" hoffnungsloser Arbeit vorzuliegen scheint[1]).

Ehrwald, Tirol. *Heinrich Ritter von Srbik.*

Les politiques d'expansion impérialiste. Introduction par Pierre Renouvin. France: Jules Ferry, par Ch. A. Julien. Belgique: Léopold II., par J. Bruhat. Italie: Francesco Crispi, par C. Bourgin. Grande-Bretagne: Joseph Chamberlain, par M. Crouzet. États-Unis: Théodore Roosevelt, par P. Renouvin. Paris, Presses Universitaires de France 1949. 255 S. 360 fr.

[1]) Die für das Innenleben des Kaisers überaus aufschlußreichen „Briefe Kaiser Franz Josephs an Frau Katharina Schratt", hrg. v. Jean de Bourgoing (Wien 1949) konnte R. Aulaire noch nicht heranziehen. Ich benütze die Gelegenheit, um einen mir peinlichen Schreibfehler in meinem Franz-Joseph-Essay (wieder abgedruckt in meinem Buch „Aus Österreichs Vergangenheit", Salzburg 1949) richtig zu stellen: S. 225 „Johann von Sachsen" anstatt richtig „Albert von Sachsen".

Für Geist und Wissenschaft ist es stets besonders reizvoll, das gleiche historische Phänomen nacheinander bei den verschiedenen Nationen zu beobachten. Die wesentliche Frage, was im Leben der Staaten und Völker national-besonders, was übernational, wenn nicht gar menschheitlich-allgemein sei, läßt sich dabei am besten erörtern. In dieser Hinsicht bringt eine empirische Betrachtung der Entstehung des kolonialen Imperialismus gegen Ende des vorigen und zu Beginn unseres Jahrhunderts in Westeuropa, Italien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika geradezu verblüffende historische Parallelen zutage. Fast überall, selbst in England, entsteht dieser Imperialismus im Gegensatz zur Tradition der offiziellen Staatspolitik, deren Kreise er nicht selten stört. Häufig sogar im Widerspruch zum Volkswillen, ist er das Werk einzelner Persönlichkeiten voll Energien und Ehrgeiz, deren Tatendrang in der herkömmlichen Politik keine Befriedigung findet und deshalb aus der Enge in die Weite strebt und diese Bemühungen nicht selten in heftigen Kämpfen mit der Umwelt durchzusetzen hat. Hier wird mehr eine Politik des Gefühls als der Vernunft getrieben, wenn irgendwo, dann gilt für die imperialistische Bewegung aller Nationen der Satz wirklich, daß Männer die Geschichte machen. So ist der Imperialismus, wie er dies übrigens auch schon im 17. und 18. Jahrhundert in älterer Auflage war, gleichsam die „subjektive" Gegenströmung zu den „objektiven" Staats-Tendenzen der Politik. Nirgends ist er planvoll und organisch aus diesen Tendenzen selbst herausgewachsen, sondern mit Wil'enskraft und Aktivität plötzlich, oft über Nacht, ins Werk gesetzt worden.

Eine Ausnahme bildet allenfalls Italien, wo die Kolonialpolitik in Ostafrika aus der „politique générale" des Gegensatzes zu Frankreich erwächst. Aber auch für Italien kann die imperialistische Bewegung für die Politik ebenso in einer einzelnen Gestalt, der Francesco Crispis, personifiziert werden, wie für Frankreich in Jules Ferry, für Belgien in König Leopold II., für England in Joe Chamberlain und für die Vereinigten Staaten in Theodor Roosevelt. Individuen sind die Symbole des Imperialismus. Dabei hat sich als bemerkenswertes Forschungsergebnis herausgestellt, daß in Frankreich hinter Ferry die wuchtige Gestalt des alten Volkstribunen Gambetta stand, wodurch der „subjektive" Charakter des französischen Imperialismus noch stärker unterstrichen wird. Die impulsiven und eigenwilligen Persönlichkeiten Joe Chamberlains und Theodore Roosevelts sind ohnehin historisch zur Genüge bekannt, weniger ist es Leopold von Belgien, der eine Art von feudalem Imperialismus zur Stabilisierung seiner absoluten Herrschergewalt außerhalb des Gleichgewichts der Verfassung erstrebte.

Überhaupt geht mit den imperialistischen Tendenzen nach außen bei diesen Männern eine deutliche autokratische Einstellung und Haltung nach innen einher, die mit der demokratischen Verfassung keineswegs im Einklang steht und das Gleichgewicht der Gewalten umzustürzen droht.

Trotzdem will es beinahe als List der Vernunft erscheinen, wenn gerade der Gegensatz, in welchen der Imperialismus zur staatspolitischen Tradition gerät, ihm den Erfolg gewährt. Denn der herrische, nach Handlungsfreiheit dürstende Wille eines Einzelnen vermag im Gegensatz zur öffentlichen Meinung seine Ziele oft leichter durchzusetzen als in Abhängigkeit von ihr, die diesen Willen dadurch zugleich lähmt und schwächt. Dafür ist bezeichnend, daß gerade die italienische Kolonialpolitik Crispis, die im Einklang mit der allgemeinen Politik Italiens stand, gescheitert ist.

Bedauerlicherweise wird die Entwicklung der deutschen Kolonialpolitik in einem anderen Bande geschildert. Ihre Darstellung innerhalb des gleichen Rahmens wäre besonders wichtig gewesen. Denn wer hätte für Deutschland den politischen Repräsentanten des kolonialen Imperialismus darstellen sollen? Soll es etwa Kaiser Wilhelm II. gewesen sein? Gab es überhaupt einen? Wenn nicht, warum nicht? Hoffen wir, daß diese Fragen noch einmal streng sachlich untersucht werden.

Die Arbeiten aller Vf. beruhen auf nüchterner, kritischer Untersuchung, die sich bemüht, Licht auch in die vielen undurchsichtigen Machenschaften fast aller Imperialisten zu bringen. Hinsichtlich der Hintergründe der finanzpolitischen Transaktionen Leopolds sowie der Mitwisserschaft Chamberlains an Jamesons Überfall auf die Burenrepubliken gelingt dies allerdings nicht. Trotzdem bildet das Buch eine hervorragende Orientierung zur Geschichte der Anfänge des modernen Imperialismus, der sich für England und die Vereinigten Staaten im Zeichen eines neuen, gegen die übrige Welt zusammenhaltenden angelsächsischen Gemeingefühls entwickelt. Die für jeden Staat gesonderte Behandlung des Themas durch verschiedene Vf. wirkt sich nur insofern etwas nachte lig aus, als die jeweilige internationale, weltpolitische Lage mit ihren Einflüssen auf die imperialistischen Bestrebungen nicht immer genügend deutlich wird. Gleichwohl darf das Buch als erfreuliches Zeichen guter und fruchtbarer wissenschaftlicher Zusammenarbeit gelten, die zugleich für die geistige Geschlossenheit der französischen Historikerwelt zeugt.

An dieser Stelle freilich ergeben sich für die deutschen Leser und Historiker, die nach den Erfahrungen der letzten Generation um eine

Abkehr von allen nationalistischen Gedankengängen ringen, noch einige nachdenkliche Momente. Trotz aller exakten Tatsachenforschung nämlich erscheint in dieser Darstellung der Franzosen, unauffällig aber sichtbar, noch immer die alte französische Neigung zu egozentrischer Perspektive. Wenn es Crispi scharf verdacht wird, daß er dreibundfreundlich, „triplicien", gewesen sei und mit Bismarck zusammengearbeitet habe, wenn letzteres Faktum auch für Ferry offensichtlich als peinlich empfunden wird, wenn es als „méthode allemande" hingestellt wird, fortgesetzt mit Krieg zu drohen, wenn schließlich das absprechende Urteil über Chamberlain „agressif, brutal et sans scrupule" mit darauf beruht, daß er eine Allianz „pan-teutonique" mit Deutschland erstrebte, — so liegt dem allen, selbst wo sachliche Einwände an politischen Maßnahmen dieser Epoche nicht unberechtigt sein mögen, doch das alte französische Vorurteil zugrunde, als ob es gleichsam eine Sünde wider den Geist darstelle, mit Deutschland zusammenzuarbeiten, und als ob es französische Normalpolitik sein müsse, im Lager der Gegner Deutschlands zu stehen. Psychologisch ist diese Einstellung der Nachkriegszeit verständlich. Im Zeitalter einer neuen und vertieften europäischen Gemeinschaft aber dürfen die deutschen Historiker, gerade wenn sie ihre eigenen Fehler anerkennen, auch die französischen Gelehrten bitten, ihr eigenes Geschichtsdenken aufzulockern und die gegnerische Politik von einst historisch aus ihr selbst heraus zu begreifen zu suchen.

Murnau/Obb. *Eberhard v. Vietsch*

Searchlight on German-Africa. The Diaries and Papers of Dr. W. Ch. Regendanz. A Study in Colonial Ambitions. By F. W. PICK. With a Foreword by G. P. Gooch. London, Allen & Unwin 1939. XIII und 178 S.

Dr. Regendanz, ein heute in London lebender und Engländer gewordener Kolonialexperte, hatte die auf seine Tätigkeit im Dienst der deutschen Kolonialpolitik sich beziehenden Papiere dem Historiker Pick zur Auswertung übergeben. (Dr. Pick, ein nach England emigrierter Schüler von J. Ziekursch, der sich um die Vermittlung zwischen deutscher und englischer Historie mancherlei Verdienste erworben hat, ist im Oktober 49 unerwartet früh verstorben).

P. würdigt in seinem Buch die Versuche Dr. Regendanz', eine Kolonie für Deutschland in Südmarokko bzw. in Portugiesisch-Ostafrika zu erwerben. So verstanden, kommentiert und ergänzt es die deutsche Kolonialgeschichte und ist von unbestreitbarem Wert. Wenn der Autor daneben aber versucht, aus den Aufzeichnungen Regendanz'

für die gesamte deutsche Politik Folgerungen zu ziehen, dann überschreitet er die Möglichkeiten seines Materials, das er erstmalig veröffentlicht und verwertet, und setzt sich der Kritik aus.

Dieser Versuchung unterliegt er vor allem im ersten Teil seines Buches, in dem er eine neue Deutung der deutschen Marokkopolitik von 1911 gibt. P. wirft noch einmal die Frage auf, ob Deutschland 1911 wirklich an Südmarokko interessiert gewesen sei, bejaht sie und sieht sich dann natürlich einem Widerspruch gegenüber, vergleicht er hiermit das Endergebnis der zweiten Marokkokrise. Dieser Widerspruch aber erkläre sich, so meint Pick, aus den Beziehungen des Auswärtigen Amtes zu dem Hamburger Bankhaus Warburg & Co., in dem Regendanz Syndikus war. Das Auswärtige Amt, beeinflußt durch überaus günstige Berichte der Hamburger Interessenten über die politischen und wirtschaftlichen Zustände in Südmarokko, wäre von dem Wert dieses Gebietes überzeugt gewesen, bis Dr. Regendanz im Auftrage Kiderlens im August 1911 nach Südmarokko gesandt und dort von dem Susgebiet so restlos enttäuscht worden wäre, daß seine pessimistischen Berichte, die in Hamburg eingingen und von dort zur Wilhelmstraße wanderten, das Auswärtige Amt mit beeinflußt hätten, Südmarokko aufzugeben und sich dem Kompensationsgedanken zuzuwenden. Es bestände also hier kein Widerspruch, sondern „a change in policy".

P.s These läßt sich durch einige Hinweise auf die Tatsachen widerlegen: Kiderlen hatte bereits im Juli auf Marokko so gut wie verzichtet. Als Regendanz Mitte August ins Susgebiet gesandt wurde, standen die Tauschverhandlungen über Marokko bereits in Aussicht, so daß Kiderlen nur daran interessiert sein konnte, einen Vertrauensmann dort zu wissen.

Positiv und ergänzend sind dann in P.s Darstellung die Ausführungen über die Beziehungen des Auswärtigen Amtes zum Hause Warburg & Co. So berichtet der Autor etwa über die Hintergründe, die zu jenem Schutzgesuch deutscher Firmen führten, das der Regierung zur Rechtfertigung des Panthersprunges diente; auch über den Flaggenzwischenfall von 27. September in Agadir wie über die Verhandlungen von Regendanz mit südmarokkanischen Stammesfürsten bringt er neues und ergänzendes Material.

Auch im zweiten Teil seines Buches, der sich mit den deutschen Versuchen beschäftigt, portugiesischen Kolonialbesitz in Angola und Mozambique zu erwerben, ergänzt der Autor das vorhandene Material. Sehr ausführlich schildert P., wie es Deutschland durch Ankauf der Aktien der portugiesischen Companhia de Nyassa gelang, Nordmozambique zu erwerben. Dabei hatte sich die Reichsregierung, die in enger

Fühlung mit dem Portugiesischen Kolonialsyndikat stand, einen wesentlichen Einfluß im Gebiet der Nyassa-Gesellschaft gesichert. Die Anteile der Companhia de Nyassa, die in den Händen der englischen Nyassa Consolidated Ltd. waren, wurden durch Regendanz erworben, der Vertrag aber durch einen holländischen Mittelsmann Vuyk unterzeichnet, so daß Vuyk der eigentliche Inhaber war. Damit bestand für Deutschland die Möglichkeit, daß es selbst noch nach dem ersten Weltkrieg eine Kolonie behielt. P. schildert die einzelnen englischen Versuche, dies zu verhindern, die schließlich auch Erfolg hatten.

Völlig neu ist P.s Bericht über die Versuche von Regendanz, nach dem Frieden von Versailles im Nyassagebiet wieder für Deutschland eine Kolonie zu erwerben, sei es durch erneuten Ankauf der Aktien oder sei es durch Plantagengründungen — Versuche, die sich von 1922 bis zum Ende der Nyassa Charter 1930 hinziehen und schließlich ebenso an dem Fehlen der notwendigen finanziellen Unterstützung durch die Reichsregierung wie an dem Mißtrauen des Auslandes scheiterten. In diesem Zusammenhang tauchen Namen wie Stresemann, Schacht, Rosen und Solf auf. P. gibt von den Schwierigkeiten, die sich Regendanz entgegenstellten, und dessen Versuchen, sie zu überwinden, ein sehr eindrucksvolles Bild; er schildert Dr. Regendanz als einen Gentleman von weitsichtigen politischen Anschauungen und unermüdlicher Tatkraft in dem Versuch, für Deutschland eine Kolonie zu erlangen.

Freiburg i. Br. *Gebhard Kerckhoff.*

Kultur- und Sozialgeschichte Englands. Ein Rückblick auf sechs Jahrhunderte von Chaucer bis Queen Victoria. Von G. M. TREVELYAN. (Deutsche Übersetzung von Adolf Halfeld in Verbindung mit Werner Trömel und Ludwig Flachskampf.) Hamburg, Claassen und Goverts 1948. 611 S. 19.80 DM.

Das englische Original des Werkes ist zuerst 1942 in den USA. und zwei Jahre später in England erschienen. Es trägt den Titel „English Social History". In der deutschen Ausgabe ist dieser auf die Kulturgeschichte erweitert worden, aber es ist die Frage, wie weit das berechtigt ist. Der Vf. bezeichnet (S. 7) als Bereich der Sozialgeschichte: „das tägliche Leben der Einwohner des Landes in vergangenen Zeitaltern", d. h. „die menschlichen und wirtschaftlichen Beziehungen verschiedener Klassen zueinander, die Beschaffenheit des Lebens in Heim und Familie, die Arbeits- und Freizeitverhältnisse, die Einstellung der Menschen zur Natur sowie die Kultur eines jeden Zeit-

alters, wie sie aus diesen allgemeinen Lebensbedingungen hervorging und stetig wechselnde Gestalt in Literatur und Glauben, Musik und Architektur, in Forschung und Denken annahm".

Wie man sieht, ist dem Vf. nicht um eine scharfe begriffliche Bestimmung zu tun, was er unter Kulturgeschichte versteht und wie sie sich gegen Sozialgeschichte abgrenzt. Die deutsche Übersetzung hat deshalb nicht geradezu unrecht, die Kulturgeschichte neben der Sozialgeschichte selbständig im Titel zu nennen. Aber eine Kulturgeschichte in dem uns Deutschen geläufigen Sinne ist diese „Sozialgeschichte Englands" nicht. Der Vf. selbst umschreibt (S. 9—10) seine Aufgabe dahin, daß es ihm darauf ankam, „eine Vorstellung von dem Leben unserer Vorfahren ... zu erwecken", und tatsächlich beschränkt sich seine Darstellung auf „das tägliche Leben der Einwohner des Landes in vergangenen Zeitaltern". Diese Schilderung ist allerdings so tiefgreifend und erschöpfend, daß ein Kulturgemälde von unerhörter Lebendigkeit zustande kommt, und die Souveränität, mit der der weitschichtige und in alle Details eindringende Stoff beherrscht wird, erscheint schlechthin bewundernswert.

Aber die kulturgeschichtliche Entwicklung, die sich vor den Augen des Lesers entrollt, haftet am englischen Alltag in Stadt und Land. Will man Trevelyans Werk mit verwandten deutschen Kulturgeschichten vergleichen, so wird man eher an Gustav Freytags „Bilder aus der deutschen Vergangenheit" zu denken haben als an Georg Steinhausens „Geschichte der deutschen Kultur", trotz allen Abstandes in bezug auf Häufung und Durchdringung des Stoffes gegenüber Freytags vielgerühmtem und bewundertem Volksbuch. Denn der deutsche Kulturhistoriker faßt bei allem Ausgehen vom privaten Dasein den kulturgeschichtlichen Bereich weiter, so daß nicht nur das tägliche Leben sondern auch Richtungen und Strömungen entgegentreten, die für die allgemeine Entwicklung maßgebend sind. Den englischen Vf. interessieren diese nur in ihrem Reflex auf das Dasein des Alltags. Aufklärung, Klassik, Romantik, Liberalismus und Sozialismus, Philosophie und Dichtung: sie alle werden ebenso wie ihre Träger lediglich in diesem Sinne behandelt und im übrigen als bekannt vorausgesetzt. Von Einflüssen aus Deutschland, Frankreich und Italien ist kaum die Rede und wenn, dann nur in bezug auf die materiellen Verhältnisse. Diese haben gegenüber den geistigen Lebensumständen durchaus das Übergewicht und es scheint, daß der Vf. dabei seinen besonderen sozialwissenschaftlichen Anschauungen Rechnung trägt. Aber es dürfte nicht angebracht sein, zuviel für die Begriffswelt dieses Gestalters handfester geschichtlicher Wirklichkeit daraus zu folgern. Offenbar hat an seiner Stellungnahme die rein individuelle Rücksicht auf das, was er in seiner allgemeinen Geschichte Englands

dargestellt hat, einen bedeutenden Anteil. Die Summe beider Werke ergibt die von ihm beabsichtigte absolut erschöpfende Erfassung der geschichtlichen Vergangenheit seines Volkes.

Um den ebenso ausgedehnten wie intimen Stoff an den Leser heranzuführen, schlägt der Vf. nicht das Verfahren ein, der Entwicklung in zeitlichem Vorschreiten nachzugehen, sondern er löst sie in Einzelszenen auf, die die einzelnen Zeitalter in geschlossenen Bildern verlebendigen. Er sucht auf diese Weise auch den Überschneidungen von Altem und Neuem nahezukommen und das jeweils Charakteristische der Zustände zu erfassen. Die einzelnen Bilder lehnen sich vielfach an literarische Gestalten an, in deren Werken sich die Menschen und Dinge ihrer Zeit besonders treu widerspiegeln, und zwar nicht nur große und führende Persönlichkeiten wie Chaucer, Shakespeare und Defoe, sondern auch Durchschnittserscheinungen wie Caxton, Johnson und Cobbett, und erst, wenn sich derartige Persönlichkeiten nicht darbieten, geben Begriffe und Gestalten der allgemeinen Geschichte, wie Revolution, Restauration, Karl und Cromwell, Reformbill und viktorianische Ära die Titelstichworte. Wie sehr sich die einzelnen Abschnitte gegeneinander abheben, beweist der Fall, daß das Kapitel „das England Defoes" ohne weiteres dem Buch des Vf.s „Geschichte der Königin Anna" entnommen werden konnte.

In aller Individualität der Anlage und Gestaltung darf das Werk Trevelyans als eine klassische Leistung bezeichnet werden. Es trägt die Züge einer scharf geprägten Gelehrten- und Schriftstellerpersönlichkeit, und die Objektivität des Urteils, die keinerlei nationale Verliebtheit und Selbstüberschätzung aufkommen läßt und auch die Schattenseiten des englischen Kulturlebens ohne Beschönigung darlegt, nimmt ebenso für sie ein wie die großartige Bewältigung einer ungeheuren Stoffmasse und die Vollkommenheit und Lebendigkeit der Darstellung. Eine besonders anziehende Seite des Buches ist für den nicht-englischen Leser die Vorliebe des Vf.s für das Landschaftliche. Es ist ein Genuß für sich, wie nebenher in die große landschaftliche Mannigfaltigkeit des englischen Lebens Einblick zu erhalten. Überall ist die Darstellung lehrreich und fesselnd, und der Leser merkt es kaum, welche Stoffmassen in kunstvoller Gestaltung verarbeitet sind. Der Bedeutung des Werkes entsprechend ist auf die deutsche Wiedergabe große Sorgfalt verwendet worden. Die Übersetzung, für die Adolf Halfeld die Hauptverantwortung trägt, berührt wie ein Original. Einige Karten tragen zur Veranschaulichung des Inhalts bei. Es muß jedoch bedauert werden, daß für ein so wertvolles Buch kein besseres Papier verwendet worden ist.

Bühl über Tübingen. *Paul Herre.*

Ideen und Ideale des Britischen Weltreiches. Von ERNEST BARKER. (Übersetzung aus dem Englischen.) Zürich/New York, Europa-Verlag 1942. 152 S.

Entstehung, äußeres Wachstum und strukturelle Wandlung des Britischen Weltreichs sind in pragmatischer Darstellung oft beschrieben worden. Jedoch haben die Grenzen des methodischen Blickwinkels oder, zum Beispiel in Deutschland, politische Befangenheit vielfach daran gehindert, zu erkennen und anzuerkennen, in welchem Maße die Entwicklung durch politische Ideen und verbindliche Rechtsideale mitbestimmt wurde. Der Innenseite der Geschehnisse ein besonders Augenmerk zuzuwenden, ist deshalb an der Zeit. Niemand natürlich wird leugnen, daß Zufall und Geschäft, genialer Einzelwille und britische Lust am Experimentieren häufig die entscheidende Rolle in der Geschichte des größten der modern-maritimen Imperien gespielt haben; auch Barker betont, daß es der Fall war, und er übersieht nicht die unverkennbaren Narben roher Gewalt. Eindeutig aber beweist die jüngste Phase des sich immer schneller vollziehenden Übergangs vom Empire zum Commonwealth, daß der aufgeklärte Imperialismus unserer Tage in den politischen und staatsrechtlichen Vorstellungen des Mutterlandes starke und autochthone Wurzeln besitzt. In Deutschland war Kleinschmit von Lengefeld auf dem richtigen Wege, als er, veranlaßt wohl durch die Ergebnisse der Reichskonferenz von 1926, dem „geistigen Gehalt im britischen Imperialismus" eine Untersuchung widmete (Marburg 1928).

Barkers Buch ist nicht geschrieben, um ein bestimmtes politisches Ereignis historisch oder prinzipiell zu beleuchten. Eher könnte man sagen, daß es bemüht ist, eine endgültige Summe zu ziehen. Entstanden aus Universitätsvorlesungen im Winter 1940/41, läutert es mit großem Geschick zu Klarheit und innerem Zusammenhang, was während der letzten Jahrzehnte in offiziellen Dokumenten und öffentlichen Erörterungen über Fragen der britischen Reichspolitik als ethische Theorie des Imperialismus hervorgetreten ist. In Anlehnung zunächst an Diceys „Law of the Constitution" (1924) hält Barker drei Ideen für maßgeblich beteiligt an der Entwicklung eines einheitlichen Geistes im vielgegliederten Reich: die Idee der Freiheit jedes „Untertanen" nach den Bestimmungen des gemeinen englischen Rechts, die Idee der Repräsentativverfassung, die zuletzt in die Forderung nach einer voll verantwortlichen Regierung mündet, und die Idee der Treuhänderschaft, die den Glauben an eine Kulturmission in sich birgt. Daß diese Ideen heute die politischen Entscheidungen nicht nur begleiten, sondern auch inspirieren, daß sie mit zunehmender Kraft die Neustrukturierung des Reiches beeinflußt haben, wird in denjenigen Kapiteln konkret erhärtet, die

sich der Vielfalt der entwickelten Regierungsformen zuwenden und nacheinander das Werden des Dominion-Status, die Grundlagen der Diarchie in Indien, die Methode der indirekten Regierung im „abhängigen Weltreich" knapp und durchsichtig behandeln. Mag dabei auf die Einwirkung außenpolitischer Rücksichten und staatspolitischer Berechnung nur selten hingewiesen sein, so entbehrt die Darstellung doch nicht der Abgewogenheit, die zu überzeugen fähig ist. Zwar fehlen Zukunftsprognosen, aber nicht eine deutliche Anspielung auf die Erfahrungsregel: das radikalste Glied des Empire, heute des Commonwealth, bestimmt die Entwicklung des Ganzen. Und in der Tat, jüngste Ereignisse, die Barker nicht mehr schildern konnte, fügen sich ohne Zwang als nachträgliche Bestätigung in das von ihm entworfene allgemeine Bild. Burmas und Irlands völliges, aber vielleicht nicht endgültiges Ausscheiden, Indiens und Ceylons Aufstieg zum Dominion-Status, Nehrus erfolgreiche und sicher folgenschwere Forderung, seinem Lande den Übergang zu einer republikanischen Regierungsform innerhalb des Commonwealth zu gestatten, können als weitere Schritte in einer Richtung erscheinen, die der „Geist der Freiheit" vorgezeichnet hat.

Nicht ohne Recht und nicht ohne Stolz nennt Barker ein Imperium, das den Grundsatz der libertas zu verwirklichen trachtet, einen „Widerspruch in sich selbst, ein lebendiges Paradoxon". Seiner Fähigkeit, Tatsachen und Ideen sich wechselseitig interpretieren und erhellen zu lassen, gelingt es, vieles an diesem Widerspruch aufzulösen. Sein Buch war der — wohlgelungenen — Übersetzung wert, ist überaus anregend und nicht veraltet in einer Zeit, in der angelsächsische, vornehmlich britische Ideen auf dem Felde globaler Zusammenschlüsse erneut in erweiterte Wirkungsbereiche vorzudringen streben.

Korbach. *Fritz Krog.*

Diplomatarium Danicum. Udg. ved Det Danske Sprog- och Literaturselskab. II. Reihe (ab 1250). Franz Blatt, Adam Afzelius, C. A. Christensen, Gustav Hermansen, Kåre Olsen. Band 1—6, 9, 10. Kopenhagen, Munksgaard 1938—1948. 4⁰.

Eine gesamtdänische Urkundenpublikation gab es bisher nicht; man mußte sich mit — teilweise allerdings vortrefflichen — Regestenwerken begnügen. Die jetzt zu einem beträchtlichen Teil fertig vorliegende, großartige Publikation behebt diesen Mangel. Sie soll im Endzustand aus folgenden Serien bestehen: einer ersten Reihe, bestehend aus zwei bis drei Bänden, die das urkundliche Material aus der Zeit vor 1250 darbieten soll (noch nicht erschienen; Band 2 in der Korrektur, soll im nächsten Jahr vorliegen. Bearbeiter L. Weibull/Lund); ferner

der zweiten Reihe in 12 Bänden (1250—1340), von denen die oben genannten bisher erschienen sind. Sie umfassen die Jahre 1250—1312 (Bd. 1—6) und 1323—32 (Bd. 9, 10). Eine dritte Reihe (1340—1450) soll demnächst in Angriff genommen werden. Hierzu kommt außerdem eine Faksimile-Ausgabe „Corpus Diplomaticum Regni Danici", die im Jahre 1938 mit sechs Bänden erschienen ist; sie gibt alle vorhandenen Originale (1122 Stück) im Lichtdruck wieder. Schließlich liegt auch noch eine Ausgabe „Danmarks Riges Breve" vor, die den vollständigen Urkundenstoff in däni cher Übersetzung bringt (!) und dem Vernehmen nach sogar erheblichen buchhändlerischen Erfolg gehabt haben soll.

Das ganze stellt also eine Publikation dar, die auch die unbescheidensten Wünsche in grandioser Weise erfüllt. Ausstattung, Druck und Papier der bisher vorliegenden Bände der zweiten Reihe (die fehlenden werden in Kürze erschienen sein) entsprechen vollauf dem Stil dieses Programms; nach deutschen Begriffen sind sie nahezu luxuriös zu nennen.

In der Editionstechnik weicht das Werk in einigen, allerdings nicht sehr wesentlichen Punkten vom neueren deutschen Brauch ab. Die Schreibweise ist buchstabengetreu (mit Auflösung der Kürzungen) — bis auf v und j, die grundsätzlich durch u und i wiedergegeben werden. Auch die mittelalterliche Zeichensetzung ist beibehalten (Punkt und Schrägstrich; alle übrigen Zeichen sind durch ein besonderes Sigel wiedergegeben). Doch ist die Benutzung durch Einführung eines Absatzzeichens am Ende erkennbarer Perioden erleichtert. Immerhin erscheint der Nutzen dieser Maßnahme zweifelhaft; der Hinweis auf das rhetorisch-rhythmische Prinzip der mittelalterlichen Interpunktion ist zwar gewiß richtig, indessen beweisen die vorliegenden Texte aus diesem vorwiegend nordischen Bereich denn doch, daß allzuviele Schreiber von diesem Prinzip keinen Gebrauch machten. So kommen dann gelegentlich unübersichtliche Satzungetüme ohne jede Interpunktierung zustande. Da die parallel laufende Faksimile-Ausgabe ja ohnehin die originale Zeichensetzung zugänglich macht, hätte man sich hier doch wohl besser entschließen sollen, eine Zeichensetzung anzuwenden, die das Textverständnis erleichtert. Dem gleichen Bestreben nach engerer Anlehnung an das originale Schriftbild entspricht es auch, daß man hier — entgegen dem jetzigen Brauch der Monumenta — darauf verzichtet hat, Titel und Eschatokoll vom Kontext abzusetzen. Mit diesen Regeln ergibt sich im ganzen eine etwas schwerfälligere und sprödere Textgestaltung, als wir sie aus den neueren deutschen Publikationen gewohnt sind. Der große und klare Druck hebt diesen Nachteil allerdings teilweise wieder auf.

Der diplomatische und der textkritische Apparat erfüllen alle billigen Wünsche. Nicht vollauf das gleiche kann man von den Registern sagen (Personen- und Ortsnamen-Register). Bedenklich erscheint uns namentlich das Verfahren, das Personenregister lediglich nach den Vornamen anzuordnen — auch wenn die Familiennamen als solche bereits sicher feststehen. So erscheint beispielsweise im ersten Band der Name Moltke (der bekanntlich gerade in diesem Zeitraum erstmalig auftritt) überhaupt nicht im Register, obwohl er mehrfach im Text vorkommt. In späteren Bänden wird dann meistens — aber ohne klare Regel und Vollständigkeit — wenigstens der Familienname aufgeführt und von ihm auf die betreffenden Vornamen verwiesen. Dabei macht sich der doppelte Übelstand fühlbar, daß die Vornamen in allen Variationen aufgenommen sind, andererseits die Familiennamen sehr schematisch normalisiert sind. In der Fülle der verschiedenen Formen der Vornamen Johannes oder Nicolaus nach einer bestimmten Person suchen zu wollen, ist ein wenig erfreuliches Unterfangen; die niederdeutschen Familiennamen dagegen sucht man vergeblich, weil sie nur in einer idealisierten hochdeutschen Form erscheinen, die das MA. gar nicht kennt (z. B. „von Schwarzenbek", statt Swartenbeke usw.).

Als weitere Abweichung vom jetzigen deutschen Editionsbrauch sei erwähnt, daß die unechten Stücke, sowie diejen gen mit ganz unsicherer Datierung an den Schluß der ganzen Reihe verwiesen sind.

Die Ausgabe beschränkt sich streng auf die Urkunde im eigentlichen Sinne, gibt also z. B. Reichsgesetze und Stadtbucheintragungen nur, insoweit ihr Urkundencharakter erkennbar ist. Sie erfaßt alle Urkunden, die sich auf Dänemark im damaligen Umfang beziehen (wobei außer den südschwedischen Provinzen auch Südschleswig in diesem Rahmen erscheint), während von den „abhängigen" Ländern Estland und Rügen nur aufgenommen ist, was dänische Verhältnisse berührt; Papstbullen schließlich nur, soweit sie an dänische Empfänger gerichtet sind. Alle Stücke von dänischen Ausstellern oder an dänische Empfänger sind in extenso gedruckt, ausländische Stücke dagegen meist nur im Regest oder Exzerpt.

Nur sehr wenige Urkunden der vorliegenden Bände waren bisher gänzlich ungedruckt. Dennoch ist der Gewinn, den auch die deutsche Wissenschaft aus dieser neuen Edition ziehen kann, nicht unerheblich. Die in Betracht kommenden konkurrierenden deutschen Urkundensammlungen — so namentlich das Mecklenburgische, Lübische, Hamburgische und Livländische UB — sind relativ schon sehr alt und in zahlreichen Stücken, Datierungen, Echtheitsbestimmungen usw. veraltet; ihre diplomatischen und textkritischen Angaben genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die sehr sorgfältige

Arbeit der dänischen Hrsg., die in weitestem Umfange die Originale herangezogen haben, gestattet es, sich in Zukunft mit größerer Sicherheit auf die hier erneut gegebenen Abdrucke zu stützen.

Lübeck. *A. von Brandt.*

Skånes historia till Saxo och Skånelagen [Schonens Geschichte bis zu Saxo Grammaticus und dem Schonenrecht]. Av INGVAR ANDERSSON. Stockholm, P. A. Norstedt och Söners Förlag 1947. 497 S. 16 schw. Kr.

Drei Gründe rechtfertigen eine Anzeige dieses örtlich beschränkten Werkes in einer deutschen Fachzeitschrift: die Person des Vf.s, die Art der Stoffzusammenstellung und der Abfassung, Schonens Bedeutung und Schlüsselstellung im gesamten Ostseegeschehen der behandelten Jahrhunderte.

Der nun 50jährige Vf., ein Kind der schonischen Landschaft, hat bereits durch mehrere Werke auf sich aufmerksam gemacht, vor allem durch seine jüngst in 2. Auflage erschienene Monographie Erichs XIV. und eine „Geschichte Schwedens", die bisher bloß dänisch und schwedisch vorlag, jetzt jedoch auch eine deutsche Fassung erhalten hat. Vf. vertritt den Typus des leider immer seltener werdenden frei schaffenden Historikers, der, weder an Schule noch an Lehrkanzel gebunden, den geschichtsbeflissenen Bevölkerungsschichten nähersteht, so ein schärferes Ohr für deren Anliegen hat und als gewissenhafter Forscher und Gelehrter diese Anliegen durch gediegene, leicht faßliche Bücher zugunsten der Wissenschaft zu befriedigen vermag. Bei der Geschichte Schonens kommt noch die Liebe zur angestammten Scholle hinzu: bereits der radfahrende Studiosus atmete an Ort und Stelle den Odem der Vergangenheit ein, der Gelehrte schaffte zehn Jahre, bevor er diesen Band für druckreif erachtete, dem noch weitere folgen sollen. Und so schenkte er seiner fruchtbaren und emsigen Landschaft, seinem schwedischen Vaterland und auch der abendländischen Geschichtswissenschaft ein für Fachmann und Laien gleich wertvolles Musterwerk, wie seinesgleichen alle wichtigeren Landschaften Europas aufweisen sollten.

Man geht nicht allzu fehl, wenn man in Schonen eine Art nordisches Elsaß erblickt. Bis 1658 ein Teil des Dänenreiches, war es Jahrhunderte das Opfer schwedischer Heereszüge und das Ziel schwedischer Ausdehnungspolitik. Gustav Adolf ist für den heimatbewußten schonischen Menschen mitnichten der große Held und Befreier, sondern vielmehr ein gefürchteter Feind und Verwüster gewesen. Die schonische Bevölkerung, die in kultureller Beziehung dem Svearreich min-

destens hundert Jahre voraus war und in ihrer sozialen Struktur eher nordmitteleuropäisch denn schwedisch anmutete, unterscheidet sich noch heute durch Mund- und Gemütsart wesentlich von den Schweden nördlich des Vättersees. Obwohl Schonen bis 1658 nicht immer ein Teil Dänemarks war und diesem durch separatistische Strömungen und Schwedensympathien oft beträchtliche Schwierigkeiten verursachte, vermochten die Dänen Schonens endgültigen Verlust kaum zu verschmerzen, bedeutete er doch zugleich die Einbuße der Vormachtstellung in der westlichen Ostsee. Sie müssen sich, wenn sie es auch nicht wollten, mit Schonens Vergangenheit beschäftigen, denn dies Kleinod war einst ein Stütz- und ein Brennpunkt ihres Reiches.

Der Leser der jüngsten Geschichte Schonens stellt nun mit Freude und Interesse fest, wie der schonische Lokalpatriot und schwedische Historiker Ingvar Andersson bei seiner Stoffzusammenstellung gleicherweise schwedische, schonische und dänische Forschungen und Bearbeitungen geprüft, benutzt und zu einer einheitlichen Geschichtsauffassung zusammengeschweißt hat. Es steht dem Referenten keineswegs zu, das herangezogene schwedische Schrifttum entsprechend der Herkunft der Vf. in ein spezifisch schwedisches und ein spezifisch schonisches zu spalten, aber trotzdem darf man bei den an die Universität Lund enger geknüpften Forschern größere Bindungen an die schonische Landschaft voraussetzen. Zu nennen wären hier die auch in Deutschland seit Jahrzehnten wohlbekannten Lauritz, Carl Gustaf und Curt Weibull, deren einschlägige Arbeiten zum Großteil in den Zeitschriften Historisk Tidskrift för Skåneland und Scandia abgedruckt sind, der nunmehrige Lunder Geschichtsordinarius Sture Bolin, dessen 1930 und 1933 erschienenen, leider nur bis ins 12. Jahrhundert reichenden zwei Bände Skånelands historia für Vf. in vielem Wegweiser und Vorlage waren, und der Archäologe Otto Rydbeck. Geradezu unentbehrlich war für Vf., der trotz größter Sachlichkeit seine Zugehörigkeit zur schonischen historischen Schule keineswegs verleugnet und dieser die meisten Anregungen verdankt, der I. Band (1946) des aus schonischer Zusammenarbeit hervorgegangenen Sammelwerkes „Lunds domkyrkas historia 1145—1945". Als Schweden ohne nähere persönliche schonische Bindung wären anzuführen der Kunsthistoriker Johnny Roosval, die Vorgeschichtler John-Elof Forssander und Carl-Axel Althin sowie der Historiker Jerker Rosén. Von dänischer Seite hatte Vf. größten Nutzen und reichste Anregung durch folgende Werke: Johannes Brönsted, Danmarks Oldtid, 3 Bde. (1938—40); H. C. Broholm, Danmarks Bronzealder, 2 Bde. (1943); Gudmund Hatt, Landbrug i Danmarks Oldtid (1937); Lis Jacobsen-Erik Moltke, Danmarks Runeindskrifter (1942). In diesem Zusammen-

hang erwähnenswert ist desgleichen die verdienstvolle norwegische Abhandlung von Arne Odd Johnsen, Studier vedrörende kardinal Nicolaus Brekespears legasjon til Norden (Studien betreffend Kardinal Nicolaus Brekespears Gesandtschaft nach dem Norden, 1945). Vf. hat mitnichten die von anderen erarbeiteten Erkenntnisse kritiklos übernommen, sondern recht oft entweder einen ganz neuen Standpunkt eingenommen oder gegenüber gewagten Hypothesen sichtliche Zurückhaltung geübt. Durch eine glückliche Heranziehung aller in Frage kommenden Disziplinen überschritt das Werk den Rahmen einer Landschaftsgeschichte und repräsentiert sich dem allgemein interessierten Leser als eine Menschheits-, Kultur- und Sozialgeschichte im weitesten und schönsten Sinne des Wortes, weshalb ihm eine Verbreitung auch außerhalb Schwedens und Dänemarks zu wünschen wäre.

Das Buch besteht aus zwei annähernd gleichen Teilen: den Jahrtausenden der Vorgeschichte und Schonen im Mittelpunkt des Nordens. Die Glanzperiode im ersten Teil sind Stein- und Bronzezeit. Die Schilderung der Besiedlung in jener ist stilistisch als besonders geglückt anzusprechen. Um 2500 v. Chr. hielten Ackerbau und Viehzucht ihren Einzug in Schonen, tausend Jahre später erlebte die Bronzezeit eine Blüte wie kaum anderswo in Europa, wahrscheinlich vornehmlich bedingt durch den regen Tauschhandel mit Edelmetallen aus dem Süden und Sklaven aus dem Norden. Um 800 n. Chr. ist die Dorforganisation so gut wie vollendet und eine lose politische Verbindung mit den dänischen Inseln hergestellt. Die erste dänische Königsgestalt, die inniger mit Schonens Schicksal verknüpft ist und von der Vf. ein außerordentlich lebendiges Gemälde zeichnet, ist Sven Estridsson, † 1074, in dessen Zeitalter die allmähliche Formung des um 1000 entstandenen und zuerst als Münzstätte wichtigen Lund zu einem unbestrittenen Bistumssitz fällt. Die große Schenkung des heiligen Knut von 1085 sowie die Erhebung zum nordischen Erzbistum 1104 setzen eigentlich die Geschichte Schonens mit der Geschichte dieses Hochstifts gleich. Die meisterhafte Schilderung der ersten vier Erzbischöfe bis 1223, mit welchem Zeitpunkt der zweite Teil annähernd schließt, ist mit ein Höhepunkt des ganzen Werks, wobei Lauritz Weibulls wertvolle Vorarbeiten mit großem Nutzen verwertet werden konnten. Der „Kirchenerbauer und Organisator" Ascer, der „Vorkämpfer für das frühmittelalterliche Kirchenideal" und „Klostergründer" Eskil, der „Krieger und Staatsmann" Absalon und der „Scholastiker" Andreas haben ja auch durch ihr Wirken und ihre Teilnahme am politischen Geschehen Dänemarks Schonen zu einem nordischen Zentrum gemacht, wozu die damals blühenden Heringshandelsstädte Skanör und Falsterbo ein nicht Geringes beitrugen. Schließlich sei

noch auf die in das Geschichtswerk aufgenommene Bauhistorie des Lunder Doms hingewiesen, die in sympathischer Weise den berechtigten Stolz des Vf.s auf seine Heimat verrät und alles anführt, was Einschlägiges bis in die jüngsten Tage veröffentlicht worden ist.

Stockholm. *Emil Schieche.*

Kronoavsöndringar under äldre Medeltid. Av JERKER ROSÉN. Lund, Gleerup 1949, 206 S., 16 Kr. (Skrifter av Kungl. Humanistiska Vetenskapssamfundet i Lund, Bd. XI. VI.)

Der Vf. behandelt in dankenswerter Weise die Veräußerungen des Krongutes in Schwedens älterem Mittelalter, indem er das reiche, im Auszuge beigegebene Urkundenmaterial bis 1362 eingehend verwertet. Die Schicksale des Krongutes haben große Ähnlichkeit mit den fränkischen Königshöfen. Die „*villae nostrae*" des Capitulare de villis waren auf Naturalwirtschaft eingestellt. Die Könige zogen von Pfalz zu Pfalz, um dort mit ihrem Gefolge von den Einkünften der Königshöfe zu leben. Diesen deutschen Königshöfen entsprechen: „*husabyarna*" des schwedischen frühen Mittelalters (S. 7ff.), die zum „*Uppsalaöd*", d. h. zum Besitztume der Uppsala-Könige gehörten. Der Vf. untersucht das den Besitzstand dieses Krongutes sichernde Veräußerungsverbot. Zu den Krongütern wurde auch das „Königsdrittel" an den Allmenden gerechnet, ein auf ein Drittel der Allmenden beschränktes Allmendregal. Es ist in Östergötland und Småland im 12. Jahrhundert, in Västergötland im 13. Jahrhundert allmählich zum Durchbruch gelangt (S. 36ff.). Über das Problem der Bildung eines Allmendregals in Deutschland und Dänemark haben wir uns früher schon geäußert[1]). Kirchen und Klöster waren vielfach Empfänger von Königsschenkungen aus dem Kgl. Allmenddrittel. Die Zisterzienser und andere Klöster haben ähnlich wie in Ostdeutschland aus diesen Allmendschenkungen der Könige zahlreiche Rodungsdörfer geschaffen (S. 45ff.). Wie Molitor[2]) überzeugend nachweist, waren auch die „Pfleghaften" des Sachsenspiegels Siedler auf Königsland in den Gebieten östlich der Elbe, die Rodungshöfe oder Dörfer anlegten. Die Könige bezogen auch in Schweden Abgaben aus den im Rahmen des Allmendregals (Königsdrittels) geschaffenen Rodungen (S. 47, 94, 118ff.).

[1]) Dänische Gemeinderechte I (1909), S. 35 ff., 57 ff., ferner Z. R. G. german. Abt. Bd. 32, S. 325 ff.: Zur Theorie eines allgemeinen Obereigentums des fränkischen Königs.

[2]) Molitor, Die Pfleghaften des Sachsenspiegels und das Siedlungsrecht im sächsischen Stammesgebiet, 1941, S. 104ff.

Es kamen für die Einführung des Veräußerungsverbotes von Krongut in Schweden im 13. Jahrhundert hauptsächlich „kontinentale förebildar" S. 91) in Betracht. Vf. zitiert (S. 86) mit Recht den von Kaiser Otto III. 998 formulierten Satz: „*regibus et imperatoribus ea, quae regni et imperii sunt, nisi se vivis, dare non liceat exceptis ecclesiis.*" Diese Ausnahme zugunsten der Kirche wurde in Schweden aber um 1276 ff. nicht mehr anerkannt, entsprechend der damaligen Kampfstellung gegenüber den übermäßigen Forderungen der Kirche (S. 93). Hier wäre auch das Problem des „*Hovetlot*" oder Kopfteiles zugunsten der Kirche zu erörtern. Auf die von A. Schultze[1]) erwähnte Klage des Papstes Gregor X. vom 9. August 1274 aus Lyon, daß man in Schweden „*secundum quandam pravam consuetudinem*" letztwillige Verfügungen nicht ohne Erbengelob zulasse, möchte ich in diesem Zusammenhange ebenfalls hinweisen. A. Schultze[2]) betont, daß in der jüngeren Fassung des westgötischen Rechtsbuches eine „Wendung" eingetreten sei, indem nun in W. J. L. II Kirkyn b. 60 es zu einem Durchbruche des Freiteils für Seelgaben gekommen sei. Die jüngere Fassung von Westgötalagen stammt aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. Das ungefähr gleichzeitig (1285) entstandene, den Freiteil ebenfalls anerkennende Östgötarecht, Kristnu b. 24 (Östgötalagen) scheint von Westgötalagen beeinflußt zu sein, aber die von J. R. ausgezogenen Urkunden sind noch stark von dem Erbengelob *(consensus)* beherrscht.

Die Königshandfeste von Magnus Ladulås (1276) bestimmt, daß die „*pura regalia*" nicht zum Nachteil seines Nachfolgers vermindert werden dürfen (S. 94 ff.). In dem an die Stelle der einzelnen Landschaftsgesetze tretenden Landslag des Königs Magnus Eriksson von 1347 ist in Kg. B. III (Ed. Schlyter, S. 6) ausdrücklich vorgeschrieben: „Der König darf nicht der Krone Recht vermindern für einen andern König."

Mit dem allmählichen Verlassen des Naturalhaushaltes der Königshöfe infolge der Entstehung großer Schloßanlagen ergab sich die Notwendigkeit einer Umstellung auf die Geldwirtschaft (S. 80 ff.). Die Abgaben der Rodungsbauern und anderen Gefälle mußten in Geld geleistet werden, um die Schloßbauten und die dortigen ständigen Besatzungen bezahlen zu können. Aber die Unveräußerlichkeit des Kronguts wurde nicht angetastet, indem es als „Schloßlehen" u. ä. m. behandelt und als Kgl. Lehensgut nicht alieniert werden durfte.

[1]) A. Schultze, Augustin und der Seelteil des germanischen Erbrechts 1928, XXXVIII. Bd. der Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der sächsischen Akademie der Wissenschaften Nr. IV, S. 154 ff.

[2]) A. Schultze a. a. O. S. 155.

Es ist dankbarst zu begrüßen, daß J. R. die mühevolle Arbeit unternommen hat, ein so umfangreiches Quellenmaterial auf ein nicht nur die schwedische, sondern auch die deutsche und dänische Verfassungsgeschichte angehendes Problem durchzupflügen. Die Grundlagen waren zum Teil gemeinsam, denn das Erzbistum Hamburg-Bremen erstreckte sich bis zur Begründung des Erzbistums Uppsala im Jahre 1164[1]) auch auf Schweden und bis zur Errichtung des Erzbistums Lund im Jahre 1104 auch auf Dänemark.

Hamburg. *K. Haff.*

L'Italia Comunale dal sec. XI alla metà del sec. XIV. Di LUIGI SALVATORELLI. Milano, Mondadori 1940. 948 S.

Der 4. Band der großen, bei Mondadori in Mailand erscheinenden „Storia d'Italia illustrata" stammt ebenso wie der 3. (L'Italia medioevale dalle invasioni barbariche agli inizi del sec. XI.) aus der bewährten Hand von S. Der fast 1000 Seiten starke Band behandelt die Zeit vom Aufstreben der Kommunen bis zu ihrer Ablösung durch die Herrschaftsform der Signorie. Die Bezeichnung der gesamten Epoche als „L'Italia Comunale" hat allerdings, so sehr sie üblich ist, etwas Problematisches an sich: sie ist ganz von Ober- und Mittelitalien her gesehen, die freilich politisch, wirtschaftlich und kulturell die führenden, die Entwicklung vorwärtstreibenden Landschaften der Apenninenhalbinsel darstellen; aber man darf dabei nicht vergessen, daß die ganze südliche Hälfte derselben einschließlich Roms von Kommunen als eigenständig wirkenden Geschichtsmächten so gut wie nichts weiß. Wie alles, was aus der Feder des Vf.s kommt, ist die Darstellung äußerst sorgfältig, sachlich und nüchtern objektiv. Das breit auseinandergelegte politische Geschehen steht ganz im Vordergrund; das kulturelle, geistige und künstlerische Schaffen wird ziemlich lose und willkürlich in einzelnen kleinen Abschnitten in dasselbe eingereiht. Überhaupt ist die Zerlegung der 10 großen Kapitel in meist ganz kurze, paragraphenähnliche Abschnitte wohl der schnellen Orientierung über das aufs reichste ausgebreitete Material, aber nicht der Herausstellung der größeren Entwicklungslinien und der Entstehung einer eindringlichen Bildhaftigkeit dienlich; auch sonst machen sich der Verzicht auf eine stärkere formale Durchdringung und Verlebendigung des Stoffes (etwa durch charakteristische Äußerungen von Zeitgenossen) und die sehr unpersönliche, temperament-

[1]) Hierzu Haff, Die geistige Einwirkung von Hamburg-Bremen auf das heidnische Skandinavien und sein Recht. (1939) S. 20.

lose Sprache (die freilich dem Ausländer die Benützung des Werkes auch bei sehr bescheidenen italienischen Kenntnissen stark erleichtert) manchmal recht bemerkbar. Dem Werk haften so alle Vorzüge und Nachteile eines „Handbuches" an. — Zur Illustration des Gesagten seien aus der ungeheuren Fülle des Stoffes einige Fragen bezüglich der Entwicklung der kurialen Politik herausgegriffen, bei denen über das bloße Referieren des Geschehenen hinaus eine pragmatische Verdichtung und Vertiefung der Darstellung notwendig wäre. Die Lehensabhängigkeit, in die 1059 die Reformkurie die Normannen nahm (S. 61 ff.; S. weist sehr richtig darauf hin, daß diese radikale Schwenkung der kurialen Politik in scharfem Gegensatz zur älteren Reformrichtung etwa eines Petrus Damiani erfolgte), ist ein Akt von weitesttragender politischer Wirkungskraft: sie löst das Papsttum aus der bisher grundsätzlich einzigen „Defensio" durch das Kaisertum los und ermöglicht es ihm zum erstenmal (nicht zuletzt in Italien selbst), eigene Machtpolitik, ohne und gegen das Kaisertum, zu treiben. Die „Rekuperationen" Innozenz' III. (Exarchat, Mark Ankona, Spoleto) (S. 416 ff.) sodann bezeichnen wohl den tiefsten Einschnitt in der gesamten Geschichte des Kirchenstaates: sie erheben denselben erst zu einem machtpolitisch ernsthaft in die Waagschale (wiederum gerade des inneritalienischen Getriebes) fallenden Faktor, lösen ihn staatsrechtlich aus aller Schutzgewalt des Kaisers heraus und machen so das „Patrimonium" alten Stils erst grundsätzlich zu einem souveränen „Staat" in der Hand des Papstes. Bei den für das künftige Schicksal des Kirchenstaates ganz entscheidenden Jahrzehnten des späteren 13. und des f ühen 14. Jh.s hätten die großen innerpolitischen Probleme desselben doch wenigstens angeschnitten werden sollen, so das Verhältnis zwischen Kurie, Kommunen und der aufstrebenden Signorie im Raum der Rekuperationen, das anscheinend weitgehende Versagen der päpstlichen Verwaltung und das verhängnisvolle Scheitern einzelner weitsichtiger Reformversuche — Bonifaz VIII. (über ihn S. 748 ff.) z. B. zeigt sich hier von einer ganz überraschenden, noch kaum gewürdigten staatsmännischen Klugheit (vgl. meinen Hinweis im Hist. Jahrb. 60 (1940), 78 ff.) — Fragen, die für den Zerfall des kaum geschaffenen Kirchenstaates und damit für die Gesamtgeschichte Italiens von größter Bedeutung sind. Überhaupt wäre zu betonen, daß sich das Schicksal des Kirchenstaates von da ab nicht mehr auf dem Boden des feudalistisch stagnierenden Roms, sondern eben in jenen beweglichen, anspruchsvolleren Gebieten des Exarchates und der Mark Ankona entschied. Freilich gehört ja das Fehlen einer einigermaßen genügenden Geschichte des Kirchenstaates zu den empfindlichsten Lücken der Forschung im Umkreis der italienischen Geschichte dieses Zeitalters. — Die Anmeldung solcher Wünsche und Frage-

stellungen sollen den Wert des Buches als einer sehr verdienstlichen Durcharbeitung und zuverlässigen Darbietung des riesigen und so schwer überschaubaren Stoffes in keiner Weise schmälern; ein chronologischer Überblick, eine ausführliche Bibliographie, Stammtafeln und Register erhöhen noch die leichte Benützbarkeit, und die sehr reiche Illustration, die eine große Anzahl von nicht oder kaum bekannten Bildern zeigt, ist vollends geeignet, das Werk zu einem wertvollen Besitz zu machen.

Würzburg. *Michael Seidlmayer.*

Spanischer Literaturbericht (1939—1949).

Von *Richard Konetzke*-Madrid. (Fortsetzung)

2. *Vor- und Frühgeschichte*

Eine außerordentliche Entwicklung haben die prähistorischen Forschungen in Spanien genommen, seitdem Hugo Obermaier als erster Inhaber eines Lehrstuhls für Vorgeschichte an der Universität Madrid sie methodisch ausbaute. Die Mittelpunkte dieser Studien sind Madrid und Barcelona. Neben dem bereits erwähnten Institut „Diego de Velázquez" besteht in der Hauptstadt die „Sociedad Española de Antropología, Etnografía y Prehistoria", die als periodische Veröffentlichung die „Actas y memorias de la Sociedad Española de Antropología, Etnografía y Prehistoria" herausgibt, und das Universitätsinstitut „Seminario de Historia Primitiva del Hombre" mit der Zs. „Cuadernos de Historia Primitiva", Jg. 1, 1946. In Barcelona wurde neben den bestehenden Forschungsstellen an der Universität und dem Museo Arqueológico das „Instituto de Prehistoria Mediterránea" gegründet, das die Verbindung der prähistorischen Forschung Spaniens mit den Ländern des Mittelmeergebiets pflegen will. Als Organ der Prähistorie, Archäologie und Ethnologie erscheint hier seit 1939 das reichhaltige Jahrbuch „Ampurias". Über neue Ausgrabungen berichtet regelmäßig die Zentralstelle im Erziehungsministerium, die „Comisaría General de Excavaciones arqueológicas" in den „Informes y memorias", von denen die Nummern 1—20, Madrid 1941 — 1949, erschienen. Ferner gibt dieses Generalkommissariat eine Reihe monographischer Studien über Ausgrabungsergebnisse heraus unter dem Titel: Acta Arqueológica Hispánica, von denen seit 1943 vier Bände erschienen. — Ein beachtenswertes Hilfsmittel der vor- und frühgeschichtlichen Forschung einschließlich der römischen und westgotischen Zeit ist die Sammlung „Carta arqueológica de España", herausgegeben vom Institut „Diego de Velázquez". Sie enthält für je eine Provinz Spaniens ein Inventar der Funde und Altertümer jedes

einzelnen, in alphabetischer Ordnung aufgeführten Ortes mit Literaturhinweisen. Vorangestellt wird eine Skizze über die Entwicklung der menschlichen Kultur in der Prähistorie und Antike auf dem Boden der betreffenden Provinz.

Die Auswertung neuer Funde und Ausgrabungen hat zu Ergebnissen geführt, die bisher geltende Anschauungen weitgehend verändern oder stark erschüttern. Das erweisen einige kürzlich erschienene Gesamtdarstellungen der Vorgeschichte, wie die bereits erwähnte Zusammenfassung von Luis Pericot in der von ihm herausgegebenen „Historia de España", Bd. 1 und die eingehende Behandlung in dem 1. Bd. der von Menéndez Pidal geleiteten „Historia de España", wo Almagro das spanische Paläolithikum, Del Castillo das Neolithikum und Mata Carriazo die Bronzezeit dargestellt haben. Ein weiterer Band, der den Abschluß der Vorgeschichte und die Frühgeschichte bringt, wird demnächst erscheinen. — Eine neue und persönliche Gesamtschau der Vorgeschichte auf der Iberischen Halbinsel, wie sie sich dem Vf. auf Grund langjähriger Arbeiten und Diskussionen darstellt, versucht Julio Martínez Santa Olalla, Esquema paletnológico de la Península Hispánica. Madrid, Publicacion del Seminario de Historia Primitiva del Hombre, 2. Aufl. 1946. Diese Skizze ist 1938 verfaßt und unverändert abgedruckt worden; spätere Forschungen, die neues archäologisches Material oder neue Ideen beibringen, sind nur in der Bibliographie verzeichnet worden. In der Revision bisher herrschender Auffassungen wendet sich der Vf. gegen die Überschätzung afrikanischer Völkereinwanderungen und Kultureinflüsse. Das berühmte Capsiense ist ihm „eine reine Erfindung". Das Jungpaläolithikum entspricht auf der gesamten Halbinsel in den Hauptzügen dem in Westeuropa. Ein afrikanischer Einfluß zeigt sich erst im frühen Neolithikum, aber man müsse es aufgeben, die Mikrolithen und andere Werkzeuge auf das sog. Capsiense zurückzuführen. In diese Zeit ist die ostspanische Felsmalerei anzusetzen, die also nicht gleichzeitig mit der „hispanoaquitanischen", sonst frankokantabrisch genannten Höhlenkunst des Jungpaläolithikums verläuft. Im reinen Neolithikum verstärken sich die Einwirkungen aus dem östlichen Mittelmeer und Ägypten über Nordafrika oder auf dem Seewege, und es bildet sich eine hispanomauritanische Kultur, die sich über die ganze Halbinsel ausbreitet. In der Bronzezeit beginnt eine neue Verstärkung des Europäischen mit den indoeuropäischen, vorkeltischen Einwanderungen seit dem Jahre 1000. In der 1. Stufe der Eisenzeit dringen die Kelten ein, gleichzeitig aber ist eine iberisierende Tendenz zu erblicken, getragen durch Mittelmeerelemente und wesentlich durch die Phönizier und Karthager vermittelt. Von 350—0 stehen sich zwei ausgeprägte Kulturen, die iberische und die keltische, gegenüber.

Innerhalb einer Gesamtgeschichte der prähistorischen Kulturen Europas behandelt Martin Almagro die spanische Vorgeschichte in seiner „Introducción a la Arqueología". Barcelona, Editorial Apolo 1941, 469 S. Der Vf. gibt ebenfalls, den Forschungen von R. Vaufrey folgend, die bisher allgemein vertretene Auffassung preis, daß die Iberische Halbinsel im Jungpaläolithikum in zwei Zonen geteilt war, in die europäisch orientierte frankokantabrische Kultur Nordspaniens und die afrikanische Capsien-Kultur, und hält die Felskunst der spanischen Levante nicht für paläolithisch. Gegenüber der These von dem spanischen Ursprung der Megalithkultur führt Amagro ihre Entstehung auf die Niederlassung eines östlichen Einwanderervolkes in der Gegend von Almería-Málaga zurück. Ferner glaubt er, daß man die sog. iberische oder keltiberische Kultur in ihrem Wesen als keltische bezeichnen muß. Auch für andere Fragen sei auf die Darstellung von A. verwiesen. — Zur Erörterung afrikanischer Einwanderungen und Kultureinflüsse in Spanien ist auch eine andere Arbeit desselben Verfassers zu nennen: Prehistoria del Norte del Africa y del Sáhara Español, Barcelona, C.S.I.C. 1946, 302 S.

Die spanische Ausgabe der „Urgeschichte der Menschheit" von Hugo Obermaier (Freiburg i. Br., Herder 1931), die zuerst 1932 erschien und in der 2. Auflage vom Vf. und Antonio García y Bellido (für Bronze- und Eisenzeit) neu bearbeitet wurde, ist, erneut von beiden Autoren durchgesehen, in 3. Auflage herausgekommen: El hombre prehistórico y los orígenes de la humanidad. Madrid, Revista de Occidente 1944, 342 S. Sie behauptet weiter ihren Wert als zuverlässige Einführung in die allgemeine Vorgeschichte und wahrt eine mehr konservative Haltung gegenüber neuen Richtungen und Erklärungen.

P. Bosch Gimpera hat seine Darstellung „Etnología de la Península ibérica, Barcelona 1932 in neuer und erweiterter Form veröffentlicht: La formación de los pueblos de España. México 1944, XXIX und 421 S. Der Vf. hat auf Grund der neuen Forschungen einzelne seiner früheren Schlußfolgerungen revidiert, in anderen aber an seiner Auffassung festgehalten. Er hat ferner die Bevölkerungsgeschichte der Iberischen Halbinsel über die römische Herrschaft hinaus bis in die Reconquista des Mittelalters weitergeführt.

Einen Versuch, die Methoden und Ergebnisse der ethnologischen Forschung für das Verständnis der Geschichte nutzbar zu machen, unternimmt Julio Caro Baroja, Los pueblos de España. Barcelona, Editorial Barna 1946, 503 S. In dem ersten historischen Teil handelt er über die vor- und frühgeschichtlichen Völker auf der Pyrenäenhalbinsel bis zur römischen Zeit. Die aus der Linguistik und Volks-

kunde gewonnenen Gesichtspunkte ergänzen oder berichtigen die allein auf der Archäologie oder der schriftlichen Überlieferung aufgebaute Darstellung. Das Studium der romanischen Sprachen und der materiellen und geistigen Kultur der verschiedenen spanischen Regionen erweist z. B., daß auch die Römer trotz jahrhundertelanger Herrschaft nicht die Einheit der Halbinsel haben verwirklichen können, sondern daß die Verschiedenart der hispanischen Völkerschaften weiterlebte. Seine Betrachtungsweise ergibt im allgemeinen eine viel größere Kontinuität in der Geschichte der Iberischen Halbinsel. Der 2. Teil seines Buches ist eine volkskundliche Beschreibung der heutigen spanischen Landschaften.

Die prähistorischen Forschungen im einzelnen können hier nicht besprochen werden. Wir beschränken uns auf einige Hinweise.

Das sagenhafte Tartessos und seine Kunstwerke warten immer noch auf ihre Entdecker. Das grundlegende Werk von Adolf Schulten, das 1922 in Deutschland erschien und 1924 in spanischer Übersetzung herauskam, hat nun in spanischer Fassung eine neue, wesentlich umgearbeitete und erweiterte Ausgabe gefunden, auf die man zurückgreifen muß, um dieses immer noch so umstrittene und so bedeutsame Problem der Vor- und Frühgeschichte auf der Iberischen Halbinsel zu studieren: Tartessos. Madrid, Espasa-Calpe 1945, 295 S. Der Vf. sieht jetzt in Tartessos eine Kolonie der Tirsener Kleinasiens, der Vorfahren der italischen Etrusker. Nach ihm besteht kein Zweifel, daß die Karthager Tartessos zerstörten und zwar zwischen 520 und 509 v. Chr. Unter Heranziehung aller Quellen werden Bergbau, Industrie, Landwirtschaft und Handel dieses alten Kulturvolkes behandelt und seine Gesetze und Regierungsweise, seine Kunst und Literatur beschrieben. Unter Ablehnung neuerer Lokalisierungsversuche hält Schulten daran fest, daß Tartessos unter den Dünen der Marismilla, auf dem sog. Coto de Doña Ana an der Mündung des Guadalquivirs liegt. — Antonio Martín de la Torre, Tartessos. Geografía histórica del SO. de España. Sevilla 1940, 184 S., 16 Bildtafeln und 2 Karten, glaubt nach kritischer Prüfung aller bisherigen Theorien, daß allein auf die römische Stadt Asta bei Jerez de la Frontera alle Bedingungen und Angaben für die Hauptstadt des Reiches von Tartessos zutreffen. — Cesar Pemán, El Pasaje Tartéssico de Avieno a la luz de las últimas investigaciones. Madrid, C.S.I.C. 1941, 117 S., sucht dem Problem auf einem anderen Wege näherzukommen. Das Mündungsgebiet des Guadalquivirs hat in den letzten 2500 Jahren durch Sandanschwemmungen und Flußbettverlagerungen erhebliche Veränderungen erfahren. Es ergibt sich daraus die Aufgabe, auf Grund der Ergebnisse der modernen geologischen Forschungen in diesem Gebiet die frühere

Topographie dieser Landschaft zu rekonstruieren und die historischen Quellen, insbesondere die Ora Maritima des Avienus, im Licht dieser Erkenntnisse zu unterpretieren. Als Ergebnis dieser Untersuchungen, die nicht alle zweifelhaften Punkte aufzuklären vermögen, bleiben eine Reihe von geographischen Festlegungen des alten Tartessos möglich, wie Mesas de Asta, Jerez de la Frontera und Sevilla, während andere als ausgeschlossen gelten können. Die Entscheidung bleibt weiter bei den Archäologen, die durch ihre Ausgrabungen an den so ermittelten wahrscheinlichen Lokalisierungen den Beweis für die wirkliche Lage von Tartessos zu erbringen haben. In der Tat hat die Suche nach Tartessos zu neuen Ausgrabungen Anlaß gegeben. So hat man begonnen, die iberische und römische Stadt Asta Regia (Mesas de Asta, bei Jerez) aufzudecken, ohne bisher aber auf Spuren von Tartessos gestoßen zu sein. Darüber berichtet M. Esteve Guerrero, Excavaciones de Asta Regia. Campaña de 1942—43. Acta Arqueológica Hispánica III. Madrid 1945, 67 S. So bleibt denn Tartessos weiterhin „wenig mehr als eine liebenswürdige Legende" (Luis Pericot).

Einige der hauptsächlichsten Quellen der spanischen Frühgeschichte, die Inschriften vorrömischer Völker auf der Iberischen Halbinsel harren noch ihrer Erschließung. Manuel Gómez Moreno hat in seiner Akademierede: Las lenguas Hispánicas. Madrid, R. Academia Española 1942, 21 S., Sprachfragmente der Iberer, der Tartessier, Ligurer und vorgallischen Kelten zusammengestellt, die, auch wenn sie in griechische oder lateinische Schriftzeichen gesetzt sind und phonetisch gut klingen, unverständlich bleiben und von der Sprachwissenschaft bisher nicht gedeutet werden konnten. Derselbe Vf. hat über das Problem der Entzifferung der Schrift der Iberer als Ergebnis langjähriger Bemühungen eine besondere Studie vorgelegt: La escritura ibérica y su lenguaje. Madrid, C.S.I.C. 1948, 73 S. Nach ihm geht die iberische Schrift auf die der Tartessier zurück, die sie wiederum aus dem östlichen Mittelmeerraum, wahrscheinlich um die Mitte des 2. Jahrtausends, von einem unbekannten Volk empfingen. Texte in iberischer Schrift reichen wahrscheinlich nicht über das 3. vorchristliche Jh. zurück, während der erste Fund iberischer Sprache in griechischer Schrift, die Bleiplatte von Alcoy, auf das Ende des 6. oder in das 5. Jh. zu datieren ist. — Auch Antonio Tovar, Las inscripciones ibéricas y la lengua de los celtiberos. In: Boletin de la R. Academia Española. Bd. 25 (1946), S. 7—42, ist es nicht gelungen, „die iberische Sphinx" zu enträtseln und die iberischen Texte der ostspanischen Gegenden zu entziffern, aber er hat aus den Inschriften in iberischen Buchstaben, die in Keltiberien aufgefunden sind, einige Ergebnisse über die Sprache der Keltiberer erzielen können. — Vgl. hierüber auch Julio Caro Baroja, Sobre el vocabulario de las inscripciones ibéricas.

A. a. O. S. 173—219 und Sobre la historia del desciframiento de las escrituras hispánicas. In: Actas y memorias de la Sociedad Española de Antropología, Etnografía y Prehistoria. Bd. 21 (1946), S. 151—171. Auf Grund dieser Diskussionen und anderer Forschungen kommt man heute sowohl seitens der Archäologen (Martin Almagro und J. Martinez Santa Ollala) wie der Linguisten (J. Caro Baroja) dazu, die alte feststehende These von der afrikanischen Herkunft der Iberer ernstlich in Zweifel zu ziehen.

Antonio García y Bellido, Fenicios y Cartagineses en Occidente. Madrid, C.S.I.C. 1942, 316 S. und 24 Tafeln, unternimmt den ersten Versuch einer zusammenfassenden und nach Möglichkeit erschöpfenden Darstellung der Geschichte der Phönizier und Karthager in Spanien und den atlantischen Inseln und Gewässern, wenn auch die Bearbeitung des archäologischen Materials noch viele monographische Untersuchungen notwendig macht. Der Vf. verteidigt die auf antike und biblische Traditionen zurückgehende Datierung der Gründung von Gádir (Cadiz) um 1100—1000 v. Chr., gegenüber den Einwänden, daß die phönizischen Funde auf der Iberischen Halbinsel nicht über das 8. Jh. zurückreichen und darum auch der Beginn der phönizischen Schiffahrt nach diesen Gegenden nicht viel früher anzusetzen sei. Nach der Behandlung der phönizischen und karthagischen Kolonisation in Spanien, soweit es die dürftigen Überlieferungen ermöglichen, sowie der karthagischen Eroberungen auf der Halbinsel durch die Barkiden, wendet er sich der phönizischen Handels- und Gewerbetätigkeit in Spanien zu und beschreibt die punischen Städte, von denen archäologische Reste jedoch nicht erhalten geblieben sind. Ein besonderes Kapitel widmet der Vf. den spanischen Söldnern im Dienste Karthagos, die $3^1/_2$ Jahrhunderte hindurch, neben den Lybiern, den Hauptkern der karthagischen Heere bildeten. Von besonderem Interesse sind die Ausführungen über die Schiffahrt der Tartessier und Karthager nach dem Zinnland und längs der afrikanischen Küste, wo die tartessischen Fischfangfahrten den karthagischen Seeleuten den Weg gewiesen haben. Abschließend gibt der Vf. einen Überblick über die zahlreichen archäologischen Funde von phönizischen und karthagischen Kunst- und Kulturgegenständen, worüber noch ein methodischer und vollständiger Katalog fehlt.

Antonio García y Bellido hat ferner über die griechische Kolonisation in Spanien ein großes Werk verfaßt, das heute grundlegend und und für das Studium der Verbindung der griechischen Welt mit dem westlichen Mittelmeergebiet unentbehrlich ist: Hispania Graeca. Barcelona, Instituto Español de Estudios Mediterráneos 1948, Bd. 1, XXI und 262 S., Bd. 2, 245 S. und Bd. 3, 168 Tafeln. Der 1. Bd.

berührt einleitend das Thema der Beziehungen zwischen Orient und Okzident im Mittelmeerraum seit der Megalithkultur und der Bronzezeit und behandelt dann die sagenhaften und historisch überlieferten Fahrten von Griechen nach dem Westen und der Iberischen Halbinsel, wonach ein griechischer Handelsverkehr mit dem fernen Westen seit der ersten Hälfte des 8. Jh., d. h. vor der Gründung der Stadt Kyme, nachzuweisen ist. Diesen frühen griechischen Seefahrern und nicht den Phokäern kommt das Verdienst zu, die spanischen Küsten entdeckt und erkundet zu haben. In weiteren Kapiteln des Werkes wird die große Kolonisation der Phokäer auf Grund aller schriftlichen und archäologischen Überlieferung beschrieben und ihre Geschichte bis zum Zusammenbruch der griechischen Kolonialstellung im Westen durch die Seeschlacht von Alalia und das Erbe der phokäischen See- und Handelsmacht durch Massilia dargestellt. Für Spanien sieht der Vf. in der Katastrophe des phokäischen Kolonialreiches im Westen ein wahrhaftes Unglück, das die Hellenisierung der andalusischen und ostspanischen Landschaften verhinderte und die Einfügung der Iberischen Halbinsel in die Welt der Antike um Jahrhunderte verzögerte. Das letzte Kapitel betrifft das Schicksal der griechischen Kolonie in Spanien bis zum 2. punischen Krieg. Der 2. Bd. behandelt die Archäologie und bringt geschichtliche Skizzen der einzelnen Griechenstädte in Spanien und schließlich ein Inventar mit Beschreibung aller bis jetzt bekannten griechischen Funde in Spanien, sowohl der Bronzen, Marmorstatuen, Keramik, Goldschmiedearbeiten und Münzen. Eine wertvolle Ergänzung hierzu ist der 3. Band mit 168 Bildtafeln.

(Fortsetzung in einem späteren Heft.)

The Story of Latvia and her Neighbours. A Historical Survey prepared from studies and researches. By Professor Dr. ARVEDS SCHWABE. Edinburgh, The Scottish League for European Freedom. 45 S. 4⁰.

Die Schrift enthält einen an die zivilisierte Welt gerichteten leidenschaftlichen Appell um Gerechtigkeit wider die Vergewaltigung der Letten und der beiden anderen „baltischen" Völker, der Esten und Litauer, durch die Sowjet-Union. Dieses Anliegen ist so einleuchtend, daß der Vf. es am meisten bedauern müßte, seinen Appell an die internationale Gerechtigkeit durch eigene Ungerechtigkeit gegen ein anderes, das baltendeutsche Volkstum, belastet zu haben. Denn diese neue Darstellung der Geschichte des Baltikums ist unter ungehemmtem Einfluß nationalistischer und sozialer Ressentiments geschrieben und durchweg parteiisch. Ohne Beachtung elementarer Gesetze historischer Methode kennt sie nur zwei Farben: weiß für die ostbaltischen Völker, besonders die Letten, schwarz für die Deutschen, ganz beson-

ders die „baltischen Barone". Hinter diesen läßt der Vf., außer einer flüchtigen Erwähnung S. 14, den deutschen Stadtbürger als solchen spurlos verschwinden; er ersetzt ihn teils durch mittelalterliche lettische Handwerker als den angeblich einzigen Werte schaffenden Stand neben estnischen und lettischen Bauern und angeblich wenigen deutschen Handwerkern, teils durch eine Gestalt wie den „in Mitau geborenen Irländer", Pastor Karl Friedrich Watson, Gründer der ersten lettischen Zeitung (S. 14, 22). Als durchgehende Darstellungsmittel dienen dem Vf.: Vertuschen und Verstecken der Arbeit der Deutschen auf dem missionarischen, kirchlichen, wissenschaftlichen, politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und militärischen Gebiet; schlichtes Überschreiben mancher Leistungen (außer kirchlichen) auf lettisches oder wenigstens nichtdeutsches Konto, und eine maßlose Überbewertung alles Lettischen oder Ostbaltischen. Die anerkannte Tüchtigkeit und Bildungsfreudigkeit des lettischen und estnischen Volkes bedurfte aber wirklich nicht solcher überhitzter Phantasiebilder wie etwa der folgenden: Die baltischen Völker hatten schon urgeschichtliche kulturelle Verbindungen mit Rom, Byzanz, Persien, der arabischen und angelsächsischen Welt, „nahmen teil an der Erkenntnis von Gut und Böse in manchem Garten Eden"; die ostbaltischen Bauern etwa des 17. Jahrhunderts „lauschten atemlos auf die Berichte über die Taten ihrer Vorfahren" in der lateinischen Livlandchronik von 1227 (!); sie schrieben sich aus „politischer Weisheit mit Enthusiasmus in die Heereslisten" der Schwedenkönige Karls des Zwölften und Gustav Adolfs ein und fochten mit diesem für westliche Zivilisation und eigene Freiheit" (in Wahrheit handelt es sich um Organisation bäuerlicher Landmilizen durch die deutsch-baltischen Offiziere im Nordischen Kriege); die ostbaltischen Bauern „schleuderten in Revolten von 1771, 1784, 1802 die westeuropäischen Ideen in die Gesichter ihrer Bedrücker". Aber im vorhergehenden Satz heißt es, daß „diese revolutionären Ideen durch Napoleons Soldaten auch in Osteuropa verbreitet wurden" (also erst 1812!). (S. 4, 6, 8, 9, 17, 19). Hingegen verbrachten die aus der kulturlosen Ministerialenklasse Deutschlands stammenden baltischen Vasallen (vgl. S. 13, 15, 17ff., 23, 24), „eine sterile Oberschicht, die Deutsch sprach", „ihre Zeit mit Jagen, Völlerei und sexueller Ausschweifung in Nachahmung der laxen Grundsätze ihrer Herren am Mittelpunkt des Deutschen Ordens". Ihre Nachkommen, die baltischen Adligen, übten im Nordischen Kriege Verrat an Schweden: eine ganz widergeschichtliche Verallgemeinerung. Standen doch dem einen Verräter J. R. Patkul siebzehn andere Glieder dieser livländischen Adelsfamilie und Hunderte anderer baltischer adliger Offiziere gegenüber, die $^3/_5$ von Karls XII. Heeren geführt haben und von denen ein Viertel in seinen Schlachten gefallen

ist. Im 19. Jahrhundert, heißt es weiter, betrieben die baltischen Barone in der Mehrzahl eine Verschwenderwirtschaft; sie verschleuderten ihre ausgedehnten Wälder zur Erlangung von Bargeld, das sie in teuren ausländischen Kur- und Vergnügungsstätten ausgaben. In Wirklichkeit aber entwickelte sich damals der gesamte land- und waldwirtschaftliche Fortschritt im Baltikum auf den von ihren Besitzern selbst bewirtschafteten Adelsgütern. Weiter sollen die baltischen Barone die in den drei Ostseeprovinzen aufrechterhaltene Selbstverwaltung „als Mittel zur Verewigung des Herrschers über Letten und Esten" benutzt haben. Aber nur diese Selbstverwaltung, die keineswegs nur Herrschaft, sondern immer zugleich Dienst am Lande bedeutete, hat, zusammen mit anderen deutschen Leistungen, das ganze baltische Land vor einem Siege der anstürmenden Russifizierung bewahrt. Statt einer historischen, also gerechten Abwägung der baltischen Vergangenheit, weiß der Vf. nur dieses Fazit zu ziehen: „Die ganze schimpfliche Geschichte dieses degenerierten Auswuchses des deutschen ‚Dranges nach Osten' endete 1940 durch Hitlers Rückberufung der Reste der deutschen Minorität ins Reich. Die Letten und Esten verabschiedeten sie mit Katzenmusiken (cat-calls)..."

Göttingen. *L. Arbusow.*

Rußland und Europa im russischen Geschichtsdenken. Von ALEXANDER VON SCHELTING. Bern, A. Francke 1948. 404 S. 22,50 sfr.

Der früher als Soziologe durch eine Abhandlung über „Max Webers Wissenschaftslehre" (Stuttgart 1934) bekannt gewordene Vf. rückt mit vorliegendem Werk in die vorderste Reihe der Erforscher russischer Geistesgeschichte. Schelting lehnt es ab, den schon vorliegenden „Wesensdeutungen" Rußlands eine neue zur Seite zu stellen. Sein Bestreben ist, das in Westeuropa nur unzureichend bekannte Material zur geistesgeschichtlichen Selbstinterpretation Rußlands auszuschöpfen.

Hierbei läßt er weitgehend die russischen Geschichtsdenker selbst sprechen und verzichtet auf eine Überprüfung der sachlichen Richtigkeit und der logischen Schlüssigkeit ihrer Lehren. Er nimmt diese als Realitäten, die als solche gewirkt haben.

Im Mittelpunkt des russischen Geschichtsdenkens des 19. Jh. steht unzweifelhaft das Thema „Rußland und Europa". Mit seiner Darlegung kommt ein ganz wesentliches Stück der russischen Geschichtsphilosophie überhaupt zur Sprache. Überraschend ist, in welch einem Ausmaße die Ideenwelt des 19. Jh. mit ihren Verbindungen

zwischen Sozialismus und Panslawismus, mit ihrem starken messianistischen Glauben an eine universelle Sendung des russischen Volkes bis auf unsere Tage nachwirkt. Schon der „eigentümlich pragmatische Charakter und aktivistische Zug der russischen Geschichtsphilosophie, die mit Leidenschaftlichkeit und prophetischer Ungeduld, ohne sich bei logisch-erkenntnistheoretischen Vorfragen aufzuhalten, direkt auf die Erfassung der besonderen Bestimmung des eigenen Volkes und des objektiven metaphysischen Sinnes des historischen Moments, in dem es steht, hinzielt und daraus absolute Postulate für das praktische Handeln ableitet", scheint Schelting die russische Intelligenz aufs Beste für ihre spätere bedingungslose Hingabe an den historischen Materialismus und die marxistische Dialektik vorzubereiten, nachdem erst die Befreiung von der religiös-philosophischen Fundierung ihres Geschichtsdenkens erfolgt war.

Allerdings ließe sich gegen diese These einer sozusagen organischen Prädisposition für den historischen Materialismus einiges einwenden. Zum mindesten muß in dieser Entwicklungslinie eine Möglichkeit gesehen werden, neben der auch andere stehen konnten, — etwa die Fortentwicklung einer nichtsäkularisierten, idealistischen Geschichtsbetrachtung über V. Solovjev zu N. Berdjajev.

Schelting wählt sich als Führer in den Bereich des russischen Geschichtsdenkens eine der eigenartigsten Gestalten: Čaadajev, dessen „Philosophischer Brief" von 1836 einem „plötzlichen Schuß in finsterer Nacht" (Herzen) glich und in seinen Nachwirkungen für die ganze weitere Geistesgeschichte nicht hoch genug angesetzt werden kann. Wurde er doch u. a. auch zum Anstoß einer scharfen Scheidung zwischen Westlern und Slavophilen. Die ganze I. Hälfte des Buches befaßt sich mit Č. Seine Gedanken eines extremen Europäismus werden in den Fluß der bisherigen Entwicklung des russischen Geschichtsdenkens von seinen ersten Anfängen an eingebettet; wir lernen die Reaktion der Slavophilen kennen, die anläßlich des Erscheinens von de Custines „La Russie en 1839" Apologeten des russischen Selbstbewußtseins wie Tjutčev mit seiner Idee des Orthodoxen Imperiums und Chomiakov mit seinem slavophilen Manifest auf den Plan ruft; die Einwirkungen Schel ings auf der einen und Hegels auf der anderen Seite kommen zur Sprache; 1830 und 1848 muß sich die russische Intelligenz mit der revolutionären Form des europäischen Problems auseinandersetzen; der alternde Gogol greift in seinem „Briefwechsel mit Freunden" in die Debatten um Rußland und Europa ein und die Hinwendung einiger russischer Emigranten zum Katholizismus gibt Anlaß zu einer Neubesinnung auf die Grundlagen der Orthodoxie, bis der Krimkrieg, der hier in neuem Lichte als Resultat einer geistigen

Auseinandersetzung zwischen West und Ost, als Religionskrieg, erscheint (nicht nur in russischer, sondern auch in westlicher Sicht!) eine auch politisch-militärische Entladung der Spannung bringt.

Das Ergebnis ist ein geradezu spannendes Bild der russischen Geistesentwicklung in der ersten Hälfte des 19. Jh. Die ersten drei, diesen Zeitraum behandelnden Kapitel erschließen eine Fülle neuen Materials und neuer Gesichtspunkte. Persönlichkeit und Ideenwelt Čaadajevs erscheinen einheitlicher, als auf Grund der bisherigen Interpretation von M. Winkler, der laut Schelting ohne Grund einen Bruch zwischen einer frühen und späteren Phase in seinem Denken konstruiert. Dabei beschränkt sich Sch. ausdrücklich auf Čaadajevs Beitrag zum Thema Rußland und Europa und verspricht seine Metaphysik, Religionsphilosophie und „Philosophie der Weltgeschichte" an anderer Stelle gründlicher zu behandeln. Vielleicht hätte man schon im Rahmen dieser Arbeit Verbindungen zwischen Č. und Lermontov nachspüren können, dessen Kulturpessimismus (man denke an seine „Duma") verwandte Züge trägt.

Sch. stützt sich neben den 1913 in Moskau herausgegebenen Briefen und Schriften Čaadajevs stark auf Ch. Quénets „Lettres philosophiques de P. Tchaadaev" (Paris 1937), dem nach der Revolution Archivmaterial des alten Regimes zugänglich wurde. Das eigenartige Ergebnis dieser Archivstudien war, wie Sch. behauptet, daß sich das dahingegangene zaristische Regime nach Öffnung der Archive in einem besseren Lichte präsentierte als bisher in der Beleuchtung der radikalen Emigrantenliteratur d. 19. Jh. Von hier aus kommt Sch. zu einer beinahe apologetischen Beleuchtung des Nikolaitischen Regimes, dessen Freiheitsbeschränkungen und geistigen Druck er mehrfach bemüht ist, mit den gegenwärtigen Zuständen in Parallele zu setzen (S. 40, 344 Anm. 8). Hierbei erhält u. a. auch der meist als Schrittmacher des Obskurantismus hingestellte Bildungsminister Graf Uvarov eine wesentlich bessere Beurteilung als bisher (S. 25, 173). Allerdings wird die Unbrauchbarkeit politischer Schlagworte wie liberal und reaktionär nie so klar, wie gerade in diesem Fall, wenn Uvarov als „Liberaler" (vor 1832 ohne und nach 1832 mit Anführungsstrichen!), Graf Valujev dagegen, der Innenminister Alexanders II., als „Reaktionär" bezeichnet wird: während man die Ausdrücke auch ebensogut auswechseln könnte, und daher lieber überhaupt nicht mit ihnen operieren sollte.

Schwierigkeiten in der Literaturbeschaffung haben dem Vf., wie er zugibt, oft die Arbeit erschwert. Um so beachtlicher ist im allgemeinen die Präzision der Darstellung, auch wenn nach Auszügen oder

aus der Erinnerung geschöpft werden mußte. Zum Kapitel über den Hegelianismus in Rußland hätte sonst das umfassende Werk von D. Čiževskij, Hegel bei den Slawen (Reichenberg 1934), zu den Wirkungen der Revolution von 1848 — zu S. 172 etwa — das Buch von A. Nifontov, Das Jahr 1848 in Rußland (Moskau 1931) herangezogen werden müssen. Es hätten sich wohl auch sonst einige Irrtümer vermeiden lassen können: nicht Kačenovskij verfaßte das Memorandum über die Moskauer Denkmäler (1818), sondern Karamzin, der gerade hier jenem die Angriffsfläche zur Kritik an seiner ganzen Geschichtsauffassung bieten sollte (S. 20 und 318 Anm. 8), wie man sich leicht an Hand von P. Miljukov, die Hauptströmungen des russischen Geschichtsdenkens (St. Pet. 1913, III. Aufl., S. 237, russ.), vergewissern kann. Des Historikers P. V. Pavlov (wohl zu unterscheiden vom Philosophen und Juristen M. G. Pavlov) Dissertation über Boris Godunov wird einmal ihm (S. 176), und einmal dem Novellisten N. F. Pavlov zugeschrieben (S. 348 Anm. 7), der damit nichts zu tun hat. Im Anmerkungsteil — an sich mit seinen 90 Seiten in Petitdruck eine wahre Fundgrube von interessanten Einzeltatsachen, Belegen und Exkursen — fehlt Anm. 29 zu S. 246, die auf S. 394 zu finden sein müßte; ein Hinweis auf Anm. 7 desselben Abschnitts (auf S. 390) hätte vielleicht genügt. Hier und dort sind Druckfehler bei der Korrektur stehengeblieben. Ein Personenregister wäre sehr zu begrüßen gewesen.

Darüber hinaus wirft Scheltings Buch eine Menge von interessanten Problemen der russischen Geschichte auf und regt zu weiterer Vertiefung an. Gehört Rußland im Bewußtsein der Russen zu Europa oder zu Asien oder ist es eine besondere Welt für sich? Wie wirkt sich das Fehlen einer unmittelbaren klassisch-antiken Tradition in der russischen Geschichte aus, und wieweit hat die Sterilität des byzantinischen Christentums einen retardierenden Einfluß ausgeübt? Welch eine Rolle hat der Protestantismus in Rußland gespielt und wie ist er von griechisch-orthodoxer Seite aus beurteilt worden? Wie muß die Rolle Peters d. Gr. in der russischen Geschichte im Hinblick auf die Kontinuität der Entwicklung beurteilt werden? Und schließlich: welch eine Sendung im Rahmen der Menschheitsentwicklung ist Rußland von der Vorsehung zugewiesen — die alle russischen Denker immer wieder und wieder bewegende Grundfrage der neueren russischen Geistesgeschichte.

Zu einem zentralen Problem wird aber auch die Frage, wie es zu Beginn des 19. Jh. zu einem so plötzlichen Aufbruch eines eigenen russischen Geschichtsdenkens mit ausgesprochen metaphysischer Kennzeichnung kam; wieso überhaupt gerade die Geschichte so sehr

in den Mittelpunkt des philosophischen Denkens trat. Hierbei lehnt Schelting das sonst so beliebte und im Grunde genommen dilletantische Verfahren ab, Erscheinungen des russischen Geisteslebens aus der geheimnisvollen „Volksseele" zu deuten, in die „man alles mögliche hineinlegen kann, um es dann wieder herauszuholen". Da das russische Geistesleben bis zur Mitte des 19. Jh. das Erzeugnis einer besonderen sozialen Schicht war, sucht er die Erklärung in den „konkreten Kultur- und realsoziologischen Sachverhalten der Existenz dieser Schicht." Aus den politisch-soziologischen Zusammenhängen der russischen Entwicklung seit dem 15./16. Jh. wird das Scheitern der Europäisierung im 18./19. Jh. erklärt. Das sich in Rußland bis zur Mitte des 18. Jh. ausbildende patrimonialherrschaftlich-bürokratische System hat nach Schelting nichts mit dem westlichen Feudalismus zu tun; er ist in der neueren europäischen Geschichte in dieser Form und Stärke unbekannt, dagegen eine typische Erscheinung aller altorientalischen despotischen Reiche. Dieses Herrschaftssystem hätte letzten Endes die Europäisierung Rußlands verhindert. Zur politischen Passivität verurteilt, flüchtete der denkende Teil des russischen Adels in philosophische Meditation; die Geschichtsphilosophie bot ihnen einen „Ersatz für Aktivität".

Zweifellos kommt man mit dieser von der Soziologie her bestimmten Methode einen guten Schritt vorwärts in der Deutung der russischen geistigen Situation zum Anfang des 19. Jh. Sie enthält aber die Gefahr, daß die verschiedenen sozialen Schichten letzten Endes doch zu isoliert voneinander gesehen werden. Der häufige soziale Aufstieg in die Kreise der Gebildeten von den Tagen Lomonossovs an darf nicht übersehen werden. Bei Sch. macht sich eine gewisse Neigung bemerkbar, die eigenen volkhaften Elemente des russischen Kulturlebens oft über Gebühr gegenüber den europäischen Einflüssen zurücktreten zu lassen. Gewiß ist die klassische russische Literatur von Karamzin bis Lermontov ein „eindeutiger Beweis für die Präsenz der geistigen Kultur Westeuropas im damaligen Rußland", gewiß ist Puškin auch ein Vertreter des europäischen Geistes und damit der Weltliteratur zuzuzählen; daß aber seine und Lermontovs Werke „nichts anderes als europäische Literatur in russischer Sprache" (S. 268) seien, ist — im Gegensatz zu einem Žukovskij — eine Verkennung der nationalrussischen Impulse, die besonders Puškin getrieben haben, und gerade ihn zum eigentlichen nationalen Repräsentanten des russischen Geistes haben werden lassen.

Mit dem Tode Čaadajevs hätte die Darstellung Scheltings einen natürlichen Abschluß finden können. Es hat aber den Vf. gereizt, den Auswirkungen der russisch-europäischen Begegnung noch weiter nach-

zugehen. Im Kapitel IV wird Herzens „Rückwendung zu Rußland", seine Auseinandersetzung mit W. Pečerins extremem Westlertum und mit dem Nationalismus eines Danilevskij und Dostojevskij in den 60er Jahren behandelt. Ein Ausblick auf die weitere Entwicklung der russischen Geschichtsphilosophie und ein zusammenfassender Rückblick auf den russischen Messianismus sollen das Bild bis zum Ende des 19. Jh. abrunden. Um über diesen summarischen Überblick hinaus eine wirkliche Brücke zu Gegenwart zu bilden, wäre natürlich eine eingehende Darlegung der volkssozialistischen und marxistischen Auseinandersetzung mit dem Problem Rußland und Europa (etwa bei Černyševskij, Plechanov, dem frühen Lenin) unerläßlich gewesen.

Der Kulturtypenlehre von N. Danilevskij („Rußland und Europa", 1869) widmet Sch. größere Beachtung, was bei dem Wenigen, das darüber geschrieben wurde, besonders zu begrüßen ist. In der Auseinandersetzung mit Danilevskij vermißt man jedoch eine schärfere Akzentuierung. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Wiedergabe des Ideengehalts dieser „Bibel des Panslavismus" mit ihrer galligen Animosität und ihrem überheblichen Dünkel wesentlich harmloser klingt, als das russische Original. Wo Sch. bei Danilevskij „Toleranz und Verständnis gegenüber der westlichen Kultur" finden will, ist nicht recht ersichtlich. Kann man ferner seine Fests ellung, der wachsende russische Staat habe neue Gebiete und Fremdvölker so gut wie stets ohne Gewaltanwendung und im Geiste der Toleranz inkorporiert, — eine auf religiöser Ebene schon in der Gegenüberstellung zwischen östlicher und westlicher Kirche von den Slavophilen nicht ganz ohne Veranlassung ver re ene These — unwidersprochen lassen?

Auffallend ist, daß Sch. wohl von der Antizipation von Spenglers Geschichtsauffassung durch Danilevskij spricht (wogegen die Unterscheidung zwischen Kultur und Zivilisation seitens V. Solovjev wohl kaum als eine Vorwegnahme von Gedanken A. Webers auszufassen, sondern auf ältere deutsche Anregungen zurückzuführen ist!), die nicht uninteressante Tatsache aber, daß Heinrich Rückerts Lehrbuch der Weltgeschichte in organischer Darstellung (Leipzig 1857) Danilevskij wiederum als Vorlage für seine Kulturtypenlehre gedient hat, worauf V. Solovjev schon 1891 hinwies, gar nicht erwähnt!

Den „Gedankenreichtum von Dostojevskijs Geschichtsphilosophie" h fft der Vf. in anderem Zusammenhang einmal erschöpfend behandeln zu können. Hier sollen — im Rahmen der abschließenden Zusammenfassung — auf wenigen Sei en nur einige Andeutungen seinen Beitrag zum Gesamtthema kennzeichnen, die haup sächlich auf dem „Idioten" und den „Dämonen" beruhen; sie könnten durch sein „Tagebuch eines Schriftstellers", seine Reden und Notizen in durchaus wesentlichen Dingen ergänzt werden.

Sehr überzeugend arbeitet aber Sch. trotzdem die charakteristischen Seiten des russischen Sendungsglaubens heraus, wobei der Vergleich mit dem Messianismus der Juden an Hand von Custines Beobachtungen von 1839 sehr fruchtbar ist. „Die historische Erfahrung lehrt, kann Sch. abschließend feststellen, daß unkontrollierte Gewaltherrschaft über ein politisch, wirtschaftlich und geistig entrechtetes, sozial nivelliertes und in allen seinen Lebensanschauungen lediglich kommandiertes ‚geführtes' Volk nur allzuleicht zum Medium grenzenlosen Expansionsdranges wird... Wo sich dieser Herrschaftstypus mit den in dem beherrschten Volk schlummernden oder gar von seiner intellektuellen Schicht erweckten und aufs Höchste entwickelten Tendenzen zu einem Bekehrungs-, Führungs-, und Erlösungsanspruch gegenüber anderen Nationen verbindet, da kann ein Ausmaß des Aggressionsgeistes erreicht werden, wie ihn die Welt noch nicht gesehen hat."

Mit dieser Formulierung ist Sch. bereits bei seinen letzten politischen Schlußfolgerungen angelangt, die er aus dem dargebotenen Stoff zieht und mit denen er dem Westen ein Memento vorhält, das in der Forderung nach einer „Besinnung auf die Werte der ewig jungen antiken und christlichen Grundlage des alten Europa" gipfelt.

So verlockend die politische Anwendung der Ergebnisse der russischen Geistesgeschichte zur Beurteilung des heutigen Verhältnisses zwischen Rußland und Europa auch sein mag, so erheben sich Zweifel, ob nicht das Buch durch Vermeidung einiger Abschweifungen dieser Art noch an wissenschaftlicher Intensität gewonnen hätte. Die publizistische Nutzbarmachung der gewonnenen Erkenntnisse liegt auf einem anderen Felde.

Man mag Alexander von Scheltings Schlußfolgerungen und Mutmaßungen in seinem Rußland- und Europa-Buch zustimmen oder nicht: sie machen es auf jeden Fall klar, daß eine Beschäftigung mit russischer Geistesgeschichte in starkem Maße zur Klärung und Erweiterung eines vom Westen her gewonnenen Weltbildes beizutragen vermag.

Marburg L. *Georg von Rauch.*

B. *Anzeigen und Nachrichten*

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Der Aufsatz „Die Wirtschaftsstufen und ihre zeitliche Eingliederung" von H. Kothe in der Zs. „Die Nachbarn" 1 (1948), 71—111, beschäftigt sich mit Fragen der Menschheitsgeschichte, von der die „Weltgeschichte" des Historikers „etwa ½, höchstens aber 1 Prozent" betrage, und entzieht sich daher unserer Kompetenz. *W. H.*

Josef Sellmair, Lehren der Geschichte. Donauwörth, Verlag Cassianeum, 341 S. Das Buch wendet sich nicht an Historiker, sondern will „dem Leser Richtung und Aufrichtung geben", will ihn „trösten und vor Verzagtheit und Kleinmut bewahren" in einer „fast ausweglosen Lage". Es bemüht sich, „aus den Leiden und Erfahrungen der Jahrhunderte, aus dem geistigen Schatz der Denker, aber auch der Dichter, jene Grundgedanken zu sammeln, die entweder mit unserem Leben und Erleben noch übereinstimmen und es bestätigen oder die es zu Kritik und Widerspruch herausfordern und dadurch fruchtbar werden können". „Wenn wir unsere Erfahrungen mit den Erfahrungen der Vergangenheit in Verbindung setzen, dann können wir daran feste Anhaltspunkte gewinnen zu einer vorläufigen Orientierung" (S. 10f). So wird das historische Problem zum pädagogischen, die Geschichte zu einem Gegenstand der Deutung, der Geschichtsphilosophie und Geschichtstheologie. Nach einigen einführenden Abschnitten, die sich mit Fragen wie „Politik und Geschichte" (hier wertvolle Erörterungen über den Nationalismus), „Politik und Gewissen", „Von der Wahrheit", „Erziehung zum Weltbürgertum", beschäftigen, beginnen S. 71 die „Lehren der Geschichte", eine Anthologie aus allen Zeiten und Völkern, auf zehn Stichworte verteilt. Vielleicht wären auch zahlreiche Nichthistoriker dankbar, wenn jeweils nicht bloß der Name des Autors, sondern auch die nähere Fundstelle angegeben wäre; der Historiker, der aus dem Buch trotz seines in erster Linie pädagogischen Charakters viele Anregungen gewinnen kann, legt unbedingt Wert darauf, auch die Umgebung eines Zitats kennenzulernen. Ein sorgfältiges Namenregister bezeugt allein schon den Umfang der verarbeiteten Literatur, läßt aber auch jene Quellen erkennen, aus denen am meisten geschöpft ist: es sind außer der Bibel etwa Augustinus, J. Burckhardt, Goethe, Theodor Haecker, Nietzsche, Novalis, Jean Paul, Stifter

und „der Templer", dessen auf Seite 335 als „ungedruckt" bezeichnete Tagebücher auf der folgenden Seite als Werk des Verf. erscheinen.
Passau. *Anton Mayer.*

Johannes Kühn geht im 1. Teil seiner Studie über Die Wahrheit der Geschichte und die Gestalt der wahren Geschichte (Oberursel/Ts., Kompaß Verlag 1947, 71 S.) von begrifflichen Unterscheidungen aus — Wahrheit als richtige Aussage und als wertvoller Gehalt, Geschichte als Geschehen und als Bewußtsein von Geschehenem —, erörtert das Wesen der „Quelle", betont mit Recht, daß es keine „einfachen", sondern nur einfachere und kompliziertere Tatsachen gibt, die von ihrer Deutung nicht zu trennen sind, und sieht den Historiker von einer Sinnfrage völlig ausgeschlossen: der nach dem „Sinn an sich", dem „Sinn der Geschichte als Ganzem" (S. 37). Im 2. Teil fragt der Vf. nach der „wahren" Geschichte in ihren Grundprinzipien des Individuellen und Universalen, bezeichnet es als die größte Aufgabe des Historikers, „die Angeln der Weltgeschichte" aufzufinden und stellt die Geschichte als Schöpfung des abendländischen Geistes („Geschichte ist nicht das Gewesene", S. 68) den politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Expansionen des Abendlandes an die Seite. Die Betrachtung schließt mit der Zweifelsfrage, ob es den Europäern noch vergönnt sein werde, das Werk der Universalgeschichte zu vollenden. *R. Wittram.*

Peter Rassow setzt sich in einem Vortrag: Der Historiker und seine Gegenwart (München, Rinn 1948, 70 S.) mit den Begriffen Historiker, Geschichte, Gegenwart auseinander, behandelt das Wesen der geschichtlichen Zeit (die Unumkehrbarkeit der Entwicklung) und betrachtet eine Reihe von großen Historikern im Zusammenhang mit ihrer Gegenwart (zuletzt Hans Delbrück). Im selben Heft folgen 6 Rundfunk-Kurzvorträge über „Die geschichtliche Einheit des Abendlandes", deren Kräfte der Vf. mit Recht auch noch in der Friedenspolitik der Großmächte des 19. Jahrhunderts wirksam sieht. In einem Nachwort begründet R. seine Hoffnung auf die Lebenskraft des Abendlandes; für das deutsche Volk, das nur im Kulturbezirk des Abendlandes zu befriedigender Wirkung gelangen könne, sieht er darin auch günstige Chancen. *R. Wittram.*

Hans Tümmler: Schiller und der Professor historiarum Heinrich (Goethe. NF. d. Jb. d. Goethe-Ges. XI, 1949, 187—204) bringt aus dem neu geordneten Jenaer Universitäts-Archiv neue Zeugnisse über Schillers Jenaer Lehramt und die ablehnende Haltung einiger seiner Kollegen. *W. Hub.*

Die im Burgverlag zu Basel (1945) erscheinende, vorbildlich ausgestattete handliche Ausgabe von Schillers Historischen Schriften, herausgegeben und eingeleitet von Edgar Bonjour, beginnt sehr verheißungsvoll mit dem ersten Band, der „Die Geschichte des Abfalls der Vereinigten Niederlande von der Spani-

schen Regierung" und Schillers Jenaer Antrittsrede „Was heißt und zu welchem Zweck studiert man Universalgeschichte" enthält (518 S.). Der Herausgeber hat eine sachkundige Einführung beigesteuert; sie geht von beachtenswerten Bemerkungen über die Abwendung weiter, auch gebildeter Kreise von der Historie aus. Der leider selten erzielten Vereinigung von rein wissenschaftlicher und künstlerischer Geschichtsschreibung stellt er deren Harmonie bei Schiller gegenüber, indem er ihre Elemente feinsinnig analysiert. Mit Recht, heute nicht unzeitgemäß und sehr erwünscht, kennzeichnet er die frühere, öfters auch in Zunftkreisen lautgewordene Ablehnung des Historikers Schiller, zumal den Vorwurf unzureichender Quellenkritik als wissenschaftlich unbegründet, überholt, als schulmeisterlich und überheblich. Schiller habe, urteilt Bonjour, überdies in der deutschen Historiographie eine bestimmte Funktion ausgeübt, erst durch ihn habe die Geschichtsschreibung im nationalen Schrifttum einen angesehenen Platz erobert; von ihm führten unmittelbar Fäden zu bedeutenden Repräsentanten im 19. Jahrhundert wie Ranke und Treitschke. Auch die zweite Einleitung zu der Jenaer Antrittsvorlesung — mit anregender Berufung auf Jakob Burckhardt sowie Seitenblicken auf Johannes von Müller — ist lesenswert. — Als philologische Beigabe zu der schönen Edition sind die von Theodor Kükkelhaus und Richard Fester schon einmal nachgewiesenen Autornamen und Büchertitel der von Schiller benutzten Werke beigefügt. — Ein Verzeichnis orientiert über den gegenwärtigen Stand der Forschung (Rachfahl, P. J. Blok, H. Pirenne, Motley, Pfandl und Japikse) sowie über die Spezialliteratur zu Schillers Bedeutung als Geschichtsschreiber, der man allenfalls noch die Schrift von Rolf Most „Schillers Mittelalteraufassung" (Münster 1936) beigesellen möchte.

Heidelberg. *Willy Andreas.*

Kurt Goldammer weist in einer kleinen Schrift über „Novalis und die Welt des Ostens" (Schriftenreihe Lebendige Wissenschaft, Heft 6, Stuttgart, Kreuz Verlag 1948, 46 S.) am Beispiel Friedrich v. Hardenbergs darauf hin, daß bei der Entstehung der romantischen Geschichtsanschauung christlich-eschatologische Gedanken wirksam gewesen sind. Der Vf. geht den inneren und äußeren Beziehungen des Dichters zum Orient nach (das Wort „Osten" im Titel kann unter dem herrschenden Sprachgebrauch auf den europäischen Osten bezogen und insofern mißverstanden werden). *R. Wittram.*

Ernst Schwarz, Deutsche Namenforschung. I: Ruf- und Familiennamen 1949, 228 S. mit 9 Kartenskizzen; II: Orts- und Flurnamen 1950, 322 S. mit 13 Kartenskizzen. Göttingen, Vandenhoeck u. Rupprecht. 9,20 u. 15,80 DM. — Ein in der Namenforschung wohlbewährter Kenner der Problematik vor allem vor-, frühgeschichtlicher und zwischenvölkischer Zeugnisse bietet hier in knapper, klargegliederter, tiefschürfender Übersicht den Stand und Umfang des zuletzt gewonnenen Wissens von den Namen der

deutschen Sprachfläche. Die beiden Bände sind als Studienbücher gedacht, sie führen in die Methode und die grundsätzliche Fragestellung ein. Nicht soll allfällige Namendeutung, also ein etymologisches Namenlexikon vorgelegt sein. Doch dafür wird abschnittsweise Schrifttum für das Gesamtgebiet wie für die einzelnen Landschaften und Namengruppen zitiert. Aus Eigenem arbeitet Sch. Erträge aus selbstgewonnener urkundlicher Sammlung, wie ehedem von Ortsnamen, so jetzt von Personennamen aus dem böhmischen Raume ein, auch für die vorhussitische Zeit (II 225). Aus weiträumiger Kenntnis vor allem ostdeutscher Mundart alter und neuer Zeit, weiterhin der Sprachgeschichte des nachbarlichen Volkstums tritt Sch. mit kritischer Sachkenntnis und mit Besonnenheit an die vielfältig strittigen Fragen der Namenkunde. Die auch für den Nichtphilologen durchsichtige Etymologie von Namenmassen, die sonst als uninteressante Aufzählungen wegen ihrer Selbstverständlichkeit langweilen, sind ausgespart. Sie passen nicht zu dem gedrungenen Stil der Darstellung, die bei spannender Problemlage ausführlicher wird und den auf das Prinzipielle konzentrierten Fachmann, ob Philologe, Historiker oder Geograph, ungesäumt und sachlich orientiert. Zu I 63 ist zu raten, die Etymologie des niederd. ekelname für Übernamen zu bringen. Der besondere Reiz, in erster Linie für den Historiker, aber überhaupt für anspruchsvolle Benutzer liegt in beiden Bänden in der verhältnismäßig ausgiebigen Darbietung der Namenforschung zur Vorgeschichte, den literarischen Zeugen der Frühgeschichte bis zur Parallele in der Gegenwart. Viel behandelte offene Deutungen bringt Sch. auf den letzten Stand des Für und Wider. Damit bietet er einen willkommenen Rück- und Rundblick auf die Theorien der letzten Jahre von den ethnischen Kulturen, die sich vor allem in den altertümlichen Flußnamen spiegeln, die vorindogermanischen Möglichkeiten, das Illyrische, Keltische, mit ihren Tochtersprachen das Germanische, Romanische, Slawische, Baltische; im Hintergrund steht die Urlandforschung überhaupt. — Die Darstellung ist insgesamt von der jüngsten aus der Mundart-, überhaupt der Kulturgeographie entwickelten Forschungsrichtung bestimmt, dazu dienen auch ältere und neue Übersichtskarten. Der Hinweis auf Wortgeographie erwartet von dieser Auskünfte. Aus dem Wortatlas des Rec. sei als Beispiel genannt: auf der Karte „Eichelhäher" ergibt sich ein Gebiet im Süden mit Hegel. Wir vermissen übrigens, trotz der Zubilligung von energischer Auswahl, die Namen mancher berühmter Deutscher bei Sch. Weitere Wünsche: Was bedeutet und woher kommt der Vorname Horst? In der Namenforschung fehlt eine Behandlung der in den letzten Jahren weit ins Binnenland übernommenen friesischen mit ihren seltsamen Kurzformen (die Familiennamen bringt Sch. I 87, 172). Für die nächste Auflage nennen wir zum Schrifttum: W. Bruckner, Schweizerische Ortsnamenkunde, Basel 1945; B. Boesch, Über die Sammlung der deutschschweizerischen Orts- und Flurnamen, in „Schweiz. Archiv f. Volkskunde 1946; zu dem von Sch. erörterten Namen der Goten W. Vasmer über das

Fortleben des Burgundernamens in ostpommerschen Familennamen, in den „Sitzber. d. Preuß. Akad., Phil.-hist. Kl.", 1933, 197, Hans und Gertrud Mortensen über Wikingernamen an der unteren Memel, in „Nachr. d. Akademie d. Wiss. in Göttingen, Phil.-hist. Kl." 1941, 303.

Marburg. *W. Mitzka.*

Fritz Wagner, England und das europäische Gleichgewicht 1500—1914. München, Bruckmann 1947. 60 S., 3,80 DM. Die vorliegende Studie ist eine gut geschriebene, knappe, manchmal vielleicht übervereinfachte Übersicht über die englische Kontinentalpolitik in der Zeit von Heinrich VII. bis Georg V., die jedem Studenten der modernen europäischen Geschichte willkommen sein muß. Der Verf. legt das Schwergewicht auf die politische Entwicklung des Kontinentes und deren Einwirkung auf die englische Außenpolitik, die sich gerade unter dieser Einwirkung in Verbindung mit dem England eigenen Lebensgesetz zu dem beinahe naturgesetzmäßig wirkenden Prinzip des „Balance of Power" entwickelte. Diese Politik ist immer defensiv gewesen und schützte auf dem Kontinent im eigenen Interesse die Schwachen gegen den Starken, in der ersten Phase von 1500—1713, um die eigenstaatliche Entwicklung als Inselreich ungestört durchzuführen; in der zweiten Phase von 1713—1914, um die im stillen gewachsene Anlage zum Weltreich erfolgreich auszubauen. Immer stand aber hinter diesem politischen Gesetz der Gleichgewichtspolitik die positive Angst vor der Invasion — ein psychologisches Faktum, das von der kontinentalen Geschichtsschreibung gern vernachlässigt wird. Wichtig ist für uns die Erkenntnis, daß diese englische Politik begründet war in einer einseitig europäisch ausgerichteten Weltsituation. Seit der Beseitigung der europäischen Vorherrschaft in der Weltgeschichte muß die einseitige Anwendung der englischen Gleichgewichtspolitik auf dem europäischen Kontinent selbst bei ihrem dortigen Erfolge die gefährlichsten Rückwirkungen für England haben. Eine genauere Untersuchung dieser Frage für die Zeit von 1914—1945 wäre eine lohnenswerte Aufgabe. Die besondere Entwicklung Englands im europäischen Konzert und damit auch seine Festlandspolitik wären durch stärkere Hinweise auf ihre Abhängigkeit von der englischen Innenpolitik, und zwar nicht nur von der Wirtschafts-, sondern vor allem von der Finanz- und Verfassungspolitik noch verständlicher geworden.

Eutin. *Gerhard Neumann.*

A. Mercati, Documenti dall'Archivio Segreto Vaticano (Misc. Pio Paschini, Studi di storia ecclesiastica II, Roma 1949, 1—37), 8 Stücke verschiedenen Inhalts von der Mitte des 13. Jahrhunderts (Reinigung einer domina Bonabella aus Monza vom Verdacht der Haeresie), über einige Supplicationes an Johann XXII., verschiedene Briefe des 16. Jahrhunderts, u. a. der Königin Elisabeth von England an den Kardinalstaatssekretär Gregors XIII. bis zu der Korrespondenz Clemens XIII. um das Baptisterium von Aquileja, 1763. Editionen mit ausführlichen Erläuterungen. *O. H.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (bis 476)

Zeitschriftenbericht von J. Werner-München (Vorgeschichte) und O. Lauffer-München (Griechenland).

Friedrich Behn, Vorgeschichte Europas. Berlin, de Gruyter 1949. 2,40 DM. (Sammlung Göschen Band 42.) — Die Sammlung Göschen kann das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, schon frühzeitig in ihre Übersichten über die verschiedenartigsten Wissensgebiete auch die Vor- oder Urgeschichte aufgenommen zu haben. M. Hoernes war damals dafür gewonnen worden. Seine aller völkergeschichtlichen Ausdeutung abholde Betrachtungsweise — man vergleiche dazu Hoernes' auch heute noch beherzigenswerte Bemerkungen in Hinnebergs Kultur der Gegenwart 3. Teil, 5. Abt. (1923) — fand ihren Niederschlag in einer Schilderung des chronologisch und räumlich geordneten Fundstoffes, für die vorwiegend kulturgeschichtliche Gesichtspunkte maßgebend waren. F. Behn, der verdienstvolle Neubearbeiter des von ihm schon in früheren Auflagen umgearbeiteten Bändchens, hat den Charakter dieser Übersicht nicht unwesentlich gewandelt, damit aber vielleicht doch mehr Unsicherheit in die kurze Darstellung hineingebracht, als ihr zuträglich ist. Die Fülle des seit Hoernes ungeheuer vermehrten Fundstoffes macht einen Überblick über die europäische Vorgeschichte einschließlich des Mittelmeerraumes — seine Vor- und Frühzeit ist 1943 von J. Wiesner in zwei Göschenbändchen (Nr. 1149/50) zusammenfassend dargestellt worden — zu einer Aufgabe, die sich in so gedrängter Form zufriedenstellend kaum bewältigen läßt. Vieles muß so sehr zusammengezogen und vereinfacht werden, daß die Problematik mancher Fragen wie z. B. der den Kern der Vorgeschichtsforschung berührenden, die die Verbindung von Fundgruppen mit Völkern und Völkernamen betreffen, verschleiert erscheint. So wird der fachkundige Leser das Büchlein bei aller Anerkennung der Leistung des Autors mit etwas zwiespältigen Gefühlen aus der Hand legen. — Zusammenfassende und überschauende Kapitel wechseln mit der Beschreibung des Fundstoffes; dabei ist gelegentlich zu viel des Guten geschehen, so daß die Aufzählungen ermüdend und nicht unbedingt notwendig wirken. Klar tritt der entscheidende Einschnitt im Ablauf der europäischen Vorgeschichte hervor, der den Jäger und Sammler der Eiszeit, die Stufe der aneignenden Wirtschaft, von den Ackerbauern und Viehzüchtern der späteren Perioden, den Zeiten der produzierenden und sich im Verlauf der Entwicklung dann sehr differenzierenden Wirtschaft, trennt; deutlich wird ebenso, wie die sich verstärkenden Verbindungen zu den mittelmeerischen Hochkulturen Mittel- und Nordeuropa gegen Ende der vorgeschichtlichen Zeit umzuformen beginnen. Im einzelnen berühren gelegentliche Urteile einseitig oder befremdend, ohne daß sie hier von Fall zu Fall besprochen werden könnten. Am überraschendsten bleibt, weshalb die Schilderung der altsteinzeitlichen Kulturverhältnisse so wenig Notiz von den Forschungen der letzten Jahre nimmt. Der älteste Abschnitt

europäischer Vorgeschichte stellt sich heute viel lebendiger und bewegter dar, als es nach Behns Darstellung den Anschein hat. Auch dem Bildteil wäre eine gewisse Modernisierung zu empfehlen.

Marburg/L. *W. Dehn.*

Über vorgeschichtliche Handelswege in Ägypten handelt S. Schott in Wahle-Festschr. (1950), 308—321.

Im neuesten Band 34/35, 1949/50 der Prähistorischen Zeitschrift (Festschrift für G. von Merhart) finden sich folgende Beiträge allgemeineren Inhalts: P. Goessler, Geschichte in der Vorgeschichte (S. 5—17). F. Schachermeyr, Die orientalisch-mittelmeerischen Grundlagen der vorgeschichtlichen Chronologie (S. 17—48). W. Coblenz, Die Stellung der oberen Elbe bei der Ausbreitung der Lausitzischen Kultur (S. 62—75). E. Sprockhoff, Das Lausitzer Tüllenbeil (S. 76—131). G. Kossack, Über italische Cinturoni (S. 132—147). R. von Uslar, Der Musterkoffer von Koppenow (behandelt Fragen vorgeschichtlichen Handels) S. 147—158). W. La Baume, Zur Bedeutung der bildlichen Darstellungen auf Gesichtsurnen der frühen Eisenzeit (S. 158—178). G. Kaschnitz-Weinberg, Zur Herkunft der Spirale in der Ägäis (S. 193—215). F. Wiegers, Rohstoffversorgung im Paläolithikum (S. 225—230). W. Krämer, Zur Zeitstellung der hölzernen Schilde des Hirschsprungfundes (S. 354—360). P. Reinecke, Antremont und Gundestrup (S. 361—372).

Ur- und Frühgeschichte als historische Wissenschaft (Festschrift für E. Wahle). Heidelberg C. Winter 1950. 355 S., 12 Tafeln. Aus dieser Festschrift, die gemäß den Interessen E. Wahles zahlreiche methodologische Beiträge enthält, sei auf folgende Aufsätze besonders hingewiesen: H. Kirchner, Frühgeschichtsforschung und historische Kombination (S. 26—42). O. F. Gandert, Typostrophismus und Typologie (S. 43 bis 48). H. J. Eggers, Das Problem der ethnischen Deutung in der Frühgeschichte (S. 49—59). U. Kahrstedt, Grundsätzliches zu historischen und archäologischen Grenzen (S. 60-62). E. Sturms, Frühgeschichtliche Fundgruppen und heutige Dialektgrenzen in Lettland und Litauen (S. 63—75). F. Tischler, Zum Aussagewert keramischer Kopien (S. 76—88). E. Schmid, Steingerät und handelnder Mensch (S. 89—93). A. Dauber, Der Forschungsstand als innere Grenze der Fundkarte (S. 94—114). R. Gradmann, Die archäologische Karte als Hilfsmittel der Siedlungsgeographie (S. 259 bis 265). R. Thurnwald, Psycho-soziologische Völkerforschung und Frühgeschichte (S. 266—286). H. Krahe, Keltisch oder illyrisch? Über die sprachliche bzw. ethnische Zuweisung vordeutscher Ortsnamen (S. 287—307). F. Ernst, Von Frühgeschichte und Geschichte im heutigen England (S. 322—330). Bibliographie von E. Wahle (S. 351—355).

Probleme der jüngeren Steinzeit am Hoch- und Oberrhein erörtert W. Kimmig im 40. Jahrb. d. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 1949/50, 137—155, solche der frühen Bronzezeit im gleichen Gebiet in Wahle-Festschr. (1950), 136—153.

Über die Bedeutung der zentralen Alpenpässe in der Vorgeschichte handelt P. Laviosa-Zambotti im 40. Jahrb. d. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 1949/50, 193—201.

Für die von G. von Merhart (Bonn. Jahrb. 147, 1942, 1 ff.) vorgeschlagenen hohen Zeitansätze in der bronzezeitlichen und früheisenzeitlichen Chronologie Mitteleuropas bringt E. Vogt neue wichtige Argumente in einem Aufsatz über den Beginn der Hallstattzeit in der Schweiz im 40. Jahrb. d. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 1949/50, 201—231. Die Polemik richtet sich gegen die Arbeiten von V. G. Childe, The final Bronze Age in the Near East and in Temperate Europe, und von C. F. C. Hawkes, From Bronze Age to Iron Age: Middle Europe, Italy, the North and the West, beide in Proc. of the Prehist. Soc. of Great Britain 1948, 177 ff. bzw. 196 ff. *J. W.*

Ernst Howald, Die Kultur der Antike. Zürich, Artemis-Verlag 1948. 272 S. — Den deutschsprachigen Altertumswissenschaften fehlt, so scheint es, die Tradition für die Gestaltung von Schriften, die sich an einen weiteren Leserkreis wenden. Es unterlaufen ihnen unerfreuliche Dinge, die in der romanischen und angelsächsischen Welt, wenn ich richtig sehe, wenigstens in dieser Fülke kaum vorkommen: auf der einen Seite nach Form und Inhalt gleich zuchtlose Darstellungen, extrem subjektivistische auf der anderen, die für den Fachgenossen ungefährlich und oft auch anregend, für einen weiteren Leserkreis aber kaum geeignet sind. Howalds Buch nähert sich dieser letzteren Gruppe in einer sehr bedenklichen Weise und hat darum in der ersten, nach Howalds eigenen Worten kaum geänderten Fassung von Walter Otto, München, eine reichlich unfreundliche Kritik erfahren. — Selbst der gutwillige Leser wird ihre Berechtigung nicht ganz bestreiten können. Wer in diesem Buch nach einer Darstellung des Bildes sucht, das die moderne Forschung von Wesen und Geschichte der antiken Kultur gewonnen hat, wir bitter enttäuscht sein. Aber ein solches Bild will Howald auch gar nicht entwerfen; insofern ist der Titel sehr unglücklich gewählt. Sein tiefstes Anliegen ist es, die Geschichte des „Humanismus" — auf Howalds Humanismus- und Kulturauffassung einzugehen, verbietet der enge Raum! — von der kretisch-mykenischen Zeit bis in die Spätantike zu verfolgen und das Werden der eigentlich griechischen Kultur und ihre Rezeption durch die Römer zu zeichnen, weil er in diesem Humanismus den entscheidenden griechischen Beitrag zu der Entstehung „Europas" sieht. — Dieser Versuch ist, wie so oft bei Howald, mit einer für einen Philologen erstaunlichen Subjektivität unternommen. Fast auf jeder Seite begegnen Formulierungen, die den schärfsten Widerspruch herausfordern, und zwar nicht nur, weil sie eine äußerst eigenwillige Terminologie anwenden, sondern auch, weil sie sich souverän über die Überlieferung und den als gesichert zu betrachtenden Erkenntnisstand hinwegsetzen. Aber ebenso oft finden sich auch feinsinnige und förderliche Hinweise, die zum mindesten eine sehr ernsthafte Auseinander-

setzung verdienen. Das gilt in erster Linie naturgemäß für alles, was Howald zur Geschichte der antiken Literatur zu sagen hat. Die anderen Gebiete liegen ihm innerlich meist ferner. Das bedeutet, daß der kritisch geschulte Leser dem Buch trotz seiner Schwächen wertvolle Anregungen abgewinnen kann, während es dem Laien freilich nur ein einseitiges und oft auch problematisches Bild von Art und Werden der großen antiken Kulturen und von ihrer Einwirkung auf die Geschichte des Abendlandes vermitteln kann.

Marburg. *Fritz Taeger.*

R. Roux, Le Problème des Argonautes. Recherches sur les aspects religieux de la légende. Paris, E. de Boccard 1949. 420 S. Auf eine „Einleitung" (S. 5—12), die von der Aufgabe des Buches handelt und die für seinen Gegenstand in Betracht kommende Literatur nennt, folgt die in sieben Kapitel gegliederte Untersuchung (S. 13—410) und dann ein ihre Ergebnisse zusammenfassender „Schluß" (S. 411—417). Die sieben Kapitel tragen diese Überschriften: „Die argonautische Tradition" (S. 13—80), „Das Schiff Argo" (S. 81—126), „Die Genossenschaft der Argonauten" (S. 127—192), „Die Gestalten der Argonauten" (S. 193—246), „Das Vlies" (S. 247 bis 297), „Die königlichen Riten" (S. 298—353), „Die mit der Gewinnung des Vlieses verbundenen Prüfungen" (S. 354—410). Wie sein Untertitel „Untersuchungen über die religiösen Phänomene der Legende" zeigt, ist das Buch in erster Linie den in der Argonauten-Erzählung beschlossenen religionsgeschichtlichen Tatsachen zugewandt. Aber das bedeutet keineswegs, daß die von ihr gestellten geographischen und historischen Fragen vernachlässigt würden. Vielmehr kommen auch diese zu ihrem Recht, und die geographisch-historischen Verhältnisse und Auffassungen der Entstehungszeit unserer Erzählung, des dritten Viertels des 2. Jahrtausends (1500—1250) v. Chr., werden sogar sehr anschaulich herausgestellt. Aber von der Überzeugung ausgehend, daß die wichtigste Vorbedingung für das Verständnis der Urform unseres Stoffes die Erhellung ihres religiös-kultischen Gehaltes ist, bemüht sich der Vf. doch vorab um die Lösung dieser Aufgabe. Ohne Zweifel ist es ihm auch weithin gelungen, die ursprünglichen religiös-kultischen Beziehungen vieler der in der Argonauten-Erzählung vorkommenden Orte und Gestalten, Gegenstände und Handlungen aufzudecken. Diese Erzählung weist in der Tat auf „ein ganzes Ensembel von ‚politischen' Kulten, die eng miteinander verbunden sind: Kulte heiliger Paläste, Kulte von Jugend-Gruppen, Kulte von Zivilisations-Korporationen unter dem Protektorat des Apollo, der Athene, des Hermes, des Hephaistos, die lebendigen Bande zwischen der Hochzeit eines Königssohnes und der Auserwählung der Besten . . . und vor allem den großen Gedanken der Verantwortlichkeit und der Gesamthaftung, die die Könige mit ihren Völkern, mit ihren Nachkommen und mit ihren Ländern verbinden" (S. 416f.). Im einzelnen wären freilich mancherlei Bedenken anzumelden. So sind nicht wenige der vom Verfasser vorgeschlagenen

Namens-Etymologien samt den aus ihnen für die Bestimmung des Wesens der betreffenden Größen gezogenen Folgerungen phantastisch, und viele der von ihm Phänomenen der Argonauten-Erzählung an die Seite gestellten Analogien aus Ägypten und aus Babylonien, aus Ugarit und aus der Bibel erweisen sich bei näherer Prüfung als trügerisch. Trotz alledem bedeutet das von ausgebreiteter Bildung und großer Kombinationsfreudigkeit seines Verfassers zeugende Buch eine wesentliche Förderung des Verständnisses der Argonauten-Erzählung.

Halle/Saale. *Otto Eißfeldt.*

Für die Mehrzahl der seit dem letzten Bericht über griechische Geschichte (165, 1942, 405—410) bis 1948 erschienenen einschlägigen Aufsätze muß auf J. Marouzeau-J. Ernst, L'Année Philologique, Bibliographie critique et analytique de l'Antiquité gréco-latine, Band 16—19 (Paris 1946—50) und auf die als Sonderheft der „Historia", Zeitschrift für Alte Geschichte, angekündigte „Internationale Bibliographie der Alten Geschichte 1940—1949" verwiesen werden.

Über das Verhältnis zwischen „Jonia and Greece in the Eighth and Seventh Centuries B. C." urteilt R. M. Cook, Journ. Hell. Stud. 66, 1946, 67—98, daß Jonien im 8. und 7. Jahrhundert zwar in der Literatur dem griechischen Mutterland gegenüber führend war, in der Aussendung von Kolonien und der Entwicklung des Handelsverkehrs aber keineswegs vorangegangen sei.

F. W. Freih. v. Bissing, Forschungen zur Geschichte und kulturellen Bedeutung der griechischen Kolonie Naukratis in Ägypten, Forsch. u. Fortschr. 25, 1949, 1—2, stellt nach Untersuchung des naukratitischen Scarabäen-Exports fest, daß die Stadt erst zur Zeit Psammetichs II. (594—589) gegründet worden sein kann.

J. H. Thiel, On Solon's System of Property-Classes, Mnemosyne IV 3, 1950, 1—11, behandelt Solons Wirtschaftspolitik. Sie habe vor allem die Exportproduktion von Öl, auf der Athens Zukunft beruhte, zu fördern gesucht. Das Geldvermögen sei von Solon noch nicht in seine agrarischen Schatzungsklassen einbezogen worden.

Die für das politische Verhältnis Athens zur delphischen Amphiktyonie um 450 v. Chr. wichtige Urkunde „IG I^2 26" behandelt Ad. Wilhelm, Mnemosyne IV 2, 1949, 286—293. — Die Beziehungen zwischen Delphi und Andros um 425 werden durch eine von G. Daux, Un règlement cultuel d'Andros, Hesperia 18, 1949, 58—72, veröffentlichte Inschrift beleuchtet.

J. Vogt, Dämonie der Macht und Weisheit der Antike, Welt a. Gesch. 10, 1950, 1—17, sammelt die wichtigsten literarischen Zeugnisse (Hesiod, Solon, Tragödie, Sophistik, Thukydides, Platon, Karneades) für das Verständnis des politischen Machtgedankens im Griechentum, das hierin ebenso realistisch wie Machiavelli erscheine,

doch nie von der Voraussetzung abgewichen sei, daß sich Politik und Moral decken müßten. Im besonderen wird auf die in letzter Zeit öfters behandelte Frage nach den politischen Grundansichten des Thukydides eingegangen und dabei der Melierdialog neu interpretiert. — Unter demselben Titel wie Vogt stimmt G. Ritter, Welt a. Gesch. 10, 1950, 81—85, dessen Ergebnissen zu, betont jedoch noch stärker den Unterschied des griechischen gegenüber dem modernen Staatsdenken. Erst dieses habe die Dämonie der Macht, d. h. ihre untrennbare Verbindung von Böse und Gut sowie den notwendig daraus entspringenden Konflikt entdeckt. — Die „Freiheit und Gebundenheit des Staatsmannes bei Thukydides" untersucht in einer trefflichen, die Aufsätze von Vogt und Ritter ergänzenden Studie H. Herter, Rhein. Mus. 93, 1949, 133—153. Das Walten der Tyche, der Zwang der Situation, der Umschlag der Volksmeinung sind nach Thukydides die störenden Faktoren, mit denen der Staatsmann fertigwerden muß. Auch das egoistische Machtstreben ist nicht unüberwindlich: es kann rational abgefangen und gelenkt werden, etwa im Gedanken an die Reaktion anderer Machtgebilde. Dieser Vernunftglaube bewahrt den Historiker vor der Resignation. Die Ausführungen H.s machen deutlich, wie Thukydides sowohl den Machtbegriff wie den Vernunftbegriff der Sophistik verarbeitet hat.

A. G. Woodhead, IG I² 95 and the Ostracism of Hyperbolus, Hesperia 18, 1949, 78—83 stellt nach Ergänzung der Inschrift fest, daß Hyperbolos erst im Frühjahr 416 oder später ostrakisiert worden sein kann. — Ähnlich schlägt unter Verwertung der 4. Andokidesrede A. E. Raubitschek, The Case against Alcibiades, Transact. Americ. Philol. Assoc. 79, 1948, 191—210, statt der bisher üblichen, auf Theopomp zurückgehenden Datierung 417 für den Ostrakismos 415 vor.

G. Klaffenbach, Die neuen Fragmente der „Hellenica von Oxyrhynchos", Forsch. u. Fortschr. 25, 1949, 97—98, weist auf die von V. Bartoletti, Papiri della Società italiana XIII, 61 ff. (1949), veröffentlichten, 1934 gefundenen Fragmente des Historikers von Oxyrhynchos hin. Sie behandeln Ereignisse der Kriegsjahre 409—407 v. Chr. Die Verfasserfrage bleibt weiterhin unentschieden, ein Indiz scheint für Theopomp zu sprechen.

A. G. Roos, The Peace of Sparta of 374 B. C., Mnemosyne IV 2, 1949, 265—285, möchte die Vermengung der beiden Friedensschlüsse von Sparta 374 und 371 bei Diodor auf einen prothebanischen Fälscher zurückführen, der den Ausschluß Thebens vom Allgemeinen Frieden schon für 374 behauptete, um damit den Überfall Thebens auf Plataiai 373 zu rechtfertigen.

L. Wickert, Platon und Syrakus, Rhein. Mus. 93, 1949, 27—53, zeigt, daß der jüngere Dionys von Platon im 7. Brief zu ungünstig beurteilt wird. Daß Dion zwischen beiden stand, trug wesentlich zum Scheitern der von Platon bereits praktisch in Angriff genommenen

Staatsreform in Syrakus bei. Die frühere Geschichte von Syrakus von der Deinomenidenherrschaft bis zum ersten Dionys, deren übliche Trennung in ältere und jüngere Tyrannis ein falsches Bild ergebe, zeige eine schrittweise Vorwegnahme des Hellenismus.

M. Franklin, Communism and Dictatorship in Ancient Greece and Rome, The Classical Weekly 43, 1949/50, 83—89, beschäftigt sich hauptsächlich mit Philipp und Demosthenes. Der 'Isolationismus' der einzelnen griechischen Staaten, der zur Katastrophe von Chaironeia geführt habe, wird in seiner Entwicklung verfolgt. — In seinem Aufsatz „Zur Schlacht bei Chaironeia" befaßt sich E. Braun, Jahresh. d. Österr. archäol. Instit. 37, 1948, 81—89, mit der Topographie des Schlachtfelds. Um die Rückzugsmöglichkeit nach Lebadeia-Theben offen zu haben, hätten die Griechen auf die Sicherung ihres rechten Flügels durch Anlehnung an das Akontiongebirge verzichtet.

Ch. Edson, The Tomb of Olympias, Hesperia 18, 1949 84—95, veröffentlicht Inschriften von Pydna, aus denen hervorgeht, daß dort im 2. Jahrhundert v. Chr. nach dem Sturz der Antigoniden durch die Römer (168) noch Nachkommen der epeirotischen Aiakidendynastie und der Alexandermutter Olympias lebten. Auch das von Kassander zunächst verweigerte Grab der Olympias befand sich in Pydna.

Lff.

Die spätkeltischen Viereckschanzen Süddeutschlands erklärt O. Paret ohne hinreichenden Beweis als militärische Anlagen in Wahle-Festschr. (1950), 154—162.

Eine Zusammenstellung der keltischen Münzen des Rheingebietes gibt G. Behrens in Prähist. Zeitschr. 34/35, 1949/50, 336—354.

J. W.

J. A. Notopoulos, Studies in the Chronology of Athens under the Empire, Hesperia 18, 1949, 1—57, liefert im Anschluß an seine frühere Arbeit, Americ. Journ. Philol. 64, 1943, 44—55, in der er die Kontinuität der attischen Prytaniezyklen in römischer Zeit nachwies, einen bedeutenden Beitrag zur attischen Prosopographie der Kaiserzeit. Zahlreiche Neudatierungen von Inschriften und Berichtigungen der Archontenliste sind das Ergebnis der Untersuchung.

H. Bengtson, Das politische Leben der Griechen in der römischen Kaiserzeit, Welt a. Gesch. 10, 1950, 86—97, greift ein lange vernachlässigtes Thema auf. Auch nach dem Ende der griechischen Freiheit blieben die alten Formen der Politik bestehen, unter denen die Städte im Rahmen des Reiches trotz zeitweiliger Opposition ein kräftiges Eigenleben führen konnten. Plutarch wird in diesem Zusammenhang neu gewertet. Erst Diokletians Diözesanordnung zerschlägt die Autonomie der Gemeinden, die beim Aufbau der Kirche nochmals geschichtlich wirksam wurde. *Lff.*

In Form einer Tabelle stellt zusammen Irene A. Arias, Materiales epigráficos para el estudio de los desplazamientos y viajes de los Españoles en la España Romana, Cuadernos XII, 1949, 5—50. — J. L. Cassan, behandelt ebd. 51—69 La Medicina Romana en España y su enseñanza. *K—t.*

In einem grundlegenden Aufsatz über Grenzen und Größen der vierzehn Regionen Roms in den Bonn. Jahrb. 149, 1949, 5—65, kommt A. von Gerkan zu dem Ergebnis, das die Bevölkerung in der jüngeren Kaiserzeit in abgerundeten Zahlen 620000 Köpfe (intramuranes Gebiet) bzw. 700000 Köpfe (gesamtes Stadtgebiet) betragen habe.

Die Zugehörigkeit des Brennergebietes zu Noricum und sein Übergang an Raetien um die Mitte des 2. Jahrhunderts macht R. Nierhaus in einem Aufsatz über die Westgrenze von Noricum und die Via Claudia Augusta wahrscheinlich (Wahle-Festschr. (1950), 177—188).

Neue archäologische Belege für den Handel auf der Bernsteinstraße zwischen Noricum und dem Ostseegebiet während der älteren Kaiserzeit bringen J. Puzinas in Wahle-Festschr. (1950), 189—199, und F. Tischler in Prähist. Zeitschr. 34/35, 1949/50, 374—384.

Eine kritische Zusammenfassung unserer Kenntnisse über den Hausbau im freien Germanien der Kaiserzeit gibt R. von Uslar in einem Bericht über die germanische Siedlung in Haldern bei Wesel am Niederrhein in Bonn. Jahrb. 149, 1949, 105—145.

Eine vorzügliche Übersicht über die Entwicklung des frühen Christentums in Trier und zugleich einen Vorbericht über die Ausgrabungen im Trierer Dom gibt Th. K. Kempf in einem 1948 im Paulinus-Verlag in Trier erschienenen erweiterten Sonderdruck aus Pastor Bonus Bd. 56 unter dem Titel „Die altchristliche Bischofskirche Triers" (32 S., 4 Abb.). Durch Grabungen in und beim Dom sind die konstantinische Anlage, ein umfänglicher gratianischer Neubau und Umbauten nach 400 nachgewiesen. „Soviel läßt sich jedenfalls auf Grund der bisherigen Ergebnisse mit Sicherheit behaupten, daß in Trier eine für die Entwicklung des altchristlichen Kirchenbaues hochbedeutsame Anlage erschlossen wurde, die vor allem in liturgiegeschichtlicher Hinsicht neue Erkenntnisse vermitteln dürfte."

J. W.

FRÜHERES MITTELALTER

Zeitschriftenbericht von Walther Holtzmann-Bonn

Aus der interessanten Abhandlung von H. Flohn, „Klimaschwankungen im Mittelalter und ihre historisch-geographische Bedeutung", Berichte zur dt. Landeskunde 7 (1950), 347—357, ist für den Historiker wichtig die Feststellung, daß in Mittel- und Westeuropa im frühen und hohen Mittelalter (Höhepunkt um 1200) „das Klima beträchtlich wärmer war als heute, während um 1450 zunächst ein

vorübergehender, ab etwa 1550 dann ein nachhaltiger Temperaturrückgang einsetzte"; damit hängen ein Rückgang des Weinbaues und manche andere wirtschaftsgeschichtliche Erscheinungen zusammen.

H. Weigel, „Das Patrozinium des hl. Martin", Studium generale 3 (1950), 145—155, entwickelt an diesem Beispiel die Probleme und Methoden moderner Patrozinienforschung. *W. H.*

In Bonn. Jahrb. 149, 1949, 66—81, bespricht R. Delbrueck einige Germanenbildnisse des 5.—6. Jahrhunderts, darunter das Porträt des Frankenkönigs Childerich auf seinem Siegelring.

Anläßlich der Veröffentlichung fränkischer Reihengräber von Orsoy am Niederrhein in Bonn. Jahrb. 149, 1949, 146—196, gibt K. Böhner wichtige Hinweise zur Geschichte und zur Bedeutung der germanischen Ringknaufschwerter.

Der Entwicklungsgeschichte der frühmittelalterlichen Spangenhelme geht J. Werner in Prähist. Zeitschr. 34/35, 1949/50, 178—193, nach und erklärt sie für italisch-ostgotisch.

Ein dem fränkischen Christentum vorausgehendes arianisches Bekenntnis der Alamannen nimmt kaum mit durchschlagenden Argumenten P. Goessler in Wahle-Festschr. (1950), 212—221, an. *J. W.*

In der neuen, von W. E. Peuckert herausgegebenen Zeitschrift: „Die Nachbarn", Jahrbuch für vergleichende Völkerkunde (Vandenhoeck & Rupprecht, Göttingen), erörtert 1 (1948), 111—129, Bruno Schweizer „die Herkunft der Zimbern" in den Sette und Tredici Comuni und will sie aus sprachlichen und volkskundlichen Gründen als langobardische Reste erklären. *W. H.*

François L. Ganshof, The imperial coronation of Charlemagne, theories and facts. Glasgow university publications LXXIX, 1949, 28 S. — In Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der deutschen und jüngsten französischen Karolingerforschung vertritt G. die Ansicht, daß der Gedanke, das romchristliche Kaisertum zu erneuern und Karl zu übertragen, nicht von diesem selbst ausgegangen sei. Vielmehr wäre er allmählich von einem Kreis fränkischer Geistlicher, „imperialist clerics", mit diesem Plane vertraut gemacht und von seiner Notwendigkeit überzeugt worden. Den Urhebern, in der Hauptsache Alcuin (L. Halphen, Charlemagne et l'empire carolingien, 1947, 123ff.; A. Kleinclausz, Alcuin, Paris 1948) und Erzbischof Arn v. Salzburg (S. 22), wird, soweit sie mit nach Rom zogen, entscheidender Anteil am Ausgang der Synode vom 23. 12. 800 zugesprochen.

Leipzig. *Helbig.*

Das Buch von O. Lintzel, Die Kaiserpolitik Ottos d. Gr.. München, R. Oldenbourg 1943. 127 S. 3,20 DM, setzt sich kritisch mit den verschiedenen Deutungs- und auch Rechtfertigungsversuchen auseinander, die Ottos politisches Handeln gefunden haben. Man wird seiner nüchtern, rational begründeten Ablehnung der meisten dieser Thesen, z. B. auch der, daß der Weg für eine Missionspolitik im Osten nur über Rom möglich gewesen sei, zustimmen. Wenn L. aber auch die Bedeutung der karolingischen Tradition ablehnt, dann übersieht er, daß es sich bei ihr um mehr handelt als eine „Tradition", sondern um eine die besten Köpfe auch des 10. Jahrhunderts verpflichtende politische Idee, die Otto zu einer erneuten politischen Realität verdichtet hat[1]).

Berlin. *Fr. Rörig.*

W. Holtzmann, Der Niederrhein und das Reich in der deutschen Kaiserzeit. (Ges. f. rhein. Gesch.kunde Bonn 1949, 21 S.) gibt einen lebendig zusammenfassenden Überblick, in dem, zumal in der Kritik der erzbischöflich-kölnischen Politik, immer wieder die Problematik Reich—Territorium über den landesgeschichtlichen Rahmen hinaus anklingt. Das Urteil über Friedrichs II. undeutsche Politik (S. 20) ist bekanntlich nicht Allgemeingut der Forschung.

O. H.

S. A. della Torre: Noticias de viajes en la España christiana medieval (siglos X al XIII), Cuadernos XII, 1949, 70—104.

Bernabé Martínez Ruiz, La vida del caballero castellano según los cantares de gesta, Cuadernos XII, 1949, 130—144, behandelt vornehmlich nach dem Cid-Epos und der Primera Crónica general einzelne typische Seiten des ritterlichen Lebens wie Erziehung am fürstlichen Hofe, Heirat, Kleidung und Waffen usw., ohne wesentlich Neues zu bringen.

Emilse Gorría weist nach, daß „el medianedo en León y Castilla" den Ort bedeutet, wo Rechtsstreitigkeiten von Einwohnern einer Stadt mit denen einer benachbarten anderen Stadt abgeurteilt werden. Cuadernos XII, 1949, 120—129. *K—t.*

E. Joranson, The problem of the spurious letter of emperor Alexius to the count of Flanders, Americ. Hist. Rev. 55 (1949/50), 811—832, setzt die vielerörterte Fälschung mit C. Erdmann ins Jahr 1105 und in die antibyzantinische Propaganda Bohemunds.

Vorläufig sei nur kurz aufmerksam gemacht auf eine im Erscheinen begriffene Neuausgabe der wichtigen Briefe des Bischofs Ivo von Chartres, die für die Zeit des Investiturstreits so belehrend sind: Yves de Chartres, Correspondance, éd. et trad. par Dom Jean Leclercq tom. 1 (1090—1098); Les classiques de l'hist. de France au moyen-âge n. 22 (Paris, Les belles lettres 1949, XLII u.

[1]) Die nähere Begründung bringe ich in der Festschrift für E. Stengel.

317 S., 650 frs.). Der vorliegende 1. Band enthält 70 Briefe von etwa 290, so daß mit einem Gesamtumfang von 4 Bänden zu rechnen ist. Wir kommen auf die Publikation später zurück.

Eudes de Deuil, La croisade de Louis VII. roi de France, publiée par H. Waquet, Documents relatifs à l'histoire des croisades, publ. par l'Académie des inscriptions et belles lettres 3 (Paris, Paul Geuthner 1949, 89 S., 600 frs.) ist eine tüchtige Neuausgabe der bekannten, auch für die deutsche Geschichte wichtigen Quelle zur Geschichte des 2. Kreuzzugs nach der einzigen Hs. und mit eingehendem Kommentar und aufschlußreicher Einleitung, in der ein neuerdings bekannt gewordener Text (Le dialogue apologétique du moine Guillaume, biographe de Suger publ. par A. Wilmart, Rev. Mabillon 1942, 80—118) für die Lebensgeschichte des Autors, des Nachfolgers Sugers als Abt von St. Denis, nutzbar gemacht ist.

Nach C. H. Walker, Eleanor of Aquitaine and the disaster at Cadmos mountain on the second crusade, Americ. Hist. Rev. 55 (1949/50) 857—861, war sie an der Schlappe während des Vormarsches unschuldig.

Der Vortrag von E. E. Stengel, „Land- und lehnrechtliche Grundlagen des Reichsfürstenstandes", ZRG. Germ. 66 (1948), 294 bis 342, faßt in klarer Übersicht die Forschung der letzten Jahre zusammen und ist besonders wertvoll durch den Hinweis auf die landrechtlichen Elemente — herzogliche und herzoggleiche Gewalt, Eigen und allodiale Herrschaft —, die im jüngeren Fürstenstand sich mit lehnsrechtlichen verbanden, feudalisiert wurden. Die Vorstellung, daß beides erforderlich ist, wird in den urkundlichen Nachrichten über Erhebungen in den Fürstenstand noch bis 1313 nachgewiesen, woraus sich eine Bestätigung für die vorgetragene Auffassung ergibt.

Der am Ende des 12. Jhs. lebende englische Theologe Radulfus Niger, auf den ich Papsturk. in England 2, 73 f. aufmerksam machte, ist jetzt etwas eingehender studiert worden, vor allem von G. B. Flahiff: „Ralph Niger, an introduction to his life and works", Mediaeval studies (Toronto) 2 (1940), S. 104—126. Abgesehen von Kommentaren zum AT. gibt es von ihm ein Werk „de re militari et triplici via peregrinationis", das nach dem Aufruf zum 3. Kreuzzug verfaßt ist, aber mehr eine Gegenpropaganda darstellt und zur inneren Umkehr auffordert. Flahiff verspricht eine Edition des auch kulturgeschichtlich interessanten Buches und gibt eine Inhaltsangabe und einige Auszüge u. d. T.: „Deus non vult, a critic of the third crusade", ebenda 9 (1947), S. 162—188. Einige Briefe über die Zensur seiner Werke, die ich mitgeteilt hatte, gaben Flahiff Veranlassung zu der Untersuchung: „Ecclesiastical censorship of books in the twelfth century", ebenda 4 (1942), S. 1—22. Endlich hat sich in Ralph Nigers Kommentar zum Buch der Könige die interessante Notiz gefunden, daß nicht der berühmte Irnerius, sondern ein gewisser Peppo der eigentliche

Erneuerer des römischen Rechts in Italien gewesen sei. Die Tragweite dieser Nachricht für die juristische Literaturgeschichte erörtern H. Kantorowicz und B. Smalley, „An English theologian's view of Roman law: Pepo, Irnerius, Ralph Niger" in: Medieval and Renaissance studies 1 (1943), S. 237—252. *W. H.*

Walter Ullmann, Medieval papalism. The political theories of the medieval canonists. London, Methuen & Co. 1949. 230 S. 18 sh. — Der Vf. dieses Buches ist zuerst 1946 hervorgetreten mit einem Buche über einen spätmittelalterlichen Legisten aus Unteritalien: „The medieval idea of law as represented by Lucas de Penna" (London, Methuen, 220 S.). Jetzt wendet er sich der hoch- und spätmittelalterlichen Kanonistik zu, einem Gebiete, auf dem es an Mitarbeitern sehr mangelt. Er tut das mit der Frische und Unbekümmertheit in der Fragestellung, als ob das kanonische Recht eine terra incognita wäre, immerhin aber auch mit einer ziemlich ausgedehnten Kenntnis der kontinentalen kanonistischen Literatur, wenigstens was die Literatur über die Quellen anlangt. Seine Absicht geht dahin, die papalistische Theorie in ihrer Entwicklung aus den Ansichten der Kanonisten herauszuarbeiten. Das geschieht — nach einem einleitenden Kapitel über die Quellen — in fünf Kapiteln über die Kanonisten und das Naturrecht, den Papst und das Naturrecht, die Idee der päpstlichen Machtvollkommenheit, über die Weltherrschaft und über das Verhältnis von Papst und Kaiser. Dabei sieht Vf. ab von den eigentlichen Theoretikern wie Aegidius Romanus; er baut seine Erörterungen vorwiegend auf der Glossenliteratur auf (daneben auf den Canones und den Dekretalien) und bringt, nicht nur in einem höchst erwünschten Anhang, sondern auch laufend in den Belegen, Mitteilungen aus Handschriften. Aber hier kann ein Bedenken nicht unterdrückt werden: unsere Kenntnis von den kanonistischen Glossen, vor allem der älteren Zeit, steckt noch ganz in den Anfängen, und so weiß ich nicht, ob nicht manche Aufstellungen, besonders solche bezüglich der Verfasser, nicht später modifiziert werden müssen. Auch sonst wird der Kenner öfters Fragezeichen machen und, wo der Vf. auf einzelne Rechtsinstitute zu sprechen kommt, die Heranziehung moderner kanonistischer Literatur vermissen. Wenn man aber hört, daß erst kürzlich zum ersten Male seit der Reformation in Oxford wieder ein Lehrauftrag für kanonisches Recht vergeben wurde (nicht an den Vf.!), so wird man sich des neu erwachten Interesses freuen und jeden Mitarbeiter auf dem weiten Felde aufs wärmste begrüßen. *W. Holtzmann.*

Michele Maccarone, „Il papa ‚Vicarius Christi', testi e dottrina dal sec. XII al principio del XIV" (Misc. Pio Paschini, Studi di storia ecclesiastica I, Roma 1948, 427—500) verfolgt die Entwicklung dieses Titels, der ursprünglich, seit dem 3. Jahrhundert in unbestimmter Weise den Bischöfen allgemein oder überhaupt den Priestern, anderseits auch dem Kaiser zukam, in seiner besonderen Beziehung auf den Papst. Im Laufe des 12. Jahrhunderts läuft der Titel vicarius Christi

der Bezeichnung vicarius sancti Petri allmählich den Rang ab, die erste betonte Anwendung auf den Papst findet Vf. bei Petrus Damiani „de coelibatu sacerdotum", es folgt der Gebrauch in verschiedenen Traktaten des Investiturstreites, wo bekanntlich auch der rivalisierende Anspruch des Königs auf diesen Titel noch eine Rolle spielt, die erste Verwendung in der päpstlichen Kanzlei (Eugens III.), der Gebrauch bei Bernhard (12mal vicarius Christi gegen 4mal v. s. Petri). Mit Innocenz III. setzt also in dieser Hinsicht keine absolute Neuerung ein (dies gegen v. Harnack, S. 445). Wohl aber erfährt die Bezeichnung seit diesem Papst eine Vertiefung und Präzisierung, einmal im Zusammenhang mit der Lehre vom corpus mysticum, dies erstmalig bei Anselm v. Havelberg, anderseits im Lauf der weiteren kirchenrechtlichen Entwicklung, wobei der theoretische Fortschritt durch publizistische Kämpfe, besonders z. Z. Philipps des Schönen ebenso angeregt wie gehemmt wird. Den Beschluß bilden sehr förderliche Bemerkungen zu Dantes Monarchia. *O. H.*

SPÄTERES MITTELALTER

Zeitschriftenbericht von Herding-Tübingen

Pearl Kibre, The Nations in the mediaeval Universities (Mediaeval Academy of America, Publication Nr. 49, Cambridge, Mass. 1948, 240 S., 5 Doll.), faßt endlich einmal das reiche Material (32 Seiten Bibliographie!) über die Entstehung, Gliederung, Funktion der „Nationen" bei den Bologneser Rechts-Studenten, den Pariser Artes-Magistern und an den späteren Universitäten übersichtlich mit kritischer Sorgfalt zusammen und gibt damit einen nützlichen, wichtigen Beitrag zur Verfassungsgeschichte der mittelalterlichen Universitäten. Merkwürdig ist der wiederholt verwendete, unübersetzbare Plural „the Germanies" (entsprechend Th. Minders „Les Allemands et les Allemagnes") in einem Buch, das gerade zeigt, wie früh die Studenten aus Deutschland an auswärtigen Universitäten eine einheitliche Nation zu bilden pflegen im Verhältnis zu Frankreich oder gar Italien. Die Vf. ist jedoch weniger an der politisch-nationalen als an der verfassungsrechtlichen Seite der Frage interessiert, über die sie sehr lehrreiche Aufschlüsse gibt.

Münster/Westf. *H. Grundmann.*

Hektor Ammann, Schaffhauser Wirtschaft im Mittelalter. Thayngen/Schaffhausen, Karl Augustin o. J. (1948). 355 S. 10 Karten. — Die Wirtschaftsgeschichte einer mittelalterlichen Stadt zu schreiben, erfordert eine umfassende Kenntnis der Quellen nicht nur der behandelten Stadt selbst, sondern auch all jener Gebiete und Institutionen, mit denen sie in Beziehung stand. Diese Voraussetzung wird in besonderem Maße erfüllt durch den Verfasser des vorliegenden Bandes über die wirtschaftliche Entwicklung von Schaffhausen von seinen Anfängen bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. Ammann stellt die Gründung des Marktes im 11. Jahrhundert und die Stadt-

entwicklung des 12./13. Jahrhunderts hinein in das Geschehen des gesamten Bodensee- und Hochrheingebietes. Aus den Genueser Quellen und weiteren Nachrichten ergibt sich, wie die Stadt Schaffhausen im 13. Jahrhundert bereits an dem oberdeutschen Tuchhandel stark beteiligt war, ja mit Recht kann die These ausgesprochen werden, daß Schaffhausen seine später nicht mehr erreichte Blüte im Hochmittelalter gerade seiner Beteiligung am Fernhandel mit diesen oberdeutschen Tuchen verdankt. Der Anschluß an die Weltmärkte wurde offenbar einmal — wenn auch in geringerem Maße — über die Bündner Pässe gesucht, dann aber vor allem auf den Handelsstraßen durch Frankreich nach Genua. Hier greift A. die Studien wieder auf, die er in seiner Arbeit „Die Anfänge der Leinenindustrie des Bodenseegebietes und der Ostschweiz" in: Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 23 (1943), 329—370, niedergelegt hatte, und wertet sie für die Schaffhauser Wirtschaftsgeschichte aus. Ein besonders reizvolles Bild konnte A. für die Zeit des 14. und 15. Jahrhunderts entwerfen. Aus der Fülle der süddeutschen und schweizerischen Quellen heraus und mit umfassender Beherrschung des Stoffes schildert A. die Entwicklung Schaffhausens als Verkehrsort, in seiner Bedeutung für Landwirtschaft und Handwerk, geht der Vermögensentwicklung und der sozialen Struktur der Bevölkerung nach; eine besonders eindrucksvolle Bearbeitung erfährt die Stellung Schaffhausens als Salzstapelplatz. Gerade hier weitet sich die Darstellung zu einer Geschichte des Salzhandels im Bodenseeraum und dem Schweizer Mittelland für das späte Mittelalter und die frühe Neuzeit. Aber auch in den anderen Kapiteln wächst die Wirtschaftsgeschichte von Schaffhausen öfter unversehens über diesen Rahmen hinaus und gibt einen guten Einblick in die wirtschaftliche Entwicklung im Hochrheingebiet und der Nordschweiz; es sei hier nur auf die Karte der Münzgebiete (S. 159) oder über die Getreidemonopole (S. 163) verwiesen oder auf die Karten über die Herkunft der Schaffhauser Bürger vom 13.—16. Jahrhundert (S. 237) und der Handwerksgesellen zu Konstanz von 1489—1530 (S. 241), sodann auch auf die paradigmatisch zu verwertenden Aufstellungen über die Vermögensentwicklung in Schaffhausen und die Verteilung der Vermögen auf die einzelnen Bevölkerungsklassen.

Marburg. *H. Büttner.*

Hektor Ammann, Die Talschaftshauptorte der Innerschweiz in der mittelalterlichen Wirtschaft, Stans 1949 (Geschichtsfreund 102, 105—144). — Dießenhofener Wirtschaft im Mittelalter (Thurgauische Beiträge z. Vaterländ. Gesch. 86, S. 86—97). — Konstanzer Wirtschaft nach dem Konzil (Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees, 69, 1950, 1—112). Vf. schildert zunächst einzeln die sieben Talschaftshauptorte Sarnen, Stans, Altdorf, Schwyz, Einsiedeln, Säckingen, dazu das ostschweizerische Appenzell auf Grund der spärlichen Überlieferung und faßt dann die gemeinsamen Züge zusammen: geschlossene natürliche Landschaft, meist Flußoberlauf als Rahmen, lauter Märkte mit wichtigen Funktionen in der Innerschweiz und im nördlichen und südlichen

Alpenvorland, mehr Handel als Gewerbe. Der Hinweis auf den im übrigen alemannischen Gebiet sonst nicht bekannten, wohl aber dem Baierischen eigenen Typus des Marktes, die Erörterung der Frage, warum es zu keiner Stadtgründung kam, verdient für die vergleichende Territorialgeschichte Beachtung. — Für Dießenhofen ergibt sich eine beschränkte wirtschaftliche Entwicklung mehr infolge mangelnden Unternehmungsgeistes der Bürgerschaft als infolge ungünstiger Lage. — Unser Bild von der Konstanzer Wirtschaft nach dem Konzil wird durch 673 Urkundenauszüge aus dem wirtschaftsgeschichtlich noch kaum ausgewerteten Konstanzer Ammanngerichtsbuch (1423/34), denen eine intensive, durch Kartenskizzen unterstützte Einleitung vorausgeht, bereichert.

Marie Hyazinthe Laurent, La Décime de 1274—1280 dans l'Italie septentrionale (Misc. Pio Paschini, Studi di storia ecclesiastica I, Roma 1948, 349—404). Vf. geht aus von einer bisher unausgewerteten Sammelhandschrift Paris B. N. lat 5376, 269 Bl. teils Pap., teils Pgt., die ab fol. 206 einen „liber rationis", ein Abrechnungsbuch also, enthält, das der von Nikolaus III. 1278 zum „*executor subsidii terrae sanctae*" ernannte Kollektor Ventura als Nachfolger des von Gregor X. bestellten Ardizzone de Trino redigiert hat. Vor Venturas eigenen Aufzeichnungen sind noch solche des Vorgängers mit einbezogen. Den Abschluß der Hss bildet der Liber rationis des Cristoforo de' Tolomei nach Venturas Tod ernannt von Martin IV. 1284. Da einige weitere, nicht mehr auffindbare Stücke in diesen Texten wenigstens erwähnt werden, reicht das Ganze — ergänzt durch Quellen aus dem Vatikanischen Archiv — dazu hin, um „une partie des archives de notre collectorie" (359) zu rekonstruieren. So danken wir dem Vf., der große Teile seiner Hss. ediert und kritisch erläutert, nicht nur eine Geschichte dieser bisher nur in Umrissen bekannten Zehnterhebung bis zu den Namen der Subkollektoren, der Bankfirmen und geistlichen Anstalten, bei denen das Geld deponiert wurde, sondern auch Details zur kirchlichen Verwaltungsgeographie Norditaliens von Aquileja bis Genua im ausgehenden 13. Jahrhundert.

Livario Oliger, La Caduta di S. Giovanni d'Acri nel 1291 e una leggenda agiografica migratoria (Misc. Pio Paschini, Studi di storia Ecclesiastica I Roma 1948, 327—347), verwendet auf die Wanderlegende von den Insassinnen eines Klarissenklosters, die sich, um der Vergewaltigung durch fremde Eroberer zu entgehen, verstümmeln, einen kritischen Scharfsinn, der einer interessanteren Sache würdig wäre. Weder Akkon noch sonst ein Ort im heiligen Land, wohin einige franziskanische und dominikanische Chroniken die Szene verlegen, ist ursprünglicher Schauplatz der Geschichte; diesen findet Vf. vielmehr im schottischen Kloster Coldingham mit seiner Äbtissin Ebba, die einem Angriff der einfallenden Dänen 870 auf diese Weise begegnet. Diese Version gibt Mathaeus von Paris, über den zurück sich die Legende nicht verfolgen läßt. *O. H.*

Maria del Carmen Carlé: La servidumbre en las partidas, Cuadernos XII, 1949, 105—119, behandelt das Fortleben der Sklaverei in Spanien im 13. Jahrhundert, besonders im Rechtsbuche Alfonsos X. Diese Sklaven sind keineswegs durchweg Mauren nach Glauben oder Herkunft.

María del Pilar Laguzzi: Avila a comienzos del siglo XIV, Cuadernos XII, 1949, 145—180, veröffentlicht aus dem großen Becerro von 1306, der Kathedralkirche von Avila den Abschnitt über die der Kirche in Avila gehörigen Häuser und die von ihren Bewohnern gezahlten Zinse. *K—t.*

August Rüegg, Die Jenseitsvorstellungen vor Dante und die übrigen literarischen Voraussetzungen der „Divina Commedia". Einsiedeln-Köln, Benzinger & Co. [1945], 2 Bde., 463 und 380 S., führt zu Unrecht den Untertitel „ein quellenkritischer Kommentar". Es sind nicht alles „Quellen" für Dante, was hier in allzu weitgespannter Übersicht vom Schamanenzauber und den nebelhaften „orphisch-pythagoräischen" Vorstellungen über die Nekyia der Odyssee, Platons Jenseitsmythen und Virgils Aeneas-Hadesfahrt bis zu den frühchristlichen Apokalypsen und den irisch-angelsächsischen Jenseitsvisionen beschrieben wird, liebevoll, aber oft unkritisch in der Beurteilung seiner Beziehung zu Dantes Commedia. Auch die Erörterung zahlreicher Einzelmotive im 2. Band und der Kenntnis antiker Antoren bei Dante wirkt in ihrer Kombinationsfreude mehr verwirrend als klärend (zumal ein Register fehlt, das diese schwerflüssige Stoffmasse erschließen könnte). Trotz mancherlei guter Beobachtungen erscheint die Polemik gegen eine vermeintlich pietätlose „wissenschaftliche Sachlichkeit" (besonders gegen Karl Voßler) nicht überzeugend gerechtfertigt.

Münster/Westf. *H. Grundmann.*

Jean LeClerq, L'idée de la Royauté du Christ au XIV. siècle (Misc. Pio Paschini, Studi di storia ecclesiastica I, Roma 1948, 405 bis 425). Der Wert der Studie, die die Theorien der Kaiserlichen, voran Occams, und der „Theokraten" wirksam gegenüberstellt, liegt weniger in einer überraschenden Neuheit des Gesamtbildes, als in einer scharfen Herausarbeitung des speziellen Problems, wobei bisher wenig bekannte Persönlichkeiten, z. T. aus den Hss., zu Wort kommen.

Antonio Casamassa, L'Autore di un preteso discorso di Martino V (Misc. Pio Paschini II, 1949, 109—125), findet den Autor eines Traktates über Augustins Mutter Monika, dessen wichtigster Teil in einem Translationsbericht ihrer Gebeine von Ostia nach Rom besteht, entgegen der überwiegenden bisherigen Meinung, die ihn Martin V. zuschrieb, in gründlicher Hss.-Untersuchung in Andrea Biglia aus Mailand, Ort der Abfassung ist Siena, Zeit: zwischen 9. April 1430 (Datum der Translation) und Dezember 1435 (Tod des Biglia).

Pier Silverio Leicht, Il Tramonto dello stato patriarchale e la lotta delle parti in Friuli durante le Tregue 1413—1418 (Misc. Pio Paschini II, 1949, 83—108). Gestützt auf Funde aus Friaulischen und Venezianischen Archiven beleuchtet Vf. in Fortsetzung früherer Studien eine Periode, in der Friaul dank innerer Zwietracht und mangelnder Festigkeit, wohl auch infolge der schwankenden Politik Sigismunds eine Beute der Venezianischen Großmacht wird. *O. H.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm-Heidelberg
Skandinavische Zeitschriften von H. Kellenbenz-Regensburg

Um die 1929 von L. Febvre und M. Bloch gegründeten Annales d'Histoire économique et sociale hat sich eine „Association Marc Bloch" gesammelt, die sich die „Geschichte der Zivilisationen" im weitesten Sinne zur Aufgabe stellt. Sie wird u. a. größere Einzelstudien unter dem Gesamttitel „Cahiers des Annales" herausgeben, also Beihefte der genannten Zeitschrift. Als erstes dieser von Febvre redigierten Beihefte erschien Pierre Sardella, Nouvelles et Spéculation à Venise au début du XVIe siècle, Paris, Colin [1948], 84 S. — S. untersucht die Wirkung der Nachrichten auf das Wirtschaftsleben, besonders den Getreide- und Gewürzhandel. Er gibt aufschlußreiche Ergebnisse über die durchschnittliche Laufzeit und die Kosten der Nachrichten, die so hoch waren, daß sie nur einer sehr kleinen Zahl von Reichen und Mächtigen zugänglich waren. Wenn das Nachrichtenwesen dennoch in Venedig nicht für eine systematische Lenkung des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens ausgenutzt werden konnte, so lag das in seiner Natur als eines auf alle Veränderungen in der Welt empfindlich reagierenden Handelsstaates. Diese hohe Empfindlichkeit wurde durch das Nachrichtenwesen erheblich gesteigert. Der Markt erhielt dadurch neben den auf Ernte, Zufuhr und Absatz beruhenden wirtschaftlichen Konjunkturen noch seine besonderen „Nachrichtenkonjunkturen" oft spekulativer Art, die viel kürzer und heftiger verliefen als jene. — S. kündigt eine umfassende Darstellung des Nachrichtenwesens im Mittelmeerraume an.

Hamburg. *L. Beutin.*

Das Fehlen des Apostolats unter den von Calvin der Kirche zugesprochenen Ämtern, oft als Zeichen für die Schwäche des Missionsgedankens bei ihm gewertet, ist, wie W. F. Dankbaar (Nederl. Theol. Tijdschr. 4, 1950, S. 177—192) zeigt, in C.s Anschauung von der historischen Begrenztheit des Apostelamtes und seiner Ablehnung der apostolischen Sukzession der Bischöfe begründet. Sein Missionseifer ist zunächst auf die Verbreitung seiner Lehre in der Christenheit gerichtet, steht aber auch hinter der kolonisatorisch-missionarischen Expedition des Herrn De Villegaignon nach Brasilien 1555, dem ersten, an der Tyrannis seines Leiters tragisch scheiternden Missionsunternehmen der reformierten Kirche.

„Das Flensburger Propsteibuch vom Jahre 1538", ein Musterbeispiel sorgfältiger Kontrolle des Kirchenvermögens, das von dem Propst Gerh. Slewert auf Grund seiner regelmäßigen Visitationen bis zu seinem Tode 1570 geführt worden ist, veröffentlicht W. Jensen in d. Schr. d. Ver. für Schlesw.-Holst. Kirch.gesch. 2. Reihe (Beitr. u. Mitt.) 10, 1949, S. 35—78. Das Buch, das einzige aus der Reformationszeit in Schleswig-Holstein erhaltene, bringt auch die Nachricht von der ersten Schulgründung (Bredstedt 1538). — Ebenda (S. 79 bis 102) gibt Th. O. Achelis eine den einzelnen Städten und Gebieten gründlich nachgehende Übersicht über „Deutsche und dänische Gottesdienste im Herzogtum Schleswig" von der Reformation bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.

Außer den noch bestehenden deutschen evang. Gemeinden Stockholm (gegr. 1568) und Göteborg (1623) gab es noch drei weitere, die Anfang des 19. Jahrhunderts eingegangen sind (Norrköping 1613, Karlskrona 1680, Malmö 1693). Ihre Geschichte schreibt in knapper Form, als Auszug aus einer ungedruckten Arbeit, H. Kiesow (Schr. d. Ver. f. Schlesw.-Holst. Kirch.gesch., 2. Reihe: Beitr. u. Mitt. 10, 1949, S. 160—193). *H. B.*

S. Samuelsson, Till diskussionen om daljunkern (schw.) Hist. Tidskr. 1948, 135—138. Das Problem des „Daljunkers" und seiner Herkunft, 1942 von F. Lindberg in der Tunbergfestschrift und 1945 von R. Thorell in Dalarnas hembygdsbok („Daljunkerns uppror") behandelt, wird hier noch einmal erörtert. Mit Thorell versucht Vf. Lindberg zu widerlegen. Die Möglichkeit, daß der Daljunker vielleicht doch des jüngeren Sten Sture ältester Sohn gewesen sei, wird abgelehnt und die alte Auffassung, daß es sich um einen Betrüger handelte, unterstrichen.

Astrid Friis, Den Københavnske Registrant 1539—40, Danske Magazin, 7. R., 4. Bd., 1943—1948, 1—26: betrifft einen — zum Teil schon veröffentlichten — auf dem Kopenhagener Schloß geführten Registranten aus der Zeit zwischen der Abreise König Christians III. und der Kanzlei von Kopenhagen nach den Herzogtümern Anfang November 1539 und ihrer Rückkehr Anfang Juni 1540. Inhalt: Abschriften bzw. Extrakte von Pfandbriefen, Missiven und offenen Briefen.

S. Gissel, Samtidige Biografer over Niels Kaas (dän.) Hist. Tidsskr. 11. R., 2. Bd., 1947, 85—111, untersucht die verschiedenen Formen der Leichenpredigten in Dänemark namentlich im 16. Jahrhundert.

H. Heilesen, Joachim Rønnows Dødsaar (dän.) Hist. Tidsskr. 11. R., 2. Bd. 1947, 73—84, stellt fest, daß das Todesjahr Joachim Rönnows, eines der letzten katholischen Bischöfe in Dänemark, nicht, wie zuletzt noch Dansk Biogr. Leks. XX, 416ff., hat, 1544, sondern 1542 (1. 5.) war. Die Untersuchung beleuchtet dabei die Politik Christians III. gegenüber der katholischen Partei nach 1540.

Emilie Andersen, Forhandlingerne i Assens December 1549 mellem de fyrstelige Brødre Kong Christian III og Hertugerne Hans, Adolf og Frederik, Danske Magazin 7. R., 4. Bd. 1943—1948, 359 bis 372. Im Dezember 1549 verzichtete Friedrich, König Friedrichs I. jüngster Sohn (späterer Bischof von Hildesheim) als Koadjutor im Stift Schleswig auf sein Erbteil in den „Fürstentümern" Schleswig und Holstein zugunsten seiner Brüder. Vf. veröffentlicht das in Abschrift erhaltene Verhandlungsprotokoll dazu. Das Protokoll gibt u. a. einen interessanten Einblick in die staatsrechtlichen Verhältnisse der Stadt Hamburg, des Stifts Schleswig und des Fürstentums Schleswig zum Römischen bzw. zum Dänischen Reich. *H. K.*

Der von W. Kirchner, The russo-livonian crisis 1555 (Journ. of mod. Hist. 19, 1947, S. 142—151) aus dem Stockholmer Reichsarchiv in englischer Übersetzung und mit wertvollen Erläuterungen veröffentlichte Bericht des Joachim Burwitz vom 19. Februar 1555 an Gustav Wasa enthält eine frische, allerdings auf die Ermunterung des Schwedenkönigs zum Eingreifen abgestimmte Schilderung der baltischen Lande und eine exakte Darstellung des Streites um die Honigwiese bei Neuhaus, den Iwan d. Schr. maßlos aufbauschte, um einen Vorwand für seinen Angriff auf Livland 1558 zu haben. Burwitz' Bericht regte offenbar Gustav Wasa zu seinem unglücklichen Krieg gegen die Russen in Karelien an. Es wäre zu wünschen, daß dieses nicht sehr lange Dokument aus den für das Baltikum auf Jahrhunderte schicksalbildenden Jahren noch einmal im deutschen Original zugänglich gemacht würde.

W. Kirchner, England and Denmark 1558—1588 (Journ. of mod. Hist. 17, 1945, S. 1—15) überblickt in gedrängter Form die wechselvollen, schließlich ergebnislosen Bemühungen Friedrichs II. von Dänemark, die alte Seeherrschaft seines Landes, vor allem die Sundzölle, gegen den 1553 erschlossenen englisch-russischen Handelsweg um das Nordkap und den Aufstieg der englischen Seemacht zu behaupten. Er scheitert an der zähen, hinhaltenden Politik Elisabeths, die sich auch in der kritischen Situation vor dem großen Kampf mit Spanien, in der sie Dänemark für ein großes protestantisches Bündnis zu gewinnen sucht, zwar zu immer erneuten Verhandlungen, aber kaum zu nennenswerten Zugeständnissen bewegen läßt. Die Vernichtung der Armada 1588 bedeutet auch das Ende des dänischen Seevorrangs. *H. B.*

St. Lindroth, Hertig Karl och Silverbergsordningen 1572 (schw.) Hist. Tidskr. 1948, 239—251: untersucht die Bergordnung Herzog Karls von Södermanland von 1572 und weist auf die pfalzzweibrückensche Bergordnung von 1514 als Vorbild hin. Vf. schätzt die Vermittlerrolle, die hierbei Karls Schwager Georg Hans von Veldenz spielte, richtig ein. Gut ist auch die Feststellung, daß die Bergordnung von 1572 zugleich Ausdruck einer bestimmten politischen Einstellung Herzog Karls gewesen sei. Mit ihr übernahm der Herzog ein

Stück des damaligen deutschen Fürstenregiments, das ihm helfen sollte, die Selbständigkeit seines Fürstentums gegen das übrige Schwedische Reich schärfer abzugrenzen. *H. K.*

A. Chèvre, „Après le concile de Trente" (Zs. f. Schweiz. Kirch. gesch. 44, 1950, S. 17—36, 111—137) schildert den zähen dreißigjährigen Kampf des Basler Bischofs Joh. Christ. Blarer († 1608) gegen die Konkubinarier seiner Diözese, die noch 1598 den größeren Teil des Klerus ausmachten. Erst um 1620 waren die Tridentinischen Reformen so gut wie völlig durchgeführt. Ein Aktenanhang von bischöflichen Mandaten (seit 1511) und Eingaben der Priester illustriert die Darstellung sehr anschaulich.

In seinem Buche „Mennonite piety through the centuries, its genius and its literature" (Published by the Menn. Hist. Soc. Goshen Indiana 1949, 287 S., Doll. 3.50) vereinigt der ehemals österreichische Täuferforscher R. Friedmann, der infolge seiner Auswanderung nach den USA. in seltener Weise die Kenntnis des festländischen Täufertums mit der seiner späteren Geschichte in Amerika verbindet, zwei wertvolle Arbeiten: 1. Anabaptism and Pietism: eine schon durch ihre sorgfältige bibliographische Grundlegung wertvolle Einführung in ein öfter gesehenes, aber noch nicht in Angriff genommenes wichtiges Thema der neueren Kirchengeschichte. Es umgreift nicht nur offenkundige Zusammenhänge — die pietistischen Kerngebiete in Hessen, Württemberg, der Schweiz u. a. sind alte Täufergebiete, eine literarische Tradition besteht in Augsburg —, sondern auch früh empfundene Gegensätze, die von F. vor allem an Hand eines „Gesprächs zwischen einem Pietisten und einem Wiedertäufer" von Jak. Wolleb, Basel 1722 (Unicum im Besitz der Ver. Menn. Kirche zu Amsterdam) behandelt werden und in der Auseinandersetzung zwischen Schwenckfeld und Marbeck 1542 ihr Vorspiel haben. Der radikalen, im Leben und Leiden sich bewährenden Christusnachfolge der Täufer steht eine mehr individualistisch-quietistische Frömmigkeitsform im Pietismus mit einer Neigung zum humanitären Moralismus gegenüber. — Während der erste Beitrag ein umfassendes Problem historisch und geistesgeschichtlich mehr aufrollt als erledigt, bietet der zweite: Mennonite devotional literature 1600—1800, eine abgeschlossene, kenntnisreiche Übersicht über einen Streifen des weiten, seit P. Althaus d. Ä. nicht mehr betretenen Feldes der evangelischen Erbauungsliteratur. Ein ausführliches Literaturverzeichnis, das manches bringt, was bei uns noch nicht bekannt geworden ist, erweckt noch einmal besonderen Dank für die gehaltreiche Gabe. *H. B.*

Ismael Sanchez Bella: Reseña bibliografica de historia del derecho indiano (1946—1947). (Anuario de Historia del Derecho español XVIII, 1947, 888—898.) Sammelbericht über 84 in den Jahren 1945—47 erschienene Arbeiten zur Geschichte der spanisch-lateinamerikanischen Beziehungen vornehmlich in der Entdeckungs- und Eroberungszeit.

Richard Konetzke: La condicion legal de los criollos y las causas de la independencia (Revista Estudios Americanos 1950, 5, 31—54) fragt nach der Ursache der Entfremdung zwischen europäischen Spaniern und Kreolen und untersucht deren jeweilige Rechtsstellung von der Eroberung Spanisch-Amerikas bis zu den Unabhängigkeitsbewegungen hin. *W. Hub.*

K. Huber, Die Indianer im Vizekönigreich Peru (Hesperia I, 1949, S. 157—182) benutzt für seine erschütternde Schilderung der Vernichtung der Indianer durch die spanische Conquista ausschließlich das amtliche Material der Berichte der Vizekönige, der Gesetze und sonstigen Verordnungen, in denen sich eine Wirklichkeit spiegelt, welche die Alarmrufe von Las Casas u. a. an Schrecken noch übertrifft. Als Gründe für das rapide Aussterben der Indianer ergeben sich der unmenschliche Trägerdienst, die Arbeit in den Silber- und Quecksilberminen und in den Coca-Plantagen. Ihre Rechtlosigkeit beruht auf dem System der Encomienda, den Feudallehen mit voller Verfügungsgewalt über die Einwohner eines Distrikts, das sich gegenüber der humanen Gesetzgebung der Krone siegreich behauptete und in steigendem Maße der einheimischen Dorfhäuptlinge (Kaziken) als Helfershelfer bediente, die das Volk nicht weniger ausplünderten als die spanischen Beamten. Noch heute sei vieles von den sozialen Zuständen in Peru nur aus der ehemaligen Encomienda erklärbar.

Der bedeutende portugiesische Humanist Damião de Goes († 1574) hat auf seinen Reisen persönliche Beziehungen zu den Männern der Reformation angeknüpft, die bei seinem Inquisitionsprozeß zu seiner Verurteilung zu lebenslänglicher Haft und Güterverlust führten, obwohl er liberaler Katholik im Sinne seines Meisters Erasmus blieb. E. Feist-Hirsch stellt die biographischen Daten dieser Beziehungen aus der zerstreuten Literatur zusammen, ohne freilich auf sein inneres Verhältnis zur Reformation einzugehen. (Theol. Zs. 1950, S. 39—58.)

L. Firpo, Il processo di Giordano Bruno (Riv. stor. Ital. 60, 1948, S. 542—597; 61, 1949, S. 5—59) beruht auf dem nach Spampanato, Documenti della vita di G. Bruno (1928) von A. Mercati (Il sommario del processo di G. Bruno, Città del Vaticano 1942) und F. selbst bei einer Nachlese vornehmlich im Archiv des hl. Offiziums gefundenen Aktenmaterial. Sowohl die noch nicht voll geklärten Motive der Rückkehr Brunos nach Italien (nach F. und A. Corsano geschah sie in einem magisch-astrologischen Sendungsbewußtsein, um seine universalistische Religion zu verkündigen) wie die Phasen des Prozesses werden, vor allem an Hand des wichtigen Summariums und anderer neuer Dokumente, darunter dem Beschluß der z. T. von Brunos Schuld noch keineswegs voll überzeugten Richter des hl. Offiziums zur Folterung 1599, eingehend geschildert. Das Verfahren wird als ein

ganz überwiegend theologischer, das Philosophische kaum streifender Ketzerprozeß, in dem sich zwei unvereinbare Welten gegenübertraten, charakterisiert.

Auf Grund der neuen, von L. Firpo veranstalteten Ausgabe der Ragguagli di Parnasso, mit denen Boccalini „zich placht te verpozen te midden van zijn serieuze Tacitus-studiën", behandelt J. J. Poelhekke: Het thema „Nederlande" bij Trajano Boccalini (Tijdschr. voor Geschied. 62, 1949, S. 262—272). Obwohl nur 6 von den 297 politisch-satirischen Skizzen B.s sich direkt mit den Niederlanden beschäftigen, klingt das Thema doch überall im ganzen Buch an, meist im Gegensatz zu der Monarchie Spanien, der „Dame", die so häßlich mit ihren Niederlanden umgeht. Für gewöhnlich als libertadi personifiziert, sind die Niederlande die einzige Nation, die den aus Angst vor Spanien zitternden Völkern Mut zuspricht. Ihr Held ist nicht der als ehrgeizig und verschlagen dargestellte Wilhelm von Oranien, sondern Egmont, dem im Parnaß ein Empfang bereitet wird, gegen den Goethe nichts sei. Die Niederlande sind offensichtlich das Vorbild für B.s ideale Republik der Achäer.

Von Coornherts berühmter „Zedekunst dat is wellevenskunste" (anonym erschienen 1586) hat B. Becker eine prachtvolle Ausgabe mit Einleitung, sorgfältigem Nachweis der Zitate und Anspielungen und Glossar veranstaltet (Leiden, E. J. Brill 1942, 527 S.): ein würdiges Gewand dieser ersten Ethik in niederländischer Sprache, in der sich antike Überlieferung, praktisches Laienchristentum und volkstümliche Lebensweisheit zu einem kernigen Ganzen verbinden. Sie ist ein Gegenstück zu Coornherts Toleranzschriften, da sie dem von der Vielfalt der Glaubensmeinungen verwirrten gemeinen Mann einen sicheren Wegweiser für sein Leben an die Hand geben will.

Den Anfängen der Geschichte des niederländischen Soldaten, dessen Bedeutung für den Freiheitskampf oft unterschätzt werde, gilt der Aufsatz von J. W. Wijn, Het noordhollandse regiment in de eerste jaren van de opstand tegen Spanje (Tijdschr. voor Geschied. 62, 1949, S. 235—261). Den Papieren des ersten holländischen Gesandten in England, Joachim Ortel († 1590), der vorher Musterungskommissar im Dienst der Staaten war, entnimmt W. genaue Angaben über Stärke, Gliederung, Bewaffnung, Besoldung und Musterungsplätze der Fähnlein des Regiments, stellt die Unterschiede im Aufbau der holländischen von den mit ihnen zusammengeschlossenen englischen, französischen u. a. Fähnlein fest und faßt alles in übersichtlichen Tabellen zusammen. *H. B.*

H. J. Schoeps setzt in Zs. f. Rel. u. Geistesg. II (1949/50) seine religions- und geistegeschichtlichen Untersuchungen über den Philosemitismus des 17. Jahrhunderts fort. Im II. Abschnitt werden ausführlich die Schriften und die Wirksamkeit des Deutschböhmen Paul Felgenhauer (1593—1677?) behandelt; der III. Abschnitt ist dem

Jämtländer Anders Pedersson Kempe (1622—1689) gewidmet, auf den die ins Schwedische übersetzten Schriften Felgenhauers unmittelbar eingewirkt haben.

Hans-Joachim Schoeps bringt in Zs. f. Rel. u. Geistesgesch. I 2 (1948) und II 2 (1949/50) Beiträge zur Altdorfer Universitätsgeschichte (Studia Altorphina), die sich auf die Anwesenheit von Schweden in Altdorf beziehen. 11 schwedische Disputationen aus den Jahren 1598—1735 und 4 bisher ungedruckte Auszüge aus schwedischen Reisetagebüchern (2 weitere beziehen sich auf Nürnberg) zeugen von der Reichweite dieser früheren fränkischen Universitätsstadt. *W. Hub.*

B. Kornerup, Om danske Studerende i Franeker, Danske Magazin, 7. R., 4. Bd., 1943—1948, 381—385, veröffentlicht zwei Briefe von 1598 bzw. 1652, die den Besuch der 1585 gegründeten friesischen Universität durch dänische Studenten illustrieren. Auch norwegische, schleswigsche und holsteinische Studenten immatrikulierten sich an der zwar nicht berühmten aber billigen Hochschule. *H. K.*

Die Beteiligung eines Freiherrn Pürcker von Weißenthurn an der Ermordung Wallensteins hat H. Ritter von Srbik im Zusammenhang mit seiner Darstellung von „Wallensteins Ende" (1920) gereizt, der unerforschten Geschichte dieses verschollenen steiermärkischen Adelsgeschlechtes nachzugehen. (Zs. d. hist. Ver. f. Steiermark 39, 1949, S. 83—114). Aus intensivem Aktenstudium entsteht eine höchst fesselnde Skizze zu einem kulturgeschichtlichen Gemälde: Aufstieg aus bürgerlichem Stand durch erfolgreichen Verwaltungsdienst, Zwangskatholisierung des evangelischen Geschlechts, Soldatenglück und Verfall des erworbenen Guts bis zur Rückkehr in die Bürgerlichkeit, — das alles in etwa hundert Jahren und in einer Reihe von dramatischen Einzelschicksalen bildet fast den Stoff zu einem historischen Roman. *H. B.*

Kurt v. Raumer: König Heinrich IV. Friedensidee und Machtpolitik im Kampf um die Erneuerung Frankreichs. Iserlohn, Silva Verlag 1947, 39 S. — Vf. zeichnet in knappen Strichen ein sorgsam abgewogenes Bild des „bon Henri". In vier Perioden — Jugend, Kampf um den Glauben und Selbstbehauptung, Kampf um Frankreich und dessen Aufstieg zu europäischer Größe — wird den Motiven der konfessionellen, wirtschaftlichen und politischen Einstellung des Königs nachgespürt, wobei mehrere feine Formulierungen (S. 7, 13, 22 u. a.) Beachtung verdienen. *W. Hubatsch.*

Melvin C. Wren, London and the Twenty Ships, 1626—1627 (AHR. LV 1950, 321—335). Die unrühmliche Episode der Londoner Stadtflotte aus der Verfallszeit der englischen Seemacht unter den älteren Stuarts wirft ein grelles Licht auf die beginnende städtische Opposition gegen Karl I. *W. Hub.*

Torgny Höjer, Brandenburgs brytning med Sverige efter Gustav Adolfs död, (schwed.) Hist. Tidskr. 1948, 197—238, verfolgt Kurbrandenburgs Politik gegenüber Schweden nach dem Tod Gustav Adolfs bis zur Übereinkunft Georg Wilhelms mit dem sächsischen Kurfürsten vom 26. 9. 1635 und zum Einmarsch Banérs ins Kurbrandenburgische am Ende des Jahres. Der Kurfürst erließ darauf bekanntlich ein verhängnisvolles Advokatorialmandat. *H. K.*

Die Ausgabe des Politischen Testaments Richelieus von Louis André (1947), der kurz nach ihrem Erscheinen gestorben ist, gibt R. Mousnier Anlaß zu einer ausführlichen Besprechung der Edition, deren (vor allem auf Mskr. 23247 der Bibliothèque nationale beruhenden) Text er als endgültig beurteilt. A. schreibt nur Ideen, Plan und einzelne Teile dem Kardinal zu, die Ausarbeitung hauptsächlich dem Pater Joseph. (Revue hist. 73, 1949, S. 55—71.)

Die spiritualistisch-demokratische Bewegung, die unter dem nicht fest abzugrenzenden Namen der Levellers in der großen englischen Revolution, bis Cromwell sich gegen sie wandte, eine der stärksten Triebkräfte darstellte, ist in den letzten Jahren Gegenstand einer reichhaltigen englischen Literatur geworden. Man findet sie, vor allem aber die Ausgabe von William Haller und Godfrey Davies, The Leveller Tracts 1647—1683 (New York, Columbia Univ. Press 1944) verarbeitet in der zusammenfassenden, den religiösen Grundcharakter der Bewegung stark herausarbeitenden Darstellung von V. Gabrieli, Radicali Inglesi del Seicento (Riv. stor. Ital. 61, 1949, S. 196—235).

H. B.

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von W. Hubatsch-Göttingen
Skandinavische Zeitschriften von H. Kellenbenz-Regensburg

Die ersten der geplanten 30 Lieferungen von Eman. Hirschs Geschichte der neueren evang. Theologie (Gütersloh, C. Bertelsmann, je 80 S., 3,50 DM, Subskr. 3,15 DM) erwecken bereits einen Eindruck von dem Rang des großen, im Manuskript abgeschlossenen Werkes, das in 5 Bänden die einschneidenden theologischen Wandlungen etwa von 1648 bis 1870 darstellen wird. Es holt in weitem Bogen bei der neuen Staatslehre und Philosophie aus, in welche die theologische Entwicklung eingezeichnet werden soll. In glänzender Analyse geht H., die kleineren Vermittler überspringend, von einem der großen Denker zum anderen (Grotius, Hobbes, Locke, Bayle, Pufendorf, Thomasius usw.) und gibt mit umfassender Quellenkenntnis und der Gabe individueller Interpretation seinem Buche eine Bedeutung für jeden, der sich mit der geistigen Geschichte dieser revolutionären Jahrhunderte beschäftigt. Eine ausführliche Würdigung soll später folgen.

H. Bornkamm.

Max Braubach, Kurköln. Gestalten und Ereignisse aus zwei Jahrhunderten rheinischer Geschichte. Münster, Aschendorff 1949. XV, 544 S. 17.50 DM. — Nachdem sich der Verfasser seit mehr als einem Vierteljahrhundert auf dem Gebiete der rheinischen Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts höchst erfolgreich betätigt hatte, indem er auf Grund umfassendster Archivstudien überall Neues zutage förderte, erfreut er jetzt die Fachgenossen und das breitere Publikum mit einer Essaysammlung von hervorragendem Werte und seltener Schönheit. Man weiß nicht, was man mehr bewundern soll: die kritische Charakteristik des Kölner Domkapitels, den erschütternden Bericht über die französischen Barbareien, die scharf geschnittenen Profile der kurfürstlichen Erzbischöfe, ihrer Minister und ihrer Freundinnen oder die Schilderungen der letzten Phase des Kölner Kurstaates unter Max Franz mit besonderer Rücksicht auf das Musikleben. Namentlich die mühevolle Personalforschung hat Braubach auf eine seltene Höhe gehoben und dadurch dem dankbaren Leser überall erwünschte Gelegenheit gegeben, in das oft recht unerfreuliche Getriebe dieses „geistlichen" Hofes die tiefsten Blicke zu tun. Doch ist der Verfasser weit davon entfernt, sich in der Mikrologie des engstirnigen Lokalhistorikers zu verlieren. Sein politisch, kanonistisch, militärisch, wirtschaftlich, geistesgeschichtlich aufs feinste geschulter Blick ist überall, wo es nur irgend angängig ist, auf die größeren europäischen und abendländischen Zusammenhänge gerichtet, wobei ausgefahrene Geleise mit bestem Erfolge vermieden werden: wie immer schon früher, hat Braubach mit Recht auch jetzt seine Hauptaufgabe darin gesehen, auf breitester und stets fester Grundlage Neues zu bieten. Die höchst wertvollen bibliographischen Zugaben lehren, wie wenig er im Grunde seinen Vorgängern zu verdanken hat, wenn ihm natürlich auch die Arbeiten Ennens, Schroers' und Hansens zugute gekommen sind. Alles in allem darf Braubachs Werk als ein Meisterstück deutscher Geschichtsschreibung bezeichnet werden, das hoffentlich auch jenseits des Rheins die ihm gebührende Beachtung finden wird.

Wyk auf Föhr. *J. Hashagen.*

Luis Rosales: Algunas reflexiones sobre la poesia satirico-politica bajo el reinado de los ultimos Austrias (Revista de estudios politicos 15, 1944, 41—83). Untersucht verschiedene Gruppen der politischen Satire nach literargeschichtlichen und historischen Gesichtspunkten und gibt mehrere Beispiele aus der Zeit der letzten Habsburger in Spanien.

John Ehrman, William III. and the emergence of a mediterranean naval policy 1692—94 (Cambr. hist. journ. IX, 1949, 269—292), weist auf Grund breiten Aktenmaterials den starken persönlichen Anteil Wilhelms III. von Oranien an der Hinlenkung der englischen Seepolitik auf das Mittelmeer nach.

Lucien Febvre, De l'à peu près à la précision en passant par ouï-dire (Annales 5, 1950, 25—31), gibt in Auseinandersetzung mit A. Koyré bemerkenswerte Beobachtungen zum Problem der Glaubenslosigkeit und zur Vorgeschichte der technischen Revolution im 17. und 18. Jahrhundert, erläutert an dem Reisetagebuch des Herrn de Monconys (gedruckt Lyon 1665).

Owen C. Lease, The septennial act of 1716 (Journ. Mod. Hist. (Chicago), XXII, 1950, 42—47), gibt eine kurze Studie über dieses zweischneidige Gesetz, das die Parlamentsperiode aus Furcht vor der Reaktion verlängerte, jedoch „den Triumph der Rechtsgelehrten über die Staatsgewalt" (Trevelyan) demonstrierte. *W. Hub.*

H. Hjelholt, Nogle Beretninger vedkommende Peter den Stores Ophold i Danmark i Sommeren 1716, Danske Magazin 7. R., 4. Bd., 1943—1948, 93—101, bringt einige Berichte über den Aufenthalt des russischen Zaren in Dänemark im Sommer 1716 in Verbindung mit dem geplanten dänisch-russischen Landungsunternehmen gegen Schonen.

J. Danstrup, Kampen om den danske Hær 1740—66, (dän.) Hist. Tidsskr. 11. R., 2. Bd., 1947, 1—60. Über K. C. Rockstroh, der sich bisher mit der Frage der dänischen Militärreform im 18. Jahrhundert befaßte, gelangt Verf. dadurch wesentlich hinaus, daß er die Reformfrage im Zusammenhang mit der innenpolitischen Situation des Dänischen Reiches sieht und zugleich auch die gesamteuropäische Entwicklung berücksichtigt. Im Mittelpunkt stehen Numsens 1746 scheiternde Reformbemühungen und die Reformtätigkeit des Franzosen St. Germain bzw. des deutschblütigen Gähler (der stark unter dem Einfluß des preußischen Militärsystems stand) bis zum Tod Friedrichs V. und dem damit zusammenhängenden Kurswechsel Anfang 1766. *H. K.*

Thomas Ellwein und Waldemar Brückmann: Friedrich der Große im Spiegel der Nachwelt (Zs. Rel. Geist. Gesch. 1, 1948, 2—24). Die vorgelegten Ergebnisse einer Erlanger Seminararbeit geben einen Überblick über die hauptsächlichen Kontroversen im Friedrichsbild der deutschen Forschung und Literatur. Wenn auch mancher Name (u. a. Srbik) nicht genannt und die geschichtliche Position der jeweiligen Beurteiler nicht deutlich genug herausgearbeitet werden konnte, so ergeben sich doch dankenswerte Anregungen, die eine gründliche Darstellung dieses wichtigen Themas wünschenswert erscheinen lassen.

Zwei Briefe des preußischen Staatsministers E. F. von Hertzberg vom Dezember 1778 aus dem Gerlachschen Familienarchiv sind erstmals in Zs. Rel. Geist. Gesch. 2, 1949/50, 21—24, abgedruckt („Neue Materialien zur Vorgeschichte des Teschener Friedens"). *W. Hub.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

Zeitschriftenbericht von K. D. Erdmann-Köln (Franz. Revolution) und Th. Schieder-Köln (1800—1871)

Eugene Edgar Doll, American history as interpreted by German historians from 1770 to 1815. (Transactions of the American Philosophical Society, Philadelphia 6, Independence Square. New Series vol. 38, pt. 5.) Philadelphia 1949. 114 p. 4°, 1,75 $. — Der Vf. hatte ursprünglich beabsichtigt, die gesamte Behandlung der amerikanischen Geschichte durch die deutsche Geschichtsschreibung zum Gegenstand seiner Arbeit zu machen, und hat sich dann auf die Epoche von 1770 bis 1815 mit einleitendem Überblick über die Vorgeschichte und Ausblick bis ungefähr zur Mitte des 19. Jahrhunderts hin beschränkt. Das ist ein Zeitraum, der doppelt interessant ist, einmal hinsichtlich des Gegenstandes Amerika, das damals seine Selbständigkeit errungen und die ersten Schritte als neue staatliche Macht getan hat, dann aber auch mit Bezug auf die deutsche Geschichtsschreibung, die gleichzeitig die Wandlung des Historismus durchmachte. Allerdings hat der Vf. von der zweiten Fragestellung keine Notiz genommen, und die ausschließliche Blickrichtung auf die andere gibt dem objektiven Gewicht der behandelten Historiker nicht immer den ihnen unabhängig von ihrer Stellungnahme zur amerikanischen Geschichte zukommenden Platz. Es ist auch vielfach oberflächliche Publizistik der Zeit, die im Blickfeld erscheint. Immerhin ist es der Vollständigkeit wegen zu begrüßen, daß sie angeführt wird. Es kommt dem Vf. ja auch darauf an, die Dichte der Amerika-Literatur in Deutschland zu zeigen. Auch die geographisch-landeskundliche (Ebeling), staatsrechtliche (Moser) und politische Literatur fehlt nicht. Der Einfluß der Göttinger „statistischen" Schule erscheint ganz wesentlich, daneben die kirchlichen Interessen, zunächst der Pietismus, dann die Salzburger usw. Schließlich ist die Beteiligung des Militärs an der Behandlung amerikanischer Geschichte erwähnenswert (Mauvillon und Bülow). Der Vf. hebt als Höhepunkt Christoph Daniel Ebeling hervor. Fast ein wenig erheiternd wirkt Johannes von Müller unter diesem Gesichtswinkel. Heeren taucht nur mit seinen „politischen Folgen der Reformation" auf. Nicht, daß das Thema schon nach allen Seiten hin ausgeschöpft wäre, aber es handelt sich um eine Vorarbeit, die man gern über den hier behandelten Zeitraum hinaus ausgedehnt sähe. Ein ausführliches Literaturverzeichnis und ein ausgezeichnetes Register erhöhen ihre Brauchbarkeit.

Marburg/L. *E. Kessel.*

Jesus Pabon, Las ideas y el sistema napoleónicos. Madrid, Instituto de Estudios Politicos 1943. 130 S. — Der Historiker der Universität Madrid veröffentlicht hier Grundzüge einer Napoleon-Vorlesung, die in ihrer Sichtung und klaren Gliederung und Darstellung des riesigen Materials von und über den großen Korsen von vorbildlicher Prägnanz ist. Verleugnet sich auch der spanische Katholizismus nicht in Pabons Hintereinanderstellung von Luther,

Descartes und Rousseau als der 3 Etappen des neueren Zeitalters, so ist Pabon um so stärker in der Typisierung der den jungen Bonaparte bestimmenden Ideengruppen. Die Rousseausche Fortbildung des ursprünglich königlichen Zentralismus und Absolutismus, die Tendenz der Aufklärung zu einer gesamteuropäischen Bürgerkultur erscheinen in ihren Fortbildungen zu Jakobinismus und Girondismus als diejenigen Ideen, die der junge Napoleon mit seinem adligen Universalismus und Autoritätssinn zu verschmelzen sucht, unter geringer Bindung an Frankreichs völkische Tradition. Festigung der Revolutionsergebnisse, der Einheit Frankreichs und Versöhnung zwischen Tradition und Revolution werden von Pabon demgemäß als historisch-logische Ziele des Konsulats begriffen, aus denen ebenso selbstverständlich die Tendenzen des napoleonischen Empire hervorwachsen. Pabon definiert sie als Streben nach Zusammenfassung Europas, das den Kampf gegen Englands Abspaltungsversuche herbeiführen muß, als Anspruch auf alleinige Bestimmung der Tradition und Kontinuität Europas, der das Ringen um Deutschland mit Österreich heraufbeschwört, — schließlich als Streben nach Abgrenzung des Okzidents vom Orient, Europas von Rußland, das dessen Widerstand veranlaßt. Wenn Pabon dann feststellt, daß Napoleon damit auf die religiösen, nationalen und monarchischen Kräfte Europas stoßen muß, daß er an ihnen, besonders eindrucksvoll vereinigt in Spaniens Widerstand, scheitert, so müßte man dem als 4. gegnerische Kraft gegen Napoleons europäische Reichsgründung hinzufügen die soziale. Napoleons Unfähigkeit, Bürgertum und Arbeitertum seinem Imperium einzufügen, ist einer der Hauptgründe für die Entwicklung der nationalen Widerstandskräfte gegen ihn durch das Bürgertum geworden; sein der Auflösung der französischen Gesellschaft entsprungener Rationalismus vor 1789 hat sich erschöpft an denjenigen Ländern, wo ihm wie in Österreich, Spanien und Rußland ein intaktes soziales Gefüge gegenüberstand.

Erlangen. *H. Rößler.*

Arndt Schreiber [hrg.], Wilhelm von Humboldt und Karl Freiherr vom Stein über Einrichtung landständischer Verfassungen in den Preußischen Staaten. Mit einer Untersuchung. Heidelberg, Carl Winter 1949. 166 S. — Die hier abgedruckten Aktenstücke — die Denkschrift Humboldts vom 4. Febr. 1819, Steins Bemerkungen dazu und mehrere Briefe Humboldts — sind sämtlich bereits bekannt und wiederholt benutzt worden; Humboldts Denkschr. insbesondere von Treitschke II, S. 490 ff. In seiner Untersuchung stellt der Herausgeber einige Varianten in den verschiedenen Editionen fest, die allerdings ohne sachliche Bedeutung sind. In minutiösen Erläuterungen, die eine große Sach- und Personenkenntnis verraten, sucht der Herausgeber den Leser in den Gedankenkreis der Verfasser sowie der politischen und literarischen Kreise, die Beziehungen zu dem Problem hatten, einzuführen. Mitunter stehen sie nur in losem Zusammenhange mit dem Gegenstande, werden aber dem Spezialforscher von Nutzen sein. *G. Roloff.*

Fritz Hartung, Studien zur Geschichte der preußischen Verwaltung. III. Teil: Zur Geschichte des Beamtentums im 19. und 20. Jahrhundert (Abh. d. Akad. d. Wiss. Berlin 1945/46, Phil.-Hist. Kl. Nr. 8). Berlin, Akademie Verlag 1948. 4°. 39 S. — Die Abhandlung knüpft unmittelbar an den ersten Teil der Studien an, in dem H. die Geschichte der Verwaltung bis zum Zusammenbruch des alten Staates geführt hatte. Der Inhalt der neuen ebenso gedrängten und reichen Arbeit kann in einer Besprechung nicht ausgeschöpft, nur angedeutet werden, um so mehr als ihr sicherer Gang und ihre Fundiertheit Raum zu kritischen Bemerkungen kaum läßt. Hinter den staats- und verwaltungsrechtlichen Vorschriften, die H. im wesentlichen verfolgt und deren Entstehung und Wirkung er darstellt, steht bei ihm die Frage nach den politischen Bindungen eines Berufsstandes, der die preußische Geschichte im Guten wie im Bösen bestimmt hat. Obwohl die Stein-Hardenbergsche Reformepoche eigentlich darauf abzielte, den Aufgabenbereich des Staates durch Selbstverwaltung zu beschränken und die Lenkung des gesamten Lebens der Untertanen durch freie Selbstentscheidung der Staatsbürger zu ersetzen, hat sie die Stellung des Beamtentums im Ergebnis eher gefestigt und seine Zahl beträchtlich vermehrt. Indem sie am Kollegialprinzip festhielt und den Beamten einen Pensionsanspruch garantierte, hat sie dem ganzen Stande ein Gefühl der Sicherheit gegeben, das ihn zunächst hob. Die gleichen Tatsachen bewirkten aber auf die Dauer eine Abkapselung von den Kräften der Bewegung, die in der 1848er Revolution ausbrachen. Die Wandlung zum Verfassungsstaat hat dann die Klasse der politischen Beamten im engeren Sinne geschaffen, die ohne rechtliches Verfahren bloß aus Gründen staatlicher Zweckmäßigkeit zur Disposition gestellt werden konnten. Vor 1848 spielte das Beamtentum als ganzes oft genug die Rolle einer konstitutionellen Opposition, freilich einer meist vornehm zurückhaltenden; seit der Reaktionszeit nahm es unter dem Druck streng konservativer Minister immer mehr einen ausgeprägt parteipolitischen Charakter an. Auch die nationalliberale Periode bismarckscher Reichspolitik hat an der konservativen Richtung der preußischen Beamtenschaft kaum etwas geändert. Auf diese Weise verlor die preußische Verwaltung die überparteiliche Stellung und mit ihr das Vertrauen breiter Schichten zu einer Zeit, in der ihr mit den wirtschaftlichen Veränderungen immer größere Aufgaben zuwuchsen. Das war einer der Gründe des Umsturzes von 1918, der gerade bei den höchsten Beamten zu einer völligen Politisierung im Parteisinne führte, eine Entwicklung, die in der Nazizeit trotz mancher oppositionellen Regungen nur fortschritt, weil kein Ausgleich zwischen verschiedenen Parteien mehr möglich war. Indem die Abhandlung darstellt, welche Gefahren auch einem so gefestigten Staate wie dem preußischen im 19. Jahrhundert daraus erwachsen sind, führt sie uns die Notwendigkeit eines integren und sachkundigen Beamtentums vor Augen, eines Beamtentums, das sich nicht in die Parteipolitik einspannen läßt.

Halle/S. *H. Haussherr.*

Joachim Maass, Der unermüdliche Rebell. Leben, Taten und Vermächtnis des Carl Schurz. Mit einem Anhang: Carl Schurz über Abraham Lincoln. Hamburg, Claassen und Goverts 1949. 175 S. — Die Persönlichkeit Carl Schurzens hat in den vergangenen Jahren aus naheliegenden Gründen stärkere Beachtung gefunden. Auch diese „erzählende Darstellung" wendet sich an einen breiten Leserkreis. Sie will ihren Teil dazu beitragen, auf kurzem Raum sowohl den Menschen und Politiker Schurz als eine typische Form und Figur des Deutschamerikanertums zu schildern als auch dem deutschen Leser die amerikanische Welt verständlicher zu machen. Nach der Enttäuschung, die die letzte Lebensbeschreibung Schurzens bereitete, ist der Rezensent in der Lage, um so erfreuter festzustellen, daß beide Aufgaben gut gelöst wurden. Die Darstellung wird auch dann ihren Wert behalten, wenn eine neue Ausgabe der „Lebenserinnerungen" vorliegt. Der Fachhistoriker darf bemerken, daß die beigefügte Lincoln-Studie, die 1891 in „Atlantic Monthly" erschien, hier nicht zum ersten Male in deutscher Übersetzung wiedergegeben wird, sondern bereits seit über vierzig Jahren existiert (Carl Schurz: Abraham Lincoln. Aus dem Englischen übersetzt von Mary Nolte. Berlin 1908, 102 S.).

Hamburg. *H. Roemer.*

Hermann Meyer, 1848, Studien zur Geschichte der deutschen Revolution. Darmstadt, Wolfgang Schröter 1949. 127 S. — Auf Grund von weitgehendem und aufschlußreichem Aktenstudium, wobei im besonderen auch Gerichts- und Polizeiakten benutzt werden, versucht M., den „radikalen Bewegungen der Straße" in Wien und Berlin nachzugehen. Hier liegt in der Tat eine wichtige Aufgabe, und wir müssen dem Verfasser schon für das Material dankbar sein, das er uns aus den Archiven und gelegentlich auch aus den Zeitschriften mitteilt; manchesmal wäre man dankbar, wenn das ausführlicher geschehen wäre. Gerade dieses Material hat uns freilich von der Gesamtauffassung des Verfassers nicht überzeugt, daß 1848 Massen und „Proletariat" eine wesentlich größere Rolle gespielt hätten, als man im allgemeinen annimmt. Auch das von M. verwertete Material zeigt, daß die „Radikalen" weitgehend laute Schreier waren und belegt in keiner Weise, daß wirkliche Massen in Bewegung geraten sind. Führende Radikale, wie Fröbel und Bamberger, standen in deutlichem Gegensatz zu Sozialismus und Massenkräften. Die Arbeiterbewegung von Born, die der Verfasser sehr nahe an Marx heranrückt, entwickelte sich erst, als der Sieg der Reaktion bereits entschieden war. U. a. ist die Mitteilung des Verfassers wichtig, daß Marx Ende August in Wien war und dort von den Demokraten und Radikalen abgelehnt wurde. Dasselbe gilt ja von dem demokratischen Kongreß in Berlin. M. verkennt keineswegs die politische Schwäche der damaligen Radikalen, aber er scheint uns die Klarheit und Zielsicherheit ihrer Auffassungen zu überschätzen und sieht sie allzu sehr in der Linie einer proletarischen Massenbewegung, die damals noch fehlte.

Kein geringerer als Lassalle hat im übrigen das Durcheinander und die Planlosigkeit der damaligen Radikalen geschildert. Die Bedeutung der von M. geschilderten Vorgänge und Kräfte soll damit keineswegs geleugnet werden; sie liegt aber 1848/49 vor allem in der Linie, daß die die „Revolution" tragenden bürgerlichen Liberalen Angst vor der eigenen Courage bekamen. Wir möchten aber ausdrücklich betonen, daß wir zwar die Auffassung des Verfassers nicht teilen, aber den Wert seiner Arbeit selbstverständlich anerkennen.

Marburg/Lahn. *Wilhelm Mommsen.*

Ewald Schaper, Konstantin Frantz. Versuch einer Darstellung seines Systems des „Föderalismus". (Neue Deutsche Forschungen, Abt. Neuere Geschichte, Bd. 7). Berlin, Junker u. Dünnhaupt 1940. 156 S. 6,80 RM. — Konstantin Frantz ist bekanntlich in den letzten Jahrzehnten sehr verschieden ausgelegt worden. Man hat ihn als Kronzeugen für föderalistische, partikularistische und christlich-universale Gedankengänge aufgerufen, aber auch der Marxismus hat nach dem ersten Weltkrieg versucht, ihm eine positive Seite abzugewinnen. Schließlich hat man ihn als Wegbereiter des Nationalsozialismus zu interpretieren verstanden, eine Tendenz, der sich Vf. der vorliegenden, aus einer Hamburger Dissertation hervorgegangenen Schrift, wenn auch nicht ohne wesentliche Vorbehalte, anschließt. Der Wert des Buches liegt darin, daß Vf. den Begriff des „Föderalismus", den Grundbegriff des Frantzschen Denkens, aus seinen religiösen und philosophisch-weltanschaulichen Voraussetzungen entwickelt, wobei der Zusammenhang mit dem deutschen Spätidealismus, v. a. mit Schelling, deutlich wird. Weitere Kapitel erörtern die besondere Aufgabe, die Frantz Deutschland bei Verwirklichung der föderativen Weltordnung zugedacht hat, die „antiföderativen Kräfte" und den „Föderalismus als Sozialismus". Abschließend werden Frantz' Ideen über Staat und Gesellschaft und seine Forderung der übernationalen Staatengemeinschaft dargestellt. — Besonders eindrucksvoll erscheint uns, wie in der Frantzschen Publizistik tiefe Gedanken von schöpferischer Kraft neben absonderlichen Einfällen einer schweifenden Phantasie stehen. Mit bewundernswerter Hellsichtigkeit sieht Fr. voraus, daß das „alte zerrissene und ausgemergelte Europa" von den beiden neuen Weltmächten Amerika und Rußland überschattet werden wird (freilich hatte das schon Friedrich List vorausgeahnt); er mahnt zur Einigung Europas, zum Aufbau einer föderativen Gemeinschaft des Abendlandes. — Andererseits darf nicht übersehen werden, daß Fr. zeitlebens Anwalt eines ausgeprägten Antisemitismus gewesen ist. Sein Wunsch nach „föderativer Vereinigung" etwa der Schweiz, Hollands, Belgiens und anderer Länder mit dem Reich ist nicht nur in sich widerspruchsvoll, sondern greifbar verwandt mit hinlänglich bekannten machtpolitischen Forderungen pangermanischer Färbung. Auf welche seltsamen Abwege dieser einsame politische Denker geraten konnte, zeigt zur Genüge seine in den Altersschriften vorgetragene

Meinung über Deutschlands Aufgaben im Orient, sein Kampfesruf zu einem neuen Kreuzzug gegen die Türken, damit die Fahne des falschen Propheten Mohammed „vor dem Kreuz in den Staub sinke". — Der Standort Schapers ist keineswegs mehr der unsrige. Wir werden manches, was er an Frantz tadeln zu müssen glaubt, bejahend, manches, was er rühmt, als bedenklich oder gefährlich beurteilen. Gewiß ist dieser Sachverhalt ein Beweis, daß jede Generation aus Fr. zu lernen, eine neue Seite an ihm zu entdecken vermag. Aber in diesem Wechsel des Urteils liegt auch eine Warnung vor der Vieldeutigkeit dieses Publizisten.

Kiel. *A. Scharff.*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Richard Hartmann, Islam und Nationalismus (Abh. d. Akad. d. Wiss. Berlin, Jhg. 1945/46, Phil.-hist. Kl., Nr. 5). Berlin, Akademie-Verlag 1948. 4°. 47 S. — Wenn auch der Nationalismus als politisch leitende Idee, weil dem Islam wesensfremd, im islamischen Orient keinen Boden hatte, so hat es doch, wie überall auf der Erde, so auch dort von jeher ein gewisses Nationalgefühl gegeben, das um so größer war, je mehr es aus geschichtlichen Traditionen gespeist wurde, und mehr als einmal in der Geschichte der islamischen Welt wirksam gewesen ist. Diese Tatsache klar herausgestellt zu haben, ist das Verdienst des Autors der vorliegenden kleinen Schrift, des Berliner Islamisten R. Hartmann, der in ihr die Wirkungen eines mehr oder weniger bewußten Nationalismus bis in die Anfänge des Islams zurückverfolgt. Der Nationalismus als politisch wirksame Leitidee ist im islamischen Orient aber erst im Zuge der Europäisierungsbestrebungen unter der Intelligenz der islamischen Völker etwa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts heimisch geworden. Und zwar trat er zunächst bei denjenigen Völkern auf, die nicht selbst Träger eines größeren Staatswesens waren, also vor allem bei den Arabern des Osmanischen Reiches, während er bei den Türken als den hauptsächlichsten Trägern dieses Reiches zuerst die Form eines osmanischen Patriotismus annahm, und erst in jungtürkischer Zeit, als der Osmanismus an dem Widerstand der nichttürkischen muslimischen Völker des Reiches, der Araber und Albaner, gescheitert war, sich ein türkischer Nationalismus einstellte, der dann nach dem ersten Weltkriege die geistige Grundlage für die Bildung der Neuen Türkei als eines Nationalstaates gab. Die ganze hier vorliegende interessante politische Entwicklung, die mannigfaltig mit Strömungen auf religiösem Gebiete, namentlich mit einem islamischen Reformismus verzahnt ist, ist in der Schrift meisterlich geschildert. Alle, die sich für Fragen des Nationalismus im islamischen Orient interessieren, finden in ihr die nötigen Angaben mit Verweisen auf Quellen und weitere Literatur.

Münster (Westf.). *Fr. Taeschner.*

H. Portmann, Der Bischof von Münster. Das Echo eines Kampfes für Gottesrecht und Menschenrecht. Münster, Aschendorff 1946. 251 S. – Derselbe, Dokumente um den Bischof von Münster. Ebd. 1948. 311 S. je 7.50 DM. — Der Kaplan des Grafen von Galen hat in den beiden Bänden eine Fülle von Schriftstücken der Kirche, des Staates, der Polizei, der Partei zusammengetragen, die den Kampf des unerschrockenen Bischofs von Münster für Wahrheit und Gerechtigkeit dokumentarisch erhärten. Unter den veröffentlichten Stücken ist auch die in Mikrokopie aufgefundene Akte des Propagandaministeriums über den Bischof. Die Sammlung hat nicht nur wegen der Bedeutung der Vorgänge in Münster mehr als nur biographischen Wert. Es finden sich in ihr einige Aktenstücke, die allgemein für den Religionskampf in Deutschland aufschlußreich sind, sich aber sonst kaum mehr greifen lassen. Hingewiesen sei auf jene Rede des Beauftragten für die weltanschauliche Erziehung in der Reichsjugendführung, Griesmayr, über die völkische Religion. Griesmayr war persona gratissima beim letzten Generalinspekteur für den Führernachwuchs im Heere. Die hier abgedruckte Rede, in unendlicher Wiederholung vor dem Offiziersnachwuchs und seinen Ausbildern in den letzten Monaten des Krieges gehalten, gibt ein Bild von dem Geisteszustand seiner militärischen Auftraggeber. Je mehr sich die Lage an den Fronten der Katastrophe näherte, um so hemmungsloser überließ man sich einem geistigen Amoklaufen. Es ist erschütternd, dieses Enddokument aus der Geistesgeschichte des deutschen Heeres zu lesen. Um so leuchtender erhebt sich aus den Verirrungen der Zeit die einfach-klare Gestalt des Bischofs von Münster, dessen Lebensbild H. Portmann in einem dritten Band dieser Reihe um den Grafen von Galen in volkstümlich-anekdotischen Zügen gemalt hat: Kardinal von Galen. Ein Gottesmann seiner Zeit. Ebd. 1948, 323 S. *K. D. Erdmann.*

Ruth Andreas-Friedrich, Der Schattenmann. Berlin, Suhrkamp Verlag 1947. 305 S. — Tagebuchblätter, die in dieser glänzend geschliffenen Form und diesem straffen Aufbau schwerlich im Wirbel der Ereignisse abgefaßt sind, aber nach Aussage des Vorworts auf fortlaufenden Aufzeichnungen zwischen 1938 und 1945 beruhen und überall den Stempel innerer Echtheit tragen, schildern eine sonst noch kaum zur Geltung gekommene Seite des deutschen Widerstands: die aus unscheinbaren, halb zufälligen Anfängen zur wohldurchdachten, umfassenden Planung entwickelte Betreuung rassisch und politisch Verfolgter. Da nur die Riesenstädte ihr „Untertauchen" ermöglichten, haben im übrigen Deutschland immer nur wenige von dieser lebensgefährlichen Rettungsarbeit erfahren, in der sich verschiedene politische Richtungen aus gleichem Gewissensantrieb zusammenfanden; vielfach boten die christlichen Kirchen das organisatorische Gerippe. Die mannigfachen Einzelaufgaben, die ungewohnten, erfinderisch allmählich verbesserten Methoden, die weitverzweigten Verbindungen (bis in die Gestapo selbst hinein!), die nervenauf-

reibenden Bedrohungen und unausbleiblichen Versuchungen des Unternehmens werden erschütternd lebendig. Im allerletzten Abschnitt des Krieges ergibt sich auch noch Zusammenarbeit mit einer Gruppe, die dem nationalsozialistischen Befehl zum verzweifelten Widerstand mit Pinsel und Klebezettel entgegentritt. — Die Namen der Teilnehmer scheinen meist geändert zu sein, nur bei dem kühnen Versuch, etwas für den verurteilten Grafen Moltke zu tun, wird ein Zusammenhang mit der bekannten Widerstandsbewegung sichtbar; von seiner tapferen Gattin, der Gräfin Freya Moltke, entsteht vor unseren Augen ein unvergeßlich schönes und edles Bild. *A. Ritthaler.*

L. B. Namier, Diplomatisches Vorspiel 1938—1939. Deutsche Übersetzung aus dem Englischen von Georg Goyert. Berlin, Oswald Arnold Verlag 1949. 564 S. 16,80 DM. — Die Entstehung des Buches erstreckt sich über einen Zeitraum von sechs Jahren. Die ersten Teile sind seit Juli 1941 in der Political Quarterly veröffentlicht worden; das abgeschlossene englische Original erschien 1947. Das ständige Zuwachsen neuen Quellenmaterials machte eine dauernde Überarbeitung und Erweiterung erforderlich, doch ist der Verf. vor der eigentlich notwendig gewordenen inneren Umgestaltung zurückgeschreckt und zu der Verlegenheitslösung gelangt, der chronologisch vorschreitenden Darstellung einen Anhang „Episoden und Männer" anzufügen, der sich an bestimmte hinzugetretene Quellen anlehnt und den Text ergänzt. Es ist bedauerlich, daß auch die zwei Jahre später veröffentlichte deutsche Ausgabe in diesem Zustande geblieben ist. Der Hauptwert der Arbeit liegt in der Erschließung eines breiten, in Deutschland zum Teil noch unbekannten oder unzugänglichen Quellenmaterials. Im Mittelpunkt stehen die Farbbücher und sonstige amtliche Publikationen sowie das umfangreiche Material, das dem Nürnberger Gerichtshof vorlag und durch Zeugnisse und Aussagen ergänzt wurde. Memoiren und Mitteilungen beteiligter Persönlichkeiten an den Verfasser treten hinzu und auch die Presse ist in erheblichem Umfang herangezogen. Die Darstellung hält sich zurück und läßt geflissentlich die Quellen sprechen. Aber die kritische Stellungnahme fehlt nicht und richtet sich im besonderen gegen Chamberlain und Henderson, die Vertreter der versöhnlichen Richtung. Für uns Deutsche ist die Arbeit eine wertvolle Ergänzung der Veröffentlichungen von Holldack und Seidl über die gleichen Vorgänge.

Bühl über Tübingen. *Paul Herre.*

Fritz Lehmann, 1939—1945. Beobachtungen und Bekenntnisse. Hamburg, Hoffmann & Campe 1946. 159 S. — Ein Königsberger Arzt erzählt aus Beruf und Familie mancherlei, was Streiflichter auf die Gemütsverfassung des deutschen Volkes wirft. Festzuhalten sind zwei Einzelheiten: Als Wehrkreiskommandeur in Ostpreußen habe Brauchitsch stets als erklärter Gegner der Partei gegolten und habe sie bei jeder Gelegenheit geschnitten, — eine Bestätigung dafür, daß er erst gewonnen wurde, indem die Partei seine

Scheidung ermöglichte. Sodann (aus zweiter Hand) die Aussage eines Sanitätsfeldwebels, der Hitler in Pasewalk 1918 auf seiner Station hatte: er habe Gasvergiftung vorgegeben, die Ärzte hätten hysterische Blindheit angenommen, er habe aber die Augen gebraucht, wenn er sich unbeobachtet glaubte. *A. Ritthaler.*

Henry Bernhard, Finis Germaniae. Aufzeichnungen und Betrachtungen. Stuttgart, Kurt Haslsteiner 1947. — Der frühere nahe Mitarbeiter Stresemanns im Auswärtigen Amt und Herausgeber seines Nachlasses verzeichnet hier seine keineswegs außergewöhnlichen Erlebnisse in Stuttgart vom 20. Juli 1944 bis zur Besetzung der Stadt durch die Alliierten. Das Nützlichste daran ist die ununterbrochene Einflechtung nationalsozialistischer Pressestimmen, so daß sich ein ziemlich getreuer Zeitungsspiegel ergibt. In der Rückschau werden, was angesichts der sicheren Katastrophe ganz begreiflich ist, die Ergebnisse und Aussichten der Stresemann-Politik oft zu rosig beurteilt und im Vergleich mit den Nationalsozialisten schneidet natürlich selbst eine Figur wie Erzberger immer noch gut ab, — Befangenheiten, von denen sich die Geschichtswissenschaft frei machen muß. Auch die härteste Beurteilung des „Stahlhelms" wird sich doch nicht zu der Behauptung versteigen dürfen, die Frontkämpfer des ersten Weltkrieges hätten „meist" zur Sozialdemokratie und den Kommunisten gehört und dort ihre Vertretung gefunden. Nicht unwichtig ist vielleicht, daß der Vf. aus seiner Erinnerung eine besonders aktive Rolle Schleichers bei den Gegenmaßnahmen gegen den Hitlerputsch von 1923 bezeugt. Merkwürdig, daß auch hier wie so oft zwar Papen der Sturz Schleichers 1933 schwer angekreidet wird, nicht aber dem General der vorher von ihm herbeigeführte Rücktritt Papens.
A. Ritthaler.

Hans-Günter Seraphim: Quellen zur Erforschung der Geschichte des Dritten Reiches (Europa-Archiv 5, 1950, Nr. 10). Der Referent für Zeitgeschichte des Instituts für Völkerrecht an der Universität Göttingen weist an Hand von Beispielen nach, daß der Indexband der amtlichen deutschen Ausgabe des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher sehr wesentlich von dem ursprünglichen Manuskript abweicht, das von einer Abteilung des deutschen Herausgeberstabes erarbeitet wurde. Durch nachträgliche Streichungen sind 798 Schlagwörter ganz unterdrückt, in 412 Fällen die Angaben über Stellen fortgelassen worden, an denen sich die Verteidigung mit gewissen Problemen auseinandersetzt. In 52 Fällen wurden bei dem Dokumentennachweis Verteidigungsdokumente gestrichen. Da der Indexband in vorliegender Form für jede wissenschaftliche Benutzung unbrauchbar ist, hat das Institut für Völkerrecht an der Universität Göttingen einen Ergänzungsindex fertiggestellt. *W. Hub.*

Hans Rothfels, Die deutsche Opposition gegen Hitler. Krefeld, Scherpe Verlag 1949, 249 S. — Es ist sehr zu begrüßen, daß H. R. dieses Buch, dessen amerikanische Ausgabe ich in der HZ.

169, S. 402 ff. gewürdigt habe, nun auch in deutscher Übersetzung (die er selbst vornahm) erscheinen läßt. Es wird in Deutschland auch politisch segensreich wirken angesichts der neuen, hie und da sich bereits wieder bildenden Dolchstoßlegenden. Der Text hat keine wesentliche sachliche Veränderung erfahren, doch ist manches ergänzt aus dem inzwischen bekanntgewordenen Quellenmaterial, besonders über die Krise des Herbstes 1938, für den der Weizsäcker-Prozeß wichtiges Material geliefert hat; manches ist auch kritisch überprüft, wie die Darstellung des Attentats vom 8. November 1939, und mancherlei neues Material, das dem Verfasser inzwischen zugegangen war, ist in die erweiterten Anmerkungen aufgenommen worden. Wesentlich verschärft hat sich die Kritik an den Memoiren von Gisevius; erweiterte Mitteilungen finden sich über die Haltung des Auslands vor und nach 1945 zur deutschen Widerstandsbewegung. So besitzt die deutsche Ausgabe auch sachlich jetzt ihre besondere Bedeutung neben der englischen, die gleichwohl in ihrem Kern dadurch nicht entwertet wird.

Freiburg/Breisgau. *Gerhard Ritter.*

Die seit 1945 veröffentlichten Amtlichen Weißbücher der skandinavischen Staaten über den zweiten Weltkrieg sind für die deutsche Geschichtsforschung insofern von Bedeutung, als eine große Anzahl deutscher Aktenstücke in ihnen abgedruckt worden ist. Die Berichterstattung der Untersuchungskommission der dänischen Volksvertretung über die Vorgänge des 9. April 1940 ist auf nicht weniger als 9 Bände und ebensoviele Beilagenbände berechnet, von denen bis Ende 1950 je 6 erschienen sind (Beretning [I: Betaenkning] til Folketinget afgivet af den af Tinget under [I:] 15. Juni 1945, [II:] 19. December 1945 [IV, VI, VIII, IX:] 8. Januar 1948 nedsatte Kommission i Henhold til Grundlovens § 45. KØbenhavn 1945—1950). Bemerkenswert ist die verhältnismäßig starke Ausstattung mit Faksimile-Wiedergaben, was die sonst unzureichende Editionstechnik vielfach aufwiegt. Eine weitere, vom dänischen Außenministerium herausgegebene Aktenpublikation ist der sog. südschleswigschen Frage gewidmet. In 2 Bänden werden für die Zeit vom 9. Mai 1945 bis zum 3. Oktober 1947 der Schriftwechsel mit den britischen und schleswig-holsteinischen Regierungsstellen sowie zahlreiche Schreiben privater Vereinigungen in dieser Frage kommentarlos dargeboten (Aktstykker vedrØrende det Sydslesvigske SpØrgsmaal. I: 9. Maj 1945—19. Oktober 1946; II: 30. Oktober 1946—3. Oktober 1947. Udenrigsministeriet, KØbenhavn 1947 und 1948). In Norwegen war 1946 aus öffentlichen Mitteln der Verlauf des Quisling-Prozesses gedruckt worden, dem als 3. Teil ein Aktenanhang beigegeben wurde, in dem die deutschen Dokumente in schlechter Übersetzung und auffallend flüchtig wiedergegeben sind (Straffesak mot Vidkun Abraham Lauritz JonssØn Quisling. Utgitt på offentlig bekostning av Eidsivating lagstols landssvikavdeling. Oslo 1946. Del III: Dokumenter). Diese im Dokumentarteil unzureichende Publikation wurde bereits im Jahre darauf ersetzt

durch den Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission, ein dem dänischen ähnliches Unternehmen, das sich jedoch durch größere Sorgfalt auszeichnet. Eine 7köpfige Kommission — darunter der bekannte norwegische Historiker Sverre Steen — hat in den 2 Berichts- und 3 Anlage-Bänden zu mancherlei neuen Ergebnissen (u. a. über den Altmark-Fall) kommen können (Innstilling fra Undersøkelseskommisjonen av 1945. Utg. av Stortinget. Del I, II + Bil. 1, 2, 3. Oslo 1946/47). Eine dritte norwegische, vom Außenministerium veranstaltete Aktenveröffentlichung behandelt das Verhältnis Norwegens zu Schweden während des Krieges 1940—1945 (Norges forhold til Sverige under krigen 1940—45. Aktstykker utgitt av Det Kgl. Utenriksdepartement. I (bis Juni 1940), Oslo 1947. II (bis Oktober 1941), Oslo 1948. III (bis 1945), Oslo 1950). Dem I. Band dieser Serie sind 69 Aktenstücke aus dem Archiv des deutschen Auswärtigen Amtes (April—Juni 1940) beigefügt worden. Das entsprechende Gegenstück hierzu bilden die vom schwedischen Außenministerium herausgegebenen Aktenbände, von denen 3 trotz gelegentlicher deutscher Aktenbeigaben fast ausschließlich auf Norwegen bezogen sind (Transiteringsfrågan Juni-December 1940. — Transiteringsfrågor och därmed sammanhängande spörsmål April-Juni 1940. — Frågor i samband med norska regeringens vistelse utanför Norge 1940—1943. Handlingar rörande Sveriges politik under andra världskriget. Aktstycken utgivna av kungl. utrikesdepartement. Stockholm 1947/48), während ein weiterer Band durch seine Themenstellung in erster Linie Deutschland berührt (Förspelet till det tyska angreppet på Danmark och Norge den 9 April 1940 [Handlingar etc.] Stockholm 1947). Der Versuch, die Vorgeschichte des 9. April 1940 in Akten darzulegen, erscheint nicht ganz geglückt, da das Quellenmaterial, wie das Vorwort selbst zugibt, nicht gleichmäßig herangezogen werden konnte. Der schwedischen Serie vorausgegangen war eine kleine, ebenfalls mit Aktenstücken versehene Publikation des schwedischen Außenministeriums betr. die Beziehungen des Chefs des schwedischen Landesverteidigungsstabes zu dem deutschen Militärattaché in Stockholm (Förbindelserna mellan chefen för lantförsvarets kommandoexpedition och tyske militärattachén i Stockholm 1939—1945, Aktstycken utgivna av kungl. utrikesdepartementet, Stockholm 1946). Der Wert des in diesen 22 Aktenbänden enthaltenen deutschen Materials für die historische Forschung ist sehr unterschiedlich. Selbst wenn man von der bei Farbbüchern meist üblichen zweckgebundenen Auswahl und flüchtigen Edition absieht, bleiben zahlreiche Bedenken, da wichtige Bezüge und Anlagen der Akten nicht abgedruckt wurden, grobe Übersetzungsfehler und das Unvermögen, deutsche Dienststellenbezeichnungen oder bestimmte Sachzusammenhänge zu erkennen, mehrfach nachweisbar sind. Es zeigt sich auch hier, daß die bedauerliche Ausschließung deutscher Sachverständiger von diesen Veröffentlichungen zumindest bei der Wiedergabe des deutschen Aktenmaterials zu keinem befriedigenden Resultat führen konnte.

W. Hubatsch.

Um den Frieden mit Deutschland. Dokumente zum Problem der deutschen Friedensordnung 1941—1948. Hrg. von Wilhelm Cornides und Hermann Volle (Dokumente und Berichte des Europa-Archivs Bd. 6), Oberursel, Europa-Archiv 1948. 122 S. — Eine sorgfältige Zusammenstellung der alliierten Dokumente, in denen die Richtlinien für die Behandlung Deutschlands bis zur Berliner Blockade 1948 niedergelegt worden sind. Der Sammlung ist ein ausführlicher Bericht über die Londoner Außenministerkonferenz Nov./Dez. 1947 vorangestellt, nach deren Scheitern die Westmächte die Fiktion einer Viermächtekontrolle über Deutschland fallen ließen und sich zu einer realistischen Politik in ihren Besatzungszonen entschlossen. Die Etappen bis zu diesem Entschluß führten von dem bereits bei seiner Entstehung umstrittenen Morgenthau-Plan (Sept. 1944) über Jalta, Potsdam und die Direktive JCS 1067 an General Eisenhower von 1945 bis zur Revision der amerikanischen Besatzungspolitik 1947 und zum zweiten Industrieplan. Die knappe Einleitung des Herausgebers stellt die einzelnen Dokumente in den geschichtlichen Zusammenhang. *H. Gackenholz.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von O. Herding-Tübingen

Matrikelkarten von Vorpommern 1692—98. Karten und Texte. 1. Teil: Dorfbeschreibungen zu Blatt 3, 4, 7 und 8 Amt Barth, Barther und Stralsunder Distrikt, Amt Franzburg, bearbeitet von Fritz Curschmann (Historischer Atlas der Provinz Pommern, herausgegeben von der landeskundlichen Forschungsstelle der Provinz Pommern III). Rostock, Carl Hinstorff 1948. 662 S. — Noch kurz vor seinem Tode hat Fritz Curschmann in diesem starken Bande eine eigenartige und ungemein ergiebige Quelle, auf die er schon früher mehrfach hingewiesen hatte, der Forschung zugänglich machen können. Auf einen Beschluß der pommerschen Stände hin haben in den Jahren 1692—98 schwedische Landmesser ganz Vorpommern und Rügen (soweit es damals zu Schweden gehörte) nach einheitlichen Gesichtspunkten genau vermessen. Den etwa 900 Flurkarten im Maßstab von etwa 1:8000 haben sie in umfangreichen Folianten (im Staatsarchiv Stettin) eine ausführliche Beschreibung der etwa 1500 Siedlungen des Gebietes beigegeben. Jede Dorfbeschreibung nennt den Besitzer, gibt eine Einwohnerliste und Arealbeschreibung und macht in den „Annotationen", die auf Berichten der Bewohner beruhen, Angaben über Bodennutzung und -ertrag, Viehstand, Dienste, Steuern und Abgaben. Hat Curschmann die Karten auf den Maßstab 1:50000 umzeichnen lassen, so hat er die Dorfbeschreibungen aus dem Schwedischen übersetzen lassen. Er selbst hat die Angaben geordnet und von manchem Ballast befreit, anderseits vielfach ergänzt (vor allem in der Besitzgeschichte) und damit in dem vorliegenden Bande eine Landesbeschreibung Vorpommerns aus dem Ende des 17. Jahrhunderts

gegeben, auf deren Wert für die Agrar- und Bevölkerungsgeschichte kaum ausdrücklich hingewiesen zu werden braucht. Die Karten selbst sind nicht mitausgegeben worden, obgleich auch sie schon bei Kriegsende fertiggestellt waren. Mit einer Fortsetzung der Veröffentlichung ist heute wohl kaum mehr zu rechnen. Das ist für die pommerische Ortsgeschichte betrüblich. Für die allgemeine Geschichte gibt auch schon dieser Band einen so großen Ausschnitt, daß es wohl berechtigt ist, von ihm aus auch zu allgemeineren Folgerungen zu gelangen. Ich kann mir nicht denken, daß die weiteren Bände das Bild, das wir hier über die Landnutzung, die Siedlungsstruktur, die Rechtsstellung der Bauern gewinnen, wesentlich abwandeln könnten. Es zu zeichnen, würde über den Rahmen einer Besprechung hinausgehen. Es bleibt die Aufgabe künftiger Forschung, die diesen Band vielfach und stets mit Dank gegen den Herausgeber in die Hand nehmen wird.

Bad Sooden-Allendorf. *G. Franz.*

Braunschweigisches Jahrbuch 30, 1949. — Wilhelm Jesse, die Brakteaten Heinrichs des Löwen, stellt (10—47) die Prägungen Heinrichs d. L. in einen weiteren münz- und kunstgeschichtlichen Zusammenhang, betont besonders S. 31 ff. auch die byzantinischen Einflüsse auf die Entstehung der Münzbilder. Erwähnt seien ferner: H. Herbst (†), eine Bibliotheksgründung beim St. Marienkloster von Gandersheim im Jahre 1477 (48—64) mit vollständigem Abdruck der bisher nicht edierten Stiftungsurkunde und Erläuterungen zu einem summarischen Verzeichnis der Bücher, von denen selbst so gut wie nichts erhalten ist; Werner Spieß, der Stand der Geschlechter und der Stand der weißen Ringe, eine Studie zum Patriziat im Braunschweig des 16. und 17. Jahrhunderts (65—80), und die Untersuchung von Karl Lange, Herzog Wilhelm v. Braunschweig und die Legitimisten mit 7 Anlagen (81—107). *O. H.*

Hermann Rothert, Westfälische Geschichte. 1. Band: Das Mittelalter. Gütersloh, C. Bertelsmann 1949. XVI u. 565 S. — Westfalen hat bis zu der erst im letzten Jahrhundert erfolgten Vereinigung seiner Kernlandschaften in der preußischen Provinz niemals eine politische Einheit gebildet; es stellte einen Kulturraum dar, der sich als solcher zwar deutlich von den rheinischen und niederländischen Landschaften im Westen und dem niedersächsischen Gebiet im Osten absetzte, aber wegen der staatlichen Zersplitterung eines beherrschenden, das Ganze zusammenhaltenden Mittelpunktes entbehrte. Die Geschichte eines solchen Kulturraumes zu schreiben, bietet nicht geringe Schwierigkeiten, da das Vorwalten partikularer Verhältnisse und Interessen die Darstellung der politischen Geschichte naturgemäß ungemein erschwert. Aus diesem Grunde hat eine große, zusammenfassende Geschichte Westfalens bisher gefehlt. Sie zu schreiben, unternahm Hermann Rothert, der durch langjährige eigene Forschungstätigkeit wie kaum ein zweiter zu dieser Aufgabe berufen war. Von

den drei Bänden, in denen die Geschichte Westfalens bis zur Bildung der preußischen Provinz im Jahre 1816 zur Darstellung gelangen soll, liegt nunmehr der erste, das Mittelalter behandelnde Band vor. Wenn auch Tragweite und Bedeutung des Gesamtwerkes erst nach dem Erscheinen der noch fehlenden Bände in vollem Umfange gewürdigt werden können, so darf doch schon jetzt gesagt werden, daß Westfalen mit dem Werk Rotherts eine Landesgeschichte erhält, die sich den besten Geschichten anderer deutscher Länder an die Seite stellen darf. In zugleich klarer und kunstvoller Schilderung entwirft Rothert ein umfassendes, lebensvolles Bild mittelalterlicher Geschichte und Kultur des westfälischen Raumes. Seine umfassende Kenntnis der Literatur und sein ruhiges, abgeklärtes Urteil haben den Verfasser befähigt, ein Werk zu schaffen, das für lange Zeit grundlegend bleiben und der westfälischen Landesgeschichte neue Freunde gewinnen wird.

Münster. *Alb. K. Hömberg.*

Jb. f. fränk. Landesforschung, herausgeg. v. Inst. f. frk. Landesforschung a. d. Univ. Erlangen, X. Nürnberg, Lorenz Spindler 1950. — Entsprechend der Widmung „der Stadt Nürnberg zur 900-Jahrfeier" enthält der Band nach einleitenden Tätigkeitsberichten aller Abteilungen des Instituts, darunter Verzeichnissen der großenteils ungedruckten Dissertationen seit 1942, Studien zur Nürnberger Frühgeschichte. Eine gründliche Neudarstellung der besiedlungsgeschichtlichen Voraussetzungen, der Gründung Nürnbergs durch Heinrich III. und einen Ausblick auf die Entwicklung bis zum 13. Jahrhundert gibt H. H. Hofmann (1—37). Auf die vielen angeschnittenen Lokalfragen einzugehen, ist nicht möglich. Zu den Belegstellen über den Namen darf ich vielleicht die „*niurn steige*" in der Nähe eines Burgstalls bei Rottweil/Neckar in einer Alpirsbacher Urkunde von 1289 ergänzen. Nicht geringeres Interesse verdient der zweite Aufsatz (37—46), in dem F. Schnelbögl im Indiculus curiarum unter den *curie de Bawaria* die Höfe von *Nurenberg* bis *Wizenborc* (Weißenburg) als später eingeschoben erweisen möchte. Die Argumente des Vfs. und die Art, wie er die Ergebnisse für die Nürnberger Frühgeschichte verwendet, sind sehr erwägenswert. Eine abschließende Antwort auf den scharfen, aber völlig allgemein gehaltenen Widerspruch Hallers Abhh. z. G. d. MA. S. 232 gegen K. Schrod kann wohl ohne nochmalige Autopsie der Hss. nicht gegeben werden. Der S. 42 gesuchte *mons Scubilo*: Württbg. UB. I, S. 169 nr. 143.

Hans Hubert Hofmann, Die Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg (Veröff. der Ges. f. fränk. Gesch. XI, 4), 1950. — Sorgfältige Bibliographie mit knappen Hinweisen auf den Inhalt.

Im Anzeiger der phil.-hist. Klasse der Österr. Akad. d. Wiss. 1948, 11, gibt Leo Santifaller einen Bericht über den Stand der Herausgabe Österreichischer Urbare. Neuerdings abgeschlossen ist die Ausgabe der Gurker Urbare von 1285/1502.

Berta und Leo Santifaller, Urbariale Aufzeichnungen der Pfarrkirche von Sillian aus dem Jahre 1494 (Österreichische Volkskultur, Herm. Wopfner zum 70. Geburtstag, ed. A. Dörrer und Leopold Schmidt, Wien 1946, 204—255). *O. H.*

NEKROLOG

Hans Haimar Jacobs †

Der schwerblütige, zurückhaltende Mecklenburger (geb. 27. Mai 1902 in Grabow), der einsam durch das Leben ging, war einer der gebildetsten, kenntnisreichsten und klügsten Männer unserer Wissenschaftsgeneration, ein Forscher, der mit methodischer Strenge geistesgeschichtliche Weite und einen Blick für das Wesentliche zu verbinden wußte. Doch erschloß er sich weder im persönlichen Umgang noch in der literarischen Produktion leicht. Er promovierte in Heidelberg bei Karl Hampe, war seit 1928 Assistent des Heidelberger historischen Seminars, wurde 1937 Dozent in Münster, 1942 o. Professor der neueren Geschichte an der Universität Jena. Am 18. März 1944 fiel er als Soldat in Frankreich einem Eisenbahnattentat zum Opfer. Nach seiner Dissertation über Gerhoh von Reichersperg (Zs. f. Kirchengesch. 50, 1931) schrieb Jacobs eine meisterhafte kleine Biographie Heinrichs des Löwen (Sammlung Colemann 1933, auch Neue Deutsche Biographie). Von umfassenden Studien über den Vaterlandsgedanken, die von der Antike bis zur Gegenwart führen sollten, ist nur der krönende Hauptteil „Friedrich der Große und die Idee des Vaterlandes" (1939) erschienen, eine spursichere Schrift, die durch ihre weiten Perspektiven eine besondere Stellung in der Friedrich-Forschung einnimmt (vgl. Th. Schieder, HZ. 168, 389f). Weitere Abschnitte hoffe ich noch aus dem Nachlaß vorlegen zu können. Einzelne Aufsätze über Marwitz (Neue Deutsche Biographie), „Erdmannsdörfers Weg zu Bismarck" (Preuß. Jbb. 240, 1935), „Carl Augusts Mecklenburgische Beziehungen" (Mecklenburgische Jbb. 98) und den österreichischen Historiker Alfred von Vivenot (Zs f. Gesch. d. Oberrheins 91, 1939) sind weitere Bruchstücke aus einem Werk, das als ganzes ungebaut bleibt und das keine andere Hand vollenden kann.

G. Franz.

Arno Rafael Cederberg †

Die finnische Geschichtsforschung hat mit dem am 19. 10. 1948 verstorbenen Professor für finnische und skandinavische Geschichte an der Universität Helsingfors, A. R. Cederberg (1885—1948) einen ihrer hervorragendsten Historiker verloren. Als Sohn eines Geistlichen in der Provinz Nyland geboren, habilitierte sich C. 1913 an der Universität Helsingfors. 1919 wurde er an die neueröffnete Estnische Universität Dorpat (estn.: Tartu) berufen. Hier breitete sich vor ihm ein überaus reiches Tätigkeitsfeld aus. Noch war die junge estnische Geschichtsforschung im Aufbau begriffen. C. hat daran entscheidenden Anteil. Als Professor für baltische und nordische Geschichte, ab 1924

auch für allgemeine Geschichte, hat er in Vorlesungen und Übungen sowie in reger Beteiligung am akademischen Leben eine Generation estnischer Historiker herangebildet und ihnen methodische Präzision und Exaktheit, Objektivität und wissenschaftliches Streben beigebracht. Es war im wahren Sinn des Worts eine Schule, die er begründete. Sie hat die estnische Geschichtsforschung und -schreibung auf eine feste, solide Grundlage gestellt und nicht in chauvinistische Bahnen abgleiten lassen. Auch einige baltendeutsche Historiker der jüngeren Generation haben ihm die Grundlagen ihrer Ausbildung zu verdanken. Sie werden, so zurückhaltend sich auch C. gab, stets seines menschlichen Takts und seiner vornehmen Gesinnung, seiner Geduld und Hilfsbereitschaft ebenso eingedenk sein, wie der zahllosen Anregungen für eigene Forschungen, die von ihm ihren Ausgang nahmen.

Von größter Bedeutung war die organisatorische Initiative, die C. in seiner Dorpater Zeit an den Tag legte. Er hat entscheidenden Anteil an der Begründung der Estnischen Historischen Gesellschaft, an der Herausgabe der Estnischen Historischen Zeitschrift (Ajalooline Ajakiri), des Biographischen Lexikons und der Historischen Bibliographie Estlands sowie zahlreicher weiterer Sammelwerke. Große Verdienste erwarb sich C. um den Aufbau eines estländischen Archivwesens, dessen Mittelpunkt das Zentralarchiv in Dorpat wurde. — Nach seiner Rückkehr nach Finnland im Jahre 1928 war C. maßgebend am finnländischen wissenschaftlichen Leben beteiligt. Ab 1935 bekleidete er das Ordinariat für finnische und skandinavische Geschichte in Helsingfors. C. war Mitglied der Finnischen Akademie der Wissenschaften und Ehrendoktor der Universität Uppsala. — Als Forscher galt C.s Interesse vor allem dem 18. Jahrhundert. Einige kleinere Arbeiten sind auch in deutscher Sprache veröffentlicht, vor allem die biographische, auf neuem Quellenmaterial fußende Abhandlung über Heinrich Fick, einen der Mitarbeiter Peters d. Gr. (Acta et Comment. Univ. Dorpat 1930). Die Krönung seiner wissenschaftlichen Arbeit stellt die zweibändige Geschichte Finnlands im 18. Jahrhundert (finn. 1942/47) dar. *Georg von Rauch.*

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen-Marburg/L.

Die angeführte Literatur lag der Redaktion nicht vor. Die Titel wurden Bibliographien und Zeitschriften entnommen[1]).

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fr = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

Deutsche Landschaften

Bachmann, F.: Die *alte deutsche Stadt.* Ein Bilderatlas der Städteansichten bis zum Ende des 30jähr. Krieges, Bd. 3 (Mitteldeutschland, T. 1). Sg, Hiersemann 1949. 151 S. — Curschmann, F.: *Matrikelkarten* von *Vorpommern* 1692—1698. Ro, Hinstorff 1948. XXXII, 660 S. (Histor. Atlas d. Provinz Vorpommern 3.) — Pauls, V.: *Schleswig-Holstein* zwischen Nord und Süd. Neumünster, Wachholtz 1950. 47 S. — Averdunk, H.: Geschichte der Stadt *Duisburg.* 2. Aufl. neu bearb. von W. Ring. Ratingen, Henn 1949. IX, 587 S. — Die Urbare der Abtei *Werden* a. d. Ruhr. Hrsg. v. F. Körholz. Bo, Schroeder 1950. 236 S. — Schnettler, O.: Geschichte *Westfalens.* Paderborn, Schöningh 1949. 175 S. — Boettger, H.: Auf den Hütten. Orts- und Industriegeschichte der Gemeinde *Weidenau* (Sieg). Siegen, Ver. f. Heimatkunde 1949. VII, 347 S. — Walter, Friedrich: Schicksal einer deutschen Stadt. Geschichte *Mannheims* 1907—1949, Bd. 1. Fr. Knapp 1949. 506 S. — Wohleb, J. L. u. H. Schilli: Der *Kinzigtäler* Bergbau in den Jahren 1700—1754. Allensbach, Boltze 1950. 64 S. — Dehlinger, A.: *Württembergs* Staatswesen in seiner gesch. Entwicklung. Lfg. 1. Sg, Kohlhammer 1950. 96 S. — Mueller, Ernst: Kleine Geschichte *Württembergs.* Sg, Kohlhammer 1949. VII, 172 S. — Dertsch, R.: *Schwäbische* Siedlungsgeschichte. Kempten, Schwabenverl. 1949. 110 S. — Fischer, Karl Joseph: Unsere Heimat. Beiträge z. Heimatkunde u. Gesch. v. Stadt u. Kreis *Eßlingen.* Eßlingen, Bechtle 1949. 327 S. — Zoepfl, F.: Geschichte der Stadt *Mindelheim* in Schwaben. Mch, Schnell & Steiner 1948. XXIII, 440 S. — Mueller, Karl Otto: Urkundenregesten des Prämonstratenserklosters *Adelberg* (1178—156). Sg, Kohlhammer 1949. IX, 174 S. — Daur, O., Chr. F. Aichele u. V. Gnannt: Die Gemeindearchive des Kreises *Ulm I* (früherem Ober-Amts Ulm). Sg, Kohlhammer 1947. 82 S. — Wächter, E. Frhrr. v. u. S. Reiter: Die Gemeindearchive des Kreises *Horb* 1. Sg, Kohlhammer 1947. 70 S. — Schottenloher, K.: Die *Bayern* in der Fremde. Mch, Beck 1950. VII, 245 S. — Kraemer, W.: Geschichte der Gemeinde *Gauting.* Gauting, Gemeinde 1949. XIX, 583 S. — Weitnauer, A.: Die Bauern des Stifts *Kempten* 1515—1526. Kempten, Schwabenverl. 1949. XIV, 135 S. (Allgäuer Heimatbücher Bd. 39.) — Zimmermann, Matthaeus: *Happertshausen.* Ein Königsdorf aus d. 6. Jhrh. Seine Entstehung. Wb, Augustinus-Verl. 1949. 135 S. — Bayer, A.: S. Gumberts Kloster u. Stift in *Ansbach* 748 bis 1948. Wb, Schöningh 1949. 276 S. — Hartmann, Karl: Geschichte der Stadt *Bayreuth* in d. Markgrafenzeit. Bayreuth, Steeger 1949. 200 S. — *Bibliographie* zur Geschichte und Stadt-Kunde von *Wien.* Nebst Quellen- u. Literaturhinweisen Bd. 1. Wi, Touristik-Verl. 1947. 499 S. — Feller, R.: Geschichte *Berns.* Bd. 1 (bis 1516). Bern, Lang 1946. 618 S. — Oppenheimer, W.: Die Baufinanzierung des Klosters *Einsiedeln* im Rahmen seiner Wirtschaftsgesch. Einsiedeln, Benziger 1949. 120 S.

FRÜHFORMEN DES „MODERNEN STAATES" IM SPÄTMITTELALTER[1])

VON

WERNER NÄF

IM 13. Jahrhundert — von Land zu Land etwas früher oder etwas später — liegen die Anfänge des „modernen" abendländischen Staates, wobei wir den „modernen Staat" vorläufig[2]) charakterisieren wollen als den post-feudalen, d. h. vom bisherigen Typus deutlich und wesentlich abgehobenen, den künftigen Gestaltungen dagegen unmittelbar verwandten Staat. Die Erkenntnis dieser Tatsache ist nicht neu, aber sie ist dem Bewußtsein noch immer nicht ihrer Bedeutung gemäß gegenwärtig und daher, selbst wissenschaftlich für die Periodisierung des geschichtlichen Verlaufes, auch etwa für die Verteilung der Lehrgebiete an Universitäten, nicht genügend wirksam. Die Terminologie, die das „Mittelalter" bis ins 15. Jahrhundert führt und die „Neuzeit" erst um 1500 beginnen läßt, behauptet sich, obwohl sie die wahre Stufenfolge der Epochen in einer sehr wichtigen Beziehung verwischt und verfälscht. Das 14. und das 15. Jahrhundert gelten mehr als „Herbst des Mittelalters", denn als Frühling der Neuzeit. Diese Anschauung ist kulturgeschichtlich zum Teil zutreffend, nur sehr beschränkt für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, kaum für die politische Geschichte im Ganzen, gar nicht für die Tatsachen und Probleme der Staatsbildung. Wo es sich um Entstehung und Frühformen des „modernen Staates" handelt, muß der Historiker der Neuzeit in das sog. Spätmittelalter zurückgreifen, — ohne dadurch zum Mediävisten zu werden.

Die epochale Bedeutung dessen, was im Staatsbildungsprozeß seit dem 13. Jahrhundert geschah, ist sorgfältig abzuwägen, nicht

[1]) Über dieses Thema sprach der Vf. am 9. Internationalen Historikerkongreß in Paris (1950). Der Vortrag wollte Beobachtungen mitteilen, die sich an den Texten sog. Herrschaftsverträge des späten Mittelalters hatten machen lassen; er wollte damit eine Reihe von Fragen zur Entstehung und ersten Formung des „modernen Staates" aufrollen und die Aufgaben ihrer forschenden Beantwortung erwägen.

Die Abhandlung behält, auch in der zum Druck bestimmten, erweiterten Redaktion, diese Absicht bei.

[2]) Eine Präzisierung des Begriffsinhalts soll, auf Grund der folgenden Analyse, am Schluß der Abhandlung versucht werden.

nur weil es angezeigt ist, sichernde Vorbehalte anzubringen, sondern weil die Genauigkeit der Erkenntnis selbst davon abhängig ist.

Zunächst muß, in diesem Sinne, darauf hingewiesen werden, daß der Eindruck eines neuen Anfangs sich in den verschiedenen Staatsgeschichten keineswegs mit gleicher Deutlichkeit einstellt. Er bleibt in der französischen Geschichte verhältnismäßig schwach, trotz der sichtbaren Wandlung des Staatscharakters um und seit etwa 1300, — weil hier ein widerstandsfähiges, regenerationskräftiges Königtum den Zusammenbruch des Staates feudaler Struktur zu vermeiden und den „modernen Staat" vorzubereiten vermochte. Der englischen Staatsgeschichte gilt 1066 als Anfangsdatum, doch bildet die Magna Charta von 1215 einen stark empfundenen Wendepunkt, ja den Einsatzpunkt der typisch englischen Staatsgestaltung. Für die deutsche Geschichte wird der Einschnitt durch die Privilegien Friedrichs II. zugunsten der Landesherren und durch den Sturz des Königtums im Untergang der staufischen Kaiser in noch höherem Grade sinnfällig. Ganz eindeutig beginnt die Schweizergeschichte im 13. Jahrhundert; die historische Zeitrechnung läuft hier wirklich *a confoederatione condita*, das heißt vom geschichtlichen Auftreten neuartiger, bundeswilliger Staatswesen, und dieser Anfang ist universalhistorisch zu interpretieren als Versuch und Scheitern gräflich-fürstlicher Territorialbildung aus Feudaltrümmern, als gelingende Staatsbildung aus Lebensgemeinschaften in Alpentälern und in Stadtmauern.

Das Erlebnis seiner eigenen Geschichte legt dem Schweizer die Annahme besonders nahe, daß im Spätmittelalter die Frühphase des modernen Staates zu erblicken sei.

Indessen soll hier nicht die schweizerische Entwicklung, die in Italien, in den Niederlanden, in Deutschland und anderwärts Vorläufer und Begleiterscheinungen kennt, verfolgt werden. Genossenschaftliche Staatsgründung kam zwar in der europäischen Geschichte nicht selten zustande, blieb aber in der Wirkung beschränkt, und ihr dauernder Bestand wurde Ausnahme; überwiegend war und vorherrschend wurde die monarchisch-herrschaftliche Staatsbildung: die königlich-nationale und die fürstlich-partikulare. Die Untersuchung gilt den Frühformen des „modernen Staates" dieser Art.

*

Überall besaß die königliche Autorität Wurzeln, die viel weiter in die Zeiten zurückreichten, zum spätantiken Staat und zum Völkerwanderungsstaat. Sie galt durch die Jahrhunderte in Frankreich, bestand, mindestens seit 1066, in England, kam sozusagen durch Analogie in den Pyrenäenstaaten zur Geltung und

richtete sich, andersartig, im europäischen Osten ein. In Deutschland fand das Landesfürstentum, eine abgeleitete, partikulare Monarchie, die Bahn frei, weil sich das Königtum im Reich verflüchtigte. Aber die typische Frühform, die erste Gestalt des „modernen Staates" wurde erst in dem Zeitpunkt sichtbar, da sich neben diesen älteren Träger ein zweiter stellte, da, als Korrelat der Monarchie, die Stände wirksam wurden. Dies geschah, seit dem 13. Jahrhundert, überall, — außer in den Ländern genossenschaftlich-staatlicher Entwicklung: in der Schweiz bildete und behauptete sich kein staatstragendes Fürstentum, infolgedessen entwickelten sich keine politischen Stände. Daß Ständeorganisation die Monarchie voraussetzt, Ständerecht auf Fürstenmacht antwortet, ist hier — im Fehlen beider — besonders deutlich zu erkennen[1]).

In der Regel aber entwickelte sich beides. Grundlegend für die Frühform des „modernen Staates" ist also ein Dualismus[2]). Es war ein notwendiger Dualismus, notwendig dadurch, daß es der monarchischen Kraft nicht gelang, alle durch die Feudalisierung zersplitterten und sogar privat gewordenen staatlichen oder einst staatlich gewesenen Rechte an sich zu nehmen, und daß sie nicht imstande war, die sich mehrenden und wandelnden öffentlichen Aufgaben organisatorisch genügend rasch, sicher, vollständig zu verstaatlichen. Überall blieb nicht nur Raum für eine zweite Staatsgewalt, sondern es erhob sich das dringende Bedürfnis, daß sie sich bilde, daß sie sich entwickle.

Diese offensichtliche Notwendigkeit der dualistischen Gestaltung ist zunächst äußerlich zu erweisen durch die Tatsache, daß alle europäischen Länder, die durch die Feudalisierung hindurchgegangen und aus ihr heraus zu neuer monarchischer Sammlung gelangt sind, Stände und politische Ständeversammlungen hervorgebracht haben: Etats, Cortes, Landtage, — und daß überall das Staatsleben selbst zu vertraglichen Abmachungen zwischen den zwei Instanzen führte, die wir, unter dem Vorbehalt genauerer Wesensbestimmung, als Herrschaftsverträge

[1]) Diese Feststellung wird durch die Tatsache bestätigt, daß sich in nachmals schweizerischen Landschaften, die die herrscherliche Entwicklung durch eine genügend lange Zeitstrecke mitmachten, politische Stände vorbildeten oder ausbildeten, — so in der Waadt, die bis 1536 unter savoyischer Herrschaft stand, so auch, in eigenartiger Weise, in der Grafschaft Neuenburg und in der Herrschaft Valangin.

[2]) Auch dieser Begriff des Dualismus bedarf sorgfältiger Bestimmung; sie wird sich gleichfalls nur durch die Untersuchung selbst und als deren Resultat vornehmen lassen.

bezeichnen können. Die Beispiele, die wir der Untersuchung zugrundelegen und die vermehrt werden könnten, zeigen die weite Verbreitung derartiger Verträge in Raum und Zeit: die englische Magna Charta von 1215, die Goldene Bulle Andreas' II. von Ungarn 1222, die aragonischen Privilegien von 1283 und 1287, die Joyeuse Entrée von Brabant 1356, der Vergleich des Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit den Ständen 1472, der Tübinger Vertrag von 1514[1]).

Der Blick auf die große Zahl und die gesamtabendländische Verbreitung der Herrschaftsverträge bereitet eine wichtige Einsicht vor: Der Dualismus des frühneuzeitlichen Staates ist nicht einfach als Ergebnis machtpolitischer Auseinandersetzungen des Königs oder Fürsten und der nicht-fürstlichen Lehensträger, die sich korporativ, ständisch gruppiert hatten, aufzufassen. Die Spannung widerstreitender Interessen war freilich allerwärts vorhanden, und die Entstehungsgeschichte der Verträge wie der Inhalt ihrer Vergleichsbestimmungen zeugen davon. Dies springt unmittelbar in die Augen; aber tatsächlich bedeuten sie mit ihrem gewichtigen Gehalt, ihrer gleichlaufenden Tendenz, ihrer langdauernden Geltung weit mehr als taktische Kompromisse. Denn das den Dualismus Bestimmende ist das Zusammenwirken von Fürst und Ständen, durch das eine genügende und geordnete Staatstätigkeit erst zustandekommen konnte; sie sind Ausdruck dieses grundlegenden Dualismus.

Beide Partner des dualistischen Verhältnisses sind autonom entstanden, das Fürstentum früher, nicht nur in bezug auf seine alten Wurzeln, sondern auch auf seinen modern-staatlichen Trieb, die Stände nicht nur zeitlich später, sondern durch die monarchische Herrschaft erst geweckt und ohne sie nicht denkbar, aber aus eigenen Keimen gewachsen. Der Verlauf in der Zeit stellt sich

[1]) In der historischen Literatur wird nicht selten auf sie verwiesen; ihre Texte aber sind zum Teil (Goldene Bulle, aragonische Privilegien, Joyeuse Entrée) sehr schwer zugänglich und kaum bekannt, und überall bietet die Interpretation beträchtliche Schwierigkeiten. Wir werden ihren Wortlaut nächstens in den „Quellen zur neueren Geschichte", hsg. vom Historischen Seminar der Universität Bern (Heft 16 und 17) vorlegen und die lateinischen, aragonischen und flämischen Texte durch Übersetzung ins Deutsche leichter verständlich und vergleichbar zu machen suchen. — Zur Charakterisierung und historischen Einordnung der genannten Verträge vgl. W. Näf, Herrschaftsverträge und Lehre vom Herrschaftsvertrag (Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, Bd. 7, Aarau 1949). S. 29 Mitte ist „gesiegelte Briefe" zu korrigieren in: Einzelbriefe, persönliche Briefe.

danach — schematisiert — so dar, daß aus dem feudalisierten Zustand mit seinem Verlust an staatlicher Substanz und Kohärenz überlebendes Königtum oder aufschießendes Fürstentum zuerst im neuen Sinne staatsschöpferisch und staatsführend handelte, und daß die Stände sekundär dazutraten. Das Auftreten und Vordringen der Stände geschah oft in Zeiten der Schwäche oder Verlegenheit der monarchischen Gewalt; doch wurde bei diesen Anlässen nur dasjenige augenfällig, was die Entwicklung der Stände von innen heraus dauernd und durchgängig möglich und nötig machte: daß neben dem monarchischen Stamm ein keimfähiger Wurzelstock selbständig gewordenen Feudalrechtes vorhanden war, und daß die politische Krisenanfälligkeit der Könige und Fürsten in diesen Jahrhunderten eine konstitutionelle Schwäche war, die sich, mehr oder weniger, immer und überall zeigte. Die Konstellation war derart, daß auf den herrscherlichen Ruf die ständische Antwort unweigerlich als Echo erfolgen mußte; daß sie nicht ausbleiben konnte, enthüllt sich mit besonderer Deutlichkeit in Fällen, wo für ständisches Wesen ursprünglich keine Voraussetzungen und keine Chancen vorhanden waren, und wo dieses gleichwohl, mit Hilfe von Import und Nachahmung, in Erscheinung trat. Der Markgraf von Brandenburg — um einen solchen Fall zu kennzeichnen — war eigentlicher Staatsgründer auf kolonialem Boden, der mit dem summarischen Recht des Eroberers in einem Lande ohne feudalrechtliche Vergangenheit gebot und seine Herrschaft zunächst ungehemmt zu organisieren vermochte; auch hier aber entzogen sich lokale Sondergewalten dem Fürsten, der sie selbst angelegt hatte: Grundherren, Bischöfe, Städte; sie wurden politisch, formten Stände und bauten die zweite Staatsgewalt auf, nicht hervorgebracht, wenn auch begünstigt durch das Versagen der wittelsbachischen und luxemburgischen Landesherren im 14. Jahrhundert, im Grunde einem Entwicklungsgesetz gehorchend und von den Hohenzollern des 15. Jahrhunderts um des Staates willen gebraucht und gerufen. Und in Frankreich war es das starke Königtum Philipps des Schönen, das — im Kampfe zwar, aber in offensivem Kampf — die Etats um sich sammelte, damit in der Zweiheit der Staat stark genug sei, die Macht der Kurie im Lande zu brechen.

So läßt sich doch mit Recht sagen: Die beiden Träger konnten, ja mußten sich bilden, weil der eine, der monarchische, den Staat allein nicht zu tragen vermochte, weil — noch allgemeiner ausgedrückt — keiner von beiden für sich allein dazu fähig war. Der Staat, der neu und bedeutend aufstieg, gewann festen Stand und Halt erst durch beide zusammen.

In der Terminologie der Zeit mochten altgermanische Staatsvorstellungen nachwirken; sie benannte doch den jetzt vorhandenen Zustand genau. So bezeichnete zum Beispiel in der Magna Charta der Begriff „Regnum" *(commune consilium regni nostri)* dieses Doppel: den König zusammen mit dem Partner, der sich zunächst in der von den Baronen angeführten Opposition von Runnymede darstellte und dann durch die Bestimmungen des Vertrages zu einer Art Reichsvertretung geformt wurde. Aus der *discordia inter nos et barones nostros orta* wurde durch einen politischen Akt die nach vertraglich fixierten Leistungen und Sicherungen zusammengefügte, zu gemeinsamer Wirkung berufene Zweiheit. Die Vorstellung hielt und festigte sich, daß die Stände das Land vertraten, daß Land und Fürst zusammen den Staat ausmachten. Im brandenburgischen Vergleich von 1472 paktieren der Landesherr und die Vertreter der „Landschaft"; Herzog Ulrich von Württemberg wird, nach dem Tübinger Vertrag, wichtige Staatshandlungen vornehmen *mit rat und wissen gemeiner landschaft*. Im übertragenen Sinn deutet sich eine entsprechende Zweiheit auch an im Ausdruck „Kaiser und Reich".

*

Der Dualismus Fürst—Stände hat also nicht nur als politische Ausdrucksform des aufsteigenden „modernen Staates" zu gelten, sondern er bedingt seine Konstitution; er ist entwicklungsmäßig, sozusagen staats-biologisch, unumgänglich. Es handelt sich, anders ausgedrückt, nicht um eine Zweiheit im Staate, sondern um einen in der Zweiheit und durch sie erst zustandekommenden Staat. Um so gewichtiger erhebt sich daher die Frage nach den Ursachen dieser konstitutiven Zweiheit.

Eine volle Antwort auf diese Frage müßte gewonnen werden aus den Verläufen der staatlichen Entwicklung bis gegen 1500 und weiter, die, bei allen Unterschieden von Land zu Land, in den Grundzügen gleichartig waren, — aus den Institutionen, die sich herausbildeten und aus ihrem politischen Funktionieren. Darauf muß hier verzichtet werden; ich versuche dagegen, lediglich andeutend, Anhaltspunkte zur Klärung des Problems zu gewinnen aus den Herrschaftsverträgen selbst, die besonders deutlich sprechen, da sie politisch Wirksames und Kontroverses vertraglich koordinierten und staatsrechtlich festsetzten.

Als erstes ist bei solcher Analyse zu beobachten, daß es neben dem aus alten Wurzeln genährten, aufsteigenden und neu sammelnden Königsrecht und erbenden Fürstenrecht anderes, abhängiges und unabhängiges, privates und öffentliches Recht gab, das der monarchische Landesherr nicht aufzusaugen vermochte,

das er aber durch überlegene Macht bedrohte: altes Lehensrecht im Besitz von Vasallen, älteres und weiterwachsendes Landesrecht, bald auch, fast überall, neu geschaffenes Stadtrecht. Dieses unfürstliche Recht suchte sich zu behaupten. Daraus erklärt sich die abwehrende Geste in allen Herrschaftsverträgen, das Bestreben, das überlieferte Recht des Königs oder Fürsten und das überkommene Recht des Landes und der an irgendeiner Stelle im Lande Schaltenden zu bestimmen und so die Grenze zu ziehen, die der königliche oder fürstliche Landesherr nicht überschreiten darf, weil er auf anderes Recht trifft. So urkundet König Johann in der Magna Charta: Die englische Kirche soll frei sein und ihre Rechte unverletzt, ihre Privilegien unangetastet besitzen; die Stadt London soll alle ihre alten Privilegien und freien Bräuche behalten, sowohl zu Lande wie auch zu Wasser; ein erledigtes kriegsdienstpflichtiges Lehen geht gegen die althergebrachten Abgaben an den Erben; Anspruch auf Hilfsgeld hat der König nur in den von Alters her feststehenden „Fällen" der Auslösung der königlichen Person, des Ritterschlags des ältesten Sohnes, der Verheiratung der ältesten Tochter. Und König Andreas II. von Ungarn in der Präambel seiner Goldenen Bulle: Da die von Stephan dem Heiligen begründete Freiheit der Adligen unseres Königreichs durch die Gewalt einiger Könige in manchen Punkten geschmälert worden war, forderten diese Adligen die Wiederherstellung der Rechtsform unserer Herrschaft, — und der König will, durch die folgenden Artikel, diesem Verlangen entsprechen. Vom alten Herkommen, von Obrigkeiten, Freiheiten und Gerechtigkeiten des Fürsten wie des Landes sprechen noch die jüngeren Verträge des 14., 15., 16. Jahrhunderts.

Indessen hatte es bei derart hemmender Defensive gegen neuerndes Fürstenrecht niemals sein Bewenden. Das nicht-fürstliche Recht wollte nicht nur seine Geltung wahren, sondern auch seine eigene Entwicklungsfähigkeit gewinnen; seine Verfechter wünschten Neuerungen nicht einfach zu hindern, wohl aber dem Landesherrn zu verbieten, sie von sich aus vorzunehmen; sie forderten die Mitwirkung des Landes, seiner Stände, bei der Schaffung neuen Rechtes.

Die Stände wandten sich also primär gegen rechtswidrige Willkür des Fürsten und gegen Rechtssetzung einseitig vom Fürsten aus; sie traten verbietend und kontrollierend auf. Aber sie entwickelten ihrerseits einen positiven, schließlich einen offensiven Willen mit dem Blick auf ihre eigenen Standesinteressen (egoistische Interessen), aber auch auf die Interessen des Landes (objektive, politische Interessen). Aus beidem, dem konservativ-defensiven

und dem progressiv-offensiven Ziel der ständischen Bestrebungen, läßt sich ablesen, daß die Initiative für den Abschluß von Verträgen überwiegend von den Ständen ausging, — gegenüber einer Herrschergewalt, die auch, aber mit anderen, mit militärisch-bürokratischen Mitteln, vordringend war.

Die Tendenz der Entwicklung war also einerseits rechtssichernd und rechtsstärkend zugunsten der Stände und des von ihnen repräsentierten Landes. Dabei ist schon an dieser Stelle etwas zu bedenken: Die „Stände" hatten sich durch Zusammenschluß miteinander verwandter und verbundener, aber doch einzelner Rechtsträger gebildet und zwar nicht nur „juristischer Personen" wie geistlicher oder kommunaler Korporationen, sondern auch „natürlicher Personen" wie der adligen und nichtadligen Grundherren, Lehensleute, Bürger. Das Kollektiv des Standes enthielt also einen Faktor, den wir wohl nicht „individualistisch" nennen wollen, aber mit Recht als persönlich bezeichnen können, in dem Sinne wie die lehensmäßige, den ständischen Rechtsbesitz anlegende Rechtsbegabung zwar schematisch, aber doch weithin persönlich — von einem Lehensherrn zu einem Lehensmann — vorgenommen worden war. Die Magna Charta spricht denn auch von den Baronen — barones maiores und barones minores —, die Goldene Bulle von Jobagiones, Potentes, Servientes, das aragonische Privilegio general von Ricos Hombres, Mesnaderos, Rittern und Infanzen, den Bürgern und Männern der Flecken Aragons, die Joyeuse Entrée von den „guten Leuten unserer Städte", von den Kaufleuten, die frei wandeln und handeln sollen, der brandenburgische Vergleich von Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaft, Mann und Städten, der Tübinger Vertrag selbst vom „gemeinen Mann", von „jedem Biedermann". Die rechtssichernden und rechtsstärkenden ständischen Postulate und Errungenschaften berührten also einzelne Rechtssubjekte, betrafen das Kollektiv der Stände und die Einzelnen in ihm; sie trugen daher neben dem rechtsstaatlichen Motiv ein Freiheitsmotiv in sich und führten es neu in die Geschichte ein. Es spricht aus den Herrschaftsverträgen; es stand aber gleichzeitig im Mittelpunkt der genossenschaftlichen (kommunalen) Staatsbildungen dieser Zeit. Von hier aus ist wohl auch der Zugang zu finden zum Verständnis der *liberi homines* der Magna Charta und zu den Ansätzen von Habeas Corpus daselbst und in anderen Herrschaftsverträgen.

Rechtssicherung, für jeden Einzelnen durch den Stand und für Stand und Land, — dies bedeutete zunächst Limitierung der Pflichten, Garantierung der Rechte aus feudalem Bestand. Rechtsstärkung dagegen, wiederum durch den Stand für jeden

Einzelnen, aber doch deutlich auch für die durch die Stände im Staate dargestellte Macht, führte von konservativer Haltung zu entwickelnder Bewegung weiter. Hierbei wurde der Übergang des materiellen Gutes aus Besitz zu Eigentum, namentlich die Ermächtigung freier Vermögensverfügung über den Tod hinaus, besonders wichtig: die „Freiheit" stärkt sich und Unabhängigkeit wird zur Macht — Macht des Einzelnen, mehr noch ihres Kollektivs —, wenn der Einzelne vermögensrechtlich handlungsfähig wird, sein Gut, sein Recht, seine Einkünfte zu eigen gewinnt und vererben kann. Derartige Bestimmungen sind namentlich in frühen Verträgen reichlich vorhanden: in der Magna Charta, in der Goldenen Bulle von 1222, aber auch im Rechtsbrief einer städtischen Bürgerschaft gegenüber dem Stadtherrn, wie beispielsweise in der ersten Handveste der Stadt St. Gallen von 1291[1]).

Zu dem, was das Recht sichern und stärken sollte, gesellte sich nun aber — andererseits — das, was es weiterbilden wollte. Die Herrschaftsverträge stimmen darin überein, daß die Vertreter des Landes dem Landesherrn die Kompetenz absprachen, von sich aus, allein, das geltende Recht zu ändern, daß sie selbst aber eine Rechtsentwicklung in Aussicht nahmen, durch Fürst und Stände zusammen. Es ist freilich zuzugeben, daß ursprünglich und weiterhin in erster Linie Gewicht gelegt wurde auf Abwehr von Willkür, auf Kontrolle der Rechtsübung. Gegenständlich standen Abgaben und Leistungen des Landes, das heißt der in ihm Leistungspflichtigen und Leistungsfähigen, voran; aber es folgten Gericht und Verwaltung, Handel und Wandel. Dem Fürsten wurde gesagt, was er nicht tun dürfe. Sobald dies aber — und es geschah alsbald — nicht mehr den Sinn hatte, daß alles bleiben sollte, wie es war, sobald vielmehr ein Verfahren entwickelt wurde zur Erhöhung der Leistungen, zur Setzung neuen Rechtes durch gemeinsamen Rat und aus vereinter Kraft von Fürst und Land, wurde der Punkt erreicht, wo die Stände eine aktive politische Rolle zu spielen begannen. Dies ereignete sich überall, wiederum mit der Unwillkürlichkeit des Nötigen und Unentbehrlichen. So bestimmte die Magna Charta: Schildgeld hatte der König rechtmäßig erhoben in Kriegszeiten, Hilfsgeld stand ihm in den anerkannten Lehensfällen zu. Diese Abgaben zu erhöhen, sie für andere Zwecke zu erheben, wird dem König — er hatte dies zu tun versucht — verboten. Aber außerordentliche Leistungen können notwendig sein: dann müssen sie bewilligt werden. Kein

[1]) Vgl. W. Näf, Die St. Galler Handveste von 1291 (St. Gallisches Jahrbuch 1942, St. Gallen 1942).

Schildgeld und Hilfsgeld darf außerordentlicherweise — so schreibt Art. 12 vor — *in regno nostro* erhoben werden, *nisi per commune consilium regni nostri*. Um darüber zu verhandeln und zu beschließen, „werden wir die Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Grafen und die größeren Barone einzeln durch unsere Briefe laden lassen; und außerdem werden wir durch unsere Sheriffs und Beamten insgesamt alle jene, welche direkt von uns Lehen tragen, laden lassen und zwar auf einen bestimmten Tag, nämlich nach Ablauf von mindestens vierzig Tagen, und an einen bestimmten Ort; und in allen jenen Einladungsschreiben werden wir den Grund des Aufgebots angeben" (Art. 14). — Um einen Angriffskrieg zu eröffnen, um neue Münzen zu prägen oder den Feingehalt des Geldes zu verändern, muß der Herzog von Brabant, nach der Joyeuse Entrée von 1356 (Art. 10 und Art. 13), Rat und Einwilligung der Städte und des Landes einholen. Die brandenburgischen Stände fanden sich 1472 bereit, die landesherrlichen Schulden zu decken, bestimmten aber die Modalitäten dieser außerordentlichen Aufwendungen und beschränkten die Landbede auf die alten Fälle, banden jede darüber hinausgehende Forderung an ihre Bewilligung. Der Tübinger Vertrag errichtete aus ähnlichem Anlaß eine gewisse Finanzkontrolle und die Anfänge einer Finanzverwaltung der Stände, und die Stände stellten finanzielle Kriegshilfe nur in Aussicht bei Verteidigungskriegen und bei von ihnen gebilligten Kriegsunternehmungen; sie beeinflußten damit die Außenpolitik.

Die Stände nahmen also Teil am entwickelnden Leben des Staates; noch mehr: sie begannen über den Bestand des Staates zu wachen. Die im Staat verbundenen Gebiete sollen nicht mehr getrennt werden; was zuwächst — was „wir in gemeinsamem Krieg oder mit gemeinsamem Heer unseres Landes von Brabant" gewinnen, heißt es in der Joyeuse Entrée (Art. 24) —, soll nicht mehr verloren gehen oder preisgegeben werden. Und dieser Staat soll seinen Landescharakter in einheimischem Recht, mit einheimischen Richtern und Beamten bewahren und befestigen.

Dies alles mußte mächtig dazu beitragen, den „modernen Staat" zu bilden, den Staat mit wachsenden Aufgaben und Kompetenzen, mit festeren äußeren Konturen und deutlicherem individuellem Gepräge.

Wir deuten damit wiederum ein Problem an, die Frage nämlich, inwiefern und in welcher Weise hier ein ständischer Entwicklungsgedanke einem fürstlichen Entwicklungswillen an die Seite trete oder entgegentrete und fortan mit ihm zusammenspiele oder rivalisiere. Und weiter, was es für den Staatsbildungsprozeß bedeute, daß Staat und Staatsgedanke sich in der

doppelten Form des Fürstlichen und des Ständischen aussprachen und auswirkten. Andeutend, das heißt programmatisch für die Forschung, ist hier auf Folgendes hinzuweisen: Die fürstliche Potenz war der ständischen an Organisationstalent, an Regierungsfähigkeit überlegen; sie schuf auch die Anfänge einer beamtenmäßigen zentralen und lokalen Landesverwaltung. Daraus erhob sich für Ständerecht und Landesfreiheit Gefahr, und dagegen war die ständische Reaktion abwehrend. Indessen wurde die staatsschöpferische Kraft von Königen und Fürsten gemindert und gestört durch den dynastischen Trieb, der sie nach Ländersammlungen trachten und Landesteilungen vornehmen ließ. In den Hausmachtkonglomeraten deutscher und nicht-deutscher Dynastien überwucherte ein äußerlich-unorganisches Herrschaftsstreben den soliden Staatsbaugedanken; in Erbteilungen, die allgemein üblich waren, in der Apanagierungspraxis etwa der französischen Könige, gefährdeten Familienrücksichten den Bestand des Staatskörpers. Staat und Staatsgedanke blieben, von Dynastien getragen, lange unfest. Dem gegenüber machten sich sehr häufig die Stände zum Ausdruck und zum Rückgrat des Landes in seiner Gesamtheit und in seiner Besonderheit. Die Herrschaftsverträge, namentlich der etwas späteren Zeit, enthalten Bestimmungen, die Abtretungen, Veräußerungen von Land und Leuten hinderten oder erschwerten, indem sie diese an die Genehmigung „des Landes" banden, die Teilungen im dynastischen Erbgang beschränkten oder unterbanden, die für die Landes-, für die Staatseinheit Sicherungen trafen bei dynastischen Heiraten. Den Anlaß zur Errichtung des Paktes der Joyeuse Entrée gab die Verbindung der Erbherzogin Johanna von Brabant mit dem Luxemburger Wenzel von Böhmen: Gegen den landesfremden Herzog, Bruder Kaiser Karls IV., Sproß eines Hauses, das weithin die Länder und Reiche zusammenraffte, Böhmen und Mähren besaß, Brandenburg und Ungarn erwerben wird, wahrte Brabant, handelnd durch seine Stände, die Freiheiten und die Integrität des Landes, die bis dahin herangewachsene staatliche Gemeinschaft. Brabant soll ein unteilbarer Staat sein, zugleich eine Staatseinheit für sich; indem die Stände, vor allem die Städte dies forderten, trieben sie nicht Standespolitik, sondern Staatspolitik. Darum sollen die Schwestern der Herzogin ausgestattet werden, „wie dies unsere Städte und unser Land anordnen werden, ohne die Lande zu trennen" (Art. 1). Darum müssen Herzog und Herzogin versprechen, „die Lande ganz und ungeteilt zu erhalten, ohne sie zu verpfänden, zu verkaufen, zu veräußern oder zu belasten" (Art. 7) und auch den jenseits der Maas gelegenen Besitz (Limburg)

nicht vom Hauptlande zu scheiden (Art. 4). Darum werden ausländisches Recht und auswärtige Herrschaft abgedämmt: Keiner soll zum Beamten oder herzoglichen Rat bestellt werden, der nicht Brabanter ist, im Lande seßhaft und begütert (Art. 4), und vor allem: Stirbt die Herzogin, so erbt nicht der luxemburgische Herzog, sondern das Land soll „ungeschieden und ungeschmälert den rechtmäßigen Erben und Verwandten von Brabant überlassen werden" (Art. 7). Wiederum steht dies hier nicht vereinzelt und ausnahmsweise. Für sich und seine Nachkommen verpflichtete sich Markgraf Albrecht von Brandenburg 1472, keinen Platz und keinen Teil des Landes zu versetzen, zu vergeben oder zu verschreiben ohne *rath und bewilligung unserer landschaft;* und geschähe es doch, so soll die Verfügung auf Verlangen der „Landschaft" *nichtig und von unkreften sein.* Und ganz entsprechend band der Tübinger Vertrag Herzog Ulrich von Württemberg.

Abermals: die Stände verfolgten einen Weg, der dazu führen konnte, Herrschaftsbesitz zum Staat werden zu lassen.

*

An dieser Stelle müssen wir versuchen, den Begriff des „modernen Staates" zu klären und unseren Gebrauch dieses Begriffes zu rechtfertigen. Zwar ist der Begriff nicht neu, noch ist es unerhört, ihn schon in die vor-neuzeitliche Geschichte einzuführen. Aber er bedarf doch der Präzisierung, seine Anwendung der Motivierung, damit terminologische Unsicherheiten oder Bedenken überwunden werden und eine entwicklungsgeschichtliche Einsicht sich eindeutig durchsetze. An die vorausgegangene Untersuchung knüpfen wir unsere Fragen an: ob diese Untersuchung, die Richtigkeit unserer Forschungsthese bestätigend, Tatsachen und Verläufe sehen lasse, die es erlauben, den Begriff des „modernen Staates" hier und für diese Zeit recht eigentlich zu schaffen (nicht nur, ihn gelegentlich einmal vorwegzunehmen, obwohl er im Grunde erst späteren Zeiten zugehörte), und sodann eine besondere Frühphase dieses „modernen Staates" auszuscheiden und auf die sogenannten spätmittelalterlichen Jahrhunderte anzusetzen. Wir entwickeln diese Doppelfrage weiter dahin, ob sich das staatliche Wesen, seit dem 13. Jahrhundert etwa, so grundlegend vom staatlichen Wesen der vorangegangenen Zeiten unterscheide, daß wir es neu fassen und anders bezeichnen müssen, und ob es andererseits so eng und organisch dem kommenden Entwicklungsanstieg des „modernen Staates" verbunden sei, daß wir zum 16., 17., 18. Jahrhundert hinüber keine ans Prinzip gehende Veränderung feststellen, daher dieselbe Bezeichnung verwenden

können und, nur eben zur Unterscheidung der Entwicklungsstufe, von den Frühzeiten des „modernen Staates" sprechen.

In der chronologischen Zone, als deren mittlere Zeitstrecke das 13. Jahrhundert zu gelten hat, vollzog sich für das staatliche Leben des Abendlandes tatsächlich eine Wende, die, wo sich die Dinge am schärfsten zuspitzten, als Ende und Neuanfang zu bezeichnen ist. Wir charakterisieren sie abstrakt und schematisch, — daher etwas übertreibend, um doch das wahre Wesen dieser historischen Gelenkstelle sichtbar zu machen: Der „mittelalterliche Staat", das heißt der Staat feudalrechtlicher Struktur, erlitt bis dahin einen zunehmenden Verlust an staatlicher Substanz; von da an bildete sich diese Substanz neu, in einem Vorgang — in zahlreichen Vorgängen — der Sammlung und Verstärkung noch vorhandener staatlicher Elemente, aber auch in einem schöpferischen Prozeß, der neue staatsbildende Kräfte ins Leben rief. Der Fluß von lehensrechtlicher Ordnung zu feudalistischer Lösung hatte nicht nur zur Parzellierung des Staatsgebietes, nicht nur zur Zersplitterung des Staatsrechtes geführt, er hatte nicht nur eine Übertragung von Herrschaftskompetenz aus einer Hand oder aus wenigen Händen in viele oder in zahllose bewirkt, sondern diese Herrschaftskompetenz hatte in gewissem Ausmaß ihren staatlichen Charakter verloren und war privat geworden, war in privates Eigentum oder, wo sich die öffentlich-rechtliche Qualität theoretisch erhielt wie in der gräflichen Gerichtshoheit, in private Nutzung übergegangen. „Privat" heißt hier ganz präzis: der staatlichen Eigenschaft beraubt. Öffentliches Recht war in hemmungsloser Verleihungspraxis nicht nur von staatlichen Stellen an andere staatliche Stellen verlagert worden, sondern von staatlichen an nichtstaatliche. Der Staat hatte nicht seinen Aggregatzustand geändert, sondern sein Wesen, indem er sein Specificum geschwächt oder eingebüßt hatte. Am deutlichsten sprechen die extremen Fälle: Italien und Deutschland, wo mindestens in weiten Bereichen schließlich die staatliche Ordnung gelöst, ein Zustand der Staatlosigkeit eingetreten war. England und Frankreich behaupteten, im Unterschied dazu, ihren staatlichen Zusammenhang und die Tradition ihrer königlichen Autorität; die allgemeine Bewegungsrichtung machten freilich auch sie mit: staatlichen „Niedergang", eine von innen aus wandelnde „Umkehr" und fortan staatlichen „Aufstieg".

Indessen, wenn wir mit Fug vom „modernen Staat" sprechen wollen, muß das Staatswesen, das nun aufbauend geformt wurde, als neuartig und als in dieser Neuartigkeit dem neuzeitlichen Staatswesen verwandt erwiesen werden können. Daß die „Wende"

zur Wiederherstellung des alten Staatszustandes geführt hätte, das konnte nicht geschehen, damals so wenig wie jemals. Daß auf staatlichem Trümmerfeld Elemente des Staatlichen neu verbunden wurden, Grundherrschaften und feudale Herrlichkeiten, stellen wir fest, und wo die Verbindung mit wirklicher Lebenskraft zu Dauer und Fülle gedieh, bildete sich eine Gesamtheit: ein Fürst und ein Land. Daß diese Gesamtheit als Staat gelte, wurde Ziel, und dies läßt auf einen politischen Willen schließen, der jetzt unzweifelhaft erwacht war. Er wollte den einzelnen Staat, in großem oder in kleinem Format. Er verwarf den Überstaat, das universale Imperium, das politische Sacerdotium, auch die staatliche Großform, wo diese die Entwicklung nicht mitzumachen vermochte wie das deutsche Königtum. Die neue Staatlichkeit (des herrschaftlichen Typus) nahm die Gestalt des frühnationalen Königsstaates oder des fürstlichen Territorialstaates an. Wiederum läßt das drastische deutsche Beispiel die Bestandteile und Zutaten der neuen Verbindung besonders deutlich sehen. Partikularer, ja separatistischer Wille beerbte und enteignete den älteren Königsstaat; die aus dem königlichen Schatz erworbenen Rechte — Regalia und höchste Gerichtsrechte wie die Privilegia de non appellando und de non evocando — erlaubten dem Dominus terrae, die Schwelle vom Territorium zum Territorialstaat zu überschreiten. Dies genügte doch nicht, um den „modernen Staat" hervorzubringen; ausschlaggebend wurden neue, vorher nicht oder nicht so vorhandene Energien, die überall Neues schaffend am Werke waren und nun in alles öffentliche und staatliche Leben einströmten. Sammelpunkt der kräftigsten und modernsten unter ihnen wurde die Stadt. Die Stadt, mit den wirtschaftlichen, sozialen, politischen Veränderungen, die ihre Erweckung und Neugründung veranlaßt hatten, mit den materiellen und geistigen Umwälzungen, die sie aus moderner Lebensmacht hervorbrachte, wirksam weit über ihre Mauern und Gerichtsbezirke hinaus, mit einer Rechtsschöpfung, die sich aus gewandelter Mentalität auf ganz neue Gegenstände bezog, ist auch politisch eine so mächtige Tatsache geworden, daß der Charakter des abendländischen Staates zu einem bedeutenden Teil dadurch bestimmt wurde, wie dieser Faktor in den Staatsbau eingefügt oder eigenständig zum Staate ausgestaltet wurde. Dies war von Land zu Land verschieden und spricht sich in jeder Staatsgeschichte, dem historischen Verständnis noch heute wegleitend, aus.

Der Historiker, der sich um die Beschreibung des „modernen Staates" bemüht und sie einer Definition anzunähern sucht, ist in der Lage, eine Reihe einzelner bedingender Motive und charak-

teristischer Erscheinungen aufzuzählen, aber er empfindet die Unmöglichkeit, damit das Ausschlaggebende zu sagen. Dieses Ausschlaggebende liegt nämlich in Tatsachen, die schwer faßbar, kaum erklärbar sind, und zu deren Benennung wir ganz allgemeine Worte einzusetzen gezwungen sind. Wir sprechen nicht präzis und sagen doch etwas durchaus Zutreffendes, wenn wir feststellen, daß der „moderne Staat" vor allem gekennzeichnet sei durch eine ungemein gesteigerte staatliche Intensität und durch ein ungemein gesteigertes staatliches Bewußtsein. Man ist zu solcher Feststellung berechtigt, weil sich der Ausdruck dieser Staatsgesinnung registrieren läßt. Er ist deutlich zu vernehmen, nicht zumindest auch aus den Herrschaftsverträgen. Laut hallt, was Philippe le Bel in seinem Kampf mit Rom als Anspruch des Staates verkündete; Ähnliches spricht, leiser, aber mit kontinuierlicher Eindrücklichkeit, aus hundert staatsbewußten, staatsbesorgten Satzungen und Gerichtsurteilen irgendeiner Stadtobrigkeit.

Ganz deutlich zeugt jedenfalls das Resultat von der Verwandlung, die durch zwei, drei Jahrhunderte vor sich gegangen ist: um 1500 stand ein Staatstyp da, der mit allem, was in ihm lebendig und entwicklungsfähig war, vom „mittelalterlichen" Staat wesensverschieden, aller Zukunft des „modernen Staates" dagegen unmittelbar verbunden war. Der Staat steht jetzt anders in der Gesamtheit des menschlichen Daseins; seine Aufgaben sind gewachsen; er hat nicht nur ergriffen, was sich seiner Wirkenskraft aufdrängte, er hat vielmehr seiner Wirkenslust die Gegenstände häufig selbst geschaffen. Sein Lebensgefühl ist neu, „modern"; es drängt zu Organisation und Macht, zu organisierter Macht. Der Verwaltungs- und Machtstaat seit dem 16. Jahrhundert wird die diesem Willen dienstbare Form erst eindeutig erreichen.

Davon unterschied sich nun freilich die „Frühform des modernen Staates", und dem Unterschied der Form entsprach auf diesen beiden Stufen der Entwicklung auch ein Unterschied in Wesen und Gehalt. Die staatlichen Zügel ergriff und straffte — im Bereich der herrschaftlichen Staatserneuerung aus der Liquidation der feudalen Erbschaft — der König, der Fürst. Er förderte auch, in dem Maße, wie er persönliche und dynastische Denkweise versachlichte, den neuen Staatsgedanken; daß der Staat primär Machtgebilde sei, lag im Wesen monarchischer Auffassung, daß er organisiert werden solle, um den Befehl wirksam, den Gehorsam sicher zu machen, desgleichen. Aber neben den Fürsten stellten sich die Stände. Ihr geschichtliches Auftreten ist so zu erklären, daß sich für die Lösung neuer Staatsaufgaben die finanzierende und normensetzende Mitwirkung leistungsfähiger Sozialkörper als

unentbehrlich erwies, und daß sich ein Staatsgedanke zur Geltung brachte, der sich auf das Land und seine Bevölkerung bezog, der nicht nur an Herrschaft dachte, sondern auch an „Freiheit", an eine im Recht gesicherte, ständisch gestufte Freiheit und an eine Freiheit zu politischer Aktivität, die wiederum nur von handlungsfähigen Korporationen ausgehen konnte. Noch war der „moderne Staat", zufolge seiner organisatorischen Primitivität, zufolge aber auch des doppelten Wertes Herrschaft — Freiheit, nicht einseitiger Verwaltungs- und Machtstaat. Dies bewirkten die Stände im herrschaftlichen Staat; aber man wird die Bedeutung dieses Ständetums nicht völlig ermessen können ohne den Blick auf die Tatsache, daß gleichzeitig kommunale Korporationen existierten, die der vollen und durchaus modernen Staatlichkeit fähig waren.

Diese „Frühform des modernen Staates" war, wie sich soeben wieder zeigte, dualistisch. Es ist an der Zeit, auch diese Bezeichnung des Dualismus in ihrer Zuständigkeit für den „modernen Staat" des Spätmittelalters genau zu erwägen.

In den Verträgen seit dem 13. Jahrhundert, die wir als Herrschaftsverträge bezeichneten, sprach sich dieser Dualismus aus: Ein Vertrag setzt vertragschließende Parteien voraus; wo es ihrer zwei sind, ist „Dualismus" offensichtlich gegeben. Indessen wäre es unrichtig, einen von vornherein gleichgewichtigen Dualismus anzunehmen. Der Dualismus Fürst—Stände ist nicht konstruiert worden; er entstand, und zwar baute er sich, einen allerfrühesten monarchischen „Absolutismus" (nach dem feudalanarchischen Tiefstand, vor dem Auftreten von Ständen) überwindend, allmählich auf. Daß er sich einstellte, entsprach einem durchgängigen Entwicklungs-„Gesetz"; wie er sich darstellte, entsprach jedoch immer einer konkreten politischen Situation und war daher von Fall zu Fall verschieden. Noch bei der Aufstellung der frühen Verträge standen die beiden Kontrahenten einander keineswegs gleich; sie waren ungleich, wobei das Gewicht nicht auf eine Ungleichheit an Macht, sondern auf die Ungleichheit im Recht zu legen ist. Das fürstliche Recht war nicht nur älter, sondern es enthielt einen unabhängigen, außer-vertraglichen Faktor: das Recht auf die Herrschaft, auf die „Souveränität"[1]). Der Fürst war Herrscher vor dem Vertrag, ohne den Vertrag. Aber diese unabhängigen Herrschaftsrechte bezogen sich nur auf die primi-

[1]) Vgl. dazu E. Poullet, Mémoire sur l'ancienne constitution brabançonne (in: Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers publiés par l'Académie Royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-Arts de Belgique, Bd. XXXI, 1862—1863, Bruxelles 1863), P. 362 ff.

tiven Staatsfunktionen der richterlichen und der — soweit dies in Betracht fiel — administrativen Ausübung des Landesrechtes. Consilium und Auxilium dagegen, das heißt der rechtsentwickelnde Ratschlag und die materielle Unterstützung durch Waffendienst und Geld, bedurften von altersher der Mitwirkung des Landes und wurden nach feudalrechtlicher Übung förmlich vertragsmäßig, vom Herrn zum Mann, vereinbart. Nur diese Leistungen konnten daher, als im Fortgang der Zeiten mit Ständen zu rechnen war, Gegenstand vertraglicher Bestimmungen bilden, nur sie konnten bei Vertragsbruch verweigert werden. Ein Vertrag wie die Joyeuse Entrée war also, im strengen Sinne, gar kein Vertrag über die Herrschaft, gar kein Herrschaftsvertrag.

Die Unterscheidung, die wir der eindringenden Untersuchung Edmond Poullets über die „Verfassungen" des Herzogtums Brabant entnehmen, erscheint uns beachtenswert. Poullet charakterisiert sie indessen selbst als rein juristische Distinktion und macht darauf aufmerksam, daß die Politik sie alsbald verwischt habe. Darauf aber muß eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung, die nicht nur den einen Fall Brabant ins Auge faßt, sondern die gemeinsamen Grundzüge einer vielfältigen allgemeinen Erscheinung zu erkennen sucht, noch mehr Gewicht legen, ja sie muß Ergänzungen zum Grundsätzlichen hin anbringen. Es ist richtig, daß die Verträge überall die Bestimmung, Beschränkung, Erhöhung der Leistungen betrafen, der Leistungen nicht mehr der Vasallen an den Lehensherrn, sondern mehr und mehr des Landes an den König oder Fürsten[1]). Aber unvermeidlich berührte dies alsbald auch die „Herrschaft": Die Verträge griffen mit sehr entschiedenen Vorbehalten und Vorschriften in Gerichtswesen und Prozeßverfahren ein und dämmten fürstliche Administrativbefehle, beamtenmäßige Verwaltungsmaßnahmen ab. Sie machten Consilium und Auxilium nicht nur von ihrem Mitwirkungs- und Bewilligungsrecht, sondern auch von Konzessionen und Kautionen solcher Art abhängig. Verweigerten die Stände Consilium und Auxilium, so wurde dadurch — Poullet konstatiert dies — auch die Herrschaft faktisch lahmgelegt. Darüber hinaus aber ist zu sagen, daß „Rat und Hilfe" die entwicklungsfähigen Keime in sich trugen: neue Rechtssetzung, Ordnung von Verwaltung und Verwaltungskontrolle, Ausstattung des Staates mit den nötigen finanziellen Mitteln, staatlich gerichtete Innen- und Außenpolitik. Indem die Stände auf diese Entwicklung den bestimmenden Einfluß

[1]) Hierfür bezeichnet die Magna Charta von 1215 sehr eindrücklich den Wendepunkt.

gewannen und ihn für das Leben des Staates einsetzten, ermöglichten sie tatsächlich erst die Herrschaft im Sinne der fortschreitenden Zeit. Ihr Vertrag mit dem Fürsten wurde jetzt wirklich zum Herrschaftsvertrag: die Herrschaft ruhte auf einer staatsrechtlichen Vereinbarung der zwei Partner. Und die Stände sahen sich vor: Jeder Herrschaftsvertrag enthielt, fast stereotyp, einen Sicherungsartikel: Wenn der Fürst vertragswidrig handelt, also vertragsbrüchig wird, erlischt die Vertragspflicht des Landes. Aber das Land verweigert dann, mit Recht, nicht nur die Leistung, sondern auch den Gehorsam, das heißt die Stände suspendieren die Herrschaft, nicht um den Staat revolutionär zu sprengen, sondern vielmehr, um seine Rechtsordnung durch passive Resistenz, ja durch aktive Einwirkung wiederherzustellen. Darin aber zeigt sich nun das Andere: Auch die Stände beriefen sich auf ein ursprüngliches, vor-vertragliches Recht, auf die „Freiheit" des Landes, fürstliche Herrschaft nur bedingungsweise, nur innerhalb einer Rechtsordnung zuzulassen. Im bedingten Gehorsam, im Widerstandsrecht des Landes gegen den Fürsten wird der dualistische Charakter des Staates völlig ausgebildet. Einen Schritt weiter, — und die Stände erklärten, daß das Recht des Landes dem Recht des Fürsten vorangehe, daß König und Fürst durch den Willen des Volkes bestellt werde. Das 16. Jahrhundert hat diesen Schritt in Gedanken getan und hat ihn theoretisch, aus Naturrecht, motiviert.

Von diesem selben 16. Jahrhundert an führte der historische Prozeß, nicht der theoretischen Linie entlang, zur zweiten Phase des „modernen Staates" fort. In einem, besonderen Fall entwickelte sich der Dualismus weiter: in England, wo Krone und Parlament dauernd nebeneinanderstanden, miteinander rangen, ihre Gewichtsverhältnisse änderten, aber bestehen blieben als die zwei Säulen, die den Staat gemeinsam trugen. Abgesehen davon aber arbeitete die Zeit an der Überwindung des Dualismus: In zahlreichen Fällen — fast möchte man sagen, in der Regel — wurde die ständische Kraft gebrochen oder gelähmt, in Ausnahmefällen kam es — in Polen — zur Zersetzung der monarchischen Autorität. Der Weg ging zum monarchischen Absolutismus oder zur faktischen Ständerepublik.

Die Frühformen des „modernen Staates" aber, vom 13. zum 15./16. Jahrhundert, bewegten sich in der dualistischen Ellipse, drückten sich im einzelnen aus im politisch-lebensmäßigen, sehr häufig jedoch vertraglich geordneten Verhältnis zwischen dem monarchischen Herrn und den Ständen des Volkes. Dies gilt — wir legen Gewicht darauf, es nochmals festzustellen — für den

Staat aus herrschaftlicher Wurzel; der zeitgenössische genossenschaftliche Staat dagegen war seinem Wesen nach monistisch und hat — im Stadtstaat — einen Lebensreichtum und eine Verwaltungsintensität ohne gleichen entfaltet. Aber der Gemeinschaftsstaat blieb an Format klein und wird vom 16. zum 18. Jahrhundert, mit wenigen Ausnahmen, erstarren oder untergehen; an Größe und Macht — den Kennzeichen und Bedingungen modernstaatlicher Entwicklung in diesen Zeiten — wurde er vom Flächenstaat überholt. Aber der Genossenschaftsstaat ist geschichtlich eine Form der Staatsbildung von prinzipiell gleichrangiger Bedeutung, — die andere Grundform des „modernen Staates".

WIRTSCHAFTSHISTORISCHE ASPEKTE DER NEUEREN GESCHICHTE

DIE ATLANTISCHE GEMEINSCHAFT[1])

VON

MAX SILBERSCHMIDT (ZÜRICH)

I.

DER Vorgang der „europäischen Katastrophe", der Zusammenbruch der Hegemoniestellung Europas in der Welt wird ein Hauptthema der Geschichtsforschung unserer Tage werden müssen. Es ist wohl angezeigt, dieses Thema eher in den Vordergrund zu stellen als das Thema „Epoche der Weltkriege", weil dieses letztere in jenem enthalten und einbegriffen ist. Denn wir haben erkannt, daß die Katastrophe der Weltkriege offenbar auf tiefgreifende Strukturwandlungen im Kultur-, Staats- und Wirtschaftsleben der Völker auf der ganzen Erde zurückzuführen ist. Nachdem die Forschung sich der Frage der unmittelbaren sowie der mittelbaren Kriegsursachen und der Kriegsvorzeit zugewandt hat und auf Grund der großen Aktenpublikationen zu ziemlich abschließenden Erkenntnissen gelangt ist, sind wir heute in der Lage, unter Berücksichtigung sowohl des Kriegsverlaufes selbst als auch der Nachwirkungen desselben die Kriegsepoche als Ganzes zu erfassen und ihren funktionellen Charakter in jenem großen Prozeß herauszuarbeiten, der seit mehr als hundert Jahren die staatlichen und gesellschaftlich-ökonomischen Verhältnisse grundlegend verändert und die politische Machtkonstellation revolutioniert hat.

Dabei werden wir auch eine Lanze brechen müssen für eine den wirtschaftshistorischen Prozeß und die ökonomisch-sozialen Zusammenhänge besser und klarer herausstellende Geschichtsbetrachtung. Die Gegenwart sollte uns belehrt haben, daß die im

[1]) Die folgenden Ausführungen entsprechen im Wesentlichen den vom Autor in seiner Communication am Internationalen Historikerkongreß in Paris (August 1950) vorgetragenen Gedanken. Da es sich vorwiegend um Gesichtspunkte für eine Diskussion handelte, durfte von einem Ausbau des Referates und der Herstellung eines wissenschaftlichen Apparates abgesehen werden, zumal der Autor in früheren Publikationen die wissenschaftliche Vorarbeit geleistet hat. Vgl. „Großbritannien und die Vereinigten Staaten", Leipzig 1932, sowie „Der Aufstieg der Vereinigten Staaten zur Weltmacht", Aarau 1941 (vergr.).

19. Jahrhundert übliche Konzentration der Historie auf die „politische Geschichte", d. h. die vorwiegende Beschäftigung mit den Problemen der Nationalstaatsbildung, der staatlichen Expansion und der internationalen Machtkämpfe zu einer Verzeichnung, vielleicht zu einer Fehlinterpretation der modernen Kulturentwicklung geführt hat.

Es ist keineswegs so, daß das 19. Jahrhundert das Problem der Wirtschaft nicht erfaßt und erkannt hätte — im Gegenteil, es ist dieser Frage eher eine zu große Bedeutung beigemessen worden, wie die Entstehung einer Volkswirtschaftswissenschaft und die mit dem Sozialismus theoretisch und praktisch in Zusammenhang stehenden Bewegungen zur Genüge beweisen. Über Wirtschaftssysteme, wirtschaftliche Struktur, Wirtschaftspolitik und Konjunktur haben wir ein — an früheren Zeiten gemessen — enormes Wissen angehäuft.

Aber wie steht es mit der Verwertung desselben von seiten der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung? Die „historische Schule der Nationalökonomie" hat im Effekt eine volkswirkschaftliche Lehre entwickelt und gerade deshalb die Historie methodisch weniger befruchtet, als wünschenswert gewesen wäre.

Wir plädieren — als Historiker — nicht etwa zugunsten einer wirtschaftshistorischen gegen eine politische oder kulturhistorische Betrachtung (dieser Schulstreit sollte begraben sein). Wir fordern einfach eine — den wirtschaftlichen Kenntnissen unserer Zeit entsprechende — bessere Berücksichtigung und richtigere Einschätzung der dem Verlauf der Geschichte zugrundeliegenden wirtschaftlich-sozialen Faktoren und Verhältnisse[1]).

Vielleicht läßt sich am Beispiel der Bewertung der amerikanischen Geschichte am besten praktisch belegen, was wir meinen. Deshalb soll im Folgenden eine Skizze entworfen werden, die unter Berücksichtigung des Aufstieges Amerikas und des Einflusses der Union auf das Weltgeschehen die Entwicklung der letzten hundertfünfzig Jahre überprüft und zum Ergebnis führen sollte, daß die Vernachlässigung und Unterschätzung der im Verhältnis Europa—Amerika relevanten ökonomischen Tatsachen und Zusammenhänge uns das Verständnis von für die weltpolitische Entwicklung entscheidenden Faktoren verschlossen hat.

[1]) Vgl. Gerhard Ritters Bemerkung in seinem Vortrag „Gegenwärtige Lage und Zukunftsaufgaben deutscher Geschichtswissenschaft" (1949) . . . „Historie der neuesten Zeit ohne Beherrschung der ökonomischen Grundbegriffe, . . . aber auch der soziologischen Methoden, führt zu bloßer Rhetorik ohne tieferen Erkenntniswert" (Hist. Zeitschr. Bd. 170, Heft 1, S. 21).

Wir vermuten, daß die Anwendung der für die europäische Geschichte gültigen Kriterien der politischen Geschichte auf Amerika und auf das Verhältnis von Europa zu Amerika (und umgekehrt) zu der Verkennung des spezifischen Beitrages Amerikas zur neuesten Geschichte geführt hat und daß infolgedessen die Möglichkeiten falsch eingeschätzt worden sind, die Amerika in sich barg. Anderseits hat das Phänomen Amerika immer wieder auf führende Geister unseres Kontinents faszinierend gewirkt (vgl. Goethe, Zahme Xenie „Amerika, du hast es besser . . .") und Amerikas machtpolitische Potentialitäten sind vielleicht von niemandem prophetischer an die Wand gemalt worden als von Alexis de Tocqueville, der sie auch — ebenso seherisch — mit Amerikas Gegenpol Rußland konfrontiert hat.

Amerikas Isolationismus und Expansionismus hat bei gewissen Historikern und Interpreten eine sicherlich schiefe Beurteilung gefunden, insofern die dem amerikanischen Kontinent innewohnenden Lebensbedingungen nicht genügend in Rechnung gestellt worden sind.

Im Folgenden sei uns erlaubt, in einer pointierenden (und daher notwendigerweise vereinfachenden und einseitigen) summarischen Betrachtung unter Hervorhebung speziell der ökonomisch-relevanten Fragen auf das Verhältnis Amerika—Großbritannien—Deutschland in der Periode des Aufstiegs der drei Mächte und im Hinblick auf die sie betreffende Auseinandersetzung in den beiden Weltkriegen einzutreten.

II.

Die Lage, der wir heute gegenüberstehen, ist das Ergebnis einer offenbar langfristigen Erscheinung, die mit den Umwälzungen in Verbindung steht, welche sich zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts abgespielt haben. Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts vollzog sich ein doppelter Prozeß der gesellschaftlichen und staatlichen Reorganisation, der als Hauptereignisse den Abfall der amerikanischen Kolonien von Großbritannien und die Bildung eines selbständigen amerikanischen Bundesstaates, und anderseits die Entstehung eines bürgerlichen französischen Staates zur Folge hatte. Es ist begreiflich, daß die um die französische Revolution herum sich kristallisierenden Ereignisse und die daraus sich ergebenden Entwicklungen als für uns Europäer entscheidend betrachtet wurden, während die dem amerikanischen Unabhängigkeitskrieg zugrundeliegenden Vorgänge in den Hintergrund traten. Aber heute beginnen wir zu begreifen, daß die von den amerika-

nischen Kolonisten ergriffene Initiative, ein von Europa losgelöstes eigenständiges politisches Zentrum zu schaffen, der Ausgangspunkt einer neuen Ära wurde, insofern eine bisher von Europa aus gelenkte oder überwachte Region sich nun ihr eigenes Gesetz und eine ihren Interessen entsprechende Richtung gab, bis am Ende ein ganzer Erdteil, eine ganze „Neue Welt" sich Europa entgegenstellte. Die von der französischen Revolution abgeleiteten periodischen sozial-ökonomischen Umwälzungen haben ihre stärkste Wirkung schließlich in Rußland gehabt, während in Alteuropa die soziale Revolution wesentlich von der national-staatlichen Bewegung aufgefangen worden ist. (Auf den speziell Frankreich und Rußland berührenden Fragenkomplex einzutreten, müssen wir uns versagen.)

Das Aufkommen der neuen maschinellen Produktionsweise und die Expansion des industriellen Systems mit allem, was diese Erscheinungen bedeuteten bezüglich Ausbau der Handels-, Verkehrs- und Kreditorganisation sowie im Hinblick auf die Unterbringung und Versorgung von bisher überhaupt der Existenz nicht fähigen Menschenmassen, schließlich die Umgestaltung der gesamten Lebensverhältnisse haben nirgends wie in Amerika zur vollsten Auswirkung kommen können. Die Union war ein überhaupt erst in Bildung begriffenes Gemeinwesen und zog die hereinströmenden neuen Menschen, Waren und Methoden gleich zum Aufbau seiner Welt heran. Diese Impulse waren es, die die 1789 vollendete Verstaatlichung der amerikanischen Kolonien im Laufe des 19. Jahrhunderts zu dem primär wichtigen Ereignis machten, das den Lauf der modernen Geschichte entscheidend beeinflussen sollte.

Die Funktion Amerikas in unserer Ära läßt sich unter den verschiedensten Aspekten begreifen, die hier bloß angedeutet werden können. Ein älteres koloniales Amerika, Produkt des religiös-reformerischen Zeitalters (puritanisch-independent) und der merkantilistischen Ära wird zum Träger und Verwirklicher der Aufklärungsideale in einer die ältere Staatstradition zurückweisenden Bewegung und nimmt in einer weiteren Phase die auf wirtschaftlichem Gebiet sich vollziehende Liberalisierung der Handelsbeziehungen und des Warenverkehrs bei sich auf. Während sich Amerika damit aus der englischen Vormundschaft befreit und nun als gleichberechtigter Partner neben die älteren Staaten tritt, zugleich das Prinzip der Staatengemeinschaft stärkend, wirft die westliche Expansion Amerika auf die Stufe des Agrarstaates zurück. Aber die mächtige industriell-technische Entwicklung ermöglicht der Union, die Phase der Landnahme und Bodenerschließung durch den Aufbau einer den Kontinent durchsetzenden internen

Verkehrs-, Produktions- und Absatzorganisation zu ergänzen, die nun Amerika weitgehend von der Umwelt unabhängig macht.

Parallel mit der Entwicklung Amerikas vollziehen sich in Europa umwälzende Veränderungen, wobei das Verhältnis der beiden Kontinente zueinander sich dauernd verschiebt.

In Europa führt die nationale Bewegung im 19. Jahrhundert zu einer Auflockerung und neuen politischen Kristallisierung, die ökonomische Entwicklung bewirkt eine Steigerung der Leistungen und Zusammenballung der Bevölkerung, die schließlich zur Wiederaufnahme des Kolonialismus von seiten der europäischen Staaten führt, die jedoch Amerika nicht direkt tangiert.

Der Nationalismus Europas findet im amerikanischen Pionierwesen und der westlichen Expansion zum Pazifik sein Gegenstück und prägt sich geistig im American dream und der amerikanischen Welterlösungsbotschaft aus. Der Neo-Imperialismus wirkt auf Amerika hinüber und wird rezipiert in der doppelten Gestalt einer selbstbewußten Abwehrhaltung gegen europäische Gelüste auf die von den Amerikanern als ihre Jagdgründe betrachteten Regionen von Mittelamerika und des Nordpazifik, knüpft aber im Wilsonismus wieder mehr an die primär-amerikanische Tradition eines universellen Liberalismus an, der in Anlehnung an die panamerikanische Idee im Zeitalter der Weltkriege die Tendenz auf eine Weltstaatenunion annimmt.

Wesentlich für unseren Zusammenhang ist die Erkenntnis, daß Europa Amerika dauernd „in die Hände arbeitet" durch Belieferung mit Produktionsmitteln, mit Menschen, mit konstruktiven Ideen (an denen es zu Hause Überfluß zu haben glaubte), aber gleichsam auf privater Basis, nicht als öffentlich-staatliche Unternehmung, während Europa gleichzeitig die Politik der staatlichen Expansion und Machtkonsolidierung im Raume des ganzen Planeten verfolgt.

Die Union hingegen nimmt die anfallenden Kräfte auf und organisiert sie im Rahmen der ihrer Verfassung einverleibten Grundsätze, wobei sie zu einem die Abkömmlinge sämtlicher europäischer Stämme umfassenden achtundvierziggliedrigen Bundesstaat und zu einer in sich fast geschlossenen Kontinentalwirtschaft heranwächst.

Im Folgenden möchten wir zeigen, wie über den Umweg einer tragischen Zerklüftung der Alten Welt, die sich aus dem mangelnden Gleichgewicht zwischen Staatsmacht und ökonomisch-sozialer Ordnung ergab, ein abseits von Europa in Amerika reifgewordenes neues staatliches, gesellschaftliches und wirtschaftliches Regime zum beherrschenden Strahlungszentrum geworden ist. Ein tieferer

Sinn liegt vielleicht darin, daß wir erkennen, wie gleichsam unterirdisch und marginal aus dem Grunde Europas Kräfte sich losgelöst haben, die Amerika magnetisch angezogen hat. Während wir sie als Faktoren eines wesentlich zivilisatorischen Vorganges im Vergleich zu den Kräften der europäischen Staaten als eher nebensächlich taxiert haben, sind sie jenseits des Atlantik trotz einer lockeren Autorität zum Einsatz im Kampf um die Macht gelangt und stehen uns jetzt plötzlich gegenüber ohne daß der bestehende tiefere Zusammenhang sich unserem Bewußtsein eingeprägt hat.

III.

Wesentlich war das Verhältnis Großbritanniens zur amerikanischen Welt. In seltsamer Verblendung hat die kontinentale Geschichtschreibung immer wieder geglaubt, den amerikanisch-britischen Gegensatz herausheben und herausstreichen zu müssen. Das Fehlurteil geht wohl auf die allzu politische Interpretation der Geschichte zurück. Dauernde Reibungen zwischen Großbritannien und Amerika waren unvermeidlich, grenzte doch Amerika nicht nur auf einer vieltausend Meilen langen Linie an die Kolonie (und das spätere Dominion) Kanada, sondern es stießen ja auch die vorgeschobenen Posten Englands in Mittelamerika und die nach dem karibischen Raum vorstoßenden amerikanischen Tendenzen dauernd aufeinander. Aber ein Blick in die Einwanderungs- und Handelsstatistik und eine Analyse der gegenseitigen Beziehungen würde einen belehren, daß sich zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten eine zunehmend engere Verflechtung der persönlichen und ökonomischen Interessen ergab. Der industrielle Aufschwung Englands zur ersten Wirtschaftsmacht wäre undenkbar ohne die Zusammenarbeit mit Amerika. Amerika war das Land, das den Briten in den Zeiten der Kontinentalsperre dank eines sprunghaft zunehmenden Außenhandels die wirtschaftliche Weiterexistenz ermöglicht hatte (bis es schließlich wegen Englands Seepolitik zur kriegerischen Auseinandersetzung kam). Amerika war als unabhängiger Staat in viel größerem Ausmaß ein Abnehmer englischer Waren als es die frühere Kolonie gewesen war. Dazu kam, daß der amerikanische Süden ganz einseitig seine wirtschaftliche Existenz in der Gestalt einer Baumwoll-Monokultur auf die seinen Textilrohstoff verarbeitende Baumwollindustrie Englands aufbaute. In umgekehrter Richtung flossen Amerika aus den Gewinnen der englischen Industrie Kapitalien zu, die dem Aufbau seines eigenen Wirtschaftssystems in großem Ausmaß zugute kamen.

Man könnte die Union gleichsam als das erste Dominion Englands betrachten. Das trifft nicht nur in juristischer Beziehung zu, insofern nach dem Urteil maßgebender Rechtsgelehrter die amerikanische Verfassung als eine Weiterbildung des kolonial-englischen Rechts betrachtet werden kann. Es trifft auch ökonomisch in dem Sinne zu, als die günstige Entwicklung der britisch-amerikanischen Handelsbeziehungen England die Preisgabe des Merkantilsystems nahelegte, dergestalt, daß die britisch-amerikanischen Handelsverhältnisse, d. h. der Verkehr zwischen handelspolitisch autonomen Mächten dem Handelssystem mit den britischen Siedlungskolonien zugrundegelegt wurde. Amerika hat England geholfen, den Weg zum Freihandel zu beschreiten und war bei der Entfaltung eines Weltfreihandels mit dem Ziel einer arbeitsteiligen Weltwirtschaft mitbeteiligt. Im Verkehr mit Amerika entwickelte sich die Handelsbilanz Englands in der Art und Weise, die für die Außenhandelsbeziehungen der europäischen Staaten typisch wurde: die europäischen Handelsbilanzen wurden immer passiver; umgekehrt wurde die amerikanische Handelsbilanz immer aktiver, wobei der Ausgleich dadurch zustande kam, daß dauernd englische (und andere europäische) Guthaben in Amerika in Gestalt von Beteiligungen der Verkehrs- und Industriewirtschaft zur Verfügung standen. Dank den Goldfunden auf amerikanischem Boden führte die Union dem Finanzverkehr enorme Goldsummen zu, regte den Aufbau der wirtschaftlichen Organisation in der ganzen Welt an und ermöglichte direkt und indirekt, daß gegen Ende des Jahrhunderts die maßgebenden Wirtschaftsmächte sich dem Goldwährungssystem angeschlossen hatten, was vielleicht der wertvollste Beitrag — zum mindesten in technischer Hinsicht — für die Abwicklung eines universellen Austauschverkehrs war. Hier sei auch auf das früh in Erscheinung tretende Phänomen der Wirtschaftskrisen hingewiesen. Amerika ist immer wieder der Herd von wellenförmig sich über die Welt ausbreitenden Finanzkrisen gewesen. Die dem kapitalistischen System inhärente Dynamik wurde von der Neuen Welt her noch gesteigert und verschärft. Die Folgen waren in Europa wegen der delikateren politisch-sozialen Struktur viel schwerwiegender als in Amerika selbst.

Trotz der primären politischen Entzweiung führte die überwiegende Gemeinschaft der sozial-ökonomischen Zielsetzungen der angelsächsischen Mächte — speziell im Falle des Parallelismus der kanadisch-amerikanischen Westexpansion — zu einem Ausgleich und zur Abschwächung des machtpolitischen Antagonismus zwischen Großbritannien und der Union. Die englischen Überseekolonien (speziell Kanada) orientierten sich in vermehrtem Maße

ebensosehr nach Amerika hin wie sie von London (Westminster) aus geleitet wurden. — Weltpolitisch erheblich war die starke britisch-amerikanische wirtschaftliche Verflechtung insofern, als die Briten im Falle eines Krieges über große liquidierbare Guthaben verfügten, die ihnen die Versorgung mit amerikanischen Kriegsgütern gegebenenfalls erleichtern konnten.

IV.

Als ein wesentliches Ergebnis der französischen Revolution darf die Tendenz zur Schaffung nationaler Staaten im 19. Jahrhundert angesehen werden. Diese gab Preußen die Chance, die Einigung der deutschen Länder zu vollziehen. Im politischen Kräftespiel der europäischen Staaten wurde Deutschland zu einem beherrschenden politischen Faktor. In weltgeschichtlich planetarischer Betrachtung kommt Preußen-Deutschland auf dem europäischen Kontinent wegen der Zusammenfassung einer bisher lockeren Staatengruppe zu einem einheitlichen Reich und der daraus sich ergebenden neuen Schwergewichtsbildung eine ähnliche Funktion zu wie der Union im amerikanischen Bereich. Aber im Gegensatz zu Amerika war Deutschland umgeben von älteren Staaten und Wirtschaftskörpern, denen das Gewicht jahrhundertealter machtpolitischer Traditionen anhaftete, die Deutschlands Machtentfaltung zum vornherein Grenzen setzten.

Eine wirtschaftshistorische Betrachtung, die von den zu Anfang gezeichneten Phänomenen der industriell-verkehrstechnisch-kommerziellen Expansion ausgeht, wird wohl den Parallelismus in der Entwicklung Deutschlands zum ersten Industriestaat Europas zu Anfang des 20. Jahrhunderts und Amerikas Aufstieg zur industriellen Vormacht hervorheben. Das Industriepotential Deutschlands, das jenem Englands langsam gleichkam und es dann teilweise überholte, eröffnete dem Reiche zur politischen Machtstellung, die es durch den Zusammenschluß der Länder gewonnen hatte, weitere Möglichkeiten der Konsolidierung und Expansion. Charakteristisch ist für die beiden Mächte Amerika — Deutschland die klare handelspolitische Distanzierung von der britischen Freihandelspolitik im späteren 19. Jahrhundert, (die auch dogmengeschichtlich belegt ist durch Friedrich Lists Amerika-Erfahrung und Kontaktnahme mit amerikanischen protektionistischen Unternehmerkreisen). — Aber es gibt auch schwerwiegende Unterschiede. Amerikas Schutzzollpolitik ließ sich damit rechtfertigen, daß das Land die Möglichkeit einer fast vollständigen internen Selbstversorgung besaß und daß die Rücksichtnahme auf das Aus-

land keine primäre Sorge war, da dieses eher auf eine Mitarbeit Amerikas als Lieferant wichtiger Rohstoffe angewiesen war als daß Amerika für den Absatz seiner Fabrikate fremder Märkte bedurfte. Der protektionistischen Haltung in der amerikanischen Handelspolitik entsprach der Isolationismus in der Außenpolitik.

Ganz anders Deutschland. Bei näherem Zusehen wird das Prekäre der Lage Deutschlands verglichen mit jener der Union offenbar, und die Chancen der „kommenden Weltmächte" erscheinen doch sehr verschieden. Während in Amerika die von der Wirtschaft und von der Einwanderung herrührenden Impulse zur Ersterschließung einer bisher überhaupt kaum bekannten Welt und zu ihrer methodischen ökonomischen Verwertung führten, damit die Existenz eines neuen Volks- und Staatskörpers überhaupt erst begründend, ergab sich in Deutschland eine geradezu umgekehrte Beziehung zwischen Staat und Wirtschaft. Das Reich verdankte der geschickten Handelspolitik Preußens und der von diesem Staat angeregten und durchgeführten Zollunion wesentliche Voraussetzungen seiner Staatlichkeit. Die Problemstellung war vom Staatlichen her gegeben und die Frage der Zukunft konnte nur sein, ob und wie es der politischen Führung gelingen würde, die durch die Reichsgründung selbst mächtig angeregte wirtschaftliche Entwicklung so weiterzulenken, daß sich ein Gleichgewicht zwischen Volkswohlfahrt und Stärkung der Staatsmacht ergab. Bismarck sah seine Altersaufgabe wesentlich darin, die durch die Reichsschöpfung bedingte notwendige Eingliederung und Verankerung des neudeutschen Staates in den Kosmos der europäischen Nationen zu vollziehen. Das Ziel der deutschen Politik war der Ausgleich der politischen Kräfte und die Abschirmung gegenüber möglichen Gefahren der Bedrohung. Das bedeutete Konsolidierung und Sicherung des schon Geschaffenen. Aber die ökonomische Entwicklung nahm mit dem Aufbau des Reiches eigentlich erst ihren Anfang.

Der wirtschaftliche Aufschwung gab Deutschland ungeahnte neue Betätigungsmöglichkeiten. In den späteren Siebzigerjahren kam es unter dem Einfluß der der Gründerepoche folgenden Wirtschaftskrise und infolge des Eindringens überseeischer Agrarprodukte auf den deutschen Markt zu einem agrarisch-industriellen internen Ausgleich im Zeichen eines handelspolitischen Kursumschwunges zugunsten einer verstärkten Schutzzollpolitik. Bismarck gab ihr seinen Segen, weil er von erhöhten Zöllen vermehrte Einnahmen für die Finanzen des neugeschaffenen Reiches erwartete. Die Merkmale der neudeutschen Wirtschafts- und Handelspolitik traten in Erscheinung. Deutschland hoffte, durch Zusammen-

fassung der wirtschaftlichen Interessen diese auf die staatlichen Ziele auszurichten, was seine Machtstellung verstärken und dem Reiche gestatten würde, eine militärische und maritime Rüstung aufzubauen, die nun ihrerseits in den Dienst der Nation gestellt werden konnte.

V.

Wo lagen nun die nationalen Interessen Deutschlands? Es hatte in Bismarcks politischen Absichten gelegen, Frankreich in die Kolonialwelt hinauszuschicken, damit der Druck auf Deutschlands Rheingrenze gemildert werde. Deutschlands Abkehr von der früheren Freihandelstradition hatte in Großbritannien, dem Exponenten einer freihändlerischen Weltpolitik, eine Reaktion erzeugt und eine Bewegung ausgelöst, die angesichts der zunehmenden Verstärkung der nationalen Volkswirtschaften und des Steigens der nationalen Rüstungen die Wirkung hatte, daß Großbritannien sich ebenfalls den Zielsetzungen der älteren (merkantilistischen) Kolonialpolitik wieder näherte. Man könnte von einer Kettenreaktion sprechen, die ausgelöst durch das Eindringen überseeischer Agrarimporte (anders ausgedrückt infolge des Wegfalles des bisherigen Entfernungsschutzes) die europäischen Volkswirtschaften zur Straffung ihrer wirtschaftspolitischen Maßnahmen bewog und die nun auf England zurückfallend dieses führende Freihandelsland in eine neue imperialistische Politik hineinzog. Großbritannien war nun aber dank einem großen ererbten Kolonialbesitz, den es gleichsam nur zu ergänzen brauchte, um sich eine einzigartige Weltstellung zu schaffen, in einer viel günstigeren Lage als die jüngeren Kolonialmächte (Frankreich, Deutschland, Italien). Im Endresultat wirkte die ausgelöste Reaktion im Sinne gesteigerter Spannungen, obwohl das Ausweichen in die kolonialen überseeischen Räume vorerst als eine Entlastung empfunden werden mochte.

Deutschland war zu dem Zeitpunkt, da seine verstärkte militärisch-ökonomische Position ihm zwar vermehrte Möglichkeiten des Handelns gewährte, als Kolonialmacht im Hintertreffen aus dem einfachen Grund, weil die strategisch günstigen und die ökonomisch ertragreichen Positionen schon belegt waren. Außerdem war die Bismarcksche Politik auf eine politische Betätigung Deutschlands im planetarischen Raum nicht angelegt. — Amerika befand sich in der Frage des Erwerbs auswärtiger Besitzungen in einer ähnlichen Lage; aber die Union hatte keinen Bedarf nach Siedlungs- und Rohstoffkolonien und beschränkte ihre Expansion auf die ihr durch die Aktivität der europäischen Mächte im Bereich des Pazifik

und Mittelamerikas direkt dargebotene Möglichkeit, sich strategisch — durch Gewinnung geeigneter Stützpunkte — einzudecken.

Deutschland fühlte sich einerseits beengt, anderseits fähig, seine Machtstellung zu wahren. Auf seine Rüstung und sein militärisches Können vertrauend — also auf den Gebrauch kämpferischer Machtmittel — glaubte es, sich Schritt für Schritt den Weg in die Außenwelt bahnen zu können, obwohl es evident war, daß auf diese Weise die Gegner nur immer näher zusammenrücken würden, da Deutschland nichts als Krieg zu bieten hatte[1]). In einer falschen Spekulation bezüglich des traditionellen, also strukturellen Charakters der Rivalität zwischen England und Frankreich, England und Rußland, Britannien und Amerika ließ es sich geradezu die politische Initiative entwinden und geriet in eine Lage, aus der es sich nur durch vermittelnde Gegenvorschläge hätte befreien können. Denn vor seinen Augen fanden sich nicht nur England und Frankreich, England und Rußland durch vertragliche Beziehungen zusammen, sondern den Briten gelang es auch, den nicht zustandegekommenen Ausgleich mit Deutschland um die Jahrhundertwende durch einen englisch-japanischen Pakt teilweise zu kompensieren; ja, die Briten vermochten auch zu Amerika in Fortsetzung einer säkularen Ausgleichspolitik zu einem erträglichen Verhältnis gerade dadurch zu kommen, daß in der Mittelamerikafrage der Union die Vorhand gelassen wurde.

Deutschlands Versagen kommt auch in der Unbestimmtheit seiner politischen Zielsetzungen zum Ausdruck. Alles schien daraufhin vorbereitet, daß man sich für den „Fall einer Neuverteilung" die verschiedensten Möglichkeiten offenhalten wollte: in Mitteleuropa, im Nahen Osten, in Zentralafrika, im Fernen Osten, im Pazifik, in Mittelamerika. In der Publizistik war von der Fortsetzung der deutschen „Ostkolonisation" die Rede, und in offensichtlichem Gegensatz dazu von Deutschlands „Zukunft auf dem Wasser". Die in Rechnung gestellte Möglichkeit des Durchkämpfens eines West- und Ostkrieges läßt vermuten, daß die politische Führung an die Verwirklichung beider Programme — eines starken „Mitteleuropa" und, via Türkei und mittels Seeherrschaft, eines Zentralafrika- und Pazifikprogrammes — dachte. Aber gerade wenn solche Pläne vorhanden waren, so wird man sich um so mehr

[1]) Vgl. etwa bei Kjellén-Haushofer, Die Großmächte vor und nach dem Weltkrieg, Leipzig 1935, S. 21 (zur Marokkofrage): „Nun zeigten sich die großen Schwierigkeiten, mit denen eine deutsche Weltpolitik rechnen mußte. Die deutsche Staatskunst, ohne andere Stütze als Österreich-Ungarn, mußte auf Messerschneide zwischen Krieg und Friede entlang gehen, um einige Ergebnisse zu erzielen."

wundern, daß eine auf Erhaltung und Konsolidierung des Staates bedachte Führung so blind die Kräfte der Gegenpartei unter- oder falsch einschätzen konnte und nicht einsah, daß nur durch ein Revirement der Allianzen und die Bereitschaft zu Konzessionen, durch die Gewinnung neuer Freundschaften und die Herausarbeitung von für alle wertvollen konstruktiven Möglichkeiten die Kräfte Deutschlands zu richtiger Verwendung kommen würden.

VI.

Verhängnisvoll war, daß Deutschland, wenn auch nur in leichter Berührung (Philippinen, Venezuela), mit dem amerikanischen Imperialismus zusammenstieß und die beiden Mächte den Eindruck einer zwischen ihnen bestehenden Rivalität gewinnen konnten. Es scheint uns, daß in Deutschland die amerikanische Expansion vielleicht nicht ganz richtig beurteilt wurde. Der amerikanische Imperialismus kann — ökonomisch — mit jenem der europäischen Mächte nicht in Parallele gesetzt werden, weil Amerika innerhalb seiner Landesgrenzen noch gewaltige unerschlossene Gebiete besaß, die zu organisieren und auszuwerten noch eine lange Zeit beanspruchen mußte. Der spanisch-amerikanische Krieg diente vorwiegend zur Verbesserung der strategischen Stellung Amerikas; die ökonomische Penetration war schon zuvor weitgehend realisiert. Der Begriff Dollardiplomatie hat mehr verwirrend als aufhellend gewirkt. Er schien anzudeuten, daß Amerika nur an einer ökonomischen Durchdringung der ihm benachbarten schwachen Kleinstaaten gelegen war, während vielmehr die starke Dollarposition es Amerika gestattete, seine geopolitische Stellung durch Protektorate in jenen Gebieten zu verstärken.

Nur ein voreingenommenes Urteil konnte es Amerika übelnehmen, wenn es im Zeitalter der europäischen universellen Expansion Vorkehrungen traf, damit nicht in seiner nächsten Umgebung oder dort, wo ältere amerikanische Interessen seit Jahrzehnten gewahrt worden waren (amerikanisch-japanisch-chinesischer Handelsverkehr) europäische Staaten sich in beherrschender Stellung festsetzten.

Ein selbstbewußter amerikanischer Nationalismus konnte im Bereich der Antillen und Mittelamerikas die Etablierung weiterer europäischer Mächte nicht gutheißen, zumal die ungestörte Abwicklung des geplanten Werkes des Panamadurchstichs der Union als lebenswichtige Angelegenheit (aus wehrpolitischen und ökonomischen Gründen) erscheinen mußte.

Trotzdem schien Deutschland diese Politik nicht allzu ernst zu nehmen, vielleicht weil sie sich in einem bestimmten regionalen Rahmen hielt und formell isolationistisch blieb. Aber die expansiven Möglichkeiten, die sie in sich schloß, hätte Deutschland aus der eigenen wirtschaftlichen Erfahrung abschätzen können. Offenbar überwog die Meinung, Amerika würde gegebenenfalls einer Schwächung der großen Kolonialmächte aus Gründen des Gleichgewichtes mit verschränkten Armen zusehen.

Amerika stand tatsächlich außerhalb des Gleichgewichtssystems der europäischen Mächtekoalitionen, aber nicht außerhalb der planetarischen ökonomisch-sozialen Entwicklung. Die politische Isolierung bedeutete Stärke, solange sich Amerika keine großen Feindschaften zuzog, denn es bedeutete Freiheit der Entscheidung je nach Umständen und Notlagen.

Amerika erlebte das Schauspiel, daß — in Fortsetzung der säkularen europäischen Machtauseinandersetzungen — ein europäischer Staatenkrieg entbrannte, der wegen der engen ethnischen und ökonomischen Bindungen Amerikas gegenüber Europa die Union nicht unberührt lassen konnte. Die Gefahr einer totalen Umwälzung des Status quo, der Amerika in hohem Maße zugute gekommen war, rief Amerika auf, die Rolle des Hüters der bestehenden Ordnung zu spielen.

Deutschland wurde der Katalysator, der einen Prozeß beschleunigte, der, wie am Anfang gezeigt wurde, schon um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert seinen Charakter enthüllt hatte.

Die Schaffung und das Großwerden des neuen Staatsgebildes in Mitteleuropa, das an sich zu einer Neugestaltung der internationalen Beziehungen Anlaß bot, wurde tragischerweise nicht dazu benützt, um die in Fluß geratene Völkerordnung auf globaler Basis in Übereinstimmung mit den neuen Machtfaktoren zu bringen. Deutschland versprach sich von einem glücklich geführten Krieg jenes diplomatisch nicht erreichte Revirement der Allianzen und damit eine ihm günstige Konstellation, ohne zu bemerken, daß es die Lebensbedingungen der Völker waren, die auf dem Spiele standen und daß die Völker sich dahin wandten, von wo eine größere Verheißung, ethisch wie materiell, zu kommen schien. Und was hatte da Deutschland zu bieten, das auf eine Weltmission nicht eingespielt war und in seiner europagebundenen traditionellen Politik keine Beweise weltpolitischer Einfühlungsgabe erbracht hatte?

Wenn Deutschlands Rolle als besonders verhängnisvoll empfunden wird, so kann das nur so verstanden werden, daß die Welt geglaubt hatte, im Aufstieg des deutschen Reiches die Bürgschaft

für eine Stabilisierung und glückliche Gestaltung der Existenzgrundlagen auch der breiteren Schichten zu besitzen und sich in dieser Erwartung getäuscht sah.

Wir vertreten die Ansicht, daß ein sozusagen säkularer Trend die Entwicklung der Staats- und Gesellschaftsordnung in der Richtung auf die Bildung großer kontinentaler Reiche vorwärtstrieb und im Gegensatz dazu die neudeutsche Reichsbildung, weil sie die europäischen Rivalitäten neu belebte, retardierend wirkte, daß dann aber die heraufbeschworene Krise den Anschluß der europäischen Staaten an eine neue globale Ordnung beschleunigt hat.

Die von Deutschland als dem zeitweise führenden Machtträger in Mitteleuropa nicht bewältigte und vielleicht nicht zu bewältigende Aufgabe der Schaffung eines Machtausgleichs fiel an Amerika und Rußland nach dem Gesetz der den Planeten überziehenden industriewirtschaftlichen Expansion.

Nicht zufällig führte der erste Weltkrieg die Begegnung Deutschlands mit Amerika herbei, so unerwartet sie auch war. Daß Amerika sich der Entente-Gruppe und Westfront anschloß — mit voller Überzeugung erst, nachdem in Rußland die Revolution eingesetzt hatte —, das lag, wie wir oben bemerkten, zum Teil darin begründet, daß eine jahrhundertealte Bindung ideologischer Natur mit Frankreich und England bestand und eine ökonomische hinzugekommen war. Trotz des Bestehens einer starken deutschen Flotte vermochte England im ersten Teil des Krieges den Verkehr mit dem Westen faktisch offenzuhalten und ermöglichte dadurch die Versorgung mit amerikanischen Kriegslieferungen, die eine zusätzliche Interessenbindung bewirkten. Aber niemand wird glauben, daß diese amerikanische Kriegsentscheidung unbedingt eintreffen mußte, wenn zuvor auf lange Sicht die Existenz Amerikas als ein Faktor möglicher Stabilisierung ins Auge gefaßt worden wäre.

VII.

Eine Bestätigung unserer These von der amerikanisch-deutschen Polarität zu Anfang des 20. Jahrhunderts erhalten wir durch die Tatsache, daß die Niederlage Deutschlands (und der Zentralmächte) die Weltmachtstellung Amerikas auf einmal vollkommen evident machte. Der Weltkrieg schloß das Tor zur amerikanischen Ära auf, mit allen Überraschungen, die diese bringen sollte. Denn das Amerika der Nachkriegszeit war schon nicht mehr das Amerika des 19. Jahrhunderts, jenes Land der weit offenen Tür für alle Einwanderer und Kapitalien. Amerika stand am Schluß des

Krieges nicht mehr als Schuldner- und Einwandererland, sondern als einwanderungsgegnerischer Gläubigerstaat da. Als solcher vermochte es auf die Wirtschafts- und Finanzpolitik (und Sozialpolitik) einen bestimmenden Einfluß auszuüben, während es bezüglich der politischen Bindungen seiner früheren Isolationspolitik treu zu bleiben wünschte. Das Gewicht und die Bedeutung der amerikanischen Macht ergab sich und wurde allen Ex-Kriegführenden deutlich hinsichtlich der Regelung der Reparationsfrage. Die Wiederingangsetzung des Wirtschaftslebens unter dem Druck der Reparationsforderungen und -leistungen war speziell in Deutschland nur möglich dank der von Amerika Deutschland gewährten Kredite, die (mit anderen Krediten zusammen) das Ausmaß der Reparationsverpflichtungen erreichten und selbst übertrafen. Allerdings war dieser „Kreditschleier" nicht dazu angetan, die weltwirtschaftlichen Beziehungen, wie sie vor dem Kriege bestanden hatten, wieder in Gang zu bringen, da die amerikanische Kreditpolitik nicht von einer ihr konformen Handelspolitik begleitet war. So ergab die Nachkriegszeit eine Fortentwicklung jener imperialistischen schutzzöllnerischen Abschließungstendenzen, die schon in der Vorkriegszeit als Rückfall in den Merkantilismus gewertet worden waren, nur in noch verstärktem Maße.

Die Welt hatte durch die amerikanischen Kredite an der amerikanischen Konjunktur mitteilgenommen. So löste auch die amerikanische Wirtschaftskrise von 1929, da sie zu einer Kündigung der Kredite führte, einen Österreich und Deutschland und schließlich die ganze europäische Wirtschaft mitumfassenden Rückschlag aus. Man war an einem Tiefpunkt angelangt. Kennzeichnend für den Stand der wirtschaftlichen Entwicklung war die Preisgabe des Goldstandards seitens Großbritanniens und etwas später die Loslösung des Dollars von der alten Parität, wie auch die Verwirklichung einer Empire-Zollgemeinschaft auf der Konferenz von Ottawa.

Diese Lage war für politische Hasardeure günstig. So nahm in Deutschland ein Adolf Hitler die Kampftradition des ersten Weltkrieges auf und holte in Anbetracht der als Kulturkrise interpretierten Wirtschaftsdepression zum großen Coup aus, der „letzten Chance" für Deutschland, blitzartig zur Weltmacht zu gelangen. (Auf die weitern Voraussetzungen ist hier nicht einzugehen.) Das konnte nicht weiter verwundern, nachdem in einer abgeklärteren Epoche zuvor führende Politiker in der Erfassung der deutschen Aufgabe fehlgegriffen hatten.

Noch evidenter als nach dem ersten Weltkrieg wurde diesmal die Weltmachtstellung Amerikas. Aus einiger Distanz scheint erst

recht Deutschlands Funktion als Katalysator bestätigt. Diesmal war das amerikanische Engagement ein so umfassendes gewesen, daß trotz dem Wunsche einer neuen Absetzung von der alten Welt die einfache Realität der Verhältnisse die Preisgabe der gewonnenen Stellung unmöglich machte.

In der Bereitschaft Amerikas, nicht nur ökonomisch, sondern auch politisch in solidarischer Gemeinschaft mit den anderen Völkern zusammenzuarbeiten, liegt der große Wendepunkt der neuesten Geschichte. Nun wird uns klar, daß, wenn heute eine Marshallplanpolitik, eine Atlantic Charter und der Aufbau einer atlantischen Staatengemeinschaft möglich geworden ist, solche Werke nur haben aus einem schon lange beackerten Grunde herauswachsen können.

Unseren Ausführungen ist zu entnehmen, daß im 19. Jahrhundert als vielleicht entscheidendste Leistung in der Geschichte der wirtschaftlichen und staatlichen Entwicklung jene europäisch-amerikanische Atlantikgemeinschaft geschaffen wurde.

Die Zeit ist gekommen, die Geschichte der atlantischen Gemeinschaft zu schreiben, deren Hauptgegenstand die Analyse der europäisch-amerikanischen und amerikanisch-europäischen Verflechtung ist.

In gewissem Sinne erleben wir eine Rückkehr zur „Aufklärung". Amerika ist weitgehend ein Produkt der Aufklärung, das dem wissenschaftlichen Sozialismus ergebene Rußland ebenfalls. Abschließend sei vermerkt, daß Deutschland Rußland gegenüber eine ähnlich katalysierende Wirkung gehabt hat wie Amerika gegenüber. Deutschland hat in der dynamischen Rolle, die ihm im Mächtekampf zufiel, nicht die Möglichkeit und die Chance gehabt, aus der mitteleuropäischen „Enge" sich den erhofften Platz an der Sonne zu erkämpfen. Hingegen hat es die latenten Kräfte Amerikas und Rußlands geweckt und diesen angesichts der Schwächung Europas die Möglichkeit zu einer Entfaltung gegeben, die gleichsam zu einer Überlagerung einer älteren Kultur- und Staatenwelt durch anderen Gesetzen folgende kontinentale Weltmächte geführt hat.

Durch Deutschlands Schicksal sind uns die Augen geöffnet worden für die Notwendigkeit und die Bedeutung einer engeren europäischen Zusammenarbeit. Diese liegt in der Richtung der Entwicklung, an welcher Deutschland selbst beteiligt war, d. h. der Bildung einer solidarischen Gemeinschaft in einem vielgliedrigen europäischen Staatensystem.

In der skizzierten „Entwicklung auf Amerika zu" dürfen wir eine Entlastung sehen. Das Problem und das Thema der europäisch-amerikanischen Verflechtung, das wir hier historisch zu begründen suchten, weist auch in die Zukunft. Der polare Gegensatz USA.—UdSSR. hat den Raum des Pazifik in den Mittelpunkt gerückt. In der gemeinsamen Bewältigung der dadurch aufgeworfenen Probleme durch Amerika, Europa und Rußland ist den Mächten wohl die wichtigste Zukunftsaufgabe gestellt. Europa ist mit seinem Kolonialbesitz in Afrika und seinen Tochterstaaten im Pazifik direkt engagiert und beteiligt. Seine historische Rolle als Bindeglied zwischen Orient und Fernem Westen wird ihm — so ist zu hoffen — die Inspiration geben, derer es für die gewaltige Aufgabe bedarf.

BISMARCKS ETHOS

VON
OTTO VOSSLER

BISMARCK hat nach seiner Entlassung, in Enttäuschung und Sorge über die Politik seiner Nachfolger und des vierten Standes, den Ausspruch getan: „Die sozial-demokratische Frage ist eine militärische". Das Wort ist unheimlich; unheimlich was das Reich angeht, mit dem da ein großer, aufstrebender, zukunftsvoller Teil seiner Bürger „im Kriege lebt", unheimlich was den Schöpfer dieses Reiches angeht, den Menschen, der solches zu sagen wagt, oder vielleicht besser, der solches sagen muß. Wenn der Staatsmann, der mit unerhörter Wendigkeit in den schwierigsten, scheinbar ausweglosen Situationen auch mit sehr wesensfremden Partnern oder Gegnern doch noch einen Ausweg zu finden oder zu schaffen weiß, einen innerpolitischen Konflikt als nur noch mit militärischen Mitteln zu entscheiden bezeichnet, so ahnen wir, daß hinter dem Gegensatz bloß materieller, sozialer, politischer Interessen oder Notwendigkeiten und hinter dem klar erkannten Kampf um die Macht noch eine letzte, bis in die tiefen Wurzeln des Empfindens und Denkens und menschlichen Seins hinabreichende Unversöhnlichkeit vorliegt. Es ist wohl eine Unvereinbarkeit des Glaubens, die Bismarck eine rationale, politische Verständigung mit den Sozialdemokraten versperrt. Die beiden verstehen einander nicht, sie sprechen eine verschiedene Sprache. Freilich, wird man einwenden, daß der Kanzler, als Aristokrat, als Monarchist, Konservativer, Nationalist und gläubiger Christ und auf der anderen Seite die Sozialisten als Demokraten, Republikaner, Revolutionäre, Internationale und Religionsfeinde einander nicht verstehen und eine verschiedene Sprache sprechen, darüber brauche man sich wahrhaftig nicht zu wundern. Mag sein, allein — abgesehen davon, daß gegen solche generelle Einordnungen, Zuweisungen oder Abstempelungen manche Zweifel anzumelden sind — allein, mit dem Sich-Wundern hört allzuleicht auch das Denken auf; und da ist zunächst einmal merkwürdig und verwunderlich, daß der Fall des Einander-nicht-Verstehens, wie er in dem angeführten Worte in krasser und unheimlicher Weise offenbar wird, bei Bismarck ungewöhnlich häufig vorkommt.

Gleich als er das erstemal öffentlich zu längerer Ausführung das Wort nimmt, im Ersten Vereinigten Landtage von 1847, fällt er in eben dem Sinne auf, indem er die angebliche Legende be-

kämpft, daß die Preußen 1813 in den Krieg gegangen seien, um eine Verfassung zu erlangen, und seiner naturwüchsigen Entrüstung darüber Ausdruck gibt, „daß die Fremdherrschaft an sich kein genügender Grund zum Kampfe gewesen sein solle" (G. E. I. 18). Seine Ausführung ruft damals einen Sturm hervor — begreiflich genug, denn offensichtlich verkennt da Bismarck gerade das, was die preußisch-deutsche Erneuerung von 1813 von der naturwüchsigeren „Erhebung gegen die Fremdherrschaft an sich" der Spanier oder Tiroler wesentlich unterscheidet und zum Beginn einer neuen Epoche unserer Geschichte macht; er verkennt den in den edelsten Kämpfern von 1813 wie schon in den großen Reformern lebendigen Gedanken der Politisierung der Nation, den für das Jahrhundert grundlegenden Gedanken der Verschmelzung des einzelnen mit seinem Staate, wodurch dem aus einem Untertanen zum Bürger gewordenen Manne die Pflicht erwächst, für den zu „seiner" Sache gewordenen Staat zu kämpfen — wie das die Freiwilligen von 1813 tun — und zugleich, untrennbar davon, das Recht, oder besser gesagt, wiederum die Pflicht erwächst, an seinem Staate auch im Frieden verantwortlich teilzunehmen und mitzuarbeiten, wie sich das in dem Streben der Opposition von 1847 nach einer Verfassung äußert. Man könnte hier erklärend einwenden, aus dieser verengenden Auffassung von 1813, aus dieser Ablehnung des Grundgedankens der Opposition spreche wiederum einfach die Überzeugung des Konservativen. Allein, welche den Konservativen heilige Überzeugung hat Bismarck, der Abtrünnige, nicht ebenfalls abgelehnt! Das Prinzip der Legitimität führt er ausführlich ad absurdum, er weiß nichts damit anzufangen; einen Monarchisten kann man den Mann schwerlich nennen, der 1866 die hannoversche Dynastie bedenkenlos liquidiert und dabei seinem vor dem Revolutionären solchen Vorgehens zögernden Herren ermunternd zuruft: „Legitime Erben alter Throne können das auch". Selbst das autoritäre Prinzip der Konservativen „verrät" er, wenn er im Gegensatz zu seiner früheren schroffen Ablehnung von sich aus eine Verfassung gibt, sogar das allgemeine Wahlrecht einführt. Er geht mit den Liberalen. Aber wenn diese etwa glauben, der Kanzler habe sich zu ihrer Lehre bekehrt, so täuschen sie sich sehr. Er bleibt ihnen im Tiefsten fremd, er hat Verfassung und Wahlrecht aus ganz anderen Gründen und Vorstellungen gegeben, als die Empfänger meinen. Das drückt sich in der latenten, später offenen Feindseligkeit aus, in der Bismarck zur ganzen Parteienpolitik steht. Den Leser der Reichstagsreden, zumal der letzten Jahre, beschleicht das unbehagliche Empfinden, daß in Reichsgründer und Reichstag zwei verschiedene Welten peinlich und

hoffnungslos aneinander vorbeireden — und wenn der Kanzler drohend den Staatsstreich erwägt, die deutsche Verfassung mit dem Glück von Edenhall vergleicht — „Bums, wirds heißen und zerschellt ist's"[1]) oder vom Reichstag und Wahlrecht verächtlich sagt, „die Deutschen wüßten mit dem Nürnberger Spielzeug, das er ihnen gegeben, nicht umzugehen, sie verdürben es"[2]) und er werde es ihnen wohl wieder wegnehmen, so ermißt man (mit einer Art von Erschrecken), wie unendlich ferne ihm das demokratische und liberale Denken seiner konstitutionellen Zeit geblieben ist. Am deutlichsten wohl kommt die Einsamkeit Bismarcks — denn das heißt ja Anderssein, Nichtverstehenkönnen und Nichtverstandenwerden — gelegentlich des Kulturkampfes zum Vorschein, als der große Kämpfer innerlich ganz alleine steht, selbst die alten persönlichen Freunde sich von ihm lossagen, als er seinen Mitstreitern aus dem liberalen, konservativen, protestantischen Lager im Grunde ebenso unbegreiflich bleibt wie seinen Gegnern im Zentrum, deren Vorstellungswelt und Glaubenskraft er seinerseits nicht zu erfassen vermag. Der übernationale Gedanke ist ihm gleichfalls fremd, mag er ihm bei den Konservativen in der Form der Heiligen Allianz begegnen, oder beim Zentrum in der katholischen Ausprägung, oder bei Liberalen und Sozialisten oder auch bei auswärtigen Staatsmännern. „Qui dit Europe ment" weist er schneidend ab. Also schöpft er wohl seine Kraft aus dem nationalen Gedanken, aus dem Glauben an das Volkstum? Auch das nicht. Es ist kein Zweifel, daß der Mann, der die deutsche Einheit im kleindeutschen Rahmen geschaffen hat, sich von dem nationalen Sehnen und Glauben seines Volkes wesentlich unterscheidet, das Prinzip der Nationalität, der Selbstbestimmung der Völker hat für ihn — auch was die Deutschen angeht — keine Verbindlichkeit. Als Crispi, im Glauben, solches beim Einiger der Deutschen als selbstverständlich voraussetzen zu dürfen, diesem die Aufteilung des habsburgischen Vielvölkerstaates nach dem Nationalitätsprinzip vorschlägt, holt er sich eine glatte Abweisung. Ja, sogar die allgemeinsten Gebote des Rechts und der Moral scheinen für den großen Staatsmann keine Geltung zu haben, also auch keine treibende Kraft in seinem Tun, so entschieden weist er die Berufung auf moralische Argumente in der Politik als bloße Verzierung, leere Phrasen und verkleidende Mäntelchen zurück; nicht Recht und Gerechtigkeit entscheiden im Leben der Staaten und Völker, sondern Notwendigkeit und Interesse, oder gar „Blut und Eisen".

[1]) Busch-Tagebuchblätter III, 73, 2. 12. 1881.

[2]) Hohenlohe, Denkwürdigkeiten II, 320, 23. 10. 1881.

Überblickt man die Reihe von Verneinungen, die Bismarck so gut wie allen Überzeugungen, allen Bewegungen, die seine Zeit erfüllen und gestalten, mit einer Art ungeduldigen Grimms oder gar Hohnes entgegenstellt, so kann allerdings der Eindruck entstehen, daß der Mann, der wie kein anderer in das Schicksal seines Jahrhunderts eingegriffen hat, in diesem seinem Jahrhundert merkwürdig fremd, vielleicht gar ohne Verständnis gestanden habe, gleich als sei er in einer anderen, ferneren Zeit gewachsen. Und überblickt man die Reihe von Widersprüchen: der große soziale Gesetzgeber, der mit den Sozialisten im Kampfe steht, der konservative Junker, der höchst revolutionär denkt und handelt, der Erhöher und Diener der Monarchie, der Monarchien kassiert, der Stifter der deutschen Verfassung, der diese als Nürnberger Spielzeug verachtet, der Führer im Kulturkampf, der von keinem Kulturkampf weiß, der Hüter der europäischen Ordnung, der den europäischen Gedanken eine Lüge nennt, der Einiger seiner Nation, der das nationale Prinzip ablehnt, — man könnte mühelos noch lange weiterfahren, bis schließlich zum allergrößten und grundlegenden Paradox, das wir freilich nicht als endgültig betrachten wollen, der große Staatsmann, der die Sittlichkeit aus der Politik verweist — überblickt man diese Widersprüche, so kann der Eindruck entstehen, daß hier etwas von Grund auf nicht in Ordnung ist, man fühlt sich verwirrt und beunruhigt, das um so mehr, als jedermann empfindet, daß Bismarck alles andere ist, als ein bloßer Verneiner und alles andere als eine in Widersprüchen gespaltene Natur, sondern wie nur einer ein ganzer Kerl aus einem Guß. Aber damit hätten wir zu den übrigen nur noch einen Widerspruch mehr.

Beide Eindrücke führen auf die Frage, ob es gegenüber den vielen Negierungen beim Kanzler nicht doch auch ein Positives gebe, eine eigene Überzeugung, zu der und auf der er steht, von der aus er negiert, einen zentralen Punkt also, von dem aus gesehen die vielen Widersprüche sich als nur scheinbar erweisen und auflösen. Auf diese Frage liegt die Antwort längst bereit, Bismarck selbst hat sie nahe genug gelegt. „Für mich, sagt er, hat immer nur ein einziger Kompaß, ein einziger Polarstern, nach dem ich steuere, bestanden: Salus publica! Ich habe . . . mich immer der Frage untergeordnet: was ist für mein Vaterland . . . was ist für die deutsche Nation das Nützliche, das Zweckmäßige, das Richtige?"[1]). Hier also, heißt es, gebe es sehr wohl eine positive Überzeugung, an der der Reichsgründer unverbrüchlich festhält, einen zentralen Punkt, um den sein gesamtes Werk sich zu gewaltiger

[1]) Friedrichsruher Ausgabe XII, 194, vgl. 299, 618.

Einheit schließt: das Staatsinteresse. Die Eigenart und Größe dieses Staatsmannes sei es gerade, in lückenloser Konsequenz jeweils dem Gebote der Staatsraison gefolgt zu sein — und ihr allein — weshalb denn auch sein gesamtes Handeln lediglich aus dem Gesichtspunkte des Staatswohles zu erklären und zu verstehen sei. Dieses Dem-Staatsinteresse-Verschworen-Sein verbiete ihm auch, irgendeine Lehre, Theorie, Doktrin, Weltanschauung, irgendein Programm und System oder auch religiöse oder moralische Gebote für sich als bindend anzuerkennen, es gebiete ihm vielmehr, sich völlig frei zu machen von allen solchen starren Vorschriften, Grundsätzen oder Vorurteilen und je nach der wechselnden Lage, je nach dem wechselnden Gebot des Staatsinteresses als der reine Empiriker und Praktiker, als der reine Realpolitiker zu handeln. Man kennt sein abweisendes Wort: „Wenn ich mit Grundsätzen durchs Leben gehen soll, so komme ich mir vor, als wenn ich durch einen engen Waldweg gehn sollte, und müßte eine lange Stange im Munde halten." (Tischgespr. 30. 12. 90.) Im Namen der alleinbestimmenden salus publica also seine Verneinungen aller Staatstheorien, aller Parteiprogramme, aller Ideale des Jahrhunderts, daher seine nur scheinbaren Widersprüche, daher seine Fremdheit und Einsamkeit und daher endlich auch sei es verfehlt und aussichtslos, bei ihm irgendeine Weltanschauung oder Lehre zu suchen, es sei denn die, an keinerlei Weltanschauung oder Ideal zu glauben, sondern sich ausschließlich an die harte Wirklichkeit zu halten. So haben ihn seine Anhänger verstanden und gefeiert, als den überlegenen Realisten, der das wahre Wesen der Politik als nackten Interessenkampfs endlich in Deutschland erkannt, rücksichtslos und erfolgreich durchgesetzt habe, während seine Vorgänger in der Paulskirche wie seine Partner und Gegner von den Konservativen bis zu den Sozialisten mit ihren Programmen im Grunde doch alle Theoretiker und Moralisten, Doktrinäre und Ideologen gewesen seien, in „unpolitischen" Vorstellungen, in Illusionen befangen. Auch Meinecke stellt in seinem bekannten Buche „Weltbürgertum und Nationalstaat" Bismarck an das Ende einer Entwicklungslinie, die den Nationalgedanken in seiner fortschreitenden Ablösung und Entfernung von universalen, übernationalen und unpolitischen Elementen zeigt und zu immer größerer Wirklichkeitsnähe führt.

Wir wollen diese Auffassung gewiß nicht verwechseln mit ihrer Vergröberung, wie sie freilich häufig genug geschieht, mit einer Verherrlichung zynischer Unmoral, oder bloßen Dreinschlagens und roher Gewalt, wie es manche bedenkliche Denkmäler tun, die den überlegenen Staatsmann und Meister eines fast

überfeinen diplomatischen Spiels mit allen Kennzeichen geistloser Grobschlächtigkeit darstellen, mit gespreizten Beinen, in kolossalen Stiefeln, mit ungeheurem Schwert, in klirrender Rüstung und gepanzert wie ein Schlachtschiff oder auch mit Lederschurz und Hammer als Reichsgrobschmied. Das ist eine Karikatur. Aber auch die ernsten Vorbehalte und Bedenken, die von der Gegenseite erhoben werden, kommen aus der nämlichen Auffassung — nicht etwa nur aus deren billiger Vergröberung. Sie bemerken oder bedauern, daß dem Wirken des Kanzlers die höhere Weihe fehle, daß es nicht im Dienste eines ewigen Ideales gestanden habe, daß es, selber die moralischen Kräfte in der Politik verkennend oder verachtend, bei den Deutschen das sittliche Empfinden geschwächt habe zugunsten bloßer Erfolgsanbetung; so habe es seinem Volke zwar zweifellos irdischen Gewinn gebracht, aber Schaden an den ewigen Werten, und der Menschheit habe es nichts gegeben. Man sieht, Freund wie Feind bringen die Eigenart Bismarcks und seinen Unterschied von Partnern und Gegnern auf die Formel: Praxis gegen Theorie, oder auch Realpolitik gegen Ideenpolitik.

Diese Deutung Bismarcks ist in zahlreichen historischen Werken zu finden, geläufig und anerkannt. Aber ist sie auch richtig, überzeugt sie? Die Philosophen versichern uns, daß die Trennung und Gegenüberstellung von Praxis und Theorie verfehlt sei, es gebe keine Praxis ohne Theorie, die erstere enthalte immer — und möge sie das auch noch so sehr leugnen — die letztere in sich. Die Philosophen versichern uns weiter, daß die Gegenüberstellung von Realpolitik und Ideenpolitik ebenfalls grundsätzlich verfehlt sei und nichtssagend, denn es gebe überhaupt nur eine Politik, keine andere als nur die reale und es habe noch nie eine andere gegeben, alle und jede Politik habe es mit der Realität zu tun, mit den Interessen, mit dem Nützlichen, wie aber auch umgekehrt jede Politik, möge sie auch noch so sehr auf ihren ausschließlich realen Charakter pochen, die geistigen und sittlichen Momente, Kräfte, Elemente, Impulse in sich trage und enthalte, denn ohne solche komme es überhaupt zu keiner Politik. Das aber, was man als Prinzipien- oder Ideenpolitik bezeichne, richtiger als Irreal-, Phantasie- und Traumpolitik bezeichnen solle, sei wiederum eine Abstraktion und leeres Geschwätz. Statt also eine angebliche Realpolitik — leider ohne Idee und Sittlichkeit — einer angeblichen Ideenpolitik — leider ohne Realität — oder was dasselbe ist, eine geistlose Wirklichkeit einem unwirklichen Geiste gegenüberzustellen, dürfe man nur die eine Politik erkennen, die immer in einem real ist und geistig-sittlich zugleich. — Philosophen haben manchmal etwas Irritierendes. Da scheinen sie nun den ganz

offensichtlichen Unterschied und Gegensatz zwischen der Politik des Kanzlers und der seiner Gegner wegdiskutieren, leugnen zu wollen. Aber sie zwingen uns doch zu überlegen, in welchem Sinne denn Bismarck Realpolitiker ist, ob er tatsächlich so gänzlich frei ist von „Grundsätzen", wie er glauben macht, ob er tatsächlich keine sittlichen Impulse oder Hemmungen in seinem Handeln kennt. Wahrscheinlich — und das sagen nicht erst die Philosophen, das sagt der einfache gesunde Menschenverstand — wahrscheinlich ist das nämlich durchaus nicht; es ist sogar in aller Weise unwahrscheinlich. Denn wer grundsatzlos, glaubenslos, ohne moralischen Halt nur nach Lage und Gelegenheit handelt, der ist ein Skeptiker, ein Opportunist und Schwächling, ein Spieler, Abenteurer oder Verbrecher, wenn er Glück hat, nicht Sieger sondern Gewinner, den bald die Hybris packt und stürzt. Wer aber so Ungeheures gewagt, getragen und geleistet hat wie Bismarck, der ist das Gegenteil von alledem, der muß einen felsenfesten Glauben haben und ein tiefes, gewaltiges Ethos.

Dieses gilt es also zu suchen. Wenn es gelingt, es zu fassen, dann, denke ich, kann man dem Kerne und dem Wesen Bismarcks, aus dem seine Verneinungen und Widersprüche, seine Kämpfe und Leistungen stammen, dem Menschlichen und Ewigen, das er der Welt zu geben hat, doch näher kommen, als das mit der These vom Realpolitiker möglich ist. Freilich ist der Versuch, aus des Kanzlers Taten die in ihnen verborgen wirkende Weltanschauung und Sittlichkeit herauszuschälen und klarzulegen, gar leicht mit der Gefahr verbunden, ins Konstruieren zu geraten und der Wirklichkeit Gewalt anzutun. Der Staatsmann hat seine Auffassung vom Staate, von der Sittlichkeit oder gar der Welt nie im Zusammenhange vorgetragen, er ist durchaus kein Systematiker, er äußert sich nur bruchstückweise, nur bei Gelegenheit, das heißt aber fast immer tendenziös; über anderes spricht er sich überhaupt nicht aus, er läßt es nur ahnen. Daher ist es geraten, lieber weniger als zuviel zu versuchen, statt ein System bismarckscher Ethik aufzubauen, nur einzelne Kernpunkte herauszugreifen und klarzulegen in der Hoffnung, daß das, was sie untereinander und zum Ganzen verbindet, schließlich von selber erscheinen werde.

Den Vortritt soll die Realpolitik haben. Fragt man, wie Bismarck zu ihr stehe, so wird man gerne an die Briefe verwiesen, die er 1857 mit dem Generaladjutanten Friedrich Wilhelms IV., Ludwig v. Gerlach, gewechselt hat, seinem älteren konservativen Parteifreund und — bis dahin — vermeintlichen Gesinnungsgenossen. Sie haben eine gewisse Berühmtheit erlangt, und daß sie zum Teil in die „Gedanken und Erinnerungen" aufgenommen sind,

zeigt, daß der Verfasser auch später noch dieser Auseinandersetzung, in der er zum ersten Male manche in der Folge oft wiederholte Gedanken klärt und ausführt, eine gewisse Bedeutung beimißt und eine Lehre, die er seinem Volke hinterlassen will.

Den Anstoß gibt die Bemühung des Frankfurter Gesandten, seine Regierung dazu zu bewegen, einem Annäherungsversuch des dritten Napoleon entgegenzukommen, wodurch Preußens Einfluß in allen diplomatischen Vorkommnissen wirksam zu erhöhen sei. Gerlach und sein Kreis lehnen diesen Vorschlag schroff ab. Im Grund geht es dabei um die größere Frage, ob Preußen an der alten, schon stark erschütterten außenpolitischen Konzeption der Heiligen Allianz weiter festhalten solle, wie der ältere Partner meint, oder ob dieser Kurs als unwirksam aufgegeben werden müsse zugunsten einer beweglicheren und aktiveren Außenpolitik, wozu der Jüngere drängt. Beide Seiten fechten diese konkrete Streitfrage mit allgemeinen und grundsätzlichen Argumenten aus. Der eine beruft sich auf „das Prinzip": „Mein politisches Prinzip ist und bleibt der Kampf gegen die Revolution" (G. E. I. 169). „Mir ist (aber) das Aufsuchen des Prinzips gerade deshalb von der größten Wichtigkeit, weil ich, ohne ein solches gefunden zu haben, alle politischen Kombinationen für fehlerhaft, unsicher und in hohem Grade gefährlich halte . . ." (G. E. I. 166). Um des Prinzips der Legitimität und der Ablehnung der Volkssouveränität willen hätte Preußen mit Napoleon III., der auf Seiten der Revolution stehe und sein „natürlicher Feind" sei, sich in der Neuenburger Angelegenheit nie einlassen sollen; „so haben wir unsere Jungfernschaft verloren und dabei die Franzosen bekommen." (G. an B. 29. Apr. 57, S. 206.) Wenn man ihm aber sagt, des Königs und seine Politik „ist unpraktisch und geht nicht", so antwortet er: „man kann Unrecht geschehen lassen, darf es aber nicht mit tun" (loc. cit.). So erhebt er gegen Bismack besorgt den Vorwurf, daß er in seinem Vorschlage „das Prinzip opfert" (loc. cit.). Dieser dagegen beruft sich auf die Interessen, auf den Vorteil seines Landes: „Meinen Sie ein auf Frankreich und seine Legitimität anzuwendendes Prinzip, so gestehe ich allerdings, daß ich dieses meinem spezifisch Preußischen Patriotismus vollständig unterordne; Frankreich interessiert mich nur insoweit, als es auf die Lage meines Vaterlandes reagiert . . . Aus dem Obigen geht schon hervor, daß ich den Maßstab für mein Verhalten gegen fremde Regierungen . . . nur aus der Schädlichkeit oder Nützlichkeit für Preußen . . . entnehme. In der Gefühlspolitik ist gar keine Reciprocität, sie ist eine ausschließlich Preußische Eigentümlichkeit; jede andere Regierung nimmt lediglich ihre Interessen zum Maßstabe ihrer Handlungen, wie sie die-

selben auch mit rechtlichen oder gefühlvollen Deductionen drapieren mag. Man acceptiert unsere Gefühle, beutet sie aus, . . . und respectiert uns nur als brauchbare Dupe." (G. E. I. 156—8.) „Daß man in der Politik aus Gefälligkeit oder aus allgemeinem Rechtsgefühl handelt, das dürfen Andere von uns, wir aber nicht von ihnen erwarten" (l. c. 161) bemerkt er bitter und dem Freunde macht er den Vorwurf, daß seine prinzipientreue Auffassung „die Realitäten ignoriert". (l. c. 156). Das alles scheint nun tatsächlich und aufs schönste die Meinung zu bestätigen, daß mit Gerlach und Bismarck, mit der alten und der jungen Generation unseres vergangenen Jahrhunderts die Prinzipien- oder Gefühlspolitik und die Real- oder Interessenpolitik in geradezu klassischer Reinheit und Klarheit gegeneinander antreten.

Sieht man jedoch den Briefwechsel genauer an, so zeigt sich, daß die Gegensätze keineswegs so klar und einfach liegen und daß die Fronten, die Trennungslinien doch wesentlich anders verlaufen, als man zunächst vermuten möchte. Den Versuch Bismarcks, das Interesse Preußens als das besondere Kenn- und Unterscheidungszeichen seiner Politik hinzustellen, es für sich allein zu beanspruchen, dem Freunde aber abzusprechen, weist dieser zurück mit der Bemerkung: „. . . preußischer Patriotismus", „Schädlichkeit und Nützlichkeit für Preußen", „ausschließlicher Dienst des Königs und des Landes, . . . das sind Dinge, die sich von selbst verstehen und bei denen Sie doch auf die Antwort gefaßt sein müssen, daß ich diese Dinge in meiner Politik noch besser und mehr als in der Ihrigen und jeder anderen zu finden glaube." (G. E. I. 166.) Diese Antwort ist durchaus richtig; das selbstverständliche Streben nach der salus publica ist keineswegs Eigenheit und Monopol der Bismarckschen Realpolitik zum Unterschiede von der Prinzipienpolitik Gerlachs oder irgendwelcher anderer Richtungen, sondern es ist beiden gemeinsam. Der Unterschied liegt nicht — wie freilich die Kämpfenden und deren Anhänger bis heute gerne glauben — darin, daß der eine das Allgemeinwohl als suprema lex bejaht, der andere verneint, sondern der Unterschied liegt erst eine Stufe dahinter, in der konkreten Streitfrage, was das von beiden erstrebte Allgemeinwohl jeweils sei, was das allgemeine Interesse erheische — eine Frage ist das übrigens, die niemals durch Diskussion und nicht ein für allemal beantwortet werden kann, die vielmehr durch den Einsatz der Persönlichkeit, durch den politischen Kampf immer neu entschieden werden muß.

Ganz ähnlich liegt es mit den „Realitäten". Gerlach gibt sich viele, allzuviele Mühe, mit historischen Beispielen zu beweisen, daß Prinzipien auch politische Realitäten sind; Karls des Großen

Politik, die dem Prinzip der Ausbreitung der christlichen Kirche huldigte, sei wahrlich nicht unpraktisch gewesen, das Prinzip des Widerstandes gegen die Türken, das Österreich und später Rußland verfolgt haben, sei wahrlich nicht unpraktisch gewesen, usw. bis zur wörtlichen Rückgabe des Vorwurfs: „Diese Stellung Bonapartes [auf der Seite der Revolution] ist eine ‚Realität', die Sie [Bismarck] nicht ‚ignorieren' können." (G. E. I. 169.) Dem braucht man freilich solche Erkenntnis nicht erst zu sagen, er weiß es von selbst und er handelt danach; man denke nur, wie er im Dreikaiserbund das monarchische Prinzip als wertvolle Realität einzusetzen und gegenüber den drei Monarchen zu benutzen versteht. Ja, er weiß noch mehr als Gerlach, nämlich daß auch falsche Prinzipien in der Politik Realitäten sein können, wie z. B. eben das der Legitimität, das Bismarck ganz richtig nicht als „Begriff", sondern nur als „Wort" bezeichnet und als „eine täuschende Zauberformel", die aber von Talleyrand 1814 und 1815 „mit großem Erfolge und zum Vorteil der Bourbonen . . . benutzt worden ist", womit jedenfalls seine politische Realität bezeugt ist. Und schließlich bekennt sich Bismarck wiederholt und ausdrücklich seinerseits zu seinem Prinzip, so wie Gerlach sich selbstverständlich auch zur Realität bekennt. Man sieht, der Streit geht gar nicht darum, ob man sich an die Realität oder an die Prinzipien zu halten habe, sondern beide wissen, daß Prinzipien selber Realitäten sind und beide haben ihr Prinzip, und beide haben ihre Realität.

Wir wären so an Hand der Gerlach-Briefe selbst zu dem vorläufigen Ergebnis gelangt, daß die übliche Gegenüberstellung, hier Interesse dort Prinzip, hier Realität dort Prinzip nicht zu halten ist, da in Wirklichkeit ein Interesse gegen ein anderes Interesse, eine Realität gegen eine andere Realität und ein Prinzip gegen ein anderes Prinzip steht. Oder deutlicher vielleicht: statt des Gegensatzes von Realität und Prinzip, der sich als illusorisch erwiesen hat, da das Prinzip selber Realität ist und umgekehrt, gilt es nun den wirklichen Unterschied zu suchen zwischen der ganzen Gruppe: Interesse, Realität, Prinzip auf der Seite Bismarcks und der entsprechenden ganzen Gruppe auf der Gerlachschen Seite. Dabei wird sich und muß sich zeigen, daß das Verhältnis von Realität und Prinzip auf jeder Seite ein anderes ist und daß erst darin die Eigenart Bismarcks zu erkennen ist. Am deutlichsten wird das wohl an einem Beispiele, das die Stellung der Sittlichkeit betrifft. Gerlach stellt das moralische Argument offen in den Vordergrund, sein Prinzip der strengen Legitimität ist ganz durchtränkt von christlicher Moral, deren Vorschriften sei zu gehorchen, wolle man nicht in das Chaos der Revolution geraten, auch in der Politik

müßten Recht und Gerechtigkeit ihre Geltung bewahren. So empfindet er Bismarcks Vorschlag einer Annäherung an Napoleon, den Erben der Revolution, als unmoralisch, als Sünde, wie er die Anerkennung Louis Philippes durch Preußen ausdrücklich als „schwere Sünde" bezeichnet. (G. E. I. 139.) Wenn Bismarck demgegenüber das Legitimitätsprinzip als logisch und praktisch unhaltbar nachweist, wenn er bemerkt, die Gerechtigkeit werde von den Staaten eben nicht als Maßstab ihres Handelns benutzt, und wenn er rechtliche oder moralische Argumentation in der Politik als bloße Drapierung abtut, so darf man deshalb ja nicht glauben, daß er skeptisch und zynisch die Moral überhaupt leugne oder doch von der Politik getrennt haben wolle. Genau das Gegenteil ist der Fall. Das, was Gerlach als die höchsten Werte und Wahrheiten und ewigen Gebote anführt, weist Bismarck nicht nur als unsinnig, sondern gerade als unsittlich zurück. Es sei gar nicht objektives, gar gottgesetztes Ideal, sondern durchaus menschlich und subjektiv, bloße und überhebliche Meinung, nur „eigenes Gefühl von Liebe und Haß" nennt er es, „Sympatie und Antipathie", ja „persönliche Willkür", der oder denen zu folgen nicht verdienstlich, sondern überheblich und pflichtvergessen, also unsittlich sei. „Sympathien und Antipathien in betreff auswärtiger Mächte und Personen vermag ich vor meinem Pflichtgefühl im auswärtigen Dienste meines Landes nicht zu rechtfertigen, weder an mir, noch an anderen; es ist darin der Embryo der Untreue gegen den Herren oder das Land, dem man dient." Das ist nun freilich schwerstes moralisches Geschütz, dem erzlegitimistischen Generaladjutanten Friedrich Wilhelms IV. vom „Embryo der Untreue" zu reden. Dann wird mit dem König selbst ins Gericht gegangen. „Insbesondere aber", geht es weiter, „wenn man seine stehenden Beziehungen und die Unterhaltung des Einvernehmens im Frieden danach zuschneiden will, so hört man m.E. auf, Politik zu treiben und handelt nach persönlicher Willkür. Die Interessen des Vaterlandes dem eigenen Gefühl von Liebe und Haß gegen Fremde unterzuordnen, dazu hat meiner Ansicht nach selbst der König nicht das Recht, hat es aber vor Gott und nicht vor mir zu verantworten, wenn er es tut . . . darum schweige ich über diesen Punkt." (G. E. I. 157.) Er schweigt nicht, sondern „raisoniert wie ein Rohrspatz" (G. E. I. 164) wie er abschwächend sagt, macht seiner tiefen Entrüstung Luft, wie es ist. Positiv gewendet aber heißt es: „Mir zählt Frankreich, ohne Rücksicht auf die [legitime oder illegitime] Person an seiner Spitze, nur als ein Stein, und zwar ein unvermeidlicher in dem Schachspiel der Politik, ein Spiel, in welchem ich nur meinem Könige und meinem Lande zu dienen Beruf habe."

Diese erregten, treffenden Sätze sind höchst aufschlußreich f Bismarcks Ethos. Man muß schon taub und blind sein, um ihr reinen ethischen Klang zu überhören und ihren kräftigen sittlich Charakter zu übersehen und da ein Bekenntnis zu „moralfrei Realpolitik" erkennen zu wollen; wimmeln sie doch von mor lischen Begriffen: Dienst, Treue, Beruf, Pflicht, Rechtfertigung v dem Gewissen und Verantwortung vor Gott. Und alle diese mor lischen Kräfte finden, kurz gesagt, die Sittlichkeit selbst findet der Politik, und zwar in einer dem Schachspiele mit seinen gegeb nen und unabänderlichen Regeln vergleichbaren Politik nicht etw ihren Gegenstand oder gar ihren Gegensatz, sondern ihre E füllung und Wirklichkeit. Bismarck fordert hier Realpolitik od Interessenpolitik aus Treue, aus Pflicht, aus Verantwortung v Gott, oder richtiger gesagt, als Treue, als Pflicht kurz als Si lichkeit. In der Politik erkennt er die Wirklichkeit der Sittlichke Entsprechend gilt die Umkehrung: wer nach Sympathien u Antipathien, oder nach persönlicher Willkür, also unsittlich ha delt, der „hört auf, Politik zu treiben", der macht nicht schlech sondern gar keine Politik mehr. Ohne Treue, Pflicht, Vera wortung keine Politik, sondern Willkür. Die Politik wird dan definiert als die Verneinung und Überwindung der persönlich Willkür, der Unmoral. So enge ist das Verhältnis, oder besser, d Ineinander von Sittlichkeit und Politik.

Diese Gedanken — und ich glaube gezeigt zu haben, daß Bismarcks eigene und nicht ihm unterschobene oder ankonstr ierte Gedanken sind — mögen zunächst überraschen oder parad wirken. Um so klarer hat man sie sich einzuprägen und dazu ka wieder der Vergleich mit der Gegenposition Gerlachs, mit de Schema seines Denkens helfen. Für ihn gibt es einerseits d Prinzip der Legitimität, ziemlich das ganze Corpus der christlich Moralvorschriften umfassend, kurz ein Ideal, ein vollkommen Vorbild der Welt, wie sie sein sollte. Andererseits gibt es für i die Welt, wie sie ist, die Wirklichkeit, höchst unvollkommen, v bedauerlicher Abweichungen vom Prinzip: vor allem, das Grun übel, „die Französische Revolution, den schroffen und sehr pra tischen Abfall von der Kirche Christi zunächst in der Politi (G. E. I. 167), ferner die „leider im Wiener Kongreß aus Halbh und Eifersucht oktroyierten und geschützten Produkte der Rev lution und des ihr folgenden Bonapartismus, der Materia peccan in Deutschland" die Mittelstaaten, „die Mißgeburten Bayern, Wü temberg, Darmstadt" (G. E. I. 168); dann „England und Fran reich für jetzt noch so eng verbunden . . ., daß Frankreich nic den Mut hat, an Sicherheit gegen die Schweizer Radikalen

denken, weil England es übel nehmen könnte, unterdessen aber dasselbe [Frankreich] England in Furcht mit seinen Landungsvorbereitungen setzt und entschiedene Schritte zu einer russischen Allianz macht; Österreich in einem Bunde mit England, was dennoch fortwährend [sein] Italien aufwiegelt (l. c. 170)". „Rußland fängt an zu liberalisieren und macht Frankreich den Hof." Wie könne da Preußen anders als isoliert bleiben, „si totus mundus stultiziat" (l. c. 190). „Ist da etwas anderes als abwarten möglich?" (l. c. 190), „wo alle Verhältnisse auf den Kopf gestellt sind" (l. c. 170). Der Politik nun, der wahren Politik, fällt — das geht schon aus diesen Sätzen hervor — gleichsam zwischen dem Prinzip und der Realität die Rolle zu, dem ewigen Gebote der idealen Welt treu zu gehorchen und es in dieser Welt der Sünde auszuführen, diese jenem unwandelbaren Vorbilde ähnlich zu erhalten oder zu machen. Sie trägt die Sittlichkeit nicht in sich, noch weniger schafft sie diese, sondern sie empfängt von ihr die Anweisung, sie ist nur ausführend. Ohne die unwandelbaren Befehle des wahren Ideals fehlt, wie Gerlach seinem Gegner vorwirft, „Kopf und Schwanz, Prinzip und Ziel der Politik" (l. c. 173). „Wenn aber mein Prinzip . . . ein richtiges ist, . . . so muß man es auch in der Praxis stets festhalten" (l. c. 169), auch wenn der Erfolg ausbleibt, oder auszubleiben scheint. Victrix causa diis placuit, victa Catoni hat auch eine Bedeutung . . ." (l. c. 174). Offensichtlich kommt hier der konkreten, zu verbessernden Welt nur eine bedingte Bedeutung zu, gegenüber dem unbedingten Prinzip, durch das allein die Politik und die irdische Wirklichkeit Wert erhält oder erhalten soll. Das Schema der Politik als Dienerin des ewigen Gebotes in der zeitlichen Welt ist ja aus der christlichen Lehre bekannt genug und, mannigfach laïsiert, im Vulgärdenken der Gegenwart allenthalben anzutreffen.

Bismarck dagegen leugnet diese Auffassung, dieses ganze Schema. Er leugnet, wie schon gesagt, die Wahrheit und Verbindlichkeit des Gerlachschen Legitimitätsprinzips als bloßen Gefühls der Sympathie und Antipathie, als „persönlicher Willkür". Er leugnet bekanntlich ebenso jedes Prinzip, Dogma, Programm, System, das eine fertige ideale Welt in der Tasche oder in den Wolken hat und sie der wirklichen Welt vorhält mit dem Befehle, ihr zu gleichen, damit sie endlich etwas tauge. „Ich kann nicht annehmen, daß es vor 1789 nicht einige ebenso christliche und conservative Politiker, ebenso richtige Erkenner des Bösen gegeben hätte, wie wir sind, und daß die Wahrheit eines von uns als Grundlage aller Politik hinzustellenden Princips ihnen entgangen sein sollte" (l. c. 177). Dieser Einwand gilt nicht nur gegen das

Legitimitätsprinzip, sondern mutatis mutandis gegen alle analog
Ansprüche, sie werden samt und sonders als eitel Meinen u
Wünschen, als Willkür verworfen. Damit stürzt nicht nur dies
oder jenes Einzelargument Gerlachs zusammen, sonders das gan
Schema seines Denkens und Argumentierens; Prinzip, Politik u
Realität können nicht mehr in dem alten Verhältnis von absolute
Subjekt, ausführendem Instrument und relativem Objekt zuei
ander stehen, vielmehr müssen sie alle drei bei Bismarck in ei
andere und neue Stellung und Rolle eintreten und eine neue u
andere Bedeutung annehmen als in der Gerlachschen, geläufig
Vorstellung. Das Prinzip scheint — wie Gerlach ehrlich fürch
und wie seine Denkgenossen, die Verherrlicher der angeblich grun
satzlosen Realpolitik Bismarcks unehrlich frohlocken — das Pri
zip scheint zunächst überhaupt weggefallen zu sein und man m
sich fragen, woher nunmehr die Politik ihren Auftrag bekommt
und sie muß einen solchen bekommen, wenn sie nicht untä
einschlafen oder wild und haltlos werden soll. Die Antwort hab
wir schon gehört: „Ich habe nur meinem Könige und mein
Lande zu dienen Beruf", das heißt: mein König, mein Land,
gemeiner gesprochen, die Realität in die ich gestellt bin, sie g
mir meinen Beruf, sie gibt der Politik den Auftrag. Daraus fo
einmal, daß der Befehl, den die konkrete Realität erteilt, ein
sonderer und offener Auftrag ist, keine Anweisung, kein Progra
sein kann, wie das bei dem fertigen Ideal der Fall ist, das gleichs
ein vorgezeichnetes Stickmuster zum Ausführen verteilt, im
und an alle dasselbe. — Es ist weiter gesagt, daß hier die Real
statt bloß Objekt zu sein wie bei Gerlach, zugleich auch Subje
Auftraggeber des politischen Handelns ist, es kommt ihr also e
außerordentlich gesteigerte Bedeutung und Würde zu. Währ
für Gerlach das Prinzip objektiven, unabänderlichen, binden
und verpflichtenden Charakter trägt, die Wirklichkeit dagegen
Gebiet des Subjektiven, der Willkür ist und daher minderwe
und nicht bindend, verhält es sich bei Bismarck gerade umgekel
das Prinzip, besser: ein Prinzip kann man sich nach Belieben a
wählen und formen, es ist das Gebiet des bloßen Meinens und
Willkür; die Realität dagegen kann sich keiner wählen, sie ist
jektiv, unabänderlich, bindend und verpflichtend, in sie sind
hineingestellt, jeder an seinen Platz, sie schließt als gegebene N
wendigkeit die Willkür aus. Dem strengen Gebote dieser geg
nen Realität gewissenhaft gehorchen, auf persönliche Willkür
zichten, das ist Sittlichkeit. Dem Gebote der Realität gehorc
ist ferner, wie schon gesagt, Politik. Und endlich ist dem Geb
der Realität gehorchen das, was Bismarck unter seinem Pri

versteht. Es ist das Gegenteil dessen, was Gerlach Prinzip nennt, es ist gerade der Verzicht auf das Gerlachsche Prinzip, in Bismarcks Sinne der Verzicht auf Willkür.

Man erkennt aus diesem Schema, daß des Kanzlers stetes Bekenntnis zur Realität und seine Verneinung aller Illusionen und Dogmen sich keineswegs erschöpft in einer bloßen erkenntnismäßigen Feststellung, daß es sich auch keineswegs erschöpft — wie das freilich immer und immer wieder von Freund und Feind mißverstanden wird — in einem utilitarischen Rate, vielmehr hat sie ihren Kern und Schwerpunkt in der strengen sittlichen Forderung. „Realpolitik" treiben heißt demnach für Bismarck nicht nur, mit kühlem und klarem Kopf sehen, nicht nur, das Zweckmäßige und Erfolgversprechende tun, sondern es heißt, dieses beides erst sittlich begründend, fordernd und erhebend, es heißt, den Auftrag, den uns die gegebene Realität — oder die Geschichte oder das Schicksal oder Gott — stellt, mit Mut und Verantwortung auf sich nehmen und gewissenhaft erfüllen, es heißt seine Pflicht tun; — umgekehrt bedeutet „Prinzipienpolitik" vor dem Gebote und der Probe der Realität in schöne Illusionen, erfolgwidriges Handeln und ein erhabenes Prinzip ausweichen und sich ein bequemes Alibi verschaffen, und das ist alles in einem und zugleich nicht nur irrig, nicht nur schädlich, sondern auch und vor allem noch unsittlich dazu. Oder in anderen Worten: statt einer abstrakten, transzendenten und normengebenden Ethik, die unabhängig von ihrer Realisierung durch die Politik und unabhängig von der Wirklichkeit Wert und Geltung hätte und behielte, anerkennt Bismarck nur das in Wirklichkeit und Politik konkrete, immanente aktive Ethos der Gesinnung und Verantwortung.

Bezeichnend für diese so verschiedene Auffassung von Prinzip und Sittlichkeit ist etwa die verschiedene moralische Beurteilung Napoleons III. durch Gerlach und durch Bismarck. Jener hat seine abstrakte Sittlichkeit im fertigen Prinzip und Programm der Legitimität; da der Franzosenkaiser dessen absoluten Vorschriften nicht entspricht und gehorcht, ist er als schuldig und willkürlich zu proskribieren und als bloße leidige Wirklichkeit mit aller Zurückhaltung von Preußen zu behandeln. Bismarck dagegen urteilt vom Auftrage der gegebenen Wirklichkeit und dessen verantwortlicher Aufnahme aus nicht nur für sich selbst, sondern auch für den anderen, wenn er schreibt: „Die jetzige Regierungsform ist für Frankreich nichts Willkürliches, was Louis Napoleon einrichten oder ändern könnte; sie war für ihn ein Gegebenes und ist wahrscheinlich die einzige Methode, nach der Frankreich auf lange Zeit hin regiert werden kann; für alles andere fehlt die Grundlage".

(G. E. I. 180). Da Napoleon dem ihm gestellten Auftrag der französischen Realität verantwortlich gehorcht und nicht „dem Prinzip der Volkssouveränität" — also wieder einem abstrakten Prinzip — „praktisch zu huldigen fortfährt noch von dem Willen der Massen das Gesetz empfängt" (l. c. 181), sondern aus eigener Verantwortung entscheidet, sieht ihn Bismarck gerechtfertigt, man könne mit ihm umgehen, ohne daß das wider die Ehre sei (l. c. 181). Den Vorwurf der Willkür erhebt Bismarck nicht gegen Napoleon, denn der gehorcht an seinem Platze verantwortlich der Realität, sondern gegen Gerlach, denn der gehorcht ihr nicht und weicht der Verantwortung aus, und das wird ihm sehr deutlich gesagt: „Den Trost des ‚victa causa Catoni placuit' kann ich Ihnen nicht zugestehen, wenn Sie dabei Gefahr laufen, unser gemeinsames Vaterland in eine victa causa hineinzuziehen" (l. c. 185). Das heißt mit anderen Worten: bilde Dir nicht auch noch was darauf ein, wenn Du vor der bösen Wirklichkeit bloß abwartest, versagst und Dich von ihr selbstgerecht zurückziehst, weil sie Dir nicht gefällt, in schöne Träume und Prinzipien flüchtest, die Dir freilich besser gefallen, statt hier auf dem Posten, auf den Du gestellt bist, Deine Pflicht und Verantwortung, die Dir die Wirklichkeit Deinem Vaterlande gegenüber aufgibt, tätig auf Dich zu nehmen und zu erfüllen; hic Rhodus, hic salta! — Diese Ethik sieht niemals, wie die Gerlachsche, Sittengebot oder Sittlichkeit und Wirklichkeit als zwei Abstraktionen, voneinander getrennt, so daß es niemals, wie Gerlach glaubt, möglich ist, in der Wirklichkeit zu versagen und sein Vaterland in die Niederlage zu ziehen — und trotzdem oder gar gerade deshalb und dadurch, in der Sittlichkeit sich zu bewähren — dem Cato zu gefallen; vielmehr sieht diese Ethik Sittlichkeit und Wirklichkeit immer konkret, immer vereint im zugleich sittlichen und praktischen Tun, sie durchdringen einander. Dadurch aber wird der Bereich der Sittlichkeit ungeheuer erweitert; er ist nicht mehr in Vorschrift und Inhalt begrenzt und läßt nicht mehr ein sittlich neutrales Stück der Wirklichkeit draußen übrigstehen, sondern er umfaßt die gesamte Wirklichkeit, alles Tun. Man hat diese Auffassung drastisch vor sich in der Forderung, die Bismarck an Friedrich Wilhelm IV. stellt, als dessen Gemahlin ihn mit der Bemerkung, er habe seit drei Tagen nicht gut geschlafen, glaubt entschuldigen zu können: „Ein König muß schlafen können." (G. E. I. 44.) Wenn man erkennt, wie Bismarck sogar den Schlaf — wie eben die gesamte menschliche Wirklichkeit — in den Bereich der Sittlichkeit hereinnimmt, so kann man wohl ermessen, wie ungeheuerlich die Ansicht derer irrt, die glauben, es sei seine Meinung gewesen, die Politik aus dem Bereiche des Sittlichen her-

auszunehmen, und die vor diesem ihrem Phantom der sog. Bismarckschen Realpolitik jubeln oder schaudern.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß der Kanzler das Problem des Verhältnisses, genauer des angeblichen Widerstreites von Macht und Recht nicht kennt. Ist doch dieses Scheinproblem nur eine Folge oder ein Sonderfall der allgemeinen Trennung einer abstrakten Idealität von einer ebenso abstrakten Realität, wobei auf die Seite der ersteren das ewige Recht zu stehen kommt, auf die Seite der letzteren die bloße, reine Macht, ohne daß die Möglichkeit für die beiden bestünde, jeweils wieder zueinanderzufinden. Aus der überreichen Zahl von einschlägigen „Fällen" im Wirken des Staatsmannes mag der bekannteste, angeblich krasseste als Beispiel dienen, die Annexion des Königreichs Hannover im Jahre 1866. Nach der geläufigen, Gerlachschen Auffassung müßte da Bismarck vor der argen Wahl stehen, entweder dem Gebote oder auch der Versuchung des Interesses und der Macht seines preußischen Staates zu folgen, welche die Annexion Hannovers fordern, oder aber dem Gebote des Rechtes, welches Achtung vor dem rechtmäßigen Besitz der hannoverschen Dynastie gebietet und keine Annexion erlaubt. Aus diesem Dilemma habe er den Ausweg zu finden, den es allerdings nicht gibt. Bei Bismarck aber ist von den geforderten Gewissensbeschwerden keine Spur zu finden, hier so wenig wie in den übrigen analogen Fällen, er faßt die ganze Frage völlig anders an, wenn er von Hannover meint: „ein solcher Staat kann nicht mit unserem Willen bestehen, seine Fortexistenz wäre unverträglich mit der Preußens. Derjenige preußische Minister, der die Gelegenheit . . . zur Beseitigung . . . versäumen würde, verrät sein Land, verrät Deutschland." (11. 3. 67, Fr. A. Reden.) Die Annexion Hannovers ist ihm politisch und sittlich zugleich geboten. Das Interesse und die Pflicht, die Macht und das Recht, beide konkret genommen, im Handeln des sittlichen Staatsmannes, sind in dessen Tun versöhnt. Wer aber dennoch darauf beharren sollte, daß Bismarck in Hannover das ewige Recht zugunsten der Macht verletzt habe, der mache sich sofort auf, das unverjährbare Recht der Welfendynastie wieder herzustellen. Weigert er sich aber, für jenes abstrakte, irreale Recht einen Finger zu rühren, so versuche er, seine Gedanken mit seinem Tun, in diesem Fall Nicht-Tun, in Übereinstimmung zu bringen; nur hüte er sich dabei, aus seinem abstrakten Rechtsstandpunkt in einen ebenso abstrakten Machtstandpunkt zu fallen mit der Behauptung, Bismarck habe 1866 bewiesen, daß das Mittel den Zweck heilige, oder daß Macht vor Recht gehe, oder daß Macht Recht sei, denn solche Verkehrtheit und Lästerung hat er niemals gedacht und ausgesprochen, und

selbstverständlich auch nicht bewiesen. Wohl weiß und sagt er sehr deutlich, daß es nicht ein einziges, allgemeines Recht über den Völkern und Staaten gibt, an das man appellieren könnte, sondern viele und widerstreitende Rechte oder Berechtigungen, ebenso viele als es Mächte gibt. Auch glaubt er, daß Macht haben Verantwortung tragen heißt, Dienen und seine Pflicht erfüllen, und nur insofern, als größere anvertraute Macht auch größere Verantwortung und Pflicht bedeutet, gibt sie auch größeres Recht. So sind die verschiedenen „Rechte" abgestuft je nach der konkreten sittlichen Aufgabe und Pflicht, die einer zu erfüllen hat, dem einzigen Recht, das es gibt, das also im Grunde selber Pflicht ist. Es gibt aber keine allgemeine Rechtsgleichheit auf Grund einer allgemeinen Gerechtigkeit, weder unter den Menschen, noch unter den Staaten; es ist Schimäre, was da die Sozialdemokraten lehren, es ist „krankhaft", wenn sich das „Gefühl jener Rechtsgleichheit bei kleinen Staaten über Gebühr ausbildet."[1]) Endlich sagt er, daß im Kampfe der widerstreitenden Mächte oder Interessen oder Verantwortungen oder Aufträge oder Berechtigungen oder Pflichten, also durch die zugleich sittliche politische Tat, die Verhältnisse der einzelnen Rechte zueinander entschieden werden und nicht umgekehrt, und daß sich die Rechte je nach der politischen Lage verändern: „Alle Friedensschlüsse in dieser Welt sind Provisorien, gelten nur bis auf weiteres; die politischen Beziehungen zwischen unabhängigen Mächten bilden sich in ununterbrochenen Flusse, entweder durch Kampf, oder durch Abneigung der einen oder anderen Seite vor Erneuerung des Kampfes." (G. E. II. 135.) Oder auch „Nur diejenigen Rechtsdeduktionen, welche man Macht besitzt, durchzusetzen, haben Kraft; denn das Recht der Staaten wird nicht durch Juristen gefunden", (21. 1. 64 Reden), sondern, so könnte man hinzufügen, durch pflichtgemäßen Einsatz im Kampfe erfüllt und geschaffen. Analog der Gedanke: „über juristische Zwirnsfäden wird die königliche Regierung nicht stolpern in der Ausübung ihrer Pflicht, für den Frieden des Staates zu sorgen" (30. 1. 69, Reden). Ebenso wird „keine große Nation zu bewegen sein, ihr Bestehen auf dem Altar der Vertragstreue zu opfern, wenn sie gezwungen ist, zwischen beiden zu wählen" (G. E. II. 249).

Diese und noch viele ähnliche Sätze drücken alle die nämliche Überzeugung und Forderung aus, daß nicht das Recht der Macht, wohl aber das abstrakte, juristische, erdachte Recht vor dem konkreten und immanenten Recht der Pflichterfüllung zu weichen hat. Was bisher ausgeführt worden ist, könnte den Verdacht erwecken,

[1]) 1. 6. 1853, Bundestagsberichte, Poschinger.

Bismarck sei ein getreuer Anhänger und Vertreter der idealistischen Immanenzlehre. Das ist er nicht. Gewiß findet man bei ihm Anklänge und Übereinstimmungen mit jener Lehre, wie sich eben gezeigt hat, aber daneben stehen tiefgehende Widersprüche zu ihr. Für ihn sind „Gerechtigkeit", „Wahrheit", „Vernunft" nicht immanente sich entwickelnde Ideen, sondern feststehende Größen, die überhaupt nicht dieser Welt zukommen, die niemals auf der Erde sich realisieren können, die vielmehr der ganz anderen Welt angehören, sie sind Eigenschaften seines unwandelbaren, persönlichen Gottes. Daher kennt er auch keine Höherentwicklung in der Geschichte, diese bleibt ihm bei aller Veränderung stets auf derselben Ebene, und der Gedanke, daß des Menschen Tun die Aufgabe zugewiesen sei, an der Entfaltung der Weltvernunft, an der Selbstbefreiung des Geistes im geschichtlichen Prozesse mitzuwirken, liegt ihm völlig fern. Sehr nahe dagegen liegt die Herkunft der Auffassung einer der Macht als Dienst und Pflicht immanenten Sittlichkeit aus der altpreußischen Tradition, auf die sich der Kanzler selbst beruft. „Es ist von den preußischen Königen ihre Stellung niemals in erster Linie aus dem Gesichtspunkt der Rechte, sondern in erster Linie aus dem Gesichtspunkt der Pflichten aufgefaßt worden. Unsere Könige bis zu den Kurfürsten zurück haben nie geglaubt, daß sie ‚fruges consumere nati' waren und zu ihrem Vergnügen an der Spitze des Staates ständen, sondern sie haben das streng dienstliche Gefühl der Regentenpflicht gehabt, wie es Friedrich der Große in seinem Ausspruch bestätigt, daß er sich selbst für den ersten Diener des Staates erklärt" (Fr. A. XII. 328, vgl. B. a. Gerl.). Für anderes wieder ist die Herkunft aus dem Luthertum offensichtlich, auch zu belegen. „Gerade dieser mein lebendiger evangelischer und christlicher Glaube legt mir die Verpflichtung auf, für das Land, wo ich geboren bin und zu dessen Dienst mich Gott geschaffen hat, und wo ein hohes Amt mir übertragen ist, dieses Amt nach allen Seiten hin zu wahren." (Fr. A. XI. 249, vgl. XIII, 305.) Aber es soll nicht unsere Aufgabe sein, Stammbaum und Zusammensetzung von Bismarcks Ethos zu finden, sondern dieses selbst kennenzulernen.

Es hat sich bisher gezeigt, daß das Prinzip, das absolute, normengebende Moralgesetz aufgegeben worden ist. Es ist wahrlich nichts Geringes, was damit aufgegeben wird, es ist eine ehrwürdige, tiefverwurzelte Vorstellung und Bindung, die durch Jahrtausende den Menschen Leitung und Halt und Trost gegeben hat in den Nöten und Fährnissen des Lebens und eine segensreiche Sicherung bei Verführung und Schwäche. Jeder, der von dem Glauben an ein Recht, das ewig Recht bleibt, scheidet, empfindet,

daß er sich aus altvertrauter Geborgenheit, und sei sie auch nur eingebildet gewesen, hinausbegibt in Einsamkeit und Wagnis. Auch ist es nur allzu bekannt, wie groß die Gefahr des Mißbrauchs ist, wenn das alte klare Gebot unveränderlicher Gerechtigkeit fällt, wieviel Gewalttat und Roheit, wieviel Verantwortungslosigkeit und empörende Niedertracht sich forsch und zynisch auf die Staatsraison, auf die Notwendigkeit der Tatsachen, auf die Realpolitik beruft im Leben der Völker, wieviel faule Feigheit bei den Einzelnen sich flink auf den sog. Boden der Tatsachen stellt, sichs da bequem zu machen. Und in der Tat werden da, wo die unzweideutige Vorschrift eines festen Moralgesetzes wegfällt und das Gewissen allein ohne solche Hilfe sich mit den Realitäten zurechtfinden muß, außerordentlich gesteigerte Ansprüche und Anforderungen an die Kraft, Sicherheit, Lauterkeit des Gewissens gestellt. Wenn nun Bismarck diesen gesteigerten Ansprüchen genügt, wenn er der genannten Gefahr des Mißbrauches nicht erliegt, so muß man nochmals fragen, wo denn er die Kraft, den letzten Halt für sein schweres Handeln findet. Denn bisher war nur von dem Fehlen eines abstrakten, vorschreibenden Prinzips die Rede, von dem Auftrag, der statt aus dem Prinzip aus der Realität kommt, und von dem immanenten Charakter der Sittlichkeit. Aber warum ist die Realität, oder für den Staatsmann insbesondere die Geschichte bindend, wieso kann sie einen Auftrag geben und warum und wem sind wir verantwortlich für dessen Erfüllung?

Das führt zu Bismarcks Religiosität. Ehe wir diese untersuchen, ist zu bemerken, daß bei der Betrachtung des Glaubens ein unvermeidlicherweise einseitiger, nämlich zu gläubiger Eindruck vom Kanzler entsteht, gleich als ob er eine primär oder gar eine ausschließlich religiöse Natur wäre. Das ist er nicht. Es spielen in seinem Handeln manche andere Impulse eine unentbehrliche Rolle, die urtümliche Vitalität, der gewaltige Wille, der Mut, die Kampfesfreude, Leidenschaftlichkeit, Ehrgeiz, die Fähigkeit und Lust, ganz in seiner Aufgabe aufzugehen, in ihr sich auszuleben. Aber den letzten Halt, die letzte Kraft zu seinem Werke bezieht der Mann, der von sich spürt, er werde der größte Verbrecher oder der erste Mann in Preußen werden und der weiß, daß er gezwungen ist, sein Jahrhundert in die Schranken zu fordern, die letzte Kraft bezieht er nicht aus jenen seinen menschlichen Eigenschaften, sondern aus dem sicheren Bewußtsein einer höheren Berufung und Führung, und aus der vertrauenden Gewißheit der Geborgenheit in Gott.

Wie also sieht Bismarck die Realität, insbesondere die Geschichte, so daß sie eine solche auftraggebende und verpflichtende

Bedeutung für ihn haben kann? Zunächst ist die Geschichte etwas Irrationales und Übermächtiges, eine unwiderstehliche Bewegung. Gerne wird sie mit einem urgewaltigen Strome verglichen, der „doch seinen Weg läuft wie er soll." (B. a. Joh. 5. II. 42) „Es bildet die geschichtliche Entwicklung unseres Landes einen zu gewaltigen und breiten Strom, als daß ein einzelner, und selbst der Herrscher des Landes ihn vorher bestimmen kann. Die ganze Weltgeschichte läßt sich überhaupt nicht machen." (XIII, 304, vgl. 301.) Und doch muß er in diesen Strom die „Hand hineinstecken", muß er auf dem nicht vorherbestimmbaren das Staatsschiff steuern, und doch behauptet er entschlossen, „Ich will Geschichte machen", ja er muß das. Dieser Widerstreit von Resignation und Wagnis, von demütigem Hinnehmen und mutig-trotziger Selbstbehauptung wird zwar abgemildert durch das Anpassen des politischen Handelns, einer Kunst und keiner Wissenschaft, keines Systems, an das „flüssige Element", in dem es spielt, aber nicht aufgehoben. Aufgehoben wird der Widerspruch erst dadurch, daß beide, Geschichte und Einzelner, in Gottes Hand stehen. „Gott, der Preußen und Welt halten und zerschlagen kann, weiß, warum es so sein muß . . . Wie Gott will; es ist ja doch nur alles eine Zeitfrage; Völker und Menschen, Torheit und Weisheit, Krieg und Frieden; sie kommen und gehen wie Wasserwogen und das Meer bleibt. Was sind unsere Staaten und ihre Macht und Ehre vor Gott anderes als Ameisenhaufen und Bienenstöcke, die der Huf eines Ochsen zertritt oder das Geschick in Gestalt eines Honigbauern ereilt." (B. a. Joh. 2. VII. 59, vgl. B. a. Roon, 21. 1. 64.) „Nichts in der Welt ist dauernd, weder die Friedensschlüsse noch die Gesetze; sie kommen und gehen, sie wechseln — tempora mutantur, et nos mutamur in illis, . . . Wir tun eben unsere Schuldigkeit in der Gegenwart . . . ob es dauert, das steht bei Gott." (23. 3. 87.) Es kommt also nicht eigentlich auf den Erfolg an, so sehr wir nach ihm streben müssen, sondern auf die Bewährung. Der Erfolg liegt letztlich bei Gott, nicht bei den Menschen, er „leitet ein Volk auf seinem Wege trotz der Irrtümer der Staatsmänner", (B. a. Arnim, 16. 8. 64), er gibt den Staaten ihre Aufgabe und Bestimmung und die gilt es in der historischen Realität als seine Absicht demütig zu erkennen und kräftig zu erfüllen. Auf diesem Wege also, über die scheue Deutung der gottgeleiteten geschichtlichen Wirklichkeit, nicht aber durch eine angeblich göttliche, der Menschenvernunft doch nie erkennbare absolute Gerechtigkeit, ist es möglich, den Willen des Allmächtigen zu ahnen, und ihm zu folgen. Das ganze Verdienst, das Bismarck für sich in Anspruch nimmt, ist, Preußen seiner „historischen Bestimmung"

gemäß geleitet zu haben, und er weiß, daß er damit eine höhere Bestimmung erfüllt hat. „Ich kann in dem ganzen Gange, den uns Gottes Vorsehung geführt hat, doch nur eine besondere Vorbestimmung erkennen. Selbst die Schlacht, die für ein preußisches Herz mit dem Namen Jena schmerzliche Empfindungen verbindet, war notwendig, wenn die geistige Reaktion in Preußen möglich sein sollte, in Preußen überhaupt möglich sein sollte, was ich erstrebte" (Baumg. 117/119). So weiß der Kanzler sich als „Werkzeug der Vorsehung", als „Gottes Soldat" (B. an Joh. 12 5. 51), nicht dazu erwählt, sondern dazu verpflichtet, und so erhält die Politik gerade durch ihren Dienst an der Realität und Geschichte, die eben alles andere ist als Willkür und Zufall, alles andere als Menschenwerk und Eigennutz und Berechnung, so erhält die Politik durch die Realität ihre religiöse Bindung, ihren Bezug zu Gott. Das klingt ganz schlicht: „Ich glaube, Gott zu gehorchen, wenn ich meinem Könige diene", das Amt des Staatsmannes ist Gottesdienst (vgl. Busch, Tageb. I. 247). Umgekehrt folgt daraus, daß nur der religiöse Mensch, der Gottes Walten in der Wirklichkeit mit scheuer Ehrfurcht erkennt, daß nur der Gläubige diese Wirklichkeit auch richtig zu deuten und erkennen vermag, daß nur der Fromme gute oder Realpolitik im wahren bismarckschen Sinne zu treiben imstande ist.

Dieses aber ist für den frommen Christen ein Amt voller Wagnis und Verantwortung. Weiß doch der Staatsmann trotz seines vertrauenden Vorsehungsglaubens niemals mit Sicherheit, wie die geschichtliche Situation zu deuten ist, in der er doch seine Entscheidung treffen muß und das Wagnis auf sich nehmen, das ihn „wie ein Kind ins Dunkle" gehen läßt (B. a. Joh. 20. 7. 64, vgl. Poschinger, Neue Tischgespr. I, 76). Den Präventivkrieg lehnt der Reichsgründer ab mit dem Satze, daß man „die Wege der göttlichen Vorsehung dazu niemals sicher genug im voraus erkennen" kann (G. E. II. 468). Der echt Bismarcksche Gedanke, daß man nicht bloß auf Grund eigener, schwacher Menschenvernunft und Willkür das Schicksal herausfordern darf, hält ihn vor der Hybris zurück, nicht aber die geläufige Vorstellung, daß der Präventivkrieg in dem Sinne unrecht sei, daß er ein Völkerrecht verletze, das auch wieder nur Menschenvernunft wäre, noch auch die bloße Unsicherheit des Erfolgs. Denn selbst wenn ein solcher, ohne Not, aus menschlicher Willkür unternommener Krieg siegreich endete, so wäre er doch nicht zu rechtfertigen. „Wehe dem Staatsmann, der sich . . . nicht nach einem Grund zum Kriege umsieht, der auch nach dem Kriege noch stichhaltig ist" (G. E. I. 73). Nicht erst der nachträgliche Erfolg oder Mißerfolg in dieser Welt, sondern schon

die vorausgehende und vorausschauende Verantwortung gegen Gott setzt dem Macht- und Ausdehnungstriebe der Staaten Grenzen. Das drückt die Reichstagsrede von 1888 (6. 2. 88) mit den Worten aus: „Jede Großmacht, die außerhalb ihrer Interessensphäre auf die Politik der anderen Länder zu drücken und einzuwirken und die Dinge zu leiten sucht, die periklitiert außerhalb des Gebietes, welches Gott ihr angemessen hat, die treibt Machtpolitik und nicht Interessenpolitik, die wirtschaftet auf Prestige hin . . ." Da ist die Grenze; auf der anderen Seite aber erwächst aus der nämlichen Situation dem Menschen auch der Zwang zum Handeln, ohne daß er doch jemals weiß, ob er in der Richtung der verborgenen höheren Leitung sich bewegt, oder ob er trotz aller Selbstprüfung irrt und fehlgeht. Es bleibt also die Spannung zwischen der Ungewißheit der historischen Situation sowie ihres Auftrages und andererseits der Verantwortung für die eigene Entscheidung. Nach außen hin, vor dem Reichstag etwa, beruft sich Bismarck für diese immer wieder auf die Tatsachen und Interessen, auf die Realität, auf die Geschichte; doch wissen wir nunmehr, daß das für ihn nicht banalen Realismus und Utilitarismus oder Historismus bedeutet, sondern einen — freilich meist unverstandenen — Appell an demütige Schicksalsgläubigkeit und mutiges Sichbeugen unter die von höherer Macht auferlegte Notwendigkeit entgegen der eitlen Anmaßung und Menschenüberheblichkeit der Parteien, einen Appell an den Auftrag und die Pflicht, deren Ruf er vernommen hat, entgegen der Willkür und der Verantwortungslosigkeit vernünftelnder „Kammerschwätzer". Nur selten und nur den vertrautesten Menschen gesteht er, wie er durch Gebet und Anrufung Gottes um Erleuchtung, um Gewißheit ringt in dem Zwiespalt von Geschichte und Entscheidung, wie schwer er an der ungeheuren ihm auferlegten Verantwortung trägt. „Es ist ja im Ganzen nicht die Arbeit", sagt er, „die den Menschen körperlich . . . aufreibt, sondern es ist das ununterbrochene Gefühl der Verantwortlichkeit für große Dinge und für Interessen, die einem am Herzen liegen wie die eigenen, aber doch zugleich die Interessen von 25 oder 40 Millionen sind. Wenn man geringe oder weniger würdige Dinge mit Hohem vergleichen kann, so möchte ich sagen: ein verantwortlicher Staatsmann an der Spitze eines Staates ist in der Lage wie jemand, der an der Börse ununterbrochen solche Geschäfte macht, die weit über sein Vermögen gehen, deren Verlust er nicht decken kann, wenn er sie verliert, und bei denen außer dem direkten und materiellen Verlust eigene Ehre und Ruf, die Wohlfahrt des ganzen Landes auf dem Spiele stehen. . . . Das Gefühl, fortwährend handeln zu sollen in einer Weise oder die

Handlung anderer billigen oder mißbilligen zu sollen, unter Umständen, wo man sich sagen muß, die Billigung oder Mißbilligung kann der Ausgangspunkt, der Kristallisationspunkt einer Entwicklung sein, deren weitere oder letzte Folgen niemand mehr beherrscht — wen das Gefühl der fortwährenden angespannten Verantwortlichkeit nicht angreift, der hat eben kein Pflichtgefühl oder kein Herz für sein Land. Wer dies hat, den wird es bis zu einem gewissen Maße packen und verbrauchen." (XI. 279.) Diese Verantwortung lastet schwer auf ihm und kein Mensch kann sie dem lutherischen Protestanten abnehmen, er muß sich seine eigene Absolution geben können. „Ohne mich hätte es drei große Kriege nicht gegeben, wären 80000 Männer nicht umgekommen, und Eltern, Brüder, Schwestern, Witwen trauerten nicht. Das habe ich indessen mit Gott abgemacht." (Busch, Tageb.)

Wir stehen hier, glaube ich, mit dem protestantischen, persönlichen Ich-Du-Verhältnis zu Gott vor dem innersten Kern von Bismarcks politischem Ethos, an der tiefsten der Quellen, aus denen seine gewaltige welthistorische Leistung gespeist wird. Wir stehen zugleich auch an der Grenze von Bismarcks Prinzip, an der Grenze seiner Vorurteilsfreiheit oder Grundsatzlosigkeit. Diese Grenze nun und damit sein Ethos selbst soll zum Schlusse noch verdeutlicht werden am Verhältnis zum Gegner.

Dieses Verhältnis zum Gegner ist beim Kanzler sehr verschieden, scheinbar sogar widersprechend. In der einen Gruppe von Fällen ist es von letzter Sachlichkeit, Kühlheit, ohne Leidenschaft und Haß, vollends aber frei von jeder Spur moralischer Bewertung, gar Verurteilung. Ein Beispiel gibt da schon die von der Gerlachschen so verschiedene Aufnahme des Dritten Napoleon. Graf Thun erhält die klare Anerkennung: „Meine Aufgabe ist preußische, ebenso wie es die Ihrige ist, österreichische Politik zu treiben. Daß beide nicht überall dieselben Resultate erstreben, ist eine aus der Geschichte der Vergangenheit hervorgehende Notwendigkeit, die weder wir beide, noch unsere Kabinette vollständig beseitigen können." (G. W. I. 128.) „Man soll miteinander kämpfen, ohne Kampf kein Leben", das liegt wohl an den „Intentionen der göttlichen Vorsehung", nicht an den Menschen oder deren Schuld, man muß das männlich und ehrlich akzeptieren. Als die Offiziere 1866 auf Fortsetzung des Krieges drängen, ist das dem Leiter der Außenpolitik höchst ungelegen, aber er nimmt es ihnen nicht übel, es gefällt ihm sogar; denn dazu sind Offiziere nun einmal da, das ist ihr Amt, so wie es sein, des Ministers, Amt ist, zu verhüten, daß sie mit ihrem beruflichen Kampfeseifer Schaden in der Politik anrichten — er verhütet es, und damit ist die Sache

in Ordnung. Bekanntlich lehnt er es auch ab, den besiegten österreichischen Gegner zu strafen für eine angebliche „Schuld", als ob dieser auch moralisch unterlegen wäre, und seinem Könige, der solches glaubt und wünscht, setzt er auseinander, daß es nicht seines Amtes ist zu richten, sondern preußische Politik zu treiben. Wenn hier schon von Schuld und Strafe gesprochen werden soll, wozu freilich keine Veranlassung ist, so liegt beides — immanent — im Versagen selbst vor der Wirklichkeit und das ist weit schlimmer als die Verletzung irgendwelcher abstrakter moralischer Regeln. Aber das mag der Unterlegene mit seinem Gotte ausmachen, wie es der Sieger seinerseits auch tut. Es braucht wohl nicht erst noch einmal ausgeführt zu werden, aus welcher Auffassung und Gesinnung dieses Verhältnis zum Gegner zu erklären ist, sie sind uns schon bekannt. Der Gegner tut ja nur das, was Bismarck an dessen Platz auch tun müßte. Also ist er ebenbürtig.

Um so schärfer und merkwürdiger hebt sich von dieser vornehm sachlichen Einstellung das Verhältnis ab, das der Kanzler zu den oppositionellen Parteien und Abgeordneten hat. Es gibt kaum eine Reichstagsrede der Achtzigerjahre, in denen er nicht zu Gericht säße über sie, ihnen nicht seine leidenschaftliche Verachtung zeigte und höhnend, grimmig, bitter ihre moralische Minderwertigkeit eintränkte. Woran liegt diese Verschiedenheit? Man könnte meinen, daß für auswärtige Gegner ein anderer Maßstab gelte als für innere. An der Vermutung ist nur soviel richtig, daß den Kanzler, das, was die Ausländer tun oder verderben, nichts oder doch weniger und anders angeht als das Benehmen der Deutschen; jedoch schon das Beispiel des Generalstabes von 1866 und noch manche andere Beispiele der Anerkennung innerer Gegner zeigen, daß die vermutete äußerliche Unterscheidung nach der Staatsangehörigkeit nicht zutreffen kann. Ich glaube, daß — mit der eben gemachten Einschränkung — der Unterschied kein anderer ist, als der der Stellung zu Legitimität und Revolution.

Das mag nun überraschend anmuten, wie ein Rückfall gleichsam. Und doch ist es nicht weniger überraschend, als in den nämlichen Briefen an Gerlach, in denen dessen Legitimitätsprinzip zerpflückt wird und in denen der Satz steht: „Mein Ideal für auswärtige Politiker ist die Vorurteilsfreiheit" (G. E. I. 171), diesen anderen Satz zu finden: „Das Prinzip des Kampfes gegen die Revolution erkenne auch ich als das meinige an" — wenngleich nicht als „alleinigen Trumpf im Spiele" (G. E. I. 175). Also doch ein Prinzip, scheinbar sogar das Gerlachsche — in Wirklichkeit freilich ist es tief verändert. Gerlach nämlich neigt dazu, Legitimität und Revolution historisch, juristisch, formal, kurz äußerlich

zu fassen, zugespitzt könnte man sagen, was legitim ist, findet er im Gothaischen Hofkalender. Diese Art von Legitimität hat Bismarck leichtes Spiel als verfehlt nachzuweisen und abzulehnen; er weiß zu gut, daß alle bestehenden Gewalten durch Krieg, Eroberung, Usurpation entstanden sind, daß dies „ihre Rechtsquelle in der Geschichte" (18. 3. 67) ist. Allein nicht dies, nicht die gewaltsame, widerrechtliche Machtergreifung an sich macht die Revolution aus, der Gebrauch der Macht aber, die sittliche Gesinnung, in der sie getragen und geübt wird, sie allein verleiht der Herrschaft die einzig wahre, die innere Legitimität. Da hingegen, wo diese Gesinnung, dieses Bewußtsein der Macht als Verpflichtung und Bindung, diese demütig gehorsame Verantwortung vor Gott geleugnet wird, da ist Revolution; da ist nicht ein gleichberechtigter Gegner oder besser Partner, der Anspruch auf sittliche Anerkennung hat, sondern der Feind schlechthin, der Rebell, der moralisch Minderwertige, ihm gilt der „Kampf gegen die Revolution".

Wir haben gehört, daß Bismarck alle Macht, alle Politik nur dann als gerechtfertigt, als sittlich, ja überhaupt als solche anerkennt, wenn sie als Dienst, als Verpflichtung, als Verantwortung letztlich gegenüber Gott getragen wird. Darin liegt ihr Wesen selbst, ihr Recht, darin die grundlegende Einheit von Macht und Recht. Diese ist aber nur möglich in einzelnen sittlich handelnden Menschen, in Personen, die die Macht und die Verantwortung des Regierens haben, nicht schon im Staate als Begriff und Institution, noch weniger vollends in einer verantwortungslosen Majorität. „Sie können, meint er, Verantwortlichkeit nur bei einem Individuum suchen, niemals meines Erachtens bei einem Kollegium, wo jeder berechtigt ist, sich damit zu entschuldigen, er hätte wohl gewollt, aber der andere nicht, und wo keiner weiß, wer der andere und wer der eine ist." (XI. 372) Deshalb lehnt er auch die Heimlichkeit des allgemeinen Wahlrechtes ab, das „ein im öffentlichen Interesse anvertrautes Amt" ist (Puttkammer, 5. 12. 83), deshalb auch, weil notwendigerweise verantwortungslos, steht der Volksvertretung keine Herrschaft, nur Kontrolle zu. Die innere Verantwortung allerdings sollte sie wohl, und sollte jeder einzelne Wähler haben, in dieser Voraussetzung ist das Wahlrecht überhaupt gegeben worden; denn die Verpflichtung zum Dienst am Staate, die die preußischen Herrscher gelehrt haben, gilt für jeden, vom König bis zum letzten Knecht, und insofern stehen Regierung und Volk oder Volksvertretung, wenn auch mit verschiedenen Rechten, entsprechend der verschieden großen Macht und Verantwortung, jeder an seinem Platze in der einen Dienstgemeinschaft, und es kann auch, wenn dieses Dienst- und Verantwortungs-

bewußtsein allgemein herrscht, wenn alle auf der gemeinsamen, gottgewollten Basis der Pflichterfüllung stehen, keinen Gegensatz von Regierung und Volksvertretung geben, es kann nicht das „Vorurteil" entstehen, daß sie zwei Körper seien und verschiedene Interessen hätten (XI. 575, Rausch. 13). Es genügt, diese bismarcksche Auffassung zu hören, um zu ermessen, wie himmelweit sie von der Auffassung der Opposition entfernt ist. Diese verlangt Freiheit, Gleichheit der Rechte, Selbstbestimmung. Das aber sind für den Kanzler nicht nur unverständliche und politisch gefährliche, sondern zutiefst unsittliche, ja gottlose Forderungen. Er kennt überhaupt kein Freiheitsproblem, Freiheit gibt es für ihn lediglich in der Pflichterfüllung gegenüber Gott, an dem Platze, auf den er uns gestellt hat. Wer eine andere Freiheit fordert, der verleugnet einfach seine Pflicht, d. h. aber: er sagt Gott den Dienst auf. „Meiner Erfahrung nach versteht jeder unter ‚Freiheit' nur die Freiheit für sich selbst und nicht die für andere, sowie die Verpflichtung der anderen, sich jeder Beschränkung der Freiheit des Empfindenden absolut zu enthalten. Kurz, sie verstehen unter ‚Freiheit' eigentlich ‚Herrschaft'; unter ‚Freiheit der Rede' verstehen sie ‚Herrschaft der Redner', unter ‚Freiheit der Presse' verstehen sie den vorherrschenden und vorwiegenden Einfluß der Redaktionen und der Zeitungen. Ja selbst . . . in allen Konfessionen findet es sehr häufig statt, daß unter „Freiheit der Kirche' die Herrschaft der Priester verstanden wird" (XII. 426). Die einzig legitime Herrschaft aber für den Kanzler ist die Herrschaft der Verantwortung, und sie allein ist es, die nach Maßgabe des Verantwortbaren, der Rede, der Presse und der Kirche Freiheiten einräumen und sichern kann, niemals aber kann und darf das diese aufbegehrende Pflichtverweigerung tun, die sich da Freiheit nennt und Willkür ist. Also Herrschaft will die Opposition haben, „Rechte", sogar gleiche Rechte für alle. Aber Rechte, weiß Bismarck, gibt es nur als Verantwortung und Pflicht, und die Opposition weist doch beide von sich, sie will also Rechte ohne Verantwortung, sie will die Herrschaft der reinen Willkür, des Zufalls; das darf es nicht geben. „Ich kann in der Lotterie der Wahlen, mit Hinblick auf den politischen Zustand des Vaterlandes keine Bürgschaften sehen, die mich berechtigen, die uneingeschränkte Disposition über Land und Leute in die Hände derjenigen Versammlungen zu legen, welche aus diesem Hasardspiele hervorgehen mögen" (I. 45). Wo keine Bindung an die höheren Mächte anerkannt wird, vermag er nur Lotterie und Hasardspiel zu sehen. Für die Forderung nach Gleichheit fehlt ihm aus seinem Weltbild jedes Verständnis. „Pfund Menschenfleisch und Menschenknochen" (Posch.

Leb.-Erinnerung u. v. V. v. Unruh 270; X. 55) seien noch lange kein Grund und Maßstab für den Anspruch auf das Wahlrecht. Freilich beruft sich die Opposition nicht auf „Pfund Menschenfleisch und Menschenknochen", sondern auf die Vernunft, auf die Gerechtigkeit, diese Mächte geben ihr das Recht, ja die Pflicht zur Gleichheit, sie gebieten ihr, für die Gleichheit der Rechte, die nicht ist aber sein soll, zu kämpfen und selbstverständlich faßt die Opposition ihren Kampf um die Gleichheit und Freiheit auch als moralischen Kampf auf. Also hier steht gerade eine Moral gegen eine andere, nicht bloß Interesse gegen Interesse im banalen Sinne, oder Meinung gegen Meinung. Denn der Kanzler empfindet gerade das, was seine inneren Gegner als höchstes Moralgebot verehren, als höchste Unmoral. Sie wollen die Welt anders haben, statt sie zu tragen, wie sie uns vom Schicksal gegeben ist, sie wollen sie nach eignem frechen Sinn und Belieben besser machen, statt in scheuer Ehrfurcht ihre Gebote zu erkennen, sie wollen nach ihren Systemen, nach ihrer Mathematik, ihrer Wissenschaft sie erfassen, einrichten, statt sich selbst einzurichten nach der Notwendigkeit einer irrationalen, gottgeleiteten Geschichte, sie wollen hier genießen, statt sich hier zu bewähren, kurz sie stellen ihre überhebliche Menschenvernunft, ihren frevelhaften Menschenstolz auf den Thron, statt sich demütig dem Willen des Allmächtigen zu beugen. Das aber ist für Bismarck Rebellion, Rebellion nicht nur im engen politischen Sinne des Ungehorsams gegen den Staat, sondern tief ins Religiöse greifend ist das die Ursünde selbst, der Ungehorsam, der Aufstand der Kreatur gegen ihren Schöpfer. Das ist also für ihn Revolution, nicht historisch, juristisch, politisch gesehen, sondern sittlich und religiös erfaßt, verurteilt und verachtet. Hier gibt es keine Möglichkeit des Verständnisses mehr und keine Verständigung, in letzter Schroffheit und Ausschließung steht mit dem Kanzler und der liberalen und sozialdemokratischen Opposition Sittlichkeit gegen Sittlichkeit, Glaube gegen Glaube. Jener erklärt, daß frevelhaft handelt, wer „das eigene Urteil höher stellt als die Macht des Gesetzes" (22. 3. 49), ja, er sagt mit aller Schärfe, an Luther gemahnend, daß es „keine Berechtigung des Gewissens gegenüber der des Gesetzes" gibt (21. 11. 74). Da ist die aus den Gerlach-Briefen bekannte Position der Gegner: abstrakte gegen konkrete Sittlichkeit, nunmehr zum Entscheidungskampf getrieben. Die Opposition versteht das scharfe Wort des Kanzlers als frevelhafte Erhebung der irdischen Gewalt, des Molochs Staat über die höheren, heiligen und ewigen Mächte des Rechts, des Gewissens, des Glaubens. Sie hören entsetzt, schmähend, tobend die Leugnung des Gebotes, daß man Gott mehr gehorchen soll als den Menschen.

Der Kanzler dagegen meint mit seinem nämlichen, herausfordernden Wort gerade das Gegenteil, gerade das Bekenntnis zum Gottesgehorsam statt zum Menschengehorsam. Was jene Gewissen nennen, ist ihm Willkür, Menschenstolz, er aber weiß Gewissen und Gesetz im Einklang. Dieser Einklang ist seine Kraft, ihn zu wahren gegen den drohenden Aufstand der Willkür der Masse, ist sein Auftrag von oben, seine Verantwortung und Pflicht, das ist sein Recht — das auch ist die ihm auferlegte, in trotziger Demut getragene große Einsamkeit.

Und diesen Kampf gegen die Revolution ist er entschlossen, auf seinem Posten durchzufechten, dafür weiß er sich nur Gott verantwortlich und der von ihm bestellten Obrigkeit, nicht den Menschen, am wenigsten dem Reichstag, den Majoritäten. Gott hat ihm sein Amt auferlegt, nicht das Volk (B. an Joh. 3. 5. 51; 12. 5. 51). Wenn er vom Richteramt sagt „eine menschliche Kraft, die keine Rechtfertigung von oben in sich spürt, ist allerdings zur Führung des Richtschwerts nicht stark genug" (1. 3. 70), so gilt das auch und noch mehr vom Staatsmann, von ihm selbst. „Aus diesem Geiste, sagt er, haben wir unsere Kraft, unsere Macht geschöpft, zu handeln wie wir getan" (23. 5. 70), und aus diesem Geiste wird er weiter handeln, er will, nachdem der von ihm geschaffene Reichstag in glaubensloser Willkür zur Gefahr für das Reich geworden ist, „die letzten Jahre seines Lebens daran setzen, den schwersten Fehler wieder gut zu machen, den er begangen", bereit, seine Laufbahn mit einem Konflikt ganz anderen Ausmaßes abzuschließen als der war, mit dem er sie eröffnet hat. Aus diesem Geiste auch ruft er nach Leuten, die „der Majorität unter Umständen fest ins Auge sehen und ihr nicht weichen, wenn sie glauben, im Recht zu sein." Die Gefahr, die von der Opposition kommt, hat er klar erkannt: „Die Einflüsse und Abhängigkeiten, die das praktische Leben der Menschen mit sich bringt, sind gottgegebene Realitäten, die man nicht ignorieren kann und soll. Wenn man es ablehnt, sie auf das politische Leben zu übertragen, und im letzteren den Glauben an die geheime Einsicht Aller zugrunde legt, so gerät man in einen Widerspruch des Staatsrechts mit den Realitäten des menschlichen Lebens, der praktisch zu stehenden Friktionen und schließlich zu Explosionen führt und theoretisch nur auf dem Wege sozialdemokratischer Verrücktheiten lösbar ist" (G. E. II. 59). „Der Liberalismus gerät immer weiter, als seine Träger wollen. Sie können die Wucht von 40 Millionen, einmal in Bewegung, nicht anhalten, wo sie wollen" (29. 11. 81).

Bismarck begegnet der liberalen und sozialdemokratischen Gefahr, die nicht nur sein Reich, sondern seine ganze geistige,

konservative Welt in Frage stellt und bedroht nicht nur in Worten, sondern in der Form, die ihm immer als die sittlichste erschienen ist, durch die politische Tat: er sucht durch das Bündnis mit den konservativen Mächten Österreich und Rußland und ein weites Netz außenpolitischer Sicherungen darum den Bestand des Reiches zu sichern, er sucht durch den Schutz der nationalen Arbeit und durch die soziale Gesetzgebung die Arbeiter an den Staat zu ziehen, durch die Sozialistengesetze die Lehre der Verführer fernzuhalten. Aber zusammenarbeiten, sich verständigen, positive Politik treiben kann er mit diesen Gegnern, hinter denen er die Revolution wittert, nicht. Das würde die genaue Grenze seiner politischen Grundsatzlosigkeit, Vorurteilsfreiheit überschreiten, würde sein Prinzip verletzen, denn sie stehen jenseits und außerhalb seiner religiösen Vorstellungswelt, sie leugnen und sprengen die geistige Welt, die für ihn Voraussetzung zu seinem politischen Handeln ist. Das also steht hinter dem Wort des alten Kanzlers, das uns zu unserer Betrachtung veranlaßt hat: „Die sozialdemokratische Frage ist eine militärische."

ZUM BEGRIFF DER „KULTURGESCHICHTE"

EIN DISKUSSIONSBEITRAG

VON

GERHARD RITTER

Vorbemerkung der Redaktion: Die nachfolgenden Erörterungen wurden auf dem 9. internationalen Historikerkongreß in Paris 1950 von G. Ritter vorgetragen, und zwar in Auseinandersetzung mit Gedankengängen des Straßburger Kunst- und Kulturhistorikers Pierre Francastel, die in den „Rapports" des Kongresses (S. 341 ff.) gedruckt vorliegen. Die Form der Erörterungen verleugnet den speziellen Anlaß ihrer Entstehung nicht. Aber ihr Inhalt ist von bleibender prinzipieller Bedeutung, so daß alsbald in dem internationalen Zuhörerkreise der Wunsch nach ihrer Drucklegung rege wurde. Möchte sie, in unseren Spalten dargeboten, der weiteren Unterhaltung über die Grenzen hinweg dienlich sein. — Übrigens beanspruchen diese Erörterungen keineswegs gleichmäßig auf die Fülle von Anregungen einzugehen, die der Rapport Francastels gerade dem deutschen Leser bietet, indem er die Ergebnisse neuerer kultur- und kunstgeschichtlicher Forschungen zumal Italiens, Frankreichs und der angelsächsischen Länder, aber auch Deutschlands vorführt. Es galt nur eine einzige grundsätzliche Frage zu untersuchen, die nach dem Wesen der Kulturgeschichte.

WAS dem Verfasser des Berichtes als Histoire de la civilisation vorschwebt, ist, wenn ich ihn richtig verstehe, ein Mittelding zwischen dem, was man in Deutschland seit W. Dilthey „Geistesgeschichte" nennt und dem, was die Kunsthistoriker „Stilgeschichte" zu nennen pflegen. Seine Begriffe scheinen im wesentlichen von der kunstgeschichtlichen Betrachtung her gebildet zu sein. Er unterscheidet Epochen des Barock, des Klassizismus, der Renaissance, der Romantik, läßt aber auch die „Aufklärung", einen rein geistesgeschichtlichen Begriff, als epochebildend gelten. Auf S. 345 erklärt er es für sein Ziel, „de jeter un pont entre les aesthéticiens et les archéologues d'une part, les historiens des idées de l'autre." Kunstgeschichte und Ideengeschichte sollen also in der „Kulturgeschichte" vereinigt werden. Dem entspricht, daß die Zeichen und Symbole (signes et symboles) eine besondere Rolle in der

„Kulturgeschichte" spielen sollen (S. 343): das sind ja wohl ebenso ideen- wie kunstgeschichtliche Erscheinungen. S. 344 werden als „Quellen" (sources d'information) neben der Literatur vor allem kunst- und musikgeschichtliche Dokumente (Gemälde, Tanz, Theater) aufgeführt. Aber auch die Naturwissenschaften (sciences), Technik, Werkzeuge, schließlich gar alle Formen menschlicher Betätigung, industrielles et artistiques en particulier, sollen als „Quellen" betrachtet werden. Weiterhin ist die Rede von den verschiedenen Formen der Technik des öffentlichen Ideenaustausches wie Schrift, Druck, Film, Plakat (S. 344) als Gegenstand kulturgeschichtlicher Betrachtung, an anderer Stelle sollen sogar Schlachten und politische Verhandlungen als Quelle kulturgeschichtlichen Studiums benutzt werden können (S. 355, ähnlich S. 360), und wieder an anderer Stelle wird als ein Hauptanliegen der kulturgeschichtlichen Forschung bezeichnet: „d'établir pour commencer des rapports précis entre certaines phénomènes récemment approfondies par l'histoire économique . . . et les faits généraux de culture" (S. 361). Der Verfasser wünscht sich dementsprechend „une série de travaux sur l'histoire de l'art, qui conserve la trace des procédés techniques, esthétiques, commerciales et des besoins sociaux de l'époque" (S. 363). Damit werden also auch wirtschaftliche und soziale Fragen in die Kulturgeschichte einbezogen. Sie soll zwar nicht ein bloßes Anhängsel (annexe) der Soziologie werden, soll aber doch auch die „physischen und moralischen Bedingungen für das Leben unserer Vorfahren" erforschen (S. 362).

Die Frage ist, ob damit nicht die histoire de la civilisation zu einer Wissenschaft von allem und jedem wird, zu einer bloßen Synthese aller möglichen Zweige historischer Forschung ohne klares eigenes Erkenntnisziel. Wenn ich den Verfasser recht verstehe, betrachtet er als das allen Einzelforschungen übergeordnete eigene Erkenntnisziel der Kulturgeschichte: die Erforschung des allgemeinen Lebensstiles der verschiedenen Epochen: „une description . . . compréhensive des modes de vie, des facons d'agir, des mobiles, du sens donné à leur actes, collectivement ou individuéllement, par les hommes d'autrefois". (S. 345). „L'histoire de la civilisation est celle des comportements des hommes dans le passé." (ebd.) Nun, das ist in der Tat ein sehr umfassender Allgemeinbegriff, unter den sich unendlich viele historische Einzelerscheinungen subsumieren lassen. Aber ich zweifle ernstlich, ob er präzisgenug ist, um einen eigenen Wissenschaftszweig darauf zu begründen.

Gibt es wirklich einen eigenen, alle Lebensgebiete umfassenden Lebensstil einer Epoche? Gibt es zunächst eine klar erfaßbare

Gemeinsamkeit des Lebensstils aller Klassen? Der Lebensstil des Bauernstandes ändert sich offenbar sehr wenig im Laufe langer Epochen im Vergleich mit dem Lebensstil etwa der adligen oder der großbürgerlichen Klassen. Und der Lebensstil, aber auch das Entwicklungstempo der verschiedenen Völker ist so verschieden, daß ich mir z. B. schwer vorstellen kann, wie man den Wechsel von Renaissance zu Barock in der russischen Geschichte feststellen will. Vor allem: was heißt überhaupt „modes de vie"? oder „façon d'agir"? Zuletzt hat jede ausgeprägte, starke Persönlichkeit ihre eigene „mode de vie", ihre eigene Art „de se comporter". Zieht man alles ab, was individuelle Besonderheit bildet, was bleibt als gemeinsamer „Stil" übrig? Schwerlich mehr als ein ganz blasser Allgemeinbegriff des „Renaissancemenschen", des „barocken" oder des „romantischen" Menschen — ein bloßes „Begriffsgespenst", mit dem für das tiefere Verständnis der geschichtlichen Wirklichkeit praktisch gar nichts (oder doch nur sehr wenig) gewonnen ist.

Die deutsche Geschichtswissenschaft hat sich seit den Tagen Jakob Burckhardts, des großen Schweizers, mit solchen Begriffsgespenstern immer wieder herumgeschlagen. Seine berühmte Definition der Renaissance als des „individualistischen Zeitalters" verführte Karl Lamprecht, den meist umstrittenen deutschen Kulturhistoriker, zur Aufstellung eines psychologischen Entwicklungsschemas, in dem es vom primitiven Menschen der Urzeit über den kollektivistisch gebundenen Menschen des Mittelalters, den „Individualisten des 16. Jahrhunderts", den „Subjaktivisten" der Moderne schließlich zum „reizsamen" Menschen der Gegenwart, also des Endzeitalters ging. Später haben wir biologistische Schemata verschiedener Art erlebt. Eine besonders große Rolle spielte der angebliche Gegensatz zwischen dem Lebensstil des mittelmeerisch-antiken Menschen und des gotisch-faustischen Menschen des Nordens bei Oswald Spengler. Aber auch deutsche Kunsthistoriker haben viel geredet vom Renaissancemenschen, Barockmenschen und vom Lebensstil etwa des Rokoko und des Empire. Diese kunsthistorische Begriffsfolge hat wenigstens den einen Vorzug: daß der lebendige Fluß des geschichtlichen Lebens nicht in ein starres Entwicklungsschema hineingepreßt wird; vielmehr werden die Namen der verschiedenen Zeitalter an den wirklichen historischen Wandlungen der künstlerischen Stile abgelesen. Aber was berechtigt uns, den unermeßlichen und unübersehbaren Strom des wirklichen historischen Lebens, das in tausend Kanälen und Seitenarmen dahinströmt, in jedem seiner Teile, ja in jeder Tiefenschicht in anderem Tempo, bald stagnierend in Lagunen,

bald reißend in Katarakten, zu epochalen Ganzheiten zusammenzufassen und diese Ganzheiten nach Stilwandlungen der Kunstgeschichte zu benennen? Ich sehe nicht, was an echter historischer Einsicht dabei gewonnen werden soll.

Der künstlerische Stil ist ein klar begrenzter Begriff. Er bezeichnet eine bestimmte, von einer Künstlerpersönlichkeit und Kunstschule zur anderen sich übertragende Technik der Lösung künstlerischer Probleme, meist verbunden mit einer bestimmten Tendenz des künstlerischen Erlebens, der Weltsicht, der Gefühlsbetonung. Soziale Gegensätzlichkeiten spielen dabei überhaupt keine Rolle, nationale im abendländischen Kulturraum meist nur eine sekundäre. So kann man hier verhältnismäßig leicht von ganzen Stilepochen sprechen. Aber eine Einheit des ganzen Lebensstils einer Epoche hat es (in einem klar definierbaren Sinn) niemals gegeben.

Der „Stilwandel der Lebensstile" scheint mir also nicht geeignet, eine eigene Wissenschaft der Kulturgeschichte zu begründen. Was bleibt aber dann als besondere Aufgabe der „Kulturgeschichte" übrig? Was unterscheidet sie von der „histoire des idées et sentiments", die unser Kongreß in Sektion II behandeln läßt? Der dort gebotene Rapport läuft für das Mittelalter im wesentlichen auf eine Geschichte der Wissenschaften und der politischen (bzw. kirchlichen) Doktrinen hinaus, für die Neuzeit auf eine Geschichte der Naturwissenschaften (sciences). In Deutschland pflegt man diese Dinge im Rahmen teils der speziellen Wissenschaftsgeschichte, teils der sog. Geistesgeschichte zu behandeln. Doch hat die Geistesgeschichte im Sinne Diltheys noch die besondere Aufgabe, vor allem den Wandel des religiösen Denkens, der metaphysischen Weltbilder zu verfolgen. Sie ist also (mit einem neuerdings politisch anrüchig gewordenen Ausdruck) vorzugsweise „Geschichte der Weltanschauungen" und ihres Wandels. Sie ist praktisch vor allem Geschichte des großen Säkularisationsprozesses der abendländischen Menschheit. Sofern nun höhere, d. h. philosophisch und künstlerisch produktive „Kultur" (ein Begriff, der sich bekanntlich mit „civilisation" nicht ganz deckt) irgendwie gebunden ist an die Lebendigkeit eines metaphysischen Sinnes, ist allgemeine Kulturgeschichte offenbar nicht möglich ohne enge Verbindung mit einer solchen „Geistesgeschichte". Aber was macht nun ihren besonderen Gegenstand neben der Geistesgeschichte aus? Ich gestehe offen, daß ich zweifle, ob hier eine besondere Wissenschaft mit eigenem klaren Erkenntnisziel überhaupt möglich ist, und ob das, was sie leisten will, nicht besser im Rahmen einer ganzen Reihe von Teilwissenschaften nebenein-

ander erreicht wird. Ich darf sogleich hinzufügen, daß dies dem praktischen Zustand, wie er jedenfalls bei uns in Deutschland seit langem besteht, auch allein entspricht. Was wir an deutschen „Kulturgeschichten" besitzen, ist, abgesehen von den einmaligen genialen Schriften Jakob Burckhardts, des Schweizers, in den meisten Fällen nur darstellende Synthese aus zweiter Hand. Histoire de la civilisation, das ist der Gegenstand höchst fruchtbarer Forschung im Rahmen der Wirtschaftsgeschichte, Sozialgeschichte, historischer Volkskunde, (einschl. Geschichte der Kleidermoden), Siedlungsgeschichte, Rechts- und Verfassungsgeschichte, Religions-, Philosophie- und allgemeiner Geistesgeschichte, Literaturgeschichte, Kunst- und Musikgeschichte, politischer Ideengeschichte, Geschichte des Zeitungswesens und der Publizistik, Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik.

Mir scheint das nicht zufällig, sondern durchaus in der Sache begründet. Nicht nur deshalb, weil kein Einzelner, und wäre er noch so vielseitig, imstande ist, mit wirklichem Nutzen alle Erscheinungen dessen, was wir Zivilisation nennen, forschend zu ergründen. Der wichtigste Grund ist die Tatsache, daß die verschiedenen Seiten des kulturellen Lebens in sehr verschiedenem Grade überhaupt „historisch" sind.

Die höchsten Schöpfungen des menschlichen Geistes, die großen Kunstwerke etwa oder die philosophischen Systeme, ragen unzweifelhaft über die Sphäre des Geschichtlichen weit hinaus. Das Geschichtliche ist das Vergängliche, der Geist in seinen höchsten Schöpfungen aber ist unvergänglich, und vollends die Religion versteht sich selbst als eine Offenbarung des Ewigen. Natürlich hat jede große geistige Schöpfung auch ihre historische Seite: ihre Form ist zeitbedingt, und ihre Entstehung ist nur unter ganz bestimmten, einmaligen, von der Historie zu erforschenden Bedingungen möglich geworden. Aber diese historische Seite ihrer Existenz ist für uns viel weniger bedeutsam als die überzeitliche. Das Kunstwerk des römischen Petersdomes hat ganz gewiß auch seine Baugeschichte, die man kennen muß, und diese Baugeschichte steht in engem Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte des Papsttums im 16. Jahrhundert. Aber was dieser Dom mit seiner wunderbaren Kuppel nun eigentlich ausdrücken will, was ihn zum großen Kunstwerk macht, das lehrt nicht seine kunst- und kulturhistorische Betrachtung, sondern die architektonische. Wer die Wesensgesetze der Architektur nicht gründlich kennt, der redet an der Sache zuletzt doch vorbei. Wer nicht gründlich vertraut ist mit den Wesensgesetzen symphonischer Musik, der kann als bloßer „Kulturhistoriker" auch nichts Wesentliches beitragen zum Ver-

ständnis der Eroika oder der 9. Symphonie Beethovens. Und wer von den Abstraktionen der Philosophie nichts versteht, wer nicht selbst geschulter Philosoph ist, der kann Platos Dialoge nicht deuten. Ihre historische Erscheinung, als Äußerung athenischer Kultur des 4. Jahrhunderts, macht bei weitem ihr Wesen nicht aus. Schließlich gibt es auch keine erfolgreiche Erforschung der Reformationsgeschichte ohne theologischen Sachverstand, keine erfolgreiche Analyse der großen Staatsdenker wie Grotius, Hobbes, Locke ohne gründliche Schulung in juristisch-philosophischem Denken. Eben darum sind die Philosophen, die Philologen und Literaturkenner, die Fachleute der Kunst- und Musikwissenschaft, die Theologen und Juristen und Nationalökonomen die besten Kulturhistoriker — jeder auf seinem Fachgebiet.

Gibt es also gar keine Gemeinsamkeit der Kulturhistorie? Gibt es nicht glänzende Beispiele kulturhistorischer Gesamtdarstellungen? Unser Rapport spricht mehrfach von den großen Leistungen der Ethnographen und der Darsteller alter und primitiver Kulturen, auf die er als Vorbilder hinweist. Gewiß: die Ethnographen und besonders die Prähistoriker, denen als Quellen ihrer Arbeit nur irgendwelche Überreste alter Zivilisationen zur Verfügung stehen, sind durchaus in der Lage, das Ganze dieses Materials zu übersehen und haben eine hohe Kunst in seiner Ausdeutung entwickelt. Aber sobald man die Stufen der primitiven und archaiischen Kulturen überschreitet, gerät man in einen Wald von Problemen, den kein Einzelner mehr zu durchdringen vermag. Selbst die Wissenschaft vom klassischen Altertum, der älteste und am reichsten entwickelte Zweig der modernen Kulturhistorie, kann heute nur noch gedeihen im Zusammenwirken einer ganzen Reihe von Spezialwissenschaften. Nur wenige erlauchte Geister von universaler Bildung sind imstande, das Ganze dieses Wissenschaftsbetriebes noch wirklich zu überschauen und vor allem: sich selbständig mit den Quellen der verschiedensten Art gleichzeitig vertraut zu machen. Unter den Werken solcher universaler Altertumskenner (innerhalb der deutschsprachigen Literatur) steht Jakob Burckhardts „Griechische Kulturgeschichte" und sein „Zeitalter Konstantins des Großen" weit voran.

Was ist es aber nun, das diese Werke — zu denen wir Burckhardts berühmte „Kultur der Renaissance in Italien" sogleich hinzufügen können — bieten? Es ist nicht eigentlich „Geschichte" im üblichen Sinn des Wortes, sondern historische Analyse. Geschichte im üblichen Sinne des Wortes hat es immer zuerst mit „Geschehen" zu tun (l'histoire du passé c'est une histoire d'un se passer). Sie spricht von der Vergangenheit wie von dem Ablauf eines unge-

heuren Dramas. Sie spricht von „Ereignissen" und „Entwicklungen", also von höchst lebendiger Bewegung. Das gilt ganz besonders von der in Deutschland sog. „politischen Geschichte" (Histoire des faits politiques). Das politische Geschehen ist ganz und gar an die Zeit gebunden, es ist durchaus einmalig, setzt sich aus lauter bloßen Tagesereignissen zusammen. Es ist durch und durch eine Sache der Vergänglichkeit. Seine Einzelgeschehnisse haben keine überzeitliche Bedeutung, keinen Ewigkeitscharakter wie die großen Schöpfungen der Philosophie und Kunst — wenn auch die politischen Institutionen, die aus dem politischen Leben entspringen, eine gewisse, sehr lange und zähe Dauer besitzen können. Wer davon redet, sollte zwar auch etwas von Politik verstehen. Aber Politik ist weit mehr eine Sache des gesunden Menschenverstandes (des Common sense), der praktischen Klugheit und der Willensstärke, als der wissenschaftlich begründeten Theorie. So bedarf es zu ihrem historischen Verständnis nicht der Beherrschung von Wesensgesetzen einer besonderen Geistessphäre wie im Bereich der Philosophie-, Kunst- oder Musikgeschichte. Was hier gefordert wird, ist vor allem ein natürlicher Sinn für politische Ursachen und Folgewirkungen; denn die politische Geschichte will vor allem in ihrem zeitlichen Ablauf verstanden werden.

Kulturgeschichte dagegen bildet durchaus kein Drama. Sie stellt keinen einheitlich geschlossenen Vorgang dar, dessen einzelne Phasen wie die Akte eines Dramas einander ablösen. Natürlich gibt es Entwicklungen und Entwicklungszusammenhänge auf jedem einzelnen Gebiet der Kultur. Aber sie verlaufen in sehr verschiedenem Tempo. Veränderungen im Gebiet des wirtschaftlich-sozialen Lebens vollziehen sich meist sehr langsam, selbst in revolutionären Zeiten, Veränderungen des literarischen Geschmacks oder der politischen Ideen oft unglaublich schnell. Denn hier wirkt sich das Auftreten großer, schöpferischer Persönlichkeiten viel stärker aus als dort[1]). Kulturgeschichte als Ganzes läßt sich also

[1]) Eine sehr merkwürdige Stellung scheint mir, in diesem Zusammenhang betrachtet, die Geschichte der Naturwissenschaften einzunehmen. Es gibt wohl kaum irgendeine echte Errungenschaft des mathematischen und naturwissenschaftlichen Denkens, die auf die Dauer wieder verloren ginge. Im Großen betrachtet, handelt es sich also hier um ein fortwährendes Aufbauen der Späteren auf den Erkenntnissen der Früheren. Damit wird aber die historische Kenntnis der früheren Stufen zu einer mehr oder weniger rein antiquarischen Angelegenheit — es entfällt hier das lebendige Interesse einer immer neuen Auseinandersetzung mit den Erscheinungen der Vergangenheit, das z. B. die Geschichte der Philosophie oder der Kunst in so hohem Maße beseelt.

nicht eigentlich erzählen — sie läßt sich nur in der Form von Querschnitten darstellen. Querschnitte: das sind Zustandsberichte, in denen die Kultur irgendeiner bestimmten Epoche geschildert wird. Soll aber eine solche Schilderung nicht ein loses Nebeneinander heterogener Dinge darstellen, so muß es ihr in erster Linie darauf ankommen, nach den Zusammenhängen zwischen den einzelnen Kulturgebieten zu fragen. Sie muß also vor allem dies ins Auge fassen: wie das eine auf das andere wirkt: Ideen auf das politische Leben, politische Ereignisse auf das Denken der Menschen, auf ihre wirtschaftliche Lage, auf die Struktur der Gesellschaft, oder wie sich die religiösen und politischen Vorstellungen einer Zeit in der Kunst, Literatur, Philosophie widerspiegeln, wie sich die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse geistig und politisch auswirken, welche Faktoren die moralische Haltung, die Sitten und Lebensgewohnheiten einer bestimmten Gesellschaft bestimmen u. dgl. m. Dieses weite Gebiet innerer Zusammenhänge einer Kultur ist das eigentliche Thema aller sog. Kulturhistorie. Wo sie wirklich schöpferische Leistungen hervorbringt, geht sie immer von einer historischen Einzeldisziplin aus, überschreitet aber deren Grenzen, indem sie nach solchen Zusammenhängen innerhalb einer bestimmten Epoche fragt. Wie gestaltete sich das geistige Leben der alten Griechen im engen Rahmen der Polis mit ihrer strengen Gebundenheit des Einzelnen an den staatlichen Nomos? Das ist das beherrschende Thema von Burckhardts Griechischer Kulturgeschichte. Welche politischen und sozialen Veränderungen des italienischen Lebens im Quattrocento haben die mittelalterlichen Kulturtraditionen mit ihrer strengen Gebundenheit an die kirchliche Überlieferung gesprengt? — das ist das Zentralproblem seiner „Kultur der Renaissance". Welche sozialen, materiellen, politischen und geistigen Voraussetzungen bedingten die Spätblüte ritterlicher Lebensformen am Hof von Burgund? — davon handelt Huizingas „Herbst des Mittelalters". Wie wirkte sich die Invasion der germanischen Eroberer in das spätantike Römerreich wirtschaftlich, sozial, geistig und politisch aus? — das ist die große Frage der Arbeiten eines Pirenne und Dopsch. Burckhard war politischer und Kunsthistoriker, der die Grenzen seiner engeren Spezialfächer durchstieß, Dopsch in erster Linie Wirtschafts- und Verfassungshistoriker, und so hat jede große kulturhistorische Leistung ihren festen Boden in einer Spezialdisziplin.

Damit komme ich zu dem Resultat meiner kritischen Betrachtungen. Kulturhistorie scheint mir undenkbar als eigene Disziplin historischer Forschung mit eigener Methode und eigenem

Erkenntnisziel. Aber sie ist eine Forderung an jede historische Einzelwissenschaft. Jeder Historiker auf irgendeinem Fachgebiet soll sich offen halten für kulturhistorische Fragestellungen, d. h. für die Frage nach den Zusammenhängen menschlicher Kultur, in die jede historische Einzelerscheinung eingebettet ist. Wer das versäumt, gerät in die Gefahr der Verengung seines geistigen Horizonts und damit der bloß fragmentarischen Lösung seiner Spezialprobleme. Politische Geschichtschreibung, die es am meisten mit vergänglichen Erscheinungen der Vergangenheit zu tun hat, ist von dieser Gefahr deshalb auch am meisten bedroht.

Von hier aus ergibt sich noch ein weiterer Ausblick: auf das Wesen der Universalgeschichte.

Universalgeschichte großen Stils entsteht immer nur da, wo man sich nicht mit einer Abschilderung politischer Ereignisse begnügt, sondern wo das Bemühen, die unendlich wechselvolle Verknüpfung des Vergänglichen mit dem Unvergänglichen, des Zeitgebundenen mit dem Überzeitlichen zu ergründen, den eigentlichen Antrieb der Forschung bildet. Es ist das größte Geheimnis des Menschlichen in der Geschichte, daß der Geist sich frei hinausschwingen darf über seine Zeitgebundenheit in eine jenseitige Sphäre, von der dann wieder die stärksten Anstöße und Antriebe ausgehen auf diese unsere vergängliche Alltagswelt. Die umfassendste und historisch wirksamste Gestaltungsform dieser vergänglichen Alltagswelt ist nun einmal der Staat. Und so ist die Frage nach den Beziehungen zwischen Staat und Kultur, zwischen dem Politischen und dem Überpolitischen recht eigentlich das zentrale Problem aller Universalgeschichte. An ihrer Lösung scheiden sich die Geister. Für Hegel war der Staat „die Wirklichkeit der sittlichen Idee" schlechthin, für Ranke eine „realgeistige Wesenheit", jede große europäische Macht Verkörperung jeweils einer nationalen Idee (ein „Gedanke Gottes"), das Drama der europäischen Machtkämpfe zugleich ein „Wettstreit sittlicher Energien". Von so idealistischer Betrachtung ist die moderne Universal- und Kulturhistorie sehr weit entfernt. Wo der Einfluß marxistischen Denkens (direkt oder indirekt, bewußt oder unbewußt) sich durchsetzt, tritt das Verhältnis von Staat und Kultur stark zurück hinter dem, was für Ranke noch im Schatten lag, in Burckhardts „Weltgeschichtlichen Betrachtungen" überhaupt nicht erörtert wird: hinter den Strukturverhältnissen des wirtschaftlich-sozialen Lebens, aus denen das Politische wesentlich „erklärt", d. h. als bloße Funktion abgeleitet werden

soll[1]). Die universal-historischen Studien von Oswald Spengler und Arnold Toynbee vermeiden diese Einseitigkeit. Ihr größter Reiz ist gerade die Vielseitigkeit der Beziehungen, die sie zwischen politischem, geistigem und wirtschaftlich-sozialem Leben aufdecken und an einer kaum übersehbaren Fülle von weltgeschichtlichen Beispielen illustrieren. Aber beide meistern diese Fülle zuletzt doch nur mit Hilfe eines Schematismus, der in gewissem Sinne eine Umkehrung des hegelschen Idealismus darstellt. Während bei Hegel der Staat als Verwirklichung der sittlichen Idee erscheint, das Geschichtliche überhaupt als Inkarnation der Weltvernunft, ist bei Spengler und Toynbee eine Prädominanz des Irdischen, des Vergänglichen unverkennbar. Die Weltgeschichte, bei Hegel ein großer, einheitlicher Prozeß ständig fortschreitender Selbstverwirklichung des Weltgeistes, zerfällt hier in viele „Abläufe" jeweils zeitgebundener, also vergänglicher Kulturen. Unentrinnbar eng scheint das Schicksal des Geistigen an die Lebensdauer der großen politischen Schöpfungen, der Imperien, gebunden. Mit ihnen sinkt eine Kultur nach der andern dahin — nur daß bei Toynbee am Ende alle Hoffnung sich an die Überzeitlichkeit, die ewige Wahrheit des abendländischen Christentums klammert, während Spengler die Zeichen des unaufhaltsamen Verfalls auch hier zu beobachten meint. Immer aber ist das eigentliche Thema dieser Historie das Geheimnis des Schöpferischen: wie es herauswächst aus dem Geflecht der wirtschaftlich-sozialen Bedingtheiten und politischen Machtkämpfe, um sich frei darüber zu erheben mit dem Anspruch überzeitlicher Gültigkeit — einem Anspruch, der sich dann freilich für den modernen „Verfallshistoriker" immer wieder als Illusion erweist. Die Begriffe „Challenge" und „Response", in denen Toynbee dieses Geheimnis umschreibt, bieten natürlich keine Lösung, sondern nur eine sehr blasse, schematisierende Andeutung des Problems. Aber sie haben das Verdienst, das größte Thema universal- und kulturhistorischer Betrachtung gleichsam schlagwortartig ins Bewußtsein zu heben.

[1]) Nach dem Rapport von P. Renouvin über Histoire des faits politiques, Epoque contemporaine (S. 572 ff.) scheint diese Denkweise in der heutigen französischen Forschung eine erstaunlich große Rolle zu spielen; vgl. bes. die Thesen von Charles Morazé, p. 575! Die Diskussion dieses Rapports bewegte sich denn auch fast ausschließlich um den Zusammenhang zwischen politischer und Sozial- oder Wirtschaftsgeschichte.

ZUR ERWERBUNG DER HEILIGEN LANZE DURCH HEINRICH I.

VON
MARTIN LINTZEL

Bekanntlich erzählt Liudprand von Cremona, daß Otto I. in der Schlacht bei Birten infolge der Wunderwirkung der heiligen Lanze, vor der er bei dem bedenklichen Stande des Gefechts im Gebet niedergesunken sei, den Sieg errungen habe[1]). Im Zusammenhang damit gibt der Italiener eine ausführliche Beschreibung der Lanze, und er berichtet, daß Heinrich I. sie einst von Rudolf II. von Hochburgund erworben, dem er dafür nach Angeboten von Geschenken und Geldzahlungen und nach Kriegsdrohungen einen Teil Schwabens (sicher Basel und Umgebung) abgetreten habe. Mit den aus diesem Bericht sich ergebenden Fragen, die in der Forschung schon öfter mehr oder weniger gründlich behandelt sind, befaßt sich Walther Holtzmann in einer vor drei Jahren erschienenen Schrift[2]), auf die ich hier etwas genauer eingehen möchte, als es sonst in einer Besprechung üblich ist.

Die Schrift zerfällt, nach einer Einleitung, in fünf Abschnitte. Der erste erörtert die Frage, ob mit der von Liudprand beschriebenen Lanze das bekannte zu den Reichsinsignien gehörende Lanzenblatt identisch ist, das sich früher in Wien befand (wo ist es jetzt?). W. H. meint, die vielfach anerkannte These Weixlgärtners (Jahrb. der kunsthistor. Samml. in Wien NF. I, 1926, S. 15 ff.), die die Identität bejahte, sei zu bestreiten (S. 8), und er kommt dann nach der Vorführung verschiedener Verbesserungs- und Interpretationsversuche von Liudprands nicht gerade klarer und verständlicher Beschreibung zu dem Resultat, daß die Stelle bei Liudprand „so korrupt" sei, weil „er selber keine genaue Vorstellung von dem Gegenstand selbst" hatte (S. 12). Nach dieser mehr antiquarischen Anlegenheit bespricht der erste Abschnitt noch die besonders durch Höflers bekannte Expektorationen akut gewordene Frage, ob es sich bei der Lanze um eine Reliquie oder um ein Herrschaftssymbol gehandelt habe. W. H. meint auf S. 12, Liudprand kenne nur ihren Charakter als Reliquie oder Reliquienträger, und auf S. 17 etwas vorsichtiger, für Liudprand sei sie in

[1]) Vgl. Antapodosis IV, 24 f. in Die Werke Liudprands von Cremona, SS. rer. Germ. in us. schol., hsg. von J. Becker (1915) S. 117 ff.

[2]) König Heinrich I. und die hl. Lanze, Kritische Untersuchungen zur Außenpolitik in den Anfängen des deutschen Reiches. Bonn, Universitätsverlag 1947, 64 S.

erster Linie Reliquie. Er sagt dabei, Liudprands Deutung der Lanze als Konstantinsspeer (nach L. hat ursprünglich Konstantin d. Gr. die Lanze besessen) habe ihren Ursprung „im Umkreise der auf die Erneuerung des Kaisertums lossteuernden imperialen Gedankenwelt des Hofes Ottos d. Gr.", kaum aber schon in der Zeit Heinrichs I. und Rudolfs II. (S. 17). Im zweiten Abschnitt wird die von Hofmeister (Die heilige Lanze, 1908 und Deutschland und Burgund im frühen Mittelalter, 1914) mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommene und von mir (Histor. Vierteljschr. 24, 1927) bestimmter behauptete und begründete Datierung der Erwerbung der Lanze und der Abtretung von Basel auf das Jahr 926 zurückgewiesen. Der dritte Abschnitt unternimmt es, den von Hofmeister verworfenen Vertrag Hugos von Italien und Rudolfs von Burgund im Jahre 933, in dem (nach Liudprand) Rudolf für den Verzicht auf seine italienischen Ansprüche Hugos Besitz oder Machtsphäre in Burgund eingetauscht haben soll, zu retten. Der vierte Abschnitt datiert den Lanzenerwerb, nachdem im zweiten das Jahr 926 dafür abgelehnt war, im Anschluß an Robert Holtzmanns Darstellung in seiner Geschichte der sächsischen Kaiserzeit auf das Jahr 935 um: er sei auf dem „Dreikönigstag" von Ivois erfolgt, wo sich Heinrich mit den Königen von Frankreich und Burgund traf. Im fünften Abschnitt schließlich kommt W. H. noch einmal auf die Frage zurück, ob die heilige Lanze ein Herrschaftsspeer oder eine Reliquie war, und er betont, indem diesmal freilich auch für Heinrichs Zeit eine gewisse staatsrechtliche Bedeutung zugegeben wird, den Charakter der Lanze als Reliquie; als solche vor allem sei sie für den primitiven und wundergläubigen Heinrich I. erstrebenswert gewesen.

Bei der Dürre der Quellen, mit denen man in der von W. H. behandelten Zeit zu tun hat, ist es begreiflich, daß seine Untersuchung oft sehr ins einzelne geht und manchmal ein etwas umständliches und außerdem hypothesenreiches Aussehen annimmt. Trotzdem ist sie durchweg flüssig und anregend geschrieben, und ich habe sie überall gern gelesen (auch da, wo mir W. H., nicht gerade selten, etwas am Zeuge flickt). Viele seiner Einzelbeobachtungen scheinen mir auch nützlich und richtig zu sein; aber seinen Resultaten kann ich doch nur teilweise, den wesentlichen überhaupt nicht zustimmen, und bekehrt hat er mich nirgends.

Was zunächst die Frage anlangt, ob die von Liudprand beschriebene Lanze in der Wiener Reichsinsignie wiederzufinden ist, so hat W. H. sicher recht, wenn er Diskrepanzen zwischen Liudprands Beschreibung und dem Wiener Lanzeneisen findet (er hätte diese Diskrepanzen sogar noch schärfer betonen können, da bei L.

von mehreren Nägeln die Rede ist, während man an dem Wiener Exemplar höchstens einen entdeckt); und es mag auch richtig sein, daß Liudprands „korrupte" Darstellung daher kommt, daß er selber keine genaue Anschauung von der Sache hatte, die er beschrieb. Aber wenn es so ist, so würde doch gerade das unbewiesen bleiben, was W. H. beweisen will, nämlich daß Liudprands Lanze nicht die Wiener ist; gibt der Italiener eine verkehrte Beschreibung der zu seiner Zeit vorhandenen heiligen Lanze, so bleibt recht gut möglich, daß sie in Wirklichkeit mit dem Wiener Stück übereinstimmte. Ich halte denn auch, was ich hier im einzelnen nicht erörtern kann, für das Wahrscheinlichste, daß die Wiener Lanze die alte von Heinrich I. erworbene Reliquie ist; wobei übrigens gar nicht nötig ist, daß sie heute noch genau so aussieht wie vor tausend Jahren: sie mag inzwischen einige Veränderungen und Reparaturen erfahren haben.

In dem, was W. H. im ersten und fünften Abschnitt seiner Abhandlung über die Frage sagt, ob die Lanze als Herrschaftssymbol oder als Reliquie anzusehen ist, wird man ihm ohne weiteres zugeben, daß in den modernen Forschungen und Darstellungen die religiösen Gesichtspunkte und Motive der mittelalterlichen Menschen zugunsten „realpolitischer" Erwägungen häufig zu kurz kommen, und daß man gut tut, auch für Heinrich I. einen einigermaßen naiven und massiven Wunder- und Reliquienglauben anzunehmen (wobei übrigens zu sagen ist, daß der moderne Unglaube auf diesem Gebiet meist nicht weniger naiv und massiv ist). Sicher war die Lanze Reliquie, und sie galt nicht nur für Liudprand, sondern auch für Heinrich I. und Otto I. als Reliquie. Aber das schließt nicht aus, daß sie auch Herrschaftssymbol war, und die Frage Reliquie oder Herrschaftssymbol scheint mir falsch gestellt. Die Lanze war eben beides, und gerade weil sie Reliquie war, war sie Herrschaftssymbol. Wenn W. H. (freilich etwas schwankend) die letztere Bedeutung der Lanze erst der Zeit Ottos I. zuschreibt, so halte ich das für sehr unwahrscheinlich. Die Lanze war aus Italien gekommen, offenbar als Ermunterung für Rudolf II., dort einzugreifen, und sie wies von ihrem ersten Auftauchen an, jedenfalls seit der Zeit Heinrichs I. (was auch W. H. nicht bestreitet) Nägel vom Kreuze Christi auf; also galt sie vermutlich von Anfang an als Lanze Konstantins d. Gr., des „Wiederentdeckers" des hl. Kreuzes; und daß eine heilige Lanze, die Konstantin d. Gr. besessen hatte, ein imperiales Herrschaftssymbol war, versteht sich von selbst — wobei man natürlich über ihren Wert und ihre Wirksamkeit verschiedener Meinung sein konnte und kann.

Mit dem eigentlichen Thema W. H.s steht das, was er im dritten Abschnitt über den umstrittenen italienisch-burgundischen

Vertrag von 933 sagt, nur in einem indirekten Zusammenhang, und wenn er (S. 47) meint, der Vertrag sei die Voraussetzung für den Lanzenhandel, insofern als erst durch den Verzicht Rudolfs auf Italien die Lanze „frei und anderweitig verfügbar" wurde (hier ist sie also anscheinend mehr Herrschaftssymbol als Reliquie), so kann ich dem nicht zustimmen. Auch wenn Rudolf noch Ansprüche auf Italien erhob, ja dann erst recht, konnte er von Heinrich veranlaßt werden, das Symbol (oder vielleicht besser: ein Symbol) dieser Ansprüche auszuliefern. Doch wie dem auch sei, über den Vertrag von 933 und die südburgundischen Verhältnisse dieser Zeit finden sich bei W. H. viele beachtenswerte Bemerkungen. Nur von einer wirklichen Widerlegung Hofmeisters scheint mir keine Rede zu sein. Man mag seine These, wie wohl meist geschieht, für nicht sehr wahrscheinlich halten; aber die Behauptung W. H.s, daß der Vertrag von 933 „nicht zu bezweifeln sei", scheint mir angesichts der Quellenlage im allgemeinen und besonders angesichts der fragwürdigen Zuverlässigkeit Liudprands und des Schweigens resp. der widersprechenden Angaben Flodoards zu weit zu gehen.

Die für W. H.s Thema wichtigsten Abschnitte sind der zweite und der vierte: der Versuch der Widerlegung der Datierung des Lanzenerwerbs auf 926 und seine Umdatierung auf 935.

Wenn W. H. zunächst den früher, z. B. von Waitz angenommenen Termin 922 mit Hofmeister und der gesamten neuern Forschung ablehnt, so dürfte das richtig sein; nur ist nicht richtig, wenn er meint, Hofmeister habe sich bei seiner Ablehnung das wichtigste Argument entgehen lassen, nämlich, daß nach Liudprand Rudolf die Lanze Heinrich *cominus* übergab (was 922 nicht in Betracht kommt); tatsächlich hat Hofmeister dies Argument längst gebracht, und ich habe es wiederholt. Nicht weniger unrichtig aber scheint mir alles zu sein, was W. H. gegen 926 vorbringt.

Sein Hauptargument ist, daß für die von Liudprand berichteten Verhandlungen Heinrichs mit Rudolf die „kurze Spanne eines halben Jahres" (vom Ende der italienischen Unternehmung Rudolfs, Ende April, bis zum Wormser Reichstag, Anfang November, wo die Zusammenkunft der beiden Könige stattfand) nicht ausreichte. (Die allgemeine Ansicht, daß es sich bei dem in Worms anwesenden König Rudolf um den burgundischen und nicht um den französischen Rudolf handelte, stützt W. H. übrigens mit guten Gründen.) Aber warum, selbst wenn man Liudprand so wörtlich nimmt, wie W. H. es tut (wozu keine Veranlassung besteht), um diese Verhandlungen zu führen, siebenmal die Strecke zwischen Genf und Merseburg von einem Boten oder einer Gesandt-

schaft überwunden werden mußte, ist unerfindlich: statt des umständlichen und sinnlosen Frage- und Antwortspiels, das W. H. annimmt, könnte der Wunsch nach der Auslieferung der Lanze, das Angebot der *munera* und im Falle der Ablehnung die Kriegsdrohung sehr wohl auf einmal abgemacht worden sein. Eine willkürliche Annahme ist weiter, daß sich Heinrich I. 926 dauernd im östlichen Sachsen, in Merseburg, aufgehalten habe, und daß ein Bote (oder eine Nachricht) am Tage nicht mehr als 30 km habe zurücklegen können. (Völlig unmöglich ist die Folgerung aus DDOI 14 und 15 vom 21. und 28. Sept. 937, daß man damals am sächsischen Hofe noch nichts von dem um den 12. Juli erfolgten Tode Rudolfs II. gewußt, daß also die Übermittlung einer Nachricht von Burgund nach Ostsachsen sogar mehr als elf Wochen gebraucht habe: sieht man sich die beiden Diplome genauer an, so merkt man sofort, daß der darin erwähnte Rudolf II. der Kanzlei genau so als verstorben bekannt sein konnte wie der gleichfalls erwähnte Heinrich I.) Nicht besser steht es mit W. H.s Meinung, daß infolge des Ungarntributs Heinrich 926 nicht in der Lage gewesen sei, Rudolf *munera* anzubieten und zu zahlen. Wir wissen weder wie groß die (übrigens fragwürdigen) *munera* noch wie groß die Ungarntribute waren, und es ist eine etwas kühne Behauptung, daß diese den deutschen König plötzlich arm wie eine Kirchenmaus gemacht haben; trotz der schönen Rede, die Widukind Heinrich I. vor der Schlacht bei Riade in den Mund legt und aus der W. H. u. a. diese Verarmung schließen will, hat man 932 auf der Erfurter Reichssynode von der Bevölkerung eine Kopfsteuer von einem Denar erhoben; und daß sowohl die Bevölkerung wie vor allem die Kirche 933 noch über genug Mittel verfügte, geht gerade aus Heinrichs Rede hervor (wenn man überhaupt mit solchen mehr als unsicheren Zeugnissen operieren will). W. H.s Ansicht, daß der Ungarneinfall vom Frühjahr 926 sowohl den deutschen wie den burgundischen König für den Rest des Jahres aktionsunfähig gemacht habe, ist gleichfalls mehr als unwahrscheinlich. Die Ungarneinfälle waren sehr lästig, aber sie verwüsteten doch nur einzelne Landstriche, und zu offenen Schlachten und Niederlagen ist es meistens, und so auch 926, nicht gekommen. Außerdem waren im Herbst, als sich Heinrich mit Rudolf auseinandersetzte, die Ungarn seit etwa einem halben Jahr verschwunden; und schließlich hat es sich, wenn sich die deutsch-burgundischen Beziehungen 926 so abwickelten, wie ich es mir denke, um eine im ganzen recht friedfertige und wenig anstrengende Politik gehandelt.

Auf seine übrigen Argumente scheint W. H. selbst weniger Gewicht zu legen. Jedenfalls beweisen sie gleichfalls nichts. So

die selbst unbewiesene und ganz unwahrscheinliche Ansicht, daß Heinrich I. vor 926 von Burgund nichts gewußt und erst auf dem Wormser Reichstag etwas von der heiligen Lanze gehört habe (eine Ansicht, die auf einem bei der Quellenlage unmöglichen Argumentum e silentio beruht); weiter, daß man den anerkannt unzuverlässigen und gern fabelnden Liudprand (weil er unsere einzige Quelle ist) völlig wörtlich zu nehmen habe, daß 926 burgundische Ansprüche auf Teile von Schwaben und Ansprüche Heinrichs auf die heilige Lanze unverständlich seien, daß es unbegreiflich sei, warum Heinrich 926 vor dem eben in Italien unterlegenen Rudolf „kapituliert" habe (indem er ihm Basel abtrat) usw. Ich kann das alles hier nicht im einzelnen durchsprechen und will nur kurz sagen, warum mir bei der Annahme, daß der Lanzenerwerb und die Abtretung Basels ins Jahr 926 gehören, nach wie vor alles in bester Ordnung zu sein scheint.

Daß Rudolf II. seine Ansprüche auf Teile von Schwaben, nachdem er sie 919 vergeblich verfochten hatte, nicht völlig aufgab, ist keine Frage: das ergibt sich daraus, daß er sie irgendwann, gleichgültig ob 926 oder 935, eben mit der Erwerbung von Basel, durchsetzte. Diese Ansprüche aber gerade 926 zu erheben, lag für ihn ein sehr triftiger Grund vor: im April dieses Jahres war der Herzog Burchard von Schwaben vor Novara umgekommen, und da Rudolf mit seiner Tochter verheiratet war, so konnte er seine Gebietsforderungen mit Erbansprüchen (wenn auch noch so zweifelhafter Natur) legitimieren, ganz abgesehen davon, daß die mit dem Tod des Herzogs eintretende politische Krise des schwäbischen Stammes seine alten Wünsche wieder aufleben lassen mußte. Auf der anderen Seite Heinrich I. Bis 926 war Schwaben reichlich selbständig gewesen; nach dem Tode Burchards wurde auf dem Wormser Reichstag im November 926 diese Selbständigkeit gebrochen, indem der König den landfremden Hermann als Herzog einsetzte; es scheint mir ein naheliegender Gedanke zu sein, daß Heinrich, um die Unterwerfung Schwabens zu erreichen, sich mit Rudolf von Burgund verständigte und den schwäbischen Stamm schwächte, indem er an den Burgunder Basel abtrat; wobei die Frage offen bleiben kann, ob man diese Abtretung als Kompensation für die Auslieferung der heiligen Lanze oder diese als Kompensation für die Abtretung Basels anzusehen hat. Daß nach dem Zusammenbruch der schwäbisch-burgundischen Politik in Italien und der Liquidierung einer selbständigen schwäbischen Außenpolitik überhaupt (vielleicht auch der burgundischen) sich der König die als Herrschaftssymbol über Italien geltende Reliquie ausliefern ließ, ist leicht verständlich (aber auch

wenn sie bloß Reliquie, wie W. H. meistens meint, und nicht zugleich Herrschaftssymbol war, wäre an ihrer Auslieferung im Jahre 926 nichts Verwunderliches).

Wenn demgegenüber W. H. den Lanzenhandel ins Jahr 935 verlegt, so führt er (abgesehen von seinen Einwänden gegen 926) als Grund dafür an, daß Heinrich erst jetzt, nämlich nach dem Zusammenbruch der bayrischen Politik in Italien, angefangen habe, selbst an Italien zu denken, und also an dem imperialen Herrschaftssymbol Interesse hatte. Jedenfalls war das, was Heinrich nach W. H. 935 für die Abtretung Basels eintauschte, allein die Lanze; einen politischen Sinn, wie man ihn für 926 aufzeigen kann, hatte die Abtretung davon abgesehen nicht; und im übrigen erscheint die Lanze in diesem Zusammenhang durchaus als Symbol der Ansprüche auf Italien.[1])

Daß Heinrich nach der Niederlage des bayrischen Herzogs 935 an eine Art Kaiserpolitik gedacht haben dürfte, habe ich früher (a. a. O.) selbst betont, und das halte ich auch jetzt für nicht unwahrscheinlich. Aber daß deshalb erst 935 und nicht schon 926, nach der schwäbisch-burgundischen Katastrophe, die heilige Lanze Heinrichs Interesse erregte, ist in keiner Weise gesagt. Die bayrisch-italienischen Auseinandersetzungen von 934 hatten sich abgespielt, ohne daß die Lanze dabei eine Rolle spielte, wie das bei den schwäbisch-burgundisch-italienischen Auseinander-

[1]) Es ist wohl deutlich: die Voraussetzung für W. H.s Argumentation für 935 ist, daß die Lanze, was W. H. sonst meist bestreitet, nicht bloß Reliquie, sondern auch Herrschaftssymbol war. Da diese Voraussetzung richtig sein dürfte (oder mindestens richtig sein kann), so braucht uns hier nicht weiter zu stören, daß W. H. durch sie mit sich selbst in Konflikt gerät. Ja, man könnte unter dieser Voraussetzung seine Beweisführung für 935 noch zu stützen versuchen, indem man den von ihm postulierten burgundisch-italienischen Vertrag von 933 heranzieht. Man könnte nämlich sagen: Wenn Rudolf die hl. Lanze schon 926 an Heinrich ausgeliefert hätte, wie hätte dann 933 noch Hugo für die durch die Lanze symbolisierten Ansprüche auf Italien Südburgund an Rudolf überlassen können? Daß er das tat, spricht dafür, daß Rudolf 933 noch über jene Ansprüche und also auch über die sie symbolisierende Lanze verfügte. Ja, aber mit demselben oder mit noch größerem Recht könnte man sagen: wie konnte, nachdem Rudolf 933 auf seine italienischen Ansprüche gegenüber Hugo verzichtet hatte, die Lanze für Heinrich 935 noch irgendwelchen Wert als Herrschaftssymbol haben? Vor allem aber, warum hat Rudolf, wenn er sie noch besaß, sie 933 nicht an Hugo ausgeliefert? Schließlich erscheint Basel, wenn es 935 für weiter nichts als dieses sozusagen halbe und entwertete Herrschaftssymbol gezahlt wurde, als etwas reichlich hoher Preis.

setzungen von 926 der Fall gewesen war: sie war sozusagen antiquiert. Und wenn Heinrich 935 an eine italienische Politik dachte, wieso schließt das aus, daß er schon 926 vorbereitende Schritte in derselben Richtung tat? Der Zusammenbruch der schwäbischen Italienpolitik war dafür kein schlechterer Anlaß als der der bayrischen neun Jahre später. Und daß Heinrich seine Politik sehr behutsam trieb und seine Maßnahmen von langer Hand vorbereitete, kann man immer wieder beobachten; man denke etwa an sein Verfahren in der lothringischen oder in der Ungarnpolitik.

Doch auch, wenn man sich nur an den Reliquiencharakter der heiligen Lanze hält, wird W. H.s Option für 935 nicht plausibler. Man mag Heinrich I. noch soviel Wunder- und Reliquienglauben zubilligen, die Tatsache, daß er unter unsern früh- und hochmittelalterlichen Königen einer der nüchternsten Rechner war und daß er trotz aller selbstverständlichen Frömmigkeit und Kirchlichkeit kirchlichen Dingen verhältnismäßig reserviert gegenüberstand (nicht etwa nur in der Salbungsfrage), bleibt bestehen. Nun hatte Rudolf trotz des Besitzes der heiligen Lanze in Italien eine entscheidende Niederlage erlitten und seine Politik aufgeben müssen: die Lanze hatte sich (vom Herrschaftssymbol ganz zu schweigen) nicht gerade als siegverleihende Reliquie bewährt. Soll man Heinrich wirklich zutrauen, daß er aus keinem andern Grund, als um sie zu besitzen, einen Teil Schwabens opferte? So begehrt Reliquien waren, und so großen Wert auch die deutschen Könige des Mittelalters auf ihren Besitz legten, eine so hohe und vor allem eine so politisch gefärbte und wertvolle Bezahlung kommt sonst meines Wissens nirgends vor.

Schließlich noch eins. Wenn Heinrich Basel und die Umgebung von Basel für die Lanze abtrat, so hatte die Kosten nicht nur der deutsche König, sondern auch, und das in erster Linie, der schwäbische Stamm und der schwäbische Herzog zu zahlen. Das wäre völlig verständlich, wenn es 926 geschah, als es sich um eine Schwächung der schwäbischen Macht handelte, und als der vom König erhobene neue Herzog Hermann froh sein mußte, daß er überhaupt Herzog wurde. 935 hätte die Abtretung weiter nichts als eine unbegründete Verletzung der Interessen Schwabens und seines königstreuen Herzogs bedeutet.

Es liegt mir fern, meine Argumentation für absolut zwingend zu halten: das ist bei dem desolaten Zustand unserer Kenntnisse nicht möglich. Es kann sich hier nur um eine Wahrscheinlichkeitsrechnung handeln, und ich bestreite nicht, daß bisweilen gerade das Unwahrscheinliche Tatsache ist, unter welcher Bedingung denn auch die Auffassung von W. H. richtig sein könnte.

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Die Biographie. Einführung in ihre Geschichte und ihre Problematik. Von JAN ROMEIN. Bern, A. Francke 1948. 196 S. 16⁰. (Sammlung Dalp, Bd. 59.)

Das Buch, auf Vorlesungen an der Universität Amsterdam beruhend, weicht in der vorliegenden deutschen Übersetzung erheblich vom nl. Original („De Biografie, een Inleiding", 1946) ab: der Übersetzer, der alle z. T. wichtigen Änderungen im Einvernehmen mit dem Vf. vornahm, erklärt, den didaktischen Charakter des Werkes gemildert, den essayistischen in vollem Umfang beibehalten zu haben. Wie weit das zutrifft, entzieht sich meinem Urteil, da mir das, auf deutschen Bibliotheken anscheinend fehlende Original unzugänglich ist. Die folgenden Ausführungen gelten daher nur der Schweizer Ausgabe.

Das locker gefügte Büchlein, flüssig und oft witzig geschrieben, im Urteil voller Eigenwillen, zerfällt in vier Kapitel: die Biographie in Europa — die moderne Biographie — die Methode der Biographie — die Technik der Biographie. Ein Kapitel über die Biographie in den Niederlanden wurde, laut Vorwort, vom Übersetzer gestrichen, doch ist im ersten Kapitel die holländische Lebensbeschreibung des 19. Jahrhunderts mitbehandelt, und Beispiele aus niederländischen Viten werden in den Abschnitten über Methode und Technik reichlich angezogen.

Unter dem Titel „Die Biographie in Europa" verfolgt R. ihre Entwicklung von Xenophon bis zu Gundolf in einem notgedrungen ganz flüchtigen Überblick. Was Deutschland angeht, führt R. unter den mittelalterlichen Viten weltlicher Personen neben Einhard als einziges Beispiel ein angebliches „Leben Barbarossas von Otto von Freysing" (S. 26) an. Für das 19. Jahrhundert werden einige zweitrangige Werke genannt, aber so repräsentative Leistungen wie Hermann Grimms Goethe oder Justis Winkelmann verschwiegen, von Max Lehmann der Scharnhorst, aber nicht sein Stein, von J. G. Droysen der Alexander, aber nicht sein York erwähnt (S. 59).

Bücher wie Gundolfs Goethe oder Kantorowitzens Friedrich II., die uns sehr modern anmuten, rechnet R. zu den Lebensbeschreibungen älteren Typs. Der „modernen Biographie" schreibt er (S. 63) drei Kennzeichen zu: 1. Unbefangenheit, nämlich auch Fehler und Schwächen ihres Helden darzustellen. Als Gegenbeispiel muß Brandi (S. 68)

herhalten, der Karl V. von gewissen unter seiner Regierung verübten Schandtaten, reichlich unoriginell, damit habe entschuldigen wollen, daß der Kaiser davon nichts gewußt hätte. „Als guter Deutscher leidet Brandi unter unheilbarer Elephantiasis der Respektsdrüse." Zur modernen Biographie gehöre 2. psychologisches Einfühlungsvermögen und 3. die komplizierte Struktur des geschilderten Seelenbildes (sowohl in der Auffassung und Darstellung wie in der Auswahl entsprechender Charaktere als Gegenstand). Vf. betrachtet, an eine Äußerung Diltheys in der „Einleitung in die Geisteswissenschaften" anknüpfend, die Biographie als „Grundlage und zugleich Krone" der Geschichte (S. 12), betrachtet als solche, vielleicht noch in verstärktem Maße, die moderne Biographie.

Das mag bei manchem Fachhistoriker Anstoß erregen, insofern unter dieser Etikette großenteils Werke begriffen werden, die man als „Historische Belletristik" zu bezeichnen pflegt. R. berührt die um diese Gattung geführte literarische Polemik, die in der HZ. (1928) eröffnet wurde, und stellt sich auf die Seite Emil Ludwigs — obschon gegen ihn nicht ohne Kritik — und seiner höher stehenden Genossen wie Lytton Strachey, St. Zweig, A. Maurois. R.s Gedankengang hat hier, vielleicht infolge von Übersetzungsmängeln, etwas Flimmerndes, und wir sind nicht sicher, ihn richtig zu verstehen. Er stimmt Huizinga zu, daß der Prüfstein für Anerkennung oder Verwerfung des Schriftstellers sein „allbeherrschendes Bedürfnis nach ‚Echtheit'" sei (wofür wohl besser ‚Wahrheit' zu setzen ist). Fehle „der tiefaufrichtige Wunsch, zu erfahren, wie etwas sich wirklich ereignet oder verhalten hat, so treibt er keine Geschichte" (S. 93). R. meint, im Gegensatz zu Huizinga, daß das Genre vom „allbeherrschenden Bedürfnis nach Echtheit" ausgehe, wobei die eben genannten drei Kennzeichen als Bedingung und Folgen solchen „Echtheits"-Bedürfnisses anzusprechen seien. „Es gibt im Leben — und also auch in der Geschichte — mehr als éine ‚Echtheit'", wenigstens in unserer heutigen Zeit. Ihre Gespaltenheit äußere sich im Film (und allen anderen geistigen Kundgebungen) genau so wie in der modernen Biographie; sie beide als „oberflächlich" abzulehnen, sei nur die halbe Wahrheit, da sie zugleich das Gegenteil davon seien. Die einzelnen modernen Lebensbeschreibungen seien nicht entweder „gut" oder „schlecht", sondern es sei vielmehr so, daß beide Aspekte unserer Zeit sich in allen Äußerungen widerspiegelten. Soll das heißen: nur die innere Gespaltenheit unseres Daseins ermögliche dem modernen Biographen die ebenso gespaltene Natur des von ihm geschilderten Menschen zu verstehen und zu zergliedern, so wird man dem zustimmen, aber ist deshalb die Folgerung richtig, die der Vf. zu ziehen scheint: weil die geschilderte Person, also der Gegenstand der Dar-

stellung, in ihrem Wesen oberflächlich sei, dürfe es die Biographie, also die Darstellungsweise, auch sein? Nur mit allem Vorbehalt wage ich, solche Meinung dem Vf. zuzuschreiben, vermag aber aus den unklaren Sätzen des deutschen Textes keine andere Begründung des wissenschaftlichen Charakters der modernen Biographie herauszulesen.

Ebenso fragwürdig scheint mir der Satz (S. 92): „Mit voller Berechtigung hat Ludwig die Prätention der Fachhistoriker auf Objektivität zurückgewiesen, mit Recht hat er dargelegt, daß sich bei allen großen Historikern eine politische Tendenz oder wenigstens ein politisches Substrat nachweisen lasse, und mit Fug hat er hieraus die Berechtigung abgeleitet, mit seinen Büchern eine politische Wirkung zu erzielen." Macht nicht Substrat oder Tendenz einen grundlegenden Unterschied? Sind nicht Ranke und Burckhardt zu weit über ihre Zeit hinauswirkenden Potenzen der abendländischen Geistesgeschichte aufgestiegen, gerade weil sie nicht politisch wirken wollten, und verblaßt nicht mit dem Fortgang der Generationen der historische Rang und die politische Wirkungskraft Macaulays und Treitschkes mehr und mehr, gerade weil ihre Schöpfungen die Glut politischer Leidenschaft durchloht?

Die aphoristischen Bemerkungen entarten zuweilen in Wortspielerei: Die moderne Biographie habe sich, schreibt R. (S. 99), von der Wissenschaft abgewendet, nicht um die Wahrheit zu verleugnen, vielmehr um ihr zu dienen. Begründet wird dieser erstaunliche Satz mit dem Streben nach Unbefangenheit, nach der ungeschminkten Darstellung von Fehlern und Tugenden. Als ob jene Biographien älteren Stils, mit der Schonung ihres Helden, mit der Scheu, ihn bloßzustellen, nicht gerade dadurch die Forderungen echter Wissenschaft verraten hätten!

Biographie ist nach R. ein „Genre sui generis" (S. 115), weder Ethik, Anthropologie noch Psychologie — noch auch Geschichte. Sie sind „Faktoren der Biographie, aber gerade darum nicht diese selbst" (S. 129). Also die Biographie soll nicht Geschichte sein, womit R. seinem eigenen vorhin zitierten Satz von der Biographie als Grundlage und Krone aller Geschichte widerspricht. Zwischen beiden zieht R. eine scharfe Grenze und vergleicht mit einem unglücklichen Bilde (S. 119) die biographische Methode mit der analytischen der Chemie, die historische mit der mechanischen, welche die Kraft von Körpern in der Masse bestimmt. Und welche praktische Forderung steht nun hinter dieser Trennung? Von der Umwelt des Helden dürfe man nur sehen, was er selbst sah, was für ihn wichtig wurde (S. 123f.). Zugegeben, aber hört die Biographie deshalb auf, Geschichtsschreibung zu sein? „Die Entschlüsse der Menschen gehen von den Möglichkeiten aus, welche die allgemeinen Zustände darbieten; bedeutende Erfolge

werden nur unter Mitwirkung der homogenen Weltelemente erzielt; ein Jeder erscheint beinahe nur als eine Geburt seiner Zeit, als der Ausdruck einer auch außer ihm vorhandenen allgemeinen Tendenz", sagt L. v. Ranke (1), — wenn ich diesen Vertreter eines abgelebten Zeitalters gegen Ro. anrufen darf. So hat Lenz in einem — von Ro. nicht zitierten — Vortrag, wie uns scheint mit Recht, gefolgert, daß die Biographie nur unter universalen Gesichtspunkten anzugreifen sei, daß alle Forderungen und Methoden, die für die Erkenntnis des Zusammenhangs der Begebenheiten gälten, auch für die biographische Kunst Gültigkeit hätten, daß jeder andere Versuch, in das Innere der historischen Persönlichkeit einzudringen, vom Dichter, Psychologen oder gar Psychiater unternommen, scheitern müsse [2]). Hat den Unterschied, den gradmäßigen Unterschied zwischen Historie und Biographie nicht viel treffender Dove in einem (von R. erwähnten) Aufsatz erfaßt, wenn er schreibt: „die Historie schaut ihm [dem Individualleben] ins Antlitz, die Biographie ins Herz"[3]) ?

Die Biographie ist diejenige historische Gattung, welche sich der Grenze der Poesie am weitesten nähert. Sie nicht zu überschreiten, ist Sache des Taktes; methodische Regeln lassen sich dafür nicht aufstellen. Jede wahrhafte Geschichtsschreibung großen Stiles enthält künstlerische Elemente, R. geht aber soweit, daß er eine scharfe und grundsätzliche Wesensverschiedenheit von Wissenschaft und Kunst leugnet (S. 182f.). Auch in der Kunst müsse „jede Behauptung verantwortet sein". Valéry sei „un héroique chasseur d'exactitude" genannt worden, und sei eine genauere Arbeitsmethode denkbar als beispielsweise die eines Flaubert? Wunderliche Verwischung eines auf den Grund gehenden Unterschiedes. Die „Genauigkeit" des Dichters zielt auf innere Wahrscheinlichkeit, auf Lebenswahrheit der Schöpfungen seiner Phantasie; die des Geschichtsschreibers strebt, in den Grenzen des menschlichen Erkenntnisvermögens, nach getreuer Erfassung der historischen Wirklichkeit, nach Schilderung einer einmaligen Persönlichkeit, die tatsächlich gelebt hat.

Wie diese grundsätzlichen Thesen fordern auch viele Einzelbehauptungen zum Widerspruch heraus, z. B.: die Autobiographie „ist entweder Selbstverteidigung, oder sie ist im Wesen unwichtig" (S. 168). In welche der beiden Kategorien rechnet er da Dichtung und Wahrheit, L. Richters oder W. v. Kügelgens Jugenderinnerungen? Doch ist trotz allem an treffenden Formulierungen und nützlichen

(1) L. v. Ranke, Geschichte Wallensteins, Vorrede (SW. 23, S. V.).
(2) M. Lenz, Rankes biograph. Kunst und die Aufgaben des Biographen (Akad. Rede, Univ. Berlin 1912), Preuß. Jbb. 149, 1912, 391.
(3) A. Dove, Rankes Verhältnis zur Biographie, Schlußsatz. Ausgew. Schriftchen (1898), 226.

Winken für die praktische Arbeit kein Mangel, und stets wird der Leser zum Nachdenken angeregt.

Daß der Gedankengang des Autors nicht immer klar erscheint, mag Schuld des Übersetzers sein. An manchen Stellen liegen auch ohne Vergleich des Originals Fehler (z. T. Druckfehler?) zutage, z. B. S. 147 *Stimmung* statt *Abstimmung*, S. 168 *annehmen* statt *hinnehmen*, S. 179 *Dies Büchlein will nur Einleitung zum Schreiben von Biographien, nicht aber Anleitung dazu sein.* Nicht mißverständlich, sondern eine Freveltat an der deutschen Sprache ist, was der bestürzte Leser S. 49 liest: ... *jene Hemmungen ... entgegengewirkt wie sie wiederum sind von allen jenen Motiven ...*

Frankfurt/M. *Walther Kienast.*

Der deutsche Historismus in England. Ein Beitrag zur englischen Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts. Von KLAUS DOCKHORN. Mit einem Vorwort von G. P. Gooch. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1950. 230 S. 14.80 DM.

Der durch sein Buch über „Die Staatsphilosophie des englischen Idealismus" als Kenner englischer Wissenschaftsgeschichte ausgewiesene Anglist legt mit seiner Untersuchung über den deutschen Historismus in England eine Arbeit vor, die die stärkste Beachtung des Historikers verdient. Das Thema, das bereits W. F. Schirmer 1947 in dem breiteren literaturgeschichtlichen Rahmen seines Buches über den „Einfluß der deutschen Literatur auf die englische im 19. Jahrhundert" mit angeschnitten hatte, erfährt hier eine wohl dokumentierte, gesonderte Behandlung. Vf. setzt sich mit dem Englandbild auseinander, wie es Max Weber und vor allem Ernst Troeltsch geschaffen haben: infolge einer einseitigen Betonung des puritanischen Elements in der englischen Geschichte sei von Troeltsch zu Unrecht ein Gegensatz zwischen englischem und deutschem Denken konstruiert worden, indem er jenes als normativ-naturrechtlich und ethizistisch subsumierend, dieses als organisch-dynamisch und entwikkelnd-individualisierend kennzeichnete.

Die Tatsache, daß sich die historischen Wissenschaften in England in engstem Zusammenhang mit Deutschland entwickelt haben, ist seit langem wiederholt und nachdrücklich bezeugt worden. So ist etwa Goochs „History and Historians in the Nineteenth Century" eine Fundgrube für die mannigfachen Verflechtungen zwischen deutscher und englischer Geschichtswissenschaft, und das schöne Vorwort, das der Nestor der englischen Historiker dem Buch D.s beigesteuert hat, ist selbst ein Zeugnis der fortwirkenden Erinnerung daran. D. darf das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, die Einwirkung des deutschen Historismus auf die englische Wissenschaft zum ersten-

mal im Zusammenhang dargestellt zu haben. Neues Licht fällt dabei auf die Anfänge der Bewegung. Niebuhr ist der eigentliche Erwecker. In ihm sieht die junge englische Generation um 1830 das neue deutsche Geschichtsdenken insonderheit verkörpert. Zwei Kreise der Niebuhrverehrung bilden sich: um Hare und Thirwall sammeln sich am Trinity College in Cambridge „die Apostel"; in Rugby und Oxford wirkt Thomas Arnold, der pädagogische Erneuerer des Unterrichts an den Public Schools, Initiator von Studien, die ihren Ausgangspunkt bei Niebuhr nehmen. Vom Personenkreis der „Trinitarians" und der „Arnoldians" und ihrer Schüler werden an den englischen Universitäten im 19. Jahrhundert in dauerndem engstem Kontakt mit Deutschland die historischen Wissenschaften begründet und getragen. Mit einer überzeugenden Fülle von Material wird dies in einzelnen Kapiteln belegt für die Altertumswissenschaft und die Historische Theologie, die als neue Forschungsdisziplinen unter dem Eindruck der Vorgänge in Deutschland allererst entstanden, sowie für die Volks-, Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, die aus der Begegnung mit der deutschen Historie entscheidende Impulse erhielten.

Hier erhebt sich nun, hinter der Dokumentierung der Tatsache des tiefgehenden, langwährenden deutschen Einflusses, das eigentliche geisteswissenschaftliche Problem: Wie sind die deutschen Anregungen verarbeitet worden? Haben sie die „autochthonen Anfänge" der englischen Geschichtswissenschaft überdeckt, verdrängt, oder hat es die englische Historie vermocht, sich die deutschen Einflüsse von eigenen her anzuverwandeln? D. gibt eine eindeutige Antwort. Der deutsche Historismus, so faßt er sein Ergebnis zusammen, „liefert nicht nur die Gesamtkonzeption der Disziplin, sondern bestimmt gleichzeitig die einzelne Art der Betrachtung und die Methoden der Behandlung" (189). Und weiter: „Unter dem Einfluß der deutschen universalhistorischen Betrachtung wird die innerpolitisch orientierte englische Parteigeschichtsschreibung aus ihrer Vorherrschaft verdrängt: die weltgeschichtliche Betrachtung tritt neben sie und ersetzt sie" (189).

Zu diesen Schlußthesen seien einige kritische Bedenken geltend gemacht. Mit der „innerpolitisch orientierten englischen Parteigeschichtsschreibung" ist offensichtlich jene literarische Tradition gemeint, die, aus den Kämpfen um die Errichtung der Parlamentsherrschaft im 17. Jahrhundert erwachsen, auch im 19. Jahrhundert mit Hallam, Macaulay, Sir George Otto Trevelyan ihren Schwerpunkt außerhalb der Universitäten hatte. Wegen ihres Ursprungs, wegen ihrer Verflechtung mit den besonderen politischen Problemen des Landes und wegen ihrer ein breites Publikum ansprechenden literarischen Qualitäten stellt sie jedoch eine mitnichten verdrängte, genuin

englische Tradition des Geschichtsverständnisses dar. Wenn jetzt durch die Tätigkeit der Trinitarians und Arnoldians die englischen Universitäten zu Pflegestätten der Geschichtswissenschaft wurden, so vollzog sich dieser Prozeß unter dem Eindruck der in Deutschland gewonnenen Kategorien und Methoden, ohne sich jedoch aus der Tradition des englischen Geschichtsverständnisses zu lösen. Diesen doppelten Bezug muß man im Auge halten, um die ohne Zweifel tiefgreifende Beeinflussung der Geschichtswissenschaft auf den englischen Universitäten von Deutschland her in die richtigen Proportionen hineinzustellen. Im Rahmen dieser Besprechung ist es notwendig, sich auf einige Hinweise zu beschränken, die die Frage rechtfertigen mögen, ob tatsächlich die Zuordnung einiger der großen englischen Historiker des 19. Jahrhunderts zum deutschen Historismus so eindeutig möglich ist, wie es nach D. den Anschein gewinnt.

Es sei von der Tatsache ausgegangen, daß im Geschichtsbild der deutschen Romantiker normative Momente vorhanden sind, die erst im Verlaufe der Weiterentwicklung vom Historismus eingeschmolzen wurden. Die germanische Frühzeit erschien hier mit dem Schimmer des Echten, Ursprünglichen, Vorbildlichen umkleidet. D. selber weist auf diesen Zug des romantischen Denkens hin. Von ganz anderen Voraussetzungen her, nämlich aus den innerpolitischen Machtkämpfen zwischen Krone und Parlament, hatte das englische Geschichtsverständnis, über die Jahrhunderte des Tudorabsolutismus zurückgreifend, in den mittelalterlichen Auseinandersetzungen zwischen König und Ständen bzw. in der Angelsachsenzeit sein Rechtsideal gesucht. Der Magna Charta Mythos und das romantische Geschichtsdenken begegneten sich darin, daß sie in einem bestimmten Verhältnis der Vergangenheit gültige politisch-ethische Normen angelegt fanden. Das romantische Geschichtsverständnis war dabei das geschmeidigere: es sah die Norm nicht in einem Zustand, sondern in einem genetischen Prozeß, in der geschichtlichen Entfaltung eines vorbildlichen Gehaltes. Indem das englische Geschichtsdenken die von der deutschen Forschung entwickelte genetische Betrachtungsweise übernahm, erhielt das Freiheitsideal eine erhöhte Anpassungsfähigkeit an den Prozeß des Geschehens selber. Diese Verbindung in einem historischen Moment tiefgreifender konstitutioneller Weiterentwicklung vollzogen zu haben, ist u. a. eine nicht zu übersehende Funktion der auf den englischen Universitäten im 19. Jahrhundert erblühenden Geschichtsforschung gewesen.

Das gilt gerade auch von Stubbs, dem „englischen Waitz". Sein Werk, das vielleicht wie kein anderes das Gepräge kontinentaler Forschungsmethoden trägt, bleibt, wie später Bury vom positivistischen Standpunkt aus kritisch bemerkt hat, rückbezogen auf politisch-

normatives Denken, das ihn „den Bereich der Geschichte mit dem Kompaß politischer und ethischer Weisheit messen" ließ (Bury, Selected Essays. Ed. by H. Temperley, Cambridge 1930). Die Tatsache, daß Stubbs mit seiner Berufung auf einen anglikanischen Bischofsstuhl seine historische Arbeit den geistlich-politischen Pflichten seines Amtes opferte, ist ein biographischer Umstand, der wohl eine gewisse Bedeutung hat für die Einordnung seines Werkes.

Mit Recht hat D. nachdrücklich auf „A Short History of the English People" (1874) von John Green hingewiesen, der die Forschungen der Oxforder Historiker in glänzender Darstellung popularisierte und dessen Buch bis zum gegenwärtigen Tag immer neue Auflagen erlebt. In der Tat ist der am deutschen Denken gewonnene „organische Volksgeistbegriff . . . das Leitmotiv der gesamten Darstellung". Mit den Worten Goochs: „Der Held des Buches war das Volk; nur so konnte die englische Geschichte als Einheit begriffen werden . . . Daß dieses Verständnis der Geschichte heute ein Gemeinplatz ist, ist hauptsächlich das Werk Greens." (History and Historians 354.) Für die Formung des englischen Geschichtsbewußtseins kommt ihm also eine große Bedeutung zu. Ebenso deutlich ist aber nun festzustellen, wie tief umgekehrt die aus den Verfassungskämpfen der Stuartzeit erwachsene englische Geschichtsdeutung die Anschauung Greens bereits vorgeformt hatte. Ein Beispiel muß genügen. Am Punkte seiner Darstellung angelangt, an dem er sich anschickt, die Tudorzeit zu behandeln, sagt er: „Als die Juristen des Langen Parlaments für Präzedenzfälle konstitutioneller Freiheit auf die Regierung des Hauses Lancaster zurückgriffen und schweigend die ganze Periode die zu durchqueren wir uns anschicken, als ein Nichts betrachteten, da gaben sie nicht nur einer juristischen, sondern auch einer historischen Wahrheit Ausdruck. Tatsächlich wischte die große Rebellion in ihrem Endergebnis jede Spur der Neuen Monarchie weg. Sie nahm den Faden unserer politischen Entwicklung genau da auf, wo er durch die Rosenkriege abgeschnitten worden war." (Short History, ed. Home Library I 274.)

Hier ist also der Versuch gemacht, der ganzen Periode des Absolutismus ihren historischen Rang zu nehmen, sie aus dem politischen Erbe der Nation auszustreichen. Das ist whiggistisch gedacht, aber sicher nicht historisch. Schon hatte Ranke ein anderes Bild der historischen Wende des 17. Jahrhunderts gezeichnet. Seine „Englische Geschichte", zwischen 1859 und 1868 erschienen, lag seit sechs Jahren vor, als die Short History herauskam. Green blieb von ihr unberührt. Erst allmählich hat sich dank der geduldigen, vier Jahrzehnte währenden Arbeit Gardiners (der erste Band seiner „History of England from 1603 to 1660" erschien 1863, elf Jahre vor Greens Buch, der letzte

1903) die Anschauung der Epoche in England gewandelt. Rankes Bild wurde aufs ganze gesehen bestätigt, so daß H. A. L. Fisher in seinen Raleigh Lectures 1928 feststellen konnte, Rankes Darstellung der englischen Geschichte des 17. Jahrhunderts sei „the only full narrative of the period by a first-rate scholar which has so far been given to the world" (Fisher, „The Whig Historians", Lo. 1928, S. 28). Es würde sicherlich verlohnen, der Aufnahme und Kritik von Rankes englischer Geschichte im einzelnen nachzugehen. Man hätte damit ein Zentralproblem für die Beurteilung der Stellung des deutschen Historismus in England angepackt.

Über die Bedeutung, die allgemein Rankes Geschichtsdenken für englische Historiker gehabt hat, finden sich bei D. überzeugende Ausführungen. Namentlich läßt sich seine Einwirkung bei Arnold und Seeley nachweisen. Arnolds Anschauung von der Unity of History, die er in seinen Einführungsvorlesungen zur neueren Geschichte in Oxford vortrug, „ist mehr oder weniger das Bild von der ‚Einheit der romanischen und germanischen Völker', wie sie Ranke entwickelt hatte" (133), und Seeley verdankt ihm den außenpolitischen Ansatz für das Verständnis der englischen Geschichte. Aber weder der eine noch der andere lassen sich auf den Nenner ‚Ranke' oder ‚Deutscher Historismus' reduzieren. Die Oxforder Vorlesungen Arnolds z. B. machen es sehr deutlich, daß für ihn, ganz im Unterschied zu Ranke, Geschichte eine politisch-moralische Wissenschaft ist. Politische Handlungen will er nach den gleichen ethischen Prinzipien beurteilt wissen, die für das Leben des einzelnen gültig sind. Die Essenz der Geschichte findet er in den „Wahrheiten politischer Wissenschaft", die sie zu lehren vermag. Arnold verwendet im Hinblick auf die Geschichte bereits den Begriff der „political science"! Genau in diesem Punkte stimmt Seeley mit ihm überein. Und wenn man den dritten Namen nennen will, in dem Rankischer Universalismus ein besonders deutliches Echo in England gefunden hat, Lord Acton, so ist gerade er es, dem die Idee vorschwebt, die Universalgeschichte unter der whiggistischen Konzeption des Kampfes um die Freiheit darzustellen. Mit Recht weist D. darauf hin, daß Acton sich „zur sittlichen Beurteilung des autonomen Gewissens als dem letzten Kriterium einer richtenden Geschichtsschreibung" angesichts der Gefahren des historischen Relativismus entschied. Acton, der Nachfolger Seeleys in Cambridge, hat in Auseinandersetzung mit dessen politischer Auffassung der Geschichte seine ethische Konzeption entwickelt, die aber die politische nicht verdrängt, sondern einschließt. So vermag auch er gelegentlich die „science of politics" als den Ertrag der Geschichte zu rühmen: sie werde „vom Strom der Geschichte abgelagert . . . wie Goldkörner im Flußsand".

Diese kurzen Bemerkungen sollen nicht mehr sein als ein s unvollständiger Hinweis darauf, daß die Geschichtswissenschaft, w sie auf den englischen Universitäten im 19. Jahrhundert betrieb wurde, in der doppelten Relation zu sehen ist zu den neuen historisch Methoden, wie sie namentlich in Deutschland erarbeitet wurden, u zu der eigenen historisch-politischen Tradition. Das 20. Jahrhund hat zu neuen Konstellationen in der englischen Geschichtswissen schaft geführt, die außerhalb des Rahmens stehen, in dem sich Untersuchungen von D. bewegen. Man legt das Buch in dem Bewuß sein der reichen Belehrung, die es vermittelt, aus der Hand, und m möchte hoffen, daß der Vf. den Themenkreis seiner bisherigen Arbeit weiterverfolgt.

Köln. *Karl Dietrich Erdmann.*

Geschichte der Grundrechte. Von ALFRED VOIGT. Stuttga W. Spemann [1948]. 227 S. 12,80 DM.

Das große Thema ist mit viel Schwung angepackt. Freilich so umfassender Weise, daß im Rahmen des bloßen Essays (in de sich das Büchlein bewegt) für viele Fragen zu wenig Raum blie Kap. I behandelt die angelsächsischen Freiheitsrechte von der Mag Charta bis 1776 zu knapp, um etwas Neues zu sagen, aber auch wie mir scheint — um den Laien wirklich zu belehren. Im zweit Kapitel, das die Menschenrechte von 1789 und ihre Auswirkungen b 1848 behandelt, findet sich manche feine und selbständige Beobac tung. So wird die Umbildung der amerikanischen Freiheitsbills Frankreich 1789 klargestellt, ohne freilich (wie mir scheint) die gan Tiefe des Gegensatzes zwischen der französischen volonté génér und dem amerikanischen Freiheitsbegriff zu erfassen. Eigenen, ältere Herderstudien des Vf.s entspringt, was er über den Gegensatz zwisch deutschem und französischem Staatsdenken in der Revolutions- u Restaurationsepoche vorträgt — leider nicht immer sehr klar und ei leuchtend in der Formulierung. Der Geist der süddeutschen Ve fassungen vor 1830 erfährt eine gerechtere Würdigung als herkömm lich, auch die Bedeutung der Pressefreiheit für den älteren deutsch Liberalismus wird zutreffend beleuchtet. Was man in der weiter Darstellung vermißt, ist vor allem eine Erörterung des Gegensatz und Kampfes zwischen Liberalismus als Prinzip der liberté und Dem kratie als Prinzip der égalité, im 19. Jahrhundert verschärft dur das Auftreten des Sozialismus, der nur in seinen Anfängen näher e örtert wird, während Marx und der Marxismus sehr knapp behande sind.

Das eigentliche Schwergewicht des Schriftchens liegt auf der E örterung der deutschen Verfassungsentwicklung seit 1848; dabei e

fährt die besondere Rolle der Rechtswissenschaft in der Entwicklung unserer politischen Ideenwelt eine besonders liebevolle und — wie mir scheint — fruchtbare Behandlung. Das gilt schon für den Abschnitt über die Grundrechte der Paulskirche, deren bleibende und große Bedeutung für das deutsche Rechtsdenken und für die einzelstaatliche Legislatur der Vf. mit Recht hervorhebt. Sehr beachtlich ist der Abschnitt über die Einwirkung von Freiheitsideen aus dem Privatrecht (Preuß. Allg. Landrecht, Code Civil) und über die Rolle der deutschen Rechtswissenschaft und Judikatur im Ausbau des Rechtsstaatsgedankens, auch in der Weimarer Epoche. Das letzte Kapitel behandelt die Entstehung und Bedeutung des Abschnitts II der Weimarer Verfassung, besonders den Anteil Friedrich Naumanns, sodann die europäische Entwicklung der Grundrechte seit Versailles und die Probleme der Gegenwart; dabei wird sowohl das besondere Interesse der christlichen Kirchen an der Wiederherstellung der Freiheitsrechte des Individuums wie die Ausdehnung der Idee von Grundrechten auf das Völkerrecht beachtet — einschließlich der neuerlichen Versuche, internationale Ordnungen zum Schutz der Freiheit und Würde der Person zu errichten.

Alles in allem ein erster Versuch zusammenfassender Gesamtschau, der im einzelnen mancherlei kritische Bedenken erweckt und viele Wünsche unbefriedigt läßt; er macht aber ein weites Arbeitsfeld künftiger Forschung sichtbar und zeigt fruchtbare Ansätze einer Verbindung juristischer Fachwissenschaft mit der allgemeinen Geisteshistorie und Sozialgeschichte.

Freiburg/Brsg. *Gerhard Ritter.*

Soziologische Theorie der Revolution. Von CARL BRINKMANN. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1948. 117 S.

Die vielseitigen Reflexionen dieser Schrift sind lose gefügt. „Theorie" ist hier nicht im Sinne eines Systems gemeint, sondern im Sinne objektiver Wissenschaft, der es doch schließlich möglich werden könne, „den Geschichtsprozeß prospektiv zu dirigieren" (nach Nicolai Hartmann zitiert). Es mag schon der realistischen Sehweise des Nationalökonomen naheliegen, den Blick hauptsächlich auf die äußeren Prozesse im Ablauf der Revolutionen mit ihrem Aufrühren von allzuviel Allzumenschlichem zu richten; wobei dann freilich zu kurz kommt, daß die echte Revolution einen „geistigen Stoß" hat (nach Arndt zitiert). Daß bei dem Prozeß der Zerstörung und Neubildung von Herrschaftschancen (27) leicht Unterwertiges nach oben kommt: Fanatiker, auch Verbrechertypen, „gescheiterte Existenzen", „Erbschleicher der Revolution", der „moderne Massenneid", ja auch

„Lust an Vernichtung und Mißhandlung", und daß ein „wachsende Element des Pathologischen in den Massenbevölkerungen" hervortritt, ist freilich zu bedenken nötig gerade in unserer labilen Zeit einer gewissen Disposition zum Revolutionären an sich, eines extremen Antitraditionalismus, einer Sucht nach „Neuem", als ob Neues schon das Bessere wäre, sowie des dialektischen Entwicklungsbegriffs mit seiner Suggestion der Zwangsläufigkeit von Umschlägen durch Katastrophen. Es ist auch theoretisch richtig, daß alles notwendige Neue auch evolutionär hätte erfolgen können (71), daß „Bewahrung und Bewegung" grundsätzlich vereinbar sind. In Wirklichkeit aber widersetzt sich oft der (um mit Nicolai Hartmann zu sprechen) in Institutionen, Dogmen, Apparaturen verfestigte „objektivierte" Geist der Wandlung fordernden „lebendigen objektiven" Geist so hartnäckig, daß nur Gewalt den Widerstand brechen kann. Gewiß gibt es auch große Beispiele einer „Öffnung der Eliten nach unten" (36), so daß evolutionär neue Kräfte in die Führung kommen können. Aber wenn dann gleich deren „übungsmäßige Anlernung" gefordert wird, so bleibt eben doch die Führerschicht in ihrer Verfestigung. Eine rechtgeführte Masse ist nie pathologisch. Immer ist es Schuld der berufenen Führer, wenn unberufene, in diesem Fall „literarische Demagogen" (17), die Führung an sich reißen. Danach wäre eine Grundaufgabe unserer Zeit, daß die noch „unsichtbare Kirche" der Gutgewillten, deren Stärkung nach Kant „die Annäherung des Reiches Gottes" ist, zu einer aktiven moralischen Macht zur Führung der Geister werde, wozu aus der heutigen Not heraus viele Ansätze sich zeigen.

Da „das eigentlich Systembildende im menschlichen Zusammensein" die „Verschiedenheit der Ausstattung und infolgedessen der Leistung" (13) ist, erscheint als das Grundproblem gesunder Gesellschaft, wie „Bejahung und Billigung von Ungleichheit durch die möglich ist, die im Bau der gesellschaftlichen Lebenseinheiten abhängig und untergeordnet sein müssen" (13), und die an Lebensgütern benachteiligt sind (34). Dazu bedürfe es einer religiösen Bindung (15, 50, 112f.). Unter dieser Voraussetzung aber wird anscheinend im Ernst für möglich gehalten eine Wiederherstellung jenes „ältesten aller Staatsgedanken", der „gewachsenen Ordnung aus Verantwortung der Führenden und Vertrauen der Geführten" (111), also der organisch-patriarchalischen Gesellschaftsordnung (die wohl am eindringlichsten von Troeltsch in seinen Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen geschildert worden ist). Der Patriarchalismus, gegründet auf die persönlichen Beziehungen der Liebe, der Pietät, des Vertrauens, ist gewiß die menschlich schönste aller Gesellschaftsordnungen; aber den Anforderungen unserer Zeit des Großindustrialismus und der anonymen Massenorganisationen können doch Person-

beziehungen überhaupt nicht mehr gerecht werden; ja herablassende Liebe von oben wird als beleidigend abgewiesen von dem modernen Menschen, der aus dem Menschenbild etwa Kants heraus vielmehr Achtung und Gerechtigkeit fordert. Der „christliche Sozialismus" aber wird von Br. abgelehnt. Denn Religion sei vielmehr (so heißt es im Sinn des sozial-quietistischen Epigonen-Luthertums) „Übergipfelung der menschlich-diesseitigen Forderungen von Gerechtigkeit durch die Gedanken der Liebe und Gnade" (63). Der christliche Sozialismus, Nachfolger des christlichen Naturrechts, will nüchtern-„weltliche" Sozialgerechtigkeit als die heute notwendige großorganisatorische Erscheinungsform christlicher Liebe.

Der „geistige Stoß" der Revolution wird von Br. sehr unterschätzt. Während die lange so aktiv machtvolle Idee der Freiheit als eine Erbschaft aus den Religionen (?) und die Idee der „Brüderlichkeit" als unbestimmbar nur flüchtig berührt werden, erscheint die „Gleichheit" als „die Leitvorstellung der Revolutionen" (9). Die vermassenden und verflachenden Wirkungen der Gleichheit werden sehr betont auch in denjenigen Formen, die in sehr allmählichen evolutionären Entwicklungen sich herstellten. Die Ideale und Ideologien der sozialen Revolution erscheinen als „Überbau" (49) anstatt als die eigentlich drängende Kraft. Die Frage müsse zwar sehr ernst genommen werden, ob nicht doch auch Edelstes in Revolutionen wirksam sei, „durch alle revolutionäre Schlacke etwas wie ein religiöses Metall sichtbar werde" (70). Aber der religiöse Typus könne nur Mitläufer oder Fanatiker, nicht aber „Führer" der Revolutionen sein (72). Cromwell war doch wohl ein religiöser Typus, freilich durch den aktivistischen Kalvinismus bestimmt, der aus dem christlichen Naturrecht die Aufgabe der „Herstellung des Reiches Gottes auf Erden" folgert, und dessen Ernstnehmen der sozialen Aufgaben des Christentums bewirkte, daß in den angelsächsischen Völkern der Sozialismus nicht religionsfeindlich wurde, und das Christentum eine Sozial- und Kulturmacht blieb.

Das Wort „Naturrecht" kommt in dieser Schrift überhaupt nicht vor. Es war aber die Idee der Gleichachtung der Menschen, die seit dem stoischen und christlichen Naturrecht dem Abendland als eine revolutionäre Unruhe im Blut wirkt. Der Anfangssatz dieser Schrift bemerkt mit Recht, daß Revolution der abendländischen Menschheit „ganz allein und eigen zugehörig" sei (7); aber eine Erklärung dieser sehr bedeutsamen Tatsache wird nicht gegeben. Im Zeichen des Naturrechts standen alle Revolutionen, die nicht nur Machtputsche waren (vielleicht schon die des Tiberius Gracchus, der einem Stoiker befreundet war). Auf das „natürliche und göttliche Gesetz" beriefen sich die Erhebungen von Unterschichten seit dem Spätmittelalter, der

Emanzipationskampf der bürgerlichen Welt gegen Absolutismus und Privilegientum, „die edlen Anfänge des abendländischen Sozialismus um die vorletzte Jahrhundertwende" (109) oder die 1848er. Und wenn das Wort „Naturrecht" verschwand, als das juristisch vertechnischte Naturrecht der Aufklärung sich totgelaufen hatte, und die moderne Biologie die frühere Idealisierung der „Natur" unmöglich machte, so blieb die Sache. Aber seit dem Zeitalter des Realismus, der Großorganisationen und des Werksfanatismus tritt das gesittungbedrohende Neue hervor, daß das ethische Ideal der Achtung des Menschen sich auf das Ziel, vielleicht ein absichtlich emotionsgeladenunbestimmt gelassenes Fernziel wie im Marxismus und Bolschewismus, zurückzieht, für den Weg und die Mittel aber beiseite gesetzt wird. Das gilt schon für den „Klassenkampf", sobald er nicht als „wissenschaftliche" Feststellung einer historischen Tatsache, sondern als Aufforderung genommen wird. Hier liegt das dringlichste Problem einer gegenwartsbezogenen Theorie der Revolution.

Die Behandlung des Nationalsozialismus in dieser Schrift läßt fürchten, daß Restauration ebensowenig wie Revolution von dem überwundenen Gegner zu lernen bereit ist. Die faschistische und nationalsozialistische Sozialpolitik hat mit Militarismus, Rassenfanatismus usw. nicht das geringste zu tun. Br. billigt nur Züge der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik: gelenkte und nicht sozialisierte Wirtschaft (im Kapitel über Wirtschaft der Revolution); in der Sozialpolitik gelten ihm sogar Maßnahmen wie Ausgleich von Mangelwaren und Familienunterstützungen als Vorwurf (98). Wenn Vertrauen zwischen Führenden und Geführten mit Recht als einzig heilend betont wird, und bemerkt wird, daß die mittelalterlichen Verbände noch nicht ersetzt werden konnten (111), so wäre nützlich gewesen eine Prüfung der nationalsozialistischen Bemühungen um Herstellung solchen Vertrauens in den Betrieben und des faschistischen Unternehmens (die nationalsozialistische ständische Idee blieb unfertig), die (vom Katholizismus immer vertretene) ständische Ordnung durch Verbindung mit modernen syndikalistischen Ideen in zeitgemäßer Form zu verwirklichen (vgl. übrigens Toynbee, deutsche Ausg. 323, über die zunehmend entscheidende Bedeutung beruflicher Zusammengehörigkeit). Wenn Gleichheit als die Leitvorstellung „der" Revolutionen erklärt wird, hätte ein Blick auf den nationalsozialistischen Versuch nicht fehlen sollen, sowohl den natürlichen Gleichheiten als auch den natürlichen Ungleichheiten ihr Recht zu geben. Als Gegenpol zu dem „modernen Massenneid" kommt die Tatsache der Ansprechbarkeit gerade der Massen der einfachen Menschen für Ideale wie „Gemeinnutz vor Eigennutz" nicht zu ihrem Recht.

Hier wird Revolution wesentlich von den Akteuren her gesehen, während sie mindestens ebensosehr gesehen werden müßte von den Völkern her, die oft ergreifend, und oft betrogen, aus den Parolen diejenigen auswählen, die ihrer besten ethischen Sehnsucht neue Hoffnung geben; so daß oft Revolution, wie Kant von der französischen trotz all ihrer Greuel sagte, „eine Anlage und ein Vermögen in der menschlichen Natur zum Besseren aufdeckt".

Hamburg. *Andreas Walther.*

Das Jahrhundert ohne Gott. Von ALFRED MÜLLER-ARMACK. Münster, Verlag Regensberg 1948. 211 S., DM 7,50.

Müller-Armack geht von dem Grundgedanken aus, daß in jedem Menschen ein „Glauben an Transzendenz" liege, der nach einem Ausleben dränge. Dabei ist m. E. zu berücksichtigen, daß der Stärkegrad bei verschiedenen Menschen ganz verschieden ist. M.-A. meint feststellen zu müssen, daß ungefähr seit der Renaissance die Transzendenz, die im Religiösen ihren Ausdruck findet, einen immer schärfer zutage tretenden Abfall zu verzeichnen habe. Die Transzendenz erstrecke sich von da ab zunehmend auf Gebiete des irdischen Lebens. Was in die Erscheinung trete, sei eine Verlagerung, denn der Mensch könne, sagt M.-A. ohne irgendeinen Glauben nicht existieren. An Stelle der „echten" Transzendenz komme nun ein Ersatz auf. Der Mensch schaffe sich jetzt irdische Idole, denen er Glaubensstärke verleihe. Ihre Stärke liege darin, daß sie sich zum Teil auf Tatsachen der Erkenntnis aufbauen, seien sie wissenschaftlicher oder geschichtlicher Natur. Das seien aber überwiegend hypothetische Werte. Da ihnen nur ein teilweiser Wahrheitsgehalt zukomme, versagen die Idole bald. Das hat zur Folge, daß alte Idole durch neue gestürzt werden, die wiederum ihrem Sturz entgegengehen. Deshalb löse eine Enttäuschung die andere ab. Dieser Vorgang zeitige die verhängnisvolle Wirkung, daß mit dem zunehmenden Verbrauch der Idole ein immer stärkerer Abfall von der „echten" Transzendenz, von Gott, stattfinde und wir schließlich dort stehen, wo wir uns heute befinden: vor einem Nihilismus, der die breitesten Schichten der Bevölkerung erfaßt und zu Zuständen geführt habe, wie wir sie in Rußland, Italien und Deutschland angetroffen haben und teils noch antreffen. Aber als hoffnungslos sieht M.-A. die Lage nicht an, da immer mehr die Grenzen der Wissenschaft erkannt werden, und damit trete wieder deutlicher und klarer die Welt des religiösen Glaubens in den Vordergrund und eine Hinwendung zur Welt des „echten" Transzendentalismus.

Dies die Grundgedanken des M.-A.-Werkes, dem ich einige kritische Bemerkungen anfügen möchte. Zuerst wäre darauf hinzuweisen, daß die grauenhaften Zustände, die sich in jüngster Vergangenheit

und noch in der Gegenwart abspielen, nicht allein dem Schwinden des Gottes-Glaubens zugeschoben werden können. Wäre dem so, so müßte dort, wo das Gebiet des Glaubens fast noch unangetastet war, die Widerstandskraft gegen all die Vorgänge am stärksten gewesen sein. Dem widersprechen aber die Geschehnisse in Rußland. Trotz seiner unangetasteten, religiösen Welt verfiel Rußland dem Leninismus. Also so unkompliziert liegen die Verhältnisse nicht, daß man das Geschehen auf einen solch einfachen General-Nenner bringen könnte.

Ich gehe in meiner Kritik einen Schritt weiter. Das, was M.-A. als „Idol" bezeichnet, das sind herrschende Ideen, die im Laufe der Jahrhunderte auftauchen, und ohne die die germanisch-romanische Kultur undenkbar ist; sie sind aber keineswegs reines Ergebnis spekulativen Denkens, sie spiegeln vielmehr die jeweiligen geistigen und materiellen Erfordernisse einer Epoche wieder. Sie sind Notwendigkeiten für den weiteren kulturellen Ausbau und nicht, wie M.-A. meint, ein Ausdruck für den Abfall von Gott; sie stellen die nötigen Hilfsmittel zur Verfügung, um den Aufbau der Kultur zu bewerkstelligen; sie sind für ihre Zeit etwas so stark Elementares, daß man sie als Ausdruck göttlichen Willens ansieht und alles, was sich ihnen entgegenstellte, als eine Versündigung gegen Gott. Diesen Ideen steht aber in ihrer Mehrzahl nur eine beschränkte Daseinsdauer zur Verfügung. Sie treten allmählich von dem historischen Schauplatz ab, wenn sie ihre kultur-gestaltende Kraft eingebüßt haben, d. h. wenn sie der Kultur das gegeben haben, was sie zu geben vermochten.

Daß sie zum Teil zum Abfall vom kirchlichen Glauben, teils sogar vom Glauben an Gott beigetragen haben, ist m. E. auf zweierlei zurückzuführen, und zwar erstens auf die Vertreter des religiös Transzendenten und zweitens auf eine Überspannung, auf eine Überschätzung dessen, was die Wissenschaft tatsächlich zu leisten vermag. Während M.-A. die Ursachen für den Abfall von Gott ausschließlich auf nicht-kirchlicher Seite sucht, sind sie auf beiden Seiten zu suchen. Die Kirche stellte sich oft der suchenden und nach Erkenntnis ringenden Menschheit feindlich entgegen und versuchte ihr Arbeiten unmöglich zu machen. Man maß Teile der Welt mit einem Maßstab, der für diese Gebiete keine Geltung hat. Das führte den ganzen Bezirk des Forschens zur Opposition. Die Kirche empfand man als feindliche Macht. Es fehlte ihr an Verständnis dafür, daß z. B. alle naturwissenschaftlichen Entdeckungen und Erkenntnisse nicht für die religiöse Idee abträglich sind, sondern zu ihrer Glorifizierung beitragen. Der Kirche fehlte es an Elastizität, die wissenschaftlichen Errungenschaften in ihr Gefüge einzubauen und so das kirchliche Leben zu beleben, ihm mannigfache Anregungen zuzuführen. Erst spät wurde erkannt, daß die Welt des Glaubens eine eigene, aber doch beschränkte Wirkungsebene und Machtbe-

reich besitzt und nur hier auf sicherem Grunde steht. Wird das übersehen, so bietet man Angriffsflächen, die eine erfolgreiche Verteidigung unmöglich machen. Das erschüttert zusehends die religiöse Position und brachte im Endeffekt eine Schädigung der transzendenten Gefühle mit sich. Hier sich aufgeschlossener zu erweisen, ist für die Gestaltung und Behauptung des Transzendenten von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Nur dann wird man die Kreise, die man verloren hat, wieder für sich gewinnen. — Diese von der Kirche ausgehende Ursachen-Reihe hat M.-A. fast unberücksichtigt gelassen. —

Von der Wissenschaft geht aber eine weit stärkere Verursachung aus. Hier ist der Angreifer zu suchen. Die Verschuldung auf diesem Gebiet ist groß, vor allen Dingen bei den Wissenschaften, die sich mit der Erforschung der Natur befassen. Für diese Welt der Erfahrung und des Denkens fand man immer feinere und zuverlässigere Forschungsmethoden. Die Wissenschaft übersah aber, daß viele ihrer weitausgreifenden kühnen Schlußfolgerungen kein Ergebnis der Wissenschaft sind, sondern Produkte schöpferischen Denkens, Ausgeburten einer wissenschaftlichen Phantasie sind, die sich zur Errichtung ihres Gebäudes die Bausteine aus dem Gebiet der Wissenschaft entlehnten und vermeinten, daß diese Aufstellungen „Erkenntnisse" seien. Das verleitete, in die Sphäre des Transzendenten, des Gott-Glaubens, einzugreifen. Man gab sich dem Irrtum hin, mit den wissenschaftlichen Forschungsmethoden erkennend in die religiöse Welt eindringen zu können. Man mußte aber immer wieder erkennen — was schon gesagt — daß diese Gebilde schöpferischen Denkens nur von kurzer Lebensdauer waren, daß diese Idole, wie M.-A. sie nennt, einander in immer rascherem Tempo ablösten und ihr metaphysischer Gehalt immer dürftiger wurde, bis zur Plattheit der materialistischen Geschichtsauffassung, die jeden seelischen Gehalt vermissen läßt. Das Verhängnisvolle dieses Vorgangs war aber, daß man der breiten Masse oben und unten etwas nahm, ohne ihr einen einigermaßen vollen Ersatz zu geben. Die Menschen verarmten seelisch mehr und mehr. — Die Wissenschaft wirkte also nach der Seite religiöser Transzendenz in zunehmender Weise zerstörend, ohne das ihrem Wesen nach tun zu müssen. Wenn auch Männer wie Kant und andere mit aller Eindringlichkeit darauf hingewiesen hatten, daß wir es mit zwei Welten zu tun haben, die voneinander unabhängig sind, nämlich einer Welt des Glaubens und einer des Wissens, und daß jede dieser beiden Welten ihren besonderen Bezirk hat, so ging die Wissenschaft immer wieder darüber hinweg; und erst die jüngste Zeit gewann eine lebhafte Vorstellung, daß der Erforschung von Natur und menschlicher Gemeinschaft enge Grenzen gezogen sind, die nicht zu übersehen sind und daß die transzendente Welt jeder wissenschaftlichen Erforschung ver-

schlossen ist. In die kirchliche Welt dringt immer mehr die Einsicht, daß auch die größten naturwissenschaftlichen Entdeckungen und Erkenntnisse die Welt des Religiösen nicht zu erschüttern vermögen, sondern dem Transzendenten eine höhere Farbenpracht verleihen, es vertiefen und grandioser gestalten. Es stehen sich also nicht zwei Welten feindlich gegenüber, die des Glaubens und die des Wissens, sie bedrohen einander nicht, sondern es sind zwei Welten, die zwei Seiten menschlichen Seins entsprechen und diesen Seiten Ausdruck geben. Abe dessen müssen wir eingedenk sein, daß, wie die Erkenntnis-Welt in verschiedenen Zeiten einen verschiedenen Ausdruck findet, so auch die Welt des Glaubens; auch sie bedarf in den verschiedenen Zeiten jeweils eines eigenen Ausdrucks. Ist das nicht der Fall, so verliert si die Fühlung mit ihrer Zeit, das religiöse Leben steht dann nicht „in" sondern neben der Zeit.

Ergänzend sei noch bemerkt, daß die Grenzen des Glaubens mäßigen und der Wissenschaft nicht klar abgesteckt sind, daß auch hier eins in das andere übergeht. Es gibt Bezirke in der Welt de Wissenschaft, in denen man ohne Glauben nicht weiter kommt – M.-A.s Idole —, und es gibt in der religiösen Welt Gebiete, die nu für die Wissenschaft zugänglich sind. Beide Male aber handelt e sich um Dinge, die nicht zentraler Natur sind. Für die evangelisch Kirche gilt, daß in ihr das Rationale dem Transzendenten gegenübe eine unerfreuliche Ausdehnung und Bedeutung erhalten hat und in folgedessen das religiöse Leben zum Teil bedenklich überwuchert.

Im ganzen möchte ich von M.-A.s Werk sagen, daß wir ein klug und kenntnisreiches Werk vor uns haben, in dem aber alles auf z einfache Linien zurückgeführt wird, daß tatsächlich der Ablauf de Geschehens weit reicher und komplizierter ist und ein Durcheinande Spielen verrät, dessen restlose Entwirrung jenseits allen mensch lichen Vermögens liegt. Wer vermöchte klar zu sehen, was hinter de Erscheinungen liegt, wer hat hiervon auch nur eine deutlichere Vo stellung?

Ravensburg. *Waldemar Mitscherlich*

Greek personality in archaic sculpture. By GEORGE KARO (Martin Classical lectures vol. XI.) Cambridge Mass., Harvar University Press 1948. 343 S., 32 Taf.

Georg Karo, der infolge der Übergriffe der NSDAP. Deutsch land, um das er sich so verdient gemacht hatte, verlassen mußte un als professorial lecturer in classics in Oberlin College 1940—42 ei neue Berufstätigkeit fand, gibt uns in diesem schön ausgestattete und mit 32 Tafeln geschmücktem Buch eine weitausgreifende Übe sicht über die griechische archaische Kunst. Eine kurze „Einleitung

faßt die kretisch-mykenische Kunst zusammen und führt S. 12 sehr richtig aus, daß die Erzeugnisse dieser ältesten Zeit, z. T. infolge ihrer Aufdeckung durch spätere Generationen, wirksam blieben, obwohl Geist und Wesen der geometrischen Kunst in scharfem Gegensatz zur kretisch-mykenischen Zeit stehen (S. 12); leider fehlen uns die Denkmäler, die den Übergang von der einen zur anderen Kunst aufzeigen, aber daß die dorische Säule ihre Abhängigkeit von der mykenischen in Tiryns nicht verleugnen kann, scheint mir noch gewisser als K. es S. 13 ausdrückt. Im zweiten Kapitel handelt K. von der Frühzeit hellenischer Skulptur, die unzweifelhaft um 750 v. Chr. eine hohe Stufe erreicht hatte. Er verweist S. 16 (vgl. S. 74) auf das kretische Kapitell von Arkades hin, das Doro Levi, Annuario d. Scuola Italiana di Atene 1927—29, S. 187 und S. 451 bekannt gemacht und unzweifelhaft richtig mit ägyptischen Palmenkapitellen in Beziehung gesetzt hat, womit Rumpf JdI XLVIII, 1933 übereinstimmt, der es S. 59 der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts v. Chr. zuweist und als Vorstufe der Kapitellform, die wir aus den ionischen Schatzhäusern in Delphi kennen, bezeichnet. Ebenso K. S. 231. Die ältesten Beispiele ausgebildeten geometrischen Stils erkennt K. in den Funden von Perachora, also im korinthischen Kreis (S. 18). Um 800 treten auf attischen geometrischen Vasen die ersten menschlichen Darstellungen auf. Auch die frühsten menschlichen Bronzefiguren gehören in diese Zeit, von denen K. auf Taf. I die Gruppe eines Gottes mit einem Kentauren abbildet, die er vielleicht etwas überschätzt. In der Anm. 14 auf S. 288 werden mein „Anteil der ägyptischen Kunst am Kunstleben der Völker" und Pendlebury's „Aegyptiaca" zu Unrecht zitiert, auch der Verweis auf Kunze ist ein Versehen. Vor einer Überschätzung des ionischen Materials warnt K. mit Recht. Die Dorer scheinen in der Herstellung von Bronzen führender. Ausführlich spricht K. S. 27 ff. von den frühen Elfenbeinfiguren, die er im wesentlichen Attika zuweist, wo die auf Taf. II abgebildete nackte weibliche Figur gefunden ist, deren Deutung wir beruhen lassen wollen. Das dritte Kapitel ist der orientalisierenden Periode gewidmet. Völlig stimme ich K. bei, wenn er S. 18 schreibt, „der griechische orientalisierende Stil ist in keiner Weise Zweig der orientalischen Kunst, etwa wie die syrisch-phoinikische Kunst von der ägyptischen und assyrischen abhängt, sondern eine neue bedeutende Periode der griechischen Kunst, wesenhaft hellenisch wie irgendeine der anderen, nur von ihnen unterschieden durch die Kraft, mit der orientalische Einflüsse in die alte geometrische Ordnung einbrachen und ihre Auflösung verursacht haben. Das ist einer der entscheidendsten Vorgänge in der alten Kunstgeschichte". K. behandelt zunächst den Osten, betont dabei die Wichtigkeit von Kypros; der zweite Abschnitt ist dem dorischen Fest-

land gewidmet. Er betont, daß Korinth zwischen Ost und West e
folgreich vermittelt hat, und daß korinthische Handwerker besonde
in dorische Kolonien mit Skizzen, Formen, sogar Material, ausg
wandert zu sein scheinen. Auch im späteren Griechenland ware
korinthische Bronzen berühmt, sowohl um der Qualität der Bron
wie des Stiles willen. Der große Poroslöwe aus der Nekropole in Kor
in dem frühkorinthische, nicht orientalisch-ägyptische, Traditio
fortlebt, darf wirklich als Zeugnis jener freien griechischen Kun
angesehen werden, auf die alle wahrhaft europäische Kunst sic
gründet (vgl. S. 60f. und 296 Anm. 40). Unverständlich ist mir, wie
„the types of the couchant lion" auf die Riesenwächter assyrisch
Paläste zurückgehen sollen. Andererseits bin ich geneigt, bei de
Greifenbildungen, wie dem aus Olympia auf Taf. VI, eher orient
lische Vorbilder wirkend zu glauben. S. 65 letzte Zeile muß es „reve
ments" heißen. Daß der AA. 1933 S. 304 Fig. 16 abgebildete A
hänger aus Knossos luristanischen Ursprungs sein soll, will mir ang
sichts der gut kretischen menschlichen Figur nicht einleuchten. Soll
man etwa bei den verwandten, stilistisch völlig verschiedenen Lurista
bronzen kretische Vorbilder annehmen? Auf Kreta geht K. im A
schnitt 3 ein, auf Attika im 4. Abschnitt. Dieser beginnt mit de
Worten: es gibt kaum einen stärkeren Gegensatz als den zwischen de
Ausgang des Geometrischen in Attika und dem Peloponnes. I
Kap. IV wendet sich K. dem schwierigen Problem der Daedaliden z
dorischen Werken vom frühen 7. Jahrhundert bis etwa 600 v. Ch
wo die eigentlich archaische Kunst einsetzt (S. 81). Die auf Taf.
abgebildete Elfenbeinsphinx von Perachora nennt er eines der ältest
und schönsten Beispiele Daidalidischer Skulptur. Sei dem wie ih
wolle, die Perücke des geflügelten Sphingen ägyptisiert, der Ko
ist hellenisch (S. 86). Der Daidalidische Stil ist ausschließlich plastisc
nicht in der Vasenmalerei belegt. Kretas Einfluß soll man dem do
schen Charakter des Stils gegenüber nicht überschätzen (S. 91). D
auf Sizilien gefundenen Terrakotten kann ich nach den mir alle
vorliegenden Abbildungen bei Pace, Arte e Civiltà della Sicil
antica II S. 3ff. der kretischen Statue von Auxerre nicht besonde
verwandt finden (anders K. S. 94ff.); beistimmen aber möchte i
K.s Worten S. 101f., nach denen die Daidaliden orientalische Ei
flüsse nicht abwiesen, außer wenn sie die griechische Auffassung d
Menschen, des Maßes aller Dinge, beschränkten. Mit der dorisch
Skulptur des 6. Jahrhunderts beschäftigt sich K. im V. Kapitel. I
schließt sich der Ansicht derer an, die den Typus der nackten stehe
den männlichen Figur auf ägyptische Anregung zurückführen u
betont m. A. n. mit Recht S. 105 den Anteil von Naxos an sein
Schöpfung. Im Abschnitt „Argos" führt der Hinweis auf Taf. VI

(S. 106) irre, denn dort ist Biton abgebildet und neben ihm die schöne New Yorker Kurosfigur, die S. 173 richtig für attisch erklärt wird. Der zweite Abschnitt wendet sich Korinth zu. Die goldene angeblich in Olympia gefundene Schale mit der Kypselideninschrift scheint mir K. künstlerisch zu überschätzen, an ihrer Echtheit hält er mit Recht fest. Zu den S. 122 besprochenen Heraklesfiguren gehört die bei Lamb, Greek and Roman bronzes Taf. XXVI a, b abgebildete Statuette, die K. nicht erwähnt. In seinen Anmerkungen zum Text des Kapitels und in manchen anderen, scheint mir Verwirrung zu herrschen. Zu der Taf. XI abgebildeten Metope vom Sikyonierschatzhaus in Delphi wäre ein Hinweis auf Emile Bourguet, Les ruines de Delphes (1914) S. 62ff. nützlich gewesen; worauf sich die Angaben in den Anm. 55—57 beziehen, konnte ich nicht ermitteln. Der erste, der den Zusammenhang zwischen Protokorinthischem und Korinthischem erkannt hat, war entgegen S. 135 Furtwängler. Zum 4. Abschnitt Lakonien hätte ich nur zu bemerken, daß die Berliner Bronzekore aus Sparta auch in dem Motiv des Haltens einer Lotosblüte in der rechten Hand ägyptisiert, was bei den starken orientalischen Einflüssen auf Sparta nicht Wunder zu nehmen braucht. Der S. 155 genannte Bronzekopf aus Sparta, der ein frühes Beispiel von Hohlguß bietet, zählt nach Furtwängler zu den von der samisch-ionischen Kunst befruchteten spartanischen Werken. S. 135 Zeile 15 v. u. lies Anm. 103. Für solche Beziehungen bringt K. S. 160ff. weitere Belege. Im 5. Abschnitt „Andere dorische Gegenden" betont K., daß Elis und der Westpoloponnes keine bemerkenswerten Beiträge zur griechischen Kunst geliefert haben, anders Arkadien. Nach K. S. 169f. gibt es kaum einen griechischen Bezirk mit so ausgesprochener Persönlichkeit. Ionische Skulptur im 6. Jahrhundert betrachtet K. im 6. Kapitel. Er beginnt mit den Kykladen; wenig wissen wir von Paros. Besonderes, für mich übertriebenes, Lob erteilt K. S. 195 dem bei Picard, La sculpture antique II S. 3 Fig. 2 abgebildeten Totenmahlrelief aus Thasos, dessen Komposition eher kunstlos ist. Der 2. Abschnitt ist Samos und Milet gewidmet. Merkwürdig ist der Fund einer Bildhauerskizze in Samos; man möchte an ägyptische Anregung glauben, die Rhoikos und Theodoros mitgebracht haben könnten. Samischer Einfluß läßt sich nach K. S 213 in Milet vermuten; bei dem, wie K. sagt, einzigartigen Relief aus Didyma (Taf. XIX b) scheint mir nicht ausgeschlossen, daß ägyptische Bilder von Festzügen u. dgl. die Anregung gegeben haben. Im 3., Ephesos und Chios behandelnden Abschnitt hätte ich gern erfahren, wo Beazley den starken östlichen Einfluß auf Ephesische Denkmäler und speziell beim Megabyzos nachgewiesen hat. K. stimme ich bei, daß wir, von Tonfiguren abgesehen, keine rhodische Schule nachweisen können.

Im 4. Abschnitt „Delphi" interessiert besonders, was K. über die 8 Goldelfenbeinfiguren bringt, von denen drei lebensgroße der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts zugewiesen werden. K.s Bemerkungen zu den Delphischen Schatzhäusern, die auf eigener Anschauung beruhen, verdienen alle Beachtung; sehr willkommen sind hier, wie andernorts, die vielen Literaturangaben. Im einzelnen auf die an die Delphischen Skulpturen und Bauwerke sich anknüpfenden Fragen einzugehen, verbietet der zur Verfügung stehende Raum. Im Schlußkapitel, VII, Attische archaische Skulptur, gewinnen wir eine schöne Übersicht. Sehr interessant sind die auf Taf. XXIV wiedergegebenen Tonfiguren aus dem Kerameikos, die K.s mir unzugänglichem Buch An Attic cemetery (1943) entnommen sind. Es sollen Räuchergefäße sein, teils menschlicher Gestalt, teils Sphingen, sie sind in Gräbern des 6. Jahrhunderts gefunden worden. Monumentale Steinskulpturen kommen erst zur Zeit von Solons großer Sozialreform auf; die adligen alten Familien stellten ihr Bild auf ihre Gräber auf oder weihten es in Heiligtümer, nutzten eine für Attika neue Kunst zu eigenem Ruhm. Solon war ein Gegner solchen Prunkes. Rundskulptur fängt um 600 v. Chr. in Attika in Marmor, nicht Poros an, Vorbilder waren Naxische Werke. Die Eupatriden gaben viel aus für ihre Grabstatuen und persönliche Weihegaben, für den Staat und den Schmuck der Stadt waren sie nach K. S. 251 nicht freigebig. Kein attisches Schatzhaus stand in Olympia, erst Ende des 6. Jahrhunderts beginnen attische Stiftungen in Delphi. Die frühesten Tempel auf der Akropolis neigt K. dazu, auf Solon eher als auf Peisistratos zurückzuführen. Mit Recht bewundert er den auf Taf. XXV schön abgebildeten Kalbträger, der Weihung eines Rhonbos. In der von Payne so glücklich wiederhergestellten Reiterfigur mit dem Rampinschen Kopf besitzen wir ein Gegenstück, von dem K. S. 256 sagt, kein anderer archaischer Kopf sei so „original and sophisticated". Von den Mädchenfiguren auf der Akropolis heißt es S. 263, sie alle gäben die Persönlichkeit und Individualität wieder. Die Zugehörigkeit der Basis der Taf. XXX rechts abgebildeten Kore zu der jetzt auf ihr stehenden Statue ist zweifelhaft, damit die Zuweisung an Antenor, was K. nicht hervorhebt. Mit der auf Taf. XXXII leider nicht gut wiedergegebenen Statue des Jünglings mit dem „goldenen" Haar, um 480 v. Chr. datierbar, beschließt K. seine Studie; er sagt mit Recht, kein anderes Bild gibt attisches Wesen im Augenblick der großen Entscheidung von Marathon so vollendet wieder. Wenn auch der Titel von K.s Buch mehr zu versprechen scheint, als der Text bietet, so darf man sagen, daß Text wie Abbildungen unsere Aufmerksamkeit auf viele heute schwer zugängliche Werke lenken, und daß wir dem Vf. dafür dankbar sein dürfen. Es wäre schön, wenn K. sich die Möglichkeit böte, sein Buch

vielleicht in manchem durchgesehen, in deutscher Sprache neu herauszugeben.

Oberaudorf a. Inn. *Fr. W. Freiherr von Bissing.*

Eutropius Historicus *καὶ οἱ Ἕλληνες μεταφράσται τοῦ* Breviarium ab Urbe condita. *Μελέτη φιλολογικὴ καὶ ἱστορική.* Von DIONYSIOS N. TRIBOLES. (*Δ. Ν. Τριβολης*). *Αθῆναι*, 1941. X und 194 S.

Die vorliegende Arbeit ist als eine Art Prodomos und Prolegomena für eine von dem Vf. geplante kommentierte Neuausgabe des Eutropius gedacht nnd verfolgt nebenbei den Zweck, des Vf.s griechische Landsleute zu einer eingehenderen Beschäftigung mit den antiken lateinischen Autoren anzuregen. T. will demnach sein Buch nicht nur für den engeren Kreis der Fachgelehrten, sondern *εἰς εὐρύτερον κύκλον φιλολογούντων* bestimmt wissen. Diese Absicht hat auch die Anlage und Schreibweise des Werkes merklich beeinflußt, ohne den wissenschaftlichen Charakter zu verwischen.

In den vier ersten Kapiteln des ersten Teiles des Buches werden hauptsächlich biographische Probleme erörtert und untersucht. Die Hauptergebnisse dieser Untersuchungen, die allerdings selbst mehrfach problematisch bleiben, sind folgende: das Breviarium ist ca. 369 geschrieben worden, sein Verfasser ist identisch mit dem in der Libanios-Korrespondenz aufscheinenden, von Pirogoff zu Unrecht in fünf verschiedene Träger dieses Namens geschiedenen Eutropius. Er war geborener Römer und zumindest während der Abfassung des Breviariums noch Heide. Geboren wurde er ca. 314—16, unbekannt wo; von seinem Onkel, dem Sophisten Akakios, zum Sophisten ausgebildet, weilte er 355—62 in Antiochien in enger Freundschaft mit Libanios, bekleidete später verschiedene zivile Ämter und nahm als *λόγιος καὶ ἱστοριογράφος* an dem Perserzug des Kaisers Julian teil. Er war clarissimus und magister memoriae des Kaisers Valens und ist wahrscheinlich identisch mit dem gleichnamigen Prokonsul von Asien, der 372/3 wegen angeblicher Teilnahme an der Verschwörung des Theodoros seines Amtes enthoben und durch den berüchtigten Festus ersetzt worden ist, nach T.s Annahme mit Rufius Festus, dem magister memoriae des Valens und Verfasser eines ähnlichen Breviariums, das gleichfalls über Auftrag des Kaisers ungefähr mit dem des Eutropius, wahrscheinlich als Ersatz für das Werk seines in Ungnade gefallenen Vorgängers erschienen ist. Allerdings hätte sich das bessere Werk des Eutropius weiter behauptet, so daß gleich nach dem Tode des Kaisers und seines Günstlings Festus 378/9 eine griechische Übersetzung desselben, jene des Paianios, erschienen sei. In der Zeit sei auch unser Eutropius selbst wieder auf der Bildfläche erschienen, denn er sei wahrscheinlich identisch mit dem gleichzeitigen praefectus

praetorio des Theodosius 380/1. Weiterhin verlieren sich dann seine Spuren.

Kap. 5 handelt dann über das Breviarium selbst, über seinen Inhalt, seine Quellen, spätere Benützer des Werkes, ohne wesentlich Neues zu erbringen. Dankenswert ist die Zusammenstellung der Mängel desselben (S. 81ff.), die T. aus der Art und Bestimmung des Buches und aus dem Geist seiner Entstehungszeit zu erklären bzw. zu entschuldigen sucht. Recht dürftig und für den Philologen wenig befriedigend ist der folgende Abschnitt über die Sprache des Breviariums (S. 105ff.).

Im zweiten Teil seines Buches (S. 127ff.) behandelt T. die altgriechischen Übersetzungen des Eutropius, speziell jene des Paianios und Kapiton. Alle wesentlichen Daten über Person und Leben der beiden Übersetzer werden hier zusammengetragen und verarbeitet, die Übersetzungen eingehend untersucht und kritisiert. Die 379/80 verfaßte Übersetzung des Paianos kommt dabei nicht eben gut weg, besonders ihre sprachlichen Mängel werden gerügt, aus denen T., wie schon vor ihm Sylburg und Droysen, auf eine mangelhafte Lateinkenntnis des Übersetzers geschlossen hat. Diese für jene Zeit auffallende Tatsache sucht T. in einem hübschen Exkurs über die Zweisprachigkeit im römischen Weltreich des 4. Jahrhunderts zu erklären. Darnach gehörte Paianos zu jenen nationalen Chauvinisten und dilettantischen Latinisten, die damals aus nationalistischen Gründen im Gegensatz zu anderen (z. B. Claudian), das fremde Idiom ablehnten und es nur zu Lateinkenntnissen brachten, die gerade hinreichten, ihren Landsleuten einen so einfachen Text wie das Breviarium zur Not zu verdolmetschen. Weitaus besser, inhaltlich treuer und sprachlich reiner und gefälliger war die Übersetzung des Kapiton, die nach T.s Ansicht in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts entstanden ist, uns aber leider nur mehr in Fragmenten vorliegt.

Am Schluß geht T. noch kurz auf eine dritte, von den beiden vorgenannten unabhängige griechische Übersetzung des Breviariums ein, die Konturakis aus Theophanes Homologetes ans Licht gezogen hat. Sie wird S. 187ff. abgedruckt und besprochen.

Im Buch des jungen griechischen Gelehrten liegt zweifellos eine anerkennenswerte und ernste wissenschaftliche Leistung vor, die für die künftige Eutropius-Forschung von hohem Wert ist. Bedauerlich sind nur die vielen, oft sehr groben und S. ι' nur zum Teil berichtigten Druckfehler. Der Vf. hat sich da die Sache doch etwas zu leicht gemacht, wenn er den *Κάτωνες τῆς κριτικῆς* den Wind aus den Segeln nehmen will durch Berufung auf das Herrenwort: *ὁ ἀναμάρτητος πρῶτος τὸν λίθον βαλέτω.*

Graz. *Hans Gerstinger.*

Stilicho. Von ERNST NISCHER-FALKENHOF. Wien, L. W. Seidel 1947. 196 S. 10,— DM.

Eine Monographie über Stilicho und seine Zeit zu schreiben, ist verlockend und muß auch vom wissenschaftlichen Standpunkt aus als ein Desiderat bezeichnet werden. Denn seit Mommsens bekanntem und am meisten benutzten Aufsatz über Stilicho und Alarich (Hermes 38, 1903) ist, soweit sich die Literatur überblicken läßt, die Persönlichkeit des halbbarbarischen „Reichsfeldherrn" und sein im letzten Ende tragischer Versuch, die Einheit der Reichsgewalt gegen die Gefahren der äußeren Bedrohung und des inneren Zerfalls zu sichern, nur noch in den umfassenderen Darstellungen der spätrömischen Geschichte gewürdigt worden (Seeck, Bury, Ernst Stein, Solari). Ernst Stein, Gesch. d. spätröm. Reiches S. 346, sagt mit Recht: Flavius Stilicho ist eine sehr umstrittene Persönlichkeit; die einen haben ihn als die letzte Stütze des Reiches gefeiert, die anderen als dessen schlimmsten Verderber gebrandmarkt". Nischer hält nun Stilicho für „eine der wenigen ganz großen Persönlichkeiten der Weltgeschichte (156)"; dieses überraschende Urteil verleitet zu gespannten Erwartungen, die — leider enttäuscht werden. Gewiß ist es eine schwierige Aufgabe, einer so bedeutenden Gestalt „gerecht zu werden, besonders wenn ihr Bild nur in einseitiger, feindlicher Darstellung überliefert ist". Aber es will fast scheinen, als ob Verf. diese Aufgabe doch etwas zu leicht genommen hat. Denn uns stehen ja nicht nur „feindliche Darstellungen" zur Verfügung; wir sind sogar in erster Linie auf die Gedichte Claudians angewiesen, die als offiziöse Publizistik anzusprechen sind. Gerade wenn man den Panegyriker nur als „einen Lohnschreiber, deren es an Fürstenhöfen und im Gefolge großer Persönlichkeiten zu allen Zeiten gab" (22), bezeichnet, muß man durch sorgfältige Interpretation den besonderen Charakter seines Werks zu würdigen versuchen und darf sich nicht mit der allgemeinen Bemerkung begnügen, „daß er in seiner Stellungnahme für seinen Gönner Stilicho allzu kritiklos für ihn und gegen seine Feinde eintritt" (159). Als offiziöser Publizist kommentiert er die Politik seines Auftraggebers und vermittelt uns damit zum mindesten einen besonders aufschlußreichen Einblick in sein allgemeines Regierungsprogramm und in die der jeweils sich verändernden Situation angepaßte Propaganda. Auf diesen allein schon für die Forschungsmethode wichtigen Gesichtspunkt hat in jüngster Zeit vor allem Santo Mazzarino, Stilicone, la crisi imperiale dopo Teodosio, Rom 1942 hingewiesen. Aber ihn scheint Verf. überhaupt nicht zu kennen. Auch Ensslins Aufsatz über „Das Römerreich unter germanischer Waltung" (Das neue Bild der Antike Bd. II 1942, 412 ff,) und die — in dem Buch über „das Imperium und die Völkerwanderung", München 1947,

zusammengefaßten — Abhandlungen Alex. von Stauffenbergs über die „Germanen im römischen Reich", in denen vor allem für die Beurteilung der Germanengefahr und der antigermanischen Reaktion wichtige Gedanken enthalten sind, sind weder zitiert noch berücksichtigt.

Das Buch ist offensichtlich für einen weiteren Leserkreis bestimmt; trotzdem ist Verf. bemüht, den wissenschaftlichen Charakter zu wahren. Daß beide Zwecke miteinander in Einklang zu bringen sind, haben die Bücher von Bidez (Julian), Ensslin (Theoderich) und Vogt (Konstantin) gezeigt. Solchen Vorbildern folgt Verf. aber nicht; deshalb muß sein Bestreben nach beiden Richtungen hin als nicht ganz befriedigend erscheinen. Der weitere Leserkreis erwartet mit Recht eine ausführliche Schilderung der religiösen, geistigen und kulturellen Situation der Zeit: von der Diskussion über die Folgen der orthodoxen Religionspolitik, über die fortwirkende heidnische Reaktion über die Wiederaufstellung des Victoria-Bildes, über die Verbrennung der sibyllinischen Bücher, über die Stellung des *princeps domi clausus* über die wiederauflebende Aktivität der römischen Senatoren usw. wird teils gar nicht, teils nur mit kurzen Sätzen berichtet. Die Quellen sind ganz unterschiedlich herangezogen, eine gründliche Interpretation und die kritische Auseinandersetzung mit der modernen Forschung ist auch in den beigefügten Anmerkungen nicht erkennbar. Dabei verdienten sowohl, wie bereits gesagt, Claudian, als auch die Leichenrede des Ambrosius (de obitu Theodosii) wie Prudentius (contra Symmachum) eine neue exakte Auslegung. Rutilius Namatianus hätte auf jeden Fall gewürdigt werden müssen.

In der Einleitung wird ein kurzer Überblick über die Entwicklung der römischen Geschichte von der „kleinen Ansiedlung auf dem Palatin" bis zur „Reichsteilung" unter den Söhnen des Theodosius geboten. Die nächsten Kapitel behandeln in chronologischer Folge die Ereignisse der einzelnen Jahre von 395 bis 408. Die Darstellung von Bekanntem stützt sich auf eine unverkennbar gute Kenntnis der Quellen und auf eine schon nicht mehr ausreichende Kenntnis der Sekundärliteratur; Mommsen, J. Koch, und L. Schmidt werden häufig zitiert. Die Sicherung des eigenen Urteils gegenüber den Meinungen der modernen Forschung und den widersprechenden Nachrichten der Überlieferung wird durchgehend angestrebt, aber nicht mit gebotener Gründlichkeit durchgeführt. So bedeutet es gegenüber Mommsens formaljuristisch unanfechtbaren Bemerkungen über die Pupillarität und Vormundschaft bei „Kinderkaisern" keinen Fortschritt, wenn erwiesen werden soll, daß „Theodosius den Stilicho tatsächlich zum Vormund des Honorius eingesetzt und ihm hiefür die entsprechenden Vollmachten" gegeben hat. Sicher wäre es „ein

schwere Beleidigung für Honorius gewesen, den Stilicho als seinen Vormund hinzustellen, wenn er es in der Tat nicht war". Aber es ist eben nirgends von einer — im juristischen Sinne verstandenen — *tutela* die Rede. Umgekehrt wäre es wichtig, zu verfolgen, wie Stilicho die ihm unter vier Augen erteilte *Commendatio* ausgelegt hat, und daß er diese Commendatio von Anfang an auch gegenüber Arcadius in Anspruch nahm, — obwohl dieser der senior Augustus und außerdem schon 18 Jahre alt war.

Richtig ist, daß „die Verwaltung des Ostreiches durch Arcadius, des Westreiches durch Honorius im Sinne ihres Vaters keine Reichsteilung sein" sollte (37). Durchaus diskutabel ist auch die Auffassung, daß „die weströmischen Kaiser bis zum Jahre 424 vollkommen im Recht waren, wenn sie Illyrien als Bestandteil des Westreiches beanspruchten" (41); aber hier fehlt die kritische Auseinandersetzung mit Alföldis und Mazzarinos Thesen. — In der Erörterung über den mag. utriusque mil. hätte neben Sundwall Ensslin, Klio 1941 beachtet werden müssen. Gut ist mit wenigen Bemerkungen die Politik des Eutropius und sein Schachzug gegen den im Peloponnes stehenden Stilicho (durch den Gildo-Aufstand zum Abzug gezwungen) geschildert. Überraschend ist die These, daß 400 „für eine kurze Spanne Zeit die innere und äußere Politik der beiden Reiche in gedeihlichem Einvernehmen geführt wurde. Die oberste Leitung lag selbstverständlich in den Händen Stilichos . . . Fünf Jahre hatte es gedauert, bis endlich der Zustand herbeigeführt war, wie Theodosius ihn beabsichtigt hatte und wie Stilicho ihn anstrebte." — Beachtenswert sind außerdem die meisten der chronologischen und topographischen Erörterungen; aber die entsprechende Würdigung fällt schwer, weil Verf. zugunsten der „Darstellung" auf eine „Untersuchung" verzichtet hat.

In den Anmerkungen stehen viele nützliche Hinweise. Das Literaturverzeichnis bringt eine sehr willkürliche Auswahl; wenn schon fünf Arbeiten des Verf. über das Heerwesen in der römischen Kaiserzeit usw. zitiert werden, und wenn schon Benrath, die Kaiserin Galla Placidia aufgeführt wird, dann dürften Birts Charakterköpfe Spätroms (1929) so wenig ausgelassen werden wie die für die Erhellung der Kultur- und Geistesgeschichte bedeutsamen Namen wie Klingner, Geffcken, Caspar, um nur diese wenigen zu nennen. — Die beigefügte Karte ist zum Schluß noch zu beanstanden; die Namengebung ist uneinheitlich: die Morava mündet in den Danuvius, Thebae steht unter Thermopylen. Wenn schon Straßen eingezeichnet werden, dann darf es nicht bei der einzigen via Aemilia von Placentia bis Ariminum bleiben. Außerdem müßten wenigstens alle im Text erwähnten Plätze, auch wenn sie nicht genau zu bestimmen sind, eingezeichnet

werden; so fehlt z. B. das Pholoe-Gebirge, Lykaios, Erymanth
Mainalos, Parthenios, Alpheios (vgl. S. 65). — Die Bildtafeln s
mit erfreulichem Geschick ausgewählt.

Erlangen. *Strau*

Mensch und Schrift im Mittelalter. Von HEINRICH FICHTENA
(Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschich
forschung, hrsg. von Leo Santifaller, Band 5.) Wien, Univers
1946. 239 S.

Wenn Hamlet aufgefordert worden wäre, den Grundgedan
des vorliegenden Buches zu formulieren, hätte er gesagt: Es gibt m
Dinge zwischen dem vorderen und hinteren Deckel einer mittelal
lichen Handschrift, als die Schulweisheit der Paläographen s
träumt. Es kommt dem Vf. darauf an, in der Paläographie eine H
wendung auf das Menschliche zu vollziehen, die treibenden Kräfte
wirksamen Ursachen des Formwandels in weitesten Bereichen au
suchen, angefangen von der Fingerhaltung, die man auf Schrei
bildern beobachten kann, bis zum Auftauchen neuer Gedanken
staatlichen und religiösen Leben. Stets sind ihm auch psychologis
und graphologische Deutungen gegenwärtig, wenn er auch klar
kennt und offen ausspricht, daß beim schreibenden Menschen
Mittelalter die „subjektive Struktur zwar vorhanden ist, aber
deckt und überlagert durch den Willen zum Kanon, der über die
zelpersönlichkeit weit hinausführt" (S. 43).

Das mit 16 gut ausgewählten Schrifttafeln ausgestattete B
ist in zwei Teile gegliedert: rund 70 Seiten zeigen den bisherigen
wicklungsgang der Forschung und knüpfen daran die Wünsche
Vf.s nach Erweiterung und Vertiefung der Disziplin. Etwa den d
pelten Umfang hat der zweite Teil, der die abendländischen Sch
strukturen von der Kapitale und Unziale bis zur Humanistensch
und den Drucktypen erörtert.

Das Buch ist zwar, wie das Vorwort sagt, großenteils aus frühe
Materialsammlungen im Kriege, fern von allen Behelfen entstan
Trotzdem hat es eine Menge Literatur, darunter auch manches
gelegene, verarbeitet. (Aufgefallen ist mir die Nichterwähnung
Abschnitts Paläographie im Handbuch der Bibliothekswissensc
von Fritz Milkau. Leipzig 1931.) Es ist geschrieben, um auf
bleme hinzuweisen und Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren.
Widerspruch ist F. gefaßt. Des öfteren erörtert er Gedanken und
sich anschließend selbst zur Ordnung mit Wendungen wie „Man
vorsichtig sein müssen" oder „Das und das warnt vor Vergleich
Um deutliche Vorstellungen zu vermitteln, geben wir ein paar St
worte: Weiterleben keltischer Formelemente in Merowingerurkun

Irische Schrift hat nicht nur den Wolfszahn (so schon Schiaparelli), sondern auch Ranke und Spirale aus der La Tène-Kunst übernommen. Karolingische Minuskel in einzelnen Buchstaben flach, „aber auch als Ganzes ohne eigentliche Tiefe und Lebenskraft; breit, nicht gedrängt und gespannt, wie es der Lebensfülle des Germanentums entsprochen hätte". „Die Karolingische Minuskel mit ihrer Abschaltung der Tiefenperson, der Bändigung aller Triebe in asketischer Regelmäßigkeit war wie keine andere geeignet, ihre Funktion als Reformschrift ein zweites Mal zu erfüllen."

In der Tat, es wird sehr viel Anregung geboten. Dürfen wir hinzufügen, daß wir mit der Zustimmung im einzelnen uns weitgehend zurückhalten möchten, ja daß uns der ganze Weg, der hier beschritten wird, nicht mit Sicherheit zum Ziel zu führen scheint, indem öfter das Übernächste in Angriff genommen wird, bevor das Nächste zu seinem Rechte kam? Das würden wir so begründen: Kunstgeschichte (eigentlich mehr Kunstphilosophie) und Graphologie sind die Disziplinen, aus denen sich F. mit Vorliebe seine Anregungen holt. Obwohl nun der Buchstabe mit seiner weitgehenden Zweck- und Traditionsgebundenheit in die Nähe der angewandten Kunst zu stehen kommt, geht F. dem naheliegenden Vergleich mit künstlerisch gestaltetem Gerät oder mit der Baukunst aus dem Wege, ja lehnt den zweiten ausdrücklich ab (S. 27). Daß man mit den umstrittenen Methoden der Graphologie den Fragen nach der Entstehung neuer Schriftarten im Mittelalter näher kommen könne, hat er, soweit ich urteilen kann, nicht bewiesen. Das liegt allzu weit ab von ihrem sonstigen Anwendungsbereich, der individuellen Charakterbeurteilung. Hier und da beruht eine seiner Assoziationen auf Mißverständnis (S. 50 Anm. 128 ist von schöner Handschrift gar nicht die Rede) oder hält sonst der Kritik nicht stand. So etwa der schwungvolle Satz, der die Schrift von Luxeuil mit der von Corbie vergleicht: „In wie kurzer Zeit hat die rauhe Luft des fränkischen Nordens die Schrift verändert!" (S. 116). Mit Gedanken, denen man zustimmen kann, wie dem, daß die Karolingische Schriftreform Teilerscheinung vielfältiger kirchlicher Bestrebungen war, unter denen auch die Askese eine Rolle spielte, wird nachher doch so operiert, daß dem Leser dabei unbehaglich wird. — Das Buch ist allen denen zu empfehlen, die selbständig dazu Stellung nehmen können.

Frankfurt a. M. *P. Kirn.*

Carlos V y sus banqueros. Por RAMON CARANDE. Bd. I: La vida económica de España en una fase de su hegemonía, 1516 hasta 1556. Madrid, Revista de Occidente 1943. 392 S. Bd. II: La hacienda real [Kgl. Finanzwesen] de Castilla. Madrid, Sociedad

de Estudios y Publicaciones 1949. XVI, 635 S. Beide Bde.
Namenregister.

Im Quellenband seiner Biographie Karls V. hat Karl Bra
wiederholt auf die spürbare Lücke hingewiesen, die durch un
mangelhafte Kenntnis der kaiserlichen Finanzen im Gesamt
seiner Regierung entsteht. Angesichts der Unzulänglichkeit des
Haebler, Bernays und Laiglesia verwendeten Materials ford
Brandi eine systematische Durchforschung der in den wichtig
Habsburgerarchiven liegenden Finanzakten, wobei es zunächst
auf ankomme, „wenigstens die einzelnen Landesfinanzen zu ü
blicken und die zur Verfügung des Kaisers erfolgten Zahlungen
Kreditleistungen festzustellen" (II, 311). Diese Aufgabe hat sich
ein ehemaliger Schüler Brentanos, Schmollers, Sombarts und
Belows, für das kastilische Finanzwesen gestellt. Die überrage
Bedeutung Kastiliens für die kaiserlichen Finanzen, die Brandi r
tig erkannte, wird durch die Ergebnisse des spanischen Wirtscha
historikers bestätigt. Die eingehende Untersuchung des spanis
Wirtschaftslebens und des kastilischen Finanzwesens während
Regierungszeit Karls V. stellt demnach eine willkommene Berei
rung unserer Kenntnis an einem Angelpunkt der kaiserlichen Fin
politik dar.

Neben zahlreichen gedruckten Quellen stützt sich C. in e
Linie auf unveröffentlichtes und bisher meist völlig unbekan
Material aus spanischen Archiven. Außer den Akten der Finanz
waltung werden die Korrespondenzen mit der Kaiserin, der Reg
schaft und der Königin Marie, auf deren Bedeutung in diesem
sammenhang Rassow (Kaiseridee, 99/30) und Brandi (II, 311)
gewiesen haben, sowie die Korrespondenzen des kastilischen Fin
rats ausführlich herangezogen.

Der Titel „Karl V. und seine Bankiers" verbindet den Ausga
punkt der Bemühungen des Vf.s mit dem Endziel, dessen ausführl
Behandlung für den noch unveröffentlichten Bd. III in Aus
genommen ist. Einen Ersatz bietet vorerst die im Dezember
in der spanischen Geschichtsakademie gehaltene Rede des Vf.s
„El crédito de Castilla en el precio de la política imperial"
Kredit Kastiliens und sein Anteil am Preis der Kaiserpolitik).

In Bd. I, der die wirtschaftlichen Zustände Spaniens in der e
Hälfte des 16. Jahrhunderts behandelt, werden im einzelnen folg
Themen erörtert: Das umstrittene Problem der Bevölkerungsd
— C. berechnet mit Vorbehalten für Kastilien 6271665 Einwo
(1541) gegenüber einer gleichfalls unsicheren Gesamtbevölkerungs
der spanischen Königreiche von 7414970 —, Schafzucht und V
handel und die zugunsten der Mesta vernachlässigte Landwirtsc

Ein besonderes Kapitel (VI) dient dazu, die von E. J. Hamilton (Spanish Mercantilism before 1700, 1932) vertretene These eines frühen kastilischen Merkantilismus zu entkräften (vgl. hierzu auch J. Larraz: La época del mercantilismo en Castilla, Madrid 1943). Anschließend kommen zur Darstellung: die Industrie, besonders Textil-, Seiden-, Leder- und Metallindustrie, Keramik, sowie die königliche Bautätigkeit, vornehmlich in Granada, Madrid, Toledo und Yuste; Geld, Preise und Gewinne unter dem Einfluß der überseeischen Gold- und Silberlieferungen unter Bezugnahme auf Hamilton (American treasure and the price revolution in Spain, Harvard econ. studies XLIII, 1934); das System der Handelsprivilegien und die Verhältnisse in den wichtigsten spanischen Handelsplätzen Barcelona, Valencia, Burgos, Bilbao und Sevilla; weiterhin die spanischen Bankhäuser und die Messen (Medina del Campo, Ríoseco, Villalón) sowie die spanische Flotte während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die sich ausschließlich im Besitz privater Unternehmer befand. Zum Schluß werden die neuen Probleme erörtert, vor die sich Spanien durch den Erwerb der westindischen Besitzungen gestellt sah: Einrichtung des Indienrats und der Casa de la Contratación in Sevilla.

Auf Grund des Bildes, das C. von der spanischen und insbesondere der kastilischen Wirtschaft entwirft, muß die bereits von Bernays angefochtene Haeblersche These von der „wirtschaftlichen Blüte Spaniens im 16. Jahrhundert" (Bln. 1888) endgültig aufgegeben werden. Spanien war durch kluge Politik, militärische Tüchtigkeit und glückliche Ereignisse rasch zu einer äußeren Machtstellung emporgestiegen, innerlich aber und besonders wirtschaftlich gesehen trug dies Land trotz seiner bürokratisch organisierten Zentralbehörden noch die Züge mittelalterlicher Gebundenheit und Zersplitterung. Gewisse Eigenheiten des spanischen Volkscharakters und herrschende Vorurteile standen der Entwicklung eines wirtschaftlichen Unternehmergeistes im Wege. Im Gegensatz zu den Niederlanden, wo sich aristokratisch ritterliche Formen mit wirtschaftlicher Tüchtigkeit und kaufmännischer Berechnung verbanden, galten in Spanien, besonders in Kastilien, Handarbeit und Handelstätigkeit als unvereinbar mit Selbstachtung und Standesehre. Im Bilde der spätmittelalterlichen kastilischen Stadt überrascht der geringe Anteil der durch Industrie und Handel groß gewordenen einheimischen Bürger. So war die spanische Wirtschaft nicht in der Lage, die einzigartige Gelegenheit wahrzunehmen, die ihr mit den westindischen Reichtümern in den Schoß zu fallen schien: „Die Edelmetalle ergossen sich in Strömen in den Hafen von Sevilla und verflüchtigten sich rasch, ohne daß die spanische Wirtschaft die Kräfte gehabt hätte,

sie zu stauen und in die engen Kanäle der nationalen Produktion zu lenken" (I, 88).

Die weitgespannten Ziele der Kaiserpolitik Karls V. waren nicht dazu angetan, die Entwicklung einer nationalen spanischen Wirtschaft im Sinne des Merkantilismus systematisch zu fördern. Die Verpflichtung, die er mit der Kaiserkrone vor Gott und seinem Gewissen übernommen hatte, gebot ihrem Träger eine andere Hierarchie politischer Ziele. So wie Karl stets bereit war, seine „Königreiche und Herrschaften, Leib, Blut, Leben und Seele" für seinen kaiserlichen Auftrag einzusetzen, so hat er auch schonungslos alle Mittel aufs Spiel gesetzt, die ihm sein spanisches Erbe zu bieten vermochte.

Organisation und Bedeutung des kastilischen Finanz- und Steuerwesens bilden den Gegenstand des zweiten Bandes. In einem ersten Teil behandelt C. die zentralen Organe der königlichen Finanzverwaltung, insbesondere den Finanzrat (Consejo de la hacienda), der — entgegen der von Laiglesia übernommenen Ansicht Brandis (II, 153) — bereits am 7. März 1523 eingesetzt wurde, und die wiederholt gescheiterten Versuche der Einrichtung einer zentralen Staatskasse. Anschließend die Finanzpolitik unter dem Druck des durch die kriegerischen Unternehmungen des Kaisers verursachten chronischen Defizits und zum Abschluß der Versuch einer Berechnung der jährlichen normalen Staatsausgaben. Ein zweiter Teil handelt von den ordentlichen Staatseinnahmen; Alcabalas und Tercias (Umsatzsteuer und Anteil der Krone am Zehnten), Hafen- und Wegezölle sowie der sevillanische Almojarifazgo, die Seidensteuer von Granada, das Salz- und Bergwerksmonopol und weitere kleine Staatseinnahmen. In zwei folgenden Teilen werden die Einnahmen kirchlicher Herkunft und schließlich der von der Genehmigung durch die Cortes abhängige Servicio ausführlich erörtert.

Im Hinblick auf die englischen und französischen Verhältnisse zu Anfang des 16. Jahrhunderts fallen beim kastilischen Finanzwesen zwei Einnahmequellen besonders ins Gewicht: einmal die hohen Einkünfte, über die der König von Kastilien dank wiederholter Gnadenakte der römischen Kurie verfügte, und dann die von den Zeitgenossen als märchenhaft und unerschöpflich angesehenen Reichtümer aus den neuentdeckten überseeischen Kolonien, die in immer bedeutenderen halbjährlichen Lieferungen in Sevilla eintrafen. Beide Arten von Einnahmen machten die königlichen Finanzen von Kastilien — im Unterschied auch zu Aragón, Katalonien und Valencia — in hohem Maße unabhängig von den Cortes. Unter den Einkünften aus kirchlichem Vermögen standen nach Bedeutung an ersten Stelle die Renten aus dem ausgedehnten Grundbesitz der Großmeisterschaften der drei spanischen Ritterorden, deren Verwaltung im Jahre 1523 durch Papst

Adrian VI. endgültig mit der kastilischen Krone verbunden wurde. Das Fortleben mittelalterlicher Staatsanschauungen zeigt sich in dem aus der Reconquista noch erhaltenen Kreuzzugsablaß (Cruzada), auf den Karl V. als römisch-deutscher Kaiser um so mehr Anspruch erheben konnte, und den Subsidien, halben, Viertel- oder Zehntelanteilen an den Renten der kastilischen Kirchengüter, die auf Grund besonderer Genehmigung der Kurie mit beachtlicher Häufigkeit an den König gezahlt wurden. Cruzada und Subsidien waren ausdrücklich an die Verwendung gegen die Ungläubigen gebunden.

Was nun die Cortes betrifft, so erfährt die gelegentlich in der Literatur anzutreffende Auffassung, als handle es sich um eine echte nationale Vertretung, eine merkliche Korrektur. An politischer Bedeutung bleiben die bürgerlichen Cortes Kastiliens weit hinter dem englischen Parlament der Tudorzeit zurück. Die Mitwirkung der kastilischen Cortes an der spanischen Finanzpolitik beschränkte sich im wesentlichen auf das Recht der Bewilligung oder Ablehnung des vom König unter Hinweis auf besondere Staatsnotwendigkeiten geforderten Servicio. Die bei dieser Gelegenheit umständlich vorgebrachten Wünsche (peticiones) waren für die königliche Regierung nicht bindend. Von ihrem Verweigerungsrecht haben die kastilischen Cortes im Laufe der ganzen vierzigjährigen Regierungsperiode nur ein einziges Mal (1527) Gebrauch gemacht. Demgegenüber erreichte die Gesamtsumme der von ihnen in Zeitabschnitten von ein bis drei Jahren bewilligten 22 Servicios, 13 ordentliche und 9 außerordentliche, eine Höhe von 4160 Millionen Maravedis oder 11093333 Dukaten. Diese außergewöhnliche Großzügigkeit der Cortes war das Ergebnis der Politik, die Karl V. seit seiner Rückkehr aus Deutschland gegenüber der im Regiment der kastilischen Städte herrschenden Schicht der Patrizier verfolgte. Denn diese bestimmten im voraus durch Ernennung und Instruktion der Procuradores die Entscheidung in den Cortes. Der Kaufpreis, den die königliche Regierung für die entgegenkommende Haltung der Städtevertreter zahlte, war die Umwandlung der Umsatzsteuer, der Alcabala, in eine nach festen Anteilen auf die Gemeinden verteilte Personalsteuer (Encabezamiento general) nach den Sätzen von 1536 und deren unveränderte Beibehaltung während der nächsten 20 Jahre ohne Rücksicht auf die bisher eingetretene Preissteigerung. Die „Erstarrung" der Umsatzsteuer begünstigte in erster Linie die wohlhabenden Schichten der Bevölkerung, die als Hidalgos von der Zahlung des Servicio befreit waren. Die Gegenleistung in Gestalt der vermehrten Servicios dagegen wurde allein der wirtschaftlich schwächeren Masse der Unfreien (Pecheros) aufgebürdet, deren Stimme nicht bis in die Versammlung der Cortes drang. So ist es zu erklären, daß die kastilischen Cortes trotz ihrer

ausgesprochenen Abneigung gegen die kostspielige Kaiserpolitik bis zur Aufopferung des Landes immer wieder neue Geldmittel bereitstellten.

Auf Grund der spanischen Quellen ist es C. gelungen, unsere Kenntnis von den finanziellen Operationen des Kaisers über die Ergebnisse Ehrenbergs (Das Zeitalter der Fugger, 1896) hinaus wesentlich zu erweitern. In seiner Akademierede gibt C. eine Übersicht über insgesamt 518 Kreditoperationen, wobei lediglich solche berücksichtigt sind, die zur Bestreitung der großen politischen Unternehmungen des Kaisers zu Lasten der kastilischen Einkünfte abgeschlossen wurden. Von diesen kamen 406 auf deutsche, italienische und niederländische Bankhäuser — davon über 100 allein auf die Fugger — und nur 112 auf spanische Häuser, von denen außerdem ein großer Teil seinen Sitz in Antwerpen oder Brüssel hatte. Der Gesamtbetrag dieser im Laufe von 39 Jahren abgeschlossenen Kreditgeschäfte (ohne die Kastilien nicht belastenden Kosten der Kaiserwahl) beläuft sich auf nahezu 40 Millionen Dukaten. Dieser unerhörten Anspannung des Staatskredits standen nach C.s Berechnung in der ersten Hälfte von Karls Regierung regelmäßige Jahreseinnahmen von etwa 1 Million, nach 1542 nicht viel mehr als 1½ Millionen Dukaten gegenüber, denen die jährlichen ordentlichen Staatsausgaben ungefähr entsprachen. Erschwerend kommt hinzu, daß es sich durchweg um kurzfristige, oft nur auf wenige Monate beschränkte Kredite handelte, deren Zinsfuß um 14%, später teilweise sogar bis zu 30% lag. Die pünktliche, wenn auch meist verspätete Erfüllung der gegebenen Zahlungsversprechen schien dem Kaiser der einzige Weg, sich den lebenswichtigen Kredit der führenden Bankhäuser zu erhalten. Karl V., der so viele Wechselfälle des Glücks erlebt hatte, glaubte bis zum Ende seiner Regierung daran, daß die von Jahr zu Jahr anwachsende Finanzmisere eine zwar hartnäckige, aber doch vorübergehende Erscheinung sei. Erst der nüchterne Philip II. zog die Konsequenz aus der unheilbar gewordenen Lage und stellte im ersten Jahr seiner Regierung die Zahlungen ein. Angesichts der von C. aufgedeckten Tatsachen erscheint jetzt die Reihe der Staatsbankerotte unter Philipp II. in anderem Licht. Die spanische Weltherrschaft wurde schon unter Karl V. mit der völligen wirtschaftlichen Erschöpfung Kastiliens erkauft. Hierzu kommt weiterhin die Entvölkerung vor allem des platten Landes durch Abwanderung unter die Fahnen des Kaisers oder nach den verlockenden überseeischen Kolonien. Wenn man den oft mißbrauchten Begriff anwenden will, so müßte man sagen, daß die Dekadenz Spaniens schon in der glänzenden Regierungszeit Kaiser Karls V. ihren Ursprung hat.

Noch eine Reihe anderer historischer Probleme erfahren eine neue Beleuchtung: So der Prinz Philipp als kluger und umsichtiger

Regent, der burgundische Hofstaat in Ergänzung zu den Untersuchungen Brandis (II 409ff.), die frühe Einrichtung von Zentralbehörden und die bedeutende Rolle der spanischen Staatssekretäre, das Weiterbestehen politischer und wirtschaftlicher Formen aus dem Mittelalter an der Schwelle des Absolutismus.

Unter den Abbildungen seien die Wiedergabe eines bisher wenig bekannten Porträts des Kaisers, vermutlich von der Hand des spanischen Malers Antonio Moro, und die Reproduktionen von vier bisher unveröffentlichten Karten aus dem 18. Jahrhundert von den Besitzungen der drei spanischen Ritterorden erwähnt.

Madrid. *B. Beinert.*

Die Anfänge des neueren Natur- und Völkerrechts. Studien zu den „Controversiae Illustres" des Fernandus Vasquius (1559). Von ERNST REIBSTEIN. Bern, Paul Haupt 1949. 248 S. 12 Sfrsc.

Der Vf., einst in Heidelberg aus der Schule Neubeckers (Vergleichende Rechtswissenschaft) und des Rechtshistorikers Hans Fehr hervorgegangen, nimmt sich in der vorliegenden Schrift des Fernandez Vasquez, eines ehemals vielzitierten, dann weithin in Vergessenheit geratenen Autors an, indem er dessen Werk in den Ablauf der neuzeitlichen Völkerrechtsentwicklung einreiht.

Die gelehrte Arbeit, mit quellenkritischen Anmerkungen, Textinterpretationen und Glossen unterbaut, stellenweise sogar etwas zu stark damit beladen, holt weit aus und geht bis zum antiken Naturrecht, im Frühmittelalter zu Isidor von Sevilla zurück und zeigt sich auch mit den mittelalterlich-scholastischen Bezirken der naturrechtlichen Ideenwelt vertraut. Das Buch setzt Spezialkenntnisse voraus, verfolgt systematisch ordnende und begrifflich-dogmatische Gesichtspunkte, überall bemüht, die verschiedenen Vertreter des Naturrechts in ihren Schulzusammenhängen und originalen Erkenntnisbeiträgen zu erfassen, um schließlich Vasquius innerhalb der Wissenschaft seiner Zeit den ihm gebührenden Platz anzuweisen. Es wendet sich vornehmlich an einen juristischen, fachlich gebildeten Leserkreis. Seine einzelnen Ergebnisse prüfend zu beurteilen wird denn auch zunächst mehr Sache der rechtswissenschaftlichen Experten als des Allgemeinhistorikers sein.

R. geht nicht so weit wie James Brown Scott in seinem Buch „The Spanish Origin of International Law" (Oxford 1939), Grotius als einen Nachzügler der Spanischen Schule zu behandeln, namentlich des Francisco de Vitoria, der in der Geschichte des Neuthomismus eine so hervorragende Rolle spielt. Er erweitert Brown Scotts Auffassung und rückt sie zugleich zurecht. Zwischen den beiden Theologen und Moralphilosophen, dem Dominikanermönch Vitoria (1480

bis 1546) in Salamanca und dem zwei Generationen jüngeren Jesuiten Suarez (1548—1617), deren Bedeutung für die Lehre vom Jus gentium neuerdings immer deutlicher erkannt wird, steht der Laienjurist und Humanist Fernandus Vasquius (vermutlich 1512—1569). Er war königlicher Senator, von Philipp II. hochgeschätzt, und Mitglied des Tridentiner Konzils, wo anscheinend ein Teil seines Hauptwerkes „Controversiae illustres" entstanden ist. Über seine Lebensumstände und sein Verhältnis zu den Bestrebungen, Kräften und Personen seiner spanischen Heimat erführe man gerne etwas mehr, als der Vf. vorläufig noch zu geben vermag.

Mit Vasquez setzten sich alle auseinander, die bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts über Völkerrecht schrieben. Der deutsche Polyhistor Conring erwähnt ihn noch in seinem Kommentar der wissenschaftlichen Literatur, Samuel Pufendorf beschäftigt sich in seinem vielgelesenen Jus Naturae et Gentium ausführlich mit ihm. Vasquez ist der einzige Spanier, mit dem er und Thomasius als Rationalisten und Protestanten sich auseinandersetzen, nicht ohne weltanschaulich und konfessionell bedingte kritische Einschläge.

Nach R. ist Althusius als Naturrechtslehrer ohne Vasquez nicht denkbar; bei Bodinus und den Monarchomachen läßt sich ebenfalls sein Einfluß nachweisen, und daß Grotius diesem Vorgänger wesentliche Grundlagen seines Systems verdankt, ist einer der wichtigsten Leitsätze dieser Veröffentlichung. Namentlich das Mare liberum des jungen Grotius und die Gegenschrift des John Selden zeigen sich stark von ihm berührt. Höchst merkwürdig, sehr selbständig und freimütig mutet des Vasquez Verteidigung der Freiheit der Meere an; hier tritt er in Widerspruch zu den von den Spaniern erhobenen Ansprüchen auf See- und Kolonialherrschaft. Anscheinend sind seine Argumente sogar von englischer Seite zur Zeit der Königin Elisabeth gegen Spanien publizistisch ausgespielt worden.

Die zunehmende Ignorierung des Vasquez führt R. darauf zurück, daß die sich immer mehr spezialisierende Jurisprudenz der von ihm in universalem Rahmen angestrebten Verbindung von Moralphilosophie, Theologie und Naturrecht geistig ferner rückte. Der zeitgenössische Ruhm des Vasquez und sein Absinken bis zur Verschollenheit ist freilich auch ein Paradigma für die einseitige, oft ungerechte Härte, mit der sich der Durchbruch großer weltanschaulicher Bewegungen wie Rationalismus und Aufklärung auf Kosten älterer Traditionen und andersgläubiger Richtungen vollzieht.

Diese wenigen Hinweise mögen genügen, um anzudeuten, daß der Historiker durch R. manches Neue erfährt. Sein Buch reiht sich mit innerer Folgerichtigkeit ein in die seit einiger Zeit lebhaft einsetzenden Bemühungen um Aufhellung und positivere Wertung des

Naturrechts — eine Neubeiebung der Forschung, die bereits vor R.s Schrift Persönlichkeiten wie Grotius und Pufendorf zugute gekommen ist. Aber auch als Beitrag zur spanischen Geistesgeschichte fällt R.s Monographie ins Gewicht.

Heidelberg. *Willy Andreas.*

Der Josephinismus. Zur geistigen Entwicklung Österreichs im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert. Von FRITZ VALJAVEC. München, R. Oldenbourg 1945. 2., wesentlich erweiterte Auflage. L u. 168 S. 8.— DM.

Reiche Forschung und Wertung ist im letzten Jahrzehnt den Wurzeln, den Gemeinsamkeiten mit Deutschland und dem Besonderen des Josefinismus, der österreichischen Spielart der deutschen Aufklärung, zugewandt worden. Während sich F. Maaß in mehreren Abhandlungen, denen eine große Quellenpublikation bald folgen wird, vor allem dem lombardischen Muster und der gewichtigen Rolle von Kaunitz widmet und während Ed. Winter in seinen Büchern über Bolzano, Günther, den „Geisteskampf im Sudetenraum" und „Der Josefinismus und seine Geschichte" (1943) vornehmlich der reformkatholischen und philosophischen Strömung und den „klassischen Ländern des Josefinismus", Mähren und Böhmen, wertvolle geistesgeschichtliche Bereicherung geschenkt hat, geht V. weniger den Ursprüngen und der kirchenpolitischen Bedeutung, sondern dem Gesamtcharakter und Gesamtablauf des Josefinismus als weltanschaulichen und politischen Problems nach. Weitgehende Heranziehung besonders der publizistischen Quellen, über die wie über andere Erkenntnismittel eine schätzbare „Quellenkunde" Aufschluß gibt, und die Beherrschung auch der magyarischen und slawischen zeitgenössischen und späteren Literatur befähigen ihn, die Differenzierung des Josefinismus zwischen den Nationalitäten Österreichs und den räumlichen Wirkungsbereich auf geistigem Gebiet ebenso klarzustellen, wie er die Verschiedenheit der Richtungen innerhalb des Hauptträgers, des deutschen Beamtentums und Klerus, dartut. Ich meine die Scheidung der Weltanschauung der hohen Bürokratie und des Vulgärjosefinismus, ferner einer radikalen deistischen und einer kompromißhafteren theistischen Bewegung, die Berührungen mit dem Protestantismus und die Fremdheit gegenüber den Formen katholischer Volksfrömmigkeit und dem Transzendenten, die Behandlung der Kirche als sittlicher Polizeianstalt und das rationalistische Werten des Staats als Rechts- und Wohlfahrtsstaates mit der Befugnis der Beaufsichtigung und Leitung des aus dem Barockzeitalter herüberragenden katholischen Universalkörpers. Viel wertvolle Beobachtungen enthält dieses Buch, so über die „antiklerikale" Stim-

mung im gehobenen deutschen Bürgertum und seine Distanz gegenüber der Empfindungswelt der breiten Schichten, über das Fehlen einer rechtzeitigen Auseinandersetzung von Tradition und Laisierung und Säkularisierung von Staat und Gesellschaft, über die Bereitung des Bodens für Liberalismus, Demokratie und Nationalismus durch die Kräfte des Josefinismus. Von der spättheresianischen Zeit bis zur Auflösung dieser Geistestendenz durchschreitet der Vf. mit Erfolg die österreichische Geschichte und Josephs II. Anknüpfen an seine große Mutter ohne deren Maßhalten, das Bündnis mit dem patriarchalischen und dem Neuabsolutismus des neuen Jahrhunderts, Deutschkatholizismus, Revolution, katholisch-konservativer Antirationalismus und die Ablösung josefinischen Denkens im Beamtentum, der Offizierswelt und dem Klerus treten ebenso klar entgegen wie das Vordringen des Sozialgedankens, des Antisemitismus und der Sozialdemokratie bis zum Sterben des Josefinismus seit den siebziger Jahren.

Ehrwald, Tirol. *Heinrich Ritter von Srbik.*

Manuel pratique pour l'étude de la Révolution Française. Par PIERRE CARON. Nouvelle édition mise à jour. Paris, A et J. Picard 1947. 324 S.

35 Jahre nach der ersten Ausgabe hat C., der unermüdliche Editor und Bibliograph, jetzt „Directeur honoraire des Archives de France", in neuer Bearbeitung das inhaltreiche Hilfsbuch herausgebracht, das der Altmeister Aulard bei seinem ersten Erscheinen als wertvolle Einführung besonders für den angehenden Historiker der französischen Revolution begrüßte. Damals, 1912, stand man mitten in der weitverzweigten Forschungs- und Publikationstätigkeit zur Revolutionsgeschichte, die seit etwa 1880 in Frankreich begonnen hatte. Die stolzen Veröffentlichungsreihen der verschiedenen Kommissionen und Gesellschaften zur politischen Geschichte, zur Wirtschaftsgeschichte, zur Geschichte der Stadt Paris und der Departements in der Revolution standen im Vordergrunde des Interesses und eröffneten das Buch mit dem Abschnitt „Organisation der Arbeit", dem eingehende Kapitel über die handschriftlichen und gedruckten Quellen und die dazu bestehenden Hilfsmittel folgten.

In der neuen Gestalt ist das Buch nicht nur stofflich bis zur Gegenwart weitergeführt, sondern auch an vielen Stellen erweitert, an anderen gestrafft und selbst bei äußeren Kürzungen bereichert. In einer geschichtlichen Einleitung über den Gang der Forschung wird sogleich der zeitliche Abstand deutlich: Der Vf., damals ganz im zuversichtlichen Forscherbetrieb stehend, spricht jetzt offen über die ehedem noch taktvoll übergangenen Gegensätze der Schulen und

die historischen Ursprünge der wichtigsten Unternehmungen. Der Vergleich beider Ausgaben führt zu lehrreichen Einblicken in die wissenschaftliche Entwicklung seit dem Beginn des ersten Weltkrieges. Die Publikationsreihen zur politischen und militärischen Geschichte der Revolution sind nicht in voller Breite weitergeführt worden, teilweise sogar steckengeblieben; dagegen weisen die wirtschaftsgeschichtlichen Quellenveröffentlichungen, insbesondere die der Cahiers, und auch manche regionale Publikationen noch einen stetigen Fortschritt auf, wenngleich in den revolutionsgeschichtlichen Gesellschaften der Departements ein gewisses Erlahmen zu bemerken ist. Manche Mitteilungen vermag C. jetzt zu geben über neue Archivverzeichnisse und Bibliographien, an denen seit 1920 besonders erfolgreich gearbeitet worden ist: das Inventarverzeichnis der Archivdirektion von 1938 (S. 139), die Chronik der Departementsarchive (S. 140), das literarische Repertorium der Revolutionsgeschichte von Monglond (S. 195), den revolutionsgeschichtlichen Katalog der Nationalbibliothek von Martin und Walter (S. 198); der Vf. kündigt als Ergebnis seiner eigenen Arbeit eine Bibliographie der Geschichte der französischen Revolution an, die den in seinem Manuel gespannten Rahmen im einzelnen auszufüllen bestimmt ist (S. 226).

Auch auf die Entwicklung der Geschichtsschreibung fallen einige beiläufige Streiflichter, die zeigen, wie insbesondere in den allgemeinen Darstellungen seit 1920 die kritische Forschungsarbeit der vorangegangenen Zeit ihre Früchte gezeitigt hat (S. 236ff.) C. weist eigens auf eine Reihe tiefergreifender Untersuchungen hin, die in der Revolutionsgeschichtsschreibung seit etwa 1900 Epoche gemacht haben (die Arbeiten von Sagnac, Lefèbvre, Mathiez u. a.); er hofft, daß die damit begonnene „Erneuerung" der Geschichte der Revolution sich noch fortsetzen wird und gibt dafür auch einige, freilich knappe stoffliche Anregungen (S. 265ff.). Wenn der grundgelehrte Vf. mit gutem Grund die gelehrten Werke dieser „nachkritischen" Zeit mit ihren Bemühungen um vorurteilslose Forschung durch einen tiefen Graben von der nicht abreißenden Reihe der nur „lesbaren" populären Darstellungen getrennt sieht, so unterschätzt er doch wohl den niemals ganz ausschaltbaren Einfluß der Zeitbewegung auf die Richtung und den jeweiligen Gesamtcharakter von Forschung und Darstellung.

Seiner Anlage nach ist dieses „Handbuch" C.s nicht ganz einheitlich: teils Einführung, zum größeren Teil Quellenkunde, stellenweise auch Bibliographie. Es ist gerade bei dieser neuen Fassung oft nicht ganz klar, ob der Vf. mehr an Anfänger oder an Kenner gedacht hat. Die gedrängtere und fülligere Darstellungsart macht das Buch jetzt fast noch mehr für die letzteren geeignet; anderer-

seits können Zutaten wie die jetzt sehr bereicherten Tabellen und die neuen Exkurse über lokale und biographische Nachforschungen für jeden, der wissenschaftlich an die Revolutionsforschung herantritt, von Nutzen sein. Spezialbibliographie liegt ausdrücklich nicht im Plan des Vf.s, und selbst die wichtigsten Darstellungen sind nur gleichsam am Rande vermerkt — einige an offensichtlichen Verlegenheitsstellen (so Aulards, Marions und Sorels klassische Werke in einer angehängten Zusammenstellung mit Darstellungen und Materialsammlungen S. 256ff.); vieles erscheint nur zufällig im Verzeichnis größerer Reihen. Die Anordnung, die in einem solchen Buche immer Anzweiflungen unterliegen kann, ist etwas übersichtlicher geworden, indem von den „gedruckten Quellen" ein kleiner Abschnitt „Travaux" (vor allem bibliographische und andere Hilfswerke) abgegliedert worden ist. Im ganzen aber vermag dieses Übersichtsbuch für das reichbeackterte Feld der Revolutionsgeschichte viele wertvolle Überblicke und Informationen zu geben. Dem Ausländer bietet es ein imposantes Bild von dem Reichtum und der Breite jahrzehntelanger französischer Bemühungen um dieses Forschungsgebiet. Man entnimmt der Ausgabe von 1947 auch gern manche Information über das erste Wiederingangkommen von Zeitschriften und anderen Publikationen nach dem Zweiten Weltkrieg. Umfassende Kenntnis, innere Verbundenheit mit dem Stoff, gelehrter Fleiß und ansprechende Darstellungsgabe haben sich vereinigt, um ein Hilfsmittel zu schaffen und neuzugestalten, daß niemand ohne manche Belehrung und Klärung aus der Hand legen wird.

Jena. *Karl Griewank.*

Nationalismus und Säkularisation. Von REINHARD WITTRAM. Beiträge zur Geschichte und Problematik des Nationalgeistes. Lüneburg, Heliandverlag 1949. 86 S. 3,— DM.

Das Heft enthält drei Vorträge: 1. Zur Geschichte des Nationalbewußtseins, 2. Kirche und Nationalismus in der Geschichte des deutschen Protestantismus im 19. Jahrhundert, 3. Gedanken zur Problematik des Nationalen.

Der erste Vortrag, der hervorgegangen ist aus mehrjährigen Studien zur Geschichte der europäischen Nationalismen erfaßt die bürgerliche Nationalbewegung des 19. Jahrhunderts als eine gesamteuropäische Erscheinung. Neben der sozialgeschichtlichen Wurzel stellt der Vf. eine geistesgeschichtliche heraus, deren Tragweite von der Forschung noch nicht voll erkannt ist: die geistige Säkularisierung Europas. In der Fortführung von Forschungen wie die von Carlton J. H. Hayes (Essays on Nationalism, 1926) oder Carl. L. Becker (The Heavenly City of the 18th century Philosophers, 4. A. 1942), von

J. Huizinga u. a. zeigt die Untersuchung den Zusammenhang zwischen dem Zerfall des christlichen Glaubens im 18. Jahrhundert und dem Aufkommen einer „Politischen Religion". Dabei handle es sich nicht um eine Verdrängung, sondern um einen riesenhaften Umschmelzungsprozeß der alten christlichen Anschauungs- und Denkelemente, bei dem — gemäß den verschiedenen geschichtlichen Bedingungen — bei den einen (Frankreich 1792) Freiheit und Gleichheit, bei den anderen (Deutschland 1813) die Volkseigentümlichkeit metaphysiziert wird. Beides will der Vf. als Früchte an einem Baum betrachten. Die Säkularisierung habe auch den Boden bereitet für die Ausbildung der nationalen Sendungsideen bei den Engländern im 17. Jahrhundert, den Franzosen im 18. Jahrhundert, den Deutschen und Russen im 19. Jahrhundert. Dieser Prozeß wird verfolgt bis zur Herausbildung des massentümlichen Nationalismus des Kleinbürgertums mit seiner Technisierung und Mythisierung und Aggressivität. Der Vf. sieht freilich für Deutschland eine besondere Problematik, weil der Nationalstaatsgedanke der deutschen Wirklichkeit nicht gemäß gewesen sei: dieser entsprach es vielmehr, wenn Bismarck das Reich als konservativ-dynastische Ordnungsmacht von oben schuf und auf dem alten europäischen Rechtsboden festzuhalten suchte; er konnte dabei auf einen starken Grundstock dynastisch-ständischen Empfindens aufbauen. W. berührt sich hier mit den Gedanken von Gerh. Ritter und H. Rothfels, auch mit Fr. Schnabel, selbst wenn dieser zur entgegengesetzten Beurteilung des Bismarckreiches kommt.

Der zweite Vortrag führt den gesamteuropäischen Vorgang der Säkularisierung am deutschen Beispiel in feinsinnigen Analysen näher aus, wobei viel unbekanntes oder vernachlässigtes Material zutage gefördert wird. Das Zeitalter der Freiheitskriege und der Romantik als Geburtsstunde des modernen deutschen Nationalbewußtseins ist besonders charakterisiert durch die weitgehende Umbildung christlicher Begriffe ins Politisch-Nationale, wodurch sich jene Religiosität im Sinne des Vf.s eben noch der Aufklärungsfrömmigkeit zugehörig erweist, zumal durch das völlige Zurücktreten des Schuld- und Erlösungsgedankens. Sucht hier der Vf. in Anknüpfung an die Forschungen von K. S. Pinson (Pietism as a factor in the rise of German nationalism, 1934), von H. Schöffler u. a. das Problem zu klären, wie es kommt, daß gerade vom Boden des lutherischen Protestantismus aus eine Hinwendung zur nationalen Ideologie besonders leicht erscheint, so liegt der Schwerpunkt seiner Betrachtungen doch bei der These, daß die nach 1815 einsetzende Rückkehr zum altkirchlichen Glauben in der Erweckungs- und Bekenntnisbewegung (wie sie in solcher Intensität im protestantischen Europa nur Deutschland erlebt hat) die evangelische Kirche verhindert habe, sich an die nationale

Einheitsbewegung zu verlieren. Der Vf. hebt deshalb für die Jahre 1848 usf. Äußerungen von außerpreußischen Lutheranern wie Vilmar und Harleß, doch auch von Preußen wie Tholuk und Martin Kähler heraus, die sich aus christlich-kirchlichen Bedenken gegen die „geistigen Seuchen" des Massentümlichen, gegen das „Nationalitätsfieber", gegen die „Fratze des Nationalgeistes" wenden. Immerhin muß der Vf. zugeben, daß nicht allein im nationalliberalen Protestantismus, sondern auch bei den Orthodox-Konservativen das politische Motiv vorzuwiegen scheint: in ihrer Revolutionsfurcht wie in ihrer starken Bindung an den historischen Einzelstaat. Eben deswegen vermochte der kirchliche Protestantismus das Bismarckreich mitzutragen (Roon und die preußische Armee), sei es auch nur in seinen föderativen Vorbehalten. Im Reich nach 1871 erscheint als die Gefahr für den kirchlichen Protestantismus nicht eigentlich der Nationalismus, sondern das Staatskirchentum: die Verklärung der dynastischen Staatsform und der gegebenen sozialen Ordnung, die Verwendung der kirchlichen Autorität gegen die innerpolitischen Gegner, die Feinde von „Thron und Altar". Von dieser Bindung aus erweist sich der kirchliche Protestantismus, auch das nichtpreußische Luthertum wie Luthardt in Leipzig, als anfällig für den neudeutschen Nationalismus des Machtstaates. Sozialethik und noch mehr Ethik der Völkerbeziehungen treten ganz zurück. Die Periode nach 1918 ist nur angedeutet, die ein verhängnisvoll starkes Verhaftetsein des deutschen Protestantismus an Monarchie und Machtstaatsgedanken zeigt.

Der dritte Vortrag überschreitet schon die Grenzen der rein historischen Betrachtung, wenn er als Ergebnis der jüngsten Entwicklung die Abkehr von der herkömmlichen nationalstaatlichen Idee fordert, weil der Staat (auch im geschlossenen Nationalstaat) seinen Auftrag nicht vom Nationalgedanken, sondern von der Aufgabe, Hüter von Recht und Ordnung zu sein, empfange (dies unter Hinweis auf Gogartens Politische Ethik, 1932); eine Abwendung auch vom Gedanken der nationalen Sendung und nationaler Rangideologien, die die Erfahrung von Schuld und Geschöpflichkeit verleugnen; die Volkszugehörigkeit kann nicht mehr oberster Wert sein, es gibt noch stärkere Solidaritäten. Was ein ressentimentfreies deutsches nationales Selbstbewußtsein angeht, so hofft der Vf., daß vielleicht das Unglück bewirke, was der Willensanspannung versagt bleiben mußte.

Eigenart und Grenze dieser Betrachtungen fließen aus der spürbar lutherischen, vielleicht pietistischen Haltung des Vf.s. In ihr liegt begründet, daß er eine „Politisierung" des Protestantismus in erster Linie im nationalliberalen Idealismus sieht, dagegen die ungemeine Vermischung von Neuluthertum und reaktionärer Politik, zumal nach 1850, als Abwehr gegen eine Religion des massentümlichen

Nationalismus werten kann. Richtig ist daran gewiß, daß das Luthertum in Deutschland zu einer vornationalen Stufe staatlichen Daseins gehört und ihr verhaftet blieb. Lutherisch ist aber überhaupt das Verständnis des Christlichen, das hier zugrunde liegt: mit einer vornehmlich negativen Funktion, nämlich die Mythisierung, die Vergöttlichung irdisch-geschöpflicher Gebilde und das Sichverlieren an Fanatismus und -ismen zu verhindern zugunsten der nüchternen Aufgaben im Hier und Jetzt. So soll auch das Nationalgefühl „schmerzwillig" sein gegenüber der Geschichte, richtiger dem „Herrn der Geschichte", der den Nationen ihren Rang anweist, und damit soll der Deutsche auch seine „Tradition der Bitterkeit" verlieren. Unterwerfung unter das Geschehene erscheint hier wichtiger als rechtzeitige Einsicht und Abwehr. Nun gibt es aber eine andere Säkularisierung des Christentums, nämlich die Ethisierung und vielleicht Rationalisierung der christlichen Religion in Westeuropa, die doch von ihren bewußten und unbewußten Anhängern nicht mit jener Abwertung betrachtet wird, wie vom Vf. der vorliegenden Aufsätze: der Gedanke der Freiheit wird hier gerade aus der Religion abgeleitet (Gewissensfreiheit und Menschenwürde) und wird nicht negativ als anarchisches Element oder nur dualistisch begrenzend, sondern als ein konstitutives Prinzip in Gesellschaft und Staat empfunden. Wenn der Vf. seinerseits S. 80 von Gewissensfreiheit und Menschenwürde als kultur-politischen Prinzipien spricht, so ist nicht zu erkennen, wie diese in seinem Bild der Religion verankert werden können; sind sie nicht vielmehr ebensolche säkularisierten christlichen Prinzipien, auf die aber die moderne Menschheit zu ihrem Heile weder verzichten kann noch will, die freilich dann doch eine andere Ableitung und Wertung verlangen, als sie etwa G. Ritter in HZ. Bd. 169/2, S. 233ff. gab?

Diese kritische Bemerkung soll die hohe Anerkennung nicht mindern für diese stoffreichen Untersuchungen, die die Wechselbeziehungen von Religion und Politik in einer wichtigen Phase der europäischen und der deutschen Geschichte erhellen.

Hamburg. *F. Fischer.*

Erzherzog Johann, der steirische Prinz. Ein Lebensbild. Von VIKTOR THEISS. Graz, Hermann Böhlaus Nachf. 1950. 175 S. 1 Porträt.

Es gehört zu den seltsamen Versäumnissen österreichischer Biographik, daß wir wie von Radetzky und Tegetthoff so auch von Erzherzog Johann keine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Lebensbeschreibung erhalten haben, solange die Möglichkeit leicht gegeben war. Um so seltsamer, da dieser habsburgische Prinz in den Entscheidungsjahren Napoleons und Österreichs 1809—1813 und

als deutscher Reichsverweser 1848—1849 eine sehr beachtliche historische Rolle gespielt hat und da das Andenken an diesen volkstümlichen Bruder des Kaisers Franz und des Erzherzogs Karl heute noch in den Alpenländern, besonders der Steiermark, überaus lebendig ist. Zwar sind die fünfzig Bände der Tagebücher Johanns und seine Korrespondenzen, solange sie unversehrt im Gräflich Meranschen Archiv in Graz ruhten, durchaus nicht unberührt geblieben. Sein Briefwechsel mit Gentz, seine Schreiben an Johannes von Müller und an Hammer-Purgstall sind seit langem bekannt, A. Schlossar hat ungedruckte Briefe des Reichsverwesers aus Frankfurt, Georg Küntzel seine Korrespondenz mit Friedrich Wilhelm IV. herausgegeben, F. v. Krones hat seine Tagebücher besonders für 1810—1815 benützt und große Teile seines Lebens sind in politisch-historischer und kulturgeschichtlicher Richtung geklärt worden. So sein lange umstrittener Anteil an dem Unglück von Wagram 1809, an der Alpenbundaffäre 1812, seine Verbindungen mit dem Tiroler Aufstand und dem Wiedererhebungsstreben des Landes. Ich nenne aus jüngerer Zeit Helmut Rößlers „Österreichs Kampf um Deutschlands Befreiung" oder das freilich Johann nicht gerecht werdende Werk V. Valentins „Geschichte der deutschen Revolution". Johanns großer und segensreicher Einfluß auf die geistig-kulturelle, wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Steiermark sind von Schlossar und anderen, sein Verhältnis zur Volkskunde ist von Geramb behandelt worden und seine Ehe mit der Postmeisterstochter Anna Plochl entfaltete immer wieder eine Anziehungskraft in weitesten Kreisen. Und doch — die Fülle seiner Tagebuchaufzeichnungen von 1801—1859, seine bis 1817 reichende umfassende Selbstbiographie und der Schatz der Briefe sind 1945 großenteils den Kriegsereignissen zum Opfer gefallen, ohne in der ganzen Folge ausgewertet zu sein!

Um so größere Dankbarkeit erfordert es, daß ein schwer kriegsversehrter Grazer Historiker Viktor Theiß diese Aufzeichnungen und Dokumente noch vor ihrer teilweisen Vernichtung einsehen und ausziehen und den Rest dann mit mühsamster Arbeit ordnen und konservieren und in einem sehr schätzbaren biographischen Werk verwerten konnte. Sein reich dokumentiertes, schlichtes und warmherziges, gut gegliedertes und sorgfältig gearbeitetes Buch trägt eine Schuld ab und verdient rege Beachtung der Historiker und weit über sie hinaus.

Ehrwald, Tirol. *Heinrich Ritter von Srbik.*

Propheten ihrer Völker. Mill, Michelet, Mazzini, Treitschke, Dostojewski. Studien zum Nationalismus des 19. Jahrhunderts. Von HANS KOHN. Bern, A. Francke AG. Verlag 1948. 249 S.

Der Vf., Sydenham Clark Parsons Professor of History Smith College, Northampton (Mass.), beabsichtigt mit diesem kleinen Buch, in den Gestalten nationaler Propheten die Verschiedenheiten nationaler Ideologien zu Wort kommen zu lassen. Dabei findet eine gewisse Gruppierung statt. Die Gemeinsamkeiten der Vertreter Englands, Frankreichs und Italiens, also des europäischen Westens, werden in ihren Gemeinsamkeiten den Repräsentanten Deutschlands und Rußlands entgegengestellt. Auf dieser Kontrastierung liegt der Akzent in diesen Studien. Es heißt beispielsweise in dem Aufsatz über Michelet S. 82: „In Deutschland beugten sich die großen Achtundvierziger bald vor Bismarcks Erfolgen und begrüßten seine Verheißungen nationaler Macht und nationalen Wohlstands. Die Massen und die Intelligenz fanden sich einträchtig in der Anbetung des großen Mannes und seiner Tat zusammen. In Frankreich traten die Achtundvierziger in scharfe Opposition zu Napoleon III., was für sie lange Jahre des Schweigens oder des Exils bedeutete. Sie ließen sich weder durch Scheinerfolge noch durch Träume von nationalem Ruhm oder durch Versprechungen, die Wohlfahrt der Volksmassen zu heben, bestechen." Entsprechend lesen wir S. 113 in dem Aufsatz über Mazzini: „Im Gegensatz zu den deutschen Patrioten trennte Mazzini niemals nationale Unabhängigkeit und Einheit von persönlicher Freiheit."

Treitschke erscheint dann als wichtigster Verkünder des preußisch-deutschen machiavellistischen Nationalismus. Sein Lebenswerk sah die vollkommene Selbstdarstellung des deutschen Bürgertums im 19. Jahrhundert. S. 150: „Es ist ein großes Werk, bewundernswert in der Form und edel in seinem Inhalt. Niemand kann es lesen, ohne für ein denkwürdiges Erlebnis dankbar zu sein, ohne große Bereicherung an Kenntnissen und ohne den ernsten Hauch großer Geschichte verspürt zu haben. Aber dieser Prophet mit der tönenden Stimme gab der Menschheit keine großherzige Verheißung . . . er brachte nicht wie Mill, Michelet und Mazzini eine universale Botschaft."

In innerpolitischer Hinsicht habe Treitschke mit den Jahren immer mehr die Einheit über die Freiheit gestellt. S. 137: „Der Sieg der preußischen Waffen schien das Ideal vom preußischen Staate und das Festhalten des deutschen Historizismus am Überlieferten gegenüber den westlichen Idealen individueller Rechte und internationaler Harmonie zu rechtfertigen." S. 138: „So wurde der Staat in Deutschland zum höchsten Ordnungsprinzip alles Lebens. Seine Selbsterhaltung war das erhabenste Ziel und seine Macht die Grundlage allen Rechtes." S. 140: „Im Laufe der Zeit allerdings erwies sich dieses Sichverlassen auf den Staat, auf seine Macht und auf seinen Heros als eine Schwäche; die in ganz Deutschland so spärlich entwickelten Kräfte individueller Freiheit und politischer Initiative und

Verantwortung welkten in dem für sie ungünstigen Klima des preußischen Deutschland dahin und konnten den Staat nicht mit der lebendigen Spontaneität erfüllen, ohne die eine moderne, fortschrittliche Nation nicht bestehen kann. Die ernsten Gefahren für das nationale Gefüge wurden offenbar, als der Genius Bismarcks, Treitschkes Held, am Steuer des Staatsschiffes durch Wilhelm II., Hindenburg und Hitler ersetzt wurden, die ein gefügiges und begeistertes Volk von Katastrophe zu Katastrophe führten."

Dostojewski schließlich wird als wirkungsvollster Verfechter des russischen Panslawismus behandelt. S. 263: Die russischen Nationalisten vertraten „aus politischen und militärischen Gründen ... den Panslawismus, ebenso wie die deutschen Nationalisten sich auf das Alldeutschtum berufen haben." Die russische Entwicklung wird von K. auch sonst in mancher Hinsicht mit den preußisch-deutschen Verhältnissen verglichen. Beide spät entwickelten Nationen hätten ihre vorgebliche Überlegenheit zu erhärten versucht, S. 9: „indem sie den freien Staat und die freie Persönlichkeit der modernen Gesellschaft herabsetzten und sie ihres Wertes entkleideten." Doch hätten die liberalen Historiker Rußlands sich vorteilhaft von den deutschen nationalliberalen Geschichtsschreibern unterschieden. S. 154: „Die führenden russischen Historiker haben, weit davon entfernt, nach Art so vieler preußischer Geschichtsschreiber ihre Vergangenheit zu idealisieren, die Rückständigkeit und Brutalität des russischen Staates und der russischen Gesellschaft bloßgestellt." — Deutsche Leser werden sich vermutlich nicht mit allen Ausführungen des historisch-politischen Büchleins einverstanden erklären, doch ist es nützlich zu sehen, daß ein amerikanischer Geschichtsprofessor, der auch durch seine Vortragstätigkeit in Europa bekannt ist, der deutschen Staatsideologie im Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert ziemlich unverhohlen den letzten Platz anweist.

Hamburg. *J. A. v. Rantzau.*

Das Schicksal des Sonderbundes in zeitgenössischer Darstellung. Von EDGAR BONJOUR. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 1947. 245 S.

Im Unterschied zu der Fülle ausländischer Memoirenliteratur, wie Frankreich und Deutschland sie bieten, ist das neuere historische Schrifttum der Schweiz arm an Denkwürdigkeiten. Nur tief aufwühlende Ereignisse lösen den Menschen der Eidgenossenschaft die Zunge, so die Reformation und in einem gewissen Abstand hiervon auch die Zeit der Sonderbundwirren. Man kennt die dem Kampf von 1847 vorausgegangene schäumende Erregung der Parteileidenschaften

und diesen beneidenswert kurzen, verhältnismäßig unblutigen, so klug und glimpflich zu Ende gebrachten Bürgerkrieg, dessen Auseinandersetzungen in Bälde (1848) durch eine wohlausgewogene, entwicklungsfähige Verfassungsschöpfung gekrönt werden konnten. Sieger und Besiegte hatten das Bedürfnis, das einzigartige Erlebnis des Sonderbundkrieges zu schildern, und nach dem Verhallen des Waffenlärms verschaffte sich auch eine über den Parteien stehende Mittelgruppe nicht am Kampfe beteiligter Persönlichkeiten Gehör.

Nun hat der um die Erforschung der neueren und neuesten Schweizer Geschichte hochverdiente Basler Historiker Edgar Bonjour der Historiographie der Sonderbundzeit, die bisher außer einem wertvollen Ansatz von Richard Fellner keine Würdigung gefunden hatte, ein ebenso stoff- und quellenreiches wie wohlgegliedertes und fein durchdachtes Buch gewidmet. Es stellt sich seinen jüngsten, weitumfassenden Werken über die Entwicklung der Schweizer Neutralität und über die Entstehung der achtundvierziger Verfassung ebenbürtig zur Seite. B. zielt darauf ab, die historiographischen Bestände dieses Zeitabschnitts möglichst unmittelbar und vollständig zu erschließen und sie auf ihren wissenschaftlichen Ertrag hin zu prüfen. Außerdem kam es ihm darauf an, in einfühlenden, aber kritischen Untersuchungen den tatsächlichen geschichtlichen Wert und die gestaltende Kraft der zeitgenössischen Schilderungen aus den verschiedenen Lagern festzustellen. Das Unternehmen ist, so scheint mir, voll gelungen.

Darüber hinaus wird man in packenden Originalzeugnissen mit einer Menge markanter, außerhalb der Schweiz weniger bekannter Persönlichkeiten vertraut gemacht. Einige haben handelnd in den Gang der Dinge eingegriffen oder ihn zu beeinflussen gesucht, ehe sie als rückschauende Betrachter zur Feder griffen.

Im ersten Teil seines Werkes läßt B. der Reihe nach die Autoren aus den beiden feindlichen Lagern aufmarschieren. Er charakterisiert knapp, aber kräftig, ungekünstelt und einprägsam. Die vorausgegangene Feinarbeit der analytischen Quellenprüfungen ist vertrauenerweckend zu spüren, ohne die Anschaulichkeit dieser lebendigen Porträtskizzen zu beeinträchtigen oder den Leser mit handwerklichen Details zu beschweren. Der zweite Teil bringt dann verschiedene Schilderungen der Sonderbundzeit, im ganzen sechzehn zeitgenössische Berichte, Einzelabhandlungen und Teilerinnerungen.

An der Spitze steht die hervorragende Darstellung des Sonderbundkrieges von General Wilhelm Heinrich Dufour, dem Oberbefehlshaber der Tagsatzungstruppen. Sie war schon 1849 unterm frischen Eindruck der Ereignisse beendet, wurde aber erst nach seinem Tode (1876) zum erstenmal herausgegeben. Es ist der schmucklose, aber eindringliche Rechenschaftsbericht einer verantwortungsvollen Feld-

herren-Persönlichkeit, frei von Popularitätshascherei, ritterlich gegen die Unterlegenen, bestrebt, geschlagene Wunden zu heilen und die politische Atmosphäre zu entgiften, Zeugnis einer schönen Menschlichkeit. Die historische Forschung kann vielleicht, wie bisher, Verfeinerungen anbringen, da und dort die Konturen schärfer ziehen oder die Akzente etwas anders setzen; die Hauptzüge jedoch dürften feststehen. So darf man das Büchlein Dufours mit seinem neuen Herausgeber B. als „klassisch" bezeichnen, sofern darunter strenger Sinn für das Tatsächliche, Streben nach Objektivität bei starker innerer Anteilnahme und weises Maß in Haltung und Ausdruck verstanden wird.

Es folgen, ohne daß sie hier im einzelnen lückenlos genannt werden, die Schilderungen der übrigen Mitlebenden, einer ziemlich bunten Gesellschaft, jeder eine Individualität für sich: im Lager der Sieger Louis Rilliet-de Constants, Chef der Ersten Division mit seinem rein militärisch gehaltenen Teilbericht, dem die fortlaufende Korrespondenz mit dem General erhöhten Wert verleiht. Bei der Gegenpartei tritt Franz von Elggers als Berufsoffizier und Verfasser einer ausgesprochenen Rechtfertigungsschrift von unausgeglichener, aber anziehender Qualität hervor, dem B. eine fein nüancierte Charakteristik widmet. Ferner Philippe de Maillardoz, gleichfalls geborener Militär mit seiner kritischen, vorwurfsreichen Selbstverteidigung voll angestauten Grolls. Plastisch erstehen vor unseren Augen Parteifanatiker wie der fortschrittsgläubige, radikale Prinzipienkämpfer und Jesuitenfresser Jakob Amiet, Advokat von Solothurn, auf der einen, auf der anderen Seite der Konvertit Jonas Karl Bluntschli mit einer umfangreichen Schrift von militant katholischem Charakter über den Sieg des Radikalismus. Zu den parteiunabhängigen Betrachtern gehört der innerkatholische Jesuitengegner Josef Burkhard Leu und Niklaus Friedrich von Tschudi, der spätere Skt. Gallische Regierungsrat und Verfasser des berühmten Buches über das „Tierleben der Alpenwelt", ein den Extremen beider Lager gleichermaßen abgeneigter Mann.

Schließlich verdienen eigene Erwähnung die problematischen Gestalten der Sonderbundführer.

Dem unglücklichen Constantin Siegwart Müller und seinem reichdokumentierten in der Verbannung geschriebenen dreibändigen Werk „Der Sieg der Gewalt über das Recht in der Schweizerischen Eidgenossenschaft" ist wohl die psychologisch abgestufteste Analyse B.s zuteil geworden. Von dem Luzerner Stadtschreiber Bernhard Meyer, dem zweiten Führer der Katholischen Stände, stammt als letzte bedeutende Kundgebung der Sonderbündler sein Memoirenwerk, das auch den Europäischen Verflechtungen der großen Schweizer Krise eifrig nachgeht. Vor allem aber wäre aus dem fesselnden Inhalt des Buches von B. der von alteidgenössischem Geist und edler Leiden-

schaft durchglühte Philipp Anton von Segesser, Milizoffizier aus dem Kanton Luzern, noch zu nennen mit seinen „Beiträgen zur inneren Geschichte der Schweiz, im November 1847". Er hat die Niederlage aus genauer Kenntnis des Sachverhalts, aus frischem eigenem Erleben, mit tiefem Blick für die Wurzeln des Konflikts und mit einem hohen Grad von Vergeistigung geschildert, wobei wir auch gerne des Briefwechsels zwischen Segesser und Andreas Heusler-Ryhiner (1842 bis 1867) gedenken, dessen Edition wir Eduard His verdanken (Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. XXXI, 1932).

B.s Forschungsergebnisse lassen das von den Schweizer Historikern erarbeitete dramatische Bild der Sonderbundzeit nach der geistig-politischen Seite hin wesentlich farbiger und innerlicher erscheinen als bisher. Über den spezifisch schweizerischen Gehalt des Werkes hinaus stellt es außerdem einen sachlich und horizontmäßig ungemein bereichernden, oft ergreifenden Beitrag zur Geschichte der politischen Ideenwelt im Zeitalter der Restauration und Revolution dar.

Heidelberg. *W. Andreas.*

Literatur zur Geschichte der Arbeiterbewegung.

Unter den Flüchtlingen aus Hitlerdeutschland, die auf das Scheitern der Linken mit einer marxistischen Kritik der Arbeiterbewegung antworteten, befindet sich der ehemalige Berliner Sebastian Franck (wie er sich jetzt nennt.): 1938—39 verfaßte er in Paris einen „Beitrag zur Konzeption einer neuen politischen Bewegung", der 1947 unter dem Titel Zur Kritik der politischen Moral: Kritik des politischen Verhaltens, in Offenbach a. M.[1]) erschien. In diesem Werke wird der auf der Passivität der Massen beruhenden bürokratischen Moral des Stalinismus die auf revolutionäre Aktivität vertrauende demokratische Moral entgegengestellt, die allein zum Sozialismus führen könne. Diese beiden Gegensätze werden an Beispielen systematisch entwickelt, die allerdings darunter leiden, daß die zur Zeit der Drucklegung gültigen Bestimmungen den Verfasser zwangen, statt Stalin und Rußland, Komintern und Staatskommunismus zu sagen. Offenbar sind auch stilistische und religionsfreundliche „Korrekturen" am Manuskripte vorgenommen worden (z. B. S. 78). Trotz dieser Schönheitsfehler und der inzwischen besonders in Amerika angewachsenen Literatur zur Problematik des

[1]) Schriftenreihe „Wege zum Sozialismus" Heft 3; Bollwerk-Verlag Karl Drott, 104 S.

Sozialismus[1]) muß die dem Andenken von Otto und Alice Rühle gewidmete Schrift als bleibender Beitrag zur Geschichte der Arbeiterbewegung gewertet werden.

Mit dem am 24. Juni 1943 in Mexiko verstorbenen Marxbiographen Otto Rühle[2]) ist auch die zweite Arbeit von Franck verknüpft. Es handelt sich hier um eine Neubearbeitung der Rühleschen Kurzausgabe des Kapital[3]), zu der Frank eine Einleitung gibt. In dieser stellt er erneut Bürokratie und Demokratie gegenüber und erklärt, daß trotz der Verstaatlichung der Produktionsmittel in Rußland wegen der Unfreiheit der Massen kein Sozialismus bestehe. Daß Freunde des stalinistischen Systems den Urheber einer solchen Auffassung (mit nicht immer überzeugenden Beispielen) einer „Marxfälschung"[4]) zeihen und den von den Nationalsozialisten mit Zuchthaus Bestraften als Diener der „Konzernherren"[5]) behandeln, ist ebenso verständlich wie die von hervorragenden Gegnern des Stalinismus ausgesprochene, durchaus nicht kritiklose Zustimmung[6]).

Ähnlich in der Problemstellung, aber allgemeiner als Francks Einleitung und, da später abgefaßt, umfassender als dessen Moralkritik ist die Betrachtung Zur Krise des Marxismus[7]) von dem ihm politisch nahestehenden New Yorker Paul Frölich. Ausgehend von den Grundgedanken des Marxismus, zu dessen Vorvätern er den gemeinhin nicht so eingeordneten Condorcet rechnet, hebt Frölich Marxens Abkehr von der Revolutionsromantik hervor; bezeichnet das Kommunistische Manifest als „Geburtsurkunde der modernen Arbeiterbewegung" (S. 15); verfolgt die Ausbreitung des Marxismus von der Revolution von 1848 bis zur Revolution von 1917, deren Errungenschaften er schätzt, und wendet sich dann der geistigen Krise der Gegenwart mit ihrem Nihilismus, Utopismus und Opportunismus zu. Der „erschreckende gesellschaftliche Zustand in Rußland" (S. 23) beweise nicht, daß der Marxismus versagt habe, fährt Fröhlich fort,

[1]) Siehe Helmut Hirsch, „Marx in Amerika, Publikationen, die wir noch nicht kennen", Göttinger Universitäts-Zeitung, 27. Nov. 1947 und „Für und gegen Marx, Buchpublikationen in USA seit 1933", ibid., 24. Juni 1948.

[2]) Im Nachlasse des Gelehrten befinden sich nicht weniger als zweiundzwanzig Manuskripte, darunter verschiedene Marxiana.

[3]) Bollwerk-Verlag Karl Drott, Offenbach a. M., 1949, 157 S.

[4]) Albert Stasch, „Eine Marxfälschung", Wissen und Tat, IV (1949), 44—50.

[5]) Ibid. S. 50.

[6]) Siehe Die Zukunft (1949), S. 160 und Thomas Münzer Briefe (1949), S. 10—13.

[7]) Ernst Teßloff Verlag, Hamburg 1949, 48 S.

um dann einen vielleicht nicht mit gewissen Tendenzen der neuesten Wissenschaft zu vereinbarenden Trennungsstrich zwischen Natur- und Sozialwissenschaften zu ziehen. Rosa Luxemburgs Einsicht in die Rolle des Proletariats fügt Frölich das Verständnis für seine Schwächen und die Stärke der bürgerlichen Kräfte bei. Die russische Planwirtschaft mit ihrer Unfreiheit und Massenarmut erkennt er nicht als Sozialismus an, sagt aber voraus, daß ein solcher zustandekommen werde durch die nach dem Vorbilde der Französischen Revolution zu erwartende Spaltung der herrschenden Schicht, den Freiheitskampf der Kolonialvölker und die Organisations- und Produktionsvorbilder des Bürgertums. Seit Trotzkis Tode ist vielleicht kaum ein marxistisches Dokument zur Geschichte der Arbeiterklasse von solchem Format verfaßt worden.

Der vom Standpunkte der historischen Forschung wohl bedeutendste Beitrag Frölichs ist die neue Ausgabe seiner Luxemburgbiographie[1]). Im Gegensatze zu der früheren englischen Ausgabe[2]), der eine deutsche Pariser Ausgabe[3]) vorherging und eine hebräische Übersetzung[4]) folgte, gibt der Biograph hier einen einleitenden Essay. Während der englische Übersetzer[5]) das Buch einfach als den ersten ernsthaften Versuch einer vollständigen Biographie der bemerkenswertesten Frau vorstellte, welche die internationale sozialistische Bewegung je hervorbrachte, macht der Vf. diesmal selbst Angaben über seine Vorläufer. Auf Grund einer besseren Quelle bringt die neue Version die interessante Berichtigung, daß die feurige Gegnerin imperialistischer Kriege am Vorabend des Krieges von 1914 eine sozialistische Friedensversammlung nicht aufmunterte, sondern in Erwartung des unvermeidlichen Zusammenbruches der Internationale stumm sitzen blieb (S. 241). Unter einigen anderen Änderungen findet man Bemerkungen über die Politik Rußlands, „die mit den Grundsätzen des Sozialismus nichts mehr gemein hat" (S. 297).

Andererseits fehlt jetzt die britische Darstellung der Leistungen Frölichs als Herausgeber von Luxemburgs gesammelten Werken, Historiker der deutschen Arbeiterbewegung und Übersetzer historischer Studien. Für eine zukünftige Ausgabe möchte man außer diesen

[1]) Rosa Luxemburg: Gedanke und Tat, Friedrich Ötinger, Hamburg, 1949, XIV und 353 S.
[2]) Victor Gollancz, London, 1940.
[3]) Editions Nouvelles Internationales, Paris, 1939.
[4]) Übersetzung von Israel Rosenzweig, Arbeiter-Büchergilde, Merhavya, 1942.
[5]) Edward Fitzgerald: die Pionierarbeit dieses Engländers für die Verbreitung fortschrittlichen deutschen Schrifttums sollte einmal den Gegenstand einer Dissertation bilden.

Angaben und neben der zur Zeit gegebenen Liste der deutschen Schriften Luxemburgs ihre Veröffentlichungen in den beiden Muttersprachen wie die Literatur über sie aufgeführt sehen. Was Laurat, Lukacs, Pieck, Radek, Shachtman, Sternberg und andere über Luxemburg zu sagen hatten, mag gelegentlich ebenso interessieren wie die von Frölich benutzten wichtigeren Quellen. Außerdem sollte sein Verdienst, Luxemburgs Gedanken tiefschürfender und sachverständiger als andere besprochen zu haben, durch eine eingehendere Beschäftigung mit ihrer industriellen Geschichte Polens und ihrer Abhandlung über Reform und Revolution vergrößert werden. Erstere könnte als ein Schritt zu Luxemburgs historiographischer Leistung über die Akkumulation des Kapitals untersucht werden, die selbst Gegner Meisterwerke marxistischer Geschichtsschreibung nannten.

Außer den unvermeidlichen Druckfehlern und stilistischen Irrtümern stellen das Versäumnis, gewisse Zitate mit Stellenangaben und das ganze Werk mit einem Index zu versehen, ein Fehler im Zitieren (S. 272) und die Anachronismen, Humboldt mit der französischen Republik — statt mit Louis Philipps Regime — zusammenzubringen (S. 40), die Juden im zaristischen Rußland als Rasse — statt als Nationalität und Religion — zu betrachten (S. 15) und in einer Ausgabe von 1949 die Feststellung „und das unabhängige Polen ist da" stehen zu lassen (S. 50), kleinere Unschönheiten dar. Sie sind aus den Umständen erklärlich, unter denen das Manuskript entstanden und veröffentlicht wurde und unwesentlich für die Verwendbarkeit dieser bisher besten Luxemburgbiographie.

Chicago. *Helmut Hirsch.*

Was wirklich geschah. Die diplomatischen Hintergründe der deutschen Kriegspolitik. Darstellung und Dokumente, hrsg. von HEINZ HOLLDACK. München, Nymphenburger Verlagshandlung [1949]. 548 S. 13,— DM.

Die ursprüngliche Absicht dieses vortrefflichen Buches war nur: die wichtigsten Dokumente der großen Nürnberger Prozesse, einschließlich des Weizsäcker-Prozesses, soweit sie sich auf die Außenpolitik Hitlers beziehen, in sorgfältig überlegter Auswahl einer weiteren Öffentlichkeit vorzuführen und durch einen kurzen Kommentar zu erläutern. In der Ausführung ist daraus nun doch so etwas wie eine geschichtliche Darstellung der Außenpolitik Hitlers bis zum Bruch mit Rußland 1941 nebst Dokumentenanhang geworden. Der darstellende Teil umfaßt 278 von 535 Seiten, also mehr als die Hälfte; abgedruckt sind 65 Dokumente. Zunächst wird über die wichtigsten Etappen deutscher Außenpolitik bis zum Ende des Polenfeldzuges

berichtet — allerdings unter Beschränkung auf die engere „Vorgeschichte des Krieges"; dann folgt eine Übersicht über die Entwicklung des deutsch-italienischen Verhältnisses bis zum Sturz Mussolinis 1943, weiterhin eine Vorgeschichte der Angriffe des Frühjahrs 1940 auf Norwegen, Belgien, Holland, Frankreich, alsdann eine Erörterung des deutsch-russischen Verhältnisses bis zum Bruch von 1941, endlich ein Kapitel über die deutsch-japanischen Beziehungen bis zum Kriegseintritt Amerikas. Die Erzählung hält sich also im wesentlichen an diejenigen Materien, die durch den Dokumentenanhang neue Beleuchtung erfahren. Sie hat aber ergänzend alles beigezogen, was bis zum Abschluß des Manuskripts (August 1948) in Deutschland an Quellen erreichbar war, insbesondere die Farbbücher und Memoiren ausländischer Staatsmänner und Diplomaten. Es handelt sich um eine sehr gewissenhaft gearbeitete, streng sachliche, ja nüchterne, auf alle publizistischen Effekte verzichtende Darstellung eines wissenschaftlich gut geschulten Autors. Natürlich wird sie das Schicksal aller zeitgeschichtlichen Forschung teilen: daß sie in Einzelheiten durch den fortwährenden Zustrom neuen Quellenmaterials verhältnismäßig rasch überholt, d. h. ergänzungs- und revisionsbedürftig wird. Schon jetzt ist vor allem die große ausländische Aktenpublikation aus dem nach London überführten Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes ins Anlaufen gekommen, die eine neue Grundlage bietet. Dennoch möchte ich glauben, daß wenigstens die Grundzüge der hitlerschen Außenpolitik heute bereits festliegen und daß Holldack sie zutreffend schildert. Die Darstellung Erich Kordts (Wahn und Wirklichkeit, dazu jetzt ergänzend: „Nicht aus den Akten") wird durch ihn weithin bestätigt. Freilich spürt man beim Vergleich recht stark den Unterschied zwischen einem Bericht, der aus unmittelbarem Miterleben stammt und einem solchen, der nur auf Grund der Akten geschrieben wurde — und diese obendrein in der recht einseitigen Auswahl der Nürnberger Prozesse! Was H. fehlt, ist die lebendige Anschauung des Durcheinanders, der Zufälligkeiten und persönlichen Stimmungsschwankungen, der vielen unsachlichen Erwägungen, aus denen damals die wichtigsten politischen Entschlüsse entsprangen. Hitlers Politik erscheint, von rückwärts her betrachtet, planmäßiger und zielbewußter — also „rationaler" — als sie in Wirklichkeit wohl gewesen ist. Im Bedürfnis des rationalen Deutens (des „Verstehens"), ist der fachmäßig geschulte Historiker ja immer geneigt, zuerst nach der „Staatsräson" zu fragen, ehe er das Moment des Zufalls und der persönlichen Willkür in Anschlag bringt. Es könnte sein, daß darin hier des Guten eher zuviel als zu wenig getan ist, so daß der Ausnahmecharakter dieses Regimes zu wenig zur Geltung kommt.

Immerhin ist es sehr zu begrüßen, daß die Bücher von H. und Kordt jetzt dem deutschen Leser ermöglichen, so tief hinter den Vorhang zu blicken und daß die neue Quellensammlung ihm hilft, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Die Methode dokumentarisch belegter Geschichtsschreibung ist die einzige, die heute noch Aussicht hat, wirklich zu überzeugen und gesunde, d. h. realistisch-nüchterne Erkenntnis der jüngsten Vergangenheit gegen alle neue Legendenbildung zu fördern. Die Masse des in den Nürnberger Prozessen zutage geförderten Materials ist so ungeheuerlich und zugleich doch wieder so fragmentarisch, daß es ohne solche Arbeiten, die zugleich auswählen und Lücken ergänzen, publizistisch wirkungslos bleiben müßte. Die von H. abgedruckten Dokumente stammen sämtlich aus den Umdrucken, die für Angeklagte, Verteidiger und Richter der Nürnberger Prozesse angefertigt wurden. Die zugrunde liegenden Originaldokumente (von der Anklagebehörde und z. T. von der Verteidigung gesammelt) sind heute nach Amerika überführt; eine vollständige Sammlung der Umdrucke besitzt das Nürnberger Staatsarchiv, weniger vollständige Exemplare die jetzt vom Westdeutschen Bund und Bayern neu gegründete Forschungsanstalt für die Geschichte der nationalsozialistischen Zeit und verschiedene Universitäten (Heidelberg, Göttingen, Bonn, Frankfurt, Freiburg). Wer diese unheimlichen Papiermassen — inhaltlich ein wahres Chaos der verschiedensten Gegenstände — jemals durchwühlt hat, der weiß eine so wohl überlegte Auswahl wie die Holldacks erst recht zu schätzen. Das Ganze nach historischen — nicht juristischen — Gesichtspunkten zu ordnen, zu verzeichnen, zu ergänzen, kritisch zu sichten und damit für die geschichtliche Forschung erst recht verwendbar zu machen, wird eine der dringendsten Aufgaben deutscher zeitgeschichtlicher Forschung sein, die nur im Zusammenwirken verschiedener Stellen lösbar ist.

Freiburg i. Br. *Gerhard Ritter.*

Defeat in the West. By MILTON SHULMAN. London, Secker and Warburg 1947. XV und 336 S.

Die Niederlage im Westen, übs. von E. Grotegrothaus. Gütersloh, C. Bertelsmann 1949. 598 S. 11.— DM.

Aus angelsächsischer Feder sind bisher zwei Werke bekannt geworden, die sich die Aufgabe stellen, die Geschichte des zweiten Weltkrieges vom Standpunkt der deutschen Kriegführung aus zu behandeln: Liddell Harts „The other side of the hill" (London 1948, 3. Aufl. 1950, auch deutsch unter dem Titel „Jetzt dürfen sie reden", Stuttgart) und das etwas früher erschienene Werk von Milton Shulman „Defeat in the West", zu dem hier Stellung genommen werden soll.

M. S. hat seine Quellen während seiner Tätigkeit als Offizier des

Intelligence Service der 1. Canadischen Armee zusammengetragen. Es standen ihm einmal die Materialzusammenstellungen der britischen und amerikanischen Kommandobehörden, dann erbeutete deutsche Kriegsakten und Feldpostkorrespondenzen zur Verfügung. Außerdem hatte M. S. nach der Kapitulation die Aufgabe, eine Reihe namhafter höherer deutscher Offiziere zu verhören. Dazu gehörten Generalfeldmarschall von Rundstedt, Armeeführer wie Student, von Vietinghoff, Blumentritt und weitere Truppenkommandeure und Festungskommandanten. In den meist wörtlich angeführten Aussagen dieser Männer liegt für den deutschen Leser der Hauptwert des Werkes, weil sie (ebenso wie die von Liddell Hart in seinem „The other side of the hill" wiedergegebenen Berichte seiner deutschen Gesprächspartner in den englischen Gefangenenlagern) Einblick in die Gedanken und Urteile der auf deutscher Seite verantwortlichen militärischen Führer gestatten.

Das Buch gliedert sich in zwei nach Umfang und Inhalt ungleiche Teile: Der erste umfaßt mit einem Rückblick auf die Entstehung der Wehrmacht des Hitlerreiches eine summarische Behandlung des Kriegsverlaufes bis zur Invasion (auf 87 Seiten). Der zweite eigentliche Hauptteil des Buches gibt dann bis Seite 319 eine bis in operative und taktische Einzelheiten eindringende Darstellung der Kampfhandlungen an der Westfront von der Invasion bis zur Kapitulation. Mit diesem Hauptteil sich kritisch auseinanderzusetzen, ist bei dem Mangel an entsprechendem Material heute noch nicht möglich; doch sei hierzu jetzt auf Speidels „Invasion 1944" (Tübingen 1949) und Guderians „Erinnerungen eines Soldaten" (Heidelberg 1950) verwiesen. Dagegen sind einige Anmerkungen zu dem ersten Teil des Buches zu machen, in dem der Vf. solche Züge der deutschen Kriegführung herausarbeitet, die nach seiner Meinung die Voraussetzungen und Ursachen für den „Weg in die Niederlage" bildeten.

M. S. geht bei seinen grundsätzlichen Erörterungen von der These aus, daß sich im Gefüge der Wehrmacht drei Schwächemomente befanden, die zusammenwirkend die militärische Niederlage verursacht haben: „Hitler, discipline and ignorance"; jedem dieser drei Faktoren widmet er ein kurzes Kapitel. Der Darstellung der beherrschenden Rolle Hitlers in der Landkriegführung und seines Verhältnisses zu den verschiedenen Gruppen der Generalität wird man trotz manches zu scharfen Urteils über das Verhalten der deutschen Offiziere zustimmen. Auch die Auffassung des Vf.s, daß die Überspannung der Disziplin, des Gehorsamsbegriffs, in der nationalsozialistischen Wehrmacht zur Entartung, zu einer von oben erzwungenen Selbstaufgabe der Führung aller Grade und weithin zu einem Verzicht auf selbständiges Urteil und selbständige Verantwortung geführt hat, ist im großen gesehen

wohl zutreffend. Dagegen scheint M. S. (vielleicht aus seiner eigenen Kriegserfahrung heraus) den Faktor „Ignorance" für die Fehler der deutschen Kriegführung zu überschätzen. Nur insoweit hat er sicherlich recht, als die ebenfalls von Hitler befohlene Beschränkung der Unterrichtung jeder Kommandostelle auf die ihr zugewiesene Aufgabe eine allgemeine Unkenntnis verursachte und z. B. dazu führte, daß selbst Oberbefehlshaber von Heeresgruppen in der letzten Phase des Krieges keine genauen Vorstellungen von der Gesamtlage und von den Absichten der obersten Führung hatten. Damit war es ihnen natürlich unmöglich, die eigenen Entschlüsse selbständig in den Rahmen des Gesamtgeschehens einzufügen, wie es gerade der Moltkeschen Tradition entsprochen hätte; es lag eben in der Absicht Hitlers, solche Selbständigkeit zugunsten einer völligen Abhängigkeit von seinen Entschlüssen und Befehlen zu verhindern. Daß in dieser während des Krieges immer fühlbarer werdenden Entwicklung eine Schwäche der deutschen Kriegführung lag, ist ohne weiteres zuzugeben. Wenn aber M. S. etwas überheblich die Leistungen des deutschen Nachrichtendienstes als „Ignorance" beanstandet und in seinem angeblichen Versagen eine entscheidende Ursache der Niederlage feststellen zu können glaubt, so muß dem doch widersprochen werden: Die Ergebnisse der deutschen Feindaufklärung sind im ganzen gesehen nicht schlechter und nicht besser gewesen, als sie in Kriegszeiten und unter den jeweiligen besonderen Umständen zu sein pflegen. Daß 1940 die Abwehrstärke des britischen Heeres auf der Insel weit überschätzt wurde, während man 1944 vor der Invasion die technischen Vorbereitungen für die Landung nicht genügend erkannt hatte, lag in erster Linie an dem Fehlen entsprechender Nachrichtenstellen jenseits des Kanals (die Alliierten befanden sich umgekehrt in einer sehr viel besseren Lage). Das Bild vom russischen Heere ist zweifellos bis 1941 nicht richtig gewesen; bei der völligen Abschließung der Sowjetunion waren aber auch die Unterlagen anderer Generalstäbe nicht aufschlußreicher. Umfang und Tiefe der russischen Stärke sind jedenfalls den deutschen militärischen Stellen nicht unbekannt geblieben; ihre entsprechenden Berichte sind aber von Hitler als bedeutungslos beiseitegeschoben worden. Natürlich sind auch sonst Fehler in Berechnung und Beurteilung gemacht worden — aber man möchte doch glauben, daß später einmal, wenn es möglich ist, diese Fehler auf beiden Seiten gegeneinander aufzurechnen, die Bilanz nicht so ungünstig für uns ausfallen dürfte, wie es nach M. S.s Darstellung erscheint.

Bei dem sich anschließenden Überblick über den Verlauf des Krieges bis zum Beginn der Invasion beschränkt sich M. S. der Anlage seines Buches entsprechend auf die Hauptlinien: Unter den Überschriften „The beginnings" und „The mistakes" hebt er die nach seiner

Ansicht entscheidenden Wendepunkte des Kriegsgeschehens aus den ihm zugänglichen Zeugnissen der deutschen Seite heraus. Der Abschnitt „The beginnings" kulminiert in dem Kapitel „Victory — and defeat", das eine Schilderung des Frankreichfeldzuges und der Planung für das Unternehmen „Seelöwe" (die Landung in England) enthält: hier seien mit dem Anhalten der Panzer gegen das britische Expeditionskorps bei Dünkirchen und mit dem Verzicht auf die Landung in England die ersten Fehler gemacht worden. Als weitere Fehler bezeichnet M. S. dann das Fallenlassen weiterer Mittelmeeroperationen (Gibraltar, Cypern), den Kriegsbeginn gegen Rußland („the greatest mistake"), die Kriegserklärung an USA. („the decisive mistake") und schließlich den ungenügenden Kräfteeinsatz in Afrika, der zu dem Festlaufen der Rommel-Offensive bei El-Alamein führte.

Sich im einzelnen mit den Ansichten und Urteilen des Vf.s und seiner deutschen Gewährsmänner zu befassen, kann im Rahmen dieser Besprechung nicht versucht werden. Aber auf das Hervortreten eines bestimmten wiederkehrenden Gedankenganges bei der Beurteilung verschiedener Vorgänge muß doch hingewiesen werden: die Vorstellung von einem „Krieg der versäumten Gelegenheiten", wie sie bereits in der Geschichtsschreibung über den ersten Weltkrieg eine nicht immer glückliche Rolle gespielt hat. Ohne Zweifel ist der rückschauende Betrachter berechtigt, sich gelegentlich die Frage vorzulegen, was geschehen wäre, wenn... Aber solche Überlegungen müssen sehr abgewogen sein und dürfen sich nicht vom Boden der Realitäten entfernen. Sonst werden sie leicht zur Grundlage geschichtlicher Legendenbildung. Diese Möglichkeit drängt sich auf, wenn man M. S.s Urteile über die „mistakes" der deutschen Kriegführung gegen Großbritannien liest: über Dünkirchen, über das Unternehmen „Seelöwe" und über El-Alamein.

Wie wir durch das Zeugnis Rundstedts erfahren (S. 42 ff.), verbot Hitler ihm in der Schlußphase der Schlacht bei Dünkirchen den Einsatz der Panzerdivisionen gegen das britische Expeditionskorps. Dadurch wurde die fast vollständige Einschiffung der Briten in Stärke von über 200000 Mann sowie von über 100000 Franzosen, wenn auch unter Zurücklassung des Geräts und der schweren Waffen, möglich. Rundstedt spricht in diesem Zusammenhang von „einem der großen Wendepunkte des Krieges", und Milton Shulman übernimmt diese Ansicht: „Thus a little man studying a map hundreds miles away from the battle, by rejecting the advice of the most brilliant commander, changed the course of history." Der zugrunde liegende Gedanke ist klar: die Rettung der Soldaten auf die Insel ermöglichte der britischen Führung die Aufstellung eines neuen Heeres und erleichterte damit den Entschluß weiterzukämpfen. Insofern sind die

Engländer im Recht, wenn sie das Gelingen der Einschiffung als ein „Mirakel" bezeichnen. U. E. muß aber die Gegenfrage mit aller Deutlichkeit gestellt werden: wäre nicht auch ein Totalverlust des Expeditionskorps von der britischen Kriegsleitung und vom britischen Volk ertragen worden, und wären beide nicht im Vertrauen auf die in Frankreich geschonte R.A.F. und auf die unbeschränkte Seeherrschaft der weit überlegenen britischen Flotte entschlossen gewesen, den Krieg unter allen Umständen weiterzuführen? Nach Churchills Zeugnis in seinen „Memoiren" Bd. II kann man daran nur wenig Zweifel haben. Wir meinen, daß durch den unverständlichen Entschluß Hitlers sicherlich eine „versäumte Gelegenheit" der deutschen Kriegführung verursacht worden ist, daß aber die weitergehende Folgerung, darin einen „Wendepunkt des Krieges" zu erblicken, nicht ohne weiteres gezogen werden darf.

Ähnlich steht es mit dem Verzicht Hitlers auf die Durchführung des Unternehmens „Seelöwe". Die Engländer empfinden, von ihrem Standpunkt aus mit Recht, die Drohung mit der Landung auf ihrer Insel im Spätsommer 1940 als die stärkste der Gefahren, denen sie während des ganzen Krieges ausgesetzt gewesen sind. So mag auch M. S.s Urteil verständlich sein, wenn er das Fallenlassen der Planung „Seelöwe" als eine Fehlentscheidung bezeichnet, die er nicht zuletzt auch auf die Überschätzung der in England vorhandenen Truppen — also auf die deutsche „Ignorance" — zurückführt (S. 50). Aber auch hier müssen Fragezeichen gesetzt werden: M. S. selbst druckt die ausführliche Stellungnahme Rundstedts und seines damaligen Ia Blumentritt ab (S. 49 ff.), die beide darin übereinstimmen, daß die vorgesehene Invasion „nonsense" gewesen sei und daß Hitler die Vorbereitungen dazu wahrscheinlich nur befohlen habe, um durch die militärische Drohung die Verhandlungsbereitschaft der britischen Regierung zu erzwingen. Tatsächlich war bereits in der Planung die Durchführung des „Seelöwen" von dem Erfolg der Anfang August beginnenden Luftoffensive abhängig gemacht worden, die dann bekanntlich fehlschlug. Wenn M. S. den Verzicht auf die Landung trotzdem als ein „mistake" bezeichnet, so bedeutet das, daß er die Erfolgschancen des Unternehmens falsch beurteilt. Im Gegensatz zu seinem Urteil möchte man geradezu formulieren: Der Versuch, die Invasion durchzuführen, würde sich bei den tatsächlich geringen Aussichten auf einen Erfolg als „Fehler" erwiesen haben. Trotzdem liegt in dem Verzicht natürlich das Eingeständnis der Hitlerschen Kriegführung, eine Niederlage erlitten zu haben und militärisch wie politisch in eine Sackgasse geraten zu sein. Man nannte das damals eine „Operationspause" im Kampf gegen England, und Hitler entschloß sich, diese dazu zu benutzen, um (wie er am 17. Dezember 1940 Jodl gegenüber

aussprach) „1941 alle kontinental-europäischen Probleme zu lösen". In dem Entschluß zum Kriege gegen die Sowjetunion lag dann in der Tat „the greatest mistake" und der entscheidende Wendepunkt des Kriegsverlaufes.

Zugunsten des Angriffs gegen Rußland hat Hitler auf eine große Operation gegen die britischen Mittelmeerpositionen, im Winter 1940/41 zunächst verzichtet. Daß sie für die Zeit nach der Niederwerfung Rußlands vorgesehen war, zeigt die Weisung des OKW. Nr. 32 vom 11. Juni 1941 (abgedruckt bei Mendelssohn, Die Nürnberger Dokumente, S. 355 ff.). Nachdem der Operationsplan gegen Rußland aber gescheitert war und anstatt des raschen Sieges eine immer stärker werdende Bindung von Kräften im Osten eintrat, war an Unternehmen im Mittelmeer im großen Stil nicht mehr zu denken. Die deutsche obere Führung hat, wie Halders, von M. S. (S. 80 f.) übernommene Erklärung deutlich zeigt, Nordafrika immer nur als Nebenkriegsschauplatz angesehen, auf dem lediglich darum gekämpft wurde, die Gegenküste Italiens in der Hand zu behalten. Sie hat deshalb auch Rommels Drängen auf Verstärkung konsequent abgelehnt. Wenn es trotzdem im Sommer 1942 durch den Vorstoß Rommels bis El-Alamein zu einer Krise der britischen Position im Vorderen Orient kam, so war das für die deutsche Seite selbst überraschend. Mit dem kleinen Afrikakorps und seinen italienischen Hilfstruppen einen Feldzug zur Inbesitznahme nicht nur Ägyptens und des Suezkanals, sondern etwa auch des mesopotamischen Erdöls zu beginnen, lag bei der Länge und Bedrohung der Nachschubwege außerhalb der Möglichkeiten. Verstärkungen hätten jedenfalls weder rechtzeitig zugeführt noch genügend versorgt werden können. M. S. kennt diese Schwierigkeiten und belegt sie auch durch Zeugnisse seiner deutschen Gewährsmänner (S. 81). Trotzdem spricht er von einem „mistake" im Sinne einer „versäumten Gelegenheit" und zitiert eine Aussage Keitels, der in Nürnberg erklärt hat: „Ich würde sagen, daß wir auf diesem Höhepunkt des Krieges (bei El-Alamein) dem Siege näher waren als zu jeder Zeit vorher oder nachher..." (S. 81). Nein, in solchen Äußerungen liegt der Keim zur Legendenbildung. Eine Wendung zum Siege hätte im Sommer 1942 selbst die Eroberung Alexandriens nicht mehr bringen können.

Zu der inzwischen erschienenen Übersetzung hat G. Ritter eine Einführung geschrieben, in der er Milton Shulman gegenüber die deutsche Auffassung formuliert. Man wird der abgewogenen Stellungnahme Ritters zustimmen, nicht zuletzt darin: so begrüßenswert es ist, daß diese wichtige Veröffentlichung des Auslandes über den letzten Krieg dem deutschen Leser zugänglich gemacht wird, so zwingend erscheint die Notwendigkeit, sich mit den oft genug von

politischen Gesichtspunkten beeinflußten Urteilen Shulmans auseinanderzusetzen. In einer Reihe wesentlicher Fragen des Kriegsverlaufs ist Milton Shulman uns Deutschen die letzte Antwort schuldig geblieben. Das sollte auch durch unsere Bemerkungen deutlich gemacht werden.

Lüneburg. *H. Gackenholz.*

La guerre germano-soviétique (1941—1945). Par le Général GUILLAUME. Préface du Général de Lattre de Tassigny. Paris, Payot 1949. 220 S. Avec 63 cartes et 10 gravures.

Das vorliegende Buch ist das Werk eines Fachmannes. General Guillaume, während des Krieges Militärattaché des gaullistischen Frankreich in Moskau und derzeitiger Kommandant der französischen Besatzungstruppen in Deutschland, gibt hier eine zusammenfassende Darstellung des deutsch-russischen Krieges 1941/45 in militärisch-technischer Hinsicht und zwar vornehmlich im Lichte sowjetischer Quellen. Dies bedingt wohl eine gewisse Einseitigkeit des Buches, ist aber wiederum auch zu begrüßen: sind doch sowjetische Veröffentlichungen über den Verlauf des Rußlandfeldzuges, noch dazu von militärfachlicher Seite, für den deutschen Historiker so gut wie unzugänglich oder nur unter großen Schwierigkeiten zu erlangen.

Die Darstellung ist sachlich und übersichtlich. Sie gliedert sich in vier den Hauptphasen des deutsch-russischen Krieges entsprechende Teile (1. L'échec du Blitzkrieg 1941—1942; 2. La rupture de l'équilibre; 3. Le reflux 1944; 4. L'effondrement 1945), wobei der Vf. klar zwischen dem vor Leningrad, Moskau und Stalingrad beendeten „Blitzkrieg" (guerre éclair) und dem darauf folgenden, mit der Eroberung Berlins und der vollständigen Vernichtung des deutschen Ostheeres durch die Rote Armee abschließenden „Abnutzungskrieg" (guerre d'usure) unterscheidet. Die Darstellung, deren Schwerpunkt in der Schilderung des „Abnutzungskrieges" liegt, ist durch zahlreiche anschauliche Skizzen belebt, welche den jeweiligen Stand der Operationen zeigen. Außerdem enthält jedes Kapitel Kommentare des Vf.s, in welchen er die wesentlichen Momente des Geschehens im Sinne lehrhafter Auswertung hervorhebt. Am Schluß des Gesamtwerkes findet der Leser eine Zusammenstellung der wichtigsten sowjetischen Veröffentlichungen über den deutsch-russischen Krieg.

General Guillaume behandelt sein Thema auf Grund guter Kenntnisse. Die großen Zusammenhänge werden klar erkannt, die Ereignisse in Ursache und Wirkung zutreffend beurteilt; der Verlauf der Operationen im einzelnen ist richtig wiedergegeben, wobei teilweise recht genaue Angaben über Truppenstärken, eingesetztes Kriegs-

material und Verlustziffern gebracht werden. Freilich wird man hier — wenigstens zur Ergänzung des Bildes — auch deutsche Quellen heranziehen müssen, soweit sie heute der Öffentlichkeit vorliegen (u. a. B. H. Lidell Hart, The other Side of the Hill, London, Cassel, 1948, S. 174 ff.; Bernhard von Loßberg, Im Wehrmachtführungsstab, Hamburg, H. H. Nölke Verlag, 1949, S. 104 ff.; Franz Halder, Hitler als Feldherr, München, Münchener Dom-Verlag, 1949, S. 35 ff.; Erich Kern, Der große Rausch. Eine Reportage vom Rußlandfeldzug 1941—1945, Zürich, Thomas-Verlag, 1948; H. Thieme, Erfahrungen von der deutschen Ostfront, Schweizerische Monatsschrift für Offiziere aller Waffen, 59. Jg., 1947, H. 5 und 6; Kommentare von Dr. W. H. Scheidt, ehem. Kriegshistoriker des OKW 1939/45, im „Echo der Woche", München, 4. 11. 49 ff. zum Bericht des russischen Obersten K. D. Kalinow). Indes dürfte die Darstellung des Generals Guillaume kaum wesentliche Korrekturen dadurch erfahren.

Das Buch des französischen Generals erhärtet die Tatsache, wie stark sich das Kräfteverhältnis nach wenigen Monaten deutschen Rüstungsvorsprunges zugunsten der Roten Armee verschob. Hitler scheiterte bei der Erreichung aller im Rahmen seiner Planungen wesentlichen Ziele (Leningrad, Moskau, Stalingrad, Kaukasus). Nach Abschluß des im Sommer 1943 von beiden Seiten mit höchstem Kräfteeinsatz geführten Ringens im Raum Bjelgorod-Kursk-Orel mußte er die Initiative endgültig der Roten Armee überlassen; diese vermochte in der Folgezeit das zunehmend geschwächte deutsche Ostheer unaufhörlich an allen Abschnitten der Front anzugreifen, in zähem Ringen nach Deutschland zurückzuwerfen und dort (Frühjahr 1945) vollkommen zu schlagen. Die Sommerkämpfe des Jahres 1943 bezeichnet General Guillaume als den Gipfelpunkt des deutsch-russischen Krieges. Eingehend werden ferner die Kämpfe bei Stalingrad geschildert, wobei der Vf. eine Parallele in der Waffenstreckung des deutschen Afrika-Korps in Tunesien (13. 5. 1943) erblickt. Vielleicht hätte er in diesem Zusammenhang auch auf die Niederlage Rommels bei El-Alamein (23. 10./2. 11. 1942) sowie die alliierte Landung in Französisch Nordafrika (8. 11. 1942) und damit auf das größere Zusammenspiel der britisch-amerikanisch-sowjetischen Operationen hinweisen können.

Die Ursache der deutschen Niederlage bzw. des Sieges der Roten Armee liegt nach Ansicht des Vf.s zunächst in der ständig wachsenden Überlegenheit der sowjetischen Streitkräfte an Menschen und an Material. Der größte Teil der westrussischen, durch den deutschen Einmarsch gefährdeten Industrieanlagen konnte rechtzeitig nach dem Ural verlagert werden. Dort setzte eine umfangreiche, vom Feinde ungestörte Produktion von Kriegsmaterial ein, dessen Bestände ohnehin durch fortgesetzte englisch-amerikanische Lieferungen erhöht

wurden. Damit konnte die deutsche Industrie freilich nicht Schritt halten, zumal sie immer stärker unter der Einwirkung der alliierten Luftbombardements zu leiden hatte (so betrug u. a. die jährliche Panzerproduktion Sowjetrußlands 30000 Stück ab 1943, in Deutschland hingegen nur 1000 Stück und weniger!). Einen gewichtigen Anteil am Siege der Roten Armee schreibt General Guillaume dem Masseneinsatz und den hervorragenden Leistungen der sowjetischen Artillerie zu.

Weiterhin wird dem Verhalten der russischen Führung hohe Anerkennung gezollt: sie habe es im Gegensatz zum deutschen Oberkommando stets verstanden, ihre Operationen den vorhandenen Mitteln anzupassen. Letzterer, zwar nicht näher ausgeführter Hinweis scheint wohl doch die mehr grundsätzliche Problematik der deutschen Niederlage im Osten anzudeuten: wir meinen das hier herrschende Mißverhältnis zwischen dem Zweck des Krieges, dem Kriegsziel und den dazu erforderlichen bzw. bereitzustellenden Mitteln. Gewiß wird der Kritiker sich in die damalige Lage der deutschen Obersten Führung hineinversetzen müssen, um nicht heute, also *nach* dem Ablauf der Ereignisse, zu unbilligen Schlüssen zu gelangen; nichtsdestoweniger dürften die mit der sinnvollen Koordinierung der Begriffe „Zweck", „Ziel" und „Mittel" verbundenen Probleme kaum sorgfältig genug bis zur letzten — vornehmlich praktischen — Konsequenz von den verantwortlichen Führungskreisen Deutschlands durchdacht worden sein — auch wohl kaum in dem Sinne, wie dies etwa Clausewitz in dem Kapitel „Von der Größe des kriegerischen Zweckes und der Anstrengung" (Vom Kriege, VIII, 3, B) fordert. Mit anderen Worten: Hitler verfolgte im Osten (genau wie im Westen, soweit es sich um Großbritannien und um die USA. handelt) ein unbegrenztes Ziel mit nur begrenzten Mitteln, Stalin umgekehrt ein nur begrenztes Ziel — nämlich zunächst die Vertreibung der eingedrungenen deutschen Armeen von sowjetischem Boden — mit unbegrenzten Mitteln (noch verstärkt seit dem Inkrafttreten des amerikanischen lend-lease-Systems). An diesem, durch den Mangel an Klarsichtigkeit und folgerichtigem Denken deutscherseits hervorgerufenen Widerspruch ging letzthin Hitlers Ostheer zugrunde, wiewohl Offiziere und Soldaten ihr Bestes hergaben. Denn für das in Mitteleuropa verwurzelte und daher in den Mitteln zur Führung eines modernen Weltkrieges beschränkte Deutschland ist die Niederwerfung des bikontinentalen Sowjetrußland, wie sie Hitler vorschwebte, stets ein unbegrenztes Ziel, welches folgerichtig ebenso unbegrenzte Mittel zu seiner Erreichung erfordert.

Ein amtliches Werk über den Rußlandfeldzug liegt der Öffentlichkeit bisher von keiner Seite vor, ebensowenig eine deutsche zusammen-

fassende Darstellung seines Verlaufes. In diesem Sinne füllt das Buch des Generals Guillaume eine Lücke aus und stellt eine fraglos erwünschte Bereicherung des Fachschrifttums zur Geschichte des zweiten Weltkrieges dar.

Münster i. W. *Werner Hahlweg.*

Zur deutschen militärischen Memoirenliteratur des zweiten Weltkrieges.

Aus der Flut der Enthüllungs- und Rechtfertigungspublizistik, die sich von deutscher Seite aus mit dem zweiten Weltkrieg beschäftigt, heben sich in letzter Zeit einige Werke ab, die beanspruchen können, von der Geschichtswissenschaft berücksichtigt zu werden. Ein gewisser Maßstab für die historische Aussagekraft wird der jeweilige Verantwortungsbereich des Vf.s sein können; wesentlich ist die Prüfung, inwieweit es ihm glückte, sich ein zutreffendes Bild von den Problemen der Gesamtkriegführung zu verschaffen. Denn die den Historiker vornehmlich interessierende schwierige Frage nach dem Verhältnis von Wehrmachtführung und Politik in den Jahren 1933 bis 1945 wird nicht beantwortet werden können, bevor nicht über Entstehung und Auswirkung der Führungsentschlüsse der Wehrmachtspitze Klarheit herrscht. Unter diesen Voraussetzungen vermindert sich jedoch nochmals die an sich schon geringe Zahl von Veröffentlichungen, an die höhere Ansprüche gestellt werden können.

Die populärste Gestalt unter den deutschen Heerführern des letzten Krieges ist Erwin Rommel, der diesen Umstand neben der Handlungsfreiheit, die er sich auf dem abgesetzten afrikanischen Kriegsschauplatz nahm, zu einem nicht geringen Teil der Kriegsberichterstattung der Angelsachsen zu verdanken hat. Die gänzlich andersartigen Verhältnisse an der Rußlandfront haben mindestens ebenso fähigen Generalen eine solche Popularität nicht einbringen können. In eine ziemlich kritiklose Heroisierung Rommels stimmt auch Hanns Gert von Esebeck[1]) ein, der als Kriegsberichterstatter im Stabe des Deutschen Afrika-Korps Gelegenheit hatte, Führung und Truppe und ihr Verhältnis zueinander zu beobachten. Sein Bericht, ein deutsches Gegenstück von Desmond Youngs vielbesprochenem Rommelbuch und wohl auf lange Zeit das einzige zuverlässige Werk von deutscher Seite über den afrikanischen Kriegsschauplatz, spiegelt die Verehrung der deutschen Afrikakämpfer für Rommel, zeichnet unnachahmlich den Kriegsschauplatz, die Truppe, den Gegner und den Bundesgenossen, deren Leistungen und Grenzen gewürdigt und verstanden

[1]) Hanns Gert von Esebeck, Afrikanische Schicksalsjahre. Geschichte des Deutschen Afrika-Korps unter Rommel. Wiesbaden, Limes-Verlag 1949. 2. Aufl. 1950. Französ. Ausgabe (Payot) in Vorbereitung.

werden. Taktische Entschlüsse sind durch Karten vorzüglich veranschaulicht, Organisation und Nachschub gut mit Zahlen belegt, die wir mangels anderer Unterlagen für authentisch halten müssen, die aber ebenso wie die in dem ganzen Buch entwickelten taktischen Anschauungen sicherlich unmittelbaren Aufzeichnungen zu verdanken sind, die in Rommels Stabe angefertigt wurden. Lehrreich sind die Betrachtungen über die Gleichartigkeit von See- und Wüstenkrieg, gerechtfertigt die operativen Hoffnungen nach der Besetzung Kretas. Die Bedeutung der Wegnahme von Malta wird demgegenüber auffallend unterschätzt, Gibraltar nicht genannt, obwohl zur Einordnung der afrikanischen Kämpfe in die Mittelmeer-Kriegführung mehrfach Ansätze gemacht werden. Es fehlt daher dem glänzend geschriebenen, lebendig wirkenden Tatsachenbericht eine Ergänzung durch Erörterung der Führungsfragen. Mit einer bloßen Ablehnung der „frontfremden Führung" und der Feststellung des „Versagens" von Luftwaffe und Kriegsmarine ist für unsere Erkenntnis noch nichts gewonnen.

Das im nächsten Heft dieser Zeitschrift zu besprechende Buch von Siegfried Westphal[1]) steht Rommel kritischer gegenüber als v. E. (S. 164, 168, 181, 195ff.); aber auch bei ihm häufen sich die Angriffe gegen das Oberkommando der Wehrmacht ohne genauere Kenntnis der dortigen Entschlüsse und deren Gründe. Befremdlich ist, daß die frühzeitig angelaufenen deutschen Gegenmaßnahmen gegen den befürchteten Abfall Italiens (Fall „Alarich") von dem ehemaligen Chef des Generalstabes des Oberbefehlshabers Süd nicht erwähnt werden und die Beurteilungen der deutschen Aussichten gegenüber dem feindlichen Landebrückenkopf Anzio-Nettuno einer nachträglichen Korrektur unterzogen zu sein scheinen. Auch hier wird der Quellenmangel die Verläßlichkeit der Einzeldarstellung beeinträchtigt haben, so daß wir in Westphals Buch leider keine verbindliche Darstellung für den italienischen Kriegsschauplatz besitzen.

Ist bei Westphal noch eine, gewiß unbeabsichtigte, Neigung zu einer „Historie der Generalstabschefs" spürbar, die aus der Zwitterstellung zwischen Truppe und verantwortlicher Führung verständlich ist, so kann der Bericht von Hans Speidel über die Invasion 1944[2])

[1]) Siegfried Westphal, Heer in Fesseln. Aus den Papieren des Stabschefs von Rommel, Kesselring und Rundstedt. Bonn, Athenäum 1950. 332 S. 12,60. DM — Die Ausführungen über Res.-Div. u. Mob.-Organisation (S. 109ff.) sind unmöglich zu verallgemeinern. Rez. gehörte als Offz. zur 61. Inf.-Div., die nach Schwerpunkten in Polen zur Wegnahme von Eben Emael angesetzt wurde.

[2]) Hans Speidel, Invasion 1944. Ein Beitrag zu Rommels und des Reiches Schicksal. Tübingen u. Stuttgart, Rainer Wunderlich-Hermann Leins, 1. u. 2. Aufl. 1949, 3. Aufl. 1950. 204 S., 2 Karten. 8,80. DM

bereits als abgeschlossene kriegsgeschichtliche Darstellung gelten. Berücksichtigt man den bei allen derartigen Veröffentlichungen schwerwiegenden Umstand, daß quellenmäßige Unterlagen kaum in nennenswertem Umfang zur Verfügung standen, so ist die in knappen, aber meisterhaft aufgebauten Abschnitten vorgelegte Schilderung eine Leistung, die nicht weniger als die Generalstabsausbildung den geschulten Historiker erkennen läßt. Neben der gründlichen Lagebeurteilung und der sprachlich zuchtvollen Schilderung der militärischen Ereignisse steht die treffsichere Charakteristik von Persönlichkeiten wie v. Rundstedt, v. Kluge und Model. Die Wandlung auch des hohen Offiziers vom Gentleman zum Funktionär wird erschütternd deutlich gemacht. Vor allen anderen ist Generalfeldmarschall Rommel als Oberbefehlshaber der Heeresgruppe B und seine politische Anschauung stark herausgestellt. Schon vor Invasionsbeginn sei es sein Ziel gewesen, Verhandlungen für einen Frieden der Ordnung zu führen. „Feldmarschall Rommel erwartete, daß die Alliierten eine solche Chance geben würden" (S. 92), denn Rommel „hoffte auf ein bescheidenes Maß staatsmännischer Einsicht, psychologischer Klugheit und politischer Planung in den alliierten Überlegungen" (S. 139). Der militärische Führungsgegensatz zwischen Heeresgruppe B und Oberkommando der Wehrmacht wird in Speidels Darstellung scharf zugespitzt; er ist in Wirklichkeit schon deswegen gemildert gewesen, weil der Oberbefehlshaber West federnd dazwischenstand. Auch ist es übertrieben, daß alle Zusagen des Oberkommandos gebrochen wurden (S. 72); trotz der Gebundenheit an anderen Fronten, die vollends seit dem 22. Juni 1944 nur noch sehr beschränkte Bewegungsfreiheit ermöglichte, sind die für den Invasionsfall zuzuführenden mot. und Inf.-Verbände im wesentlichen eingetroffen. Ausschlaggebend mußte die enge Zusammenarbeit aller Wehrmachtsteile sein, und eine solche ist doch nicht erst bei der Invasion durch den Gegner durchgeführt (S. 198). Erfahrungen für Landungs-Unternehmungen, das ist ergänzend zu S. 66f. zu bemerken, lagen im Frühjahr 1944 reichlich vor, und sie lehrten, daß operative Landungen (Dieppe hatte dieses Ziel nicht) im Zweiten Weltkriege sämtlich geglückt waren, und zwar dreimal bei eigenen (Norwegen, Kreta, Ösel) und dreimal bei feindlichen Landungen (Afrika, Sizilien, Nettuno). „Ein Mangel an Einsicht in die Probleme der Gesamtkriegführung mußte sich gefährlich auswirken", stellt Sp. bei der Kritik an den eigenen Verhältnissen mit Recht fest (S. 53), und er lobt an der militärischen Führung der Alliierten, sie habe sich „am meisten in den organisatorischen und Führungsfragen bewährt, insbesondere in Zusammenfassung und Führung der Wehrmachtsteile" (S. 197). Hier liegt ein Problem vor, das auch für die Ereignisse im Sommer 1944 nochmals zu durch-

denken und aus anderen Quellen zu ergänzen lohnend erscheinen müßte.

Zum Invasionserfolg der Alliierten hat die hoffnungslose Unterlegenheit der deutschen Luftwaffe wesentlich beigetragen. Das erscheint demjenigen weniger überraschend, der den überhasteten Aufbau dieses Wehrmachtsteiles mit allen seinen Strukturschäden aus der Nähe miterlebt hat. Generalleutnant Rieckhoff[1]), Kommandeur von Kampfverbänden, später in hohen Kommando- und Stabsstellen, im Reichsluftfahrtministerium und auf Fliegerschulen, hatte bereits 1945 ein in Deutschland fast unbeachtet gebliebenes Buch geschrieben, in dem die ganze Tragödie der fliegenden Verbände, ihrer technischen Entwicklung und der Flak-Artillerie eine sachliche, an die tiefsten Ursachen des Zusammenbruchs rührende Darstellung erfährt. Die Luftwaffe hat die moralischen Schäden der durch Versailles erzwungenen Tarnung und des dadurch bedingten „mehr Schein als Sein" niemals recht überwinden können. Will man den naheliegenden Vergleich zwischen dem Aufbau dieses neuen Wehrmachtsteils und der Schaffung der Schlachtflotte durch Tirpitz ziehen, so wird erschreckend sichtbar, wie eine nervöse Unrast, technische Fehlkonstruktionen, Selbstüberschätzung an die Stelle der ruhigen, soliden und zielbewußten Arbeit vor 30 Jahren getreten war. R. kann seine Ausführungen mit einer Fülle von Zahlen, 11 Organisationstafeln und 5 Karten belegen, aber er wird doch den Leistungen, die die Luftwaffe trotzdem noch, sowohl in den siegenden Anfangsjahren als auch in todesverachtendem Einsatz gegen vielfache Überlegenheit vollbrachte, nicht ganz gerecht, wenn auch das bittere Wort seine Geltung hat: „Rolle und Weg der deutschen Luftwaffe spiegeln im kleinen das Schicksal des ganzen deutschen Volkes wider: Falsch erzogen, über sich selbst getäuscht, hochgepeitscht, überfordert und schließlich zusammenbrechend" (S. 294).

Den Zusammenbruch der Luftwaffe schildert deren letzter Chef des Generalstabes, Karl Koller[2]), auf Grund seiner erhaltenen Tagebuchaufzeichnungen vom 14. April bis 27. Mai 1945. Die letzten Tage in und um Berlin, die Rolle Görings in Berchtesgaden und dessen Verhaftung durch SS-Verbände, das Einrücken der Amerikaner in Süddeutschland sind zugleich mit einer Reihe sachlicher Angaben (u. a. über den Entwicklungsstand der deutschen Düsenflugzeuge) deren Hauptinhalt. Die gestraffte, sich nirgends an die Farbigkeit der er-

[1]) Generalleutnant H. J. Rieckhoff, Trumpf oder Bluff? 12 Jahre Deutsche Luftwaffe. Genf, Interavia-Verlag 1945. 304 S., 11 Tafeln, 5 Karten. 12,50. DM

[2]) Karl Koller, Der letzte Monat. Mannheim, Norbert Wohlgemuth 1949. 138 S. 2,—. DM

regten Tage um des Effekts willen verlierende Darstellung bleibt im Stile eines genauen und ungeschminkten Berichtes. Allerdings wären im Interesse einer sauberen Auswertbarkeit Eingriffe des Verlages besser unterblieben (auf S. 132 heißt es: „Im Abschnitt ‚Die Amerikaner sind da' wurden durch den Verlag aus Zweckmäßigkeitsgründen Kürzungen vorgenommen").

Eine parallele Schilderung der letzten Wochen des Dritten Reiches hat für den Nordraum der damals 30jährige Adjutant des Großadmirals Dönitz, Walter Lüdde-Neurath[1]), verfaßt. Die auf dienstliche Aufzeichnungen gestützte Darstellung, mit Zeittafel und 25 Dokumenten als Anlagen ausgestattet, gibt einen guten Einblick in die Gedankengänge der bisher letzten deutschen Reichsregierung und deren Absichten bei der Einleitung der militärischen Kapitulation. Das Bild, das Vf. von Dönitz gezeichnet hat, bleibt demgegenüber blaß; die übrigen Mitglieder des Reichskabinetts treten kaum hervor. Der Hauptakzent liegt auf der — gut begründeten — Feststellung, daß die militärische Kapitulation keineswegs die Auflösung der deutschen Reichsregierung einschloß, die von den Alliierten selbst bis zum 23. Mai 1945 im Amt belassen wurde. Der Historiker wird sich ebenso wie der Völkerrechtler dieses Beitrags zur neuesten Geschichte bedienen müssen.

Während die beiden zuletzt genannten Bücher sich auf die Schilderung ganz enger Zeiträume beschränkten, hat sich Vizeadmiral Kurt Assmann[2]), der ehem. Chef der historischen Abteilung des Oberkommandos der Kriegsmarine, für seine Darstellung den unter allen bisherigen Publikationen umfassendsten politischen und militärischen Rahmen gesetzt. Das durch die Fülle der bewältigten Probleme imponierende, mit einem marineblauen Leineneinband versehene, ansprechend ausgestattete Werk ist in England entstanden, wo Vf. Gelegenheit hatte, die Führerweisungen, OKW-Lageberichte, die Besprechungsprotokolle des Oberbefehlshabers der Marine bei Hitler, vor allem aber die für das Zustandekommen von Führungsentschlüssen unentbehrlichen Kriegstagebücher der Seekriegsleitung und des Wehrmachtsführungsstabes ebenso zu benutzen wie die britischen Akten. Allerdings sind aus letzteren noch manche Einzelheiten von der britischen Admiralität für eine Veröffentlichung bisher nicht freigegeben worden (S. 16), so daß sich die Verwertung des Materials der Gegenseite in erster Linie auf gedruckte Quellen und Darstel-

[1]) Walter Lüdde-Neurath, Regierung Dönitz. Die letzten Tage des Dritten Reiches. Göttingen, Musterschmidt 1950. 168 S. 4,60. DM

[2]) Kurt Assmann, Deutsche Schicksalsjahre. Historische Bilder aus dem zweiten Weltkrieg und seiner Vorgeschichte. Wiesbaden, Eberhard Brockhaus 1950. 568 S., 13 Karten, 4 Übersichten und 16 Tafeln. 15,50 DM.

lungen stützt. Die Beigabe eines zwar nicht Vollständigkeit beanspruchenden (Brassey's Naval Annual 1948 mit dem Abdruck der Besprechungsprotokolle des Oberbefehlshabers der Marine bei Hitler und anderer den Seekrieg betreffende Unterlagen aus dem deutschen Marinearchiv, insgesamt 496 S., fehlt), jedoch zur ersten Orientierung wichtigen Literaturverzeichnisses ist dankenswert. Von den 16 Kapiteln sind nur 5 der Tätigkeit der Marine im engeren Sinne gewidmet: Norwegen, „Seelöwe", Schlachtschiff „Bismarck", Mittelmeer, Unterseebootskrieg. Hier ist eine erste kriegsgeschichtliche Zusammenfassung der Seekriegsereignisse und deren Beleuchtung erfolgt, die sehr zu begrüßen ist. Daneben aber stehen umfangreiche Schilderungen und allgemeine Reflexionen, die sich teils auf bekannte Ereignisse beziehen, teils auf sehr schwierige (z. B. politische) Probleme, die in diesem Zusammenhang nicht zu lösen sind. So tragen diese Abschnitte weder zur Vervollständigung des gegebenen und trefflich gelungenen Bildes vom Seekriegsverlauf wesentlich bei, noch können sie zur Klärung des Wehrmachtsführungsproblems, das lediglich in Kapitel 11 (Mittelmeer) ausführlicher behandelt wird, Verbindliches aussagen. Dadurch erhält das Buch zwei grundsätzlich verschiedene Schichten; es ist nicht zu leugnen, daß größere Straffung für das Ganze einen Gewinn bedeutet hätte. Weniger wäre hier mehr gewesen. Daß Vf. der Versuchung widerstanden hat, eine Geschichte des zweiten Weltkrieges zu geben, ist ihm sehr hoch anzurechnen; das Londoner Material wäre dafür nicht vollständig genug gewesen. Andererseits ist der Titel und noch mehr der Untertitel „Historische Bilder" für ein so eindeutiges Anliegen einer Seekriegsgeschichtsschreibung etwas zusammenhanglos. Auch das Märchen vom „Fischer und seiner Frau" als Einleitung befremdet; solche Symbolisierung kann leicht mißverstanden werden, und da man sich gegen ihre Auslegung nicht schützen kann, ist es besser, selbst mit klaren Worten zu sagen, was man meint. Der flüssige Stil wird mehrfach störend unterbrochen durch die Gepflogenheit, lange englische Zitate im Text stehen zu lassen und die Übersetzung erst im Anhang zu geben, sowie durch ein merkwürdiges Gemisch von deutsch und englisch (einschließlich Abkürzungen), das in der deutschen Seekriegsgeschichtsschreibung ungewöhnlich ist: „C-in-C der Home Fleet" (S. 237), „Major General" (S. 309), „outward zig-zag" (S. 245), ASV (S. 244), RDF (S. 239 u. passim, hier auch Irrtum infolge der inches-Rechnung: „Hood" 8 × 15 in., 12 × 15,5 in. [sic!]). Das Kleben an einer fremden Bezeichnung zeigt auch die Übersetzung „einige Elemente der 1. britischen Pz.-Div." (S. 366). Bei der Darstellung des Norwegen-Unternehmens sind Belege aus dem im Lit.-Verz. angeführten Werk des British War Department: „The German Campaign in

Norway" (1942) ebensowenig gebracht wie aus den Lageberichten des Oberkommandos der Wehrmacht. Ich kann hier unmöglich auf zahlreich anzumerkende Einzelheiten eingehen. Gerade bei diesem führungsmäßig so komplizierten Unternehmen hätte es sich sehr gut demonstrieren lassen, wie Frontlage und Eindruck bei der obersten Führung auseinanderklaffen können; die Führungskrisen wegen Narvik und Trondheim sind besonders markante Beispiele dafür. Auch die skandinavischen Aktenpublikationen sind nicht herangezogen worden; daraus hätte Vf. entgegen seiner S. 485f. geäußerten Meinung ersehen können (besonders aus dem in der schwedischen Aktenserie erschienenen „Förspelet till det tyska angreppet", 1947), daß Dulles' Ansicht von dem vorzeitigen Bekanntwerden der Norwegen- und Holland-Unternehmung durchaus zu Recht besteht. Auch die — vom Vf. selbst mit allem Vorbehalt vorgetragene — Lösung des „Wunders von Dünkirchen" 1940 scheint mir nicht überzeugend. Ich möchte mich vielmehr der schon vor Jahren geäußerten Ansicht von Hermann Gackenholz anschließen, wonach Hitlers Entschluß zu dem allzu frühzeitigen Herauslösen der Panzerverbände von der Sorge um einen französischen Gegenstoß über die Somme nach Nordosten bestimmt wurde. Die Zusagen der Luftwaffe, den Abtransport von Truppen aus Dünkirchen zu verhindern, erleichterte diesen Entschluß, der ebenso wie vorher die beabsichtigte Aufgabe von Narvik aus einer Überschätzung der Krise entstanden war. Zur Frage, ob die Calvados-Küste des Invasionsraumes von 1944 von der Marine als landungssicher bezeichnet wurde (S. 428), möchte ich Speidel, a. a. O. S. 39 u. 61 zustimmen. Speidels Auffassung entsprach auch die Meinung im Wehrmachtführungsstab darüber. Wenn die Seekriegsleitung widersprechende Unterlagen hat, so ist sie entweder mit ihrer Ansicht nicht durchgedrungen, oder das Kriegstagebuch ist nach dem 6. Juni 1944 abgefaßt, soweit diese Frage betroffen wurde. Im übrigen dürfte daraus keine „Schuldfrage" entstehen können. Nachteiliger ist schon, daß die Probleme des Koalitionskrieges, für die Waldemar Erfurths überragendes, von mir später gesondert zu besprechendes Buch den bisher besten Beitrag geleistet hat[1]), von Assmann nicht angeschnitten werden, nicht einmal bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Seekriegführung. — Diese Berichtigungen und Vorschläge zur Ergänzung sollen keineswegs die Leistung schmälern, die Vf. mit seinem Werk an den Tag gelegt hat. Es ist der heute umfassendste von deutscher Seite vorliegende Beitrag zur Geschichte des zweiten Weltkrieges und wird es auf lange Zeit hinaus bleiben. Auch dürfte

[1]) Waldemar Erfurth, Der finnische Krieg 1941/44. Wiesbaden, Limes 1950. 324 S., 3 Skizzen, 1 Tafel, 8 Abb. 12,50. DM

es kaum möglich sein, unter den gegebenen Verhältnissen die Quellengrundlage wesentlich zu verbreitern.

Während Assmann die in ihrer Fülle fast unübersehbaren Tatsachen festzuhalten sucht, die jetzt, von Percy Ernst Schramm bearbeitet, in der Neuauflage des Ploetz in handlicher Form zugänglich sind, hat Adolf Heusinger[1]), Chef der Operationsabteilung im Oberkommando des Heeres, einen hervorragenden Einblick in die Probleme der Generalstabsarbeit tun lassen. Die Reichswehrzeit, die Überraschungserfolge 1936 bis 1939, die Entwicklung vom Kriegsausbruch bis zum Ende rollen in entscheidenden Phasen vor dem Leser ab. Freilich muß die Art der Durchführung dieses Vorhabens vor Fachhistorikern gleichsam entschuldigt werden, es ist heute ungewöhnlich, mit erdachten Gesprächen und Briefen der geschichtlichen Wahrheit dienen zu wollen. Trotz mancher Bedenken muß der Rez. vermerken, daß dieses in einem beträchtlichen Grade gelungen ist. Nicht nur die — immer wieder beklagenswerte — Quellenlage hat von vornherein eine im üblichen Sinne exakte Darstellung verhindert; positiv zu werten ist, daß durch H.s ansprechende Schilderung ein hohes Maß von Atmosphäre und Persönlichkeitscharakteristik vermittelt wird. Diese Stabsluft ist unbezweifelbar echt; unter der gewandten Feder des Autors gewinnen die dargestellten Personen plastische Anschaulichkeit. Die Darstellungsform bewährt sich auch bei der Erörterung von Führungsproblemen. Hunderte von Lageberichten, tausendfach vorgetragene Bedenken würden, Zug um Zug erzählt, den Leser ermüden und um das Miterleben jener Dramatik bringen, die auch der zäh ausgefochtene Kampf um die Durchsetzung von Führungsgrundsätzen aufzuweisen hat. Das Hauptproblem kreist um die Auseinandersetzung des deutschen Offiziers mit Hitler in den Jahren 1923 bis 1945; wie die Offiziere, verschieden nach Alter, Herkunft und geistiger Einstellung, die rasche Entwicklung der politischen Lage in Deutschland miterlebten, bis 1933 vom politischen Geschehen ausgeschlossen, danach in dieses einbezogen, was sie dachten und fühlten, wie sich Anschauungen änderten und Prinzipien verfestigten, das ist in der Weise, wie H. es getan hat, sehr wohl darzustellen, um so eher, als das Problem des Offiziers im nationalsozialistischen Deutschland seine klare Beleuchtung durch Friedrich Hoßbach[2]) erfahren hat. Heusinger dagegen ermöglicht die gewählt Form des Dialogs

[1]) Adolf Heusinger, Befehl im Widerstreit. Schicksalsstunden der deutschen Armee 1923—1945. Tübingen u. Stuttgart, Rainer Wunderlich-Hermann Leins 1950. 396 S., 1 Karte, 1 Zeittafel und 4 Übersichten. 12,50. DM

[2]) Friedrich Hoßbach, Zwischen Wehrmacht und Hitler 1934—1938. Wolfenbüttel, Wolfenbütteler Verlagsanstalt 1949. 224 S. 7,50. DM

eine ausreichende Distanz seiner eigenen Person. Zu zitieren ist das Werk allerdings nicht; bei näherem Zugreifen verflüchtigt sich sein sachlicher Gehalt. Deshalb bleibt Vf. der exakten Geschichtsforschung noch eine Leistung schuldig: die Darstellung der Entwicklung der operativen Anschauungen des deutschen Generalstabes von 1919 bis 1945.

Heusinger, der über eine gute Kenntnis der Truppenpsyche verfügt, gibt in seinem Buch mehrfach eindrückliche Beispiele für die so häufig notwendige Umsetzung der „intuitiven" Führerbefehle in die Truppenpraxis. Hierauf hat der Generalstab des Heeres einen erheblichen Teil seiner Tätigkeit verwenden müssen. Es wäre sehr erwünscht gewesen, wenn für den Bereich des Wehrmachtführungsstabes, der nicht weniger damit beschäftigt war, eine Darstellung vorliegen würde, die die Probleme dieses Stabes und seine Stellung innerhalb der Wehrmachtführung aufzeigen würde. Diese Aufgaben erfüllt das Buch von Bernhard von Loßberg[1]) leider nicht. L. ist schon vor Kriegsausbruch in der Operationsabteilung, von 1939 bis Dezember 1941 als Generalstabsoffizier im Wehrmachtführungsstab tätig gewesen. Er gibt für diese Zeit aus dem Gedächtnis eine lockere Schilderung der operativen Planungen und Durchführungen, ohne in annähernder Weise auf die innere Struktur und die Schwierigkeiten des Durchsetzungsvermögens dieses Stabes einzugehen, wie es Heusinger für seinen Bereich tut. Damit verliert Loßberg erheblich an Gewicht. Besonders in der zweiten Hälfte des Krieges, die L. nicht mehr schildert, brachen die Schwierigkeiten dieses Stabes hervor; es wurde deutlich, daß der Wehrmachtführungsstab kein übergeordnetes, zentralisierendes Organ der militärischen Führung war, ja ein solches entsprechend sehr egoistischen Motiven Hitlers gar nicht sein durfte. Daß eine Zentralisierung in einem obersten Führungsstabe niemals erreicht, sogar nicht einmal angestrebt wurde, wissen alle diejenigen, denen der Mund verboten wurde, wenn es sich um die Diskussion über die chaotische „Spitzengliederung des OKW" handelte.

Der Blick auf die vorhandenen deutschen Memoirenwerke zeigt, daß diese Veröffentlichungen nach Form, Inhalt und historischem Ertrag sehr unterschiedlich sind. Ihnen ist vielfach — oft bedingt durch äußere Umstände — noch nicht der Durchbruch zu der unantastbar gültigen Aussage gelungen, die stets eine klassische Geschichtsschreibung nach dem notwendigen Abstand und der geistigen Durchdringung des Geschehenen auszeichnete. Maßgebend wird weniger Dar-

[1]) Bernhard v. Loßberg, Im Wehrmachtführungsstab. Bericht eines Generalstabsoffiziers. Hamburg, Nölke Verlag 1949. 2. Aufl. 1950. 167 S., 20 Karten. 12,—. DM

stellung und Rechtfertigung sein dürfen als der Versuch zur Betrachtung des eigenen Teilbereichs unter dem übergeordneten Gesichtspunkt. Daraus ergibt sich schon die Notwendigkeit der Ergänzung des hier Gebotenen. Diese Aufgabe aber als Einzelner durchführen zu wollen, wie bisher geschehen, geht über die menschliche Kraft.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

The last Days of Adolf Hitler. By H. R. TREVOR-ROPER. New York, The Macmillan Company 1947. 254 S. Mit 2 Abb. u. 2 Kartenzeichnungen.

Die Untersuchung verdankt ihre Entstehung einem dienstlichen Auftrag, den der Vf., ein bewährter Forscher auf dem Gebiet der englischen Geschichte des 17. Jahrhunderts, als Offizier des britischen Intelligence-Büros nach dem deutschen Zusammenbruch erhielt: die auf Hitlers Ende bezüglichen Tatsachen festzustellen und so das Aufkommen eines Mythos zu verhindern. Die ihm gestellte Aufgabe erscheint in dem Buche vorbildlich erfüllt und die Klarstellung der Umstände, unter denen der Urheber der Weltkatastrophe von dem geschichtlichen Schauplatz abtrat und aus dem Leben schied, hat in der Presse des In- und Auslandes ein lautes Echo gefunden. Die Untersuchung kann als durchaus abschließend bezeichnet werden. Nicht nur wegen der vollen Ausschöpfung der mündlichen und schriftlichen Quellen, die dem Vf. dank seinem dienstlichen Auftrag in reicher Fülle zur Verfügung standen und über die im Anhang Auskunft gegeben wird, sondern auch wegen ihrer sorgfältigen Benutzung und Auswertung. Die Darstellung ist überaus lebhaft und vermittelt ein erschütterndes Bild von der Jämmerlichkeit, in der die Menschen und Dinge des Dritten Reiches zugrunde gingen.

Die Bedeutung der Untersuchung geht jedoch über die Aufhellung der letzten Tage Hitlers weit hinaus, denn sie erstreckt sich im Grunde über die ganzen zwölf Jahre nationalsozialistischer Herrschaft, freilich in der Hauptsache abgestellt auf die Deutlichmachung der tragenden Persönlichkeiten und ihrer Beziehungen zueinander. Die Aufschlüsse über den personellen Umkreis, den „Hof" Hitlers, gründen sich wiederum unmittelbar auf die Quellen und haben ihren Wert für sich. Das Gleiche gilt für die letzten Anknüpfungsversuche mit den siegreichen Westmächten. Aus dem Abscheu gegen diese Führungsschicht wird kein Hehl gemacht, aber die Objektivität der Schilderung und der Schlußfolgerungen wird dadurch nicht berührt. Werden die meisten Figuren berechtigterweise mit Ablehnung oder Sarkasmus behandelt, so bringt der Vf. einer Persönlichkeit wie Albert Speer eine Art von Sympathie entgegen. Umgekehrt fällt die Schärfe der Kritik auf, die Graf Schwerin von Krosigk über das ganze Buch hin erfährt.

Sehr wesentlich ist auch die abwägende Charakteristik Hitlers selbst und sind die Feststellungen in bezug auf die Gesundheit und den körperlichen Verfall in den Jahren des Niedergangs. Die Ausführungen über die Widerstandsbewegung entsprechen dagegen nicht mehr dem Stand der neuen Forschung.

Ein Epilog sucht die Frage zu beantworten, wie ein solches Regiment fragwürdiger Menschen möglich war, und der These von der Brüchigkeit des Mythos Hitlers und seines Nationalsozialismus Nachdruck zu verleihen. Aber die Skizze ist doch mehr ein Anhängsel als eine aus der Untersuchung erwachsene Schlußfolgerung, wenn ihr auch zuzustimmen ist. Eine Anzahl von Irrtümern in Einzelangaben und Hinweisen läßt erkennen, daß der Vf. mit der deutschen Geographie und Geschichte nicht völlig vertraut ist.

Bühl über Tübingen. *Paul Herre.*

Sempach im Mittelalter. Von GOTTFRIED BOESCH. Rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung zur Stadtgründung und Stadtverfassung. (Beiheft Nr. 5 zur Zeitschrift für Schweizerische Geschichte.) Zürich, Verlag Leemann 1948. 308 S. 18 Sfrs.

Das stoffreiche und gehaltvolle Buch bietet sowohl nach der verfassungsrechtlichen wie nach der wirtschaftsgeschichtlichen Seite hin eine willkommene Ergänzung zu den Darstellungen des Werdeganges der nordschweizerischen Kleinstädte, die vor allem durch H. Ammann in den Gesichtskreis der Forschung gerückt sind. Trotz der Lückenhaftigkeit der Überlieferung gelingt es B., unterstützt durch die genaue Kenntnis der örtlichen Zustände, in liebevoller Kleinmalerei ein Bild der Schicksale Sempachs zu entwerfen, das durch die erschöpfende Auswertung des Schrifttums und des vorhandenen Bildmaterials, durch die Heranziehung des vorgeschichtlichen Befundes und der Ergebnisse eigener Grabungen sowie die Vergleichung mit ähnlichen Gemeinwesen, aber auch mit den Ergebnissen der allgemeinen Städteforschung die Vergangenheit seiner Heimat bis in alle Einzelheiten hinein lebendig werden läßt. Er zeichnet die Grundbesitzverteilung und Grundherrschaft in der Umgebung Sempachs vom Ende des 12. bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts, schildert die Rolle des wahrscheinlich schon in die fränkische Zeit zurückreichenden, später in Lenzburgische und sodann in Habsburgische Hand gelangten Meierhofs bei Sempach, von dem die Entwicklung ihren Ausgang nimmt, und beschreibt die Rechtslage der Genossenschaft freier Bauern in dem benachbarten Adelwil, die immer wieder auf die Gründungsperiode ausstrahlt und auf die Gestaltung der städtischen Verhältnisse Einfluß ausübt. Auf dem Gelände des Meierhofes, aber in

völliger Selbständigkeit und in räumlicher Trennung von ihm ist Sempach als eine planmäßige, „der Herrschaft eigene" habsburgische Gründung zur Sicherung des Verkehrs auf der Gotthard-Straße im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts ins Leben getreten. Dabei wird Klarheit geschaffen über die verfassungstopographischen Grundlagen, insbesondere über die älteste, bisher unbekannte Befestigungsanlage des Ortes, ein mit einer habsburgischen Ministerialenfamilie besetztes Castrum, an das sich in Straßenmarktlage die städtische Siedlung mit in gleicher Größe abgeteilten Hofstätten anschließt. Weitere Betrachtungen gelten den wirtschaftlichen Voraussetzungen der Entwicklung, wie sie durch die bestehenden Verkehrswege, namentlich die Gotthardroute, die Ausbildung des Marktrechtes und des gewerblichen Lebens, die Regelung des Zollwesens und das Sondergebilde der Seevogtei über den Sempacher See bedingt werden. Behandelt wird ferner das Aufkommen der städtischen Gemeinschaft, wobei vor allem die Beziehungen des Stadtadels zu der beim Straßenschutz, bei der Handhabung des Geleitsrechts sowie aus militärischen Gründen eine wichtige Aufgabe erfüllenden habsburgischen Ministerialität, die Entstehung der eigentlichen Stadtbürgerschaft und einer geschlossenen Stadtgemeinde, ihre Behörden, in erster Linie der Rat, und ihr Recht, die Stellung der Ausburger und Hintersassen, die Almendverhältnisse und andere städtische Einrichtungen gewürdigt werden. Schließlich werden noch die Verbindungsfäden nach außen gegenüber der Herrschaft und sodann — nach 1386 — gegenüber Luzern auf Grund des geschlossenen Burgrechtsvertrages und in Verknüpfung mit den politischen Verschiebungen nach der Sempacher Schlacht untersucht, sowie die verwickelten Pfarreiverhältnisse aufgehellt, die mit der im Verbande des Meierhofes stehenden, aber schon eine ältere Ordnung der Dinge ablösenden Martinskirche in Kirchbühl bei Sempach zusammenhängen, sehr bald aber das Bedürfnis für die Errichtung einer eigenen Stadtkirche in Sempach gezeitigt haben.

Man darf sagen, daß kaum ein wesentlicher Zug der Entwicklung unbeachtet geblieben ist und daß sich so eine ungemein vielseitige und anregende Schilderung ergibt. Sie bestätigt, daß gerade auch kleinere städtische Gemeinwesen, wenn ihre Geschichte in stetem Ausblick auf die Erträge der Allgemeinforschung und unter Beobachtung von Gesichtspunkten, wie sie etwa H. Ammann in seiner Miszelle über „Städtegeschichte" in der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 30 (1950), S. 92f., aufstellt, verfolgt wird, wertvolle Einsichten für die Erkenntnis des mittelalterlichen Städtewesens zu erbringen vermögen. Vom Standpunkt der deutschen Forschung aus ist vielleicht darauf aufmerksam zu machen, daß gegenüber den für ihre Zeit entscheidenden und auch heute noch richtungweisenden Forschungen von S.

Rietschel die letzten Arbeiten von H. Planitz zur Frühgeschichte der deutschen Stadt und zur Entstehung der Stadtgemeinde (Z² RG. 60—1940, S. 1ff.; 63—1943, S. 1ff.; 64 — 1944, S. 1ff.) neue Ausblicke eröffnet haben und daß ihnen wichtige Maßstäbe für das der eigentlich städtischen Entwicklung vorausgehende „Wikstadium" zu entnehmen sind, die sich auch auf die von B. wiederholt herangezogene Untersuchung von F. Beyerle „Zur Typenfrage in der deutschen Stadtverfassung" (Z² RG. 50, 1930, S. 1f.) auswirken. Von Belang ist ferner, daß die Frage der Ausgestaltung des ursprünglichen Stadtgrundrisses vor allem in Ansehung der kleineren Straßenmärkte durch die Ausführungen von A. Keller über „Oberbayrische Stadtbaukunst des 13. Jahrhunderts" in der Dank- und Erinnerungsgabe für Walter Goetz (Marburg 1948), S. 49f. eine wesentliche Vertiefung erfahren hat und daß in dieser Richtung ebenfalls einige jüngere Aufsätze von F. Timme über „Braunschweigs innerstädtisches Wachstum im 14. u. 15. Jahrhundert" (Braunschweig. Jahrb., 3. Folge, Bd. 2, 1940/41, S. 32f.) und „Die erste Bebauung der Altstadt von Braunschweig" (Braunschweigische Heimat 1949, S. 5f.) Beachtung verdienen.

Gießen. *Karl Frölich.*

Sten Sture den Yngre och Gustav Trolle. [Sten Sture d. Jüngere u. Gustav Trolle.] Av GRETA WIESELGREN. Lund, C. W. K. Gleerup 1949. 468 S.

Mit ausgezeichneter Sachkenntnis und Gründlichkeit hat G. W. eine entscheidende Zeitspanne schwedischer Geschichte bearbeitet, die wesentlich für das Verhältnis zwischen Dänemark und Schweden gewesen ist: Die Zeit von 1510—1519. In klarer Linienführung wird hier ein Bild von den innerpolitischen Verwicklungen vor der Wahl Gustav Trolles zum Erzbischof gegeben und der Handlungsverlauf bis zum Jahre 1519, dem Zeitpunkt des Todes Sten Stures d. J., aufaufgezeigt.

Schon im Jahre 1929 charakterisierte G. Carlsson die inneren Streitigkeiten in Schweden zur Regierungszeit der Stures weniger als einen Kampf für oder gegen die Union, sondern als einen Streit um Krieg und Frieden. Die Unionsfreundlichkeit der Prälaten und Herren sei mehr zufälliger und sekundärer Art gewesen. Auch die Vf.n bestreitet die Richtigkeit der älteren Auffassung, daß der Unionsstreit ein Ideenkampf zwischen Unionsgedanken und nationalem Selbständigkeitsbestreben gewesen sei und verweist auf die Arbeiten E. Lönnroths, Lauritz Weibulls und Lars Sjödins.

Für Schweden sei das Verhältnis zu Dänemark und Rußland maßgeblich gewesen, und es könne kein Zweifel darüber bestehen, daß

die dänische Annäherung an Rußland starke Unlust im schwedischen Lager hervorgerufen und die Ereignisse in Schweden selbst entscheidend beeinflußt habe. Im übrigen stand nicht nur Sten Sture d. J. im harten Streit mit dem Reichsrat, um sich seine Machtposition als Reichsverweser zu sichern, sondern auch König Christian bei der Thronbesteigung in Dänemark im Kampf mit dem dänischen Reichsrat um seine Krone. In beiden Ländern hätten auf der einen Seite der Reichsrat und Hochadel Forderungen durchzusetzen versucht, während auf der anderen Seite der König oder der Reichsverweser sich auf die Volksvertretung zu stützen vermochte. Die Motive der unionsfreundlichen Partei in Schweden seien durchaus nicht so klar erkennbar, wie es bei flüchtiger Beurteilung zuerst erscheinen mag. Gerade eine starke Zusammenarbeit zwischen den nordischen Reichsräten wird als direkte Drohung gegen die Königsmacht aufgefaßt. Die Furcht vor der kommenden Machtstellung des Unionskönigs und das patriotische Motiv habe Sten Stures d. J. Ziele schließlich zum Erfolg geführt. Es galt lediglich, die starke kirchliche Opposition zu neutralisieren.

Die Auseinandersetzung zwischen Staatsgewalt und kirchlichem Machtanspruch habe als gesamteuropäisches Erscheinungsbild jener Tage zu gelten. Auch die Ereignisse in Schweden lassen sich aus dieser gesamteuropäischen Schau erklären. Das eigentliche Anliegen: „Verhältnis zu Dänemark und Rußland", wurde durch die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche überlagert; zumindest jedoch stark damit verknüpft. Die diplomatischen Aktionen in Rom müßten als ein Intrigenspiel charakterisiert werden, das sich gegen vitale schwedische Staatsinteressen richtete. Wir können hier auf die einzelnen Momente der Verschwörung gegen Sten Sture d. J. im Jahre 1516 verzichten und weisen lediglich darauf hin, daß die Vf.n die starken ökonomischen Bindungen der Verschwörer zu Dänemark besonders herausstellt.

Auf dem Reichstreffen in Arboga Januar 1517 standen abermals die Forderungen des dänischen Königs zur Debatte, neben der dänischen Frage beschäftigte man sich vor allem mit den Praktiken des Erzbischofs und der Belagerung von Stäket. Das Reichstreffen bedeutete die große nationale Sammlung vor dem entscheidenden Kampf mit Dänemark. Für Sten Sture schien der Ausbruch des Krieges unausbleiblich, seine Forderungen gegenüber König Christian stützten sich weitgehend auf die Volkssouveränität. Im Jahre 1517 sei das Recht des Volkes zum „ius resistendi" gegen einen Führer angewandt worden, wie es bei Snorre und in dem älteren Västgötagesetz erwähnt wird.

Schwedens Auseinandersetzung mit Dänemark sei gleichzeitig

eine Auseinandersetzung mit dem Erzbischof gewesen. Als Höhepunkt dieses dramatischen Kampfes müsse man das Reichstreffen von Stockholm — Ende November 1517 — ansehen. Dem sog. Verschwörungsbrief wird weitgehende Beachtung geschenkt und das Quellenmaterial einer gründlichen Prüfung unterzogen. Der Reichstagsbeschluß enthalte keine „offenbare Aufruhrshandlung gegen den Papst und die heilige Kirche", aber er sei der Versuch des Staates gewesen, sich mit Hilfe der eigenen Kirche von einem Bischof zu befreien, den man des Verrates gegen das Reichsoberhaupt überführt habe. Hier habe sich das einheimische nationale Recht mit den Prinzipien des kanonischen Rechtes überschnitten. Es ist ein eklatanter Beweis, wie lebendig auch in Schweden die kontinentalen Ideen von der Bedeutung des Volkswillens gewesen seien. Auf den sog. Verschwörungs- oder Ketzerbrief wird deshalb so genau eingegangen, weil er das Hauptargument Christians zur Rechtfertigung des Stockholmer Blutbades lieferte und die ganze Sturepartei mit dieser Beweisführung vernichtet wurde.

Die Vf.n hätte ihre kritischen Bemerkungen ausschließlich in Fußnoten und Sonderexkursen unterbringen sollen, um den berichtenden Handlungsablauf nicht zu unterbrechen. Die Arbeit ist als wertvolle Bereicherung unserer Kenntnisse über das schwedische Spätmittelalter zu bewerten und verdient wärmste Anerkennung, zumal Vf.n versucht, den schwedischen Standpunkt in objektiver Schau ohne nationalstaatliches Ressentiment klar herauszustellen.

Treysa (Bez. Kassel). *Hans-Eckhardt Kannapin.*

Carl XIV Johan. I: Den franska tiden [Die französische Zeit], II: Kronprinstiden [Die Kronprinzenzeit]. Av TORVALD T: SON HÖJER. Stockholm, P. A. Norstedt och Söners Förlag 1939 und 1943. 496 u. 516 S., 15 und 22 schw. Kr.

Wüßte man nicht, daß Vf. das Archiv der königlichen Familie Bernadotte betreut und damit in gewissem Sinn Hofgeschichtsschreiber sein sollte, man würde kaum aus der Art, wie er den Stammvater geschildert hat, darauf schließen können. Wahrheitsgetreue Darstellung und Heranziehung aller verfügbaren Quellen sind erstes Gebot und wichtigste Voraussetzung gewesen. Dadurch unterscheidet sich dieses Lebensbild von allen früheren Monographien, die zum größten Teil entweder Panegyriken waren und auf Vorlagen zurückgingen, deren Initiator der König selbst gewesen war, oder aber den König verunglimpfen wollten und hierbei hinreichenden Stoff aus Napoleons St. Helena-Memoiren schöpfen konnten. Neben der erst-

maligen Auswertung des Bernadotteschen Familienarchivs sind Archivforschungen in Schweden, Deutschland, Frankreich, England, Dänemark, Österreich und Rußland in einem Ausmaß vorgenommen worden wie betreffend Karl Johann noch nie zuvor.

An einschlägigem zeitgenössischen Fachschrifttum war allerdings nicht allzuviel zur Hand, am zahlreichsten sind die schwedische und die französische Literatur, in deutscher Sprache ist noch immer Hans Klaebers 1910 erschienenes Werk „Marschall Bernadotte, Kronprinz von Schweden" maßgebend. Um so mehr wäre eine deutsche Übersetzung dieser neuen Monographie wünschenswert, denn überall dort, wo Bernadotte als französischer Marschall oder als schwedischer Kronprinz in europäisches Geschehen eingegriffen hat, war fast stets deutsches Schicksal im Spiel. Eine von Lucien Maury besorgte französische Übersetzung des ersten Bandes erschien 1943 unter dem Titel „Bernadotte, Maréchal de France" bei Plon in Paris, 397 S.

Vf. hat in den großen Zügen nichts Neues ermittelt, wie er selbst im Vorwort zum zweiten Teil vermerkt, aber das bisher Bekannte ist neu überprüft, neu beleuchtet, neu unterbaut und nach bestem Wissen und Gewissen sachlich, unvoreingenommen sowie mit allen Licht- und Schattenseiten dargestellt worden. Viel wichtiger ist vielleicht noch, daß dem Leser nicht vorenthalten wird, wo Vf.s Akribie zu keinem Ergebnis zu gelangen vermochte und wo aller Scharfsinn an der Lückenhaftigkeit, Unklarheit oder Kontrarietät der Quellen scheiterte. Und solcher Fälle sind nicht wenige. Schließlich wird besonders jener Streitfragen Erwähnung getan, die vor allem die schwedischen Historiker interessieren und im Urteil ausländischer Forscher mitunter als Klauberei angesprochen werden dürften.

Das behandelte Material ist ungeheuer: geographisch ein Raum von Åbo bis Paris und von Antwerpen und Hamburg bis Wien und Trachenberg; die Jahre 1810—15 beanspruchen allein rund 380 Seiten des ganzen Werkes. Unter diesen Umständen ist nicht zu verwundern, daß für Vf. die Geschehnisse stärker wurden als die Gestalten, daß allzuoft die Tatsachen im Vordergrund stehen und nicht die Persönlichkeiten: diese agieren, leben jedoch nicht, machen Geschichte, sind jedoch nicht geformt. Hiervon ist Karl Johann selbst kaum ausgeschlossen. Aber da noch ein Band aussteht, der ihn uns als König und betagten Mann schildern soll, ist anzunehmen, daß erst zu seinem Lebensabend ein vollständiges Charaktergemälde gezeichnet werden wird. Weil das Werk für einen breiteren Leserkreis bestimmt ist, fehlt ein Fußnotenapparat, aber die am Ende eines jeden Bandes abgedruckten Bemerkungen betreffend Quellen, Schrifttum und Meinungsverschiedenheiten sind sehr klar und für Anleitung zu genauerem Studium durchaus ausreichend, nur vermißt man ein Namenregister.

Es war einzig und allein die angespannte Wirtschaftslage des Elternhauses, die den 1763 zu Pau am Fuß der Pyrenäen geborenen Jean Baptiste Bernadotte veranlaßte, sich 1780 als gewöhnlicher Soldat anwerben zu lassen. Sein Vater war kein Rechtsanwalt, sondern nur Sachwalter (Procureur) bei einem niederen Gericht. Seine rasche Karriere verdankte er ausschließlich seiner Tapferkeit, seinen Führereigenschaften und Feldherrntalenten, ganz abgesehen davon, daß er überzeugter Anhänger der Revolution war; Vf. widerlegt alle Behauptungen, er sei Royalist gewesen. Eine gute Illustration hierfür ist Bernadottes kurzes Zwischenspiel als französischer Botschafter in Wien 1798. In diesem, übrigens zu den besten gehörenden Kapitel wird erzählt, wie er, um nur ja republikanisch zu erscheinen, ziemlich provokativ auftritt und so mit seinen Leuten mittelbar verursacht, daß der Pöbel vom Botschaftsgebäude die Trikolore herunterholt und beschmutzt. Ein weiteres kurzes Zwischenspiel, in dem er neben seiner republikanischen Gesinnung allerdings ebenfalls Beweise für seine große organisatorische und strategische Begabung erbracht hat, war die Leitung des Kriegsministeriums in den für Frankreich so kritischen Sommermonaten des Jahres 1799. Nach Vf. wurden da seine Verdienste nicht hinreichend gewürdigt. Bernadottes Verhalten während des Brumaire-Staatsstreichs 1799 gehört noch immer zu den dunkelsten und umstrittensten Abschnitten seines Lebens. Vf. meint, Familienrücksichten und eine seinem Wesen anhaftende Abgeneigtheit, gewagte Beschlüsse zu fassen, hätten ihm Passivität aufgezwungen.

Der Mai 1804 ist einer der Höhepunkte seiner Laufbahn: sein Verhältnis zu Napoleon ist geklärt, er erhält den Marschallstab und das Prokonsulat über Hannover. Das Verhältnis zu Napoleon ist ein Problem, das dem Vf. an vielen Stellen großes Kopfzerbrechen bereitet und viele Mühe gekostet hat. Es war eine ganz große Tragik, daß Bernadotte in zahlreichen Fällen im Gegensatz zu Napoleon und seinem Stabschef Berthier recht hatte, wo er als Untergebener unbedingt hätte unrecht haben sollen, daß er im Gegensatz zu den übrigen Marschällen und Generälen nicht stets dazu bereit war, vorbehaltlos Napoleons Willen zu dem seinigen zu machen, und daß er moralische Bedenken hatte, wo nach Art von seinesgleichen rücksichtsloses, gewinnsüchtiges Durchgreifen allein am Platz war. Wie Vf. nachweist, war Bernadotte ganz unschuldig daran, daß er bei Auerstädt Davout zu spät zu Hilfe kam, und bloß teilweise daran schuld, daß seine Truppe bei Wagram eine Schlappe erlitt. Daß Napoleon ihn als Feldherrn schätzte, geht daraus hervor, daß er ihn immer wieder mit schwierigen Sonderaktionen betraute, wie z. B. mit der Verteidigung Antwerpens vor den auf Walcheren gelandeten Engländern, welche Affäre mitnichten erschöpfend erforscht werden konnte. Sehr

lesenswert sind die Abschnitte über Bernadottes Statthalterschaft in Hannover 1804—05 und Hamburg 1807—09, die erfreulich viel kulturgeschichtlich Bedeutsames bringen, einerseits Bernadottes landesväterliche Fürsorge und Schwächen in bezug auf persönlichen Gewinn und andererseits seine Beliebtheit bei der Bevölkerung und deren geschicktes Eingehen auf seine Finanzerfordernisse aufzeigen. Eine nette Episode ist 1806 sein Auftrag, in Ansbach dessen Einverleibung in Bayern zu überwachen. Er benahm sich ausgesprochen preußenfreundlich, nicht zuletzt bedingt durch die freundschaftlichen Beziehungen zu Hardenbergs Tochter, der Gräfin Pappenheim, die Bernadotte schwärmerisch verehrte und von ihm noch als König mit großen Geldgeschenken bedacht wurde. In jene Zeit fallen auch seine fruchtlosen Bemühungen, als eigenen Besitz Nürnberg zu erhalten; das nach Austerlitz verliehene süditalienische Fürstentum Ponte Corvo schien ihn kaum zu befriedigen.

Das Husarenstück des jungen schwedischen Leutnants Freiherrn Carl Otto Mörner, Juni 1810 durch Forcierung einer Kandidatur Bernadottes die Kronprinzenfrage in dem innenpolitisch zerrütteten und durch den Frieden von Fredrikshamn 1809 schier halbierten Schweden zu lösen, schuf für den wieder einmal in Disponibilität versetzten Marschall eine gänzlich neue Lage. Wie sich Napoleon zu dieser neuen Lage verhielt, ist natürlich von entscheidendem Interesse, aber leider kaum einwandfrei zu ermitteln. In der schwedischen Geschichtswissenschaft stehen Ansicht gegen Ansicht. Vf. meint, Napoleon hätte Bernadottes Wahl wohl oder übel gebilligt, als es sich zeigte, daß eine französische Kandidatur gute Aussichten habe und kein besserer französischer Bewerber aufzutreiben sei, er hätte jedoch angesichts seines damaligen kühlen Verhältnisses zu Bernadotte und aus politischer Klugheit von einer betonteren Stellungnahme Abstand genommen. Das andere große Streitproblem innerhalb der schwedischen Geschichtswissenschaft sind die Fragen, mit welchen politischen Plänen der Kronprinz schwedischen Boden betrat, wie er seine Stellung zwischen Napoleon und Zar Alexander I. mit den Wünschen der Schweden nach Rückgewinnung Finnlands zu vereinbaren versuchte und inwieweit er überhaupt seine Pflichten als künftiger schwedischer König ernst nahm. Hierzu ist zu sagen, daß Bernadotte zur Zeit seiner Wahl eine politisch geformte und gereifte Persönlichkeit war, daß er bereits während seines Wiener und seines Hamburger Aufenthaltes mit Schweden in Verbindung gekommen, aber kaum richtig in die politischen Grundprobleme eingedrungen war, daß er trotz manchen Gaskonaden und romantischen Anwandlungen ein echter Realpolitiker war, daß auch er, der sich den Schweden keineswegs aufgedrängt hatte, etwas von den napoleonischen Glücksrittern in sich hatte und

somit am liebsten Konjunkturpolitik trieb und daß schließlich er im Herzen Franzose blieb, die schwedischen Jahre zuerst bloß als eine Etappe betrachtete, sich zu einer Aufgabe nach Napoleons Sturz in Frankreich berufen fühlte und erst 1815 endgültig resignierte.

Als der Fürst von Ponte Corvo als Schwedens neugewählter Kronprinz am 2. November 1810 in Stockholm eintraf, war, wenn wir Vf.s Ausführungen folgen, der Plan einer Erwerbung Norwegens wohl dessen politische Hauptidee, war eine Annäherung an Rußland ein politischer Wunsch, kann jedoch nicht von irgendwelcher willensmäßiger Festlegung die Rede sein. Gerade in den darauffolgenden Monaten zeigt sich Bernadotte als ausschließlicher Konjunkturpolitiker. Während er Februar 1811 noch Napoleon ein Bündnis angeboten hatte, war er nachher immer mehr für eine Allianz mit Rußland, ohne die Aussicht auf Finnlands Rückgewinnung aufzugeben. Der Einmarsch der französischen Truppen in Vorpommern Januar 1812 kam allerdings einem Bruch mit Frankreich gleich. Karl Johanns Zusammentreffen mit Alexander I. Sommer 1812 zu Åbo, über das wir nach Vf. leider nur lückenhaft unterrichtet sind, ist ein Wendepunkt für den Kronprinzen, von da an ist das Bündnis mit Rußland der einzige feste Punkt, alles andere ist weiterhin konjunkturell im Fließen, einschließlich der finnländischen Aspirationen. Karl Johann versuchte in Åbo, Finnland als Pfand für einen späteren Erwerb Norwegens oder als Garantie für seine in Aussicht gestellte militärische Hilfe gegen Napoleon zurückzuerhalten, wäre scheinbar auch mit einem Teil, den Ålandsinseln oder Uleåborg, samt dem dänischen Seeland zufrieden gewesen, kam jedoch über Versuche nicht hinaus. Die schwedische öffentliche Meinung hätte sich wohl nie damit abgefunden, als Pfand oder Garantie ausgefolgte finnländische Gebiete wiederum an Rußland preiszugeben.

Die Jahre 1813—15 sind im Grunde Jahre der Tragik für den neuen Kronprinzen. In seinem Denken und Handeln sind die französischen Interessen die Haupttriebkräfte gewesen, auf die Schweden mußte es demütigend wirken zu sehen, wie er geradezu darauf aus war, die jüngst übernommene Herrscherverpflichtung wiederum loszuwerden. Am Anfang dieser Periode steht das Trachenbergprotokoll, sein ureigenes Werk, die größte Leistung seines Feldherrngenies. Eine Aktion weltgeschichtlicher Bedeutung geht von ihm aus. Wenn schon die Untätigkeit der Nordarmee vor Leipzig, die ihm viele Anklagen eintrug, von denen Vf. ihn freispricht, für ihn einen jähen Abstieg bedeutete, so waren die Wiedereinsetzung der Bourbonen für ihn ein Schlag und die eisige Vereinsamung innerhalb des legitimistischen Europa sowie die Ignorierung in bezug auf eine Zurückbe-

rufung nach Frankreich für ihn eine bittere Ernüchterung und Enttäuschung. In einem eigenen Kapitel „Karl Johann und die Bourbonen" schildert Vf. ausführlich und einleuchtend dessen Bestrebungen, entweder selbst Napoleons Nachfolger als Frankreichs Herrscher oder, falls sich die Restauration der alten Dynastie nicht verhindern ließe, eine Art Lieutenant de royaume oder Major domus des neuen Königs zu werden. Seit dem Treffen von Åbo hatte er im Zaren einen treuen Fürsprech, die ablehnende Haltung Metternichs und Castlereaghs Anfang 1814 brachte schließlich seine Kandidatur endgültig zu Fall.

Mit Karl Johanns Wünschen, noch einmal in seinem Vaterland eine Rolle spielen zu dürfen, hängt ursächlich sein Verhalten in der norwegischen Krise Sommer 1814 zusammen. Vf. widmet dieser Frage, die wie alle die schwedisch-norwegische Union betreffenden Fragen noch heute Skandinaviens Gemüter bewegt, gebührend viel Raum und untersucht alle Gründe, die den Kronprinzen bestimmt haben mochten, trotz taktischen Vorteilen nach einem erst in der Entfaltung begriffenen erfolgreichen Feldzug in der Konvention von Moss vom 14. August durch die Anerkennung der Eidsvolder Verfassung den Norwegern ganz große Zugeständnisse zu machen. Eine erzwungene Kapitulation Norwegens wäre als Auftakt für die Union keinesfalls von Segen gewesen; es war fraglich, ob der Feldzug bei dem Vorrücken in das gebirgige Innere Norwegens und bei anhebender Witterungsverschlechterung weiterhin erfolgreich gewesen wäre und sich nicht allzusehr in die Länge gezogen hätte; der Wiener Kongreß, dessen Zusammentritt nahe bevorstand, hätte bei noch bestehendem Kriegszustand auf Grund seiner legitimistischen Haltung den nordischen Angelegenheiten vielleicht eine Karl Johann unwillkommene Wendung gegeben. Als wichtigster Grund erscheint jedoch der Zusammenhang einer glücklichen Abwicklung der norwegischen Schwierigkeiten mit einer Intensivierung seiner Propaganda in Frankreich. Karl Johanns Briefwechsel mit Madame de Staël bietet Vf. wertvollste Aufschlüsse. Bereits am 12. Juli, rund zwei Wochen vor Ausbruch der Feindseligkeiten, riet diese jenem, um der französischen liberalen öffentlichen Meinung willen die Eidsvolder Verfassung anzunehmen. Die Erwerbung Norwegens war somit für den Kronprinzen nur ein Glied in seiner persönlichen Politik, wurde von ihm, ohne die für Schweden und Norweger sich ergebenden Vor- und Nachteile allzusehr in Erwägung zu ziehen, in einer Geschwindigkeit durchgeführt, die sich später als verhängnisvoll erweisen und jahrzehntelange Spannungen zwischen den beiden Völkern heraufbeschwören sollte.

Stockholm. *Emil Schieche.*

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Hans Nabholz, Einführung in das Studium der mittelalterlichen und der neueren Geschichte. Zürich, Schultheß u. Co. 1948. 134 S. Fr. 7,50. — Auf etwas weniger als 100 S. Text gibt N. dem angehenden Geschichtsstudenten Ratschläge für sein Studium und Einblick in die Probleme der Forschung und Darstellung. Man braucht kaum zu sagen, daß die ausgebreitete Sachkenntnis und Erfahrung des Vf.s, sein Dringen auf Gründlichkeit und Gediegenheit, sein Aufgeschlossensein für neue Aufgaben, denen sich die kommende Generation wird zuwenden müssen, überall sympathisch hervortreten. Wie es sein gutes Recht ist, entnimmt er für Stoff und Methode vieles aus der Schweizer Geschichte. Aber wie jeder echte Schweizer Historiker blickt er auch beständig auf die Nachbarländer, auf Europa, auf die Weltpolitik. Daß er am Schluß 37 Seiten mit bibliographischen Angaben beigibt, wird dem Studenten ganz besonders willkommen sein und viel Nachschreiben ersparen. — Es wäre unbillig, kleine Lücken, die eine solche Arbeit immer läßt, hervorzuheben oder Punkte, in denen Ref. anderer Meinung ist, breit aufzuzählen. Erheblich scheinen mir aber folgende Einwände. Der von N. gefaßte Entschluß, einzelne weltgeschichtliche Sammelwerke Band für Band aufzuzählen, bringt es mit sich, daß für das Früh- und Hochmittelalter Felix Dahn, Hans Prutz, Manitius und Jastrow-Winter genannt werden, aber Albert Hauck und Karl Hampe fehlen. In wie vielen Fällen ein Band Ranke mehr bietet als Philippson oder Zwiedineck-Südenhorst, wird dem Studenten nicht deutlich. Hinweise auf historische Atlanten fehlen ebenfalls. Daß die Begriffe Überrest und Tradition hier festgehalten sind, möchte gerade ich nicht tadeln. Darf man aber wirklich diesen Unterschied gleichsetzen mit dem von schriftlichen und gegenständlichen Quellen? Bedenken weckt auch ein Satz wie der folgende: „Je weiter zeitlich die Ereignisse zurückliegen, um so spärlicher sind die Quellen" (S. 89). Haben wir nicht über die Taten Julius Caesars oder Julians des Abtrünnigen weit bessere Quellen als — über die Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft? Oder — da N.s Schrift das Altertum nicht mit umfaßt — ist nicht

in der Karolingerzeit vieles besser überliefert als im 10. Jahrhundert? Auf S. 84 wird geraten: „Bei wörtlicher Wiedergabe von Textstellen aus früheren Jahrhunderten sind die Wörter buchstabengetreu wiederzugeben, die Orthographie [gemeint ist wohl Interpunktion] dagegen ist den modernen Regeln anzupassen." Dieser Standpunkt ist doch wohl überholt durch die Grundsätze für die äußere Textgestaltung bei der Herausgabe von Quellen zur neueren Geschichte. Siehe Bericht über die 17. Versammlung dt. Historiker. Halle 1930. — Vielleicht entschließt sich der Vf., den einen oder andern dieser Einwände in Erwägung zu ziehen, wenn eine neue Auflage nötig wird. Die ist ihm zu wünschen, denn er hat auch manches besser gemacht als die Vf. ähnlicher Schriften, zu denen auch der Referent gehört.

Frankfurt a. M. *P. Kirn.*

Jean Delorme, Chronologie des civilisations. Paris, Presses Universitaires 1949. 437 S. Kl. 4°. 1000 fr. — Das Werk bietet in Tabellenform eine Übersicht der Weltgeschichte unter Einschluß der kulturellen Entwicklung. Die Seiten sind waagerecht nach Jahreszahlen, senkrecht nach geographischen Abgrenzungen oder inhaltlichen Sachgebieten gegliedert. Diese Vertikalspalten, meist sechs an Zahl, haben einen nach den Zeitabschnitten wechselnden Inhalt. Z. B. zerfällt der 10. Abschnitt („tableau") „L'anarchie féodale (888—1095)" — man sieht: „Kaiserzeit" ist keine international anerkannte Epochenbezeichnung — in Westeuropa, Mittel- [und Ost-] europa, Kirche und Religion, Byzantinisches Reich, Islam, Mittel- und Ostasien. Der 25. Abschnitt „Europäisches Gleichgewicht und koloniale Ausbreitung (1871—1914)" unterscheidet: Internationale Politik, Westeuropa, Mittel- und Osteuropa, die außereuropäische Welt, Wissenschaft und Technik, Literatur und Kunst. Die Zeitabschnitte, in die das Werk geteilt ist, beziehen sich, wie anders nicht möglich, lediglich auf die europäische Geschichte — sie scheinen mir auch in dieser Beschränkung z. T. wenig glücklich gewählt — und wären besser ganz fortgeblieben. Am Ende jedes Tableaus werden anmerkungsweise für strittige Daten bibliographische Belege gegeben. Ein ausführliches Register (S. 349—433) beschließt den Band. Bei der globalen Weite des Ozeans, den der kühne Schiffer, von 3000 v. Chr., die Vorgeschichte ist ausgeschlossen, bis 1945 n. Chr., durchmißt, bei der gewaltigen Masse angeführter Daten und Tatsachen — das Buch ist, leider, in sehr kleiner Type gedruckt — sind Lücken bei wichtigen Ereignissen, Irrtümer, Versehen unausbleiblich[1]). Kaum eine Seite, wo sich nicht

[1]) Da es der Vf. wünscht, seien für eine neue Auflage einige Lücken und Fehler bezeichnet, die mir bei Stichproben auffielen: 200 n. Chr. seien die Slaven in Ostgermanien eingedrungen. — Die Durchbrechung des Limes und Eroberung des Dekumatenlandes durch die Alemannen (gegen 260) fehlt. — 380 werden nicht „die Ostgoten", sondern nur ein kleiner Teil des Volkes in Pannonien angesiedelt, während die Hauptmasse unter hunnische Herrschaft kommt. — „Av. 496, Bataille de Tolbiac." — Die

kleine Fehler oder Ungenauigkeiten fänden. Störender ist ein anderer Umstand: das Buch, in der Sammlung Clio erschienen, richtet sich in erster Linie an deren Leser und ist, laut Vorwort des Vf.s, auf Übereinstimmung mit dem Inhalt der anderen Bände bedacht. Aber darüber hinaus scheint es auch deren Kenntnis beim Leser vorauszusetzen, denn die einzelnen Angaben sind so außerordentlich knapp gehalten, daß ein mit dem Stoff nicht vertrauter Benützer kaum mit Verständnis folgen kann. Natürlich denke ich dabei nicht an kausale Verknüpfung; das Buch will nur ein Tatsachenrepertorium sein. Aber selbst bei Personen von drittrangiger Bedeutung fehlt jeder erklärende Zusatz über Stellung, Land usw. Nicht jeder weiß z. B., daß (zu 366) Jovin römischer Heermeister war. Wer auf S. 100 oben liest: 540—616 [richtig 615] Leben des hl. Columban, und weiter unten: 562 [richtig 563 oder 565] S. Columban beginnt die Bekehrung der Pikten, kann nicht erkennen, daß es sich im ersten Falle um den jüngeren, im zweiten um den älteren Träger des Namens handelt. In der asiatischen Sparte wird der Leser mit tausenden exotischer Namen von Völkern, Personen, Dynastien usw. überschüttet, ohne daß irgendein näherer geographischer Zusatz, z. B. bei Regenten das von ihnen beherrschte Land, gemacht würde. „969, Les Minamoto écrasent la rébellion des Tachibana", liest man etwa; auch bei ihrer ersten Nennung sind die Namen nicht erklärt. — Den Hauptvorzug des Buches sehe ich darin, daß man mit einem Blick die gleichzeitigen Ereignisse und Kulturschöpfungen überschaut, daß jener Synchronismus deutlich in Erscheinung tritt, der bei den üblichen historischen Längsschnitten so leicht vergessen wird.

Frankfurt M. *W. Kienast.*

Karl Löwith, Meaning in History (The University of Chicago Press 1949. 257 S., 4 Doll.) gibt auf Grund umfassender Kenntnis der Literatur einen lehrreichen Überblick über die bedeutsamsten geschichtsphilosophischen (bzw. geschichtstheologischen) Systeme, von den Anfängen in der Bibel bis zur Moderne, mit starker Betonung ihres theologischen Einschlags. Er setzt bei Jakob Burckhardt ein

Gründung Luxeuils wird auf 610 um etwa 2 Jahrzehnte, die Bobbios auf 615 etwas zu spät angesetzt. — 880 fehlt der Vertrag von Ribemont, auf dem die deutsch-franz. Grenze das ganze Mittelalter hindurch beruht, während der nur wenige Jahre in Kraft befindliche Vertrag von Meerssen (zu 869 statt 870) genannt ist; ein alter Schulbuchfehler. — Die Angliederung des Königreiches Burgund steht beim Jahre 1038, statt 1032. — 1156 wird Österreich zum „duché indépendant" erhoben. — „1180, Guerre contre Henri de Lion. 1181, Réconciliation entre Frédéric et H. l. L." Sonst nichts zum Gegenstand. — „1230, Fondation de la Hanse." — Der Vertrag von Metz 1214 und die Schlacht von Bornhöved 1227 fehlen. Skandinavien ist überhaupt stiefmütterlich behandelt. Waldemar I. v. Dänemark steht mit den falschen Jahren 1162—1203 im Register, fehlt aber, soviel ich sehe, im Text. Auch Waldemar II. ist übergangen.

und schreitet über Marx, Hegel, Proudhon, Comte, Condorcet und Turgot, Vico, Bossuet, Joachim von Fiore, Augustinus und Orosius rückwärts zur Bibel. Dies wider den geschichtlichen Strom gerichtete Verfahren, das auf den ersten Blick sehr befremdet, will den modernen Leser von dem ihm leichter Zugänglichen zum Schwierigeren führen. Es hat aber ohne Frage viel Mißliches. Das Buch empfiehlt sich besonders durch seine guten Einzelanalysen. Das entscheidende Schlußkapitel (The Biblical View of History) bewegt sich hauptsächlich auf der von O. Cullmann (Christus und die Zeit, 1946) betretenen Bahn. Von den beiden lesenswerten Anhängen handelt der erste von modernen Umformungen des Joachismus, der zweite von Nietzsches Lehre von der ewigen Wiederkunft. Das Register ist sehr lückenhaft.

Jena. *K. Heussi.*

Pieter Geyl, Arnold J. Toynbee, Pitirim A. Sorokin: The Pattern of the Past. Can We Determine it? Boston, The Beacon Press 1949. 130 S. — Der kleine Band vereinigt drei Beiträge sehr unterschiedlichen Wertes. Geyls Vortrag über Toynbees System der Kulturen, zuerst im Journal of the History of Ideas 1949 veröffentlicht, ist das Förderndste, was die internationale Kritik an Toynbee bisher zutage gebracht hat. Glänzend seine am Beispiel der holländischen Geschichte erläuterten Bemerkungen zu Toynbees Zentralbegriff „Challenge and Response". — Aufschlußreich für Toynbees Intentionen ist seine Rundfunkauseinandersetzung mit Geyl, die zuerst im Listener, dann 1948 bei Kroonder, Bussum (Holland), als Buch erschienen war. — Sorokins Versuch, die Gedanken Toynbees auf ihren soziologischen Gehalt zu prüfen, führt wegen fragwürdiger begrifflicher Hilfsmittel zu keinem einleuchtenden Ergebnis.

K. D. Erdmann.

Die beiden von der Historical Association herausgegebenen Hefte Common Errors in History (London, Staples Press Ltd. 1946, 1947. 24, 27 S. je 1 sh 1 d) sind nützliche Hilfsmittel, besonders für Studenten und Lehrer. Über etwa 20 Themen wird in jedem Heft der gegenwärtige Stand der Forschung kurz skizziert, zur Ausrottung festgewurzelter alter Irrtümer, die vor der neuen Erkenntnis nicht das Feld räumen. Ich nenne einige Beispiele, MA.: Forest law and jurisdiction; the appointment of sheriffs; the economic consequences of the black death. NZ.: Turks, trade routes and great discoveries; Holy Alliance 1815; the Zollverein; Congress of Berlin; Corn laws; Enclosure movement, usw. *K—t.*

Joan C. Lancaster: Microphotography for historians (Bulletin of the Institute of Historical Research. Vol. XXIII No. 67, 1950, 68—75). Bericht über die Mikrophotographie-Ausstellung anläßlich der anglo-amerikanischen Historikerkonferenz im Juli 1949 in London, mit Hinweisen auf Verwendung von Mikrofilmen bei Akteneditionen;

ferner Verzeichnis der Systeme der Lesegeräte und deren Kosten, Liste der Mikrofilm-Aufnahmestellen in England und Bibliographie zu dem Gesamtkomplex. *W. Hub.*

Die von H. R. G. Günther in seiner Schrift: Idee einer Geschichte der Frömmigkeit (Tübingen, I. C. B. Mohr 1948, 45 S., 1,80 DM) erhobene Forderung nach Ergänzung der dogmen- oder lehrgeschichtlichen Betrachtung durch eine solche des religiösen Lebens ist nicht neu und sicherlich nicht unberechtigt. Trotzdem bezweifle ich, ob G.s rein theoretische und abgesehen von einem allzu subjektivistischen Bilde des Pietismus nirgends aus unmittelbarer historischer Beobachtung genährte Erörterung dem, der eine solche Geschichte der Frömmigkeit oder einen Abschnitt aus ihr als Teil einer „Geschichte der menschlichen Seele" schreiben möchte, eine nennenswerte Hilfe bieten würde. Dazu ist sein Grundprinzip, die Unterscheidung einer subjektiven und einer objektiven Seite der Religion, auch wenn er die Unentbehrlichkeit beider bei jedem echten religiösen Phänomen betont, ein viel zu einfaches Schema, ähnlich wie die von ihm als Parallelen herangezogenen Alternativen: „entweder Lebensgeschichte oder Geistesgeschichte, entweder Seelengeschichte oder Kulturgeschichte, entweder Persönlichkeitsgeschichte oder Ideen- bzw. Problemgeschichte" (S. 37). Statt sich ausführlich nur mit den Mängeln einer bloßen Geschichte der Lehre zu beschäftigen, die kein Einsichtiger für eine Geschichte des gesamten religiösen Lebens erklären wird, hätte er besser getan, der Frage nachzugehen, warum für die so oft geforderte Geschichte der Frömmigkeit bisher so wenig geleistet worden ist. Offenbar doch deshalb, weil die Manifestationen der reinen Religiösität sich so schwer fassen lassen und viel stärker ins Reich der Begriffe, Vorstellungen, des Kultus, der Gebetstradition usw. hineinreichen, als den Verfechtern einer rein subjektiven Frömmigkeitsgeschichte oft vorschwebt. Auch die Frage, wie man Religiosität, die „ein Subjektives, ein Unauflösliches, ein höchst Persönliches" (S. 29) sei, als Geschichte darstellen kann, hat der Vf. sich nicht genügend gestellt und mit dem problematischen Begriff der „religiösen Kollektivindividualitäten" (S. 35), die neben den Einzelindividualitäten zu behandeln seien, allzu rasch zugedeckt. Das Verdienst, eine alte Forderung energisch wieder ausgesprochen zu haben, soll der Schrift nicht bestritten werden. Aber gerade auf diesem schwierigen Felde wäre ein Stück konkreter geschichtlicher (nicht bloß biographischer) Darstellung weit mehr als jede methodologische Erörterung.

Heidelberg. *H. Bornkamm.*

Der vollständige, nur die bibliographischen Anmerkungen fortlassende Neudruck von Wilhelm von Humboldt, Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluß auf die geistige Entwicklung des Menschengeschlechts, hrsg. von Herb. Nette (Darmstadt, Claassen und Roether 1949, 385 S.) sei wegen der allgemein geistesgeschichtlichen, über die Sprachphilo-

sophie hinausgehenden Bedeutung des Werkes kurz notiert. In einem Nachwort (S. 368—382) erläutert Nette zur Einführung des Lesers Charakter und Hauptgedanken des Werkes. *K—t.*

Ernst Walter Zeeden betont in einer Gerhard Ritter zum 60. Geburtstag gewidmeten Untersuchung Über Methode, Sinn und Grenze der Geschichtsschreibung in der Auffassung Jacob Burckhardts (Freiburg, Karl Alber Verlag 1948, 35 S.) vornehmlich den in persönlich vorbildlicher Selbstbescheidung wurzelnden Zweifel B.s an der Möglichkeit objektiver Geschichtserfassung, um B. zum Schluß Ranke gegenüberzustellen mit seinem Verlangen nach dem „wirklich Gewesenen". „Der eigentliche Daseinsvollzug" B.s habe vielleicht darin bestanden, daß in ihm eine späte alte Kultur sich im Gewande der Geschichtschreibung Rechenschaft von sich selbst gab. — Ein Drittel des Hefts sind Quellen-, Literaturhinweise und Anmerkungen. *R. Wittram.*

Eine in Schottland im Mai 1949 gebildete Kommission für schottische katholische Kirchengeschichte unter Vorsitz des Dominikanerpaters Anthony Ross hat ein neues Publikationsorgan „The Innes Review" ins Leben gerufen, das halbjährlich erscheinen soll und durch Gelehrte der Universitäten bzw. Colleges von Aberdeen, Glasgow und Edinburgh herausgegeben wird. Die erste Nummer, vom Juni 1950, bringt u. a. eine Übersicht über katholische Historiker Schottlands seit der Reformationszeit. Der bedeutendste, Pater Thomas Innes (1662—1744), hat der Zeitschrift ihren Namen gegeben.

Freiburg/Brsg. *G. Ritter.*

Léon Mirot, Manuel de géographie historique de la France. 2. éd. par Alb. Mirot. I: L'unité francaise. Paris, Picard 1947 [a. d. Umschlag: 1948]. 304 S. Die erste Auflage (1929) des vielgebrauchten nützlichen Handbuchs ist in dieser Zs. 143, 1931, 394 von A. Cartellieri angezeigt worden. In der zweiten Auflage, die der Sohn nach dem Tode des Vaters bearbeitet hat, wurde es in 2 Bde. zerlegt. Im vorliegenden ersten wurden, neben kleineren Erweiterungen, neu hinzugefügt unter anderem ein Kapitel über Normannen und Sarazenen im karolingischen Frankreich, Listen geographischer lateinischer Namen (nach ihrer franz. Form geordnet) und genealogische Tafeln. Das Werk, bis 1919 reichend, ist streng chronologisch angeordnet. Für die römische und fränkische Zeit sind Listen der weltlichen Verwaltungsbezirke (Diözesen, Provinzen, civitates, pagi) gegeben, mit sehr erwünschten Angaben über den wechselnden Umfang der Landschaften (Provinzen) wie Neustrien, Austrasien, Aquitanien, France Moyenne, Burgund usw. Im übrigen wird der II. Band: La France administrative, die verschiedenen kirchlichen und weltlichen Distriktseinteilungen behandeln. Er wird hoffentlich ein Register für beide Bände bringen. Die feudale Geographie, also die der alten Territorien und Provinzen, ist in dem vorliegenden Werk, das sozusagen vom

Standpunkt der Zentralgewalt geschrieben ist und den Weg Frankreichs zur Einheit behandelt, nicht einbegriffen. Sie wird den Inhalt eines besonderen „Manuel des Provinces de la France" bilden. das L. Mirot begonnen hat und sein Sohn fertigstellen wird. Möge dies besonders notwendige Buch bald erscheinen.

Frankfurt M. *W. Kienast.*

Bertrand Gille, Histoire économique et sociale de la Russie du moyen-âge au vingtième siècle. Paris, Payot 1949. 236 S. — Da uns in der außerrussischen Wissenschaft ein vollständiges und zuverlässiges Handbuch der russischen Wirtschaftsgeschichte bisher gefehlt hat (Kulischer brachte nur den ersten Band für das vorpetrinische Rußland heraus), muß der vorliegende Versuch freudig begrüßt werden. Der Vf. wird durch ein Vorwort von G. Bourgin als gut geschulter Wirtschaftshistoriker eingeführt. Auf knappem Raum, der aber doch für die Aufnahme der wesentlichen Fakten ausreicht, ist ein Lehr- und Handbuch entstanden, das den der russischen Sprache noch unkundigen Forschern und Lernenden eine wertvolle Hilfe sein wird. Der Schwerpunkt des Buches, das mehr eine Wirtschaftsgeschichte als eine vollwertige Sozialgeschichte ist, liegt auf der Zeit des 18. und 19. Jahrhunderts, der europäischen Epoche Rußlands. Die Durchdringung des mittelalterlichen Rußlands und des Moskauer Staates tritt demgegenüber zurück, und mit dem Abschluß 1917 wird auf die Fortführung in das bolschewistische Rußland verzichtet, dessen Problematik auch die Darstellung des 19. Jahrhunderts nicht genügend mitbestimmt. So wenig auch ein Handbuch gleichmäßig auf eigene Quellenstudien begründet sein kann, so wäre eine größere Quellennähe doch vielfach erwünscht gewesen. Auch in den Übersichten der verwendeten und empfohlenen Literatur scheint mir die Auswahl nicht immer dem angemessenen Gewicht zu entsprechen. So wird z. B. für die Goldene Horde nur das Handbuch von Grekow und Jakubowski angegeben, während das umfassende Hauptwerk von Spuler nicht erscheint, oder es wird für die Beziehungen zur Hanse statt Goetz und anderer neuerer Literatur nur Winckler (1886) angeführt. Bolschewistische Forschung ist nur recht unvollständig mitverarbeitet worden. Was die Konzeption des Werkes im ganzen oder in einzelnen Fragen anlangt, so soll mögliche Kritik zurückgestellt werden, da ein das Faktische vermittelndes Handbuch nicht überfordert werden darf. Denn trotz aller angedeuteten Einschränkungen bleibt bestehen, daß diese Kompilation einer russischen Wirtschaftsgeschichte ihre wertvollen Dienste leisten wird. Russische Wörter und Namen sind leider mehrfach durch Druckfehler entstellt. *W. Conze.*

Eduard Sieber, Kolonialgeschichte der Neuzeit. Bern, A. Francke AG. o. J. 276 S. (Sammlung Dalp Bd. 62.) — Es handelt sich um eine Übersicht über die Geschichte der europäischen Ausbreitung über die Erde seit dem Zeitalter der Entdeckungen. Die Darstellung ist hervorgewachsen aus einer Vorlesung am Tropen-

institut in Basel und erhebt nicht den Anspruch, neue Gesichtspunkte oder gar Forschungsergebnisse zu bringen. Der Vf. stützt sich vielmehr offensichtlich auf bisher vorliegende Darstellungen (z. B. P. Darmstaedter neben Supan, Rein usw.). Der Vorzug des Buches liegt in der flüssigen und vor allem übersichtlichen Darstellung. Die Selbständigkeitsbestrebungen unter den Kolonialvölkern, die uns heute veranlassen, unsere bisherige Sicht zu überprüfen, werden zwar eingangs erwähnt, haben das Buch aber noch nicht wesentlich beeinflußt. Zur ersten Vermittlung der „facts" kann es in den Händen von Schülern oder Studenten nützlich sein.

Hamburg. *E. Zechlin.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenbericht von J. Werner-München (Vorgeschichte); S. Lauffer-München (Griech. Geschichte); A. Heuß-Kiel (Römische Geschichte)

Reinecke-Festschrift, herausgegeben von G. Behrens und J. Werner. Mainz, E. Schneider 1950. 180 S., 43 Tfn. Die Festschrift enthält folgende Beiträge vorgeschichtlichen Inhalts: K. Bittel, Zur Chronologie der anatolischen Frühkulturen (S. 13—25). — W. Dehn, Aelter-latènezeitliche Marnekeramik im Rheingebiet (S. 33—50). — F. Hančar, Die Skythen als Forschungsproblem (S. 67—83). — W. Krämer, Ein außergewöhnlicher Latènefund aus dem Oppidum von Manching (S. 84—95). — V. Miloičić, Körös-Starčevo-Vinča (S. 108 bis 118). — G. Schwantes, Die Jastorfzivilisation (S. 119—130). — E. Sprockhoff, Chronologische Skizze (S. 133—149) (Synchronologisierung nord- und mitteleuropäischer Funde der Endbronzezeit).

In den Acta Instituti Baltici 1 (Hamburg 1950), S. 1—14, vertritt E. Sturms mit einem Referat über die Steinkistengräberkulturen Nordlettlands die These, daß die Westfinnen in zwei Vorstößen (um 1000 und um 500 v. Chr.) das Ostbaltikum erreicht und sich dort teilweise mit baltischen Völkern vermischt hätten. *J. W.*

E. C. Echols, The Ancient Slinger, The Classical Weekly 43, 1949/50, 227—230, stellt Belege zur Geschichte und Technik der Schleuderwaffe im Altertum zusammen. Bei Homer ist sie noch bedeutungslos, erst durch die Phoiniker scheint sie von ihrem altorientalischen Ursprungsgebiet (Sumerer, Assyrer) nach Westen gelangt zu sein (Rhodos, Balearen, Irland).

H. Schrade, Der Homerische Hephaistos, Gymnasium 57, 1950, 38—55, 94—112, weist auf die vorderasiatischen Elemente in der homerischen Bau- und Metallkunst hin (Alkinoospalast — Palast Tiglatpilesers III.) und stellt Hephaist, den er zugleich als Titanen auffaßt, neben Hijon-Hasis von Ugarit in den Kreis östlicher Künstlergötter.

H. Otten, Vorderasiatische Mythen als Vorläufer griechischer Mythenbildung, Forsch. u. Fortschr. 25, 1949, 145—147, gibt eine Auslese der neueren Literatur zu den Texten von Bogazköy und Ras Schamra, durch welche die Abhängigkeit der älteren griechischen Kosmogonie, besonders Hesiods, von orientalischen Vorbildern sehr deutlich wird. Als Vermittler solcher geistigen Einflüsse werden die Phoiniker wieder stärker bewertet. — Über die materiellen Voraussetzungen dieser Vorgänge im 9.—6. Jahrhundert gibt C. Wendel, Das griechische Buchwesen unter babylonischem Einfluß, Forsch. u. Fortschr. 25, 1949, 172—175, Aufschluß. Die im Jahre 494 zerstörte Bibliothek von Milet mit ihren Rollen östlicher Herkunft scheint bei der Entwicklung der jonischen Kultur eine besonders wichtige Bedeutung gehabt zu haben.

H. Hommel, Tanzen und Spielen, Gymnasium 56, 1949, 201 bis 205, gewinnt durch eine neue Interpretation der ältesten griechischen Vaseninschrift IG I² 919 im Zusammenhang mit Odyssee 8,250 ff., zwei übereinstimmende Zeugnisse für das Wesen des agonalen Spiels im 8. Jahrhundert.

N. Yalouris, Athena als Herrin der Pferde, Mus. Helvet. 7 1950, 19—64, sammelt die Zeugnisse für die hohe Bedeutung der Pferdezucht in Korinth und Athen während des 7. und 6. Jahrhunderts. Auf die kulturelle Führungsstellung Korinths in dieser Zeit fällt neues Licht, aus der Entwicklung und Verbreitung der korinthischen Trense ergeben sich weitere Perspektiven. — Über die topographischen Ergebnisse der amerikanischen „Investigations at Corinth, 1947—1948" berichtet S. Weinberg, Hesperia 18, 1949, 148—157.

M. Th. Mitsos-E. Vanderpool veröffentlichen in der Hesperia 19, 1950, 25—30, neugefundene „Inscriptions from Attica". Eine derselben scheint von der Kultpolitik der Peisistratiden zu zeugen.

Aus dem Aufsatz von L. Malten, Hero und Leander, Rhein. Mus. 93, 1949, 65—81, sei hier nur die Behandlung der Topographie des Bosporos und Hellespont hervorgehoben, von der neues Licht auf die technische Durchführung von Xerxes' Brückenbau fällt. — Mit der Flottenstärke der Griechen im Kampfe gegen Xerxes 480 befaßt sich G. A. Papantoniou, Observations on Thucydides, Americ. Journ. Philol. 71, 1950, 299—304. Die von Thuk. I 74,1 angegebene runde Zahl von 400 Schiffen sei nicht übertrieben, sondern bezeichne wie die Angabe Herodots VIII 48 (378 Schiffe), die nicht auf die Schlacht bei Salamis allein bezogen werden dürfe, die Gesamtstärke der von den Verbündeten während des ganzen Xerxes-Feldzuges eingesetzten Flotte. Bei Salamis kämpften auf griechischer Seite 310 Schiffe (Aischyl. Pers. 338).

J. A. O. Larsen, Aristotle on the Electors of Mantinea and Representative Government, Class. Philol. 45, 1950, 180—183, unter-

sucht die eigenartige, wohl um 425—420 errichtete Demokratie von Mantineia, in der das Volk zwar das Beratungsrecht, doch nicht die Wahlbefugnis ausübte, die vielmehr einem Kollegium von Wahlmännern übertragen war (Aristot. Polit. 1318 b 23). Eine Regierung von Volksvertretern war damit nicht geschaffen, solange die beratende Funktion unmittelbar beim Volke blieb, aber doch ein repräsentatives Element in die Polisverfassung eingeführt.

P. E. Corbett, *ΛΕΩΝ ΕΠΙ ΛΕΩΝΙΔΗΙ*, Hesperia 18, 1949, 104—107, möchte in einer in Athen gefundenen Vase mit dieser Inschrift eine Ehrung des Spartanerkönigs Leonidas durch einen Athener aus der kurzen Zeit der Verständigung zwischen Athen und Sparta nach 404 v. Chr. sehen. Daß eine Vaseninschrift auf historische Persönlichkeiten Bezug nimmt, ist selten.

Ph. Merlan, Alexander the Great or Antiphon the Sophist?, Class. Philol. 45, 1950, 161—166, hebt gegenüber W. W. Tarn die Bedeutung des Stoikers Zenon und des Sophisten Antiphon für die Idee von der Einheit der Menschheit (Hellenen und Barbaren) hervor, die nicht Alexander als erster verkündet habe. Zenons kosmopolitische Politeia wurde von Alexander bewundert, Antiphon entwickelte den Gedanken nicht als kühne Neuerung, sondern auf Grund der Diskussion über Nomos und Physis im 5. Jahrhundert. *Lff.*

Die auf internationaler Grundlage gegründete althistorische Zeitschrift „Historia" (hrg. von G. Walser und K. Stroheker) eröffnet ihr erstes Heft (Jg. 1, 1950) mit einer großen, viel zu lang geratenen Abhandlung von Kurt v. Fritz (New York) über „The Reorganisation of the Roman Government in 366 B. C., and the so-called Licinio-Sextan Laws". Sie enthält eine ausführliche Analyse von Livius zur Bestätigung der evidenten Tatsache, daß mit ihm in dieser Partie nichts anzufangen ist, und gelangt dann schließlich zu dem nicht neuen Resultat, daß es sich bei dieser Reform um die Ersetzung des konsularischen Militärtribuntaes durch das neugeordnete Oberamt, bestehend aus den zwei Konsuln und dem Prätor, handelt. Wahrscheinlich mit Recht trennt Vf. diese Maßnahme von dem eigentlichen Ständekampf (gegen Beloch) und leitet sie von einem mehr technischen Bedürfnis ab. *A. H.*

L. Herrmann, Quelques fables de Démétrios de Phalère, L'Antiquité Classique 19, 1950, 5—11, findet bei Lukian Reste der Fabeln des Demetrios und erkennt in ihnen eine satirische Tendenz gegen Ptolemaios II. Philadelphos, der Demetrios nach Oberägypten verbannte. Als Rache dafür seien sie um 283—280 verfaßt worden.

Hellenistische Königsurkunden behandeln A. Rehm, Der Brief Ptolemaios VIII. Euergetes II. an seine Wehrmacht auf Kypros, Philologus 97, 1948, 267—275, und G. Klaffenbach, Zu König Anti-

gonos' Schreiben an die Teier a. O. 179—180. — A. G. Roos, Remarques sur un édit d'Antiochos III roi de Syrie, Mnemosyne IV 3, 1950, 54—63, bespricht die von Chr. Clairmont, Mus. Helvet. 5, 1949, 218ff. veröffentlichte Inschrift aus Laodikeia in Medien und rekonstruiert dabei den Stammbaum des Ptolemaios von Telmessos.

„Der Hellenismus in Mittelasien" ist das Thema eines Forschungsberichts von F. Altheim, Saeculum 1, 1950, 280—305 mit Ergänzungen zu dem bedeutsamen Buche von W. W. Tarn, The Greeks in Bactria and India (Cambridge 1938) und des Vf.s Weltgeschichte Asiens im griechischen Zeitalter (2 Bde. Halle 1947/48). — Nach einem Bericht von A. Monheim werden in der Historia 1, 1950, 97—104, Ergebnisse „Von den russischen Ausgrabungen im Jahre 1947" mitgeteilt. Das Material stammt vor allem von der skythisch-hellenistischen Kultur aus der Gegend von Kertsch, weitere Funde wurden im Kaukasusgebiet und in Sogdiana gemacht.

„Zum Stand der Forschung über den Roman in der Antike" stellt F. Zimmermann, Forsch. u. Fortschr. 26, 1950, 59—62, Literatur zusammen, die zugleich auch die hellenistische Geschichtsschreibung berührt und überhaupt die Mentalität des hellenistischen Menschen beleuchtet.

L. Franz, Anzeiger f. d. Altertumswiss. 2, 1949, 91—92, gibt einen kurzen Forschungsbericht über „Indien und die antike Welt". — C. Barret, Fables from India, The Classical Weekly 42, 1947/48, 66—73, beschäftigt sich mit den Beziehungen der griechischen Welt zu Indien in vorhellenistischer Zeit. — „Wahrscheinliche Kenntnis der Molukken im Altertum und Mittelalter" durch Handelsfahrer und Wanderungszüge vermutet R. Hennig, Forsch. u. Fortschr. 25, 1949, 175—176. *Lff.*

Richard Heuberger behandelt in der Zs. f. Schweizerische Gesch. 30, 3 (1950), 337—371, die „Anfänge des Wissens von den Alpen". Das anfangs schattenhafte Bild der griechischen Gelehrten von den Alpen hat erst durch Polybius, dem Kenntnis des Westens und Beschäftigung mit der römischen Geschichte die nötige Anschauung und wohl auch erst das tiefere Interesse gaben, deutliche Konturen erhalten. *O. H.*

F. Altheim, Diodors römische Annalen, Rhein. Mus. 93, 1950, S. 267—286, äußert sich zu der wichtigsten Quellenfrage der älteren römischen Geschichte. Durch Mommsen war sie dahin entschieden worden, daß Diodor auf den ältesten römischen Historiker Fabius Pictor zurückgeht. Beloch hatte (1926) diese kanonische Ansicht erschüttert und Diodor mit einem späteren Annalisten der Sullanischen Zeit zusammengebracht, etwa Claudius Quadrigarius. Seitdem war das Pro-

blem offen. A. macht nun den erwägenswerten Vorschlag, in der griechisch geschriebenen Quelle des Claudius, in C. Acilius (Mitte 2. Jahrhunderts v. Chr.), die Vorlage auch für Diodor zu sehen.

Zur römischen Revolutionszeit äußert sich Lilly Ross Taylor in „The Date and the Meaning of the Vettius Affair", Historia a. O. S. 45—31. Der Anschlag des Vettius auf Pompeius i. J. 59 (dem Konsulatsjahr Caesars) sei ein Schachzug Caesars gewesen, um seine Senatsgegner bloßzustellen.

Werner Eisenhut, „Der Tod des Tiberius-Sohnes Drusus", Mus. Helveticum 7, 1950, S. 123ff., ist ein Versuch, Sejan von dem Mord an Drusus reinzuwaschen, gedacht als ein Beitrag zur Revision des Sejanbildes.

Von Herbert Nesselhauf, „Die neue Germanicus-Inschrift von Magliano", Historia a. O. S. 105—115, wird in dankenswerter Weise die bislang in Deutschland noch unbekannte neue Inschrift betr. Ehrung des toten Germanicus (sog. Inschrift von Hebana) vermittelt. Ein knapper und sachkundiger Kommentar ist beigefügt. Das neue Dokument ist in verschiedener Hinsicht wichtig. U. a. ermöglicht es nähere Aufschlüsse über die Tiberianische Wahlreform. *A. H.*

M. Dibelius, Die Reden der Apostelgeschichte u. die antike Geschichtsschreibung (Ber. Akad. Heidelbg.). C. Winter 1949. 59 S., 4,20 DM. — Als Basis seiner Betrachtung liefert der Vf. einen Überblick über die Verwendung von Reden bei den alten Historikern, wobei Thukydides und der bekannte Satz über seine Methode I 22, 1 die Hauptrolle spielt. Der Ausdruck „wobei ich mich möglichst nah an die *ξύμπασα γνώμη* des wirklich Gesagten hielt" wird entgegen der mir richtig scheinenden Deutung von Pohlenz auf den ersten Teil des Werkes mit andern vielmehr umgedeutet als nur auf Absicht der Rede oder des Redners bezüglich. Der Überblick soll zeigen, daß für den antiken Autor die sinnvolle Einfügung der Reden in den Organismus des Ganzen das Wesentliche ist. Danach werden dann die Beispiele der A.-G. gemustert. Auch Ed. Meyer, Urspr. u. Aufg. d. Christ. hatte die beiden Bücher des Lukas als einheitliches Geschichtswerk gewürdigt und die Reden als Bestandteil der schriftstellerischen Tendenz hervorgehoben, auch schon gezeigt, daß die fast sämtlich Petrus zugeschriebenen Reden des ersten Teiles freie Kompositionen sind, wie gleich die erste (1, 18) bei der Apostelnachwahl offenbart, da ein Bericht über Judas Ende gegeben wird, der, für die Zuhörer überflüssig, nur auf den Leser berechnet ist. Dibelius hat den Gedanken, daß kunstmäßige Gestaltung und Verteilung der Reden vorliegt, weiter verfolgt, und gewiß wird man ihm im allgemeinen zustimmen trotz Abweichungen im einzelnen. So erscheint es mir frag-

lich, ob die Wiederholungen in der Vernehmung des Paulus und die Verteilung der Absagen an die Juden auf Kap. 13. 18. 28 mit Recht als „wohl abgemessen" bezeichnet und als Beweis für den bewußt schaffenden, auf Kunstmittel nicht verzichtenden Autor gewertet werden können. Dagegen wird sicher richtig die Verlegung der einzigen Predigt an Heiden nach Athen mit der Bedeutung der Stadt als des Zentrums geistigen Lebens begründet. Der Gedanke an Authentie der Reden wird also abgelehnt, vielmehr gezeigt, daß Lukas an wichtigen Wendepunkten des Geschehens Reden einlegt, um damit dem Augenblick erhöhte Bedeutung zu verleihen „im Sinne der großen, von Thukydides begründeten Tradition", daß die meisten der größeren Reden weniger aus der historischen Lage als aus dem Zusammenhang des Buches zu verstehen sind, „Situationsfremdheit" aufweisen, auch gar nicht in allen Punkten mit der Erzählung übereinstimmen, kurz, daß „der Verfasser ebenso wie die Historiker gar nicht die Absicht hat, den Wortlaut der wirklich gehaltenen Reden genau wiederzugeben". Die Worte Jesu 1, 8 erscheinen gleichsam als Inhaltsangabe des Werkes (Jerusalem 1—5 Judaca u. Samaria 6—12 Mission in der Oekumene 13—28). Der Hinweis auf den Tod des Apostels (20, 23; 21, 10) wird als Zeugnis dafür betrachtet, daß die A.-G. nicht etwa in den letzten Lebensjahren des Paulus geschrieben ist, was immerhin zweifelhaft sein kann, da sich die Worte nur auf die in Jerusalem drohenden Gefahren beziehen. Ein Anhang bespricht die literarischen Anspielungen in der A.-G. *R. Helm.*

A. W. Byvanck, Excerpta Romana. De Bronnen der romeinsche Geschiedenis van Nederland Bd. 3. 's-Gravenhage, Martinus Nijhoff 1947. 407 S. — Mit dem hier angezeigten dritten Band, der eine Zusammenstellung der römischen Siedlungsreste in den Niederlanden, Nachträge und den Registerteil enthält, findet das groß angelegte Quellenwerk des Leidener Gelehrten über die Römerzeit Hollands seinen Abschluß (Bd. 1, 1931, brachte die Texte von Herodot bis zum Geographus Ravennas, Bd. 2, 1935, die in Holland gefundenen oder auf dieses Gebiet bezüglichen Inschriften). Das nach Provinzen angeordnete Inventar der römischen Funde, auch aus den außerhalb des Imperiums gelegenen holländischen Landstrichen (Siedlungsreste, Steindenkmäler, Grabfunde, Münzen usw.) mit ausführlichen Literaturangaben stellt eine Fundgrube ersten Ranges dar, wird allerdings durch das Fehlen von Karten beeinträchtigt, die man zumindest für die gesicherten Ansiedlungen erwartet hätte. Unter den Nachträgen sind zu Bd. 1 vor allem spätantike und fränkische Quellen (so Stellen aus Salvian, Prosper und Gregor von Tours) aufgenommen, Auch die inschriftlichen Zeugnisse zu Bd. 2 haben eine Vermehrung erfahren, u. a. ist CIL XVI mitberücksichtigt. — Die Register (S. 247—407) sind mit besonderer Umsicht angeordnet, sie bieten den unentbehrlichen Schlüssel zur Benutzung des Gesamtwerks. Es folgen aufeinander: ein alphabetisches Register der Autorenstellen mit Konkordanztabelle zu A. Rieses Rhein. Germanien in der antiken Literatur (1892), dann

das Ortsregister der Inschriftenfunde, gegliedert nach niederländischen und ausländischen Fundorten, mit Konkordanztabellen zum CIL, zu Rieses Rhein. Germanien in den antiken Inschriften (1914) und zu Dessaus Inscr. sel., ferner die Inschriften, die nicht im CIL enthalten sind, mit Literaturangabe. Zu Bd. 3 wird ein alphabetisches Ortsregister gegeben. Es folgt für die Münzen ein chronologisches Verzeichnis nach Kaisern und ein alphabetisches nach Gentes. Ferner sind beigegeben Register der lateinischen Personennamen, der Töpferstempel, ein geographisches und ein allgemeines Register, letzteres gegliedert nach Ämtern, Truppenformationen, Götterverehrung und Varia. Das Werk schließt mit einer chronologischen Übersicht ab, die vom 6. Jahrhundert v. Chr. bis zum Sturz des Syagrius (487) reicht. Das Ganze eine imponierende Leistung, die als Quellenwerk für die römische Geschichte der Niederlande dauernden Wert behalten und für Historiker wie Archäologen in gleicher Weise unentbehrlich bleiben wird. *J. Werner.*

Eine reich bebilderte Zusammenstellung römischer Fibeln mit Inschrift gibt G. Behrens in der Reinecke-Festschrift (1950) S. 1—12. *J. W.*

J. H. Oliver, Hadrian's Precedent, The Alleged Initiation of Philip II., Americ. Journ. Philol. 71, 1950, 295—299, schlägt vor, in der Vita Hadriani 13, 1 Philopappus statt Philippus zu lesen: es sei unwahrscheinlich, daß der Sieger von Chaironeia in Eleusis eingeweiht worden sei. Als Wohltäter Athens ahmte Hadrian vielmehr den Prinzen von Kommagene nach, der die hellenistische Euergetes-Tradition verkörperte und in denselben Demos wie Hadrian aufgenommen worden war. Was man über ein persönliches Verhältnis des Kaisers zu Philipp II. vermutet hatte, erscheint demnach zweifelhaft. *Lff.*

Die große Abhandlung „L'hérédité dynastique chez les Antonins" (62 S.) in der Rev. des Études Anciennes 51, 1949, von Jérome Carcopino ist wie die meisten Arbeiten des bekannten Vf.s ausgezeichnet durch einen beinahe kriminalistischen Scharfsinn und die Erregung einer geradezu dramatischen Spannung. Hier geht es ihm darum, die fama des sog. Adoptivkaisertums als leeren Schein zu entlarven. Man wird ihm zugeben, daß über diesen Gegenstand das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Aber von seinem Ansatz aus ist das wohl schwerlich möglich. Das Kernstück seiner Ausführungen ist der Versuch eines Nachweises, daß der von Hadrian zuerst als Nachfolger ins Auge gefaßte L. Ceionius Commodus Verus ein unehelicher Sohn Hadrians war. Deshalb stecke in seiner Designation die Verfolgung des dynastischen Prinzips. Der Einwurf, wie das möglich war, wenn das Verhältnis nicht publik war, wird leider nicht gemacht, von der Unmöglichkeit, derartige Beziehungen aus den mangelhaften

Quellen, welche allesamt nichts davon wissen, zu eruieren, ganz abgesehen. Plausibler erscheint dagegen die Vermutung, daß Marc Aurel ein (entfernter) Blutsverwandter Trajans und mit Hadrian verschwägert war. Aber war seine Wahl deswegen von „dynastischen" Gesichtspunkten eingegeben?

Unter „L'état actuel de la question Constantienne 1930/49 gibt André Piganiol, Historia a. O. S. 82—96, einen Überblick über die Konstantinforschung.

Johannes Straub, Historia a. O. 52—81, „Christliche Geschichtsapologetik in der Krise des römischen Reiches" bedeutet einen feinsinnigen Beitrag zum Problem der Bewußtseinslage im spätrömischen Reich unter dem Eindruck der Germaneninvasion, bei dem vor allem die klärenden Bemerkungen über die Sonderstellung Augustins hervorzuheben wären. *A. H.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von W. Holtzmann-Bonn

Noch nachträglich sei auf den uns erst jetzt zugehenden vortrefflichen Aufsatz von Hermann Heimpel, Über die Epochen der mittelalterlichen Geschichte, Die Sammlung II, 1947, 245—262, mit Nachdruck hingewiesen. Nach klärenden Bemerkungen über das MA. als Vorgeschichte einzelner Fächer und Sachgebiete (Philosophie, Theologie, Bürgertum, Volkskunde, Kapitalismus usw.), wodurch das MA. mehr oder weniger weit in die „Neuzeit" ausgedehnt wird, verficht H. mit einleuchtenden Gründen die herkömmlichen Anfangs- und Endepochen des MA.s: Franken, Langobarden (gegen Pirenne, der „über dem Wichtigen das Wesentliche verkennt"), und Reformation (gegen die beiden Fehlerquellen: Übertreibung des Renaissancegedankens und Überspitzung des genetischen Prinzips).

Daß L. M. Hartmanns längst vergriffene Schrift „Ein Kapitel vom spätantiken und frühmittelalterlichen Staate" (1913) in einer von der Historical Association veranlaßten engl. Übersetzung unter dem Titel: „The early mediæval state; Byzantium, Italy, and the West", von H. Liebeschütz wieder zugänglich geworden ist (London, G. Philip and Son Ltd. 1949. 20 S. 1 sh. 7 d.), wird man freudig begrüßen. Dem kurzen bibliographischen Anhang des Originals wurden einige Zusätze auf Grund des jetzigen Forschungsstandes zugefügt. Bedauerlich aber, wenn auch aus praktischen Gründen verständlich, daß der Text, besonders im ersten Paragraphen, gekürzt wurde, weil er auf heute überlebte Kontroversen Bezug nehme oder ohne Bedeutung für die Hauptergebnisse scheine. *K—t.*

Eine knappe Bibliographie zur Geschichte der Naturwissenschaften und Technik gab die Historical Association in der bekannten Serie: Helps for students of history n. 52: „The early history of science, a short handlist" (London, Hist. Assoc. 1950, 64 S., 2 sh. 6 d.).

Fr. Trautz, Büchernachweis zum Studium der Geschichte des Mittelalters. Heidelberg, C. Winter 1950. 42 S. 1,20 DM., ist eine noch knappere Bibliographie für Anfänger als die kleine Bücherkunde zur Geschichtswissenschaft von W. Trillmich (1949). Welchen Wert derartige Auswahlbibliographien eigentlich haben sollen, sehe ich nicht recht ein; aber wenn schon, dann hätte eine genügt.

A. J. Walter, „Die Schrift als Kulturobjekt", MIöG. 57 (1949), 375—382, unterstreicht die wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung des Buches von H. Fichtenau, Mensch und Schrift im Mittelalter (1946).

In der Zs. Scriptorium 4 (1950), 116—142, veröffentlicht R. Marichal, „L'écriture latine du Ier au VIIe siècle: les sources" eine sehr nützliche Liste der erhaltenen ältesten Schriftdenkmäler, worunter die Papyri natürlich den breitesten Raum einnehmen.

Die Bemerkungen von P. E. Hübinger, „Um ein neues deutsches Geschichtsbild", Gesch. in Wiss. u. Unterr. 1 (1950), 385—401, berühren vornehmlich Fragen der ma.lichen Geschichte und gipfeln in der Forderung, daß unser Geschichtsbild „mehr als bisher in den Rahmen der europäischen Geschichte eingebettet, die Tiefenschärfe seiner Problematik verstärkt werden und die Kräfte der europäischen Tradition bei ihm besser zur Geltung kommen sollen".

P. Lemerle bespricht u. d. T. „Le monde byzantin", Rev. hist. 204 (1950), 39—53, die bisher erschienenen zwei Bände des gleichbetitelten Werkes von L. Bréhier (1. Bd., 2. Aufl. Vie et mort de Byzance, 1948, 2. Bd. Les institutions de l'empire byzantin, 1949, Paris, Bibl. de synthèse historique), indem er mit reichen bibliographischen Hinweisen seine Darstellung ergänzt.

Fr. Rörig, „Stand und Aufgaben der hansischen Geschichtsforschung", Hans. Gbll. 69 (1950), 1—13, fordert nach einem Überblick über das bisher Geleistete Aufgabe der Isolierung und stärkere Gegenwartsbezogenheit. *W. H.*

Nach einer Konstitution Papst Pius' XI. vom J. 1931 ist die Geschichte des Kirchenrechts Lehrgegenstand in den kirchlichen Hochschulen. Diesem Befehl verdankt die Wissenschaft die Anregung zur Schaffung von Hand- und Lehrbüchern der neuen Disziplin. Das

neueste ist von Alphonsus M. Stickler S.D.B., Historia iuris canonici Latini, erscheinend unter der Aegide des Pontificium Athenaeum Salessianum, Facultas iuris canonici. Der erste Band, der uns vorliegt, Augustae Taurinorum, apud custodiam Librariam pont. athen. Sales., via Cabato 27, 1950, XVI u. 468 S., „Historia Fontium" bietet einen Überblick über die Quellen des kanonischen Rechtes von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, eine ungeheure Stoffmenge, die mit ihren reichen bibliographischen Verweisen nicht nur dem Kanonisten, sondern auch dem an einer urkundlichen Papstgeschichte Interessierten vielerlei zu bieten imstande ist, werden doch die Quellen in unseren systematischen Handbüchern des Kirchenrechts meist nur einleitungsweise und ziemlich summarisch behandelt. Das ganze Werk ist auf drei Bände berechnet, von denen der zweite die Geschichte der Kirchenrechtswissenschaft, der dritte diejenige der Institutionen behandeln soll. Hiervon wird man besonders auf den zweiten gespannt sein. *W. Holtzmann.*

N. Rodolico, „Consegna di archivi sabaudi alla Francia", Arch. stor. Ital. 107 (1949), 89—91, gibt Nachricht von der durch den Friedensvertrag erzwungenen Auslieferung der älteren Bestände des Staatsarchivs von Turin, soweit sie Savoyen betreffen, an Frankreich, ein bedauerlicher Rückfall in das veraltete „Pertinenzprinzip", was nur zur Folge haben wird, daß man künftig weder in Chambéry noch in Turin das Archiv des alten Staates Savoyen beieinander haben wird.

Der Aufsatz von H. M. Klinkenberg, „Grundprobleme kirchlicher Ordnung in den ersten fünf Jahrhunderten", Gesch. in Wiss. u. Unterr. 1 (1950), 332—346, ist offenbar ein Resumé von des Vf.s Kölner Diss. (1950) Papst Leo d. Gr., römischer Primat und Reichskirchenrecht, die man bei der Wichtigkeit der angeschnittenen Fragen gerne gedruckt sehen möchte.

In der japanischen Zs. Shigaku-Zasshi (Journ. of hist. science) 59 (1950) August, S. 1—42, handelt V. Horigome über „the problems about the character of German agrarian law in the earliest ages" und setzt sich darin mit der gegen v. Below neu aufkommenden grundherrlichen Theorie (Lütge u. a.) auseinander. Ein deutsches Resumé ist beigegeben. *W. H.*

Die Reinecke-Festschrift (oben S. 400) enthält folgende Beiträge frühgeschichtlichen Inhalts: H. Bott, Eine frühlangobardische Bügelfibel aus Bayerisch-Schwaben (S. 26—32). — R. Egger, Die ecclesia secundae Raetiae (S. 51—60). — P. Goessler, Zur frühalamannischen Zeit (Ulm und Pfullingen) (S. 61—66). — J. Werner,

Slawische Bügelfibeln des 7. Jahrhunderts (S. 150—172). — H. Zeiss (†), Spätmerowingisch-frühkarolingische Schildbuckel von Zuckerhutform (S. 173—180). *J. W.*

In der wiedererstandenen Germanisch-romanischen Monatsschrift, NF. 1 (= 32 der Gesamtreihe, 1950), 35—55, referiert E. Schwarz über neue englische und deutsche Arbeiten „über das angelsächsische Landnahmeproblem".

E. Zöllner, „Woher stammte der hl. Rupert?", MIöG. 57 (1949) lehnt die neuerdings wieder vertretene Behauptung, der Missionar Salzburgs sei Ire gewesen, ab und will den Heiligen mit der Familie der Rupertiner im Wormsgau in Verbindung bringen, die allerdings erst 100 Jahre nach ihm deutlicher faßbar ist.

E. Karg-Gasterstädt, „Thunginus", Beitr. z. Gesch. d. dt. Sprache u. Lit. 72 (1950), 314—319, weist nach, daß dieses in der lex Salica vorkommende Wort nach Ausweis der Glossen von zwingen abzuleiten ist, dessen althochdeutsche Verwendung oft in Verbindung mit rechtlichen und gerichtlichen Dingen geschieht.

Ein Vortrag von G. Barraclough, The mediaeval empire, idea and reality (London, Hist. Association 1950, 1 sh. 6 d.) richtet sich hauptsächlich gegen die Auffassung von J. Bryce, The holy Roman empire (zuerst 1863), daß das mittelalterliche Imperium mehr Idee als Wirklichkeit gewesen sei.

H. Kämpf, „Reich und Mission zur Zeit Karls d. Großen", Gesch. in Wiss. u. Unterr. 1 (1950), 406—417, geht dem missionarischen Gehalt des Begriffes Imperium, seiner Verschmelzung mit dem Begriff Kirche in der Zeit vor Karls Kaiserkrönung nach. Aber Willibrord („Vilbrord") hieß nicht Bonifatius (S. 410), sondern Clemens.

Eine breit angelegte Studie über das frühmaliche Geschichtsdenken bietet Fr. Heer „Die „Renaissance"-Ideologie im frühen MA.", MIöG. 57 (1949), 23—81; ausgehend von der Drei-Zeiten-Lehre der Spätantike wird die karolingische und die ottonische Renaissance erörtert. Bemerkenswert ist, daß H. die von Otto III. betriebene Renovatio in keiner Weise von der unter Otto I. und Otto II. abheben will.

In der Zs. f. schweizer Kirchengesch. 44 (1950), 81—110, u. 161 bis 188, unterzieht E. Meyer-Marthaler „die Gesetze des Bischofs Remedius von Chur", d. h. die sog. capitula Remedii von etwa 802 einer eingehenden rechtsgeschichtlichen Interpretation. Die cap.

Rem. sind eine Art Novelle zur Lex Romana Curiensis, lassen aber neben römischem Recht auch starke Einflüsse kirchlichen und fränkischen Rechtes erkennen.

Ich muß leider bekennen, daß mir „Sinn und Art der Heiligung im frühen MA." aus den sehr gelehrten Ausführungen von H. L. Mikoletzky, MIöG. 57 (1949), 83—122, nicht klar geworden ist. U. a. findet man da aber beachtenswerte Ausführungen über die unglückliche Kaiserin Richardis, die Frau Karls III.

Die Frage der Grafschaftsbezirke und ihrer Beziehung zu den Gauen im 9. bis 11. Jahrhundert ist erörtert von G. Wagner, Harzzs. 1 (1948), 8—48.

Wir machen aufmerksam auf den 2. Band der Algemeene Geschiedenis der Nederlanden (Utrecht, W. de Haan 1950), deren einzelne Kapitel von verschiedenen Verfassern geschrieben sind. Uns lagen in einem Sonderdruck vor die Kapitel, in denen J. F. Niermeyer eine zusammenhängende Geschichte von Lothringen, ab 1125 Niederlothringen und Friesland, von 925 bis 1196 bietet, dazu eine Geschichte des Stiftes Utrecht und der Grafschaft Holland im 13. Jahrhundert. Man findet darin die modernste, klar gegliederte — in drei Kapiteln, von denen das mittlere von 1076 bis 1125 höchst zutreffend als Übergangszeit bezeichnet ist — und knapp, aber vortrefflich belegte Zusammenfassung der Geschichte der niederlothringischen Territorien in ihrer Entstehungszeit. Das Buch ist prächtig ausgestattet und reich mit sehr nützlichen Karten versehen.

Einige urkundliche „Tirolische Analekten" veröffentlicht L. Santifaller, MIöG. 57 (1949), 383 bis 403, und berichtet dabei über einen am 22. Juli gehaltenen Jahrtag für Otto I. im Stift Innichen, einem auffälligen Tag, denn Otto I. starb am 7. Mai.

Nach H. Kuhn, „Hrotsviths von Gandersheim dichterisches Programm", Vjschr. f. Litw. 24 (1950), 181—196, besteht zwischen den Dramen und Legenden ein gewollter Parallelismus, besonders in der Motivwahl.

Die Ausführungen von M. Uhlirz, „Der Fürstentag zu Mainz im Februar-März 983", MIöG. 58 (1950), 267—284, versuchen den Nachweis, daß Otto II. nach der Niederlage am Kap Colonne im Winter 982/3 (zwischen 30. Dez. [wegen JL. 3811] und 26. April) von Rom nach Deutschland reiste, dort gegen Ende Februar einen Reichstag wegen Fortsetzung des Sarazenenkrieges abhielt und dann wieder

zurückreiste. Mir scheinen nicht alle zur Stütze dieser Ansicht beigebrachten Argumente überzeugend, doch kann Endgültiges erst gesagt werden, wenn weitere von der Verf. angekündigte Untersuchungen (z. B. über die Viten des hl. Adalbert) im Druck vorliegen.

In der Rev. hist. 201 (1949), 30—44, erörtert Z. Wojciechowski „la *renovatio imperii* sous Otton III. et la Pologne" etwa im Sinne von P. E. Schramm.

O. Mitis, „Eine Gedenkstiftung für Babenberger im Verbrüderungsbuch des Klosters Reichenau", MIöG. 57 (1949), 257—278, versucht eine Namensliste für die ältere Genealogie der Babenberger auszudeuten, ein problematisches Unterfangen, das, wie er selbst zugibt, kaum zu „endgültigen Ergebnissen" führt. *W. H.*

Die uns als Sonderdruck aus den „Miscellanea Gessleriana" (Antwerpen 1948) vorliegende „Note sur le rattachement féodal du comté de Hainaut à l'église de Liège" von F. L. Ganshof (S. 508—521) untersucht den lehnrechtlich höchst interessanten Vorgang (1071) der Umwandlung des Hennegaus aus einem Kronlehen in ein solches des Lütticher Bistums. Quellen sind eine Urkunde Heinrichs IV., eine Aktaufzeichnung und Gislebert. Den Ausführungen des Vf.s stimme ich durchweg zu. Die letzten Sätze der Notitia könnte man wohl auch anders auffassen als Gh. tut. *K—t.*

„Ausgrabungen im mittelalterlichen Schulenrode bei Harzburg" haben eine verhältnismäßig große romanische Kirche freigelegt, welche nach der Vermutung von A. Tode, Harzzs. 2 (1950), 95—134, nach der Zerstörung der Harzburg 1074, vielleicht unter Leitung Bennos von Osnabrück, erbaut worden sein soll.

Die große Abhandlung von H. Büttner, „Das Erzstift Mainz und die Klosterreform". Arch. f. mittelrhein. Kirchengesch. 1 (1949), 30—64, verbreitet nicht nur über Reform und Rechtstellung alter und neugegründeter Klöster im Mainzer Sprengel neues Licht, sondern wirft auch Einiges ab zur Charakterisierung der Mainzer Bischöfe im Anfange des sog. Investiturstreits, besonders des Erzb. Siegfried.

In der Zs. Sav. RG. 80, kan. 36 (1950), 145—204, schildert R. Elze „Die päpstliche Kapelle im 12. und 13. Jahrhundert". Die ersten Nachrichten stammen aus dem Ende des 11. Jahrhunderts, so daß die Wurzel wohl in der Reformzeit gesucht werden muß. Im 12. Jahrhundert verschmolz die Einrichtung mit dem römischen Subdiaconat, aber erst seit Innocenz III. fließen die Quellen reichlicher und lassen im Zusammenhang mit der Ausbildung der päpstlichen Behördenorganisation von der Mitte des 13. Jahrhunderts ab die Entwicklung zum Ehrenkaplanat erkennen.

In der Zs. f. schweiz. Kirchengesch. 44 (1950), 138—148, handelt H. Büttner über die rechtlichen und sonstigen Beziehungen zwischen „St. Blasien und dem Bistum Basel im 11./12. Jahrhundert".

Bastides ist die Bezeichnung für Gründerstädte im südwestlichen Frankreich. Über die Beziehungen zwischen „Cisterciens et bastides" handelt Ch. Higounet im Moyen-âge 56 (1950), 69—84.

J. F. Verbruggen, Notes sur le sens des mots castrum, castellum, et quelques autres expressions, qui désignent des fortifications, Rev. belge 28 (1950), 147—155, warnt an Hand von niederländischen Quellen des 11. und 12. Jahrhunderts vor allzu sorgloser Interpretation.

H. Silberborth, Ministerialität und Bürgertum in der Reichsstadt Nordhausen, Harzzs. 2 (1950), 1—71, geht in einem einleitenden Überblick auch auf die Entwicklung Nordhausens zur Stadt ein.

„Die Anfänge der Stadt Stade" liegen nach H. Wohltmann, Hans. Gbll. 69 (1950), 46—63, in einer einen Wik sichernden Burg.

A. Hämel, „Überlieferung und Bedeutung des Liber sancti Jacobi und des Pseudo-Turpin", SB. der bayer. Akad. phil. hist. Kl. 1950 Heft 2 zeigt, daß die während des Krieges erschienene Ausgabe des sog. codex Calixtinus (von W. M. Whitehill u. a., Santiago de Compostela 1944) leider ganz unzureichend ist, so daß man über die älteste lateinische Fassung der Karlssage immer noch keinen verläßlichen Text besitzt.

„Abt Heinrich I. von Korvey (1143—1146)", den Gegner Wibalds von Stablo und die turbulenten Zustände im Kloster Korvey und seiner Zeit schildert ausführlich K. Lübeck, Westfäl. Zs. 98 (1949), 2. Abt., 3—33.

„Zur Frage der Echtheit der ersten Stauferdiplome für südburgundische Empfänger" nimmt Ursula Brumm, MIöG. 57 (1949), 279—338, das Wort und lehnt die Hauptthese des letzten Buches von H. Hirsch (1937) weitgehend ab; nur zwei Urkunden will sie als sichere Fälschungen gelten lassen, bei zwei weiteren läßt sie die Echtheitsfrage offen. Auf der so bereinigten Überlieferung wird eine Übersicht über die Beziehungen der ersten Staufer zur Provence bis etwa 1157 entworfen.

Nicht nur „Zur diplomatischen Kritik der Georgenberger Handfeste", sondern auch zur allgemein- und rechtsgeschichtlichen Erklärung dieser viel besprochenen Urkunde, welche die Grundlage für

den Erwerb der Steiermark durch die babenbergischen Herzöge von Österreich (1186) war, trägt H. Appelt in den MIöG. 58 (1950), 97—112, bei.

Nach P. Cravayat, Les origines du troubadour Jaufré Rudel, Romania 71 (1950), 166—179 (mit einer Stammtafel) stammte er aus einer Seitenlinie der Grafen von Angoulême.

Die anregenden Ausführungen von Fr. Panzer, Vom mittelalterlichen Zitieren (SB. d. Heidelberger Akad. phil. hist. Kl. 1950, 2. Abh.) bringen Beispiele für uns unbegreifliches „läßliches" Zitieren dem Sinne nach, meist aus der poetischen Literatur, aber auch aus anderen Bereichen, wobei er u. a. auf die beiden Fassungen des Schreibens hinweist, durch das Heinrich IV. Gregor VII. absetzte.

Die Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica hat in einer ihrer letzten Sitzungen beschlossen, eine neue Reihe mit Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters zu beginnen. Der Leiter dieser neuen Abteilung, H. Grundmann, erläutert das Vorhaben in einem Aufsatz „Geistesgeschichte in den Monumenta Germaniae historica", Welt als Gesch. 10 (1950), 38—116.

W. H.

Carlrichard Brühl, der „Reims als Krönungsstadt des franz. Königs bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts" (Diss. Frankfurt a. M. 1950, 94 S.) behandelt und Gelegenheit hatte, selbst Studien in Frankreich zu betreiben, hat das Schwergewicht auf die Frage der Kosten gelegt, die zum Streit zwischen dem Erzbischof und der Reimser Bürgerschaft führten. Das Material, das vor allem Varin (1839—48) ans Licht zog, führt den Vf. zu einer von Varin abweichenden Auslegung, die der vorher gültigen entspricht: die Stadt trug erstmals 1223 auf Grund eines königlichen Mandats die Hauptlast, die Kosten der Krönung Ludwig des Heiligen beliefen sich auf 5053 lb., die seines Sohnes (1271) bereits auf über das doppelte, die der zweiten Gemahlin Philipps III. (1275) auf 26564 lb. Der Grund war die zunehmende Prachtentfaltung. Auf dieser Höhe halten sich die weiteren Ausgaben, sofern nicht Notlagen dazu führen, die Prachtentfaltung wieder einzuschränken. Daß die vom Vf. vorgenommene Umrechnung dieser Summen auf moderne Währung auf Grund der Kaufkraft höchst unsicher bleibt, weiß B. selbst; anschaulicher sind seine Belege für die Höhe der laufenden Ausgaben: sie lassen erkennen, daß der Staatshaushalt durcheinander gebracht worden wäre, wenn der König sein „sacre" selbst bezahlt hätte. Das Material, das der Vf. für die Entstehung der einzelnen Posten und die strittige Bezahlung zusammenstellt, ist instruktiv und weckt den Wunsch, daß wir für die Krönung in Rom und Aachen einmal eine entsprechende Darstellung erhalten. Doch ist bisher erst wenig Material ans Licht gezogen, und es ist fraglich, ob sich noch viel wird finden lassen.

Göttingen. *P. E. Schramm.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Frank Barlow, Durham Jurisdictional Peculiars. Oxford University Press. London, Geoffrey Cumberlege 1950. XXIV, 164 p. 12 sh 6 d. — In sorgfältigen Einzeluntersuchungen, die gleichwohl den Blick auf die Gesamtentwicklung der ma. Kirchenverfassung nicht vermissen lassen, behandelt das Buch die Geschichte dreier Freiheiten (Franchises) des Bistums, insbesondere des Domklosters Durham in Nordengland vom späten 11. bis ins 14. Jahrhundert. Es ist das alte Problem der Stellung der Bistümer zu einzelnen außerhalb ihres eigentlichen Bereichs liegenden Kirchen, die im Frühma. als bischöfliche Eigenkirchen in fremden Diözesen erscheinen, bei der Abschichtung des Domkapitels oder (in England) Domklosters, aber auch auf Grund von Schenkungen der Großen, vielfach an dieses gelangten und seit dem 12. Jahrhundert im Wege der Inkorporation („Appropriation") ihm noch näher verbunden wurden. Sie erlangten vielfach dem eigenen, aber auch dem fremden Bischof gegenüber eine privilegierte Stellung in abgabenrechtlicher, mitunter auch in jurisdiktioneller Hinsicht, aus der sich eine gewisse Absonderung aus der eigenen oder fremden Diözesanverwaltung ergab, die sich mitunter bis zu einem gesonderten Archidiakonat oder Landkapitel verstärken konnte. Das alles in steter Auseinandersetzung mit der seit der Reform erstarkenden bischöflichen und der sich ausbildenden archidiakonalen Gewalt, gefördert, aber nicht bestimmt durch bischöfliche und päpstliche, oft gefälschte Freiungsprivilegien und Inkorporationsurkunden. Die Temporalienverwaltung und das Präsentationsrecht blieben den Eigentümern appropriierter Kirchen allenthalben, die bischöflichen und archidiakonalen Verwaltungs- und Weiherechte wie auch die Abgaben hatten verschiedene Schicksale: In Coldinghamshire (Diöz. St. Andrews) waren Prior und Konvent außerstande, die wichtigeren bischöflichen Gerechtsame zu erwerben und brachten es nicht zur Ausbildung einer gesonderten Freiheit. In Durham selbst erlangten sie zwar Immunität von den bischöflichen Abgaben, aber nicht von der Verwaltung des Bischofs („*Convenit*" von 1220). Umstritten war dort das Verhältnis zu den Archidiakonen. Immerhin gelang hier im 14. Jahrhundert die Bildung eines besonderen Landkapitels des Priors für die etwa 20 inkorporierten Kirchen. In der großen Yorker Erzdiözese kam es im 13. Jahrhundert zur Bildung einer archidiakonalen Freiheit für Allertonshire und Hawdenshire, die nicht nur die Abgaben, sondern auch die wichtigsten jurisdiktionellen Rechte einschloß und von Beamten des Bischofs und des Konvents verwaltet wurde. Die im 13./14. Jahrhundert eingetretene Konsolidierung hat zumeist sogar das Ma. überdauert.

Tübingen. *Hans Erich Feine.*

Richard Hartmann, Zur Vorgeschichte des ʿabbāsidischen Schein-Chalifates von Cairo. Berlin, Akademie-Verlag 1950. 10 S. (Abh. d. Dtsch. Akad. d. Wiss. zu Berlin, Phil.-hist.

Klasse, Jg. 1947, Nr. 9.) — Schon den morgenländischen Geschichtsschreibern (z. B. al-Maqrīzī) ist es aufgefallen, daß der 1. abbasidische Schein-Chalif in Ägypten (1261) den Namen al-Mustanṣir trug, den sein Bruder (falls der Prätendent wirklich der war, für den er sich ausgab) als Chalif in Bagdad (1226—1242) ebenfalls getragen hatte. H. weist in einer scharf durchdachten Studie darauf hin, daß die ersten ägyptischen Mamluken anfänglich dem hafsidischen „Chalifen" (so wohl seit 1253) al-Mustanṣir gehuldigt hatten, und daß sie es — als sie ihre eigene, „legitimere" Dynastie gründeten — als passend empfanden, deren erstem Herrscher ebenfalls diesen Namen beizulegen, schon deshalb, weil dadurch in der Ḫuṭba der gleiche Name erschien wie bisher. Das ist in der Tat ein Erklärungsversuch, der die Schwierigkeiten überbrücken könnte, daß zwei Brüder den gleichen Namen führen, auch wenn es nur ein Thronname ist, bei dem das noch eher möglich und erklärlich wäre. (Der gelegentlich bei mittelalterlichen abendländischen Dynastien zu beobachtende Brauch, einen 2. Sohn mit dem gleichen Namen zu benennen wie einen ersten, auch wenn dieser am Leben geblieben war, ist mir aus dem Morgenlande nicht geläufig). — Auffällig ist die Schreibung (S. 3 und passim) „ʿAin Ǧālūd" statt des sonst gewohnten „ʿAin Ǧālūt". Warum der Vf. so schreibt, weiß ich nicht.

Hamburg. *Bertold Spuler.*

Paul Bänziger, Beiträge zur Geschichte der Spätscholastik und des Frühhumanismus in der Schweiz. (Schweiz. Studien z. Geschichtswiss. NF. 4). Zürich, Leemann & Co. 1945. 139 S. — B. behandelt tatsächlich nur einen Teil der deutschen Schweiz, nämlich die eidgenössischen Gebiete des Bistums Konstanz. Bleiben somit Bern und vor allem das geistesgeschichtlich wichtige Basel außer Betracht, so bezieht Vf. andererseits Konstanz, Radolfzell und die Reichenau ein, da er für das Geistesleben des Spätmittelalters die Diözesangrenze für wirksamer hält als politische Abgrenzungen. Die Berechtigung dieses Verfahrens zeigt sich insofern, als die Männer der Wissenschaft, auf die sich Vf. unter Verzicht auf Dichtung, Kunst und Geschichtsschreibung beschränkt, keine spezifisch eidgenössische Prägung aufweisen. Die Bedeutung der Abhandlung, die sorgfältig Quellen und Literatur auswertet, liegt in ihrem Thema und in ihrem Ergebnis: sie hat das Verdienst, über lokale Untersuchungen hinausgreifend einen immerhin beträchtlichen Ausschnitt des schweizerischen Geisteslebens im 15. Jahrhundert mit einer Fülle wertvoller Einzelheiten zusammenfassend darzustellen; sie weist nach, daß die Eidgenossen dieser Zeit an der wissenschaftlichen Bildung durchweg nur rezeptiv teilnahmen, weil die Priorität der Politik und Wirtschaft das Geistesleben hemmte und entsprechende gesellschaftliche Voraussetzungen fehlten. Zur Frage des Besuchs italienischer Universitäten wären die Forschungen Stelling-Michauds heranzuziehen. *H. G. Fernis.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm-Heidelberg

Joh. Heckel, Initia iuris ecclesiastici Protestantium (SB. bayr. Ak. d. Wiss. Ph..-hist. Kl. 1949, H. 5). München, C. H. Beck 1949. 128 S. — Die hervorragende Abhandlung des kanonistisch wie theologisch gleich sattelfesten Vf.s führt weit über die bisherige Literatur hinaus und legt ein solides Fundament für die Geschichte des evangelischen Kirchenrechts. Sie beschränkt sich auf die Anfänge Luthers bis zum Thesenanschlag samt den dazugehörigen Schriften des Jahres 1518 und bestätigt für das in dieser Sorgfalt bisher noch nicht untersuchte Kirchenrechtsproblem die theologische Feststellung, daß bis zu dieser Zeit, vor allem in den großen Vorlesungen, alle wesentlichen Erkenntnisse Luthers fertig vorliegen, ehe er ans Licht der Öffentlichkeit tritt. An die scholastische Bußlehre und Kanonistik genauer, als man bisher gesehen hatte, anknüpfend, unterscheidet Luther die ecclesia spiritualis (abscondita), universalis (die gesamte Christenheit) und die partikularen Kirchen. Das entscheidend Neue ist das rein geistliche Verständnis der lex divina, das als ius divinum allein der geistlichen Kirche zukommt. „Die allgemeine Kirche verliert ihr Heimatrecht im ius divinum" (S. 27). Die Schwierigkeit über diesen, soweit ja bekannten Tatbestand hinaus liegt aber in der Frage, wie geistliches und irdisch-kirchliches Recht in der konkreten Kirche zusammenwirken, „die Frage des lutherischen Kirchenrechts schlechthin" (S. 38). Sohm erhält nach der negativen Seite („Der Gegenstand der sog. Kirchengebote betrifft nicht das geistliche Leben", S. 49) volle, verdiente Zustimmung. Aber damit ist der Rechtsgrund dieser Kirchengebote noch nicht bestimmt, am wenigsten, wie H. richtig hervorhebt, wenn sie aus weltlich-staatlichem Recht abgeleitet werden sollen. Vielmehr ist an der Kirchengewalt der organisierten Kirche eine geistliche Seite (die Schlüsselgewalt) und eine äußere (die Leitungsgewalt) zu unterscheiden. Bei der von H. mehrfach als Beispiel herangezogenen Exkommunikation (aber gibt es andere?) handelt die organisierte Kirche als geistliche Kirche, als die man gleichsam kraft unwiderlegbarer Rechtsvermutung die Gemeinschaft der Getauften betrachten kann, ohne zu vergessen, daß das Urteil darüber Gott allein zusteht. Hier liegt beim jungen Luther ein Ansatz zur Kirchenzucht, wenn er auch die Exkommunikation gegenüber dem Mittelalter radikal einschränkte. Das menschliche Recht in der Kirche dagegen ist weder geistlich noch weltlich, da es nicht im Gewissen verpflichtet und auf dem Liebesgebot innerhalb der christlichen Genossenschaft, nicht auf Zwang begründet ist. Ob sich für dies zweifache Recht die von H. gewählte Bezeichnung als heteronomes und autonomes Kirchenrecht empfiehlt, kann hier nicht erörtert werden. Er hält sich sonst — das scheint mir ein Vorzug, vor allem im Blick auf die übliche, unglückliche Unterscheidung von sichtbarer und unsichtbarer Kirche — streng innerhalb der Terminologie und Problemstellung des frühen Luther (darunter auch des Konzilbegriffs, der Neufassung des Buß-

sakraments usw.). Dadurch ergeben sich aus dem Umbau des Luther damals noch umgebenden Kirchenrechts präzise Ausblicke auf den Neubau eines zukünftigen. Man sieht infolgedessen der in Aussicht gestellten Untersuchung der Entwicklung von Luthers Kirchenbegriff mit Spannung entgegen. *H. Bornkamm.*

Die für die stürmischen Vorgänge in Wittenberg von 1521/22 wichtigen Briefe des Schweizer Studenten Albert Bürer an Beatus Rhenanus übersetzt W. Brändly (Zwingliana 9, 1950, S. 176—179); leider offenbar ohne Kenntnis der Erläuterungen in dem Abdruck bei Nik. Müller, Die Wittenberger Bewegung, 2. Aufl. 1911.

H. Delarue, La première offensive évangélique à Genève 1532 bis 1533 (Bull. de la soc. d'hist. et d'archéol. de Genève 9, 1948, 83 bis 102) gibt Ergänzungen zu der umfassenderen Schilderung der ersten Genfer Reformation durch Ch. Borgeaud in seiner Farel-Biographie (1930). Er erweist Olivetan als den Verfasser der Plakate vom 8. Juni 1532 und ersten Organisator der Gemeinde und schildert den stürmischen Verlauf der Bewegung bis zu den Ausweisungen Ostern 1533. Auch der erste evangelische Drucker, Pierre de Vingle, der Olivetans Instruction des enfants und eine pseudonyme Schrift Bucers druckt und einen Bibeldruck beginnt, muß weichen. Inzwischen aber hat sich Bern für die Genfer Bewegung zu interessieren begonnen; das bringt ihr Hilfe.

Ausgehend von der Bemerkung W. Köhlers, daß über den Quellenpublikationen die Erforschung der Theologie des Täufertums allzu sehr in den Hintergrund getreten sei, hat die Mennonite Quart. Rev. ein Sonderheft zur täuferischen Theologie zusammengestellt (24. 1950, H. 1). Nach einigen Prolegomena to an Anabaptist theology von C. Krahn (S. 5—11) untersucht R. Friedmann Anabaptism and Protestantism (S. 12—24) auf ihre Unterschiede. Anabaptism ... is an existential and not theological Christianity ... Anabaptists have a church of order and not so much a church of doctrines (S. 24). Weniger die allzu vereinfachenden Linien gegenüber den Kirchen als die Ausfüllung des Umrisses mit den konkreten Hauptpunkten des Täuferglaubens (Wiedergeburt, neuer Bund, praktischer Gehorsam gegenüber Gottes Wort, Gelassenheit) bieten eine gute Handhabe für eine Bestimmung der durch die Jahrhunderte konstanten Züge der täuferischen Gemeinden. H. S. Bender entwickelt The Anabaptist theology of discipleship als das Leitmotiv der täuferischen Frömmigkeit, und grenzt es gegen die mittelalterliche imitatio und die Haltung der Spiritualisten, die vor eigener Gemeindebildung zurückschreckten, ab (S. 25—32). Während Bender den täuferischen Kirchenbegriff, wie mir scheint überzeugend, aus der Jüngeridee ableitet, sieht F. H. Littell in ihm selbst die eigentliche Wurzel und entfaltet mit gutem Quellenmaterial The Anabaptist doctrine of the restitution of the true

church (S. 33—52). J. C. Wenger erschließt die in einem Sammelband um 1600 zusammengestellten polemischen Schriften der Jahre 1525—1535 als eine Quelle der täuferischen Theologie, die den Mangel an systematischen Werken einigermaßen ausgleicht (S. 65—72). Sehr zu begrüßen ist eine mit diesem Heft beginnende umfassende Bibliographie zur Geschichte des Täufertums.

„Francisco de Vitoria und die Geschichte seines Ruhmes" behandelt ein Ungenannter (Die neue Ordnung 3, 1949, S. 289—313; die Erwiderung von Fr. A. v. d. Heydte, Die Friedenswarte 1949, S. 190—197 nennt C. Schmitt als Vf.) im Rahmen einer weitgespannten Untersuchung zur Völkerrechtsgeschichte. Der spanische Dominikaner lehnt in seinen Relecciones de Indis et de iure belli 1538/39 nur die Begründung der Conquista mit dem tierhaften oder barbarischen Charakter der Indianer ab, rechtfertigt sie aber mit dem Begriff des gerechten Krieges (Gründe: Verletzung des Gastrechts und der freien Mission, Intervention zugunsten der christlichen Indianer, zuletzt also der Missionsauftrag des Papstes). Die nach dem ersten Weltkrieg einsetzende Vitoria-Renaissance übersieht seinen historischen Standort und macht ihn zu einem Freihandels- und Strafkriegspropheten.

W. Koch, Zur Einsetzung des Bußsakraments (Theol. Quartalschrift 130, 1950, S. 296—310) lenkt die Aufmerksamkeit auf eine Rede des Tridentiner Konzilspräsidenten Cervini (des späteren Papstes Marcell II.) vom 15. 6. 1547, in der er die schwierige Frage, wo Christus geboten habe, vor Empfang der Eucharistie zu beichten, mit der Fußwaschung (Joh. 13) beantwortet. Ob diese sonst nicht maßgeblich vertretene Auslegung auf dem Konzil erörtert worden ist, kann nicht gesagt werden, ehe die Akten aus der mittleren Periode gedruckt vorliegen, was auch darum vom Vf. dringend gefordert wird.

„Ein spanischer Epilog zur zweiten Tagungsperiode des Konzils von Trient", ein Überblick über die Jahre 1551/52 aus dem Generalarchiv in Simancas wird von H. Jedin als eine Tendenzschrift zur Rechtfertigung des Protestes der spanischen Bischöfe gegen die Suspension des Konzils vom 12. April 1552 bestimmt (Gregorianum 30, 1950, 100—113).

Zs. f. bayer. Kirchengesch. 19, 1950, H. 2: O. Clemen (†) bringt als seltenes Beispiel einer katholischen Leichenrede aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die des Ingolstädter Professors Hier. Ziegler für den Freisinger Kanonikus Georg Stenglin (1554) mit musterhaftem Kommentar (S. 106—120). — M. Weigel (†). Der oberpfälzische Zweig der Gelehrten-Familie Salmuth (S. 127—175) erzählt ein an dramatischen Konflikten reiches (Vertreibung aus Sachsen im Kampf gegen den Kryptocalvinismus, aus der Oberpfalz

im Zuge der Gegenreformation, Zwangskonversion) und in seiner Gesamtleistung bedeutendes Familienschicksal; ein kleineres bürgerliches Gegenstück zu dem der Pürcker von Weißenthurn, das Srbik dargestellt hat (vgl. HZ. 171, 204).

D. Szentiványi, Der Katechismus d. hl. Petr. Canisius in Ungarn (Zs. f. kath. Theol. 71, 1949, 98—104): Übersicht über die Übersetzungen des außerordentlich verbreiteten kleinen Katechismus des C. und die von ihm beeinflußten späteren Katechismen.

W. Völker, Haeretica (Theol. Zs. 6, 1950, 185—197): Kritisch anerkennende Besprechung von D. Cantimori, Ital. Haeretiker der Spätrenaissance 1949 und scharf ablehnende von W. Nigg, Das Buch der Ketzer 1949.

Angeregt durch seinen Lehrer, L.-E. Halkin-Lüttich, publiziert H. Dessart, La visite du diocèse de Liège par le nonce Antoine Albergati (1613—1614), Bull. de la comm. roy. d'hist. 114, 1949, S. 1—135, aus dem Vat. Arch. mit einer Einleitung und einigen weiteren Aktenstücken den Bericht des Kölner Nuntius. Es bedurfte seines Erscheinens, um die durch zahlreiche Exemtionen seit mehr als 100 Jahren zerstörte bischöfliche Visitation wiederherzustellen. Aber es gelang auch ihm nicht, die Tridentinischen Reformen gegen den heftigen Widerstand des Klerus vollständig durchzuführen. — Ebenda (S. 137—168) veröffentlicht Halkin aus einer unvollendeten Dissertation seiner von einer deutschen Bombe 1940 in Frankreich getöteten Schülerin D. van Dooren eine Umfrage des Limburger Statthalters Wilh. v. Gulpen in dem Bezirk von Baelen über das Eindringen der protestantischen Häresie 1565. Es handelt sich vor allem um täuferische Kreise. *H. B.*

Das Leben des konvertierten Kölner Priesters und Kontroversschriftstellers Kaspar Ulenberg († 1617), dem die katholische Kirche einen geschätzten deutschen Psalter und ihre wichtigste deutsche Bibelübersetzung (die später sog. Mainzer Bibel) verdankt, beschreibt J. Solzbacher in einer schlichten, allzu stark der hagiographischen Darstellung A. Meshovs (1638) folgenden Erzählung. Sie dringt über zuverlässige Daten und äußerliche Charakterisierung der zahlreichen Schriften des ernsten, sympathischen Seelsorgers nicht zu einer tieferen theologiegeschichtlichen Würdigung vor. Die Motivation seines Übertritts bleibt in den Anekdoten der älteren Biographie stecken. (K. U., Eine Priestergestalt aus der Zeit der Gegenreformation in Köln. = Theol. Leben u. Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinsschriften d. Ges. z. Herausg. d. Corp. Catholicorum H. 8 Münster, Aschendorff 1948. 82 S. 3,50 DM.)
H. Bornkamm.

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von W. Hubatsch-Göttingen

José M.ª Jover, El sentimiento de Europa en la España del XVII (Hispania IX, 1949, No. XXXV, 263—307, mit 3 Tafeln), zeigt auf, wie sich die europäischen politischen Probleme in dem Zeitraum von 1635—1673 in Spanien widerspiegeln und berücksichtigt dabei besonders die Beziehungen Spaniens zu Österreich.

Oscar Sherwin, Thomas Firmin: Puritan precursor of WPA (= Works Progress Administration) (Journ. Mod. Hist. [Chicago], XXII, 1950, 38—41), bringt einen knappen Abriß von F.s (geb. 1632) geistiger Herkunft und sozialer Wirksamkeit.

Die Navigationsakte vom 9. Oktober 1651 unterzieht nach Entstehung und Durchführung einer kritischen Beleuchtung O. A. Johnsen in History XXXIV, 1949, 89—96 (Historical revision No. CXV).

Die kenntnisreiche Studie von F. L. Carsten, The Great Elector and the Foundation of the Hohenzollern Despotism (EHR 1950, 175—202) dringt trotz eines umfangreichen Zitaten-Apparates aus der klassischen Literatur zur brandenburgischen Verfassungsgeschichte nicht allzu tief in die damaligen Probleme des brandenburg-preußischen Gesamtstaates.

Willy Andreas, Carl August von Weimar über seine Schweizer Reise mit Goethe (1779). Nach Tagebuchblättern und Briefen des Herzogs (Schweiz. Beitrr. z. allg. Gesch. 6, 1948, 91—118). — Das nur als Bruchstück überlieferte Tagebuch des Herzogs, das Goethe zur Schilderung der Reise durchs Wallis in seinen „Briefen aus der Schweiz" benutzt hat, wird in allen vorhandenen Teilen ausführlich interpretiert. Vf. gewinnt daraus neue Aufschlüsse für die Aufnahmebereitschaft des Herzogs für Landschaft und Menschen und sein Verhältnis zu Goethe. *W. H.*

Ehrengabe der Friedrich-Schiller-Universität Jena aus dem Universitätsarchiv zum 200. Geburtstage Goethes, Jena 1949. Als Manuskript gedruckt. Mit einem Bildnis. Einer Einleitung von Friedrich Schneider über Goethe und Jena folgen Auszüge aus den Akten des Jenaer Universitätsamtes, der Theologischen, Medizinischen, Philosophischen Fakultät betr. Ehrendiplom, med. und phil. Doktordiplom für Goethe und dessen Dankschreiben sowie Lebensläufe und Auszüge aus den Doktordiplomen von Eckermann und Riemer. *W. Hubatsch.*

Renato Mori, J. J. Rousseau e il pensiero politico toscano del settecento. Arch. Stor. Ital. 1944, 82—105. In Toscana war im Unterschied zu den übrigen italienischen Staaten durch die Reformen Leopolds der Boden für eine positive Auseinandersetzung mit naturrechtlichen Staatstheorien bereitet. Eine der bedeutendsten damals entstandenen Abhandlungen, Aldobrando Paolinis „Della legittima libertà del commercio" wurde auf Veranlassung F. M. Giannis geschrieben, des Inspirators der leopoldinischen Reform. Die Denker, deren Verhältnis zu R. Vf. untersucht, — Lampredi, Paoletti, Paolini, Ciaramelli —, spiegeln eine Skala der verschiedenen Staatsideale wider, zu denen man vom naturrechtlichen Ausgangspunkt aus gelangen kann, vom rechtlich unbegrenzten Absolutismus bis nahe zum Konstitutionalismus hin. Ihr Mangel an gedanklichem Radikalismus mag ihnen einen „Hauch von Mittelmäßigkeit" geben, verglichen mit der genialen Konzeption R.s. Sie alle sind Individualisten, die nicht bereit sind, wie es die Logik des „Contrat social" verlangt, die Rechte des Individuums gegenüber dem Staat preiszugeben. *K. D. E.*

René Naville, Le voyage d'un général vénézuélien en Suisse (Juillet-décembre 1788), Francico Miranda. Paris, Boccard 1949. 46 S. u. 1 Portr. — Der Kreole Miranda, Vorkämpfer einer südamerikanischen Selbständigkeit, Mitstreiter im französischen Revolutionsheer, war nach ausgedehnten Europa-Reisen 1788 auch in die Schweiz gekommen. Dortige Eindrücke und Begegnungen, u. a. mit Lavater und M. A. Pictet, sind nach den stark überarbeiteten Aufzeichnungen Mirandas, der als livländischer Edelmann (!) reiste, wiedergegeben. *W. Hub.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

Zeitschriftenbericht von K. D. Erdmann-Köln (Franz. Revolution) und Th. Schieder-Köln (1800—1871)

Werner Kirchner, Der Hochverratsprozeß gegen Sinclair. Ein Beitrag zum Leben Hölderlins. (Literatur und Leben, Neue Folge Band 2.) Marburg/Lahn, Simonsverlag 1949. 164 S. 8,50 DM. — Die Begegnung der deutschen Geisteswelt mit der Französischen Revolution und deren napoleonischem Umbruch erfährt durch K.s Forschungen eine wertvolle neue Beleuchtung. Der angebliche Umsturzplan des hessen-homburgischen Regierungschefs Sinclair und des führenden württembergischen Ständeabgeordneten Baz vom Jahre 1804 bildet den Ausklang jener historisch bedeutsamen Bestrebungen, den kräftigsten deutschen Ständestaat im Sinne des französischen Vorbilds revolutionär umzuwandeln, einen Ausklang, der schon im Schatten Napoleons steht, doch auch noch zu dem Problemkreis Altes Recht und Revolution (wie in m. gleich-

namigen Buch dargestellt) gehört. Denn es handelt sich um letzte Regungen revolutionären Freiheitswillens, die im Kampf der württembergischen Landstände gegen den herrischen Kurfürsten Friedrich Ausgangspunkt und Stütze fanden. Der Kreis der Beteiligten gehörte zu der führenden deutschen Bildungsschicht. Der schon umnachtete, nur zeitweise beruhigte und klare Hölderlin nahm an den Zusammenkünften in Stuttgart teil, doch trat er nicht hervor. Immerhin hat das Gedicht „Dem Fürsten", einer der letzten Entwürfe, unmittelbar auf die Geschehnisse Bezug. Wie es in ihm heißt „deutsche Jugend – Zorn der alten Staaten", so wollte auch der Freund Sinclair als „deutscher Patriot" an dem ständischen Kampf Anteil nehmen. Hier also entzündet sich, wie so oft, am freiheitlichen Wollen die deutsche Nationalidee. Gewiß wollte der durch den Prozeß geängstete Hölderlin später „kein Jakobiner" sein, und sein Freund hatte sich vor der Verhaftung erboten, Napoleon bei der Landung in England zu folgen. Doch er kehrte davon rasch ab und kämpfte fortan in Wort und Tat gegen den fremden Unterdrücker. K. hat die Prozeßakten sorgfältig ausgeschöpft und die schwer zu entwirrenden Zusammenhänge, soweit sie für sein literargeschichtliches Anliegen bedeutsam waren, mit der notwendigen Behutsamkeit dargestellt.

Konstanz. *E. Hölzle.*

Rudolf Rahn, Talleyrand. Portrait und Dokumente. Tübingen, H. Laupp 1949. 268 S. 8,80 DM. — Wer hinter dem Essay des letzten deutschen Botschafters bei Mussolini und zeitweilig im Frankreich der Vichyregierung tätigen Diplomaten irgendeine Spiegelung eigenen Erlebens in einer zu Vergleichen und Kontrastierungen herausfordernden historischen Persönlichkeit vermutet, muß sich belehren lassen, daß es sich um einen Vortrag aus dem Jahre 1929 handelt. Dieser sucht Talleyrand weniger als psychologisches Problem des Staatsmannes als seine Politik selbst zu erfassen. R. ist mit Recht bestrebt, die dauernden Grundsätze des wendigsten aller Staatsmänner herauszuarbeiten, doch verleitet ihn die knappe Form des Vortrags, etwas zu stark zu vereinfachen. Über die bekannte Geldgier Talleyrands wird richtig geurteilt, daß sie die Interessenvertretung Frankreichs „in der Regel" nicht tangierte, nur wäre stärker die Unbeschwertheit, Geld zu fordern, nicht nur anzunehmen, herauszustreichen gewesen, die bei den puritanischen Amerikanern auch die Interessen Frankreichs direkt geschädigt hat. Dem Essay sind einige für Talleyrands Außenpolitik wesentliche Dokumente aus Pallains Werk über das Ministerium Talleyrand und aus den Memoiren in deutscher Übersetzung beigefügt. *E. Hölzle.*

Hans Kohn, Napoleon and the Age of Nationalism. The Journal of Modern History XXII, März 1950, 21—37. — Untersucht das Verhältnis Napoleons zu den Ideen der Zeit, ausgehend von einer Gegenüberstellung der glühenden Vaterlandsliebe eines Robespierre

zu der Heimatlosigkeit des nie in Frankreich Wurzel schlagenden Korsen, dessen Versuch, einen Universalstaat zu errichten, als „gewalttätiger Anachronismus im Zeitalter des Nationalismus" erscheint.

Joseph J. Mathews, Napoleon's Military Bulletins. The Journal of Modern History XXII, Juni 1950, 137—144. — Die Kriegsberichte Napoleons beginnen in der letzten Zeit Interesse zu erregen als Erzeugnisse der Propaganda (vgl. M. Reinhard in Rev. hist. 196, S. 165ff.). Nap. ist, wie Vf. feststellt, nicht der erste, der fortlaufende Berichte über die militärischen Ereignisse der Weltöffentlichkeit mitteilte. Diese Praxis begann im England des 18. Jahrhunderts. Vf. untersucht die nap. Bulletins auf Voraussetzung, Form, Art der Verbreitung, Stil, Wirkung. Wirkungsvoll werden sie in Gegensatz gestellt zu Wellingtons nüchternen, phantasielosen Nachrichten, z. B. aus Spanien oder nach Waterloo. John Quincy Adams, damals amerikanischer Gesandter in London, erklärte, daß er beim Lesen von Wellingtons Siegesnachricht von Waterloo den Eindruck gehabt habe, „that it obviously was written by a defeated general and the duke's forces had been annihilated" (143). *K. D. E.*

Über Kriegsberichte und Kriegstagebücher in England von Marlborough und Wellington bis auf unsere Tage handelt F. Douglas Price, The recording of War (History XXXIV, 1949, 61—78). *W. Hub.*

Hannah A. Straus, The Attitude of the Congress of Vienna toward Nationalism in Germany, Italy and Poland. New York, Columbia Un. Pr. 1949. 164 S. 22 sh. — Die Verfasserin macht es sich zur Aufgabe, von den vielerörterten Problemen des Wiener Kongresses dessen Stellung zur nationalen Frage in Deutschland, Italien und Polen im einzelnen darzulegen. Den Begriff „nationalism" wendet sie in ihrer Studie — anders als im deutschen Sprachgebrauch — auf die Forderung eines Nationalstaats an, in der sich damals das erwachte Nationalgefühl in erster Linie geäußert habe. In diesem Sinne ist von „the nationalists of 1814" die Rede. Quellen und Literatur sind in umfassendem Maße herangezogen; man vermißt die Stein-Biographie von Gerhard Ritter und K. Griewanks Monographie über den Wiener Kongreß. Nacheinander wird die allgemeine Situation in den drei Ländern, sowie die Stellung der Mächte zu den nationalen Wünschen untersucht. In Deutschland, dessen Behandlung die Hälfte der Schrift einnimmt, erscheinen als Befürworter einer nationalen Einigung Preußen, die mediatisierten Fürsten, die Kleinstaaten und Freien Städte, Hannover und Rußland; als Gegner Österreich, die Süddeutschen Staaten, Frankreich und England. Das zunächst für amerikanische Leser bestimmte Buch bietet dem deutschen Historiker wenig Neues. Die Haltung der führenden deutschen Staatsmänner, Metternichs, Steins, Hardenbergs und Humboldts, ist

nicht so erschöpfend gewürdigt, wie das schon in der älteren deutschen Literatur geschehen ist. Der Freiherr vom Stein wird unter Rußland eingereiht, was uns durch seine Stellung als Berater des Zaren nicht gerechtfertigt erscheint. In der Verbindung mit ihm erblickt Vf.n den einzigen Beitrag, den Alexander I. dem deutschen „nationalism" geleistet hat. Treffend stellt sie fest, daß die Verhältnisse in Italien und Polen ganz anders gelagert waren als in Deutschland, und daß die Großmächte sich hier wie dort von ihren eigenen politischen Interessen leiten ließen, Talleyrand und Castlereagh von ihrer gesamteuropäischen Politik. So kommt sie zu dem Schluß, im ganzen gesehen habe der Wiener Kongreß, ohne die Bedeutung des nationalen Strebens als eines Ideals voll zu begreifen, seine Bedeutung als eines Machtinstrumentes anerkannt.

Hanau. *W. Platzhoff.*

Félix Ponteil, La monarchie parlementaire. 1815—1848. Paris, Colin 1949. 224 S. 16° (Coll. Colin). — Der Straßburger Professor F. Ponteil, der mit mehreren Arbeiten zur elsässischen Geschichte in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, zum Sturz Napoleons und zur Revolution von 1848 hervorgetreten ist, legt hier in einer zusammenfassenden Darstellung die verschiedenen parlamentarischen Entwicklungsphasen des überaus spannungsreichen Abschnittes von 1815—1848 vor. Das grundlegende Werk von Duvergier de Hauranne, „Histoire du gouvernement parlementaire en France de 1789 à 1848" (10 Bde. 1857—1872) reicht nur bis 1830. Seitdem haben in diesem Jahrhundert P. Simon, J. de Barthélemy, J. Bonnefon, L. Michon, de Perceval usw. umfassende Beiträge zur parlamentarischen Geschichte geliefert; die Geschichte der Parteien und der Presse ist gleichfalls erforscht worden. Alle diese Arbeiten sind P.s Buch zugute gekommen. Hauptanliegen des Vf.s sind die entscheidenden parlamentarischen Spielregeln einer konstitutionellen Monarchie, ihr Funktionieren und Versagen, nicht aber der verwaltungsmäßige Aufbau und die Gliederung eines parlamentarischen Systems. Von diesem Gesichtspunkt aus ist das Material zusammengetragen und die Wertung der Ereignisse erfolgt. So entsteht ein lebendiges und umfassendes Bild von den Anfängen parlamentarischen Lebens in Frankreich, von den mannigfachen Krisen, ihren persönlichen und sachlichen Gründen und Hintergründen. Die drei Könige, die 25 Ministerien (von Okt. 1832 bis Febr. 1836 allein sechsmaliger Wechsel), die beiden Kammern, die Parteien werden in ihrer jeweiligen Zusammenarbeit oder Unvereinbarkeit charakterisiert, die politischen Skandalaffären sind zur Beleuchtung ebenso herangezogen wie die Hungersnöte. Das auch für jeden handelnden Parlamentarier lesenswerte Schlußkapitel zieht auf 10 Seiten die politische Quintessenz aus den 30 Jahren des französischen Frühparlamentarismus.

Berlin. *G. Oestreich.*

Als Nachlese aus den Akten über die Beschlagnahme der Papiere von Josef Görres im Oktober 1819 veröffentlicht Leo Just einige amtliche preußische Schriftstücke (Görres' Bruch mit Preußen, Jb. f. d. Bistum Mainz 1949, 256—271).

Unter diesen 1819 beschlagnahmten Görres-Papieren befanden sich auch neun Nachschriften von Görres' Heidelberger Vorlesungen in den Jahren 1806—1808, über die ebenfalls L. Just berichtet (Josef Görres' Heidelberger Vorlesungen von 1806 bis 1808, in: Aus Wirtschaft und Kultur der Rheinlande, hrgg. von F. Napp-Zinn und M. Oppenheim, Mainz 1949, 65—76). Die inzwischen verlorenen Manuskripte schienen die Erwartungen nicht zu erfüllen, daß durch sie volles Licht auf Görres' Heidelberger Vorlesungstätigkeit fällt, und hielten einen Vergleich mit anderen Vorlesungen der romantischen Zeit doch wohl nicht aus.

Eduard Vischer charakterisiert in einer sehr detaillierten Untersuchung „Der Aargau und die Sonderbundskrise" (ZSchwG. 28, 1948, 1—46) die aargauische Politik mit den Worten Dierauers über die Kantone, die am liebsten den lockeren eidgenössischen Bundesvertrag von Grund aus umgestaltet hätten und ihn vorerst gegen drohende Zersetzung mit aller Macht verteidigen mußten.

Eine Interpretation der Marxschen Frühschriften bis zum Kommunistischen Manifest als der Grundlage der Marxschen Idee der proletarischen Revolution gibt E. Voegelin (The formation of the Marxian revolutionary idea, The Rev. of Pol. 12, 1950, 275—302). Die Arbeit lenkt den Blick auf die jetzt wieder mehr in den Vordergrund tretenden philosophischen Grundlagen der Marxschen sozialrevolutionären Theorie, geht aber auf das Dilemma ihrer Aktualisierung nur in einem kurzen Schlußabschnitt ein.

Dora Edinger, Christian Esselen: Citizen of Atlantis (Michigan History 34, 1950, 133—143): ein 48er Emigrantenschicksal in Amerika. Esselen, 1823 in Paderborn geboren, gibt 1853—1859 in Detroit und Milwaukee die Monatsschrift Atlantis heraus. *Th. Sch.*

Argief-jaarboek vir Suid-Afrikaanse Geskiedenis. Uitgegee op las van die Minister van Onderwys. Elfte Jaargang (1948) — Deel 1. Gedruk deur Cape Times Ltd., Kaapstad, vir die Staatsdrukker. XIV, 488 S. 12 s 6 d. — Von den beiden anerkennenswerten Arbeiten, die in diesem Band vereinigt sind, einer Lebensbeschreibung des Majors Henry Douglas Warden (1800—1851), des ersten britischen Residenten im Oranje-Freistaat von B. J. Barnard („'N Lewensbeskrywing van Majoor Henry Douglas Warden") und einer Untersuchung über die Haltung der Kap-Regierung zu den Kolonialplänen Englands und Deutschlands während der Jahre 1872

bis 1885, insbesondere zu den Fragen Südwestafrika („Transgariep") und Betschuanaland aus der Feder von W. J. de Kock („Ekstraterritoriale Vraagstukke van die Kaapse Regering (1872—1885) met besondere verwysing na die Transgariep en Betsjoeanaland") dürfte die letztere bei dem deutschen Historiker das größere Interesse finden. Unter Heranziehung manchen bisher unbekannten Dokumentenmaterials aus verschiedenen südafrikanischen Archiven wird in den Kap. 7 u. 8 eine eingehende Darstellung der deutschen Erwerbung von Angra Pequeña gegeben, in Kap. 10 die Festigung des deutschen Einflusses in Südwestafrika bis hinauf zu den Schutzverträgen ausführlich behandelt. Der Vf. ist der Ansicht, daß die diplomatische Niederlage durch Unterlassungen, Mißverständnisse und Uneinigkeit zwischen Kapstadt und London verursacht wurde und gibt seinem Bedauern über die dadurch entstandene Beschränkung der kapländischen Interessensphäre unverhohlenen Ausdruck. Die neuesten Entwicklungen in den Beziehungen zwischen dem jetzigen UN-Mandatsgebiet Südwestafrika und der Südafrikanischen Union deuten eine gründliche Revision des derzeitigen Geschichtsverlaufs an.

Hamburg. *H. Roemer.*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht v. Th. Schieder-Köln (1871—1918)

Robert Saitschik, Bismarck und das Schicksal des deutschen Volkes. Zur Psychologie und Geschichte der deutschen Frage. München, Ernst Reinhardt 1949. 198 S. 6,80 DM. — Manchen Urteilen S.s würde man nach den Erlebnissen der letzten Jahrzehnte ganz gern beistimmen, wenn sie nicht so einseitig und überspitzt wären. Wenn aber S.s Buch mit dem Anspruch auftritt, ein wesentlicher Beitrag zur deutschen Geschichtsrevision zu sein, so kann man nur aufs schärfste widersprechen. Es geht nämlich nicht darum, ob S. in allen Punkten recht hat oder nicht (und er hat keineswegs in allen recht), sondern es geht darum, daß mit den von ihm angewandten Methoden Geschichtsschreibung schlechthin unmöglich ist. S. verstößt nämlich zunächst einmal gegen den einen der fundamentalen Grundsätze unserer Wissenschaft, daß für und wider gerecht abgewogen werden und daß vor allem die Quellen unparteiisch herangezogen werden müssen. Hier aber werden nur die Äußerungen über Bismarck verarbeitet und zitiert, die, sei es seiner Gegner oder enttäuschter Freunde, in das von vornherein festgelegte negative Bild hineinpassen und auch von Bismarck selbst nur solche Aussprüche, die solch negativer Deutung Raum geben. Zum zweiten wird auch insofern gegen einen weiteren fundamentalen Grundsatz unserer Wissenschaft verstoßen, als S. nun wiederum Bismarck, dessen Werk und Persönlichkeit zunächst uneingeschränkt verurteilt wurden, seinerseits zum Kronzeugen aufruft gegen all das, was nach ihm unter Wilhelm II. und seinen

Ratgebern dem Vf. verdammenswert erscheint. Man kann aber unmöglich auf der einen Seite alles, was nach 1890 geschah, als die Ernte der Bismarckschen Saat bezeichnen und andererseits die Kritik an dieser „Ernte" nun wiederum auf Bismarck selbst basieren. Schließlich sei auch noch darauf verwiesen, daß als dritter Verstoß gegen die Grundregeln unserer Wissenschaft dem schwarz in schwarz gemalten Bilde Bismarcks und seines Werkes nun noch die heute übliche weiß-in-weiß-Malerei seiner Gegner gegenübergestellt wird. Sie zieht sich wie ein roter Faden durch das ganze Werk, um schließlich noch in einer großen Schlußapotheose Constantin Frantz' auszumünden, wie wir sie sonst nur bei Walter Ferber und seinem Kreis gewohnt sind. Original — und zweifellos auch originell — ist dabei nur, daß hier auch noch Paul de Lagarde Arm in Arm mit Frantz erscheint. Im Prozeß der notwendigen Revision des orthodoxen Bismarckbildes bringt uns dieses Werk, auch wenn man darüber rechten kann, ob S. nicht in einem oder anderem Punkte richtig gesehen habe, keinen Schritt weiter. Durch seine Maßlosigkeiten und Einseitigkeiten, die zudem noch in einem gefälligen und flüssigen Stil vorgetragen werden, bedeutet das Werk im Gegenteil eine Gefahr, vor der nicht genug gewarnt werden kann.

Berlin. *R. Dietrich.*

Wilhelm Mommsen, Der Kampf um das Bismarck-Bild (Universitas 5, 1950, 273—280): Referat über die Bismarck-Bücher von Eyck und A. O. Meyer, die beide kein neues Bismarck-Bild zu geben vermochten.

Vier Denkschriften Franz von Roggenbachs an Kaiserin Augusta aus den Jahren 1874, 1875, 1878, die J. Heyderhoff für seine Publikation des Roggenbach-Briefwechsels noch nicht vorgelegen hatten, veröffentlicht W. Peter Fuchs (Welt als Gesch. 10, 1950, 39—55). Sie stimmen, zurückhaltender als manche briefliche Äußerungen Roggenbachs, in der aus tiefen, prinzipiellen Vorbehalten kommenden Verurteilung des Regierungssystems Bismarcks als „revolutionär und destruktiv auf allen Gebieten des nationalen Lebens" überein.

Wenig über Bekanntes hinaus führt ein Versuch, Roggenbachs Haltung in der deutschen Frage zu analysieren, den Karl F. M. Schabinger Freiherr von Schowingen unternimmt (Der Reichsgedanke in Süddeutschland, I. Teil: Franz v. Roggenbach, in: HJb. 62—69, 1949, 575—592). Es erscheint fraglich, ob man den Gegensatz Bismarck-Roggenbach nur als einen „persönlicher Art" bezeichnen kann.

A. J. P. Taylor, Prelude to Fashoda: The question of the Upper Nile 1894—95 (EHR 65, 1950, 52—80): Darstellung von Vorläufern des englisch-französischen Faschoda-Konflikts nach dem neuesten

Band der französischen Documents diplomatiques und nach unveröffentlichten englischen Akten. 1894 habe allein Hanotaux guten Willen besessen, die ägyptische Frage zu lösen, aber auch ihm habe dabei Entschiedenheit gefehlt, den Preis zu nennen, um den Frankreich die britische Vorherrschaft in Ägypten annehmen würde.

Angezeigt sei: W. H. G. Armytage, The railway rates question and the fall of the third Gladstone ministry. EHR 55, 1950, 18—51. *Th. Sch.*

L. Kutakov, Novaja amerikanskaja fal'sifikacija istorii [Neue amerikanische Geschichtsfälschung] gibt die sovetische Kritik an den beiden ersten Bänden der Documents on German Foreign Policy 1918 bis 1945 (Voprosy Istorii 1950, S. 131—152). *Conze.*

Otto Mossdorf, Zeittafel Ostasien und Pazifik. Erster Band. Berlin, Walter de Gruyter 1949. 301 S. 14,— DM. — Mit der vorliegenden Schrift ist ein sehr nützliches Nachschlagewerk über die Zeitgeschichte Ostasiens im Entstehen begriffen, geeignet, die Lücke wenigstens nachträglich etwas auszufüllen, die durch die Zerschlagung des deutschen ostasiatischen Nachrichtendienstes entstanden ist. Der erste Band umfaßt den Zeitraum von Mai 1945 bis Dezember 1946. Wertvoll sind die abgedruckten, sonst nur schwer auffindbaren Dokumente. Besonders hingewiesen sei auf das Tanaka-Memorandum vom 25. Juli 1927, die Programmschrift der japanischen Ostasienpolitik. Es wäre zu wünschen, daß dem ersten Band die weiteren bald folgen möchten. *K. D. Erdmann.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von O. Herding-Tübingen

Aus Schleswig-Holsteins Geschichte und Gegenwart. Eine Aufsatzsammlung als Festschrift für Volquart Pauls. Neumünster, K. Wachholtz 1950. 411 S. — Als Festgabe zum 65. Geburtstag des langjährigen Leiters der Landesbibliothek in Kiel und des verdienstvollen Erforschers der schleswig-holsteinischen Geschichte ist ein Sammelband mit 26 Aufsätzen erschienen, der Arbeiten zur politischen, Kunst- und Literaturgeschichte und zu kulturellen Gegenwartsfragen des Landes Schleswig-Holstein vereinigt. Der Inhalt des Bandes gliedert sich in drei Teile. Der erste umfaßt die Zeit vom Mittelalter bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, wobei vor allem Fragen der Kunst- und Kulturgeschichte behandelt werden. In die politische Geschichte führen die Arbeiten von P. Hirschfeld, der die Heirat und Ehe der Markgräfin Agnes von Baden mit dem Herzog Gerhard VII. von Schleswig und ihre Darstellung in den zeitgenössischen Chroniken des 15. Jahrhunderts untersucht, und die Arbeit von O. Schütt über die wechselvollen Schicksale der Stadt Flensburg im 30jährigen Krieg. Der zweite, dem 19. Jahrhundert ge-

widmete Teil der Festschrift bringt mehrere Beiträge, die nicht nur für die schleswig-holsteinische, sondern für die allgemeine politische Geschichte dieser Zeit von Wichtigkeit sind. O. Kähler bietet an Hand des ritterschaftlichen Archivs ein Bild von der Kieler Wirksamkeit Dahlmanns als Sekretär der schleswig-holsteinischen Ritterschaft bis zu seiner Berufung nach Göttingen im Jahre 1829. A. Scharff kann auf Grund von noch nicht veröffentlichten französischen Akten, insbesondere der Gesandtschaftsberichte aus Frankfurt und London, den Wechsel, den die französische Außenpolitik seit dem Sommer 1848 in ihrer Stellung zur schleswig-holsteinischen Erhebung vollzog, in ihren einzelnen Phasen verfolgen und zeigt, wie der vom französischen Gesandten in London im Jahre 1850 verfolgte Interventionsplan am Widerstande Palmerstons scheiterte. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu der Frankfurter Paulskirche in den einzelnen Wahldistrikten der beiden Herzogtümer werden von M. Steinhäuser in allen Einzelheiten untersucht. F. Hähnsen entwirft nach zeitgenössischen Berichten ein Bild von der Stimmung, die im Herzogtum Schleswig zu Beginn des Krieges im Jahre 1864 herrschte, und zeigt, daß sie Dänemark keineswegs günstig gesinnt war. O. Becker veröffentlicht und erläutert eine bisher noch unbekannte Denkschrift, die der Herzog Friedrich von Augustenburg gegen Ende des Jahres 1866 für die weiteren Verhandlungen mit Preußen entworfen hat. Ausgehend von Erwägungen über die zukünftige Gestaltung Deutschlands fordert der Herzog in ihr für Schleswig-Holstein die gleiche Stellung wie für die übrigen Mitglieder des norddeutschen Bundes, wobei er offenbar an eine Statthalterschaft für sich gedacht hat. — Der dritte Teil der Festschrift behandelt hauptsächlich kulturelle Fragen aus der jüngsten Geschichte Schleswig-Holsteins, wir nennen hier nur die Arbeit von P. Selk über den Sprachwandel in Schleswig im 19. u. 20. Jahrhundert als Kulturbewegung und die Darstellung der deutschen Schulverhältnisse in Nordschleswig in der Zeit von 1920 bis 1933 aus der Feder von E. Edert. Beschlossen wird die Festschrift durch ein Schriftenverzeichnis von Volquart Pauls, das seine Wirksamkeit im Dienste der schleswig-holsteinischen Geschichte veranschaulicht.

Kiel. *K. Jordan.*

Karl Hofmann, „Das pfälzische Amt Boxberg zur Zeit des Bauernaufstandes 1525" gibt in Zs. f. Gesch. d. Oberrh. 97, 2 (1949), 467—497, einen Bericht über die revolutionären Stürme in diesem nordostbadischen, westlich Mergentheim gelegenen Amt. Vf. setzt ein mit der Fehde des bedeutenden Ritters Georg v. Rosenberg, Lehensträgers der Pfalzgrafen auf Boxberg gegen seinen Lehensherrn und seine bischöflichen Nachbarn Mainz und Würzburg, schildert den Feldzug des schwäbischen Bundes gegen die Vettern und Erben Georgs und schließt mit dem Bauernaufstand 1525/26. Kulturgeschichtliche Hinweise — ritterliche Schulgründungen, Dr. Faustus — und die wörtliche Wiedergabe der Aussage eines aufständischen Bauern bereichern die Skizze. *O. H.*

Konstanzer Stadtrechtsquellen I. Das Rote Buch, hrsg. von Otto Feger. Konstanz, Merk 1949. 155 S. 4°. Nach jahrzehntelangen Vorarbeiten Conrad Beyerles, des verdienten Konstanzer Rechtshistorikers, bringt F. unter begründeter Abänderung des Gesamtplans zunächst die älteste Stadtrechtsredaktion, nach der Farbe des Einbands das Rote Buch genannt, im Druck heraus. Der Einleitung zur Textausgabe und dem Abdruck des Textes schickt der jetzige Bearbeiter eine von weitem Gesichtskreis aus verfaßte Übersicht über die Entwicklung und die Quellen des Konstanzer Stadtrechts, die sich im Nachlaß Beyerles befand und als allgemeine Einleitung zu den Konstanzer Stadtrechtsquellen gedacht war, voraus (S. 1—28). Wie aus der Einleitung F.s zu entnehmen ist, führt sich das Rote Buch selbst in seinem Eingang auf den Stadtschreiber Konrad Albrecht zurück und trägt das Jahr 1460 als Datum. Es ist seinem Inhalt nach eine Sammlung „geschworener Satzungen", wie sie in Konstanz alljährlich bei der Rats- und Ämterwahl verlesen und beschworen wurden. Der größte Teil der in dem Roten Buch vereinigten Sätze ist jedoch bereits von seinem Vorgänger, dem Stadtschreiber Heinrich Marschalk bald nach dessen Amtsantritt zwischen 1433 bis 1437 in einem Zuge niedergeschrieben (fol. 1—18). Inhaltlich sind die ersten 18 Satzungen dieser Blätter aber weit älter und gehen auf eine einheitliche Fixierung von Strafrechtsnormen zurück, die dem Schaffhauser Richtebrief von 1290 nahestehen, während die folgenden Artikel Nr. 19—41 nachweislich Satzungen aus den Jahren 1370 bis 1390 entnommen sind, die teilweise Datierungen tragen. Sie wurden vermutlich von Marschalk einer jetzt verlorenen Zusammenstellung aus einem (verlorenen) Statutenbuch von 1389 entnommen. Das Rote Buch setzt sich inhaltlich aus zwei verschiedenen Teilen zusammen, dem eigentlichen Satzungsbuch mit 69 Artikeln (fol. 1—42) und dem Eidbuch mit 65 Eiden der verschiedenen städtischen Beamten vom Bürgermeister, Vogt und den Räten bis zum Schauer der Metzger (fol. 49—84a).

Stuttgart. *K. Otto Müller.*

Gerda Franziska Kircher, Neue Forschungen zur Porträt- und Sammlungsgeschichte der Zähringer (Zs. f. Gesch. d. Oberrh. 97, 2, 1949). Die Vf.n behandelt beide Themen unter übergeordneten kunstsoziologischen Gesichtspunkten. Trotzdem schließen sie sich schwer zu einer Einheit zusammen. Der reichen Belehrung, die man empfängt, tut das keinen Eintrag. Es ist ungemein reizvoll, sich von der Vf.n zuerst durch eine Galerie von Porträts badischer Markgrafen führen zu lassen, worunter Werke nicht nur habsburgischer Hofmaler und französischer Künstler, sondern, worauf offenbar erstmals hingewiesen wird, auch schwedischer Maler (Klöcker) begegnen, und ihr dann, immer unter dem Gesichtspunkt des Zusammenwirkens heimatlich-oberrheinischer Tradition und weiter dynastischer Verbindungen, noch durch die verschiedenen Sammlungen des markgräflichen Hauses zu folgen.

Hans Strahm, „Zur Verfassungstopographie der mittelalterlichen Stadt mit besonderer Berücksichtigung des Gründungsplanes der Stadt Bern" geht zunächst auf die allgemeinen Gesichtspunkte der stadtgeschichtlichen Forschung überhaupt, auf die Problematik des Begriffes Gründung (Hingabe von Grund und Boden, oder Privilegierung in einem späteren Stadium), auf den nur gradweisen Unterschied von gewachsenen und gegründeten Städten ein und gibt endlich lebendige Anschauungsbeispiele für Planmäßigkeit in der Stadtgründung besonders in der Grundrißgestaltung der Stadt Bern. Sehr dankenswert sind die vielen lokalhistorischen Literaturhinweise. (Zs. f. Schweizerische Gesch. 30, 3 (1950), 372—410).

In der Zs. „Montfort" f. Geschichte, Heimat- und Volkskunde Vorarlbergs 4,12 (1949), 65—83, bietet A. Schneider Beiträge zur Familiengeschichte des Walgaus, bes. im 17. und 18. Jahrhundert, darunter einige Bemerkungen über den streitbaren Hirsauer Abt der Restitutionszeit, Wunibald Zürcher. Ebda. handelt Martin Enzinger, 84—97, über Goethe und die alemannische Welt und B. Bilgeri in Fortsetzung früherer Studien vom Getreidebau im Lande Vorarlberg auf Grund wirtschaftsgeschichtlicher Quellen des 17. bis 19. Jahrhunderts (S. 142—229).

In der Zeitschrift „Schwäb. Heimat" 3, 1950, 107—111, gibt K. O. Müller unter der Überschrift „Oberschwaben im Jahrhundert des Friedens" einen Überblick über die politische Struktur Oberschwabens im 18. Jahrhundert. Hansmartin Decker-Hauff handelt anregend über „Waiblingen und die wirtembergischen Stadtgründungen um 1250" (113—116). *O. H.*

NEKROLOG

Hermann Keussen †

Der hochverdiente, aus Krefeld gebürtige Archivar am Historischen Archiv der Stadt Köln mußte seine vornehmste Aufgabe in der Förderung der Stadtgeschichte erblicken. Hier hat er in seiner Topographie der Stadt und in seinen ganz aus den Akten geschöpften bahnbrechenden Werken über die alte Kölner Universität Bleibendes geschaffen. Auch die städtische Verfassungsgeschichte hat ihm sehr viel zu verdanken. Keussen kannte selbst am besten die Grenzen seiner Befähigung und wußte sie in edler Bescheidenheit zu wahren. Trotz lebhaftester geistiger und besonders religiös-kirchlicher Interessen — er war höchst aktiver Altkatholik — hat er sich nicht dazu verstehen können, auch die Geistesgeschichte der spätmittelalterlichen Universität zu erforschen. Andererseits führten ihn aber schon seine Universitätsuntersuchungen weit über die Mauern der Stadt Köln hinaus auf das allgemeine Gebiet der rheinischen, deutschen und europäischen Geschichte. Von Natur zur Selbstbescheidung schon infolge einer lästigen Schwerhörigkeit bestimmt, war er doch das Gegenteil von Engstirnigkeit oder gar Engherzigkeit. Keines-

wegs eingezogen, sondern weltoffen und aufgeschlossen, wußte er jeden an sich zu fesseln, der ihm näher trat. Generationen junger Historiker haben seine dienstwillige Fürsorge dankbar erfahren können. Auch ihm war es zu verdanken, daß das von ihm vortrefflich mitgeleitete Kölner Archiv eine prachtvolle Stätte historischer Anregung und Unterweisung wurde. In einem langen, gesegneten Leben (5. Juni 1862 — 7. Mai 1943) konnte Keussen mit seinem Pfunde wuchern.

Wyk auf Föhr. *J. Hashagen.*

Josef Hansen †

Als einer der produktivsten Historiker der letzten Menschenalter hat der Aachener Josef Hansen (26. April 1862 — 29. Juni 1943) es immer verschmäht, offene Türen einzustoßen. Alle seine zahllosen editorischen und darstellenden Werke sind auf Neuland errichtet und haben der Geschichtswissenschaft oft ganz ungeahnte neue Ausblicke eröffnet. Das gilt von seiner ersten großartigen, zweibändigen Publikation über Westfalen und Rheinland im fünfzehnten Jahrhundert bis zu seiner letzten vierbändigen über das Rheinland unter französischer Herrschaft. Dazwischen liegen weitere höchst ergiebige wie der Jesuitenband und viele Darstellungen, besonders das Hexenbuch von 1900 und der Mevissen von 1906. Aber Hansens Bedeutung lag nicht nur auf dem Gebiete produktiver Wissenschaft: er war vor allem ein geborener Organisator. Die hohe Blüte der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde war vor allem sein Werk. Es lag ihm jedoch nicht, sich nach außen in den Vordergrund zu schieben. Er war kein Redner, aber ein unübertrefflicher Partner in jeder fachlichen und menschlichen Unterhaltung, ein bewährter Menschenkenner, eine Führernatur mit einer außerordentlichen Reichweite. Nur wem es vergönnt war, ihm näher zu treten, konnte unter dem organisatorischen Gewande das rein Menschliche entdecken und sich an ihm erfreuen. Das war stets auch auf dem von ihm geleiteten Archiv der Stadt Köln möglich. Sein Arbeitszimmer gehörte Jahrzehnte lang zu den Herzkammern der deutschen Geschichtswissenschaft. Doch hat die Wirkung seiner Persönlichkeit und seines Werkes nicht das Ausmaß erreicht, das ihnen nach ihrem unschätzbaren Werte gebührt hätte. Hier wird die Zukunft noch manches Versäumte nachholen können.

Wyk auf Föhr. *J. Hashagen.*

Ferdinand Güterbock †

F. G. ist am 15. April 1944 in Engelberg in der Schweiz gestorben. Mit ihm ist einer der letzten Schüler und begeisterten Anhänger Scheffer-Boichorsts dahingegangen, zugleich ein Mann, der als Privatgelehrter einen Typ vertrat, den es in Deutschland jetzt nicht mehr gibt. Wirtschaftlich unabhängig konnte der gebürtige Berliner in seinem schönen Hause in Steglitz, das sogar einen mit erlesenen Kunstwerken

ausgestatteten Museumsraum barg, seinen gelehrten Neigungen leben und diese galten von seiner Dissertation über den Frieden von Montebello an (1895) fast ausschließlich Friedrich Barbarossa. Die zwei Bücher über den Prozeß Heinrichs des Löwen (1909 und 1920) werden umrahmt und ergänzt durch zahlreiche Abhandlungen zur Geschichte der staufischen Zeit, und überall, wo die schlechte und zersplitterte Überlieferung einen kritischen Ansatzpunkt zu bieten schien, fühlte sich sein Scharfsinn herausgefordert. Zusammenfassende Darstellung lockte ihn nicht, wohl aber der Reichtum der italienischen Archive, und immer wieder fand er dort Neues zur Geschichte der Reichsverwaltung in Italien. Was er zutage gefördert und gelegentlich auch in scharfer, aber immer vornehm geführter Kontroverse verteidigt hat, läßt sich in wenig Worten nicht herzählen, wird aber bei einer Fortsetzung der Jahrbücher Friedrichs I. erst voll zum Tragen kommen. Der Freundschaft zu P. Kehr rang er sich eine größere Edition ab: die Neuausgabe des Geschichtswerkes der Otto und Acerbus Morena (1930). Die Arbeit machte ihm Freude, so daß er sich mit weiteren Editionsplänen trug (der Faentiner Chronik des Tolosanus), als er durch die Nazis vertrieben wurde und in der Schweiz eine neue Heimat fand. Von dort nahm er engere Verbindung mit seinen italienischen Freunden auf, die ihn in seinen Editionsplänen ermunterten. Aber der Ausbruch des Krieges hat sie gestört; in den letzten Jahren beschäftigten ihn Fragen der Schweizer Geschichte, die seinem Arbeitsgebiet nahe lagen, die Fernwirkung der Gründung von Freiburg, die Öffnung des Gotthardpasses u. ä. Nur ein Buch fällt aus diesem imponierend geschlossenen Lebenswerk heraus: Güterbock ist der erste Deutsche gewesen, der Mussolini und den Fascismus zu erfassen suchte (1923). Er brauchte sich dessen nicht zu schämen; fortleben aber wird er bei uns als der letzte intime Kenner der Zeit Friedrich Barbarossas. *W. Holtzmann.*

VERMISCHTES

Europa und der Nationalismus. Bericht über das III. Internationale Historikertreffen in Speyer, 17. bis 20. Okt. 1949, Baden-Baden 1950. Ein Kreis vornehmlich von französischen, schweizerischen, belgischen und deutschen Historikern hat in Speyer mehrere Tage lang wichtige Fragen des europäischen Geschichtsbildes erörtert. Besonders dankenswert ist, daß im Bericht darüber neben den Vorträgen auch die Diskussionsäußerungen abgedruckt werden. Dadurch ergibt sich ein lebendiges Bild des Meinungsaustauschs, der mit großem Ernst auf die Klärung historischer Tatbestände ausging und auf gemeinsame Wertmaßstäbe hinzielte. Die Gegenstände der Erörterung werden durch die Titel der Vorträge bezeichnet: H. Grégoire-Brüssel und Mme. R. Lejeune-Liège sprachen über „Die historische Grundlage des mittelalterlichen Epos"; G. Tellenbach-Freiburg über „Sittliche Prinzipien im Zusammenleben der abendländischen Völker" (der Bericht bringt nur eine kurze Übersicht des Referats,

das als selbständige Schrift erscheinen soll); E. Vermeil-Paris über „Deutsche Romantik und Nationalismus" (in deutscher Sprache); F. Schnabel-München über „Bismarck und die Nationen" (mit gewichtigen Einwänden von P. Rassow-Köln, H. Krausnick und F. Hepner-London); J. Droz (Clermont-Ferrand) über die französische und deutsche Auffassung von der Idee der Nationalität. R. Minder-Nancy und P. Rassow-Köln weisen auf die (in Deutschland unbekannt gebliebenen) deutsch-französischen Thesen von 1935 hin. Das letzte Viertel des Berichtsbandes ist den Problemen „Die Geschichte und das öffentliche Leben" und „Die Praxis des Geschichtsunterrichts und die Geschichtslehrmittel" gewidmet.

Im Rahmen des Themas „Europa und der Nationalismus" haben die Vorträge und Aussprachen über den französischen und den deutschen Nationalbegriff — nicht nur räumlich, im Berichtsband — eine zentrale Stellung. Eine Voraussetzung für die Verständigung ist viel guter Wille, wie er hier offensichtlich vorgelegen hat. Dabei ist selbstverständlich — die Teilnehmer waren sich dessen vollkommen bewußt —, daß die verwickelte Problematik mit einzelnen Vorträgen und Diskussionsbemerkungen nicht erschöpft werden kann.

Die französische und die deutsche Auffassung sind deshalb so verschieden, weil sie verschiedenen historischen Bedingungen entstammen. Diese Verschiedenheit ist ein Ergebnis der gesamteuropäischen Geschichte. Man wird beiden Auffassungen daher nur gerecht, wenn man die eine wie die andere als einen Ausdruck des ganzen europäischen Schicksals versteht. Mit Recht verlangte Prof. Brunschwig-Paris in der Diskussion, man solle sich nicht zu sehr „an die Ideen binden", sondern „zu einer tieferen Erforschung der Tatsachen schreiten", die dem Ausdruck der jeweiligen These zugrunde liegen.

Im einzelnen könnte hierzu vielleicht noch folgendes bemerkt werden. Es ist die Frage, ob die Entgegensetzung der beiden Auffassungen, wie Herr Droz sie vornimmt, den Kern des Gegensatzes trifft: in Frankreich — „une cohésion politique", „un contrat de volontés libres", „conception rationelle et volontariste, liée d'ailleurs aux notions de droit et de liberté", „conception consciente", in Deutschland — „un être organique, dont la manifestation essentielle est la langue" („l'élément primitif"), „conception inconsciente". Dabei räumt der Vf. ohne weiteres ein, daß Herder sein Denken in den Dienst der Humanität stellte (E. Vermeil nennt Herder in der Diskussion einen „großen und tiefen Klassiker im strengen Sinn des Wortes", 87). Es ist gewiß richtig, daß Herder in der Nationalität das Eigenständig-Urtümliche wirksam sah und daß er den organischen Volksbegriff entfaltet hat. H. Schöffler hat wohl mit Recht auf die alttestamentlichen Wurzeln dieses Volksdenkens hingewiesen (Jb. der Akademie der Wissenschaften in Göttingen 1943/44, S. 19ff.). Auch kann an den Begriff des génie naturel bei Montesquieu erinnert werden. Es dürfte aber nicht übersehen werden, daß die geschichtliche Wirkung der Herderischen Ideen die gleichen sozialgeschichtlichen Wandlungen zur Voraussetzung hatte, wie der Erfolg der fran-

zösischen Konzeption — das Emporkommen einer sozialen Schicht die der Träger eines neuen Selbstbewußtseins werden konnte[1]). Denn das ist die nächste, fruchtbarste, die eigentlich bleibende Wirkung des deutschen Volksbegriffs gewesen: Unbewußtes wurde bewußt, das Eigene wurde erkannt und in den Willen, in die Selbstbestimmung aufgenommen. Dieser Vorgang — man hat ihn das nationale Erwachen oder die nationale Wiedergeburt der Völker genannt — ist ohne die Anregungen Herders schwer zu denken. Ohne die Entdeckung des Eigenwerts der Sprachen als eines der vornehmsten Attribute des nationalen Lebens hätte sich die reiche Völkerwelt in Ostmitteleuropa kaum vor dem Untergang bewahren lassen. Die Verwandlung des Organischen, scheinbar Wachstümlichen und Irrationalen in den Entschluß, sich und seinen Kindern diese Eigenart als seelische Heimat zu bewahren, gibt der deutschen Konzeption ihren sittlichen Charakter. Auf diesem Boden sind in den von der Assimilation bedrohten kleineren Völkern und bei den sprachlichen Minderheiten Mittel- und Ostmitteleuropas Selbsthilfe und Selbständigkeit gewachsen, ein Lebensgefühl, das mit einem dumpfen, rassistischen naturalistischen Vorurteil wenig zu tun hat[2]). Wer in diesem Volksbegriff aufgewachsen ist und ihn als den eigentlich deutschen erlebt hat, empfindet ihn als eine europäische Notwendigkeit; er erscheint ihm lebendiger, geistiger, gerechter, als die Gleichsetzung von Nation und Staat, die der Bewahrung der Muttersprache u. U. keinen Raum läßt. Bei allen Menschen, die dafür Opfer gebracht haben, daß ihren Kindern die gleiche Luft, in der sie selbst geistig atmen gelernt haben, nicht versagt werde, wird die Behauptung, daß die Sprache mit der Nation nichts zu tun habe (Vermeil, S. 133), Kopfschütteln erregen. Es muß auch bezweifelt werden, ob diese Feststellung für Frankreich und die Franzosen volle Geltung hat. Dabei soll keineswegs verkannt werden, daß Nationales auf dem Wege unechter Sakralisierung religiösen Charakter gewinnen konnte (ein Vorgang, dem der Ref. gelegentlich einige Bemerkungen gewidmet hat). C. Hayes hat schon vor Jahrzehnten (1926) darauf hingewiesen, wie sehr die Französische Revolution „a landmark in the development of nationalism as a religion" war. J. Droz bringt mit Recht die nationale Missionsidee in diesen Zusammenhang („La sécularisation de la pensée occidentale est ici le grand coupable", 125), wobei er in Frankreich und Deutschland die gleichen Erscheinungen wahrnimmt. An dieser Entartung haben alle Völker und alle Konfessionen teil; ein spezifisch deutscher Erbteil ist sie nicht.

[1]) Hierauf hat K. Stavenhagen aufmerksam gemacht (Das Wesen der Nation, Rigaer Volkstheoretische Abhandlungen I, Berlin 1934, S. 152f.).
[2]) Dies macht mit Recht E. Lemberg geltend in einem Buch, das aus einer umfassenden Kenntnis des Problems tief und präzise die Verschiedenheit der europäischen Denkweisen aufzeigt: Geschichte des Nationalismus in Europa, Stuttgart 1950, S. 205, 208f. Zum ganzen Problem vgl. M. H. Boehm, Das eigenständige Volk, Göttingen 1932.

Wenn daran erinnert wird, daß 1848 in der deutschen Nationalversammlung expansionistische Stimmen laut wurden, so darf nicht vergessen werden, daß schon am 31. Mai 1848 eine Schutzerklärung für die nichtdeutschen Minderheiten beschlossen wurde, die ihnen ihre „volkstümliche Entwicklung" und die Gleichberechtigung ihrer Sprache gewährleisten sollte (§ 188 der Reichsverfassung von 1849). E. Vermeil hat — ohne auf diese Erklärung Bezug zu nehmen — die eindringende Beobachtung gemacht (S. 79), die deutschen Länder schienen „zwischen Nation und Übernation zu schweben oder zu schwanken", sie fühlten sich „durch das Gewicht ihrer Geschichte und die Bedingtheit ihrer Lage dazu getrieben, das für Europas Zukunft unumgängliche internationale Statut mit ihrer eigenen kontinentalen Hegemonie zu identifizieren." In diesem Zusammenhang erkennt er Bismarcks eigentliche Größe darin, daß er „jenen Dualismus der Tendenzen, der in der ganzen Geschichte Deutschlands begründet war", begriff und Deutschland zur Beruhigung Europas auf den geschlossenen Nationalstaat beschränkte. Vornehm und gerecht räumt Vermeil ein (S. 80), daß Europa, „wenn es die Prinzipien der Nationalität aufrecht erhält", es dem deutschen Volkstum nicht verwehren kann, „diese auf sich anzuwenden und zu einer territorialen Umgestaltung zu schreiten, deren Auswirkungen wohl sehr gefährlich sein mögen". Der deutsche Individualitätsgedanke hat aber auch noch andere Auswirkungen gehabt; vielleicht ist seine Fruchtbarkeit noch nicht erloschen. Es kann kaum bezweifelt werden, daß die sittliche Forderung des nationalen Minderheitenschutzes Herder und dem deutschen Volksbegriff verpflichtet ist[1]). Auf diesem Boden ist der zukunftsreiche Gedanke der nationalen Kulturautonomie erwachsen, wie er seit 1899 von der österreichischen Sozialdemokratie entwickelt worden ist, ebenso die Gesetzgebung, die in vielen einzelnen Beziehungen dem Nationalitätenproblem des alten Österreich gerecht zu werden suchte. Eine andere beispielhafte gesetzgeberische Lösung bot das Gesetz über die öffentlich-rechtliche Kulturautonomie der Minderheiten, das die Republik Estland 1925 erließ. Angesichts dieser Tatsachen wird man der Auffassung, wonach „die Ansicht von der Unmöglichkeit der Assimilierung das Prinzip der Austreibung nach sich ziehe" (F. Schnabel, S. 131), nicht beipflichten können. Es handelt sich auch nicht darum, „daß die Menschen in die Nation eintreten können, wo sie assimiliert werden können" (a. a. O.), sondern darum, wie sie innerhalb der größeren politischen Gemeinschaft, der sie verpflichtet sind, die Freiheit kulturellen Eigenlebens bewahren können. Das ist zugleich das eigentlich europäische Problem.

Es darf freilich nicht verkannt werden, daß aus der Völkerwelt, die unter dem Einfluß Herderischer Vorstellungen gestanden hat, auch Sprengwirkungen hervorgegangen sind. Ob man Herder deshalb als „einen der Hauptverantwortlichen für die große Entgleisung der

[1]) Über den Unterschied in der Auffassung des Minderheitenschutzes nach westlicher und östlicher Denkweise vgl. Lemberg, a. a. O. S. 228ff.

nationalen Idee" ansehen kann (Dr. Tritsch, S. 128), ist allerdings sehr die Frage. Die Umgestaltung des nationalen Empfindens im Lauf des 19. Jahrhunderts ist offensichtlich gemeinsames Schicksal der europäischen Völker (hierzu weist P. Rassow S. 84 f. mit Recht auf die durch die Bevölkerungsvermehrung bewirkten Strukturveränderungen hin). Deutscherseits ist man geneigt, gewisse Verhärtungen gerade nicht auf Herder, sondern auf das Eindringen des assimilatorischen westlichen Nationsbegriffs zurückzuführen. In der Frankfurter Paulskirche 1848 beriefen sich jene Redner, die für eine Gleichsetzung von Nation und Staat eintraten, gern auf das französische Beispiel — und verkannten eben damit die andersartige Wirklichkeit in den mittel- und osteuropäischen Ländern mit mehreren selbstbewußt gewordenen Nationalitäten. Wie wenig der Blick auf Frankreich dazu dienen konnte, dem mitteleuropäischen Nationalitätenproblem gerecht zu werden, zeigt etwa eine Äußerung des greisen Arndt vom 5. Juni 1848, der das Verhältnis der Tschechen zu den Deutschen dem der Bretagner und Provençalen zu den Franzosen gleichsetzen wollte. Die Assimilationspolitik, die mehrere europäische Staaten ihren nationalen Minderheiten gegenüber in der Welt vor 1914 mit einer gewissen Selbstverständlichkeit getrieben haben — man kennt besonders das deutsche, ungarische und russische Beispiel — läßt sich gewiß nicht auf die Herderische Konzeption zurückführen, sondern ist wohl auch von der nationalen Geschlossenheit der älteren Nationen, insbesondere der französischen, fasziniert gewesen. Befürworter des duldsamen Nationalitätenstaats empfanden wie Lord Acton den Gegensatz zur „französischen Einheitslehre". Wer es für abwegig hält, Herder für spätere Verhängnisse verantwortlich zu machen, wird es auch ablehnen, gegen die Urheber und Träger des französischen Nationalbegriffs Anklage zu erheben. Man steht vor der historischen Tatsache, daß keine der beiden Konzeptionen allen europäischen Verhältnissen gerecht werden konnte, daß beide berechtigte Anliegen vertraten und mit beiden sich Tendenzen verbanden, die ihren sittlichen Kern in Frage stellten. Wer von der vielfach bestätigten Erfahrung ausging, daß Völker und Volksgruppen früher oder später zum Bewußtsein ihrer sprachlich-volkhaften Eigenart gelangten, konnte dem irrtümlichen Rückschluß verfallen, daß sich hierin allein die nationale Idee verwirklichte und daß die nationale Selbstbestimmung dem Akt der Vereinigung nicht überall vorauszugehen brauche, da sie ihm als ein Akt der Selbstbesinnung mit innerer Notwendigkeit folgen werde. Wer die Zusammenfügung verschiedensprachiger Menschen zu einer einzigen Nation, der Nation des freigewordenen Willens, erlebt hat, kann auch heute noch der Sprache jede konstitutive Bedeutung für die Nationsbildung bestreiten und der sprachlichen Assimilation das Wort reden — die Europa doch nur ärmer machen kann. Ein Ausgleich ist wohl nur möglich, wenn man nach dem Menschen fragt, der sich mit all diesen Bedürfnissen identifizierte. Mit Recht sagt Eugen Lemberg in seinem Buch über die Geschichte des Nationalismus in Europa (S. 282): Entstehung

Übersteigerung und Katastrophe des Nationalismus „sollten statt billiger moralischer Entrüstung eine Revision des Menschenbildes zur Folge haben, auf das er eine Entgegnung darstellt".

Diesem Problem ist auch manche Äußerung auf der Zusammenkunft in Speyer gewidmet gewesen. Oder ist diese Frage im ganzen zu kurz gekommen? In der Erörterung über die Anwendung, Weitergabe und Nutzbarmachung historischer Erkenntnisse ist manche nachdenkliche Bemerkung gefallen. Besondere Aufmerksamkeit verdient das Referat von E. Gruner-Basel, das unter dem bescheidenen Titel „Vom Geschichtsunterricht und den Geschichtslehrmitteln in der Schweiz" mehr bietet als interessante Einblicke in die Lehr- und Bildungsziele der schweizerischen Lehrbücher. Kritisch und maßvoll erörtert er die Forderungen, die sich für den Historiker aus der geistigen, sozialen und politischen Gesamtlage Europas ergeben, wie z. B.: nicht in ein unkritisches Lob der formalen Demokratie zu fallen, sondern den Schüler an die wirtschaftlichen und sozialen Probleme der modernen Massendemokratie heranzuführen; Politik als ein Kraftfeld anzusehen, auf dem „auch der Durchschnittsbürger seinen Platz hat"; die Vergangenheit nicht „mit Gegenwartsproblemen zu befrachten" und die Akzente der Geschichtsbetrachtung häufig zu überprüfen; den russischen, amerikanischen und indisch-chinesischen Bereich ganz anders wichtig zu nehmen als bisher. Es ist eine vielfältig erlebte europäische Position, wenn der Schweizer es ablehnt, im Fortschritt den Sinn des Geschehens zu sehen. Hierin unterscheiden wir uns gewiß am stärksten von allen Richtungen, die am optimistischen Menschenbild früherer Jahrhunderte festhalten, auch wohl von denjenigen amerikanischen, denen der Fortschrittsglaube die unerläßliche Vorbedingung sittlich begründeter Stellungnahme ist.

Göttingen. *R. Wittram.*

Kommission zur Herausgabe der Werke Martin Luthers. Mit Unterstützung der Vereinigten Ev.-Luth. Kirche Deutschlands hat sich am 26. 6. 1950 in München wiederum die „Kommission zur Herausgabe der Werke Martin Luthers" konstituiert. Den Vorsitz führt Prof. Rückert-Tübingen. Die Leitung der von der Kommission herausgegebenen „Kritischen Gesamtausgabe der Werke Luthers" (Verlag Böhlau-Weimar) liegt wie früher in den Händen von Prof. Bebermeyer. Der Kommission obliegt es, die Ausgabe, von der seit 1883 93 Bände erschienen sind, abzuschließen, wofür außer den Registern noch etwa 8 Bände erforderlich sein werden. Nach den „Tischreden" die schon seit 1921 fertig vorliegen, ist seit 1948 auch die Abteilung „Briefe" (11 Bde.) abgeschlossen. Dagegen sind noch 4 bis 5 Bände nötig, um die Abteilung „Deutsche Bibel" zu vollenden. Vom Hauptteil der Ausgabe, den „Werken" im engeren Sinn, fehlt nur noch ein Ergänzungsband. Doch ist vorgesehen, einige wenige, in den Anfangszeiten der Ausgabe unbefriedigend edierte Werke aus Luthers Frühzeit, vor allem die Psalmenvorlesung von 1513—1515, in verbesserter Form neu herauszugeben. *K-t.*

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen-Marburg/L.

Die angeführte Literatur lag der Redaktion nicht vor. Die Titel wurden Bibliographien und Zeitschriften entnommen[1]).

Allgemeines

Eckermann, W., *Neue Geschichtswissenschaft.* Eine Einführung in ihr Studium. Rudolstadt, Greifenverl. 1949. 289 S. — Balthasar, H. U. v., *Theologie* der *Geschichte.* Einsiedeln, Johannes Verl. 1950. 64 S. (Christ heute Folge 1, 8.) — Bloch, M.: *Apologie* pour *l'histoire.* Pa. Colin 1949. (Cahier des Annales 3.) — Farrington, B., Has *history a meaning*? Lo, South Place Ethical Society 1950. X, 41 S. (Conway Memorial lecture 1950.) — Heard, G. [d. i. Henry Fitz Gerald Heard], Is *God in history*? An inquiry. NY, Harper 1950. XIII, 269 S. — Jasinowski, B.: El *problema* de la *historia* y su lugar en el conocimiento. Santiago du Chili 1945. 115 S. — Lamprecht, St. P., *Nature* and *history.* NY, Columbia Univ. Pr. 1950. 155 S. — Schrecker, P., Work and history, an essay on the structure of *civilisation.* Princeton, Univ. Pr. 1948. VIII, 322 S. — Siewerth, G., Umbesinnung und Neubegründung im *deutschen* u. *abendländischen Geschichtsdenken.* Steinfeld, Salvator Verl. 1950. 67 S. — Weber, Alfred, *Kulturgeschichte* als Kultursoziologie. Mch, Piper 1950. 479 S. — Toynbee, A. S., Prospectus of *western civilization.* Chicago, Columbia Univ. press. 1949. 105 S. — Bowle, J., The unity of *European* history, a political and cultural survey. NY, Oxford Univ. Press. 1949. 351 S. — Halecki, O., The limits and divisions of *European* history. NY, Sheed and Ward 1950. XIII, 242 S. — Mikro-Bibliothek *familiengeschichtlicher* Quellen. Hrsg. v. G. Gessner. Bd. 1, 1. Schellenberg, Degener 1950. 142, 11 S. — Mathieu, R., Le système *héraldique* français. Pa, Janin 1946. 312 S. — Chevalier, S. S., Les grandes *oeuvres politiques* de Machiavel à nos jours. Pa, Colin 1949. XIII, 406 S. — Barker, E., Traditions of *Civilty.* Eight Essays. Ca, University Press 1948. 360 S. — Misch, G., Geschichte der *Autobiographie.* 3. stark vermehrte Aufl. Bd. 1. Fr, Schulte-Bulmke 1949. XIII, 354 S. — Baudet, E. H. P., Onderzoekingen over het systeem der middeleeuwsche *geschiedbeschouwing.* Lei, Diss. 1948. X, 189 S. — Müller, Heinz, Die *Hand Gottes* in

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fr = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

der Geschichte. Zum Geschichtsverständnis von Augustinus bis Otto v. Freising. Hb, Phil. Diss. 1949. III, 154 gez. Bl. [Maschinenschr.]. — Lamprecht, F., Zur Theorie der humanistischen Geschichtsschreibung. Mensch und Geschichte bei Francesco *Patrici*. Zr, Phil. Diss. 1950. 63 S. — Westin, G. T., Historieskrivaren Olaus *Petri*. Lund, Phil. Diss. 1946. 566 S. — Rätzel, W., *Herder* u. die Frühgeschichte. Mainz, Phil. Diss. 1948. 272 Bl. [Maschinenschr.]. — Elsholz, K., Das politische und religiöse Moment in der Geschichtsschreibung *Rankes*. Ma, Phil. Diss. 1947. 181 gez. Bl. [Maschinenschr.]. — Laue, Th. v., Leopold *Ranke*. The formative Years. Princeton, Univ. Pr. 1950. IX, 230 S. — Zailer, E., Heinrich *Friedjung*. Wi, Phil. Diss. 1949. 148 Bl. [Maschinenschr.]. — Curtius, Ludwig, Deutsche und antike Welt. *Lebenserinnerungen*. Sg, Dt. Verl. Anst. 1950. 531 S. — Meyer, Gustav, *Erinnerungen*. Vom Journalisten zum Historiker der Arbeiterbewegung. Mch, Verl. d. Zwölf 1949. 376 S. — Bulferetti, L., Introduzione alla *storiografia socialistica* in *Italia*. Fl, Olschki 1949. 156 S. — Haering, H., Der Geschichtsforscher Karl *Weller* (1866—1943). Sg, Quell.Verlag 1949. 39 S. — Jurgela, C. R., History of the *Lithvanian* Nations. NY, Lithv. Cultural Institute 1948. 544 S. — Reddaway, W. F., The Cambridge history of *Poland*. From the origins to Sobieski. Lo, Cambridge Univ. Pr. 1950. 607 S. — Toyne, St. M., *Scandinavians* in history. Lo, Longmanns 1948. 352 S. — Smit, C., Diplomatike geschiedenis van *Nederland*. 's Gravenhage, Nijhoff 1950. X, 511 S. — Altamira, R., A history of *Spain*. Toronto, Nostrand 1949. XXX, 748 S. — Ristelhueber, R., Histoire des peuples *balkaniques*. Pa, Fayard 1950. 504 S. — Stadtmüller, G., Geschichte *Südosteuropas*. Mch, Oldenbourg 1950. 527 S. (Gesch. d. Völker u. Staaten.) — E. Waldschmidt [u. a.], Geschichte *Asiens*. Mch, Bruckmann 1950. VIII, 767 S. (Weltgeschichte in Einzeldarstellungen.) — Dunbar, G., History of *India*. 4th ed. Vol. 1, 2. Lei, Brill 1950. 659 S. — Codrington, H. W., A short history of *Ceylon*. With a chapter on archaeology by A. M. Hocart. Rev. ed. Lei, Brill 1947. 223 S. — Lemonnier, Léon, Histoire du *Canada* français. Pa, Hachette 1949. 448 S. — Agar, H., The price of *union*. Boston, Mifflin 1950. 691 S. — Brown, R. H., Historical geography of the *United States*. NY, Harcourt 1948. VIII, 596 S. — Hayhoe, S. Chávez, Historia sociológica de *Mexico*. T. 5, 6. Mexico: Hayhoe 1948. 155, 206 S. — Jones, T. B. and B. W. Donald, An introduction to *Hispanic American history*. NY, Harper 1950. XI, 667 S. —

Vorgeschichte und Altertum

Pescheck, Chr., Lehrbuch der *Urgeschichtsforschung*. Weende-Gö, Pieper 1950. 190 S. — *Ur-* und *Frühgeschichte* als historische Wissenschaft. Festschrift z. 60. Geburtstag v. E. *Wahle*. Hrsg. v. H. Kirchner. Hd, Winter 1950. VIII, 355 S. — *Kleinasien* und *Byzanz*. Gesammelte Aufsätze zur Altertumskunde u. Kunstge-

schichte. Vorw. K. Bittel. Be, De Gruyter 1950. 161 S. (Istanbuler Forschungen, Bd. 17.) — Hubert, H. [u. a.], Les *Celtes* et l'expansion celtique jusqu' à l'époque de la Tène. Pa, Michel 1950. XXVI, 407 S. — Renou, L. et S. Filliozat, L'*Inde* classique. T. 1. Pa, Payot 1947—49. 669 S. — Allen, Th. G., *Occurences* of *pyramid*. Chicago, Univ. of Chic. Press. 1950. 156 S. — Kienitz, F. K., Die politische Geschichte *Ägyptens* vom 7. bis zum 4. Jahrh. v. Chr. Geburt. Hb, Phil. Diss. 1949. IV, 403 Bl. [Maschinenschr.]. — Cavaignac, E., Les *Hittites*. Pa, Maisonneuve 1950. 127 S. (L'Orient ancien illustré. 3). — O'Callaghan, R. T., *Aram Nahairam*. A contribution to the history of *Upper Mesopotamia* in the second Millenium b. C. Roma, Pontif. Instit. Biblicum 1948. XV, 164 S. — Albright, W. F., The Archaeology of *Palestine*. Lo, Harmondsworth 1949. 271 S. — Noth, M., Geschichte *Israels*. Gö, Vandenh. & Rupr. 1950. VIII, 395 S. — Hansen, E. V., The *Attalids* of Pergamon. Ithaca, Cornell Univ. Pr. 1947. XXXVI, 466 S. — Pritchett, W. K., The *Calendars* of *Athen*. Cambridge, Mass., Harvard Univ. Press 1948. XII, 115 S. — Paap, A. H. R. E., De *Herodoti* reliquiis in papyris et membranis Aegyptiis servatis. Lei, Brill 1948. 101 S. — Webster, T. B. L., Political interpretations in *Greek* Literature. Manchester, Univ. Pr. 1948. VIII, 150 S. — Chrimes, K. M. T., Ancient *Sparta*. Manchester, Univ. Pr. 1949. XV, 527 S. — Chrimes, K. M. T., The Respublica *Lacedaemoniorum* ascribed to *Xenophon*. Manchester, Univ. Pr. 1948. 48 S. — Burn, A. R., *Pericles* and Athens. Lo, Hodder & Stoughton 1948. XXV, 253 S. — Brown, T. Sp., *Onesicritus*, a study in Hellenistic historiography. Berkeley, Univ. of California Press. 1949. 196 S. — Wotschitzky, A., Das antike *Rom*. Innsbruck, Rauch 1950. 104 S. — Wagenvoort, H., Roman Dynamism. Studies in ancient *Roman* thought, language and custom. Ox, Blackwell 1947. 214 S. — Durant, W., Histoire de la *civilisation*. T. 8 (*Rome* 30 a. I. C. — 192 ap. I. C.). Pa, Payot 1950. 336 S. — Gelzer, M., *Pompeius*. Mch, Bruckmann 1949. 312 S. — Brion, M., De *César* à *Charlemagne*. Pa, Fayard 1949. 318 S. — Taylor, L. R., *Party Politics* in the age of *Caesar*. Berkeley, Univ. of California Press 1949. IX, 255 S. (Sather classical lectures 22). — Maškin, N. A., *Prinzipat Augusta*. Moskva, Akad. Nauk 1949. 682 S. — John, W., Die Örtlichkeit der *Varusschlacht* bei Tacitus. Gö, Musterschmidt 1950. 30 S. — Kemptner, Karl, Der Kampf des *römischen* Staates gegen die fremden Kulte. Tb, Phil. Diss. 1944. IV, 140 Bl. [Maschinenschr.]. — Bardy, G., La conversion au *christianisme* durant les premiers siècles. Pa, Aubier 1947. 360 S. — Rose, P., The siege of *Jerusalem*. Lo, Patmos 1950. XI, 105 S. — Homo, L., *Vespasien*, l'empereur du bon sens. Pa, Michel 1949. 400 S. — Lepper, F. A., *Trajan's* Parthian war. NY, Oxford Univ. Pr. 1949. 239 S. — Daniélou, S., *Origène*. Pa, La Table Ronde 1948. 310 S. — Draguet, R., Les *pères du désert*. Pa, Plon 1949. 333 S. — Walbank, F. W., The *decline* of *Roman Empire* in the west. Lo, Cobbett Pr. 1947. XIV, 98 S. — Tobler geb. Liermann, Chr., Die *Teilung*

des römischen Reiches und ihre völkerrechtlichen Auswirkungen von Diokletian bis zum Untergang des weströmischen Reichs. El, Jur. Diss. 1949. III, 83, IV gez. Bl. [Maschinenschr.] — .Vasiliev, A. A., *Justin* the First. An introduction to the epoch of Justinian the Great. Ca, Mass., Harvard U. P. 1950. VIII, 439 S. — Eger, R., *Teurnia.* Die römischen und frühchristlichen Altertümer Oberkärntens. Klagenfurt, Kleinmayer 1948. 91 S. — Svoboda, B., Cechy a rimske Imperium [Böhmen u. d. Römische Imperium]. Prag, Sbornik Narodniho Musea v. Praze 1948. 253 S. 42 Abb. — Ranovitš, A., Vostotšnyje provintsii Rimskoj Imperii v I—III vo. [Die *östlichen Provinzen* des *Römischen Reiches* im 1. u. 3. Jhrh.] Moskva, Akademija Nauk SSSR 1949. 264 S. — Seutter von Loetzen, S., Der Einfluß des römischen Militärs auf die Kultur im ehemaligen Königreich *Noricum.* Mch, Phil. Diss. 1946. VIII, 348 gez. Bl. [Maschinenschr.]. — Crawford, O. G. S., Topography of Roman Scotland, north of the *Antonine Wall.* Ca, Univ. Pr. 1949. XII, 162 S.

Mittelalter

Palumbo, P. F., Studi *medievali* . Np, Pironti 1949. 219 S. — Wühr, W., Das abendländische *Bildungswesen* im Mittelalter. Mch, Ehrenwirt 1950. 176 S. — Capua, F. di, Il *ritmo prosaico nelle lettere dei papi* e nei documenti della Cancelleria romana dal IV al XIV secolo. Ro, Lateranum 1946. XII, 214 S. — Every, G., The *Byzantine* Patriarchate 451—1204. NY, MacMillan 1948. XVIII, 212 S. — Werner, S., Das alamannische *Fürstengrab von Wittislingen.* Mch, Beck 1950. 94 S. — Thompson, E. A., A history of *Attila* and the huns. Ox, Clarendon Pr. 1948. XII, 228 S. — Carsten, Rh. H., *Chauken, Friesen* und *Sachsen* zwischen Elbe und Flie. 2. Aufl. Hb, Gildenverl. 1948. 98 S. — Packross, I. O., *Friesische* Seefahrt vom frühen Mittelalter bis zur Hansezeit. Gö, Phil. Diss. 1946. [Maschinenschr.]. — Tatlock, I. S. P., The *legendary history* of *Britain.* Berkeley, Univ. of California Press 1950. 531 S. — Salin, E., La civilisation *mérovingienne* d'après les sépultures, les textes et le laboratoire. P. 1 (Les Idées et les Faits). Pa, Picard 1950. 532 S. 13 Taf. — Zöllner, Erich, Die politische Stellung der Völker im *Frankenreich.* Wi, Universum 1950. 276 S. — Freudenthal, K. F., *Arnulfingisch-Karolingische Rechtswörter.* Göteborg, Phil. Diss. 1949. 215 S. — Wulf, Fr., *Beruf* und Berufsethos der Laien in der *Karolingerzeit.* Tb, Phil. Diss. 1946. V, 245 gez. Bl. [Maschinenschr.]. — Zweigert, E., Die Stellung *Sachsens* im karolingischen Reich. Ms, Phil. Diss. 1948. II, 140 gez. Bl. — Weckend, R., *Seffent* bei Aachen und Laurensberg, ein Karolingischer Fronhof. Aachen, Techn. H. Diss. 1945. 178 Bl. [Maschinenschr.]. — Bach, E., Politische Begriffe und Gedanken der sächsischen *Geschichtsschreiber der Ottonenzeit.* Ms, Phil. Diss. 1948. 60 S. — Hofemann, A., Studien zur Entstehung und Entwicklung des *fuldischen* Territoriums und seiner *Ämter.* Ma, Phil. Diss. 1946. XVI, 405 S. [Maschinenschr.]. — Haas,

W., Studien zu den Beziehungen der *Kurie* zu Ländern und Reichen im 9. Jahrh. Fb, Phil. Diss. 1949. 116 gez. Bl. [Maschinenschr.]. — Kläui, P., Die Urkunden des Klosterarchivs *Gnadenthal*. Aarau, Sauerländer 1950. XII, 147 S. — Taube, M. de, *Rome* et la *Russie* avant l'invasion des Tatars. (856—882). Pa, Cerf 1947. 174 S. — Schroeder, Fritz, Das Bild *Heinrichs I.* in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters bis zum Interregnum. Hl, Phil. Diss. 1949. 127 gez. Bl. [Maschinenschr.]. — Fricke, H., *Reichsvikare, Reichsregenten* und *Reichsstatthalter* des deutschen Mittelalters (10. bis 14. Jhrh.). Gö, Phil. Diss. 1949. V, 236 Bl. — Junges, G., Studien über *Adel* und *Kirche* im 10. u. 11. Jhrh. Ms, Phil. Diss. 1949. 112 gez. Bl. [Maschinenschr.]. — Rheinische *Urbare*. Bd. 4 (Die Urbare d. Abtei Werden. Hrsg. v. F. Körholz). Bo, Schroeder 1950. 236 S. (Publik. d. Ges. f. rhein. Geschichtsk. 20.) — Müller, Wolfgang, Das Aufkommen der *Rechtsverzichtsformeln* in den mlat. Urkunden. 1. 2. Mch, Phil. Diss. 1949. 169, 43 gez. Bl. [Maschinenschr.]. — Richter, Maria, Die *Reichskirchenpolitik Konrads II.* in Italien. Mch, Phil. Diss. 1946. 130, III S. [Maschinenschr.]. — Happe, F. K., Die Geschichte der *Konzilstheorie* von 1046—1123. Ms, Phil. Diss. 1948. 101 gez. Bl. [Maschinenschr.]. — Andressohn, I. C., The ancestry and life of Godfrey of *Bouillon*. Bloomington, Univ. Press. 1947. 135 S. — Heer, Friedrich, Der *Aufgang Europas*. Eine Studie zu den Zusammenhängen zwischen politischer Religiosität, Frömmigkeitsstil und dem Werden Europas im 12. *Jhrh.* 1. 2. Wi, Zr, Europa Verl. 1949. 660, 219 S. — O'Sullivan, I. F., *Cistercian* Settlements in Wales and Monmouthshire 1140—1540. NY, McMullen 1947. IX, 137 S. — Aureglia, L., A l'aube des libertés modernes. Le *Serment de Torre* (1182). Commentaire hist. et jurid. Neuchâtel, Rocher 1950. 211 S. — Rassow, P., Der *Prinzgemahl*. Ein Pactum matrimoniale aus d. J. 1188. Wei, Böhlau 1950. 111 S. — *Philippe I, dit le Noble*, comte et marquis de Namur (1196—1212). Actes publiés par M. Walraet. Bruxelles, Palais des Académies 1949. XII, 212 S. — Peyer, H. C., Zur *Getreidepolitik* der oberitalienischen Städte im 13. Jahrhundert. Wi, Universum 1950. 184 S. — Forster, Hans, Sizilische und italienische Elemente in der Deutschen *Verfassung* unter Kaiser *Friedrich II.* Fb, Phil. Diss. 1949. 113 Bl. [Maschinenschr.]. — Huisking, M., Beiträge zur Geschichte der *Corveyer Wahlkapitulationen*. Marburg, Phil. Diss. 1949. 58 S. — Selanski, geb. Zwonok, St. M., Die Beziehungen *Rutheniens* zu *Polen* um die Wende des 13. zum 14. Jhrh. Tb. Phil. Diss. 1948. 64 gez. Bl. [Maschinenschr.]. — Avens, M., Die Reichspolitik des Erzbischofs von Mainz *Peter von Aspelt* 1306—1320. Fb, Phil. Diss. 1949. 148 gez. Bl. [Maschinenschr.]. — Mahn, I. B., La pape *Benoît XII* et les Cisterciens. Pa, Champion 1949. 152 S. — Weiss, R., The Dawn of *Humanism* in *Italy*. Lo, Lewis 1947. — Burckhardt, R., Die *Ulmer Handelsherren* im späteren Mittelalter. Tb., Rechtswiss. Diss. 1948. XLVIII, 236 gez. Bl. [Maschinenschr.]. — Treck, M. v., Die Reichsidee bei *Engelbert von Admont* und *Aeneas Silvius*. Kl, Phil. Diss. 1948. 112

gez. Bl. [Maschinenschr.]. — Pernoud, R., Les *villes marchandes* au XIVe et XVe siècle. Impérialisme et capitalisme au moyen âge. Pa, Table Ronde 1948. 314 S. — Fisher, Sydney Nettleton, The foreign relations of *Turkey* 1481—1512. Urbana, Univ. of Illinois Press 1948. 125 S. —

Reformation und Absolutismus (1500—1789)

Parry, S. H., *Europe* and a Wider World 1415—1715. Lo, Hutchinson 1949. 200 S. — Schoenrich, O., The legacy of Christopher *Columbus*. Vol. 1. 2. Glendale, Clark 1950. 349, 320 S. — Brazão, E., Apontamentos para a história das relaçoes diplomáticas de *Portugal* a *China* 1516—1753. Lisboa, Dwisâo de Publicaçoes 1949. 210 S. — Giménez Fernández, M., Hernan *Cortés* y su revolución comunera en la Nueva España. Sevilla, Escuela de Estudios Hisp. Americ. 1948. 144 S. — Mieg, Ph., La réforme à *Mulhouse* 1518—38. Strassbourg, Oberlin 1948. XII, 164 S. — Ammer, F., Ein wirtschaftsgeschichtlicher Beitrag zur Sonderstellung *Bayerns* im deutschen *Bauernkrieg* 1525. Mch, Staatswiss. Diss. 1945. 182 S. — Scharrenberg, R., Die Ordnung der *Kirchgemeinde* in der Stadt *Göttingen* und im Herzogtum *Calenberg-Göttingen* vor und in der Reformation. Gö, Phil. Diss. 1949. XVI, 195 S. [Maschinenschr.]. — Bucher, A., Die Reformation in den Freien Ämtern und in der Stadt *Bremgarten*. Freiburg i. Schw., Phil. Diss. 1950. XX, 207 S. — Vock, P., Beiträge zur Kulturgeschichte der nordost*schweizerischen Kleinstadt* im Zeitalter der Reformation [Rheinau, Neukirch, Diessenhofen, Stein]. Zr, Phil. Diss. 1950. X, 197 S. — Petruzzelis, N., *Erasmo* Pensatore. Bari, Adriatrica Editrice 1948. 190 S. — Gail, A., Johann von *Vlatten* und der Einfluß des Erasmus von Rotterdam auf die Kirchenpolitik der vereinigten Herzogtümer. Kl, Phil. Diss. 1948. 129 Bl. [Maschinenschr.]. — Kist, I., Charitas *Pirckheimer*. Bamberg, Bamberger Verlagshaus 1948. 118 S. — Fleischmann, geb. Dees, G., *Heinrich VIII.* und die *Habsburger* in den Jahren 1509—1514. Die Liga von Mecheln. El, Phil. Diss. 1949. 151 Bl. [Maschinenschr.] — Belloc, H., *Cranmer*, archbishop of Canterbury (1533—1556). Philadelphia, Lippincott 1950. 333 S. — Ritter, G., Die *Neugestaltung Europas* im 16. Jhrh. Die kirchl. u. staatlichen Wandlungen im Zeitalter d. Reformation und der Glaubenskämpfe. Be, Verl. d. Druckhauses Tempelhof 1950. 380 S. — Brusatti, A., Die Entwicklung der *Reichskreise* während der Regierungszeit Kaiser Maximilians II. Wi, Phil. Diss. 1950. VII, 140 gez. Bl. [Maschinenschr.]. — Kühn, A., Die Entstehung der *altbayerischen Landstände* auf Landtagen in ihrer Abhängigkeit von den Steuerbewilligungen dieser Zeit (bis zum Beginn d. 16. Jhrh.). El, Jur. Diss. 1949. 160 gez. Bl. [Maschinenschr.]. — Sieglohr, G., Der binnenwestfälische *Weinhandel* Münsterischer Kaufleute im 16. und 17. Jhrh. Ms, Phil. Diss. 1947. 158 gez. Bl. [Maschinenschr.]. — Doucet, R., Les *institutions* de la *France* au XVIe siècle. Vol. 1. 2. Pa, Picard 1948. 971 S. — Schneewind,

W., Die diplomatischen Beziehungen *Englands* mit der alten *Eidge nossenschaft* zur Zeit Elisabeths, Jacobs I. und Karls I. 1558—1649 Bas, Helbing 1950. 187 S. — Cremeans, Ch. D., The reception o *Calvinistic* thought in *England*. Urbana: Univ. of Illinois Pr. 1949 127 S. — Hensel, C., Die Wandlungen des *Wallensteinbildes* in de deutschen Fachliteratur. El, Phil. Diss. 1949. 214, 34, VI Bl. [Ma schinenschr.]. — Adler, H., Die Behandlung der Religionsfrage i den *westfälischen Friedensverhandlungen*. Wi, Phil. Diss. 1950. 15 gez. Bl. [Maschinenschr.]. — Stille, Å., Studier över Bengt *Oxen stiernas* politiska system. Up, Almquist 1947. 287 S. — André, L. *Louis XIV*. et l'Europe. Pa, Michel 1950. XXIX, 397 S. — King I. E., Science and rationalism in the government of *Louis XIV*, 166 à 1683. Baltimore, John Hopkins Pr. 1949. 337 S. — Bublitz, K. Aufbau und Wandel der *englischen Gesellschaftsordnung* 1688—1832 Gr., Phil. Diss. 1949. 128 Bl. [Maschinenschr.]. — Olander, G. Studier över det iure tillstandet i Sverige under senare delen a *Karl XIIs* regering. Göteborg, Phil. Diss. 1946. 157 S. — Mont gomery Hyde, H., John *Law* (1671—1729). Lo, Home 194 204 S. — Veenendaal, A. J., Het Engels-Nederlands condominiu in de Zuidelijke Nederlanden tijdens de *Spaanse-successieorloog* 170 —1716. Utrecht, Diss. 1945. XVI, 299 S. — Bill, A. H., Th *campaign* of *Princeton* 1776—1777. Princeton, Univ. Press 194 IX, 145 S. — Jameson, J. F., The *American Revolution* considere as a social movement. NY, Smith 1950. 100 S. — Gottschalk, L. *Lafayette* between the American and the French revolution 1783—178 Chicago, Univ. Pr. 1950. XI, 461 S.

Neuere Geschichte (1789—1870)

Egret, S., La *Révolution* des *Notables*. Mounier et les Monar chiens 1789. Pa, Colin 1950. 244 S. — Caron, P., La Premiè *Terreur* (1792) 1. Pa, P. U. F. 1950. VIII, 222 S. — Castelnau, S. Les grands jours de la *convention* 1792—1795. Pa, Hachette 195 247 S. — Latreille, A., L'*Église catholique* et la *Révolution françai* T. 2 (1800—1815). Pa, Hachette 1950. 292 S. — Diccionari bibliografico de la *Guerra de la Independencia española* (1808—1814 Vol. 1 (A—H). Md, Talleres del Servicio Geográfico del Gército 194 347 S. — Currey, Ch. H., The British *Commonwealth* since 181 Vol. 1. Lo, Angus & Robertson 1950. VIII, 471 S. — Evans, R. S. The *Victorian age*. 1815—1914. NY, Longmans 1950. 444 S. — Holmberg, Å., *Skandinavismen* i Sverige vid 1800 talets mit Göteborg, Phil. Diss. 1946. 423 S. — Sward, S. O., *Latinameriko Svensk politik* under 1800- och 1820-talen. Up, Almquist 194 329 S. — Lapter, D., Die *Wiener* politische *Journalistik* unter Met ternich. Wi, Phil. Diss. 1950. 111 gez. Bl. [Maschinenschr.]. — Hein rich, H., Der Einfluß des Westens auf die *badische Verfassungs urkunde* von 1818 und ihre Vorentwürfe von 1808—1816. Tb, Rechts wiss. Diss. 1946. 122 gez. Bl. [Maschinenschr.]. — Henningsen, S.

Studier over den økonomiske *liberalismes* gennembrud i *Danmark* (1816—1860). Göteborg, Blanders 1945. 354 S. — Laita, P. L., Il congresso di *Verona* (1822). Verona, Vita veronese 1950. 94 S. — Motekat, H., Das geistige Antlitz *Königsbergs* in der Biedermeierzeit. Gö, Phil. Diss. 1946. IV, 185 S. [Maschinenschr.]. — Robin-Harmel, P., Le prince Jules de *Polignac*, Ministre de Charles X. Pa, Paillard 1950. 296 S. — Wittke, C., The utopian communist. A biography of Wilhelm *Weitling*. Baton Rouge, Louisiana State Univ. Press 1950. VII, 327 S. — Zucker, A. E., The Forty-Eighters. Political *refugees of German revolution* of 1848. NY, Univ. Press 1950. XVIII, 379 S. — Hofmann, J. W., Der *Mitteleuropa*-Gedanke von 1848. Wb, Phil. Diss. 1945. 281 Bl. [Maschinenschr.]. — Coulter, E. M., The confederate states of *America* 1861—1865. Baton Rouge, Louisiana State Univ. Pr. 1950. 644 S. — Kann, R. A., The multinational empire; nationalism and national reform in the *Habsburg* monarchy 1848—1918. Vol. 1. 2. NY, Columbia Univ. 1950. — Amann, Tr., Die Stellung der deutschen politischen Gruppen zum *Habsburgerstaat* in den Jahren von 1859 bis 1866. Hb, Phil. Diss. 1848. 175, 67, VII Bl. [Maschinenschr.]. — Güther geb. Humke, E., Die *Thronkandidatur* der Hohenzollern in *Spanien* 1868—70. Gö, Phil. Diss. 1948. 111, 3 Bl. [Maschinenschr.]. — Palm, F. C., England and *Napoleon III*. Durham, Dike Univ. Pr. 1948. XIII, 183 S.

Neueste Geschichte (seit 1871)

Kranzberg, M., The *siege of Paris* 1870—71, a political and social history. Ithaca, Cornell Univ. Pr. 1950. 202 S. — Thomson, D., Democracy in France. The *Third Republic*. Lo, Oxford Univ. Press 1946. 283 S. — Kuczynski, I., Studien zur Geschichte des deutschen *Imperialismus*. Bd. 1. Be, Dietz 1948. 403 S. — Gulick, C. A., *Austria* from Habsburg to Hitler. Vol. 1 (Labor's workshop of democracy) 2. (Fascism's subversion of democracy). Berkeley, Univ. of California Press 1948. XXIII, 771 S. — Janetschek, O., Kaiser *Franz Joseph*. Wi, Amalthea-Verl. 1949. 440 S. — Schlintner, K., Die *Reichsratsdelegation* Österreichs und die Außenpolitik von 1867 bis 1878/79. Wi, Phil. Diss. 1950. 193, 42 gez. Bl. [Maschinenschr.]. — Wittmann, M. S., Die österreichische *Frauenstimmrechtsbewegung* im Spiegel der Frauenzeitungen (1893—1906). Wi, Phil. Diss. 1950. XI, 138 gez. Bl. [Maschinenschr.]. — Eberhard, K., *Herbert Bismarcks* Sondermissionen in London der Jahre 1882—1889. El, Phil. Diss. 1949. 206 gez. Bl. [Maschinenschr.]. — Frankenfeld, A., Die *koloniale Frage* im deutsch-französischen Verhältnis 1890 bis 1904. Hb, Habil. Schr. 1945. 222 gez. Bl. — Pleticha, H., Die *ägyptische Frage* [England—Deutschland von 1890—1944]. El, Phil. Diss. 1949. 128 gez. Bl. [Maschinenschr.]. — Hanebuth, S., Beiträge zur Entwicklung der Rolle der *belgischen Neutralität* in der französischen Außenpolitik 1900—1914. Gö, Phil. Diss. 1947. 163 S. [Maschinenschr.]. — Novikov-Priboi, A. S., *Tsusima*. Moskva,

Sovetsku pisatel' 1947. 877 S. — Schmid-Bürckert, W., Graf Johann Heinrich v. Bernstorff als deutscher Botschafter in Washington 1908—17. Tb, Phil. Diss. 1947. 306 gez. Bl. [Maschinenschr.]. — Freudenberg, A. M., Das *Jahr 1913* im Spiegel der deutschen Öffentlichkeit. Gö, Phil. Diss. 1949. XVII, 237 S. — Zuylen, P. van, Les mains libres. Politique extérieure de la *Belgique* 1914—40. Bruges, Brouwer 1950. XLII, 580 S. — Toscano, M., Guerra diplomatica in *estremo Oriente* (1914—1931) Vol. 1. 1. Torino, Einaudi 1950. 428, 508 S. — Weide, K., *Deutschland* 1914—18 in Memoiren u. Werken russischer Staatsmänner u. Politiker des 1. Weltkrieges. Gö, Phil. Diss. 1945. [Maschinenschr.]. — Milatz, A., Der Friede von *Brest-Litowsk* und die deutschen Parteien. Hb, Phil. Diss. 1949. 90 gez. Bl. [Maschinenschr.]. — Carr, E. H., The *Bolshevik Revolution* 1917—1923 Vol. 1. Lo, Macmillan 1950. 438 S. — Lenozowski, G., *Russia* and the *West* in *Iran* 1918—48. Ithaca: Cornell Univ. Press. 1950. XV, 383 S. — Shub, D., *Lenin*. A biography. NY, Doubleday 1948. VIII, 438 S. — Loveday, A. F., *Spain* 1923—48. Civil war and world war. Lo, Ashcott 1949. XVIII, 286 S. — Christopher, S. W., Conflict in the Far East. *American diplomacy in China* from 1928—1933. Lei, Brill 1950. XIV, 335 S. — Foreign Relations of the *United States*. Diplomatic Papers 1933. Vol. 3 (The Far East.) Wa, Department of State 1949. XCVII, 794 S. — Rambaud, L., *Dollfuß* 1892—1934. Pa, Vitte 1948. 258 S. — Susmel, E., *Mussolini* e il suo tempo. Mai, Garzanti 1950. 340 S. — Estorick, E., Stafford *Cripps*, a biography Melbourne, Heinemann 1949. VIII, 378 S. — Koch, L., Erwin *Rommel*. Sg, Gebauer 1950. 340 S. — Herriot, É., *Épisodes* 1940—44. Pa, Flammarion 1950. 209 S. — Sereau, R., L'*expédition* de *Norvège* 1940. Baden-Baden, Rohr 1949. 150 S. — Foerster, W., Ein General kämpft gegen den Krieg. Aus den nachgelassenen Papieren des Generalstabchefs Ludwig *Beck*. Mch, Dom Verl. 1949. 139 S. — Auerbach, Ph., Wesen und Formen des *Widerstandes im* 3. *Reich*. El, Phil. Diss. 1949. 122 gez. Bl. [Maschinenschr.]. — Imhof, H. M., Die *Presse Frankreichs* zur Zeit der deutschen Besetzung (1940—1944). Wi, Phil. Diss. 1950. 132 Bl. [Maschinenschr.]. — Stettinius, E. R., *Roosevelt* and the Russians. The *Jalta Conference*. NY, Doubleday 1949. XVI, 367 S. — Smith, Walter Bedell, *Moscow Mission* 1946—49. Lo, Heinemann 1950. 377 S.

Deutsche Landschaften

Stemmler, E., Die Grafschaft *Hohenberg* und ihr Übergang an Württemberg [1806]. Tb., Phil. Diss. 1948. 64 gez. Bl. [Maschinenschr.]. — Die Ratschronik der Stadt *Würzburg*. Eingel. u. hrsg. v. W. Engel. Wb, Schöningh 1950. 129 S. — *Tiroler* Urkundenbuch I, 2. Innsbruck, Wagner 1949. 440 S. — Wölger, A., Die historische Literatur in und für *Kärnten*. Wi, Phil. Diss. 1950. X, 132 gez. Bl. [Maschinenschr.]

DAS HOCHMITTELALTER IN NEUER SCHAU

VON

THEODOR MAYER

Friedrich Heer, Aufgang Europas. Eine Studie zu den Zusammenhängen zwischen politischer Religiosität, Frömmigkeitsstil und dem Werden Europas im 12. Jahrh. Wien-Zürich, Europa Verlag 1949. 660 S. Dazu Kommentarband 219 S.

Eine Nation, die mit ihrer Gegenwart zufrieden ist, hat es leicht, sich ein abgeklärtes Geschichtsbild zu formen, dagegen wird ein Volk, dessen Gegenwart unheilvoll und wild bewegt, dessen Zukunft dunkel und unsicher ist, kritisch und grübelnd die Vergangenheit durchwandern; es wird leicht versucht sein, mit seinem Schicksal zu hadern und die Schuldigen zu suchen, dabei aber die Vergangenheit durch die trübe Brille der Gegenwartshoffnungen und -anschauungen betrachten und darnach beurteilen. O. Brunner sagt: „Und doch ist es eine alte Wahrheit, daß jede Generation ihre Weltgeschichte neu schreiben muß. Denn ein Geschichtsbild schaffen, heißt aus dem unübersehbaren und unendlich mannigfachen Geschehen das für uns Wesentliche herausarbeiten". „So ist dies immmer wieder auftretende Neuschreiben der Weltgeschichte nicht der wissenschaftlichen Mangelhaftigkeit der bisherigen Geschichtswissenschaft entsprungen, sondern gehört ganz wesentlich zu ihrem wissenschaftlichen Charakter". (O. Brunner, Wir und die Geschichte. „Der Hag", I., [1950], S. 8, 9.) Mit diesen Worten ist trefflich dargetan, daß die Geschichte das Erbe ist, das jede Gegenwart übernehmen und mit dem sie sich auseinandersetzen muß. Große, umwälzende Erlebnisse stürzen Götzen und Idole, zerreißen den Schleier, den eine Konvention vor die Augen gespannt hatte und machen den Blick frei für Probleme, die bisher nicht gesehen wurden, eröffnen neue Erkenntnismöglichkeiten und können und sollen helfen, ein neues Geschichtsbild aufzurichten. Hier beginnt die unvergängliche Pflicht der Geschichtswissenschaft, mit verantwortungsbewußter Kritik an den neuen Aufgaben mitzuarbeiten, die Probleme durchzudenken und die Lösungen unvoreingenommen zu überprüfen.

Die Geschichte des deutschen Volkes hat immer einen stürmischen Verlauf genommen, Wellenberg und Wellental wechselten ununterbrochen ab. Was lag näher, als zwischen Wellenberg und

Wellental einen ursächlichen Zusammenhang zu suchen, in de stolzen Höhe den Anlaß und Ausgang für den Niedergang un Absturz zu finden, mit Neid auf die relative Stetigkeit der geschich lichen Entwicklung anderer Völker zu schauen, die eigene abe auf Fehler und Unzulänglichkeiten zurückzuführen? Aus de Rückprojektion der Gegenwart ergab sich aber, daß die deutsch Geschichte jener Perioden, in denen Schicksal und Aufgabe, Größ und Mängel ihren höchsten Ausdruck gefunden haben, zum Strei gegenstand und nach der Lage der Gegenwart hochgepriesen ode verurteilt wurden.

Verkörperte Wilhelm Giesebrechts bekannte Geschichte de deutschen Kaiserzeit die Reichssehnsucht vor 1870, so trat in Gegensatz zwischen J. Ficker und H. Sybel das infolge der Gegen wartsprobleme zwiespältige Verhältnis der Deutschen zu ihrer Ge schichte, in der Geschichtsauffassung aus der Zeit des Bismarck schen Reiches die Saturiertheit der reichsdeutschen wie die nervö gespannte Erwartung der außerhalb des Reichs wohnenden deutsche Historiker in Erscheinung. Im ganzen aber schien das Hochmittel alter, das heroische Zeitalter der deutschen Geschichte, allmählic doch dem Kampf der Meinungen mehr und mehr entrückt zu sein seit durch die wissenschaftliche Forschung die Kenntnisse ver tieft worden waren. Hier hatte sich vor allem aus der Urkunden forschung und der geschichtlichen Landesforschung eine real Grundlage der inneren Geschichte ergeben, die nicht mehr er schüttert werden konnte. Damit verband schon A. Hauck un dann vor allem Karl Hampe in feinst abgewogener Darstellun politische, Geistes- und Kulturgeschichte, Haucks Kirchenge schichte und Hampes „Hochmittelalter" gehören zu den klassische Werken der deutschen wissenschaftlichen Geschichtsschreibung Zu allen Zeiten der Geschichte der Menschheit ist das Verhältni zwischen König und Priester, Staat und Kirche eine Frage vo schicksalhafter Bedeutung. Kein Volk hat an und mit ihm s schwer gerungen, keines darunter so schwer gelitten, keines abe auch damit mehr für die ganze Welt geleistet als das deutsche Es ist eine wertvolle Errungenschaft der neueren Forschung, da sie dieses Problem aus der Sphäre totalitärer Herrschsucht i den Bereich höchster ethischer Pflicht und Ziele emporgehobe hat. Die zwei Jahrzehnte zwischen dem ersten und dem zweite Weltkrieg haben auf diesem Gebiet überaus fruchtbare Erkennt nisse gezeitigt.

Der zweite Weltkrieg hat mit eindringlichster Kraft die Be deutung und das Problem des Abendlandes aufgeworfen. Woh war Hampes „Hochmittelalter" nicht auf die deutsche Geschicht

beschränkt, aber auch dort ist das Abendland nicht die alle Staaten und Völker umfassende Ganzheit, sondern die Summe verschiedener Länder, die nebeneinander standen und deren Geschichte nicht eine Wirkenseinheit darstellte. Eine solche ganzheitliche Auffassung und eine dementsprechende Darstellung der abendländischen Geschichte, die nicht die einzelnen Länder parallel nebeneinander, sondern zu einer Einheit miteinander verflochten behandelt, nicht nur vergleicht und gegenüberstellt, sondern in einem Überbau vereinigt, tut not. Sie setzt allerdings voraus, daß diese Ganzheit gegliedert wird, daß die besonderen Funktionen der Teile herausgearbeitet werden, denn wirklichkeitsfremde Gleichmacherei würde zu Fehlurteilen führen. So sehr es berechtigt ist, im Mittelalter das Abendland als Einheit aufzufassen, die Voraussetzungen, die die Teile mit sich brachten, die Funktionen, die ihnen zukamen, waren weit verschieden. In Italien war der einheitliche Staatsaufbau des römischen Reiches kraftlos geworden und zerschlagen, einen gesamtitalienischen Staat gab es nicht mehr, auswärtige Mächte, Byzanz und das deutsche Reich beherrschten den größten Teil des Landes, aber die Staatlichkeit lebte in kleineren Kreisen fort. In Frankreich war es ähnlich, aber es machte sich dort das Frankentum als staatsbildendes und -tragendes Element die starke römische Tradition in Kirche und Staatsverwaltung zunutze. Diese Tradition erwies sich als stark genug, um sich mit dem fränkischen Personenverband mit seinem König an der Spitze allmählich zusammenzuschließen. Dem deutschen Reich fehlte die unmittelbare, römische, institutionelle Tradition, nur in einzelnen Elementen lebte sie als karolingisches Erbe fort, im übrigen aber war das deutsche Reich ein aristokratischer Personenverband, der von starken Herrschern rasch aufgebaut, aber auch durch geistige Einflüsse auf die den Verband bildenden Personen leicht wieder zersetzt werden konnte. Und diesem Reich oblagen die schwersten Aufgaben, die politische Führung und der Schutz des Abendlandes, das Problem des Gottesstaates auf Erden, die politische und kirchlich religiöse Angliederung des Ostens und endlich die Ausbildung der institutionellen Staatlichkeit im Innern des Reiches selbst. Wenn es im Mittelalter hieß, Deutschland habe das Imperium, Italien das Sacerdotium und Frankreich das Studium, so lag dieser Aufteilung eine ebenso tiefe wie richtige Auffassung vom christlichen Abendland als Einheit und von seinen Teilen als Trägern bestimmter Funktionen zugrunde. Es geht aber nicht an, daraus Werturteile für die einzelnen Teile abzuleiten, wenn die einzelnen Zweige des staatlichen und des geistigen Lebens nicht überall gleich stark entwickelt waren. Das westfränkische Reich z. B. konnte seine

Staatsbildung unter historischen und geographischen Bedingunge die günstiger waren als die des deutschen Reiches, durchführe

Man hat oft gesagt, daß mit Franz Josef der letzte Kais des alten römischen Reiches deutscher Nation ins Grab gesunk sei, man könnte auch hinzufügen, daß 1945 der Gedanke eines vo Deutschland, von der europäischen Mitte geführten einheitliche Abendlandes sein praktisches Ende gefunden hätte; ja manch Kreise glaubten, daß Deutschland als selbständiger Teil des eur päischen Staatensystems überhaupt ausgeschieden sei; die weite Annahme lautete, daß seine frühere führende Stellung eine durc Gewalt angemaßte Funktion gewesen sei, daß aber die eigentlich Führung schon seit dem 12. Jahrhundert mit Recht gar nicht de deutschen, sondern den anderen Völkern, den Franzosen un Italienern und vor allem dem Papsttum zugekommen sei. In de „Zellen Abälards und Bernhards und zumal in den Studierstube von Chartres", in den Schriften des Johann von Salisbury sei ein geistige Umwälzung vorbereitet und gewirkt worden, die erst da neue Europa, in dem den Weststaaten die ihnen naturgemäß ge bührende Führung wirklich zukam, zur Folge hatte[1]). Daß da deutsche Reich diesen geistigen Mächten gegenüber an seine alten, feudalen Herrschaft festhielt, am „heiligen Reich", das wa der Ansatz für die Tragik der deutschen Geschichte[2]). Das stauf sche Reich des 12. Jahrhunderts war ein mächtiges Fossil, das nu noch ein Rückzugsgefecht, ein geschicktes Lavieren gegenübe einem Gegner[3]), den die Staufer in seinem Wesen gar nicht erfaßten zu führen vermochte. Das ist die Grundthese eines neuen Werke das den Titel „Aufgang Europas" trägt und den jungen Wiene Historiker Friedrich Heer zum Verfasser hat. Das höchst lebhaft in einem in wissenschaftlichen Werken ungewohnten Stil geschrie bene Buch, das sich „Studie zu den Zusammenhängen zwische politischer Religiosität, Frömmigkeitsstil und dem Werden Euro pas im 12. Jahrhundert" bezeichnet, gibt in inhalts- und gedanken reicher, aufwühlender und brillanter Darstellung ein neues Bil der europäischen, eigentlich der abendländischen Geschichte, da geistesgeschichtlich ausgerichtet ist. Heer behandelt in dem vor liegenden ersten Band vornehmlich die romanischen Länder Frankreich und Italien, kommt aber doch auch auf die deutsch Geschichte, besonders mit vorweggenommenen und nicht begrün deten Urteilen zu sprechen. Im übrigen soll aber die deutsch

[1]) F. Heer, Aufgang Europas, S. 301.
[2]) Vgl. Heer, S. 659.
[3]) Heer, S. 19f.

Geschichte in einem zweiten Bande behandelt werden. Ich sehe daher in den folgenden Ausführungen tunlichst davon ab, auf die deutschen Verhältnisse einzugehen.

Ob der Aufgang Europas gerade im 12. Jahrhundert liegt, ob man dafür nicht ebenso das 9. Jahrhundert, die Zerlegung des karolingischen Gesamtreiches in einigermaßen national geschiedene Staaten, die universale Wirksamkeit des römischen Papsttums wählen könnte, läßt sich verschieden beantworten. Jedes Jahrhundert hat am Aufbau Europas einen Anteil genommen, der nicht wegzudenken ist. Otto d. Gr. lebte im 10. Jahrhundert, P. Gregor VII. im 11., ohne sie ist der Aufgang des 12. Jahrhunderts nicht verständlich[1]). Sicher ist jedoch, daß gerade im 12. Jahrhundert Probleme gelöst werden mußten, die den Gang der abendländischen Geschichte für Jahrhunderte bestimmen würden, die Fragenkomplexe, die sich, um ein einfaches Schlagwort zu gebrauchen, um die Zweischwertertheorie und den souveränen Nationalstaat gruppierten.

Die Grundthese, die Heer immer wieder zum Ausdruck bringt und die er nach allen Seiten hin behandelt, ist der Gegensatz zwischen der feudalen, ich möchte lieber sagen, aristokratischen, politischen Religiosität, die in Reich und Kirche als beherrschender Faktor auftrat und jener antifeudalen und rationalistischen Geistigkeit und Religiosität, die besonders in Frankreich aufstieg. Adelsherrschaft und Eigenkirchenwesen charakterisierten das deutsche System, die stolzen, exklusiv adligen Domkapitel und Klöster bestimmten den religiösen Stil dieser Zeit. In diesem Rahmen trat Cluny mit dem Kampfruf: Freiheit der Kirche als revolutionäre Kraft hervor; aber Cluny negierte nicht den Stil dieser adligen Frömmigkeit und Religiosität, nicht dieses Weltsystem schlechthin, sondern nur die Stellung, die der Kirche in ihm zugewiesen war. Der Investiturstreit brachte den Sieg der Ideen von Cluny, Gregor VII. verdrängte das Reich aus seiner führenden Stellung, er entkleidete es seines sakralen Charakters, aber er hielt das System einer Weltherrschaft aufrecht, nur sollte sie dem Papsttum zukommen. In Frankreich hat Cluny mit seinen 2000 Prioraten den Adel zu einer aufgelockerten und humanisierten Religiosität, die an sich keineswegs kämpferisch war, zu einer Spiritualität, die harmonisch und kulturell gesättigt war, erzogen. „Der französische Adel erringt in 200 Jahren cluniazensischer

[1]) Heer hat in einem Aufsatz in den Frankfurter Heften, V. (1950), S. 355 bis 364, „Der Aufstand des Papstes gegen das Heilige Reich", der dem zweiten Band entnommen ist, die „Revolution" P. Gregors VII. behandelt.

Disziplin (im 10. und 11. Jahrhundert) jene Humanisierung, Erweichung und Verfeinerung, welche ihn im 12. Jahrhundert befähigt, die neue höfische Welt und die Gotik zu schaffen" (S. 389). „Das 12. Jahrhundert — Spiritualismus, neue Frömmigkeit, Gotik — ruht auf der Persönlichkeitsschulung, auf der Erziehung des einzelnen, die Cluny im 10. und 11. Jahrhundert dem westlichen Adel angedeihen ließ" (S. 412). Damit hatte aber Cluny seine historische Funktion erfüllt (S. 421). Die Zukunft gehörte der Kirche des breiten Volkes, dessen Religiosität sich in einer gewaltigen Bewegung gegen die adlig-hierarchische Kirche und ihre Eingliederung in das weltliche Reich auflehnte und im Ketzertum sich bis zu einer nicht selten krankhaften Ekstase übersteigerte. Heer schildert dann den Aufstieg der bürgerlichen Geistigkeit in Italien, vor allem in Mailand. Italien wird das Reich einer *civilitas*, einer bürgerlichen Humanität, als deren höchsten Exponenten und Träger Heer den Papst Alexander III. hinstellt. Ihm steht Friedrich Barbarossa als Vertreter einer überalterten Religiosität und Geistigkeit, einer überholten Staats- und Gesellschaftsordnung gegenüber, die dem Untergang geweiht sind. Er hat noch einmal versucht, das „heilige Reich" zum Leben zurückzurufen, schließlich muß aber der Träger der romantisch verklärten Kaiserherrlichkeit als besiegter Repräsentant einer vergangenen Welt, einer reaktionären Geistigkeit und einer tyrannischen Staatsform vor Alexander III. das Knie beugen.

Das Bild, das Heer in glänzender Dialektik entrollt, ist faszinierend, der Nachweis, daß die bisherigen Anschauungen falsch oder ungenügend seien, scheint zwingend zu sein. Allerdings haben P. E. Schramm, A. Dempf[1]), Ph. Funk[2]) und A. Mayer-Pfannholz[3]) doch schon für das 11. Jahrhundert bedeutend vorgearbeitet, A. Michel hat das Wirken und die Persönlichkeit des Kardinals Humbert von Silva Candida ins helle Licht gerückt[4]). In den

[1]) P. E. Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio. 1929. A. Dempf, Sacrum Imperium. Geschichts- und Staatsphilosophie des Mittelalters und der politischen Renaissance. 1929.

[2]) Ph. Funk, Der heutige Ruf nach Geschichtsrevision und das Bild Friedrichs d. Gr. Hochland, 27 (1930); ders., Der Einzelne, die Kirche und der Staat des Mittelalters, Hochland 31 (1934); ders., Pseudo-Isidor gegen Heinrichs III. Kirchenhoheit. Hist. Jahrb. 56 (1936).

[3]) A. Mayer-Pfannholz, Die Wende von Canossa. Hochland 30, 1933.

[4]) A. Michel, Die Sentenzen des Kard. Humbert. Schrift. d. Reichsinst. f. ält. dt. Geschkde. VII (1943) und in den „Studi Gregoriani" III: Pseudo-Isidor, die Sentenzen Humberts und Burkard von Worms im Investiturstreit. Die Anfänge des Kardinals Humbert bei Bischof Bruno von Toul.

Studi Gregoriani sind eine große Reihe zum Teil ganz vortrefflicher Abhandlungen, die das steigende Interesse für diese Fragen zeigen, erschienen. W. Goetz hat in einer Reihe von Abhandlungen die Entwicklung in Italien, den Aufstieg des Städtewesens, die Entstehung des Nationalgefühls und besonders die Aufnahme des römischen Rechts höchst eindrucksvoll geschildert[1]). Dieser Vorgang hat bei P. Koschaker eine ausgezeichnete allgemeine Darstellung gefunden[2]). Hampe hat bereits auf die Bedeutung der Schule von Chartres hingewiesen[3]), J. Spörl hat einige mittelalterliche Geschichtsschreiber, Anselm von Havelberg und Otto von Freising und anderseits Ordericus Vitalis und Johann von Salisbury als Vertreter der Lehre des heil. Augustinus und anderseits der modernen Nationalstaatsidee prägnant gegenübergestellt[4]). A. Brackmann verdanken wir die Erkenntnis von der Bedeutung der Gründung und der Verfassung der Normannenstaaten, die weitgehend vorbildlich geworden sind[5]). Es waren also schon manche Züge für ein neues Bild ausgearbeitet; Heer aber stürmt über alles vorhandene hinweg, unbekümmert, was dadurch zerschlagen wird, er hat sein Buch „cum ira et studio" geschrieben. Wir erkennen das mutige Geständnis ebenso an wie den stürmischen Eifer, mit dem er seine Gedanken vorträgt, halten aber doch im Interesse der Wissenschaft eine Überprüfung „sine ira et studio" für durchaus angebracht.

Die Verwendung moderner Begriffe wirkt in einer historischen Darstellung sicher belebend und läßt irgendwelche Tatsachen oder Zustände plastisch hervortreten, doch besteht immer die Gefahr, daß dadurch schiefe Vorstellungen wachgerufen werden. Heer bezeichnet Karl d. Gr. als den „Erzvater des europäischen Totalstaats" (S. 658); „das staufische Reich unternahm den letzten großen Versuch, in der Nachfolge Karls d. Gr. einen totalen Staat, ein totales Regime aufzurichten" (S. 291). Die Bezeichnung „totaler Staat" wird in unserer Zeit meist gebraucht, um eine Staatsform zu diskreditieren, sollte also in einer wissenschaft-

[1]) W. Goetz, Italien im Mittelalter. Zwei Bände. 1942.

[2]) Paul Koschaker, Europa und das römische Recht. 1947. Irene Ott, Der Regalienbegriff im 12. Jahrhundert. Z R G., kan. Abt. 35 (1948).

[3]) Hampe, Hochmittelalter, S. 172 ff.

[4]) J. Spörl, Grundformen hochmittelalterlicher Geschichtsanschauung 1935; ders., Rainald von Dassel auf dem Konzil von Reims 1148 und sein Verhältnis zu Johannes von Salisbury. Hist. Jahrb. 60 (1940). J. Huizinga, Ein prägothischer Geist: Johannes von Salisbury in: Parerga, 1945.

[5]) A. Brackmann, Die Wandlungen der Staatsanschauungen im Zeitalter Kaiser Friedrichs I. Ges. Aufsätze.

lichen, historischen Darstellung besser vermieden werden. Heer lehnt sich in seinem Urteil über Karl d. Gr. an das unerquickliche Buch von H. Fichtenau, Das karolingische Imperium (1949) an, für das die Nachkriegspsychose als Erklärung gelten kann; von einem totalen Staat Karls d. Gr. und der Staufer zu sprechen, ist ein Anachronismus, der an geschichtswidrige Entstellung grenzt. Karl d. Gr. hat freilich die Sachsen durch sein Gesetz scharf bedrückt, im übrigen aber hat er die Stammesrechte aufzeichnen lassen und die Autonomie der Stämme gefördert. Die Staufer haben die feudale Reichsverfassung durchgeführt, Städte gegründet und ihre Autonomie gefördert, sie haben aber auch die gesetzlichen Fundamente für die neue institutionelle Staatsform, die Landeshoheit gelegt; das alles entspricht nicht dem modernen totalen Staat, der zentralistisch ist. Heer scheint als Merkmal des totalen Staates anzusehen, daß der Herrscher sich um religiöse Fragen bekümmert. Gewiß hat Karl d. Gr. kirchliche und auch religiöse Fragen geordnet; niemand hat zu seiner Zeit daran Anstoß genommen, denn es geschah zum Vorteil der Kirche, die von sich aus nicht imstande gewesen wäre, diese Aufgaben zu erfüllen. Bei den Staufern handelte es sich aber überhaupt nicht um religiöse Fragen, sondern um solche der kirchlichen Politik, wobei die Kirche ebenso in weltliche Dinge eingriff, wie der Kaiser in kirchliche. Daß bei den Päpsten des 12. und noch mehr des 13. Jahrhunderts die Probleme des Kirchenstaates, die weltlichen Staatsinteressen auch eine entscheidende Rolle spielten, entsprach völlig dem mittelalterlichen System, wird aber von Heer seinem Leser, der nicht gerade Fachmann ist, nicht recht klar gemacht. Auch Otto I. und Heinrich III. haben in kirchliche Angelegenheiten eingegriffen, wenn ein kirchlicher Notstand gegeben war. Den Höhepunkt erreichte diese Politik, als Heinrich III. drei Päpste absetzte und dann der Reihe nach deutsche Päpste einsetzte, Suitger-Clemens II., Poppo-Damasus, Bruno-Leo IX. und Gebhard-Viktor II. Heer sagt dazu (S. 519): „Was sollte aus Europa, aus der Christenheit werden, wenn ein Herrscher seine Eigenleute nach Belieben als Führer der obersten geistig-geistlichen Macht ein- und wohl auch absetzen konnte? Wenn der Papst Eigenbischof des deutschen Königs wurde? Wenn die Macht über die Reglementierung, die Ausrichtung der Geister und Seelen von oben her eifersüchtig wachte, wenn es keinen Gegenpol mehr geben sollte wider die massiv-geschlossene feudal-staatliche, germanisch-deutsche, religiös-politische Weltmacht des heiligen Reiches?" „Mußte dann nicht Europa in der Starrheit von Byzanz versinken, in der ewigen Statik aller Gott-Kaiser-

Reiche von Mesopotamien bis China?" Heer gibt S. 619 die Antwort auf diese Fragen: „Die Realisierung dieser auf deutsch-germanischer, karolingisch-ottonischer, politischer Religiosität basierenden Einheitsformel hätte Europa in einen zaristisch-sultanischen Zwangsstaat verwandelt". Diese „massiv-geschlossenen" Übertreibungen sind so grotesk, daß sie sich selbst überschlagen, sie sind wohl auch nur auf Laien berechnet, die den Dingen ganz fernstehen und die krasse Entstellung der Wirklichkeit nicht feststellen können. Ich stelle den Formulierungen Heers einige Sätze aus K. Jaspers, „Vom Ursprung und Ziel der Geschichte", [1949], S. 91 gegenüber: „Gerade daß nicht eine einzige Herrschaft wurde, sondern Staat und Kirche in Konkurrenz standen, beide mit totalem Anspruch, der nur jeweils aus Notwendigkeiten des Kompromisses aufgegeben wurde, hat vielleicht durch die ständige geistige und politische Spannung dem Abendland seine hohe geistige Energie, seine Freiheit, sein unermüdliches Suchen, Entdecken, die Weite seiner Erfahrung gebracht, im Unterschied von der Einheit und vergleichsweisen Spannungslosigkeit aller orientalischen Imperien von Persien bis China". Heer denkt bei seinen Äußerungen an den einseitigen Anspruch des Kaisertums, Jaspers aber auch an den „papalen Imperialismus" (Mayer-Pfannholz, Hochland, 30, S. 401) im Sinne der großen Päpste Gregor VII., Innozenz III. und Bonifaz VIII.

Clemens II., Leo IX. und Viktor II. gehören zu den besten und größten Päpsten; während ihrer Regierung hat der Kaiser, und zwar war es Heinrich III., keineswegs über die Ausrichtung der Geister und Seelen eifersüchtig gewacht, Leo IX. vor allen hat nicht nur die religiöse, sondern auch die politische Lenkung der Kirche völlig selbständig geführt. G. Tellenbach hat gezeigt, daß gerade die Reformpäpste sehr viel für die Einigung des Abendlandes getan haben[1]), gerade zu dieser Zeit ist der Grund für die Selbständigkeit des Papsttums auch von den stadtrömischen Parteiungen gelegt und der universale Charakter des Papsttums gefördert worden. Die Zweipoligkeit des christlichen Abendlandes ist gerade damals nie gefährdet gewesen, von einem „zaristisch-sultanischen Zwangsstaat" zu sprechen, ist ebenso unsinnig, wie wenn Heer (S. 605) sagt: „Die Reichskirche Friedrichs erscheint Alexander und seinen Anhängern als riesiger Käfig, in dem der Kaiser seinen Eigen-Papst einsperren und für seine Zwecke miß-

[1]) G. Tellenbach, Die Bedeutung des Reformpapsttums für die Einigung des Abendlandes. Studi Gregoriani II., hgg. von G. B. Bosino. 1947, S. 125—149.

brauchen will." Es ist eine feste Errungenschaft der neueren Forschung, daß das Verhältnis des deutschen Herrschers zu den Reichsbischöfen nicht im Sinne des Eigenkirchenrechts betrachtet werden darf[1]), sondern in dem einer aus dem römischen Reich stammenden Kirchenhoheit und Kirchenherrschaft, die mit der besonderen Stellung der Kirche im Reiche in Verbindung stand; in Frankreich war die eigenkirchliche Herrschaft straffer ausgebildet. Aber selbst, wenn man von einem Eigenkirchenrecht gegenüber den Reichsbischöfen sprechen wollte, würde das noch immer nicht bedeuten, daß ein Reichsbischof der Eigenmann des Kaisers gewesen sei. War vielleicht Bruno-Leo IX., der aus dem Hause der Grafen von Egisheim stammte und daher zum mächtigsten Dynastenadel gehörte, „Eigenmann" Heinrichs III.? Das ist doch ein übles Verkennen der ständischen Verhältnisse im deutschen Reich. Ein andermal (S. 621) sagt Heer: „Friedrich und sein Kanzler betrachten das Papsttum als ein Bistum des Reiches, der oberste Herr der Christenheit erscheint als Eigenbischof des deutschen Kaisers!" Heer spricht also hier vom „deutschen Kaiser" so, wie Johann von Salisbury vom *teutonicus imperator*, dem er die universale Würde streitig macht, spricht. In Wahrheit gab es den Titel „deutscher Kaiser" gar nicht, sondern nur den des *Romanorum imperator;* die Kaiser haben ihre Rechte gegenüber der römischen Kirche mit dem Patriziat, der Schutzgewalt und mit der universalen *auctoritas* begründet, nie aber auf ein nationales deutsches Kaisertum zurückgeführt.

Zu den Vorgängen von Sutri (1046) sagt A. Mayer-Pfannholz (Hochland, 30,/1933/S. 392f.): „Heinrich III. zu Sutri ist der typische Ausdruck dieses ‚Cäsaropapismus' geworden. Es liegt heute ein Vorwurf in diesem Wort. Die Welt von damals hat diesen Vorwurf nicht erhoben; für sie war es eine natürliche, zum mindesten historiche Ordnung, daß der Herr des Abendlandes seine Hand schützend und lenkend auch über den Stuhl Petri legte, nicht um ihn zu beherrschen, sondern um ihn vor schweren Schäden zu retten, nicht um die Freiheit der Kirche zu unterdrücken, sondern um sie in ihrer Einheit zu erhalten und die religiöse Kraft des Papsttums von den niedrigen Konkupizien politisch-aristokratischer Eifersucht zu befreien. Es war in den Augen jener Welt eine naturgemäße Ordnung, eine *ordinatio Dei*, daß der mächtige Arm des Kaisers ein hervorragendes Glied des christlichen Organismus war, um diesen lebens- und bewegungsfähig zu erhal-

[1]) Vgl. H. E. Feine, ZRG., Kan. Abt. 67 (1950), S. 9. Th. Mayer, Fürsten und Staat. (1950).

ten. Es ist der theokratische Dualismus, der folgerichtig aus dem religiösen Charakter des politischen Reichs erwuchs ..." Ich habe diesen Sätzen nichts hinzuzufügen, wohl aber muß ich es als befremdlich hervorheben, daß Heer immer wieder in ironisierender Weise vom heiligen Reich spricht, wobei er das Wort „heilig" in Gänsefüßchen setzt. Dem hohen Mittelalter war das Reich heilig, es war das Gegenstück zum Papsttum, die „Entsakralisierung" durch Gregor VII. war, wie Heer selbst sagt, eine revolutionäre Tat, die sich freilich erst langsam voll durchgesetzt hat; beruht doch noch die Zweischwerter-Lehre des 12. Jahrhunderts auf dieser Vorstellung.

Das Gegenstück zur aristokratisch-feudalen, traditionalistischen Weltordnung bildete die bürgerlich-städtische, rationalistisch-wissenschaftliche. Dieser Gegensatz wird durch eine Reihe von Personen repräsentiert, Friedrich I. und Rainald von Dassel, P. Alexander III., Abälard und Johann von Salisbury. Die Kapitel, in denen Heer diese gegensätzlichen Kräfte herausarbeitet und darstellt, stellen die wertvollsten Teile seines Buches dar. Höchst eindrucksvoll, wenn auch etwas zu scharf formuliert, zeichnet Heer die treibenden Faktoren. Wohl war nicht Abälard allein in diesem Sinne tätig, aber wir erkennen ihn gern als richtunggebenden Führer und Repräsentanten an. Die Schulen von Paris und Chartres stellten zu einer gewissen Zeit wirklich eine geistige Weltmacht im Abendland des 12. Jahrhunderts dar. Doch muß die unmittelbare Auswirkung auf die damalige Politik richtig beurteilt und eingeschätzt werden. Es ist doch bezeichnend, daß in der gleichen Schule Johann von Salisbury und Rainald von Dassel ihre Ausbildung genossen haben; es gibt aber kaum einen schärferen Gegensatz als den zwischen diesen beiden Männern. Beiden war gemeinsam eine wissenschaftliche Methode, eine rationalistische Weltbetrachtung, verschieden waren aber die Weltordnungen, in deren Dienst sie ihre Geistigkeit und ihre Kenntnisse stellten. Es kam außerdem zu den Lehren Abälards noch die Kenntnis des römischen Rechts dazu, die freilich ihren Ausgang und ihren Aufstieg in Italien gefunden hatte[1]). Das römische Recht konnte ebensogut die wissenschaftliche Grundlage für ein Weltkaisertum wie auch für einen souveränen Nationalstaat bilden. Die unmittelbare Auswirkung des römischen Rechts auf die Staatspolitik möchte ich höher einschätzen als die der Schulen von

[1]) Vgl. W. Goetz, Das Wiederaufleben des römischen Rechts im 12. Jahrhundert in Italien im Mittelalter. II, S. 108ff. u. P. Koschaker, Europa und das römische Recht. 1947.

Paris und Chartres, zumal sie längere Dauer hatte als jene. In der Lehre vom souveränen Nationalstaat, die Johann von Salisbury mit solcher Heftigkeit und Kampflust vertrat, hatte er in Suger von St. Denis einen großen Vorgänger. Wohl spricht Heer kurz von ihm (S. 430), aber nicht im Zusammenhang mit den Pariser Schulen. Dadurch wird das Gesamtbild verzerrt, für die politische Entwicklung waren Sugers Nationalstaatsidee und das römische Recht stärkere, primäre Triebkräfte, als man aus Heers Ausführungen, die ihnen in keiner Weise gerecht werden, erschließen möchte. Ich kann daher auch Heers Formulierungen nicht zustimmen (S.290): „Abälard und Bernhard hatten, jeder auf seine Art, die religiös-politischen Grundlagen des ‚Heiligen Reiches' zerschlagen" (S. 301). „Barbarossas Imperium fällt nicht auf den Schlachtfeldern von Legnano, in der Fieberglut des römischen Sommers, im Kampf zwischen Welfen und Staufen, sondern in den Zellen Abälards und Bernhards und zumal in den Studierstuben von Chartres und seines geschichtlich bedeutendsten Schülers, des Johannes Parvus, des ‚Kleinen' ..." Solche Behauptungen sind eindrucksvoll, aber einseitig, sie lassen sich aufstellen, aber nicht beweisen; die Katastrophe von 1167 und Legnano sind ebenso greifbare Tatsachen, wie später der Tod Heinrichs VI., die Doppelwahl, die Erwerbung von Sizilien und der politische Gegensatz zwischen Friedrich II., der ein einiges Italien aufrichten wollte, und dem Papsttum als Herrn des Kirchenstaates. Man darf diese Faktoren weder übergehen, noch bagatellisieren. Ich möchte keineswegs die überaus große Bedeutung der geistigen Entwicklung, die auf die Dauer gesehen von stärkster Wirksamkeit war, unterschätzen, aber ebensowenig die der großen politischen und militärischen Ereignisse. Das deutsche Reich und das deutsche Volk hätten ohne diese Katastrophen ihre politischen Ideen und ihren Staat in Ruhe entfaltet, es wäre ohne sie manches anders gekommen. Anderseits darf man auch in der französichen Geschichte Suger von St. Denis nicht zur Seite schieben, Philipp August nicht übergehen, Bouvines nicht außer acht lassen, ebenso nicht in der englischen Geschichte Heinrich II., Richard Löwenherz und auch Johann ohne Land.

Heer gibt im folgenden Kapitel ein glänzendes Bild von Italien im 12. Jahrhundert, die Ausbildung einer neuen *civilitas*. den Gipfel seiner Darstellung bildet schließlich ein umfangreiches Kapitel über P. Alexander III., den er als Papst des Bürgertums einführt. Die Größe dieses Papstes, der zwar nicht an Gregor VII. und Innozenz III. heranreicht, soll nicht geschmälert werden, aber er hat nicht grundstürzende neue Probleme aufgeworfen, nicht eine

Welt geschaffen, sondern zu einer von anderen Kräften bewirkten Lage Stellung genommen, darin liegt seine historische Bedeutung, aber auch seine Begrenzung; mir will aber auch die Bezeichnung „Papst des Bürgertums" nicht recht gefallen, denn beim Wort Bürgertum denkt man allzuleicht an den Bürger von 1789 und das ist falsch. Alexander III. war ein gelehrter Jurist von bedeutendem Ausmaß, der in der Geschichte des Kanonischen Rechts einen ganz hervorragenden Platz einnimmt, als solcher ist er Kardinal und Kanzler der römischen Kirche geworden. Dagegen erhebt sich die Frage, ob er in die Reihe der auf die päpstliche Weltherrschaft hinstrebenden Päpste gehört oder ob er selbst als Papst den bürgerlichen Typus mit seinen Vorzügen und Beschränkungen repräsentiert, wie Heer annimmt. Bekannt ist Roland-Alexanders Auftreten auf dem Reichstag von Besançon 1157. Heer sagt dazu (S. 606f.): „Er ahnte deshalb in keiner Weise, daß mit dem Wortbegriff *beneficium* das Herz der deutschen politischen Religiosität (staufischer Prägung) selbst getroffen wurde! Wenn Rainald *beneficium* mit „Lehen" statt mit „Wohltat" übersetzte, dann hob er damit seinerseits die vielhundertjährige Gemeinsprache des Mittelalters auf!" „Roland dachte in Besançon ein rationales Gespräch zu führen — einen Rechtshandel, so wie er es in den kommunalen Auseinandersetzungen der italienischen Städte gewohnt war und daselbst gelernt hatte, Rainald von Dassel spielte jedoch, geschickt und hinterlistig die ganze Angelegenheit sofort auf die irrationale Ebene hinüber." „Und so wird es die langen Jahre des Kampfes hindurch bleiben: Friedrich I. und Alexander III. reden aneinander vorbei; auch wenn sie dieselben Worte gebrauchen, diese decken sich nicht mehr mit den Inhalten, welche einmal die bürgerliche, rational-spirituale Geistigkeit Alexanders, zum andern die germanisch-feudale politische Religiosität Friedrich I. damit verbinden!" Sachlich ist dazu zu sagen, daß die Kurie nach dem bekannten dramatischen Auftritt auf dem Reichstag zuerst versucht hat, die deutschen Bischöfe auf ihre Seite zu bringen; erst als das mißlang, hat sie rund ¾ Jahre später die Aufklärung gegeben, daß *beneficium* als *bonum factum* zu verstehen sei. Dem Reichstag von Besançon sind die Verhandlungen und Auseinandersetzungen vorausgegangen, die sich an den ersten Romzug Friedrichs I., an den Stratordienst knüpften; niemand an der Kurie, am allerwenigsten der große Jurist und Kanzler Kardinal Roland war sich über die Bedeutung des Wortes *beneficium* im unklaren. Der Versuch Heers, Roland als naiv hinzustellen, ist unzulässig, er verkennt völlig die Person des Kardinals und die päpstliche

Politik. Heinrich Schrörs[1]) hat nachgewiesen, daß von päpstlicher Seite mit voller Absicht das Wort *beneficium* gebraucht worden war, weil es die Bedeutung „Lehen" hatte. E. Eichmann[2]) und R. Holtzmann[3]) haben die Ergebnisse dieser Untersuchung im wesentlichen übernommen, Gebhardts Handbuch I. 7. Aufl. (1930), S. 325f. und Hampe-Baethgen, Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufen, 8. Aufl. (1943), S. 158 zitieren die Arbeit von Schrörs. Heer geht auf diese Forschungen nicht ein und erwähnt sie nicht einmal, wirft aber Rainald von Dassel vor, daß er „geschickt und hinterlistig" vorgegangen sei. So weit darf eine historische Darstellung auch dann nicht gehen, wenn sie „cum ira et studio" geschrieben ist! Niemand wird Alexander III.-Roland einen Vorwurf machen, weil er die Politik, die von Gregor VII. bis zu Innozenz III. und Bonifaz VIII. herrschte, übernahm. Der große Streit um die Zwei-Schwerter-Theorie, um die Frage, ob das Kaisertum unmittelbar zu Gott stand, ob es in diesem Sinne eine heilige Institution sei, entspricht völlig der Geistigkeit des 11. und 12. Jahrhunderts, es ist falsch, Alexander III. in ein Milieu bürgerlicher Selbstgenügsamkeit und Zänkereien hinein-, ihn als naiv bloßstellen zu wollen. Heer selbst sagt an anderer Stelle (S. 651): „Alexander III. ist wohl ganz der Nachfolger Gregors VII., Friedrich I. aber nicht mehr ganz der Nachfolger Karls!" Gewiß, Friedrich I. war nicht mehr ganz so wie Karl d. Gr., die Grundlagen und Voraussetzungen waren aber auch ganz anders. Daß aber Alexander III. ganz der Nachfolger Gregors VII. war, möchte ich bestreiten. Mag auch J. Hallers Charakteristik zu düstere Farben auftragen (Joh. Haller, Das Papsttum, Idee und Wirklichkeit, II, 2, S. 228ff.), er kommt aber der Wirklichkeit näher als Heer. Um der Konstruktion der Gestalt des Bürgerpapstes willen hat Heer die eigenartige Darstellung der Vorgänge auf dem Reichstag von Besançon gegeben, denn das Bild eines Vertreters der hierokratischen Weltherrschaft hätte allzuschlecht zum Papst des Bürgertums gepaßt. Alexander III. hat die oberitalienischen Städte unterstützt, weil sie die stärksten Gegner des Kaisers waren. Das hatte aber mit dem modernen Begriff „Bürgertum" wenig zu tun, der Papst handelte als italienischer Landesfürst, der seine eigene Unabhängigkeit gefährdet sah. Es ist die Besonderheit der mittelalterlichen Kämpfe zwischen Papst und Kaiser, daß sie nicht nur auf

[1]) H. Schrörs, Untersuchungen zu dem Streit K. Friedrichs I. mit Papst Hadrian IV. Univ. Programm, Bonn 1915.

[2]) Hist. Zeitschr. 142, S. 34, Anm. 1.

[3]) Der Kaiser als Marschall des Papstes, S. 38.

geistigem Gebiet, sondern ebenso auf dem Schlachtfeld ausgetragen wurden. Von der späteren Entwicklung aus gesehen, haben die Staufer in Italien die zukunftsträchtige Politik vertreten, W. Goetz sagt (Italien im Mittelalter, I., S. 85), daß „von Friedrich Barbarossa bis zu Friedrich II, die Staufer die Erzieher zur italianità" waren. Es stimmt auch schlecht zum Bild, das Heer gibt, daß Alexander III. nach dem Frieden von Venedig von Christian von Mainz nach Rom geführt werden mußte und sich dort nicht mehr halten konnte, als er die Hilfe Christians nicht mehr hatte. (Vgl. Haller, a. a. O., S. 225—227.) Als Papst ist Alexander III. in die das 12. Jahrhundert beherrschende Weltherrschaftsidee von Gregor VII.—Innozenz III. hineingestellt worden, er, der Gelehrte, der Jurist hat sich vor den größten politischen Entscheidungen gesehen, aber er hat den Kampf zäh und erfolgreich durchgestanden; freilich auf die Höhe der großen Päpste, wie GregorVII. und Innozenz III., möchte ich ihn nicht stellen. Eines aber sieht man auch bei ihm, die Kämpfe mit dem Kaiser, überhaupt die aktive Beteiligung an der Weltpolitik, waren für die Päpste nicht weniger kritisch als für die Kaiser, man denke an das Ende Gregors VII. und Bonifaz' VIII., ja auch Alexanders III. selbst, dem es gleichfalls nicht vergönnt war, die Früchte seines langen Pontifikats in Rom selbst zu ernten und zu genießen. Die große Tragik der abendländischen Geschichte des Mittelalters hat nicht nur das Kaisertum, sondern auch das Papsttum ergriffen. Daß sich das Papsttum später wieder heraufarbeiten konnte, während das Kaisertum unterging, darf den Blick auf die Wirklichkeit des hohen Mittelalters nicht trüben.

Zu den fesselndsten Partien des ganzen Buches von Heer gehören die Schilderungen der religiösen Bewegungen, durch die das Verhältnis zwischen Volk und Kirche auf eine neue Basis gestellt wurde; die Herausarbeitung des Gegensatzes zwischen der aristokratischen Kirche und Religiosität und der von den breiteren Volksmassen getragenen Religiosität, die besonders in Frankreich zu kräftiger Bedeutung aufstieg, ist wohl der wertvollste Teil des Werkes von Heer. Die Persönlichkeiten der führenden Männer, Bernhards von Clairvaux, der Chimäre des Jahrhunderts, Abälards, die Werke Ottos von Freising und Hildegards von Bingen treten uns mit anschaulicher Klarheit vor Augen. Heer spricht von der „ungeheueren Sterilität der ehedem so reich blühenden benediktinischen Klosterkultur des ‚heiligen' Reiches" (S. 620). Gleichwohl kann ich der Einschätzung der Wirksamkeit Abälards und Johanns von Salisbury nicht ganz zustimmen, wenn er sagt: „So sehr bei dieser Entscheidung (St. Jean de Losne) äußer-

lich auch das ‚politische' — die Angst des Westens vor der deutschen Weltherrschaft — im Vordergrund stand, sie fiel doch in einem tieferen Bereich: nicht mehr der deutsch-feudalen politischen Religiosität alten Stils, sondern der vom Westen ausgehenden Spiritualität und Humanität" (S. 620). Ich gehe auf das moderne Schlagwort von der „deutschen Weltherrschaft" nicht ein, bemerke jedoch, daß die „politische Religiosität" Heinrichs II. und Ludwigs VII. sich auch nicht nach den Anschauungen Abälards und Johanns von Salisbury gerichtet hat. Auf der anderen Seite entsprach aber das Streben des Papstes nach Weltherrschaft so sehr dem hochmittelalterlichen System, daß auch die päpstliche Politik diesen Weg bis zum Ende, bis Anagni ging. Johann von Salisbury hat den Kaiser und das deutsche Reich ebenso glühend gehaßt, wie er die Könige von Frankreich und England verehrt und geliebt hat; er hat sich als geistiger Vorkämpfer einer großen, schon vorhandenen Bewegung betätigt. Heer bezeichnet ihn (S. 290) als „die politische Stimme des Westens gegen das Alte Reich", aber das Alte Reich war ein integrierender Teil des Abendlandes, der Welt von Kaiser und Papst. Heer hat die Darstellung der deutschen Verhältnisse in einen zweiten Band verschoben, dadurch ergab sich eine bedenkliche Einseitigkeit der Anschauung und des Urteils, denn maßgebend für seine Einstellung sind die Schriften und Briefe von Johann von Salisbury und weiter die vita Alexandri III. des Kardinals Boso, aus ihnen entnimmt er die Grundlinien für seine Darstellung.

War Johann ein fanatischer Gegner des universalen Kaisertums und ein ebenso lebhafter Anhänger des Nationalstaatsgedankens und gleichzeitig der hierokratischen Stellung des Papstes, so war Boso ein einseitiger Parteigänger Papst Alexanders III. Er war keine geistig führende Persönlichkeit wie im 11. Jahrhundert Kardinal Humbert oder wie Abälard, Bernhard von Clairvaux oder Johann von Salisbury. Wenn er den Kampf zwischen Alexander III. und Friedrich I. schildert, fehlt ihm jedes Verständnis für den Kaiser, ja auch der gute Wille dazu, ihm gerecht zu werden; er spricht vom Kaiser in den schroffsten Tönen, nennt ihn einen verschlagenen Fuchs, gibt von den Deutschen die abfälligsten Urteile. Er geht so weit, daß er wissentlich falsche Nachrichten bringt. Duchesne, der Herausgeber des liber pontificalis, sagt (II., S. XLII) angesichts der Tatsache, daß Boso wohl den Text der kaiserlichen Urkunde des Wormser Konkordates bringt, den der päpstlichen aber wegläßt: „Comme la plupart des anciens biographes, il sait glisser sur les événements désagréables,

ou même les taire tout à fait".[1]) Bosos Vita Alexandri III. ist eine höchst wertvolle Quelle, nur darf eine verantwortungsvolle Geschichtsschreibung sie nie und nimmer vorbehaltlos übernehmen. Heer kennt solche Bedenken nicht, er schreibt (S. 625): „Während die meisten deutschen Historiker zumindest das ‚stark parteiische' der Vita Alexandri beklagen, freuen wir uns, eine geschlossene Darstellung des großen Kampfes in ‚alexandrinischer Schau' vorzufinden." Eine Darstellung in alexandrinischer Schau ist wertvoll wegen ihrer Einseitigkeit, sie darf aber nicht ohne weiteres als Grundlage für die Darstellung genommen werden. Heers Darstellung hält sich ganz an Boso, sie entlehnt einzelne Wendungen von ihm, ohne daß es dem Leser immer klar gemacht wird, daß es sich um eine Übernahme aus Boso handelt und wie eine kritische Geschichtsschreibung sich zu dessen Angaben zu stellen hat. Die Folge davon ist eine Verzerrung des Gesamtbildes, die man Friedrich gegenüber nur als feindselig bezeichnen kann. Es wird sich zeigen, wie Heer im zweiten Band seines Werkes die deutschen Verhältnisse darzustellen beabsichtigt, er hat aber im ersten Band bereits soviel an Urteilen vorweggenommen, daß man dem zweiten mit Besorgnis entgegenblickt.

Die Zerstörung von Mailand im Jahre 1162 ist von der modernen Geschichtsschreibung mit abfälliger Kritik besprochen worden. Selbst W. Giesebrecht gibt über diese Vorgänge ein hartes Urteil. Nachdem er erzählt hat, daß die lombardischen Städte die Zerstörung gefordert und ihre Forderung wahrscheinlich noch mit Geldsummen unterstützt haben (Geschichte der deutschen Kaiserzeit S. 303 f), berichtet er, daß der Kaiser den Leuten aus Lodi, Cremona, Pavia, Como, Seprio und der Martesana die einzelnen Quartiere zur Vernichtung zugewiesen hat, und schreibt (S. 305): „Unfraglich hat die Erbitterung der von Mailand unterdrückten Lombarden hauptsächlich den Fall der Stadt herbeigeführt; sie haben die Vernichtung gefordert und haben das Werk der Zerstörung vollführt. Sieht man aber in demselben einen Frevel, so war Friedrich nicht minder schuldig; er gab den Befehl, er schaute mit seinem deutschen Heere ruhig zu, als die Stadt in Flammen aufging." Diese Ausführungen gereichen der Wahrheitsliebe und Objektivität Giesebrechts zur Ehre, Heer setzt sich aber mit ihnen nicht auseinander. Die Vorgänge liegen fast 800 Jahre zurück, und wir lehnen es kategorisch ab, zwischen diesem Verhalten der damaligen Bewohner der lombardischen

[1]) Vgl. P. Wagner, Eberhard II. Bischof von Bamberg 1878. S. 143—7. Fr. Geisthardt, Der Kämmerer Boso. Berl. Diss. (1936), S. 9.

Städte und dem Geist der heutigen eine Verbindung herzustellen; dieser Grundsatz muß aber auch für die Deutschen gelten. Heer, der die ritterliche Art der Kriegsführung der italienischen Städte anerkennt und ihre Disziplin rühmt, erhebt gegen die deutschen Truppen wiederholt scharfe Vorwürfe. Er bespricht die Zerstörung von Mailand, übergeht aber dabei die Mitwirkung der lombardischen Städte, er schreibt (S. 291f.): „An Hab und Gut, Leib und Leben dieser Stadtbürger tobt sich der Haß einer feudalen Kriegskaste 1162 ebenso aus wie 1866, als Bismarck durch General Manteuffel die alte, ‚demokratische' Reichsstadt Frankfurt am Main auf das übelste brandschätzen läßt, wie 1870, als er das Bombardement von Paris befiehlt und seine fromme Frau Johanna noch nach dem Waffenstillstand gerne, viele tausende Brandbomben, Granaten, Mörser' ‚hineingeschmissen' hätte in das ‚verruchte Sodom.' Es tut nicht not, die Parallelen zu 1914 ff. und 1940 ff. weiterzuziehen, sie sind jedem, der diese miterlebt hat, einsichtig." Gewiß, General Manteuffel hat im Auftrag Bismarcks von Frankfurt eine hohe Kontribution verlangt, wenn aber Heer von „brandschätzen", spricht, hätte er auch erwähnen müssen, daß sein Gewährsmann E. Eyck, Bismarck, Leben und Werk, II. S. 270 berichtet, daß die Kontribution tatsächlich nicht bezahlt wurde, weil sie erlassen worden ist! Bismarck hat wirklich auf das Bombardement von Paris gedrängt, — befehlen konnte er es nicht, dafür war er nicht zuständig, — weil er hoffte, eine raschere Übergabe der befestigten Stadt zu erreichen, woran ihm aus außenpolitischen Gründen sehr viel gelegen sein mußte. Heer stützt sich hier auf das Werk von E. Eyck, Bismarck, Leben und Werk, II (1943), ich nehme an, daß er nunmehr, da A. O. Meyers Bismarck (1949), S. 429 ff. vorliegt, sich ein ruhiges und objektives Urteil bilden wird; daß Heer sich so sehr an Eycks Werk als Vorbild gehalten hat, hat seiner Darstellung nicht zum Vorteil gereicht. Auf die Parallelen von 1940 ff. möchte ich angesichts der schweren Bombenangriffe auf offene Städte, die wir selbst erlebt haben, nicht eingehen. Ganz richtig ist es, Johanna von Bismarck hätte lieber „die alte verfluchte Teufelsstadt", statt sie zu besetzen, zerstören lassen, denn Paris war für sie „das verfluchte Sündennest", die „leibhaftige Hölle", wie sie in ihren Privatbriefen an Frau v. Eisendecher schreibt. Solche Briefe sind natürlich keine Staatsschriften, es sei dem Leser das Urteil überlassen, ob es richtig und geschmackvoll ist, eine Verbindung zwischen den temperamentvollen Auslassungen der pietistischen Frau v. Bismarck und dem Ereignis von 1162 herzustellen und sie als Beweis für die barbarische Gesinnung der Deutschen anzu-

führen. Immerhin muß man hinzufügen, daß diese Vorstellung von Paris nicht allein dasteht. Die nicht minder fromme Mutter des Kaisers Franz Josef I., die Erzherzogin Sophie, schrieb an ihre Mutter, die Königin Karoline von Bayern im tiefsten Frieden am 8. Mai 1831: „Warum zerstört der liebe Gott nicht Paris, das ist meine Lieblingsidee" und am 15. April 1832: „Gott verzeih mir, aber ich bin gar nicht böse, daß in Paris Cholera herrscht. Es ist ja wahr, sie wütet fürchterlich und bringt diese häßlichen Franzosen zu Ausschreitungen, die einem die Haare zu Berge stehen lassen." (E. C. Conte Corti, Vom Kind zum Kaiser, 1950, S. 41, 54.) Der Unterschied zwischen den beiden Frauen besteht darin, daß Frau v. Bismarck aus „Schauder und Angst" für den Gatten, ihre Söhne und die deutschen Soldaten nicht nur Bomben, sondern auch Mörser (!) hineinschmeißen lassen, die Erzherzogin dagegen die Zerstörungsarbeit dem lieben Gott überlassen wollte. Ich sehe in diesen beiden Äußerungen eine ebenso bemerkenswerte wie im Grunde genommen amüsante Quelle für die Vorstellung, die man in manchen deutschen Kreisen — es scheinen allerdings hauptsächlich weibliche gewesen zu sein — in Pommern, aber auch in Wien von Paris hatte. Ich nehme an, daß Heer die Darstellung bei Giesebrecht und etwa bei Acerbus Morena übersehen hat, aber auch dann bleiben diese herabsetzenden Urteile nicht nur unzulässig, sondern auch taktlos.

Zu den wertvollsten Teilen von Heers Buch rechne ich die Ausführungen über das Aufkommen einer rationalen Geistigkeit im 12. Jahrhundert. Frankreich und Italien erlangten auf diesem Gebiet einen Vorsprung, den Deutschland für lange Zeit nicht einzuholen vermochte. Ich möchte diese Geistigkeit als städtisch, nicht schlechthin als bürgerlich bezeichnen, denn ihre Träger gehörten zum großen Teil dem Adel an, aber einem Adel, der in den Städten wohnte. In den Städten wurde diese Geistigkeit geboren und gerade hier trat in Erscheinung, wie weit Deutschland hinter den romanischen Ländern zurückstand. Wohl wurden in der Stauferzeit auch in Deutschland zahlreiche Städte gegründet und waren auch im Westen ältere Städte vorhanden, aber das waren keineswegs Kulturzentren wie die Städte in Italien und Frankreich, die nicht selten eine bis in die Römerzeit zurückreichende Tradition hatten. In Ober- und Mittelitalien wohnte ein sehr großer Teil des Adels in den Städten und nahm am kulturellen Leben der Nation unmittelbar und aktiv teil[1]), während der deutsche Adel vereinsamt auf seinen Schlössern hauste. Die

[1]) Vgl. W. Goetz, Italien im Mittelalter, II, S. 83.

Bedeutung dieses Unterschiedes kann bis in unsere Zeit herein gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Als die benediktinische Klosterkultur, wie Heer ausführt (S. 620), versiegte, fand sie in den romanischen Städten eine Fortsetzung, in Deutschland waren die Städte nicht so weit und eine zur geistigen Führung fähige Oberschicht läßt sich nicht aus dem Boden stampfen, sondern muß langsam wachsen und reifen. Das gilt auch von der staatlichen Entwicklung in Deutschland überhaupt, wo sich besonders die Staufer alle Mühe gaben, den institutionellen Staat aufzurichten, aber hier mußten erst die Fundamente gelegt werden, dann war es eine Machtfrage, wer den Erfolg für sich buchen konnte, der König oder der Adel. In Frankreich waren die Grundlagen schon vorhanden; in Italien aber war es das Problem, ob der Kaiser, der als Fremdherrscher angesehen wurde, imstande sein würde, den einheitlichen nationalen Gesamtstaat gegen den Willen der partikularistischen Städte und des souveränen Papsttums zu errichten[1]. Das hätte Heer, der wohl im zweiten Bande von Deutschland sprechen wird, schon hier berücksichtigen müssen, statt durch begründungslos hingestellte Urteile eine bestimmte Auffassung vorwegzunehmen.

In einem „Nachwort" faßt Heer die Grundgedanken seines Buches noch einmal zusammen und gibt zugleich einen Ausblick auf den Inhalt des kommenden zweiten Bandes, der sich mit der deutschen Geschichte beschäftigen soll. Ausgehend vom „Totalstaat" Karls d. Gr. weist er auf den Versuch der Staufen hin, die „Entsakralisierung des Kaisers durch die gregorianische Revolution rückgängig zu machen". In diesem Sinne ist ihr Staatsbau eine gigantische „Reaktion" gegen alle jene Kräfte, die das neue Europa bauen; religiöse Reformbewegung, Spiritualismus und Rationalismus, Scholastik und Universität, Bürgertum und Neuadel im Westen, höfische Kultur, neue Poesie des Minnesangs und des höfischen Epos. „Es geht in diesem Ringen um die eine große Frage — eine Frage der Macht: wer ist der erstlegitimierte Verwalter der Fides, des Glaubens und Gehorsams, der religiös-politischen Treuebindung des Einzelmenschen in den Dienst der Ganzheit? Der Kaiser oder der Papst?" „Das Unheil der deutschen Geschichte wurde dort gewirkt, wo am tiefsten, ehrlichsten, erbittertsten und beharrlichsten um das Heil gerungen wurde. Die Geschichte ist, menschlich gesehen, Drama und Tragödie. Ohne Lösung, weil ohne Erlösung." Wir lehnen die Verwendung von Schlagwörtern des 20. Jahrhunderts wie Totalstaat auf Karl d. Gr.

[1]) Vgl. oben S. 207 den Hinweis auf Goetz, I, S. 85.

oder Friedrich I. und eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit solchen Zerrbildern ab. Die Behauptung aber, daß die Staufer Gegner aller der oben genannten geistigen Kräfte und Bewegungen, die das neue Europa gebaut haben, gewesen sein sollen, erscheint mir geradezu als grotesk, außerdem vermisse ich bei den von Heer aufgezählten Kräften das Studium des römischen Rechts und die damit zusammenhängende Errichtung des institutionellen Staates an Stelle des Personenverbandsstaates. Wir möchten überhaupt die Politik des deutschen Reiches nicht als Reaktion bezeichnen, sondern vielmehr darauf hinweisen, daß das deutsche Volk seinen Staat und seine Kultur ganz ohne oder auf Grund von wenig römischer Tradition aufrichten mußte und infolgedessen begreiflicherweise hinter dem Westen in mancher Hinsicht zurückstand. Hätte Heer schon bei dieser Darstellung auch die deutschen Verhältnisse, vor allem die historische Aufgabe und Leistung des deutschen Volkes und Reiches in Rechnung gestellt, dann wäre er kaum zu solchen absprechenden Urteilen gekommen. Er hätte dann auch nicht übersehen, daß das Papsttum seine universale Stellung ohne das Kaisertum überhaupt nicht oder wenn schon, erst später und mit viel größeren Schwierigkeiten erreicht hätte. Die Frage, wer der erstlegitimierte Verwalter der Fides, der religiös-politischen Treuebindung war, hat schon das hohe Mittelalter exakt in dem Sinne beantwortet, daß das weder der Kaiser noch der Papst für sich allein war, sondern immer nur beide zusammen. Ein Übergriff des einen in den Aufgabenkreis des anderen ist jederzeit übel ausgegangen. Das „Unheil" der deutschen Geschichte wurde in einem Kampfe gewirkt, der nicht nur um das deutsche, sondern um das abendländische „Heil" ging. Die Lösung, die im hohen Mittelalter gefunden wurde, erwies sich so lange als tragbar, als das Abendland als Ganzes nur an seinen Grenzen in Kämpfe verwickelt war, die das Reich allein zu bewältigen vermochte; anders wurde es, sobald diese Auseinandersetzungen den Bestand des Abendlandes in Frage stellten, weil dieses in seiner Gänze in seinem Innern zersetzt wurde.

Wir sind davon ausgegangen, ob die mittelalterliche Geschichte im Sinne von Otto Brunner neu geschrieben werden muß und haben versucht an der Hand des Buches von Fr. Heer, das wohl die bedeutendste Leistung darstellt, die wir in den letzten Jahren auf diesem Gebiet zu verzeichnen haben, und das einen sehr eigenwilligen Charakter trägt, vor allem aber die zentralen Probleme der mittelalterlichen Entwicklung behandelt, diese Frage zu klären. Heer hat die dynamische Auswirkung der geistig religiösen Faktoren in das Gesamtbild des Mittelalters nicht nur eingefügt,

sondern ihr den führenden und entscheidenden Platz eingeräumt. Er hat unser Geschichtsbild wesentlich erweitert und unsere Kenntnisse bereichert, treibende Kräfte nachgewiesen, von denen vor ihm kaum die Rede war. Diese Verdienste sollen rückhaltlos anerkannt werden. Um aber ein allseitig fundiertes Geschichtsbild zu zeichnen, ist es notwendig, daß die besondere Aufgabe des deutschen Reiches und seine Leistung im hohen Mittelalter umfassender herausgearbeitet und das Bild mit mehr Zurückhaltung und Ehrfurcht ausgeführt werde. Staat und Kirche waren im deutschen Reiche zur Zeit des Personenverbandsstaates in einem Ausmaß und bis zu einem Grade zu einer geschlossenen Einheit amalgamiert, wie das dem modernen Auge kaum vorstellbar ist. Aber auch im Mittelalter hat man sich darüber außerhalb des deutschen Reiches kein richtiges Bild machen können. In Frankreich gab es die institutionellen Grundlagen der römischen Tradition, an ihnen haben sich die führenden Männer auch theoretisch geschult; darum war die Aufgabe leichter als in Deutschland, wo zum innerstaatlichen Verhältnis von Staat und Kirche noch die Frage der Zweischwerterlehre dazu kam. Frankreich hat im Mittelalter so viele Aufgaben übernommen, als es zu bewältigen imstande war, auf Deutschland türmten sich die Probleme und Pflichten und überlasteten es. Frankreich hat von der römischen Tradition die Staatlichkeit übernommen, es hat sie gepflegt und entwickelt; Deutschland erhielt die andere Seite der römischen Tradition, die Reichsidee, die ohne die institutionellen Grundlagen auf einen Personenverbandsstaat aufgepfropft wurde. Wer die deutsche und die französische Geschichte des Mittelalters vergleichen will, muß sich über diesen tiefen, grundsätzlichen Unterschied im klaren sein und ihn in seine Erwägungen einschalten. Für eine neue abendländische Geschichte genügt es aber nicht, den Gang der Ereignisse statt vom universalen Kaisertum aus einfach vom Nationalstaat aus zu betrachten, beide gehören jederzeit dazu. Wer — in der Psychose der ersten Nachkriegszeit befangen — der Meinung war, daß man Deutschland von der politischen Karte Europas einfach streichen könne und wer diese Auffassung auch auf das Mittelalter übertrug, der kam wohl zu dem Glauben, daß die Stellung des deutschen Reiches nur auf Gewalt aufgebaut gewesen sei, daß der deutsche Herrscher, weil er als Kaiser die Rechte des Imperiums beanspruchte, ein Tyrann gewesen sei, – der hat sich damit den Weg zum Verständnis des Mittelalters verbaut. Vielleicht mag er auch schon aus seinem Traum erwacht sein!

Giesebrecht hat seine Kaisergeschichte im Wesentlichen auf die erzählenden Quellen aufgebaut und sich auf die politische Ge-

schichte beschränkt, seit J. Ficker ist die Verfassungsgeschichte stärker untersucht worden, der Ausbau der Urkundenforschung und seit neuester Zeit der geschichtlichen Landesforschung hat eine entscheidende Erweiterung des Aufgabenkreises und ein vertieftes Eindringen in den Gegenstand zur Folge gehabt. Es wurde dadurch die Volksgeschichte eingeleitet, die sich über die Grenzen, die den modernen Staaten gezogen sind, hinwegsetzte. Gerade jene Räume, in denen sich germanisches und romanisches Volkstum trafen und durchsetzten, wo durch die Reibung die genialen Funken zur Entzündung kamen, das Gebiet zwischen Loire und Rhein, besonders Lothringen und Burgund, Ober- und Mittelitalien, haben die schöpferischen Kräfte des Abendlandes hervorgebracht. Die nationalen Leistungen der abendländischen Völker sind nicht zu verstehen, wenn man diese Quellen des abendländischen Geistes nicht berücksichtigt. In der Erforschung dieser Fragen liegt eine überaus wichtige Aufgabe. Wer die von Kaisertum und Papsttum gemeinsam getragenen Gedanken nicht als treibende Kräfte in die geschichtliche Entwicklung einzugliedern vermag, der raubt dem Mittelalter die Seele. Wer die römische Tradition und das römische Recht übersieht, wird kaum die Idee des Nationalstaates und der Nationalkultur verstehen können. Wer den Unterschied zwischen dem Personenverbandsstaat und dem institutionellen Flächenstaat, den Übergang vom aristokratischen zum Beamtenstaat und die Überschneidung der beiden Formen nicht in Rechnung stellt, versperrt sich die Möglichkeit, den Wesenskern der mittelalterlichen Staats- und Verfassungsentwicklung zu erkennen. Wer die Bedeutung der geschichtlichen Landesforschung nicht erkennt und ihre Methoden und Ergebnisse vernachlässigt, läuft Gefahr, lebensfremde Konstruktionen für historische Wirklichkeit zu halten und die täglichen Vorgänge der Staatspolitik, der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens zu übersehen. Wer mit seinen Interessen nicht über die Staatsgrenzen zu blicken vermag, kommt mir vor wie jemand, der auf einer Oase lebt.

Wie soll aber der deutsche Historiker diesen Aufgaben gerecht werden? Durch die beiden Weltkriege sind — abgesehen von den durch die Bombenangriffe usw. verursachten Schäden — in den deutschen Biliotheken große Lücken entstanden, die vielleicht nie ausgefüllt werden können. Es ist heute fast unmöglich, französische Probleme in Deutschland zu erforschen. Aber selbst wenn die Bücher beschafft werden könnten, die Geschichte im ganzen genommen ist heute mehr als ein literarisches Problem, sie erfordert ein Eindringen in fremdes Volkstum und fremdes Land. Wer die deutsche Kaisergeschichte bearbeiten will, wird Italien be-

suchen müssen. Wer aber deutsche Volks- und Staatsgeschichte behandeln will, muß nach Frankreich gehen, wer abendländische Geschichte betreiben will, darf sich nicht auf Deutschland beschränken. Abendländische Geschichte setzt voraus, daß sich der Forscher und Geschichtsschreiber auf eine höhere Warte zu erheben vermag, von der aus er alle Länder gleichmäßig überblickt. Die deutsche Geschichtswissenschaft braucht ein historisches Institut in Paris als Gegenstück zu dem in Rom. Die mittelalterliche Zuteilung des Sacerdotiums an Italien, des Studiums an Frankreich und des Imperiums an Deutschland ist längst überholt, aber der Gedanke, daß alle drei Länder zusammengehören und sich in die Funktionen des Abendlandes teilen, der gilt für den mittelalterlichen Historiker nach wie vor. Die deutsche Geschichtswissenschaft ist durch die Fortschritte der verschiedenen Forschungszweige so stark ausgeweitet worden, daß es heute fast unmöglich ist, schon eine abschließende allgemeine Darstellung zu geben, weil die Forschung mit solcher Lebendigkeit an der Arbeit ist und das Bild täglich neu gestaltet; aber es muß die Aufgabe, daß ein neues Gesamtbild geformt wird, von dem dann die Forschung ihrerseits wieder Anregungen und Aufgaben erhält, bleiben und gesehen werden. Die oberste Aufgabe der mittelalterlichen Geschichtswissenschaft muß aber eine Geschichte des Abendlandes sein, die dieses in seiner gegliederten Einheit erfassen und in seinem historischen Werden darzustellen vermag. Die Ausführung dieser Aufgabe können und sollen die deutschen Historiker allein nicht vollbringen, sie kann aber ebenso nicht ohne sie vollbracht werden, sondern nur in Zusammenarbeit der Historiker und in wahrhaftem Erleben des ganzen Abendlandes. An diese Aufgabe wollen wir „cum ira et studio" gehen, für die wissenschaftliche Durchführung, Forschung und Geschichtsschreibung, soll aber der alte Grundsatz „sine ira et studio" in Geltung bleiben.

DER DEUTSCHE PROTESTANTISMUS UND DIE POLITIK IM 19. JAHRHUNDERT

VON

FRITZ FISCHER[1])

WENN Ernst Troeltsch in seinem Vortrag auf dem Deutschen Historikertag 1906 über: „Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt" diese moderne Welt vornehmlich aus Kalvinismus und Täufertum ableitet, so ist daran soviel richtig, daß in der Tat zu dem westeuropäischen Verfassungsstaat eine Linie von der kalvinistischen Reformation und vom Täufertum hinführt. Bei dieser Begrenzung der modernen Welt auf Westeuropa erscheint von vornherein die von Luther her geprägte Welt als nicht im vollen Sinne des Prädikats „modern" würdig. Begreiflich ist dieses Werturteil aus der Sicht einer vom Westen bestimmten Geschichtsauffassung, und zwar insofern, als für sie mit dem Pathos des Gehorsams (Heimpel), wie es auf deutschem Boden die Reformation entwickelt hat, von vornherein eine niedere Wertstufe repräsentiert wird, gegenüber dem Pathos der Freiheit, wie es in Westeuropa Frucht der Reformation gewesen ist. Von einem solchen Aspekt her stellt sich die Geschichte der Beziehung von Religion und Politik im protestantischen Deutschland des 19. Jahrhunderts als ein einziger Fehlweg dar.

Gegen diese Sicht Troeltschs wendete sich vorab in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg eine relativ geschlossene Gruppe deutscher Historiker und Staatsrechtslehrer, die der Gleichsetzung von moderner Welt und Westeuropa den Selbstwert des deutschen staatlichen und kulturellen Lebensgefüges entgegensetzten[2]). Sie ziehen eine Linie von Luther über den deutschen Pietismus und die Romantik zu den konservativen Elementen in der konstitu-

[1]) Vortrag auf dem 20. Deutschen Historikertag in München am 14. September 1949. — Der Text ist aus Raumgründen gekürzt. Quellen- und Literaturnachweise wird eine umfänglichere Veröffentlichung bringen.

[2]) Gerhard Ritter, Luther (1925), S. 154: „Man hat in jüngster Zeit viel darum gestritten, ob Martin Luther dem Mittelalter oder „der modernen Welt" angehöre. Viel wichtiger scheint uns die Frage, ob wir selber der „modernen Welt" angehören und angehören wollen — wenn man darunter vorzugsweise den Geist der angelsächsischen und romanischen Kultur versteht."

tionellen Monarchie. In ihnen nämlich sehen sie eine bewahrende Mächtigkeit wirksam nach innen und außen: einmal gegen die auflösenden Elemente der Industriegesellschaft, zum andern gegen den aus den übergreifenden Bindungen des christlichen Abendlandes herausgetretenen Nationalismus.

Ansatzpunkt für die verschiedene Ausprägung des lutherisch und des kalvinistisch bestimmten geistig-politischen Bereichs ist die Verschiedenheit der Art der Einführung und Durchsetzung der Reformation in Deutschland und in Westeuropa (Gerhard Ritter): In Westeuropa gegen die absolute Staatsgewalt, in Deutschland durch das Territorialfürstentum. Hinzu tritt die Verschiedenheit der sozialen Struktur: hier die bürgerlich-kommerzielle Gesellschaft, dort der patriarchalisch-agrarische Kleinstaat. Voraussetzung für das den späteren Kalvinismus kennzeichnende Hereinströmen naturrechtlich-rationaler Ideen war neben der gesellschaftlich-politischen Struktur des Genfer Stadtstaates das stoisch-humanistische Ideengut, in dem Kalvin selber wurzelt. Kern aber und Herzstück der kalvinischen Welt ist die Religion Kalvins: Die Gloire de dieu, die das Leben des Einzelnen wie der Gemeinde souverän beherrscht und sie antreibt zur vorbehaltlosen Unterwerfung der Welt unter Gott. Aus dem Prädestinationsgedanken wird ein Aktivismus geboren, der seine nie rastende Energie empfängt aus der Erwählungsgewißheit nicht minder wie aus dem nie zur Ruhe kommenden Bedürfnis, sich ihrer zu vergewissern in der sittlichen Tat. Aus dem Kampf mit der Staatsgewalt, aus der stoisch-naturrechtlichen Tradition und aus dem Gedanken der Majestas Dei erwächst folgerichtig auf kalvinistischem Boden der Gedanke des Widerstandsrechtes. Kalvinistisch-monarchomachische und independentistisch-täuferische Gedanken stützen den Kampf um das Germanische Recht in der Englischen Revolution. Aus ihr geht die Whiggistisch-liberale Ideenwelt hervor, die John Locke säkularisiert Europa übermittelt. Hier liegt die protestantische Wurzel des Staates westlicher Prägung, neben dem vieladrigen Geflecht, das in Renaissance und Empirismus gründet. Auf amerikanischem Boden erzeugen puritanische und täuferische Motive die Vorformen der modernen Demokratie.

Wie anders in Deutschland: Zu der Tatsache, daß die deutsche Reformation allein unter dem Schutz der Territorialfürsten sich behauptet, treten zentrale Motive der lutherischen Religion selbst: der aus dem Erbsündengedanken stammende tiefe Pessimismus im Urteil über Mensch und Welt, der allen Fortschrittsoptimismus ausschließt; die strenge Scheidung der beiden Sphären, des Reiches Gottes und der empirischen Wirklichkeit von Staat

und Kirche, der zufolge der Obrigkeit die Aufgabe zufällt, die Ordnung in der Welt aufrechtzuerhalten, mit dem Schwerte den Bösen zu wehren und die Schwachen zu schützen. In dieser Begrenzung des Staatszweckes auf die Funktionen von Herrschaft und Hilfe ist es begründet, daß nicht die Idee, sondern das Gegebene, nicht die Norm, sondern die Wirklichkeit der obrigkeitlichen Macht letzte Instanz ist, der gegenüber das Individuum immer nur Objekt, niemals Subjekt, immer nur Untertan, niemals Partner zu sein vermag. Einziges Korrektiv gegenüber einem macchiavellistischen Mißbrauch dieser Macht ist die Verantwortung der Obrigkeit vor Gott, der sie ihren Beruf ausüben läßt, in grundsätzlicher Gleichordnung mit dem Stand des Hausvaters wie jedes anderen Standes sonst. Naturrecht kann demgemäß für Luther immer nur gebundene Ordnung bedeuten: damit ist die Ablehnung gegeben sowohl der aristotelisch-thomistischen, wie der humanistischen Naturrechtsauffassung, die ihm in Erasmus, in Zwingli, im Spiritualismus, sowie in der Berufung der aufständischen Bauern auf die Lex evangelica entgegentrat. Hier liegen die Wurzeln des bis auf den heutigen Tag im Luthertum wirksamen Anti-Schwärmerkomplexes.

So ist es zu verstehen, daß für die westliche Welt die sündhafte Möglichkeit des Menschen im Mißbrauch der Macht liegt, während für die deutsch-lutherische Welt die sündhafte Möglichkeit des Menschen in der Auflehnung gegen die Macht liegt.

Wie stark das obrigkeitliche Element sich auf dem Boden des Luthertums durchzusetzen vermochte, erhellt am eindrücklichsten daraus, daß selbst das Naturrecht, als es seit Melanchthon hier Eingang fand, dazu dienen mußte, den sich zum Absolutismus entwickelnden Polizeistaat zu sanktionieren, so bei Pufendorf, Thomasius, Wolff. Über das bellum omnium contra omnes des Hobbes hinaus ist es hier die imbecillitas, die Schwäche des Menschen, die die Notwendigkeit des starken Staates begründet. Auch die Theologen haben in der Aufklärung den besonderen Vorzug und Nutzen der lutherischen Religion darin gesehen, daß sie jede Einschränkung staatlicher Obrigkeit durch die Kirche ausschließe und durch ihre Gehorsamslehre den Fürsten die Sicherheit ihrer Gewalt gewährleiste (z. B. I. G. Walch). — Demgemäß fügen sich im Staat des aufgeklärten Absolutismus die tragenden geistigen Kräfte im protestantischen Raum, Pietismus und Aufklärung, der Staatsräson völlig ein. Dies war um so mehr der Fall, als sich aus dem Summepiskopat die allmähliche Einfügung der Kirche in den staatlichen Verwaltungsapparat entwickelt hatte; wie es Herder klassisch formuliert hat:

„Der Prediger selbst ist nur noch als Sittenprediger, als Landrat, als Listenmacher, als geheimer Polizeidiener unter staatlicher Autorität und fürstlicher Vollmacht zu existieren berechtigt."

Die Unbedingtheit der gottgegebenen Staatsmacht wurde auch dann nicht in Frage gestellt, als von Lessing bis Goethe und Kant der Autonomiegedanke an sich ein Element der Auflösung in diese Staatsanschauung hätte hineinbringen können. Statt dessen wurde dieser Gedanke hier im Raum der lutherischen Überlieferung soweit spiritualisiert, daß die eigentlich politische Sphäre von ihm völlig unangetastet blieb. Es verhält sich das genau wie bei Luther, dessen Gedanke von der Freiheit eines Christenmenschen im Autonomiegedanken verweltlicht fortlebt. Dort wo Kant von der Vernunftautonomie her, wie in der Metaphysik des Rechts oder in der Schrift Zum ewigen Frieden, zu einem entgegengesetzten Staatsbild kommt, wird es im deutschen Denken nicht rezipiert. Nur der aus lutherischem Erbe stammende rigorose Pflichtgedanke wirkt weiter. Auch Goethe lebte durchaus im Bereich der lutherischen Überlieferungen, für die die Obrigkeit ihre Aufgabe der Herrschaft und Fürsorge den Untertanen gegenüber autoritär erfüllt.

I.

Die Darstellung der Beziehungen zwischen Religion und Politik im protestantischen Deutschland des 19. Jahrhunderts konzentriert sich auf Preußen, weil dort allein protestantischer Glaube und staatliche Wirklichkeit in ein Verhältnis von geschichtsbildender Kraft traten. Das Geschehen in den anderen Gebieten wird nur insoweit herangezogen, als es in Kontrast oder Analogie das Bild zu vertiefen vermag. Dabei beschränkt sich die Betrachtung nicht auf die Kirche im engeren Sinn, sondern sucht das von protestantischer Überlieferung mitgeprägte Leben zu erfassen.

Auf dem breiten Hintergrund der bis in das späte 19. Jahrhundert hinein weiterwirkenden Religion der Aufklärung vollzieht sich nach dem Zusammenbruch Preußens in diesem Lande ein Prozeß der inneren Wandlung und äußeren Reorganisation, der in der Erhebung der Freiheitskriege gipfelt. Ausgelöst durch die Ereignisse der Französischen Revolution und den Sieg ihres Vollstreckers Napoleon steht diese Bewegung im Zeichen der ebensowohl von Frankreich wie von England herüberwirkenden Impulse. Den politischen Energien tritt in den führenden Schichten von Beamtentum und Intelligenz eine neubelebte Geistigkeit und Religiosität zur Seite, die eine Synthese von Idealismus und Roman-

tik darstellt, die die überkommene Aufklärung vertiefen. In diesen beiden Geistesrichtungen liegt der Ursprung der späteren liberalen wie konservativen Staatsanschauung. Ein Beispiel, wie sehr sie hier noch ungeschieden beieinander liegen, ist der Freiherr vom Stein, auf den sich später jede von ihnen nicht zu Unrecht berufen kann. Auch die Kirche, durch die Reform vollends (als ein Departement des Innenministeriums) dem Staate einverleibt, bleibt von diesem Prozeß nicht unberührt und tritt, wie selbstverständlich, in den Dienst der politisch-geistigen Reform. Kennzeichnend für die Traktate mancher Politiker wie für die Predigten der Geistlichen erscheint es, daß Worte wie Erlösung, Wiedergeburt, Auferstehung, Offenbarung umgedeutet werden aus dem genuin religiösen in einen politischen und nationalen Sinn. In Schleiermacher tritt uns ein Repräsentant dieser neuen Geisteshaltung entgegen. Aus dem radikalen Individualismus der Frühromantik findet er den Weg zur Gemeinschaft: Nur indem das Ich für die allgemeinen Zwecke lebt, erfüllt es seine Bestimmung. „Die große Form aber, durch welche nach dem Gesetz der Dinge das Individuum in die allgemeinen Zwecke und den göttlichen Weltplan eingreift, ist ausschließlich der Staat" (Dilthey). Hier lag nicht nur eine platonisch-idealistische Erweichung vor, sondern auch eine entscheidende Überschreitung der Grenzen, die Luther dem Individuum gesetzt hatte. Allerdings wurde diese neue Konzeption nur von einer geistigen Elite getragen. Auch die Kriegsfreiwilligen machten nur einen Bruchteil des Heeres aus; aus ihnen rekrutierte sich später die Burschenschaft. Die Masse, die die Hauptlast des Krieges in der Armee zu tragen hatte, folgte in lutherisch-altpreußischem Gehorsam dem Befehl ihres Königs — in einer gleichen Gesinnung, wie sie bei Leuthen Friedrichs Grenadiere bekundet hatten, als sie mit dem Choral „Oh Gott, Du frommer Gott" den Liedvers singend: „Gib, daß ich tu mit Fleiß, was mir zu tun gebühret, wozu mich Dein Befehl in meinem Stande führet", in die Schlacht zogen, nach deren blutig-siegreichem Ende sie das „Nun danket alle Gott" anstimmten.

So belebend auch die Impulse der Reformer sich in der kurzen Zeit ihrer Wirksamkeit erwiesen, so wenig konnten sie doch das Gefüge dieses monarchisch-autoritären Staatswesens in der Tiefe verändern. Das trat klar zutage in der anschließenden Auseinandersetzung über den Sinn des Krieges, in der nicht diejenigen sich durchsetzten, die in ihm neben dem Kampf gegen den fremden Tyrannen zugleich einen Kampf um neue politische Lebensformen gesehen hatten, sondern die, welche ihm eine ausschließlich dynastisch-vaterländische Bedeutung gaben. In das Scheitern der

Reformbewegung (1819—1823), in dem Meinecke den Beginn des großen Abweges der deutschen Geschichte erblicken möchte, wirken schon Kräfte und Ideale mit hinein, die die eben noch in ihrer herrschaftlichen Isolierung problematisch gewordenen, sich aber behauptenden obrigkeitlichen Mächte neu religiös fundieren. Der Kampf der Reaktion wird durch einen Stimmungswechsel in den oberen Schichten — wofür dann Hegel die Begründung liefert —, ja durch eine gewisse Ermüdung mit ermöglicht. Selbst ein glühender Enthusiast wie Arndt unterwirft sich in lutherischer Demut der Zerstörung seiner höchsten Hoffnungen: „Das müssen wir aber Gott anheim stellen, er hat es so gewollt; denn er hat die Herrscher und Fürsten sein lassen wie sie sind" (1815), und die Burschen singen fünf Jahre später: „Und Gott hat es gelitten, wer weiß, was er gewollt."

In der Gegenbewegung gegen die Verfassungsbestrebungen wie gegen den romantisch-revolutionären Nationalismus der Burschenschaft stehen überragend zwei Männer, die nicht aus dem Geiste des Neupietismus und feudaler Reaktion leben, und die doch ganz in protestantisch-lutherischer Tradition wurzeln: Hegel und der um eine Generation jüngere Ranke. Die Weltgeschichte ist für Hegel der Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit. Aber erst in der Reformation hat die germanische Welt diesen Freiheitsbegriff zur Geltung gebracht. Dies „Bewußtsein der Freiheit" ist hier kein Anspruch, der behauptet wird, sondern etwas Innerliches, Spirituelles, eine Gesinnung, so wie Luther die Freiheit verstand. Der protestantische Staat schlechthin nun, in dem die Wirkung der Reformation auf die Staatsbildung sich vollendet, ist Preußen, seit es in Friedrich sich zur europäischen Großmacht erhob. In der Monarchie verwirklicht sich das Freiheitsprinzip des freien Gehorsams: neben dem Dasein in Familie und Arbeit, ist „in diesem Gehorsam (gegen die Staatsgesetze) der Mensch frei". Inhalt dieser „Gesinnung", die mit der Religion eins ist, ist es, daß alle „Meinungen" gegen das Substantielle des Staates aufzugeben sind. Ausdrücklich wird festgestellt, daß der entscheidende Wille, die letzte Entscheidung dem Monarchen zukommt. Den Individuen soll ein Anteil bleiben an den Beschlüssen (hierin berührt sich Hegel mit Stahl). „Die Regierung ruht aber in der Beamtenwelt." „Es sollen die Wissenden regieren, nicht die Ignoranz und die Eitelkeit des Besserwissens." Zwei Extreme scheinen ausgeschaltet: die Willkür des Monarchen und die Willkür der Individuen, womit freilich der Gegensatz von Volkssouveränität und Fürstensouveränität mehr verschleiert und zuletzt zugunsten der Obrigkeit entschieden ist. Der so verstandene Staat wird Selbstzweck. Er ist

das „an und für sich Göttliche", „die Wirklichkeit der sittlichen Idee". Dem absoluten Beamtenstaat wie dem vom Nationalliberalismus getragenen konstitutionellen Staat konnte Hegel damit als geistiges Fundament dienen. Dies um so mehr, als es keinen Gegensatz von Wissen und Religion, und von Religion und Recht mehr geben könne seit der Reformation. An Hegels Prinzip der dialektischen Bewegung der Geschichte wie den Gedanken einer Weiterbildung auf den durch die Reformation für den Staat geschaffenen Grundlagen knüpfte die Linke an. An seinen Positivismus der Vernunft in der Geschichte, an den Staat als objektives Gebilde aber knüpfte die Rechte an, und hier verschmilzt Hegels Einfluß völlig mit dem Stahls (so konträr sie den Zeitgenossen erst erschienen) gerade auch in ihrer Wirkung auf bewußt kirchlich-protestantische Geister.

Ungleich tiefer in der überkommenen lutherischen Gläubigkeit wurzelte Leopold Ranke und blieb es auch in Verbindung mit seinen Brüdern, die lutherische Theologen wurden, bis an sein Lebensende. Seine Religion war noch von jener inneren Heiterkeit und Dankbarkeit getragen, wie das letzte Jahrhundert sie empfand, noch frei von den Qualen sündigen Bewußtseins, wie die Jüngeren sie erlebten; deshalb hielt er sich kirchlich immer zu der Mitte. Aufgewachsen als Kursächsischer Untertan, völlig unberührt von der nationalen Welle, die den Nordosten Deutschlands mitgerissen hatte, ging er doch ganz in dem Staate auf, in den das Schicksal seiner Heimat ihn einfügte. Vom Geist der Renaissance wie von der Romantik, von Fichte und von Schleiermachers Individualitätsidee befruchtet, versteht er die großen Mächte als geistig-politische Gebilde individuellen Charakters („Ideen Gottes"), doch eingebettet in einen höheren Lebenszusammenhang. Man hat Ranke einen Mangel an eigenem ethisch-politischen Verantwortungsgefühl vorgeworfen. In Wahrheit ist sein ganzes Lebenswerk ein politisches Bekenntnis zu der Staatenwelt, wie sie geworden war, lutherisch gesprochen, wie Gottes Fügung sie hat werden lassen. Daher ist es ihm unmöglich, die Verfassung aus dem Gesamtleben eines Staates herauszunehmen, sie an einem naturrechtlichen Ideal, oder, wie bei Hegel, an einer als Zweck der Geschichte postulierten Freiheitsidee zu messen. Jedes seiner großen Werke ist aus dem jeweiligen politischen Moment geboren und bedeutet eine Stellungnahme für Tradition und Autorität gegen Revolution und Nivellierung. Seine Rede auf Gervinus 1871 ist das Bekenntnis zur historischen Macht gegen den Gedanken übergreifender gesellschaftlich-sozialer Entwicklungen. Wo er als Politiker mitwirkte, wie in

den dreißiger Jahren und 1848, war seine Stellung ganz eindeutig, Stahl verwandt, vom Zeitalter Friedrich Wilhelms IV. zu Bismarck hinüberreichend.

2.

Die Anfänge einer geistigen Restauration, die der Wiederherstellung des alten Mächtesystems in Europa korrespondiert, liegen im Kampf der katholischen Kirche in Frankreich gegen den antikirchlichen, ja antichristlichen Geist der Revolution, weshalb ihre Träger vornehmlich aus den Kreisen der französischen emigrierten Adeligen stammen, von Chateaubriand bis DeMaistre, denen die Vertreter altständischer Tradition wie Haller in der Schweiz einerseits und Literaten wie Friedrich Schlegel, Adam Müller, Friedrich Gentz andererseits an die Seite treten. Universal in ihrer Ausrichtung, gemein-christlich in ihrer Stimmung, wirken sie auch in den protestantischen Raum und verstärken hier die schon aus Eigenem einsetzende geistige Wandlung.

In eine noch vorherrschend rationalistische Welt brach hier um die Jahrhundertwende eine religiöse Bewegung ein, die, wie auch im übrigen Europa, zu einer Neubelebung der Frömmigkeit führt: die Erweckung. Anknüpfend an Ausläufer des alten Pietismus, verstärkt durch literarische Impulse aus dem Sturm und Drang und der Frühromantik, gewinnen die alten Glaubensinhalte von Buße und Gnade, Wiedergeburt und Heiligung, neue Macht über die Gemüter, und mit diesen Gehalten auch die alte lutherische Obrigkeitslehre. Teils in kleinbürgerlich-bäuerlichen Schichten, wie im Westen und Süden, teils in aristokratischen Zirkeln, wie im Norden und Osten, teils sogar in bürgerlich-patrizischen Kreisen wie in Hamburg und Bremen, erwacht eine Frömmigkeit, die zunächst einen sektiererhaft unkirchlichen Charakter trägt, und die erst allmählich, und zwar sehr bewußt auch den Raum der organisierten Kirche erobert, und sie schließlich, zur Neuorthodoxie verfestigt, beherrscht.

Wittram hat in seinem bedeutsamen Vortrag[1]) den Nachweis zu führen versucht, daß allein die Erweckungs- und Bekenntnisbewegung den deutschen Protestantismus vor dem Aufgehen in eine säkularisierte Nationalreligion bewahrt habe. Mag dies immerhin für den auf die innerreligiöse Sphäre gerichteten Aspekt gelten

[1]) Reinhard Wittram, Kirche und Nationalismus in der Geschichte des deutschen Protestantismus im 19. Jahrhundert (in: Nationalismus und Säkularisation. Beiträge zur Geschichte und Problematik des Nationalgeistes. Lüneburg 1949, S. 30ff., bes. S. 49). Das Zitat S. 497 bei Wittram, S. 56.

Tatsache ist, daß die Rückwendung zum alten Glauben in der politisch-gesellschaftlichen Sphäre durchweg eine Stärkung der konservativen Kräfte und damit ein Bollwerk gegen die Revolution in ihrer latenten wie in ihrer akuten Form geschaffen hat.

Voraussetzung für eine solche Auswirkung war die Reorganisation des äußeren kirchlichen Lebens. In Preußen hatte Friedrich Wilhelm III. mittels der dekretierten Union zwischen Reformierten und Lutheranern eine einheitliche preußische Landeskirche geschaffen und damit das Staatskirchentum erst eigentlich auf die Höhe geführt (damit freilich auch einen neuen Zwiespalt im deutschen Protestantismus hervorgerufen). Indem er alle Regungen eines Konstitutionalismus auf dem kirchlichen wie auf dem politischen Gebiet unterdrückte, indem er die Generalsuperintendenten als Agenten der Krone einsetzte, machte er die Kirche ganz zum Instrument der staatlichen Autorität. In den bisherigen Rheinbundstaaten schuf die Bürokratie eine entsprechende Zentralisierung der kirchlichen Gewalten in den Händen des Staates. Da diese Staaten vom Geist der Erhebung nur in letzten Ausstrahlungen berührt sind, fehlt den protestantischen Kirchen dort das für Preußen konstitutive dynastisch-nationale Moment, so sehr sie auch von den Monarchen als den summi episcopi abhängig sind. Soweit der alte Rationalismus in ihnen das Übergewicht behält, wie in Baden und in der Pfalz, entwickeln sie sich politisch liberal; soweit sie eine kirchliche Restauration erleben, wie in Bayern und Hannover, werden sie politisch konservativ. Sachsen und Württemberg sind Beispiele, wie eine hier orthodoxe, dort pietistische Minderheit einer antiklerikalen Mehrheit der Bevölkerung sich aufoktroyiert. Ähnlich in Kurhessen, überall nicht ohne Einfluß der neulutherischen Berliner Staatslehre.

Zur folgenreichsten geschichtlichen Wirkung gelangt die Erweckung in dem Augenblick, als sie in Berlin Eingang findet und hier eine Verbindung eingeht mit dem christlich-germanischen Kreis junger, von der Romantik ergriffener Adeliger. Obwohl sich beide Gefühls- und Gedankenbereiche keinesfalls völlig decken, wird doch die Personalunion, die sie in Männern wie den Gerlachs, Senfft-Pilsach, Gröben, Stolberg usw., eingehen, von eminenter Bedeutung dadurch, daß der Kronprinz sich ihnen anschließt. Damit gewinnen sie auf die Staatsverwaltung, vor allem im kirchlichen und kulturellen Sektor einen weit über das Maß der hinter ihnen stehenden Kräfte hinausgehenden Einfluß, um so mehr als Altenstein ihren Anhängern Kirche und Volksschule überläßt. Sie setzen die Berufung einer Reihe von Männern an Lehrstühle und kirchliche Führerstellen durch, die als Pietisten gelten und die zu-

gleich Gewähr bieten, dem reaktionären Kurs die Bahn zu bereiten, wie der Hofprediger Strauß und Eylert, von Neander und Hengstenberg nach Berlin, von Tholuk nach Halle. Damit beginnt ein organisierter Kampf gegen die Schleiermacheranhänger wie gegen die alten Rationalisten, die verdächtig sind, die Vernunft als Maßstab wie für die Religion so für den Staat an Stelle geschichtlicher Offenbarung und geschichtlich gewordener Ordnungen zu vertreten. Die 1827 von Hengstenberg gegründete Evangelische Kirchenzeitung wird (neben dem Berliner Politischen Wochenblatt und weitreichender als dieses) das Organ dieses Kreises. Ihre Bedeutung erschöpft sich nicht im kirchlichen Bereich, sie ist, vor Gründung der Kreuzzeitung, eine politische Macht.

Der Katechismus des christlich-germanischen Kreises wurde Hallers Restauration der Staatswissenschaft (Bd. 1, erschienen 1816). „Wir versenkten uns mit Liebe und Begeisterung in den heißen Kampf gegen den Rousseauschen revolutionären Staat von unten und für den Staat aus Gott", berichtet Ludwig von Gerlach. Haller gab ihnen eine Theorie der ständischen Monarchie und begründete vor allem die Rechte des grundbesitzenden Adels. Nach ihm besitzt jeder Herrschende seine Herrschaft durch sich selbst von der Natur, d. h. durch die Gnade Gottes. Grundlage der unabhängigen Macht ist der Besitz von Grundeigentum. Die Staatsgewalt ist nur das erweiterte Macht- und Abhängigkeitsverhältnis des Grundherrn über seine Hintersassen.

Es ist nun von entscheidender Bedeutung, daß innerhalb der Erweckungsbewegung selbst, aus rein religiöser Wurzel, unabhängig von den Klasseninteressen des ostelbischen Adels, die Französische Revolution als ein Werk des Satans empfunden wird. So hat Gottfried Menken, Prediger in Frankfurt a.M. und Bremen (dessen Gedanken durch Baron Kottwitz und von Thadden den Berlinern vermittelt werden) schon 1795 den Kreuzzug gegen die Revolution gefordert und 1803 apokalyptisch in Napoleons Universalmonarchie das Weltreich Daniels verkörpert gesehen. Revolutionen sind antichristlich, weil sie sich anmaßen, ein Reich der Gerechtigkeit und Liebe auf Erden verwirklichen zu wollen, dessen Herbeiführung sich Gott allein vorbehalten hat. Das Streben nach einem Vollendungszustand im Politischen ist widergöttlich; deshalb gilt es, bei der gegebenen Ordnung als dem „Gottgesetzten Recht" zu verbleiben. Menken predigt gegen die frevelhafte Überschätzung der Humanität und der Menschenrechte. Er verurteilt die Rousseausche Lehre von der Volkssouveränität als eine Lüge und den Ewigen Frieden als einen Wahn. Das ist die bewußte

Absage an die Aufklärung, an Kant und den Idealismus. Hier liegen die religiösen Wurzeln des christlichen Konservativismus, und der Zusammenhang mit Luther ist eindeutig.

Im Keime ist bei Menken schon die Konzeption vorweggenommen, die nachher bei Friedrich Julius Stahl (der 1841 aus dem lutherischen Erlangen nach Berlin kam) ihre gedankliche rechtsphilosophische Entfaltung findet. Dort wie hier steht im Mittelpunkt aller Staatsanschauungen das Faktum der Urschuld des Menschen. Nicht durch Humanität wird der Zustand der Ordnung gewährleistet, sondern allein durch Autorität, die sich in der Obrigkeit verkörpert. „Woher", fragt Stahl, „sollen die politisch-gesellschaftlichen Institutionen eine Ehrfurcht erhalten, daß die Menschen sich ihnen unterordnen, als durch die christliche Hingebung an die Macht der Ordnung und Fügung, die über dem Menschen ist." Diese „Scheu vor höherer, unantastbarer Ordnung", diese Pietät gegen „ein höheres gegebenes Ansehen" ist für Stahl „das christliche Motiv". Nur der positiv-christliche Offenbarungsglaube in der Nation und (wie er unlutherisch sagen kann) in den staatlichen Institutionen vermöge in der Verfassungsfrage die demokratische, wie auf dem Vermögensgebiete die sozialistische Konsequenz abzuwehren; denn tilge man ihn, so werde so wenig ein Bewußtsein bleiben, „daß man gegebenes, zufällig, also (!) durch ein göttliches Geschenk erworbenes Eigentum, das nicht die Sozietät nach rationellen Regeln verteilt, zu achten habe", als jetzt schon bei den Demokraten „ein Bewußtsein besteht, für einen König, der von Gottes Gnaden und nach Gottes Gebot und nicht durch und nach dem Willen des Volkes herrscht". Wenn dieser Mann unter Preisgabe der mittelalterlichen ständischen Ideale des Königs 1848 den Konservativen den Übergang zur konstitutionellen Monarchie ermöglichen wird, so ist wesentlich dabei nicht die Konzession als solche, sondern das, was er, unter ihr verhüllt, behauptet: Denn nach seiner Theorie bleibt „der König als Souverän immer die Urquelle und das Zentrum der Gewalt, und darum der Sitz, wenn auch nicht des größeren Gewichts (da nach der neuen Verfassung König und Landtag die Gesetzgebung bestimmen), so doch der Majestät und Heiligkeit der Gewalt." Hier liegt der Nerv dessen, was Bismarck von Stahl lernt.

Der „Christliche Staat", die Konzeption Stahls, scheint Gestalt zu gewinnen, als Friedrich Wilhelm IV. den preußischen Thron besteigt. Das Scheitern dieses Monarchen lag zutiefst darin begründet, daß er in einer Zeit völlig gewandelter politischer, sozialer und kultureller Bedingungen im Kirchlichen wie im Politischen romantischen Wunschbildern anhing. Schon die beiden

Mächte, die seinen Staat trugen, Heer und Beamtenschaft, blieben seinen ständischen und hochkirchlichen Ideen fremd und lebten in preußischer Staatsgesinnung und in einem nüchternen Protestantismus fort. Erst recht galt dies für einen großen Teil der Bevölkerung, das städtische Bürgertum, das in seinen niederen Schichten weitgehend noch rationalistisch war — die späteren Demokraten, — in seiner Oberschicht der Geheimreligion der Gebildeten, dem Idealismus anhing — die späteren Liberalen. Da es auch jetzt, entgegen allen Erwartungen, eine Ebene politischer Opposition nicht gab, machte diese sich Luft in kirchlichen Reformforderungen.

Das ist der Sinn der Lichtfreundebewegung, die ein an sich politisches Freiheitsstreben in kirchliche Parolen kleidet. Es ist der Vulgärliberalismus der Paulus, Brettschneider, Röhr, Wegscheider, des Historikers Gervinus, die eine neue Reformation fordern. Von der Provinz Sachsen ausgehend, von Halle und Magdeburg, auf die großen Städte Königsberg, Breslau, Berlin übergreifend bis nach Braunschweig und Bremen hin, kommt dieses Drängen erstmalig in Massenversammlungen und Massenpetitionen zum Ausdruck. Es ist durchaus zutreffend, wenn der König sich gegen die „Frechheit dieser Feinde des Evangeliums" verwahrt, mit der Begründung, daß sie den „Abfall von Gott vorbereiten, um bald von dem König abfallen zu können".

Und dabei, wie zahm war doch diese im kirchlichen Rahmen verbleibende Opposition, in Vergleich zu jener, die parallel mit dem gesellschaftlichen Umformungsprozeß von den Bruno Bauer und Ruge, den Marx und Feuerbach getragen wird gegen die bestehende Gesellschaftsordnung. Für sie ist der jüngste Tag der Monarchie und Hierarchie bereits im Anzug, der Tag, den nur noch, wie Heinrich Heine sagt, das Symbol des Kreuzes aufhält, das aber im Kampf der Philosophie gegen das Christentum längst morsch geworden sei. Weberaufstände und Hungerunruhen und die Bildung der ersten Arbeitervereine sind der drohende Hintergrund dieses Angriffs im Raum der sozialen Wirklichkeit. Diese Drohung wird auch das liberale Bürgertum zuletzt an die Seite der Legitimität und der Macht drängen.

Trotz seiner Wirklichkeitsferne ist Friedrich Wilhelm IV. eine zentrale historische Gestalt im Kampf zwischen Volkssouveränität und Legitimität. Trotz seines Schwankens hat er zuletzt aus seiner religiös-politischen Überzeugung gehandelt, wenn er die Nationalversammlung auflöste, als sie nach dem Heer und dem Gottesgnadentum griff, wenn er die Kaiserkrone zurückwies, weil er damit das Prinzip der Revolution anerkannt hätte. Es hat doch mehr

als subjektiv-psychologische Bedeutsamkeit, wenn er am 9. Nov. 1848, als Wrangel einrückt, an Goßner, das geistige Haupt der Berliner Erweckten, schreiben kann:

„Heute ist der große Wurf geschehen. Die Kugel rollt unter Gottes Fürsehung. Ich habe das Werk im Namens unseres göttlichen Herrn und Heilandes begonnen. Er weiß, daß ich nicht lüge."

Goßner hatte ihn also nicht umsonst aufgefordert, „wider das gottlose Wesen und die freche Unordnung im Namen des Herren" einzuschreiten, Hengstenberg nicht umsonst gemahnt, daß die Fürsten die „Schwertträger Gottes" sein sollten. Glaube und Herrschaft sind identisch.

Wenn im Anschluß an diesen Schritt eine Verfassung oktroyiert wurde und nach monatelangem Ringen dem König der Eid darauf abgezwungen wurde, so war das das Werk von Realisten. Die Überlieferung Preußens, und nicht zuletzt die religiöse Überzeugung des Königs, haben es bewirkt, daß in dieser Verfassung (die bis 1918 in Geltung stand) die Prinzipien Stahls herrschend blieben, nach denen zwar die Rechte der Krone begrenzt, doch „die Majestät und Heiligkeit der Gewalt" unangetastet blieben.

Wie das Beispiel zeigt, stehen in der Revolution von 1848 die Orthodoxen und Pietisten auf seiten der Legitimität. Für sie ist die Revolution Abfall von Gott, Ungehorsam gegen die göttliche Ordnung. Das Volk sehen sie durch Unglauben zum Ungehorsam, durch Atheismus zum Kommunismus geführt[1]). Deutsche Einheit lehnen sie ab, soweit sie aus dem ihnen als widergöttlich verhaßten Prinzip der Volkssouveränität abgeleitet wird. Gegen dieses Prinzip wendet sich z. B. Claus Harms mit besonderer Schärfe. Mag auch das Erbeben der bürgerlichen Oberschichten angesichts der Gefahr sozialer Umwälzungen mitschwingen, der Gegensatz gegen die Revolution hat hier doch einen genuin religiösen Kern. Es ist dasselbe Motiv, das Luther schon sich hat gegen Bauern und Schwärmer wenden lassen; das Grauen vor den „wildchaotischen Kräften", die die heiligen, von Gott gestifteten Ordnungen in Familie, Staat und Kirche niederreißen möchten (Sander-Elberfeld); das Mißtrauen gegen den Ruf nach „Emanzipation, Selbständigkeit der Vernunft, unveräußerliche allgemeine Menschenrechte" (Krummacher-Berlin), gegen den Ruf nach

[1]) Leopold Rankes Bruder Heinrich, Konsistorialrat in Ansbach, veröffentlichte seine 1848 gehaltenen Predigten als „Ein Zeugnis gegen den Geist der Revolution und des Abfalls von Gott".

„Selbsthilfe, Selbsthilfe" (Strauß-Berlin, Jaspis-Elberfeld). Das christlich-konservative Preußen wird gepriesen als „stärkster Damm" gegen diese Flut (Krummacher). — Gewiß gibt es daneben, zumal unter Vertretern der nichtpreußischen Orthodoxie, auch der Vermittlungstheologie, wie etwa Nitzsch in Berlin, Männer, die nicht einseitig die Schuld bei dem Volke suchen, die aus einer reineren religiösen Empfindung den Bußruf nach beiden Seiten richten. Doch wirken auch sie politisch durchaus konservativ: so wenn Claus Harms nach einer Klage über manches Versäumnis der Obrigkeit sich doch nicht wankend machen läßt in seiner Christenpflicht des Gehorsams; wenn Harless, der den Verfassungsstaat bejaht, doch immer strenger urteilt über den Turmbau der Vermessenheit; wenn Tholuk in Halle Friedrich Wilhelm IV. als den wahren Förderer des Fortschritts preist, nur vor Überstürzung und Gewalttat warnt. In manchen Kleinstaaten, auch in Bayern, konnten die Pfarrer das Neue mit Dank bejahen, weil die Obrigkeit es war, die (rechtzeitig noch) die freiheitlichen Güter gewährte. Man spürt, daß die Lutheraner erleichtert aufatmen, weil ihnen der Gewissenskonflikt erspart bleibt.

Daneben vertreten Rationalisten, vor allem in Südwest- und Mitteldeutschland, auch in einigen Städten des Ostens, den politischen Fortschritt. Aber auch sie stehen dem Gedanken radikaler Demokratie, der Republik, dem Aufstand fern. Dulon, der die Revolution als „Werk des Herrn" preist, für den allein die Demokratie das Reich Gottes auf Erden möglich macht, ist eine Ausnahmeerscheinung. Selbst ein vom deutschen Idealismus herkommender Mann, der Verständnis für die Revolution wecken will, wie der Pfarrer Schweitzer, der in dem Fortbestehen der absoluten Monarchie etwas Unsittliches sah, in dem Sturz des Überlebten eine „Tat Gottes", sagt doch, daß die Deutschen eine Revolution immer als ein Übel betrachtet haben, als etwas Unsittliches, als ein Verbrechen.

So war das lutherische Erbe eine geistige Macht gegen den Umsturz, sei sie gegenrevolutionär, sei sie die Freiheitsforderung mäßigend. Nur auf diesem Hintergrund ist es zu verstehen, wieso doch selbst der Führer des die Revolution tragenden liberalen Bürgertums, der protestantische Historiker Dahlmann (der schon in der Einleitung seiner „Politik" auf Luthers Lehre von der Untertanenpflicht gegen die Obrigkeit hingewiesen hatte) in seinem Verfassungsentwurf vom 26. April 48 ein so warmes Bekenntnis zum Prinzip der Legitimität ablegte, wenn er sagt: „An unsere Fürstenhäuser knüpft sich die alte Gewohnheit des Gehorsams, welche sich durchaus nicht beliebig anderswohin übertragen

läßt." Zugrunde liegt auch hier eine religiöse Haltung, die Unterwerfung unter das „Gegebene" (von dem Dahlmann selbst schon 1815 gesprochen hatte).

Im Laufe des Jahres 1848 wurden die evangelisch-kirchlichen Kreise aufs Tiefste beunruhigt durch die Verhandlungen in Frankfurt und Berlin über die Trennung von Staat und Kirche, die ihnen den atheistischen Charakter der Demokratie zu bestätigen schienen. Unter dieser Drohung riefen maßgebende Männer des kirchlichen Lebens zu einem Zusammenschluß der evangelischen Kirchen in Deutschland auf, Bestrebungen, die dann im September 1848 zum ersten Deutschen Evangelischen Kirchentag in Wittenberg führten. (Hier war nicht etwa eine deutsche Nationalkirche das Ziel, wie sie radikale Geister erstrebten, sondern eine Konföderation der deutschen Kirchen. Dies Ziel scheiterte hier wie in den nächsten Jahren und wieder nach 1871 an dem Widerstreben der lutherischen Kirchen außerhalb Preußens unter der Führung von Harless, teils aus Partikularismus, teils aus religiöser Sorge vor einer von dorther befürchteten kirchlichen Union). Obwohl nun jener erste Kirchentag auf die Initiative vermittelnder Männer hin berufen war, beweist es die Entschlossenheit der Reaktion und ihr Übergewicht in der Kirche, daß es ihr binnen kurzem gelang, diese auch hier zum Werkzeug politischer Zwecke zu machen. Das zeigt sich in dem von Ludwig von Gerlach vorgeschlagenen, 1848 zwar von allen bejahten, aber aus taktischen Gründen noch zurückgestellten, 1849 angenommenen Zeugnis wider die Revolution, in welchem diese als „Lästerung und Schändung irdischer und göttlicher Majestät" feierlich verurteilt wird. Man beschließt einen Dank-, Buß- und Bettag für die Überwindung der Revolution. Man bedenke, dies war kurze Zeit, bevor die Männer des Ministeriums Brandenburg dem König den Eid auf die Verfassung abzwangen; von der Verfassung ist hier keine Rede, sie gewinnt keine Heiligkeit.

Der Gegensatz zwischen konservativer Staatsidee und liberalem Staatsrechtsgedanken wird sichtbar auf dem Stuttgarter Kirchentag 1850, als der Bonner Vermittlungstheologe Dorner ein Referat hält über „Das Verhalten des Christen, insbesondere des Geistlichen in bezug auf die politischen Dinge", das veranlaßt war durch die Gewissenskonflikte zwischen Gehorsamspflicht und Widerstandsrecht, in die die lutherischen Geistlichen Schleswig-Holsteins gekommen waren. Dorner legt dort Römerbrief 13 so aus, daß das göttliche Gebot des Gehorsams nicht die Person der Obrigkeit, sondern die Ordnung zum Gegenstand habe; daß eine Gehorsamspflicht nur so lange bestehe, als die Obrigkeit ihrerseits die Gesetze, die Verfassung innehält. In dieser Auffassung liegt

zweifellos ein konstitutionelles, religiös gesehen ein reformiertes Element[1]); während Stahl, der es für verwerflich hielt, einen Grundsatz über die Erlaubtheit der Revolution aufzustellen (Ausnahmen zugegeben, doch „die Sünde der Zeit ist die Revolution"), lutherische Überlieferungen vertritt. Besonders deutlich wird dies noch, wenn in der Debatte Graf Schlippenbach sich dagegen wendet, daß hier der Kirche ein Wächteramt zugesprochen wird, das ihr nicht zustehe — eben dieses Wächteramt, das auch die Öffentlichkeit nicht scheut (Calvins Cri au peuple) und sich nicht nur auf das Mahnwort an den König beschränkt, ist kalvinistischer Herkunft.

Ein Jahr später wendet sich A. M. v. Bethmann-Hollweg, der Präsident des Kirchentages und bisher Konservativer, gegen die Reaktivierung der Provinziallandtage, die er für unvereinbar hält mit der vom König beschworenen Verfassung. Er fordert deshalb in einem offenen Brief an den König „Offenheit und unzweifelhafte Gesetzlichkeit", „gewissenhafte Beobachtung der beschworenen Verfassung", Abwehr jedes „Verfassungsbruches". Gegenüber jenen, die für die bürgerliche Ordnung zu kämpfen vorgeben, indem sie allein die Macht der Obrigkeit stärken, vertritt er das Prinzip: „Jedes Recht ist ein bestimmtes nur durch seine Grenze, und diese wird durch die ihm gegenüberstehenden Rechte gezogen. Auch diese sind heilig, und wie die Verletzung jenes, ist die Verletzung dieser Unrecht." Das heißt gegen Stahl, der die Heiligkeit allein beim Träger der Obrigkeit sieht, gegen die gesamte Reaktion kämpft Bethmann-Hollweg für die Heiligkeit der Verfassung. Das aber war, ausgesprochen von einem evangelischen Christen, im Lande lutherischer Überlieferung etwas Neues und in dem Jahrzehnt der Reaktion eine Tat, wo nicht nur in Preußen offen oder geheim an der Rückgängigmachung der Verfassung gearbeitet wurde, sondern in der Mehrzahl der deutschen Staaten die gegebe-

[1]) Dorner ist eng befreundet mit v. Bethmann-Hollweg wie mit dem reformierten Theologen Hundeshagen, dem Verfasser des vielgelesenen Werks „Der deutsche Protestantismus" (1846). Hundeshagen hatte 1834 in Bern eine Antrittsvorlesung gehalten über „Der Kalvinismus und die staatsbürgerliche Freiheit". Er ist allerdings ganz altkalvinistisch-aristokratisch darin, daß er sich mit Entschiedenheit gegen die amerikanische und noch mehr gegen die Französische Revolution wendet, weil sie das Prinzip der Gottgesetztheit der Ordnung verlassen und an seine Stelle den Gesellschaftsvertrag gesetzt haben. Die Entwicklung aus dem Kalvinismus heraus und über ihn hinaus, die schon in Kalvins Umgebung einsetzt, verneint er also. Dementsprechend stand er 1848 gegen die Revolution, seit 1850 aber ebenso gegen die Willkür.

nen Verfassungen aufgehoben oder rückwärts revidiert wurden. Und zwar hat das die Kirche nicht nur geduldet, sie stand im Dienst dieser Politik: In Hannover unter Petri, in Mecklenburg unter Kliefoth, in Kurhessen unter Vilmar (Ministerium Vilmar-Hassenpflug), auch in Sachsen, selbst in Baden.

Auch in Preußen brachte die Zeit von 1850—58 den Mißbrauch der Religion zu politischen Zwecken unter dem Einfluß der Kamarilla, besonders durch das Ministerium Raumer. Erinnert sei nur an die Stiehlschen Regulative — Bestimmungen über die Volksschule, in denen wohl manches Richtige stand, indem Realismus an Stelle eines überspannten Intellektualismus trat, die aber doch mit ihrer Übersteigerung des Religionsunterrichtes, mit ihrer Ausschließung der deutschen Klassiker aus der Volksschule — getreu der Frage Stahls: „Was hat Goethe mit Luther zu tun?" — eine Gewaltsamkeit gegenüber den Anforderungen der Zeit bedeuteten.

Die Haltung der Kirche gegenüber der Revolution hat sie der siegreichen Reaktion als Bundesgenossen empfohlen. Damit war sie freilich für den übrigen Teil des Volkes abgeschrieben, und die Entkirchlichung sowohl des liberalen Bürgertums wie der sozialistischen Arbeiterschaft entschieden.

3.

In der liberalen und nationalen Bewegung der 48er Jahre und wieder im Nationalverein des Schiller-Jubeljahres 1859 schwang wohl ein starkes protestantisches Element mit, allein schon im Blick auf Preußen als die deutsche Führungsmacht. Aber bei den Rümelin, Rudolf Haym, Max Dunker, Gneist, bei den Hermann Baumgarten, Treitschke, Sybel usw., trat doch das religiös-kirchliche Empfinden hinter einem deutsch-idealistischen soweit zurück, war so aufgesogen von dem großen Ringen um Einheit und Freiheit, daß erst der Kulturkampf oder persönliche Alterserfahrungen ihnen ihr Protestant-sein wieder ins Bewußtsein riefen. Und die Kirchenfeindschaft der Radikalen ging auf den Linksliberalismus, auf Fortschritt und Freisinn über und kehrte in der Arbeiterbewegung gesteigert wieder. Immerhin schien sich am Ende der Reaktionsperiode jene Gleichung von Staat der Restauration und Orthodoxie zu lösen. Der freiheitliche Gedanke schien in gleicher Weise Staat und Kirche umzugestalten.

Die Neue Ära in Preußen wurde von den Liberalen in- und außerhalb des Landes mit großen Erwartungen begrüßt als Erlösung von einem unerträglichen Druck. Veranlaßt war dieser Jubel nicht zuletzt durch die Ansprache des Regenten an das

Staatsministerium, in der von den „moralischen Eroberungen gesprochen wurde, die Preußen in Deutschland machen müss durch seine Gesetzgebung und den Schutz des Rechtes überal Am meisten Aufsehen aber machten die Sätze über die Religior die dem liberalen Zeitgeist entgegenzukommen schienen, daß de Bestrebungen entgegengetreten werden müßte, die darauf ab zielten, die Religion zum Deckmantel politischer Bestrebungen z machen; daß in der evangelischen Kirche eine Orthodoxie eing kehrt sei, die unverträglich sei mit ihrer Grundanschauung usw

Die neue Ära wirkte auch auf die Mittelstaaten, wie Bayer und Baden. Hier kam es, infolge der Erbitterung über das rom freundliche badische Konkordat, in der Zeit des verhaßten öster reichischen Konkordats, und über orthodoxe Bestrebungen in de evangelischen Kirche, zu einem erneuten Ausbruch des radikale Liberalismus, zehn Jahre nach dem Ende des badischen Auf standes. Prof. Schenkel, ein geborener Schweizer, organisierte al Agitator in den Städten Mannheim und Heidelberg einen Petitions sturm, Volksvereine und Massenkundgebungen gegen die neu Agende. Es gelang ihm, den österreichisch-klerikalen Einfluß z brechen, 1860 das Ministerium Stengel zu stürzen, 1861 das „reak tionär-pietistische" badische Kirchenregiment (mit dem Vermitt lungstheologen Ullmann an der Spitze) zu beseitigen. Vergeblic arbeiten die kirchlich-Konservativen unter Führung von Bey schlag und Frommel mit gleichen Mitteln dem entgegen. Ih Kirchen- und Volksblatt ist den Heidelbergern das „Pfaffen- un Jesuitenblatt". Die Liberalen betonen ihre protestantische Rich tung, die Konservativen ihr evangelisches Bewußtsein.

Aus diesen Kämpfen entsteht 1863 der Protestantenverei unter der Führung von Schenkel, Karl Schwarz (früher Jung hegelianer und Anhänger der Lichtfreunde), Richard Rothe (der i seiner „Ethik" ein Aufgehen der Kirche im Kulturstaat als Zie aufgestellt hatte), dem liberal-nationalen Historiker Häusser, de Staatsrechtler Bluntschli (auch einem Schweizer) und Bennigsen dem späteren national-liberalen Führer. Hier wird ein weltoffene Christentum gefordert, „im Geiste protestantischer Wahrhaftig keit und Freiheit"; Rothe spricht von dem „unbewußten Christen tum" der Gebildeten. Der Protestantenverein ist eine Parallel zum Nationalverein, das „Kirchliche Gothaertum" (M. Kähler) gedacht als Unterstützung des kirchlichen Liberalismus für de politischen in der Konfliktszeit in Preußen. Er reicht auch nac Preußen hinüber, sofern die Schleiermachersche Linke, unter de Theologen dort seit 1848 organisiert, sich ihm anschließt; freilic Offiziere ohne Armee.

Wenn der liberale Protestantismus im Südwesten noch eine Volksbewegung entfachen konnte zur Unterstützung des politischen Liberalismus (vergleichbar der Lichtfreundebewegung der 40er Jahre), so war das im Norden nicht mehr möglich. Hier, zumal in den östlichen Provinzen Preußens und auf dem flachen Lande, bestand die große Masse der Bevölkerung noch aus konservativ Gesinnten, und die Gleichung christlich-kirchlich gleich konservativ-monarchisch war unerschüttert. Dem Jubel der Liberalen 1858 lag ja ein Mißverständnis zugrunde, veranlaßt eben durch jene Ansprache des Regenten, um deren Interpretation jahrelang gerungen wurde; in ihr hatte man die Warnung überhört, daß „kein Bruch mit der Vergangenheit" stattfinden solle, und vor dem Sich-treiben-lassen zu immer weiteren liberalen Ideen und die entschiedenen Hinweise auf die Armee und die konservativen Grundlagen. Wohl stand der Regent subjektiv aufrichtig auf dem Boden der Verfassung, aber er interpretierte sie so konservativ wie Stahl; wohl war seiner geraden soldatischen Natur das Treiben der politisierenden Orthodoxie zuwider und er hatte sich dagegen ausgesprochen, aber seine Stellung zum Christentum war ebenso konservativ wie seine politischen Anschauungen. Ja, der Kern seines Herrscherbewußtseins war durchaus lutherisch in seinem monarchischen Verantwortungsgefühl vor Gott. Mehrfach bekennt er sich offen zum „Königtum von Gottesgnaden". Bei der Krönung, die an sich schon unvereinbar war mit der Auffassung der Opposition und seines Ministeriums, verkündet er, daß er nur der göttlichen Verleihung die Krone verdanke. Allein der durchaus lutherisch-konservativ gesinnte Roon, der Royalist, der Anwalt der Heeresreform hat zuletzt noch sein Vertrauen; und dieser untergräbt bewußt das Ministerium und setzt die Berufung Bismarcks durch.

Es war eine weltgeschichtliche Auseinandersetzung: die Frage, ob das parlamentarische Regierungssystem West- und Südeuropas an den Grenzen Deutschlands haltmachen würde, mußte in Preußen entschieden werden. Die Fortschrittspartei (liberaler Protestantismus und Katholiken) trat der Krone gegenüber, die in orthodox-protestantischer Religion wurzelte. Die Frage wurde hier so entschieden, wie Stahl es unter dem Schlagwort des monarchischen Systems gelehrt hatte; wie König Wilhelm I. es selbst auf der Höhe des Konflikts aussprach: „in Preußen muß die Konstitution und deren Festsetzungen und Ausbau nie die Grenze überschreiten, welche die Macht und die Kraft des Königtums in einer Art schmälert, die dasselbe zum Sklaven des Parlaments macht" (an Gr.-Herzog v. Baden, 17. 2. 62). Den König erbittert es, daß

der Präsident des Abgeordnetenhauses, Grabow, in seiner Rede „geradezu vom Volk neben dem Throne" gesprochen habe; „also die genaue Tendenz, daß es keine Untertanen mehr geben soll; deren doch im Kirchengebet gedacht wird" (an v. d. Heydt, 26. oder 29. 1. 62). Das ist eindeutig lutherisch. Die Entscheidung des Kampfes fiel endgültig erst 1866/67 — um dann für ein halbes Jahrhundert noch die Sonderstellung Deutschlands in der europäischen Entwicklung zu bestimmen — war aber doch mit jener Sentenz 1862 schon voraus genommen.

Wieder wie 1848 stand die evangelische Kirche in ihrer überwältigenden Mehrheit rückhaltlos hinter der Krone. Es bedurfte wohl kaum noch des Erlasses vom Januar 1863, um die Geistlichen an ihre Pflichten zu mahnen. Die Adresse orthodoxer Pastoren von 1863 an den König spricht diesem die Bedenken der Geistlichkeit aus, das angeordnete Gebet für den Landtag weiterzusprechen, mit der Begründung, daß im Haus der Abgeordneten ein heiliges Gebot, das Vierte Gebot, öffentlich und gröblich übertreten worden sei. Es wird also das Verhältnis Eltern—Kinder dem Verhältnis Obrigkeit—Untertan gleichgesetzt. Es ist die patriarchalische Auffassung, die auf Luthers Katechismus zurückgeht. — Man wird hier nicht vergessen dürfen, daß in Kirche und Schule mit der Neuen Ära kein Bruch mit der Vergangenheit eintrat. Der Kultusminister von Bethmann-Hollweg war wohl politisch liberal-konservativ, doch in seinen kirchlichen Überzeugungen streng gläubiger Pietist, der in allen kirchlichen Organisationen mit den Konservativen zusammenarbeitete. So wurde nichts wesentliches an den Anordnungen Raumers und Stiehls geändert, das Unterrichtsgesetz kam nicht zur Vorlage. Und auf ihn folgte der orthodoxe, konservative Mühler, der sich bis 1872 behauptete. In der Kette der konservativen Kultusminister von 1817 bzw. von 1840 bis 1918 sind die sechs Jahre der liberalen Ära Falk nur eine Unterbrechung. Und noch war der Einfluß der Kirche auf die Volksschule groß, diese die gesinnungsbildende Macht.

Der noch währende innere Konflikt wurde bald überschattet durch die außenpolitischen Konflikte und Erfolge Bismarcks. — Bismarck war bei seiner Berufung zum preußischen Ministerpräsidenten bereits aus dem christlich-germanischen Kreis wieder herausgetreten, der für ihn die Brücke ins politische Leben gewesen war. Dennoch behielt er in seinem Glauben an den persönlichen Gott eine Verankerung, die in tieferen Schichten ruhte als das bloß Politische. Er blieb bis an sein Lebensende lutherischer Christ, auch wenn er, in pietistischen Zirkeln zum Glauben gekommen, der Kirche als Gemeinschaftsform kühl, wenn nicht mißtrauisch

gegenüberstand. In seiner Religion bändigte sich sein dämonischer Wille zum Dienst am Staat, zur Unterordnung unter den ihm von Gott gesetzten Monarchen. Lutherischer Christ ist er darin, daß er den Dualismus zwischen Macht und Gewissen, zwischen Zweck und Mittel im politischen Leben unverhüllt erkennt und in jeder Situation neu durchlebt, um sich dann dem Unausweichlichen zu stellen. Im Mittelpunkt seines Denkens steht der Staat (nicht Volk und Nation); und zwar der ihm aufgetragene Staat Preußen mit seiner Gesellschaftsordnung und seiner Lage in der Staatengesellschaft, den zu erhalten und in seiner Unabhängigkeit durch Machterweiterung zu sichern er sich berufen weiß. Nachdem dies erreicht ist, erstrebt er gegen die Gefahren von außen und innen einen Halt in der Solidarität der in ihren Interessen ausgeglichenen Staatenwelt, insonderheit der alten Monarchien. Vom Fortschrittsoptimismus, von dem Glauben an das Gute und Tugendhafte im Menschen ist er weit entfernt; darin ganz Lutheraner, auch in seinem Mißtrauen gegen die Masse. Wenn er dabei die Tragfestigkeit jener historischen Ordnungen weit überschätzt, und das Anarchische in einem hemmungslosen Nationalismus und Demokratismus wohl verzerrt gesehen hat, so macht dies doch begreiflich, warum er in seiner Innenpolitik nicht den Versuch machte, in einem zuversichtlicheren Sinne, mehr auf Ausgleich, Mitarbeit und Erziehung ausgerichtet, jenen zerstörerischen Mächten zu begegnen. Gerade seine Methoden der Innen- und Außenpolitik haben mitgeholfen, jene latenten Kräfte erst ganz hemmungslos zu machen. Steht Bismarck doch da als der Exponent eines Zeitalters, in dem die alten universalen Bindungen der abendländischen Staatengesellschaft verblassen (auch die des Reiches, die noch bei Ranke anklingen und ihn die preußische Geschichte kursächsisch-österreichisch, d. h. aber lutherisch interpretieren lassen), neue Formen zwischenstaatlicher Rechtsordnungen aber noch nicht voll ausgebildet waren. Grenze und Maß empfängt seine Politik allein aus der Verantwortung vor seinem eigenen Gewissen, die den Machtgebrauch nicht hemmungslos werden läßt.

Bismarcks Politik mußte Konservativen wie Liberalen gleicherweise revolutionär erscheinen und sie zum Bruch mit ihren bisherigen Doktrinen bringen. In den Konservativen brach der preußische Machtstaatsgedanke durch, der immer schon latent vorhanden war (am unverhülltesten wohl noch bei Ludwig von der Marwitz, der ihn vom 18. an das 19. Jahrhundert weitergab), und auch die Liberalen kapitulierten vor der Wucht der Tatsachen und spalteten sich, da ihr Ziel deutscher Einigung, wenn auch mit anderen Mitteln, nun erreicht ist. — Die Auseinandersetzung über

die Politik Bismarcks, besonders über die Annektionen, hat auch den kirchlichen Protestantismus in einem heftigen publizistischen Streit gespalten. Von den preußischen Konservativen hat fast allein Ludwig von Gerlach den Standpunkt des strengen Legitimismus festgehalten. Auf seiner Seite standen mit Leidenschaft die lutherischen Theologen der annektierten Länder Hannover und Kurhessen (und Schleswig-Holstein), unterstützt von den süddeutschen Lutheranern in Bayern und Württemberg. Sie sprechen nicht im Namen der Freiheit und Einheit, sondern im Namen des historischen Rechts. Der Kurhesse Vilmar bezieht sich auf die Lehre Hallers von den Ländern als dem Privateigentum des Fürsten, desselben Haller, der mit seiner Lehre vom göttlichen Naturrecht des Stärkeren den theologischen Verteidigern Bismarcks in Berlin, Hengstenberg und Nathusius, und dem Historiker Leo als Gewährsmann dient (Lütgert).

Im Norden wie im Süden wurden freilich die religiös-sittlichen Vorbehalte mehr und mehr durch die nationale Idee aufgesogen, durch das Einströmen des Nationalliberalismus in das dynastisch-territoriale Denken der Kirchen. Und doch war es kein romantisch-enthusiastischer Nationalismus wie 1813. Viel stärker war jetzt, zumal im preußischen Heer, die konservativ-christliche Gesinnung, der Gehorsam gegen Gott und den König. Die Kriege von 1866 und 1870/71, über denen die Parole stand, „Mit Gott für König und Vaterland", ebenso wie die Revolutionen von oben, als die sich die Annektionen wie die Reichsgründung darstellen, erscheinen dem kirchlichen und konservativen Bewußtsein zuletzt sanktioniert, weil der von Gott gesetzte König sie durchführt. Der Theologe Martin Kähler sah die lutherische Erziehung zum Gehorsam darin wirksam, „daß das Volk in Waffen 1866 trotz des äußersten Widerwillens, den Parteiführer und Blätter anstachelten, auf Befehl des Kriegsherrn unter die Fahne trat". Es ist das Ergebnis des kirchlich-konservativen Bewußtseins (wirksam bis in die Geschichtsschreibung), daß es Bismarck neben Wilhelm I. und Roon, die beiden noch ganz in kirchlich-konservativen Bindungen Lebenden, stellt, dadurch die schroffsten Züge seiner Gestalt mildert und sein Handeln rechtfertigt. Die evangelische Kirche hat den Krieg von 1870/71 nicht in nationaler Hochstimmung erlebt, noch als Kraftprobe preußischer Macht, sondern begeht seinen Ausbruch mit Buß- und Bettagen (wie schon im Krieg 1866 auf beiden Seiten), doch im Bewußtsein der gerechten Sache. Wie Roon schrieb:

„Nicht mit dem Fatum kann der Christ den grauenhaften Krieg erklären, sondern allein mit dem Schriftwort: ‚Di

Sünde ist der Leute Verderben'; Gott ist gerecht, darum hat er Gericht gehalten über Napoleon und uns den Sieg geschenkt in seiner Barmherzigkeit; aber um unserer Sünde willen hat er so schwere Opfer von uns gefordert und uns den Sieg so teuer werden lassen."

Die erste große Krise des neuen Reiches, der Kulturkampf, hat den nationalliberalen Charakter der neuen Schöpfung schärfer herausgestellt, als es den Kräften, die es geschaffen hatten, und seinem bleibenden inneren Gefüge entsprach. Bismarcks eigenstes Motiv war der Kampf gegen eine Opposition um die Unbeschränktheit seiner Entschlüsse, die er mit der Staatsräson identifizierte. Aber das Ausmaß, das der „Kulturkampf" annahm, und die Tiefenwirkung, die auf Jahrzehnte, auch für das kulturelle Leben, von ihm ausging, erhielt er erst durch die Kräfte, auf die Bismarck sich dabei stützte und die die Erschütterung aufwühlte. Neben dem Ausbruch einer lange angewachsenen Kirchen-, ja Religionsfeindschaft des Fortschritts, war es doch in der Masse der Liberalen bis zu konservativen Schichten ein spezifisch anti-römischer Affekt, ein protestantisches Bewußtsein, das sich bis zur Idee vom protestantischen Kaisertum steigerte. War doch auch die ganze Bildungswelt vorherrschend protestantisch. Es ist erstaunlich, in welchem Ausmaß der deutsche Protestantismus, gerade auch die kirchlichen Kreise bis weit in das konfessionelle Lager hinein die Anfänge des Kulturkampfes bejahen. Man sieht das Werk Luthers, den von Priesterherrschaft befreiten Staat, bedroht von den Ansprüchen des Ultramontanismus (Stoecker); man kämpft für Freiheit des Gedankens und des Gewissens (Mejer); zum wenigsten will man, gebunden in den Traditionen des Staatskirchentums, der Obrigkeit in ihrem Kampf nicht untreu sein (Emil Frommel, Rogge). Es sind nur wenige strenggläubige Männer, zumeist Nichtpreußen, die von vorneherein im Kulturkampf einen Kampf des Liberalismus gegen Christentum und Kirche überhaupt sehen; so z. B. Harless, das Haupt der bayerischen lutherischen Kirche, der eben 1869 den Kampf mit dem Episkopat zusammen gegen das liberale Volksschulgesetz geführt hatte, dafür der bestgehaßte Mann der Lehrerschaft geworden war. Zunächst dominiert der nationalliberale Hegelsche Kultur- und Machtstaatsgedanke, für den der Staat allein die Quelle des Rechts ist, der souverän sich selbst die Grenzen seiner Macht bestimmt, der sogar Sittlichkeit und Glauben an seinen Zwecken mißt (Rümelin, Dove, Konstantin Rößler). Gegen solche Verabsolutierung des Staates wenden sich selbst Theologen des Idealismus wie Beyschlag, obschon sie dem Staate durchaus höhere Zwecke zubilligen.

Der schärfste Kritiker des Nationalliberalismus unter dem Eindruck des Kulturkampfes und der Gründerzeit war Konstantin Frantz. Er sieht im Bismarckreich den Hegelschen Machtstaatsgedanken praktisch verwirklicht: den Staat, der sich alle Lebensgebiete unterwirft, der religiöse Verehrung beansprucht. Eben das ist ihm die „Religion des Nationalliberalismus", wie er 1872 ein Buch betitelt. Nationalität als etwas Heiliges zu betrachten, das ist ihm ein neues Heidentum. Die Religion geht hoch über den Staat hinaus. Es ist der Protestant Frantz, der darauf hinweist, daß gerade die kirchlichen Kreise in Preußen durch ihren Kultus des Königtums, durch die Stahl-Gerlachsche Staatslehre innerlich unfähig geworden seien, gegen die Hegelsche Staatsvergötterung der zum Machtstaat bekehrten Liberalen aufzutreten. (Und tatsächlich berühren sich ja aus einer weiteren geschichtlichen Perspektive gesehen Stahl und Hegel in ihrem Verständnis des Staates als dem Subjekt übergeordneter, gegebener Lebensform). Ein förmlicher Kultus des Königtums sei daraus entsprungen, wie das Kirchengebet der neuen Agende zeige, das vom König unter demselben Namen wie von Gott spricht. Nirgends sei auch die Unterordnung der evangelischen Kirche unter den Staat weiter gediehen als in Preußen, das Christentum beinah mit Royalismus gleichgesetzt. Demgegenüber fordert er ein freies Verhältnis der Kirche zum Staat, moralisch unabhängig, doch so, daß sie nicht Werkzeug der Fortschrittstendenzen wird. Hierin berührt er sich mit den außerpreußischen Lutheranern, wennschon er klagt, daß auch zu ihnen viel von jenen Stahlschen Lehren hinübergeweht sei. Mit Geringschätzung spricht er von den religiös optimistischen Büchern des Berliner Generalsuperintendenten und Oberhofpredigers Hoffmann (dem Sohn des Württemberger Pietisten) als vom „Nationalliberalismus mit einer theologischen Brühe aufgetischt".

Wenn Konstantin Frantz das Bismarcksche Reich anklagt, daß es nur Einheit und Macht repräsentiere aber keine Idee, der diese Macht diene, dann gibt darauf der dänische lutherische Bischof Martensen (in einem Brief an Dorner vom 29. 8. 70, den Wittram als ein Zeugnis für die Meinung vieler Zeitgenossen zitiert) eine Antwort im Sinne der deutsch-lutherischen Tradition; Martensen sieht auf deutscher Seite, das „monarchische Prinzip, Autorität und Ordnung" wirksam gegen „das Prinzip der Plebiszite, der Volkssouveränität, des revolutionär-demokratischen Wesens" auf französischer Seite. Daß ein gläubiger Protestant, der ein klares Bewußtsein hatte der Gefahr des Nationalismus für die Kirche, doch zu einem völlig anderen Gesamturteil als Frantz über das Reich kommen konnte, zeigt auch die Schrift von Martin

Kähler, dem Nachfolger Tholuks in Halle, dem Schwager Stoeckers, einem streng bibelgläubigen Pietisten, der freilich stark auch von Kant bestimmt war: Betrachtungen über das deutsche Kaiserreich in seiner ersten Krise (1872). Das für Frantz ideenlose Preußen ist ihm der Staat der Intelligenz nicht nur, sondern der Staat der Pflicht, des Dienstes, der Unbestechlichkeit. In der geistigen und religiösen Toleranz wie in der bürgerlichen Sittlichkeit sieht er ein spezifisch protestantisches Prinzip. Allerdings ist der Pflichtgedanke hier so merkwürdig übersteigert wie im ganzen preußischen Staatsdenken — bezeichnenderweise ja das einzige Moment, das in Preußen-Deutschland von Kant rezipiert wurde —, wenn Kähler sagt, daß in diesem Staate ein jeder ohne Anspruch auf Lohn und irdisches Behagen (der Gegensatz zum right to the persuit of happiness) das Höchste leistet. Der Kern der Sittlichkeit aber ist der Gehorsam: „Warum ist die Disziplin in der preußischen Armee so stark und sicher? Aus dem einfachen Grunde, weil die jungen Leute schon seit ihrer Kindheit zum Gehorsam, überhaupt zur Achtung der Autorität und zur Pflichttreue angehalten werden." Und dafür sei die religiöse Erziehung vor der Verstandesbildung das Entscheidende. Denkt man diese Erziehung durch Jahrhunderte, so kann man ermessen, was der Protestantismus für den Staat bedeutete: es ist das Pathos des Gehorsams. Von Verfassung und Freiheit ist hier gar nicht die Rede. (Lediglich eine gewisse idealistische Erweichung des alten lutherischen Obrigkeitsgedankens liegt vor, wenn von der Treue gegen das im Fürsten verkörperte Vaterland gesprochen wird, in der auch die „sittigende" Kraft der Kirche wirke.)

Kählers Anschauung bestätigt das Urteil von Wittram: „Der Geist von 1870/71 hatte keinen revolutionären Zug . . .". „Im Krieg und in der Reichsgründung überwogen die konservativen Elemente." Daher sei die eigentliche Gefahr für die evangelische Kirche im Bismarckreich nicht der Nationalismus, sondern das Staatskirchentum gewesen. Der Staats- und Reichspatriotismus zog die Predigt in seinen Dienst an den Sedantagen, am 18. Januar usw. Von der Verklärung der dynastischen Staatsform und des Trägers der Krone führen die nationalliberalen Einschläge auch im kirchlichen Denken zur „Verherrlichung des deutschen Volkscharakters im Sinne bürgerlicher Wertgefühle, Steigerung des Selbstgefühls der so erfolgreich emporgekommenen Nation". Die kirchliche Autorität wird eingesetzt gegen den innenpolitischen Gegner, gegen die „Ungläubigen und Vaterlandslosen", gegen die „Feinde von Thron und Altar". Im Grunde blieb sich die Kirche darin treu, sie ist ihrem Wesen nach gegenrevolutionär. Die dem

historischen Staate und seiner Dynastie und Gesellschaftsordnung verliehene Sanktion überträgt die Kirche nun freilich auch auf den neuen nationalen Machtstaat. Hierfür ist das Jahr 1881 von besonderer Bedeutung, das Jahr der Gründung des Vereins Deutscher Studenten, an dem viele Theologen führend beteiligt sind. Es erfolgt der Umschwung in der Studentenschaft, damit den Gebildeten der nächsten Generation, von liberalen und demokratischen Tendenzen, von denen sie sich „durchseucht" zeigte (wie es damals hieß), zu nationalen. Der Durchbruch der Stimmung erfolgte im Kolleg von Treitschke, war gerichtet gegen Mommsen und die Fortschrittspartei, herausgewachsen aus der Antisemitenbewegung. Der Zusammenschluß erfolgte auf Grund der berühmten Rede Stoeckers über das „Erwachen der deutschen Jugend". Bismarck, der hier gefeiert wird, erobert zum zweiten Male das Reich. Viele Theologen aber wollten darin eine „Erweckung" sehen (im weitesten Sinne verstanden), die eine „Entscheidung" verlangt: nämlich: „ob göttliche Autorität oder menschliche Autonomie, ob ein Preußen auf den alten soliden Grundlagen, auf denen es groß geworden, mit „Katechismus, Bajonett und Szepter", oder ein Haus auf dem Flugsand moderner Theorien gebaut". So adressierte z. B. der Generalsuperintendent Dr. Schultze den Halleschen Verein zum 18. Januar 1884 und er zitiert dabei eine Äußerung, die sein Schwager Kögel nach dem Bericht von Beyschlag auf einer Generalsynode getan hat (hier als: „Thron, Bajonett und Katechismus"); eine Parole, der auch dieser Vermittlungstheologe zustimmt und der er allein als vierten Gedanken die Freiheit des Geistes angefügt wissen möchte. In vielen Festpredigten findet sich auch der Hinweis auf den Sündenfall des Jahres 1848: wenn es etwa in einer Betrachtung über die vielen Achtzehner der preußischen Geschichte heißt: „ein einziger 18. in der Geschichte Preußens, wo über Gottes Zorn die Sonne unterging: der Märztag, an welchem der Genius unseres Volkes sich selber untreu war. Ein Tag, als solcher Gottlob begraben und beinah vergessen". Oder: „der Tag brach an, den wir gerne mit Tränen aus der Geschichte Preußens tilgten. Das Volk stand auf gegen seinen König, usw." Das lutherische Erbe formt also auch das Geschichtsbild mit, ächtet den Gedanken an den Reichsgründungsversuch von unten, stützt damit den Übergang von der liberalen zur neukonservativen Ära.

Auch das außerpreußische Luthertum wächst jetzt in dieser Periode in das Reich. Wenn Harleß so starke Vorbehalte ausgesprochen hatte gegen den national-liberalen zentralistischen Reichsbau, so sehen wir jetzt seinen Nachfolger als Herausgeber der

neuen lutherischen Kirchenzeitung, ein Haupt der lutherischen Orthodoxie, Luthardt, als Leipziger Rektor die neue Bewegung in der Studentenschaft begrüßen und mittragen. Man kämpft hier für die Dreiheit „Deutschtum, Kaisertum, Christentum"; und das, während doch in den Vereinen selbst gegen die sog. Theologenpartei, die noch monarchisch-christlich gesinnt ist, eine von Österreichern geführte Gegengruppe ankämpft, die einen rein heidnischen Nationalismus fordert. Wenn man sich dabei auf das Wartburgfest und die alte Burschenschaft zurückbezieht, so ist der Unterschied der Zeitalter unverkennbar. Dort schwang bei aller Romantik doch das freiheitliche Ideal mit, hier aber sind gerade die liberalen Elemente völlig verfemt. Es waren diese Kreise, aus denen Naumann seinen nationalen Machtgedanken empfängt, der ihn später beherrschen wird. Von daher stammt auch die starke Nationalisierung des deutschen Pfarrerstandes, die ihren Anfang nimmt in den Theologenpetitionen 1887, die sich gegen den Antrag des Zentrums richten auf Befreiung der Theologen vom Dienst mit der Waffe.

Der eigentliche Theologe des Bismarckreiches, der Repräsentant seines Zeitalters im kirchlichen Bereich, der Erzieher einer ganzen Generation von Pfarrern, nach Harnack der „letzte Kirchenvater", war nun Albrecht Ritschl (1822—1889). Er setzte sich noch einmal für das Staatskirchentum des 18. Jahrhunderts ein. Er vertrat das „dauernde Interesse des deutschen Protestantismus am landesherrlichen Kirchenregiment". Er verteidigte die geschichtlich gesehene Kombination zwischen Staat und Kirche. Ritschl schließt Mystik und Spekulation aus dem evangelischen Christentum aus und gründet es auf den praktischen Glauben (es ist der Einfluß von Kant und Lotze): neben dem Vorsehungsglauben, mit dem der Christ sich in die Welt schickt, ist es das sittliche Handeln im Beruf, der Berufsgedanke, der den Mittelpunkt seines theologischen Systems bildet. Wohl verengt er damit die religiösen Ideen Luthers, erneuert aber auch einen seiner zentralen Gedanken und die ganze kleinbürgerlich-statische Welt des 16.—18. Jahrhunderts: Treue im Beruf, jeder an seinem Platz, aber eben auch nicht darüber hinaus, keine Mitverantwortung für das Ganze als sittliche Aufgabe des Einzelnen. (Das ist genau das Gegenteil von dem Bekenntnis, das Mommsen in seinem Testament aussprach: „Ich ... wünschte, ein Bürger zu sein. Das ist nicht möglich in unserer Nation, bei der der Einzelne, auch der Beste, über den Dienst im Gliede ... nicht hinauskommt"). Damit fügt sich Ritschl in das konservativ verstandene und sich konservativ entwickelnde Bismarckreich ein.

Dies gilt aber auch noch in einem tieferen Sinne. Veranlaßt durch die Kämpfe um das Septennat, besonders die Abstimmung im Reichstag vom 14. 1. 1887, in der Zentrum und Freisinn (bei Stimmenthaltung der Sozialdemokratie) die Regierungsvorlage ablehnen gegen die Konservativen, die Reichspartei und die Nationalliberalen, wirft Ritschl die Frage auf (in der Festrede als Prorektor zur 150-Jahrfeier der Georgia-Augusta, August 1887) nach den gemeinsamen geistigen Grundlagen der Koalition der Klerikalen, der spezifisch Liberalen und der Sozialdemokraten. Er findet sie im Naturrecht, das in dem Anspruch auf stetiges Fortschreiten im Staatsleben zur Geltung gebracht werden soll „gegen die geschichtlich gewordenen Rechte". Die Grundsätze dieses Naturrechts aber sind ihm die Herkunft des Staates aus Verabredung und die Gütergemeinschaft. Er verfolgt diese Gedanken, die er schon in der Stoa und bei Aristoteles findet, genauer bei Gratian, Thomas von Aquino, Bellarmin bis zu Grotius und Rousseau. Bellarmin klagt er an, weil er den Gedanken der Volkssouveränität und der Übertragung der Herrschaftsgewalt lehrt, weil er der Menge zugesteht, bei gesetzlichem Grund die Staatsform zu wechseln, ähnlich Thomas und die Staatslehrer des Jesuitenordens, weil sie die Absetzung oder Tötung eines Königs durch das Volk wegen Tyrannis lehrten.

Sehr merkwürdig, aber höchst kennzeichnend ist es, daß der lutherische Theologe Ritschl in diesen Betrachtungen zur Staatslehre des Naturrechts die kalvinistischen Monarchomachen mit keinem Wort erwähnt, selbst den Deutschen Althusius nicht (den eben, 1880, Gierke wieder entdeckt hatte); daß ihm also die protestantische Komponente in der Entwicklung zum modernen Verfassungsstaat nicht wesentlich, vielleicht gar nicht gegenwärtig ist. So tief ist noch am Ende des 19. Jahrhunderts die Kluft zu dem „Presbyterianischen Irrgeist", wie die alten Lutheraner im 16. und 17. Jahrhundert sagten.

Für Ritschl sind jene naturrechtlichen Gedanken Rückfall ins Mittelalter, seien sie scholastisch oder humanistisch oder wiedertäuferisch, die historisch-konservative Staatslehre aber ist für ihn modern. Führt er sie auch auf die Romantik zurück, so ist doch die geistige Voraussetzung für diese schroffe Ablehnung des (individualistischen) Naturrechts Luther. Es ist Luthers Abgrenzung gegen Aristoteles-Thomas, gegen Erasmus, gegen die Wiedertäufer und Spiritualisten. — Man könnte die Äußerung Ritschls als zufällig und isoliert ansehen; es ist aber doch eine Linie von Hegel und Stahl („Das System der Revolution als die Vollendung des Naturrechts") bis zu der protestantisch-konservativen Theologie, Staatslehre und Historiographie der Zeit vor und nach dem ersten

Weltkrieg. Gerade auch die lutherisch-orthodoxe Richtung (wenn man Ritschl für heterodox ansehen wollte) ist in ihrer politischen Ethik und Staatslehre von der historischen Schule, von Hegel und Stahl völlig abhängig, wie z. B. die Anschauungen von Harless, Luthardt, Reinhold Seeberg usw., zeigen.

Die geschichtsphilosophische Frage, ob Naturrecht oder historische Schule den Staat richtiger erfassen, liegt hier außer Betracht. Es kommt allein an auf die Stellung des Protestantismus zur Politik. Wohl war es Ritschl bewußt, daß jene Kombination von 1887 eine vorübergehende war, wennschon er sie als Gefahr sieht — tatsächlich haben ja seit Abbau des Kulturkampfes konservativ-klerikale Kombinationen die Regierungen getragen (mit der kurzen Unterbrechung des Bülow-Blockes). Wohl sah Ritschl auch die tiefe Gegensätzlichkeit zwischen Katholiken und Freisinn in den letzten Zielen (die Spannung neben dem gemeinsamen Gegensatz gegen den Machtstaat). Umso bedeutsamer ist jene Zusammenordnung: sie zeichnet die künftige Situation wie sie 1893, dann 1917 und in der Republik als die Kombination der Mehrheitsparteien erscheint. Der Protestantismus aber steht auf seiten der Minderheit, in steigendem Maße Minderheit, die von Konservativen und National-Liberalen gebildet wird und einsteht für die gegebene politisch-gesellschaftliche Ordnung und die Machtpolitik. Ein immer größerer Teil der Nation muß (wie schon durch Bismarck) zu „Feinden von Thron und Altar", zu „Reichsfeinden", erklärt werden. Die Dreiheit der auf „schlechten" Prinzipien beruhenden Parteien, der Schwarzen, Gelben und Roten, wie es vor und nach dem Weltkrieg das Schlagwort sagte, zeichnet sich ab. Auch bei betont protestantischen Politikern, wie dem Historiker von Below in seiner Kampfschrift von 1909 gegen die Forderung auf Einführung des Reichstagswahlrechtes in Preußen, erscheint jene Dreiheit der naturrechtlich bestimmten Parteien.

Aus religiösen Voraussetzungen, nicht politischen allein, konnte in einer völlig demokratisierten Welt im Frühjahr 1918 der protestantische Staatsrechtslehrer Rudolf Hübner schreiben, um eine Parlamentarisierung nach englischem Muster abzuwehren (die im Ansatz schon die Liberalen von 1858 erstrebt hatten):

> „Wir haben machtvolle, durch eine ruhmreiche Geschichte mit ihrem Volke eng verwachsene Herrscherhäuser, die ein eigenständiges, nicht aus Parlamentsbeschlüssen hergeleitetes Recht auf den Thron besitzen."

Das heißt also: nicht, wie Stadelmann beweisen wollte, die Leistungen der deutschen Fürsten für Aufklärung, Verwaltung und Bürgertum begründen ihr Recht, sondern, wie Stahl siebzig Jahre zu-

vor gelehrt hatte, ihr metaphysisch verstandenes historisches Recht gibt ihnen ihre Würde. Daß je Reichstag und preußisches Abgeordnetenhaus eine dem englischen Parlament vergleichbare Stellung einnehmen, d. h. zum höchsten Staatsorgan aufsteigen, sagt Hübner, „das werden im Reich die Machtbefugnisse von Kaiser und Bundesrat, in Preußen die des Königs und des Herrenhauses unmöglich machen". (Die Geschichte der „Gegenrevolution der Wissenschaft" war nicht mit Friedrich Julius Stahl, sie war 1918 noch nicht abgeschlossen.)

Ein eindrucksvolles Dokument für die auch über den Staatsumbruch hinaus sich erhaltende Kontinuität dieser konservativ-dynastischen Gesinnung der maßgebenden kirchlichen Kreise ist die Ansprache des Vorsitzenden des ersten Deutschen Evangelischen Kirchentages nach dem Umsturz im September 1919, in der die schmerzliche Bewegung über das Geschehen noch nachzittert:

> „Die Herrlichkeit des deutschen Kaiserreiches, der Traum unserer Väter, der Stolz jedes Deutschen ist dahin. Mit ihr der hohe Träger der deutschen Macht, der Herrscher und das Herrscherhaus, das wir als Bannerträger deutscher Größe so innig liebten und verehrten."
>
> „In diesen Zusammenbruch ist die evangelische Kirche der deutschen Reformation tief hineingezogen."
>
> „Wir können nicht anders, als in tiefem Schmerz feierlich zu bezeugen, wie die Kirchen unseres Vaterlandes ihren fürstlichen Schirmherren, mit ihren Geschlechtern vielfach durch eine vielhundertjährige Geschichte verwachsen, tiefen Dank schulden, und wie dieser tiefempfundene Dank im evangelischen Volke unvergeßlich fortleben wird."

Um aber diesen Weg des Protestantismus in die Isolierung voll zu begreifen, bedarf es noch einer gesonderten Betrachtung seines Verhältnisses zu der die Epoche bewegenden sozialen Frage.

4.

Eine Lebensfrage für das neue Reich war das Problem der Masse. Das liberale protestantische Bürgertum hatte für diese Frage kein Organ. Als Aristokraten des Geistes verstanden seine Vertreter die Massen nicht und auch nicht die soziale Bewegung; als National-Liberale und damit entschiedene Feinde des allgemeinen Wahlrechts und des parlamentarischen Regierungssystems, standen sie dem Andrängen der Proletarier mit Grauen gegenüber. Die Religion, die ihnen selbst wenig mehr bedeutete, wollten sie, als eine Sache des Gefühls, dem niederen Volk zum Trost über-

lassen. Ein klassisches Beispiel für diese Haltung bietet die berühmte Auseinandersetzung Treitschke-Schmoller.

Ein Bewußtsein sozialer Verantwortung bestand in höherem Maße bei den Konservativen, die aus ihrem universalen Weltbild heraus dachten, wie etwa der Katholik Franz Baader, der auch die Probleme der Industrialisierung prophetisch voraussah. In der Praxis bedeutete dies freilich die Einordnung in die gegebene Ständeordnung. So hatte schon das Berliner Politische Wochenblatt die Bauernbefreiung abgelehnt als die Zerstörung des Patriarchalismus und die Lösung der Industriearbeiterfrage in einer Feudalisierung der Fabrikbetriebe gesehen, die den Arbeiter zwar in Hörigkeit halten, aber zugleich in ein Schutzverhältnis zum Unternehmer bringen sollte. Hermann Wagener, der Redakteur der Kreuzzeitung, hat später als konservativer Sozialpolitiker ähnliche Gedanken vertreten.

Aus dem Bündnis von Erweckungsbewegung und Konservativismus kam Johann Hinrich Wichern, der als Theologiestudent von dem Armenhilfswerk des Baron von Kottwitz in Berlin tief beeindruckt wurde, und der die Rettungsarbeit an verwahrlosten Kindern in Hamburg aufnahm in Fortführung der Arbeit der v. Falk, v. d. Recke-Volmerstein, Amalie Sieveking, Fliedner u. a. So scharfsichtig wie wenige Zeitgenossen sah er die materielle und sittliche Verwahrlosung des Großstadtproletariats, der Handwerksgesellen, der Wanderarbeiter und die Ausbreitung kommunistischer und atheistischer Lehren und Organisationen. Sein Werk scheint von großer geschichtlicher Wirksamkeit zu sein, als es ihm auf dem ersten Evangelischen Kirchentag in Wittenberg September 1848 gelingt, in aufrüttelnder Rede die ganze evangelische Kirche für seine Ziele der Inneren Mission zu gewinnen. Was die liebenswerte und von elementarem Tatendrang erfüllte, überragende Gestalt dieses Mannes für die evangelische Kirche an neuen Impulsen entband und durch Zusammenfassung der vielfach schon vorhandenen Bestrebungen gleicher Art zu breiter Wirksamkeit brachte, gehört zum besten Teil der evangelischen Kirche. Die Namen Fliedner, Löhe, Bodelschwingh gelten auch außerhalb des kirchlichen Raums. Aber drei Grenzen sind es, an denen die Innere Mission als unzulänglich der sozialen Frage gegenüber sich erwies.

1. Wohl hat Wichern (zumal vor 1846) als eine Voraussetzung für die Arbeit der Inneren Mission eine Reform der politischen Gesetzgebung und die Fürsorge des Staates für die sozialen Verhältnisse des Volkslebens gefordert; aber in der Praxis blieb er doch ganz bei der Evangelisierung des Volkes und der reinen Caritas

stehen; die eigentlich soziale Arbeit, die Schaffung haltbare Lebensbedingungen für die physisch und moralisch Gesunden tra dahinter zurück. Niemals kam er zu einer klaren sozial-politischen Überlegung, wo die Not der unteren Schichten an ihrer Wurzel zu treffen sei. Anders als Ketteler, Huber, Stoecker, später Uhlhorn erkannte er nicht, daß die soziale Frage nicht durch Wohltätigkeit gelöst werden kann, weil er diese Frage selbst nicht erfaßte. Über Jünglings- und Dienstbotenvereine kommt er nicht hinaus. Er erwägt den Gedanken von Assoziationen (von Huber angeregt), führt aber nicht zu neuen Gemeinschaftsformen der noch nicht hilflosen Schichten. Gerade die Fabrikarbeiterfrage oder die Frage der Kinderarbeit spielen in seinen Denkschriften so gut wie gar keine Rolle.

2. Der Zugang zur sozialen Frage im eigentlichen Sinne war Wichern verschlossen durch seine Ansicht, daß die materielle Not der arbeitenden Klassen vornehmlich in der religiösen und sittlichen Verkommenheit der Proletarier ihre Ursache habe, in der Sünde (pietistisch gedacht). Damit verkennt er die ökonomischen Ursachen des Pauperismus. Er anerkennt die „Sehnsucht nach sozialer Wiedergeburt", doch der Kommunismus als solcher ist ihm eine „Systematisierung der sündlichen Gelüste". Wohl hält er auch den Gebildeten und Besitzenden ihre Sünden vor, aber er bleibt doch bei der Erziehungsaufgabe des Gutsherrn an seinen Bauern und Tagelöhnern, des Meisters an seinen Gesellen und Arbeitern stehen, berührt nicht die Pflicht der Unternehmer zur Sorge für ausreichende Lebensbedingungen, kämpft nicht gegen Ausbeutung.

3. Was aber Wicherns Werk in seinem Ursprung fragwürdig macht, das ist die politische Abzweckung, die er ihm selbst gibt, wenn er (in der berühmten Rede auf dem Kirchentag) sagt: nachdem das Volk . . . sich selbst zum Gott gemacht habe, habe jetzt die Innere Mission als die bewaffnete Tochter der Kirche der Mutter zum offenen Kampf gegen die Verderber des Volkes, . . . zur Bekämpfung der Revolution sich erboten. Seine Parole ist: „Es gilt die Rettung der bürgerlichen Welt." Weil „der infernale Geist des Kommunismus" die drei gottgesetzten Institutionen von Familie (das ist „Erziehung, Eigentum, Arbeit"), Staat und Kirche bekämpft, darum steht die Innere Mission gegen ihn. Dem Staat gegenüber betont sie nach Röm.Br. 13, 1 die Pflicht, der von Gott gesetzten Obrigkeit untertan zu sein, und erbietet sich ausdrücklich zur „Bekämpfung des Revolutionsgeistes". Mit solcher Motivierung ordnet sich Wichern ganz der politischen Tendenz des Kirchentages ein. Er mußte damit die Reinheit seiner sozial-ethischen und

sittlich-religiösen Arbeitsziele gefährden, um so mehr, als im Zentralausschuß der Inneren Mission lauter politisch hochkonservativ orientierte Persönlichkeiten saßen: v. Bethmann-Hollweg als Präsident (der dem „Junker-Parlament" angehört hatte), Stahl, Mühler, Stiehl, insgesamt neben drei Theologen sechs höhere Staatsbeamte und zwei adelige Großgrundbesitzer, also die Vertreter der der Revolution verhaßtesten Stände. Es ist klar, daß mit solcher Liebe die Arbeiter nicht gewonnen werden konnten und ihr gegenüber mit Diesterweg „lieber hungern und frieren und dabei frei sein wollten".

Wicherns Streben gehört also noch ganz der Zeit Friedrich Wilhelms IV. an, wenn er die ideale Einheit von christlichem Staat und christlicher Kirche sucht. Trotz vieler Ansätze hat er es nicht zu einem sozialen Programm gebracht. Es fehlte ihm der Gedanke der „Gerechtigkeit" (so sagt sein Biograph Gerhardt). Wo aber sollte er auch aus seiner geistigen Tradition einen solchen Gedanken hernehmen?

Der erste Sozialpolitiker aus evangelisch-christlichem Geiste war Viktor Aimé Huber, der, 1800 in Süddeutschland geboren, in Bremen zur Reformierten Kirche übergetreten, die industriell und sozial fortgeschritteneren Verhältnisse Englands kennengelernt hatte und mit der christlich-sozialen Bewegung dort in Berührung gekommen war. Noch im Vormärz hatte er im Berlin Friedrich Wilhelms IV. versucht, eine konservative Partei auf christlich-sozialer Grundlage ins Leben zu rufen, scheiterte aber an den ganz auf Erhaltung ausgerichteten Konservativen. 1848 hat er die Idee der „Selbsthilfe der arbeitenden Klassen durch Wirtschaftsvereine (d. h. Konsumgenossenschaften) und innere Ansiedlung" (d. h. Siedlungsgenossenschaften) entwickelt, die dem Arbeiter Familienleben und menschenwürdiges Dasein, erfüllt von christlichem Geiste sichern sollen. Er empfiehlt Genossenschaftsbildung in jeder Form und wird der große Genossenschaftsspezialist. Der Staat und dessen Unterstützung bleibt für ihn ganz außer Betracht. Stets legt er das Gewicht auf die Selbsthilfe der wirtschaftlich schwachen, reformbedürftigen Volkskreise, und auf die Mithilfe aller aufrichtig christlich und konservativ gesinnten Besitzenden und Gebildeten, die er gerade in den Reihen der Inneren Mission erwartet. — Aber sein Appell an die höheren Stände, als eine „neue Ritterschaft", als Führer und Schutzherren sich an die Spitze dieser Siedlungsgenossenschaften zu stellen, blieb völlig ungehört. Damals wurde der Moment versäumt (wenn er je möglich war), daß in staatlichen und kirchlichen Traditionen verwurzelte Männer, nicht sozial Deklassierte, die Führung der deutschen Arbeiter-

schaft übernahmen. Hier liegt auch ein schweres folgenreiches Versagen der evangelischen Kirche vor, um deren Mithilfe Huber jahrelang vergeblich warb. So sehr er die individuelle Liebestätigkeit der Inneren Mission achtete, so hat er doch von Anfang an vorbeugende, über Almosen und Seelsorge hinausgehende Maßnahmen verlangt, um die Quelle des sozialen Übels zu verstopfen. Das unterschied ihn von Wichern, den er fünfzehn Jahre lang vergeblich für seine Gedanken zu gewinnen versuchte. Er bemühte sich in Denkschriften an die Kirchentage 1853 und 1854, die Innere Mission in seinem Sinne zu aktivieren (ihre Vereine als Baugenossenschaften); er vertrat seine Ideen persönlich auf den Kirchentagen in Frankfurt a. M. 1854 und in Brandenburg 1862, doch ohne jeden Erfolg. Das war nur ein Jahr, bevor Lassalle die deutsche Arbeiterbewegung organisierte, nur ein Jahr bevor Bischof Ketteler auf dem Katholikentag in Frankfurt a. M. mit seinem Vortrag über „Die Arbeiterfrage und das Christentum" die soziale Frage zu einem zentralen Thema der kirchlichen Arbeit erhob. Mit den Katholisch-Sozialen, mit Ketteler, Döllinger, Jörg, Kolping stand Huber in Verbindung, auch wenn sie stärker als er neben der Kirche dem Staat die Aufgabe zusprachen, die gerechtere Verteilung des Produktionsertrages zwischen Arbeit und Kapital, und zwar als grundsätzliches Recht, durchzusetzen. Ebenso mit Lassalle, der freilich an Huber schreibt: Ihre Aristokraten helfen nicht, die Arbeiter können sich nicht selbst helfen, also muß Staatshilfe sein. Mit den Mitteln politischer Massenagitation um den Staat zu kämpfen, das freilich lag Huber ganz fern. Er verharrte bei seinen englisch-genossenschaftlichen Ideen, in einer Zeit, als die Arbeiterfrage schon zur politischen Machtfrage zu werden begann, und starb verbittert und vergessen im selbstgewählten Exil. Es gibt keine unmittelbare Nachwirkung seiner Gedanken.[1])

Erst in der Reichsgründungszeit hat mit dem Anwachsen der Sozialistischen Bewegung auch die Innere Mission sich stärker mit

[1]) Am ehesten mag man noch in Theodor Lohmann, dem späteren Mitarbeiter Bismarcks in der Sozialgesetzgebung, seit 1880, einen Gesinnungsverwandten von Huber sehen, der aus der gleichen religiös-kirchlichen Verwurzelung heraus arbeitet, wenn auch sachlich von Huber unterschieden, übrigens über Bismarck hinausgehend. — In diesen zwanzig Jahren aber, seit 1860, hatte sich die Arbeiterschaft formiert und war angetreten zum Kampf um die Macht und war dann nicht mehr bereit, sich durch die staatliche Versicherungsgesetzgebung gewinnen zu lassen unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes. Die Kirche aber hatte sich in der sozialen Frage in die Verteidigung drängen lassen, statt die Führung zu übernehmen, wozu Huber sie in den 50er Jahren vergeblich aufgerufen hatte.

der Arbeiterfrage befaßt und hat dafür die Zusammenarbeit mit konservativen Sozialreformern aufgenommen wie Nasse-Bonn, Adolf Wagner-Berlin, von der Goltz-Königsberg, die auch auf den Kongressen der Inneren Mission und den Kirchentagen zu Worte kamen und dabei zum Teil schon sehr radikale Forderungen aussprachen.

Aus diesem Miteinander evangelisch-sozialer und kathedersozialistischer Bestrebungen erwuchs das Buch des Pfarrers Rudolf Todt: „Der radikale deutsche Sozialismus und die christliche Gesellschaft" (1877), in dem er zu dem Schluß kommt, daß man dem Sozialismus vom Standpunkt des Neuen Testaments aus seine Berechtigung nicht versagen könne. Todt wendet sich als erster Evangelisch-Sozialer an den Staat, von dem er als der allein dazu fähigen Macht die Lösung der sozialen Frage fordert. Nicht durch Klassenkampf, sondern durch Reformen müsse der Sozialismus verwirklicht werden. Den Staat zu solchen Reformen zu veranlassen, ja, moralisch zu zwingen, darin sieht er ein Hauptziel aller Evangelisch-Sozialen. Er fordert die Schaffung einer evangelisch-sozialen Partei, wozu der Christ nicht nur das Recht, sondern die Pflicht habe (um die ihm aufgetragene Salz- und Sauerteigsnatur zur Auswirkung zu bringen). „Denn das Evangelium will nicht nur die einzelnen Seelen selig machen, sondern will auch die diese Seelen umgebende Welt mit ihren staatlichen und gesellschaftlichen Ordnungen erneuern und zum Reiche Gottes verklären." — Das ist offensichtlich nicht mehr lutherisch gedacht, sondern entspringt katholischen und kalvinistisch-independenten Gedanken, wenn hier auch in deutsch-idealistischer Vermittlung.

Die Anregung Todts führt Stoecker zur Aktion. Als dieser 1874 von dem alten Kaiser als Hofprediger nach Berlin berufen wurde, war die Sozialdemokratie eben dabei, sich machtvoll zu organisieren (Gotha 1875), während die Kathedersozialisten das Eingreifen des Staates forderten, um den Riß im Volkskörper zu überbrücken. Für Stoecker wird die Innere Mission (in der er eine erstaunenswerte Tätigkeit entfaltet, finanziell gestützt vom Kaiserhaus) die Brücke zur Politik. Er sieht ein, daß die Arbeiter in der Inneren Mission nicht zu Unrecht nur eine Abschlagszahlung der herrschenden Klassen für ihr schlechtes Gewissen erblicken müssen, daß sie unzulänglich ist gegenüber der Not der Massen. Er erkennt, daß nicht Karitas, sondern Sozialpolitik, Anerkennung des Berechtigten in den sozialistischen Forderungen, der einzige Weg sein kann, den Arbeiter auch der Kirche zurückzugewinnen. Er nimmt die Anregungen der Katholisch-Sozialen, der Kathedersozialisten und Todts auf; doch als eine Kämpfernatur sieht er

anders als diese in der kirchen- und monarchiefeindlichen Sozialdemokratie den Heerbann des Antichrists, eine Umsturzbewegung, die die festgefügten Grundlagen der Ordnung in Staat und Kirche unterhöhlt.

Aufgewachsen in der Zeit Friedrich Wilhelms IV. in einer nie erschütterten Rechtgläubigkeit, ist für ihn die Einheit von „Thron und Altar" so selbstverständlich, daß ihm die Rückgewinnung der Massen zum Glauben zugleich ihre Rückführung zur angestammten Monarchie bedeutet. Insofern war er ein Fremder in der aufgeklärten Zeit. Andererseits benutzte er als ein geborener Agitator die modernsten Kampfmittel der Politik. Darin lag die Problematik seines Lebens. „Die alten Mächte wollten durch seine Methoden nicht gerettet werden . . . und die neuen Schichten lehnten die Zurückführung zu dem alten Kirchenglauben ab" (Hartung). Und er selbst, aufgestiegen aus niederer Herkunft zu den höchsten Gesellschaftskreisen, gerade durch sein kirchliches Amt mit der Aristokratie aufs engste liiert, war weder fähig noch gewillt, ohne sie oder gar gegen sie seine Ziele durchzusetzen.

Sein Versuch einer Gründung einer christlich-sozialen Arbeiterpartei (1878 bei den Reichstagswahlen, die über das Sozialistengesetz entscheiden müssen) scheiterte völlig. Es war nicht sein sozial-politisches Programm, das die Massen ablehnten (das zusammengesetzt war aus sozialdemokratischen, katheder-sozialistischen und rein kirchlichen Forderungen); sie lehnten den kaiserlichen Hofprediger ab, einmal weil er ihre Forderungen nach politischer Freiheit und damit Macht nicht zu vertreten vermochte (die Beseitigung des Dreiklassen-Wahlrechts und des Oberhauses in Preußen); zum andern, weil sie ihre geistige Freiheit von der Orthodoxie des „Pfaffen" bedroht sahen. Stoecker kam um zwei Jahrzehnte zu spät. Die Arbeiterschaft war längst organisiert und zu ihrem eigenen Klassenbewußtsein erwacht, und dieses war identisch mit einem schlechthin kirchenfeindlichen Affekt. Kirche war für sie, die dem Aufklärungsdenken verhaftet und jetzt auf den naturwissenschaftlichen Materialismus eingeschworen waren, nicht nur Verkörperung der herrschenden Klasse, sondern auch geistige Rückständigkeit. In der Stichwahl zwischen Stoecker und Virchow stimmten sie für den liberalen Fortschrittler.

Gegen diesen Liberalismus, den Stoecker, wie die Katholisch-Sozialen, als den geistigen Vater der Sozialdemokratie treffen möchte, ist der Kampf gerichtet, der seine nächsten Jahre ausfüllte und der ihn Antisemit werden ließ, weil er diesen Geist vorzüglich im Judentum verkörpert sah. Damit appellierte er an die Instinkte des Mittelstandes (Handwerk und Intellektuelle), und

statt der erstrebten Arbeiterpartei entsteht eine Partei der Kleinbürger: die christlich-soziale.

So war Stoecker den Konservativen vorerst willkommen (die sich von seiner Agitation eine Verbreiterung ihrer Anhängerschichten versprachen), und auch Bismarck benutzte ihn eine zeitlang wie eine Schachfigur, um ihn 1887 ohne Bedenken dem Kartell zu opfern und nun leidenschaftlich die Verbindung des Thronfolgers mit der Waldersee-Stoeckerschen Koterie, das ist Militärpartei und Stadtmission, zu bekämpfen. Mit den sozialpolitischen Anfängen des jungen Kaisers schien Stoeckers große Zeit gekommen, doch dieser innerlich schwankend, ließ ihn bald fallen. Auch die Konservativen, deren rechter Flügel unter Hammerstein zeitweise mit ihm gegen die Gouvernementalen zusammengegangen war, opferten ihn in dem Augenblick, als die christlich-soziale Bewegung in der Ära Caprivi auch die Landarbeiterfrage aufzurollen wagte. Damit hörte die konservative Partei auf, eine Weltanschauungspartei zu sein und verschrieb sich dem reinen Klasseninteresse der Agrarier, vertreten durch den „Bund der Landwirte". Eben damals, seit 1893, erschienen zum erstenmal christliche Gewerkschaften — Katholiken und Evangelische gemeinsam —, die an Stelle der Unterordnung der christlichen Arbeitervereine unter die Führung der Unternehmer den Kampf um die wirtschaftlichen Rechte der Arbeiterschaft aufnahmen, und die deshalb sofort von dem Freiherrn von Stumm als „christliche Sozialdemokraten" verdächtigt wurden. Stoecker aber wurde das Opfer der Versöhnung von Großindustrie und Großagrariern.

Vollends wurde Stoecker geächtet durch das Kaisertelegramm:

> „Christlich-Sozial ist Unsinn. Die Herren Pastoren sollen sich um die Seelen ihrer Gemeinden kümmern, die Nächstenliebe pflegen, aber die Politik aus dem Spiele lassen, dieweil sie das garnichts angeht." (Februar 1896.)

Der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin, der willfährig alle Phasen der Regierungspolitik gegenüber den christlich-sozialen Bestrebungen mitgemacht und sie eben der Pfarrerschaft warm ans Herz gelegt hatte, beeilte sich, nun auch der neuen Wendung zu folgen, und selbst die Generalsynode dazu zu bewegen, das kaiserliche Verdammungsurteil kirchlicherseits zu bestätigen[1]).

[1]) Wie tief die evangelische Kirche sich damit im öffentlichen Bewußtsein erniedrigte und bei den Gebildeten wie bei der Arbeiterschaft jede Glaubwürdigkeit verlieren mußte, zeigt Diltheys Äußerung: „Der Oberkirchenrat tut in seiner grauenhaften Unsicherheit und Sklavennatur das Seine wie der Großinquisitor im Don Carlos." — War dies Urteil berechtigt oder hatte die amtliche Kirche Recht, wenn sie Stoecker Katholisieren vor-

Damit war eine Entscheidung gefallen, die bis 1918 nie mehr revidiert wurde. Stoecker hatte Recht: „Der befohlene Kampf wurde kaum begonnen, nun sagt man ihn ab ... Es war eine Katastrophe, als die Reformation zu der Bauernbewegung nicht das rechte Verhältnis hatte. Eine viel größere Katastrophe würde eintreten, wenn die Kirche nicht das rechte Verhältnis zur Arbeiterbewegung fände." — Was immer man zum Verständnis der Haltung der Kirche vorbringen kann an taktischen Gründen und an Bedenken über die agitatorische Betätigung von Geistlichen: Es war doch eine unbestreitbar politische Entscheidung, und zwar für den historisch gegebenen Staat und seine Ständeordnung, von dem Albrecht Ritschl 1887 gesprochen hatte, und d. h. für den Besitz, von dem die Kirche, vornehmlich in seinem agrarischen Sektor, abhängig war.

Es war dies aber auch eine religiöse Entscheidung. Die evangelische Kirche trat wieder in den Raum zurück, den sie 1890

warf (tatsächlich bezog dieser sich oft auf das Vorbild der sozial-aktiven katholischen Kirche) und wenn sie darauf bestand, daß allein Seelsorge und Fürsorge Aufgabe der Kirche sei? Hat sie danach gehandelt, wenn sie viermal ihre Stellung wechselte oder doch zu wechseln schien?

1. Als Todts Buch 1877 erschien, brachte der EOK. am 7. 11. 77 den Erlaß vom 15. 1. 63 (in der Konfliktszeit gegen die Liberalen gerichtet) in Erinnerung. Es könne, heißt es da, der evangelischen Kirche nicht zustehen, aus dem Evangelium die Lösung konkreter politischer Fragen zu entnehmen, die innerhalb der bestehenden Rechtsordnung des Staates noch streitig sein können. — Das war also eine Warnung. Dem entsprach die kühle Zurückhaltung der amtlichen Kirche gegenüber dem Auftreten Stoeckers. Er blieb isoliert.

2. 1879 bezog der EOK. eine eindeutige Stellung und drückte der staatlichen Politik des Sozialistengesetzes das kirchliche Siegel auf durch einen Erlaß über die „Aufgaben der Kirche gegenüber den aus der sozialistischen Bewegung entstandenen Gefahren". Die Kirche soll auf dem Fundament der Gottesfurcht und des christlichen Glaubens Pietät gegen König und Vaterland, Achtung vor dem Gesetz und der Obrigkeit, Gemeinsinn, Zucht usw. pflegen. Sache der Kirche sei es nicht, im Namen des Christentums volkswirtschaftliche oder sozialpolitische Theorien aufzustellen; das gefährde die Reinheit des kirchlichen Anliegens. Innere Mission und soziale Reform, so heißt es ausdrücklich, ist etwas Verschiedenes. Die Kirche müsse versöhnend zwischen den einander bekämpfenden Parteien stehen, soweit dieselben sich auf dem Grund der Gesetzlichkeit und des Patriotismus halten. Um so wirksamer wird sie denen entgegentreten, welche die Ehrfurcht vor dem König, den Gehorsam gegen die Gesetze, die Treue gegen das Vaterland verletzen. — Über das Berechtigte in den Bestrebungen des aufsteigenden Arbeiterstandes ist nichts gesagt!

(dem Vorgehen der Obrigkeit folgend!) scheinbar verlassen hatte. Sie stieß den optimistischen Gedanken einer „Weltverbesserung" wieder von sich ab, den ihr fremden Gedanken der „berechtigten" Forderungen, der „Gerechtigkeit", sei er naturrechtlich oder gar aus dem Evangelium begründet. Das wird bestätigt durch die Rede, die Stoecker auf der Generalsynode 1903 hielt, zu seiner Aussöhnung gleichsam mit der amtlichen Kirche. (Es war ihm ja, wie man weiß, innerlich unmöglich gewesen, um sein Ziel mit der Front gegen rechts zu kämpfen, auch nachdem ihn die Krone und die Rechte zurückgestoßen hatten. „Ich will doch auf konservativer Basis Sozialreformer sein, anders kann ich nicht.") Damals, so sagte er jetzt, habe die Ursache der Spannung zwischen ihm und dem Evangelischen Oberkirchenrat in der Überspannung der sozialen Aufgabe gelegen, die dieser den Geistlichen gestellt habe. (1890, das einzigemal, wo von den „berechtigten" Bedürfnissen der Arbeiter gesprochen worden war!) Die soziale Aufgabe der

3. Nach der Kaiserlichen Botschaft von 1881 aber ließ die Kirche die christlich-soziale Agitation gewähren. — Nach dem Erlaß des jungen Kaisers vom Februar 1890, der auch die Mithilfe der Kirche aufrief, hat sie dann in einem neuen Ton die Bestrebungen empfohlen. Die Kirche, so heißt es, „muß dahin wirken, daß den berechtigten Bedürfnissen der Arbeiter Befriedigung geschafft, der Ausbeutung ihrer Kraft gewehrt, durch tunlichstes Entgegenkommen der Besitzenden jede Erweiterung des Zwiespaltes zwischen diesen und den Besitzlosen verhindert . . . wird." Dazu bedürfe sie allerdings keiner neuen Mittel, sondern es genügten die alten: Predigt, Jugendfürsorge, spezielle Seelsorge und die Innere Mission. Im übrigen sollen die Geistlichen, soweit sie dazu befähigt sind, in freien Versammlungen, verbunden mit Rede und Gegenrede, den Arbeitern unter die Augen treten und „Vorurteile" zerstreuen. (Aus diesem Satz spricht noch die selbstsichere Erwartung Wilhelms II., daß die Arbeiterschaft nach Aufklärung über das Wohlwollen der Regierung sofort einschwenken würde.) „Die Förderung der materiellen Wohlfahrt der Arbeiter und ihrer Familien ist auch eine der Voraussetzungen für die Hebung ihres religiös-sittlichen Lebens." — Auch die Generalsynode trat nach einer Rede Stoeckers dem bei. Unter dem Eindruck dieser Erlasse gründete Stoecker den Ev.-Soz. Kongreß. Naumann veröffentlichte „Das soziale Programm der evangelischen Kirche". (Das war, wie sich zeigen wird, eine Fehldeutung, eine Illusion.)

4. Schon 1895 kehrte der EOK. zu seiner früheren Haltung zurück und gab der Ära Stumm die kirchliche Weihe. Vorausgegangen war Max Webers Forderung auf dem Ev. Sozialen Kongreß von 1894, den Klassenkampf der Landarbeiterschaft gegen den Großgrundbesitz zu unterstützen, und die immer radikalere Agitation der Naumannianer. Veranlaßt durch die Wendung des Kaisers von der Sozialreform zum Kampf gegen die Sozialdemokratie wendete sich der EOK. nun wieder gegen die

Kirche bestehe in „Seelsorge und Fürsorge", sie bleibt also im Rahmen der Inneren Mission. (Stoecker möchte nur noch hinzugefügt wissen, und darin lebt der alte Eifer gegen Marxisten und Liberale: „Kampf um die göttliche Wahrheit mit denen, die die Wahrheit leugnen oder bestreiten", „ein Kampf auf Leben und Tod"). Ganz verschwommen klingt es, wenn er dabei als Aufgabe der Kirche festgehalten wissen will, diesen „verführten" Massen „die sozialen Gedanken der Bibel", auch außerhalb des Kirchenraumes, „nahe zu bringen". Praktisch wurde damals die Verstärkung der seelsorgerlichen Kräfte in Großstädten vorgesehen und die Einrichtung von sozialen Kursen. — Das war etwa die vorsichtige, auf der Unternehmerseite sich haltende Linie, wie sie die Freie Kirchlich-Soziale Konferenz, Stoeckers Gründung 1897 nach der Sezession der Jungen, das sozial-politische Organ der Orthodoxie und der positiven Union, bis zum Weltkrieg und in der Weimarer Zeit vertrat. Es bestand keine Gefahr der „Weltverbesserung". Die Kirche blieb weitgehend der Aristokratie und dem Kleinbürgertum verhaftet.

Unvoreingenommener und weiterreichend blieb der Evangelisch-Soziale Kongreß, der, noch im Jahre der sozial-politischen

Teilnahme der Geistlichen „an Bestrebungen der Weltverbesserung", gegen die Agitation unter Studenten und Kandidaten, gegen „die krankhafte Unruhe vieler Geistlichen, rhetorisch als Weltverbesserer aufzutreten, in Dingen, die sie nicht völlig verstehen." Die Geistlichen werden gewarnt, insbesondere außerhalb ihres Amtsbereiches auf die dem kirchlichen Gebiet fremden öffentlichen Angelegenheiten einzuwirken, was ihr Ansehen und Vertrauen schädigen müsse. Der EOK. erwartet, daß ihm die Notwendigkeit disziplinarischen Einschreitens erspart bleiben werde. (Dieser Erlaß wurde von der Stoecker und Naumann nahestehenden Presse herbe kritisiert.) Vergeblich kämpfte Stoecker auf der 4. Generalsynode 1897 gegen den Erlaß und das Kaisertelegramm an, indem er den Widerspruch in den Erlassen von 1890 und von 1895 hervorhob. Der glatte Präsident des EOK., v. Barkhausen, hielt ihm entgegen, daß nur die Teilnahme der Geistlichen an öffentlichen Versammlungen zurückgenommen worden sei, im Übrigen aber auch 1890 immer nur Bestrebungen innerhalb des Rahmens der Inneren Mission gemeint gewesen seien. Und die Generalsynode, die beherrscht wurde von den agrarischen östlichen Provinzen, trat ihm bei. Stoecker wurde nicht mehr in ihren Vorstand berufen und quittierte die Entscheidung mit bitteren Worten: „Nun hat auch die Generalsynode auf das Wort „christlich-sozial ist Unsinn" ihr Siegel gedrückt. Die armen Tröpfe, die sich selbst ihr Todesurteil unterschreiben!" — Stoecker hatte Unrecht. Wohl war die Kirche Staatskirche, Werkzeug der Macht; aber prinzipiell hat sie auch 1890, trotz des neuen Tones, ihre Haltung nicht verändert: sie tastete das Bestehende, wie es auch sei, nicht an, sie kannte kein christliches Naturrecht.

Begeisterung, 1890, von Stoecker gegründet, einige Jahre alle kirchlichen Gruppen umfaßte. In ihm sammelte sich die protestantisch-liberale Bildungsschicht, vereinten sich Theologen und Nationalökonomen, um soziale Probleme zu diskutieren und, ohne Partei zu sein, die öffentliche Meinung und Gesetzgebung zu beeinflussen. Er war die kirchliche Parallele zum „Verein für Sozialpolitik". Freilich wurde der Kreis immer akademischer und das religiöse Motiv immer schwächer, und das hängt zusammen mit der Krise, die der christlich-soziale Gedanke in der Mitte der 90er Jahre durch den neueinbrechenden nationalen Machtgedanken erfuhr. Diese Krise aber verkörpert sich im Lebensschicksal Friedrich Naumanns.

Die jahrelange Bundesgenossenschaft von Stoecker und Naumann konnte auf die Dauer die Verschiedenheit der Generation und der Umwelt und die Andersartigkeit ihrer geistigen Struktur nicht überbrücken. Wurzelte jener in der Orthodoxie der Restauration, von Zweifeln unberührt, so war diesem die selbständige geistige Auseinandersetzung mit dem religiösen Erbe selbstverständlich geworden, und er blieb Zeit seines Lebens ein Sucher. War jener der patriarchalisch-feudalen Welt verhaftet, so war dieser ein bürgerlicher Intellektueller ohne festes Klassenbewußtsein. — Schon im „Arbeiterkatechismus" (1889) unterscheidet sich die christlich-soziale Stimmung Naumanns von der Stoeckers: Naumann empfindet sich solidarisch mit der Arbeiterschaft, tritt für ihre Rechte ein („Anrechte", „Schutzrechte"), organisiert ihre Selbsthilfe. Wohl ringt auch er aus religiöser Sorge um das Problem der glaubensentfremdeten Sozialdemokratie, aber er anerkennt sie doch mit ihrem politischen Programm als eine Größe der Zeit. Die Synthese von Christentum und Sozialismus ist ihm ein Teilproblem einer Synthese von Christentum und moderner Kultur, wobei er jenes freilich seines metaphysischen Hintergrundes entkleidet („Jesus als Volksmann"). Er war dabei fähig, auch gegen die Kirche und die Konservativen zu kämpfen. Das mußte ihn und die „Jungen" von Stoecker trennen. (Gründung der „Hilfe" Dezember 1894, endgültige Trennung 1896).

Während Naumann noch beschäftigt war, sein „christlich-soziales" Programm allseitig zu entwickeln, das Forderungen der Bergpredigt in Thesen moderner Sozialethik und ökonomischer Einsichten — in denen er immer Laie blieb — umzugießen versuchte, stürzte ihm der eine Pfeiler seines Gedankengebäudes ein und sein christlicher Sozialismus findet ein abruptes Ende. Von Hans Delbrück und Max Weber wird ihm klargemacht, daß wirtschaftliche Fragen nicht durch Humanität, sondern vom Stand-

punkt der nationalen Macht und Lebenskraft aus entschieden werden müssen. Während aber Weber in seiner pessimistischen Analyse keine Schicht für fähig hält, Träger der Machtpolitik zu sein, wird für den zuversichtlich-optimistischen Naumann jener Gedanke Anlaß zu einer neuen Synthese: National-Sozial. Er vertraut der Entwicklung wie dem Appell an die Einsicht, daß diese heterogenen Elemente sich vereinigen ließen.

Noch suchte er den Kompromiß eines „Nationalen Sozialismus auf christlicher Grundlage" (Untertitel seines Organs „Die Zeit" und § 7 des Programms des national-sozialen Vereins); doch das war nur noch eine Konzession an die alten Freunde. Denn eben jetzt zerstörte ihm Rudolf Sohm (in seiner Posener Rede über „Christentum und Politik") diesen Ausweg. Sohm fordert die radikale Trennung von Geistlichem und Weltlichem: „Es gibt nur eine nationale Sozialpolitik und keine christliche". Naumann, gleichsam auf Anhieb aus dem Sattel gehoben, anfällig für neue Ideen und Impulse, weggetragen von dem breiten Strom eines biologischen Naturalismus, wie er ihm aus Darwin entgegenkommt, dem eigentlich Politischen bisher fremd, steigert nun den Machtgedanken zum Kennzeichen des Politischen schlechthin. Er wird der Flottenenthusiast, verteidigt Armeniergreuel und Hunnenrede gegen alle moralische „Zimperlichkeit". Der soziale Gedanke aber, der ganz unpolitisch von der „Hilfe" ausgegangen war, wird Funktion der Machtpolitik. Die Nationalisierung der Massen soll Antrieb sein am Schwungrad der Macht. Hier liegt schon das innere Programm der Vaterlandspartei und ihrer Nachfolger.

Und die Religion? Sie ist Naumann immer lieb und wichtig geblieben, aber sie verflüchtigt sich ihm zu einer halb resignierten Stimmung. Politik ist Kampf, Religion aber bleibt als Seelentrost (Demokratie und Kaisertum 1900). Politik ist Macht, Religion ein „Zusatz" zu der vorhandenen Kultur (Briefe über Religion 1903). „Welt bleibt Welt, und vor dem Mitleid steht die Macht." Es gilt die „Eigengesetzlichkeit" der Politik (ebd). Im Weltkrieg ist Naumann noch weiter gegangen, wenn er aussprach, daß die bis in die Tiefe aktivierten Völker „große Gesamtpersönlichkeiten" geworden seien und der Volksgedanke selbst sich zur Religion erhebe. — Der Ring schließt sich. Der theologisierende Jurist Sohm glaubte, Luthers Gedanken zu erneuern mit der Scheidung der beiden Reiche, in einem Dualismus von Macht und Religion. Während aber bei Luther auch die Sphäre der weltlichen Herrschaft unter göttlichem Gebot stand, wird hier der nationale Machtstaat und seine Dynamik nach innen und außen aus dem christlichen

Bereich entlassen. Die orthodoxe Kirche zog sich auf Predigt und Innere Mission zurück und handelte in der Politik entsprechend ihrem innersten Gebot: „Wir dienen dem Herrn, den uns Gott gegeben hat, als Landesherrn und werden ihm auch treu sein, wenn er nicht so sein sollte, wie wir ihn wünschen" (Graf Waldersee 1888) Der liberale Protestantismus zog sich, in Naumann, auf die private Religion als „Zusatz" zur Kultur zurück und verfiel der Dämonie der Macht.

Naumanns Nachwirkung ist zwiespältig. Dank Gertrud Bäumer, Meinecke, Heuss, lebt er fort, als der in der Erschütterung von 1918 Geläuterte, der an seine christlich-soziale Frühzeit wieder anknüpft und der der jungen, zwischen proletarische Diktatur und Reaktion, zwischen Kapitalismus und Sozialismus gestellten Republik hilft, soziale Demokratie zu werden (wenigstens in der Intention es zu werden, in dem Rechte- und Pflichtenkatalog der Weimarer Verfassung, der die Umbildung und Ergänzung der klassischen Menschenrechtsidee in die der sozialen „Gerechtigkeit" vollzieht, wobei freilich dieser klärende Begriff von der katholisch-sozialen Bewegung eingebracht wird). Doch seine Gedanken seit jenem Bruch von 1895, losgelöst von seiner ringenden, immer ganz wahrhaftigen und von warmer Religiosität erfüllten Persönlichkeit, zersprengten den Staat, den er mit geschaffen hat.

5.

Es kann in unserem Zusammenhang nicht näher die Stellung des deutschen Protestantismus zum Staat von Weimar erörtert werden. Wieder gab es, wie in den vorausgegangenen Jahrzehnten, eine große Vielfalt der Richtungen. Neuartig war die Mitarbeit an internationalen christlichen Bemühungen verschiedenster Art; einige davon von bleibender Bedeutung, wie die ökumenische Bewegung. Da aber viele dieser Bestrebungen im Dienste der Politik (von Versailles und nicht eines echten Völkerbundes) zu stehen schienen und Wohlfahrt, Völkerfriede und Völkerbund mit dem Reiche Gottes gleichzusetzen die Tendenz hatten, so standen die deutschen kirchlichen Kreise, zumal die Lutheraner, aus ernsten religiösen Bedenken dieser Betriebsamkeit zurückhaltend gegenüber. Auch im Innern war, in der Breite gesehen, zumal bei den eigentlich kirchlichen und positiven Gruppen, ein starkes Verhaftetsein an die konservative politische Gedankenwelt, die seit dem Kriege oder eigentlich schon seit 1881 und wieder seit 1895 eine Verschmelzung eingegangen war mit dem nationalen Machtgedanken. Es war verhängnisvoll, daß das deutsche protestan-

tische Bürgertum samt den vorbürgerlichen Schichten (Bauern, Handwerk, Adel) dem Staat von Weimar ohne Verständnis gegenüberstand. Es wiederholte sich, daß der deutsche kirchliche Protestantismus mit einer politischen Minderheit sich beinah identifizierte, der Deutschnationalen Volkspartei (deren Ortsgruppen weithin mit den Kirchengemeinden zusammenfielen), die entsprechend seinem Staatsideal die Restauration der Monarchie mehr oder minder offen erstrebte. Dies war um so bedeutsamer, als ja die führenden Schichten, die Beamtenschaft, die bisherige Armee und vor allem die Universitäten, und hier wieder Staatslehre und Historiographie vornehmlich, wiederum seit etwa den 80er Jahren in überwältigender Mehrheit dieser protestantisch-konservativen Welt zugehörten. Auch die sog. Lutherrenaissance, die durch das Lutherbuch von Karl Holl ausgelöst wurde (1917), und die in der Abwehr eines modernisierenden Lutherbildes ein neues vertieftes Verständnis der Rechtfertigungslehre anbahnte, hat doch eine eminent politische Bedeutung: mit besonderer Schärfe gegen den Westen, gegen alles Fortschrittsdenken, gegen die alten und die modernen Schwärmer wird hier das pessimistische, den alten Obrigkeits- und Beamtenstaat begründende Denken Luthers herausgestellt, das nun sowohl biblisch, reformatorisch wie deutsch erscheint.

Wieder wie nach 1819, nach 1848, nach 1862, nach 1871 und 1881 wiederholt es sich nach 1918, daß der Gedanke der Verfassung im protestantischen Denken keine Heiligkeit gewinnt, weil die Heiligkeit allein bei der Krone lag, weil der Gedanke der Autorität stärker war als der Gedanke der Freiheit. Darum war auch niemand auf den Schanzen, als die Freiheit unterging. Ja, so möchte man urteilen, selbst die deutsche Sozialdemokratie, die doch von der Kirche distanziert, wenn nicht ihr feindlich war, war nicht unberührt von dieser Überlieferung.

Inzwischen war jene Verbindung von Protestantismus und bürgerlich-feudaler Welt schon von innen her erschüttert worden. Schüler und Mitarbeiter Stoeckers und Naumanns, wie Paul Göhre, waren der Sozialdemokratie beigetreten, um sich mit der Arbeiterbewegung solidarisch zu erklären, die religiösen Sozialisten in der Schweiz wie Kutter und Ragaz hatten die sozialistische Bewegung selbst als die Verwirklichung des ursprünglichen Christentums verkündet, als die Wegbereitung zum Gottesreich. Dazu sollte allerdings erst die „Revolution des Christentums" den Weg freimachen in der Gestalt der Überwindung des Bösen in jeder Form, auch des Krieges (der eben das christliche Europa verheerte) und in der Schaffung eines Völkerbundes. Waren dies auch, ge-

messen an lutherischer Nüchternheit und ihrem Wissen um das Böse in der Welt, „schwärmerische" Gedanken, war ihr Einfluß auf die sozialistischen Kreise gering, so war ihre Bedeutung für die protestantische Welt doch groß. Aus ihrem Kreis erwuchs die Dialektische Theologie von Karl Barth (Römerbrief 1917), die endgültig die Bindung des protestantischen Christentums an die bürgerliche scheinhumanistische Welt und den „christlichen" Staat zerriß. Schien mit der radikalen Entgötterung und Kritik alles Irdischen eine Zeitlang jede Ethik und damit auch jede politische Ethik unmöglich gemacht, so ist doch aus einer Verbindung kalvinistischer und täuferischer Ideen das Werk von Emil Brunner entstanden, der den Gedanken der „Gerechtigkeit" (darin mit der katholischen Welt sich berührend) vertritt, auch für das inner- und zwischenstaatliche politische Leben. Von der Dialektischen Theologie und vom religiösen Sozialismus berührt, forderte Paul Tillich „Religiöse Verwirklichung", Gestaltung der sozialen und politischen Wirklichkeit unter christlichen Normen. Für Staat und Wirtschaft als bloß zwei Funktionen, nicht Herren der christlichen Gesellschaft fordert Eduard Heimann Theonomie. — Das alles war nicht lutherisch (und nicht mehr idealistisch). Aber es half auch den deutschen Protestantismus innerlich sich zu befreien von seiner Bindung an eine historisch bedingte politische Lebensform, die eine Ehe eingegangen war mit dem Kapitalismus oder ihn schlecht verhüllte, um damit die gefährdete Universalität seiner religiösen Verkündigung wiederzugewinnen.

Erst der Zusammenstoß mit dem totalen Staat, der kein Rechtsstaat der Toleranz mehr war, sondern bewußt antikirchlich und antichristlich, mit dem heidnischen Nationalismus, hat den Gedanken des Widerstandsrechts wie des Wächteramtes in der evangelischen Kirche neu belebt, ohne daß sie den Staat zu beherrschen beansprucht.

Hier waren kalvinistisch-reformierte Antriebe mitwirkend auch in der vornehmlich deutsch-lutherischen Welt. Wie stark aber das Fortwirken der lutherischen Überlieferung ist, zeigt sich in der Interpretation der deutschen Katastrophe, wenn gerade Vertreter lutherisch-protestantischen Geistes in Hitler einen Nachfahren der Danton und Robespierre, eine radikale Entartung der Demokratie sehen wollen; während die westliche Welt in ihm wie in gleichgerichteten Erscheinungen die Tyrannis in ihrer schlimmsten Form, die Entartung des Machtgedankens, sieht. Wie eingangs gesagt: für die westliche Welt liegt die sündhafte Möglichkeit des Menschen im Mißbrauch der Macht durch ihren Träger; für die deutsch-lutherische Welt liegt die sündhafte Möglichkeit des Menschen im

Aufbegehren der Massen gegen die überlieferte Ordnung, gegen die im historischen Recht gebundene Macht.

Die unausweichliche Aufgabe des deutschen Protestantismus wird darin bestehen (wenn der Historiker das sagen darf), daß er, über den Kampf um die Freiheit seines Bekenntnisses gegenüber Totalitarismus und Anarchismus hinaus, ein positives Sozial-, Staats- und Völkerrechtsprogramm entwickelt. Um noch einmal Stoecker (bei aller seiner orthodox-kirchlichen und politischen Bedingtheit zu zitieren): „Wenn die evangelische Kirche erkläre, bei einer so allentscheidenden Frage, wie die soziale ist, keine andere Aufgabe zu haben als Predigt, Seelsorge, Wohltätigkeit, und Anfassen der Notstände durch Innere Mission, dann begibt sie sich des Anspruches, an der geistigen Leitung der Menschen teilzunehmen." Was hier von der sozialen Frage gesagt ist, gilt allgemeiner. Nur wenn dem lutherischen deutschen Protestantismus die Erarbeitung eines „christlichen Naturrechts" gelingt, wird er die Unabhängigkeit vom Staate zu nutzen vermögen, und wird er in der Gemeinschaft mit der reformiert-angelsächsischen Christenheit wie mit der katholischen Kirche (und mit dem außerkirchlichen Humanismus) an der Bewahrung der Welt mitzuarbeiten vermögen als öffentliches Gewissen und Kulturkritik, wie ebenso als verbindende und aufbauende Kraft.

DEUTSCHLAND UND RUSSLAND ZWISCHEN DEN WELTKRIEGEN

VON

PAUL KLUKE

ALS sich 1919 der Dunst und Pulverqualm des ersten Weltkrieges zu verziehen begann und die Staatslenker in Berlin und Moskau die Lage ihrer Völker überdachten, da konnten sie, obwohl sich die beiden Mächte im Kriege aufs bitterste bekämpft hatten, eine überraschende Schicksalsgemeinschaft des Erleidens und der künftigen Aufgaben feststellen[1]). Nicht nur Deutschland war besiegt, all seiner politischen und militärischen Machtmittel, die es zuvor zur führenden Macht des Kontinents gemacht, entblößt, hatte reiche Provinzen eingebüßt und war einstweilen noch nicht wieder zur Gemeinschaft der Völker zugelassen. Auch der Zarenstaat, der zur deutschen Niederlage wesentlich beigetragen, war zerbrochen und seine westlichen Gebiete hatten sich aus dem Reiche gelöst, um ein eigenes staatliches Leben zu beginnen. Das Land, in dem Lenin die größte soziale Umwälzung der Geschichte unter furchtbaren Erschütterungen zum Siege führte, galt den siegreichen westlichen Demokratien jetzt nach der Besiegung der deutschen Militärmacht als der schlimmste Feind. Sie nahmen die eben entstandenen Randstaaten in ihren Schutz, sie unterstützten die weißrussischen Armeen in Ost und Süd und Nord des Riesenreiches, um die Revolution in der Wiege zu ersticken — und dabei vielleicht ihren eigenen Vorteil nicht außer Acht zu lassen, bis die geniale Improvisationskunst Leo Trotzkis die Rote Armee zum Siege über die weißrussische Gegenrevolution führte und damit auch der westlichen Interventionspolitik den Boden entzog. Aber das Randstaatensystem blieb bestehen, und unversöhnt standen sich auch fernerhin die beiden Welten gegenüber. So kam es, daß von den Siegermächten von Versailles sogar zu dem alten Feinde Deutschland die diplomatischen Beziehungen früher aufgenommen wurden als zu dem ehemaligen Verbündeten Rußland, in dem jetzt die erklärten Feinde der bürgerlich-kapitalistischen

[1]) Akademische Antrittsvorlesung an der Freien Universität Berlin am 3. 5. 1950; erweiterte Einleitung und Überarbeitung unter Benutzung der neuesten Veröffentlichungen, deren Kenntnis ein Forschungsaufenthalt in London vermittelte; doch habe ich die ursprüngliche Linienführung durchaus beibehalten.

Gesellschaftsordnung an der Herrschaft waren[1]). Wenn also auch zwischen der Weimarer Republik und dem Sowjetstaat unüberbrückbare ideologische Gegensätze bestanden, so sah man sich doch hier wie dort von den gleichen Mächten verfemt, fühlte sich in eine Pariarolle hinabgestoßen, hatte von der gleichen Seite schwerste Wunden an Land und Leuten empfangen und hatte gleicherweise die Aufgabe der Neubildung von Macht, der Rückführung des darniederliegenden Heimatlandes in den Kreis der großen Mächte. Es waren schon sehr gewichtige Momente, die die beiden Staaten zueinander führen konnten.

Neben diesen allgemeinen Erwägungen bestand noch eine ganz besondere Interessengemeinschaft: das Verhältnis zu dem wiedererstandenen Polen. In den Kriegswirren hatten nach langem Zögern, vorwiegend auf Drängen der Heerführer, die sich neues Truppenmaterial erwarteten[2]), die Mittelmächte einen polnischen Klientelstaat errichtet und damit allerdings die Möglichkeit eines Verständigungsfriedens mit dem Zarenreich endgültig verschüttet. Dann hatten die Polen es auf so wunderbare Weise erlebt, wie alle ihre drei Teilungs- und Unterdrückungsmächte gefallen waren, und hatten dadurch ihre nationale Wiedergeburt in einem souveränen Staat erlangt. Aber erfolgsberauscht hatten sie sich nicht mit der Erlangung der Selbständigkeit für ihr eigenes Volkstum begnügt, nach den Grundsätzen, die in den derzeitigen Friedensverträgen zur kanonischen Geltung erhoben worden waren, sondern leiteten aus der historischen Betrachtung der Grenzen des alten polnischen Staates vor den Teilungen immer weitere Ansprüche her[3]). So wurde dem schwachen Litauen Wilna entrissen, und so brach Pilsudski, des Sieges gegen das revolutionsgeschwächte

[1]) Mit Deutschland mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages im Januar 1920. Die Sowjetunion wurde durch England erst de facto anerkannt durch den Abschluß eines Handelsabkommens am 16. 3. 1921. Die Anerkennung de jure durch England am 1. 4. 1924, durch Frankreich gar erst im Oktober 1924, durch Japan im Januar 1925.

[2]) Vgl. dazu Hutten-Czapski, 60 Jahre Politik und Gesellschaft, Berlin 1936, Bd. II, 275ff. Ferner eine unveröffentlichte und wohl in den Kriegswirren verloren gegangene Forschungsarbeit von Hans Andres aus dem Archiv des Ausw. Amtes über die Polenpolitik der Obersten Heeresleitung.

[3]) Vgl. etwa noch heute die von einem romantisch-historisierenden Nationalismus gefärbte Darstellung der Kämpfe Polens um seine Ostgrenze durch S. Kutrzeba in der Cambridge History of Poland, Bd. II, 1941, im Kap. XXII, S. 512ff. Aber auch Kutrzeba bestätigt, daß Polen mit dem Rigaer Vertrag ein Gebiet von 110000 qkm über die Curzonlinie hinaus erhielt, in dem nur „um 30% Polen" wohnten, während Weißrussen und Ukrainer je 22% gehabt hätten. Ibid. S. 529.

Rußland gewiß[1]), 1920 einen Krieg vom Zaun, um auch Kiew zu erlangen und Weißrußland und die Ukraine auf föderativer Basis mit Polen zu vereinigen. Wenn solche uferlosen Pläne[2]) auch zunichte wurden, der Vertrag von Riga (11. X. 1920) bescherte Polen ein Gebiet, das beinahe ein Viertel seines Gesamtraumes darstellte, in dem aber nur noch ein Viertel der eingesessenen Bevölkerung polnisch war. Auch die Weimarer Republik sah zugunsten dieses neuen Nachbarn im Osten nicht nur eine Provinz durch eine beispiellose Grenzziehung vom Mutterlande abgetrennt, sondern erlebte im Frühjahr 1921 den Angriff der Insurgenten Korfantys auf das wertvolle oberschlesische Industriegebiet. Dieser expansionslüsterne Polenstaat aber wurde zum besten Verbündeten Frankreichs, das ihn zum Eckpfeiler des cordon sanitaire gegen das bolschewistische Rußland und zugleich zu einem Pfahl im Fleische Deutschlands zu machen bestrebt war. Wenn also im 19. Jahrhundert das russische und deutsche Kaiserreich durch ihr gemeinsames Interesse an der Niederhaltung der polnischen nationalstaatlichen Bestrebungen oftmals zusammengeführt wurden, und wenn diese Interessengemeinschaft eines der arcana der Politik Bismarcks gewesen war, so mußten jetzt umgekehrt, nach dem Zusammenbruch der alten Ordnungen, elementare Notwendigkeiten der Selbstverteidigung gegen Polen seine Nachbarn in Ost und West magnetisch anziehen.

So konnte es zwar eine Welt, die sich noch in der Vorstellung einer völligen politischen Passivität als der Deutschland zukommenden Haltung gefiel, empören und überraschen[3]), als sich deutsche und russische Vertreter sogleich bei ihrem ersten ge-

[1]) Pilsudski erklärte am 9. 2. 1920 in einem Interview zum Korrespondenten der Londoner „Times": „Polen kann diesen Krieg nicht verlieren", und hatte, gestützt auf dieses Selbstvertrauen, als Kampfziel die Wiedererlangung der Grenzen von 1772. Vgl. Anton Loessner, Jósef Pilsudski, Leipzig 1935, S. 118ff.

[2]) Vgl. das angelsächsische Urteil 1920: Asquith im Unterhause: „a purely aggressive adventure, a wanton enterprise". So urteilte auch Amerika. Frederic Schuman, Soviet Politics at Home and Abroad, 179f. Und 1946: „Poland was at this time indulging in a number of chauvinistic adventures"; Wheeler-Bennett, 20 years of russo-german relations, 1919—1939, in „Foreign Affairs" Oct. 1946, S. 27. Der Aufsatz Wheeler-Bennetts stellt nur eine erste Annäherung an unser Thema dar; er konnte sich derzeit nur auf die Farbbücher stützen, berücksichtigt außerdem gar nicht den bolschewistisch-revolutionären Untergrund des Problems.

[3]) Ronaldshay, Life of Curzon, Bd. III, 296: „Rapallo was regarded as a clumsy gesture of defiance on the part of the very outlaws whom they (sc. die Westmächte) had condescended to befriend". Vgl. auch die Tage-

meinsamen Auftreten auf internationalem Parkett in Rapallo in die Arme fielen, es hatte aber etwas von der Folgerichtigkeit eines Naturvorganges an sich. Zugegeben, es handelte sich bei dem Abschluß des Rapallovertrages im April 1922 nicht um eine von langer Hand vorbereitete Politik, einen großangelegten Plan[1]), sondern um einen schnellen Zugriff aus der Besorgnis heraus, sich andernfalls einer westmächtlich-russischen Einheitsfront gegenüberzusehen. Bedeutsam am Vertrage[2]), dessen Abschluß in Berlin heftige Kritik auslöste und besonders beim Reichspräsidenten Ebert lange dauernden Widerstand fand, ist auch nur die negative Bestimmung, die Annullierung der gegenseitigen Ansprüche aus dem Kriege, während die positiven, das künftige Verhalten betreffenden Abmachungen (Aufnahme diplomatischer Beziehungen und wirtschaftliches Entgegenkommen) noch sehr unverbindlich gehalten sind. Ein Aufbegehren Deutschlands gegen die Westmächte war nach Lage der Dinge unmöglich[3]) und auch nicht entfernt beabsichtigt.

Bezeichnend aber ist es, daß ein maßgeblicher deutscher Diplomat darin schon eine wirkungsvolle Demonstration gegen Polen sehen wollte[4]). Und nachdem einmal die Beziehungen hergestellt waren, erschienen Kräfte am Werk, die dem Rapallovertrage eine größere Bedeutung verleihen und ihn zum Sprungbrett Deutschlands zur Wiedererlangung seiner politischen Bewegungsfreiheit machen wollten. Das war, neben Maltzans Streben, in erster Linie das Werk des ersten Botschafters der Weimarer Republik in Moskau, des Grafen Brockdorf-Rantzau. Das zentrale Erlebnis des stolzen Aristokraten, in dem sich nervöse Reizbarkeit, schärfste Verstandeskräfte, hochfliegender Ehrgeiz und straffgespannter Wille zur Formung einer Persönlichkeit von außerordentlicher Bedeutung verbanden, war die demütigende Behandlung und das

buchbemerkung Lord d'Abernons, der damals beinahe so etwas wie der spiritus rector der Wilhelmstraße war: „My questions were rather direct than diplomatic". d'Abernon, Ambassador of Peace, Bd. I, 296.

[1]) So berichtet auch d'Abernon am 24. 4. 1933 nach London: „. . . quite obvious, that the conclusion of the treaty was not part of a deliberate German policy, or the outcome of a deep plot." loc. cit. S. 303.

[2]) Martens, Recueil des Traités, Contin., 3. sér. Tome XII, S. 10.

[3]) Daher äußerte sich auch der Präsident der Interalliierten Kontrollkommission in Deutschland, General Nollet, über den Vertrag sehr ruhig. Deutschland sei vielleicht zu einem Guerillakrieg gegen Polen imstande, keinesfalls zu einem Widerstande gegen die französische Armee. d'Abernon, loc. cit. I, 306.

[4]) Herbert von Dirksen, Moskau—Tokio—London, 1949, S. 46. Dirksen war damals Leiter der Polenabteilung im Ausw. Amt.

ergebnislose Auftreten an der Spitze der deutschen Friedensdelegation in Versailles gewesen[1]). Seit dieser Zeit galt sein ganzes Trachten dem Ziel, die schmachvolle Niederlage seines Vaterlandes und die ihm persönlich zugefügte Kränkung zu bereinigen. Der Wiederbelebung der wirtschaftlichen Beziehungen entsprechend den Rapallozusagen sollte eine politische Annäherung folgen, damit die beiden Parias in gemeinsamem Auftreten den Westmächten, wieder als ebenbürtig begegnen könnten.

So schuf Brockdorff-Rantzau einen förmlichen Mythos um den „Geist von Rapallo" und verstand es, dem Vertrage eine Bedeutung zu geben, die Wirth und Rathenau bei der Unterzeichnung schwerlich geahnt, geschweige denn beabsichtigt hatten. Dabei war sich Brockdorff-Rantzau als scharfer Analytiker von Anbeginn an völlig klar darüber, wie prekär Deutschlands Stellung in dieser Partnerschaft war und daß es angesichts seiner geographischen Lage, seiner Ausdehnung, seiner wirtschaftlichen, politischen und militärischen Machtmittel durchaus am kürzeren Hebelarm saß. Einstweilen aber war es als hochindustrialisiertes, durchorganisiertes Land dem noch überwiegend agrarischen, mühsam aus der Revolution emporsteigenden Rußland voraus. Im übrigen aber verstand es der Graf meisterhaft, durch seine sorgsam gepflegte Freundschaft mit Grigorij Tschitscherin, der ebenfalls Sproß einer uralten Adelsfamilie war, durch sein imponierendes Auftreten, das der Botschaft beinahe die Atmosphäre eines „fürstlichen Hofes"[2]) verlieh, endlich durch sein stets waches

[1]) Als Brockdorff-Rantzau seinem Zwillingsbruder Ernst von seiner Abreise aus Versailles, umjohlt vom Straßenpöbel, erzählte, setzte er hinzu, er wäre froh gewesen, wenn er bei dieser Geschichte sein Leben verloren hätte. E. Stern-Rubarth, Graf Brockdorff-Rantzau, Wanderer zwischen zwei Welten, S. 106. Ebendort pathetisch, aber richtig gesehen, S. 152: „Das bohrende Unrecht von Versailles, das zugleich die persönliche Amfortaswunde in der Seele Brockdorff-Rantzaus war."

[2]) Stern-Rubarth, loc. cit. S. 132. Auch Stresemann billigte, gerade im Hinblick auf die allzu schwache Basis einer deutschen Außenpolitik, dieses Verhalten des Botschafters. Vgl. schon sein erstes Schreiben als Außenminister an Brockdorff am 1. 12. 1923: „Ich hoffe, daß Sie von den Verlegenheiten, in denen die deutsche Politik sich unzweifelhaft befindet, in Ihrem Auftreten nicht das Geringste jemals werden merken lassen, sondern daß Sie den gegenwärtigen Gewalthabern gegenüber nicht nur der Herr, wie Tschitscherin, sondern der deutsche Graf sein und bleiben werden, der durch Zielbewußtsein, Energie und Charakter diejenige gerade heute so notwendige Vertretung bildet, die niemals durch eine starke Persönlichkeit notwendiger war als in den gegenwärtigen Zeiten." Stresemann, Vermächtnis, hrsg. Bernhard, Bd. I, 259f.

Mißtrauen, das auch die kleinsten Seitensprünge des Partners aufdeckte und ihnen sofort entgegenarbeitete, die deutsche Ebenbürtigkeit in dem Verhältnis zu wahren. Zu einer gemeinsamen außenpolitischen Aktivität konnte es in den ersten Jahren naturgemäß noch nicht kommen.

Aber die diplomatische Freundschaft wurde sehr bedeutsam untermauert durch eine rege und immer enger werdende Arbeitsgemeinschaft der beiden Armeen[1]). Seeckt, der Schöpfer der Reichswehr, hatte von Anbeginn an eine Verständigung mit Rußland ins Auge gefaßt[2]), war über seinen Freund aus türkischen Tagen Enver Pascha ins Gespräch mit der Roten Armee gekommen und konnte eine sorgsam getarnte Zusammenarbeit einleiten. Fabriken wurden in Rußland aufgebaut, um die russische Waffenproduktion zu fördern und dort auch das für Deutschland verbotene Rüstungsmaterial herzustellen, russische Offiziere erhielten Generalstabsunterweisung und deutsche Offiziere gingen nach Osten, um als Instrukteure zu wirken und selbst an den Übungen mit verbotenen Waffen praktische Erfahrungen zu sammeln[3]). Es ist eine Linie, die zunächst noch unverbunden neben den tastenden Schritten der Diplomatie herläuft[4]), die sogar in der voreiligen Vorwegnahme des Endzieles durch die übereifrigen Militärs deren Kreise zu stören droht. Es ist nicht nur alte Gegnerschaft aus der Zeit der Versailler Verhandlungen, sondern auch die Besorgnis vor der unverantwortlichen Zerschlagung einer nur mit Geduld und äußerster Vorsicht durchzuführenden Politik, die einen Gegensatz zwischen Brockdorff-Rantzau und Seeckt hervortreten lassen[5]).

[1]) Die ersten Nachrichten darüber brachten Enthüllungen der sozdem. Presse und eine Interpellation Scheidemanns im Reichstag am 17. 12. 1926. Danach das Buch von Cecil F. Melville, The German Face of Russia, London 1932. Jetzt die Seecktpapiere bei Fr. v. Rabenau, Hans v. Seeckt, Aus seinem Leben, Leipzig 1940, und zur Ergänzung, nach den noch in Washington befindlichen Akten des ehemal. Reichsarchivs, Geo. W. Hallgarten, General Hans von Seeckt and Russia, 1920—22. Journal of Mod. Hist., März 1949, S. 28ff.

[2]) Seeckt an Gen. v. Massow am 31. Januar 1920: „Die künftige Verständigung mit Großrußland muß das ständige Ziel der deutschen Außenpolitik sein." Hallgarten, loc. cit. S. 29. Ibid. S. 30 über Enver Pascha.

[3]) v. Rabenau, loc. cit. 305ff.

[4]) Das übersieht Wheeler-Bennett mit seinen, auch quellenmäßig nicht belegten Ausführungen über die angebliche Militärkonvention als Vervollständigung des Rapallovertrages, For. Aff. Oct. 1946, S. 27f.

[5]) Vgl. v. Rabenau loc. cit. S. 315—318; Julius Epstein im „Monat", Heft 2.

Die wirtschaftliche Fundierung der Annäherung war dagegen, trotz der Rapallozusagen, in den ersten Jahren noch nicht sehr stark. Rußland brauchte in erster Linie Kredite, um Lieferungen überhaupt bezahlen zu können, und die konnte das immer tiefer in die Inflation hineingleitende Reich auch nicht gewähren. Als dann Lenin im Frühjahr 1921 seine sogenannte Neue Ökonomische Politik einleitete, um der völlig zerrütteten russischen Wirtschaft ein wenig Atemluft zuzuführen[1]), da gingen in dieser teilweisen Rückkehr zu kapitalistischen Wirtschaftsformen nur wenige deutsche Firmen, und sehr zögernd, auf die gebotenen Möglichkeiten zur Erwerbung von Konzessionen ein: Junckers auf Veranlassung der Reichswehr mit der Errichtung einer Flugzeugfabrik, Krupp im Nordkaukasus mit einer landwirtschaftlichen, Otto Wolff mit einer Holzkonzession[2]).

Ein beinahe unübersteigliches Hindernis, entgegen den politischen, militärischen, wirtschaftlichen Anziehungskräften, bildete natürlich die politische Ideologie des Sowjetstaates. Die Weimarer Republik war geboren worden, als sich die deutsche Arbeiterschaft auf dem deutschen Rätekongreß im Dezember 1918 von den radikalen Unabhängigen Sozialisten und dem Spartakusbunde losgesagt, das Rätesystem verworfen und sich zur parlamentarischen Demokratie bekannt hatte. Der russische Bolschewismus lebte im und für den Gedanken der Weltrevolution, die ihm nahe bevorstehend schien aus seiner Geschichtsdeutung heraus, und auch notwendig, sollte sich der Kommunismus in Rußland selbst behaupten können. Deutschland, das Mutterland des Marxismus und eines der fortgeschrittensten Industrieländer, schien den Sowjets das erste Land, das die Fesseln des Kapitalismus zerbrechen und sich dem russischen Vorbilde anschließen würde, ja ohne eine siegreiche deutsche würde auch eine Weltrevolution nicht möglich sein[3]). Erstes Ziel der bolschewistischen Politik

[1]) Arthur Rosenberg, Geschichte des Bolschewismus von Marx bis zur Gegenwart, Berlin 1932, S. 156.

[2]) v. Dirksen, loc. cit. S. 64.

[3]) Lenin über Deutschland in der „Iswestja" vom 11. 3. 1918: „Der Deutsche verkörpert das Prinzip der Disziplin, der organisierten Leistung, der harmonischen Zusammenarbeit auf der Basis der neuesten Maschinen, der schärfsten Kalkulation und Kontrolle." Und am 22. 10. 1918 vor dem Zentralen Exekutivausschuß: „Das wichtigste Glied in der Kette der Revolutionen ist das deutsche Glied, und der Erfolg der Weltrevolution hängt mehr von Deutschland ab als von irgendeinem anderen Lande." zit. nach D. J. Dallin, Russia and Postwar Europe, Yale 1943, S. 51f. Vgl. Fr. Schuman l. c. S. 171f.

war also die Förderung der deutschen Revolution. Es mischten sich da echter messianischer Elan, revolutionstaktische und vielleicht hie und da auch schon russisch-machtpolitische Erwägungen in diesen Strebungen, Deutschland herüberzuziehen. Diese Bemühungen fanden Ausdruck auf den beiden ersten Kongressen der III. Internationale, auf denen bezeichnenderweise Deutsch noch gleichberechtigte Verhandlungssprache war, der sich auch russische Führerpersönlichkeiten bedienten[1]). Der zweite Kongreß tagte gerade in der Zeit des siegreichen russischen Vormarsches gegen die Polen im Juli 1920, und da überschlugen sich fast die revolutionären Erwartungen: vom schnellen Zusammenbruch Polens zur revolutionären Erhebung in Deutschland, sobald Budjennys Reitergeschwader die Grenze überschreiten würden, und von da zum Kampfe mit, zum Siege über die kapitalistisch-westliche Welt[2]).

Auch nach der Niederlage an der Weichsel begrub man in Moskau noch nicht sogleich diese Hoffnungen, stellte seine Politik darauf ein und mischte sich dreist in deutsche Verhältnisse ein. Im Oktober 1920 erschien Sinowjew, der erste Präsident der Komintern, in Halle, um in einer vierstündigen Rede die lange geplante Verschmelzung der Unabhängigen Sozialisten mit den Spartakisten in die Wege zu leiten[3]). Entgegen den Warnungen deutscher kommunistischer Führer wie Paul Levi hielt die Komintern im Frühjahr 1921 die Lage in Deutschland für revolutionsreif. Max Hölz machte seinen Aufstand in Mitteldeutschland, und die KPD versuchte, ihn mit einem Generalstreik zur gesamt-

[1]) Ypsilon, Pattern for Worldrevolution, Chicago 1947, S. 26. Obwohl das pseudonym erschienene Buch mit Vorsicht zu benutzen ist, zeigt sich der Verfasser über die Frühzeit der Komintern gut unterrichtet.

[2]) Trotzki: „Wir werden den Ententetruppen die Entscheidungsschlacht am Rhein liefern." Budjenny prahlte gar von der Entscheidungsschlacht gegen die Weltbourgeosie, in der die Armee ihre Befehle aus dem roten Berlin, dem roten Paris, dem roten London erhalten werde. Dallin, loc. cit S. 53. Aber auch der nüchternere und tieferblickende Lenin erwartete jetzt die Vereinigung des revolutionären Proletariats der kapitalistisch vorgeschrittensten Länder (d. h. Deutschlands) mit den unterdrückten Massen der Kolonialländer des Orients, um den angelsächsischen Imperialismus zu zerbrechen und schloß seine Rede vor dem Kongreß mit dem Appell zur Schaffung der die ganze Welt umspannenden Sowjetrepublik. Stenogr. Prot. des 2. Kongresses der III. Internationale, Petersburg 1921 (russisch), S. 21, 33, 37.

[3]) Schulthess Europ. Gesch. Kal. 1920, S. 262 ff. A. Rosenberg loc. cit. S. 146.

deutschen Revolution auszuweiten. Der Fehlschlag warf die kommunistische Partei weit zurück, Max Hölz floh nach Rußland und wurde einige Jahre später mit einem hohen Orden bedacht. Jetzt endlich gab Lenin bei und erklärte schweren Herzens, „daß die Zeit für die Revolution in andern kapitalistischen Ländern noch nicht gekommen sei", eine politische Wendung, die bezeichnenderweise mit der Einführung der NEP zusammenfiel[1]).

Das Jahr des Ruhrkonfliktes 1923 schien noch einmal einen Ansatzpunkt für alte Hoffnungen zu bieten, und zwar versuchte man es jetzt mit einem Zusammenspiel der roten Revolution mit einem radikalen deutschen Nationalismus, dem ersten Aufdämmern einer Politik, die sich einige Jahre später in der Schwarzen Front von Stennes und Otto Strasser fortzusetzen drohte, um schließlich ihre allzu durchsichtige Erprobung erst in den veränderten Verhältnissen unserer Tage zu erhalten. Schon im Dezember 1922 nahte sich Radek[2]), in seiner zweiten persönlichen Unterredung mit Seeckt, der Reichswehrführung mit dieser Versuchung, und als der passive Widerstand an der Ruhr sich durch die deutschen Sabotageversuche zu aktivieren schien, da kam aus dem gleichen Munde Radeks die Verherrlichung Schlageters, die Warnung vor einem Nationalismus, der sich nicht auf die breiten Kräfte des revolutionären Proletariats stützen könne, als einer Wanderung ins Nichts, und das öffentliche Bündnisangebot der Komintern: „Die Sache der Nation muß zur Sache des Volkes gemacht werden", um einen deutschen Kampf gegen Versailles und gegen den Kapitalismus der Entente zu ermöglichen, hieß es da[3]). Immerhin ließ sich mit Genugtuung feststellen, daß Graf Reventlow das Angebot einer längeren Diskussion in der Presse für wert hielt. Einige Monate später, in den Auflösungserscheinungen des Reiches im Herbst 1923, war dann wieder Radek in Dresden, um die rote sächsische Auflehnung gegen die Reichsregierung zu beraten, und er wohnte mit falschem Paß in demselben Hotel wie der Reichswehrgeneral, der sie niederschlagen sollte.

[1]) In seinem „Bericht über die Taktik", Werke XXVI, zit. nach J. Dallin loc. cit. S. 52. — Auf dem 3. Kongreß der III. Internationale suchte man bezeichnenderweise die Verantwortung für den Fehlschlag in Mitteldeutschland nicht den Moskauer Führern zu geben, sondern der deutschen kommunistischen Führung aufzubürden, A. Rosenberg, loc. cit. S. 161 ff.

[2]) v. Rabenau loc. cit. S. 319; Hallgarten im Journ. Mod. Hist., März 1949, S. 33. Ruth Fischer, Stalin and German Communism, 1948, Ss. 201—218, 515—536.

[3]) Fr. Borkenau, The Communist Internationale, London 1938, S. 246.

Das erzählte er selbst einige Jahre später mit vergnügtem Lächeln dem amtlichen Vertreter des Reiches in Moskau[1]).

Mit dieser unkündbaren ideologischen Hypothek auf der Interessengemeinschaft, mit revolutionären Eskapaden oder Schlimmerem mußte also die deutsche Politik mit dem Osten immer rechnen. Auf etwelche Beschwerden erhielten deutsche Diplomaten in Moskau die stereotype Antwort, daß russische Regierung und Internationale vollständig getrennt seien und die Regierung nicht für jene verantwortlich gemacht werden könne und keinen Einfluß auf sie habe. So war auch auf deutscher Seite die Ablehnung eines politischen Zusammengehens mit der Sowjetunion weit verbreitet und aus politischen, religiösen, moralischen Erwägungen zu verstehen, mitunter auch aus sehr materiellen Berechnungen, wie sie in den Kreisen der um ihr Getreidemonopol besorgten Agrarier gehegt wurden. Das alles entlud sich in einem täglichen Kleinkrieg von Reden, Presseausfällen, bald auch Rundfunkerklärungen, die geeignet waren, die außenpolitische Zielsetzung zu verdunkeln und zu duuhkreuzen. Mancherlei ernstere Zwischenfälle kamen hinzu, um der Diplomatie das Leben schwer zu machen.

Die schwerste Belastung erlebte die sich langsam zu vollerer Bedeutung entfaltende deutsche Rußlandpolitik aber im Jahre 1925 mit dem Locarnovertrage Stresemanns und seines Staatssekretärs v. Schubert. Obwohl das Auswärtige Amt sehr bedacht sogleich bei der Inaugurierung der Politik und auch ständig fortlaufend den russischen Botschafter unterrichtet hatte, kostete es die größte Mühe, das russische Mißtrauen zu beschwichtigen. Rußlands Besorgnisse gingen nach zwei Richtungen: man fürchtete ein noch nicht beabsichtigtes, aber unvermeidliches Hinübergleiten Deutschlands in das Fahrwasser Englands, das man als den Hauptgegner ansah; und man fürchtete überhaupt den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund, der es mit dem Sanktionsartikel 16 der Bundesakte lähmen und es infolge des darin vorgesehenen Durchmarschrechtes zum Aufmarschgebiet für einen Kreuzzug der kapitalistischen Länder gegen die Sowjetunion machen würde[2]). Auch Brockdorff-Rantzau teilte damals die russischen Befürchtungen. Mit aller Wucht seiner großen Persönlichkeit setzte er sich der Locarnopolitik entgegen, reichte eine

[1]) H. v. Dirksen, S. 63.

[2]) Stresemann Vermächtnis II, 502 ff. V. a. seine Aufzeichnung vom 26. 9. 1925: „Der Sinn des Kampfes um Artikel 16", S. 522 ff. Dirksen loc. cit. S. 65.

Immediatdenkschrift an den Reichspräsidenten ein und ging bis zur Rücktrittsdrohung[1]).

So ist sehr bezeichnend, daß bei den Verhandlungen über den Vertrag, der zur Entspannung des deutsch-französischen Verhältnisses gedacht war, gar nicht die westlichen Grenzfragen Schwierigkeiten bereiteten, da man sich darüber grundsätzlich einig war, sondern die osteuropäischen[2]). Hier war Deutschland wohl bereit, auf die kriegerische Lösung, aber nicht auf seine Handlungsfreiheit zu verzichten, während Frankreich mit altgewohnter Zähigkeit die Interessen seiner osteuropäischen Satelliten verteidigte. Da war es wesentlich dem englischen Außenminister Sir Austen Chamberlain, der sich den Bismarckischen Ehrentitel von 1878 des „ehrlichen Maklers" erwerben wollte, seiner drastischen Zügelung zu weitgehender deutscher Bewegungsansprüche hier, seinem sänftigenden Einfluß auf Paris dort zuzuschreiben, wenn die Klippen glücklich umschifft wurden[3]). Dem Abschluß des Vertrages folgte nach enttäuschendem kurzen Zwischenspiel der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund. Dem bewegenden Moment gab Aristide Briand mit seiner dunklen, wie ein Cello tönenden Stimme die Weihe einer großen Wende, als er die deutschen Vertreter zu ihrer Rückkehr in die Völkergemeinschaft begrüßte und den Gewehren, den Maschinengewehren und Kanonen den Abschied gab[4]).

Während der Locarnoverhandlungen hatte Stresemann alle seine Überredungskünste spielen lassen, um die Russen zu überzeugen, daß es sich nicht um eine deutsche Option für den Westen handle, sondern um die Erlangung größerer Bewegungsfreiheit; und sein überzeugendes Argument war es, daß von der Ostgrenze nicht die Rede sei und sich Deutschland alle Freiheit des Entschlusses vorbehalte. Das durchzusetzen war ihm im wesentlichen gelungen, im Osten stand die deutsche Politik nur unter den allgemeinen Völkerbundsbestimmungen des Wohlverhaltens und des Schiedsgerichtsverfahrens für seine Mitgliedsstaaten, und für eine aufmerksame Analyse war es nicht unwichtig, daß Austen Chamberlain im Unterhaus die englischen Interventionsverpflich-

[1]) Stresemann ibid. S. 534.

[2]) Außer den Stresemannpapieren vgl. hierzu die Chamberlainbiographie von Sir Ch. Petrie, Life of the Right Hon. Sir A. Chamberlain, London 1940, Bd. II, S. 263ff.

[3]) Petrie loc. cit. Bd. II, S. 270f.

[4]) P. Schmidt, Statist auf diplomatischer Bühne 1923—45, Bonn 1949, S. 119 gibt eine sehr anschauliche Schilderung der Szene im Genfer Völkerbundsaal.

tungen ausdrücklich und strikt auf die Westgrenzen beschränk hatte[1]). So konnte denn das russische Unbehagen beschwichti und schließlich mit dem Berliner Vertrag, ein halbes Jahr nac Locarno, ganz beseitigt werden. Stresemann interpretierte ihn a Ergänzung zu Locarno: Deutschland sei nun zur Brücke zwische Ost und West geworden, die den Ausgleich herstellen helfen werde. In der Stimmung des Befreitseins von einem Alpdruck, der Brian so echt empfundenen Ausdruck gegeben hatte, wurde die Nachric auch von den Westmächten mit Gleichmut hingenommen[2] Und wenn auch die polnische Frage von Deutschland offen g halten war, so war doch Stresemann ein viel zu bedeutende Staatsmann, um sich nun in eine abenteuerliche Politik zu stürzen

Wohl aber intensivierten sich jetzt die wirtschaftlichen B ziehungen zur Sowjetunion in ganz außerordentlicher Weis Das wurde ermöglicht durch die politische Kursänderung, die sic damals in Rußland vollzog[4]). Dort hatte im Dezember 1925 d XIV. Parteikongreß die These angenommen, daß in der Sowje union, „dem Lande der Diktatur des Proletariats, alle Vorau setzungen für die Bildung einer sozialistischen Gesellschaft gegebe seien". Mit dieser neuen Doktrin des „Sozialismus in einem Lande wurde einstweilen die Identifizierung von Sowjetunion und Wel revolution aufgegeben, die Opposition der Sinowjew und Kamene wurde gebrochen, und in schweren Kämpfen mit der alten Gard der Revolution, mit Trotzki, Radek, Pjatakow, Joffe u. a. stie Stalin zum Alleinherrscher empor. Mit der Verkündung d Kollektivierung der Landwirtschaft und des ersten Fünfjahre planes (XV. Kongreß der Bolschewistischen Partei im Dezemb 1927) setzte die zweite große Phase der russischen Umwälzun die oftmals sogenannte „Revolution von oben" ein. Vor de Hintergrund der Millionentragödie des russischen Bauerntum begann die Industrialisierung der Sowjetunion, deren wahrha gigantisches Ausmaß vielfach die Höhe der Opfer übersehen lie

[1]) Chamberlain im House of Commons am 24. 6. 1925, nach Petrie II, 27

[2]) Erklärung Stresemanns vor der Presse am 26. 4. 1926, Vermächtnis I Ss. 502ff, 510.

[3]) Wobei der französische Botschafter in Berlin es sich nicht versag konnte, seinem englischen Kollegen ein wenig den Ärger aus den Locarn vorverhandlungen heimzuzahlen mit der Bemerkung, ihm scheine, d Vertrag richte sich mehr gegen England als gegen Frankreich, dess Beziehungen zu Rußland im Augenblick ganz freundlich wären. d'Aberno III, S. 246. Ebendort S. 249 auch Chamberlains ruhige Auffassun er glaube nicht an „any grave danger from such amount of combinati as the Russians and Germans can concoct".

[4]) Vgl. dazu Fr. Schuman, loc. cit. S. 202f.

Um die angestrebten großen Leistungen in kürzester Zeit zu verwirklichen, benötigte die Sowjetunion die Hilfe des Auslandes, Hilfe an Ingenieuren, Technikern, Fachkräften jeder Art, an Maschinen, Werkzeugen und Krediten. Die beiden größten Industrieländer aber versagten sich: die Vereinigten Staaten hatten immer noch keine diplomatischen Beziehungen aufgenommen, mit England wurden sie 1927 wieder abgebrochen. So war wieder Deutschland der gegebene Partner. Seine Volkswirtschaft hatte sich von der Inflation erholt, die Industrie wurde durch reichlich hereinströmende amerikanische Kredite gefördert und suchte nach Absatzgebieten: der östliche Raum konnte alles aufnehmen, was Deutschland nur zu geben imstande war. Nicht nur infolge der russischen Absage an die Revolution, sondern auch angesichts der Treibhausblüte der deutschen Prosperität hatte der Kommunismus für die deutschen Staatsmänner und Industriellen viel von seiner Gefährlichkeit verloren; innerpolitisch spielte in diesen Jahren die KPD kaum eine Rolle. Die alte Furcht vor der Komintern[1]) schwand. Deutsche Fachkräfte strömten in die Union, sogar die Wirtschaftsführer besuchten das Land des Bolschewismus (1931) und ließen sich von den ungeheuren Möglichkeiten beeindrucken. Gewaltige Lieferaufträge wurden abgeschlossen, und so verdreifachte sich in den fünf Jahren von 1926 bis 1931 die deutsche Ausfuhr nach Rußland, bis sie im letzteren Jahre dreiviertel Milliarden Goldmark betrug. 1932 nahm die Sowjetunion allein fast 17% des deutschen Gesamtexportes auf. Noch eindrucksvoller ist das Bild, von Rußland aus betrachtet: in seiner Einfuhrstatistik stand Deutschland mit 46% weitaus an erster Stelle, während die Vereinigten Staaten und Großbritannien nur je 5% erreichten[2]). Freilich eine bedenkliche Seite hatte das Geschäft: es mußte auf Kredit abgewickelt werden, und da die deutsche Industrie wohl schwer verdienen, aber kein Risiko eingehen wollte, mußte das Reich die Ausfallbürgschaft übernehmen. Doch erwiesen sich die Sowjets als pünktliche Zahler, die ihren Verpflichtungen auf Heller und Pfennig nachkamen. Insgesamt wurden auf dieser Basis Waren im Werte von zwei Goldmilliarden

[1]) Vgl. etwa noch Stresemanns Tagebuchaufzeichnung vom 11. 6. 1925: „Auf die Dauer kann nicht die Fiktion aufrechterhalten werden, daß es eine russische Regierung gibt, die eine deutschfreundliche Politik treibt, und eine III. Internationale, die sich bemüht, Deutschland zu unterminieren."

[2]) Vgl. die statistischen Angaben bei E. Fränkel, German-Russian Relations, Rev. of Politics, Jan. 1940, S. 53, und bei M. Beloff, loc. cit. I, S. 40f. und 96, nach den International Trade Statistics des Völkerbundes.

geliefert[1]). Der deutschen Wirtschaft wurde dadurch gerade i den Jahren der schwersten Wirtschaftskrisis eine hochwillkom mene, belebende Injektion gegeben, während das sowjetisch Gold zur Bezahlung, ein rechter Treppenwitz der Weltgeschicht erst der russenfeindlichen nationalsozialistischen Regierung i ihren finanziellen Nöten der Anfangsjahre Atempause und Au trieb gab.

Währenddessen wurden die politischen Beziehungen zw schen den beiden Ländern, trotz der vielen Reibungen, die i Verkehr mit den Sowjets und ihren eigenartigen Methoden übl cherweise erwuchsen, von der Diplomatie unter möglichst gleich mäßiger Temperatur gehalten. Es war um 1930 schwieriger ge worden, da beide Partner allmählich größere Bewegungsfreihei gewonnen hatten. Neben Tschitscherin, der schon lange kränkelte war zunächst als Gehilfe, dann im Juli 1930 als Nachfolger Litwinov getreten[2]). Wenn Tschitscherin dem Völkerbund restlos ableh nend gegenübergestanden hatte, so verstand es Litwinow, sei seinem ersten Erscheinen in Genf auf der Vorbereitenden Ab rüstungskonferenz im November 1927, Rußland wieder salon fähig zu machen. In diesem Genfer Klima, in dem die Völker bundsjuristen Krieg und Chaos durch ihr kunstreiches System vo Pakten und Vertragsklauseln in Fesseln gelegt zu haben glaubten gedieh nun auch das Pflänzchen diplomatischer Beziehungen de Sowjetunion zu der kapitalistischen Welt. Litwinow nahm de Kellog-Briandschen Kriegsächtungspakt an, den der alte Kalini als „Geschwätz und Rauch" bezeichnete[3]), und ratifizierte ih sogar als erster im August 1931. Mit seinen Nachbarstaate schloß Moskau, beginnend mit Litauen 1926, über Afghanistan Iran, Esthland, Lettland, Finnland, Polen und schließlich Frank reich ein ganzes Netz von Nichtangriffsverträgen. In diese leichteren Art, sich in Genf zu bewegen, zeigte sich bei Litwinow ein grundsätzlicher Unterschied zu seinem Vorgänger Tschitscherin Er war kein innerlich überzeugter Anhänger der Rapallopolitik seine innersten Sympathien gehörten Großbritannien, wo er di Jahre des Exils zugebracht und die Sowjetunion bereits unmittel bar nach der Oktoberrevolution als erster sowjetischer Botschafte am Hofe von St. James vertreten hatte. Allein bemerkenswer blieb doch auch bei ihm noch ein Gegensatz zur Völkerbunds

[1]) Hierzu H. v. Dirksen, loc. cit. S. 110.

[2]) Über Litwinow s. Beloff, Foreign Policy of Soviet Russia I, Kap. IV S. 42 ff. Ferner A. U. Pope, Maxim Litvinoff, London 1943.

[3]) Fr. Schuman, loc. cit. S. 232.

ideologie[1]). Der Völkerbund suchte den Krieg zu vermeiden, indem er ihn verallgemeinerte; alle seine Mitglieder verpflichteten sich zu gemeinsamem Auftreten gegen einen Angreifer. Rußland dagegen band die Staaten einzeln an die Neutralität, es suchte einen Konflikt zu lokalisieren und löste damit die Kollektivfront des Völkerbundes auf. Deutschland gegenüber war darum mit dieser leicht veränderten Politik kein Kurswechsel eingeleitet, nicht einmal durch den Nichtangriffspakt mit Frankreich und Polen. Als in Deutschland dahingehende Besorgnisse laut wurden, trat Stalin sogar persönlich aus seiner Verborgenheit mit einem Interview hervor, und Litwinow unterrichtete während der Verhandlungen den deutschen Botschafter ganz loyal über ihren Fortgang und zeigte ihm sogar zu ihrer Begutachtung die Entwürfe der einzelnen Vertragsbestimmungen[2]). Es war das russische Gegenstück zu Locarno und den deutschen Ostschiedsverträgen. Immer aber hatten die beiden Großmächte dem mitteninne liegenden Polen gegenüber die Hände frei. Ihre realpolitische Interessengemeinschaft blieb weiter bestehen, wie auch die beiderseitigen Armeen in ihrem Erfahrungsaustausch fortfuhren.

Das war, grob skizziert, der Stand der Dinge, als die Nationalsozialisten Anfang 1933 die Macht übernahmen. In der furchtbaren Wirtschaftskrisis waren auch die Kommunisten in Deutschland wieder sehr angewachsen. Die Nationalsozialisten waren in wildestem Kampfe mit ihnen und unter Benutzung des bürgerlichen Schrecks vor der roten Revolution emporgekommen. Im Jahre 1932 war es klar geworden, daß ihre Regierungsübernahme nur noch durch ein Bündnis der Kommunisten mit den Sozialdemokraten verhindert werden konnte. Die Kommunisten hatten bisher es stets abgelehnt, und nach 14jähriger Erfahrung bestand dazu auch auf sozialistischer Seite wenig Neigung. Sollte es überhaupt gelingen, so mußte offenbar nicht die deutsche Führung der KPD, sondern die höchste Instanz in Moskau selbst gewonnen werden. Anscheinend ist in richtiger Erkenntnis der Größe der Gefahr von sozialistischen Führern der vergebliche Versuch gemacht worden[3]), über die Berliner Botschaft der Sowjetunion eine Annäherung der KPD zu erreichen. So wenig Sicherheit wir aber

[1]) Was Fr. Schuman in dem öfters genannten Buche besonders herausarbeitet.

[2]) Dirksen loc. cit. S. 119.

[3]) Über das sozialistische Bündnisangebot berichtet David J. Dallin, Russia and Postwar Europe S. 61f nach mündlichen Erzählungen Friedrich Stampfers.

über diese Gespräche haben, noch mehr bewegen wir uns auf schwankendem Boden, wenn wir Stalins Motive für die Ablehnung ergründen wollen[1]): Unterschätzung Hitlers, übergroßes Vertrauen in die Stellung Schleichers und seinen endlichen Sieg im innerdeutschen Ringen um die Macht, Besorgnis vor der Englandhörigkeit der deutschen Sozialdemokraten und daher außenpolitisches Abschwenken des Reiches ins englische Fahrwasser, alter Haß gegen die revisionistischen „Verräter" an der Arbeiterschaft, Erwartung eines schnelleren Reifeprozesses der Revolution in Deutschland durch ein faschistisches Zwischenspiel? Soviel Fragen, soviel Möglichkeiten, sowenig Antworten.

Aber wie dem auch sei, daß von Hitler der Kommunismus in Deutschland radikal und grausam bekämpft werden würde, zu dieser Voraussage bedurfte es keiner Prophetengabe. Das brauchte indes die äußeren Beziehungen zu Rußland nicht übermäßig zu belasten oder gar eine entschiedene Schwenkung der Sowjetunion hervorzurufen. Stalin hatte, um seine Kollektivierung der Landwirtschaft durchzuführen, härteste Verfolgungen der Bauern, Zwangsverschickungen, ein Absinken der landwirtschaftlichen Produktion in Kauf genommen und sah eben einer durch diese Politik bewirkten Hungersnot seelenruhig zu, bei der in der reichen Ukraine 6 bis 7 Millionen umkamen[2]). Der große Opportunist würde auch seine deutschen Parteigänger ohne allzu heftige Gewissensbisse opfern, wenn außenpolitische Erwägungen eine solche Preisgabe geraten erscheinen ließen. Natürlich gab es sogleich russische Beschwerden und Presseangriffe, aber nun war eben auch die deutsche Politik zweigleisig, trennte Innen- und Außenpolitik, wie es die russische schon jahrelang getan hatte. Die deutsche Botschaft in Moskau war sogar erfreut, nun einmal für ihren lange aufgehäuften Ärger den Sowjets in dieser Beziehung etwas heimzahlen zu können, ohne daraus eine Umkehr der russischen Politik zu befürchten[3]).

Die hing lediglich von der Außenpolitik Deutschlands ab. Würde die nationalsozialistische Regierung das aberwitzige Expansionsprogramm durchzuführen versuchen, wie es Hitler und Rosenberg

[1]) „Ypsilon" in Pattern for Worldrevolution, S. 164 will von einer Sitzung des Politbüros im Nov. 1932 wissen, in der Stalin den Wunsch Manuilskis und der deutschen KPD-Führung nach dem Bündnis mit der SPD abgelehnt habe.

[2]) Die Zahlen nach Dirksen, S. 125. Schuman S. 216ff. berichtet von der ukrainischen Tragödie, mag aber keine Zahlen geben; fremde Journalisten wurden nicht mehr dorthin gelassen.

[3]) v. Dirksen, loc. cit. S. 121.

in ihren Schriften ausgebreitet hatten, oder würden, wie so oft, die Taten der verantwortlichen Regierung nicht den wildgewachsenen Programmen aus der Oppositionszeit entsprechen?[1]) Für eine Eroberungspolitik lagen einstweilen noch keine begründeten Anhaltspunkte vor. Im Gegenteil, Hitler, der sich erst fest in den Sattel setzen und sich ein Machtinstrument schaffen mußte, trieb anfangs eine ausgesprochen vorsichtige Politik. Seine erste außenpolitische Rede vom 23. März 1933 bewertete das deutsch-russische Verhältnis durchaus positiv[2]). Er hatte um so mehr Grund dazu, die russische Freundschaft zu pflegen, als Polen unmittelbar nach seinem Regierungsantritt durch ein plötzliches militärisches Auftreten auf der Westerplatte im Danziger Hafen einen Zwischenfall provoziert (13. III. 1933) und vielleicht mit dem Gedanken eines Krieges gespielt hatte[3]), um die nationalsozialistische Regierung noch in der Wiege zu ersticken. Da aber Frankreich das Spiel nicht aufnahm, verpuffte die Aktion und diente nur zur Warnung des Nachbarn. Wie um nach Hitlers politischen Erklärungen auch die Festigkeit der wirtschaftlichen Partnerschaft unter dem neuen Regime zu erproben, baten die Russen, die bisher der Abzahlung der Kredite pünktlich nachgekommen waren, eben jetzt das erstemal um eine Verlängerung der fällig werdenden Wechsel. Sie wurde von Hitler ohne Anstand bewilligt. Endlich vollzog auch jetzt erst (Mai 1933), nach einer zweijährigen Verzögerung aus mancherlei Gründen, Deutschland die Ratifikation der Verlängerung des Berliner Vertrages um weitere 5 Jahre.

Dennoch gab es von beiden Seiten Anzeichen des bevorstehenden Bruches. Wenn das Auswärtige Amt als Hüterin der Tradition hoffte, Hitler endgültig auf den erprobten Kurs der Russenfreundlichkeit festlegen zu können, so verrieten doch schon

[1]) Vgl. M. Beloff, I S. 67.

[2]) Vor dem Reichstage, vgl. Schulthess, Eur. Gesch. Kal. 1933, S. 73: „Gegenüber der Sowjetunion ist die Reichsregierung gewillt, freundschaftliche, für beide Teile nutzbringende Beziehungen zu pflegen. Gerade die Regierung der nationalen Revolution sieht sich zu einer solchen positiven Politik gegenüber Sowjetrußland in der Lage. Der Kampf gegen den Kommunismus in Deutschland ist unsere innere Angelegenheit, in der wir Einmischungen von außen niemals dulden werden. Die staatspolitischen Beziehungen zu anderen Mächten, mit denen uns gemeinsame Interessen verbinden, werden davon nicht berührt".

[3]) A. François-Poncet, Als Botschafter in Berlin 1931—38, S. 169; Dirksen loc. cit. S. 247. L. B. Namier, Diplomatic Prelude 1938—39, S. 97; M. Beloff I, 92, mit näheren Angaben über die Enthüllungen durch Pertinax.

bei derartigen Besprechungen halb träumerisch fallende Bemerkungen des neuen Reichskanzlers, daß er auf eine Verständigung mit Polen sann[1]). Die mußte dann allerdings das bisherige Verhältnis, das auf der gemeinsamen Gegnerschaft gegen Polen aufgebaut war, an der Wurzel treffen. Auf der Londoner Weltwirtschaftskonferenz im Sommer 1933 ließ nun gar schon Hugenberg eine Denkschrift zirkulieren, die ein internationales Mandat an Deutschland zur Reorganisation Rußlands durch das deutsche schöpferische Genie vorschlug, d. h. praktisch die Ausbeutung Rußlands durch Deutschland, wenn nicht gar seine Aufteilung[2]). Hugenberg, dieser Totenvogel der Weimarer Republik, hatte damit natürlich auch der deutsch-russischen Freundschaft das Grablied gesungen. Es war den Russen begreiflicherweise nicht glaublich zu machen, obwohl es sich diesmal tatsächlich so verhielt, daß diese Denkschrift Hugenbergs eigenem beschränktem Kopf entsprungen war und weder das vorherige Wissen noch gar die Zustimmung des Auswärtigen Antes oder Hitlers gefunden hatte. Jetzt wurden die Wirtschaftsbeziehungen abgebaut[3]), Konzessionen geschlossen, die deutschen Fachleute kehrten zurück. Unter den Heimkehrern befanden sich auch zahlreiche deutsche Kommunisten, die sich in ihren Hoffnungen auf das gelobte Land grausam enttäuscht sahen; selbst Max Hölz bat damals[4]), ihm die Rückkehr zu ermöglichen. Diese Flucht alter Anhänger mag die russische Erbitterung auf den Faschismus, den jetzt so erfolgreichen Konkurrenten um die Gunst des Massen, noch mehr geschürt haben. Im Sommer 1933 hatte auch, mit einem auf beiden Seiten etwas melancholischen Abschied, die Zusammenarbeit zwischen Reichswehr und Roter Armee aufgehört. Es war noch kein völliger Bruch, aber doch ein Einfrieren alles bisherigen lebendigen Verkehrs.

Während im Herbst 1933 Deutschland den Völkerbund verließ und damit seine Abkehr von der westlichen Friedensordnung begann, blieb die russische Politik anfangs noch abwartend und suchte wenigstens von der diplomatischen Freundschaft möglichst

[1]) Bei der ersten Unterredung, die er dem Botschafter in Moskau, Dirksen, gewährte. Dirksen loc. cit. S. 123, ohne exakte Datumsangabe.

[2]) Dirksen loc. cit. S. 127.

[3]) Die deutschen Exporte fielen allmählich bis 1936 auf 126 Mill. GM, 1938 auf 32 Mill. Rußland lieferte, gegenüber 1932 für 371 Mill., in der ersten Hälfte 1939 gerade noch für 11 Mill. GM. Dann setzte der große Umschwung der Kriegslieferungen ein. Die Zahlen wieder nach Fränkel loc. cit. S. 53.

[4]) v. Dirksen, S. 126.

viel zu retten[1]). Der Botschafterwechsel, der an Stelle Dirksens nach Moskau Rudolf Nadolny brachte (Herbst 1933), schien kein ungünstiges Vorzeichen: wußte man doch von ihm, daß er mit dem alten Reichspräsidenten auf gutem Fuße stand und sich für eine positive Rußlandpolitik einsetzte. Bezeichnend für die vorsichtige Abtastung der Lage war Stalins außenpolitischer tour d'horizon auf dem XVII. Parteitage im Januar 1934[2]): Neben der Polemik gegen die „neue" deutsche Politik, die an die Politik des deutschen Kaisers und seine zeitweilige Besetzung der Ukraine erinnere, stand eine ebenso heftige Polemik gegen England mit sarkastischen Bemerkungen über Churchill und seine Interventionspolitik. Stalin gab seine Bereitschaft zur Annäherung an jedes Land zu erkennen, das nicht an der Störung des Friedens interessiert sei, und schloß mit der bekannten, dem russischen Bauernvolk so eingängigen Wendung von der blutigen Abfuhr, die jedem Angreifer zuteil werden würde, der es wagen sollte, seine Schweineschnauze in den Sowjetgarten zu stecken. Man sieht, der Diktator der Sowjetunion hielt sich noch immer beide Wege offen.

Aber zufällig am gleichen Tage (26. Januar 1934) erfolgte der Blitz aus heiterem Himmel, die diplomatische Überraschung, mit der Hitler seine dynamische Außenpolitik einleitete, das deutsch-polnische Abkommen. Die Feindschaft dieser beiden Mächte galt bislang als einer der sichersten Rechenposten in den Amtszimmern der europäischen Diplomatie. Nun war es Hitler, wie erhofft, gelungen, an Pilsudski heranzukommen. Von Pilsudski, dem ehemaligen Führer der polnischen Legion in der österreichischen Armee im Weltkriege, war es bekannt, daß er immer noch an der Idee einer slawischen Föderation[3]) unter Einschluß der Ukrainer und Weißrussen und unter Einbeziehung der Litauer hing. Es konnte sich nun also die angedrohte deutsche Expansion koppeln

[1]) Erklärung der Iswestja am 6. 5. 1933: „Das Volk der U.d.S.S.R. wünscht trotz des Faschismus in Frieden mit Deutschland zu leben und hat nicht den Wunsch, eine Änderung oder Revision der Sowjetpolitik gegen Deutschland durchzuführen". — Ende des Jahres appellierte Litwinow an die früheren deutschen Versicherungen, vor der Regierungsübernahme durch die Nationalsozialisten. — Und Molotow ganz dezidiert am 28. 12. 1933: „In der auswärtigen Politik der U.d.S.S.R. spielt die Beziehung zu Deutschland immer eine überragende Rolle. Rußland hat keine Veranlassung, diese Politik zu ändern". Diese Zusammenstellung bei Fränkel loc. cit. S. 56. Fränkel irrt jedoch, wenn er erst die Rheinlandbesetzung im März 1936 als den entscheidenden Punkt des Bruches auffaßt.

[2]) J. Stalin, Probleme des Leninismus, S. 526ff, bes. S. 531.

[3]) Cambr. Hist. of Poland II, 525.

mit einem polnischen Ausdehnungsstreben, das aus der Größe des geschichtlichen Polen von Meer zu Meer, von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer, seine Erwartungen zog. Dadurch erhob sich nun erst wirklich die Riesengefahr für Rußland.

Diese deutsche Wendung machte dem russischen Zögern ein Ende. Jetzt bekannte sich der Kreml, nach dem Eingeständnis seiner Unterschätzung der faschistischen Gefahr[1]), entschlossen zum Prinzip der kollektiven Sicherheit, zu Genf und gegen die Revision der Pariser Vorortsverträge von 1919. Frankreich, das durch Polens Absprung gleichermaßen getroffen war, erleichterte die russische Annäherung, indem es seine andern osteuropäischen Satellitenstaaten veranlaßte, endlich die Anerkennung der Sowjetunion auszusprechen (Juni 1934)[2]). So stand der Aufnahme der aus der Idee einer Weltrevolution entstandenen bolschewistischen Großmacht in den Genfer Bund zur Erhaltung alles Bestehenden nichts mehr im Wege (vollzogen am 18. IX. 1934). Von nun an war Rußland der unentwegte Vorkämpfer der kollektiven Sicherheit gegen die dynamischen Staaten Japan, Italien und Deutschland[3]). In seiner Innenpolitik sind die folgenden Jahre die Zeit der großen Reinigungen und Schauprozesse, von denen wohl nie geklärt werden kann, ob sie nur höllische Ausgeburten einer hysterischen Furcht, unausbleibliche Begleiterscheinungen von Machtkämpfen in einer Diktatur oder wirkliche Sühne für eine verschwörerische Tätigkeit, z. T. mit dem äußeren Feinde, waren[4]). Der Nationalsozialismus betrachtete die Zerrüttung des bolschewistischen Staatswesens mit unverhohlener Schadenfreude, die westliche Welt mit schauderndem Entsetzen, und A. J. Toynbee schrieb damals von der hohen Warte des Direktorats des Royal Institute of International Affairs in London von der „moralischen und materiellen Selbstauslöschung" der Sowjetunion, die ein „gigantisches Irrenhaus" geworden sei[5]). Aber gleichviel, um den Preis der restlosen Beseitigung der Alten Garde der Revolution, der Dezimierung der Generalität und der Auslöschung tausender Unschuldiger war es Stalin gelungen, jeder Spekulation eines äußeren Feindes auf eine innere Opposition den Boden zu entziehen.

[1]) D. J. Dallin, loc. cit. S. 63.
[2]) Fr. Schuman S. 254.
[3]) Vgl. die Zusammenstellung der Völkerbundsreden Litwinows in der schon genannten Biographie von A. U. Pope. Ferner M. Beloff I, S. 89ff.
[4]) Vgl. etwa die diametralen Urteile von Fr. Schuman S. 263; Davies, Mission to Moscow, S. 129ff und 179ff: „Fifth Columnists in Russia"; Ypsilon, Pattern usw. im Kap. XX, Death without End, S. 281ff.
[5]) Survey of International Affairs 1937, vol. I, S. 11—22.

In diesen Jahren erwuchs der Sowjetunion ein weiterer potentieller Gegner, Japan, das im September 1931 mit dem sogenannten Mukdenzwischenfall die Eroberung der Mandschurei einleitete und von da zur Durchdringung Chinas überging. Rußland versuchte zunächst auszuweichen und zog sich mit dem Verkauf der Ostchinesischen Eisenbahn (23. III. 1935) selbst aus der Mandschurei zurück. Eine dynamische Politik aber wird durch ein Zurückweichen des Gegners nicht aufgehalten, sondern nur beschleunigt, und so war die Annäherung Japans an das gleichgestimmte Deutschland beinahe ein Naturvorgang, der mit einem japanischen Flottenbesuch in deutschen Häfen begann und mit dem Abschluß des Antikominternpaktes im November 1936 seine vertragliche Besiegelung fand. Gewiß bedrohte diese deutsche und japanische Dynamik auch andere Mächte, und so kam es zu mancherlei Annäherungen an Rußland: die Vereinigten Staaten sprachen die Anerkennung aus, Englands Außenminister Eden erschien in Moskau, und Frankreich schloß sogar einen Beistandspakt mit Rußland ab (2.V. 1935), dem die Tschechoslowakei folgte. Aber all diesen Berührungen fehlte Nachdruck und Stetigkeit, Frankreich etwa zögerte die Ratifizierung des Vertrages ungebührlich hinaus und holte sie erst unter dem Eindruck der deutschen Rheinlandbesetzung im März 1936 nach. Rußland blieb ohne zuverlässige Bindungen und sah sich zwei Nachbarn gegenüber, deren militärische Macht sich von Jahr zu Jahr besorgniserregend vermehrte. So blieb, auch bei mageren Ergebnissen, Litwinow nichts weiter übrig, als weiterhin auf der Klaviatur der kollektiven Sicherheit zu spielen. Rußland verfocht sie, wenn es selbst sich in der Abwehrstellung befand, wie beim Antikominternpakt[1]), oder wenn andere Mitglieder des Völkerbundes die Opfer waren und es selbst die Rolle des Zuschauers spielen konnte. Es war Litwinow, der nach der Aufhebung der Sanktionen gegen das angreiferische Italien im Abessinienkonflikt am nachdrücklichsten die Gedanken des Völkerbundes verteidigte und nicht nur seine Reform, sondern seinen Ausbau forderte[2]). Die Anrufung des kollektiven Sicherheitssystems durch das in die Isolierung geratene Rußland nahm pathetische, gelegentlich skurrile Formen an: Eden erhielt bei seinem Besuch in Litwinows Landhaus bei Moskau Butter vorgesetzt, die die Worte eingeprägt trug: „der Friede ist unteilbar"[3]).

[1]) Erklärung der Iswestja vom 21. 11. 1936, nach Fr. Schuman, S. 247.
[2]) „Man darf nicht von der Reform des Völkerbundvertrages sprechen, sondern es geht darum, seine Bestimmungen eindeutig und bindender zu machen". Juni 1936, bei A. U. Pope, S. 369ff. M. Beloff I, S. 92.
[3]) So berichtet Fr. Schuman, S. 270.

Es kann nicht Aufgabe sein, hier im einzelnen die Schri Hitlers nachzuzeichnen, durch die er unter Zerreißung des kun vollen und allzu künstlichen, weil nicht von einem überlegen Machtwillen zusammengehaltenen Netzes von Verträgen d Versailler Ordnung seinen Aufstieg durchführte, und dabei Reaktion Rußlands und der Westmächte darzustellen. Es war das Polenabkommen, die Einführung der Wehrpflicht, die Rhei landbesetzung, das Flottenabkommen mit England, die Annäh rung an Japan und Italien, endlich die Besetzung Österreich Das Schema war doch immer gleich. Seine Aktionen waren b gleitet von friedlichen Versicherungen nach dem Westen hin u von einer maßlosen, blutrünstigen Kampfansage gegen die „jü sche Weltpest des Bolschewismus", die sich bis in den Paroxysm des Parteitages vom September 1936 gegen die „größte We gefahr dieses endenden zweiten Jahrtausends unserer christlich Geschichte" steigerte[1]). Durch diese nur nach Osten drohen Taktik gelang es ihm immer wieder, die Westmächte vom Ei schreiten gegen den Nationalsozialismus und seine dynamisc Politik abzuhalten, solange es Zeit war. Es ist hier auch nicht erörtern, wie weit dabei auf englischer Seite der Gedanke mitg spielt haben mag, durch das wiedererstandene Deutschland d ungefügen russischen Koloß, den säkularen Gegenspieler, geg den schon der jüngere Pitt ausgangs des 18. Jahrhunderts ei Koalition aufzubauen für nötig befunden hatte und dem dur das ganze 19. Jahrhundert die Hauptsorge des Foreign Office zur Entente von 1907 galt, an den Zügel nehmen zu können.

Der dramatische Höhepunkt dieser Politik war ja die Tsch chenkrisis von 1938. Schon unmittelbar nach dem deutschen Ei marsch in Österreich hatte Litwinow gewarnt, daß auch Tschechei in Gefahr sei, und hatte eine Konferenz vorgeschlag um kollektive Maßnahmen gegen eine weitere Entwicklung Aggression zu erörtern, aber Chamberlain hatte den Vorschlag Unterhaus brüsk und unfreundlich abgelehnt[2]). Mit der Tschech slowakei war ein slawisches Volk in den Malstrom gesogen, d seit dem ersten allslawischen Kongreß in Prag im europäisch

[1]) Schulthess Europ. Gesch. Kal. 1936, S. 124.

[2]) Erklärung vom 24. 3. 1938: Die Anregung Litwinows „would app to involve less a consultation with a view to settlement than a concert of action against an eventuality that has not yet arisen". Die weite Ausführungen betonen nicht nur die traditionelle Ablehnung einer frühen Kursfestlegung, sondern heben auch die friedensgefährliche T denz zur Gruppenbildung am russischen Vorschlag hervor. Hansard 5 ser., vol. 333, Sp. 1408.

Revolutionsjahr 1848, seit der Entdeckung der slawischen Wechselseitigkeit, der jungtschechischen Bewegung Kramařs, den Erlebnissen der tschechischen Legionen in Rußland im ersten Weltkriege eine besonders enge gefühlsmäßige Bindung an die große slawische Macht des Ostens hatte. Die Karpathenukraine wies wie ein ausgestreckter Finger in die Richtung der propagierten nationalsozialistischen Expansion, in das Herz der Ukraine. Seit 1935 bestand der Beistandspakt, so hatte die Sowjetunion ideelle, vertragliche und sehr realpolitische Interessen in der tschechischen Frage. Im Verlauf der Krisis gab Moskau auch immer wieder seine Bereitschaft zur Beteiligung an kollektiven Verhandlungen und auch zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Völkerbundspakt allgemein und dem Beistandspakt im besonderen zu erkennen. Aber Rußland war weit, seine Hilfe konnte nicht früh wirksam werden. Seine alleinige Intervention ohne Frankreichs gleichzeitiges Eingreifen schien innerpolitisch gefährlich und selbst in ihrer Rückwirkung auf die Westmächte allzu bedenklich[1]). So wagte Prag, als sich England und Frankreich militärisch versagten, auch die von Osten ausgestreckte Hand nicht zu ergreifen, um durch einen Krieg die Lage zu wenden, und die Münchener Regelung wurde ohne die Hinzuziehung Sowjetrußlands vorgenommen. So bezeichnet dies Abkommen der vier Mächte, in dem sich in Wahrheit England und Frankreich dem Diktat Hitlers fügten, nicht nur das Ende des europäischen Systems der kollektiven Sicherheit, sondern es stellte auch eine schwere Brüskierung der Sowjetunion dar. Dem Kreml blieb damals weiter nichts übrig, als durch sein Sprachrohr Ilja Ehrenburg[2]) in seiner alles andere als glänzenden Vereinsamung sich von den treulosen Friedensmachern abzuwenden und sich auf seine eigene Kraft, auf die Rote Armee zu berufen.

In diesem Jahre 1938 hatte sich der Umsturz des europäischen Gleichgewichtssystems über die Zertrümmerung der nicht von westmächtlichen Interventionsverpflichtungen gedeckten ostmitteleuropäischen Grenzen vollzogen. Hitler hatte sich die Basis geschaffen, die er für seinen Sprung in den Ostraum hinein benötigte. Das weitere Ostprogramm gedachte er ursprünglich vielleicht im Bunde mit Polen durchführen zu können. Polen hatte sich ja auch bei der Beraubung der Tschechei durch den Köder des Teschener Gebiets trefflich ins Schlepptau nehmen lassen. Auf der Linie dieser Politik lag es, daß Ribbentrop, kaum daß die Tinte auf dem Münchener Abkommen trocken geworden war, nun

[1]) Hubert Ripka, Munich before and after. London 1939, S. 83.
[2]) Iswestja vom 2. 10. 1938, zit. Fr. Schuman, S. 285.

auch den Polen eine „Generalbereinigung" anbot[1]): Danzig sol
zum Reich zurückkehren und Ostpreußen eine exterritori
Verbindung erhalten, dafür aber wollte das Reich die polnisch
Grenzen garantieren und die Beziehungen zu Rußland sollt
auf der Basis des Antikominternpaktes geregelt werden, d.
Polen sollte seine Rolle als deutscher Satellit in einer gegen Ru
land jetzt anhebenden deutschen Eroberungspolitik übernehm
Aber schon bei der ersten Sondierung lehnte Außenminister Be
ohne sich auf die angedeuteten Ostpläne überhaupt einzulass
die Rückkehr Danzigs ab[2]). So hatte der rastlose Dämon Hitl
noch nicht den Ansatzpunkt für die Fortführung seiner Polii
gefunden. Es waren die Monate der wachsenden Desillusionieru
nach München. Man erkannte, daß auch die neuen Unterschrift
den Gewaltgläubigen nicht binden würden, und daß der Ära
kollektiven Sicherheit eine eiserne Zeit folgte, in der man na
Flugzeugen, Divisionen und potentiel de guerre fragen muß
Der rumänische Außenminister Gafencu kennzeichnet die damali
Situation so: „Nach München bestand das Gefühl der Legitimit
das mit der Politik der kollektiven Sicherheit verknüpft war, ni
mehr. Die deutsche dynamische Politik war in die Ordnung
Dinge eingedrungen; sie hatte in Europa Niederlassungsre
erworben, und die neue Ordnung rechtfertigte es nicht mehr, si
um die Sicherheit in anderen Gegenden auch nur die gering
Sorge zu machen"[3]). Da sich die Westmächte nicht gewillt o
nicht fähig erwiesen hatten, ihren früheren Einfluß in Ostmitt
europa zur Geltung zu bringen und auch die Bindung an Rußla
mißachtet hatten, waren alle zwischenstaatlichen Verhältnisse
Fließen gekommen, alle Kombinationen schienen denkbar,
Gefühl des sauve qui peut beherrschte alle.

Dadurch wurde auch das zur Feindschaft erstarrte deuts
russische Verhältnis wieder aufgelockert. In den Hitlerreden
Winters wiederholten sich die Angriffe gegen den Bolschewism
aber niemals steigerte er sich wieder bis in die Maßlosigkeit

[1]) Unterredung Ribbentrop-Lipski vom 24. 10. 1938, Deutsches We
buch „Dokumente zur Vorgesch. d. Krieges", 1939, Nr. 197. Den Pas
über Rußland im deutsch-polnischen Spiel bringt die deutsche Vers
in der Aufzeichnung Hewels erklärlicherweise nicht. Sie ist enthal
in Lipskis Bericht im Polnischen Weißbuch „Official Documents 1933
39", Nr. 44. Dazu L. B. Namier, Diplomatic Prelude 1938—39, S. 3
[2]) Instruktion Becks für Lipski vom 31. 10. 1938, Poln. Weißbuch Nr.
Unterredung Lipski-Ribbentrop vom 19. 11. 1938: Aufzeichnung Ribb
trops, Deutsches Weißbuch Nr. 198, Bericht Lipskis, Poln. Weißb. Nr.
[3]) Grig. Gafencu, Europas letzte Tage, S. 98.

verflossenen September. Noch bemerkenswerter war Stalins Rede vor dem XVIII. Parteikongreß am 10. März 1939. Sie war ein vollendeter Seiltanz, bei dem die Invektiven gegen die faschistischen Aggressoren sorgfältig abgegolten wurden durch gleich heftige Angriffe auf England und Frankreich, und wobei Stalin im Pochen auf die eigene Stärke eine sowjetische Politik ablehnte, die für andere Mächte die Kastanien aus dem Feuer holen sollte. Also gespannteste Bereitschaft ohne eindeutige Festlegung, bei Rußland wie bei Deutschland und den übrigen Mächten.

In diese Situation hinein fällt ein neuer Hitlerscher Streich: die Zertrümmerung der Resttschechei („Der Mosaikstaat zerfällt", lautete die Überschrift der nationalsozialistischen Presse), der Einmarsch in Prag. Einige Tage darauf ein erneutes Angebot an Polen wie im Oktober, und als Lipski ebenso klar nach neuen Instruktionen Becks ablehnt, fällt in der Unterhaltung vom 26. März zum ersten Male das schwere Wort: Krieg[1]). Nun beginnt der politische Aufmarsch der Mächte, das Ringen um die Sowjetunion bis hin zu dem dramatischen Umschwung vom 23. August, der auf einmal die beiden Länder, die sich jahrelang mit allen Waffen haßvoller Propaganda, mit schärfster Verfolgung ihrer politischen Doktrin und deren Anhänger, und auf den ausgedörrten Schlachtfeldern des spanischen Bürgerkrieges auch mit der Waffe bekämpft hatten, zueinander führt. Hier kann es nur darum gehen, einige markante Punkte dieses diplomatischen Waffenganges herauszuheben. Der heutige Stand unserer Kenntnisse, die sich auf Aktenveröffentlichungen stützen müssen, die selbst wieder eine Episode in dem gegenwärtigen kalten Kriege zwischen Ost und West bilden, erlaubt auch bei subtiler Analyse und minutiöser Darstellung keine endgültige Aussage über die

[1]) So wenigstens in der Ribbentropschen Version der Ausführungen Lipskis, Deutsches Weißbuch Nr. 208. Lipskis Bericht, Poln. Weißbuch Nr. 63, macht eine solche scharfe polnische Sprache wenig wahrscheinlich, berichtet vielmehr eine große Erregung Ribbentrops über polnische „Mobilmachungsmaßnahmen". Lipskis sachlicher Bericht dürfte den wahren Verlauf des Gesprächs schildern. Aber uns geht es hier nicht um die Festlegung nüancierter Verantwortlichkeit an der Verschärfung der Lage, für deren Herbeiführung die Schuldfrage so sonnenklar liegt, sondern nur um die zeitliche Festlegung: das Gespräch vom 26. März ist der entscheidende Wendepunkt für den nationalsozialistischen Willen zum Kriege gegen Polen, der nun mit dem üblichen Pressefeldzug eingeleitet wurde, begonnen durch die „Deutsche diplomatische Korrespondenz" vom 28. 3. Über die Bedeutung des Gespräches war sich auch Polen klar. Vgl. Namier, loc. cit. S. 107.

innersten Gründe für das Nichtzustandekommen einer allumfa-
senden Abwehrfront gegen Hitler[1]).

Der Einmarsch in Prag überzeugte die englische Regierun
von der absoluten Vertrauensunwürdigkeit Hitlers[2]) und ve
anlaßte sie, um jeder weiteren Naziaggression paroli zu bieten, di
französische, polnische und die russische Regierung zu eine
gemeinsamen Erklärung über die Unabhängigkeit des polnische
Staates einzuladen (20. III. 1939.) Der polnische Einspruch gege
eine Zusammenarbeit mit der Sowjetunion brachte sie aber so
gleich von diesem umfassenderen Plan ab, und sie gab am 31. III
eine einseitige Garantieerklärung für Polen ab, und auch Warscha
richtete ein paar Tage später aus Gründen der Parität an di
Londoner Adresse eine Beistandserklärung. Damit war Pole
wieder in seine alte Stellung als östlicher Außenposten der Wes

[1]) Die vom State Departement Anfang 1948 veröffentlichten Akten au
dem Archiv des Ausw. Amts, „Nazi-Soviet Relations 1939—41", ed. R. J
Sontag und J. S. Beddie, Wash. 1948 (die deutsche Ausgabe bald danach
bearb. v. E. M. Carroll und F. Th. Epstein), wurden von russischer Seit
beantwortet mit zwei schmalen Bänden „Dokumente und Materialien zu
Vorgeschichte des zweiten Weltkrieges", Moskau 1948; wichtig besonder
der zweite Band mit Dirksenpapieren 1938/39. Wenn die Sowjetunio
mit der Sprache der Akten verantwortlich gemacht wurde, sich zum Mit
schuldigen an der Herbeiführung des Krieges und der Aufteilung Polen
gemacht zu haben, so entgegnete sie mit dem Vorwurf speziell an di
englische Adresse, durch dauernde Nachgiebigkeit Hitler erst groß werde
gelassen zu haben und auch noch im Sommer 1939 mit ihm um eine
Ausgleich auf Kosten der Sowjetunion verhandelt zu haben. Die polit
sche Seite der Kontroverse geht uns nicht an, zu beachten für das histo
rische Urteil bleibt, daß die Sowjets von den englischen Gesprächen m
Dirksen und Wohlthat im Juli 1939 nichts gewußt haben, sie also auc
nicht als Begründung ihrer Wendung heranziehen können. — Von de
englischen Regierung war 1939 ein Blaubuch über die Verhandlungen i
Moskau versprochen worden, ein Versprechen, von dem Chamberlain au
französ. Wunsch durch Unterhauserklärung vom 6. 3. 1940 zurücktra
Die französ. Seite jetzt nach George Bonnet, Défense de la paix; Bd. I
Fin d'une Europe, Genf 1948; die russische Version in der „Geschicht
der Diplomatie" von A. M. Pankratowa und W. P. Potemkin, Bd. II
deutsche Ausgabe 1949. Ferner der ausgezeichnete Bericht des rumä
Außenministers Grig. Gafencu, Europas letzte Tage, 1948, von seiner Rund
reise durch die Hauptstädte. — Darstellungen: L. B. Namier, Dipl. Prelud
Kap. V, S. 148 ff. Derselbe, Europe in Decay 1936/40, London 1950, S. 238
M. Beloff, loc. cit. II, S. 224 ff. H. Holldack, Wie es geschah.

[2]) Über die Stimmung in London vgl. Gafencu im Kap. V seines genann
ten Buches. Sobald das erstemal der Name Hitlers fiel, unterbrac
Neville Chamberlain mit der kurzen Abfuhr: „He is a liar".

mächte gegen Deutschland zurückgekehrt. Es war die notwendige Folgerung aus der nationalsozialistischen Drohung, die Hitler seinerseits zum Anlaß nahm, die seit 1934 verfolgte, vertraglich fundierte Verständigungspolitik mit Polen aufzukündigen.

Weittragender war die Bedeutung der Tage für Rußland. Es war erneut von England durch die vorhergehende Einladung und dann die einseitige englische Garantie, die erfolgt war, ehe eine russische Antwort eingegangen war, brüskiert worden. Läßt man aber diese Prestigeerwägungen beiseite, so war doch tatsächlich seine Lage enorm verbessert worden, ohne daß es selbst einen Finger hatte zu rühren brauchen. Die Gefahr der gemeinsamen deutsch-polnischen Expansion nach Osten war gebannt. Außerdem war durch die englische Garantieerklärung an Polen sogleich auch die russische Westgrenze geschützt[1]). Sollte die Sowjetunion noch in die gemeinsame Front gezogen werden, konnte London am Verhandlungstisch eine solche Garantie nicht mehr als Kompensationsobjekt für seine Forderungen an den Kreml in die Schale werfen. Der Preis der russischen Mitarbeit würde also für den Westen sehr viel höher sein müssen.

Das ist dann in der Tat in den Verhandlungen der folgenden Wochen immer krasser hervorgetreten[2]). Als Symptom für die Abwendung der russischen Politik von dem bisher befolgten Gedanken kollektiver Verantwortung konnte schon die Ersetzung Litwinows im Außenkommissariat durch Molotow, den zähesten und um jedes i-Tüpfelchen feilschenden Unterhändler, gelten[3]). Die Russen forderten nun zuerst die Einbeziehung der baltischen Staaten in die neue Gruppierung. Dann brachte Molotow den

[1]) Die heftige Ableugnung dieses Tatbestandes durch die Iswestja vom 11. 5. 1939, zit. von Beloff II, 244, ist gewiß nicht gut begründet, aber „dialektisch" wohl verständlich: „By defending Roumania and Poland, Great Britain and France would be defending themselves and not the western frontier of the USSR, for they have a pact of mutual assistance with Poland, who in her turn is obliged to defend Great Britain and France from aggression".

[2]) Die wohldosierte ständige Steigerung der russischen Forderungen arbeiten Beloff wie Gafencu scharf heraus.

[3]) Am 3. 5. 1939. Vgl. den Bericht des deutschen Geschäftsträgers v. Tippelskirch an das AA Nr. 61, Nazi-Soviet Relations S. 2: Die Ernennung habe die größte Überraschung hervorgerufen, da Litwinow mitten in den Verhandlungen mit der engl. Delegation war, und sei augenscheinlich auf einen spontanen Entschluß Stalins zurückzuführen. — Es sei daran erinnert, daß Molotow noch am längsten nach dem Heraufkommen der Nazis die außenpolitische Interessengemeinschaft der beiden Länder betont hatte. S. oben S. 537, Anm. 1.

Vorschlag auf[1]), die Großmächte sollten sich auch gegen einen indirekten Angriff auf einen Staat, der durch dessen innerpolitische Unterwühlung erfolgte, zur Wehr setzen und zum Beistand verpflichten. Endlich verlangte die Sowjetunion den gleichzeitigen Abschluß einer Militärkonvention neben dem politischen Pakt und dann in den militärischen Verhandlungen, zu denen die englische und französische Mission am 11. August in Moskau eintrafen, durch Marschall Woroschilow die Genehmigung zum Durchmarsch durch Rumänien und Polen im Kriegsfalle. Man wird aus strategischen Erwägungen oder aus den Erfahrungen der Hitlerschen Aushöhlungstaktik die Berechtigung der russischen Forderungen nicht einmal bestreiten können. Es war ja klar, daß ein Krieg nicht durch einen Angriff auf eine Großmacht, sondern wieder auf einen der kleineren Staaten ausgelöst werden würde. Daß sich die Russen durch die Gewinnung der baltischen Staaten als ihres nordwestlichen Glacis die Flanke sichern wollten, ist begreiflich. Aber ebenso deutlich leuchtete hinter diesen Wünschen auch schon der russische Revisionismus auf, die Erwartung auf Wiedereinbeziehung der nach dem Weltkriege von Rußland abgelösten Randstaaten in den sowjetischen Machtbereich zeichnete sich ab. Auch der Wunsch, bei den Nachbarn zur Abwehr eines indirekten Angriffs die politische Entwicklung zu kontrollieren, eröffnete sehr beunruhigende Perspektiven. Wie konnte aber England, das jetzt eben, viel zu spät, die Aufrechterhaltung der bisherigen Ordnung im Osten zu garantieren unternahm, eine solche Machtverschiebung zulassen? So trafen die russischen Forderungen nicht nur auf polnischen, sondern auf steigenden englischen Widerspruch. Mitte Juli erklärte die englische Regierung ihrem französischen Verbündeten, am Ende ihrer Geduld zu sein[2]). Die Franzosen, als Festlandsmacht der größeren Bedrohung ausgesetzt, waren viel nachgiebiger und brachten auch ihre englischen Freunde immer wieder zum Sprung über die Hürde. Am 24. Juli hatte man sich endlich über den politischen Vertragstext geeinigt: nun forderten die Russen vor seinem Inkrafttreten erst bindende militärische Abreden.

Dieses Hindernis war aber nicht mehr zu nehmen. Den geforderten Durchmarsch lehnten die Polen auch gegen alle englisch-französischen Vorstellungen kategorisch ab[3]). Wie aber

[1]) Rede vor dem obersten Sowjet am 31. 5. und sowj. Gegenvorschläge an die Westmächte vom 2. 6., worüber die Prawda vom 7. 6. 1939.

[2]) Aide-Mémoire vom 13. 7., Bonnet loc. cit. II, S. 196f.

[3]) Sie hatten allerdings in den vorhergehenden Generalstabsbesprechungen zwischen Gamelin und Kaprzycki sehr präzise Zusicherungen über

konnte sonst eine russische Kooperation wirksam werden? Polen befand sich hier in einem wahrhaft tragischen Dilemma; es fürchtete ahnungsvoll den ihm aufgedrängten östlichen Freund mindestens so sehr wie den deutschen Feind, gegen den es geschützt werden sollte. Sein Marschall Rydz-Smigly erklärte: „Mit den Deutschen riskieren wir unsere Freiheit zu verlieren, mit den Russen verlieren wir unsere Seele"[1]. Es war schon so: aus den bis zur Erschöpfung durchgehaltenen Verhandlungen ging hervor, daß die Russen bei einem Siege dieser Mächtegruppierung einen handgreiflichen Vorteil, einen Macht- oder gar Gebietszuwachs nicht zu erwarten haben würden[2]. Dagegen hätten sie in der ersten Phase des Krieges die Hauptlast des Kampfes zu tragen gehabt, und wer vermöchte zu beweisen, daß nicht auch der Westen eine Abnutzung Rußlands nicht ungern gesehen und daher sein Eingreifen nicht so wirksam wie möglich gestaltet hätte? Das tiefe Mißtrauen Englands in die russische Politik ist alt und geht auch aus allen Quellenzeugnissen für diese Zeit immer wieder hervor. Daneben übrigens auch, auf englischer wie französischer Seite, eine Überschätzung der polnischen und eine Unterschätzung der Kampfkraft der russischen Armee[3]. Das Mißtrauen wurde von

den französischen Angriff auf die deutsche Westarmee erhalten, ohne daß Gamelin es für nötig befunden hatte, für diese Zusage eine polnische Zusammenarbeit mit der Roten Armee auszubedingen. Bonnet II, 230.

[1]) P. Reynaud, La France a sauvé l'Europe Bd. I, S. 587.

[2]) Was ihnen auch von deutscher Seite eindringlich vorgehalten wurde, vgl. Schnurre zu Astachow am 26. 7. 1939: „Was könnte England Rußland schon bieten? Bestenfalls die Teilnahme an einem europäischen Krieg und die Feindschaft Deutschlands, aber nicht ein einziges erstrebenswertes Ziel für Rußland". Aufzeichn. Schnurres vom 27. 7. 1939, Nr. 1216 geh., Nazi-Soviet Relations, S. 32 ff.

[3]) So erklärte Lord Lothian zu Blomberg bereits 1935, d. h. im Stadium erst beginnender Aufrüstung, die deutsche Armee sei seiner Auffassung nach jederzeit in der Lage, durch die russische zu stoßen, „as a knife cuts through butter". E. Kordt, Wahn und Wirklichkeit, Stuttgart 1948, S. 87. — 1938 hielt der engl. Mil. Att. in Moskau Col. Firebrand den Wert der Roten Armee trotz ihrer großen zahlenmäßigen Stärke infolge der Reinigungen, der Politkommissare, des mangelhaften Transportwesens für sehr gering, gab aber zu, daß sie nach verhältnismäßig kurzer Zeit wieder ein gutes Instrument sein könne, „as Russians did not seem to be permanently affected by purges". Bericht vom 16. 5. 1938, Doc. on Brit. For. Pol. 1919—1939, 3. ser. vol. I, Nr. 222. — Als sich Laval 1935 zum Abschluß des französisch-russischen Beistandspaktes nach Moskau begab, erklärte der Kriegsminister General Marin: „Vom militärischen

russischer Seite aus tiefster Seele erwidert[1]). Wer bürgte dafür, angesichts der Dehnbarkeit der von England vorgeschlagenen Formeln, daß nicht letztlich die kapitalistischen Mächte bei einem deutschen Angriff das bolschewistische Rußland gar im Stich lassen würden? In diesen Überlegungen ist auch das doktrinäre Element des bolschewistischen Denkens, das die Gegensätze zwischen dem Kommunismus und dem Kapitalismus höher bewertete als die historischen Rivalitäten der europäischen Staatengesellschaft, in denen wir üblicherweise zu denken gewohnt sind, sicher als sehr maßgeblich einzuschätzen. Insofern möchte ich die russischen Zweifel in die Ehrlichkeit des westlichen Widerstandswillens gegen Hitler als ein sehr starkes und echtes Motiv für die russischen Entschlüsse vom August werten. Diese Auffassung schließt die Erkenntnis nicht aus, daß die russische Staatsräson bei einem zeitweiligen Bündnis mit Hitler weit größere Vorteile erspähte und wohl doch den entscheidenden Faktor darstellte. Dagegen eignete sich später im Krieg der Dokumente das doktrinäre Motiv sehr gut dafür, das nackt-machiavellistische Unterfutter des Bündnisses mit Hitler zu verkleiden.

Bei den Verhandlungen mit Deutschland finden wir zuerst eine russische Initiative, und zwar im April 1939, als auch die Verhandlungen mit den Westmächten eben begonnen hatten[2]). Dann gab es ein monatelanges Abtasten, das aber keinen Schritt näher führte und zeitweilig gänzlich unterbrochen war. Eine erste Lockung Weizsäckers mit dem polnischen Köder blieb unbeachtet[3]). Man wird also nicht sagen können, daß die Russen in Verhandlungen nach beiden Seiten ihre Forderungen jeweils hinaufgeschraubt hätten. Eher verhielt es sich so, daß sie lieber, unter ihren Bedingungen, mit der antihitlerischen Koalition gegangen wären, daß sie aber, der Bereitschaft Hitlers zu einem Abkommen letztlich gewiß, von Anfang an entschlossen waren, einen sehr

Gesichtspunkt ist die russische Allianz ohne Interesse". P. Reynaud, loc. cit. I, S. 122. In solcher Überzeugung hat wohl auch Gamelins berichtetes Verhalten seine Erklärung.

[1]) Neben Stalins oft belegter Auffassung vgl. auch Shdanow, damals Vors. d. ausw. Aussch. im Obersten Sowjet, in der „Prawda" vom 29. 6. 1939: „Ich glaube und werde durch Tatsachen beweisen, daß die brit. und franz. Regierung nicht den Wunsch zu einem Vertrage mit der UdSSR auf der Basis der Gleichberechtigung hat". Zit. Beloff II, S. 255.

[2]) Aufzeichnungen v. Weizsäckers vom 17. 4. 1939, Nazi-Sov. Relations Nr. 1.

[3]) Am 30. 5. 1939 ließ Weizsäcker die Bemerkung fallen, „daß die bekannte Entwicklung der Beziehungen mit Polen unsere (d. h. die deutsche) bisher gebundene Politik freier gemacht habe". Ibid. S. 13.

hohen Preis zu fordern, und mit ihrer wohldosierten Steigerung sich bemühten, die Westmächte langsam daran zu gewöhnen. Erst als sie nach allen Richtungen erprobt hatten, daß mit dem Westen ein großes Handelsgeschäft nicht zu machen sei, da schoben sie das Risiko von sich fort und gingen auf die andere Seite.

Am 4. August fingen sie plötzlich einen neuen deutschen Ball auf[1]), und nun entwickelte sich die Annäherung in atemberaubendem Tempo. Selbst die trockenen Akten lassen die Erregung dieser Tage ahnen. Schon von Anbeginn an war es klargestellt, daß die ideologischen Verschiedenheiten kein Hindernis zu sein brauchten, ganz im Stile der deutsch-russischen Zusammenarbeit der Weimarer Zeit, wie auch schon früh das Stichwort „Rapallo" fiel[2]), wengleich natürlich der Zweck der diesmaligen Zusammenarbeit ein grundlegend anderer war. Über die Rechtfertigung der plötzlichen Schwenkung vor der öffentlichen Meinung brauchten sich die beiden Diktaturstaaten keine Sorge zu machen, höchstens daß Molotow als der weitaus überlegene Unterhändler auch daraus noch Kapital in kleiner Münze zu schlagen verstand. Aber was konnte nun Hitler, der seinen Krieg mit Polen schon bis auf den Termin beschlossen hatte, Rußland alles an Dingen aus seiner Pandorabüchse bieten: eine Teilung Polens, Lettland, Estland, Finnland, Beßarabien. Es gab in der Tat, wie Ribbentrop weit ausholend erklärt hatte, „kein Problem zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meer", das nicht zwischen den beiden Mächten gelöst werden konnte[3]). Endlich konnte Deutschland auch seine guten Dienste zur Normalisierung der Beziehungen zu Japan zur Verfügung stellen. Bei solchen Angeboten und dem stürmischen Drängen Ribbentrops schmolz selbst Moltows pedantische Hartnäckigkeit schnell dahin. Auf dieser Basis wurde der Nichtangriffspakt vom 23. August in wenigen Stunden ausgehandelt.

Es hätte fürwahr schon einer sehr großen Prinzipientreue — oder tieferer Einsicht in die Größe der deutschen Gefahr bedurft, um nicht auf die Angebote einzugehen. Getäuscht in den Wirkungen des Abkommens aber haben sich beide Partner. Mit dem Abziehen des russischen Verbündeten hoffte Hitler nun auch England wieder wie bei der Tschechenkrisis zur Neutralität zwingen zu können, Polen isoliert zu zerschlagen und dann wieder das Gesetz des diplomatischen Handelns bestimmen zu können. Statt dessen stand er von jetzt an unter dem Zwang der Ereignisse,

[1]) Bericht v. d. Schulenburgs Nr. 158 ibid. S. 39.

[2]) Gebraucht vom russ. Geschäftsträger Botschaftsrat Astachow, Aufzeichnung Schnurres vom 17. 5. 1939, ibid. S. 5.

[3]) Ribbentrop an Schulenburg am 3. 8. 1939, ibid. S. 37f.

sein Weg in den Untergang war ihm von hier an vorgeschrieben. Mephistos Zauberzwang: „Das erste steht uns frei, beim zweiten sind wir Knechte", galt auch für diesen dämonischen Zerstörer.

Rußland war durch diesen Vertrag aus der bedrohlichen Isolierung noch des Jahresanfangs auf einmal in die Hinterhand des diplomatischen und strategischen Spiels gekommen und konnte zusehen, wie sich die kapitalistische Welt zerfleischte. Zweifellos rechnete Stalin mit einem langen Krieg, da er sich wohl mit Ribbentrop spöttelnd über den Unwert der englischen Wehrkraft erging, aber die Widerstandskraft der französischen Armee sehr hoch bewertete[1]). Noch nach dem Kriege klingt ein gewisser Selbstvorwurf über diese seine Fehlrechnung aus der Erbitterung, mit der er zu Byrnes über Frankreich sprach, das „dem faschistischen Feinde die Tore geöffnet" und weniger als Polen zum gemeinsamen Siege beigetragen habe[2]).

Ganz gewiß hat die russische Wendung um 180 Grad den Krieg unvermeidlich gemacht. Es muß dahingestellt bleiben, ob ein russisches Verbleiben im andern Lager ihn verhindert hätte. Staatssekretär Weizsäcker behauptet es und meint, Hitler hätte dann sich arrangieren müssen und den „Parteitag des Friedens" abgehalten[3]). Weizsäcker hat sich übrigens mit der Oppositionsgruppe im Auswärtigen Amt bemüht, England rechtzeitig auf die drohende Gefahr der deutsch-russischen Verständigung aufmerksam zu machen und zu größerer Eile und Elastizität in seinen eigenen Verhandlungen mit Rußland anzuspornen. So gehört auch die Vorgeschichte dieses Vertrages in gewissem Sinne in die melancholische Reihe fehlgeschlagener Versuche einiger verantwortungsbewußter deutscher Persönlichkeiten, das herannahende Unheil zu wenden.

Es waren also, wie im 19. Jahrhundert und wie nach dem ersten Weltkriege, wesentlich über Polen die beiden Mächte erneut zusammengekommen. In aufeinander abgestimmter Aktion besiegelten im September 1939 ihre Heere die polnische Tragödie. Auch in den nächsten Monaten arbeitete die Erwerbs- und Belieferungsgemeinschaft nach Wunsch. Deutsche Maschinen, Werkzeuge, Waffen bezahlten die enormen russischen Rohstofflieferungen, ohne die das Reich den Krieg gar nicht hätte führen können. Aber im Westfeldzuge siegte Deutschland zu rasch und zu über-

[1]) Aufzeichnung Henkes vom 24. 8. 1939 über die Unterredung Ribbentrops mit Stalin und Molotow, ibid. S. 74.

[2]) James F. Byrnes, Speaking frankly, S. 25, 28.

[3]) H. Holldack, loc. cit. S. 224.

wältigend. Jetzt erkannte der Kreml die Fehlerposten in seiner Rechnung und begann durch die militärische Besetzung — wie vielsagend ist das Datum des 15. Juni, wenige Tage vor Frankreichs endgültigem Zusammenbruch — die Einverleibung des baltischen Glacis[1]). Wenige Tage darauf erfolgte auch die Annexion Beßarabiens und zusätzlich noch der Bukowina[2]). Im August erklärten die baltischen Staaten mit der auf bekannte Weise hergestellten Freiwilligkeit ihren Beitritt zum Bunde der Sowjetrepubliken. So war das Gleichgewicht in dem Raubtierverhältnis wiederhergestellt.

Aber Hitlers großer Sieg war doch nur Stückwerk gewesen, das unterschätzte Inselreich stand fest. Nun begann die Ausweitung des Krieges, die Hitler zur Einbeziehung der Rohstofflieferanten im Donaubecken und Finnlands und Rumäniens in sein Satellitensystem nötigte. Dadurch aber überschritt er die natürliche Einflußgrenze, die Rußland als zum deutschen Bereich gehörig anerkennen konnte, und griff immer tiefer in die russische Sphäre hinüber. Polen konnte die Mächte zusammenführen, jeder Schritt darüber hinaus vertiefte den Graben. Als gar Hitler die Wacht an den Dardanellen beziehen wollte, rührte er an einen Lebensnerv des russischen Staatswesens, der die Sowjets genau so schmerzte wie Katharina die Große, Nikolaus I., Gortschakow und die Panslawisten. Der Besuch Molotows in Berlin im November 1940 bewies die Unversöhnlichkeit dieser den Kontinent umspannenden Gegensätze[3]). Damals versuchten Hitler und sein Papagei Ribbentrop, durch Rodomontaden über das am Boden liegende England die Sowjetunion zur Expansion nach Süden, zum Persischen Golf, in die sogenannte Konkursmasse des Britischen Empire zu veranlassen. Diese ausschweifende Ablenkung konnte bei dem großen Realisten Molotow nicht verfangen, der immer zuerst auf die konkreten, naheliegenden Probleme Finnlands, des Balkans, der Meerengen hinwies und kategorisch eine Garantie gegen einen Angriff im Schwarzen Meer nicht nur auf dem Papier, sondern in aller Realität, d. h. die Besetzung der Meerengen durch die Sowjetunion verlangte[4]). Es war mitunter geradezu ein Katze-Maus-Spiel, das der überlegene Dialektiker

[1]) Von Molotow gegenüber dem deutschen Botschafter noch begründet mit englischen und französischen Intrigen. Bericht Schulenburgs Nr. 1167 vom 18. 6. 1940, Nazi-Soviet Relations S. 154.

[2]) Nun schon unverhüllter und dementsprechend von Schulenburg als „unerwartet" zur Kenntnis genommen. ibid. S. 155.

[3]) Die Protokolle der Berliner Unterhandlungen ibid. S. 217—254.

[4]) Ibid. S. 245 und 252.

mit den unbekümmert die Welt zerteilenden braunen Staats-männern trieb, die etwa in einem Atemzuge von dem fast besiegten England und von dem Kampfe Deutschlands auf Leben und Tod sprachen, worauf Molotow einmal bemerkte, daß anscheinend Deutschland auf Leben und England auf Tod kämpfe[1]).

So waren im November 1940 die Würfel gefallen. Einige Tage nach Molotows Abreise erteilte Hitler den Befehl zur Aus-arbeitung des Planes Barbarossa, des Angriffs gegen Rußland. Militärisch glaubte er mit seinem Generalstab den Krieg in wenigen Wochen erledigt, als eine Reihe von Verfolgungskämpfen nach vierwöchigen schweren Grenzschlachten, die insgesamt noch im Sommer 1941 abgeschlossen sein sollten. In erster Linie erschien ihm der Kampf als ein gigantisches Wirtschaftsunternehmen zur Ausbeutung der Rohstoffquellen, deren er so dringend bedurfte, als das Problem, wie er es einmal hybrid formulierte, „den riesen-haften Kuchen handgerecht zu zerlegen, damit wir ihn erstens beherrschen, zweitens verwalten und drittens ausbeuten können"[2]). So löste er wie vorgesehen am 22. Juni 1941 in fürchterlicher Ver-blendung das frevelhafte Unternehmen aus, eine Weltmacht im Vorbeigehen auszulöschen, während er mit einer andern noch im Kampfe lag, in dem die Lose über Leben und Tod anders verteilt waren, als er geprahlt hatte.

[1]) Ibid. S. 254.
[2]) Holldack, loc. cit. S. 252.

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Vom Mythus des Staates. Von ERNST CASSIRER. Zürich, Artemis-Verlag 1949. 413 S. 16°.

Dies Buch, das der Hamburger Philosoph als Emigrant in Amerika schrieb, und das gerade vollendet war, als er 71jährig am 13. April 1945 starb, verdankt nach Mitteilung des Herausgebers der amerikanischen Ausgabe seine „Entstehung ganz den Anregungen, ja Wünschen der neuen Umgebung". Mißverständlich ist der Titel. Gemeint ist etwa: Mythisches im politischen Denken. Von den drei Autoren, die im zweiten Hauptteil zur Aufzeigung des Wiedererwachens des Mythus im 19. Jahrhundert ausgewählt werden (zu wenig deutlich wird die allgemeine unheilvolle Rolle der Primitives heraufrufenden neuen Massensuggestionen), vertritt Carlyle einen Mythus des Helden, Gobineau einen Mythus der Rasse und nur Hegel in etwa einen Mythus des Staates; und von den „totalitären" Staaten, auf die diese Erörterungen hinblicken, ist nur der italienische Faschismus weitgehend ein Mythus des Staates, der Nationalsozialismus ein Mythus des Volkes (der Mythus des Volkes der Romantiker wird nicht herausgehoben) mit dem Staat nur als Werkzeug, der Bolschewismus ein Mythus der Werktätigen und eher ein Mythus des „absterbenden" Staates. Auch hat die ausführliche Einleitung über den Wandel der wissenschaftlichen Auffassungen des Mythus wesentlich religiöse Mythen im Auge und sagt nicht, was „Mythus des Staates" sei. Der großartigste Mythus des Staates ist doch wohl Platos „Paradigma im Himmel", dem der Staat Selbstzweck und ausdrücklich nicht das „Glück der Bürger" Zweck ist, und dessen Kampf gegen den Mythus sich nur auf die Mythen der Dichter und des Volksmundes bezieht.

Der Hauptteil, der den „Kampf gegen den Mythus in der Geschichte der politischen Theorie" behandelt, hat nichts von einem „Kriegsbuch". Hier wird gesprochen, immer mit sorgfältigen Quellennachweisen, zunächst von den Griechen als den „Pionieren des rationalen Denkens" durch Naturforschung und Selbsterkenntnis, und von Platos Gerechtigkeitsstaat, seiner Ersetzung der mythischen Götter durch die Idee des Guten, die wie jede Idee durch sich selbst gilt und nach griechischer Weise durch rationales Denken zu finden und zu prüfen ist. Der griechischen Art wird gegenübergestellt das mittelalterliche Denken, dessen „natürliches und göttliches Gesetz" auf

den Gerechtigkeitsstaat gerichtet bleibt, aber das Gesetz auf Gottes Willen zurückführt. Für den weniger orientierten Leser wird kaum eindringlich, wie weitgehend Thomas den Gedanken wiederaufnimmt, daß das Gesetz durch sich selbst gilt, indem er es sehr ausdrücklich nicht auf Gottes Willen zurückführt, sondern auf seine Weisheit vor *(antecedenter)* einem göttlichen Willensentschluß (vgl. etwa die Darstellung des katholischen Naturrechts bei Heinrich Rommen, Die ewige Wiederkehr des Naturrechts, 2. Aufl. 1947); von wo aus dann die Wendung des Grotius und der anderen Säkularisatoren des Naturrechts leicht war: das Naturrecht gelte aus sich selbst, *etsi deus non daretur*. Ein eingehender Abschnitt über Machiavelli macht deutlich, wie durch die Auflösung des hierarchischen Einheitsdenkens alle Dinge und Lebensgebiete ihre Eigengesetzlichkeiten isoliert entfalten, so daß selbst eine so herrliche Erkenntnisehrlichkeit wie die Machiavellis Unheil schafft. Machiavellis Grundsätze (man muß sie doch wohl „Empfehlungen" nennen) hätten sich aber in der öffentlichen Meinung bis zum 19. Jahrhundert noch nicht auswirken können, da die politische Theorie noch, unter der Renaissance des stoischen Naturrechts (neben der die Säkularisation des christlichen Naturrechts hätte hervorgehoben werden sollen) eben auf das ethische Insgesamt des Gerechtigkeitsstaates gerichtet war. Und zwar wollten die Denker bewußt nichts Neues bringen, sondern die abendländische Sozialgesittung seit Plato, der Stoa und dem christlichen Naturrecht neu bekräftigen. „Vielleicht niemals hat eine vollständigere Harmonie zwischen Theorie und Praxis, zwischen Denken und Leben bestanden als im 18. Jahrhundert". Wenn es aber von der Aufklärung heißt: „Die Philosophie der Politik ... war das Zentrum aller geistigen Aktivitäten", so muß betont werden, daß Ethik mit ihrem Kern der Achtung des Menschen und Politik noch, wie immer in der Idee des „natürlichen Gesetzes", eins waren, so daß Kants Ethik nur eine Herauslösung des spezifisch Ethischen gegenüber dem Recht mit seinen hinzukommenden besonders utilitarischen Momenten war. Noch für Kant oder Fichte war das Hauptmotiv ihres Philosophierens die Verbesserung des ethischen, sozialen, rechtlichen, politischen Lebens.

Vereinfachend können wir sagen, daß während die westlichen Völker die Werte der Aufklärung bewahrten, in Deutschland die Gegenbewegung der Romantik (in weitem Sinne) zu viele dieser Werte und damit der alten Grundlagen abendländischer Sozialgesittung in den Hintergrund drängte. Das Buch schließt mit dem Hinweis, daß so wie die Physik die Alchemie und Astrologie überwand, so unserem politischen Denken noch die Aufgabe gestellt sei, das Mythische zu überwinden. Nach C.s Überzeugung war der Weg des abendländischen politischen Denkens bis zur Aufklärung im Großen richtig. In der Tat

ist es grundsätzlich möglich (auch für unsere Zeit, deren schlechthinige „Ratlosigkeit" Intellektuelle uns einreden wollen), aus der „Natur der Dinge", der Schöpfungsordnung, und zuerst aus der Wesensnatur des Menschen, sofern er wahrhaft „Mensch" ist, die zugleich rechte und zweckmäßige Sozialordnung zu erkennen, und durch Objektivität solchen Forschens die mythisch-emotionalen Übersteigerungen einzelner Teilwahrheiten mehr und mehr zu vermeiden.

Hamburg. *Andreas Walther.*

Maritime Weltgeschichte. Von EGMONT ZECHLIN. Bd. I: Altertum und Mittelalter. Hamburg, Hoffmann & Campe 1947. 499 S. 14,50 DM.

Dieses Buch ist ein im besten Sinn „modernes" Buch. Kann es doch als Ausdruck genommen werden für das heute lebendige Bedürfnis nach geschichtlicher Betrachtung, welche irgendwie auf das Ganze des Geschichtlichen zu gehen sich bemüht, und erscheint es somit nicht zufällig in zeitlicher Nachbarschaft mit zwei so markanten Werken wie Toynbees Study of History und bei uns Freyers Weltgeschichte Europas. Derartige Bücher zu schreiben erfordert, von allem anderen abgesehen, für einen Gelehrten einen gewissen Mut, denn seit dem 19. Jahrhundert gilt eigentlich die „Zunftregel", daß einer nur da zu sprechen berechtigt ist, wo er das Gebiet aus eigener Forschung kennt. Es bedarf keines Hinweises, daß dieses Gesetz jede umfassendere historische Darstellung aus der Feder eines einzelnen Autors unmöglich machen würde, und schon deshalb verdient ein Versuch, sich ihm zu entwinden, den Zuspruch und die Anerkennung des Publikums, des wissenschaftlichen wie des allgemein interessierten. Ich glaube, dieser Sachverhalt ist hier in klarer Weise gegeben, und zwar nicht nur in bezug auf das Vorhaben, sondern nicht minder hinsichtlich der Ausführung, von der hier der erste Band vorliegt, zweifellos denjenigen Teil enthaltend, für welche die eben getroffene Bestimmung in besonders reiner Form zutrifft. So weit ich kompetent bin (Altertum), bezeuge ich gern, daß der Vf. sich den Stoff in umsichtiger Weise angeeignet und keine Mühe gescheut hat, in den Besitz unseres derzeitigen Wissens zu gelangen. Zumal für die frühen Zeiten des alten Orientes hat er mit solchem Fleiß die neuesten Forschungen herangezogen, daß man beinahe ihren Stand seinem Buche ablesen kann. Manchmal dünkt mich beinahe, er habe hierbei zuviel des Guten geleistet. Es kann ja schließlich doch nicht alles, was in der Literatur vorgelegt wird, als Index unserer Kenntnis gelten[1]).

[1]) Die Genesis der vorindogermanischen Aegaeis hätte ich z. B. nicht mit solcher Selbstverständlichkeit dargestellt wie der Vf. S. 37. Die da wiedergegebene Theorie ist zum mindesten mit starken Vorbehalten anzuführen.

Andererseits ist es schön, daß an wichtigen Punkten selbständig zu Forschung Stellung genommen wird, meistens mit gutem Erfolg Natürlich ließe sich in dieser Richtung manches sagen. Nur sovie noch: der erste Teil des Altertums (bis zum Eintritt der Römer scheint mir beinahe eine zu große Freude an der historischen Detail forschung zu verraten. Vf. bringt da eine ganze Menge für ihn Ent behrliches und verliert dadurch streckenweise sein eigenes Anliegen aus dem Auge, denn sein Werk ist keine Weltgeschichte im üblichen Sinn, sondern nennt sich mit bewußter Absicht „maritime Weltgeschichte".

Da ist es nun Z.s Hauptverdienst, daß er diesen Begriff nicht als Selbstverständlichkeit nimmt, sondern über ihn gründlich nachgedacht hat (vgl. schon seine frühere Studie „Gegenwartsprobleme der Universalgeschichte" in dem von ihm herausgegebenen Sammelwerk „Völker und Meere". Lpz. 1943). Er weiß vor allem, daß die geographische Physis allein keine Geschichte macht und somit auch das Meer an sich noch keine Geschichte und damit auch keine maritime Geschichte aus sich entläßt. Man muß Z. für diese Feststellung Dank wissen, nachdem im Gefolge von Ratzel und Kjellén durch die Haushofersche geopolitische Schule eine große Vernebelung dieses einfachen Sachverhaltes eingetreten war[1]): Demgegenüber ist es die überzeugende Ansicht Z.s, daß eine maritime Weltgeschichte nur in Korrelation zur Geschichte überhaupt besteht, daß ihr Phänomen nur ein spezieller Ausschnitt aus dieser ist und vor allem ihre Bedeutung wie überhaupt ihre Existenz von den umfassenden Bedingungen des jeweiligen historischen Geschehens abhängig ist. Diesen Tatbestand nun im einzelnen aufzuweisen, darf man wohl als das eigentliche Anliegen des Buches bezeichnen.

Weiterhin: „Weltgeschichte" ist für Z. nicht minder ein Problem und keineswegs ein fertiges Modell. Durchaus mit Recht stellt er fest, daß unser herkömmliches Schema (beginnend im alten Vorderasien und von da nach Europa übergehend) im Zeitalter einer globalen Verflechtung nicht mehr haltbar ist und der geschichtliche Blick der Gegenwart zwangsläufig mehr umfaßt als was sich einer zähen Tra-

Eine noch fragwürdigere Vorstellung muß bei dem Leser erweckt werden, wenn er von einer Entzifferung der minoischen Hieroglyphenschrift liest (S. 41). Unangenehm auch das Versehen S. 57. Ein paar Seiten später (S. 72) ist Hannos Afrikafahrt richtig datiert. Ich will gleich hier anmerken, daß das Buch in seiner drucktechnischen Zubereitung leider sehr entstellt ist. Es wimmelt von Druckfehlern.

[1]) Ableger in der Geschichtswissenschaft fehlen nicht; noch immer gibt es etwa namhafte Althistoriker, welche die Einheit des Altertums auf die Einheit des Mittelmeeres zurückführen (wogegen Z. sich mit Recht wendet)

dition folgend bis dahin als Weltgeschichte ausgab. Und gewiß ist das Thema einer „maritimen Weltgeschichte" wie kein anderes geeignet, einen zur Besinnung auf diesen Sachverhalt aufzufordern. In zweierlei Hinsicht nämlich: „maritime Weltgeschichte" ist einmal kein historisches Kontinuum, das sich von selbst im Flusse der Geschichte darbietet, sie ist, obschon nicht selbst geradezu ein Abstraktum, so doch erst aufzeigbar auf Grund eines eigenen Abstraktions- und Aussonderungsvorganges. Als Einheit (wie sie ja Z. verstehen will) ist sie nicht zu bestimmen, solange man in ihr ein geschichtliches Konkretum sucht (denn eine Menge wesentlicher geschichtlicher Abläufe haben mit der See eben gar nichts zu tun), erst in der Konstanz spezifischer Gesichtspunkte, mit denen man der allgemeinen Geschichte sich nähert und aus ihr jeweils die betreffenden Elemente herausholt, kann sie sich überhaupt bilden. So spielen die verschiedenen historischen Phasen in ihrem Verhältnis zueinander und ihr Zusammenhang als Ganzes eine verhältnismäßig geringe Rolle. Worum es zu tun ist, sind gewissermaßen Sachverhalte, die sich nur dann und wann in der Geschichte zeigen. Also fällt die Aporie, welche sich bis jetzt immer einer wahrhaft universellen Geschichtsschreibung in den Weg gestellt hat, nämlich die Schwierigkeit, die verwirrend mannigfaltigen Fäden in Konvergenz oder wenigstens in einen einheitlichen Rahmen zu bringen, von vorneherein weg, und so hätte für mein Gefühl nichts näher gelegen, als die Betrachtung über Europa und Vorderasien hinaus auf die anderen großen Geschichtskreise (wie Indien und den Fernen Osten) auszudehnen. Wenn mich nicht alles täuscht, ist die Geschichte dieser Gebiete auch immerhin so weit erforscht, daß man ihr genügend Aussagen zum Thema des Vf.s entnehmen könnte. Andererseits: selbst wenn man dieser, im Grunde von der Sache vorgeschriebenen Richtung nicht folgt, wird auch eine europäozentrische maritime Weltgeschichte notwendig einen zum mindesten „globalen" Aspekt erhalten, denn unser Planet ist von Europa und da im wesentlichen durch die Seefahrt „erobert" worden, und die Konturen seiner verschiedenen Erdteile hätten nie ohne das Schiff ans Licht treten können. Maritime Weltgeschichte ist also von diesem Standpunkt aus in ihren wichtigsten Partien, selbst wenn sie in der traditionellen Beschränkung auf Europa bleibt, immer über die europäischen Grenzen hinaus gerichtet, sie ist beinahe die Geschichte davon, wie die Erde durch den abendländischen Menschen zusammengerückt und zu einem Wirkungszusammenhang verbunden wurde.

Für vorliegendes Buch ist nun charakteristisch, daß es trotz der modernen Konzeption der Weltgeschichte, die es sich ausdrücklich zu eigen macht, auf die praktische Folgerung aus ihr verzichtet und sich streng an den üblichen Aufbau der abendländischen Geschichte

hält, wie ich glaube, mit nicht ganz stichhaltiger Begründung[1]), so fern man nicht die Unzulänglichkeit der äußeren Verhältnisse, unter denen das Buch entstanden ist (Kriegs- und Nachkriegsjahre) ihn unterstellt (was der Vf. nicht tut). Das ist recht schade, denn bei der raschen und treffenden Auffassungsgabe des Vf.s hätte man ihm ohne Bedenken zugetraut, daß er die wesentlichen Verhältnisse seines Gegenstandes auch für die anderen Kulturkreise geklärt hätte. Da neben glaube ich, daß ihm obendrein hierdurch ein wichtiges universalhistorisches Problem, das seinem ganzen Werk eine besondere Dimension verliehen hätte, verlorenging, nämlich die Antwort auf die von hier aus erst mögliche Frage, warum die Erde von Europa aus und nicht umgekehrt von Asien aus entdeckt wurde. Was Z. gegeben hat, müßte deshalb folgerichtiger „maritime Geschichte Europas" heißen, ein Thema, das seine Berechtigung durchaus in sich trägt, von dem ich jedoch nur gewünscht hätte, daß Vf. es in voller Bewußtheit eingestellt und dann überhaupt die zahlreichen glücklichen Bemerkungen, die er hier und dort verstreut zu ihm macht, schärfer in einem Brennpunkt zusammengeführt und verdichtet hätte.

Ich habe den Eindruck, als ob sich in diesem Mangel der, wahrscheinlich unfreiwillige, Tribut verrät, den der Vf. der fortlaufenden Erzählung, wie sie sich ihm durch die Übernahme der gebräuchlichen weltgeschichtlichen Disposition aufdrängt, zollt. Manchmal vermißt man die Zuspitzung auf die im Thema angelegte und dem Vf. im Grunde auch bekannte Sachproblematik, und wahrscheinlich erklärt sich von da aus auch der Umstand, daß man an manchen Punkten zu anderer Auffassung als der Vf. neigt oder einem dieser oder jener Zusammenhang nicht genügend geklärt erscheint.

So wird etwa in dem Buch über die minoisch-kretische Seeherrschaft ein sehr prononcierter und von einer geläufigen Ansicht bewußt abgesetzter Standpunkt vertreten. Die Kreter wären — nach Ausweis ihrer ganzen archäologischen Hinterlassenschaft — „nur" friedliche Händler gewesen und alle Machtpolitik hätte ihnen ferngelegen. Wenn ich recht sehe, ist damit aber nicht nur an einem Einzelphänomen vorbeigezielt, sondern beinahe ein grundsätzlicher Tatbestand verdeckt. Soweit unsere Kenntnis uns zu Aussagen berechtigt, scheint mir hier in der Geschichte zum erstenmal der prinzipielle Sachverhalt in verhältnismäßiger Reinheit aufzutreten, daß das Phänomen der maritimen Macht ein eigenes Gepräge trägt und keineswegs sich nach dem gewohnten Bild der Landmacht analysieren läßt. Wenn das Leben auf Kreta ausgesprochen „pazifistische" Züge trägt

[1]) Vf. beruft sich auf die Verlegenheit, in der sich der allgemeine Historiker befindet, ohne die oben angeführte besondere Situation des Spezialforschers zu berücksichtigen.

ist das noch keineswegs ein Indiz dafür, daß die kretische Gesellschaft (um eine solche wird es sich wohl handeln, weniger um einen Einheitsstaat) über keine Macht verfügte und sich nicht solche auf dem Weg einer methodischen Praxis erworben hätte. „Macht" ist keine eindeutige Größe, und für ihren Nachweis kommt es weniger darauf an, wie sie aussieht, als daß sie sich durchsetzt und irgendwie vorhanden ist. Wer sollte das angesichts des kretischen Seemonopols über das ganze Mittelmeer hin bestreiten? Zum anderen ist solche Machtbildung natürlich an gewisse Bedingungen und Voraussetzungen gebunden, aber auch darin weisen die kretischen Verhältnisse eine beinahe typische Konstellation auf. Ein maritimer Herrschaftsmechanismus funktioniert nur, wenn sich von der Landseite her kein Gegendruck einstellt, zum mindesten nicht in so hohem Maße, daß er sich mit maritimen Mitteln nicht mehr paralysieren ließe. Eben das traf für die Glanzzeit Kretas zu. In der einen Richtung war er durch das politisch-soziale Gefälle ausgeschlossen (in allen westlich von Kreta gelegenen und zivilisatorisch niedriger organisierten Gebieten), in der anderen durch eine Haltung der Selbstbeschränkung und des Verzichtes (aus was für Gründen auch immer) seitens der großen Weltmächte (Hethiter und Ägypter). Als diese Voraussetzungen sich änderten durch die Entwicklung in Griechenland, war es auch folgerichtig mit Kreta vorbei.

Das gleiche Verhältnis trifft man, mutatis mutandis, bei den Phönikern an, dann vor allem bei der griechischen Kolonisation und, last not least bei der Hanse (für den Nord- und Ostseeraum), ja, wenn man genügend differenziert, ragt auch die moderne überseeische Expansion in diesen Problemkreis herein. Es ist ein großes Verdienst des Vf.s, daß er die Bedeutung der Wikingerzüge, indem er sie auf ihr richtiges Maß zurückführt und ihres romantischen Nimbus' entkleidet, in ein angemessenes Verhältnis zu den echten und geschichtlich bedeutsamen maritimen Machtverhältnissen setzt (etwa durch die zutreffende Konfrontierung mit der griechischen Kolonisation). Verfolgt man derartige Analysen weiter, gelangt man gewiß zu noch anderen wichtigen Feststellungen. Man wird dann etwa gewahr, wie sehr die ganze Geschichte des Griechentums und damit der gesamten antiken Zivilisation von dieser Frage der maritimen Geschichte und der ihr innewohnenden Problematik abhängig ist. Das Phänomen der „Seemacht" erst mit Themistokles auftreten zu lassen, wie es der Vf. will, wird dann nicht mehr ohne weiteres angängig sein, und auch die Problemlage des Peloponnesischen Krieges, projiziert auf die Ebene dieser Zusammenhänge, wird sich wohl etwas anders ausnehmen, als in dem Buch erscheint. Es ist ja doch so, daß sich die in der politischen Ordnung des fünften Jahrhunderts angelegte Teilung von Land- und

Seemacht nicht mit völliger Reinheit durchführen ließ (Korinth auf der Gegenseite von Athen!) und der Ausbruch des Krieges nicht zuletzt hierin beschlossen lag. Für seinen Fortgang wurde es dann entscheidend, daß Athen nicht nur nicht die ausschließliche Seeherrschaft besaß, sondern nach der sizilischen Katastrophe seine Gegner sogar die maritime Überlegenheit gewannen und damit den Krieg entschieden. Es hätte sicher dem Charakter des Buches entsprochen, wenn diese Beziehungen klarer in ihm zum Ausdruck gekommen wären und erst von ihrer Feststellung aus die anderen noch hineinspielenden Fragen angeschnitten worden wären. — Ferner vermisse ich eine Besprechung der für das Thema des Vf.s gewiß recht aufschlußreichen Handelsrepublik Rhodos. Sowohl die innere Struktur dieses Staates als seine außenpolitische Lage inmitten des hellenistischen Staatensystems hätten eine eigene Erörterung verdient (vielleicht stand Vf. das für diesen Gegenstand sehr instruktive neue Werk von Rostovtzeff über die hellenistische Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte nicht zur Verfügung). — Und dann endlich das Verhältnis Roms zum Meer. Darüber faßt sich Z. auffallend kurz. Natürlich waren die Römer kein Seevolk, und ihre maritimen Bemühungen tragen auf dem Hintergrund der sonstigen römischen Geschichte beinahe episodenhaften Charakter, aber damit dürfte der Fall für die Fragestellung des Vf.s schwerlich erledigt sein. Man braucht sich nur einmal zu vergegenwärtigen, ob die Erringung der Herrschaft über den östlichen Teil des Imperium Romanum jemals möglich gewesen wäre ohne die — direkte oder indirekte — römische Seeherrschaft oder besser, unter der Voraussetzung, daß die jeweiligen Gegner Roms über sie uneingeschränkt verfügt hätten, um zu sehen, daß es hier noch manches zu überlegen gilt. Und später? Beruhte nicht zuletzt der innere Zusammenhalt des Römischen Reiches und damit überhaupt der antiken Zivilisation auf der unbehinderten Seeverbindung des Mittelmeeres? Max Weber hat deshalb einmal von ihrem Charakter als „Küstenkultur" gesprochen, womit sich gewiß nicht alles, zumal nicht die Existenz der westlichen Provinzen, zur Deckung bringen läßt, aber daß die See gewissermaßen der Lebensnerv für die griechisch-römische Antike war, diesen Sachverhalt darf man ruhig festhalten und braucht dann nicht zu der m. E. recht anfechtbaren Folgerung des Vf.s zu gelangen, daß mit dem Zerfall des Alexanderreiches das Meer aus dem Bereich der Universalpolitik ausgeschieden wäre. Es lohnte sich, darüber ausführlicher nachzudenken und sich u. a. zu überlegen, warum dieses Verhältnis für die spätere abendländische Geschichte nicht mehr zutraf. Vielleicht lassen sich hierbei nicht unwesentliche Feststellungen über den allgemeinen Zuschnitt der Antike und des mittelalterlichen und modernen Abendlandes treffen.

Mir ist weiter aufgefallen, daß sich in dem ganzen Buch nirgends zusammenhängende Darlegungen der See- und Schiffstechnik finden. Man erwartet selbstverständlich keine Behandlung des ganzen Komplexes, aber für die Geschichte, soweit sie mit dem Meer zu tun hat, können doch eigentlich grundlegende Daten dieses Bereiches nicht ganz gleichgültig sein. Ich denke dabei weniger an ein an sich verständliches Anschauungsbedürfnis als an die Akzentuierung, welche die Geschichte — möglicherweise — von daher erfährt. Oder sollte es für sie gleichgültig gewesen sein, daß, um nur ein Beispiel zu nennen, etwa die Griechen im Lauf des sechsten Jahrhunderts zum Bau mehrreihiger Ruderschiffe (für Kriegszwecke) übergingen? Technik, selbst in den bescheidenen Maßen des vorindustriellen Zeitalters, ist auch ein Machtfaktor, oder: wenn es anders ist, dann steckt darin zum mindesten ein geschichtliches Problem. Jedenfalls könnte ich mir vorstellen, daß der Autor im Falle einer späteren Auflage sich den Dank seines Publikums verdienen würde, so er diesen Gegenstand in seine Darstellung einbezöge.

Ich kann nicht ausführlicher werden und muß mich mit diesen Andeutungen begnügen, obwohl der Bedeutung des Buches im Sinne einer Art Grundlegung eines bis dahin unbekannten geschichtlichen Begriffes es anstehen würde, sowohl die gewonnenen Einsichten als auch besonders die Möglichkeiten, sie weiter fortzubilden, etwas ausführlicher zur Sprache zu bringen als es hier geschehen konnte. Ich möchte nur noch betonen, daß das Buch gerade in dieser Hinsicht anregen kann und nicht zuletzt hierin, in seiner lebendigen Produktivkraft, einer seiner Vorzüge mir zu liegen scheint. Es bleibt nach der Lektüre nur der Wunsch, den Vf. weiterhin bei der Verfolgung seines Anliegens tätig zu sehen und in nicht allzuferner Zeit die Fortsetzung des Werkes von ihm zu erhalten.

Kiel. *Alfred Heuß.*

Historiska studier, tillägnade SVEN TUNBERG den 1 Februari 1942. Uppsala, [Almqvist & Wiksell] 1942. XXVII, 568 S.

Mit dieser von Adolf Schück und Åke Stille redigierten Festschrift von beinahe 600 Seiten bewies die schwedische Geschichtsforschung, daß sie trotz der Schwierigkeiten, die während des letzten Krieges auch im neutralen Schweden festzustellen waren, gewillt ist, ihren hohen Standard weiterhin aufrechtzuerhalten. Die große Zahl der Gratulanten, an der Spitze der schwedische Kronprinz (jetzige König), und sein Oheim, Prinz Eugen, sprechen zugleich für das Ansehen, das T. im öffentlichen Leben Schwedens genießt. T. verdankt dieses Ansehen seiner besonderen Fähigkeit, den Kontakt zwischen

Wissenschaft und praktischem Leben zu wahren, seinen Verdiensten als Begründer der historischen Forschung an der Stockholmer Hochschule, seiner für den Ausbau dieser Hochschule so bedeutsamen langjährigen Tätigkeit als Rektor, seiner Anteilnahme an den schwedischen Volksbildungsbestrebungen, seiner Arbeit als Herausgeber der schwedischen Historischen Zeitschrift. Dieser breiten Wirkungsbasis entspricht auch der weite Rahmen der 22 T. gewidmeten Aufsätze, die Themen der schwedischen Geschichte vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert behandeln und von denen sich einige ausschließlich mit festländischen Fragen befassen. T. selbst hat hauptsächlich auf dem Gebiet der mittelalterlichen Geschichte gearbeitet (vgl. die von U. Willers erarbeitete bibliographische Übersicht der gedruckten historischen Arbeiten T.s am Schluß des Bandes). Seine Studien über die älteste politische Einteilung Skandinaviens, seine Untersuchungen über den mittelalterlichen Bergbau in Schweden, sein Beitrag über das „ältere Mittelalter" in „Sveriges historia till våra dagar", seine Arbeit über die Entstehung und Entwicklung des ältesten schwedischen Reichstags müssen da vor allem genannt werden. Daneben verdanken wir T. noch verschiedene Untersuchungen zur Geschichte des 16. Jahrhunderts.

Der hier zur Verfügung stehende Raum gestattet uns nur eine kurze Übersicht über die in der Festschrift enthaltenen Aufsätze. N. Åberg, der 1922 seine Arbeit über die „Franken und Westgoten in der Völkerwanderungszeit" vorlegte, distanziert sich in einem Aufsatz über „Romerska och germanska element i den frankiska kulturutvecklingen under merovingertid", S. 1—31) von der Dopschschen Kontinuitätstheorie und vertritt eine Ansicht, die der von Pirenne nahekommt. Auch er sieht im 7. Jahrhundert eine Epoche des Zusammenbruchs römisch-antiker, des Durchbruchs barbarisch-germanischer Elemente, die den mittelalterlichen Staat der Franken entstehen ließ. Wohl erkennt er auf verschiedenen Gebieten einen stärkeren „kontinuierlichen Fluß", etwa wenn er eine Verbindungslinie zieht zwischen der römischen Großgüterwelt und dem mittelalterlichen Feudalstaat. — Von einer andern Seite berührt G. Hafström dieses Problem in seiner Untersuchung über die Angaben, die das älteste Rechtsbuch der Westgöten über die Grenzlegung zwischen Schweden und Dänemark enthält (Äldre västgötalagens „landamaeri", S. 33—57). Er streift die Frage, wie weit das im Zusammenhang mit diesen Angaben geschilderte Huldigungszeremoniell einen Einfluß festländisch-feudaler Gewohnheiten widerspiegele. Hinter der Huldigungssitte des officii stratoris et strepae sieht er den möglichen Ursprung gewisser feudaler Sitten im ausgesprochen formgebundenen frühnordischen bzw. frühgermanischen Rechtsleben. — Die Kontinui-

tät germanischer Rechtsauffassung berührt ferner J. E. Almquist (Om formerna för tingsfridens lysning, S. 59—81). Der Brauch, den Tingfrieden zu eröffnen, eine offensichtlich gemeingermanische Einrichtung, ist dadurch, daß er 1734 in Schweden zum Gesetz erhoben wurde, bis heute erhalten geblieben.

S. Kraft (Schweiziska edsförbundets uppkomst, S. 83—109) glaubt auf Grund erhaltenen Siegelmaterials und der damit überlieferten Begriffe „communitas" und „universitas" nachweisen zu können, daß die Vorlage für die Urkunde von 1291 der Zeit vor dem September 1261 angehören muß. Auch die Aufsätze von N. Ahnlund und K. Kumlien greifen auf das Gebiet der festländischen Geschichte über. Ahnlund (Korner och Engelbrekt, S. 185—224), untersucht noch einmal die Schilderung des Auftretens Engelbrechts durch den Lübecker Chronisten Hermann Korner und bleibt, namentlich auf Grund der Analyse der D-Handschrift in der Lüneburger Stadtbibliothek bei seiner bisherigen Kritik an der Auffassung Lönnroths, Korners Bericht über Engelbrecht sei nach Engelbrechts Tod entstanden und als hagiographisches Produkt mit klischeeartigem Gepräge zu betrachten. — Außer Kumliens Untersuchung (Svenskarna vid utländska universitet under medeltiden, S. 143—169) befassen sich noch zwei andere Beiträge mit den nordischen bzw. festländischen Universitätsverhältnissen. I. Seth (Universitetsförhållanden i Greifswald vid 1600-talets slut, S. 297—311) bringt eine Vorstudie zu einer künftigen Arbeit über die Beziehungen zwischen Schweden und Greifswald in der schwedischen Zeit. P. G. Andreen (Till frågan om ett svenskt centraluniversitet. En diskussion på 1820-talet, S. 461—516) schildert die Diskussion, die in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts um die Errichtung einer schwedischen Zentraluniversität geführt wurde. Vf. weist dabei auf verschiedene ausländische Zentralisierungsbestrebungen hin und widmet sich besonders den Erörterungen, die der Errichtung der Berliner Universität vorausgingen und die auch in Schweden ihren Widerhall fanden.

Von Interesse für die festländische Forschung ist auch der Aufsatz von B. Fahlborg über die schwedische Außenpolitik im Anschluß an den Westfälischen Frieden (Westfaliska folkrättsprinciper och svensk jämviktspolitik, S. 337—356). Bei der Erörterung der Geschichte der Gleichgewichtsidee wird meist darauf verwiesen, daß der Begriff des „equilibrio" dem überpolitisierten Italien des 15. Jahrhunderts entstammt, daß er von da nach Frankreich, Holland und England wanderte, daß er dem mathematisch-mechanistischen Denken des 17. Jahrhunderts (Bacon, Harrington) schon geläufig war und dann nach dem Utrechter Frieden das Prinzip der europäischen Politik darstellte. Gewöhnlich wird übersehen, wie eng dieser Begriff

bereits mit der Phase europäischer Politik verknüpft ist, die mit dem Westfälischen Frieden einsetzt, und daß die schwedische Vormundschaftsregierung (für den unmündigen Karl XI.) die durch Grotius theoretisch festgestellten und durch den Westfälischen Frieden verwirklichten völkerrechtlichen Prinzipien im Sinne einer Gleichgewichtspolitik zu verteidigen bemüht war. Fahlborg, der dabei ist, seine Arbeit über die schwedische Außenpolitik von 1660 bis 1664 fortzusetzen, deutet diese schwedische Außenpolitik sehr tief, wenn er sie in ihrer doppelten Eigenschaft als Balance- und Subsidienpolitik sieht. Es wäre eine dankbare Aufgabe gewesen, den schwedischen Gebrauch der Begriffe „aequilibrium" bzw. „balans", etwa bei Magnus Gabriel de la Gardie, in die gesamteuropäischen Zusammenhänge einzufügen.

S. Grauers untersucht die privatwirtschaftlichen Auswirkungen des Nystader Friedens am Beispiel der baltischen Besitzungen und Rechtsansprüche der Familie Wachtmeister (Till belysning av nystadsfredens verkningar, S. 357—370). — N. Forssell, der 1925 seine Arbeit über Fouché veröffentlichte, schreibt über den Staatsstreichversuch des General Malet vom 23. Oktober 1812 (En konspiratör mot napoleonväldet. Brigadgeneralen Claude-François Malet, S. 399 bis 413. — N. Holm beschäftigt sich mit der schwedischen Verteidigungspolitik während des dänisch-deutschen Konflikts 1863—64 (Svensk försvarspolitik under den dansk-tyska krisen 1863—1864, S. 517—533), und U. Willers beleuchtet gewisse Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Führung der deutschen Sozialdemokratie über die Verfassungsfrage während der Herbstkrise 1918 (Den tyska socialdemokratien och kejserfrågan under höstkrisen 1918, S. 535 bis 549).

Greifen wir noch einige der Aufsätze heraus, die sich mit betont schwedischen bzw. skandinavischen Problemen befassen. Der Beitrag A. Schücks über das Geschlecht der Ängel, eine der führenden Familien im Schweden der älteren Folkungerzeit (S. 111—142) demonstriert, welchen bedingten Quellenwert die Erikschronik besitzt, denn diese Chronik erwähnt die Ängel überhaupt nicht. L. Sjödin untersucht die Quellen zur Geschichte der Kindheit und Jugend Gustav Wasas (S. 225—261). Der Aufsatz F. Lindbergs gilt dem mysteriösen „Daljunker", dessen Aufstandsversuch sich mit norwegischen Unabhängigkeitsbestrebungen verflocht (S. 263—296). A. Etzler schreibt über die Zigeuner in schwedischen Kriegsdiensten (S. 313—336). N. Staf berichtet über die Spionagereise des schwedischen Majors Funck nach Norwegen im Jahre 1785 (S. 371—398) und C. F. Palmstierna bzw. T. Söderberg befassen sich mit dem Problem der Zensur unter dem Regime Karl XIV. Johanns (S. 415 bis 428 bzw. S. 429—443).

Regensburg. *H. Kellenbenz.*

Das Institut für österreichische Geschichtsforschung. Festgabe zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Von LEO SANTIFALLER. Wien, Universum-Verlag 1950. 164 S.

In wenigen Jahren wird sich zum hundertsten Male die Gründung dieses berühmten und überaus leistungsreichen Instituts jähren, dessen Eigenart und stolzer Aufstieg für immer mit dem Namen Theodor von Sickel verbunden ist. Mit der Geschichte dieser Anstalt haben sich im besonderen ihre Vorstände Emil von Ottenthal, Oswald Redlich, Hans Hirsch und dann Otto Brunner befaßt und hinzu trat eine recht intensive Forschung zu Sickels Leben. Besonders fruchtbar erwies sich die Verbindung der von Sickel neubegründeten Hilfswissenschaften der Diplomatik und Paläographie mit der Verfassungsgeschichte unter Julius Fickers Einfluß und mit der Wirtschafts- und der Kunstgeschichte. Die Frage bleibe hier unerörtert, in wie weit das Institut seiner ursprünglichen Aufgabe, der besonderen Pflege der österreichischen Geschichte, wie weit es ferner der neueren Geschichte zugewandt war und ist. Der Organisationsgabe und Tatkraft des heutigen Vorstandes, Leo Santifaller, ist die Erneuerung des Instituts nach dem zweiten Weltkrieg zuzuschreiben, als wertvolle Früchte sind bereits die Ausgaben des ersten Bandes des Babenberger Urkundenbuches und der Regesten Ottos II. durch Schüler von Hans Hirsch zu nennen. Zu begrüßen ist grundsätzlich auch die hier anzuzeigende Broschüre, die neben den Statuten und einer Übersicht über die Sammlungen des Instituts ein Verzeichnis der Veröffentlichungen seit 1854 und eine, allerdings in Kleinigkeiten ergänzungsfähige Liste der Institutsmitglieder der gesamten Bestandeszeit bringt. Zu kritischen Bemerkungen nötigen die Aufzählung und Besprechung der mit der Anstalt in Zusammenhang stehenden wissenschaftlichen Unternehmungen, die Art der Behandlung einer der Amtsvorgänger Santifallers und die programmatischen Ausführungen des Verfassers.

Zu den letzteren nur ein kurzes Wort an erster Stelle! Der Vf. findet den Ausdruck „Hilfswissenschaften" für Paläographie, Handschriftenkunde, Urkundenlehre, Chronologie, Quellenkunde, Quellenkritik und Quellenedition „wenig zutreffend ja geradezu irreführend" und will „besser und richtiger" von „historischen Grundwissenschaften" sprechen. In den Institutsunternehmungen stehen die kritische Edition und die Regestenarbeit durchaus im beherrschenden Vordergrund, die darstellende und wertende Geschichtsschreibung, besonders der neueren Historie, findet in der sehr umfangreichen Reihe der alten und neuen Werke keine namhafte Berücksichtigung. Die große Summe der altüberkommenen und der

jungen Ausgaben und Planungen der Anstalt erklärt sich zum Teil dadurch, daß Santifaller, der in Personalunion die Stellen des Institutsvorstandes, des Generaldirektors des österreichischen Staatsarchivs und des Obmannes der Historischen Kommission der Akademie der Wissenschaften vereinigt, unterschiedslos die Eigenunternehmungen des Instituts mit Unternehmungen in eine Reihe fügt, die von ehemaligen Institutsmitgliedern bereits früher vornehmlich geleitet oder gearbeitet worden sind und zu einem Teil im Institut ihre Arbeitsstätte hatten und haben, im Grunde aber auch heute nicht dem Institut, sondern der Akademie oder dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv angehören oder Aufgabe einer andern unmittelbar staatlichen Stelle sind. Das gilt z. B. von der Ausgabe der österreichischen Urbare, dem Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden, dem österreichischen biographischen Lexikon und in besonders auffallender Weise von der Kommission für neuere Geschichte Österreichs. Gegen ihre Einreihung in eine Zahl von vierundzwanzig Institutsunternehmungen und ihre Gleichstellung mit der Diplomataabteilung der Monumenta Germaniae, der Neubearbeitung der Böhmerschen Regesta Imperii und der Habsburgerregesten sind begründete Bedenken am Platze. Die Kommission für neuere Geschichte Österreichs verdankt die Anregung zu ihrer Gründung so wenig wie das biographische Lexikon einem Institutsmitglied und ihre Mitarbeiter entstammten niemals nur dem Institut, lediglich die Geschäftsführung oblag dem Vorstand dieser Anstalt; es ist daher geradezu irreführend, wenn S. die Überlassung der Geschäftsführung durch Hans Hirsch an mich eine Entfremdung der Kommissionsleitung vom Institut nennt, ohne nach dem sachlichen Grund und dem sachlichen Ergebnis dieses lediglich administrativen Wechsels zu fragen, der dem Institut nicht den geringsten Schaden brachte. Doch ich möchte auf solche und andere, mich persönlich mitbetreffende Dinge nicht eingehen. Entschiedenen Einspruch aber muß ich aus genauer Kenntnis der Sachlage und der Persönlichkeit gegen die Beurteilung der Direktionsführung von Hans Hirsch (1929—1940) erheben; sie widerspricht meiner Überzeugung nach völlig der Gerechtigkeit. Wer Hirsch, diesen hervorragenden schöpferischen Mediävisten, diesen glänzenden, begeisterten und begeisternden Lehrer, diesen bis zur Selbstaufopferung mit unendlicher Liebe zum Institut tätigen Vorstand dieser Anstalt, gekannt hat, der kann S.s sehr abfällige Schilderung nur aus der Tatsache erklären, daß der Autor in all diesen Jahren fern von Wien wirkte und keine ausreichende Kenntnis der Wiener Verhältnisse hatte. Er hätte sonst wissen müssen, wie leidenschaftlich Hirsch nicht nur für den ungeschmälerten Bestand, sondern für die

Erweiterung des Wirkungsbereiches des Instituts gerungen hat, wie hart sein Kampf mit der finanziellen Bedrängnis in der Frage der kritischen Stoffpublikationen, wie weit gespannt anderseits sein wissenschaftlicher Horizont war. Es ist völlig abzulehnen, daß unter Hirsch die Entwicklung schließlich dahin zu führen schien, „das Institut zu einer mittelalterlichen Abteilung des Historischen Seminars umzugestalten" und ihm auf diese Weise seinen „eigentlichen und einzigartigen Charakter und seine Selbständigkeit zu nehmen". Die Behauptung ist zurückzuweisen, Bestrebungen seien im Gang gewesen, die den Kern, ja geradezu die Existenz dieser altehrwürdigen und berühmten Anstalt unmittelbar bedrohten. In Wahrheit wußte Hirsch sehr wohl, daß Materialveröffentlichungen nicht das letzte und höchste Ziel der Geschichtswissenschaft sind, daß ferner ein Institut nicht alles bewältigen kann und daß die Notwendigkeit gegeben war, der neueren Geschichte in Wien aus ihrem verhältnismäßig schattenhaften Dasein herauszuhelfen. Daher seine Bereitschaft, auf eine Arbeitsteilung und Zusammenarbeit mit dem Historischen Seminar einzugehen, ohne daß er dem Institut das Geringste entzog. Dem Andenken dieses Gelehrten gebührt in der Geschichte des Instituts ein Ehrenplatz. Auch die Anklage, daß unter ihm das Institut keine „ersichtlichen" Versuche gemacht habe, die „Zerstörung" des österreichischen historischen Instituts in Rom, d. h. seine Verwandlung aus einer „Filiale" des Wiener Instituts zu einem „Kulturinstitut" zu verhindern, entbehrt der historischen Richtigkeit. Die übrigen Vorwürfe gegen Hirsch gehören wesentlich der internen Institutsgeschichte an und sind hier nicht näher zu berühren.

Ehrwald i. Tirol. *Heinrich Ritter von Srbik †.*

Weltgeschichte des Altertums von Philipp II. von Makedonien bis Muhammed. Von ERNST KORNEMANN. Herausgegeben von Hermann Bengtson. Erster Band, bis zur Schlacht bei Aktium (31 v. Chr.); zweiter Band, von Augustus bis zum Sieg der Araber. München, Biederstein Verlag 1948, 1949. 508 S. und 563 S., 28 und 32 DM.

Es ist keine Freude, über das letzte umfangreiche Werk eines Mannes, dem die Wissenschaft so viel verdankt und den der Rezensent als einen seiner Lehrer von Herzen verehrt[1]), anders als in Worten bewundernder Anerkennung zu sprechen. Aber die Regel de mortuis nil nise bene, ohnehin von zweifelhafter Gültigkeit, hat in unserem

[1]) Hätte ich das Buch vorher gelesen, so hätte ich die Besprechung nicht übernommen.

Bereich nichts zu bedeuten, und so sei denn von vornherein gesagt, daß wir das Buch unbefriedigt aus der Hand legen und daß uns das Wertvollste daran die Karten zu sein scheinen, die der Herausgeber beigesteuert hat. Wir wären minder enttäuscht, gingen wir mit geringeren Erwartungen an die Lektüre heran. Aber wir nahmen an, daß die beträchtliche Leistung der „Römischen Geschichte" (vgl. meine Besprechung dieses Buches, Klio 34, 1941/42, S. 130ff.; 133ff.; 142) hier überboten werde, daß dem größeren Rahmen auch ein bedeutenderer Inhalt entspreche. Nun ist zwar zu erkennen, daß der Vf., bis in sein hohes Alter niemals müde zu lernen, in manchen Fragen über die „Römische Geschichte" hinausgelangt ist. Sein Urteil über Cäsar ist jetzt geschlossener als früher, und das allzu hohe Lob, das einst dem Kaiser Tiberius gespendet wurde, ist auf ein eher erträgliches Maß herabgesetzt. Überflüssig zu sagen, daß sehr viel Richtiges und sehr viel Wissenswertes in den beiden Bänden steht; so sind zum Beispiel die Grenzprobleme der Kaiserzeit, denen schon immer das besondere Interesse des Vf.s galt, mit bekannter Meisterschaft behandelt, und es ist zu bewundern, mit welchem Fleiß der greise Gelehrte Rostovtzeffs Riesenwerk über den Hellenismus durchgearbeitet hat, um die Ergebnisse seiner eigenen Darstellung einzufügen. Wenn K. selbst es im Vorwort als das Ziel seiner Darstellung bezeichnet, „neben der überwältigenden Fernwirkung des gottbegnadeten Hellenenvolkes die iranische Komponente und damit die orientalische mehr als bisher zu Wort kommen zu lassen", so werden wir nicht nur grundsätzlich zustimmen, sondern wir werden dem Verfasser auch bezeugen, daß er dieses Ziel planmäßig und mit Energie verfolgt hat; zum Teil waren es eigene Arbeiten und solche, die aus seiner Schule hervorgegangen sind, auf die er sich dabei stützen konnte.

Aber dieses Buch soll nun Weltgeschichte bieten, eine „Weltgeschichte des Mittelmeerraumes", die von Philipp II. bis Muhammed reicht, also tausend Jahre umfaßt; dazu kommt eine umfangreiche Einleitung, die in viel frühere Zeiten hinaufführt, und eine Schlußbetrachtung, die erst bei Kaiser Friedrich II. haltmacht. Mit der scheinbar absurden Fassung des Titels finden wir uns ab, wenn wir die „Weltgeschichte des Mittelmeerraumes" so auffassen, wie Hans Freyer die „Weltgeschichte Europas" versteht — bei der es sich um Energien handelt, „die über Erdteile hinweg- und durch Jahrtausende hindurchtragen, Bewegungen, die universal ausgreifen, Ereignisse, die die Epochen und Kulturkreise gegeneinander aufschließen"; um ein reales geschichtliches Wesen, das von weither Wirkungen in sich aufgenommen und verarbeitet hat, das weithin Wirkungen des Geistes und der Macht ausstrahlt, das sich zwar zuzeiten verengt und auf sich

selbst zurückzieht, zuzeiten aber den ganzen Erdball umgreift; ein geschichtliches Wesen, das „gleichsam zur Weltgeschichte hin offen" ist und „dessen Geschichte also gar nicht geschrieben werden könnte, es sei denn, man schriebe seine Weltgeschichte" (Freyer I S. X f.). K. meint wohl etwas Ähnliches, wenn er im Vorwort sagt, sein Werk wolle die Geschichte Europas aus der Geschichte der Spätantike deuten; aber die Mittel, die er verwendet, reichen nicht aus, sie sind denen ähnlich, mit denen man ein Rechenexempel löst.

Der Vf. ist von jeher bemüht, Ordnung in die Geschichte zu bringen und die Zusammenhänge sichtbar zu machen, indem er Ereignisse und Persönlichkeiten in Fächer legt, sie nach Kategorien abstempelt, ihnen ein Schema aufzwingt und, ohne immer originell zu sein, Ähnlichkeiten aufzudecken sucht — ein rationales Verfahren, das vielleicht dazu dient, das Gedächtnis zu stützen, aber nicht immer geeignet ist, das Geschehene glaubhaft zu deuten und echte Beziehungen herzustellen. Aus der Fülle der Beispiele, die sich auf Schritt und Tritt darbieten, können hier nur ganz wenige genannt werden. Wenn von Kyros und Dareios die Rede ist, fühlt K. sich an die Gestalten Cäsars und des Augustus erinnert, an den größten Offizier und an den größten Staatsmann auf italischer Erde (I 18; vgl. 22; 27). China ist das ostasiatische Gegenstück zu Ägypten; der Kampf zwischen Ägyptern und Persern mußte kommen, wie er zwischen Chinesen und Japanern, dem Kultur- und dem Staatsvolk des fernen Ostens, ausgefochten worden ist (I 20). An einer anderen Stelle muß der Kampf zwischen Chinesen und Japanern dazu herhalten, den Gegensatz zwischen Griechen und Persern zu erläutern (I 40). Ionien und Thrakien spielten die Rolle eines antiken Elsaß-Lothringen (I 43). Nachdem das griechische Mutterland in ewiger Selbstzerfleischung sich verzehrt hatte, wuchsen an den Rändern der Griechenwelt, im Osten und im Westen, die größeren Staatsgebilde heran, ähnlich wie in der deutschen Geschichte Preußen und Österreich seit dem Dreißigjährigen Krieg (I 48). Das Spiel mit den zwei Perioden von je dreihundert Jahren und den Vergleich der drei Herrscherpaare Philipp-Alexander, Cäsar-Augustus, Diokletian-Konstantin (I 67) kennen wir längst. „Ohne Philipp kein Alexander, wie die gewaltigen Erfolge des Preußenkönigs Friedrichs des Großen in der deutschen Geschichte nicht möglich gewesen wären ohne die lange und gründliche Vorarbeit seines Vaters, des bekannten Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm I." — ein Selbstzitat aus einer früheren Arbeit, dessen Zeugnis aber gleich eingeschränkt wird: „Der Vergleich hinkt zwar wie die meisten Vergleiche. Denn mit Friedrich Wilhelm I. darf Philipp II. nicht zusammen genannt werden. Dazu ist der Abstand zugunsten des Makedonen zu groß" (I 68). Warum ist der Vergleich dann nicht

gestrichen worden? Wer ist gemeint, wenn gesagt wird, daß schon vor Alexander für den Aufstieg des griechischen Volkes ein ganz großer Genius den Märtyrertod erlitten habe (I 154) — doch nicht etwa Sokrates? Nach dem Tode Alexanders hat es dreihundert Jahre gedauert, bis wieder „ein ganz Großer aus dem Reiche der Tat (was ist das?) kam", „der noch einmal nach den Sternen griff" und das Weltreich zu schaffen versuchte, aber er konnte den Osten nicht mehr unterwerfen, „weil Unverstand ihn im entscheidenden Augenblick ermordete, wie umgekehrt Alexander auch den Westen zu erobern versagt geblieben ist. Und bald nach Cäsar kam noch ein zweiter Genius, diesmal ein Religionsstifter", der an die Stelle der Weltherrschaftsidee die Lehre von der Eintracht und dem Frieden setzte. „Beide, Cäsar und Jesus, haben für ihre tiefen Gedanken, die die Mitwelt noch nicht verstand, eines gewaltsamen Todes sterben müssen". Und dann hören wir, daß erst die Vermählung des römischen Kaisertums mit dem Christenglauben im „Dominat" (über diesen s. u.) die europäische Welt zur Ruhe gebracht habe (I 154f.). Agathokles war ein „Bürgerkönig" (I 179), aber gleich darauf heißt es: „Immerhin hatte seine Herrschaft zum Schluß nicht mehr nur auf der Bürgerschaft von Syrakus, sondern auch auf dem militärisch gut geschulten königlichen Söldnerheer geruht". Hannibal kann in der neueren Geschichte nur mit Friedrich dem Großen, in der alten nur mit Alexander und mit Cäsar verglichen werden (I 241); der Vergleich Hannibals mit Alexander wird I 264f. durchgeführt, er ist bedenklich und wenig fruchtbar. Sehr bezeichnend, fast bestürzend I 307: „Pydna ist das Jena und Auerstedt Makedoniens, allerdings mit dem großen Unterschied, daß Preußen aus dem furchtbaren Fall der friderizianischen Armee eine glänzende Wiederauferstehung erlebt hat, während die Makedonen durch Pydna aus der Führung der Welt für alle Zeiten verdrängt wurden". Die gutgemeinte aktuelle Bemerkung „auch in Rom erwachte damals, wenn auch spät" — nach der Zerstörung Karthagos — „das Empfinden, daß sinnloses Zerstören und Niedertreten keinen Nutzen bringt, sondern meist auch den Sieger in das allgemeine Chaos mit hineinreißt" (I 344) paßt weder auf die besondere Situation noch überhaupt auf Rom. Wenn Diokletian Sullas Gegenstück „in der zweiten römischen Revolutionsepoche, die den Dominat gebracht hat", sein soll (I 398f.), so ist das wieder ein Beispiel für jenen Schematismus, der nicht erhellt, sondern trügerisch vereinfacht; er feiert, wie überhaupt in den einleitenden Abschnitten, wahre Triumphe auf den Eingangsseiten des Kapitels, das die zwei Jahrzehnte nach Sullas Tod behandelt (I 401 ff.). Pompeius suchte die Lösung des politischen Problems, die zu irgendeiner Form der Einherrschaft führen

mußte, in der Anlehnung an den Senat, Cäsar vom Heere aus, Augustus vom Volkstribunat her (I 404). Cäsar war „der dritte große ‚Schaffer', den Europa hervorgebracht hat" (I 486). Daß Augustus sich auf die *auctoritas* stützte, gibt dem Historiker noch nicht das Recht, aktualisierend von einer ersten „autoritären" Regierung auf europäischer Erde zu sprechen (II 12). Wieder in einleitenden Abschnitten lesen wir folgendes: das Jahrhundert von Gaius Cäsar bis zu Traians Tod ist „eine Epigonenzeit, gekennzeichnet vor allem dadurch, daß über Augustus' römische und defensive Politik hinaus außenpolitisch der „Cäsarismus" und im Innern der „Hellenismus" wieder Raum gewannen und die Vorläufer des Kosmopolitismus und des Oikumene-Gedankens der Antoninen-Zeit wurden" (II 81); und weiter: „Zwischen den beiden römischen Herrscherpaaren am Anfang des Prinzipates und am Eingang des Dominates . . . stehen zeitlich genau in der Mitte Traian und Hadrian, wieder zwei Herrscher, die ebenfalls groß sind, wenn auch nicht so groß wie ihre Vorgänger, die Schöpfer der römischen Monarchie in der Prinzipatsform, und nicht so groß wie ihre Nachfolger, die den Grund zu dem neuen Rom des Ostens legten" usw. (II 125). Hadrian war ein Barockmensch auf dem Thron (II 144), er war aber auch der größte Romantiker auf dem Thron (II 157). In der Einleitung zu dem Kapitel, das die Dynastie des Septimius Severus behandelt, führt sich der Schematismus, der den Frieden des Augustus einmal im positiven, das andere Mal im negativen Sinne nennt, selbst ad absurdum (II 174). Ein weites Betätigungsfeld findet die Lust am Zusammenordnen und Einteilen in dem Kapitel über Diokletian und die erste Tetrarchie (II 247 ff.). — Das Herrscherpaar Justinian-Theodora hat, rein menschlich gesehen, „am ehestens eine Parallele in der neueren Geschichte in Bonapartes und Josephinens Ehe. Rückt man aber die politische Auswirkung der Ehe in den Vordergrund, so ist der Vergleich mit Ludwigs XV. Mätresse, der Pompadour, mehr berechtigt" (II 451). Gleich darauf heißt es allerdings: „Theodora war etwas ganz anderes als die Pompadour". — Und schließlich sind es Philipp und Muhammed, die einander respondieren: „Zu dem Satz: ‚Ohne Philipp kein Alexander' gesellt sich dieser: ‚Ohne Muhammed und seine Religionsschöpfung kein arabisches Weltreich'" (II 473).

Gegen die schematische Einteilung der Kaiserzeit in Prinzipat und Dominat hat schon Ernst Stein, Gesch. des spätröm. Reiches, I, 1928, S. 1 f. mit guten Gründen Einspruch erhoben; wir wundern uns nicht, daß sie bei K. eine große Rolle spielt. K. macht den Schnitt nicht vor, sondern nach Diokletian (II 253; 267), dieser ist der letzte Prinzeps, Konstantin dagegen der erste christlich eingestellte Autokrat (*dominus*) (II 294); die konstantinische Verfassung war ein

Dominat (II 296). Aber „ ein in die sakrale Sphäre erhobenes und militarisiertes Kaisertum war längst vorhanden, ehe Constantin zur Regierung kam" (ebd.); schon Septimius Severus war der „erste autokrate Herrscher" und wird als solcher neben Augustus, den ersten Prinzeps, gestellt (II 187), sein Kaisertum war bereits die neue absolute Monarchie (II 183). Wo von Severus Antoninus (Caracalla) die Rede ist, heißt es „der Prinzipat war längst zur Monarchie geworden" (II 191); seit Caracalla war das Reich „eine offene Militärmonarchie, wie sie einst Cäsar hatte schaffen wollen" (ebd.). Unmittelbar vorher lesen wir, einer der Grundgedanken Hadrians sei „die Formung eines spätrömischen bürokratisierten Beamtenstaates" gewesen (II 190). Schon der späte Prinzipat faßte das Kaisertum sakraltheologisch auf (II 298). Obwohl Konstantin die Dominatsepoche einleitete, war er „wie Augustus ein durchaus konservativer Reformator" (II 300). „Constantins epochemachende Regierung hat nach außen und im Innern das Zeitalter des Dominates eingeleitet wie ehedem Augustus das des Prinzipats", wird uns noch einmal versichert (II 311); aber dann ist das Blutbad von Konstantinopel (337) „der Anfang der blutigen Dominatsepoche" (II 323). Im übrigen hat die Geschichte des Dominats „in ihren Anfängen mit der des Prinzipats insofern eine gewisse Ähnlichkeit, als sie ebenfalls mit großen Dynastiebildungen einsetzt" (II 345). — Wir können hier nicht darlegen, inwiefern man Zusammengehöriges trennt, wenn man den „Dominat" in dieser Weise vom Prinzipat absetzt; es sollte nur deutlich werden, daß der Vf. mit sich selbst in Widerspruch gerät.

Der Vf. ist bestrebt, weltgeschichtliche Zusammenhänge zu sehen und zu zeigen. Aber der Versuch wirkt öfters forciert und verkrampft — offenbar doch deshalb, weil ihm keine echte Einsicht zugrunde liegt, sondern das Mittel sich nach dem Zweck orientiert. Eine universalhistorische Betrachtung der Zeit Philipps und Alexanders, meint K. (I 70), wird „die damalige zweiseitige Expansion der Balkanhalbinsel (sic), nach Osten und nach Westen, als ein Hauptkennzeichen dieses bedeutsamen Zeitabschnittes zu werten haben"; der Gedanke wird weiter unten (I 98) in der schematisierenden Weise, die wir gekennzeichnet haben, ausgeführt. Aber um das italische Abenteuer Alexanders von Epirus nicht zu übersehen, bedarf es keiner universalhistorischen Betrachtung, und man tut diesem Unternehmen zu viel Ehre an, wenn man es neben Philipps und Alexanders Taten stellt. „Ein merkwürdiges Spiel des Schicksals hat es gefügt, daß das Entstehen und die erste Ausdehnung des neuen iranischen Staatsgebildes" — des Partherstaates — „zusammenfällt mit dem Aufstieg Roms zu einer Großmacht, das in späteren Jahrhunderten sein größter Gegner wurde" (I 222 f.) — das ist eine

äußerliche, also müßige Verknüpfung. Noch künstlicher ist es, wenn der „Scheinfreiheit", die Rom den Griechen brachte, die wahre Freiheit gegenübergestellt wird, die in Spanien „im Schoße eines noch urwüchsigen Volkstums, des iberischen", geboren war (I 344). Rom war die erste europäische Stadt an der Spitze eines Weltreiches, und das werdende Imperium Romanum wurde zum Fundament Europas; aber schon in der Geburtsstunde — im zweiten Jahrhundert v. Chr. — zeigte Europa „die Schwächen, die ihm immer geblieben sind: die Europa-Überheblichkeit und die Vernachlässigung der sozialen Frage" (I 348) — das ist kaum noch anzuhören. Gaius Gracchus war der erste wahrhaft bedeutende Volkstribun Europas; „die Tatsache allein, daß Gaius zum erstenmal massenpsychologisch zu denken verstanden hat, beweist sein modernes Europäertum"; weiterhin ist von dem Willen der Massen die Rede (I 362). Der Begriff Europa spielt auch sonst eine nicht ganz deutliche Rolle. Die soziale Not Europas „begann bei den unfreien Menschen, diesen menschlichen Haustieren, die aus der Zeit griechischer Wirtschaftsblüte an das Reich überkommen waren" (das klingt fast so, als hätten die Griechen die Sklaverei erfunden). Die Römer der beginnenden Weltherrschaft waren die ersten „Europäer" (I 348). Aber nach Kap. 5 der Einleitung, I S. 34 ff., waren die Perser und die Hellenen die Schöpfer „Europas". Zum Untergang des Gaius Gracchus heißt es (I 360): „Europa hatte außerhalb des Balkans seine erste soziale Revolution gesehen; jetzt erlebte es die erste Reaktion" (war denn der Ständekampf keine soziale Revolution?). Der Prinzipat des Augustus war die erste von europäischem Geiste erfüllte Verfassung (II 21); nach Philipp II. „war Augustus, man möchte sagen, der zweite ‚Europäer' von sonst nicht erreichter Bedeutung" (II 56). Aber erst Vespasian hat die europäische Volksmonarchie verwirklicht (II 100). — Mißlungen ist auch der Versuch, die Erscheinung Christi in die „Weltgeschichte" einzuordnen: Kaum war die Verfassung des Augustus festgelegt, als im Osten das Kind Jesus geboren wurde. „Es ist ein seltsames Schicksal, das über dem Altertum waltet: in den Stunden der Entscheidung meldet sich stets der Orient von neuem zum Worte" (II 21). Jesus' irdisches Dasein „umfaßt einen Zeitraum, der fast ebenso kurz war wie das Leben Alexanders d. Gr., gegen dessen von Riesenerfolgen im Orient gekröntes politisches Ringen die religiöse Schöpfung des Galiläers wie ein Gegenschlag der unterworfenen östlichen Welt anmutet" (II 77).

In manchen wesentlichen Fragen können wir dem Urteil des Historikers K. nicht zustimmen; auch hier sei nur ganz Weniges herausgegriffen. Von dem „unseligen Gegensatz" zwischen Sparta und Athen (I 47) sollte nicht mehr die Rede sein. Der Meinung, die

sich in dem Worte „unselig" ausdrückt, entspricht es, wenn Dionysios I. gerühmt wird, weil er das alte Polis-Griechentum in einer griechischen Großstaatsbildung wirklich überwand (was gar nicht zutrifft, wie die weitere Geschichte von Syrakus zeigt), während das Mutterland sich selbst zerfleischt hatte (I 48); wenn der berüchtigte Vergleich mit dem deutschen Partikularismus hervorgeholt wird (I 51, vgl. 52); wenn die makedonische Monarchie „den republikanischen Verfassungen der griechischen Stadtstaaten im Süden mit ihrem enggebundenen Polisgeist, ihrem ewigen, alle Großraumbildung niederhaltenden Rivalisieren" gegenübergestellt wird (I 65). „Was Dareios I., der größte Staatsmann vor Philipp, für Vorderasien geschaffen hatte, das brachte jetzt der Makedonenkönig durch die bis dahin unerreichbar scheinende Einigung der Balkanhalbinsel, die im Altertum schon wie in der Neuzeit von Gegensätzen aller Art zerrissen war, für Europa zustande" (I 68) — dann wäre es also doch wohl besser gewesen, wenn bei Marathon und bei Salamis die Perser gesiegt hätten? „Die Polis, die größte Schöpfung der griechisch-klassischen Weltepoche, wurde bereits durch Philipp entpolitisiert oder in Landschafts- und Stammbünden unschädlich gemacht und damit ihrem natürlichen Lebenszweck, Produktions-, Handels- und Wirtschaftszentrum für ein weiteres oder engeres Umland zu werden, zurückgegeben" (I 157). Hier ist keine Verständigung mehr möglich. Im dritten Jahrhundert v. Chr. ist dann mit der griechischen Polis „Philipps herkulische Tat, die Einigung der gesamten Balkanhalbinsel, zu Grabe getragen worden" (I 171). Und doch war die Autonomie der Poleis das Köstlichste, das das Hellenentum geschaffen hatte (I 331)? — Daß K. mit Alexander nicht fertig wird, teilt er mit der antiken Historiographie und mit den meisten modernen Darstellern, und es wäre töricht, einen Historiker zu tadeln, weil er einem Alexander nicht gewachsen ist. Unerlaubt und unerträglich aber ist die sentimentale Art der Verherrlichung, die in starken Ausdrücken schwelgt (bsds. I 152 ff.) und trotz der Fülle der Worte keinen klaren Standpunkt findet. Wer den Mut hat, mit Alexander umzugehen, das heißt wer sich nicht damit begnügt, seine Gedanken und seine Taten, soweit es eben möglich ist, mit den Mitteln der Geschichtswissenschaft zu erforschen, sondern ihm persönlich begegnen will, darf der Entscheidung nicht ausweichen, er muß sich gegen ihn auflehnen oder sich ihm unterwerfen. Wie windet sich der Bericht um die fatale Parmenion-Affäre herum (I 128 f.)! Alexander ist hier, sagt K., noch der alte makedonische Heerkönig, der erkannt hat, daß sein Offizierkorps unbedingt rein und königstreu erhalten bleiben muß und daß nach dem Vergehen des Sohnes der Vater eine Gefahr für den Staat bedeutet. „Blutsbande sind nun einmal mächtiger als

alles andere in der Welt". Also hätte Alexander, nach K., recht getan? Durchaus nicht; der junge König war nervös überreizt, er sah Gefahren, die vielleicht in solchem Umfang nicht bestanden. „Was man auch sagen mag, Parmenions Tötung ... belastet schwer Alexanders Schuldkonto". Der Historiker möchte seinen Helden gern entschuldigen, bringt es aber nicht fertig, weil er sich nicht entschließt, seine Taten für unmeßbar zu erklären; verdammen kann er ihn aber auch nicht, weil es ihm nicht minder schwer fällt, angesichts solcher Größe die normalen Maßstäbe bürgerlicher Moral zu verwenden. Und wie paßt es zu K.s eigenem Alexanderbild, wenn wir an einer anderen Stelle (I 264) erfahren, daß für Alexander — wie für Hannibal — „die Politk nur die Ausübung der Kunst des Möglichen und die Bereitstellung des Notwendigen darstellt"?

Die geschichtliche Bedeutung Cäsars sehe ich ungefähr so wie K.; im einzelnen wäre auch hier manches einzuwenden. „Cäsar mußte die Militärmonarchie schaffen, wenn er nicht durch die Männer, die er politisch entthront hatte, dem Henker überantwortet werden wollte". Das sollen die letzten Beweggründe seines Handelns sein, die K. aus dem bekannten, von Sueton überlieferten Ausspruch nach Pharsalus erschließt (I 458). Aber weder darf man Cäsars Worte so interpretieren, noch verträgt sich diese Ansicht mit dem Charakter von Cäsars Politik. Ich halte es nicht für richtig, Cäsars Staat einen Soldatenstaat, seine Herrschaft ein Säbelregiment zu nennen (I 467). Wie stimmt das Wort von den „feigen Mördern" zu dem richtigen Urteil, daß für die Mehrzahl der Verschwörer das Hauptmotiv die Verteidigung der republikanischen Freiheit gewesen sei (I 483)? Hätte man Cäsar nicht ermordet, so wäre Rom Weltreich im Sinne der Alexandermonarchie geworden (I 483f.); Cäsar wie Alexander sind nur durch den Tod daran gehindert worden, ein Weltreich zu gründen, das sich vom Atlantischen bis zum Indischen Ozean erstrecken sollte (I 484f.). Darüber läßt sich schwer streiten; aber die Folgezeit hat doch Augustus recht gegeben, nicht Cäsar. K. ist freilich konsequent, wenn er Augustus tadelt, daß er militärisch nicht genügend durchgegriffen habe; andererseits soll aber des Augustus Plan, die Provinz Germanien festzuhalten, einfach an dem germanischen Freiheitswillen gescheitert sein (II 45; vgl. 157). Der Ausdruck „Volksmonarchie" für den Prinzipat scheint mir unglücklich, und wenn der „Fürsorgestaat" des Augustus von dem „Zwangsstaat" des Dominats abgesetzt wird, so ist das nicht nur künstlich, sondern auch falsch (II 16). Daß Augustus im J. 12 pontifex maximus wurde, gibt Anlaß zu der Bemerkung „Diese echt römische Verbindung von oberster Staatsführung und Kirchenleitung schuf jenen Bund von ‚Thron und Altar', der seitdem, später ins Christliche übersetzt,

ebensoviel Segen wie Unheil über die Welt gebracht hat" (II 19) — es ist schwer zu sagen, wie viel Anstöße dieser Satz enthält. „Nicht daß er ein Mehrer des Reiches wurde und daß er eine neue Verfassung schuf, war Augustus' Hauptverdienst, sondern daß er seiner Zeit auch geistig den Stempel seiner bedeutenden Persönlichkeit aufgedrückt hat, darauf beruht die Bedeutung des ersten Prinzeps" (II 48f.); ich bin mit dieser überraschenden Akzentverschiebung nicht einverstanden. Traian empfand nicht mehr italisch, er dachte universal, hören wir (II 118); aber doch war er „der letzte Römer alten Schlages", erst seit Hadrian war es mit dem Vorrang Italiens und des Okzidents vorbei (II 127).

Die starke Wirkung der Arbeiten K.s beruht nicht zuletzt auf der inneren Anteilnahme, die er als echter Historiker seinem Stoff entgegenbrachte. Aber sie verführte ihn stellenweise zu einem Pathos, gegen das wir besonders dann empfindlich sind, wenn es sich in Superlativen ausdrückt und damit die Sachlichkeit und Richtigkeit des Urteils gefährdet. Philipp und Alexander sind „die zwei bedeutendsten Herrscher, die die Antike gesehen hat" (I 67). Alexander ist der größte Sohn der Antike (I 114). Das Schwerste im Menschendasein ist das Leiden am eigenen Vater (I 153; bezieht sich auf Alexander und Philipp). Alexander und Hannibal waren die „beiden größten Großen der außerrömischen Geschichte" (I 264). Mit dem größten griechischen Genius II 21 scheint Platon gemeint zu sein. Die Zeit des Augustus ist das größte Zeitalter des Römertums (II 49) — mit welchem Maßstab wird hier gemessen? Cäsar und Augustus sind „die beiden Größten der römischen Geschichte" (II 52). Tiberius hat „sich seiner Herrscheraufgabe hingegeben wir kaum ein anderer Monarch der Weltgeschichte" (II 59); daß die Überlieferung seine Eigenschaften tendenziös verfälschte, „dürfte wohl als das größte Verbrechen bezeichnet werden, das jemals an einem Throninhaber von der Historie begangen worden ist"; Tiberius war der erste wahrhaft große europäische Mensch; „dem größten Offizier auf dem Throne, Julius Cäsar, und dem größten Staatsmann Augustus folgte hier ein römischer Mensch stärkster Prägung" (II 71). Trotzdem war Traian „der bedeutendste Throninhaber seit dem Tode des Augustus" (II 109). Augustus und Tiberius waren die beiden einzigen wahren Principes (II 119) — aber „Tiberius war noch nicht der schlechteste Prinzeps gewesen" (II 82).

Es war ein besonders liebenswürdiger Zug im Charakter des verehrten Mannes, daß er jedem das Seine gab und die Verdienste anderer nicht nur gelten ließ, sondern sie gern betonte. Aber diese sympathische Neigung hatte bedenkliche Folgen. K. liebte es, Formulierungen, die er bei der Lektüre gefunden hatte und die ihm gefielen,

wörtlich in seinen Text aufzunehmen; sehr oft fragt man sich, was denn an dem zitierten Satz so originell ist. Wiederholt finden sich wörtliche Zitate aus Frank Thiess, der im zweiten Bande überhaupt zu den meistgenannten Autoren gehört. Für die Erkenntnis „die Tragik von Mamaeas Leben war, daß sie einen Schwächling und keinen Helden geboren hatte" wird die Autorität Theodor Birts angerufen (II 207). Soweit in den Anmerkungen wissenschaftliche Literatur angeführt wird, sollen die Zitate offenbar nicht in erster Linie dem Bedürfnis des Lesers dienen, sondern sind wiederum ein Ausdruck der Ehrlichkeit des Vf.s, der ängstlich darauf bedacht war, die Hilfsmittel, die ihm gerade besonders gute Dienste leisteten, zu nennen; so erklärt es sich, daß die Auswahl willkürlich ist und daß manche Zitate überflüssig scheinen.

Wollten wir alles aufzählen, was uns nicht gefällt, so müßten wir noch lange fortfahren; wir hätten dann auch von der Darstellungsform zu sprechen, von schlimmen stilistischen Entgleisungen, verunglückten Bildern und unbegreiflichen Banalitäten (schön dagegen die Bezeichnung „Altgläubige" — statt „Heiden" — für die Nichtchristen, II 308 und oft). Wir tun das um so weniger, als wir überzeugt sind, daß der Vf., hätte er länger gelebt, vieles von dem, was jetzt unschön ist oder nicht zusammenstimmt, geändert hätte.

Für uns wird Ernst Kornemann fortleben nicht als der Darsteller der „Weltgeschichte", sondern als Verfasser vieler großer und kleiner Monographien und Untersuchungen, als der an Einfällen überreiche Forscher, dessen Fragen wertvoll und fruchtbar sind, auch wo wir uns mit seinen eigenen Antworten nicht zufrieden geben können, und als der vornehme und gütige Lehrer, dem viele vieles verdanken.

Köln. *Lothar Wickert.*

Colores rhetorici. Eine Auswahl rhetorischer Figuren und Gemeinplätze als Hilfsmittel für akademische Übungen an mittelalterlichen Texten. Von LEONID ARBUSOW. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1948. 124 S. 10,80 DM.

Belehrung über die Rhetorik — man denke nur an den Gymnasialunterricht vor ca. 40 Jahren — kann unausstehlich werden, wenn sie sich im Einpauken von Kunstausdrücken erschöpft. Und doch lassen sich diese leider nicht entbehren. Zu allem Unglück schwanken die Benennungen sehr. So verbergen sich hinter *exemplum* oder *traductio* ganz heterogene Dinge. Der Historiker, der mittelalterliche Quellen sachgemäß verstehen will, der etwa gar ein anonymes Schreiben durch Stilvergleich als Werk einer literarisch bekannten

Persönlichkeit erweisen will, muß sich mit der mittelalterlichen Rhetorik, die zu neun Zehntel antike Rhetorik ist, vertraut machen. Das ist leichter gesagt als getan. Ein Führer durch diesen „Laborinthus" in Gestalt des vorliegenden Büchleins ist daher zeitgemäß und willkommen. Beginnend mit einer unentbehrlichen Übersicht über Quellen und Lehrbücher des rhetorischen Stils von der Antike bis ins 13. Jahrhundert bespricht A. nacheinander die Stilarten und ihre rhetorische Ausschmückung, Theorien der Disposition, die rhetorischen Figuren, die Tropen und eine Auswahl antik-mittelalterlicher Topoi. In dieser systematischen Ordnung bringt er die einzelnen Kunstausdrücke nebst ihren Definitionen, verlebendigt durch Beispiele aus der lateinischen, aber auch der altfranzösischen und mittelhochdeutschen Dichtung und zeigt so dem Leser, daß er auch zum Verständnis nationalsprachlicher Literatur rhetorischer Kenntnisse bedarf, worauf Hennig Brinkmann nachdrücklich hingewiesen hat. Wie der Vf. im Vorwort und öfter im Text bekennt, benutzt er vielfach Beobachtungen und Forschungsergebnisse gelehrter Vorgänger, so für die Topoi weithin die von R. E. Curtius. Man wird ihm daraus keinerlei Vorwurf machen können; bedenklich wäre die Nichtbenutzung gewesen. Aber er führt auch die Untersuchung weiter und erleichtert besonders die Erforschung der historischen Prosawerke. Daher sei vor allem hingewiesen auf den gelegentlich auftauchenden, wichtigen Gesichtspunkt: das Brevier als Zwischenquelle (S. 51) und auf die Bemerkungen über das Verhältnis von Historiographie und Rhetorik (S. 91 ff.) und zum Schema der mittelalterlichen Personenschilderung (S. 117). — Wir wünschen dem Büchlein eine weite Verbreitung unter den Geschichtsstudenten und dazu womöglich einen billigeren Verkaufspreis.

Frankfurt a. M. *P. Kirn.*

Das alamannische Fürstengrab von Wittislingen. Von JOACHIM WERNER. (Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, hrsg. von Joachim Werner 2.) München, C. H. Beck 1950. 94 S. 20 Tafeln. DM 14.50.

Wie sehr das oft recht lückenhafte Bild der Jahrhunderte zwischen Altertum und Mittelalter durch methodisch einwandfrei gehandhabte archäologische Forschung bereichert werden kann, erweist W. mit diesem Buch für die an Schriftquellen so besonders arme 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts. Ausgehend von einer Bodenforschung, die auch die sozialen Differenzierungen innerhalb einer Kultur mit ihren Mitteln aufzudecken vermag, erweist er in dem sog. Fürstengrab von Wittislingen die „Gerade" einer Dame des alamannischen Hoch-

adels aus dem Ende des 7. Jahrhunderts. Aus einer subtilen Untersuchung der Beigaben, besonders der großen Bügelfibel, mit deren Inschrift sich epigraphische Gutachten von Rudolf Egger und Bernhard Bischoff befassen (besonders überzeugend Bischoffs Konjektur „PAUSA" für „TUATISA"), ergibt sich die Herkunft der Bestatteten aus rheinfränkischem Adelsgeschlecht und damit eine anschauliche Bestätigung für die weitreichenden, die Stammesgrenzen überspringenden Beziehungen des hohen Adels, die in den schriftlichen Quellen erst später deutlicher hervortreten. Die politische Bedeutung dieses Faktums ist klar: auch in Sachsen und in Bayern waren im 8. Jahrhundert gerade die Adligen eine Stütze der karolingischen Eroberungspolitik. Einem Grafengeschlecht im Wormsgau entstammten nicht nur die westfränkischen Robertiner des 9. Jahrhunderts, sondern, wie neuerdings wahrscheinlich gemacht wurde, der Bischof Rupert von Salzburg. So wird man der Beweisführung W.s, daß die Grabbeigaben rheinfränkischer Herkunft nicht auf dem Handelswege, sondern durch adlige Familienbeziehungen nach Alamannien kamen, voll zustimmen. Dasselbe gilt von dem landesgeschichtlichen Ergebnis des Zusammenhanges der Wittislinger Adelsfamilie mit dem hl. Ulrich und den Grafen von Dillingen, sowie von der eindrucksvollen religions- und kunstgeschichtlichen Auswertung der Funde, die den starken langobardischen Einfluß in Süddeutschland erkennen lassen. Aufschlußreich ist dabei die Untersuchung der langobardischen Goldblattkreuze, bei der sich ergibt, daß von 29 süddeutschen Fundstücken 25 allein auf das alamannische Stammesgebiet entfallen. Auch Karte 6 scheint zu ergeben, daß der Handel von Oberitalien mehr nach Alamannien und in das Rheingebiet ging, Bayern aber am Rande liegen ließ. Falls nicht weitere Funde eine Änderung dieses Bildes bringen, wird man diesen Tatbestand nicht nur auf die abseitige Lage des damaligen Bayern am Rande der abendländischen Kulturzusammenhänge deuten, sondern auch vor einer Überschätzung der bajuwarisch-langobardischen Beziehungen warnen dürfen. Man wird es W. danken, daß er durch sein Material hier und oft im Laufe seiner Arbeit dem Historiker die Möglichkeit zur Überprüfung und Ergänzung seiner Ergebnisse gibt. Nicht ganz überzeugt — aber auch nur in diesem einen Fall — bekennt sich Rez., wenn W. die alamannischen Goldblattkreuze nicht auf Handelsbeziehungen, sondern auf einen „bisher noch unbekannten langobardischen Anteil an der Christianisierung des Alamannenlandes" zurückführen will. Da die Goldblattkreuze als Zeichen katholischen Glaubensbekenntnisses gewertet werden, darf man fragen, ob die erst Ende des 7. Jahrhunderts zum Katholizismus übergetretenen Langobarden schon zu missionarischer Aktivität

geneigt waren; es wäre zu erwägen, ob man nicht besser von oberitalienischem Anteil (besonders etwa Bobbios) sprechen sollte. So bietet W.s mit großer Sorgfalt und weitem Horizont gearbeitetes Buch dem Historiker eine Fülle neuer Ausblicke und Anregungen. Ist die Bedeutung der karolingischen Reichsaristokratie und das Fortleben des spätantiken senatorischen Adels in der Merowingerzeit aus den schriftlichen Quellen von der Geschichtsforschung erhellt worden, so wird man die Erforschung der germanischen Aristokratie der merowingischen Zeit und ihrer politischen und familiären Beziehungen nicht zuletzt auch von der Vorgeschichtswissenschaft erwarten dürfen, deren Fähigkeit zur Behandlung solcher Probleme W. so eindrucksvoll unter Beweis gestellt hat.

Köln. *Heinz Löwe.*

Der Sinn des Wortes Deutsch. Von JOH. LEO WEISGERBER. Göttingen, Vandenhoeck u Ruprecht 1949. 192 S. 10,80 DM.

Die Deutung des deutschen Volksnamens, die der Bonner Sprachwissenschaftler W. als Abschluß zwölfjähriger Untersuchungen vorlegt, gilt einem Gegenstand, der, obwohl die besondere Domäne der Philologen, seit langem und mit Recht auch die Aufmerksamkeit der Geschichtswissenschaft findet, von den historischen Quellen aus aber infolge der bekannten Dürftigkeit unserer frühmittelalterlichen Überlieferung nicht zureichend zu beantworten ist. Die Eigenart der W.schen Untersuchungen ist charakteristisiert durch 1. die Berücksichtigung der bisher vernachlässigten Zeugnisse westfränkischer Provenienz, 2. eine sorgfältige Durchleuchtung der allgemeinen geschichtlichen Voraussetzungen, unter denen der Ausdruck entstanden ist, 3. die Herausarbeitung seines tieferen Sinngehaltes. Er gelangt auf diesem Wege zu einer weitgehenden Umwertung der herrschenden Anschauungen über die Entstehung des Wortes Deutsch wie über die geschichtlichen Umstände, unter denen es entstand; insbesondere fällt auf die so gegensätzlich beantwortete Frage nach der Mitwirkung völkischer Kräfte bei den großen politischen Entscheidungen des Frühmittelalters ein überraschendes neues Licht. Die Untersuchung gliedert sich in einen sprachgeschichtlich-etymologischen, einen volksgeschichtlich-psychologischen und einen geistesgeschichtlichen Abschnitt. Im ersten bemüht sich W. — u. E. mit durchschlagendem Erfolg — um den Nachweis, daß die gelehrte Bildung mlat. *theodiscus*, die die urkundlich ältest überlieferte Form ist, in der uns der Name Deutsch entgegentritt, nicht, wie die Forschung z. Z. bis in die letzten Jahre hinein annahm, am Anfang der Begriffsgeschichte überhaupt steht, sondern bereits an einen volkstümlichen Sprachgebrauch

anknüpfte, der mehrere Menschenalter früher im westfränkischen Bereich ausgebildet worden war und dessen Spuren wir im afrz. *tiois* sowie im westnl. *dietisc* zu fassen vermögen. Die Rolle der karolingischen Hofgelehrten hat nach ihm nur darin bestanden, das in Nordfrankreich bereits seit etwa 700 gebrauchte Wort **theudisk* aufgenommen und durch Latinisierung für den gelehrten Sprachgebrauch verwendungsfähig gemacht zu haben. W.s erst nach der ersten Niederschrift seiner Untersuchung im Anschluß an eine Beobachtung W. Levisons getroffene Feststellung, daß auch der älteste *theodiscus*-Beleg, der (786) in England auftritt und bisher die Beweisführung empfindlich störte, infolge der Herkunft seines Urhebers Georg von Ostia aus Amiens in den nordfranzösischen Zusammenhang hineingehört — vgl. darüber W.s Notiz in Rhein. Vierteljahrsbll. 14, 1949, S. 233ff. — ist geeignet, seine Argumentation weiter zu stützen.

Bei seinem Versuch, das Aufkommen und den Bedeutungsgehalt des Wortes Deutsch aus der volksgeschichtlichen Gesamtentwicklung der germanisch-romanischen Grenzgebiete im Frühmittelalter zu erklären, kommt W. zu Beobachtungen, die eine wertvolle Bestätigung und Ergänzung von F. Steinbachs und meinen Anschauungen von der starken germanisch-romanischen Durchschichtung des Frankenreiches und von unserer Deutung der westlichen Sprachgrenze als einer spätfränkischen Ausgleichslinie bilden. Ich werde mich zu den mit diesem Fragenkomplex zusammenhängenden Problemen im kommenden (15.) Jahrgang der Rhein. Vierteljahrsbll. nochmals ausführlich äußern, so daß ich davon absehen kann, hier näher darauf einzugehen. Ähnlich Steinbach (Austrien und Neustrien. Die Anfänge der deutschen Volkwerdung und des deutsch-französischen Gegensatzes. Rhein. Vierteljahrsbll. 10, 1940, 217—228) kommt W. ferner zu dem Ergebnis, daß der sprachliche Umlagerungsprozeß, den das Frankenreich seit spätmerowingischer Zeit durchmachte, allgemeingeschichtlich von weittragender Wirkung war und die besondere Artung des deutschen Volksbewußtseins schon an seiner Wurzel entscheidend mitbestimmt hat. In Übereinstimmung damit arbeitet der Schlußteil als das besondere Gesetz, nach dem das Deutschtum in der Geschichte angetreten ist, den Gedanken der Muttersprache heraus, wie er später in dem Sprach- und Volkstumsbegriff Herders und W. v. Humboldts seine Krönung erfahren hat. (Vgl. dazu auch W.s Schriften: „Die Entdeckung der Muttersprache im europäischen Denken", Lüneburg 1948 u. „Von den Kräften der deutschen Sprache", Düsseldorf seit 1949).

Es dürfte für die Kritik nicht leicht sein, in der ebenso scharfsinnigen wie sorgfältigen Beweisführung W.s im einzelnen eine schwache Stelle zu finden. Auch die Zurückführung von Wort und

Begriff Deutsch auf die im Zustand der sprachlichen Wiederabsetzung gegeneinander begriffenen Welt des Westfrankenreiches um 700 wird schwerlich anzufechten sein. Einschränkend wäre lediglich zu fragen, ob W. nicht manchmal den geschichtlichen Aussagewert seines Materials und die Vernunftbedingtheit des sprachlichen Geschehens doch etwas überschätzt, so daß für das Moment des Zufälligen und nicht weiter Ableitbaren, das erfahrungsgemäß in allem Geschehen auch eine bedeutende Rolle spielt, kein genügender Platz mehr bleibt. Daß es im Ostfrankenreich ein sich vom romanischen Frankentum bewußt abhebendes Sprachbewußtsein überstammlichen Charakters gab, lassen, wie namentlich W. Hessler („Die Anfänge des deutschen Nationalgefühls in der ostfränkischen Geschichtsschreibung des 9. Jahrhunderts", Berlin 1943) gezeigt hat, auch die spätkarolingischen Geschichtsquellen erkennen. Nur erscheint es hier insbesondere in Lotharingien, wo nach W. seine deutlichste Ausprägung zu erwarten wäre, stets verbunden mit, ja, oft weitgehend überdeckt durch andere Empfindungen wie vor allem den fränkischen Universalismus, und wenn wir uns nicht sehr täuschen, blieb dieser Zustand noch für lange Jahrhunderte charakteristisch. Über Maß und Bedeutung der einzelnen Kräfte für die Prägung des deutschen Volksbewußtseins ist m. E. das abschließende Wort noch nicht gesprochen. Die Tatsache, daß die Sprache, da scheinbar selbstverständlich und lediglich Mittel der Verständigung, in unseren Quellen selten besondere Berücksichtigung findet, darf aber nicht dazu verleiten, die von ihr ausgehenden geschichtlichen Energien zu unterschätzen. Was ihnen an aktueller Bedeutung abgeht, ersetzen sie reichlich durch Beharrlichkeit und Dauer ihrer Wirksamkeit. Deshalb hat der Historiker allen Anlaß, die Ergebnisse der W.schen Forschung sorgfältig in Rechnung zu stellen.

Bonn. *F. Petri.*

L'évolution des classes rurales en Bavière depuis la fin de l'époque Carolingienne jusqu'au milieu du XIIIe siècle. Par PHILIPPE DOLLINGER. (Publications de la faculté des lettres de l'université de Strasbourg, Fasc. 112.) Paris, Les Belles Lettres 1949. XXII und 530 S.

Der Verfasser behandelt die Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse in Altbayern und Oberpfalz, in Österreich, Steiermark, Kärnten, Tirol und Salzburg und zwar vornehmlich die ständische Gliederung der bäuerlichen Bevölkerung, aber auch die wirtschaftliche Organisation der Grundherrschaft. Die Voraussetzungen für eine solche Arbeit sind für Südostdeutschland besonders günstig, weil eine ganze Reihe von Traditionsbüchern, voraus die von Frei-

sing, Passau, Regensburg, dann die inhaltsreichen Salzburger Quellen, aber auch Urbare in ausgezeichneten Ausgaben vorliegen, so daß für die in Frage kommende Zeit eine vortreffliche quellenmäßige Grundlage zur Verfügung steht. Im Zusammenhang mit diesen Quellen ist auch eine erhebliche Anzahl von größeren Darstellungen und Einzeluntersuchungen entstanden, aber eine Zusammenfassung, wie sie Dollinger bietet, fehlte bisher.

Nach einer kurzen Einleitung und Besprechung der verschiedenen Quellen erörtert der Vf. die Entwicklung der Grundherrschaft in rechtlicher Hinsicht und geht dann auf die wirtschaftlichen Fragen, die Rodung bis zum 13. Jahrhundert, die Verwaltung, die Zinse und Leistungen der Hintersassen, den Übergang von den Naturalleistungen zu den Gelddiensten und endlich zu den Steuern und Vogteiabgaben über (S. 29—204). Der zweite Teil des Buches ist standesrechtlichen Untersuchungen gewidmet. Er behandelt die persönlichen Verhältnisse zwischen Herrschaft und Untertanen, das Problem der Freien und der Unfreien sowie der Leute mit beschränkter Freiheit und der Gotteshausleute, die soziale Lage der Kolonen und Handwerker, des Dienstpersonals am herrschaftlichen Hofe. Am Ende jedes einzelnen Kapitels folgt eine kurze Übersicht über die Ergebnisse und am Schlusse eine allgemeine Zusammenfassung. Als Beilagen bringt das Buch ein Zinsbuch von Benediktbeuern von 1279 und ein weiteres von St. Emmeram von 1031 und schließt mit einem guten Sachregister.

Es ist nicht möglich, den reichen Inhalt des Buches im Einzelnen wiederzugeben, doch soll gleich hervorgehoben werden, daß der Vf. das sehr umfangreiche Schrifttum in anerkennenswertem Ausmaße benützt und außerdem die Quellen — man kann wohl sagen — in lückenloser Vollständigkeit herangezogen hat. Mag das Buch auch in erster Linie für französische Leser geschrieben sein, es ist für deutsche nicht weniger wichtig.

Bei der Lektüre drängt sich eine grundsätzliche Frage auf, ob das 9. Jahrhundert der richtige zeitliche Ausgangspunkt war. Die Arbeit von F. Gutmann über die sozialen Verhältnisse der Bayern zur Zeit der Volksrechte (1906) ist doch heute überholt und gibt keine befriedigende Darstellung für die frühe Zeit. Durch die Untersuchungen von J. Sturm und H. Dachs haben wir gesicherte Anschauungen über die Zustände schon in der Zeit nach der bayerischen Landnahme erhalten, die durch die Forschungen von Veeck, Helbok, K. S. Bader und Dannenbauer, um nur die neueren zu nennen, eine wichtige Bestätigung für Südwestdeutschland gefunden haben. Früher waren die ständischen Verhältnisse vornehmlich eine literarische Angelegenheit der Interpretation der schriftlichen Quellen,

weil man konkrete Vorstellungen von den wirklichen Zuständen, von der Struktur der Bevölkerung nicht besaß; eben darum gab es so viele Theorien, die sich gegenseitig bekämpften. Seither ist durch die geschichtliche Landesforschung ein fester Boden geschaffen worden, auf dem nicht nur Theorien, sondern bleibende Erkenntnisse gewonnen werden konnten. Für die Folgezeit war in Deutschland die Rodung von größter Bedeutung, sicher war sie wichtiger als in Frankreich. Späterhin wurde die ständische Ordnung auch bei den Bauern von der Ausbildung neuer Staatsformen, der Territorien beeinflußt. Diese Tatsachen möchte ich deshalb hervorheben, weil sich aus ihnen gewisse Unterschiede zwischen der deutschen und der französischen Entwicklung ergaben, die das Gesamtbild des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft stark bestimmt haben. Besonders für Bayern nördlich der Donau, für Oberösterreich und auch für Niederösterreich (Waldviertel) liegt eine Reihe von vortrefflichen Untersuchungen vor, deren Heranziehung von Nutzen gewesen wäre. Ein Hinweis darauf scheint mir deshalb angebracht, weil diese Forschungen in neuerer Zeit die mittelalterliche Geschichtswissenschaft in Deutschland wesentlich beeinflußt haben, aber auch in Deutschland selbst noch nicht genügend gewürdigt werden.

In seinen Ausführungen über die Steuern (S. 196—201, 204) schließt sich Dollinger mit Recht den vortrefflichen Untersuchungen von Herbert Klein über Salzburg an, wenn er auch der Gerichtsbarkeit größere Bedeutung als Klein beimißt. Bei der Besprechung der Ministerialen zieht Dollinger Vergleiche zwischen den deutschen und französischen Verhältnissen und setzt sich wegen des Unterschiedes, des Fehlens der Ministerialen in Frankreich mit M. Bloch auseinander (S. 287, Anm. 90 und S. 492 Anm.) Leider hat Dollinger für diese Frage nicht auch H. Mitteis, Staat des hohen Mittelalters, 2. Aufl. 193ff. mit herangezogen. Mitteis weist, wie schon D. Zeglin, Der homo ligius und die französische Ministerialität, Diss. Leipzig, 1914, auf den homo ligius hin. Für den Ursprung der Ministerialität wäre auch H. Planitz, Die Scharmannen von Prüm, Festschr. f. H. Lehmann heranzuziehen gewesen. Dollinger, der schon auf die *homines exercitales, sindmanni* und *Hiltischalken* in diesem Zusammenhang aufmerksam geworden ist, hätte dort noch Stützen für seine Theorie gefunden.

In dem Kapitel über die Barschalken wird deren Herkunft, Bedeutung und Verschwinden sehr gut darstellt (S. 311—331). Ausführlich befaßt sich D. auch mit den Zensualen (S. 332—382), die frühzeitig vorkommen; aus den Traditionsbüchern des hohen Mittelalters erfahren wir von den Traditionen an Klöster, aber auch von Selbsttradierungen, die meist von Frauen vorgenommen worden

sind. Solche Traditionen sind uns von vielen Klöstern überliefert, ob sie aber, wie man gewöhnlich annimmt, tatsächlich so zahlreich vorgekommen sind, daß durch sie das ständische Gefüge entscheidend bestimmt worden ist, scheint mir zweifelhaft. Vom Bistum Passau werden aus der Zeit von 1013—1240 745 Traditionen, mit 1489 Personen, von denen 234 Traditionen mit 551 Personen sich auf Freie und der Rest auf Unfreie bezogen, überliefert. Beim Bistum Freising sind für die Zeit von 937—1230 419 Traditionen bekannt, die sich auf 1144 Personen bezogen. 120 Traditionen mit 511 Personen betreffen Freie, der Rest Unfreie. Für St. Peter in Salzburg sind für die Zeit von 987—1199 54 Traditionen mit 142 Personen von Freien und 227 Traditionen und 635 Personen von Unfreien überliefert, bei St. Emmeram in Regensburg lauten für die Zeit von 975—1235 die Zahlen für die Freien 70 Traditionen und 92 Personen, für die Unfreien 463 Traditionen und 682 Personen. Umgerechnet auf die einzelnen Jahre für die einzelnen Kirchen ergeben sich Zahlen, die nicht bedeutend sind, bei Passau rund 7, bei Freising und Salzburg weniger als 4, bei St. Emmeram 3. Diese Zahlen umfassen alle Traditionen, nimmt man nur die Freien, dann würde sich bei Passau jährlich 2, bei den anderen aber weniger ergeben. Selbstverständlich gibt es noch andere Klöster, an die Menschen tradiert wurden oder sich selbst tradierten, aber es waren immerhin bedeutende Bistümer und Klöster, deren Traditionen vorliegen, so daß wir den Schluß ziehen können, daß das Gesamtbild der ständischen Verhältnisse durch die Traditionen nicht von Grund auf bestimmt oder verändert worden ist. Daß die Traditionen in älterer Zeit, besonders die Selbsttraditionen oft nichts anderes bedeutet haben, als die Verpflichtung zu einer jährlichen Zahlung, mit der eine nähere rechtliche Beziehung zum Kloster nicht verbunden war, halte ich für sicher. Gleichwohl möchte ich den Zins auch in älterer Zeit nicht geradezu als Zeichen der Freiheit betrachten, wie das D. tut (S. 261); er hatte vielmehr ursprünglich keinen Einfluß auf die Standesverhältnisse, später wurde das Zensualenrecht sehr verbreitet; doch wäre diese Frage noch zu untersuchen. Im 14. Jahrhundert gehen die Zensualen in der Masse der Hörigen auf und verschwinden.

Ohne weiter auf Einzelheiten einzugehen, möchte ich noch einmal den großen Wert des Buches unterstreichen. Es ist nicht nur deshalb wichtig, weil es in Frankreich Kenntnis von den deutschen Verhältnissen verbreitet, es besitzt nicht geringere Bedeutung auch für die deutsche Wissenschaft. Für besonders fruchtbar halte ich aber die Gegenüberstellung und Vergleiche der deutschen und der französischen Entwicklung, durch die vieles erst klar und deutlich wird. Ebenso bedeutsam ist aber der Vergleich der Forschungs-

methoden, die in der französischen und deutschen Geschichtswissenschaft zur Anwendung gelangen, beide können daraus den größten Vorteil ziehen. Möge das schöne Buch von Ph. Dollinger bald auf beiden Seiten ebenso wertvolle Nachfolger finden.

Pommersfelden. *Theodor Mayer.*

The reign of king John. By SIDNEY PAINTER. Baltimore, The Johns Hopkins Press 1949. 397 S. Doll. 5,50.

S. Painter, Professor an der Johns Hopkins Universität in Baltimore, der früher mit Arbeiten über Peter Mauclerc von der Bretagne und Wilhelm Marschall, den durch ein französisches Epos uns menschlich nahe gebrachten berühmten Vasallen der Plantagenets, hervorgetreten ist, legt ein Buch über eine andere Persönlichkeit der Zeit vor, König Johann von England. Ein bedeutendes und förderliches Buch, aber auch zusammen mit dem geplanten 2. Band „England in the reign of king John" wird es kaum das darstellen, was man herkömmlicherweise die Geschichte einer Regierung nennt. Denn die Festlandsbesitzungen (und Irland), da sie schon ausreichend von anderen Historikern bearbeitet seien, sind ganz bei Seite gelassen. Das heißt aber, es fehlt die große Politik und damit der innere Kausalzusammenhang. Ein Ereignis wie die Ermordung Arthurs z. B. wird mehrfach berührt, aber nicht behandelt. Diese Stoffbegrenzung hat wohl dazu beigetragen, daß vorwiegend chronologisch angelegte Kapitel neben anderen stehen, die sich mit einzelnen Seiten der Regierung oder bestimmten Fragen befassen, gleichsam Bruchstücke, die sich nicht zu einem durchgeformten Ganzen zusammenschließen. Erstrebte der Verfasser eine darstellerische Wirkung im Sinne großer Geschichtsschreibung, so wäre die Gliederung des Werkes zu tadeln, aber dem Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis ist die angewandte Einteilung, welche die noch ungenügend erforschten Probleme und Teilgebiete ausführlicher zu untersuchen gestattet, von Vorteil gewesen. Der vorliegende Band will im wesentlichen eine politische und Verwaltungsgeschichte Johanns geben; Abschnitte über Heeresverfassung und Entwicklung des Common Law sind auf den 2. Band verspart.

Das Hauptverdienst des Buches erblicke ich darin, daß es uns eine Kenntnis des englischen Adels und seiner Beziehungen zu Johann vermittelt, wie wir sie ähnlich bisher nicht entfernt besaßen. Erst jetzt überschauen wir deutlich das gegenseitige Verhältnis von König und Baronen, das für das Schicksal seiner Regierung letztlich ausschlaggebend gewesen ist. Painter hat, als Vorarbeit, eine eigene Schrift veröffentlicht: „Studies in the history of the English feudal barony", Baltimore 1943. Sie umspannt die Zeit von der

normannischen Eroberung bis etwa 1350 und kann als Gegenstück und Fortsetzung zu dem wichtigen Werke von F. M. Stenton, The first century of English feudalism, Oxf. 1932 (vgl. HZ. 149, 171 ff.), betrachtet werden. Die Studies behandeln in einer Folge von Kapiteln *feudal* und *non-feudal obligations, franchisal, feudal* und *manorial resources* und *baronial incomes*. Uns beschäftigt hier allein „The reign of king John". Dort erfahren wir (S. 19), daß es 1199 in England 236 Baronien gab mit zusammen etwa 7200 Ritterlehen. Aber nur 60 weltliche und 15 geistliche Baronien hatten einen 30 Ritterlehen übersteigenden Umfang und bildeten somit politische Machtfaktoren. Von den 140 Adelsburgen gehörten 127:89 weltlichen und 13:6 kirchlichen Baronen, — eine Kräfteverteilung, die zu der Deutschlands in bezeichnendem Gegensatz steht.

Nach einem ersten, der Thronfolge gewidmeten Kapitel umfaßt das zweite, betitelt „Der König und die Magnaten", die Anfangsjahre der Regierung. Es schildert uns die einzelnen Gruppen der Barone, ihre Besitzungen und territorialen Ansprüche, ihr Verhältnis untereinander und zum König. Höchst bedeutsam die Tatsache (S. 26, 55), daß nur vier große englische Barone umfangreichere Besitzungen in der Normandie hatten. Nähere Ausführungen wären hier erwünscht gewesen. Unrichtig scheint mir die Bemerkung (S. 37), die an Wilhelm Marschalls ligische Huldigung für Philipp August geknüpft wird: „In short when in England he was John's liege man, but when he crossed to the continent, he was Philipp's. As far as I can discover this was a form of homage unknown to feudal custom." Wilhelm hatte zwei ligische Lehnsherren, Johann für seine englischen, Philipp für seine normannischen Güter. Auf dem Festland, besonders in Frankreich, ist mehrfache ligische Lehnsbildung desselben Mannes an verschiedene Herren damals etwas ganz Gewöhnliches; dagegen verbietet das englische Lehnrecht dem Kronvasallen, einem anderen Herren ligisch zu huldigen außer dem König. Der vorliegende Fall ist die einzige mir bekannte Ausnahme. (Näheres in meinem noch ungedruckten Buch über „Untertaneneid und Treuvorbehalt in Frankreich und England".) Manche Schlußfolgerungen des Verf.s erscheinen etwas romantisch-verwegen: Weil Johann zu dem Hoftag, der über die Rückeroberung der Normandie beraten sollte, 15 Tonnen Wein und eine Geschichte Englands in französischer Sprache herbeischaffen ließ (S. 56), war er ein „man of imagination", — der die Barone mit Wein umgänglich machen und sie dann mit Erzählungen von den Großtaten ihrer Ahnen bearbeiten wollte.

Kapitel 7, „the seeds of revolt", schließt zeitlich an das zweite an. Den Inhalt bilden die Streitigkeiten Johanns mit einzelnen Baronen oder kleinen Gruppen von ihnen. Denn in diesen Parteiungen,

Gegensätzen und Zwistigkeiten sieht der Verf. die eigentliche Wurzel des Aufstandes. Mit Recht hebt er hervor, daß Philipp Augusts Eroberung der Normandie, während sich das Land einst trotz Richards Gefangenschaft mit eigenen Kräften hatte verteidigen können, noch nicht genügend erklärt sei. P. sieht die Ursache in dem geringen Eifer, wenn nicht dem tatsächlichen Verrat der anglonormannischen Barone. Den Wandel der Gesinnung bewirkte die Verworfenheit von Johanns Charakter — Painter zergliedert ihn ausführlich S. 226 ff. — der, aller sittlichen Bindungen bar, jedes Vertrauen erstickte und die unleugbaren politischen Fähigkeiten des Herrschers um ihre Früchte brachte. Indessen, ist der Verlust der Normandie mit dem Verhalten der Barone und Johanns Furcht vor Verrat hinlänglich begründet? Seine Abreise nach England, seine völlige Untätigkeit in der Zeit höchster Gefahr? In der älteren Literatur findet man Erwägungen, ob er nicht an psychischen Depressionen oder einer anderen geistigen Krankheit gelitten habe, die seine Handlungs- und Entschlußfähigkeit bisweilen monatelang lähmte. Painter erwähnt diese Vermutungen nicht. Haben sie nicht doch eine gewisse Wahrscheinlichkeit?

Ungenau ist die Angabe S. 255, daß Johann im Sept. 1209 „summoned all his vassals to Marlborough to swear fidelity" ihm und seinem kleinen Sohn Heinrich. Die fünf in der Anmerkung dafür angezogenen Quellen sprechen nicht von Baronen, großen Kronvasallen usw., sondern von *omnes, liberi homines, libere tenentes* usw.; es handelt sich zweifellos um einen allgemeinen Untertaneneid. Auch in den Jahren 1199, 1204 (in der ungewöhnlichen Form einer „commune", eines Schwurverbandes über das ganze Königreich) und 1215 wurde unter derselben Regierung der Untertaneneid erneuert. Leider ist Verf. auf diese Maßnahmen mit keinem Worte eingegangen. Seine Haltung ist typisch für den Stand der Forschung. Daß den Eid von Salisbury (1085) sich die Nachfolger Wilhelms I. wiederholen ließen, findet man in der Literatur nur hier und da beiläufig erwähnt. Jede zusammenhängende Behandlung des wichtigen Themas fehlt noch.

Den Kampf Johanns mit den Baronen führt Painter, wie gesagt, auf allerlei persönliche Anlässe zurück. Der Streit habe keine konstitutionelle Wurzel gehabt. Das ist das bemerkenswerte Ergebnis des 6. Kapitels („König oder Tyrann"). Johann hat den feudalen Grundsatz der Beschränkung der königlichen Autorität nie bestritten. Wo er wirkliche Neuerungen einführte, wie die Erhebung des Dreizehnten im Jahre 1207, versicherte er sich der Zustimmung seiner Vasallen. Einige seiner Praktiken waren gesetzlich zweifelhaft, wie die Erhebung von Schildgeld ohne tatsächlichen Feldzug, andere nur gradmäßig von früheren verschieden und machten ältere Beschwerden

drückender fühlbar. Manches widersprach den feierlichen Zusagen Heinrichs I., nichts dem von ihm und seinen Nachfolgern trotzdem geübten Brauch. Die erhöhten finanziellen Ansprüche Johanns waren im Kern durchaus gerechtfertigt. Die Preise stiegen schnell an. Die Einnahmen aus der Landwirtschaft nahmen zu, die Grundherren gingen mehr und mehr zur Eigenwirtschaft über. Jedermann im Lande wurde reicher, nur der König nicht. Zur Verteidigung seiner Festlandsprovinzen brauchte Johann ein vermehrtes Einkommen, da der Rittersold viel höher war als in den Tagen Heinrichs II. und der Unterschied durch den höheren Schildgeldfuß keineswegs ausgeglichen wurde (S. 17, 112, 116).

Auch die folgenden Abschnitte über Magna Charta und Bürgerkrieg (8. und 9. Kapitel) sind durch das genaue, die bisherige Auffassung berichtigende Bild, das sie von der Zahl und geographischen Gruppierung der Barone, den Machtmitteln beider Parteien usw. entwerfen, ausgezeichnet. Es trifft nicht zu, daß die Opposition, wie Powicke auf Grund einer zeitgenössischen Äußerung annahm, vorwiegend aus jüngeren Männern bestanden habe. Ebenso wird die alte Vorstellung, die Barone hätten sich nahezu einhellig gegen Johann erhoben, widerlegt. Nur die Inhaber von 39 Baronien befanden sich nachweislich unter den Rebellen vor Ausstellung der MCh. Von den 27 mächtigsten Baronen standen 1215:13 auf Seiten der Empörer. Aber die verbleibende große Mehrzahl kämpfte nicht für Johann, sondern blieb faktisch neutral. Die aktive Königspartei mag etwas kleiner als die der Revolutionäre gewesen sein (S. 296 f.). Die anschließende Auseinandersetzung über die Haltung der freeholders geht stark ins Ungewisse. Der Satz, die Prozentzahl der Rebellenbarone sei in den einzelnen Grafschaften ungefähr ebenso hoch gewesen wie die der freeholders, steht auf sehr schwachen Füßen, und damit fällt auch die Folgerung, im ganzen hätten sich die Vasallen dem Verhalten ihrer Herren angeschlossen. Zu Beginn des Bürgerkrieges im Herbst 1215, nach Erlaß der MCh., waren von 123 baronialen Burgen nur 53 in der Hand von Rebellen. Der König selbst mit seinen Anhängern hielt 149 Burgen (S. 352). — Die viel umstrittene „Unknown Charter" stellt Painter zeitlich vor die „Artikel der Barone" und sieht in ihr eine Sammlung von Notizen zu mündlichen Versprechungen des Königs oder Vorschläge für solch ein Privileg. Die UCh. und die Artikel werden ebenso wie die MCh. selbst eingehend durchgesprochen und erläutert; soweit angängig, prüft Painter, wessen Interesse die einzelnen Paragraphen dienen (Barone, König, Stephan Langton, London).

Verf. erörtert (S. 293) die Frage, ob bei Bildung der baronialen Partei feudale Lehnsbande — also der Kronvasallen untereinander —

von Belang gewesen seien, und zieht das Beispiel Wilhelm Marschalls heran, der die Auslieferung Wilhelms von Briouse, von dem er Lehen trug, dem königlichen Befehl zu Trotz verweigert hatte. Aber Painter definiert die zugrunde liegende Rechtsanschauung viel zu allgemein dahin, daß ein Kronvasall einen Mann, dem er feudal verpflichtet war, gegen den König weitergehend unterstützen durfte als einen anderen, zu dem er keine solche Beziehung hatte. Das Verhalten Wilhelm Marschalls erklärt sich vielmehr aus dem Pflichtenkonflikt des Doppelvasallen, der, obwohl Lehnsmann der Krone, doch seinen anderen Herren, dem der König unrecht tut, gegen diesen schützen muß. Näheres in meinem genannten Buch.

Das 3. Kapitel, den königlichen Beamten (Zentralverwaltung und Sheriffen) gewidmet, gibt eine deutliche Anschauung ihrer Person, Wirksamkeit, sozialen Stellung und ihres Verhältnisses zum König. Das 4. Kapitel behandelt „die königliche Verwaltung": Das Kanzleiwesen mit den von Johann eingeführten Neuerungen (u. a. den für Johanns argwöhnischen Charakter bezeichnenden Bemühungen, einen Mißbrauch seines Siegels zu verhindern); das gesamte Finanzwesen, mit der großen Neuerung des Dreizehnten von Einkommen und Fahrhabe, dem Vorbild für die königlichen Steuern der späteren Zeit; endlich die durch ihre Verbindung von Verwaltungs- und Personengeschichte fruchtbaren Darlegungen über die Versuche Johanns, die Sheriffen nicht mehr als Pächter sondern als custodians, die auf Rechnung der Krone wirtschaften, einzusetzen, Versuche, die an der Abneigung der in Betracht kommenden sozialen Schichten, das Amt unter den neuen Bedingungen zu bekleiden, scheiterten.

Endlich das 5. Kapitel, „König Johann und die Kirche", die Geschichte von Johanns Zwiestreit mit Innovenz III. Die Lehnsnahme Englands nennt Vf. einen „wahren Geniestreich", der gegen bloß formelle Verpflichtung unmittelbare Hilfe eintrug. Seine Barone hätten Johanns „brillantes Manöver" durchaus verstanden, erst seit dem späteren 13. Jahrhundert, nach dem Aufkommen nationaler, antipäpstlicher Strömungen in England, sei Johanns Verhalten getadelt worden. Painters Urteil schießt meines Erachtens fast so weit über das Ziel hinaus wie die Meinung deutscher Historiker, Canossa sei ein Sieg Heinrichs IV. gewesen. Wie energisch verwahrten sich Friedrich Barbarossa oder französische Könige dagegen, Vasallen des römischen Stuhles zu sein, wie pochte Kastilien auf seine Selbständigkeit, während die Könige von Aragon und Portugal, als Rückendeckung gegen den mächtigsten Staat der Halbinsel, ihre Reiche vom Papste zu Lehen nahmen. Kein Zweifel, Johann erkaufte den taktischen Gewinn mit einer empfindlichen Minderung seines Ansehens. Deutlich genug heißt es in der zeitgenössischen „Histoire des

Ducs de Normandie" (ed. Fr. Michel, Paris 1840), 125: . . . *puisque il tient son règne de nul* [= irgend ein] *home mortel, dont n'est-il pas rois.*

Nicht überzeugt haben mich auch Painters Einwendungen (S. 190 f.) gegen C. R. Cheneys Nachweis, daß Innocenz Johann nicht abgesetzt und Philipp II. nicht zur Eroberung Englands aufgefordert hat. „While it seems clear that the contents of these [papal] letters were communicated to king Philipp and his barons at the council of Soissons, they may not have been formally published", meint Painter und kommt zu einem Non liquet in der Absetzungsfrage. Cheney hat aus den Urkunden den Bericht der Chronisten (am ausführlichsten ist Roger von Wendover) als falsch erwiesen. Eine formelle Veröffentlichung der Absetzungsbulle hat zweifellos nicht stattgefunden — sonst hätte der Papst in der fraglichen Zeit nicht Johann als König betitelt — und selbst wenn der Inhalt des Briefes dem französischen König bekanntgegeben wurde, so kann die Absetzung nur als Absicht, für den Fall von Johanns Halsstarrigkeit, nicht als beschlossene Tatsache angekündigt worden sein. Damit fällt auch die päpstliche Aufforderung an Philipp, die der Verf. für sehr gut beglaubigt hält. Die englischen Chronisten, die diese Nachricht bieten, haben im ersten Hauptpunkte geirrt, sind also auch hierfür unglaubwürdig. Im Gegensatz zu Painter finde ich nicht, daß die anderen Quellen, insbesondere Wilhelm Brito, deren Stillschweigen Cheney mit Recht unterstreicht, obschon unausgesprochen, die Bitte Innocenzens voraussetzten.

Zu Beginn des Kapitels stellt Painter die von Johann Otto dem IV. gemachten Zuwendungen zusammen (S. 153 f.). Dort ist eine Zahlung von 1000 M. aus dem Rotulus cancellarii Joh. und, zu den Forderungen auf Grund von Richards Testament, eine Nachricht der Annalen von Winchester (vgl. meine Deutschen Fürsten I, 156, 158) nachzutragen. Painter hätte sich mit der an meine Adresse gerichteten, m. E. unbegründeten Behauptung Joh. Hallers auseinandersetzen müssen, die Zahlungen seien bereits zu Richards Zeiten vorgeschossen worden, würden jetzt von Johann nur an die ausländischen Kaufleute zurückgezahlt und Otto habe von Johann anfangs keine Gelder erhalten (Papsttum und Kaisertum, Festgabe für Kehr 486 n. 2, vgl. auch Winkelmann, Philipp von Schwaben 160).

Meine vereinzelten Einwendungen sollen die Tatsache nicht verdunkeln, daß wir das bisher beste und ausführlichste Buch über Johanns Regierung in England erhalten haben. Es beruht auf breitester Kenntnis des Quellenmaterials, auch des ungedruckten (Pipe Rolls!), das fortlaufend zitiert wird. Dagegen wird Sekundär-Literatur kaum genannt, fast nur Einzeluntersuchungen werden bisweilen angeführt;

von Ausnahmen wie Cheney (s. o.) abgesehen, verzichtet P. auf eine Auseinandersetzung mit abweichenden Meinungen. Das geht so weit, daß er z. B. bei der Behandlung von Kammer und privy seal (83 ff. 107) — die wardrobe wird (warum?) nicht mitbehandelt — auf die viel ausführlichere und z. T. abweichende Darstellung bei Tout, Chapters I, 158 ff., 152 ff. nicht verweist.

Man scheidet von dem Werk mit dem Wunsch nach baldigem Erscheinen des zweiten Bandes.

Frankfurt/M. *Walther Kienast*

Money, Banking and Credit in Mediaeval Bruges. Italian Merchant Bankers, Lombards and Money Changers. A Study in the Origins of Banking. By RAYMOND DE ROOVER (The Mediaeval Academy of America Publications No. 51). Cambridge Mass., The Med. Acad. 1948. IX, 420 S. 10 Abb. 25 Tabellen.

De R., dessen Buch über die Bank der Medici hier kürzlich angezeigt wurde (Bd. 169, 637), legte gleichzeitig mit ihm dies bedeutsame Werk vor, die Frucht langer Arbeitsjahre. Er stellt das Bankensystem dar, wie es im hohen Mittelalter von den Italienern ausgebildet und in den wirtschaftlichen Zentren angewendet wurde. Brügge, neben Avignon, Barcelona und etwa noch Paris der einzige Finanzplatz außerhalb Italiens von europäischer Bedeutung, ist sein Hauptobjekt. Im dortigen Archiv erschloß de R. eine wichtige Quelle, nämlich die Geschäftsbücher zweier einheimischer Geldwechsler und Bankiers aus dem 14. Jahrhundert. Es gibt für das europäische Handels- und Geldwesen um 1400 eine einzigartige reiche Quelle: das Archiv des Bankiers Francesco Datini in Prato aus den Jahren 1382 bis 1410. Es enthält mehr als 500 Geschäftsbücher, Zehntausende von Briefen und Papieren aller Art. Der Krieg verschonte diesen erst zum kleinsten Teil durchforschten Schatz. Aus ihm hat de R. viel gehoben und verwandt, indem er, gewiß mit Recht, unterstellt, daß die Methoden der italienischen Bankiers in Brügge dieselben waren wie in der Heimat.

In drei Teilen ist das Buch aufgebaut, entsprechend der Grundthese, daß das Geldgeschäft des Mittelalters sehr deutlich in drei verschiedene Zweige aufgeteilt war: die Kaufmannsbankiers, die Pfandleiher und die Geldwechsler. An dieser Stelle muß genügen, die Hauptzüge festzuhalten. Gegen 1300 war die Zeit der großen Messen in der Champagne vorbei, die italienischen Firmen begannen sich fester zu organisieren, Zweighäuser in Brügge zu gründen, sie brachten die neuen Techniken der Buchführung mit Debet- und Credit-Seiten, aus der sich bald die doppelte Buchführung entwickelte, und des

Wechsels mit. In diesem einige Dutzend Firmen umfassenden Kreise der großen italienischen Häuser, die untereinander in vielfacher Verbindung standen, war der Wettbewerb doch so groß, damit die Gewinnmarge so knapp, daß sie sorgfältig kalkulieren und vorsorgen mußten. Seit Sombart seine Thesen von der Handwerksmäßigkeit der mittelalterlichen Wirtschaft aufgestellt hat, sind Jahrzehnte verflossen, in denen vielerlei Material sich gesammelt hat. Hier werden ihm wichtige neue Erkenntnisse hinzugefügt, so daß jene alte Meinung sich in der Tat, jedenfalls für die fortgeschrittene italienische Geschäftstechnik, nicht mehr halten läßt. Wichtig sind in diesem Zusammenhange z. B. Beweise für eine sehr sorgsame Marktbeobachtung und ein Nachrichtensystem, das jede vorgefallene Veränderung sogleich den Geschäftsfreunden in West- und Südeuropa mitteilte. Wenn hier eine Frage offenbleibt, die de R. aus seiner genauen Kenntnis vielleicht einmal beantworten sollte, so ist es diese: wie erklären sich die zahlreichen Konkurse, die ja in der Wirtschaft des deutschen Mittelalters ebenso festzustellen sind? Gehen sie auf doch zu unrationelle Wirtschaftssitten zurück? Dies ist wahrscheinlich, wenn man auch den unvorhersehbaren Vorfällen der Politik und Natur ihre Rolle nicht absprechen kann. — Interessant die freilich nur vorläufigen Hinweise auf die Wirtschaftskonjunkturen. Zweifellos gab es Schwankungen von einigermaßen regelmäßiger und vorhersehbarer Art, wie sie etwa durch die Ankunft der mittelmeerischen und hansischen Schiffe verursacht wurden oder durch so simple, doch grundlegende Dinge wie die Ernte. Der Wechselkurs reagierte sehr deutlich auf sie. Doch ist hier de R. sehr vorsichtig und zählt das Konjunkturproblem zu den ungelösten der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte. In der Tat muß man hier besonders skeptisch sein, denn der wirtschaftlich irrationalen Kräfte wie Krieg, Raub, Seuche, Wetter waren so viele, daß schon dadurch ein langschwingender zyklischer Ablauf nach dem Muster der modernen Krisentheorie fast unmöglich erscheint. Hinzu kommt, daß der mittelalterliche Kredit ja zum größten Teil auf dem Handel, zum anderen auf dem Kredit an Herren und Kirchenfürsten beruhte, daß ein im modernen Sinne sich ausdehnendes und kontrahierendes System des Kreditgeldes nicht bestand. Doch möchten wir de R., den großen Sachkenner auf diesem Gebiet, ganz ausdrücklich dazu anregen, diese Fragen (nachdem Bastian uns damit im Stich gelassen hat, der sie von deutscher Seite her hätte lösen sollen) gründlich zu untersuchen. Er ist einer der wenigen, die sie meistern könnten.

Die Italiener in Brügge waren in erster Linie Kaufleute, die Bankgeschäfte bestanden in dem durchaus erwachsenen Wechselhandel. Dieser wird in allen erreichbaren Einzelheiten, bis hin zu

den Wechselformularen, dargestellt. Von dieser Gruppe ist die der Pfandleiher, der „Lombarden" im technischen Sinne (es gab auch Lombarden, die wirklich aus der Lombardei stammten und wieder mit den Pfandleihern nichts zu tun hatten) oder „Cahorsins" zu scheiden. In Brügge waren beide Begriffe synonym, wie überhaupt weithin. Während die Kaufmannsbankiers unter den ihrer Nation allgemein verliehenen Privilegien lebten, erhielt der Lombarde jeweils eine eigene Lizenz, teils um ihn, der als Wucherer galt, zu überwachen, aber auch, um den Landesfürsten einen guten Teil des Gewinnes als Abgabe in die geldbedürftige Kasse zu leiten. Akten über sie gibt es in Brügge kaum, solche aus Italien ergänzen das Wenige. Sie waren kleine Leute wie auch ihre Kunden, ihre hohen Zinsforderungen um so spürbarer. Doch erfüllten sie ein gesellschaftliches Bedürfnis, und die Kirche ließ sie durch ihr Zinsverbot schlüpfen. De R. sieht gewiß richtig, wenn er als ihren Geschäftskreis den Verbrauchskredit erkennt. Doch erscheint seine Beurteilung hier zweifelhaft. Als die Ursachen des Borgens nennt er persönliches Unglück, Krankheit, auch natürlich Unfähigkeit und Leichtsinn und dann schlechte Ernten oder ähnliche allgemeine Notstände. Doch wenn er meint, „der Borger könnte warten, bevor er einen Einkauf mache" (149), so ist das wohl zu sehr auf einzelne Fälle gesehen. Denn was den Pfandleiher so dem Haß aussetzte, das war die Not durch allgemeine Teuerung oder Arbeitslosigkeit, die die niederen Stände ergriff und ihnen dann eben nicht erlaubte, mit Einkäufen zu warten, bis genug Geld da war. Man kann bei schlechter Ernte wohl kaum sagen: „The borrower has only himself to blame".

Der dritte Teil behandelt die Geldwechsler, im Gegensatz zu den anderen Gruppen meist Flamen. Die Wechsler mußten das Bürgerrecht besitzen, sie standen unter den allgemeinen Gesetzen. Das hing mit ihren halböffentlichen Funktionen als Vertrauensleuten der Münzmeister zusammen, die auch dazu führten, daß vielerorts ihre Bücher zu rechtskräftigen Dokumenten wurden. Die Wechsler besorgten das Clearing der Wechsel, es konnten erhebliche Umsätze mit wenig Bargeld bewältigt werden. Sie nahmen auch Geld in Depot und suchten günstige Anlagemöglichkeiten. Sie schufen Kredit für vertrauenswürdige Kunden, indem sie diese ihre Konten überziehen ließen. Im ganzen erfüllten sie also viele bankmäßige Funktionen, und insofern dürften sie kaum so scharf von den Kaufmannsbankiers geschieden werden, wie de R. will. Freilich waren ihr Rechtsstatus und die Wurzeln ihrer bankmäßigen Tätigkeit anderer Art.

Dies die wichtigsten Punkte. De R. führt klar und mit einem überzeugenden Sachverstand in die Welt des mittelalterlichen Geldwesens ein, dessen Überleitung in neuere Formen (Indossament,

Amsterdamer Bank) er am Schluß kurz streift. Eine Anzahl von Rechnungsbeispielen belegt seine Darstellung. Gute Abbildungen von Wechselbriefen, Gemälden usw. bereichern das Buch. Sehr hübsch, wie er diese, z. B. Quentin Messys, auf ihren sachlichen Gehalt interpretiert[1]).

Hamburg. *L. Beutin.*

Franz der Erste von Frankreich. Der König und sein Reich. Von CHARLES TERRASSE. Hamburg, Christian Wegner 1948. 361 S.

Es nimmt eigentlich wunder, daß Franz I. nicht in dem Maße Biographen gefunden hat, wie andere gekrönte Häupter von geringerer Bedeutung. Dieser König, der mit seinem übersprudelnden Temperament, seinen weiten Konzeptionen, seiner modernen Ausrichtung, seinem Land in 30jähriger Regierung einen neuen Lebensrhythmus gab und seine Stellung als europäische Großmacht begründete, darf ein erhöhtes Interesse beanspruchen. Auch sein an spannungs- und wechselvollen Phasen reiches persönliches Leben bietet ungemein viel Anreiz. Ch. T., der Konservator von Fontainebleau, ist ein liebevoller Darsteller; warme Sympathie für den Helden schwingt durch das Buch. Nirgends ist es trocken, und stets behält es wissenschaftliches Niveau; fein beobachtete Dinge zeichnen es aus. Die Übersetzung deckt sich mit der französischen Urfassung nicht ganz. Unwesentliche Abschweifungen philologischer Art wurden fallen gelassen. Es

[1]) Es ist mit Bedacht davon abgesehen worden, den Ertrag für die deutsche Wirtschaftsgeschichte herauszuheben, das würde einen besonderen Aufsatz erfordert haben und ist an anderer Stelle nachzuholen. Im allgemeinen ist de R. der Ansicht, daß in Deutschland ein organisierter Bankierstand im 13. und 14. Jahrhundert nicht existierte, und damit ist er im Recht. Verglichen mit Italien war das Wirtschaftsleben einfacher, das Geldgeschäft bei weitem nicht so ausgebaut wie etwa auch in Brügge. Das hier kürzlich besprochene Runtingerbuch, das dem ersten Handelshause Regensburgs entstammt, bietet einen starken Gegensatz zu dem gleichzeitigen Datini-Archiv in Prato. Die Runtinger arbeiteten kaum mit Wechseln, sie wandten die doppelte Buchführung nicht an. Norddeutsche Firmen sandten ihre nach Brügge geschuldeten Gelder oft in bar. Aber es unterhielten die bedeutenderen Kaufleute ihre Konten schon bei Brügger Bankiers, sie nahmen am internationalen Geldverkehr teil, so auch nach Venedig. Das System, dem sie sich einfügten und das sie nutzten, ist freilich durchaus das italienisch-niederländische gewesen. Diese Geldgeschäfte, bei denen Köln und die Messen nicht übersehen werden dürften, müssen im Gesamtbild der Wirtschaft gesehen werden, auf ihrer eigenen geschichtlichen Stufe. Doch will de R. ja diese Dinge nicht ausführlich darstellen.

entbehrt auch ganz eines wissenschaftlichen Apparats. — Seine Zei repräsentierend und prägend, so steht Franz I. vor uns, und so wi ihn auch der vorliegende Band zeichnen. Doch erschöpft er sei Thema nicht. Seit 7 Jahren schuldet T. den zweiten, abschließende Band, der die Zeit vom Madrider Vertrag bis 1546 umfassen müßte Dann erst könnte sich zeigen, ob das Werk dem Titel voll gerech wird, ob es „das Reich" genau so behandelt wie den König. Zwa tritt schon hier die Verbindung beider zutage. Aber das Interesse de Vf.s gehört doch weit mehr den Menschen als den Dingen, den Ein richtungen. Der Staat Franz I. erscheint nur in den groben Umrissen Von der Struktur der Gesellschaft, vom Verhältnis der einzelne Stände zueinander, von ihrer Gliederung, erfährt man nur wenig Das Rechtswesen ist fast nur in seiner Spitze, den Parlamenten, be handelt, die Verwaltung als solche wird auf einer starken Seite er ledigt, über die spezifische Eigenschaft des Beamtentums findet sic so gut wie nichts. Noch vieles wäre nachzutragen. Besser kommen die rein politischen und — was sich versteht — die geistes- und kunst geschichtlichen Fragen weg. Ein besonders anschauliches Kapite bildet „das goldene Zeltlager", die berühmte Begegnung Franz I mit Heinrich VIII. von England in Flandern. Doch zu sehr bleib der politische Charakter des Treffens im Hintergrund. Und Duprat Mitwirkung dabei, überhaupt der Anteil des Kanzlers an der Politi des Königs, dürfte besser ins Licht gerückt werden. Dieser Prototy des Kronjuristen, den Hanotaux mit voller Berechtigung zwische Wilhelm von Nogaret und Richelieu stellte und ohne den der Staa Franz I. nicht zu verstehen ist und nicht gewürdigt werden kann wäre ein besonderes Kapitel wert gewesen. Erhoffen wir vom 2. Band was der erste noch versagt.

Tübingen. *Martin Göhring.*

Die Französische Revolution. Par PIERRE GAXOTTE. [Deutsch Übers. von: L'Histoire de la Révolution française.] München Nymphenburger Verlagsbuchhandlung 1949. 372 S. 10,50 DM

Die Französische Revolution 1789—1799. Von KARL GRIEWANK Berlin, Fr. K. Koetschau 1948. 111 S.

Gesch. der Großen Revolution. Von MARTIN GOEHRING. Bd. I Vom Ancien Régime zum Sieg der Revolution. Tübingen, I. C. B Mohr 1950. VII u. 403 S. 16,50 DM.

Die Geschichte der Großen Revolution hat bei aller Regsamke der deutschen Spezialforschung seit längerer Zeit keine umfassend Darstellung in unserer Sprache mehr erhalten. Ihre Bedeutung a Ausgangspunkt aller modernen Geschichte rückt sie heute um s

mehr in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, als das Problem, warum die neuere deutsche Geschichte einer erfolgreichen Revolution großen Stiles ermangelt, zu den besonders viel erörterten Fragen der Gegenwart gehört. So sind jetzt nebeneinander eine Reihe Übersetzungen französischer Darstellungen von Rang wie deutscher Arbeiten zu verzeichnen, die diese Lücke schließen sollen.

Während der Hamburger Europa-Verlag eine Übertragung des in seiner führenden Bedeutung allgemein anerkannten Werkes von Alb. Mathiez herausgebracht hat, legt die Nymphenburger Verlagsbuchhandlung eine Übersetzung des sprühend lebendigen und plastisch fesselnden Buches von P. Gaxotte vor, die, sprachlich gelungen, den literarischen Reiz des Originals gut wiedergibt. G. beherrscht die ganze Summe der modernen französischen Forschung, deren Ergebnisse überall bei ihm erkennbar sind, freilich eingebaut in eine durchaus negative, katholisch-konservativ gefärbte Gesamtbewertung der Revolution. Sie ist ihm nach der Reformation, der „Ersten Explosion des zerstörerischen Individualismus und der republikanischen Denkweise" in der Geschichte Europas der zweite große Akt in der Zertrümmerung der geschichtlichen Welt. Seine Beurteilung des Ancien Régime schwächt alle Elemente des Versagens im persönlichen wie im sachlichen möglichst weitgehend ab. Das königliche Frankreich bleibt ihm bei allen Schranken eine „Föderation lebendiger Organismen". Das vereinigt sich nicht ohne spürbaren Eklektizismus mit der Verwertung aller in der bisherigen Forschung vorbereiteten Argumente gegen die Revolution als einer ihrem innersten Wesen nach zerstörenden Kraft. G. schließt sich den stark überspitzten Thesen Aug. Cochins über die Rolle der Geheimgesellschaften und Logen als Wegbahner der Revolution an. Das Urteil über Ludwig XVI. ist bis an die Grenze des Tragbaren gemildert. Er benutzt Mathiez, um etwa die Gestalt Dantons unbarmherzig zu kritisieren, aber die Kritiker Mathiez', um seiner positiven Würdigung Robespierres entgegenzutreten. Schreckensherrschaft und Schreckensmänner sind letzten Endes mit den Augen eines Taine gesehen. Bei intimer Kenntnis der modernen sozial-wirtschaftsgeschichtlichen Forschung zur Geschichte der Revolution vertritt er doch die sachlich von Eindrücken der Gegenwartskrise kaum unbeeinflußte Auffassung, daß die zwangswirtschaftlichen Eingriffe der radikalen Revolution letzten Endes durch eine Strömung zum „elementaren Kommunismus" bestimmt gewesen seien, so daß die spezifische Stellung der Ereignisse von 1792 bis 1795 in der Vorgeschichte des Sozialismus bei aller anzuerkennenden Abwendung von der Bagatellisierung der Terreur etwas in ein unklares Zwielicht gerät. Im ganzen bleibt gegen das fesselnde und als Korrektur entgegengesetzter Einseitigkeiten in der Schule Aulards

und Mathiez' bemerkenswerte Werk doch ein grundlegendes Bedenken offen: Das elementare Ereignis der großen Revolution erscheint hier nur als Kette individueller — unglücklicher — Ereignisverkettungen, nicht als Geschehen der Universalgeschichte, das von tiefen Entwicklungsnotwendigkeiten bestimmt ist.

Der knappe Grundriß von K. Griewank will sich darauf beschränken, für pädagogische und Studienzwecke eine „kurze und gemeinverständliche Gesamtdarstellung" des Revolutionsjahrzehntes zu geben, die mit vollem Bewußtsein der Schwierigkeit einer solchen Zielsetzung von „möglichst unvoreingenommenem Standpunkt" ausgeht. Man wird dies in der Hauptsache als gelungen anerkennen können. Die mit der Zielsetzung verbundene starke Vereinfachung in Sprache und Begriffsbildung ist gelegentlich sehr weit getrieben worden. Aber schon die Auswahl der knappen literarischen Hinweise zeigt, daß ein gewissenhafter Wille, Einseitigkeiten zu vermeiden, gewaltet hat. Die Dämpfung, mit der die Probleme des Revolutionsschreckens als Äußerung eines berechtigten Volksunwillens behandelt sind, geht allerdings recht weit. Sie gebraucht auch das allzu vereinfachende statistische Argument, daß die Opfer der Revolution zahlenmäßig nach modernen Maßstäben geringfügig gewesen seien, das doch an den zeitbedingten Voraussetzungen der Jahre 1793 bis 1795 im Wesen vorübergeht. Dagegen beweist die Behandlung der Frage sozialistischer Einschläge in der Revolution deutlich den Willen zu geschichtlich sauberem Urteil. Es wird klar festgestellt, daß nur in der Babeuf-Episode der Standpunkt des Privateigentums preisgegeben ist und die Forderung eines Kollektivismus in modernem Sinne beginnt, während Gr. für die Jakobinerpolitik im ganzen doch nur den Terminus einer „halbsozialen Klassenpolitik" bei grundlegendem Fortbestehen der privatwirtschaftlichen Produktionsweise gebraucht.

Anders als die kurze Skizze von Griewank hat sich M. Goehring die Aufgabe gestellt, unter Auswertung der gesamten modernen Forschung eine eingehende Geschichte der Revolution vorzulegen, die die oben angedeutete Lücke in der neueren deutschen Literatur zu füllen beabsichtigt. Ein abschließendes Urteil wird erst möglich sein, wenn der zweite und dritte Band des umfassend angelegten Werkes und mit ihm die versprochenen Quellenbelege, Exkurse und Literaturnachweise vorliegen. G. ist durch seine von O. Becker ausgehenden früheren Arbeiten sachlich für diese große Aufgabe vorbereitet und ausgewiesen. Er hat sich eben erst in dem Buche über: „Weg und Sieg der modernen Staatsidee in Frankreich" (Tüb. 1947) als gediegenen Kenner der Vorgeschichte der Revolution, und zwar vor allem in der besonderen Richtung der Privilegiertenopposition des Ancien Régime, bewiesen. Es entspricht diesem Interesse, daß er den ganzen

vorliegenden stattlichen Band der Vorgeschichte der Revolution: „Vom Ancien Régime zur Revolution" zugewiesen hat. In weitausholender Darstellung sind Aufstieg und Niedergang der französischen Monarchie seit Philipp dem Schönen, Frühform, Höhepunkt und Dekadenz des Absolutismus in Frankreich, behandelt worden. Gegen diese Anlage des Werkes könnte sich das leise Bedenken regen, ob es möglich sein wird, nach dieser umfassenden Grundlegung die reichverzweigte Geschichte der eigentlichen Revolution mit der gleichen Liebe der Durchführung ebenbürtig zu behandeln, ohne die heute erreichbare Ökonomie einer Gesamtdarstellung zu sprengen. Aber es muß anerkannt werden, daß G. so eine dankenswerte und seit langem fehlende Zusammenfassung des vielschichtigen Problems der Ursachen der Revolution geschaffen hat.

Es hängt mit seinem Ausgangspunkt von verfassungsgeschichtlichen Studien zusammen, daß in diesem Gesamtbild die wertvollsten und am stärksten auf persönliche, erschöpfende Durcharbeit von Quellenmaterial und Forschung beruhenden Partien diejenigen über Verfassung, Verwaltung, Ständegeschichte und Finanzpolitik des alten Frankreich sind. Wieder ist es die Bedeutung der Privilegiertenopposition, der Opposition von Adel, Klerus, Parlamenten und Provinzialständen, die besonders liebevoll und eingehend behandelt ist. Die außenpolitischen Ursachen des Niederganges der Bourbonenmonarchie, an sich bekannt und kaum mehr umstritten, sind nur knapp behandelt, kommen aber doch deutlich zur Anschauung.

Mit der ganzen Auffassung G.'s ist es untrennbar verflochten, daß er sich polemisch gegen eine übersteigerte Ableitung der Revolution aus der Ideenwelt von Aufklärung und Rationalismus im 17. und 18. Jahrhundert als ihrer primären Ursache wendet. Der Ausbruch der Revolution ist ihm eine Folge politischer und sozialer Ursachen, die letzten Endes alle in dem Versagen eines Absolutismus wurzeln, der auf der Höhe seiner Macht, in dem Augenblick der Verwaltung Colberts unter Ludwig XIV., innenpolitisch versäumt hat, den schon errungenen Sieg durchgreifend auszugestalten. Die große Revolution geht auf das „Versagen einer unfähigen Regierung" zurück. Die Ideenwelt der überwiegend noch durchaus monarchisch gesinnten großen Staatsdenker der Aufklärung hat, wie er mit Recht betont, keineswegs bewußt eine Revolution erstrebt. Die zur Revolution hinführenden Tendenzen sind von ihr „nicht eigentlich geschaffen, sondern vielmehr nur verkörpert und höchstens ausgeprägt" worden. So eignet er sich den Satz Ph. Sagnacs an, die „Revolution sei notwendig geworden, weil die Regierung nicht fähig gewesen sei, der Evolution (zum konsequenten und aufgeklärten Absolutismus) Bahn zu brechen, die andere Staaten auszeichnete".

Die hiermit umrissene Problemstellung liegt zweifellos den positiven Leistungen des Buches zugrunde und kann von seiner ganzen Anlage und Durchführung kaum getrennt werden. Freilich bleibt dem Ref. das Bedenken, ob der hier vertretene Grad der Zurückdrängung des ideengeschichtlichen Momentes im Ursachenkomplex der Revolution in diesem Grade tragbar ist. Gilt bei aller Bedeutung der Privilegiertenrevolution vor der bürgerlichen Revolution des Jahres 1789 nicht der Einwand, daß die Stoßkraft und Wirkung ihrer Argumente erst durch das Maß begreiflich ist, mit dem sie den sozialen Egoismus und den historisch begründeten Widerstand der Privilegierten gegen die Krone mit dem sprengenden Ideengehalt naturrechtlichen Denkens versetzte? Die Welt des französischen Rationalismus kann doch kaum in der hier vertretenen Stärke aus den Voraussetzungen der politischen und sozialen Geschichte Frankreichs abgeleitet werden. G. selbst dehnt in den verhältnismäßig knappen ideengeschichtlichen Partien seines Werkes die Skizze des naturrechtlichen und rationalen Denkens auf Hobbes und Locke wie Friedrich II. und Josef II. aus. Er legt selbst damit das Bedenken nahe, daß das Verhältnis allgemeiner und individuell-konkreter Ursachen der Revolution, die Wechselwirkung ihrer politischen, sozialen und ideengeschichtlichen Voraussetzungen, doch nicht ganz so einfach auf die scharf zugespitzten Formeln gebracht werden kann, durch die er das Problem zu einer eindeutig klaren Lösung zu bringen versucht.

Berlin-Zehlendorf. *Hans Herzfeld.*

Aus Österreichs Vergangenheit. Von Prinz Eugen zu Franz Joseph. Von HEINRICH RITTER VON SRBIK. Salzburg, Otto Müller-Verlag 1949. 297 S.

H. von Srbik's Feder hat auch in Krieg und Zusammenbruch nicht geruht. Seinem 1944 veröffentlichten ertragreichen Werk „Wien und Versailles 1692—1697. Zur Geschichte von Straßburg, Elsaß und Lothringen" (vgl. HZ Bd. 170, S. 133) folgten mehrere Untersuchungen über Einzelfragen und Persönlichkeiten der österreichischen Innen- und Außengeschichte im 19. Jahrhundert. Sie seien an dieser Stelle miterwähnt[1]). Denn auch sie stehen mit dem Hauptproblemkreis und dem imposanten Lebenswerk des führenden

[1]) „Aus den Tagen der preußischen Unionspolitik", „Vom alten Metternich", „Ein Mordanschlag Felix Schwarzenbergs auf Ludwig Kossuth?", „Aus den Erinnerungen eines alten österreichischen Beamten". Sämtliche im „Archiv für österreichische Geschichte" 117. Bd. 1. Hälfte und als Sonderabdrucke in den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften, Wien, 1944 erschienen.

österreichischen Historikers in innerer Beziehung. In die hier zu besprechende Sammlung sind sie nicht aufgenommen.

Das vorliegende Buch rechtfertigt seinen Titel. „Österreichs Vergangenheit" gibt ihm die innere Einheit, die anderen Aufsatzbänden fehlt oder durch gesuchte Titelgebung vorgetäuscht werden soll. Allein fünf Aufsätze sind Persönlichkeiten des alten Staates und Heeres gewidmet. Der sechste nimmt Anregungen eines anderen hochverdienten österreichischen Historikers, Wilhelm Bauers, eines Spezialkenners der Öffentlichen Meinung auf und geht dem Widerhall nach, den das österreichische Schicksal im geflügelten Wort vom späten Mittelalter bis zum Zusammenbruch der Donaumonarchie gefunden hat: auch diese Abhandlung von tiefer Liebe zur österreichischen Heimat erfüllt.

Mit Ausnahme des ersten Stücks „Vom politischen Denken des Prinzen Eugen von Savoyen" waren sämtliche schon abgedruckt und zwar zumeist in Fachzeitschriften. In Gewicht und Tragweite mögen die einzelnen ungleich sein; aufschlußreich, anregend, erkenntnisfördernd sind alle. Auch den weniger zentral gelagerten oder in sich spröderen Teilen verleiht das gemeinsame Thema erhöhtes Interesse. — Die Beiträge sind von verschiedener Gattung. Abhandlungen, die sich über längere Lebensläufe und weite Zeiträume hin erstrecken, wechseln mit Untersuchungen über bestimmte Situationen oder Einzelfragen. Kritisch beleuchteten kleineren Editionen folgt die zum großangelegten historischen Porträt erhobene Charakteristik Franz Josephs. So spiegelt v. Srbiks Betrachtungsweise die Weite und Differenziertheit seiner wissenschaftlichen Persönlichkeit, seines Könnens und seiner Technik.

Hinter Allem aber steht der Forscher; in diesem Werk kommt er fast mehr noch als der Darsteller zu Wort, obwohl beide gerade bei v. Srbik nicht voneinander zu trennen sind. Seine Forschungsweise, durch ihre Gründlichkeit und Umsicht bekannt, ist bei dem Siebzigjährigen, so scheint mir, eher noch skrupulöser und problembeladener geworden als zuvor. Ein bohrender, fast schwerlebig zu nennender Ernst waltet darin. Man spürt es, der Verf. ist gewohnt, mit feinstem Maße zu messen, und er tut es um so behutsamer, je gewichtiger und komplizierter seine Gegenstände sind. Und geht es in diesem Buch nicht durchweg um große Entscheidungen, um Existenzfragen eines damals immer noch mächtigen Reichs? — In der vornehmlich behandelten Zeitspanne vor und nach 1866, vor und nach 1870, fielen ja die Würfel über Bestand und nächste Zukunft des altösterreichischen Staatswesens. — Ein schwieriges Thema, das höchste Anforderungen an Sachkunde und Verständnis stellt, hat hier einen ungemein erfahrenen, man darf wohl sagen, einen kongenialen Interpreten

gefunden. Ist doch Srbik seit langem in dieser vielgestaltigen, formenreichen, auch sozial so vielschichtigen Welt des habsburgischen Völkerreichs so zu Haus wie kein anderer lebender Historiker.

Wie stark aber bei ihm das Verständnis für die historische Verbindung Alt-Österreichs mit der deutschen Kultur- und Staatsnation wirksam ist, davon legt die erste, umfangreiche Schrift über Prinz Eugen von Savoyen Zeugnis ab. Doch hält sie sich von der namentlich in der verflossenen Ära teils aus Dilettantismus, teils aus zeitbedingten oder gar konjunkturellen Gründen herausgestrichenen Betonung von Eugen's Deutschheit frei. Soweit derartige Züge im älteren Bild der traditionellen Forschung nicht genügend zur Geltung kamen, werden sie jetzt bis zu einem gewissen Grad anerkannt. Im Ganzen aber wirkt die Auseinandersetzung mit der im Dritten Reich so stark angeschwollenen Eugen-Literatur wahrhaft luftreinigend. Bei der Raumknappheit der HZ kann hier dieser streng methodischen, mit Scharfsinn geführten kritischen Beweisführung des Verf.'s leider nicht im Einzelnen nachgegangen werden. Die Schwierigkeiten, die einer alle Fragen erschöpfenden Charakterisierung des Savoyers im Wege stehen, sind bekannt. Trotz der seit Arneth massenhaft ausgeschütteten Quellenzeugnisse weisen diese noch zu viele Lücken auf, und dazu kommt noch des Prinzen geflissentliche Schweigsamkeit über seine politischen Gedanken und die Verhülltheit seines persönlichen Lebens.

Allzu billigen oder bestechenden Formeln abhold, tastet sich Srbik schrittweise, aber beharrlich vor, indem er systematisch Eugens Denkinhalte überprüft, deren Summe das Großartige, aber auch das Rätselhafte dieser Erscheinung ausmacht: Ahnenerbe, politische Traditionen, Rechte und Ansprüche des Hauses Savoyen, Verbundenheit mit Kaiser und Reich, mitteleuropäische, raumpolitische Einschläge und das österreichische Kernstück der Politik Eugens, kolonisatorisches Wirken und Kulturmission im Südosten, Stellung zu Bayern, zu Preußen, zur deutschen Partei am Wiener Hof, deren Haupt der Prinz war, und schließlich das Verhältnis zum deutschen Volk, dem er eine tragende Kraft „im Totum" zusprach. Endlich seine Europa-Idee. All diese Motive werden der Reihe nach nüchtern abgehandelt und gewogen; doch schließen sie sich zuletzt zu einem Gesamtbild von barocker Fülle und Vielgestaltigkeit zusammen, bei dem sich der Verf., von der Größe seines Gegenstandes beschwingt, an den Leibnizschen Harmoniegedanken erinnert fühlt.

Wie weit liegt nach dieser Meisteranalyse eines vielschichtigen politischen Weltbildes, die da und dort auch unerschlossene Archivalien verwerten konnte, Sybel's einst so gewinnend einfache Deutung hinter uns! Seine Formel lautete noch ungefähr so: Prinz Eugen,

geborener Franzose aus italienischem Stamm, deutscher Sinnesart zugeneigt.

Auch bei den fünf anderen geschilderten Persönlichkeiten des Buches liegt das Schwergewicht auf dem Militärisch-Politischen. Doch kann sich keine an allgemein historischer Bedeutung und individuellem Reiz mit dem Savoyer messen. Innerhalb dieser Gruppe (General von John, Feldmarschall Erzherzog Albrecht, Reichskriegsminister von Kuhn) sieht man Franz Joseph auf höchste Ebene der geschichtlichen Betrachtung erhoben. Der Kaiser verdient diese Würdigung weniger kraft irgendwelcher schöpferischer Eigenschaften oder Leistungen als durch die tragische Wucht der ihm aufgebürdeten, kaum lösbaren Herrscheraufgabe, die er nach schweren politischen Niederlagen und Opfern zwar mit Würde, mit Selbstüberwindung und persönlichstem Verzicht, aber nur mühsam und nicht mehr vollbefriedigend zu erfüllen vermochte.

Srbiks scharfsinnige Untersuchung eines zum ersten Mal von ihm veröffentlichten autobiographischen Fragments des ehemaligen Generalstabschefs der Gesamtarmee (1866—68) und Kriegsministers Freiherrn von John beschneidet dessen Anspruch, das alleinige Verdienst am Waffenstillstand mit Preußen (1866) und späterhin (1870) an der Verhütung eines Revanchekrieges an der Seite Frankreichs gehabt zu haben. Der Nachweis, daß John lediglich eine Mitentscheidung zukomme, nicht mehr, ist geglückt. Das Ergebnis als solches mag sachlich nicht allzu schwer in die Waagschale fallen. Die breit angelegte historische Umrahmung sowie die peinlich genaue Beweisführung haben fast etwas Erdrückendes im Verhältnis zu dem begrenzten Einzelfall einer so oft in der Geschichte sich wiederholenden partiellen Selbstüberschätzung eines tüchtigen Generals. Als Musterbeispiel zwingender Quellenkritik und einer von allen Seiten her beleuchteten Gesamtsituation von größter Tragweite für Österreich, Deutschland und Europa ist dieser Aufsatz auch didaktisch vorbildlich.

Die starre, in einem dynastisch verengten Staatsbegriff und altösterreichischem Soldatentum wurzelnde Persönlichkeit Erzherzog Albrechts, des Prototyps eines Hochkonservativen, ja eines echten Reaktionärs, aus den Mächten des Milieus und der Tradition zu erklären, hat v. Srbik nichts unterlassen. Die wichtigen Bekenntnisbriefe Albrechts an den kaiserlichen Generaladjutanten Grafen Crenneville sind ergiebig, und der Zuwachs an Wissen und Belehrung ist auch in diesem Fall beträchtlich. Festumrissen steht die Figur des Erzherzogs jetzt vor uns, und schwerlich dürfte sich ihr geschichtliches Bild nach Srbiks Bemühungen fürderhin noch wesentlich ändern. Freilich, auch dem Leser, der nicht in den Vorurteilen der borussisch-

kleindeutschen Geschichtsauffassung befangen ist und Verständnis für das ältere Österreich besitzt, dürfte es schwer fallen, sich für diesen Mann zu erwärmen, und das Urteil Srbiks über Albrechts Verhalten zu dem ehrenwerten Benedek, dem Opfer seines eigenen Pflichtbegriffs und einer von oben verfügten falschen Verwendung, wünschte man denn doch um einige Grade verschärft zu sehen. Mir scheint, gerade die vom Verf. ins Licht gerückte Verwandtschaft der politischen Anschauungen Benedeks mit denen Albrechts erhöht dessen schuldhaften Anteil an der schnöden Behandlung des unglücklichen Generals durch die Krone, als deren übereifriger Wortführer Albrecht auftrat.

Gänzlich anderer Art und Bildung als Albrecht ist sein Widerpart, der geistvolle Brausekopf Freiherr von Kuhn: aufklärerisch liberaler Fortschrittsrepräsentant, Patriot und Kritiker der Habsburgischen Monarchie. Kuhn erscheint als eine bis zur Hemmungslosigkeit leidenschaftliche, widerspruchsvolle Persönlichkeit, teils genialisch-impulsiv, teils doktrinär in ihre Anschauungen verrannt, politisch nicht ohne Einsichten, aber oft das Maß verlierend. Ein politisch und geistig reichlich turbulenter Herr! Der Eigenwert der ebenso umfassenden wie eindringlichen und psychologisch reichinstrumentierten Studie, die Srbik dem dienstlichen Wirken Kuhns in den Jahren 1868—1874 widmet, dürfte meines Erachtens darin liegen, daß sich in diesem merkwürdigen Mann die allgemeine, an hemmenden, sich überschneidenden Kräften und an Zersetzungskeimen so reiche Problematik der inneren Verhältnisse und der gefährdeten außenpolitischen Situation des Völkerreichs widerspiegelt. So wird der umfangreiche Beitrag zur fesselnden, freilich schmerzlichen Einführung in die vielverschlungene krisenhafte österreichische Geschichte der zweiten Jahrhunderthälfte.

Kein Zweifel, die Krone dieses Aufsatzbandes ist auch im literarischen Sinn der Wiener und Berliner Vortrag (1931) „Franz Joseph I., Charakter und Regierungsgrundsätze", einst eine Zierde der HZ (Bd. 144). Er hebt an als fruchtbare Auseinandersetzung mit den bisherigen Biographen des Kaisers, zumal dem geistreichen Antipoden von Srbiks, dem weltanschaulich und politisch markanten Verfassungsrechtler Joseph Redlich. Keine Persönlichkeit könnte einen Darsteller weniger dazu verleiten, sich auf etwas wie Intuition zu verlassen als dieser in seinen Begrenztheiten leicht übersehbare Herrscher, der auf historische Größe keinen Anspruch erheben kann und nicht einmal menschlich reich angelegt ist. Wie aber Srbik aus einer fast nicht abreißenden Kette schwierigster Einzelfragen der Reichsentwicklung heraus ein geschlossenes, ungemein fein abgestuftes Gesamtbild Franz Josephs aufbaut, setzt die dem historischen Erkenntnisprozeß innewohnende Entsagung, aber auch seine Würde ergreifend ins Licht.

Man bestürmt den Verfasser bei der Lektüre mit Fragen, ob er den Kaiser trotz der unbeschönigten Regierungsfehler, Kompromisse und Konzessionen, trotz der geschilderten Unterwerfung unter überlegene Kräfte und Ratgeber, nicht doch zu schonend beurteilt, und man zieht die eigenen Bedenken schließlich immer wieder zurück, weil man erkennt, daß Srbik alle Einwände zuvor tief durchdacht und in seinen Formulierungen gerechterweise schon berücksichtigt hat. Diese Gerechtigkeit der Betrachtungsweise und des Urteils ist bei Heinrich von Srbik mehr als bloß Ausdruck seiner Objektivität, es ist darin auch jener feine Takt für schwierige und letzte menschliche Dinge zu spüren, der die Besten seines österreichischen Stammestums auszeichnet.

Nachsinnend über Srbiks Charakteristik Franz Josephs kann man auch Zweifel hegen, ob unser österreichischer Fachgenosse Beharrungs-, Leistungsvermögen und Entwicklungsperspektiven seines altösterreichischen Heimatstaates an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert nicht etwas überschätzt, während wir angesichts der dem Untergang zutreibenden Kräfte und einer innen- und außenpolitisch immer bedrohlicher werdenden Lage der Donaumonarchie zu einer pessimistischeren Diagnose gelangen. Diese letzten Fragen, die in Srbiks Buch nicht zur Erörterung stehen und nur hineinschatten, lassen wir hier auf sich beruhen. Sie sind ohnehin schwerlich je restlos klar und eindeutig zu beantworten. Dem Historiker, der sich ein ganzes schöpferisch reiches Gelehrtenleben mit dem Schicksal seines Landes auseinandergesetzt und es zum Gegenstand klärender Erkenntnis gemacht hat, schulden wir Ehrfurcht und Dank.*)

Heidelberg *Willy Andreas*

Eine Jugend in München. Von HERMANN HEIMPEL. Stuttgart, Köhler-Verlag 1949. 282 S. 9,80 DM.

Einer unserer namhaftesten deutschen Historiker schreibt sich Jugendeindrücke vom Herzen. Die Erinnerungen beginnen im Universitätsviertel nahe der Pinakothek, wo Technische Hochschule, Universität und Schwabing nicht weit sind. Es ist jener Stadtteil der Studiker, Maler und Schriftsteller, der dem Quartier latin auf dem Montmartre entspricht, nur viel solider und bürgerlicher. H. zeichnet das bürgerliche München, voll Liebe in idyllischer Kleinmalerei. Es ist etwas Schönes um die Illusionen der Jugend, um die glücklichen Tage einer wohlbetreuten Kindheit. Straße um Straße wird lebendig, die vielen trauten Plätze und die vertrauten Menschen,

*) Abschluß des Manuskripts im Dezember 1950, also noch vor dem am 16. Februar 1951 erfolgten Ableben Heinrich von Srbiks. *W. A.*

die sie bevölkerten. Eine große Linie kommt in die Erzählung mit seinem Vater, dem Mann der Technik und Elektrotechnik, der als leitender Ingenieur die Bahnen ins Isartal, nach Garmisch, Oberammergau und Wörishofen miterbaute. Ihm ist die Arbeit Freude am Schaffen, von ihm erlernt er Zufriedenheit im Rhythmus der Arbeit. Mit dem Bau des elterlichen Landhauses in Greinau, dort wo Alpspitz, Waxenstein, Kreuzeck und Zugspitz herniederschauen, erwacht seine Verbundenheit mit der Natur. Früh verinnerlicht, sinnt er in Stunden der Selbsteinkehr dem Wesen der Dinge nach, belebt und beseelt die umgebende Natur, zu der ihm der Vater das Wissen spendet. Nach der Eltern Willen besucht er das Theresiengymnasium, Bayerns fortschrittlichste Oberschule mit Rektoren von Format, dem Schulreformer Nicklas und dem aufrechten Demokraten Hammerschmidt. Sonst sitzt er über seine Lehrer streng zu Gericht. Tiefgehenden Einfluß übt nur der jeder philologischen Engherzigkeit abholde Pfälzer Kremmer, der Geschichte und Wirklichkeit über das klassische Altertum und über Sprachkenntnisse stellt. In Vaters Heimat, der altehrwürdigen und doch weltweiten Reichsstadt Lindau geht dem 12jährigen Sinn und Liebe für den Zauber der Geschichte auf, als er mit Vaters Bruder, dem Generalarzt, in alten Familienpapieren kramt. Die alte Zeit blickt ihn an und schlägt ihn für immer in ihren Bann. Es ist das wohlgelungenste Kapitel des Buches.

Mit dem Ausbruch des Weltkrieges schwindet unmerklich Unbekümmertheit und Wohlstand der Friedenszeit. Der Junge hat die Weltenwende nicht sogleich begriffen, da Münchens und Deutschlands beste Jugend auf die Schlachtfelder eilte, da 15- und 16jährige desselben Gymnasiums mit uns auszogen und als Männer fielen, als der Tod von Ypern nach ihnen griff. Dort fiel beim Allerheiligensturm 1914 auch sein Klaßlehrer, der „kleine, heftige" Loy, für uns Ausmarschlister der Inbegriff des beliebten Kompanieführers. Das Mißverhältnis zwischen Opfer, Leistung und Verzicht, die Reaktion einer gesund empfindenden Jugend, ihre Absage an die Ungerechtigkeit in der Welt, das Ringen um Religion und die Entwurzelung ihrer Verächter, der schrille Mißklang der Revolution und ihr langsames Abebben, die vielen unlösbaren Probleme einer gärenden und werdenden Zeit, dies alles findet in dem Buche seinen Niederschlag. Man freut sich der Vielfalt der Beobachtungen. Neben Philistern erleben wir die geistige Atmosphäre des romantischen Hauses des Generals und Geopolitikers Haushofer, dessen hochbegabter Sohn Albrecht 1917 mit dunklem Ernst die weltpolitische Situation in die prophetischen Worte kleidete: „Alle Schlachten sind nicht so wichtig wie der Sieg der Bolschewiken im Oktober. Da und sonst nirgends geschieht Weltgeschichte." Heimpels Freund Albrecht Haushofer endete als Märtyrer

des 3. Reiches im Gefängnis Moabit. „Wer sich mit dem Geist einläßt, wird nie ohne Sorgen sein."

„Eine Jugend in München" kann sich messen mit Werken geistvoller Männer, die belebt vom Atem des Dichters oder Künstlers, rückschauend auf des Lebens Höhe, ihre Erinnerungen schrieben: Mit dem geistigen und gesellschaftlichen München, Theater und Bühnenwelt, wie sie uns in Max Halbes „Scholle und Schicksal", übrigens Historiker der Münchner Schule, entgegentreten, mit Wilhelm Weigands Verklärung der Kunststadt, mit den humorvollen Lebenserinnerungen von Malern und dem „Leben ohne Alltag" des Sammlers Rolf von Hoerschelmann. Und ist doch von ganz anderer Art. Sie alle aber erwecken das unvergessene und unvergeßliche München, die liebenswerte, gastliche Großstadt, die immer Musenstadt bleibt, die kaum Standesunterschiede kennt, in der jeder Fremde sich heimisch fühlt. Sie alle zeichnen viel von dem, was groß an München ist. H. schenkt uns ein Zeitbild und Kulturdokument des bürgerlichen Zeitalters und selbst der Niedergang ist veredelt und verklärt von der versöhnenden Patina der Vergangenheit, belebt von feinem Humor, gewürzt mit scharf beobachtetender Lebensweisheit. Seine Darstellung erfüllt eine Forderung, die Karl Theodor Heigel an den Historiker stellte: Er muß auch Künstler sein. Der Zeiger der Zeit und der Weltgeschichte ist seitdem um Dezennien weitergerückt, um Dezennien, welche die Entwicklung von Jahrhunderten in sich tragen. Wird H. uns auch diese Zeit nahe bringen? Wird er den spannenderen zweiten Band seiner Erinnerungen schreiben?

Nürnberg. *Fridolin Solleder.*

The economic problem of the Danubian states. A study in economic nationalism. By FREDERICK HERTZ. London, Gollancz 1947. 223 S. 15 sh.

Das Buch will die wirtschaftlichen Wirkungen des Auseinanderfallens der österreichisch-ungarischen Monarchie in die Nachfolgestaaten unter dem Einfluß der nationalistischen Strömungen aufzeigen. Der Vf., dessen Feder wir mehrere bekannte Darlegungen über die österreichische Volkswirtschaft verdanken, mußte für die Darstellung dieser Probleme besonders geeignet erscheinen, da nur ein hervorragender Kenner der österreichisch-ungarischen Wirtschaft die Schwierigkeiten solcher Arbeit meistern konnte. Diese Schwierigkeiten waren da verhältnismäßig gering, wo die Untersuchung im Rahmen der österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft blieb. H. will zunächst die Entwicklung des österreichischen und ungarischen Volkseinkommens vor dem ersten Weltkrieg darstellen. Er vergleicht zu diesem

Zweck die Einkommen der Jahre 1902 und 1912. Ergänzt werden diese Angaben durch Mitteilungen über Produktion und Konsumtion. Dabei werden teilweise auch die Jahre 1900 oder 1901 mit den Jahren 1910 oder 1911 verglichen. Das Ergebnis ist eine ganz bedeutende Steigerung. Nun ist es eine bekannte und heute wohl auch allgemein anerkannte Tatsache, daß das alte Österreich-Ungarn ein in seinen Teilen trefflich zusammenpassendes Wirtschaftsgebiet darstellte. Aber der gewaltige Anstieg des Volkseinkommens, den H. für die Jahre vor dem Weltkrieg feststellt, wird doch Staunen erregen.

Hier möchte vielleicht eingewendet werden, daß eine Ursache solch starken Anstiegs in konjunkturellen Verhältnissen liegen könne. Denn 1911—13 war die konjunkturelle Lage günstiger als 1901—03. Doch ist keinesfalls anzunehmen, daß der gewaltige Anstieg allein auf solche Wellenbewegung zurückzuführen sei. Immerhin hätte der Versuch gemacht werden können, die konjunkturellen Schwankungen irgendwie zu berücksichtigen.

Jedenfalls hat H. gezeigt, daß die Monarchie sich bei Ausbruch des Weltkriegs in einer durchaus günstigen wirtschaftlichen Lage befand. Mit Recht beklagt er sich darüber, daß das Ausland, schlecht informiert, Österreich-Ungarn und seine Wirtschaft mißkannte und unterschätzte. Er weist auch darauf hin, daß der Aufstieg sich nicht nur auf Wien, sondern auf alle Länder der Monarchie bezog, und widerlegt den verbreiteten Irrtum, Wien habe sich auf Kosten der Länder angereichert.

Schwieriger mußte der Vergleich zwischen der österreichisch-ungarischen Wirtschaft und der der Nachfolgestaaten werden. Denn diese Staaten wirtschafteten teils auf dem Boden der Monarchie, teils auf anderem. Sie wirtschafteten unter erheblich veränderten Umständen, und ihre Wirtschaftsergebnisse wurden von Statistiken erfaßt, die vielfach anders vorgingen, als die frühere Statistik. Wer hier Vergleiche unternehmen will — und Vergleiche müssen versucht werden —, der ist bisweilen genötigt, Umwege einzuschlagen, deren Resultat gelegentlich nicht völlige Gewißheit, aber doch mindestens hohe Wahrscheinlichkeit ist. So kommt denn auch H. nicht in allen Punkten zu völlig klaren Ergebnissen. Aber doch ergibt sich schließlich ein ziemlich einheitliches Bild: von der Zeit vor dem ersten bis zur Zeit vor dem zweiten Weltkrieg weithin Rückgang oder Stillstand des Volkseinkommens, allgemeiner des Wohlstandes; wo ein Aufstieg besteht, ist er geringer als vor dem ersten Weltkrieg. Dies wird durch Feststellungen verschiedener Art ersichtlich gemacht. Auffallend ist der Niedergang gewisser bedeutender Industrien, wie er etwa für die Tschechoslowakei besonders kraß bei der Zucker- und Bierproduktion und auch wohl beim entsprechenden Konsum auf-

scheint. Vor allem weist H. immer wieder die gewaltige Minderung des Kapitals nach.

Dieser Abstieg wird von H. dem Auseinanderfallen der Monarchie und den nationalistischen Abschließungstendenzen der Nachfolgestaaten zugeschrieben. Nun darf man freilich aus den angeführten Tatsachen nicht ohne weiteres folgern, daß ihre Ursachen lediglich die genannten seien. Ohne Zweifel kann es außer ihnen noch andere geben. Vor allem ist anzunehmen, daß für die zwanziger Jahre die unmittelbare Verarmung infolge des Weltkrieges, für die Jahre ab 1929 die Weltwirtschaftskrise einen guten Teil der Schuld tragen. Auch andere Umstände kommen in Betracht. So hat gewiß die Bodenreform mancher Staaten die agrarischen Erträge gemindert. Aber mit Recht weist H. darauf hin, daß alle diese Umstände eng mit dem Weltkrieg und der durch ihn hervorgerufenen Zerstörung der Monarchie zusammenhängen. Insbesondere ist die Weltwirtschaftskrise ohne Weltkrieg nicht zu denken. Es ist H. aber auch beizustimmen, wenn er betont, daß die dargelegten Verhältnisse in den Nachfolgestaaten eine wichtige Ursache für den Anstieg des Nationalsozialismus und den Ausbruch des zweiten Weltkrieges waren.

H. spricht von einer Balkanisierung Österreich-Ungarns und zeigt, wie diese, vereint mit den Abschlußtendenzen der Nachfolgestaaten, zum wirtschaftlichen Schaden geführt hat. An diesem Ergebnis wird man festhalten müssen, auch wenn man nicht mit allen Folgerungen des Autors im einzelnen einverstanden ist. H. hat sich ohne Zweifel ein großes Verdienst um Aufhellung von Tatsachen erworben, die nicht genügend bekannt sind. Man muß es bedauern, daß er am Schluß seines Buches in einer Anmerkung der österreichisch-ungarischen Politik vor Kriegsausbruch eine Schuld beimißt, die der ernsthafte Historiker ihr gewiß nicht zuschreiben wird.

Eine Ausgabe des Buches in deutscher Sprache wäre in hohem Maße zu begrüßen.

Wien. *Ferdinand Graf Degenfeld-Schonburg.*

Heer in Fesseln. Aus den Papieren des Stabschefs von Rommel, Kesselring und Rundstedt. Von SIEGFRIED WESTPHAL. Bonn, Athenäum-Verlag 1950. 332 S. 12.60 DM.

Der Vf., ehemaliger Berufssoldat, welcher seine Laufbahn gegen Ende des ersten Weltkrieges in der alten kaiserlichen Armee begann und es schließlich bis zum Stabschef Rundstedts in der Ardennenoffensive 1944 brachte, sucht hier das Heer des Dritten Reiches „von innen heraus" zu zeigen. Er stellt sich die Aufgabe, das Schicksal dieses Heeres, auf dem die Hauptlast des kriegerischen Einsatzes ruhte

(Luftwaffe und Kriegsmarine werden nicht behandelt), in den Jahren 1939/45 im Rahmen eigener Erfahrungen und Aufzeichnungen zu beleuchten. In diesem Sinne bildet sein Werk die Fortsetzung jener Veröffentlichungen von Gedanken und Niederschriften deutscher militärischer Führer zur Geschichte des zweiten Weltkrieges, wie sie uns bisher aus der Feder der Generale Rieckhoff, Halder, Loßberg, Koller, Guderian, Hoßbach, Geyr von Schweppenburg, Speidel, Heusinger, Beck („Ein General kämpft gegen den Krieg") u. a. vorliegen.

Das Buch W.s gliedert sich in zwei Hauptteile: I. Das deutsche Heer im Dritten Reich, II. Heeresführung auf drei Kriegsschauplätzen. Der erste, drei Kapitel umfassende Hauptteil (Die psychologische Situation; Die Rolle des Generalstabes; Die militärische Entmachtung des Heeres) beginnt mit einer kurzen Erläuterung des Verhältnisses von Soldat und Politik, wobei Vf. die These Seeckts vom „unpolitischen Soldaten" mit Recht als „überspitzt" (in ihrer Auslegung) bezeichnet und darüber hinaus ihre verhängnisvolle Auswirkung im späteren Ringen zwischen Partei und Armee seit 1933 andeutet. Man ersieht daraus die freilich bekannte Tatsache, daß die Armee letzthin die militärpolitischen Lehren der Jahre 1918/20 nur unvollkommen begriffen hatte; weiterhin wird deutlich, wie wenig doch die Militärfrage als solche zur Zeit der Weimarer Republik in demokratischem Sinne gelöst wurde; das Heer bildete praktisch einen Fremdkörper. So mag man W. auch nur mit Vorbehalt beipflichten, wenn er in allzu vereinfachender Weise meint, die Reichswehr sei schlechthin „unpolitisch" gewesen. Die höheren Führer, ein Seeckt oder ein Schleicher, waren es gewiß nicht; nur stellte es sich nach 1933 heraus, daß diese Führungskreise bzw. ihre Nachfolger nicht über das notwendige Maß an politischer Praxis oder Schulung verfügten, um den mit allen Mitteln vorgetriebenen Hegemoniebestrebungen des Nationalsozialismus wirksam Einhalt gebieten zu können.

Die folgenden Ausführungen W.s beschäftigen sich mit dem Verhältnis des Generalstabes zu Hitler. Hatte ersterer 1914/18 eine dominierende Rolle im Rahmen der verantwortlichen Kriegsleitung gespielt, ja zeitweilig durchaus die Politik beherrscht, so ist er jetzt nur noch ein von dem Parteiführer mit wachsendem Mißtrauen betrachtetes militärisch-technisches Führungsorgan; die kürzlich durch Wolfgang Foerster veröffentlichten Aufzeichnungen Becks (Dom-Verlag, München) bestätigen diesen Wandel der Verhältnisse. Weiterhin behandelt Vf. die Aufrüstung des Heeres in den Jahren 1933/39 und weist auf die entschiedenen, zwar hinter einer glänzenden Fassade verborgenen Schwächen der Rüstung hin (so war u. a. bei einem Offizierkorps von 30000 Köpfen zu Kriegsbeginn 1939 nur jeder sechste Offizier ein wirklich durchgebildeter Berufssoldat!).

Im Anschluß entwirft W. ein Bild von Hitlers militärischem Führertum und bespricht die damit verbundenen Probleme der „Laienstrategie". Man wird den Ausführungen im allgemeinen zustimmen, zumal die Behauptungen des Vf.s mehr oder weniger den Angaben früherer Veröffentlichungen zum gleichen Thema (Schlabrendorff, Offiziere gegen Hitler; SS-Bericht zum 20. Juli 1944; Virginia Quarterly Review, Spring 1948, Hitler als Feldherr) entsprechen: Hitlers spätere Ablehnung jeder elastischen Operationsführung („Stehenbleiben um jeden Preis"); die Überschätzung der eigenen Fähigkeiten; das konstante Mißverhältnis zwischen Ziel, Zweck und Mittel; Erstarren der Initiative in dem Augenblick, wo Hitler die Führung in allen Einzelheiten selbst an sich riß. Vielleicht hätte man in diesem Zusammenhang einen Hinweis des Vf.s auf die klarsichtige und wohldurchdachte Studie des britischen Generals F. O. Miksche (Les erreurs stratégiques de Hitler, Paris, Payot 1945) erwarten können.

Im zweiten Hauptabschnitt wendet sich Vf. zunächst dem Einsatz des Heeres im Westen 1939/40 zu. Wir erfahren u. a. die militärischen Ursachen des französischen Zusammenbruches 1940 (mangelnde Initiative des Oberkommandanten Gamelin, unzulänglicher Rüstungsstand der französischen Armeen; letztere Tatsache läßt sich auch aus den Memoiren Gamelins „Servir" entnehmen) und hören von dem fehlerhaften Eingriff Hitlers in die Operationen der deutschen Panzerarmeen bei Dünkirchen, welcher unmittelbar das Entkommen des britischen Expeditionsheeres unter Lord Gort zur Folge hatte. Ein weiteres Kapitel behandelt die Kämpfe des Heeres auf dem afrikanischen Kriegsschauplatz 1941/43, wobei es das Streben des Vf.s nach objektiver Darstellung kennzeichnet, den neuerdings vielgefeierten Marschall Rommel nicht kritiklos fast im Sinne einer Legendenbildung zu verherrlichen, sondern die durchaus sichtbaren Grenzen seiner Fähigkeiten wenigstens mit kurzen Worten zu umreißen. Die Ursachen des deutschen Mißerfolges in Afrika sieht W. in dem Fehlen einer leistungsfähigen Flotte und Luftwaffe, mangelndem Nachschub und Rückständigkeit des italienischen Heeres in Bewaffnung und Ausrüstung. Es folgt alsdann die Schilderung des Ringens in Italien. Hier bildet die Darstellung der militärpolitischen Entwicklung, wie sie schließlich zum Waffenstillstand der neuen italienischen Regierung mit den Alliierten führte, eine wertvolle Ergänzung zu dem Bericht des Marschalls Badoglio (in dt. Übs. im Paul-List-Verlag ersch.). Zuletzt beschreibt W. den Endkampf im Westen 1944/45 (Ardennenoffensive, Himmler als Heerführer, Remagen). Er stellt in diesem Rahmen Betrachtungen über die Handlungsfreiheit Rundstedts an und weist dabei auf den möglichen Einfluß jener verhängnisvollen Casablanca-Formel des Unconditional surrender hin.

Den Schlußabschnitt des Buches bilden Betrachtungen des Vf.s über die wahren Ursachen der deutschen Niederlage. Für ihn stehen nicht etwa die Anhäufung von Fehlern einer dilettantischen Führung oder der angebliche Verrat der Generale im Vordergrund: schlechthin ausschlaggebend war die weitaus überlegene Kraft der Gegenseite. Diese Feststellung wiederum führt W. zur Äußerung allgemeiner Gedanken über das Verhältnis des Soldaten zur politischen Leitung. Er legt hier unter Berufung auf Clausewitz ein klares Bekenntnis zum Primat der Politik ab. Indes wäre die mehr grundsätzliche Problematik im Verhältnis zwischen Politik und Krieg wohl kaum erschöpft, wollte man die Lösung lediglich in der Schaffung einer rein schematischen Vorrangstellung des Politikers gegenüber dem Soldaten suchen; dies beweist nicht zuletzt das Schicksal von Hitlers Kriegsspitzengliederung, jenes unter seiner Leitung zwar vielgerühmten, doch praktisch wenig bewährten „Einheitsprinzips". Vielmehr kommt es auf den Grundsatz an, den Krieg „politisch" im weitesten Sinne des Wortes, nicht „militärisch" zu führen. Freilich werden es dann die verantwortlichen Staatsmänner mit Clausewitz halten, daß die Politik nicht „an den Krieg Forderungen macht, die er nicht leisten kann". Die Politik muß ihr Instrument, das sie gebrauchen will, den Krieg, genau kennen; ihre Richtungen und Absichten dürfen „nicht mit den Mitteln des Krieges in Widerspruch geraten" (Vom Kriege, VIII, B u. I, 24).

Alles in allem: ein inhaltsreiches Buch, dessen Vf. die notwendigen Fachkenntnisse mit einem abgewogenen, jeder übertriebenen Apologetik abholden Urteil vereint. Der Historiker wird den Bericht W.s als einen weiteren Baustein zur wissenschaftlichen Erschließung der Epoche 1939/45 begrüßen; um so mehr, als die Geschichtsforschung einstweilen eine umfassende, auf die sorgsame Auswertung des amtlichen deutschen Aktenmaterials gegründete Darstellung des militärischen Verlaufes des zweiten Weltkrieges entbehren muß. Eine militärpolitische Zeittafel der Epoche 1919—1945 sowie genaue Angaben über die jeweiligen Dienststellungen des Vf.s in dem von ihm behandelten Zeitraum beschließen das Werk, welches fraglos zu den bemerkenswerten Veröffentlichungen zur Geschichte des zweiten Weltkrieges seitens deutscher Militärkreise gerechnet werden darf.

Münster. *Werner Hahlweg.*

Simon Bolivar und die Befreiung Südamerikas. Von GERHARD MASUR. Konstanz, Südverlag 1949. 718 S. 22.— DM.

Die Geschichte Südamerikas ist trotz der sehr engen wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen, die uns mit den dortigen Nationen verbinden, in den letzten Jahrzehnten von den deutschen Historikern

so gut wie völlig übersehen worden. Sie haben dieses politisch wichtige, verfassungsmäßig und soziologisch aufschlußreiche und durch sein Milieu so anziehende Gebiet vorwiegend den Reisebeschreibungen und Kulturschilderungen überlassen. Das bedeutet eine Lücke, die heute um so mehr empfunden wird, da die Auseinandersetzungen um die Neuorganisation des Erdteils in den Anfangszeiten der Befreiung Probleme aufwarf, die denjenigen ähneln, mit denen wir bei der Herbeiführung einer europäischen Einheit zu ringen haben. Aber abgesehen von einigen zusammenfassenden Übersichten in den großen Weltgeschichten und einer Anzahl von Einzelaufsätzen, die meist in dem 1944 leider eingegangenen Ibero-Amerikanischen Archiv erschienen sind, fehlen nennenswerte Veröffentlichungen beinahe ganz. So ist die erstaunliche Tatsache zu verzeichnen, daß Simon Bolivar, neben San Martin die bedeutendste geschichtliche Persönlichkeit des Erdteils erst jetzt, 120 Jahre nach seinem Tode, einen fachhistorischen Biographen gefunden hat. Es ist Gerhard Masur, ein Schüler Friedrich Meineckes, der nach 1933 in Bogota einen neuen Wirkungskreis gefunden hatte. Sein Werk macht frühere Versäumnisse unserer Geschichtsschreibung wieder gut: Es ist ein großer Wurf, eine Arbeit von Rang: wissenschaftlich auf umfassendem Quellenstudium fußend, von aufrichtiger, aber niemals blinder Verehrung für seinen Helden getragen und infolge gründlicher Kenntnis des südamerikanischen Milieus lebensnah gestaltet, was besonders wichtig ist, weil B.s Wesen ohne solche Einsichten nie verständlich sein wird. Stilistisch ist das Werk gewandt und flüssig geschrieben und mit nachdenklichen Bemerkungen durchsetzt, die eine richtige Bewertung des großen Südamerikaners erleichtern. Begreiflicherweise neigen die Südamerikaner dazu, die Gestalt ihres Befreiungshelden zu glorifizieren, der längst zum Nationalheros geworden ist; doch erweist das dem Werke beigegebene Quellenverzeichnis, wieviel ernste Forschungsarbeit gerade von südamerikanischen Historikern geleistet worden ist. M. hält sich von jeder Einseitigkeit frei. Er verschweigt nichts: angefangen von dem Quentchen farbigen Blutes, das mit großer Wahrscheinlichkeit in den Adern Bolivars rollte bis zu seiner übergroßen Hingabe an das weibliche Geschlecht, die in direkten Zusammenhang mit dem seit 1821 deutlich bemerkbaren physischen Nachlassen Bolivars gebracht wird, wodurch wahrscheinlich eine latente Tuberkulose zum offenen Ausbruch gebracht wurde. M. spricht seinen Helden auch nicht frei von einem Übermaß an persönlichem Ehrgeiz und einem gelegentlichen unsicheren Schwanken in besonders schwierigen Situationen (S. 282). Aber gerade darum darf er die Bedeutung Bolivars als eines wirklich großen Mannes um so stärker hervorheben. Dieser Kreole, in seiner Jugend an Alkibiades erinnernd: frivol und in Schönheit lebend, ver-

schwenderisch und nach Sensationen hungrig (S. 63), dieser reiche Aristokrat, dem nach Herkunft und Vermögen alle Genüsse offen standen, hat in seiner Jugend mit der ganzen heißen Begeisterung, deren er fähig war, die Idee der Selbständigkeit Südamerikas in sich aufgenommen, bis sie ihn so erfüllte, daß alles andere weit dahinter zurückblieb. Er hat harten Kampf und schwere Entsagungen auf sich genommen, ohne je zu verzagen; er hat diese seine Idee bis in die letzten Möglichkeiten durchdacht und mit jedem erdenklichen Mittel in die Tat umgesetzt. Überaus treffend kennzeichnet M. die Bedeutung Bolivars für den Unabhängigkeitskampf mit den Worten: „Er war ein Dynamo, ein Schöpfer von Energien, von Eingebungen und Begeisterungen (S. 510)." Es war die Gabe dieses nervösen, intuitiv veranlagten Mannes, für ständig wechselnden Situationen immer neue Möglichkeiten des Ausweges zu finden. Nur eine solche Begabung konnte in einem Kampfe zum Siege führen, der mit jedem Jahre ein anderes Gesicht zeigte und der auf immer wechselnden, durch unendliche tropische Weite getrennten Kriegsschauplätzen zu führen war (vgl. Aufstand in den Ebenen S. 208). Der Vf. hebt mit Recht hervor, daß die südamerikanische Unabhängigkeitsbewegung anfänglich fast ausschließlich von der kreolischen Aristokratie getragen wurde, welche die Spanier verdrängen wollte, ohne sich ihrer privilegierten Stellung zu begeben (S. 136). Aber dieser revolutionäre Freiheitsgedanke der Aufklärung (auch Bolivar stand in seiner Jugend im Banne Rousseaus) machte nicht bei dem vorgesteckten Ziele Halt. Mit der Lösung der Bande von Spanien, das bisher die Ordnung garantiert hatte, griff die Bewegung immer tiefer in die Massen. Das gesamte politische und soziale Gefüge löste sich zunächst völlig auf, denn die Massen waren kulturell wenig entwickelt (die Bedeutung der Kirche als maßgebender Faktor hätte vielleicht noch mehr betont werden können, denn sie allein hielt das Gefüge zusammen), wirtschaftlich notleidend und sozial durch die Rassenunterschiede tief zerklüftet. So wurde der Kampf gegen Spanien immer mehr zu einem Bürgerkrieg aller gegen alle; die Parteien wechselten rasch und boten den Spaniern, die an sich militärisch weit überlegen waren, immer neue Gelegenheiten, ihre Anhänger zu ergänzen und den Krieg weiterzuführen. Das Ringen wurde immer brutaler und grausamer; auch Bolivar hat dem durch seine vielumstrittene Erklärung des Guerra a muerte Rechnung tragen müssen, für die M. aber mildernde Umstände anzuführen weiß. Um dieser Verhältnisse aber einigermaßen Herr werden zu können, genügte es nicht, ein großer General, wie San Martin, oder ein hervorragender Verwaltungsmann, wie Santander zu sein, der Bolivar später stürzen sollte. Um diesen Kampf bestehen zu können, mußte der maßgebende Mann von einer ungeheuren Vielseitigkeit sein und für

jede Schwierigkeit einen Ausweg wissen. Es ist die Bedeutung Bolivars, daß er die Fähigkeit dazu hatte, und daß es seinem Genie gelungen ist, in den entscheidenden Jahren des Kampfes mit allen Widerständen von außen und innen fertig zu werden. Er konnte es, weil ihm die Vorsehung außer der Wendigkeit, die ein Teil des kreolischen Charakters ist, auch zwei weitere Eigenschaften geschenkt hatte, die sich bei seinen Landsleuten nicht immer finden: Beharrlichkeit und Uneigennützigkeit. Nachdem Bolivar den Entschluß gefaßt hatte, sein Leben der Befreiung Südamerikas zu weihen, hat er sich durch nichts davon abbringen lassen: kein Rückschlag, keine Niederlage hat ihn abgeschreckt; keine Anstrengung und Strapaze hat dieser verwöhnte Aristokrat gescheut, um seiner Idee zum Durchbruch zu verhelfen. Und dieser Mann, der für jeden Lebensluxus empfänglich war, hat sein gesamtes großes Vermögen dafür geopfert und ist in bescheidensten Verhältnissen gestorben.

Der höchsten Höhe, 1823, folgt der tiefste Sturz. Das Zusammentreffen mit San Martin, der das große Opfer des Verzichtes bringt, um dem Ehrgeiz Bolivars Genüge zu tun, ist wohl der Höhepunkt seines Daseins. Es ist sicher richtig, wenn M. seine physische Erschöpfung stark für den Sturz verantwortlich macht. Aber überzeugender noch ist ein innerer Grund: Bolivar konnte ein wild empörtes Volk bezähmen, aber kein friedliches beglücken. Er war „kein Realpolitiker der alten Welt, sondern ein Visionär der neuen" (S. 476); „ihm fehlte der Sinn dafür, daß die Völker nicht nur im Zustande dauernden Hochgefühls, sondern auch im Alltag leben (S. 619)". Ein Mann, der von sich sagte: „Ich glaube, daß man, um die Verwaltung eines Staates zu leiten, gewisse Kenntnisse besitzen muß, die ich nicht habe und die ich tötlich hasse. Sie mögen wissen, daß ich niemals eine Rechnung gesehen habe und nicht wissen will, was in meinem Hause vor geht (S. 417)" — mangelte doch vielleicht gewisser Eigenschaften, die in jenen bewegten Zeiten nötig waren, um die aufgeregten Massen daran zu erinnern, daß nicht nur die Freiheit, sondern auch die Ordnung Grundbedingung jedes staatlichen Daseins ist — eine Erkenntnis, welche den südamerikanischen Völkern noch viele Jahrzehnte nach dem Tode des Libertadors zur Schicksalsfrage geworden ist. Die ungeheuerliche Undankbarkeit, mit der Bolivar am Ende seines nur kurzen Lebens — er starb mit 46 Jahren — behandelt worden ist, soll damit nicht entschuldigt werden.

Diese Unsicherheit kommt auch in dem Wandel seiner Anschauungen über die für Südamerika geeignete Staatsform zum Ausdruck. Hatte er noch in seinem prachtvollen Brief aus Jamaika (S. 251) eine zentralistisch-republikanische Tendenz vertreten und später gegenüber San Martin jede Wiedererrichtung einer europäischen Monarchie

in Südamerika schroff abgelehnt, so haben ihn seine späteren Einblicke in die anarchischen Entwicklungen während des Krieges doch wohl überzeugt, daß ganz ohne „Caudillo" kein geordnetes Staatswesen möglich sei. Es war seine innerste Überzeugung, daß nur er der Caudillo eines solchen Staatenbundes, den er sich von Panama bis Kap Horn (S. 543) ausgedehnt dachte, sein könnte. Das Verdienst, als erster an die Errichtung eines solchen Staatenbundes gedacht zu haben (Konferenz von Panama 1826) wird Bolivar stets bleiben; auch wenn er diesen großen Entwurf nicht mehr in die Wirklichkeit hat umsetzen können. —

Mit vollem Recht betont M., daß Bolivar nicht nur ein Mann der Tat, sondern auch der Gedanken war. Gewiß ist manches für unseren Geschmack zu pompös, um nicht zu sagen schwülstig: aber bei wirklich bedeutenden Entwürfen ist die Konzeption groß und der Stil eindrucksvoll und klar.

Eines sei noch hervorgehoben: Auch die großen Gegenspieler Bolivars: Miranda, Paez, Santander und vor allem San Martin („ein großer Soldat und großer Charakter, schweigsam, stolz, stoisch und selbstlos" (S. 458)), werden gerecht und scharf umrissen uns vor Augen geführt.

Auf die Ausführungen über die Struktur Südamerikas, die noch bis heute Gültigkeit haben (S. 342) sei noch besonders hingewiesen.

Das Werk ist zuerst in englischer Sprache in den Ver. Staaten veröffentlicht worden, wo es große Anerkennung gefunden hat. Daher sind wohl einige stilistische Unebenheiten geblieben, die leicht ausgefeilt werden könnten. Die beigegebene Karte könnte besser und übersichtlicher sein. Aber das sind Kleinigkeiten, die diesem bedeutenden Buch nichts anhaben können.

Tübingen. *W. Drascher.*

B. Anzeigen und Nachrichten

Folgen hintereinander mehrere Anzeigen vom selben Mitarbeiter, so ist jeweils nur die letzte mit Namen oder Siegel gekennzeichnet.

Die Herren Verfasser von in Zeitschriften erschienenen Aufsätzen bitten wir, uns Sonderdrucke zur Berücksichtigung an dieser Stelle einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram-Göttingen

Ein Hilfsmittel von bleibendem Wert ist der Katalog der Ausstellung Schweizer Bücher der Jahre 1939—1949, die im April 1949 im Lesesaal der Universitätsbibliothek in Freiburg i. Br. veranstaltet wurde. Das Verzeichnis (Neue Folge der Neuerwerbungen der Univ.-Bibl. 1949 Nr. 1—3) hat erhöhte Brauchbarkeit durch die überall beigefügten Signaturen. *R. W.*

Der zweite Band von Schillers Historischen Schriften, herausgegeben von Edgar Bonjour, bringt die „Geschichte des Dreißigjährigen Krieges", 533 Seiten (1945, Basel, Burg-Verlag) in vorbildlicher Textausgabe (vgl. über Bd. I HZ Bd. 171, 1951, 178) mit angeschlossenem Verzeichnis der von Schiller benützten Quellen sowie der neueren Darstellungen des Gegenstandes, dazu eine vorzügliche Einleitung des Herausgebers Bonjour. Darnach entsprach das Thema, obwohl nicht frei gewählt, sondern vom Verleger vorgeschlagen, Schillers Neigungen, und während der Arbeit fühlte er seine Kräfte so wachsen, daß er meinte, der erste Geschichtsschreiber in Deutschland werden zu können. Gemessen an dem vorausgegangenen „Abfall der Niederlande" ist Schiller reifer geworden. „Er erkennt", urteilt Bonjour, „mit noch schärferem Blick das Wesentliche, gruppiert noch überlegener, baut das Gesamtwerk noch kunstvoller auf, urteilt noch unbefangener über Parteien und Konfessionen. Die Handlung zeigt den gleichen schönen Fluß, belebt durch politische Räsonnements und klärende Überblicke. Wiederum klingt das Freiheitsmotiv an, diesmal in der Variation der Freiheit eines Christenmenschen. Wiewohl sich Schiller mit seinem Buch nicht an Fachhistoriker, sondern an Liebhaber der Geschichte wendet, geht er in der Einleitung auf die verwickelten politischen Voraussetzungen des geschichtlichen Geschehens ein; es gelingt ihm, auch diesen spröden Stoff zu beseelen."

Heidelberg. *Willy Andreas.*

Die Beschäftigung mit den Grundfragen der Geschichtsschreibung, die den deutschen Historikern durch die Katastrophe zum unabdingbaren Bedürfnis wurde, hat eine fast unübersehbare Reihe von Zeitschriftenaufsätzen und selbständigen Schriften entstehen lassen — eine Reihe, die sich von Monat zu Monat fortsetzt und nicht sobald abbrechen wird. Es kann nicht die Absicht dieser Anzeigen sein, einen vollständigen Überblick zu bieten. Vielleicht läßt auch ein Ausschnitt

erkennen, in welcher Richtung die Diskussion sich bewegt. Gerd Tellenbach untersucht in seiner Freiburger Rektoratsrede vom April 1949 Goethes geschichtlichen Sinn (erschienen in erweiterter Form im Selbstverlag der Universität, 1949, 36 S.). Er erinnert daran, daß die Eigenart des Goetheschen Geschichtsdenkens mit den „inneren Notwendigkeiten seines Dichtertums" erklärt werden muß: „Es stand ihm nicht zu, wie es Pflicht des wissenschaftlichen Historikers ist, sich auf die Gefahr unzulänglichen Zusammenhangs hin an das Einzelne und Individuelle zu binden, sondern er mußte die in ihm liegende Universalität bis zum äußersten ausbilden" (S. 30). Der Vf., der Goethes umfassenden und erstaunlich kritischen geschichtlichen Sinn mit Ehrfurcht würdigt, hebt andererseits hervor, daß Goethes Drang nach allgemeiner und verknüpfender Betrachtung seine Befähigung zu wissenschaftlicher Historie, die sich oft mit Fragmenten abfinden müsse, beeinträchtigt habe (S. 14). Eine solche Feststellung wirft die Frage auf, ob Goethe wirklich, wie Meinecke in der „Entstehung des Historismus" gezeigt hat, die Schwelle zum modernen Historismus hütet? Wie geht der Weg von der „Entzeitlichung" (S. 17), der zwar individualisierenden, aber auch typisierenden Betrachtung des Dichters, weiter zur unvermeidlichen Resignation der isolierenden Tatsachenforschung? Tellenbachs Rede wird durch die Ausgewogenheit ihrer Darstellung verhindern, daß eine spätere Diskussion Goethes Äußerungen über Geschichte und sein Verhältnis zu ihr einseitig versteht. Das ist ein bedeutender Dienst auch für die noch nicht zur Ruhe gekommene Frage nach den Wurzeln des Historismus.

Einen weiteren Beitrag zur Frage nach Goethes Geschichtsverständnis bietet Peter Meinhold in seinem Aufsatz „Der junge Goethe und die Geschichte des Christentums" (Saeculum I, 2 1950, S. 196 bis 227), der den bestimmenden Einfluß der Konzeptionen Gottfried Arnolds auf den jungen Goethe betont.

In der Unruhe, Richtungslosigkeit und Zerrissenheit der deutschen Gegenwart geht der Blick des Historikers fragend und suchend den großen Meistern der Geschichtsforschung nach. Th. Schieder, der in den Kriegsjahren den schönen Aufsatz über „Ranke und Goethe" (HZ 166, 1942) erscheinen ließ, zeichnet mit feiner und sicherer Einfühlung „Das historische Weltbild Leopold von Rankes" (Geschichte in WuU., 1. Jg., H. 3, 1950, S. 138—153) mit seinen weiten Perspektiven und seinen Grenzen. Der Vf. macht u. a. mit Recht darauf aufmerksam, daß Ranke Rußland im ganzen nur als europäische Randmacht gewertet hat und auch das in den Vereinigten Staaten von Amerika emporkommende selbständige Weltmoment nicht genügend würdigen konnte. Der Ref. würde dazu neigen, die zeitgeschichtliche Bedingtheit auch in der religiösen Position Rankes zu betonen: den starken Einschlag idealistischen Geistes, der ihn von Luthers Geschichtsverständnis entfernt (vgl. die ungedr. Göttinger Dissertationen von Ilse Mayer-Kulenkampff, Luther in der Geschichtsschreibung Rankes, 1943, und Hans-Walter Müller-Krumwiede, Universaler Glaube und geschichtliche Existenz in Luthers Theologie, 1949).

Eine umstrittene These der an Ranke anknüpfenden Tradition der Geschichtsbetrachtung erörtert Hans Rothfels in seinem inhaltreichen Aufsatz „Vom Primat der Außenpolitik" (Außenpolitik, 1. Jg. 1950, H. 4, S. 274—283). Der Vf. ermittelt in genauen Unterscheidungen, die sich am Welthorizont orientieren, das bleibend Richtige und das zeitgeschichtlich Bedingte in Rankes Ansichten, fordert eine Neubewertung des Verhältnisses von Innen- und Außenpolitik und betont zum Schluß: der Nachdruck, den Ranke auf die Vielheit innerhalb der Einheit legte, sei „nie berechtigter gewesen als in der Zeit einer neuen horizontalen Frontbildung durch die ganze Welt hindurch".

Auf den gleichen Schluß führt die anregende und an Gesichtspunkten reiche Betrachtung von Friedrich Lenz, Die Bewegungen der Großen Mächte, 3. H. der Schriftenreihe „Geschichte und Politik" (Schloß Laupheim, Württ., Ulrich Steiner, o. J. 35 S.). Der Blick auf die Rivalität der heute allein übriggebliebenen zwei oder drei globalen Mächte legt die Frage nach der historischen Wechselwirkung zwischen Innen- und Außenpolitik nahe und läßt den unersetzlichen Wert und die stets gegebene Aufgabe der „besonderen Gemeinwesen" erkennen.

W. Mommsen warnt in der „Zeitwende" („Neues Geschichtsbewußtsein? Zum Problem des deutschen Geschichtsbildes", 22. Jg., H. 2, 15. Aug. 1950, S. 144—152) vor der Gefahr, beim Ringen um ein neues Geschichtsbild in Fragestellungen und Thesen des 19. Jahrhunderts zurückzufallen. — „Das deutsche Geschichtsdenken der Gegenwart und die Nachwirkungen Rankes" behandelt Joh. Albr. von Rantzau (im Dezemberheft von Geschichte in WuU. 1950, 1. Jg., H. 9, S. 514—524) in kritischer Auseinandersetzung mit einzelnen grundsätzlichen Äußerungen, nicht mit den Geschichtsauffassungen im ganzen, deren Würdigung unerläßlich wäre, wenn ein Gesamtbild gewonnen werden sollte. — Im selben Heft wird der aus dem Englischen übersetzte Vortrag von Herbert Butterfield „Die Gefahren der Geschichte" (S. 525—539) veröffentlicht, den der Cambridger Historiker an einigen westdeutschen Universitäten gehalten hat. Für den besten Geschichtslehrer erklärt der Vf. denjenigen, „der klar erkennt, wie gefährlich das ist, was er tut, und der es als seine Aufgabe betrachtet, die Geschichte so weit wie möglich vor Abirrungen zu bewahren" (ausdrücklich nicht denjenigen, „der uns am klarsten sagt, was wir zu glauben haben". Die „Berufskrankheit der Historiker" sei die menschliche Anmaßung, insbesondere die intellektuelle Arroganz, S. 532). Hinsichtlich der Weite und Tiefe geschichtlichen Verständnisses halte unter allen neueren Historikern allenfalls Ranke den Vergleich mit Shakespeare aus. Es komme darauf an, geschichtliches Wissen vor dem Einfrieren zu bewahren, es „flüssig" zu erhalten. — Auf Butterfield bezieht sich Karl Löwith in einem bemerkenswerten Aufsatz über „Skepsis und Glaube in der Weltgeschichte" (Die Welt als Geschichte, X. Jg. 1950, H. 3, S. 143 bis 155). Der Vf. macht m. E. völlig überzeugend geltend, daß die Zuversicht des christlichen Glaubens sich mit radikaler weltgeschicht-

licher Skepsis sehr wohl verträgt und daß der Gläubige es ablehnen muß, „die Heilsgeschichte als Weltgeschichte oder auch nur in ihr zu explizieren": „Der Gläubige und der Skeptiker werden sich daher beide jeder Aussage über den letzten Zweck und Sinn der Weltgeschichte enthalten.... Beide werden trotz dieses Verzichts von der Geschichte etwas lernen können. Man kann in ihr, wie in einem vergrößernden und vergröbernden Spiegel sehen, was der Mensch ist" (S. 154). — Gegen das von Löwith am Schluß mit Zustimmung zitierte Wort von Butterfield: „Halte Dich an Christus, und in allem übrigen sei völlig unfestgelegt" möchte der Ref. zu bedenken geben, daß der Christ doch auch das Risiko der Festlegung, d. h. echter menschlicher Liebe, tragen soll, sehenden Auges, daß damit die Bestimmung des Schmerzes verbunden ist (in diesem Sinn der Ref. in „Wahrheit in der Geschichte", „Zeitwende" Dez. 1949, S. 419—432). *R. W.*

Ausgangspunkt für eine Diskussion über Formen und Gehalte der öffentlich geregelten Tradition, d. h. der Weitergabe historischen Wissens an die in den Schulen heranwachsende Jugend, ist weithin der Entwurf der „Richtlinien für den Geschichtsunterricht" geworden, den Erich Weniger 1948 der niedersächsischen Kommission vorgelegt und zusammen mit drei Aufsätzen und drei weiteren Beiträgen in einer selbständigen Schrift Neue Wege im Geschichtsunterricht (Frankfurt a./M., G. Schulte-Bulmke 1949, 106 S.) veröffentlicht hat. Die „Richtlinien" stellen vornehmlich drei überaus fruchtbare Forderungen auf: Verzicht auf „universale Sinndeutung des geschichtlichen Geschehens"; „entschlossene Beziehung des Geschichtsunterrichts auf die heutige geschichtliche Aufgabe und Verantwortung"; Verwandlung von „Lehrplänen" in Richtlinien. In den anschließenden „Thesen" über den Geschichtsunterricht in der Volksschule wird sinngemäß ebenfalls Ersetzung der Stoffpläne durch Richtlinien gefordert. Hermann Heimpel und Hermann Körner geben in kurzen Übersichten Durchblicke durch Mittelalter und Neuzeit, in der Absicht, dem Geschichtslehrer von der Wissenschaft her die Orientierung im Stoff zu erleichtern. — Der Grundgedanke Wenigers, den er in den beigefügten (schon früher erschienenen) Aufsätzen erläutert, ist die Unabdingbarkeit der politischen Verantwortung. Gegen die Einwände, die Ernst Wilmanns diesem Begriff gegenüber erhoben hat (in seinem Aufsatz „Politische Entscheidung und Geschichtsunterricht", Geschichte in WuU. Nov. 1950, H. 8, S. 485—495) kann vielleicht die von ihm selbst bei Weniger nachgewiesene weitere Fassung des Begriffs „politisch" geltend gemacht werden, in dem Sinne, daß auch die kontemplative, auch die „unpolitische" Betrachtung der Geschichte nicht davon entlastet werden kann, sich von ihren Wirkungen auf das Gemeinschaftsleben Rechenschaft zu geben. Von dieser politisch-sittlichen Verantwortung kann niemand befreit werden, sie gilt ebenso allgemein wie die Forderung „Geschichte ohne Mythos", mag man im übrigen hinsichtlich der Möglichkeit und qualitativen Bestimmung des Enthusiasmus, auch eines neuen, er-

nüchterten, „bescheidenen" Glaubens (S. 45) verschiedener Meinung sein. (Beiläufig: daß der gläubige Christ das Walten Gottes in der Geschichte erkennen könne, S. 37, ist ein von Christen m. E. zu Unrecht erhobener Anspruch). — Die klugen Bemerkungen Wenigers in seinem 1926 erstmalig erschienenen Aufsatz „Heimat und Geschichte" reizen dazu, den Gedanken der „geistigen Heimat" dem von Kurt Stavenhagen aus den andersartigen baltischen Erfahrungen entwickelten Heimatbegriff (Heimat als Lebenssinn, Göttingen 1949) gegenüberzustellen. Von solchen Entscheidungen hängt ja auch der Rang der „Heimatgeschichte" ab. Es ist aus der deutschen Situation ohne weiteres verständlich und mit guten Gründen einsichtig zu machen, warum Weniger den Akzent von der räumlichen auf die geistige Heimat verlegt (übrigens ohne einen beschränkten Wert des engeren Begriffs zu bestreiten); man darf fragen, ob der Zug zur Vermassung, Entpersönlichung, Entheimatung des modernen Menschen nicht doch heute eine höhere Einschätzung von Raum, Landschaft, Landsmannschaft nahelegt. Führt das in Deutschland auch heute noch notwendig zum Partikularismus? *R. Wittram.*

Peter Rassow, Zeittafeln zur Weltgeschichte. Kölner Universitätsverlag 1949. 268 S. 3,50 DM. — R.s Zeittafeln unterscheiden sich von anderen Geschichtstabellen dadurch, daß sie streng chronologisch angeordnet sind, um dadurch die Gleichzeitigkeit verschiedener Ereignisse besonders anschaulich zu machen. Dabei ist die sonst übliche Einteilung in Altertum, Mittelalter und Neuzeit mit Recht aufgegeben; der Stoff ist vielmehr in 13 Kapitel gegliedert, die von den ältesten, durch Schätzungen ungefähr bestimmbaren Daten der Erdgeschichte bis zum Jahr 1933 führen. Neben der politischen Geschichte wird erfreulicherweise in besonderem Maße auch die Kulturgeschichte im weitesten Sinne des Wortes und in den neueren Jahrhunderten auch die Sozialgeschichte berücksichtigt. Charakteristisch dafür ist etwa die Überschrift „Eine Friedenszeit, das Zeitalter Bachs", die dem Zeitabschnitt von 1720 bis 1740 gegeben wird. Für die Zusammenstellung der Zeittafeln stützt sich R. in erster Linie auf die entsprechenden Tabellen in Delbrücks Weltgeschichte, der zehnbändigen Propyläen-Weltgeschichte und anderen Werken, hat diese älteren Zeittafeln aber ergänzt und dem Stand der Forschung angepaßt. Berichtigungen lassen sich natürlich hier und da noch anbringen. So dürfte es m. E. — um einige Beispiele aus dem Mittelalter herauszugreifen — nicht als gesichert hingestellt werden, daß die konstantinische Fälschung als Grundlage für die pippinische Schenkung im Jahre 754 gedient hat (S. 66). Die Entstehungszeit der Fälschung ist bis heute noch strittig. Der Waffenstillstand Heinrichs I. mit den Ungarn ist nach den neuen Forschungen Lintzels und Erdmanns in das Jahr 926 (nicht 924 wie auf S. 75) anzusetzen. Von dem „Erwerb der Mark Schleswig" durch Heinrich I. im Jahre 934 (S. 76) kann man nicht sprechen. Eine Mark im Gebiet Schleswig gibt es erst unter Otto II. Als wichtigstes Ergebnis des Polenfeldzuges Friedrichs I. im

Jahre 1157 (S. 95) wäre die beginnende Loslösung Schlesiens von Polen hervorzuheben. Das Privileg Friedrichs II. für den deutschen Orden (S. 102) datiert aus dem Jahre 1226, im Zusammenhang damit hätte auch die gleichzeitige Erhebung Lübecks zur freien Reichsstadt Erwähnung verdient.

Kiel. *K. Jordan.*

Heinz Quirin, Einführung in das Studium der mittelalterlichen Geschichte. Mit einem Vorwort von Hermann Heimpel. Braunschweig, Georg Westermann 1950. 143 S. Kl. 4°. — Sicherlich werden Studenten der mittelalterlichen Geschichte begierig nach einer Einführung in dieses Fach greifen. Sie erhalten hier ein in frischem Ton geschriebenes, mit feinsinnig gewählten Zitaten an der Spitze der einzelnen Abschnitte ausgestattetes Buch voll zweckmäßiger Ratschläge. Mit besonderer Genugtuung vermerken wir, daß unter „mustergültiger Literatur" an erster Stelle Haucks Kirchengeschichte angeführt und treffend charakterisiert wird. Nicht uneingeschränkt loben kann man die Abgrenzung des Stoffes und die Ausführung im einzelnen. Hätte es sich nicht mehr empfohlen, die Grenze zwischen einer Einführung und einem Kompendium strenger einzuhalten? Geht es nicht über das auf beschränktem Raum Erreichbare hinaus, wenn so nebenbei ausgewählte, aber doch zur vollen Erfassung der Tatbestände schwerlich ausreichende Belehrungen über Quellenkunde, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte, Urkundenlehre usw. eingeflochten werden? Eine Sammlung kurzer Darstellungen dieser Gebiete, wie sie etwa in Meisters Grundriß vorliegen, wird doch nicht zu entbehren sein. Wären unsere Studenten nicht so vortrefflich, wie sie wirklich sind, so müßte man besorgen, mancher hielte die von Qu. gegebenen Andeutungen schon für ausreichend und schenkte sich dann ganz die ernste Beschäftigung mit solchen Disziplinen. Leider müssen wir hinzufügen, daß überdies an vielen Stellen des Buches Flüchtigkeitsfehler begegnen. S. 83 wird Werden a. d. Ruhr mit Verden a. d. Aller verwechselt, S. 111 eine falsche Anleitung zum Zitieren aus dem Corpus iuris canonici gegeben, S. 132 desgl. über das Zitieren von Karolingerurkunden, in der Übersicht lesenswerter Quellen ist nicht nur versehentlich Martin v. Troppau zweimal angeführt, sondern er kommt überdies noch einmal als Martin von Oppau vor. Unbehagen verursacht es, wenn man von gehegter Bank (statt von gehegtem Ding) und vom Rügen der Gerechtigkeit (statt der Missetaten) lesen muß. Eine Neuauflage müßte gründlich von solchen Schönheitsfehlern gereinigt werden.

Frankfurt a. M. *P. Kirn.*

Das siebente Heft (1949) der in der HZ Bd. 169 (1949), S. 113 und 611 angezeigten „Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte", hrsg. von Werner Näf, steht an Vielseitigkeit und Gehalt der Einzelbeiträge hinter seinen Vorgängern nicht zurück. Der internationale und zugleich Schweizerische Charakter der Zeit-

schrift ist bestens gewahrt. Mittelalter und Neuzeit überwiegen. Geschichtsphilosophie, Politische, Verfassungs- und Ideengeschichte teilen sich vornehmlich in den Inhalt, wie das folgende Verzeichnis der Abhandlungen ergibt: Sven Stelling Michaud (Genève): „Objet, méthode et problèmes de l'Histoire des doctrines politiques." Werner Näf (Bern): „Herrschaftsverträge und Lehre vom Herrschaftsvertrag." Josef Deér (Bern): „Die abendländische Kaiserkrone des Hochmittelalters." Arnald Steiger (Zürich): „Alfons der Weise und die Kaiseridee." Werner Kaegi (Basel): „Jacob Burckhardt und seine Berliner Lehrer." Rudolf Stadelmann † (Tübingen): „Die Märzrevolution 1848 und die deutsche Arbeiterbewegung." — In den Miszellen kommen zu Wort: Karl Bittmann (Paris): „Zwei Briefe zur Geschichte Lüttichs und der Auseinandersetzung zwischen Frankreich und Burgund von 1467." Hans Sigrist (Solothurn): „Zur Interpretation des Basler Friedens von 1499." Konrad Müller (Biel): Nachträgliches zu Glareans ‚Helvetiae Descriptio'." — Forschungsberichte bringen: Hans von Greyerz (Bern): „Über Thomas Morus." Max Silberschmidt (Zürich): „Die welthistorische Situation im 20. Jahrhundert: ‚Die Krise Europas'." Schließlich sei noch der Hinweis von Dieter Cunz (College Park. Maryland USA.) auf „Die wissenschaftliche Arbeit der Carl Schurz Foundation" erwähnt.

Heidelberg. *Willy Andreas.*

Walther Hubatsch, Im Bannkreis der Ostsee. Grundriß einer Geschichte der Ostseeländer in ihren gegenseitigen Beziehungen. Marburg, Elwert-Gräfe u. Unzer 1948. 98 S. — Ein sehr ansprechendes Handbuch zur Ostsee-Geschichte wird uns hier dargeboten, Handbuch nicht allein im streng wissenschaftlichen Sinne, sondern auch eine leicht lesliche, flüssig geschriebene Darstellung. Das neue am Büchlein ist seine vielseitige Einstellung auf alle Fragen des Ostseebereichs, nicht bloß eng von einer politischen Konzeption aus gesehen, sondern erfüllt von liebevoller Aufmerksamkeit für jede einzelne Individualität völkischer Art in diesem heiß umstrittenen Raum. Man erkennt dieses Neue mit Leichtigkeit, wenn man etwa ähnliche frühere Versuche in die Hand nimmt (Erich Maschke, Das germanische Meer, 1935; Axel Schmidt, Dominium maris Baltici, 1936 u. a.) und freut sich über den Schritt in die Freiheit von jeglicher grundsätzlichen Voreingenommenheit. Zudem ist das Buch, abgesehen von kleinen Fehlern, ein wirklich verläßlicher Wegweiser durch die Geschichte des „nordischen Mittelmeers". Nur mit dem Schrifttumsnachweis am Schluß des Bandes können wir uns nicht recht befreunden. Es soll zwar nur als Hinweis dienen, soll die fehlenden Anmerkungen ersetzen, hätte aber sicherlich mit mehr Glück zu einem wirklich verläßlichen Literaturverzeichnis ausgebaut werden können. — Die im Anhang gebrachten 15 Karten sind anderen Werken entnommen und wirken gar zu schematisch. Wir möchten dem kleinen Werk von W. Hubatsch weite Verbreitung, namentlich unter der akademischen Jugend, wünschen.

Hamburg. *Paul Johansen.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (bis 476)

Zeitschriftenbericht von O. Lauffer-München (Griechenland).

Hans Krahe, Ortsnamen als Geschichtsquelle. Heidelberg, Carl Winter 1949. 30 S. 1,— DM. — Bei der kleinen Schrift handelt es sich um die Heidelberger Antrittsvorlesung des bekannten Indogermanisten. Sie versucht, einem weiteren Hörer- und Leserkreis die methodische Bedeutung der Ortsnamenforschung an einzelnen sehr glücklich gewählten Beispielen zu erläutern. Ausgehend von den „ägäischen" (vorgriechischen) Ortsnamen in Hellas, von einer knappen Skizzierung der ligurischen, iberischen und illyrischen Ortsnamenschicht versucht die Schrift an Hand des Materials, das die von K. angeregte ungedr. Würzburger Dissertation Marieluise Belschners (Das Stromgebiet des Mains, 1943) zusammengestellt hat, die verschiedenen zeitlich aufeinanderfolgenden Namensschichten, von den modernen bis zu den keltischen und illyrischen der Vorzeit, zu scheiden. An dem Beispiel des Rhein-Namens im Deutschen und des Namens der Ligurer im Griechischen (*Λιγύες*) wird eine absolute Zeitbestimmung für die Übernahme dieser Formen in das Germanische bzw. in das Griechische gegeben. Den Schluß bilden interessante Hinweise auf sog. hybride Bildungen, Ortsnamen, die in der Verbindung des Keltischen mit dem Römischen die Mischkultur der Rheinlande widerspiegeln. Die kleine Schrift zeigt wiederum das in der Wissenschaft längst bekannte pädagogische Talent des Vf.s, das darin besteht, auch einem sehr spröden Stoff interessante Seiten abzugewinnen und die Erkenntnisse in klarer Form einem weiteren Hörerkreis zu vermitteln. Für eine nähere Auseinandersetzung mit den Methoden des Vf.s ist hier kein Raum. Betonen möchte ich aber doch das eine, daß ich in der Illyrerhypothese, die K. in zahlreichen Arbeiten vertreten hat, anderer Ansicht bin. Es wäre kein Schade, wenn man die Einwände, die z. B. Vittore Pisani (Mailand) gegen die „Panillyristen" gerichtet hat (vgl. seine Schrift: Linguistica generale e indoeuropea, 1947, S. 83ff.), auch in Deutschland ernstlich beachten würde. In meiner „Griechischen Geschichte" im „Handbuch der Altertumswissenschaft" (München, Beck 1950), S. 48f., habe ich einen Standpunkt vertreten, der dem Pisanis sehr nahesteht. — K. schließt seinen Vortrag mit den seherischen Worten Leibnizens, daß die Flußnamen am besten auf die alten Sprachen und auf die alten Bewohner hindeuten und daß gerade sie der besonderen Aufmerksamkeit der Forschung wert sind. K. hätte hinzufügen können, daß wir in dem gewaltigen Werk des Münchner Anglisten Max Förster (Der Flußname Themse und seine Sippe, S. B. Bayer. AK., phil.-hist. Kl. 1941, Bd. I) eine Untersuchung besitzen, an der Leibniz sicherlich seine Freude gehabt hätte.

München. *Hermann Bengtson*

„Zur ägäischen Chronologie der frühen Bronzezeit" gibt F. Matz, Historia 1, 1950, 173—194, nach Sammlung des einschlägigen neueren

Materials eine Tabelle für den Zeitraum von 2900 bis 1600. Er entscheidet sich für die „kurze" Chronologie: Frühminoisch II u. III 2300—2000, Troja II 2400—2200.

K. Kerényi, Zeus und Hera, Saeculum 1, 1950, 228—257, verfolgt das Weiterleben vorgriechischer mutterrechtlicher Elemente besonders in den Frauenkulten einzelner griechischer Landschaften. — Den „minoisch-mykenischen" Charakter speziell des Demeterkults von Mykalessos beleuchtet A. D. Ure, Boeotian Haloa, Journ. Hell. Stud. 69, 1949, 18—24.

E. Wüst, Wer war Polyxene?, Gymnasium 56, 1949, 205—213, sieht in dieser Sagengestalt eine ältere chthonische Göttin, die ihrem Wesen nach den Erinyen verwandt sei. Beim Tode Achills habe sie ursprünglich die Rolle einer Walküre gespielt. — Anders erklärt sie C. Fontinoy, Le Sacrifice nuptial de Polyxène, L'Antiquité Class. 19, 1950, 383—396, der unter Hinweis auf Hdt. V 5 an ein Überlebsel frühgeschichtlicher Witwenopferung denkt. In hellenistischer Zeit seien dann die noces funèbres zum sacrifice nuptial umgedeutet worden.

„Sur l'origine et la langue des Pélasges, des Philistins, des Danaens et des Achéens" äußert sich V. Georgiev, Jahrb. f. kleinasiat. Forsch. 1, 1950, 136—141. In den Philistern erkennt er abgewanderte Pelasger (Pelaster). Danaer und Achaier wurden erst später hellenisiert. — A. J. van Windekens, Notes pélasgiques, L'Antiquité Class. 19, 1950, 397—401, erklärt *Ἄργος* als pelasgisch-idg. mit der Bedeutung „Burg" (arx) und rechnet die *Ἀργείϝοι*, *Ἀχαιϝοί*, *Δαναϝοί* zur gleichen Schicht.

A. Lesky, Rhein. Mus. 93, 1949, 54—59, zeigt, daß „Amphimaros" so wenig wie sein Vater, der boiotische Poseidon, mit dem Meere (mare) zu tun habe. Dieser Nachweis beseitigt ein Hindernis für die vom Vf. in seinem Buche Thalatta, der Weg der Griechen zum Meer (Wien 1947), begründete Anschauung, daß die See den Griechen ursprünglich fremd war.

A. Heubeck, Homerica I, Gymnasium 56, 1949, 242—248, und F. Focke, Katalogdichtung im B der Ilias, a. O. 57, 1950, 256—273, treten im Anschluß an die Arbeit von V. Burr, *ΝΕΩΝ ΚΑΤΑΛΟΓΟΣ*, Klio Beih. 49, 1944, mit weiteren Gründen für die homerische „Echtheit" des gewöhnlich als Einschub angesehenen Schiffskatalogs in der Ilias (II 484—779) mit seinen zahlreichen historischen und geographischen Angaben ein. Burrs These, der Katalog gehe auf eine authentische Teilnehmerliste des Trojafeldzugs zurück, wird jedoch von H. wie von F. bezweifelt, vgl. dazu auch Heubeck, Gnomon 21, 1949, 197—210. — W. F. Albright, Some Oriental Glosses on the Homeric Problem, Am. Journ. Arch. 54, 1950, 162—176, sucht allgemein den historischen Kern und die Abfassungszeit der Epen zu bestimmen. Er hält im Hinblick auf das Ende des Hethiterreiches und die Bewegung der „Seevölker" ein mykenisches Unternehmen

gegen Troja um 1210—1180 für möglich und sieht in der Odyssee die Spiegelung der sidonischen Westfahrten um 1000—950. Der epische Text in Alphabetschrift ist nicht vor 750 anzusetzen.

„The Grain Trade between Greece and Egypt" in archaischer Zeit wird von C. Roebuck, Class. Philol. 45, 1950, 236—247, untersucht. Getreide war die Hauptausfuhrware von Naukratis, die Bezahlung erfolgte durch Silber vor allem aus dem thrakisch-makedonischen Produktionsgebiet. Nicht Milet, sondern Chios war bei diesem Handel führend.

E. Gerner, Historisch-soziologische Entwicklungstendenzen im attischen Recht, Zs. Sav. RG. Rom. Abt. 67, 1950, 1—46, verfolgt die allmähliche Einschränkung des alten Selbsthilfe- und Racherechts durch den Staat von vordrakontischer bis in klassische Zeit. Neben dieser Entwicklung verwirklicht sich jedoch der Gedanke der Überwachung der Staatsgewalt durch die *ἔφεσις*, *εὖθυνα*, *γραφὴ παρανόμων* auf Grund der Postulate der *ἰσονομία* und *ἐλευθερία*.

W. Müri, Der Maßgedanke bei griechischen Ärzten, Gymnasium 57, 1950, 183—201, kommt in der Frage der Wechselwirkung des politisch-verfassungsrechtlichen und des medizinisch-naturphilosophischen Maßbegriffs (Ausgleich, Mischung, Isonomie) im 6.—4. Jahrhundert zu dem Ergebnis, daß derselbe von den frühen Naturphilosophen in die Medizin gelangte (Alkmaion, Corpus Hippocraticum, Diokles) und erst von hier aus konsequent auf das Staatsdenken übertragen wurde (Thukydides, Platon, Aristoteles). Die Versöhnungspolitik Solons entspringt noch der älteren allgemeinen Maßgesinnung. — H. Weinstock, Polis und Tragödie, a. O. 56, 1949, 157—167, deutet im Anschluß an sein Sophoklesbuch die Werke der attischen Tragiker aus der immer neuen Bedrohung der Polis durch Tyrannis, persische Despotie und zersetzende Sophistik. Der griechische Staatsgedanke habe selbst einen tragischen Charakter.

Nach V. Georgiev, Indogerm. Forsch. 60, 1950, 171—174, ist „Griech. *βραβεύς* — ein persisches Lehnwort", das um 500 nach Westen kam und ursprünglich den „Recht-Sprecher" im Stabe des Satrapen bezeichnete.

H. D. Westlake, Thucydides and the Athenian Disaster in Egypt, Class. Philol. 45, 1950, 209—216, stellt fest, daß Thukydides über den Verlauf der ägyptischen Unternehmung nicht zutreffend unterrichtet war. Der Seesieg bei Memphis (Peek, Klio 32, 1939, 289ff.), die Reduzierung der athenischen Flotte in Ägypten, die Entlassung der Gefangenen von Prosopitis („erster Schritt zum Kalliasfrieden"), der Zweck der nachgesandten Schiffe (Verstärkung, nicht Ablösung) waren ihm unbekannt. Er folgt der Tendenz der Philaiden, welche den von ihren innerpolitischen Gegnern verursachten Mißerfolg übertrieben beurteilten.

„Das Jahr der Kapitulation von Ithome und der Ansiedlung der Messenier in Naupaktos" legt G. Klaffenbach, Historia 1, 1950, 231—235, nach überzeugender Korrektur der falschen Lesart Thuk. I 103, 1 *δεκάτῳ ἔτει* auf 460/59 fest, womit eines der chronologischen Probleme der Pentekontaetie gelöst ist.

S. Accame, Trasibulo e i nuovi frammenti delle Elleniche di Ossirinco, Rivist. di Filol. 28, 1950, 30—49, möchte das bisher ungedeutete dritte Fragment auf die Unternehmung des Thrasybulos gegen Thasos (Diod. XIII 72) im Jahre 407 beziehen.

G. Goossens, Le sommaire des Persica de Ctésias par Photius, Rev. Belge 28, 1950, 513—521, sucht aus dem Photiosexzerpt ein Urteil über Ktesias zu gewinnen, dessen Werk dadurch entstellt erscheine, daß Ph. nach eigenem Ermessen den einzelnen Abschnitten eine unterschiedliche Bedeutung beilege und die romanhaften Züge stark hervorhebe.

I. Calabi, Il sinedrio della lega di Corinto e le sue attribuzioni giurisdizionali (Nota a Polibio IX 33, 11), Rivist. di Filol. 28, 1950, 63—69, wendet sich gegen C. Roebuck, The Settlements of Philip II. with the Greek States in 338 B. C., Class. Philol. 43, 1948, 73ff., mit der Annahme, daß Philipp die Territorialfragen im Peloponnes nicht durch den Bund von Korinth regeln ließ, sondern durch ein griechisches Schiedsgericht, das er anläßlich des peloponnesischen Herbstfeldzuges 338 einsetzte.

Ph. J. Derchain—J. Hubaux, Le Fantôme de Babylone, L'Antiquité Class. 19, 1950, 367—382, beschäftigen sich mit der Dionysios-Episode vor dem Tode Alexanders d. Gr. (Diod. XVII 116. Plut. Alex. 73f.). Die überlieferte Version ist ptolemäisch: der Seelengeleiter Sarapis bringt einen Toten zurück, der dem Herrscher sein Ende anzeigt. Deshalb ist das Phantom auf dem Throne stumm, deutet aber durch seinen Namen auf Alexander als Neuen Dionysos.

L. Petech, Tolomeo ed i risultati di alcuni scavi archeologici sulle coste dell' Asia Meridionale, Rivist. di Filol. 28, 1950, 50—62, verfolgt auf Grund der Ergebnisse neuer britischer und französischer Grabungen in Indien und Indochina (vgl. HZ. 170, 1950, 623) den hellenistisch-römischen Seehandelsweg nach Osten. Mehrere der von Ptolemaios genannten Emporien sind nachgewiesen, so *Σῆρος*, *Ποδούκη*, *Καττίγαρα* in Malakka, Siam, Cochinchina. Auch läßt sich nun überblicken, welche Exportwaren der griechischen Yavanas (Jonier) in Südasien hauptsächlich gefragt waren.

M. Guarducci, Note sul *KOINON* cretese, Rivist. di Filol. 28, 1950, 142—154, hält in Auseinandersetzung mit van Effenterre, La Crète et le monde grec de Platon à Polybe (Paris 1948), daran fest, daß der kretische Städtebund erst 217/16 (Polyb. VII 11, 9) gegründet wurde. Unter dem kretischen *κοινοδίκιον* sei „un tribunale federale" zu verstehen.

D. J. Georgacas, The Middle Greek Place-Name Skorta (in Arcadia), Beitr. z. Namenforsch. 1, 1949, 78—84, beschäftigt sich mit dem Fortleben altgriechischer Ortsnamen im Mittelalter. Weiteres Material dazu bietet er in seinem Aufsatz über „Italian Place-Names in Greece and Place-Names from Italian Loanwords" a. O. 149—170.
Lff.

Hans Ulrich Instinsky, Alexander der Große am Hellespont. Godesberg, Helmut Küpper 1949. 72 S. brosch. DM. 3,80. — Eine eingehende Untersuchung der Quellen zum Übergang Alexanders von Europa nach Asien im Jahr 334 v. Chr. ist die Grundlage, auf der I. in der vorliegenden Studie eine neue und, wie man sagen darf, weiterführende Deutung der Vorgänge vorträgt. Aufgeworfen ist die Frage, ob hinter einer Anzahl von vorwiegend sakralen Einzelhandlungen Alexanders am Hellespont (Protesilaos-Opfer in Elaius, Besitzergreifung Asiens als „speererworbenen Landes" durch Alexander, Poseidon-Opfer auf dem Hellespont, kultische Handlungen in Ilion) eine Idee steht, als deren Symbole eben diese Vorgänge gedeutet werden dürfen. Während die Forschung in diesen Handlungen schon immer eine bewußte Anlehnung an Homer gesehen hat, deutet sie I. nun noch schärfer, indem er sie in den Gesamtablauf der Beziehungen zwischen Griechenland und Persien oder besser in das Bild, das sich die Griechen davon gemacht haben, einordnet. Damit wird die Darstellung Herodots über ähnliche oder entgegengesetzte Handlungen der Perser am Hellespont während der Perserkriege als durchaus möglicher Anknüpfungspunkt für die Handlungen Alexanders angenommen. Alexander selbst hatte, wie I. glaubt (S. 63), schon bei seinem Übergang über den Hellespont das Ziel eines europäisch-asiatischen Weltreiches fest ins Auge gefaßt. So habe er, verhaftet in der griechischen Tradition vom Kampf zwischen Asien und Europa, gleichzeitig aber auch am Vorbild des von Herodot gestalteten Gegners Xerxes lernend und auf ihm aufbauend, „das Vorausgehende zu seiner äußersten Vollstreckung" (S. 65) geführt.

Gießen. *Hans Georg Gundel.*

Ernst Hohl, Ein politischer Witz auf Caracalla (SBer. Dtsch. Akad. Berlin 1950, Nr. 1, 20 S.) ist ein interessanter historischer Beitrag aus der Werkstatt der Sciptores Historiae Augustae-Forschung. Als Caracalla nach seinem „Sieg" über die Alemannen den Beinamen Germanicus annahm, wurde daran eine Anspielung auf den Mord seines wirklichen Bruders Geta (germanus — echt) geknüpft. Der Beiname Geticus, der in der Überlieferung begegnet, hat gar keinen offiziellen Charakter und entstammt allein einem politischen Wortspiel: Geticus = Getatöter. Irgendwelchen Geten ist C. gar nicht begegnet. *A. Heuß.*

Carl Müller, Vom Ausgang der Antike zwischen Donau und Adria, Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftsleben im Westen der Balkanhalbinsel vor der slawischen Einwanderung, Vierteljschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 38, H. 2, S. 106—133 (o. J.!). Der

Untertitel ist irreführend. Was Vf. gibt, ist eine Aneinanderreihung von allesamt aus sekundärer Literatur geschöpften Daten, die lediglich in eine systematische Ordnung gebracht eines inneren Bandes entbehren, geschweige, daß sie ein ernsthafter Problembeitrag wären.

A. H.

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von Walther Holtzmann-Bonn

Die Archivbildung in England ist neuerdings in Fluß geraten. Schon kurz vor dem letzten Kriege begann die Einrichtung von Grafschaftsarchiven und ihre Zugänglichmachung für die Forschung. Eine 1932 gegründete British Record Association, welche sich um die archivalischen Belange bemüht, gibt seit dem Kriege auch ein zweimal jährlich erscheinendes Nachrichtenblatt heraus, welches ungefähr unserer neuen Zs. „Der Archivar" entspricht. Es führt den Titel „Archives"; das 4. Heft (1950) lag uns vor (The Brit. Rec. Ass., London E. C. 4). Es enthält Aufsätze über englische Archive, z. B. über das neue Hertford County Rec. Off. von W. Le Hardy, Besprechungen von Fachliteratur (z. B. Archivinventaren) und Hinweise auch auf ausländisches Archivwesen. Interessenten seien auf diese wichtige neue Zs. hingewiesen.

Einen Überblick über das englische Archivwesen und die Tätigkeit der englischen Archivare in den verschiedenen besetzten Ländern bietet ein Kapitel, welches in einer englischen Publikation „The year's work in Librarianship" 1947 erschienen ist und unter dem Titel „Work in archives 1939—47" ed. by R. Ellis in einem Sonderdruck von der Brit. Rec. Ass. (o. O. u. J.) herausgegeben wurde. Der Bericht umfaßt nicht nur England und die besetzten Staaten des Kontinents, sondern das ganze britische Commonwealth.

Über „Geschichtsschreibung und Geschichtsdenken" handelt ein Vortrag von O. Herding, Theol. QS. 130 (1950), 129—144, wobei in durchaus selbständiger Formulierung mehr von dem Geschichtsdenken — Augustin, Otto von Freising, Dante — und der eigenartigen Spannung zwischen metaphysischer Ansicht und konkreter Wirklichkeit die Rede ist.

A. Alföldi, „Die ethische Grenzscheide am römischen Limes", Schweiz. Beitr. z. allg. Gesch. 8 (1950), 37—50, zeigt, wie sich die Spätantike trotz gelegentlicher Idealisierung (Tacitus) aus ihrer Oikumenevorstellung heraus sich noch nicht zu einem humanen Menschenbegriff durchringen konnte, der auch die nicht zum Reiche gehörigen Barbarenvölker umfaßt hätte. Noch weniger war dies natürlich auf der Gegenseite der Fall, was in bezug auf die Germanen aber auch auf Ostvölker wie die Hunnen, und in ihrer Berührung mit China gezeigt wird. *W. H.*

Siegfried Gutenbrunner, Schleswig-Holsteins älteste Literatur von der Kimbernzeit bis zur Gudrundichtung. Kiel, W. G. Mühlau 1949. 103 S. 16°. — Siegfried Gutenbrunner hat wirk-

lich keine Mühe gescheut, um Schleswig-Holstein einen möglichst reichen Anteil an der germanischen „Literatur" (im allerweitesten Sinne, S. 8!) zu sichern. Oft ließ sich sein Ziel nur auf Umwegen erreichen, fast nie ohne das Wagnis der Deutung. Manches bleibt Einfall und Vermutung, auch wo eine Begründung versucht wird. „Genau so wie einem Jäger die Spur eines Rehs alles sagt, nichts jedoch einem Menschen, der sein Lebtag kein Reh gesehen hat" (S. 16), so werden dem Scharfsinn und der Sachkenntnis des Vf.s auch die seltenen Einzelspuren der Frühzeit (wie die Runen auf dem Schildbuckel von Thorsberg und auf dem Goldhorn von Gallehus) zu deutbaren und verständlichen Hinweisen. Binnenreimgebundene Völkernamen (Ambronen — Kimbern) lenken seinen Blick auf versunkene Merkversdichtung, in der er einen schleswig-holsteinischen Beitrag zu einer gemeingermanischen Entwicklung der Skaldik sieht. Der Name Boiorix (spätgotisch Bêrig) ist ihm „Spur" germanischer Heldendichtung zur Zeit der Kimbernzüge. Literaturdenkmäler, die die angelsächsischen Eroberer Englands aus ihrer schleswig-holsteinischen Heimat mitgebracht haben (wie Offalied, die gautische Beowulfdichtung, das Finnsburglied, der angelsächsische Flursegen als Rest eines Chorlieds aus dem heimatlichen Nerthuskult) müssen um 450 zur schleswig-holsteinischen Landesliteratur gehört haben. In der Vorstellung des Eisenwaldes „Îsarnhô" als Wohnsitz riesischer Zauberfrauen und eines Wächters Eggthér sei ein Stück Weltuntergangsglaubens der alten Holsteiner in der Vǫluspá (vv. 40—42) bewahrt worden. Die Hilde-Gudrun-Dichtung habe zweimal Schleswig-Holstein berührt und dort durch die Gestalt des Wate den Anstoß zur Episierung erhalten.

Marburg/L. *Eduard Neumann.*

Weit in das Gebiet uralter Vorstellungen und volkstümlicher Anschauungen hinein führen die Zusammenstellungen von H. Fehr über „Tod und Teufel im alten Recht", Zs. Sav. RG. Germ. Abt. 67 (1950), 50—75.

An der herrschenden Lehre von „der germanischen Sippe als Rechtsgebilde" macht Fel. Genzmer in der Zs. Sav. RG. Germ. Abt. 67 (1950), 36—49, Zweifel geltend. Danach sind die Dinge keineswegs so einfach, wie man sie sich gewöhnlich vorstellt. „Die Sippe als Rechtsbegriff, insbesondere als rechtlich gestaltender Verband, ist vielmehr eine Erfindung der Professoren des 19. Jahrhunderts".

„Zur Frühgeschichte der westgotischen Gesetzgebung" bringt Fr. Beyerle in der Zs. Sav. RG. Germ. Abt. 67 (1950), 1—33, Beiträge, u. zw. textkritische zu den Fragmenten des cod. Euricianus wie auch Hinweise auf eine gesetzgeberische Tätigkeit vor Eurich.

Zu der seit Jahren lebhaft umstrittenen Frage des Verhältnisses der Benediktinerregel zu der des unbekannten „Meisters" nimmt P. Blanchard in der Rev. Bénéd. 60 (1950), 25—64, das Wort; er

vermutet in der Regel des Meisters eine nach Benedikt in Oberitalien, vielleicht Bobbio, im 7. Jahrhundert entstandene Regel. Bedenken zu dieser neuen These äußert H. Vanderhoven, „La règle du maître et la règle de S. Benoît", Rev. d'hist. eccl. 45 (1950), 707—710.

K. M. Setton, „The Bulgars in the Balkan and the occupation of Corinth in the seventh century", Speculum 25 (1950), 502—543, erörtert sorgfältig die schriftliche Überlieferung, die neuestens durch archäologische Funde bestätigt wurde, so daß die früher in ihrer Wirklichkeit bezweifelte Episode jetzt doch als geschichtlich hingenommen werden muß. Sein Ergebnis wird noch bestätigt durch den Fund einer Inschrift, die dem damaligen Sieger über die Bulgaren, dem Kaiser Constans II. (641—668) gilt, worüber J. H. Kent, „A byzantine statue base at Corinth", ebda. 544—46, berichtet.

J. Winandy setzt in der Rev. Bénéd. 60 (1950), 93—119, seine Studien über den 784 gestorbenen Abt Ambrosius Autpertus von S. Vincenzo al Volturno fort, indem er „l'œuvre litteraire d'Ambroise Autpert" mustert und die echten Werke von den ihm fälschlich zugeschriebenen unterscheidet. Sein Hauptwerk ist ein Apokalypsenkommentar; die historischen Schriften erfahren keinen Zuwachs.

W. H.

Romuald Bauerreiß, Benediktusverehrung in Oberbayern im 8. Jahrhundert (Studien und Mitt. z. Gesch. d. Benediktinerordens 61, 1947/8, 143—154) verfolgt auf Grund der Freisinger Traditionen und anderer, legendärer Quellen, die sehr kritisch und vorsichtig zugezogen werden, die ältesten Benediktusheiligtümer in Oberbayern, die zugleich, wie das Eigenkloster eines Tarchnat, das 775 an den Dom zu Freising geschenkt wird, zu den ältesten auf deutschem Boden überhaupt zählen.

O. H.

Walter Baetke, Vom Geist und Erbe Thules. Aufsätze zur nordischen und deutschen Geistes- und Glaubensgeschichte. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1944. 240 S. — Die Aufsätze, mit einer Ausnahme bereits andernorts veröffentlicht, erscheinen hier in bearbeiteter und verbesserter Gestalt. Leider wurde, mit Rücksicht auf den angeredeten breiteren Leserkreis, der wissenschaftliche Anmerkungsapparat auf das Nötigste beschränkt. Die Beiträge sind teils der Religions- und Bekehrungsgeschichte der Germanen, teils der neueren Dichtung (Tragödie von Shakespeare bis Hebbel; Kleist, Raabe) gewidmet und suchen „etwas von der verborgenen Linie unserer Glaubensgeschichte lebendig werden zu lassen, die von der Edda und den Sagas bis zu den Dichtern und Denkern unserer Tage geht". Der Vf., gleichzeitig Germanist wie Religionshistoriker und Theologe, hat unser Bild von der Religion der Germanen und ihrem Verhältnis zum Christentum in wesentlichen Zügen berichtigt. Obwohl in der Zeit des Dritten Reiches erschienen, werden in diesen Auf-

sätzen manche damals modischen Übertreibungen und Verzeichnungen zurückgewiesen und widerlegt: die Geheimkulte der Männerbünde wie die vermeintliche innere Beziehung der Germanen zum arianischen Dogma oder ihr geistiges Vorbereitetsein auf das Christentum (Erlösungssehnsucht usw.). Der Heliand wird seiner germanischen Gewänder größtenteils entkleidet, da sie nicht vom Dichter, sondern von — Vilmar herrührten. Ein Geist wohltuender wissenschaftlicher Nüchternheit durchweht die Seiten. Aufs stärkste betont B.: die germanischen Götter sind Staatsgötter. (Muß deshalb die naturmythische und anthropologische Erklärung der Götter mit B. verworfen werden?) Volksordnung und Religion seien unlöslich miteinander verbunden. Durch den Wiederabdruck in dem vorliegenden Bande bequem zugänglich geworden, werden die Arbeiten eine nachhaltige Wirkung auf die weitere Forschung ausüben.

Frankfurt M. *W. Kienast.*

Carl Stephenson, Mediaeval Feudalism. Ithaca NY. Cornell Univ. Press 1942. 116 S. $ 1,25. — Vf. will in knappster Form den amerikanischen Studenten in die historische Bedeutung des Feudalsystems einführen. Das Buch ist mit Abbildungen aus dem Bayeux-Teppich geschmückt. Die beiden ersten Kapitel (The original feudalism und Principles of feudal tenure) werden dem Leser, der St.s frühere einschlägige Arbeiten nicht kennt, als veraltet erscheinen. Der Eindruck rührt zum Teil davon her, daß St. in einem Aufsatze in der AHR 1941 (vgl. HZ 170, 1950, 415, wo außerdem ein Aufsatz des Verf.s über den ags. Feudalismus genannt wird) zur Roth-Brunnerschen These zurückgekehrt ist und die Vasallität unmittelbar aus der germanischen Gefolgschaft ableitet. Aber auch davon abgesehen, enthalten diese Kapitel manches Irrtümliche und von der neueren Forschung wohl allgemein Aufgegebene. Die folgenden Abschnitte dagegen: chivalry — the feudal nobility — feudalism and the mediaeval State — the decay of feudalism, besonders die beiden letzten, geben gute Skizzen aus einem noch unzureichend erforschten Gebiet. St., dessen Hauptaugenmerk auf die französischen großen Territorien und den anglonormannischen Staat gerichtet ist, betont die zentripetale Seite des Feudalismus und führt seine entgegengesetzten Wirkungen in Deutschland und Italien auf besondere Umstände, vornehmlich den Übergang zum Wahlreich, zurück. Er gibt dem Studenten so einen Einblick in die das mittelalterliche Verfassungsleben beherrschende Frage: Lehnrecht und Staatsgewalt.

W. Kienast.

Im Jb. für das Bistum Mainz 5 (1950), 314—328, erörtert H. Büttner die kargen Nachrichten über „das Erzstift Mainz und die Sachsenmission" in der Zeit Karls d. Gr., welche durch andere Erkenntnisquellen ergänzt werden können. Es läßt sich daraus immerhin ein ungefähres Bild über die Beteiligung von Mainzer und fuldischen Kräften gewinnen, die gelegentlich zu Unrecht bestritten wurde.

Für einen weiteren Abschnitt seines bekannten Buches über das Zweikaiserproblem hat nunmehr W. Ohnsorge die nähere Begründung vorgelegt: „Orthodoxus imperator. Vom religiösen Motiv für das Kaisertum Karls d. Gr.", Jb. d. Ges. f. niedersächs. KiG. 48 (1950), 17—28. Er handelt da von der bilderfeindlichen Einstellung Karls und ihrer Rückwirkung auf die byzantinischen Heiratsprojekte, auch in Auseinandersetzung mit inzwischen neu erschienenen Arbeiten zu der Frage (H. Löwe u. a.).

„Karolingische Kulturfragen" erörtert W. v. d. Steinen in Welt als Gesch. 10 (1950), 156—167, nämlich als negative Voraussetzung auf der romanischen Seite das mangelnde Bewußtsein von dem Übergang, in dem man stand, auf germanischer der Illiteratismus, als positiven Inhalt die auf eine Vertiefung des Christentums zielenden Tendenzen Karls d. Gr.

L. H. Loomis, „The holy relics of Charlemagne and king Aethelstan", Speculum 25 (1950), 437—456, geht einer Überlieferung nach, wonach König (lies: Herzog) Hugo von Francien dem angelsächsischen König Aethelstan Reliquien aus dem Besitze Karls d. Gr. geschenkt haben soll, darunter die Longinuslanze und eine Mauritiuslanze. Quellenkundlich wichtig ist daran, daß sich die erst bei Wilhelm von Malmesbury (um 1125) auftretende Geschichte auf ein Gedicht aus der Zeit Aethelstans zurückführen läßt.

In einer posthum erschienenen Gegenkritik setzt sich E. Eichmann, „Um die Kaiserkrönung im Abendland", Hist. Jb. 62—69 (1949), 607—618, mit Einwänden auseinander, die H. W. Klewitz und R. Holtzmann gegen sein großes Buch erhoben hatten.

H. Goetting setzt seine Studien zur ältesten Geschichte von Gandersheim (vgl. HZ. 170, 418) fort, zunächst in einem tiefdringenden Beitrag „Zur Kritik der älteren Gründungsurkunde des Reichsstifts Gandersheim", Mitt. d. österr. Staatsarchivs 3 (1950), 362—403, in dem aus der zu Anfang des 12. Jahrhunderts hergestellten gefälschten Gründungsurkunde doch noch viele, auf ältere, echte Vorlagen zurückzuführende Bestandteile herausgeschält werden. Für die älteste Geschichte und die Aufhellung der rechtlichen Stellung ausgewertet werden sie in der Abhandlung „Die Anfänge des Reichsstifts Gandersheim", Braunschweig. Jb. 31 (1950), 5—52. Beachtenswert ist der starke Anteil des Bischofs von Hildesheim an der Gründung des Stiftes, die sich auch in den Trümmern der Gandersheimer Überlieferung erkennen läßt.

„Zum Begriff der Designation bei Widukind", nämlich in seinem Bericht über die Wahl Heinrichs I., zieht Brig. Schreyer in der Zs. Sav. RG. Germ. Abt. 67 (1950), 407—416, die althochdeutschen Übersetzungen des Wortes *designare* heran — altsächsisches Material steht nicht zur Verfügung — mit dem Ergebnis, daß diesen nur die

allgemeine Bedeutung von bezeichnen, hinweisen eignet, nicht ein irgendwie strenger, juristisch faßbarer Inhalt, etwa im Sinne einer Ausschließlichkeit.

In dem Schweiz. Beitr. zur allg. Gesch. 8 (1950), 51—87, handelt J. Deér über den „Ursprung der Kaiserkrone", und zwar in Byzanz, und verfolgt — unter Beigabe von Abbildungen — die Entwicklung vom konstantinischen Kaiserhelm über das Kamelaukion bis zur Kaiserkrone der Komnenen. Der Aufsatz ist die Ergänzung zu einer ähnlichen Arbeit: „Die abendländische Kaiserkrone des Hochm.a." in derselben Zs. 7 (1949), 53—86, vgl. oben S. 623.

Der Beitrag von O. P. Clavadetscher, „Die Besitzungen des Bistums Chur im Elsaß", Schweiz. Beitr. z. allg. Gesch. 8 (1950), 191—203, kommt zu einem interessanten, für die Reichsgeschichte nicht unerheblichen Ergebnis: 881 vertauschte Chur elsässische Besitzungen (um Schlettstadt) gegen rätische, verstand es aber 951/2, dieselben Besitzungen sich von Otto I. erneut bestätigen zu lassen unter Vorlage älterer Diplome und Verschweigung des inzwischen eingetretenen rechtmäßigen Verlustes. Der Vorgang wirft ein Licht auf die besondere Vertrauensstellung, die der damalige Bischof Hartbert von Chur bei Otto I. einnahm.

H. Naumann, „Der modus Ottinc im Kreis seiner Verwandten", Vjschr. f. Litw. 24 (1950), 470—482, deutet das bekannte Gedicht aus der Cambridger Liedersammlung als „genealogisches tal", wie es sehr viel ausgeprägter in der nordischen Überlieferung begegnet.

Fr. Dölger, „Wer war Theophanu?", Hist. Jb. 62—69 (1949), 646—658, widerlegt die neuerdings von M. Uhlirz aufgestellte These, daß Theophanu eine Tochter des (Mit)kaisers Romanos Lekapenos und der Abt Gregor von Burtscheid ihr Bruder gewesen sei.

Für „Rituelle Speisegemeinschaft im 10. u. 11. Jahrhundert", stellt ein umfangreiches Material zusammen K. Hauck in Studium Generale 3 (1950), 611—621.

Untersuchungen über lokale Zentren der Hagiographie eröffnen immer interessante Einblicke, nicht nur in literarische Sonderheiten, sondern auch in kirchenpolitische und kirchenrechtliche Tendenzen; deshalb ist eine Arbeit wie die von F. Brix, „L'hagiographie à Stavelot-Malmédy", Rev. Bénéd. 60 (1950), 120—162, sehr willkommen. — Der Aufsatz von H. Glaesener, „Saint Poppon, abbé de Stavelot-Malmédy", ebda. 163—179, ist unerheblich. *W. H.*

Einen sehr klaren und lehrreichen Vortrag über „Die Anfänge der hochmittelalterlichen Stadt und ihrer Verfassung als Frage der Forschungsmethode betrachtet" hat bei der Gründungsversammlung des Verbandes österreichischer Geschichtsvereine Hans Nabholz gehalten. (Gedruckt S. 11—31 in dem uns jetzt erst eingesandten

„Bericht über die Konstituierende Versammlung des Verbandes österreichischer Geschichtsvereine in Wien vom 21. bis 24. Sept. 1949", Wien 1950, 71 S. Die übrigen Vorträge der Tagung sind nur in ganz kurzen Auszügen wiedergegeben.) Er skizziert die Entwicklung der Forschung bis auf Rietschel, Pirenne und Planitz. Während die einseitig juristische Betrachtungsweise G. von Belows zu einem Versanden der Diskussion führte, haben die drei zuletzt genannten, und besonders Pirenne, durch ihre Verbindung von Wirtschafts- und Rechtsgeschichte das Problem im wesentlichen gelöst (neue Kaufmannssiedlung neben einer älteren Niederlassung und Verschmelzung beider). Pirenne hat als erster die Bedeutung des Kaufmanns- oder Marktrechts, das von den Kgl. Marktprivilegien für den Stadtherrn scharf zu scheiden ist, erkannt. Planitz stellte klar heraus, daß die deutsch-französische Reichsgrenze nicht zugleich eine Scheidelinie zwischen zwei verschiedenartig verlaufenden Entwicklungen im Städtewesen bildete. Die Wurzel des Stadtrechtes ist weder im öffentlichen noch im Hofrecht zu finden, sondern in dem sich neu bildenden Recht der Kaufleute. In diesem Überblick hätte auch Fritz Rörig einen Platz verdient. Im zweiten Teil des Vortrages sucht N. drei Fragenkomplexe näher zu klären: Die Siedlungen der Kaufleute; das später im Stadtrecht weitergebildete *ius fori* oder *mercatorum*, wofür deutsch vielfach Marktrecht gesagt wird, ein unklarer, verschieden verwendeter Name, den N. durch Wikrecht ersetzen möchte (*wîk* = Kaufmannssiedlung); den Verschmelzungsprozeß von Wik und Burg oder Altstadt, bei dem die Communes in Frankreich, in geringerem Maße die Eidgenossenschaften auf deutschem Sprachboden eine Rolle spielten. *K—t.*

Die Frage „Wie entstand das Stift Klosterneuburg?" erörtert Fr. Maschek in den MJöG. 57 (1949), 404—410; danach ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß schon vor der Gründung durch den Markgrafen Leopold III. eine kirchliche Niederlassung, vielleicht ein Spital, dort bestand. „Das Urkundenwesen im Stift Klosterneuburg im 12. und 13. Jahrhundert" erfährt in demselben Bande S. 123—192 eine erschöpfende diplomatische Behandlung durch F. Wintermayer. *W. H.*

Juan Beneyto Perez, Los origines de la Ciencia Política en España. Madrid, Instituto de Estudios Politicos 1949. 414 S. — Der bekannte Rechtshistoriker der Universität Salamanca (jetzt Madrid), dem wir vor allem in den letzten 10 Jahren eine Reihe über Spanien hinausgreifender ideen- und rechtsgeschichtlicher Werke verdanken — ich verweise u. a. auf sein 1942 (Madrid) erschienenes Buch „España y el Problema de Europa", über das noch in anderem Zusammenhang zu sprechen sein wird —, hat in dem vorliegenden Buch eine neue Arbeit über die Entstehung und Entwicklung der spanischen Staatswissenschaften vorgelegt und damit zugleich eine Ergänzung und Ausdeutung seiner 1944 herausgegebenen politischen spanischen Texte des frühen M.a. geliefert. Schüler des im Luftkrieg umgekommenen

Münchner Ordinarius Frhr. von Schwerin und Freund des zu früh verstorbenen E. Wohlhaupter, dessen von Mitteis 1948 in der Savigny-Zeitschrift abgedrucktes nachgelassenes ausgezeichnetes Werk über „Das gemanische Element im altspanischen Recht ..." Vf. besonders begrüßt, stellt B. seinerseits in drei großen Abschnitten mit 38 Kap. die Anfänge der Staatswissenschaft in Spanien, ihrer wichtigsten Werke und Autoren (Kap. 1—10), die iuridische Systematik (11—27) und anschließend ihre literarische Ausarbeitung und Niederlegung (28—38) an Hand reichen, allerdings nicht immer erschöpfenden Quellenmaterials in überzeugender Einordnung in die zeitgen. geistigen Strömungen des Abendlandes dar. Von den ersten engeren Berührungen des Frankenlandes mit dem spanisch-arabischen wissenschaftlichen Leben durch Gerbert im 10. Jahrhundert über Raimund Lull, Vilanova, Terrena, Alvaro Pelayo, Juan Manuel und Eximenis bis Kard. Torquemada im 15. Jahrhundert sucht Vf. die mal. Bedeutung Spaniens für die Staatswissenschaften, seine Staatsideen und Theorien, seine Auseinandersetzung und gegenseitige Durchdringung mit dem arabischen Kulturkreis, nicht zuletzt seine bedeutsame Mittlerrolle zum übrigen Abendland aufzuzeigen. Besonders seine Ausführungen über die Zeiten des 14. bis zum 16. Jahrhundert sind beachtenswert, während die Darstellung im 12. und 13. Jahrhundert einige Lücken aufweist.

München. *Hermann J. Hüffer.*

Carl Selmer, Die Interlinearversion der Zwiefalter Benediktinerregel des zwölften Jahrhunderts (Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Ben. Ordens 1947/8, S. 150—154) macht textkritische Bemerkungen zur lateinischen und mittelhochdeutschen Version des Cod. Stuttg. theol. et Phil. 230. *W. H.*

Eine gründliche Darstellung des Verhältnisses von Ministerialität und Bürgertum in der Reichsstadt Nordhausen auf der Grundlage einer bei aller Kürze sehr intensiven Stadtgeschichte nicht ohne neuartige Gesichtspunkte (S. 10 über die Motive Barbarossas zur Hingabe seines Nordhauser Besitzes an das dortige Stift) danken wir Hans Silberborth (Harz-Zs. 2, 1950, S. 1—71). Die Erörterung der Reichsämter des Vogtes und des Schultheißen, der Münzer usf. ist jeweils durch namentliche Listen der ritterlichen Amtsinhaber ergänzt. Der Sturz der Ministerialenherrschaft und die Zerstörung der Burg (1277 oder 1278) entspricht wohl im allgemeinen der wachsenden Spannung zum aufstrebenden Bürgertum — in Nordhausen kann man davon erst seit Mitte des 12. Jahrhunderts reden — im einzelnen zeigen sich jedoch Besonderheiten, die den Vf. zu fruchtbaren Vergleichen mit umgebenden Städten, wie Erfurt oder Mülhausen anregen. Schenken würde man dem Vf. nur die sprachlichen Erläuterungen zu *burgensis*, S. 53. Sie sind, ohne daß dadurch der Wert des Ganzen herabgemindert würde, in dieser Kürze bedenklich, wo nicht falsch. *O. H.*

K. S. Bader, „Herrschaft und Staat im deutschen M.A.", Hist. Jb. 62—69 (1949), 618—646, referiert über die Bücher von H. Mitteis, O. Brunner und W. Schlesinger und sucht ihren Gewinn für unsere Vorstellung der m.a.lichen Verfassungsentwicklung begrifflich zusammenzufassen.

Die reichen Zusammenstellungen „Zur Geschichte des städtischen Meliorats" von H. Planitz, Zs. Sav. RG. Germ. Abt. 67 (1950), 141—175, suchen die Vorstufe des späteren Patriziats zunächst nach der personengeschichtlichen Seite hin zu erfassen und sind lehrreich für die Anfänge bürgerlicher Namensgebung.

In der Rev. d'hist. ecclés. 45 (1950), 508—542, schildert Chr. Thouzellier, „la légation en Lombardie du cardinal Hugolin (1221)", des zukünftigen Gregor IX. auf Grund seines Legationsregisters; Kreuzzugspropaganda, Ketzerbekämpfung und Friedensstiftung zwischen den Kommunen waren seine Hauptaufträge.

M. R. Powicke, „Distraint of knighthood and military obligation under Henry III", Speculum 25 (1950), 457—470, behandelt den Zusammenhang der auswärtigen kriegerischen Unternehmungen Heinrichs III. mit den inneren Verwaltungsmaßnahmen, wodurch Besitzer eines Grundvermögens in bestimmter Höhe verpflichtet wurden, Ritter zu werden. *W. H.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von Otto Herding-Tübingen

Klebel Ernst, Von den Edlingern in Kärnten (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie, 28. Bd.). Klagenfurt 1942. 134 S. — Mit dem Namen Edlinger bezeichnete man in Kärnten im späteren Mittelalter eine bevorrechtete Schicht slowenischer Bauern, deren Vertreter bei der Herzogseinsetzung auf dem Fürstenstein bei Karnburg die Hauptrolle spielte. Puntscharts Hinweis auf einen scheinbaren Zusammenhang zwischen den Edlings- und Kroatensiedlungen veranlaßte den Referenten, die Erklärung im slowenischen Namen für Edling, *Kasaz* = *Kosez*, zu suchen. Denn dieser geht auf Kaseg zurück, den Namen eines kroatischen Stammes der Wanderzeit. Von den Kroaten aber ist es bekannt, daß sie um 630 die Awarenherrschaft in Dalmatien stürzten, um als *plemeniti ljudi* [= Edlinge] ihre eigene daselbst aufzurichten. Da etwa um dieselbe Zeit die Awarenherrschaft auch in Kärnten zusammenbrach, in dessen Kerngebiet man später nicht nur die Hauptmasse der Edlingssitze, sondern auch eine Reihe von Orten findet, die „im Kroatengau" lagen, so war der Schluß nicht zu umgehen, die Edlinge seien die Abkömmlinge kroatischer Kasegen, die im Kampfe mit den Awaren die Herrschaft

in Kärnten an sich gerissen hätten. Indes gegen diese Ansicht erhob sich Jaksch und suchte glaubhaft zu machen, die Edlinge stammten von Bauern, die zum Lohn für die Annahme des Christentums und zum Schutz gegen ihre heidnischen Herren mit Lehen und Waffen ausgestattet worden seien; Braumüller erklärte sie für germanische Arimannen, denen sich die einwandernden Slawen freiwillig untergeordnet hätten, und ähnlichen Gedankengängen gab sich K. hin. Der Wert seiner Arbeit liegt in einer Statistik — etwa 400 Edlinge in Unterkärnten gegen eine sichere Zahl von nur 5 in Oberkärnten — und in der Feststellung, daß sich die Siedlungen der Edlinge fast ausschließlich auf altes Kulturland beschränkten. Den übrigen Teil seines Buches füllen Erwägungen über Ursprung und Kennzeichen der Kasegen. Gestützt auf Lessiaks Ableitung des Wortes aus turkotatarischem *qazaq* (= Freibauer), stellte K. an die Spitze des Stammbaumes Turanier, für die ihm auch die angebliche Ähnlichkeit in der Siedlungsweise mit der der magyarischen Burgmannen, Jobagionen, zu sprechen schien. Dagegen erinnerte ihn die Rechtsstellung der Edlinge an ihre germanischen Nachbarn. Einzelnes glaubte er bei den bairischen Barschalken, Vogtholden, Libertinen und Rodungsfreien wiederzufinden, „Parallele um Parallele" jedoch drängte sich ihm bei Betrachtung der langobardischen „Königsbauern", der Arimannen, auf. Das Verständnis für diese Verwandtschaft holte er sich bei Jaksch. Denn da dieser Befestigungsreste am Südufer der Drau als Trümmer eines langobardischen Limes deutete, schlossen sich K. die Edlingssitze von Villach bis Bleiburg zu einer breiten Abwehrfront mit der Karnburg als „Hauptquartier" zusammen. Im Einklange damit stellte er sich dann vor, der ständige Kampf an dieser Linie habe zur Folge gehabt, „daß sich der schwächere Teil, die Karantanen, den Rechts- und Wehrformen des stärkeren Teiles anpaßten und ihre Kazaken immer mehr den Arimannen angeglichen wurden". Allein demgegenüber ist zu bemerken: 1. daß auch die schönste Etymologie den Namen Kaseg nicht entkroatisieren kann; 2. daß der Vergleich mit der Siedlungsweise der Jobagionen auf einem Verkennen der tatsächlichen Verhältnisse beruht; 3. daß die Edlinge, die K. den Arimannen gleichsetzt, bereits Verfallstypen sind, die man nicht zu ehemaligen „Königsbauern" machen kann, indem man ihre Vorfahren einfach den Bauern des Arnulfinums von 890 zuzählt anstatt dem freien „populus" der Urkunde von 864; 4. daß der langobardische Limes in Unterkärnten reine Erfindung ist, da ein paar langobardische Einzelfunde nicht beweisen können, daß Mauerreste der verschiedensten Epochen die Überbleibsel einer langobardischen Grenzwehr seien, zumal da die Langobardenherrschaft überhaupt nie über die Karawanken hinausgereicht hat, und 5. daß sich die Edlingssitze nicht nach strategischen Fronten ordnen lassen. K.s Theorie wäre daher wohl besser unausgesprochen geblieben.

Zagreb. *L. Hauptmann.*

Ch. Higounet, Cisterciens et Bastides, Moyen Age 56, 1950, 69—84, begründet die Tatsache, daß die meisten der „bastides" genannten Siedlungen des 13. und 14. Jahrhunderts im südwestlichen Frankreich auf dem Boden von Zisterzienser- (oder Prämonstratenser) Grangien angelegt sind, mit dem Wechsel des Wirtschaftssystems von der „exploitation directe des granges en exploitation seigneurale", zu dem diese Klöster durch Mangel an Arbeitskräften (Konversen) gezwungen worden seien. Daher die Bereitwilligkeit der Zisterzen, Verträge mit dem König von Frankreich oder mit Baronen der Gascogne zur Anlage von bastides auf ihrem Boden abzuschließen, wobei die bastides seigneurales der Barone als planmäßige Gegengründungen zu den bastides royales aufgefaßt werden. In diesem politischen Spiel wären die Zisterzen jedesmal die wirtschaftlichen Partner.

Edwin B. Place, The Amadis Question, glaubt im Speculum 25, 1950, 321—366, den Kern des Amadis auf Grund sprachlicher und inhaltlich-historischer Kriterien zwischen 1257, Wahl Richards von Cornwall und 1265, Tod des Simon de Montfort, mit dessen Laufbahn diejenige des Amadis in Parallele gesetzt wird, datieren zu können. Der Vf. schrieb im Dialekt der Gascogne und war bretonischer Abstammung.

Herbert Grundmann, Über die Schriften des Alexander von Roes, DA. 8, 1950, 154—237. Der reiche geistesgeschichtliche Ertrag läßt sich hier nicht erschöpfen. Für die Verbindung von Textgeschichte und Geistesgeschichte gibt die Untersuchung ein in solcher Intensität seltenes, an L. Traube erinnerndes Beispiel. Die Hauptergebnisse: 1. alle Schriften, die Grundmann zusammen mit H. Heimpel in den kritischen Studientexten der MGH Heft 4, 1949, ediert und übersetzt hat, das Memoriale (1281), der Pavo (1285), die Noticia Saeculi (1288) sind von Alexander von Roes verfaßt. Die durchaus besonnene Benützung der Schrift „de semine scripturarum" in der Noticia, noch nicht aber im Memoriale, liefert kein Gegenargument, sondern fügt sich in den Werdegang Alexanders (Colonnakreis, A. als Vermittler deutschen geschichtstheologischen Schrifttums nach Italien). 2. Der Tractatus des Jordanus ist zwar — wie bekannt — in das Memoriale eingefügt, aber der Anteil Jordanus' ist noch geringer als bisher angenommen. 3. Während Alexanders Schriften im 14. Jahrhundert kaum eine Rolle spielen, folgt seit Alexander = Jordanus' Wiederentdeckung durch seine westfälischen Landsleute Dietrich v. Nieheim und Dietrich Drye eine Flut von Abschriften seiner Werke, vor allem unter dem Eindruck des Baseler Konzils. (Verknüpfung von Reichs- und Kirchenreform im deutschen politischen Bewußtsein.) Den Beschluß bildet ein Ausblick auf die frühesten Drucke und Drucker, und die interessante Persönlichkeit und Leistung des Humanisten Johannes Herold, dessen Verdienste um die Erschließung mal. Reichsüberlieferung gewürdigt werden.

Herbert Grundmann, Übersetzungsprobleme im Spätmittelalter, Zs. f. dt. Phil. 70, 1947/48, 113—145. Vf. geht aus von einer deutschen Übersetzung des Memoriale de prerogativa Romani imperii des Alexander von Roes, überliefert in einer Pap. Hs. aus Karlsruhe, Bibl. Heimat Ettenheimmünster, Entstehungsort wahrscheinlich Straßburg, Übersetzer oder wenigstens Schreiber Cunz Merswin, Zeit der Übertragung: Mitte 15. Jahrhunderts. Es handelt sich also um den ältesten bis jetzt bekannten Prosatext eines politischen Traktates in deutscher Sprache nach der Reformatio Sigismundi. Die Hs. gibt mithin Anlaß zu der Frage: „Wie ließ sich . . . das Geschichtsbild des lateinischen Schrifttums den Augen deutscher Laien sichtbar machen?" Die Diskrepanz zwischen beiden Begriffswelten wird an der Unterscheidung zwischen Kirche und Christenheit gegenüber dem einheitlichen Begriff der ecclesia im Klerikerlatein, dann besonders in der Verdeutschung von imperium oder regnum bald mit riche, bald mit gewalt besonders deutlich. Der Reichsgedanke des deutschen Laienvolkes ließ sich in die Begriffe imperium, regnum, sacerdotium nicht ohne weiteres einfangen. Vf. schließt mit der sehr berechtigten Forderung, die Verdeutschung lateinischer Geschichtswerke noch intensiver auszuwerten für die Erkenntnis der laikalen Denkart.

O. H.

K. Haff, „Der freie Bergbauer als Staatsgründer", Zs. Sav. RG. Germ. Abt. 67 (1950), 394—407, stellt die Entstehung der schweizer. Eidgenossenschaft in knappen Zügen vor den Hintergrund neuester ständegeschichtlicher Forschungen.

Eine erfreuliche Nachricht kommt aus Belgien: Die umfangreichste der politischen Schriften des Konrad von Megenberg, die Oecomenica, ist in einer Hs. in Sevilla aufgefunden worden von Th. Kaeppeli. Die Entdeckung ermöglichte A. Pelzer die Identifizierung einiger Fragmente in einer vatikanischen Hs. Vgl. A. Pelzer und Th. Kaeppeli, „L'oecomenica de Conrad de Megenberg retrouvé", Rev. d'hist. ecclés. 45 (1950), 559—616. Das Kapitelverzeichnis des ganzen Werkes, die Widmungsepistel an Lupold von Bebenburg, den Bamberger Bischof, und reiche Auszüge sind in der Analyse (von Th. Kaeppeli) und im Anhang mitgeteilt. Das Buch zerfällt in 3 Teile, welche Familie, Staat und Kirche behandeln.

W. H.

Eigene frühere Studien ergänzt Axel Goria mit einem Bild des Guglielmo Ventura, des Kaufmanns, Ratsherrn und Chronisten aus Asti (c. 1250 bis c. 1324) und einer Analyse seines noch nicht kritisch edierten „Memoriale", eines ungelehrten und unhumanistischen Erinnerungsbuches. Und doch: was der Kaufmann ohne merkliche Benutzung schriftlicher Quellen aufnimmt — Goria zerlegt das Ganze vielleicht etwas gewaltsam in vier ungleiche Teile — ist nicht ohne innere Ordnung niedergeschrieben. So müßte zeitlich Ezzelin am Anfang stehen. Aber *nolui quod actus eius scripti essent in principio!*

(Ich zitiere nach Combettis Ausg. S. 703.) Gelegentlich wirkt Venturas naiver Stil, vielleicht darf man das den treffenden Kriterien des Vf.s noch beifügen, fast monumental. (Riv. stor. ital. 62, 1950, S. 5—29.)

Charles S. Singleton, Dante's Allegory (Speculum 25, 1950, 78—86) geht aus von der Scheidung zwischen poetischer und theologischer Allegorie, die Dante selber im Convivio trifft. Welcher Art ist die Allegorie in der Komödie? Vf. erläutert das Problem am Beispiel des Vergil im Danteschen Gedicht und entscheidet sich zugunsten der zweiten Art von Allegorie, denn Vergil erfüllt ja nicht durchweg die Rolle der Ratio, sondern er befindet sich tatsächlich auch unabhängig von seiner Rolle in der Dichtung an seinem jenseitigen Ort. Wie weit man mit dieser massiven Unterscheidung: hier historical fact dort fiction der Art von Realität in Dantes Commedia voll gerecht wird, sei dem Dantespezialisten zur Nachprüfung überlassen. Ich selber wäre skeptisch.

Im Speculum 25, 1950, 374—378, handelt Ernest H. Wilkins über Petrarca und Giacomo de'Rossi. Er geht von einem nicht vollständig erhaltenen Brief Petrarcas an Philipp de Mezières anläßlich des Todes ihres gemeinsamen Freundes Jacobus, eben jenes Giacomo de'Rossi aus und stellt einiges zusammen über das Leben dieses Ritters, der im Dienste des Königs Peter I. von Cypern stand und bald nach dem Tode seines Herrn starb (1369).

Georges Peyronnet gibt in Moyen Age 55, 1949, 301—342 und 56, 1950, 85—113, unter der Überschrift „Les relations politiques entre la France et l'Italie, principalement au XIVe et dans la première moitié du XVe siècles" eine zusammenfassende Übersicht zunächst über die Zustände der italienischen Staatenwelt, ihre ideologische und faktische Zerrissenheit, schildert dann das Eingreifen der französischen Politik, das weniger in einer systematischen und kontinuierlichen Weise als in einer immer wachen Aufmerksamkeit und klugen Taktik erfolgt sei und die Rolle, die das Mailand der Visconti und Sforza und das Florenz der Medici in solchem Zusammenhang gespielt haben. Schließlich wird Frankreichs Politik in der Ära des „Gleichgewichtes" unter den italienischen Staaten seit Lodi bis zu Ludwig XI., der eine neue Note hereinbringt, gewürdigt. Knapp, präzis, verdienstvoll als Zusammenfassung, aber ohne wesentlich neue Züge in das bisherige Bild zu fügen.

S. Harrison Thomson, Learning at the Court of Charles IV (Speculum 25, 1950, 1—20) gibt eine enthusiastische, aber etwas oberflächliche, weil mehr aneinanderreihende als kritisch wertende Schilderung von den kulturellen Strömungen an Karls Hof. Einiges bedarf doch sehr der Nachprüfung, z. B. „the rapid development of a distinctively Czech Gothic architecture" um 1330 mit Anfängen, die vor die Thronbesteigung des ersten Luxemburgers zurückreichen (S. 19 Anm. 80 auf Grund tschechischer Literatur). Auch Sätze wie:

„history and especially the history of Bohemia was perhaps the subject dearest to Charles' heart" mag man zwar passieren lassen, aber man braucht sie nicht zu glauben. *O. H.*

Das neue 16. Heft der Editiones Heidelbergenses enthält „Karoli IV. imp. Rom. Vita ab eo ipso conscripta", nach den bisherigen Drucken herausgegeben von K. Pfisterer und W. Bulst, womit diese wertvolle Quelle dankenswerter Weise der allgemeinen Benutzung, besonders auch in Seminarübungen, erschlossen wird (Heidelberg, C. Winter 1950. 77 S. 3,60 DM.). *W. H.*

Im Speculum 25, 1950, 321—356, tritt S. N. Hagen in gründlicher Untersuchung wieder für die Echtheit der Runeninschrift auf dem Kensington Stone (von 1362) ein.

Mina Martens, Les Maisons de Médici et de Bourgogne au XVe siècle (Moyen Age 56, 1950, 115—129) sieht die Errichtung von Bankhäusern der Medici in Brüssel und London 1420, über deren Hintergründe unmittelbare Quellenzeugnisse fehlen, im Zusammenhang mit der päpstlichen Politik, der eine Allianz zwischen England, Burgund und den Medici unter den Auspizien der Kurie damals erwünscht sein mußte; umgekehrt sei der Niedergang dieser Filialen eine Folge der Abwendung des päpstlichen Interesses von den Medici seit 1474. Vf.n charakterisiert diese Allianz als „grande affaire commerciale", die nicht zuletzt die flämische und die italienische Renaissance ins Leben gerufen habe.

In der Rev. hist. 204, 1 (1950), S. 54—61, verfolgt André Bossuat unter der Überschrift „l'idée de Nation et la jurisprudence du Parlement de Paris au XV siècle" zwei eherechtliche Fälle, in denen das Parlament nach Abzug der Engländer aus der Stadt (April 1436) eine Verlobung zwischen einer Französin und einem englischen Soldaten und eine Ehe zwischen einer Französin und einem Parteigänger der Engländer nach Grundsätzen einer sehr modern anmutenden Staatsraison für ungültig erklärt, unbekümmert um die von der anderen Seite geltend gemachten Grundsätze des kanonischen Rechtes: „dans la construction de la nation française il convient de souligner le rôle préponderant joué par le Parlement de Paris. En empêchant Jeanette Roland d'épouser Gilbert Dowel, il servait, à sa façon, l'idée nationale".

Einen Beitrag zur politischen Stilgeschichte des 15. Jahrhunderts gibt Fritz Ernsts Abh. „über Gesandtschaftswesen und Diplomatie an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit". Vf. kommt zu einer Klassifizierung der Gesandtschaften in solche, die nur ein Verhandlungsthema kennen (einschließlich der bloßen Zeremonialgesandtschaften), dann in Übergangserscheinungen wie die Mission Commynes' nach Venedig 1494/5, wo es sich nicht bloß um mehrere Gegenstände handelte, sondern vor allem die Dauer der Gesandtschaft auch von

Faktoren außerhalb des Umkreises der unmittelbaren Verhandlungen abhing, und schließlich ständige Gesandtschaften, wie sie die italienischen Staaten seit Mitte des 15. Jahrhunderts unter sich eingerichtet hatten, während man im Frankreich Ludwigs XI. und Commynes' gegenüber der neuen Einrichtung skeptisch blieb. Eine Überschichtung dieser Typen in vielfältiger Kompliziertheit kennzeichnet das diplomatische Leben noch tief in die Neuzeit hinein. (Arch. f. Kulturgesch. XXXIII, 1 (1950), 64—95.) *O. H.*

Die Verteidigung von Neuß rückt G. Kallen vor den größeren Hintergrund der allgemein-europäischen Geschichte und der damals spürbaren ständischen, nationalen und staatstheoretischen Probleme in einem Festvortrag: „Die Verteidigung von Freiheit und Recht in den Burgunderkriegen", Köln, Comel Verlag 1950. 36 S. *W. H.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm-Heidelberg

Einen „Brief Melanchthons an Vadian" in seiner Bedeutung für die reformatorische Entwicklung Vadians interpretiert W. Näf in den Schweiz. Beitr. z. allg. Gesch. 8 (1950), 204—208. *W. H.*

„Die Einheit in der Theologie Luthers" findet W. Maurer (Theol. Lit. Ztg. 75, 1950, Sp. 245—252) im Gegensatz zu Holl (Gottesanschauung) und anders als E. Seeberg (Christologie als Ausdruck einer dynamistischen Weltanschauung des Gegensatzes) in seiner Christologie, insoweit sie neue Deutung der altkirchlichen Inkarnationslehre ist. Die an sich m. E. mehr methodisch als sachlich wichtige Fragestellung führt also auf das im 19. Jahrhundert unerledigte, durch die Auseinandersetzung mit der katholischen Reformationsforschung heute neu gestellte Problem des Verhältnisses zwischen Luther und der gesamtkirchlichen Tradition. M. gibt dazu positiv wie kritisch eine Reihe wichtiger Hinweise, die freilich nicht zufällig an eine Äußerung aus Luthers frühester Vorlesung angeschlossen sind, und am Schluß einige vorzügliche Abgrenzungen gegen den biblischen Humanismus. „Mit der skeptischen Haltung der Offenbarung gegenüber verbindet sich bei Erasmus der Relativismus im einzelnen und der kirchliche Positivismus im ganzen". Der verschwommene Begriff „Mysterientheologie" ist allerdings nicht geeignet, den Zusammenhang über den Gegensätzen mit der erforderlichen Klarheit auszusprechen.

F. Gogarten, „Sittlichkeit und Glaube in Luthers Schrift De servo arbitrio" (Zs. f. Theol. u. Kirche 47, 1950, S. 227—264) unternimmt einen eindringlichen Versuch einer neuen Interpretation dieser tiefsinnigsten und schwierigsten Schrift Luthers. Er wehrt sich mit Recht gegen die mannigfachen Bemühungen, sie als einen spekulativen

Fremdkörper aus Luthers Theologie auszuschließen und macht in vorzüglicher, gedankendichter Argumentation klar, daß der Glaube an den *deus revelatus* und die Verehrung des *deus absconditus* in der Predigt des Wortes Gottes zusammengehören. Die starke Benutzung Heideggerscher Kategorien, vor allem des Nichts, könnte freilich den Verdacht erneut wachrufen, daß Luthers Auffassung mehr philosophisch als theologisch konzipiert sei. Durchaus zu Unrecht; aber es wäre darum vorzuziehen, wenn die Deutung gerade in ihrem Kernstück stärker dem Sprachgebrauch Luthers verhaftet bliebe. Sie brauchte die ihr eigene Kraft der Vergegenwärtigung dadurch nicht zu verlieren.

H. Bornkamm, Beiträge zum katholischen Lutherbild (Theol. Lit. Ztg. 75, 1950, Sp. 645—652) bespricht kritisch das Buch von J. Lortz, Die Reformation als religiöses Anliegen heute (1948), das gegenüber Lortzs größerem Werk von 1939 (vgl. HZ 165, 378) nichts Neues bringt und die Berücksichtigung der sich daran anschließenden Diskussion vermissen läßt, und die im Verständnis tiefer greifende Schrift von J. Hessen, Luther in katholischer Sicht (2. Aufl. 1949).

G. Ebeling, Zur Lehre vom triplex usus legis in der reformatorischen Theologie (Theol. Lit. Ztg. 75, 1950, Sp. 235—246) gibt exakte und reich belegte terminologisch-begriffliche Vorerörterungen zu einem Problem, das für die Grundlegung der protestantischen Ethik wie für das Verhältnis zum politischen Gesetzesbegriff weitreichende Folgen hat, die hier nicht berührt werden.

Zwingliana IX, 4 (1950, Nr. 2): E. Künzli weist nach, daß die von L. Jud und K. Megander redigierten Auslegungen des 1. und 2. Buches Mose den Namen Zwinglis mit Recht tragen. Sie sind zwar Ertrag der gemeinsamen Arbeit mehrerer Mitarbeiter an der von Zw. eingeführten wissenschaftlichen Bibelauslegung, der „Prophezei", aber Zw.s Anteil ist so überragend, durch Übereinstimmung mit anderen seiner Schriften gesichert und die Arbeit der Redaktoren so sorgfältig, daß gegen die Verwendung für Zw.s Theologie keine Bedenken bestehen (S. 185—207). — P. Boesch veröffentlicht aus einem ungedruckten Brief R. Gwalthers an H. Bullinger vom 12. Dez. 1539 eine von Andr. Zebedeus stammende lat. Nachdichtung eines anonymen deutschen Lobgedichts auf Zwingli und andere Reformatoren und zwei Epitaphien Gwalthers auf Zw. (S. 208—220). — H. G. Zimmermann stellt „Heinr. Bullingers schriftliche Arbeiten bis zum Jahre 1528" bibliographisch zusammen und kommt durch genaue Untersuchung der in der Zentralbibliothek Zürich aufbewahrten Handschriften zu dem erfreulichen Ergebnis, daß uns der größte Teil der von B. selbst in seinem autobiographischen Diarium erwähnten Schriften noch erhalten ist; eine mühsame und dankenswerte Vorarbeit einer künftigen Bullinger-Biographie (S. 220—239). — Einen unpublizierten deutschen Brief Zwinglis vom 28. September 1524

an die Straßburger Ratsherrn Herlin, Kniebs und Müg teilt O. Farner aus einer im Straßburger Thomas-Archiv aufbewahrten Abschrift des 18. Jahrhunderts mit (S. 247f.).

Ricardo Varesco, I Frati Minori al concilio di Trento (Arch. Francisc. hist. 41, 1949, 88—160; 42, 1950, 95—158) verzeichnet die in Trient mitwirkenden Franziskaner (Observanten, Konventualen, Kapuziner) mit kurzer Biographie und Schilderung ihrer Konzilstätigkeit. Bibliographische Nachweise und besonders die im Anfang beigefügte Zusammenstellung der Zitate und Erwähnungen der mittelalterlichen Franziskanertheologen erhöhen den Wert der mühsamen und nützlichen Übersicht.

W. Kirchner, Le commencement des relations économiques entre la France et la Russie (1550—1650) (Rev. hist. 1949, 161—183): Im Gegensatz zu anderen Nationen hat die französische Krone bis ans Ende des 17. Jahrhunderts die Möglichkeiten des Rußlandhandels, auch die mehrfach angebotene Route um das Nordkap, nicht begriffen und ihn der ungeregelten Privatinitiative der Kaufleute überlassen. Weder deren Vorstellungen noch die des plänereichen Gesandten am dänischen Hof Ch. de Dançay noch die ersten offiziellen Missionen (1586 die erste französische in Moskau, 1615 eine russische in Paris, die 1629/30 erwidert wurde) vermochten dem Handel (vor allem Salz, Wein, Stoffe, Früchte u. a.) Stabilität zu geben. Der französische Anteil an der Baltikumfahrt, der 1587 mit 348 Schiffen den Höhepunkt erreicht, ist 1650 auf Null gesunken. K. erörtert umsichtig die Gründe dieser Schwankungen. Die Frage, ob die Vernichtung des Calvinismus an diesem Mangel an Aktivität mit schuld sei, wirft er nur auf und beschränkt sich auf politische Erklärungen (Vernachlässigung einer Entente mit den skandinavischen Staaten, Ausrichtung des Handels nach Nordamerika und Indien und im ganzen, wie ein Zeitgenosse klagt, trop de paresse et de négligence). *H. Bo.*

J. Eggen van Terlan, Graf Ernst von Isenburg und sein Jahrhundert. X u. 138 S. (S.-A. aus JB. d. Kölnischen Gesch. Ver.) Der bekannte holländische Historiker zeichnet auf dem breiten Hintergrund der europäischen Staatengeschichte (Dreißigjähriger Krieg, Machtkampf Spanien-Frankreich-Holland) und der Kulturentwicklung (Gegenreformation, Wirtschaftskrisen) ein bewegtes Lebensbild: Graf Ernst von Isenburg, 1584 als Sohn des abgedankten Erzbischofs von Köln geboren, seit 1614 in kaiserlichen und spanischen Kriegsdiensten, seit 1636 in hohen Verwaltungsstellen der spanischen Niederlande (1645—1654 Chef der Finanzverwaltung), Opfer einer Hofintrigue, 1657 rehabilitiert, † 1664. Zwischen 1625 und 1636 zwei Ehen, romanhafte Ehezerrüttung durch einen abenteuernden Hochstapler. Im Ganzen: ein überlegen und gewandt geschriebenes, großzügiges Lebensbild (mit archivalischen Anlagen).

Würzburg. *W. Engel.*

K. W. Swart, Sale of Offices in the seventeenth Century. The Hague, Martinus Nijhoff 1949. 157 S. 6 fl. — S.s von umfassender Literaturbeherrschung und gründlicher Quellenforschung zeugende Studie über die Ämterkäuflichkeit im 17. Jahrhundert stellt den geglückten Versuch dar, die Erkenntnismittel der vergleichenden Verfassungsgeschichte auf eine Erscheinung anzuwenden, deren universeller Charakter zwar bekannt war, die aber bisher nur im einzelstaatlichen Rahmen untersucht worden ist. Sie galt vor allem als Eigentümlichkeit des französischen „ancien régime" und ist als solche in den Monographien von Göhring und Mousnier ausreichend gewürdigt worden. Auch S. gelangt zu dem Ergebnis, daß die Ämterkäuflichkeit im Frankreich Ludwigs XIV. ihre größte Verbreitung und ihre systematischste Ausgestaltung gefunden hat, weiß aber diese Erkenntnis durch einen Rundblick auf die auch in anderen europäischen und außereuropäischen Staaten feststellbaren Formen und Stufen der Ämterkäuflichkeit neu zu begründen und zu vertiefen. Nicht durch die moralische Schwäche seiner Staatsführung und die Korruption seiner leitenden Schichten wurde — wie wohl behauptet worden ist — das absolutistische Frankreich zum klassischen Land der Ämterkäuflichkeit, sondern durch ein einzigartiges Zusammentreffen bestimmter sozialer, wirtschaftlicher und politischer Faktoren, die nirgends sonst im gleichen Maße vereinigt waren. Es sind dies: eine sich auf Grund aristokratischer Ausleseprinzipien ergänzende Bürokratie, ein durch Sporteln entlohntes Beamtentum, ein blühendes Wirtschaftsleben, ein kräftiger Mittelstand und eine absolutistische Regierung mit wachsenden finanziellen Bedürfnissen. Das Fehlen der einen oder der anderen dieser Voraussetzungen verhinderte in der übrigen europäischen Staatenwelt des 17. und 18. Jahrhunderts ein Umsichgreifen der Ämterkäuflichkeit trotz der auch hier vorhandenen, von S. im einzelnen nachgewiesenen Ansätze. Während in Spanien und den deutschen Territorien der absolute Staat noch nicht von einer kapitalkräftigen Mittelschicht und einen hochentwickelten Wirtschaftsleben getragen war, wirkten in England und den Niederlanden den dort gegebenen günstigen ökonomischen und sozialen Vorbedingungen für die Entstehung und Verbreitung der Ämterkäuflichkeit politische Momente entgegen. Obwohl S. seine vergleichende Analyse nicht auf den abendländischen Kulturkreis beschränkt und auch auf die Türkei und China ausgedehnt hat, ist er doch der Gefahr einer zu starken Typisierung der so außerordentlich heterogenen Erscheinungsformen der Ämterkäuflichkeit in seiner wohlausgewogenen und methodisch konsequent durchgeführten Untersuchung glücklich entgangen.

Bonn. *Stephan Skalweit.*

Als Beispiel der hohen „Rechtskultur im alten Basel" publiziert H. Thieme das Testament, nach dem 1590 die Teilung der Erbschaft des Franz Rechberg-Iselin durchgeführt wurde. Es befindet sich in dem gewaltigen, von Ed. His geordneten juristischen Nachlaß von

Bonifacius und Basilius Amerbach, die das bedeutendste Anwaltsbureau von Basel, eines der angesehensten von Europa, besaßen. Die Verrechnung zahlreicher Währungen erweckt einen Eindruck von der internationalen Stellung Basels als Bankplatz (Basler Zs. f. Gesch. u. Altertum 49, 1950, 81—97).

Die Rostocker Antrittsvorlesung des allzufrüh verstorbenen Kirchenhistorikers H. Leube, Shakespeares Glaube (Neuphilol. Zs. 2, 1950, 417—428) zeichnet wohltuend sachlich Sh.s Bild in die historische Situation: das elisabethanische Verbot von Theaterstücken religiösen Inhalts, die Kenntnis katholischen Lebens aus der wechselvollen Konfessionsgeschichte Englands, die Vertrautheit mit der John-Knox-Bibel, das Bild eines christlich-sittlichen Staates anglikanischer Prägung, mit dem Sh. scharf gegen die Puritaner für eine Auffassung wie die Hookers Partei nimmt.

„Der religiöse Hintergrund des Simplicissimus Teutsch" ist nach J. H. Scholte (Zs. f. dt. Altertum 82, 1950, 267—290) der Geist einer überkonfessionellen Weltabsage, die in allen christlichen Bekenntnissen das Gemeinsame sucht und die Vertreter aller Kirchen mit satirischer Skepsis behandelt. Die katholische Gesinnung des konvertierten Dichters spricht sich nur in einer verhalten unter der Oberfläche zitternden Mystik aus, die in der Continuatio, die Sch. früher (Dt. Vjschr. f. Litw. 22, 1944, 355ff.) untersucht hat, voll hervortritt.

Antonio de Egaña, El P. Diego de Avendaño, S. J. (1594 bis 1688) y la tesis teocrática „Papa, dominus orbis" (Arch. hist. Soc. Jesu 18, 1949, 195—225). Ein Beitrag zur Theologie der spanischen Kolonialherrschaft. Bei deren Begründung in seinem Thesaurus Indicus (1662ff.) vertritt P. Avendaño, wenn auch nicht wörtlich, so doch dem Sinne nach, die These von der Weltherrschaft des Papstes.

H. Bo.

Unter dem Titel „Zu den Anfängen der hagiographischen Kritik" referiert P. Iso Müller in den Schweiz. Beitr. z. allg. Gesch. 8 (1950), 100—134, über die hsl. erhaltenen Arbeiten des 1641 gestorbenen Abtes Augustin Stöcklin von Disentis zur Bereinigung des Churer Propriums.

W. H.

Walter Vogel, Der Anteil der beiden Kongreß-Städte Osnabrück und Münster an dem Abschluß des Westfälischen Friedens (Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Landeskde. v. Osnabrück 63, 1948, 12—21) weist die mehrfach in der Literatur anzutreffende Bezeichnung eines „Osnabrücker Friedens" als historisch und staatsrechtlich unzutreffend zurück und scheidet die einzelnen Beurkundungsstadien des Friedensschlusses, an dem Münster und Osnabrück in gleicher Weise beteiligt waren, genau voneinander.

W. Hub.

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von W. Hubatsch-Göttingen

Die radikale religiös-soziale Bewegung der „Leveller" im englischen Bürgerkrieg 1642—1651 untersucht nach Motiven und Wirkungen Vittorio Gabrieli: Radicali inglesi del Seicento. I Levellers (Riv. stor. ital. LXI, 1949, 196—235).

R. B. Pugh, The patent of the Interregnum (Bull. Inst. Hist. Research XXIII, 1950, 178—181). Aus der Cromwell-Zeit sind nur 6 Privilegien-Register erhalten, die übrigen aus Interesselosigkeit (im Gegensatz zu den Staatspapieren) verloren gegangen.

Die spanisch-englischen Gegensätze in Übersee zur Zeit des Lordprotektors stellt Franciso Morales Padrón in den Zusammenhang der politischen Entwicklung der beiden Länder: El „Western Design" de Cromwell (Estudios Americanos II, 1950, 181—195).

Rodolfo de Mattei, L'idea democratica e contrattualista negli scrittori politici italiani del seicento (Riv. stor. ital. LX, 1948, 7—55) weist bei zahlreichen politischen Schriftstellern Italiens im 17. Jahrhundert demokratische Tendenzen nach.

Die Entwicklung der Freiheitsidee zu einer politischen Doktrin im angelsächsischen Nordamerika des 17. und 18. Jahrhunderts verfolgt Ignacio Maria de Lojendio e Irure, La idea de libertad: desde el Pacto del Mayflower a la Declaración de Independencia, 1620—1776 (Estudios Americanos I, 1949, 599—674).

James E. King, Science and Rationalism in the government of Louis XIV 1661—1683 (The Johns Hopkins University's Studies in hist. and pol. science LXVI, 1949, 315—651) unterzieht die Technik des absolutistischen Verwaltungssystems in Frankreich einer gründlichen Analyse. Die rationale und nach den wissenschaftlichen Grundsätzen der Zeit verfahrende Staatsführung hatte sich gegen die älteren Kräfte der Tradition nur mit Mühe durchsetzen können; von diesen wurde alles, was lebensfähig schien, aus den alten Bindungen gelöst und in das neue System eingefügt.

Walter Bræuer, Vauban als Nationalökonom und Statistiker (Zs. f. d. ges. Staatswiss. 105, 1949, 737—750) würdigt den französischen Marschall als Volkswirt; sein Hauptwerk auf diesem Gebiet, „Dîme royale", erweist ihn als reinen Geometriker.

Max Braubach, Eine Wirtschaftsenquête am Rhein im 17. Jahrhundert (Rhein. Vjsbll. 13, 1948, 51—86). In der diplomatischen Korrespondenz (im Archiv des Pariser Außenministeriums Abt. Mayence) des Gesandten Ludwigs XIV. am Mainzer Hof, Abbé

Gravel, sind amtliche und nichtamtliche Berichte über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Rheinlande in den Jahren 1669 und 1670 enthalten, die zugleich über Rheinzölle, Weinhandel und Industrie am Rhein Aufschluß geben sowie Frankfurt als Eingangstor einer erstaunlich hohen französischen Einfuhr nach Deutschland nachweisen.

A. J. Veenendaal, The opening phase of Marlborough's campaign of 1708 in the Netherlands (History XXXV, 1950, 34—48) beleuchtet aus Quellen des Hauptstaatsarchivs den Haag den Beginn von Marlboroughs Feldzug in Holland und führt in einigen Punkten (Räumung von Brüssel durch die Alliierten, die Operation auf Antwerpen und die Überraschung von Gent) über Trevelyan's „England under Queen Anne" und Churchill's „Marlborough" hinaus.

Max Braubach, Kurfürst Joseph Clemens von Köln als Vermittler zwischen Versailles und Wien (Ann. Hist. Ver. Niederrhein 146/147, 1948, 228—238). Diese Episode der Jahre 1711—1715 ist trotz des Mißerfolgs der kölnischen Ausgleichsbestrebungen wichtig als Anzeichen einer beginnenden Umgruppierung der europäischen Mächte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. *W. Hub.*

An recht versteckter Stelle (in dem Heimatkalender „Der Zweibrücker Kurier", Jg. III, 1951, S. 85—88, mit Bild) ist eben durch Julius Dahl und Karl Lohmeyer ein noch unbekanntes Stück der seltenen Porträts des Schwedenkönigs Karl XII. (in der Schönborn-Sammlung zu Wiesentheid) besprochen und abgebildet worden, das durch eine interessante Verknüpfung mit den Schicksalen des Barockbaumeisters M. von Welsch in die fränkischen Lande kam.

Speyer. *R. Schreiber.*

Joseph Ehret skizziert in der Basler Zs. f. Gesch. u. Altkde. (48. Bd., 1949, S. 107—140) im Anschluß an die russische Literatur, insbesondere die Kunstgeschichte von Grabar', unter Beigabe von 4 Bildern Leben und Wirken des Architekten Nicolaus Friedrich Härbel (gest. 1724), der als zweiter Nachfolger Andreas Schlüters von Peter d. Gr. bei der Erbauung Petersburgs verwendet wurde. Der Vf. weist nach, daß die Frage nach der Herkunft Härbels trotz seiner Angabe, daß er aus Basel nach Rußland gekommen sei, offen bleiben muß. Den Beschluß des Aufsatzes bilden einige Hinweise auf die unter dem Namen Gerbel in der russischen Kriegs- und Geistesgeschichte bekannten Nachkommen des petrinischen Baukünstlers. *R. W.*

Im 55. Jahresbericht des hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensburg behandeln Gerhard Schrader (Friedrich Wilhelm I. und der Bielefelder Leinenhandel, S. 16—22) und Ingeborg Leister (Die Commerzienedikte für Ravensburg als Zeugnisse wirtschaftlicher Entwicklung, S. 23—36) die erfolgreiche merkantilistische Politik der Hohenzollern in Ravensburg.

Rudolf Massini, Der Vertrag von Turin 1754 zwischen dem Königreich Sardinien und der Republik Genf nach englischen Dokumenten. Ein Ausschnitt aus der diplomatischen Tätigkeit des Baslers Sir Luke Schaub (Basler Zs. f. Gesch. u. Altertumskde. 47, 1948, 85—104) zeichnet aus Akten des Publ. Record Office London Sch.'s Anteil an den Verhandlungen, die zur endlichen vertraglichen Zusicherung der seit der Reformation angefochtenen Unabhängigkeit Genfs von Sardinien führten.

T. H. McGuffie, The defence of Minorca 1756 (Bull. Inst. Hist. Research XXIII, 1950, 182—190) beschreibt den ungedruckten, 284 Seiten umfassenden ergiebigen Tagebuchbericht des Majors Cunningham vom März bis Juni 1756 über die Belagerung Menorcas durch die Franzosen.

Vicente Palacio Atard untersucht die Frage des anglospanischen Gleichgewichts in Amerika zwischen den Friedensschlüssen von Utrecht (1713) und Paris (1763): El equilibrio de America en la diplomacia del siglo XVIII (Estudios Americanos I, 1949, 461—479).

Leo Just, Zur Entstehungsgeschichte des Febronius (Jb. f. d. Bm. Mainz, Festschr. Stohr 5, 1950, 369—382) entnimmt dem Briefwechsel zwischen Jak. Georg v. Spangenberg mit Joh. David Michaelis (Univ. Bibl. Göttingen) vom Herbst 1762 den Hinweis, daß der Trierer Weihbischof Joh. Nik. v. Hontheim sein pseudonymes, reichspatriotisch-antikuriales Werk im protestantischen Gebiet erscheinen lassen wollte.

Otto Spieß untersucht in Basler Zs. f. Gesch. u. Altertumskde. 47, 1948, 105—135, die Beziehungen Voltaires zu Basel.

Über schottische Landbaubücher des 18. Jahrhunderts handeln G. E. Fussell und H. Fyrth, Eighteenth-century scottish agricultural writings (History XXXV, 1950, 49—63).

Heinrich Büttner, Verschwundene Mainzer Geschichtsquellen (Mainzer Zs. Mittelrhein. Jb. f. Arch., Kunst u. Gesch. 41—43, 1946 bis 1948, 106—108) zeigt die Bedeutung der 1944 in Darmstadt durch Luftangriff vernichteten Dalbergschen und Osteinschen Archive für die Geschichte des Kurstaates Mainz vornehmlich im 17. und 18. Jahrhundert auf.

Anton Ph. Brück, Die St. Emmerichspfarrei in Mainz 1773 bis 1774 (Mainzer Zs. Mittelrhein. Jb. f. Arch., Kunst u. Gesch. 41—43, 1946—1948, 100—105) behandelt die Episode der nach Auflösung des Jesuitenkollegs von Kurf. Emmerich Joseph eingerichteten Mainzer Universitätspfarrei und gewinnt Aufschlüsse über die damaligen Pfarrgrenzen der Stadt Mainz.

Alfred Cobban, The parliaments of France in the eighteenth century (History XXXV, 1950, 64—80) vergleicht die französischen Parlamente vor der großen Revolution untereinander und stellt die Frage nach ihrer Wirksamkeit.

J. Geßler handelt in Rev. belge de philol. et d'hist. XXVIII, 1950, 165—180, über Grausamkeiten im Strafvollzug des 18. Jahrhunderts.

Den „Viaggio sul Reno" des Abbate de Giorgi Bertòla (1787) wertet Bernhard Josef Kreuzberg in Rhein. Vjsbll. 14, 1949, 190—207, als ergiebigen Beitrag zur rheinischen Kulturgeschichte des ausgehenden 18. Jahrhunderts.

Ulrich Imhof behandelt in einer Studie „Vom politischen Leben im Basel des 18. Jahrhunderts" (Basler Zs. f. Gesch. u. Altertumskde. 48, 1949, 141—166) die Basler Standesregierung, polit. Laufbahnen und Parteien bis zum Zusammenbruch der Basler Verfassung 1789.

Karl S. Bader, Rottweil und die Eidgenossenschaft 1796 (Zs. f. Schweiz. Gesch. 30, 1950, 439—444) beleuchtet den fehlgeschlagenen Versuch der schwäbischen Reichsstadt, angesichts des Vormarsches der französ. Revolutionsarmee das 1463 geschlossene Bündnis mit der Schweiz zu erneuern. *W. Hub.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

Zeitschriftenbericht von Th. Schieder-Köln (1800—1871)

In den Schweiz. Beitr. z. allg. Gesch. 8 (1950), 135—190, schildert Fr. Maier, „Frankreich und der Kriegsausbruch von 1792" die verschiedenen Strömungen, Ziele und Wünsche von Legislative, Hof und Jakobinerklub, die zum Kriege führten, die Verflechtung von innenpolitischen Plänen und Fortwirken außenpolitischer Tendenzen, von nüchterner Überlegung und anfangs noch wenig spürbarem völkerbeglückendem Idealismus, das Ganze mehr aus den Quellen als in einer kritischen Auseinandersetzung mit der bisherigen Literatur. *W. H.*

David Hecht, Russian radicals look to America, 1825 to 1894. Cambridge, Mass., Harvard Univ. Press 1947, 242 S. 4 Doll. — Die Geschichte der amerikanisch-russischen Begegnung ist bislang fast ausschließlich in Spezialarbeiten über einzelne Abschnitte der diplomatischen Beziehungen wissenschaftlich untersucht. H.s Buch stellt den ersten größeren Beitrag dar, jener Begegnung auf ideengeschichtlichem Wege nachzugehen. Er streift nur die recht starken amerikanischen Einflüsse auf die Dekabristen und beginnt seine For-

schung mit Alexander Herzen, den Tocquevilles Démocratie en Amérique auf die junge Republik gewiesen hat. Seit Herzen sich nach den Erfahrungen der 48er Revolution von Europa abwandte, sehen die russischen Radikalen mehr und mehr auf Amerika, insbesondere auf dessen Föderation, die Michael Bakunins früheren slawischen Föderalismus und späteren Anarchismus befruchtet. Tschernyschewsky hat dann das amerikanische Gemeinwesen am umfassendsten als Vorbild den Russen vor Augen geführt. In den 70er Jahren bemerken wir eine allmähliche Abwendung. Diese erklärt sich auf russischer Seite durch die zunehmende Radikalisierung im Sinne des Sozialismus, auf amerikanischer durch den wachsenden Hochkapitalismus, der die soziale Struktur der beiden Staaten dem verbindenden Vergleich entzieht. Peter Lawrow als gemäßigter Führer der Narodniki geht hier voran. Nik. Tschaikowsky, der eine kommunistische Siedlung in Amerika gründete, folgt ihm. Der bald in der Arbeiterbewegung siegende Marxismus vollendet die Abwendung. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß die dem russischen Radikalismus eigentümliche Dynamik, das im Wortsinne Revolutionäre, wie es, nach den slawophilen und westlerischen Vorläufern, schon bei Bakunin vulkanisch durchbricht, vom amerikanischen Vorbild kaum berührt wird. Sie benützt dieses nur auf einer Strecke des Weges, läßt sich von ihm weiterführen, um dann über es weit hinauszuschreiten. H.s ausgezeichneter, auf breiter Literaturkenntnis fundierter Untersuchung verdanken wir den Einblick in eine ideen- und sozialgeschichtlich bedeutsame Seite der amerikanisch-russischen Begegnung, die hier ebenso wie in der Politik der Mächte auch auf die europäische Entwicklung ihren Schatten wirft. *Erwin Hölzle.*

Einen originellen verfassungspolitischen Vergleich des Deutschen Bundes von 1815 mit den United Nations führt Enno E. Kraehe durch (The United Nations in the light of the experiences of the German Confederation 1815—1866, in: The South Atlantic Quarterly 49, 1950, 138—149). Vf. stellt „essential similarities" fest in der allgemeinen Struktur und der Machtverteilung unter den Bundesgliedern, wie hinsichtlich des verwickelten Problems des liberum veto.

Asa Briggs, Thomas Attwood and the economic background of the Birmingham Political Union (Cambr. Hist. Journ. IX, 1948, 190—216) arbeitet die lokalen wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen der Birmingham Political Union heraus.

Eine Analyse der Theorie dieser selben Gruppe, vor allem ihrer Lehre von der „underconsumption" gibt S. G. Chekland, The Birmingham Economists 1815—1850 (Econ. Hist. Rev., Second Series, I, 1948, 1—19).

R. E. Pipes, The Russian military colonies 1810—1831 (Journ. Mod. Hist. XXII, 1950, 205—219) charakterisiert die Militärsiedlungen Alexanders I. am Wolchow und bei Staraia Russa, im Süden

in den Gouvernements Charkow, Cherson und Jekaterinoslav und stellt sie in die Nähe „utopischer" Versuche der Zeit wie denen von Robert Owen und Ch. Fourier, während die österreichische Militärgrenze nicht erwähnt wird.

In mehreren Aufsätzen behandelt H. Kohn führende Denker des frühen deutschen Nationalismus zu Beginn des 19. Jahrhunderts. („Arndt and the character of German nationalism", AHR LIV, 1949, 783—803 — „Father Jahn's nationalism", Rev. of Pol. XI, 1949, 419—432 — „The paradox of Fichte's nationalism", Journ. of the History of Ideas X, 1949, 319—343). Die besonderen Züge im Nationalbegriff dieser Männer sind scharf gezeichnet: so Arndts „linguistic nationalism", der revolutionäre Aktivismus Jahns und die aus dem Vernunftdenken herkommende Nationsidee bei Fichte. Jedoch werden die Abstände dieses deutschen gegenüber dem westeuropäischen Nationaldenken über Gebühr erweitert. Der Gedanke nationaler Unabhängigkeit und der Befreiung von fremder Herrschaft, den Kohn für die Entstehung des deutschen Nationalbewußtseins in den Vordergrund stellt, ist doch auch für die Konstituierung des amerikanischen Nationsdenkens mitentscheidend gewesen.

D. Mack Smith, Cavour's attitude to Garibaldi's expedition to Sicily (Cambr. Hist. Journ. IX, 1949, 359—370) kommt nach Abwägung aller Quellenzeugnisse dazu, die Annahme einer direkten Unterstützung des sizilischen Unternehmens Garibaldis durch Cavour auszuschließen. In Cavours Politik wäre „a kind of hiatus" anzunehmen. Ihr hauptsächlichstes Verdienst hätte darin bestanden, daß der piemontesische Staatsmann kein direktes Veto gegen die Aktion Garibaldis eingelegt habe. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird als kritische Entgegnung gegen den vor allem im Faschismus hervorgetretenen Mythos von dem Zusammenwirken der drei Heroen des Risorgimento: des Propheten Mazzini, des Staatsmanns Cavour und des Soldaten Garibaldi verstanden.

Eine geistvolle Gesamtdeutung der europäischen Politik Napoleons III. gibt Franco Valsecchi (Considerazioni sulla politica Europea di Napoleone III. Riv. stor. ital. LXII, 1950, 30—65). Die „inspirazione dottrinaria" der „rätselhaften und in sich gegensätzlichen" Politik Napoleons III. wird hervorgehoben und an der Analyse der frühen Programmschriften entwickelt. So treten die systematischen Züge im Europa-Denken und in der Europa-Politik des Kaisers stark hervor, wie etwa an der von Napoleon sehr grundsätzlich verstandenen Kongreß-Idee aufgewiesen wird. Das „realistische", d. h. machtpolitisch-französische Moment übersieht Valsecchi daneben keineswegs; die Politik der Prinzipien und die der Interessen, die Idee von der Befreiung der Nationen und der französische Primat in Europa wären in der Theorie vereinbar erschienen, ihre konkrete Verwirklichung habe aber zu unaufhebbaren Antinomien geführt.

In die Debatte über geschichtliches Werk und Persönlichkeit Bismarcks greift Heinrich von Srbik ein (Die Bismarck-Kontroverse. Zur Revision des deutschen Geschichtsbildes. „Wort und Wahrheit" V, 1950, 918—931). In der Auseinandersetzung vor allem mit Gerhard Ritter hält Srbik daran fest, daß eine weltpolitische Möglichkeit wie die eines föderierten Mitteleuropa nicht deshalb als utopisch abzuweisen sei, „weil der Weg dazu nur irrend und langsam gefunden werden konnte". In der Beurteilung Bismarcks bleibt Srbik auf der Linie einer kritisch gestimmten, für die Größe der Erscheinung aber offenen Anerkennung, wie sie schon in seinem Werk „Deutsche Einheit" enthalten ist. *Th. Sch.*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht von Th. Schieder-Köln

Wilmont Haacke, Julius Rodenberg und die deutsche Rundschau. Eine Studie zur Publizistik des deutschen Liberalismus. Heidelberg, Vowinckel 1950. 204 S. (Beiträge zur Publizistik, Bd. 2.) — Im Gegensatz zu England, Frankreich und Rußland sind Lebensbeschreibungen von Journalisten in Deutschland selten. Während jeder kleine Dichter literarhistorisch untersucht und gewürdigt wird, harren die großen Gestalten unserer Presse noch ihrer Homere. Schon aus diesem Grund ist H.s Werk verdienstvoll und methodisch interessant. Es ist ein Blick hinter die Kulissen unseres politischen und literarischen Getriebes. Die Zeit von 1878 bis 1918 wird dargestellt in dem Spiegel eines Mannes, der mit Geschick und Geschmack aus der Fülle der Gestalten auswählt, die Mitarbeiter zu Leistungen anspornt, sie beeinflußt und in seiner Zeitschrift ein Gesamtbild des deutschen Lebens zu formen sucht, ein Bild, das recht eigenwillige Züge trägt. Durch eingehendes Studium des Rodenbergschen Nachlasses weiß der Vf. manche bisher dunkle Fragen wie etwa das Verhältnis zwischen Rodenberg, Bamberger und Lasker zu klären und auch für die Geffcken-Affäre wichtige Ergänzungen zu bringen. — Da die deutsche Rundschau die Gelehrten, vor allem die Historiker, zu ihren Mitarbeitern zählte, ist diese Arbeit auch wertvoll für die Geschichte der Wissenschaft, besonders der Geschichtswissenschaft. Man vermißt nur bei der Fülle der Gesichter ein Personenregister. Hervorgehoben sei, daß es W. H. gelang, das umfangreiche Material gut zu gliedern und des Stoffes Herr zu werden, wenn auch die gebotene Kürze zu manchen apodiktischen Urteilen führt. Eine Ausgabe der Briefe Rodenbergs wäre daher eine willkommene Gabe und eine Stütze für manche Behauptung, die einer näheren Ausführung harrt.

Marburg. *Hans Jessen.*

„Leutholds Penthesilea": Alexandrine von Hedemann, der Freundin Fürst Chlodwig Hohenlohes, widmet K. A. von Müller eine reizvolle Skizze im Stile der französischen „petite histoire", die durch das Medium menschlicher Schicksale einen Blick in das Wesen

einer Zeit tun und die großen Persönlichkeiten und Ereignisse der Geschichte durch ihre „kleinen" persönlichen Schicksale erhellen läßt. (Deutsche Beiträge IV, 1950, 338—345).

A. J. P. Taylor, Les premières années de l'alliance russe (1892—1895) (Rev. hist. CCIV, 1950, 62—76): wertet die beiden neuesten Bände der französischen Documents diplomatiques aus (1. Serie Bd. X und Bd. XI) und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die französische Politik zwischen 1892—1895 nicht ausschließlich sich auf das neue Verhältnis zu Rußland gestützt, sondern auch stets den Gesichtspunkt einer Annäherung an England im Auge gehabt habe.

E. J. Hobsbawm, General Labour Unions in Britain, 1889—1914. (The Economic History Rev., Second Series I, 1949, 123—142).

Th. Sch.

Herbert v. Dirksen, Moskau, Tokio, London. Erinnerungen und Betrachtungen zu zwanzig Jahren deutscher Außenpolitik 1919 bis 1939. Stuttgart, Kohlhammer 1950. 279 S. 12,80 DM. — Die Erinnerungen des Botschafters Dirksen behandeln deutsche Außenpolitik etwa des gleichen Zeitraumes wie die des Dolmetschers Paul Schmidt. Und doch ist kaum ein größerer Gegensatz der Darstellung denkbar als in den zwei Büchern. D. war nach Herkunft und Erziehung im ausgehenden Kaiserreich prädestiniert zu einer großen Stellung, konnte aber auch in der Weimarer Republik infolge seiner großen Gaben, seines sicheren Urteils, seines Einfühlungsvermögens einen maßgebenden Einfluß auf die Außenpolitik ausüben und nahm nach außerordentlich schnellem Aufstieg schon sehr früh als Leiter der Polen-, dann der ganzen Ostabteilung des Auswärtigen Amtes eine Schlüsselstellung ein. Er war im Verein mit dem Grafen Brockdorff-Rantzau der eigentliche Lenker der deutschen Rußlandpolitik seit 1925, die er nach dessen Tode als kaum weniger geschickter und angesehener Nachfolger in Moskau bis 1933 fortsetzen konnte. Diese Ostpolitik der Weimarer Republik von ihrem überraschenden Auftakt in Rapallo über die durch die Westannäherung von Locarno hervorgerufene Krisis und die engste wirtschaftliche Zusammenarbeit um 1930 bis zu dem allmählichen Erkalten und abrupten Ende nach 1933 ist das Kernstück des Buches. Sie wird von Dirksen fast ohne Unterlagen nur aus der Erinnerung heraus, aber mit der souveränen Meisterschaft des Wissenden um die entscheidenden Züge und in durchsichtiger Klarheit in ihren Voraussetzungen und Möglichkeiten dargestellt. Daneben vernehmen wir auch die immer störende, mitunter schon gefährlich dröhnende Begleitmusik der Komintern, die die große Politik belastete und erschwerte, aber noch nicht ernsthaft gefährdete. — Nach den Moskauer Jahren bedeutete der Botschafterposten in Tokio eine verhältnismäßige Ruhezeit, während die Vertretung in London vom Mai 1938 ab in die Zeit der ständig sich verschärfenden, in den Krieg einmündenden Krisen fiel. Doch behandelt D. hier gerade ausführ-

licher die vielfachen Ausgleichsversuche, fußend auf seinen Londoner Berichten, die von den Sowjets auf seinem Gut Gröditzberg gefunden und bereits veröffentlicht sind. Ob die allerdings erstaunlich weitgehenden und bis in den August 1939 fortgesetzten Londoner Ausgleichsangebote wirklich noch ernst gemeint waren, wie D. anzunehmen geneigt ist, oder nicht nur den Wert Englands bei den im Gange befindlichen Moskauer Verhandlungen steigern sollten, wird sich erst entscheiden lassen, wenn in einiger Zeit die englischen Dokumente die Politik des Foreign Office besser erkennen lassen.

Berlin-Dahlem. *P. Kluke.*

Textkritisches zu den Erinnerungen von Otto Braun. Die Erinnerungen des Preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun — „Von Weimar zu Hitler" — liegen in drei Auflagen vor. Die erste erschien im Europa-Verlag in Zürich 1939, unmittelbar nach der Niederschrift. Das Vorwort ist vom 1. 11. 38 datiert. Die zweite erschien im Europa-Verlag in New York 1940. Sie ist als zweite Auflage bezeichnet und stimmt mit der ersten überein. Anders steht es mit der 1949 in Hamburg erschienenen Ausgabe, die an sich die dritte Auflage wäre. In einem Vermerk am Schluß wird gesagt, daß das Buch von Dr. H. Weichmann redaktionell bearbeitet wurde. „Dabei entfielen einzelne Abschnitte, die mit ihrer Darstellung der Kaiserzeit außerhalb der Geschichte der Weimarer Zeit liegen oder sonst für die Gegenwart zum Verständnis der Republik entbehrlich sind." — Zu der ersten Kategorie gehören einige interessante Stücke, so Aufzeichnungen Bethmann-Hollwegs aus den Tagen seines Rücktritts, ein Brief der Kaiserin Viktoria an den Minister Schorlemer betreffend Übertragung des Oberbefehls an Hindenburg vom 13. 7. 16 und dessen Antwort — ein Beweis mehr, daß die Kaiserin die unpolitische Frau durchaus nicht war, als die sie von der monarchistischen Legende hingestellt wird, und einiges mehr. Immerhin kann man diese Streichungen rechtfertigen. Sie berühren das eigentliche Thema des Vf.s nicht. Man kann auch Verständnis dafür haben, daß in der neuen Ausgabe vielfach längere Zitate aus Reden Brauns gestrichen oder gekürzt wurden. Sie stehen in den Protokollen des Landtags, selbst in den Geschichtskalendern. Auch verschiedene Bemerkungen, die aus der Situation bei der Niederschrift entstanden sind, sind nicht unentbehrlich. Anders steht es damit, daß eine ganze Reihe von Bemerkungen, die einzelne Personen charakterisieren, weggefallen sind, zum Teil ziemlich willkürlich, so ein günstiges Urteil über den Minister Hirtsiefer im Zusammenhang mit dessen Eintritt in das preußische Kabinett. Damit fehlt der Neuausgabe ein Teil der Lichter, die Memoiren wertvoll machen und die für den Historiker psychologisch und damit sachlich wichtig sind. — Schlimmer ist es natürlich, wenn die Streichungen eine durchgehende Absicht erkennen lassen. Man könnte noch verstehen, daß ein scharfes Urteil über Wissell ausgemerzt wurde. Er lebt noch. Ob er es übelgenommen hätte, wage ich zu bezweifeln. Aber daß sehr häufig kritische Urteile über Beschlüsse sozialdemokratischer Frak-

tionen sowohl des Reichstags wie des preußischen Landtags ausgelassen wurden, kommt doch, wenn nicht einer Fälschung, so einer Verfälschung ziemlich nahe. Damit wird übrigens weder dem Vf. noch seiner Partei ein Dienst geleistet. Es widerspricht zudem der Geschichte der Sozialdemokratischen Partei, in der kritische Auseinandersetzungen ziemlich häufig gewesen sind und, man denke an den Streit der Revisionisten, offen ausgetragen wurden. — Gegen Ende des Buches hin — Kanzlerschaft von Papen und Schleicher — nehmen die Streichungen ab. Aber es fehlt z. B. in dem Bericht über Brauns letzte Unterhaltung mit Schleicher der Satzteil: Erkenntnis, „daß die Mission des neuen Preußen, die Demokratie in Deutschland zu sichern und zu vertiefen, ihr Ende erreicht hatte", obwohl dies der Schlüssel zu der gesamten Politik des Ministerpräsidenten Braun ist. Ich kann nicht alle Auslassungen hier verzeichnen. Ich erwähne nur einige. Sie genügen als Hinweis dafür, daß der Historiker zur Originalausgabe greifen muß, wenn er nicht irregeleitet werden will. Die in Deutschland gedruckte Ausgabe enthält übrigens als Anhang eine Denkschrift von Braun aus dem Jahr 1943, Vorschläge für die Wiederaufrichtung Deutschlands nach dem Zusammenbruch, und eine Bemerkung über Filmzensur und ihre Anwendung, die in der Neuyorker Ausgabe fehlt; sie ist nicht unwichtig, da sie eine Stellungnahme des Reichspräsidenten Hindenburg enthält (S. 184ff.). — Dies zur Textkritik. Eine historische Würdigung des Werkes selbst wollte ich nicht geben.

Darmstadt. *L. Bergsträsser.*

Nils Ahnlund, Dokument och vittnesbörd till vår tids historia [Dokumente und Zeugnisse zur zeitgenössischen Geschichte], Skrifter utgivna av Utrikespolitiska Institutet Nr. 7; Stockholm, Kooperativa Förbundet 1950, 183 S. — Der auch in Deutschland hochgeschätzte führende schwedische Historiker hat, ausgehend von einer akademischen Vorlesungsreihe, auf knappem Raum Rechenschaft abgelegt über die wichtigsten Erscheinungen bis September 1950 an Aktenpublikationen, Farbbüchern, Prozeßakten, Tagebüchern Memoiren, Bio- und Monographien zu den Geschehnissen der Jahre 1933—45, wobei allerdings tunlichst kriegswissenschaftliche, kriegsgeschichtliche und rein geschichtswissenschaftliche Bearbeitungen beiseite gelassen wurden, um den Stoff nicht allzusehr anschwellen zu lassen. Bei den Aktenpublikationen stehen die von Amerikanern und Sowjetrussen veröffentlichten Bestände des Berliner Auswärtigen Amtes im Vordergrund sowie das große Unternehmen der Documents on British Foreign Policy. In der Gruppe der Farbbücher sind Deutschland, Frankreich, Großbritannien, USA., Norwegen, Finnland, Polen und Griechenland vertreten. Im Mittelpunkt der Prozeßakten stehen natürlich die Verhandlungsberichte des Nürnberger Militärgerichtshofs, aber daneben werden u. a. auch die Verfahren gegen Quisling, Pétain und Laval erörtert. Rund hundert Tagebücher, Memoiren, Bio- und Monographien wurden gewürdigt, von denen je ein Viertel

Amerikaner und Franzosen zu Verfassern haben. An dritter Stelle rangiert Deutschland mit 27 Titeln. Obwohl Großbritannien bloß sieben Namen aufzuweisen hat, spielt es dank Churchills Monsterwerk eine keineswegs untergeordnete Rolle, von dem Vf. sagt, es durchmesse wie ein Schlachtschiff im Scheinwerferlicht der öffentlichen Kritik die aufgewühlten Wogen und hätte in bezug auf epischen Aufbau und globalen Blick nicht seinesgleichen in unseren Tagen. Neben den erwähnten vier Nationen kommen auch Italiener, Rumänen, Polen, Tschechen, Sowjetrussen, Spanier und Schweizer zu Wort. Bedauerlicherweise ist diese außerordentlich wertvolle Zusammenstellung in keiner Weltsprache erschienen, um sie weitesten Kreisen der internationalen Historie zugänglich zu machen. Vf. begnügt sich nicht mit einer trockenen Anmeldung, er hat sich vielmehr sichtlich in die Materie gewissenhaft vertieft und ein persönliches Urteil gebildet. So ist es nicht verwunderlich, daß er auch darüber Erwägungen angestellt hat, wie die Quellenlage beim zweiten Weltkrieg den Historiker zu ganz neuen Forschungs- und Arbeitsmethoden zwingt und wie durch den modernen Krieg und die moderne Politik die Archive der Zerstörung anheimfallen oder verschleppt werden, um bei Polemiken als peinliche Dokumente oder schlagende Beweise wiederum ans Tageslicht zu treten. *E. Schieche.*

W. E. Mühlmann, Mahatma Gandhi. Der Mann, sein Werk und seine Wirkung. Eine Untersuchung zur Religionssoziologie und politischen Ethik. Tübingen, J. C. B. Mohr 1950. 298 S. 8,— DM. — Es sind in den letzten Jahren auf dem internationalen Büchermarkt mehrere Werke über Gandhi erschienen. Unter ihnen ist das vorliegende Buch ohne Zweifel die bedeutendste Leistung. Der Autor nennt seine Arbeit mit Recht eine Untersuchung zur Religionssoziologie und politischen Ethik. In einem einleitenden Kapitel wird ausführlich die geschichtliche Umwelt Gandhis dargestellt. Auf diesem Hintergrund wird uns ein eindrucksvolles Bild nicht nur des Menschen Gandhi, sondern auch der gesamten geistig-religiösen Welt des heutigen Indien vermittelt. Vieles, was uns im Denken und Handeln des großen Inders auf den ersten Blick rätselhaft erscheint, erhält hier seine Deutung. Gandhi war durchaus kein weltfremder Utopist, wie vielfach angenommen wird; er war vielmehr, wenn es galt, ein sehr nüchtern urteilender Politiker und ebenso auch ein geschickter Taktiker. Deshalb auch nahm er stets innerhalb der politischen Führerschaft Indiens eine überragende Stellung ein. Noch größer ist sein Einfluß als Reformer und Erzieher seines Volkes gewesen. Ausführlich werden Urteile Nehrus, des vertrauten und hervorragendsten Mitarbeiters und heutigen Ministerpräsidenten zitiert. Das Buch bildet somit einen wertvollen Beitrag für die Deutung der Probleme der gesamten asiatischen Welt und ist deshalb im besten Sinne des Wortes von hoher aktueller Bedeutung.

Oberursel-Taunus. *Heinrich Wenz.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von O. Herding-Tübingen

Hans Frick, Weinbau und landwirtschaftliche Verhältnisse an der Unterahr in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts (Ann. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 148, 1949, 32—61) gibt aus den Düsseldorfer Archivbeständen ein Bild der schwierigen Wirtschaftslage im Ahrtal zu jener Zeit und behandelt im einzelnen Weinbautechnik, Arbeitskräfte und Erträgnisse der Ländereien. *W. Hub.*

Hans Vogts, Köln im Spiegel seiner Kunst (= Kölnische Geschichte in Einzeldarstellungen, hrsg. von Hermann Kownatzki, Bd. 1). Köln, B. Pick 1950. XII u. 425 S., 1 Vierfarbentafel, 128 Bildtafeln, 59 Textabb. 27,50 DM. — In fünf große Abschnitte gliedert der Vf. sein Werk: Die Tochter Roms, Die Zeit der großen Erzbischöfe, Neue Werte, Die Erhaltung der alten Werte und Der Weg zur neuzeitlichen Großstadt. In einem Schlußwort „Zerstörung und Zukunft" zählt V. die wichtigsten zerstörten Kunstdenkmäler der Stadt auf und weist auf die Schwierigkeiten des Wiederaufbaues hin, durch den zwar „die Denkmäler der Vergangenheit wieder erstehen sollen, soweit noch Baureste eine Wiederherstellung ermöglichen, durch den aber keine bloße moderne Geschäftsstadt, sondern eine ihre Eigenart betonende Wohnstadt und Heimat mit kulturellen Aufgaben und Bedürfnissen erstehen soll, die ein sozial ausgeglichenes Leben und Arbeiten ermöglicht, eine Stadt, die sich in ihrer Überlieferung eine lebendige Kraftquelle sichert". Zeittafel (von 30 v. Chr. bis 1945), Literaturangabe, Ortsverzeichnis, Personenverzeichnis, Ikonographisches, Sachverzeichnis, Abbildungsverzeichnisse und ein Stadtplan mit den behandelten Baudenkmälern ermöglichen auch bei Einzelfragen eine schnelle Orientierung. — Köln hat im Jahre 50 n. Chr. Geburt Stadtrecht erhalten. Bei Gelegenheit der 1900-jährigen Wiederkehr dieses Ereignisses legt V. diese tiefschürfende Darstellung der Entwicklung von Baukunst, Malerei, Plastik und Kunstgewerbe von der Römerzeit bis zur Gegenwart vor. Nicht in der Form einer aufzählenden Inventarisation, sondern eingebettet in die kölnische, rheinische Geschichte bringt er eine umfassende Würdigung der Kunstwerte Kölns als Beitrag zur abendländischen Kulturentwicklung. Er allein war als langjähriger Konservator der Stadt dazu am besten befugt. Die Ausstattung des Werkes unterstreicht seinen Inhalt. Das Buch eröffnet mit diesem Band verheißungsvoll eine von Hermann Kownatzki geplante Reihe: „Kölnische Geschichte in Einzeldarstellungen".

Köln a. Rh. *Kuphal.*

Karl Nahrgang, Die Frankfurter Altstadt (Rhein-Mainische Forschungen 27). Frankfurt, W. Kramer 1949. 88 S. 10 Abb. — Das Buch, aus jahrzehntelanger Beschäftigung mit der Frankfurter Topographie und Geschichte erwachsen, begnügt sich

nicht mit einer detaillierten Entwicklungsgeschichte vom erschlossenen, jedoch archäologisch wahrscheinlichen (vgl. S. 18 Kastellgraben) Römerkastell über den Fiskus Frankfurt, die karolingische Pfalz und den Königshof zur staufischen Stadt, sondern stellt die topographische Entwicklung auch in allgemeinere Zusammenhänge hinein, besonders sorgfältig wird der verfassungsgeschichtlich interessanten Beziehung Fiskus und „Königsgrafschaft" Bornheimer Berg nachgegangen, während die territorialgeschichtlichen Ausführungen S. 80ff. unter der gebotenen Kürze etwas leiden. Eine volle Würdigung der offensichtlich vielfach ganz neuen Ergebnisse und Vermutungen muß freilich einem Spezialkenner der Frankfurter Lokalgeschichte überlassen bleiben. *O. Herding.*

Zur Würzburger Geschichte des späteren Mittelalters und der früheren Neuzeit legt der unermüdliche W. Engel wieder eine ganze Reihe von Beiträgen vor, deren Titel wenigstens verzeichnet seien: „Zur Vita der Heiligen Hadeloga von Kitzingen", Würzburger Diözesangeschichtsblätter 11/12 (1949/50), 209—212 (mit Abdruck einer Legende), „Das Würzburger Heiltum des späten M.A.", ebda. 127 bis 158 (mit Abdruck mehrerer Reliquienverzeichnisse), „Varia Eberacensia aus dem ‚Hausbuch' des Priors Johann Nibling 1489 bis 1521" (von Ebrach), ebda. 213—216; „Aus der Jugendzeit des Fürstbischofs Julius Echter", ebda. 217—219; „Würzburger in spätmalichen Bruderschaften der Stadt Rom", Mainfränk. Jb. 2 = Arch. d. hist. Ver. f. Unterfranken u. Aschaffenburg 73 (1950), 146—161, endlich „Würzburger Zunftsiegel aus fünf Jahrhunderten" mit mehreren Tafeln und einer Geschichte der Würzburger Zünfte von 1250—1400, Mainfränk. Hefte Bd. 7, Würzburg, Freunde mainfränk. Kunst u. Gesch. 1950, 62 S. *W. H.*

Hans Hubert Hofmann, Herzogenaurach. Die Geschichte eines Grenzraumes in Franken. Phil. Diss. Erlangen 1950. (Schriften des Instituts f. frk. Landesforschung a. d. Univ. Erlangen, Histor. Reihe Bd. 2. Nürnberg im Selbstverlag.) — Ostfranken kannte bisher noch keine historische Amtsbeschreibung, wie sie uns in Württemberg oder in Hessen seit langem vertraut ist. Wenn jetzt, durch den Krieg um 10 Jahre verzögert, unter ungünstigsten äußeren Umständen mit einer systematischen historisch-topographischen Landesbeschreibung ganz Ostfrankens begonnen wird, so hat der späte Zeitpunkt für sich, daß modernere Methoden gleich von Anfang an angewandt werden können. Vf. bietet eine vielseitige Untersuchung zunächst der allgemeinen Geschichte seines Bezirkes bis an die Schwelle der Gegenwart, dann der Grundherrschaft, der Verfassung und Verwaltung, der kirchlichen und der wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Bischöflich-Bambergischen Amtes, dessen Lage zwischen Bamberg, Nürnberg und der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth über das Lokale hinaus interessante Probleme aufgibt. Vf. ist ihnen von der Karolingerzeit an — vor der Hausmeierzeit läßt sich hier kaum etwas aussagen — mit einer für eine Erstlingsarbeit seltenen

Sachkenntnis nachgegangen. Der Schwerpunkt liegt natürlich im territorialen Zeitalter. So entsteht ein wohl abgerundetes Bild, ergänzt durch einen ausführlichen, methodisch neuartigen Ortskatalog, und durch Karten. Alles beruht auf intensiver Auswertung des Materials von 7 Archiven. In Einzelheiten weiche ich ab. Die Gemeindeherrschaft ist höchstens dem Namen, gewiß nicht der Sache nach eine durch den Dreißigjährigen Krieg bedingte Neuerung (S. 111). Was über Schutz und Schirm gesagt wird (S. 113) steht in keinem Verhältnis zur Bedeutung dieser Institution. Der Gefahr des mosaikartigen Aneinandersetzens ganz ungleichwertiger Elemente entgehen solche Darstellungen wohl überhaupt nie ganz. Darüber und über manches andere ließe sich streiten. Der Wert des Ganzen wird dadurch nicht beeinträchtigt. Ich glaube nicht, daß sich ein anderer süddeutscher Bezirk einer intensiveren historischen Beschreibung rühmen kann. Es wird des Vf.s Verdienst nicht schmälern, wenn man – mit ihm — hervorhebt, welch guten Grund zu solchen Arbeiten die Forschungsweise seines Lehrers E. v. Guttenberg seit langem gelegt hat. Ohne seine Vorarbeiten wäre heute eine historisch-statistische Landesbeschreibung in Franken nicht möglich.

Tübingen. *O. Herding.*

E. Kyriss, An Esslingen Binder of the late Gothic period (Speculum 25, 1 [1950], 73—77), untersucht die Einbände von 22 Hss. zwischen 1446 und 1524 und 39 Frühdrucken zwischen 1482 und 1515, die er derselben Esslinger Werkstatt zuweisen kann. Abbildungen sind beigegeben.

Die Festschrift „Geschichte der Stadt Dillingen a. d. Donau und ihres Gymnasiums 1550—1950" zum 400jährigen Jubiläum des Gymnasiums Dillingen a. D., 120 S. (1950), enthält einen „Blick auf die Geschichte der Stadt Dillingen" von Fr. Zoepfl, sowie zwei Aufsätze zur Geschichte der Schule von M. Seitz und A. Layer.

O. H.

Karl Schottenloher, Die Bayern in der Fremde. (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 44.) München, C. H. Beck 1950. X, 245 S. 8,— DM. — Eine erfreuliche und heute zunächst überraschende Veröffentlichung. Im Anschluß an eine Bibliographie über die Auswanderung aus Bayern und die Reisen einzelner Bayern in die Fremde, die den Hauptteil des Bandes füllt (S. 99ff.), gibt Sch. einleitend in ansprechender, auf einen größeren Leserkreis berechneter Form Kultur- und Lebensbilder, die das Thema Bayern in der Fremde gewiß nicht erschöpfen, sondern vielmehr an Beispielen zeigen wollen, in welche Bereiche das angeführte Schrifttum hineinführt. So behandelt Sch. die Kreuzfahrer und Jerusalempilger des Mittelalters, den Anteil Bayerns an Handel und Gewerbe im Ausland in alter Zeit, schildert Abenteurer und Seefahrer, die Studienfahrten und Bildungsreisen der Renaissance wie die neueren Forschungsreisen ins Ausland und gibt einen Überblick über die Auswanderung aus Bayern vor allem im 18. und 19. Jahrhundert.

Einzelne Lebensbilder widmet er dem Humanisten Jacob Ziegler (in Anknüpfung an sein eigenes Buch über Ziegler aus dem Jahre 1910), dem Amerikareisenden Ulrich Schmiedel, dem Orientreisenden Leonhard Rauwolf, dem Kronprinzen Ludwig von Bayern, dem Erforscher Brasiliens von Martius und dem Begründer des erdmagnetischen Observatoriums in Melbourne und der Deutschen Seewarte in Hamburg von Neumayer, also durchweg Männern, die nur vorübergehend in der Fremde weilten, deren Hauptwirken aber der Heimat galt. Gern hätte man auch Lebensbilder von Männern in dem Bande gesehen, die in der Fremde ihre Heimat fanden wie etwa Hilgard oder Herchheimer. Wesentlicher ist ein anderer Einwand. Sch. nennt Bayern alle, die irgendwann in den Grenzen des früheren Landes Bayern geboren worden sind, also auch die Franken und Pfälzer, so daß etwa Dürer hier als Bayer erscheint. Dafür sprechen gewiß äußere Gründe, aber man darf doch nicht übersehen, daß damit das eigentümliche Stammesgesicht, das sich gerade in der Auswanderung einerseits, der Bodenverwurzelung anderseits ausprägt, leicht verwischt wird. Die Bibliographie ist, wie bei Sch. nicht anders zu erwarten, zuverlässig und vollständig. Nur auf O. Gebhards „Friderizianische Pfälzerkolonien in Brandenburg und Pommern" (1939) möchte ich ergänzend hinweisen. *G. Franz.*

Die Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark, geleitet von F. Tremel, erscheint seit 1946 wieder regelmäßig. Uns liegen die Bände XXXVII—XL, 1946—1949 vor. Methodisch, z. T. auch dem Sachgehalt nach, bieten sie auch über den landschaftlichen Bereich hinaus eine reiche und anregende Ausbeute. Das gilt etwa — ich kann natürlich nur einiges herausgreifen — von den Aufsätzen O. Lamprechts Wald und Siedlung 37 (33—44), Forste im Grabenlande 38 (45—70), Dorf- und Flurgeschichte 39 (25—42). Problemen der Besiedlungsgeschichte gilt auch die sich durch mehrere Hefte hindurchziehende Polemik Pircheggers gegen F. Poschs in MIÖG Erg. Bd. XIII, 1943, erschienene Besiedlungsgeschichte der Oststeiermark: 37 (86—107), 39 (43—58), 40 (108—111); hierüber kann freilich nur intensive Lokalkenntnis entscheiden. Der Besitz- und Rechtsgeschichte Steirischer Klöster — Vorau, Reun, Stainz, Hospital am Semmering, Admont, widmet Pirchegger zwei leider nicht durch genügende Kartenskizzen unterstützte Studien: 38 (1—43) und 39 (3—24). Eine ständegeschichtliche Studie legt Elfriede v. Harl vor: spätmittelalterliche Ennstaler Adelsgeschlechter 39 (59—82). Endlich die Wirtschaftsgeschichte: da dürfte Fr. Tremels Schilderung der relativ kurzen aber intensiven Berührung des Steirer Wirtschaftslebens mit oberdeutschen, voran Augsburger Kaufleuten, der der Schmalkaldische Krieg und der Niedergang der oberdeutschen Handelsherrn in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts ein Ende bereitet, besonders interessieren: „die oberdeutschen Kaufleute in der Steiermark im 15. und 16. Jahrhundert", 40 (13—36). — Eine ähnlich enge Verbindung der allgemeinen mit der Landesgeschichte halten die

Abh. von Paul Dedic, „Geheimprotestantismus in der Gegend von Neumarkt", 40 (36—62), die die Zeit vom Beginn des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts mit reichen Detailbelegen umspannt, und endlich, ganz bewußt ein Einzelschicksal vor einen weltgeschichtlichen Hintergrund stellend: H. v. Srbik, die Freiherrn Pürcker von Weißenthurn 39 (83—114), von denen einer, Salomon, in der Nacht, da Wallenstein ermordet wurde, mit seiner Kompanie die Wache auf den Straßen zu Eger gehalten hat. *O. H.*

NEKROLOG

Zur Berichtigung der Angabe unserer Dritten Totenliste (HZ 170, 1950, 227): Wir haben jetzt in Erfahrung bringen können, daß Prof. Sigm. Hellmann, ehem. o. Univ.-Prof. für mittlere Geschichte in Leipzig, am 7. Dez. 1942 im Lager Theresienstadt gestorben ist, wohin er am 21. Juli 1942 zusammen mit seiner Schwester gebracht worden war. *K—t.*

Otto Vehse †

Einem der Luftangriffe auf Hamburg ist auch Otto Vehse mit seiner Familie am 28. Juli 1943 zum Opfer gefallen. Geboren in Hannover am 7. August 1901 hatte er seine geschichtswissenschaftliche Ausbildung an den Universitäten Marburg, Graz, Göttingen und Berlin erhalten und sich schon frühzeitig der politischen Geschichtsschreibung zugewandt. Ein Jahr lang mein Mitarbeiter an der Germania Pontificia, war er von 1926 bis 1930 Assistent am Preußisch-Historischen Institut in Rom. Nach der Habilitation in Kiel 1930 gab er seine Archivtätigkeit auf, erhielt schon 1936 den Auftrag einer Verwaltung des Ordinariats für Mittelalterliche Geschichte in Hamburg und wurde 1938 dort ordentlicher Professor. Schon in seinen früheren Arbeiten war sein politisches Interesse sichtbar geworden. In seiner Dissertation über „Die amtliche Propaganda in der Staatskunst Kaiser Friedrichs II." 1929 hatte er sich dem Gebiete der politischen Propaganda zugewandt. Abgesehen von kleineren Arbeiten in den „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken" und von der 1932 erschienenen umfassenden Untersuchung über „Benevent als Territorium des Kirchenstaates der Avignonesischen Epoche" sowie von seinen Arbeiten über die Papsturkunden in den Jahren 1931 und 1936—37 wandte er sich während seiner Kieler Zeit immer mehr der nordischen Geschichte zu und faßte 8 Aufsätze in dem Buche „Nordische Staatengründer" zusammen, ausgezeichnet durch eine klare und gewandte Darstellung. Der Verlust dieses Historikers mit seinem starken politischen Interesse und der Kunst der Schilderung ist tief zu beklagen. Als er sich von mir am 5. April 1943 verabschiedete, hatte er vorher ausführlich von seinen künftigen wissenschaftlichen Plänen gesprochen. Das Schicksal hat ihn nicht zu ihrer Ausführung kommen lassen. Darin und in der Art seines Todes, den auch ich tief beklage, liegt die Tragik seines Lebens.

Berlin-Dahlem *A. Brackmann.*

Alexander Scharff †

Am 12. 11. 1950 starb in München im Alter von nur 58 Jahren Alexander Scharff, o. Professor der Aegyptologie und Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Nach bester deutscher Tradition lag ihm besonders daran, in seinem Forschen und Lehren einer drohenden Zersplitterung der Aegyptologie in einzelne Fachgebiete entgegenzuwirken, unter der das eigene Fach im Ausland oder auch die Klassische Altertumswissenschaft allgemein leidet. Aus der Museums- und Grabungsarbeit hervorgegangen, hat Sch. sich, seit er 1932 Nachfolger Spiegelbergs in München wurde, auch den Gebieten der Philologie und Religion sowie der Geschichte zugewandt. Es war ihm in hohem Maße gegeben, die Ergebnisse seiner Forschung in ansprechender Form auch für interessierte Kollegen anderer Disziplinen lesbar vorzutragen. Sein Organisationstalent hat bleibenden Niederschlag gefunden vor allem in dem Seminar und der ägyptischen Sammlung in München, die er zunächst in der Residenz und nach dem Krieg am Königlichen Platz neu aufgestellt und bedeutend vermehrt hat. Seine zahlreichen Veröffentlichungen zielen auf allen Gebieten derart ins Zentrale, daß heute kaum ein Werk über das Alte Aegypten geschrieben werden kann ohne Hinweis auf Scharff. Durch die Vielseitigkeit seiner Interessen und Forschungen hat er viele Schüler angezogen, so daß fast jeder der jungen Aegyptologen-Generation zumindest einige Semester bei ihm gehört hat. Den Lesern der HZ ist Scharff vertraut durch die Zeitschriftenschau, an der er seit 1941 mitgearbeitet hat, sowie durch den grundlegenden Aufsatz im 161. Band, in dem er dem sog. „ältesten Datum der Weltgeschichte" den Garaus gemacht und die Chronologie des 3. Jahrtausends auf gesunde Grundlagen gestellt hat. — Sein frühes Ende bedeutet einen Verlust für die gesamte Altertumswissenschaft.

Tübingen. *Hellmut Brunner.*

Fritz Kern †

In Stuttgart (28. 9. 1884) geboren, als Prof. für mittlere, dann für Universalgeschichte an den Universitäten Kiel, Frankfurt, Bonn tätig, nach dem Zusammenbruch in der Schweiz lebend, ist F. Kern in Mainz, wo er zuletzt die Sektion für Universalgeschichte im Institut für Europäische Geschichte leitete, am 21. Mai 1950 gestorben. Kern hat sich nach seiner hilfswissenschaftlichen Dissertation (Dorsualkonzept und Imbreviatur) mit einem glänzenden Buche über die „Franz. Ausdehnungspolitik bis 1308" (1910) in der Wissenschaft einen Namen gemacht; die Bücher über „Humana Civilitas", „Dante" und die Ausgabe der „Acta Imperii, Angliae et Franciae (1267—1313)" folgten. Sein Hauptwerk „Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter" (1914) bildet eine Landmarke auf dem Felde der allgemeinen Verfassungs- und Geistesgeschichte des MA.s. In der Zeit nach dem ersten Weltkrieg hat sich Kern publizistisch betätigt

durch Herausgabe von Tirpitzens Politischen Dokumenten und einiger Jahrgänge der Grenzboten. Zu seinem engeren mittelalterlichen Fachgebiet ist er nur einmal zurückgekehrt, in seinem Beitrag zur Below-Festschrift über „Die Politik des Römerzugs und den Deutschen Staat" (1928). In seinen späteren Jahren baute dieser außergewöhnliche und umfassende Geist ein ganz anderes Arbeitsfeld an: Die Vorgeschichte und vergleichende Völkerkunde, an Menghins und der Wiener Schule Forschungen anknüpfend, Studien, die einer geplanten „Weltgeschichte des Geistes" die Grundlage bereiten sollten. Seine letzten Veröffentlichungen galten Thomas a Kempis und der Imitatio Christi. *K—l.*

Soeben erhalten wir die uns tief bewegende Kunde vom Ableben Heinrich Ritter von Srbiks († 16. Februar 1951), mit dem die deutsche und österreichische Geschichtswissenschaft einen ihrer großen Führer, die Historische Zeitschrift einen ihrer ältesten und treuesten Mitarbeiter verliert. Die Schriftleitung wird sich um einen Nachruf in Form eines selbständigen Aufsatzes bemühen. *K—l.*

VERMISCHTES

Historikertagung

Die XXI. Tagung Deutscher Historiker soll vom 13. bis 15. Sept. 1951 in Marburg a. Lahn abgehalten werden. Sie wird verbunden sein mit einer Mitgliederversammlung des Verbandes der Historiker Deutschlands, außerdem mit dem 30. Deutschen Archivtag und einer Tagung des Verbandes Deutscher Geschichtslehrer, die beide am 12. 9. stattfinden sollen. Auch die Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen und landesgeschichtlichen Institute und die Forschungsstelle für deutsche Städtegeschichte werden Besprechungen bzw. Konferenzen abhalten. Für den Historikertag sind insgesamt sieben größere Vorträge geplant, je zwei aus der alten und mittleren, drei aus der neueren Geschichte, weiterhin an den Nachmittagen insgesamt acht Sektionssitzungen mit Kurzreferaten. Zur Anregung der Diskussionen ist nach den Vorträgen jeweils ein vorbereitetes kurzes Diskussionsreferat vorgesehen. Das gedruckte Programm sämtlicher Veranstaltungen geht allen Mitgliedern der beteiligten Verbände zu. Anmeldungen und Anfragen zum Historikertag werden erbeten an den Marburger Ortsausschuß des Historikerverbandes, Prof. Ludwig Dehio, Marburg, Staatsarchiv, und zwar bis spätestens 15. August. Von dort aus werden Formulare zur Anmeldung besonderer Wünsche zugesandt.

Verband der Historiker Deutschlands:
Ritter-Aubin-Heimpel-Vogt.

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen-Marburg/L.

Die folgende Literaturübersicht beruht nicht auf dem Bücher-einlauf bei der Schriftleitung, sondern wurde nach bibliographischen Quellen angefertigt.[1])

Allgemeines

Altheim, Fr.: *Sein und Werden* in der Geschichte. Tb Neomarius Verl. 1950, 36 S. — Toynbee, A. S.: *Study of history*. Vol. 1—6. Ox 1948—49 [vol. 1—3 in 2 ed.]. — Müller, Heinz: Die *Hand Gottes* in der Geschichte. Zum Geschichtsverständnis von Augustinus bis Otto v. Freising. Hb, Phil. Diss. 1949. III, 154 S. [Ms.]. — Grabherr, Gertrude: Die staats- und kirchenpolitischen Anschauungen in den historischen Werken Thomas *Ebendorfers*. Wi, Phil. Diss. 1950, 126 Bl. [Ms.]. — Lamprecht, F.: Zur Theorie der humanistischen Geschichtsschreibung. Mensch u. Geschichte bei Francesco *Patrizi*. Zr, Artemis 1950. 61 S. — Treiner, Ilse: Sebastian *Brunner* als Historiker. Wi, Phil. Diss. 1949. 112 Bl. [Ms.]. — Czerny, W. F.: Sigismund *Calles*. Ein Beitr. z. Gesch. d. oesterr. Historiographie im Zeitalter der Aufklärung. Wi, Phil. Diss. 1948. 114 gez. Bl. [Ms.]. — Pilss, Franz: Josef Alexander Frh. v. *Helfert* als Politiker und Historiker. Wi, Phil. Diss. 1949. 189 Bl. [Ms.]. — Koller, O.: Julius Franz *Schneller*. Ein Historiker des franziszeischen Österreichs. Wi, Phil. Diss. 1949. 124 gez. Bl. [Ms.]. — Doll, L. A.: *Alhardus Mollerus*. Die Weistümerfälschungen d. Johann Wilhelm Hannitz am Ausgang d. 18. Jhrhs. Mainz, Phil Diss. 1948. 148 gez. Bl. [Ms.]. — Kretzschmar, F.: Die landesgeschichtliche *Urkundenforschung* in der Mark Brandenburg. Be, Phil. Diss. 1949. 155 Bl. [Ms.]. — Zittel, Bernhard: *Ranke* und der Humanismus. Mch, Phil. Diss. 1947. III, 90 S. [Ms.]. — Pastor, L. Frhr. v.: 1854—1928. *Tagebücher*, Briefe, Erinnerungen. Hrsg. v. W. Wühr. Hd, Kerle 1950. XXIV, 949 S. — Benz, Richard: *Lebens-Mächte* und Bildungs-Welten meiner Jugend. Dresdner und Heidelberger Erinnerungen. Hb, Wegner 1950. 270 S. — Weerth, Heddy: Wandlungen in der *russischen Geschichtsschreibung* im 16. u. beginnenden 17. Jhrh. Gö, Phil. Diss. 1946. 149 Bl. [Ms.]. — Halecki, O.: The limits and divisions of *European* history. Lo, Sheed & Ward 1950. XIII, 242 S. — Reddaway, W. F. and

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fr = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

others: The Cambridge history of *Poland* (—1696). Ca, Univ. Press 1950. XIV, 607 S. — Williams, A. H.: An introduction to the history of *Wales*. 2, 1 (1063—1284). Cardiff: Univ. of Wales Press 1948. XII, 201 S. — Williams, A. H.: The background of Welsh history. Cardiff, Fab 1950. 103 S. — Gros, Ch. A.: Histoire de *Maurienne*, vol. 1—4. Chambéry, Imprimeries réunies 1946—47. — Wilber, D. N.: *Iran* — past and present. Princeton, Univ. Pr. 1948. XI, 234 S. — Majumdar, R. C. and H. C. Raychandhuri and K. Datta: An advanced history of *India*. New ed. Vol. 1—3. Lei, Brill 1949. 306, 398, 415 S. — Yang, Lien-Sheng: Topics in *Chinese* history. Cambridge (Mass.), Harvard Univ. Pr. 1950. XII, 57 S. — Garcia, C. Bosch: Guía de instituciones que cultivan de la historia de *América*. Mexico-City, Instituto Panamericano 1949. 231 S. — Hyma, A.: Outline of *American* history. Lo, Hefter 1948. 228 S. — Dunaway, W. F.: A history of *Pennsylvania*. NY, Prentice Hall 1948. VIII, 724 S.

Vorgeschichte und Altertum

Bittel, K.: Grundzüge der Vor- und Frühgeschichte *Kleinasiens*. 2. erw. Aufl. Tb, Wasmuth 1950. 135 S. 7 Kt. — Finkelstein, L.: The *Jews*, their history, culture and religion. Vol. 1. 2. NY, Harper 1950. 1427 S. — Spiegel, J.: Soziale und weltanschauliche Reformbewegungen im alten *Ägypten*. Hd, Kerle 1950. 95 S. — Pohlenz, M.: Gestalten aus *Hellas*. Mch, Bruckmann 1950. 744 S. — Combe, E.: Notes de topographie et d'histoire d'*Alexandrie*. Alexandrie, Soc. de publ. égypt. 1949. 26 S. — van Effenterre, H.: La *Crète* et le monde grec de Platon à Polybe. Pa, Boccard 1949. 340 S. (Bibliothèque des écoles franç. d'Athènes et Rome. fasc. 163.) — Mioni, E.: *Polibio*. Padova 1949. VI, 166 S. — Blake, M. E.: Ancient *Roman construction* in Italy from the prehistoric period to Augustus. Wa, Carnegie Institution 1947. XXII, 421 S. — Richter, G. M. A.: *Roman portraits*. NY, Metropolitan Museum of Art 1948. 56 S. — *Inscriptiones Italiae*. Vol IX, Regio IX, Fasc. 1 (Augusta Bagiennorum et Pollentia curavit A. Ferrura.) Roma, Libreria dello Stato 1948. XLVII, 136 S. — Colomb, G.: La bataille d'*Alésia*. Lons-le-Saunier, Marque-Maillard 1950. 333 S. — Thompson, E. A.: The historical work of *Ammianus Marcellinus*. Ca, Univ. Pr. 1947. — Klindert, W.: Die diokletianische-konstantinische *Heeresreform* 1. 2. Wi, Phil. Diss. 1949. 318 Bl. [Ms.]. — Stola, Rudolf: Die *Goten* bei Jordanes und Prokopios von Caesarea. Wi, Phil. Diss. 1949. 208 Bl. [Ms.]. — Chadwick, H. M.: Early *Scotland*. Ca, Univ. Pr. 1949. 171 S.

Mittelalter

Gumpert, K.: Frühmittelalterliche *Turmhügel* in Franken. Ansbach: Brügel 1950. 138 S. — Zajcev, K. S.: *Kievskaja* Rus. Istor. Obzov. Shanghai 1949. 220 S. — Bosl, K.: Die *Reichsministerialität*

der Salier und Staufer. T. 1. Sg, Hiersemann 1950. 355 S. — Harvey, S.: The *Plantagenets* 1154—1485. Lo, Batsford 1948. XII, 180 S. — Hill, G.: A history of *Cyprus*. Vol. 2 (1192—1432) Vol. 3 (1432—1571). Ca, Univ. Press. 1948. 496, 703 S. — George, R.: Die *Großunternehmer* in der ostdeutschen *Kolonisation* des Mittelalters. Ms, Phil. Diss. 1948. V, 132, 14 Bl. [Ms.]. — Andernacht, E.: Das Fortleben der kaiserlichen *Investiturfälschungen* im Mittelalter. Fr, Phil. Diss. 1949. 108 gez. Bl [Ms.]. — Rius Serra, S.: Rationes *Decimarum Hispaniae* (1279—1280) 1. Cataluña, Mallorca 1946. XVI, 336 S. — Volk, P.: Fünfhundert Jahre *Bursfelder* Kongregation. Ms, Regensberg 1950. 303 S. — Ullmann, W.: The origins of the great *schism*. A study in fourteenth-Century ecclesiastical history. Lo, Oates & Washbourne 1948. XIII, 244 S. — Lehmann, Michael: Die Mitglieder des Basler Konzils von seinem Anfang bis August 1442. Wi, Theol. Diss. 1946. IX, 328 gez. Bl. [Ms.]. — Rius Serra, S.: Regesto Ibérico de *Calixto* III, 1. (4. 4. 1455—19. 2. 1456). Bar 1948. XX, 493 S. — Bechtel, L.: Die *Fugger* in *Danzig* und im nordosteurop. Raum. Mch, Phil. Diss. 1945. 288 Bl. [Ms.].

Reformation und Absolutismus (1500—1789)

Camenisch, E.: Geschichte der *Reformation* und Gegenreformation in den italienischen Südtälern *Graubündens*. Chur: Bischofsberger 1950. 189 S. 14 Abb. — Prachinger, Ingeborg: Beiträge zur *Flugschriftenliteratur* der Reformation u. Gegenreformation in Wien und dem Lande Österreich unter der Enns. Wi, Phil. Diss. 1950, 192 gez. Bl. [Ms.]. — Torres, Pedro: La Bula Omnimodo de *Adriano VI* (9. 5. 1522). Md, Instituto Santo Toribio de Mogrovejo 1948. 327 S. — Wendel, F. *Calvin*. Sources et évolution de sa pensée religieuses. Pa, Presses univ. de France 1950. VIII, 292 S. — Philipps, M. M.: *Erasmus* and the Northern renaissance. NY, Macmillan 1950. XXV, 236 S. — Weinberg, B.: Critical prefaces of the French *renaissance*. Evanston, Northwestern Univ. Pr. 1950. XIV, 290 S. — Forster, L.: Selections from Conrad *Celtis*. Ca, Univ. Pr. 1948. XII, 123 S. — Kirkpatrick, F. A.: The Spanish *Conquistadores*. 2. ed. Lo, Blach 1946. XIII, 366 S. — Nilsson, S. A.: Krona och frälse i *Sverige* 1523—1594. Rustjänst, länsväsende, godspolitik. Lund, Gleerup 1947. 424 S. — Gontaut-Biron, R. de: Armand de *Gontaut*, premier maréchal de Biron. 1524—1592. Pa, Plon 1950. VII, 361 S. — Schulz, Heinz: Der *Gesandte* des 16./17. Jahrhunderts. Allgemeine Erörterungen in Verbindung mit Feststellungen aus d. Leben d. Gesandten Franz Christoph Graf Khevenhüller. El, Phil. Diss. 1949. 124 gez. Bl. [Ms.]. — Lohn, Magdalena: Melchior Khlesl und die Gegenreformation in Niederösterreich. Wi, Phil. Diss. 1949. 166 Bl. [Ms.]. — Minutes of the *Hudson's Bay Company* 1679—1684. Ed. by E. Rich. P. 1 (1679—1682). Toronto 1945. — Tenter, W.: Die Diplomatie *Kur-Kölns* im 18. Jhrh. Bo, Phil. Diss. 1949. VI, 197 Bl. [Ms.]. — André, L.: *Louis XIV* et

l'Europe, Pa, Michel 1950. XXX, 396 S. — Schewill, F.: The *Great Elector*. Ca, Univ. Pr. 1948. X, 422 S. — Petrie, Ch.: The *Jacobite Movement*. The first phase 1688—1716. Lo, Eyre 1948. 240 S. — Cowan, L. G.: *France* and the *Saar* 1680—1948. NY, Columbia Univ. Pr. 1950. 247 S. — Skall, E.: Die Entstehung der *Großen Allianz* 1701. Wi, Phil. Diss. 1950. XXXI, 203 Bl. [Ms.]. — Thiel, F. W. S.: Karl Paul von *Zimmermann*. Ein rhein. Politiker u. Publizist aus d. Zeit des Absolutismus. Bo, Phil. Diss. 1948. 101 gez. Bl. [Ms.]. — Reinhard, M. R.: Histoire de la *population mondiale* de 1700—1948. Pa, Ed. Domat Montchréstien 1950. 794 S. — Becker, Klaus: Die Politik des Kurfürsten Joseph Clemens von Köln bei Abschluß des spanischen *Erbfolgekrieges* (1711—1715). Bo, Phil. Diss. 1949. 111 Bl. [Ms.]. — Broicher, E. C.: Der *Aufstieg* der *preußischen Macht* von 1713—1756 in seiner Auswirkung auf das europäische Staatensystem. Kö, Phil. Diss. 1949. XV, 352 Bl. [Ms.]. — Löffler, W.: Der *preußische Staat* des 18. Jrhs. im Urteil zeitgenössischer französischer Schriftsteller. Tb, Phil. Diss. 1948. 131 gez. Bl. [Ms.]. — Plumb, S. H.: *England* in the eighteenth Century (1714 bis 1815). Lo, Harmondsworth 1950. 224 S. — Jacobs, W. R.: Diplomacy and Indian gifts. Anglo-French rivalry along the *Ohio* and *Northwest frontiers*. 1748—1763. Stanford-Univ. Press 1950. 208 S. — Wultschner, H.: *Maria Theresia* in der deutschen Geschichtsschreibung. Wi, Phil. Diss. 1950. V, 182 Bl. [Ms.]. — Glas, E.: Studien über den Einfluß *Joseph II.* auf die deutschen Bischofswahlen. Wi, Phil. Diss. 1949. 176 Bl. [Ms.]. — Butterfield, H.: *George III*, Lord North and the people. 1779—1780. Lo, Bell 1949. XII, 408 S. — Rave, P. O.: Das *geistige Deutschland* im Bildnis. Das Jahrhundert Goethes. Be, Tempelhof 1950. XXX, 384 Taf. — Jensen, M.: The new nation, a history of the *United States* during the confederation 1781—89. NY, Knopf 1950. 461 S.

Neuere Geschichte (1789—1870)

Lemberg, E.: Geschichte des *Nationalismus* in Europa. Sg, Schwab 1950. 319 S. — Clark, C. M. H. Select documents in *Australian history* 1788—1850. Sydney, Angus 1950. XII, 450 S. — Groote, W. v.: Nationale und vornationale Vorstellungen in *Oldenburg* 1790 bis 1830. Gö, Phil. Diss. 1948. 168 gez. Bl. [Ms.]. — Droz, J.: L'*Allemagne* et *la révolution française*. Pa, Presses Univers. de France 1949. 500 S. — Gaillard, S.: *Napoléon*. Pa, Ed. ouvrières 1949. 310 S. — Narbonne, B.: *Joseph Bonaparte*. Le roi philosophe. Pa, Hachette 1949. 253 S. — Decaux, A.: *Leticia*, mère de l'empereur. Pa, Sfelt 1949. 343 S. — Savant, J.: Les *mamelouks* de *Napoléon*. Pa, Calmann-Lévy 1949. 489 S. — Dunand, Ch.: Études sur le *conseil d'état Napoléonien*. Pa, Presses univ. de France 1949. 788 S. — Hocks, E.: *Napoleon* und *Pius VII.* Fb, Herder 1949. 101 S. — Steiner, Herta: Das Urteil *Napoleons I.* über Österreich. Wi, Phil. Diss. 1947. X, 173 Bl. [Ms.]. — Waller, St. M.: Georg Carl v. *Döbeln*. Studier i Sveriges militäriska och politiska historia

1808—1813. Lund, Phil. Diss. 1947. 631 S. — Willers, U.: E. M. *Arndt* och hans svenska förbindelser. Studier i svensk-pommersk historiografi och svensk opinionsbildning. Stockholm: Phil. Diss. 1945. 525 S. — Wurm, Alfred: Die amtliche *Pressepolitik* während der napoleonischen Besetzung. Wi, Phil. Diss. 1947. 106 gez. Bl. [Ms.] — Madelin, L.: L'*Écroulement* du *Grand empire*. Pa, Hachette 1950. 406 S. (Histoire du Consulat et de l'Empire 13.) — Bemis, S. Fl.: John Quincy *Adams* and the foundations of American foreign policy. NY, Knopf 1949. XIX, 588 S. — Blum, J.: Noble *landowners* and agriculture in *Austria* 1815—1848, a study in the origins of the peasant emancipation 1848. Baltimore, Johns Hopkins Press 1948. 295 S. — Thomson, D.: *England* in the nineteenth century. 1815—1914. Lo, Harmondworth 1950. 251 S. — Zeo, L.: Dos etapas del *pensamiento hispanoamericano*. Del romanticismo al positivismo. México, Colegio de México 1949. 396 S. — Lapter, Dorothea: Die Wiener politische *Journalistik* unter *Metternich*. Wi, Phil. Diss. 1950. 111 gez. Bl. [Ms.]. — Staniek, M.: Der *Deutsche Bund* im Urteil Goethes, Humboldts und Steins. Je, Phil. Diss. 1949. III, 208 Bl. [Ms.]. — Papenhoff geb. Dunkel, A.: Die Etappen der Entwicklung der deutschen *Finanzpolitik* von der Begründung des deutschen Bundes bis zur Reichsgründung (1815—1871). Bo, Rechtswiss. Diss. 1949. 124 Bl. — Walter, G.: Le *Comte de Provence*, frère du roi „régent" de France, roi des émigrés. Pa, Michel 1950, X, 461 S. — *Relaciones* diplomáticos hispano-mexicanos (1838—1898) Ser. 1, 1, 1 (Despachos generales 1839—41). México: Colegio de México 1949. XXXII, 379 S. — Stengel, H.: Robert *Blum* und sein Kreis in der Paulskirche. El, Phil. Diss. 1948. 238, V gez. Bl. [Ms.]. — Krol, Anna Maria: Die Stellungnahme der *Wiener Journalistik* des Jahres 1848 zu den Vorgängen in Ungarn. Wi, Phil. Diss. 1950. 118 Bl. [Ms.]. — Reinwald, Otto: Die *Wiener Presse* u. das *Frankfurter Parlament*. Wi, Phil Diss. 1949. 215, XII Bl. [Ms.]. — Lotz, G.: Die Historiker im *Frankfurter Parlament* 1848/49. Wi, Phil. Diss. 1950. 156 Bl. [Ms.]. — *Männer* und Ideen der *Achtundvierziger Bewegung*. Vorträge. Frankfurt a. M.: Klostermann 1950. 140 S. — Wassermann, Rudolf: Österreich in den *Preußischen Jahrbüchern* 1858—1879. Wi, Phil. Diss. 1948. 6, 274 Bl. [Ms.] — Wittmann, Maria Imma: Die österreichische *Frauenstimmrechtsbewegung* im Spiegel der Frauenzeitungen. Wi, Phil. Diss. 1950. X, 132 Bl. [Ms.]. — Lenotti, Wolfram: Der Kampf um die Stellung *Österreichs* in *Italien* in der öffentlichen Meinung 1859—1866. Wi, Phil. Diss. 1949. 174, IX Bl. [Ms.]. — Townsend, G. A.: *Rustics* in *rebellion*. 1861 bis 1865. Chapel Hill, Univ. of North Carolina Press 1950. 282 S. — Czastek, O.: Österreich und der *polnische Aufstand* im Jahre 1863. Wi, Phil. Diss. 1950. IV, 120 gez. Bl. [Ms.]. — Podrowzek, Lizzy: Die Stellungnahme der führenden Wiener Presse des Jahres 1867 zum *Ausgleich Österreichs* mit *Ungarn*. Wi, Phil. Diss. 1950. II, 191 Bl. [Ms.]. — Simpson, F. A.: The rise of *Louis Napoleon*. 3rd ed. NY, Longmans 1950. 417 S.

Neueste Geschichte (seit 1871)

Chappey, J.: Histoire générale de la civilisation d'*Occident* de 1870 à 1950. T. 1 (1870—1914). Pa, Presses universelle 1950. 394 S. — Reclus, M.: Grandeur de la *troisième république* de Gambetta à Poincaré. Pa, Hachette 1948. 251 S. — Vaussard, M.: Histoire de l'*Italie contemporaine* 1870—1946. Pa, Hachette 1950. 352 S. — Fuchs, Albert: Geistige Strömungen in *Österreich* 1867—1918. Wi, Globus Verl. 1949. XXXV., 320 S. — Reich, Josef: Die Wiener Presse u. der Wiener *Börsenkrach* von 1873 im wechselseitigen Förderungsprozeß. Wi, Phil. Diss. 1947. 156 Bl. [Ms.]. — Rachenzentner, Alfred: Die österreichische *Agrargesetzgebung* vom Beginn der Konstitutionellen Ära bis zum Jahre 1889 u. die Stellungnahme der Parteien. Wi, Phil. Diss. 1949. 111 Bl. [Ms.]. — Neumann, W.: Die Innenpolitik des Fürsten *Bülow* von 1900—1906. Ki, Phil. Diss. 1949. 201 Bl. [Ms.]. — Stasa, G.: Die Beziehungen *Österreichs* zu *England* 1908—1914. Wi, Phil. Diss. 1947. 237 Bl. [Ms.]. — Gouroud (général): En *Maroc* 1911—14. Pa, Plon 1949. 306 S. — Voelter, H.: Friedrich *Naumann* und der deutsche Sozialismus. Heilbronn, Salzer 1950. 62 S. — Berlau, A. J.: The *German social democratic party* 1914—21. NY, Columbia Univ. Pr. 1949. 191 S. — Fischer, R.: *Stalin* und der deutsche *Kommunismus*. 2. Aufl. Fr, Fr. Hefte 1950. 832 S. — Hinshaw, H.: Herbert *Hoover*. American Quaker. NY, Farrar 1950. 359 S. — Gatzke, H. W.: *Germany's* drive to the west. Baltimore, Johns Hopkins Press 1950. 294 S. — *United States Army* in the *world war 1917—1919*. Vol. 1—5. Wa, Departm. of Army, Historical Division 1950. — Schemfil, V.: *Monte Piano*. Geschichte der Kämpfe (1915—17) um d. Dolomitenfront, verf. auf Grund österr. Militärakten. Innsbruck, Wagner 1949. 130, 16 S. (Schlern-Schriften 61.) — Mohler, A.: Die *konservative Revolution* in Deutschland 1918—1932. Sg, Vorwerk 1950. 287 S. — Almond, G. A.: Struggle for *democracy* in *Germany*. Chapel Hill, Univ. of North Carolina Press 1949. VIII, 346 S. — Lange, H.: Ideen und Praxis der *sozialdemokratischen Außenpolitik* in der Deutschen Republik (1918—1926). El, Phil. Diss. 1949. 130 Bl. [Ms.]. — Mayer-Jene, Ilse: Die deutschen *Reparationen* nach dem Weltkrieg 1918—33. Wi, Hochsch. f. Welth. Diss. 1947. V, 149 Bl [Ms.] — Lenczowski, G.: *Russia* and the West in *Iran* 1918—1948. Ithaka, Cornell Univ. Press 1949. 383 S. — Vere-Hodge, E. R.: *Turkish foreign policy* 1918—1948. Ambilly, Impr. franco-suisse 1950. 215 S. (Genf: phil. Diss.) — Prasad, R.: *Mahatma Gandhi* and Bihar. Some reminiscences. Lei, Brill 1950. 136 S. — Christopher, J.W.: Conflict in the Far East. American diplomacy in *China* 1928—33. Lei, Brill 1950. XIV, 335 S. — Weiter, D.: The age of the great *depression* 1929—1941. NY, Macmillan 1948. 448 S. — Guerrant, E.O.: *Roosevelt's* good neighbour policy. Albuquerque, Univ. of Mexico Press 1950. 234 S. — Gunther, J.: *Roosevelt*, a profile in history. NY, Harper 1950. 410 S. — Herrmann, Chr.: Die deutsch-öster-

reichische *Zollunion* vor dem Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag 1931. Ha, Rechts- u. staatswiss. Diss. 1947. 101 S. [Ms.]. — Curtius, J.: *Der Young-Plan.* Entstellung und Wahrheit. Sg, Mittelbach 1950. 122 S. — Documents on *German Foreign Policy* 1918—45. Vol. 2 (Germany and Czechoslovakia 1937—38). Lo, H. M. S. O. 1950. LXXXV, 1070 S. — Fried, P. G.: Die *tschechische* Frage in den Akten des Auswärtigen Amtes. El, Phil. Diss. 1949. 356 gez. Bl. [Ms.] — George, P.: Le problème allemand en *Tchécoslovaquie* (1919—1946), Pa, Droz 1947. 96 S. — Coulondre, R.: De Staline à Hitler. *Souvenirs* de deux ambassades 1936—1939. Pa, Hachette 1950. 336 S. — Namier, L. B.: *Diplomatic prelude.* 1938—1939. Lo, Macmillan 1948. XVIII, 504 S. — Kleist, P.: Zwischen Hitler und Stalin 1939—45. *Aufzeichnungen.* Bo, Athenäum Verl. 1950. 344 S. — Assmann, K.: Deutsche *Schicksalsjahre.* Historische Bilder aus dem zweiten Weltkrieg u. seiner Vorgesch. Wiesbaden, Brockhaus 1950. 568 S. — Kreuzberger, H.: Die deutsche Wochenschrift „Das *Reich*". Wi, Phil. Diss. 1950. 129 gez. Bl. [Ms.]. — Jars, R.: La campagne de *Pologne* (September 1939). Pa, Payot 1949. 222 S. — Sereau, R.: L'expédition de *Norvège* 1940. Baden-Baden: Régie autonome des publications officielles 1949. 146 S. — Helger, B.: Ravitaillement de la *Grèce* pendant l'occupation 1941—1944 et pendant les premiers cinq mois après la libération. Athènes, Société hellénique 1949. 627, 72 S. — Michel, H.: Histoire de la *Résistance* (1940—44). Pa, P. U. T. 1950. 128 S. — Rohrbacher, L.: Ein Volk — ausgelöscht. Die Ausrottung des *Donauschwabentums* in Jugoslawien in den Jahren von 1944 bis 1948. Salzburg, Rohrbach 1949. 208 S. — Schäfer, Emil: Von Potsdam bis Bonn. 5 Jahre deutscher *Nachkriegsgeschichte.* Lahr, Schauenburg 1950. 239 S.

Deutsche Landschaften

Peuckert, W. E.: *Schlesien.* Biographie einer Landschaft. Hb., Claassen 1950. 391 S. — Kaps, J.: Heilige Heimat. Von *Schlesiens* Gnadenstätten. Sg, Brentanoverl. 1950. 126 S. (Die Dominsel, Bd. 1.) — 675 Jahre Stadt *Lütjenburg,* Ostholstein. Ki, Mühlau 1950. 60 S. 4 Bl. — Hermann, J.: Die Universität *Münster* in Geschichte und Gegenwart. 2. Aufl. Ms, Aschendorff 1950. 32 S. — Niessen, J.: Geschichtlicher Handatlas der deutschen Länder am *Rhein.* Kl, Bachem 1950. 20 S. 64 Kart. — Schunck, E.: 150 Jahre *rheinische* Verwaltungs- u. Wirtschaftsgeschichte. Offenburg, Lehrmittel Verl. 1948. 23 S. — Kürschner, Walter: Das Werden des Landes *Hessen.* Ma, Elwert 1950. 126 S. — Greiner, Karl: *Hirsau,* seine Geschichte und seine Ruinen. Calw, Oelschläger 1950. 56 S. — Wielandt, F.: Das *Konstanzer* Leinengewerbe 1. Konstanz, Merk 1950. 176 S. (Konstanzer Stadtrechtquellen 2). — Müller-Hildebrand, M.: *Cronberg.* Geschichte eines Rittergeschlechts u. seiner Burg. Fr., Kramer 1950. 56 S. — Scheurl, S. Frhr. v.: Die theologische Fakultät *Altdorf* 1575—1623. Nürnberg, Egge 1949. 186 S. (Einzelarbeiten aus d. Kirchengesch. Bayerns, 23.)

Gerichtshof
101 S. [Ms.].
ahrheit. Sg.
veign Policy
7—38). Lo.
tschechische
Diss. 1949.
l en *Tchéco-*
dre, R.: De
—1939. Pa.
relude. 1938
?.: Zwischen
n Verl. 1950.
rische Bilder
, Brockhaus
schrift „Das
ars, R.: La
). 222 S. —
aden: Régie
Helger, B.:
1944 et pen-
nes, Société
a *Résistance*
er, L.: Ein
abentums in
g, Rohrbach
an. 5 Jahre
239 S.

schaft. Hb.,
on *Schlesiens*
e Dominsel,
Mühlau 1950.
n Geschichte
— Niessen,
Rhein. Kl.
re *rheinische*
rmittel Verl.
des Landes
Mirsau, seine
o. 56 S. —
stanz, Merk
ler-Hilde-
ts u. seiner
hr. v.: Die
Egge 1949.